STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Digitized by Google

Neuere Gesch

der

Stadt Kö

Meist aus den Quellen des Stad

Von

Dr. L. Ennen,
Stadt-Archivar.

Vierter
Erster Band.

Köln und Neuss.
Druck und Verlag der L. Schwann'schen Ver
1875.

Neuere Geschichte

der

Stadt Köln.

Meist aus den Quellen des Stadt-Archivs.

Von

Dr. L. Ennen,
Stadt-Archivar.

Vierter
Erster Band.

Köln und Neuss.
Druck und Verlag der L. Schwann'schen Verlagshandlung.
1875.

DD901
C75E54
v.4

Digitized by Google

Vorwort.

Wegen der Fülle des verarbeiteten Materials war es mir nicht möglich, die Geſchichte der kölner Reformation bis zu ihrem Abſchluß in einen Band zuſammen zu drängen. Die Darſtellung der mit dem Confeſſionswechſel und der Verheirathung des Kurfürſten Gebhard Truchſes zuſammenhangenden Ereigniſſe mußte ich dem fünften Bande vorbehalten. In dem darauf folgenden letzten Bande wird die kölner Culturgeſchichte der ganzen neueren Zeit, von Beginn der Reformation bis zum Einrücken der Franzoſen, im Zuſammenhang behandelt werden. Es wird dann unter Anderm zur Sprache kommen: das Aeußere der Stadt, die Baukunſt, die Malerei und Sculptur, die Handwerke, die Literatur, das Zeitungsweſen, die Sitten, der Handel, die Gewerbe, das Hexenweſen, das Theater, die Poſt, die Luſtbarkeiten, das Münzweſen, die Türkenkriege, die Lotterie, die Polizei, die Bachſtreitigkeiten u. ſ. w.

Jeder, der in der Lage iſt, mir Irrthümer oder Unrichtigkeiten in dieſem Bande nachzuweiſen, wird der Wiſſenſchaft und mir einen Dienſt erweiſen, wenn er mit ſeinen Ausſtellungen nicht hinter dem Berge halten will. Jede Berichtigung, die mir durch öffentliche Beſprechungen oder durch Privatmittheilung zugeht,

werde ich mit Dank entgegennehmen und am Schluß des ganzen Werkes zu verwerthen ſuchen. Auf Ausſetzungen, die ſich nicht auf Thatſächliches, ſondern lediglich auf meine Auffaſſung einzelner Vorgänge, Ereigniſſe und Zuſtände beziehen, kann ich keine Rückſicht nehmen.

Es mag auffallen, daß hin und wieder eine und dieſelbe Perſon an verſchiedenen Stellen mit verſchiedener Benennung erſcheint. Es hat dies ſeinen Grund darin, daß in den benutzten Quellen dieſe verſchiedenen Bezeichnungen ſich finden. Das Wortregiſter liefert den Nachweis über die verſchiedenen Namen, unter welchen einzelne Perſönlichkeiten in verſchiedenen Urkunden und Akten aufgeführt werden.

Köln, im October 1874.

Dr. Ennen.

Inhalt.

Seite

Vorwort III

Zeit der Reformation.

Kap.

1. Nachwehen des Aufruhrs; Einritt des Erzbischofs; Fehden . . 1— 38
2. Sittliche und wissenschaftliche Zustände in Köln; Humanismus . 39— 74
3. Humanisten in Köln . . . . . 75—115
4. Der Streit wegen der Judenbücher; der Reuchlin'sche Streit . 116—164
5. Luther, seine Schriften in Köln verbrannt; Stellung der Stadt Köln zur neuen Lehre . . . . . 165—196
6. Die Beschwerden der deutschen Nation . . . . . 197—209
7. Die Kölner Universität; Versuch einer Reform derselben . . 210—219
8. Anklänge des Bauernaufstandes . . . . . 220—235
9. Gerhard Westerburg . . . . . 236—263
10. Theodor Fabritius . . . . . 264—269
11. Adolf Clarenbach . . . . . 270—290
12. Weitere protestantische Regungen . . . . . 291—309
13. Die Kölner Augustiner . . . . . 310—317
14. Wiedertäufer; Schritte gegen Münster . . . . . 318—334
15. Wiedertäufer und Lutheraner in Köln . . . . . 335—358
16. Erzbischof und Rath gegen die römischen Curialen . . . 359—374
17. Das Provinzial-Concil von 1536 und die darauf beschlossene Reform 375—391
18. Das Regensburger Interim . . . . . 392—405
19. Martin Bucer . . . . . 406—431
20. Hermann's Reformations-Entwurf . . . . . 432—444
21. Die Communion unter beiden Gestalten in Köln . . . . 445—456
22. Appellation an Kaiser und Papst . . . . . 457—480
23. Reichstag zu Worms, 1548 . . . . . 481—490
24. Der kölner Rath und die Neuerer . . . . . 491—500
25. Gegen-Appellation des Erzbischofs . . . . . 501—523

Digitized by Google

26. Der ſchmalkaldiſche Krieg . . . . . 529—551
27. Abſetzung und Tod Hermann's . . . . . 552—568
28. Adolf's Einritt . . . . . 569—583
29. Streitigkeiten zwiſchen Stadt und Erzbiſchof . . . . 584—611
30. Die Erzbiſchöfe Anton und Johann Gebhard . . . . 612—627
31. Die Erzbiſchöfe Friedrich und Salentin . . . . . 628—645
32. Der franzöſiſche Krieg von 1552 . . . . . 646—666
33. Die Univerſität . . . . . 667—696
34. Jeſuiten-Gymnaſium; Reform der Univerſität . . . . 697—719
35. Theologiſche Literatur . . . . . 720—742
36. Das augsburger Interim . . . . . 743—751
37. Proteſtantiſche Regungen in Köln . . . . . 752—779
38. Juſtus Velſius . . . . . 780—792
39. Die Brüder Vorsbach und andere Proteſtanten . . . . 793—806
40. Wiedertäufer, 1551—1578 . . . . . 807—827
41. Die niederländiſchen Emigranten in Köln . . . . . 828—874

Viertes Buch.

Zeit der Reformation.

Erstes Kapitel.

Nachwehen des Aufruhrs; Einritt des Erzbiſchofs; Fehden.

Dem blutigen Drama des Jahres 1513 ſchien ein Nachſpiel folgen zu wollen, welches den Wohlſtand der Stadt ſowie die Ruhe und Sicherheit der Bürgerſchaft auf's Ernſtlichſte gefährden konnte. Die Verwandten und Freunde der Verurtheilten ließen es ihre angelegentlichſte Sorge ſein, durch Schrift und Wort die Anſicht zu verbreiten, daß die Executionen unter dem Druck eines fanatiſirten Pöbels und unter dem Einfluſſe einer Rotte Recht und Geſetz mit Füßen tretender Revolutionaire erfolgt ſeien. Der Kaiſer, der hohen Werth darauf legte, die kaiſerlichen Juſtiz- und Verwaltungsbefugniſſe nicht noch mehr verzetteln zu laſſen, als bereits geſchehen, nahm gerne Veranlaſſung, den Rath über die blutigen Vorgänge zur Verantwortung zu ziehen. Der kaiſerliche Fiskal ſollte unterſuchen, in wie weit durch das eigenmächtige und gewaltthätige Vorgehen des Rathes den kaiſerlichen Prärogativen Abbruch geſchehen und das öffentliche Recht verletzt ſei. Er wurde beauftragt, das rechtliche Verfahren gegen die Stadt einzuleiten und dafür Sorge zu tragen, daß die verletzte öffentliche Gerechtigkeit zureichend geſühnt werde. In einem beſondern Libell ſtellte er außer verſchiedenen andern Klagepunkten alle Beſchwerden bezüglich der „Entleibten" zuſammen und erließ auf Grund derſelben eine „Citation" an die Stadt Köln. Dem Rathe lag alles daran, die ganze Angelegenheit den Händen des Fiskals zu entziehen;

er mußte die größten Verwicklungen befürchten, wenn das Schlußurtheil die Executionen für ungesetzlich und die Confiscation der Güter der Hingerichteten für unstatthaft erklären würde. Alles bot er auf, um den Kaiser zu bestimmen, daß derselbe den vom Fiskal bereits begonnenen Rechtshandel zu sistiren befehle. [1]) Der Kaiser ging in soweit auf das Ansuchen des Rathes ein, als er die Untersuchung in der fraglichen Angelegenheit einer besondern kaiserlichen Commission übertrug. Diese Commission bestand aus dem Grafen Philipp von Leiningen und Westerburg, dem Wetzlarer Propst Dr. Johann von Talheim und Wigant von Danheim. Die Hauptthätigkeit bei der ganzen Untersuchung entfaltete der Propst Dr. Talheim. Durch ihn hoffte der Rath es zu erreichen, daß der Kaiser sich auf eine gütliche Schlichtung der Angelegenheit einlasse und gegen eine angemessene Geldsumme die Niederschlagung des ganzen Verfahrens anordne. Nach Maßgabe vieler Präcedenz-Fälle kam es dem Kaiser bei solchen Rechts-Fragen weniger darauf an, die gekränkte Gerechtigkeit zu sühnen, als seiner Kasse eine möglichst hohe Strafsumme zuzuwenden. Der schließliche Austrag der Sache hing mehr von der Höhe der Handsalben des zur Verantwortung gezogenen Theiles, als von dem Maß des begangenen Unrechtes ab. Der Rath wußte recht wohl, was mit Geld im kaiserlichen Cabinet zu erreichen war. Eine aus dem Bürgermeister Johann Rinck, den Rentmeistern Conrad von Schürenfels und Johann Byse, dem Syndikus Dr. Dietrich Meinertzhagen, dem Rathsrichter Dr. Adolph Rinck, dem Dr Philipp Aberlin von Landenberg [2]), dem Gerhard Erkelentz und dem Licentiaten Christoph Hitzhofer bestehende Deputation hatte sich nach Speier begeben, um beim Kammergericht eine gütliche Erledigung des ganzen Streites mit allen Mitteln zu betreiben. Von diesen Bevollmächtigten erhielten der Raths-

[1]) An verschiedenen Stellen in: Copienbücher N. 46.

[2]) Der Doktor beider Rechte Philipp Aberlin erhielt als städtischer Kanzler jährlich 300 Goldgulden, 30 Gulden für Hauszins und ein Kleid. (Urkunde im Stadtarchiv.)

richter Adolph Rinck, ein Bruder des Bürgermeiſters Johann Rinck, und der Syndicus Dr. Dietrich Meinertzhagen den Auftrag, ſich nach Innsbruck an das kaiſerliche Hoflager zu begeben, um vom Kaiſer den Befehl zu erwirken, daß das gerichtliche Vorgehen in dieſer Angelegenheit eingeſtellt werden ſolle. Maximilian ließ durchblicken, daß er geneigt ſei, auf dieſes Anſuchen einzugehen, wenn die Stadt ſich entſchließen wolle, ihm 18,000 Goldgulden zu zahlen. Später wurde dieſe Summe auf 12,000 Gulden herabgeſetzt. Den ſtädtiſchen Bevollmächtigten waren nicht mehr als 6000 bis 8000 Gulden, die ſie bei einem der Bankhäuſer Fugger oder Welſer erheben konnten, zur Verfügung geſtellt. Sie hatten den Auftrag, dem Kaiſer 5000 bis 7000 Gulden zu verſprechen; dann ſollten ſie durch kleinere Summen den Grafen von Königsſtein, den erſten kaiſerlichen Sekretär Hans Renner, den Nikolaus Jonner, den Hofmeiſter Georg Hackenay, den Cyprian von Serenter, den Sekretär Nikolaus Ziegler, den Leibbarbier Georg Vogel und andere kaiſerliche Räthe zu gewinnen ſuchen; vornehmlich aber ſollten ſie auf den Propſt von Wetzlar einzuwirken ſuchen, und demſelben, im Falle er im Intereſſe der Stadt wirken wolle, 1000 bis 2000 Gulden zuſagen.[1]) Der Rath ſelbſt ſchrieb unter dem 1. Dezember 1513 an den genannten Propſt: „Adolf Rinck, unſer Verordneter, hat uns ſchriftlich angezeigt, wie Euer Würden auf ſein Begehren ſich haben vernehmen laſſen, daß Euer Würden uns zu Ehren und Gefallen im Intereſſe unſerer Angelegenheiten geneigt ſeien, mit dem genannten Adolf auf unſere Koſten zu der Kaiſerlichen Majeſtät nach Augsburg, oder wo ſonſt dieſelbe im Reiche ſich befindet, ſich zu verfügen. Darum bitten wir nun Euer Würden, ſich mit dem genannten Adolf auf unſere Koſten zu der Kaiſerlichen Majeſtät zu begeben, dem genannten Adolf daſelbſt bei Seiner Kaiſerlichen Majeſtät beiräthig und behülflich zu ſein, damit wir namentlich der wegen der Entleibten entſtandenen Beſchwerungen entlediget werden, damit wir alſo einen

[1]) An verſchiedenen Stellen in: Copienbücher N. 46, 47.

gnädigen Kaiſer behalten mögen, und daß darum der von dem Kaiſerlichen Fiscal gegen uns erhobene Gerichtshandel abgeſtellt werde.“ [1])

In all ſeinen Schriftſtücken betonte der Rath, daß die Entleibten nach ihrem eigenen Bekenntniß und durch Urtheil der Schöffen und des als kaiſerlicher Statthalter handelnden Grefen verurtheilt und hingerichtet worden ſeien und daß er, da doch Niemandem ungerechte Gewalt angethan, ſondern Jedem ſein Recht widerfahren ſei, nicht angeſprochen werden könne.

Die Unterhandlungen mit dem Kaiſer zogen ſich ohne befriedigendes Reſultat hin bis in den Dezember 1513. Da erklärte der Kaiſer, den Weg der gütlichen Unterhandlung verlaſſen und die Sache dem Hofgericht zur gerichtlichen Erledigung übergeben zu wollen. Es erging ein kaiſerliches Mandat, durch welches die Stadt Köln aufgefordert wurde, ſich am 16. Januar 1514 durch Bevollmächtigte in der Hofgerichtsſitzung, in welcher über die Irrungen gehandelt werden ſollte, vertreten zu laſſen; es werde die Sache da angefangen werden, wo die kaiſerlichen Commiſſare dieſelbe gelaſſen hätten. [2]) Sofort beſtellte der Rath als ſtädtiſche Anwälte den Dr. Abelin und den Adolf Rinck; gleichzeitig berief er aber auch alle Räthe und die Vierundvierziger, um ſich zur Bewilligung der dem Kaiſer anzubietenden Summe autoriſiren zu laſſen. Adolf Rinck entwickelte im Intereſſe einer freundſchaftlichen Ausgleichung eine außerordentliche Thätigkeit. Während die Sache beim Hofgericht ſchwebte, ließ der Rath nicht ab, ſich auf alle Weiſe um eine außergerichtliche Beilegung zu bemühen. Am 28. März 1514 ſchrieb er: „Um bald eine Endſchaft zu erlangen, will uns gut und nutze zu ſein bedünken, einen oder zwei von den Heimlichſten bei Seiner Kaiſerlichen Majeſtät durch eine ziemliche Verehrung baaren Geldes auf unſere Seite zu bringen, die Euch dann ohne Zweifel den Weg zur Erreichung Eures Zieles öffnen werden.“ [3])

[1]) Copienbücher N. 46.
[2]) Copienbücher N. 46.
[3]) Copienbücher N. 46.

Am 20. November kam endlich ein Abkommen mit dem Kaiser zu Stande. Gegen eine Summe von 11,400 Goldgulden erklärte Maximilian alle zwischen ihm und der Stadt Köln bezüglich der Vorgänge, Bestrafungen und Hinrichtungen bei Gelegenheit des Aufstandes von 1513 entstandenen Streitigkeiten für beigelegt; dafür, daß einzelne Bürger ohne Rücksicht auf die kaiserliche Oberherrlichkeit durch Schöffenurtheil an Leben, Vermögen und Ehre gestraft worden', will er der Stadt keinen weitern Unwillen nachtragen, und er gibt die Zusicherung, daß sie wegen dieser Dinge nie mehr angefochten werden dürfe.[1])

Mit der Niederschlagung des von Seiten des Kaisers gegen die Stadt Köln erhobenen Prozesses waren die an die Hinrichtungen und Confiscationen von 1513 sich knüpfenden staatsrechtlichen Forderungen und Klagen beseitigt, keineswegs aber die privatrechtlichen. Die Familien der hingerichteten Bürgermeister Johann von Berchem und Johann von Rheidt hatten an der Stellung, welche der Kaiser dem gewaltthätigen Vorgehen des Rathes gegenüber eingenommen hatte, einen willkommenen Halt für die Begründung einer Klage gegen die Stadt wegen Vermögensschädigung. Für die Familie von Berchem trat der Schwager des Hingerichteten, der jülich'sche Kanzler Wilhelm Luyninck ein, für die Familie von Rheidt die hinterlassene Wittwe Catharina. Luyninck erkannte recht bald, daß die Sache seines Schwagers nicht ganz sauber war, und daß, im Falle er eine Klage beim Reichskammergericht anbringe, der Ausgang jedenfalls sehr zweifelhaft sein werde. Darum ließ er sich zu einem gütlichen Abkommen geneigt finden. Am 24. November 1514 schloß er für sich und seine Schwägerin, die Wittwe des hingerichteten Johann von Berchem, mit dem Rathe einen Vertrag, in welchem beide Parteien jeden Anspruch auf Schadenersatz fallen ließen; die Stadt sollte alle ihr aus Berchem's Verwaltung der Mühlentafel noch zuständigen Forderungen niederschlagen und die unter Sequester gelegten Erb- und Leibrenten

[1]) Urkunde im Stadtarchiv. — Quittung vom 15. Dezember 1514.

der Familie Berchem wieder freigeben, Luyninck dagegen alle auf die Mühlentafel, sowie auf die Pfandverschreibung bezüglichen Siegel, Briefe und Bücher an die Stadt ausliefern. [1])

Mehr Schwierigkeit machte der Ausgleich mit der Wittwe Catharina von Rheidt. Diese, die von der Schuldlosigkeit ihres Mannes überzeugt zu sein glaubte, war entschlossen, Alles daran zu setzen, um die Ehre ihres Hauses wieder herzustellen und ihren Kindern das eingezogene Vermögen des Vaters zu retten. Der Rath wollte die Sache vor dem städtischen Gerichte zum Spruch gebracht sehen. Die Wittwe aber, die ihren Wohnsitz nach Mainz verlegt hatte, konnte kein rechtes Vertrauen zu der Parteilosigkeit der städtischen Richter fassen und glaubte, daß bei der noch nicht hinreichend abgekühlten Leidenschaftlichkeit die städtischen Richter nicht im Stande sein würden, das unter dem Druck eines factiösen Fanatismus begangene Unrecht durch gerichtlichen Spruch wieder gut zu machen. Zudem machte sie die traurige Erfahrung, daß kein kölner Advokat den Muth hatte, sich ihrer Sache anzunehmen und dieselbe mit Freimuth zu vertreten. Advokaten, Prokuratoren und Notare fürchteten den Unwillen des Volkes, wenn sie im Interesse der Wittwe Rheidt plädiren oder instrumentiren würden. So gab es für diese Gründe genug, sich mit ihrer Klage an das Reichskammergericht zu wenden. [2]) Ihr Antrag ging dahin, daß der Rath gezwungen werde, das Verbot, den Johann von Rheidt im Kirchengebet zu nennen, Seelenmessen für ihn zu halten und ihm einen Grabstein mit Namen und Wappen zu setzen, aufzuheben und ihr die mit Beschlag belegten 12,000 Gulden baaren Geldes, 600 Malter Roggen und einen Diamantring im Werthe von hundert Gulden zurückzuerstatten. Der Rath setzte kein rechtes Vertrauen in einen richterlichen Spruch; am liebsten hätte er den Streit auf gütlichem Wege geschlichtet gesehen. Darum ersuchte er 1517 den Reichstag, eine Commission zu ernennen, welche den Streit zwischen

[1] Urkunde im Stadtarchiv.
[2]) Acten im Stadtarchiv.

der Stadt und der Wittwe Rheidt freundschaftlich beilegen solle. Als auf diesen Antrag nicht eingegangen wurde, begab sich im Januar 1518 der Bürgermeister Arnold von Brauweiler selbst nach Mainz, um persönlich mit der Wittwe Rheidt über die streitige Angelegenheit zu unterhandeln. [1]) Die Wittwe aber ließ sich auf kein Privat-Abkommen ein, weil sie wußte, daß ihre Sache am Kaiserhofe gut stand. Der Sekretär Dr. Johann Schmugke, welcher als Bevollmächtigter das stadtkölnische Interesse bei Maximilian vertrat, war nicht im Stande, die Stimmung, welche sich zu Gunsten der Klägerin neigte, zum Umschlag zu bringen. Darum ersuchte er den Rath zu wiederholten Malen, alles aufzubieten, um vor dem Ergang einer kaiserlichen Entscheidung den gütlichen Vergleich zum Abschluß zu bringen. Ehe dieses Ziel erreicht werden konnte, erließ der Kaiser Maximilian am 12. August 1518 einen Befehl, wodurch der Rath aufgefordert wurde, bei seiner und des Reiches Ungnade und bei einer Strafe von 50 Mark Gold vor Ablauf von drei Tagen der Wittwe Rheidt die sequestrirten Güter auszuliefern, dagegen solle die Stadt eine Caution in allen andern liegenden Gütern der Frau von Rheidt erhalten, bis über die von der Stadt gegen letztere geltend gemachten Forderungen von den ordentlichen Gerichten eine Entscheidung erfolgt sei. Diese Forderungen bezogen sich namentlich auf verschiedene von Johann von Rheidt erhobene, aber noch nicht verrechnete städtische Gelder, auf Defraudation städtischer Accisen, auf Unregelmäßigkeiten bei Verwaltung der Stiftung Haich, auf verschiedene aus der Stadtkasse zu eigenem Vortheil gemachte Ausgaben. [2]) Maximilians Nachfolger Carl V. war in gleicher Weise wie sein Vorgänger günstig für die Wittwe gestimmt. Im Jahre 1521 übertrug er die Entscheidung in der streitigen Angelegenheit dem Erzbischof Richard von Trier. Bei den bezüglichen Unterhandlungen standen dem Trierer zur Seite: der Kanzler Dr. Heinrich

[1]) Copienbücher, N. 48.
[2]) Acten im Stadtarchiv.

Dungen von Wittlich, der Coblenzer Offizial Dr. Mathias von Batburg, Frank von Cronenburg, Johann von Naſſau, Dr. Nikolaus Witzelmann; das Intereſſe der Stadt Köln wurde vertreten von: Dr. Johann Schmugke, [1]) Brun von Blitterswick, Arnold von Brauweiler, Johann von Werden, Heinrich Krufft, Johann Starkenberg, Heinrich von Lynner und Balthaſar Paill. [2]) Die Entſcheidung ließ länger auf ſich warten, als dem Kaiſer lieb war. Darum erließ dieſer am 27. Januar 1522 drei Mandate, wovon das erſte dem Rathe befahl, der Wittwe Rheidt für ihren Ehemann die Errichtung eines Epitaphiums auf ſeinem Grabe zu geſtatten, wie ſolches andern ehrbaren Perſonen erlaubt ſei, das zweite die Reſtitution der ſequeſtrirten Rheidt'ſchen Güter anordnete, das dritte die Stadt für ihr ganzes Verfahren gegen Johann von Rheidt für ſtraffällig erklärte. [3]) Wiederum jagten ſich die beiderſeitigen Remonſtrationen, Proteſte und Berichte an das Kammergericht, das Vikariatsgericht, den Kaiſer und das Reichsregiment, bis endlich am 2. September 1524 zwiſchen der Stadt Köln und der Wittwe Rheidt ein Vertrag zu Stande kam, wonach beide Parteien auf alle Anſprüche verzichteten. Das aus dem ſequeſtrirten und verkauften Korne gelöſte Geld, im Ganzen 2221 Goldgulden und 390 Gulden 8 Albus 3 Heller in Pagament [4]), wurde der Wittwe Rheidt baar ausbezahlt; dafür übergab dieſe den Proviſoren der armen Töchter [5]) als Erſatz für 650 Gulden Kaſſendefekt zwei Hofſtätten an der Lintgaſſenecke. Dadingsleute bei dieſem Vergleich waren von Seiten der Stadt: die Bürgermeiſter Göddert Kannegießer und Brun Blitterswick, fünf Rathsherren und die Rathsjuriſten Dr. Johann Schmugke und der Lehrer der Rechte, Peter von

[1]) Schmugke hieß eigentlich Hauſtein dictus Schmugke.

[2]) Dieſer Balth. Paill aus Aachen war am 1. September 1518 auf ſechs Jahre als Rechtsanwalt für 100 Gulden und ein ſtädtiſches Kleid jährlich in den Dienſt der Stadt getreten.

[3]) Copienbücher, N. 50, 21. Mai, 26. Mai und 16. April 1522.

[4]) 841 Goldgulden = 981 Pagamentsgulden.

[5]) Es war dies eine Stiftung des Heinrich Haich aus dem Jahre 1452. Siehe Bd. 3, S. 815.

Oedingkhoven genannt Bellinkhauſen, von Seiten der Frau Catharina Rheidt und ihrer Kinder Peter, Canonich von St. Andreas, Caspar, Chriſtian, Clara, Johann, Melchior, Gertrud und deren Ehemann Georg Herlin der Advokat Dr. juris Wilpurg von Erbach. [1])

Mehr noch als die Schlichtung der Rheidt'ſchen Streitigkeiten machten den an den Kaiſerhof geſandten Abgeordneten die Beilegung der zwiſchen der Stadt und den Erzbiſchöfen Philipp und Hermann ſchwebenden Differenzen zu ſchaffen. Noch immer hatte die Stadt dem Erzbiſchof Philipp ihre Zuſtimmung zu ſeinem Einritt nicht geben wollen. Sie beharrte auf der Forderung, daß er vorher auf jede anſtößige Titulatur in den an die Stadt gerichteten Briefen und Erlaſſen verzichten und ſämmtliche ſtädtiſche Privilegien anerkennen ſolle. Der Erzbiſchof wies auf das Beſtimmteſte die Zumuthung, die hergebrachte Aufſchrift auf den an die Stadt gerichteten Anſchreiben: prudentibus et discretis viris judicibus, scabinis, consulibus ceterisque civibus nostris Coloniensibus fidelibus dilectis zu ändern, von der Hand. Der Rath glaubte, mit dieſem Titel arbeite der Erzbiſchof nur darauf hin, ſein Streben nach völliger Unterwerfung der Stadt zu dem gewünſchten Ziele zu führen und die alte Reichsſtadt Köln zu einer biſchöflichen Landſtadt zu machen. „Des lateiniſchen Titels, erklärte er, hätten ſich die Erzbiſchöfe zu Zeiten bedient, in welchen ſie die Stadt mit Subtilitäten und Gewalt dem h. Römiſchen Reich zum Abbruch an ſich zu ziehen bemüht geweſen wären." Um kein Präjudiz gegen ihre Unabhängigkeit aufkommen zu laſſen, verweigerte der Rath ſtandhaft die Annahme jeden unter der angefochtenen Addreſſe an die Stadt gerichteten Anſchreibens.

Dieſe Streitigkeiten verurſachten die traurigſten Störungen in der Verwaltung und Rechtspflege. Der Kaiſer hatte ſich ſchon ſeit Jahren vergeblich bemüht, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen; er hatte ſein Ziel noch nicht erreicht, als der Erzbiſchof

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.

am 3. Auguſt 1515 ſtarb. Die Leiche kam am 15. Februar 1516 unter Begleitung der Junker Dietrich von Manderſcheid, Johann von Reifferſcheid, Winrich von Oberſtein, Philipp von Oberſtein, Wilhelm von Neuenar und vieler Räthe und Hofdiener in Köln an. [1])

Zum Nachfolger wurde vom Domkapitel einſtimmig der Domcanonich Hermann von Wied gewählt. Er zählte damals 38 Jahre. Nachdem er ſchon gleich nach der Wahl von Papſt Leo X. beſtätigt worden, erfolgte die Einführung und Inthroniſation erſt im Jahre 1518. Bei dieſer Gelegenheit wollte er auch ſeinen feierlichen Einritt in die Stadt Köln halten. Der Rath erklärte aber, der Einritt könne nicht eher geſtattet werden, als bis eine Einigung über die Gränzen der gegenſeitigen Rechte erzielt und die Abſtellung aller von Seiten der Stadt erhobenen Beſchwerden erfolgt ſei. Unter dem 16. Auguſt 1518 erſuchte der kurfürſtliche Statthalter den Rath um Bewilligung einer den Einritt des Erzbiſchofs betreffenden Beſprechung mit einzelnen erzbiſchöflichen Räthen und Bevollmächtigten aus dem Domkapitel ſowie aus den erzſtiftiſchen Landſtänden. Der Rath ging auf das Anſinnen ein, und die Zuſammenkunft fand am 20. Auguſt, Morgens 8 Uhr, in der goldenen Kammer des Rathhauſes ſtatt. [2]) Hier legten die erzbiſchöflichen Räthe eine auf dem Reichstage zu Augsburg erlaſſene Entſcheidung des Kaiſers Maximilian vor, wonach es dem Erzbiſchof geſtattet ſein ſolle, auch gegen den Willen des ſtädtiſchen Rathes am 45. Tage nach dem Empfang der Regalien „ſeinen Einritt in die Stadt Köln zu halten, ſeine Gerichtsbarkeit auszuüben, Greven und Schöffen zu wäldigen und anzuſetzen, Appellationen anzunehmen und darüber zu erkennen." Der Rath aber legte Verwahrung gegen dieſes kaiſerliche Schreiben ein und erklärte, daß bis zur Schlichtung aller Streitigkeiten wegen der Pfandſchaft und des der Stadt zu gebenden Titels der Einritt verſchoben werden müſſe und alle

[1]) Copienbücher, N. 46½.

[2]) Actus et processus, t. XXI, f. 18.

Appellationssachen auch noch weiterhin beim Kaiser direct oder beim Domcustos angebracht werden sollten. Die Conferenz blieb ohne Ergebniß. Darauf ersuchte der Erzbischof den Rath, auf den 7. Dezember Bevollmächtigte nach Bonn zu entsenden, welche sich mit ihm über eine friedliche Ausgleichung verständigen sollten. Es wurden geschickt: der Bürgermeister Johann von Aich, Arnold von Brauweiler, Gerhard von Wasserfaß, Johann von Werden, Heinrich Krufft, der Syndikus Dr. Schmugke, der Licentiat Balth. Paill und der Stadtsekretär Lic. Johann von Merode. Diese Abgesandten waren angewiesen, darauf zu bestehen, daß der Erzbischof vor dem Einritt die Schuld- und Pfandverschreibung untersiegle, dem Rath die verfallenen Schuldtermine mit 23,000 Gulden bezahle, die Schuld der Pfandverschreibung mit 16,248 Gulden tilge und auf die anstößige Anrede an die Stadt verzichte.[1]) Die in Poppelsdorf begonnenen Unterhandlungen wurden auf verschiedenen Zusammenkünften in Bonn und Köln ohne sonderliche Förderung der ganzen Angelegenheit fortgesetzt. Im Januar 1519 begaben sich im Auftrag des Rathes Arnold von Brauweiler, Dr. Schmugke und Jacob Koblenz zum Kaiser, um demselben in der Einrittsfrage das Interesse der alten Reichsstadt dringend an's Herz zu legen. Jeder Versuch, eine Verständigung zwischen den beiden Parteien herbeizuführen, mißlang. Im Oktober 1520 mischten sich die Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen in den Streit und schickten Bevollmächtigte nach Köln, um mit dem Rathe über einen Ausgleich zu unterhandeln. Schon hatte man verschiedene Zusammenkünfte im Minoritenkloster und auf dem Gürzenich gehalten, als auch von Seiten des Kaisers ein Rath erschien, der sich der Commission anschloß. Den schon oben hervorgehobenen Beschwerden bezüglich des Titels und der Pfandverschreibung traten die erzbischöflichen Bevollmächtigten mit einer langen Reihe von Klagen über Eingriffe in die Rechte des Erzbischofs entgegen. Der Rath, sagten sie, habe unstatthafte Bauten

[1]) Actus et processus, t. XXI, f. 42.

auf dem Rheinufer aufgeführt, den Rhein in den Stadtgraben geleitet, den Göddert von Bell, den rechtmäßigen Lehenträger des Marktzolles, an der Erhebung der ihm zustehenden Zollerträgnisse gehindert, vielfache gegen Geistliche, namentlich gegen den Propst Johann Potken von St. Georg und die Canonichen verübte Gewaltthaten ungeahndet gelassen, sich mannigfache Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Klöster und Stifter erlaubt, das dem hohen Gericht gebührende Beleid und Bescheid in Bausachen, ebenso die Schlichtung von Theilungsstreitigkeiten, die Entscheidung über Erbbriefe, Pfänder, erbliches Geld, versessene Fahr- und Scheltworte an sich gezogen; er störe den Erzbischof im Besitz des Leinpfades, dehne das Stapelrecht in ungebührlicher Weise auf die den Rhein und die Mosel herunterkommenden Baumaterialien aus, schmälere das Recht der Fettwage dadurch, daß er die eingeführten Waaren im städtischen Kaufhause oder in Privathäusern wägen lasse, verweigere dem Erbkämmerer den ungestörten Genuß seiner Freiheit und verhindere denselben an der Abhaltung des ihm zustehenden Gerichtes in der Erbkämmerei an St. Lorenz.[1])

Eine Einigung wurde nicht erzielt. Die Commissare faßten den Entschluß, daß beide Parteien ihre Beschwerden und Ansprüche, sowie die gegenseitige Widerlegung derselben dem Kaiser schriftlich einreichen sollten. Das geschah. Nach Anhörung von Rede und Widerrede schlug der Kaiser unter dem 30. Dezember vor[2]), der Erzbischof Hermann solle zu einer ihm gelegenen Zeit mit seinem Anhang seinen Einritt in die Stadt Köln halten, in den Genuß all seiner Rechte treten, dagegen aber alle Freiheiten und Herkommen der Stadt bestätigen; in allen Zuschriften an Bürgermeister und Rath solle er sich der Bezeichnung: „Den ehrsamen weisen unsern lieben Getreuen Bürgermeister und Rath der Stadt Köln", dem Greven und den Schöffen gegenüber aber des alten hergebrachten

[1]) Actus et processus, t. XXI, f. 89 ff. — Die Erbkämmerei war das Haus zur Bisen vor St. Lorenz, welches eine hofgerichtliche Jurisdiktion und Immunität beanspruchte; 1558 war es im Besitz des Johann von Velbrück.

[2]) Actus et processus t. XXI, f. 107 ff. u. 85 ff.

Titels bedienen. Der angeführte Titel soll sich nur auf die erzbischöflichen Gerechtigkeiten beziehen, wie solche in der Stadt Köln herkömmlich, und solle namentlich dadurch in keiner Weise der kaiserlichen Herrlichkeit und Gerechtigkeit Abbruch thun und an dem Verhältnisse der Stadt Köln zum Reiche nichts ändern.[1]) Bezüglich der andern streitigen Punkte sollten beide Parteien an einem bestimmten Termin vor dem kaiserlichen Hofgerichte sich gütlich vergleichen oder Recht nehmen.[2]) Vor diesem Termin gelang es den kaiserlichen Hofräthen, beide Parteien geneigt zu machen, „sich zusammen niederzusetzen und in Gegenwart zweier kaiserlichen Räthe ihre gegenseitigen Forderungen und Beschwerden vorzubringen und zu begründen; über dasjenige, in Betreff dessen ein Vergleich nicht erzielt werden könne, sollten die beiden Räthe an den kaiserlichen Hofrath Bericht erstatten."[3]) Auf dem Reichstage zu Worms befaßten sich die kaiserlichen Räthe viel mit der kölner Streitsache, aber keiner ihrer Vergleichsvorschläge war geeignet, die Differenzen zu schlichten. Am 27. Mai übertrug der Kaiser mit Zustimmung der noch in Worms anwesenden Reichsstände dem Erzbischofe von Trier den Spruch in allen Streitsachen zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln; wenn aber bis zum Monat September der Zwist nicht beigelegt wäre, sollte es dem Erzbischof frei stehen, seinen Einritt an einem vom Kurfürsten von Trier zu bestimmenden Tage zu halten; in diesem Falle solle es bei dem hergebrachten Titel sein Bewenden haben, und die Stadt solle wie herkömmlich gegen Bestätigung ihrer Privilegien dem Erzbischof den Huldeid leisten.[4]) Richard lud in Folge dieses Commissoriums die Stadt Köln und den Erzbischof Hermann ein, ihre Bevollmächtigten auf Montag nach St. Pantaleon (21. Juli) auf den nach Coblenz anberaumten gütlichen Tag zu entsenden.[5]) Der Rath

[1]) Actus et processus, t. XXI, N. 22 a.
[2]) Actus et processus, t. XXI, N. 24.
[3]) Actus et processus, t. XXI, N. 26.
[4]) Actus et processus, t. XXI, N. 32.
[5]) Actus et processus, t. XXI, N. 35.

bevollmächtigte für dieſen Tag den Bürgermeiſter Bruno von Blitterswick, den Rathsrichter Arnold Brauweiler, die Rathsherren Heinrich von Lynner, Johann von Werden, Heinrich von Krufft und Johann Starkenberg, den Dr. Johann Schmugke und den Stadtſekretär Johann von Merode. Von Seiten des Erzbiſchofs erſchienen: der Graf Johann von Wied, der Landcomthur Ludwig von Sensheim und der Kanzler Degenhard Witte. Die Unterhandlungen wurden im Juli zu Köln im Minoritenkloſter fortgeſetzt. Richard machte den Vorſchlag, Hermann ſolle den alten Titel fallen laſſen und ſtatt desſelben die Bezeichnung: „Den ehrſamen weiſen und lieben Getreuen Bürgermeiſter und Rath und andern unſern Bürgern zu Köln" annehmen. Die ſtädtiſchen Bevollmächtigten aber verwarfen dieſen Vorſchlag und erklärten nur dann ſich auf eine Unterhandlung über die andern ſtreitigen Punkte einlaſſen zu wollen, wenn Hermann ſich mit dem Titel begnügen wolle: „Den ehrſamen weiſen unſern lieben Getreuen Bürgermeiſter und Rath der Stadt Köln." Auf dieſen Vorſchlag erklärten die erzbiſchöflichen Räthe nicht eingehen zu können. [1])

Auf Grund vieler gegenſeitigen Eingaben, Begründungen, Klagen, Repliken und Tripliken gewann der Erzbiſchof von Trier die Ueberzeugung, daß er eine Ausgleichung nicht zu Stande zu bringen vermöge, und er erklärte am 31. Auguſt 1521, daß er mit Aufbietung der höchſten Mühe die Parteien in Bezug auf den Titel ſo wenig wie auf die andern Irrungen zu vertragen vermocht habe; um aber ſein Commiſſorium zu erfüllen und dem Befehle des Kaiſers nachzukommen, beſtimme er den 5. November als den Tag, an welchem der Erzbiſchof Hermann ſeinen Einritt halten ſolle. [2]) In Folge neuer Remonſtrationen von Seiten der Stadt Köln wurde dieſer Termin abermals weiter hinausgeſchoben, und es wurden nun der Hofmeiſter Georg Hackeney, der Vicekanzler Nikolaus Ziegler, die kaiſerlichen Räthe Johann Hannart

[1]) Actus et processus, t. XXI, N. 47.
[2]) Actus et processus, t. XXI, N. 44.

und Gregor Lampert angegangen, ihren Einfluß beim Kaiser im städtischen Interesse geltend zu machen. Karl V. ersuchte nun am 8. Februar 1522 den Erzbischof von Trier „mit allem Fleiß und Ernst, derselbe wolle ihm zu Ehren und Gefallen sich des Handels nochmals beladen und den Erzbischof sowohl wie Bürgermeister und Rath der Stadt Köln auf einen ihm beliebigen Tag baldigst vorladen und alles aufbieten, um dieselben des Titels wegen durch gute Mittel und Wege gütlich und endlich mit einander zu vergleichen"; alle andern Artikel, meinte er, würden sich dann leicht erledigen lassen. Dem Erzbischof Hermann hatte Karl die feste Zusicherung gegeben, daß er für den Eintritt keinen weitern Aufschub als bis zum letzten März bewilligen werde.[1]) An den Rath schrieb er am 8. Februar von Brüssel aus: „Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß Ihr Euch in dieser Angelegenheit zum Guten anschicket, damit der Streit endlich zu Ruhe und Austrag kömmt und es keiner Execution unseres kaiserlichen Dekretes bedarf." In Bezug auf den Titel rieth er ihm an, zu der Form: „den ehrsamen weisen unsern lieben Getreuen Bürgermeister und Rath und andern unsern Bürgern der Stadt Köln" seine Zustimmung zu geben, und dieß um so mehr, als der Erzbischof die Erklärung abgegeben habe, daß dieser Titel den Rechten der Stadt, des Kaisers und des Reiches nicht im Geringsten Eintrag thun solle. Sollte der Rath aber noch weitere Schwierigkeiten machen, würde dem Eintritt des Erzbischofs nach Ablauf des jetzt gestellten Termins kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werden.[2]) Am 26. desselben Monats dekretirte der Kaiser: „Wir gebieten Euch bei den Pflichten, womit Ihr Uns und dem heiligen Reiche verwandt seid, und bei Privirung und Entsetzung aller Gnaden und Freiheiten, so Ihr von Uns und dem Reiche habt, auch bei einer Strafe von tausend Mark löthigen Goldes und dazu bei Vermeidung Unserer und des

[1]) Actus et processus, t. XXI, N. 46.
[2]) Actus et processus, t. XXI, N. 47.

Reiches Acht und Aberacht von römisch-kaiserlicher Macht ernstlich mit diesem Brief und wollen, daß Ihr dem Erzbischof von Köln auf den Tag, den er Euch angeben wird, seinen Einritt in die Stadt Köln ohne alle Beleidigung gestattet, ihm auch den Eid leistet, und herwiederum die Pflicht und Bestätigung, desgleichen den Titel von ihm annehmet, alles wie es herkömmlich ist." [1])

Dem kaiserlichen Ansuchen Folge gebend, lud der Erzbischof von Trier den Rath der Stadt Köln zu neuen Unterhandlungen auf den 6. März nach Koblenz. Der Rath bevollmächtigte als seine Vertreter dieselben Herren, welche auch früher die Unterhandlungen mit Richard geführt hatten. [2])

Die Unterhandlungen scheiterten wiederum an der Weigerung der städtischen Bevollmächtigten, die von Richard vorgeschlagene Titelform anzunehmen. Trotz aller Mühe, welche der städtische Abgesandte Ritter Hermann Rinck beim Kaiser in Brügge und der Syndikus Peter Bellinkhausen beim Reichstage in Nürnberg aufwandten, war es nicht zu erreichen, daß der Kaiser sich zu weiterer Vertagung der Execution seines Mandates willig erkläre. Auch die tausend Gulden, welche der Rath dem Hofmeister Georg Hackenay zu verehren beschloß, sowie die Intercession der Frei- und Reichsstädte waren nicht im Stande, den Entschluß des Kaisers zum Wanken zu bringen. [3]) Nun erst ließ sich der Rath zum Nachgeben bewegen, und in seinem Namen trafen die beiden Bürgermeister und Rentmeister mit dem Domdechanten Grafen Heinrich Reuß von Plauen, dem Afterdechanten Grafen Thomas von Rheineck, dem Grafen Wilhelm von Neuenar, Johann Scheiffart von Merode und Ambrosius von Virmont am 14. Juli 1522 ein Abkommen [4]), wonach der Einritt am folgenden Tage nach herkömmlichem Gebrauch stattfinden, der vom Erzbischof der Stadt gegenüber zu gebrauchende Titel lauten sollte: „den fürsichtigen und weisen

[1]) Actus et processus, t. XXI, N. 48.
[2]) Actus et processus, t. XXI, N. 49.
[3]) Copienbücher, N. 50.
[4]) Actus et processus, t. XXIII, f. 260 a.

Bürgermeiſter, Rath und andern unſern Bürgern zu Köln lieben Getreuen"; die Frage über Beeinträchtigung der erzbiſchöflichen Rechte auf dem Rheinufer und Leinpfad ſollte ruhen bis nach dem Einritt des Erzbiſchofs; ebenſo die Streitigkeit bezüglich des Thor- und Marktzolles, der Fettwage und der Kaufhäuſer, der Pfandverſchreibung, der von einzelnen Prälaten erhobenen Beſchwerden, des hohen Gerichtes und anderer Tribunale, des Eingriffes in die Rechte und Freiheiten der Stadt, ſowie einiger aus der Pfandverſchreibung geltend gemachten Forderungen; wenn keine gütliche Einigung darüber erzielt werden könne, ſollte die Entſcheidung dem Kaiſer anheimgegeben werden. Auf die gegen den Erzbiſchof geltend gemachten Schuldforderung von 23,000 Gulden ſollten der Stadt im Laufe des nächſten Vierteljahres nach dem Einritt 5000 beſch. Gulden bezahlt und für den Reſt von 18,000 Gulden ſollten ihr vom Zolle zu Bonn vier Tournoſen von jedem dort zur Erhebung kommenden Gulden bis zur völligen Tilgung entrichtet werden.[1]) Am 15. Juli fand nun der feierliche Einritt ſtatt. Die Bürgermeiſter, Rentmeiſter, Stimmeiſter, der Syndikus, der älteſte Sekretär und etwa fünfzig berittene Bürger und Söldner verſammelten ſich um acht Uhr auf dem Georgskloſter und ritten dem Erzbiſchof bis jenſeits des Judenbüchels entgegen. Hier begegneten ſie ihm in Begleitung des Erzbiſchofs von Trier und des Herzogs Johann von Cleve, mit einem Gefolge von etwa 800 Reitern. Nachdem Hermann die kölner Privilegien, Freiheiten, Statuten, Geſetze und alten Herkommen beſtätigt hatte, ſetzte ſich der Zug nach der Stadt in Bewegung, paſſirte die Severinſtraße, Hochſtraße und Trankgaſſe und machte beim Stifte St. Maria ad gradus Halt. Auf der Treppe dieſer Stiftskirche ertheilte Hermann nochmals die Beſtätigung der ſtädtiſchen Rechte; dann trat er in ein Canonichen-Haus, legte den Harniſch ab und zog den Chorrock an. Unter Voranſchreiten des geſammten Domkapitels begab er ſich in den Dom und beſtätigte hier die Rechte und alten Gewohn-

[1]) Actus et processus, t. XXIII, f. 279 ff.

heiten des Kapitels. Aus dem Dom begab er ſich nach dem hohen Gericht, nahm die Anwäldigung des Grefen und der Schöffen vor, ging von hier auf den „Saal", beſtieg das vor demſelben aufgeführte „Geſteiger" und nahm nach abermaliger Beſtätigung der ſtädtiſchen Rechte die Huldigung von der Bürgerſchaft entgegen.[1])

Die eben erzählten Streitigkeiten mit den Familien der Hingerichteten, dem Kaiſer und dem Erzbiſchofe verurſachten der Stadt an Strafgeldern, Sühnſummen, Handſalben für verſchiedene kaiſerliche Räthe und an Auslagen für die vielen Geſandtſchaften nicht unerhebliche Koſten. In nicht minderm Grade ſah die Stadt ihre finanziellen Kräfte durch die verſchiedenen Fehden angeſpannt, in welche ſie mit einzelnen Eingeſeſſenen und auswärtigen Rittern verwickelt wurde. Durchgehends waren es Streitſachen privatrechtlichen Charakters, in welchen einzelne rauf- und raubluſtige Herren intervenirten, und bei denen das Schwert die ſchließliche Entſcheidung fällen ſollte.

Es iſt bereits erzählt, in welcher Weiſe Götz von Berlichingen ſich des beim Schießſpiel von 1505 übervortheilten Schneiders Hans Sindelfinger aus Stuttgart angenommen.[2]) Dem Grafen von Königsſtein war es gelungen, den kühnen Haudegen zu beſtimmen, daß er ſeine urſprünglich auf 3000 Goldgulden geſtellte Forderung auf 1000 ermäßigte. Der Graf ſelbſt erhielt für „eine Verehrung und Dankbarkeit eine übergoldete Kanne und Blume im Werthe von 106 Goldgulden".[3])

---

[1]) Actus et processus, t. XXIII, f. 137 ff.

[2]) Siehe Bd. III, S. 934.

[3]) 1511, 26. März und 2. April: Gegeven 7 Knechten ind eynem stuyrmann, die dat schiff van Franckfort, dat her Conrait van Schuerfeltz mit sich upnam, as hey zo Franckfort mit Goetze van Berlingen ind Hans Syndelfynger zo dadingen geschickt ind daselffs des ys halven was blyven liggen, widerum heraf brachten, 8½ Goldgld. Item as der van Koeninckſteyn die sone mit minen heren vanme raide gegen Goetz van Berlingen ind Hans Syndelfynger binnen Franckfort gemacht ind uyssgesprochen hait, so haint myne heren vanme raide deme genanten van Koeninckſteyn deshalven vur

Ein nicht weniger gefährlicher Feind der Stadt Köln als Götz von Berlichingen war der Baſtard Winrich von Daun. Mit ihren Anfängen datirt die Daun'ſche Fehde hinauf bis in das Jahr 1490. In dieſer Zeit kam ein Hans Becker Petersſohn von St. Elben, gewöhnlich Henne von St. Elben genannt, ein Leibeigener, der zur Hälfte dem Junker Melchior von Daun, zur Hälfte dem Philipp Wilhelm von Alzei gehörte, nach Köln, angeblich um eine Wallfahrt nach Aachen zu machen. Den Thorwächtern wurde er dadurch auffällig, daß er ſich viel in der Nähe des Thurmes zu ſchaffen machte, auf welchem ein zum Tode verurtheilter „Verräther" ſaß. Henne machte ſich hierdurch verdächtig, und als er in die Stadt eintreten wollte, wurde ihm der Eingang verwehrt. Sofort begab er ſich wieder nach Bonn, zog andere Kleider an und kehrte nach Köln zurück. Die Verkleidung half ihm nichts; er wurde wiedererkannt, gefänglich eingezogen und in Verhör genommen. Durch die Widerſprüche, in die er ſich bei ſeinen Angaben über ſeine perſönlichen Verhältniſſe und den Zweck ſeiner Reiſe verwickelte, wurde der Rath in dem Verdachte beſtärkt, daß er es mit einem Menſchen zu thun habe, der mit Schwicker von Sickingen oder einem andern Feinde der Stadt in Verbindung ſtehe und Böſes gegen das ſtädtiſche Intereſſe im Schilde führe. Um der Sache auf den Grund zu kommen, ließ er den Gefangenen „pflocken, ſchwerlich foltern, brennen und peinigen". Als Henne wieder freigegeben wurde, mußte er durch einen Urfehdebrief eidlich geloben, ſich wegen der „ſeinem Leib und ſeinem Leumund

---

eyne vereronge ind danckbeheit geschenckt eyn Kene ind eyn blome beide oevergult wiggent zosamen 11½ mark ind 1½ loit, jeder mark vur 10 Gldg. facit zosamen 106 Goldgld." Am 25. Juli heißt es: Gegeven ind betzailt Goetze van Berlingen ind Hans Syndelfynger vur vermeynte furderunge halven gegen dese heilige Stat Coelne vur eyne guetliche entscheiding derselven yrrer vermeynter furderungen oevermitz den van Koenincksteyn bynnen Franckfort tuschen unse heren vanme raide ind die gedachten Goetze ind Hans in der guetlicheit luyde eyns besiegelden alscheitz uyssgesprochen ind gedadingt 1000 Goldgld."

zugefügten Verletzung" niemals rächen zu wollen.[1]) Nach Hauſe zurückgekehrt, überließ er es ſeinen beiden Herren, ihm für die „an ihm verübte Gewalt Genugthuung und Abtrag" zu verſchaffen. Winrich von Daun Graf zu Limburg, Herr zu Falkenſtein und Oberſtein erſuchte den Pfalzgrafen, die Stelle des Vermittlers zu übernehmen. Gottfried von Randeck wandte ſich ſelbſt an den kölner Rath und erſuchte denſelben, „ſich in dieſer Angelegenheit alſo zu erweiſen, daß jedes weitere Vorgehen vermieden werde."[2]) Der kölner Rath weigerte ſich, die geforderte Genugthuung zu leiſten. Die Unterhandlungen darüber zogen ſich vierundzwanzig Jahre hin. Durch Erbfall waren die Anſprüche des Wilhelm von Alzei zuerſt auf Ruprecht von Randeck, dann auf deſſen Sohn Adam und von dieſem durch Ceſſion auf den Baſtard Winrich von Daun, die des Junkers Winrich von Daun auf deſſen Sohn Melchior und von dieſem auf den Grafen Winrich von Daun übergegangen. Der Baſtard übernahm es, in dieſer Sache für das Intereſſe ſeines Vetters einzutreten. Nachdem er 1514 der Stadt Köln Fehde angeſagt hatte, lauerte er den zu Waſſer wie zu Lande rheinaufwärts ziehenden kölner Kaufleuten auf. Zuerſt nahm er 1515 den Johann von Haſſelt, der ſich auf den Straßburger Markt begeben wollte, bei Sulz auf freier Straße gefangen; nur gegen ein Löſegeld von 358 Goldgulden ließ er ihn ſeines Weges ziehen, aber nur um ihm bei ſeiner Rückkehr wieder 600 Gulden abzunehmen. Bald nach letzterem auf dem Rheine verübten Ueberfall kam ein anderes kölner Kaufmannsſchiff in Sicht; mit ſeinen Genoſſen greift er daſſelbe an, überwältigt die Bemannung, plündert es aus und ſchleppt den Kaufherrn Heinrich van Werden und einige andere kölner Bürger auf die Burg Drachenfels in der Pfalz. Jetzt hatte Winrich ein Pfand, durch welches er den kölner Rath zur Bewilligung einer zureichenden Sühnſumme zwingen konnte. Beide Parteien kamen überein, den

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.
[2]) Acten im Stadtarchiv.

Markgrafen Philipp von Baden mit dem Sühnegeschäft zu betrauen. Dieser brachte auch wirklich die Aussöhnung zu Stande: am 1. November wurde der bezügliche Vertrag abgeschlossen, wonach die Stadt Köln mit Winrich von Daun Frieden schloß, ihm aber als Sühnpreis und als Entschädigung für Henne von St. Elben die Summe von 2000 Goldgulden bezahlen sollte.[1])

Noch schwebten die Sühneunterhandlungen mit Winrich v. Daun, als ein benachbarter adeliger Strauchritter dem kölner Rathe den Frieden kündigte. Es war dies Graf Hermann von Hatzfeld. Wie Götz von Berlichingen gab auch er sich den Schein, nur im Interesse der verfolgten Unschuld und des unterdrückten Rechtes die Waffen ergriffen zu haben. Von 1515 bis 1521 stand er mit Köln in Fehde. Am Montag nach Pfingsten des Jahres 1515 überfiel er einige kölner Bürger in der Gegend von Rodenkirchen; die Ueberfallenen wurden „verwundet, geschlagen, gefänglich weggeführt, zu Schloß gebracht, gethurmt, in den Stock geschlagen, außerdem wurde einer davon mit Daumeisen zuerst gar schwerlich aufgezogen und hangen gelassen, darnach hinterrücks mit dem Daumeisen aufgezogen, bis er zu Unvernunft gekommen, also daß derselbe unmenschlich gemartert wurde; denselben Gefangenen wurden auch Pferde, Geld, silberne Kleinodien und andere Dinge abgenommen."[2]) Wegen dieser Gewaltthat verhängte der Kaiser die Acht und Aberacht über den Grafen. Vergeblich wurde auf einer Tagfahrt zu Linz und einer zu Deutz durch den kurkölnischen Kanzler Degenhart Witte der Versuch gemacht, den Streit gütlich beizulegen. Hatzfeld ging nun zu neuen Gewaltthätigkeiten über. Wo er konnte, griff er wandernde Kaufleute auf offener Straße auf, schleppte dieselben nach Wildenburg in Gefangenschaft, stockte, blockte und peinigte sie wie gemeine Missethäter und erpreßte ihnen nicht unbedeutende Summen. Hatzfeld, der mit seinen Raubgesellen bis nach Deutz hin streifte, machte die ganze rechte Rheinseite für

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.
[2]) Acten im Stadtarchiv.

den kölner Handel unsicher. Bei Urbach griff er im Jahre 1518 auf der Landstraße den Hermann Hennig, Severin Forsbach, Johann von Aich in der Salzgasse und den Diener Adolf's Rinck Heinrich von Emmerich auf und schleppte dieselben nach Wildenburg; ein gleiches Schicksal hatte in der Nähe von Deutz ein Knecht des Brauers Gerhard in der Löhrgasse. Der Reichsvikar Ludwig von der Pfalz erließ ein strenges Mandat, wodurch die sofortige Freilassung dieses Knechtes sowie unverkürzte Rückerstattung des demselben abgenommenen Geldes befohlen wurde. Doch Hatzfeld kümmerte sich nicht um diesen Befehl. Vergeblich gaben sich Johann von Cleve-Berg, Philipp von Hessen und der Erzbischof von Köln alle Mühe, den Grafen Hatzfeld zum Einstellen der Feindseligkeiten zu bewegen.[1]) Einzelne Herren des Rathes entschlossen sich nun, auf Selbsthülfe zu sinnen, und sie schreckten vor den verwerflichsten Mitteln, den gefährlichen adeligen Räuber unschädlich zu machen, nicht zurück. Einige gewissenlose Strolche, welche wegen verschiedener Verbrechen gefangen saßen, und mehrere waghalsige Räuber wurden willig gemacht, einen Anschlag gegen den Grafen auszuführen. Von jenen übernahm einer es, den Grafen zu erstechen, während ein anderer auf der Hatzfelder Burg Gift in die Kochtöpfe thun sollte. Die geworbenen Räuber sollten, im Falle die genannten beiden Anschläge mißlängen, dem Grafen auflauern, ihn überfallen, gefangen nehmen und lebendig oder todt nach Köln bringen. Die Sache wurde ruchbar, und die gedungenen Mordgesellen kamen nicht dazu, das vereinbarte Sündengeld zu verdienen.[2])

Als Hatzfeld 1521 vor das Reichskammergericht geladen wurde, glaubte er sich am Leichtesten gegen jede Straffentenz sichern zu können, wenn er eine Reihe von Thatsachen anführe, wodurch er die Stadt bezichtete, daß sie den Land- und Kirchenfrieden gebrochen und durch Verbrechen der mannigfachsten Art jedes Recht, eine Klage anzustrengen, verwirkt habe und darum „a limine judicii

[1]) Acten im Stadtarchiv.
[2]) Acten im Stadtarchiv.

repellirt werden müſſe.“ „Zum erſten, heißt es in ſeiner desfallſigen Schrift, ſage und ſetze ich, daß die von Köln das Kloſter Weidenbach gegen geiſtliche und weltliche Ordnung und wider den Landfrieden gewaltthätig überfallen, mit Gewalt erſtiegen und eingenommen, die Schlüſſel von dem Keller geriſſen, den Keller und andere Gemächer geöffnet, ein Faß mit Wein in das Refektorium geſchleppt und andere Eſſensſachen dahin getragen, das Weinfaß aufgerichtet, den oberen Boden herausgeſchlagen und nachdem ſie weidlich gezecht, den Bubenorden geſungen haben, und mit ſolcher Mißhandlung, ſo wider die Freiheit der Kirche und den Landfrieden vorgenommen, die armen Brüder des Kloſters dahin gebracht, daß dieſelben den Willen des Rathes haben thun müſſen.

„Item ſind die von Köln dem Pfarrer von Klein St. Martin gewaltthätig in ſeinen Pfarrhof gefallen, und als ſie ihn zu ſeinem Glück nicht daheim gefunden, haben ſie ihm ſein baares Geld, Silbergeſchirre und Kleinodien und andere Dinge wider geiſtliches und weltliches Recht und Freiheit geraubt und unter ſich getheilt.

„Item ſag und ſetz ich, daß die von Köln wider den Landfrieden des Reiches und ihre eigenen Geſetze, ſowie gegen ihren Verbundbrief eine Truhe oder Kiſte, darin eine merklich große Summe Geldes, Silbergeſchirre, Kleinodien, Gültbriefe, Regiſter und andere Dinge geweſen, der ehrſamen Frau Catharina von Rheidt und deren Kindern zugehörig, mit Gewalt und ohne Recht von einer geweihten Stelle, nämlich aus der Sakriſtei der Pfarrkirche von St. Brigiden, weggenommen haben.

„Weiter ſetz und ſag ich, daß die von Köln einen ihrer Bürger mit Namen Anton Schmalbrug, als er gegen Conrad von Godesberg vor dem hohen Gericht in Rechtfertigung geſtanden, wider ihrer Stadt Freiheit und Verbundbrief, die ſie zu halten geſchworen und gelobt, auch wider des Reiches gemeines Recht und gemeinen Landfrieden demſelben Conrad von Godesberg und ſeinem Anhang zu Gefallen von dem Gericht zu Thurm geführt und lange Zeit gefänglich gehalten haben; wollte nun Schmalbrug nicht im Gefängniß verderben, mußte er eidlich auf ſein Recht verzichten.

„Item ist die offenbare Wahrheit, daß darauf vom Kammergericht ein Pönalmandat ausgegangen, worin denen von Köln geboten wurde, daß sie gedachten Anton Schmalbrug von obgenanntem Eide sollten lossprechen, ihm an seiner Rechtfertigung keine weitere Hinderung thun und seine abgeschätzten Güter wieder zustellen, auf welches Mandat die von Köln durch ihren Syndikus am Kammergericht erschienen und das Mandat, als sollte es wider Recht erlassen sein, rückgängig zu machen sich bemüht. Als aber solches nicht zu erlangen war, sondern durch einen neuen Erlaß das erste Mandat bestätigt wurde, haben sie an das Kammergericht geschrieben, sie wollten dem Mandat gehorchen, und darauf dem Schmalbrug Geleite zugeschickt. Als nun darauf Schmalbrug nach Köln gekommen und ohne allen Argwohn sein Recht gegen Godesberg suchen wollte, hat einer der Gewaltigsten zu Köln, Conrad Schürenfels, den Schmalbrug in Haft geführt und Jahr und Tag in Haft gehalten, ohne Rücksicht darauf, daß das Kammergericht bei schwerer Strafe gebot, ihn frei zu lassen; das aber haben die von Köln verachtet und Schmalbrug so lange gefangen gehalten, bis er und seine andern Mitgefangenen mit Hülfe Gottes ausgebrochen.

„Item ist wahr, daß die von Köln eine Bürgerin mit Namen Agnes Schlößgin wider die geschriebenen Rechte, die kölner Freiheiten und den kölner Verbundbrief gefangen genommen und zu Thurm geführt haben, weil sie von dem Urtheil des Rathes an den Kaiser und das Kammergericht appellirt hat; sie haben auch ein Pönal-Mandat, worin ihnen geboten wurde, die Frau frei zu geben und sie ihre Appellation ungehindert verfolgen zu lassen, nicht befolgt, sondern solchem Mandat und ihrer Freiheit zuwider haben sie der Frau Geld abgeschatzt und sie gezwungen, durch einen Eid auf die Appellation zu verzichten.

„Item ist wahr, daß Gobel Emmerich, dem sein Vater ermordet worden, den Mörder angezeigt und sich mit ihm „Fuß bei Fuß gestellt". Es haben aber die von Köln ohne Recht den Mörder ledig gelassen, und den Gobel Emmerich, der seines Vaters Tod mit

Recht rächen wollte, wie ein Sohn zu thun schuldig, länger als den Todschläger in Haft gehalten Als nun Gobel Emmerich sich solches Unrechtes beklagt, sind die von Köln ihm ungünstig geworden, also daß er in der Stadt Köln nicht sichern Wandel gehabt, deshalb wider die von Köln vom Kammergericht ein Pönal-Mandat ausgegangen, besagend, daß sie Gobel Emmerich freien Handel und Wandel in der Stadt lassen und ihn auch von seinem Rechte nicht drängen sollten. Aber ungeachtet, daß er aus Vergünstigung des Kammergerichtes eine hölzerne Botenbüchse getragen [1]), den Beisitzern, Advokaten und Prokuratoren Botschaft gelaufen, weßwegen er des Kammergerichtes Geleite gehabt, haben die von Köln ihn gefangen genommen und Jahr und Tag im Gefängniß gehalten; sie haben dem Mörder Vorschub geleistet und dadurch sich des Verbrechens theilhaftig gemacht.

„Item ist wahr, daß die von Köln dem töluer Bürger Conrad von Warendorf ernstlich geboten, seine Rechtfertigung, so er gegen Jven von Esch gehabt, fallen zu lassen. Da er das aber, weil Jvo von Esch ihm eine große Summe Geldes schuldig war, nicht hat thun wollen, sondern begehrt hat, ihn in seinem Rechte zu handhaben und nicht darin zu stören, haben die von Köln beim Fleischhaueramt so viel gehandelt, daß er unverhört und unerwonnen seines Handwerks entsetzt worden. Als er sich darüber beim Rath beklagte und denselben um Recht anrief, ist ihm das Recht verweigert worden, weßhalb er aus der Stadt hat weichen müssen.

„Es haben auch die Diener der von Köln beim jüngsten Reichstag zu Köln gegen das Geleite, welches Conrad gehabt, seine Hausfrau, die eben eines Kindes genesen, genöthiget, vor Gericht zu erscheinen, und den Conrad im Rheingau und zu Bonn peinlich verklagt, aber jedesmal tergiversirt und dem Richter den Rücken gewendet und Conrad in des Bischofs von Mainz Haft also martern lassen, daß er sein Leben lang ein armer, gebrechlicher Mensch

[1]) Die städtischen Boten trugen silberne Büchsen.

ſein wird, wie das der erbärmliche Anblick ſeines Leibes noch anzeigt.

„Item iſt wahr, daß die von Köln gegen ihre Briefe und Siegel mit Johann von Aich gehandelt, wie Euer Gnaden und Gunſt aus ſeinen Artikeln in der Handlung zwiſchen ihm und den von Köln vernommen haben.

„Item iſt wahr, daß Einer mit Namen Hans Frembdt gegen den Bürger und Schöffen Gumprecht Mommersloch lange Zeit am Kammergericht in Rechtfertigung geſtanden, und zuletzt hat derſelbe Hans Frembdt Urtheil und Executorial erhalten, und nach langem weitern Aufſchub iſt die Sache gütlich durch die Beiſitzer und andere vertragen worden, alſo daß Mommersloch dem Frembdt eine gute Summe Geldes geben ſollte; dieſen Vertrag hatte Mommersloch angenommen, worauf Hans Frembdt nach Köln gekommen in des Grefen Haus und das Geld empfangen. Sobald aber Hans aus dem Hauſe getreten, haben plötzlich die Knechte des Grefen Johann Edelkint, der ein Schwager Mommersloch's iſt, den Frembdt gefangen, den alten verlebten Mann in Haft geführt, worin er bald verſtorben; dem haben die von Köln ruhig zugeſehen und ſich dadurch der Mißhandlung theilhaftig gemacht.

„Item iſt wahr, daß die von Köln dem Abt von Erbach ſeine Behauſung zu Köln wider des h. Reiches Recht und Landfrieden gewaltthätig eingenommen, und als die Sache zum Verhör kam, keinen andern Grund dafür haben angeben können, als daß ſie des Hauſes bedurften.

„Item iſt wahr, daß die von Köln wider des h. Reiches gemeines Recht und gemeine Ordnung einen Edelmann mit Namen Walram von Brempt ſammt ſeinem Knecht zu Rodenkirchen in einem fremden Gebiet gefangen, daraus in die Stadt Köln geſchleift, den Knecht jämmerlich zerriſſen, ohne daß der Edelmann etwas mit ihnen zu ſchaffen gehabt; und als ſie nichts an ihm haben finden können, mußte er eidlich geloben, dieſer unbilligen Behandlung wegen nicht klagen zu wollen.

„Item iſt wahr, daß Gumprecht Mommersloch Dr. Wilhelm

Seßler und seine Hausfrau höchlich mit Aufschlagen einer Schmähschrift injurirt, die Frau, als sie auf dem letzten Ziel schwanger ging, in ihrer Behausung also geschlagen, daß das Kind, dessen sie gleich darnach genas, wegen solchen Schlagens gestorben. Es hat auch Mommersloch Dr. Seßler's und seiner Hausfrauen Behausung spoliirt; als sie sich dessen vor dem Rath beklagten, haben sie kein Recht bekommen können, sind damit von Mommersloch und seinem Anhang verjagt, alles wider Recht und Freiheit.

„Item vor Jahren, als Graf Adolf von Nassau Kammerrichter gewesen, ist wider Johann Oldendorp und Gerhard von Erkelenz von wegen Johann Oligschläger eine Ladung eingekommen; Johann Oldendorp hat eine schriftliche vom Rath untersiegelte Gewalt lassen einlegen, worin der Rath bekannt und angegeben hat, daß Gerhard v. Erkelenz vor den Herren in sitzendem Rath erschienen und dem Herrn Christoph Hitzhofer Gewalt in bester Form gegeben von seinetwegen zu handeln, was sich gebührt; den auch Oldendorp hat lassen einlegen, wiewohl vor Datum solcher Gewalt gemeldeter Erkelenz auf den Verfolg des Prozesses renunciirt, all seine gesetzten procuratores revocirt; nun hat aber Gerhard von Erkelenz in einem offenen Instrument, so er am Kammergericht hat vorbringen lassen, angezeigt, daß einer von ihm ertheilten Vollmacht, die gerichtlich eingebracht worden sei, kein Glauben zu geben sei; wenn die Vollmacht aber vorgebracht werde, so sei wahr, daß er darum kein Wissen habe; er sei auch vor einem Rath nie erschienen, noch auch habe er jemals Gewalt in der Appellationssache gegeben, er habe auch nie um Siegelung gebeten, es sei diese Gewalt vom Rath ohne sein Wissen und seinen Willen ausgegangen; darum er auch alsbald diese Gewalt mit ihrem ganzen Inhalt widerrufe. Es hat sich im Verlauf dieser Angelegenheit gerichtlich erfunden, daß der Rath die Siegelung ungebeten und ohne Wissen des Erkelenz gethan und Gewalt hat lassen ausgehen, wie sich aus den Kammergerichtsakten ergibt.

„Item haben die von Köln einen Grafen von Reichenstein und

den Paſtor zu Honneff und Canonich zu St. Gereon zu todt laſſen ſchlagen, davon ein gemein Gerücht und Leumund.“ [1])

Das Kammergericht ließ ſich durch dieſe Einrede in dem Prozeßverfahren gegen Hatzfeld nicht aufhalten. Am 6. April 1524 wurde Hermann „wegen friedbrecheriſcher Thaten und Handlungen und Befehdung der kölner Bürger“ vom Kaiſer in die Acht erklärt und dem kölner Rathe, der Stadt Köln und Jedermann wurden Leib, Hab und Gut des Gebannten Preis gegeben. [2])

Auch mit dem gewaltigen Haudegen Franz von Sickingen, der gleich nach dem Schwerte griff, wenn er von einem Unterdrückten oder Vergewaltigten um Hülfe angerufen wurde, und der, wenn es ſich um die Verwirklichung ſeiner kühnen politiſchen Plane handelte, ohne Bedenken die Waffen gegen volkreiche Städte und mächtige Fürſten erhob, gerieth die Stadt Köln in Fehde.

Schon Franzens Großvater Reinhard ſowie ſein Vater Schwicker von Sickingen hatten mit Köln in Streitigkeiten und Fehden geſtanden. Jener hatte den Grafen Philipp von Virneburg wegen einer Forderung von 3000 Gulden in die Reichsacht gebracht; weil die Stadt Köln dem alſo Geächteten Schirm und Geleite zugeſtand, wurde ihr von Reinhard Fehde angekündigt. Schwicker, der Amtmann von Kreuznach war, erbte nach dem Tode ſeines Vaters dieſe Fehde mit der Stadt Köln. [3]) Dazu kam noch, daß der Goldſchmied Heinrich Dringenberg, deſſen Vermögen in der Revolution von 1481 confiscirt worden war, den Schutz Schwicker's von Sickingen nachſuchte. [4]) Schwicker nahm ſich des Flüchtlings an und erklärte, den ganzen kölner Handelsſtand für die Stadt Köln verantwortlich zu machen. Er war es, der in dieſer Fehde den bereits früher erzählten Brand- und Mordanſchlag [5]) gegen die Stadt Köln anſtiftete. Erſt als Dringen-

[1]) Acten im Stadtarchiv.
[2]) Urkunde ich Stadtarchiv.
[3]) Acten im Stadtarchiv.
[4]) Siehe Bd. III. S. 609, 610.
[5]) Siehe Bd. III, S. 631.

berg's Sohn Johann 1489 sich mit der Stadt aussöhnte, nahm die Sickingen'sche Fehde ein Ende. [1]) Vielfach wird der Ursprung dieser Fehde auf einen in der flensheimer Chronik erzählten Vergang in der Stadt Köln zurückgeführt. [2]) Schwicker sei, heißt es in dieser Chronik, mit offener Mißachtung der städtischen Bestimmung, wonach es verboten war, innerhalb des städtischen Weichbildes einen Dolch am Gürtel zu tragen, frei und offen mit dieser verbotenen Waffe über die Straßen gegangen. Als er der Aufforderung, sich nach den städtischen Satzungen zu richten, keine Folge gab, wurde ihm der Dolch von den Gewaltrichtern abgenommen. Diese Schmach soll den kühnen, trotzigen Ritter getrieben haben, mit der mächtigen Stadt anzubinden und derselben Fehde anzusagen. Auch Hermann von Weinsberg erzählt diesen Vorgang, verwechselt dabei aber Franz von Sickingen mit dessen Vater Schwicker. „Sickingen, berichtet er, war nach Köln gekommen und trug an seiner Seite eine silberne Scheide mit einem Knechtsdegen. Damals war es aber wegen der vielen Todtschläge und Mordthaten in Köln Niemanden gestattet, Messer, Degen oder Schwerter, die über eine Elle lang waren, zu tragen. Dem Franz von Sickingen wurde das wiederholt gesagt; weil er sich aber nicht daran stören wollte, haben ihm die Gewaltrichter das Schwert genommen. Da hat er die silberne Scheide abgebunden und hingeworfen und dabei gesagt: Haltet die Scheide dazu, ich werde sie wohl wiederbekommen." [3])

Noch im Jahre 1515 stand die Stadt Köln mit Franz in freundschaftlichem Verhältnisse; ersuchte sie ihn doch im Juli „seines Vermögens zu helfen, daß die von Wierich von Daun gefangen gehaltenen kölner Bürger ohne Lösegeld erlediget würden." „In Anbetracht unserer freundlichen alten Gesellschaft, antwortete er, auch sonderlich der Stadt und dem Rathe zu Ehren

[1]) Copienbücher Nr. 36. — Rathsprotokolle Nr. 3. f. 205.
[2]) Münch, Sickingen III, S. 323.
[3]) Herm. von Weinsberg, Gedenkbuch I, S. 16.

und Gefallen wollte ich sehr gerne allen möglichen Fleiß aufwenden, um Euch zu willfahren, aber solches steht nicht in meinem Vermögen; sollte ich aber in die Lage kommen, in der Sache etwas zu Güte und Beilegung zu handeln, werde ich solches nach Kräften zu Euerm freundlichen Gefallen recht gerne thun." [1])

Das friedliche Verhältniß zwischen Sickingen und der Stadt Köln wurde gegen Ende der Fehde, welche Franz in den Jahren 1515, 1516 und 1517 gegen die Reichsstadt Worms führte, gestört. Der Kaiser und die Reichsfürsten warfen ihm vor, daß er „in Verbindung mit mehr als siebenzig Edelleuten auf Unterdrückung und Bekämpfung der Städte und Kaufleute sinne". [2]) Der kölner Rath gab der Aufforderung des Kaisers sowie der Kurfürsten von Köln und Trier Folge und schickte ein aus einer kleinen Zahl von Reitern und Fußsoldaten bestehendes Söldnercorps unter den Hauptleuten Heinrich Schynkern und Peter Stricher nach Oberwesel zur Beschützung des Rheines gegen Sickingen und seinen Anhang. Auf Anstehen des Rathes hatten diese Soldtruppen, die in der kleinen Rheinstadt manchen Muthwillen verübten, gegen mäßige Zahlung „gutes Quartier und gute Zehrung" erhalten.

Am 10. August schrieben die beiden Hauptleute an die Stadt Köln: „Wir lassen Euer Gnaden wissen, wie dem Rath von Wesel kund gethan worden, daß zu Kalvels, Kreuznach und Eberburg viele Reisige zusammengezogen werden und daß Niemand weiß, gegen wen sie ziehen sollen; der Rath von Wesel steht in Sorge, es sei auf Wesel abgesehen; der Erzbischof von Trier hat 300 Pferde zu Schöneck beisammen und 2500 Fußsoldaten."

Mehrmals wurden diese Soldaten von den Herren von Wesel auf das Bürgerhaus geladen, „um da mit ihnen zu zehren und fröhlich zu sein, früh und spät." [3]) Als im August ein Waffenstillstand zwischen Franz von Sickingen und der Stadt Worms

---

[1]) Brief de dato Sonntag nach vinc. Petri 1515, im Stadtarchiv.
[2]) Mscr. A. IV, 57 f. 137.
[3]) Copienbücher Nr. 47.

geſchloſſen worden, glaubte der Kaiſer dieſem kleinen kölner Söldnercorps ein anderes Ziel ſeiner Thätigkeit anweiſen zu dürfen, und von Augsburg aus erließ er den Befehl, daß dieſe Mannſchaften rheinaufwärts nach Mainz und von dort mit den Reichsſtänden nach Rottenburg ziehen ſollten.

Der kölner Rath war aber mit ſolchem Abmarſch nicht einverſtanden, ſondern gab den Hauptleuten den Befehl, der kaiſerlichen Aufforderung keine Folge zu leiſten, ſondern bis auf weitere Weiſung in Oberweſel zu bleiben. Im September erhielten die Mannſchaften den Auftrag, ihre etwaigen Schulden in Oberweſel zu bezahlen und nach Köln zurückzukehren. Nachdem ſie hier ausgelöhnt worden und jeder einzelne Mann noch zwei Goldgulden als Extravergütung erhalten hatte, wurden ſie entlaſſen. Der Monatsſold für den Hauptmann war 8, für den Fähnrich 6, für den Waibel 6, für den Pfeifer 6, für den Trommelſchläger 6 und für den Schreiber 5 Goldgulden.[1])

Bereitwillig lieh Sickingen jeder Klage ſein Ohr, welche gegen den kölner Rath erhoben wurde, und mit aller Entſchiedenheit trat er für all diejenigen ein, welche ſeine Hülfe gegen die Stadt Köln in Anſpruch nahmen. Im Jahre 1518 waren es Melchior von Beckenrath, Ludwig Schöffer und Johann von Holz, welche ſich ſeiner erfolgreichen Hülfe, Beckenrath gegen Johann Edelkint und Gumprecht von Mommersloch, die beiden andern gegen Dr. Chriſtian Conradsheim zu erfreuen hatten.

Im folgenden Jahre 1519 eröffnete Sickingen gegen die Stadt Köln eine Fehde im Intereſſe des Fleiſchers Conrad von Warendorf, der zu den Freiſchöffen der weſtfäliſchen Fehme gehörte. „Es war dies ein unruhiger, unzufriedener Mann, der beim Rathe wegen ſeiner Betheiligung an dem letzten Aufruhr nicht zum Beſten angeſchrieben ſtand.“ In einem Interrogatorium wird hervorgehoben, daß, „wiewohl er ſich vor der Zeit etliche Jahre außerhalb Köln aufgehalten, dennoch, als er das Spiel

[1]) Urkunden im Stadtarchiv.

vernommen, ſammt mehreren andern die Ohren aufgereckt und ſich wieder nach Köln begeben habe, und als er wieder in ſeine Vaterſtadt gekommen, ſammt andern gar trotzig hin und her, auf und nieder über die Gaſſen gelaufen und mit großem Ungeſtüm gegen die Obern geſchrieen und gerufen habe". [1])

Warendorf, der kein rechtes Vertrauen in den Erfolg dieſer Fehde ſetzte, wandte ſich um Hülfe an Franz von Sickingen. Der Streit zwiſchen Warendorf und der Stadt Köln datirte hinauf bis vor die Revolution des Jahres 1513. Der Schöffe des weſtfäliſchen Freigerichtes, Conrad Warendorf, war von Johann von Berchem beſchuldigt worden, er habe demſelben Schafe geſtohlen; Dietrich Spitz und Heinrich von Benrath hatten dies auf der Gaſſel weitererzählt und dadurch den Bezichtigten in übeln Ruf gebracht. Dieſer lud alle drei vor den Freigrafen des heimlichen Gerichtes von Neuſtadt im Suderlande, wo die Verklagten zu einem Schadenerſatz von hunderttauſend Goldgulden verurtheilt wurden. Nach der Hinrichtung von Berchem und Spitz wurden deren Erben von Warendorf vor das Gericht von St. Severin, wohin der liegende Nachlaß der Hingerichteten dingpflichtig war, geladen. [2]) Die Verklagten gaben nicht allein der Vorladung keine Folge, ſondern reichten auch bei den vom Papſt beſtellten Conſervatoren der ſtädtiſchen Privilegien eine Klage ein, daß Warendorf das vom Papſte Nikolaus und dem Kaiſer Sigismund ertheilte Privileg, wonach kein kölner Bürger vor die Fehme geladen werden durfte, verletzt habe. [3]) Wegen dieſes Vergehens

[1]) Acten im Stadtarchiv.

[2]) Urkunde im Stadtarchiv.

[3]) Urkunde im Stadtarchiv. — Der vom 5. April 1514 datirte Bannſpruch ſagt: Wir gebieten euch, daß ihr den genannten Conrad für und als ſolchen unſer und des Reiches offenbaren Friedbrecher und Aechter forthin haltet und meidet, in unſern erblichen oder euern und des Reiches Fürſtenthümern, Landſchaften, Grafſchaften, Herrſchaften, Gebieten, Gerichten, Schlöſſern, Städten, Märkten, Dörfern, Höfen, Häuſern oder Behauſungen nicht einlaſſet, hauſet, hofet, eſſet, tränket, aufhaltet, leidet oder geduldet, vorſchiebet, durchſchleifet, ſchützet, ſchirmet noch begleitet, mit Kaufen, Verkaufen, noch einige andere Gemeinſchaft mit ihm habet, noch ſol-

wurde auf Betreiben des kölner Rathes im Jahre 1514 von Kaiser Maximilian die Reichsacht über Warendorf verhängt. Dadurch war es ihm unmöglich gemacht, seinen Prozeß in Köln weiter zu verfolgen. In gleicher Weise war er als Gebannter nicht im Stande, einen andern Rechtsstreit, den er wegen seines auf der Burgmauer-Reimergassen-Ecke gelegenen Hauses Roggendorf hatte, vor den kölner Gerichten zum Austrag zu bringen. Er verließ die Stadt, begab sich erst nach Bonn, wo er Weib und Kinder ließ, dann nach Mainz. Hier schloß er sich dem ebenfalls aus Köln ausgewichenen Johann von Gummersbach, genannt Bilderbäcker, auch Bildermacher, an. Dieser hatte schon 1512 wegen angeblicher Rechtsverweigerung und mannigfacher gegen ihn von Seiten städtischer Behörden verübten Gewaltthätigkeiten die Stadt verlassen. Den Schaden, den er an Habe und Ehre erlitten, berechnete er auf nicht weniger als 80,000 Gulden. Beide riefen den Schutz des Junkers Asmus von Fischborn an und ließen einen von demselben untersiegelten Fehdebrief vor dem Rathhause laut verlesen; ein zweites Exemplar des Fehdebriefes wurde auf die Straße geworfen. [1])

Mit Asmus waren seine Brüder Ludwig, Georg und Albrecht, dann seine Vettern Dietrich, Rabe und Lux von Hutten, Dietrich Wolf, Hektor und Georg von Morlin, genannt Behem, die auf den Schlössern Gelnhausen, Heilstein, Stolzenberg, Salmünster und Ursel hausten, versippt, und sie alle nahmen an der nun gegen die kölner Kaufleute eröffneten Feindseligkeiten thätigen Antheil.

Beide wurden vom Kaiser wegen frevelhaften Landfriedensbruches durch kaiserlichen Spruch vom 15. April 1514 in die Reichsacht erklärt. [2]) Gummersbach, der sich am Mittelrhein

---

ches alles und jedes zu thun den Eurigen befehlet oder gestattet, weder heimlich noch öffentlich, in keinerlei Weise, Wege oder Schein, sondern seinen Leib, Hab und Gut, wo ihr die zu Land oder Wasser betretet, erfahret oder findet, anfallet, angreift, niederlegt, bekümmert, arrestirt und versetzet u. s. w.

[1]) Acten im Stadtarchiv.

[2]) Acten im Stadtarchiv.

herumtrieb, wurde durch den Statthalter von Caub bei St. Goar als Friedbrecher gefangen genommen und auf das Schloß Rheinfels gebracht. Auf Betreiben des Landgrafen von Heſſen als Herrn von Katzenellenbogen wurde durch den Oberamtmann dieſer Grafſchaft Joſt von Traxdorf, den Zollſchreiber, den Landſchreiber und den Schultheiß von St. Goar eine Sühne zwiſchen dem Eingekerkerten und der Stadt Köln vereinbart. Letztere verpflichtete ſich, erſterem eine Entſchädigung von 489 Gulden zu bezahlen und den freien Aufenthalt in der Stadt Köln wieder zu geſtatten.[1]) Warendorf, der kein rechtes Vertrauen in den Erfolg der ihm von Fiſchborn und Genoſſen verſprochenen Unterſtützung ſetzte, wandte ſich um weitere Hülfe an Franz von Sickingen. Dieſer nahm ſich der Sache an und verſuchte zuerſt, eine gütliche Ausgleichung zu Stande zu bringen. Zu dieſem Zwecke erſuchte er den kölner Rath, die Entſcheidung dem Erzbiſchof Albrecht von Mainz zu überlaſſen; ſpäter ſchlug er den Pfalzgrafen Ludwig als Schiedsrichter vor; „wolle der Rath nicht darauf eingehen, ſo würde er die Sache in die Hand nehmen, woraus allerhand Unrath erwachſen werde, was ſonſt wohl vermieden werden könnte.“[2]) Wie ſehr der Rath es auch bedauern mußte, daß durch dieſen Streit der wandernde Kaufmann wieder in dieſelbe Gefahr kam, worin derſelbe während der Götz'ſchen Fehde geſtanden[3]), ſo war er doch außer Stande, um des lieben Friedens willen die übertriebenen Forderungen Warendorf's zu erfüllen. Nun griff Sickingen zu ſchärfern Mitteln, und im Frühjahr 1521 lagerte er ſich mit etwa achtzig Pferden und einer tüchtigen Zahl bewaffneter Fußknechte am Main, um die Befrachter eines nach Frankfurt fahrenden kölner Schiffes abzufangen. Einzelne der ſchwer geängſtigten Kölner ſprangen aus dem Schiff in den Fluß, flohen nach Mainz und baten den Vitzthum des Rheingaues Friedrich

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.
[2]) Acten im Stadtarchiv.
[3]) Copienbücher, N. 49, f. 16, 20, 73.

von Stockheim, das kurfürſtliche Geleite zu ſchützen und ihnen Hülfe zu leiſten. Dieſer ſagte ſeinen Beiſtand zu und ſchickte eine zureichende Anzahl von Bewaffneten an den Main. Sickingen, der damals mit höhern Planen umging, zog ſich, ohne den Kampf aufzunehmen, zurück. Der Vitzthum verfolgte einen Theil der fliehenden Friedbrecher und nahm nebſt mehreren andern den Conrad Warendorf gefangen. Um ein Geſtändniß bezüglich der an dieſem Ueberfall Betheiligten zu erpreſſen, wurde letzterer auf die Folter geſpannt. Zum Dank für ſeine bereitwillige Hülfe erhielt Stockheim vom kölner Rathe einen Hengſt im Werthe von ſechszig Gulden.[1]) Nachdem Warendorf aus dem Gefängniß entlaſſen war, gab Stockheim ſich beim Kammergericht alle Mühe, den Nachweis zu liefern, daß die Stadt Köln ihn auf Grund eines gefälſchten Fehdebriefes in die Reichsacht gebracht habe. Am Kammergericht nahm man den Beweis als erbracht an, widerrief die Achterklärung und begnadete den Warendorf mit dem Dienſte eines Kammerboten. Erſt im Jahre 1537 erging ein kammergerichtliches Urtheil, wodurch für Recht erkannt wurde, daß „die Stadt Köln von Warendorf's Klage zu erledigen ſei und aus bewegenden Urſachen beide Parteien die aufgelaufenen Koſten und Schäden gegen einander compenſiren und vergleichen ſollten".[2])

Ein Streit zwiſchen der Stadt und der Wittwe des Johann Everdis, für welche Sickingen gleichfalls Partei ergriffen hatte, war ſchon am 22. Juni 1524 durch Vergleich beigelegt worden.[3]) In gleicher Weiſe war Sickingen 1520 für die Intereſſen der Wittwe des Thomas Hanßen aus Straßburg gegen die Wittwe des verſtorbenen Doktor Johann Koch[4]), dann in demſelben Jahre für den Humaniſten Dr. juris Wilhelm Seßler eingetreten. Dieſer Seßler war verheirathet mit der Gertrude von Beeck, welche ihm den Hof Freudenthal in der Langgaſſe mit mehreren Zinshäuschen und einem

[1]) Acten im Stadtarchiv.
[2]) Acten im Stadtarchiv.
[3]) Urkunde im Stadtarchiv.
[4]) Copienbücher, N. 49.

danebenliegenden Brauhause in die Ehe gebracht hatte. Er wohnte im Hause zum Blasbalge auf dem Altenmarkt. Wegen des Hofes Freudenthal gerieth er in Streitigkeiten mit seinem Schwager Gumprecht Mommersloch. Wie schon oben hervorgehoben, war Mommersloch ein Mann, dem vielfach ein gewissenloses, frevelhaftes Spiel mit den hohen Pflichten als Pfleger des Rechtes und Gesetzes vorgeworfen wurde. Seßler, dem von Seiten seines Schwagers das schreiendste Unrecht zugefügt worden, konnte in Köln nicht zu seinem Rechte gelangen; den Rath sowohl wie den Grefen des hohen Gerichtes wußte Mommersloch für sich zu gewinnen. Dem Doktor Seßler, seiner Frau und seinem Schwager Nikolaus von Beeck wurde das städtische wie das kaiserliche Geleit gebrochen und manches andere Ungemach angethan. Seßler machte nun die Gesammtbürgerschaft für das erlittene Unrecht verantwortlich und ließ das Gut einiger kölner Kaufleute auf dem Rhein mit Arrest bestricken. Ueber die deshalb entstandenen Rechtsstreitigkeiten wurde erst beim Mainzer Hofgericht, später beim Reichskammergericht verhandelt. Seßler glaubte am ersten zu seinem Rechte gelangen zu können, wenn er seine Angelegenheit in die Hand Sickingen's legte. Die Intercession dieses ritterlichen Anwalts blieb aber erfolglos. Der Doktor und seine Frau wandten sich nun an das Reichskammergericht; im Jahre 1528 schwebte die streitige Angelegenheit noch unentschieden vor dieser Instanz. Dem Doktor Seßler begegnen wir zuletzt um Ostern 1828, wo ihm ein Geleitschein ausgestellt wurde.

[1]) Acten im Stadtarchiv.

Zweites Kapitel.

Sittliche und wissenschaftliche Zustände in Köln; Humanismus.

Den Satzungen des ewigen Landfriedens zum Hohn hatten Fürsten, Grafen, Herren und Städte fortdauernd das Schwert gezuckt, um in blutigen Fehden wirkliche oder vermeintliche Rechte zu vertheidigen und schwebende Streitigkeiten zur Entscheidung zu bringen. Auf allen Straßen lauerten mit ihren wilden Gesellen habgierige Raubritter, um den fahrenden Kaufmann aufzuheben oder auszuplündern. In den Städten wollten die Klagen über Unsicherheit von Person und Eigen, über Mord, Diebstahl, Gewaltthaten aller Art noch immer nicht verstummen. Vielfach wurde von denjenigen, in deren Hand die Pflege des Rechtes gelegt war, in der schamlosesten Weise das Gesetz mit Füßen getreten. In der Kirche warteten die schreiendsten Mißstände, welche den Ruf nach durchgreifender Reform veranlaßt hatten, noch immer vergeblich auf Abstellung. Die erfreulichen Aussichten, welche bezüglich der unabweislichen Reformen auf dem Gebiete des kirchlichen Wesens die Concile von Basel und Constanz in Aussicht gestellt hatten, beschränkten sich lediglich auf die Wiederherstellung einer strengeren Zucht und strammern Ordnung in einer Anzahl männlicher und weiblicher Klöster. Der römische Stuhl hatte seine Ansprüche auf die Anerkennung seines obersten Schiedsrichteramtes in allen weltlichen und geistlichen Dingen und sein Streben nach Sicherung seiner Oberherrlichkeit über alle Fürsten und Völker eher gesteigert als ermäßigt. Der persönliche Charakter der Päpste,

Cärdinäle und Biſchöfe feſtigte bei den Laien, Fürſten wie Völkern, die Ueberzeugung, daß es den kirchlichen Würdenträgern bei dem theokratiſchen Ziele eher um alles Andere als um die Förderung der Ehre Gottes, und die Sicherung des ewigen Heiles für die Menſchheit zu thun ſei. Wenn vom Papſt bis zum niedrigſten Mönch herunter der größte Theil der Geiſtlichkeit in Sittenloſigkeit verſunken war und bei allen Beſtrebungen ungeſcheut Rückſichten auf Geldgewinn, Genuß und Ehren in den Vordergrund ſtellte, mußten auch beim Volk die Zügel, wodurch die böſen Leidenſchaften gebändigt werden ſollten, immer mehr erſchlaffen. Die römiſche Curie, die Stätte, wo man die Norm für ein wahrhaft chriſtliches Leben hätte ſuchen ſollen, war zum Aergerniß der Welt, zum Abſcheu aller Gutgeſinnten geworden. Papſt Hadrian VI. ſagte 1521 in einer Inſtruktion an den Legaten Chieregati: „Wir wiſſen, daß bei dieſem Sitze einige Jahre daher viele Abſcheulichkeiten vorgekommen ſind; alles iſt zum Böſen verkehrt worden; von dem Haupte hat ſich das Verderben in die Glieder, von dem Papſte über die Prälaten verbreitet.“ Mit dem Luxus und der Verſchwendung am römiſchen Hofe ſtiegen auch die maßloſen Anforderungen, durch welche die Geduld der deutſchen Nation auf die härteſte Probe geſtellt wurde. Die mannigfachen Abgaben, die unter den verſchiedenſten Rechtstiteln nach Rom abgeliefert werden mußten, boten noch immer gegründete Urſache zu den bitterſten Beſchwerden über die unerſättliche Geldgier der römiſchen Curie. Wenn die Annaten, Palliengelder und die andern durch die Kanzleiregeln vorgeſehenen Gebühren nicht ausreichten, um die Bedürfniſſe des römiſchen Hofes zu befriedigen, wurden päpſtliche Agenten mit Indulgenzen nach allen Richtungen ausgeſandt, um die durch feurige Bußpredigten geängſtigten Gläubigen zum Kaufe von Ablaßzetteln ſowie zu einer freiwilligen Beſteuerung zu bewegen. Wenn auch das deutſche Volk nur mit Widerwillen die päpſtlichen Ablaßboten aufnahm und ſich heute auf das Bitterſte über die unerſättliche Geldgier Rom's beſchwerte, ſo drängte es ſich doch morgen zu den Predigten der römiſchen Emiſſäre, um

bereitwillig ſein Scherflein in die Ablaßtruhe zu werfen. Und das that es, weil es einerſeits in ſeiner Sünd- und Laſterhaftigkeit das Bedürfniß nach Sühne mit dem Himmel recht gut fühlte, andererſeits ſeine religiöſen Vorſtellungen überhaupt, namentlich aber den Begriff vom Weſen des Ablaſſes, allzuſehr durch ſinnliche, von irdiſchen Dingen und Verhältniſſen entlehnte Anſchauungen getrübt hatte. Die theologiſche Schule hielt es nicht für ihre Sache die theologiſche Wiſſenſchaft immer weiter zu entwickeln; in geiſtiger Trägheit zehrte die Scholaſtik an der ihr überkommenen Erbſchaft der großen theologiſchen Koryphäen des dreizehnten Jahrhunderts, und ſie bereicherte höchſtens die Caſuiſtik durch eine Reihe von theologiſchen casus; ſie war weder befähigt noch gewillt, den Geiſt des Volkes von den Feſſeln des Aberglaubens zu befreien, die religiöſen Gebräuche der die Reinheit des Glaubens gefährdenden Zuthaten und Aeußerlichkeiten zu entkleiden und das ganze kirchliche Leben und den religiöſen Cult mit der reinen Lehre Chriſti, den Ausſprüchen der Väter und der Tradition der Kirche in Einklang zu bringen. Die ſcholaſtiſche Philoſophie hatte alle Friſche, alles innere Leben verloren und war nicht im Stande, anregend auf den Geiſt einzuwirken. Die Lehrer ſuchten durchgehends in geckenhafter Eitelkeit nur ſich ſelbſt, ihren Ruhm, ihre Fertigkeit, keineswegs die Ehre der Wiſſenſchaft, die Bildung des Geiſtes, die Klarſtellung der Wahrheit. Die Schule glaubte ihre hohe Aufgabe zu erfüllen, wenn ſie ihre Jünger in die hergebrachten ſtereotypen theologiſchen und philoſophiſchen Doktrinen einführte, mit dem ganzen Apparat dialektiſcher Spitzfindigkeiten bekannt machte, in allen Kunſtgriffen der ſcholaſtiſchen Disputirfertigkeit unterrichtete und für eine eifrige Vertheidigung der Grundſätze einer theokratiſchen Weltregierung und eines auf der päpſtlichen Allgewalt beruhenden Kirchenrechtes zuſtutzte. Die Univerſitäten, die guten Theils ihre Stiftung kirchlichen Wohlthaten und den Freibriefen der Päpſte verdankten und in ihrem Beſtande hauptſächlich auf kirchliche Einkünfte angewieſen waren, bewieſen ſich als die geborenen Vertreter des curialiſtiſchen

Kirchenrechts in ſeinen äußerſten Conſequenzen, und die reichen Pfründen, womit die Curie ihre treueſten Diener und Anhänger zu belohnen wußte, waren die geeigneten Mittel, um dem römiſchen Einfluß an den bedeutendſten Orten gewandte Sachwalter zu ſichern. Die Wirkung dieſer im Glauben und kirchlichen Leben herrſchenden ſcholaſtiſchen und theokratiſchen Richtung in ihrem Einfluß auf das Volk beſtand mehr in bloß äußern Uebungen und Kundgebungen als in einer tiefinnern Frömmigkeit und Gottſeligkeit. Wenn das Volk die kirchlichen Satzungen bezüglich des Kirchenbeſuchs, der Oſterbeicht, der Oſtercommunion, der Faſten und Abſtinenz pünktlich beobachtete und in ſeinem ganzen Verhalten äußerlich die Treue gegen die Kirche bewahrte und ſich von kirchlichen Strafen und Cenſuren freihielt, glaubte es die Hauptbedingungen zur Sicherung ſeiner ewigen Seligkeit zu erfüllen.

Die zahlreichen kirchlichen Feſte, der glänzende Pomp beim Gottesdienſt, die vielen mit ergreifenden, auf das Gefühl wirkenden Ceremonien verbundenen kirchlichen Gebräuche, die Pracht der gottesdienſtlichen Gebäude, der Glanz und die künſtleriſche Vollendung der kirchlichen Ornamente und Geräthe weckten in ihm den Glauben, daß das Hauptgewicht des kirchlichen Lebens in die Beobachtung äußerer Formen zu legen ſei und daß der Chriſt die Grundbedingungen für die Sicherſtellung ſeines ewigen Heiles durch die gewiſſenhafte Beobachtung der gottesdienſtlichen Gebräuche und der äußeren Chriſtenpflichten erfülle. Man bedachte nicht, daß die Kirche ſelbſt die meiſten äußern Formen, mit Ausnahme der eigentlichen Myſterien, bloß als Mittel zum Zweck, der in der zur Weckung religiöſer Gefühle und in der Erhebung des Herzens zum Allerhöchſten beſtehen ſoll, angeſehen wiſſen will. Um dem Volke die richtige Erkenntniß deſſen, was Noth thue, beizubringen, ſeinen Geiſt in das eigentliche Weſen der chriſtlichen Religion einzuweihen und es allen abergläubiſchen Vorſtellungen zu entreißen, fehlte es der Geiſtlichkeit ſelbſt an der hinreichenden Bildung und Unbefangenheit.

Wie die Geiſtlichen ſelbſt ſich keine Mühe gaben, ihr ganzes

Leben nach den Grundsätzen und Forderungen des Christenthums umzugestalten, nach christlicher Vollkommenheit zu ringen und in Allem Nächstenliebe, Demuth, Selbstverläugnung und andere Tugenden zu üben, so waren sie auch nicht im Stande, durch Moral und Beispiel im Kreise ihrer Thätigkeit das Volk in den Pfad eines wahrhaft christlichen Lebens einzuweisen. Darum in dem Leben der Geistlichen wie der Laien die für uns so auffallenden Widersprüche: äußere Frömmigkeit und innere Verkommenheit, tiefe Gläubigkeit und ärgerliche Frivolität, eifrige Pflege kirchlicher Andachten und unverhüllte Lasterhaftigkeit und Sittenlosigkeit, freudige Wahrung zarter religiöser Regungen und rücksichtslose Verübung von roher Gewalt und offenem Unrecht, fester Glaube an die unmittelbare göttliche Leitung der menschlichen Geschicke und freche Uebertretung der göttlichen Gebote, innere Ueberzeugung von der Wunderkraft der Heiligen, der Gewalt des Teufels und leichtfertiges Wandeln auf den vom Teufel geebneten Pfaden, bereitwillige Unterordnung unter die Gesetze der päpstlichen Curie und scharfe, verdammende Kritik der in Rom maßgebenden Grundsätze. Solche im Leben oft zu Tage tretenden Widersprüche gaben sprechendes Zeugniß, daß die Zustände auf die Dauer unhaltbar waren, daß eine Umkehr eintreten mußte, wenn das ganze kirchliche Leben nicht zu Grunde gehen, das Volk an seinem Glauben nicht Schiffbruch leiden sollte.

In Köln hatten die politischen, bürgerlichen, socialen, wissenschaftlichen, kirchlichen und sittlichen Mißstände einen hohen, bedrohlichen Grad erreicht. Die Bürgerschaft war in feindliche Parteien scharf geschieden, und jede dieser Parteien war dauernd bemüht, die Gegner zu unterdrücken, und Verrath, Gewalt und Justizmord waren nicht selten die Mittel, um das Ziel zu erreichen. Auf dem Schaffot verblutete mancher angesehene Bürger, der im Parteikampfe eine hervorragende Rolle gespielt und das Unglück gehabt hatte, in die Gewalt der siegenden Gegner zu fallen. Die Klagen über ungerechtes Regiment der Gewalthaber, über Berau-

bung des öffentlichen Gutes, Unterdrückung der Armen, ungerechte Bevorzugung von Günstlingen, Parteilichkeit im Rechtsprechen, offenen Rechtsbruch bei Handhabung der Justiz wollten nicht verstummen. Die Universität, die sich sowohl bezüglich der Methode wie der Lehrgegenstände ängstlich an die hergebrachten scholastischen Grundsätze hielt, ließ es ihre geringste Sorge sein, die Wissenschaft in eine neue Bahn einzuweisen, die von den traditionellen Schulmeinungen gezogenen Schranken zu durchbrechen und eine freiere Auffassung auf dem Gebiete des geistigen Lebens anzubahnen. Durch ihre Stiftung wie spätere Ausstattung war sie zur Kirche und speziell zum Papst in so enge Beziehungen gebracht worden, daß sie ihren ganzen Bestand gefährdet und in Frage gestellt haben würde, wenn sie sich es hätte herausnehmen wollen, gegen das herrschende kirchliche und wissenschaftliche System, namentlich gegen die Grundsätze der Curie, in Opposition zu treten. Seit die antirömische Richtung, welche sich in der Zeit der Concilien des 15. Jahrhunderts und der Neutralität geltend gemacht und wie in ganz Deutschland so auch an der Universität Köln im Drange der Zeitverhältnisse die leitenden Geister beherrscht hatte, überwunden und von einer rücksichtslosen römischen Reaktion in ihrem Einflusse gelähmt war, hatte sich Köln fortdauernd als eine treue Vertreterin der römischen Tendenzen bewährt. Der Einfluß, den Rom durch direkte Verleihung oder Bestätigung einer Reihe von Professuren ausübte, sicherte ihm die Anhänglichkeit der durch seine Gunst berufenen Universitätsdozenten. Die meisten Professoren, bei deren Anstellung weniger wissenschaftliche Tüchtigkeit als kirchliche Gesinnungstreue, Familienrücksichten, verwandtschaftliche Beziehungen oder noch niedrigere Beweggründe vielfach maßgebend waren, besaßen durchgehends nur nothdürftig diejenigen Kenntnisse, die zur mechanischen Abhaltung der ihnen obliegenden Vorlesungen erforderlich waren; von einer universelleren, höheren Bildung, die geeignet gewesen wäre, den in ihre Pflege gegebenen wissenschaftlichen Zweig zu fördern, war durchgehends keine Spur. Die hervorragenden Mitglieder waren gewandte Disputatoren,

aalglatte Dialektiker, geübte Interpreten der heiligen Schrift, fähige Kenner des geltenden kaiserlichen und päpstlichen Rechtes, sowie der scholastischen Doctrinen, aber originelle, klar denkende Köpfe, die den Muth gehabt hätten, der hergebrachten wissenschaftlichen Richtung den Krieg zu erklären und einem neuen System Bahn zu brechen, waren sie nicht. Die meisten waren zwar Cleriker, dies aber weniger aus Beruf als aus Rücksicht auf die von ihnen bekleidete Stelle. Durchgehends nahmen sie die zu ihrem Professur-Canonikat erforderlichen geistlichen Weihen erst dann, wenn ihnen das bezügliche Amt sicher war. Darum ließen sich es die wenigsten angelegen sein, gewissenhaft die Pflichten ihres geistlichen Standes zu erfüllen, und dem Volke, besonders aber der ihrer Leitung anvertrauten Jugend als Muster sittlicher Reinheit vorzuleuchten.

Bei dieser Sachlage war es nicht zu verwundern, daß die Zuchtlosigkeit der Studenten trotz aller von Seiten des Rathes wie des Rektors erlassenen Verordnungen von Tag zu Tag höher stieg. Die leichtfertigen Dirnen wurden zwar zeitweilig aus den verdächtigen Häusern und Herbergen in der Nähe der Bursen vertrieben, aber immer kehrten sie dahin zurück. Die Studenten machten sich viel mit Straßenlärm, Wirthshausbesuch und öffentlichen Mädchen zu schaffen, aber wenig mit Studien und Büchern. Die Details, welche Hermann von Weinsberg über seine Erlebnisse während seiner Studienzeit gibt, gestatten einen klaren Einblick in die Verkommenheit der damaligen Universitätszustände. [1])

Die Geistlichkeit stand auf einer äußerst niedrigen Stufe. Es hatte dies seinen Grund theilweise in der allgemeinen Wildheit und Rohheit der Zeit, theilweise in dem bösen, verführerischen Beispiel, welches, von Oben gegeben wurde, in dem geringen Grade von Bildung, welchen die meisten Geistlichen besaßen, dem Mangel an der nöthigen Selbstprüfung vor dem Eintritt in den geistlichen Stand. Stifts-,

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 79 ff.

Kloſter- und Weltgeiſtliche hatten guten Theils nur darum ihren Staud ergriffen, um in den Genuß der damit verbundenen Privilegien zu gelangen oder um zu Einfluß und Ehren aufzuſteigen, oder um in Müßiggang und Wohlwollen ein ſorgloſes und genußvolles Leben zu führen.

Im Domſtift erfüllten nur uoch die acht Prieſterherren die kirchlichen Verpflichtungen der urſprünglichen Stiftung. Die übrigen ſechszehn Kapitelsherren kümmerten ſich wenig um den Gottesdienſt; ſie erſchienen nur im Chor, um das Präſenzgeld nicht zu verlieren. Ihr Sinnen und Trachten ſtand nur auf Ehre, Glanz, Geld, Beſitz und Genuß; den Ertrag ihrer reichen Pfründen benutzten ſie nur, um ein üppiges, prächtiges, ſorgenfreies Leben zu führen, es in Luxus und Aufwand, in Praſſen und Schwelger, bei Gelagen und Feſten, bei Spiel und Jagd, im Umgang mit ſittenloſen Geſellen und leichtfertigen Dirnen den frivolen Standesgenoſſen gleich zu thun. „Die übermäßige Ehrgeizigkeit der Canonichen, erzählt Hermann von Weinsberg, war Schuld an vielen Streitigkeiten; an ihrem Vortheil war ihnen meines Bedünkens mehr gelegen als an ihrer Seligkeit; ſie konnten mit den Kirchſpielsleuten leicht liſtig handeln, weil das alles einfältige Bürgersleute ſind. Ich hoffe, daß Gott den Hochmuth der Pfaffen nicht allzeit dulden und nicht leiden wird, daß die einfältigen Bürger zu arg unterdrückt werden.“ [1])

Bei den übrigen Stifts- und Kloſtergeiſtlichen war die Verweltlichung in gleichem Grade eingeriſſen; nur der äußere Schein wurde durch die geiſtliche Tracht gewahrt, und dieſe Tracht war für den betreffenden Geiſtlichen durchgehends nur ein Mittel, um ſich dadurch als Mitglied eines mit beſonderen Privilegien ausgeſtatteten Standes kenntlich zu machen. Den ſchönen Zweck ihrer Stiftung, Pflanzſtätten geiſtlicher Tugend und Wahrheit zu ſein, hatten die Stifter, Abteien und Klöſter faſt ganz aus den Augen verloren, und ſie waren herabgeſunken zu Verſorgungsanſtalten

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I.

für Söhne und Töchter adeliger, bürgerlicher oder bäuerlicher Eltern, welche für ihre Kinder in den reichdotirten geistlichen Anstalten eine ehrenvolle und sorgenfreie Existenz und ein standesgemäßes Unterkommen suchten.[1]) Leidenschaften aller Art äußerten da ihren entsittlichenden Einfluß, wo Liebe, Duldung, Nachsicht und jede Tugend herrschen sollte. Ausgelassenheit machte in den Räumen sich geltend, die durch Zucht und Sitte geziert sein sollten. Gelage und Gastereien waren in den Räumen der Abteien und Klöster an der Tagesordnung; Niemand nahm mehr Anstoß daran, daß man in Männer- und Frauenklöstern dem Becher so weidlich zusprach und so häufig „sich fröhlich machte". Ein Theil der Klöster betrieb, trotz des Widerspruchs von Seiten des Rathes, offene Zapfwirthschaft, und es mußten an diesen Stätten der Ruhe Auftritte vorkommen, welche in schreiender Weise dem Zwecke solcher Stiftungen Hohn sprachen. Der Minoriten-Guardian Nicolaus von Herborn tadelt in scharfen, bittern Worten die Habsucht, den Geiz die Unverschämtheit, die Genußsucht, die Trägheit und die volle Verweltlichung der Mönche; „nur wenige gebe es unter ihnen, sagte er, die sich um das Studium der heiligen Schrift und anderer Wissenschaften kümmerten, die meisten liebten mehr die Schätze der Küche als die der Bibliothek." Von den christlichen Tugenden der wahren Demuth, Abtödtung und Selbstverläugnung war selten mehr eine Spur zu finden; alles bewegte sich um Besitz, Genuß und Wohlleben. Aus dem Gottesdienst und den religiösen Uebungen war jede Innerlichkeit, jede Andacht und Erhebung gewichen, er war nur noch eine leere äußere Form, welche des Lohnes oder des Präsenzgeldes wegen erfüllt werden mußte. Die Meßpriester, welche schaarenweise müßig vor den einzelnen Kirchen lungerten und sich zudringlich den Kirchenbesuchern zum Lesen von Messen anboten, waren durchgehends geistliche Bettler, die man nach Absolvirung

[1]) Enchiridion Gropper's, gedruckt 1538.

der beſtellten Meſſe in den Kneipen bei nicht ſonderlich guter Geſellſchaft treffen konnte.

Wie es in ſittlicher Beziehung mit der Geiſtlichkeit, der höhern wie der niedern, dem Regular- wie Saecularclerus, beſtellt war, davon gibt die Zimmer'ſche Chronik ein draſtiſches, plaſtiſches, aber abſchreckendes Bild. [1]) Nach Ausweis der mir vorliegenden Urkunden aus den erſten ſechs Jahrzehnten des ſechszehnten Jahrhunderts ſtand der ſtadtkölniſche Clerus auf keinem höheren ſittlichen Standpunkt als der vom Freiherrn von Zimbern gezeichnete. Ohne nöthig zu haben die in den epistolis virorum obscurorum geſchilderten Sittenbilder als der Wahrheit und den thatſächlichen Verhältniſſen entſprechend anzunehmen, reichen die amtlichen Gerichts- und Rathsprotokolle aus, um die tiefe Geſunkenheit eines ſehr großen Theiles der Geiſtlichkeit zu conſtatiren. Jacob von Hochſtraten ſagt in ſeinem defensorium fratrum mendicantium: „Der größte Theil der Weltgeiſtlichen ſind Miethlinge und haben kein Herz für ihre Heerde; die meiſten Pfarrer ſind die erſten und letzten im Wirthshauſe und ſtets tapfer beim Zechen; häufig plaudern ſie bei ihren Gelagen im Trunk die ihnen anvertrauten Geheimniſſe aus.“ Wir hören vielfach von gemeinen, dummen und gierigen Pfaffen mit ihren hübſchen Kellnerinnen und vollen Küchen, von Pfaffenhäuſern „mit ganzen Reihen kleiner Kinder“. „Prieſterkind“ galt damals als eine beſondere Kategorie der kölner Einwohnerſchaft. [2]) Nicht ſelten wurden bei nächtlichen Raufereien und Tumulten betrunkene, ausgelaſſene Mönche als die Hauptſcandalmacher von den Gewaltdienern aufgegriffen. Welt- und Kloſtergeiſtliche verkehrten vielfach bei Tag und bei Nacht in verdächtigen, anrüchigen, beim Volke als Bordelle bekannten Häuſern.

Der Pfarrer von St Lupus wurde von den Gewaltrichtern

---

[1]) Zimmer'ſche Chronik, herausgegeben von Barack, 4 Bde., litterariſcher Verein in Stuttgart, 1869.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 68.

in einem öffentlichen Hauſe betroffen. „Die Kirchmeiſter, Proviſoren und Kirchſpielsleute von St. Lupus haben ſupplizirt und gebeten, die Ungnade, darein ihr Prädikant gefallen, abzuwenden; er bitte ſelbſt um Gnade und bekenne, daß er geſündigt und ſich gegen den Gewaltrichter Mörs in ſeinem Hauſe ungebührlich benommen habe, er wolle ſich beſſern und werde gerne, im Falle er nochmals in derſelben Weiſe betroffen werde, die verdiente Strafe ohne Widerſpruch erdulden. Hierauf wurde die Angelegenheit beſprochen und um der Bitte der genannten Kirchmeiſter willen dieſe Gnade erzeigt, daß der genannte Prädikant in Gegenwart der Supplikanten vor beiden Herren Weinmeiſtern und beiden Herren Gewaltrichtern erſcheinen ſoll, um Verzeihung bitten, alsdann ſoll ihm ſein Vergehen dießmal verziehen ſein, doch mit dem Vorbehalt, daß, im Fall er wieder bei den unzüchtigen Perſonen befunden würde, man ihn alsdann zur gebührlichen Strafe ziehen würde. Sobald er ſolche Bitte gethan, ſollen ihm die Gewaltrichter ſein Röcklein wiedergeben." [1])

Ueber den Pater der Machabäer, Peter Hagemann, wurde 1543 Klage geführt, daß er durch ſeine Sittenloſigkeit den größten Anſtoß errege und der ganzen Stadt durch Scandal mannigfacher Art Aergerniß gebe. Im Auguſt 1530 wurde gegen einen Prieſter, „der mit einem Mädchen etlicher Maßen ungebührlicher Weiſe gehandelt," eine Unterſuchung eingeleitet. [2]) Der Prieſter Johann Luynſcheit, der nächtlicher Weile bei einer Frau betroffen wurde, mußte zu Thurm gehen. Wiederholt wurden bei nächtlichen Viſitationen verdächtiger Häuſer Mönche und Weltgeiſtliche in Geſellſchaft leichtfertiger Dirnen gefunden.

Ein Bürger des Glaswörter-Handwerks beklagt ſich, daß der Kaplan von St. Alban ihm ſeine Tochter deflorirt und zu Schanden gebracht. Es wird vertragen, daß die Gewaltrichter den

[1]) Rathsprotokolle N. 17, f. 78.
[2]) Rathsprotokolle N. 8, f. 38.

Pfaffen zu Thurm bringen ſollen.[1]) Gleichfalls ſollen die Gewaltrichter noch einen Pfaffen zu Thurm bringen, der eine Frauenperſon in einen Korb hat hängen wollen, aufziehen und in der Luft hangen laſſen und mit „Seiche“ begoſſen. Die Frau des Goswin von Kerpen wurde 1552 in ihrem eigenen Hauſe von einem Pfaffen mißhandelt gefunden.[2]) Im Oktober 1554 wurden zwei Pfaffen, die bei öffentlichen Dirnen ſich hatten betreten laſſen, in's Gefängniß geſetzt; gleiches Schickſal hatte aus gleichem Grunde am 19. November deſſelben Jahres ein anderer „liederlicher Pfaffe“. Um dieſelbe Zeit wurde ein Schottenpfaffe, „der bei Nacht auf der Gaſſe mit Hauen und Schlagen viel Muthwillen getrieben“, zu Thurm gebracht.[3]) Gleichzeitig wurde ein Karmelitermönch, den man als gemeinen Dieb ertappt, gefänglich eingezogen.[4]) „Es war ein Geiſtlicher, erzählt Hermann von Weinsberg, im Dahl wohnhaft, der unterrichtete mich ſonderlich, wie er vor und nach mit Huren in Unzucht gehandelt hatte, fragte mich vieles, was ich nicht wußte, und erklärte mir viel böſe Dinge.“[5])

„Prieſterhure“ war im Munde des Volkes eine geläufige Bezeichnung für eine nicht wenig zahlreiche Klaſſe von Frauenzimmern. Es galt als Regel, daß ein Canonikus keinen Hausſtand ohne Concubine führte. Ohne etwas Abſonderliches darin zu finden, ſpricht Hermann von Weinsberg von den Kindern, welche dem ſpätern Erzbiſchof Gebhard von Mansfeld als Propſt von St. Georg geboren waren. Im Jahre 1517 „wurde Liesbet, famula Domini Martini canonici ecclesiae sancti Georgii hinter unſere Herrn gefänglich eingezogen, weil ſie eine heimliche Ehe eingegangen und doch einen andern Mann zur Ehe genommen und

[1]) Rathsprotokolle N. 15, f. 175.
[2]) Rathsprotokolle N. 16, f. 123.
[3]) Rathsprotokolle N. 17, f. 298.
[4]) Rathsprotokolle N. 17, f. 185.
[5]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 79.

darnach bei dem vorgenannten Prieſter in Ehebruch geſeſſen, weßhalb ſie an den Käx geſtellt wurde.“ [1]) Am 27. Februar 1560 befahl der Rath den Thurmherren, „die Dirne des Dechanten von St. Georg und andere berüchtigte Perſonen vorzubeſcheiden und ihnen zu gebieten, die Pfaffen zu meiden.“ [2]) Das Rathsprotokoll vom 8. März deſſelben Jahres befahl, daß die Concubinen der Geiſtlichen, ähnlich den Juden, ein beſonderes Abzeichen tragen ſollten. „Dieweil, heißt es, viele unſchemele Pfaffenhuren bei den Pfaffen ſitzen und gleich ehrlichen Bürgerinnen auf der Gaſſe wandeln, iſt den Thurmmeiſtern befohlen, die Huren zu beſchicken und ihnen mit Ernſt zu gebieten, bis zu Halbfaſten ihre Pfaffen zu verlaſſen, und diejenigen, welche nach dieſem Termin dabei bleiben, ſollen einen weißen wollenen Ring auf der Haube tragen, und die man findet, ſo das nicht thun, ſollen von den Gewaltrichtern zu Thurm geführt werden.“ [3])

Der Erzbiſchof glaubte in dieſem Vorgehen des Rathes einen unſtatthaften Eingriff in ſeine Rechte und Jurisdiktion zu erkennen und dagegen proteſtiren zu müſſen. Nach Anhörung der Rechtsgelehrten erklärte der Rath, daß er zu der fraglichen Verordnung gegen die unzüchtigen Dirnen wegen der täglichen Zunahme der Unzucht und des böſen Beiſpieles gezwungen worden ſei. Wenn aber der Erzbiſchof als Ordinarius ſolche Unzucht ſelbſt abſtellen wolle, werde der Rath ſich ſolches wohl gefallen laſſen, andern Falls würde er aber bei ſeinem erſten Vorgehen verharren. [4])

Das Protokoll vom 6. April 1562 ſagt: „Als eine Pfaffenmagd von St. Cunibert in Kuppelei befunden, auch Pfaffen an ihre Tochter bringt, welche eine Zeitlang gefangen geweſen, iſt zugelaſſen auf geſchehene Vorbitte, daß ſie noch 14 Tage Waſſer und Brot freſſen und dann der Stadt verwieſen werden ſoll.“ [5])

---

[1]) Thurmbuch, Mscr. A. VI, 31.
[2]) Rathsprotokolle N. 20, f. 90.
[3]) Rathsprotokolle N. 20, f. 93.
[4]) Rathsprotokolle N. 20, f. 96.
[5]) Rathsprotokolle N. 20, f. 314.

Ueber verlaufene Beghinen, die ein ſcandalöſes Leben führten, zuchtloſe Conventsſchweſtern, die offen und ohne Scheu Männerbeſuch annahmen, leſen wir nicht ſelten. Im Jahre 1549 wurden einige verlaufene Beghinen, welche Unzucht und Ehebruch trieben, aus der Stadt verwieſen. [1]) Am 22. November 1560 wurde angezeigt, daß ein unzüchtiges Regiment in einem Gotteshauſe (Kloſter) getrieben werden ſolle. Es wurde vertragen, „daß die Herren Bürgermeiſter Lyskirchen, weiter Heinrich Kannengießer und Geilenkirchen die Obern beſchicken und Einſehens thun ſollen". [2]) Im Jahre 1561 wurde zwei Schweſtern im Convent in der Streitzeuggaſſe, welche ein unzüchtiges Leben führten, geboten, „ſich mit der Sonne aus dem Convent und aus der Stadt zu machen". [3]) Am 15. Januar wurden zwei hinter dem Dominikanerkloſter wohnende Beghinen, welche ſich ungebührlich betrugen, aus der Stadt gewieſen. Am 9. Dezember 1569 wurde eine geiſtliche Perſon, die man eines ganz unzüchtigen Lebens beſchuldigte, auf Befehl des Rathes gefänglich eingezogen. [4]) Nach der Angabe des Hermann von Weinsberg ging im Munde des Kölner Volkes das Sprüchwort: „In St. Marien iſt eine ſo gute geſunde Luft, daß an hundert Jahren keine Jungfrau im Stifte daſelbſt geſtorben iſt." [5])

Bei dem verweltlichten Treiben, dem ſittenloſen, ärgerlichen Leben eines großen Theiles der Geiſtlichkeit konnte es nicht ausbleiben, daß die meiſten Einwohner, hohen wie niedern Standes, für ihr ſittliches Verhalten mehr das Beiſpiel als das Wort des Clerus maßgebend ſein ließen. Die zahlreichen geſchlechtlichen Ausſchreitungen wurden mit Milde und Nachſicht beurtheilt. In den Teſtamenten und anderen Urkunden jener Zeit ſpielen die Baſtarde eine bedeutende Rolle. So finden wir die Baſtarde

[1]) Rathsprotokolle N. 14, f. 88.
[2]) Rathsprotokolle N, 20. f. 182.
[3]) Rathsprotokolle N. 20, f. 195.
[4]) Rathsprotokolle N. 25, f. 140.
[5]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 123.

Wilhelm von Neſſelrode, Göddert von Bonn, Conrad Schall von Bell, Gumprecht von Alpen, Carſilius von Merode, Gottfried von Boland, Heinrich von Heſſen, Werner von Erfeld, Ludwig und Johann von Auwe, Hermann von Strunkede, Wilhelm von Reifferſcheid, Eggard von Jülich, Winrich von Daun, Dietrich von Flatten, Johann von Cleve, Heinrich Hardefuſt, Dietrich von Neerſen, Johann von Binsfeld, Dietrich von Bellinghoven, Ruprecht von Virneburg, Johann von Broiche, Frambach von Birgel, Heinrich von Batenberg, Wilhelm von Mirbach, Johann von Steinenbach, Eduard von Jülich u. ſ. w. [1])

Im bürgerlichen Leben kam es nicht ſelten vor, daß die Hausfrau das Nebenkind ihres Mannes in ihr Haus aufnahm und mit ihren eigenen Kindern erzog.

Seit auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens die Reformverſuche der Concile zu Baſel und Conſtanz geſcheitert waren, ſchien man jede Hoffnung, eine vollſtändige Erneuerung des erſterbenden kirchlichen Lebens durch die Kirche ſelbſt bewirkt zu ſehen, aufgegeben zu haben. Man wollte in ſtiller Reſignation die traurigen, troſtloſen Zuſtände der Kirche ertragen, bis die Vorſehung ſelbſt unmittelbar in die Geſchicke des katholiſchen Kirchenthums eingreifen und den widerſtrebenden Elementen die unabweisbare Reform aufzwingen werde. Auch auf dem politiſchen Gebiete hatten die ſchwachen Verſuche, der zunehmenden Auflöſung des Reiches zu ſteuern, dem öffentlichen Frieden einen kräftigen Schutz zu bereiten und dem deutſchen Reiche in der Gruppe der europäiſchen Staaten eine achtunggebietende Stellung ſowie den ihm gebührenden Einfluß zu ſichern, zu keinem glücklichen Ziele geführt. Die unzufriedenen und ruheloſen Elemente, die man vergeblich zu verſöhnen ſich bemüht hatte, bereiteten ſich auf einen Entſcheidungskampf vor und drängten zeitweilig ihren Mißmuth und ihre Unzufriedenheit zurück, um zu gelegener Zeit mit deſto nachhaltigerer Kraft für ihre Beſtrebungen einzutreten. Günſti-

[1]) Akten und Urkunden im Stadtarchiv.

geren Erfolg als auf dem Gebiete der Politik und der Kirche verſprachen die Beſtrebungen, welche im Bereich der Wiſſenſchaften ſich regten.

Von Italien ging eine neue wiſſenſchaftliche Bewegung aus, welche der ſtarren, ſchwerfälligen, unbeholfenen Form, in welcher Philoſophen, Dogmatiker, Kirchenrechtslehrer und Moraliſten ihre Doktrinen vortrugen, den Krieg erklärte. Es ſollte die in Terminologien und Diſtinktionen gänzlich verkommene lateiniſche Sprache durch eine aus den claſſiſchen Schriftſtellern entlehnte zierliche Form regenerirt, durch eine humaniſtiſche Schulung der Geiſter der Geſchmack an ſchönen Formen geweckt und gepflegt und das ganze geiſtige Leben veredelt werden, durch das Studium der Alten ſollte der Geiſt wieder geweckt werden, der vor anderthalb Jahrtauſenden Italien zur höchſten Culturblüthe erhoben hatte. Die italieniſche Nation ſollte ihre frühere Größe auf dem Gebiete des geiſtigen Lebens wiedergewinnen und ihre Weltherrſchaft weniger durch die in Rom reſidirenden höchſten kirchlichen Behörden als durch den Zauber hoher geiſtiger Bildung ſichern. Wenn die chriſtliche Religion dieſen geiſtigen Läuterungsproceß ertragen konnte, wollte man die chriſtlichen Grundanſchauungen der Weltordnung unangefochten laſſen. Eine geläuterte, freiere Auffaſſung der chriſtlichen Glaubenswahrheiten ſollte den Aberglauben verſcheuchen, in unbefangenen Anſchauungen ſollte eine allſeitige Bildung erreicht und eine ſichere Grundlage für ein wahrhaft religiöſes Leben und ein ſegensreiches, kirchliches Wirken gelegt werden. Wenn einzelne Humaniſten in ihrer Begeiſterung für die ſchönen Formen der alten italieniſchen Heiden ſich bis zur Bekämpfung der chriſtlichen Grundwahrheiten und zur Vertheidigung der heidniſchen Weltanſchauung verirrten, ſo lag dies weniger in der urſprünglichen Abſicht der hervorragendſten Häupter der humaniſtiſchen Richtung als in dem Mangel an der klaren Erkenntniß, wo Form und eigentliches Weſen des Heidenthums ſich ſcheiden.

Sprachgewandte, wander- und ſtreitluſtige Poëten durchzogen

die deutſchen Gebiete nach allen Richtungen und verkündeten mit Stolz und Selbſtvertrauen den Anbruch eines neuen erleuchteten wiſſenſchaftlichen Lebens. Bei der deutſchen Jugend fand die friſche Bewegung freudige Aufnahme und lebhafte Betheiligung. Ebenſo bei den vielen Mißvergnügten, die in dieſer neuen, kecken geiſtigen Bewegung die Vorboten einer baldigen allgemeinen Erhebung gegen das herrſchende kirchliche und politiſche Syſtem begrüßen zu müſſen glaubten. Nicht weniger wurde ſie freudig begrüßt von den wenigen fein organiſirten Geiſtern, die durch eifrige Pflege des Humanismus einem höheren wiſſenſchaftlichen Leben Bahn machen, durch eine feine Schulung der Geiſter die geiſtigen Rohheiten bannen, den Zwang des ſcholaſtiſchen Formenweſens brechen, das Leben von einer Reihe von Mißſtänden und den Glauben von zahlreichen abergläubiſchen Zuthaten befreien wollten. Auch den Freunden der volksthümlichen Literatur, die das Leben und Treiben der Welt der Kritik eines nüchternen Verſtandes und einer bürgerlichen Auffaſſung unterzog, mit ſcharfer Geißel die Schwächen und Thorheiten der Welt züchtigte und mit humoriſtiſcher Laune die Schwächen der einzelnen Stände charakteriſirte, war der Humanismus ein willkommener Bundesgenoſſe in dem Kampf gegen Beſchränktheit, Einſeitigkeit, Thorheit und Aberglaube.

Alle begrüßten die Humaniſten als muthige Kämpfer für ungehinderte wiſſenſchaftliche Forſchung, für freie Entfaltung eines friſchen geiſtigen Lebens gegenüber dem ſtarren Schematismus des hergebrachten Syſtemes und den beengenden Feſſeln der kirchlichen Autoritäten, als vielverſprechende Streiter für unangefochtene Selbſtſtändigkeit im Denken gegenüber einer wiſſenſchaftlichen Richtung, welche entſchloſſen war, mit allen Mitteln jeden Eingriff in ihre Alleinherrſchaft und jede Gefährdung ihrer autoritativen Gewalt abzuſchlagen.

Allen, die in Deutſchland den Humanismus in Pflege nahmen, war es darum zu thun, die Wiſſenſchaften zu neuer Blüthe zu treiben, Poeſie und Literatur, Philoſophie und Theologie durch

einen frischen wissenschaftlichen Geist neu zu beleben, zu läutern und zu verklären. Dieses Ziel glaubten sie aber nur erreichen zu können, wenn sie die Schranken, welche der geistigen Freiheit durch verschiedene Satzungen der Kirche gezogen waren, durchbrechen und den Grundsatz der freien wissenschaftlichen Forschung auf dem ganzen Gebiete des geistigen Lebens zur Geltung bringen würden. Sie erkannten es als ihre schönste Aufgabe, der deutschen Nation den Ruhm zu sichern, dem geistigen Fortschritt den Weg gebahnt und den Grund zu wahrer Geistesgröße gelegt zu haben. Die Gemüther der für das neue geistige Leben begeisterten Gelehrten geriethen in fieberhafte Aufregung. Im Humanismus glaubten sie ein Zaubermittel zu erkennen, durch welches das innere Leben des Volkes neu befruchtet, dem Geiste ein Ziel von nie geahnter Schönheit gezeigt und das Volk selbst zur Durchführung eines lohnreichen Kampfes angeregt wurde. Es stand vor ihrem ahnenden Geiste eine Zukunft, in welcher nicht weniger das sociale Glück der Gesellschaft wie der innere Friede der Einzelnen gesichert werden sollte, in welcher neue Ideen das Denken und Trachten der Menschheit von allem Niedrigen zu höherem Aufstuge emporrichten würden.

Von den deutschen Humanisten standen in erster Reihe Conrad Celtes in Wien, Sebastian Brant in Basel, Gailer von Kaisersberg in Straßburg, Johann Reuchlin in Stuttgart, Sebastian Murrho in Colmar, Dringenberg in Schletstadt, Tritheim in Spanheim, Jacob Wimpheling in Speier, Martin Breminger in Constanz, Rudolf Langen in Münster, Moriz von Spiegelberg in Emmerich.

Während der Humanismus an vielen Stellen des nördlichen und südlichen Deutschlands, so namentlich in Deventer, Münster, Herford, Dortmund, Hamm, Schletstadt, Nürnberg, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Hagenau, Memmingen, Pforzheim eigene Poëtenschulen gründete, wollte es in Köln nicht gelingen, demselben an der Universität eine schützende und fördernde Freistätte zu sichern. Der Geist, der hier den Ton angab, war scholastisch und den

einflußreichsten Professoren lag daran, diesen Geist zu hegen und zu pflegen. Immerhin gelang es jedoch mehreren humanistischen Gelehrten, sich trotz der mannigfachsten Anfechtungen als Professoren an einzelnen Bursen zu behaupten. Andere kölner Humanisten, die nicht zur Universität gehörten, oder die classischen Schriftsteller in Privatvorträgen erklärten, kommen hier, wo es sich lediglich um Kennzeichnung des Universitätscharakters handelt, nicht in Betracht.

Die Universität als solche hatte ihrer grundsätzlichen Opposition gegen den Humanismus kein Hehl. Sie ließ sich hierbei nicht so sehr durch Rücksichten auf die römische Curie als durch anderweitige persönliche und sachliche Beziehungen bestimmen.

In Rom hatte der Humanismus an den Päpsten Alexander, Julius und Leo sowie an den meisten Cardinälen eifrige Beschützer und Beförderer gefunden. Opposition gegen den Humanismus war darum für deutsche Gelehrte kein gut gewähltes Mittel, um Zeugniß für ihre Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl abzulegen, oder sich für päpstliche Gnadenerweisungen zu empfehlen. Die nüchternen, kalten Gelehrten der alten scholastischen Schule glaubten, daß nicht weniger dem überlieferten Glauben als der ihnen lieb gewordenen hergebrachten Form durch den italienischen Geist Gefahr drohe. Jede Auflehnung gegen die überlieferte kirchliche Ordnung und jeder Widerspruch gegen die Wahrheiten der christlichen Religion galt als eine Frucht der humanistischen Studien. So mußte der Humanismus die Schuld tragen, daß im Jahre 1516 der Buchdrucker Schaeff es wagte „Briefe, darin Gott geschmäht wurde, in Gestalt einer Prädikate zu drucken". Schaeff mußte in der Rathskammer erscheinen, auf den Knieen seine Uebelthat bekennen und unsern „Herrn Gott" wie auch den Rath um Verzeihung bitten. Der Nachweis, daß er die fragliche Predigt nur aus einem andern Buche abgedruckt hatte, schützte ihn vor schwererer Strafe. [1])

Den schlüpfrigen, lasciven Geist, der sich in vielen Gedichten

---

[1]) Mscr. A, VI, 31.

und Novellen der Poëten ausſprach, galt ihnen als die Frucht des Humanismus, die alle jugendlichen Gemüther vergiften ſollte. Bei vielen Humaniſten verſteckten ſich Frivolität, Gemeinheit und laſcive Ausgelaſſenheit unter das ſchöne Gewand einer feinen Form claſſiſchen Lateins. Einer literariſchen Richtung, in welcher Poggio, Beccadelli, Grillam, de Loccis und Jean de Menn ſich auszeichneten, glaubten ſie jeden Vorſchub verſagen zu müſſen. Dieſer Richtung wurden auch die damals aufkommenden Faſtnachtsſpiele zugezählt, in welchen Zoten, Unfläthigkeiten und Rohheiten auf eine bedenkliche Weiſe ſich breit machten. Die Spiele Roſenblut's und des Hans Folz, die ſich als humoriſtiſche Satiren auf die Schwächen einzelner Individuen und ganzer Stände charakteriſiren, überboten ſich in Schnurren und Derbheiten: eine Reihe Pfaffenknechte prahlen mit ihren Faulheiten, Ritter mit ihrer Feigheit, Buhler mit ihren Abenteuern, Aerzte mit ihren Curen; Aufſchneider gefallen ſich in ihren Lügen, Bewerber in der Herzählung ihrer Vorzüge, Büßer im Bekenntniß ihrer Sünden. In andern ſolcher Stücke werden in derber, oft ſchlüpfriger Sprache Kupplergeſchichten, Buhlerſchnurren, Eheſcandale erzählt. Wieder in andern finden ſich die religiöſen Uebungen, die kirchlichen Gebräuche, der Ablaß, die Reliquienverehrung, der Heiligendienſt, kirchliche Segnungen, der Papſt und die Cardinäle verſpottet. Der Geiſt der Oppoſition gegen die beſtehenden Zuſtände in Staat, Kirche und Wiſſenſchaft und gegen die herrſchenden Richtungen der Zeit und Spott über die verſchiedenen Standesrechte, über verſchrobene Gelehrſamkeit und Verläugnung des geſunden Verſtandes, über die herrſchenden Moden und Sitten im Leben ſprachen ſich auch in den ſatiriſchen Schriften des Heinrich Bebel und des Franziskaners Thomas Murner aus. Letzterer ſchwang unbarmherzig die Geißel des Spottes und machte namentlich ſeine eigenen Standesgenoſſen, die Mönche und Geiſtlichen, zum Gegenſtand des Angriffs. Wenn die Vertreter der alten Richtung ſahen, auf welche Weiſe vielfach in den Schriften der Humaniſten die hergebrachten Grundſätze der Moral und Schicklichkeit verhöhnt

und mit Füßen getreten wurden, mußten sie mit dem größten Mißtrauen gegen eine Richtung erfüllt werden, welche die Grundlage für Familienglück und Staatswohl zu lockern drohte. Das bedenkliche Spielen der Humanisten mit heidnischen Namen, Begriffen und Ideen, die etwas frivole Nebeneinanderstellung von Christus und Jupiter, von christlichen Heiligen und olympischen Gottheiten mußte manchen tief gläubigen Gelehrten stutzig machen. Die Freunde der römischen Curie sowie die Anhänger des römischen Kirchenrechts und die Vertreter der scholastischen Wissenschaft mußten glauben, daß es im Interesse der Kirche und des Christenthums geboten sei, sich selbst und die ihrer Leitung anvertrauten Studirenden von dem neuen Geiste möglichst abzusperren. Die kölner Universität setzte einen Stolz darein, an die Spitze aller derjenigen Elemente zu treten, welche gegen die neue Bewegung Opposition machen zu sollen glaubten. Sie wurde hierzu bestimmt einestheils durch ihre Anhänglichkeit an alles dasjenige, was von den Humanisten verspottet wurde, anderntheils durch eine gewisse Bequemlichkeit, welche sich scheut, ein liebgewonnenes System aufzugeben und sich mit einem ganz neuen vertraut zu machen. Je herausfordernder sich die Humanisten gegen die Vertreter der alten Richtung stellten, je bitterer sie sich in Witz und Spott gegen die Anhänger des Scholastizismus aussprachen und je angestrengter ihre Bemühungen um Propaganda für ihre Sache wurden, desto fester klammerten sich die Hauptstimmführer auf der kölner Universität an ihr hergebrachtes System an und desto entschiedener widersetzten sie sich jedem Versuch, die artistische Fakultät in die neue Richtung hereinzuziehen. In den Hörsälen der Universität wurde vielfach das System und Streben des Humanismus verdammt, und gegen die Vertreter desselben, die Poëten, ergingen die Scholaster sich oft in den heftigsten persönlichen Angriffen. Damals verstand man es nicht, die Person und die von derselben vertretene Sache von einander zu trennen, und um ein System zu verdächtigen, scheute man sich nicht, den Anhängern und Vertheidigern

deſſelben in verläumderiſcher Weiſe alle möglichen Schändlichkeiten anzudichten.

Auch äußere Gründe waren für die Univerſität bezüglich ihrer Haltung dem Humanismus gegenüber beſtimmend. Die Univerſität konnte ſich nicht verhehlen, daß der Humanismus den ganzen akademiſchen Organismus gefährde, den Werth, welchen man bis dahin auf die verſchiedenen akademiſchen Grade [1]) gelegt, herunterſetze und ſo die ohnehin ſo dürftigen Einkünfte der Profeſſoren

[1]) Bezüglich der Promotionen bemerke ich hier Folgendes: Vor dem Jahre 1522 fanden die Artiſten-Promotionen im Dom-Kapitelhauſe ſtatt. Aber als 1552 ein Theil des Kapitelhauſes niedergelegt, ein anderer für andere Zwecke beſtimmt wurde, verlegte man die Promotionen in das Chor der Kirche. Die Baccalaurei der Artiſten aber wurden in der Artiſtenſchule promovirt. Consuetudo obtinuerat multos jam annos ut licentia cum in artibus tum in ceteris facultatibus celebrari soleret in domo capitulari majoris ecclesiae, sed cum ea domus partim solo aequata, partim in alios usus esset conversa, idem fieri ceperat per annos paucos in choro ecclesiae ejusdem. (Album der Artiſten-Fakultät, f. 148.) — Am 11. Januar 1529 ertheilte der Rath den vier Proviſoren der Univerſität ſammt den Weinmeiſtern den Befehl, „mit den Doktoren und Regenten der Burſen und Univerſität zu handeln, daß fürbaß die Promotion der Doktoren in der Gottheit gehalten werde zwei und zwei zuſammen, gleich wie in den Rechten, damit der gemeine Nutzen gefördert möge werden". (Rathsprotokolle N. 7, S. 190.) Bezüglich der Promotionen der Juriſten heißt es: Quando doctores volunt promoveri in jure, hoc fit in ecclesia Coloniensi hoc modo: In primis senatus Coloniensis praestabit omnia necessaria quoad ligna, asseres et sedilia pertinet ad aulam doctoralem per suos magistros operis et hoc ante quatuor dies antequam doctores equitabunt.

Item quando ista antedicta sunt parata, tunc campanarius majoris ecclesiae cum servis Universitatis die veneris et sabbathi ante diem solis ornabunt aulam doctoralem cum pannis et cum aureis tegumentis decenter, et panni accipiuntur ex choro majori dominorum et alii conceduntur ex coenobio praedicatorum aut aliunde ubicumque potuerint haberi.

Item aurei panni conceduntur ex sacristia majoris ecclesiae et hoc ex rogatu magistrorum coquinae apud subcustodem, qui est presbyter canonicus majoris ecclesiae, quia illa habet in sua potestate, et campanarius recipiet in suam postestatem vel custodiam et dabit rationem de istis, ne aliqnod damnum fiat.

In primis suspenduntur aureus pannus, qui pendet in medio chori supra sedem, in qua doctores debent promoverii;

Item in dextero latere aureus pannus, in qno est imago sancti Petri, ante quod sedet rector universitatis.

schmälere. Sie glaubte sich in ihrer zünftigen Organisation, in ihrem Monopol höherer wissenschaftlicher Bildung und im Genuß der mit diesem Monopol und den damit zusammenhangenden Promotionen verbundenen Gebühren in schwerer Weise bedroht, wenn die Grundsätze des Humanismus zu allgemeiner Geltung kommen würden. Wenn es den außerhalb des Verbandes der eigentlichen Gelehrtenzunft stehenden Poëten gelang, den Dunst, in welchen die verschiedenen akademischen Grade sich gehüllt hatten, zu zerstreuen und der freien Wissenschaft ungehinderte Concurrenz mit der in enge, belästigende Formen geschnürten Universitätsgelehrsamkeit gestattet wurde, mußten die Burse allmählich veröden und die Bänke der Hörsäle sich leeren. Die Universität war lahm gelegt und in ihrem ganzen seitherigen Bestande bedroht, wenn der Humanismus über den Scholastizismus den Sieg davon trug. Vornehmlich hatte sie die in Köln außerhalb des Universitätsverbandes lehrenden Humanisten im Auge, wenn sie im Jahre 1525 in einem Promemoria an den Rath klagt: „Item ist auch merklich zum Schaden und zur Zerstörung dieser löblichen Universität gefallen, daß man in Schulen und an andern Plätzen Auswärtigen und auch Einheimischen gestattet hat, ihre Vorlesungen zu der Zeit, in welcher den wahrhaftigen Meistern und Ordinarien zu lesen zusteht, wodurch den Meistern und Ordinarien ihre Vorlesungen und Disputationen behindert, und ihre Schüler ihnen entzogen werden; die genannten Auswärtigen und Fremden locken die Schüler an sich, verachten die rechten Künste, Bücher und Vorlesungen der Meister und Ordinarien und bringen den Jünglingen ihre leichtfertigen Lehren bei, vernichten und mißachten alle Promotionen, Ordnung, Ehre und Bestand der löblichen Universität, wider Statuten, Gesetze, Rechte und Gewohnheit der Universität und zum großen Schaden der ganzen Bürgerschaft und der ehrsamen Gemeinde, deren Gewinn und Nutzen, welcher ihr aus den Promotionen und Doktoressen zuzufließen pflegt, dadurch behindert und genommen wird.“ [1])

[1]) Acten im Stadtarchiv.

Auffallen muß es bei dieſer Stellung, welche die Univerſität dem Humanismus gegenüber einnahm, daß einzelnen Poëten wegen ihres hohen Ranges, den ſie unter den humaniſtiſchen Gelehrten einnahmen, die ſtatutenmäßigen Gebühren für die Immatrikulation, erlaſſen wurden: ſo dem Magiſter Wilhelm Raimund Mithridates Andreas Kanter von Gröningen, Hermann vom Buſche, Magiſter Johannes Toelhoeph.[1]) Ebenſo muß es auffallen, daß der Rektor Arnold von Dammone im Jahre 1512 kein Bedenken trug, in das Album einzutragen, daß er den Melchior Sparnick zum „studium humanitatis“ aufgenommen habe.[2])

Wenn die Univerſität auch die Anſicht vertrat, daß der Humanismus große Gefahren für Sitten, Glauben und Kirche in ſich berge, ſo konnte ſie ſich doch nicht entſchließen, mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln dagegen aufzutreten, namentlich ihr Cenſurrecht gegen den Druck humaniſtiſcher Schriften mit aller Strenge auszuüben. So wurden noch im 15. Jahrhundert bei Ulrich Zell einzelne Bücher von Ovid, Saluſt, Terenz und Seneca, bei Conrad Homberg verſchiedene Schriften von Cicero und Ovid, bei Peter Quentel, Mehreres von Virgil, Plinius, Seneca, Juvenal, Perſius und Horaz, in den erſten Jahrzehenden des 16. Jahrhunderts bei verſchiedenen kölner Druckern eine Reihe von römiſchen Claſſikern gedruckt. Um anderes zu übergehen, wurden von Cicero de amicitia, epistolae, de officiis, von Virgil die bucolica georgica, opuscula, von Horaz de arte poëtica, von Ovid die Metamorphoſen, von Juvenal die Satiren, von Perſius die Satiren, von Seneca de quatuor virtutibus, von Plutarch de tuenda bona valetudine, von Plinius der liber illustrium virorum, von Terenz ſowie von Plautus die Comödien gedruckt. Eine Reihe von andern humaniſtiſchen Schriften, welche im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln erſchienen, werden unten bei Beſprechung der einzelnen Humaniſten angegeben werden. Humaniſtiſche

---

[1]) Nicht Köelhoeph, wie Krafft in ſeinen Aufzeichnungen S. 11 druckt.
[2]) Matrikel II, f. 55.

Commentatoren dieſer Claſſiker waren Murmellius, Erasmus und vom Buſche. Die in den Burſen zumeiſt gebrauchten Claſſikerauszüge, Commentare, Sammlungen von Briefen, Beiſpielen u. ſ. w. waren von Hermann Torrentinus herausgegeben. Andere Lehrbücher waren das doctrinale des Alexander grammaticus; Syntaxis Joannis Despauterii Ninivitae; Hermanni Torrentini in primam Alexandri Galli partem commentaria; doctrinale magistri Alexandri cum commento; Hermanni Torrentini opusculum perutile de generibus nominum, de heteroclitis, de patronymicis, de nominum significationibus; tractatus duodecim Petri Hispani; Hermanni Buschii in artem Donati de octo partibus orationis commentarius; dialogus Fr. Rutgeri Sicambri de quantitate syllabarum; compendium grammatices Kemeneri Gernensis; lilium grammatice cunctis perutile studentibus; grammaticarum institutionum enchiridion; nuclei Joh. Murmellii de latinorum et graecorum nominum verborumque magis difficilium declinatione; Aldi Manutii institutionum grammaticarum libri tres; Aldi Manutii rudimenta grammatica; Diomedis grammatici opus tripartitum; grammatica Nicolai Perotti cum additionibus regularum et metricae artis Guarini Veronensis; introductiuncula in tres linguas ebraeam, gracam, chaldaeam; Palinurus authore Luciano graeco uss Kriechscher sprach durch das latyn in tütsch transferirt.

So wenig wie die Univerſität thaten auch der ſtädtiſche Rath und die Proviſoren für die Einführung und Pflege der humaniſtiſchen Studien. Wir wiſſen, daß durch päpſtliche Privilgen, das privilegium primae gratiae von 1394 und das privilegium secundae gratiae von 1437 [1]), von jedem der eilf ſtadtkölniſchen Stifter zwei Präbenden der kölner Univerſität zu Gunſten ihrer Profeſſoren einverleibt waren. Der Rath hatte es nicht zu verhindern verſtanden, daß im Laufe der Zeit ein großer Theil dieſer Präbenden in den Beſitz ſolcher Männer kam, welche völlig außer

[1]) Bd. 3, S. 870 u. 871.

Stande waren, die mit ihren Benefizien verbundenen Pflichten zu erfüllen. Statt an tüchtige, befähigte Professoren wurden die zur Erledigung kommenden Universitätspräbenden vielfach an solche Männer vergeben, bei welchen nur die Gunst und Fürsprache adeliger Herren oder irgend eine andere Rücksicht, nicht aber wissenschaftliche Tüchtigkeit in Betracht kam. So wurden auf die Fürsprache des Herzogs Wilhelm von Jülich der Propst Wiger von Kempen, der Meister Gereon von Hassent, der Canonich an Maria ad gradus und Pastor von Kaldenkirchen Dr. Wilhelm Luyninck zu Universitätspräbenden befördert [1]); Vorlesungen zu halten waren sie aber nicht im Stande. Im Jahre 1520 resignirte der Professor Christian Engelberts zu Gunsten des völlig unfähigen Arnd von Lemgau auf seine Universitätspräbende. [2]) So mußte die Zahl der aktiven Professoren immer mehr zusammenschrumpfen und der Ruf der Universität immer tiefer sinken.

Nach einer aus dem Anfang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts stammenden Notiz lasen von den eilf mit Universitäts-Präbenden versehenen Professoren mag. Jacob Stralen, der Dr. utriusque juris Hermann Friso, mag. Wigerus von Emmerich, mag. Johann de Campana, mag. Heinrich Peninck, mag. Christian de Fossa, mag. Anton Kunigstein, der Emmericher Propst Joh. Kirchhoff gar nicht; nur mag. Conrad Camper, mag. Matthias Venlo, mag. Cornelius de Breda kamen den mit ihrem Canonikat verbundenen Pflichten nach.

Der vorbereitende Unterricht für die eigentlichen Fachstudien, unser jetziger Gymnasialunterricht, wurde in den vier Bursen Montana, Laurentiana, Kukana und Corneliana ertheilt. Die anderen Bursen, so die Kronenburse, das collegium Verburg, das collegium Ruremundanum, die domus de Campis, die domus de Becka, die domus de Busco, dann die domus Ottonis. in welcher

[1]) Acten im Stadtarchiv.
[2]) Copienbücher N. 49.

Agrippa von Nettesheim erzogen wurde, hatten nur den Charakter von Convikten, nicht von Gymnaſien. Mehrere von den genannten Convikten waren ſchon im 15. Jahrhundert eingegangen. Von den vier Hauptburſen war die Montana am Stärkſten, die Corneliana am Schwächſten beſucht. Wenn die Montana 33 Baccalaureanden zum Examen ſtellte, hatte die Laurentiana derſelben 22, die Kukana 3 und die Corneliana nur 2.[1]) Den Burſen geſchah merklicher Eintrag durch die verſchiedenen Partikularſchulen, welche namentlich in Deventer, Herzogenbuſch, Emmerich und Münſter von hervorragenden Humaniſten gegründet wurden. Bezüglich dieſer die kölner Burſen in ihrer ſeitherigen Frequenz beeinträchtigenden Unterrichtsanſtalten klagten Rektor und Univerſität: „In den Partikular-Schulen der Niederlande, Weſtfalens und anderer Gegenden werden die Zöglinge der Univerſität, die dahin zu den Lehrern der freien Künſte zu ziehen pflegen, von unweiſen und leichtfertigen Lehrern und Schulmeiſtern jämmerlich verführt; dieſe Lehrer verachten zum Schaden und Abbruch des chriſtlichen Glaubens alle rechte Schrift und Lehrung der heiligen Kirche und alle kaiſerlichen Geſetze, lehren gegen ihre Obern vermeßliche Freiheit, verachten auch alle Univerſitäten, widerrathen dieſelben, ſo viel an ihnen liegt und entziehen denſelben die Studenten und beſeitigen die hergebrachte Lehre und Wiſſenſchaft.“ [2])

In der artiſtiſchen Fakultät hatte kein Magiſter eine feſt dotirte Profeſſur, ſondern jeder mußte ſich mit den Gebühren begnügen, welche für die Prüfungen und Promotionen erfielen. Bei dieſen Prüfungen und Promotionen ſahen die Magiſter mehr auf die Gefälle als auf die Kenntniſſe des Promovenden „Die magistri artium, ſagt Hermann von Weinsberg, haben von den ſieben Künſten grammatica, dialectica, rhetorica, musica, arithmetica, geometria und astronomia den Namen, ſollten darin erfahren ſein, aber der Regent ſammt den Meiſtern ſehen mehr den Nutzen an

[1]) Album der Artiſtenfakultät im Archiv der Schulverwaltung.

[2]) Acten im Stadtarchiv.

als die Geſchicklichkeit und laſſen gemeiniglich einen Jeden zu, er ſei geſchickt oder ungeſchickt, wenn er nur ſeine Zeit ausſtudirt hat und ſeine jura und ſein Geld giebt; wenige giebt es, welche in allen Künſten, ja nur die in der Hälfte davon erfahren ſind." [1])

Die in der Artiſten-Fakultät zum Vortrag kommenden Gegenſtände geben Zeugniß von der überwiegenden Herrſchaft der ariſtoteliſchen Tradition, welche ſeit dem Ende des 13. Jahrhunderts bei weitem der hauptſächlichſte Bildungsſtoff geworden war. Um 6 Uhr Morgens wurde in allen Burſen die ſogenannte vetus ars des Ariſtoteles, d. h. Porphyrius Iſagoge, Ariſtot. Categorien und de interpr. ſowie Ariſtot. analyt. posteriora vorgetragen. Um 7 Uhr wurde für die Baccalauren Arist. physica und de coelo et mundo, für die andern jüngern Logiker Fabri oder Trapezontii geleſen. Um 9 Uhr wurde in der „gemeinen Schule" an den Dominikanern für ſämmtliche Burſiſten eine öffentliche Vorleſung über philosophia moralis, „wie ſich Haus-, Stadt- und Landleute zu regieren gebührt", gehalten. Um 12 Uhr fand in den Burſen eine „gemeine Lektion über Arist. nova logica" ſtatt. Um 2 Uhr war wieder in der Artiſtenſchule eine allgemeine Vorleſung für ſämmtliche Burſiſten über rhetorica. Um 2 Uhr waren in allen Burſen Sonntags, Donnerſtags und Samſtags für die Baccalauren eine Vorleſung über den liber de animo und mathematicorum, eine zweite für die jüngern Logiker über Wohlredenheit, Cicero de officiis, amicitia und senectute. Montags, Mittwochs und Freitags fanden in allen Burſen Disputationen über die vorgetragenen Gegenſtände ſtatt. An Feiertagen ſowie des Dienſtags Nachmittags wurde in der Artiſtenſchule vor allen Burſiſten über Geometrie, Arithmetik, Muſik und Aſtronomie Vorleſung gehalten. Sonntags wurde in allen Burſen um 6 Uhr das Evangelium und um 12 Uhr die Epiſtel des Tages erklärt. [2])

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 77.

[2]) Acten im Stadtarchiv.

In der Laurentianer-Burſe las man „logicam oder dialecticam Trapezontii, Rudolphum Agricolam de inventione, quaedam opuscula Ciceronis und man argumentirte oft; das waren die meiſten exercitia, ſonſt war man zum Lateinreden nicht gezwungen; in grammatica wurde hier anders nichts geleſen". [1])

Bezüglich dieſes alten Unterrichtsſyſtems klagt Wimpheling: „Unſere armen Jünglinge haben die ganze Zeit, in der man in Italien die ausreichenden Sachkenntniſſe für jeden Beruf ſich aneignet, in lächerlicher Weiſe ſich abzuquälen mit dem Vokativ, mit den fünf Figuren, mit dem Appoſitionsfehler, mit den obſcuren Genitiv-Begriffen, mit den geſchmackloſen Gedichten des Alexander; und während ſie unter verſtändigen Lehrern es bereits bis zur Magiſter- oder Doktor-Würde gebracht hätten, haben ſie jetzt nach einem Studium von zwei oder drei Luſtern auf die Frage, was ſie denn eigentlich gelernt, keine andere Antwort, als daß ſie die beiden Theile des Alexander durchgenommen. Daher geſchieht es oft, daß diejenigen, welche bereits zu Magiſtern ernannt worden, beim Verlaſſen der Univerſität weder lateiniſch ſprechen können noch ſonſt etwas wiſſen." [2])

Wie ſehr auch einzelne Rektoren und Lehrer in den verſchiedenen Burſen ſich Mühe gaben, den beſchränkten traditionellen Kreis der hergebrachten Unterrichtsgegenſtände zu durchbrechen und den humaniſtiſchen Disciplinen Aufnahme in den offiziellen Stundenplan zu verſchaffen, ſo blieb dieſes Streben doch lange Zeit ohne Erfolg und es wollte nicht gelingen, das Beengende der ſtarren Formen im ganzen Unterrichtsweſen zu beſeitigen. Diejenigen, in deren Hand es lag, mit der ſcholaſtiſchen Tradition zu brechen, wollten nicht einſehen, daß das 16. Jahrhundert ganz andere Bildungsmittel fordere, als das 13. und 14. Grammatiſche und ſprachliche Studien konnten keine Aufnahme unter die obligaten Univerſitäts-Disziplinen finden. Wer ſich entſchloß, in Privat-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 68.

[2]) Isidoneus Germanicus, cap. XVII, Bl. 8.

vorleſungen griechiſche oder hebräiſche Grammatik vorzutragen, wurde von den Anhängern des alten Syſtems als Ketzer verdächtigt.[1]) Heinrich Beucht erklärt im Jahre 1544, daß in der Zeit, in welcher er Student geweſen, weder griechiſch noch hebräiſch an der Univerſität geleſen worden, es darum für die Burſiſten auch nicht möglich geweſen ſei, dieſe Sprachen zu lernen. Zwar gab es einzelne Männer, welche nicht unbedeutende Kenntniſſe in dieſen Sprachen beſaßen; aber es waren dieß keine Mitglieder der Univerſität. Wir nennen nur den getauften Juden Viktor von Carben, der der hebräiſchen Sprache mächtig war, den Propſt Johannes Potken, der hervorragende Kenntniſſe im Aethiopiſchen beſaß, Johann Cäſarius, der zuerſt die Kenntniß der griechiſchen Sprache zum Gemeingut der Gelehrten zu machen ſich bemühte, Jacob von Gouda, der eine Paſſion in griechiſcher, lateiniſcher und hebräiſcher Sprache herausgab.

Die wenigen Schriften, welche Zeugniß davon geben, daß das Studium der genannten Sprachen in Köln nicht zu den unbekannten Dingen gehörte, rühren von Gelehrten her, welche zu der Univerſität in gar keiner Beziehung ſtanden. Von ſolchen Schriften ſind hier zu nennen: Passionis dominicae textus litteralis cum luculentissima explanatione per Jacobum Magdalium, graece, latine et hebraice collecta; Musai antiquissimi Poëtae de Leandri et Herus omoribus, graece; Agapeti diaconi opusculum de officio Regis, ad Iustinianum Caesarem, graece; de abbreviationibus quibus frequentissime Graeci utuntur; de litteris graecis et diphtongis ac eorum potestatibus una cum abbreviaturis ex Aldo Manutio; Psalterium polyglottum in quatuor linguis, hebraea, graeca, chaldea (potius aethiopica), latina; Nuclei Joh. Murmellii de Latinorum et Graecorum nominum verborumque magis difficilium declinatione; introductiuncula in tres linguas, ebraeam, gracam, chaldaeam;

[1]) Brief der Studenten an Sobius, im Stadtarchiv.

Palinurus authore Luciano graeco uss Kriechscher sprach durch das latyn in tütsch transferirt.

Auch die Pflege der deutſchen Sprache lag den Mitgliedern der Univerſität ferne. Aber gerade der Umſtand, daß auf dem Gebiete der deutſchen Literatur ſich am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln ein ungemein reges Leben kund gab, beweiſt, daß in den außerhalb der Univerſität liegenden Kreiſen ſich vielfach ein Streben, den geiſtigen Druck dieſer Anſtalt abzuſchütteln, kund gab. Von ſolchen deutſchen Schriften ſind zu nennen: Deutſche Predigten von Jacob de Voragine; unſerer Frauen Klage; der große und der kleine Seelentroſt; die vierundzwanzig Alten; Abläſſe und Heiligthümer der Stadt Köln; Sermonen auf das ganze Jahr; die Cronica von der hilligen Stadt Coellen; deutſche Bibel; das deutſche Paſſional; die deutſchen Evangelien und Epiſteln; Epiſtel- und Evangelienbuch; der Spiegel of das Handbüchlein der Chriſtenmenſchen; ein fruchtbar Spiegel oder Handbüchlein der Chriſten von Dietrich von Oſenbrück; die Hiſtorie von Lanzelot und der ſchönen Sandryn; der Sachſenſpiegel; Handböchlein der Chriſtenmenſchen von Dietrich van Münſter; ein köſtlich Böxken genant qui sequitur me; ein ſehr fruchtbar Böxken; dyt is die Paſſie ons heren Jheſu Chriſti mit der gloſen; Marien elage mit eynem krantz der gotlichen leiffde; Sent Anſelmus vrage tzo Marien; Hiſtorie van ſent Urſelen; ſent Barberen paſſie; Dorotheen paſſie; die hiſtorie und legende van den hylgen dry konyngen; die hiſtory und das leben der heyliger Frauwen ſent Annen; dat lyden der hilger Machabaer; Hiſtorie des h. Biſchofs Suiberts; Leben der h. Irmgardis; Sybillen boych; von dem begyngyn von pariß; dry roſenkrantzs; eyn ſchön und ſauberlich traetat van die Junckfrouſchaff Marie; das glorioiß geiſtlich boech van dem gotliche ſchauwende leven geheyſchen ros celestis; ein jämmerlich und erſchröckliche elag eines weltlichen ſündigenden ſterbenden Menſchen; ein ſer füverliche und ynnige Betrachtunge; Pronosticacion des eirwürdigen meyſter Johan Seger Waltkyrchen; Weiſſagung; Einhalt des

planetischen werks; sphera materialis; vil schöner Recept und Lere. [1])

Von den im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln thätigen Professoren heben wir hervor: die Theologen: Thomas de Scotia, Dietrich von Nymwegen, Heinrich von Berchem, Anton von Swolgen, Heinrich von Delft, Georg Homberg, Gerhard Harderwyck, Friedrich von Neuß, Rutger Venlo, Johann von Herzogenbusch, Dietrich von Caster, Adam von Boppard, Georg von Nürnberg, Remigius von Malmedy, Stephan de Scotia, Thomas Lyell de Scotia, Arnold von Tongern, Johann de Busco, Matthias von Venlo, Hieronimus von Belsvord, Arnold von Dammone, Gotfried von Arnheim, Adam Harderwyck, Jacob von Hochstraten; die Juristen: Wygerus von Hanssent von Emmerich, Johann Meinertzhagen, Fastard Bareit de Busco, Christian von Conradsheim, Erwin von Ratingen, Dietrich von Bredenburg, Adam Kaltbecker, Johann Engelbert von Venlo, Albert Hauschild, Ludolf von Kempen, Johann Bügell von Venlo, Andreas von Venrath; die Mediziner: Johann von Breda, Jacob Spiek, Gerhard von Kempen, Bartholomäus von Kempen, Bertram Bau, Dietrich von Dortrecht. [2])

Ein von der Hand Arnold's von Tongern geschriebenes Verzeichniß der Professoren zählt in der theologischen Fakultät die Magister Heinrich Horst und Lambert de Monte, in der juristischen die Magister Christian Conradsheim, Heinrich Penninck, Heribert von Blisen, Fastard von Busco, Adam Kaltbecker, in der medizinischen die Magister Adrian R. Dietrich von Dortrecht und Bertram Bau auf. [3])

Nach Ausweis des städtischen Ausgaberegisters vom Jahre 1510 standen im Ganzen eilf Professoren der Universität in

[1]) Es sind dieß Drucke von Kölhof, Quentel, Renchen, Landen, Neuß, Bongart, Krufster. Vgl. Emmen, Katalog der Incunabeln P. Norrenberg, kölnisches Literaturleben.

[2]) Matrikel der Univ., II.

[3]) Acten im Stadtarchiv.

städtischem Solde. Von den Theologen erhielt Thomas der Schotte 100 Mark, Johann von dem Busch 80 Mark, Gerhard von Zutphen 200 Mark, Adam von Boppard 200 Mark; von den Juristen Ludolf von dem Graben 250 Mark, Christian von Conradsheim 500 Mark, Gerhard von Kempen 100 Gulden, Dr. Schiderich 200 Mark, Heinrich von Wilthansen 200 Mark; von den Medizinern Dietrich von Dortrecht 200 Mark, Bertram Bau 200 Mark. Im Jahre 1511 finden wir Jost von Wilpurg, der für die lectura in legibus 200 Mark erhielt. In demselben Jahre erhielt der städtische Rath Peter von Clapis für die lectio in legibus 150 Goldgulden, ein städtisches Kleid und ein Kerb Wein.[1]) Am 6. Mai des Jahres 1517 beschloß der Rath, für die Folge aus der Stadtkasse nur einen Professor des Kirchenrechtes, einen des Civilrechtes und zwei der Medizin zu besolden, die Verpflichtungen der übrigen müßten von den Pfründnern der Universitäts-Präbenden erfüllt werden.[2])

Die Universität und die dazu gehörenden Bursen galten als städtische Anstalten und unterstanden der Leitung und Aufsicht des Rathes. Das war nicht der Fall bei den Kirchspielsschulen, Stiftsschulen und höheren Privatschulen. Nur dann kümmerte sich der Rath um die Elementar- oder Kirchspielsschulen, wenn die Lehrer in ungebührlicher Weise die Kinder züchtigten oder den katholischen Glauben der jungen Gemüther gefährdeten. Der Schulmeister an St. Peter, der ein Mädchen ungebührlich mit Ruthen gehauen, wurde zu Thurm gebracht[3]); seine Freiheit erhielt er erst wieder, nachdem er dem Mädchen vier Gulden Schmerzensgeld bezahlt hatte. Die öffentlichen Elementarschulen waren Kirchspielsanstalten, aber keineswegs in der Weise, daß sie aus kirchlichem Gut fundirt oder von den Pfarrern beaufsichtigt worden wären. Die Pfarrgeistlichkeit stand der Schule ferne, und

[1]) Ausgaberegister von 1500 bis 1512.
[2]) Mscr. A. III 9, f. 124.
[3]) Rathsprotokoll.

nur in so weit hatte sie eine Verbindung damit, als die Kinder beim Gottesdienst sangen und die Knaben den Chordienst versahen.[1]) Die Schule selbst war eine Sache der bürgerlichen Pfarrgemeinde. Der Kirchenvorstand hielt den Einfluß des Pfarrers hiervon ebenso ferne wie von der Verwaltung des kirchlichen Vermögens. Die Schulhäuser wurden von den Kirchmeistern beschafft und unterhalten, und die Schulmeister erhielten ebenso von denselben ihre Bestallung; einen Sold bezogen sie nicht, sondern sie mußten von dem geringen Schulgeld leben. Der Stiftsschullehrer von St. Ursula, Dietrich Bitter schreibt am 30. September 1534 an Heinrich Bullinger: „Die Lehrerstellung bringt in Köln gar nichts auf; ist in keiner Achtung. Das Volk weiß nicht, welchen Weg es noch aus will; halten ihre Kinder nicht zu guten Dingen, daraus fließt, daß ich und meines Gleichen in geringer Achtung bin und müssen allerlei suchen, sollen wir uns ernähren."[2]) Die Eltern, welche ihre Kinder zur Schule schicken wollten, waren nicht an den Schulmeister ihrer Pfarrei angewiesen, sondern konnten eine Schule nach Belieben wählen. Zu bestimmten Zeiten hielten die Schüler der einzelnen Schulen einen Rundgang durch das Kirchspiel und fragten von Haus zu Haus an, „ob Kinder vorhanden wären, die man auf die Schule thun wolle". Die Eltern, welche dazu entschlossen waren, ließen das betreffende Kind sich dem Zuge anschließen. In den Kirchspielsschulen „lernten die Kinder still sitzen und schweigen, auch das abc, lesen und schreiben, pater noster, ave Maria, benedicite, gratias, Donat, grammatica Alexandri, evangelia und sequentias, poenitens und dergleichen, cantus choralis".[3])

Von Schullehrern aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts werden genannt: der als tüchtiger öffentlicher Redner bekannte

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 37.
[2]) Krafft, Aufzeichnungen von Heinr. Bullinger, S. 121.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 18.

Anton Cornelii aus Linnich im Kirchſpiel von St. Lorenz, Hieronymus Ringelbach, ebenfalls im Kirchſpiel von St. Lorenz, Heinrich van Venrath im Kirchſpiel von St. Johann Baptiſt, Heinrich Reinold von Wartberg in der Blindgaſſe; Adam Hauck, Schulmeiſter von St. Brigida; außerdem werden noch verſchiedene Rechen- und Schreibmeiſter angegeben. Der Schreibmeiſter Matthias auf der Bach erhielt für den Schreibunterricht von jedem Schüler jährlich anderthalben Dahler. Nur diejenigen Kinder beſuchten die Elementarſchule, welche im Stande waren, das Schulgeld zu entrichten. Der Lehrer geringſte Sorge war es, die Kinder in den Elementarfächern mit gutem Erfolg zu unterrichten; ihr Hauptabſehen ging dahin, eine möglichſt große Zahl von Schülern zuſammen zu bringen. Neben den Pfarrſchulen gab es auch eine nicht unbedeutende Zahl von Privatſchulen, welche durchgehends von Geiſtlichen in's Leben gerufen waren. Bezüglich dieſer Privatſchulen klagt die Univerſität im Jahre 1525: „Wir werden unterrichtet, daß binnen dieſer heiligen Stadt in den kleinen Schulen, die hin und wieder in den Gaſſen ſich befinden, die Schulkinder leichtfertige und ungegründete Künſte und Schriften gelehrt werden, wodurch die Jugend zuchtlos, ungehorſam und widerwärtig gemacht, und gegen die Geſetze der Kirche, gegen ihre Eltern aufgereizt wird, und weiter, daß die Bücher, welche von vormals zu gebrauchen und die Lehren, welche man ehehin mit gutem Nutzen für Zucht, Gehorſam und Sitten vorzutragen pflegte, verworfen werden, wodurch man die Kleinverſtändigen verleitet und in Irrthum bringt.“ [1]) In den Privatſchulen, gegen welche ſich hier die Univerſität ausſpricht, wurde auch Unterricht in der lateiniſchen Sprache ertheilt. Von ſolchen Schulen kennen wir die des Magiſters Göddert von Wülfrath im Dahl und des Kaplans Peter von der Eligiuskapelle, an welcher Heinrich Immendorf und Göddert von Wülfrath unterrichteten; letztere wurde von vielen Kindern reicher Leute, ſo der Familien Lyskirchen, Siegen, Krantz, Spiegel, Beienburg u. ſ. w. beſucht.

[1]) Acten im Stadtarchiv.

Außer den Pfarr- und Privatschulen gab es auch Stiftsschulen, welche ganz von den einzelnen Stiftern unterhalten und geleitet wurden. Von den Stiftsschullehrern sind zu nennen: Der Humanist Dietrich Bitter an St. Ursula, Johann Rivius, der später so ausgezeichnete Schulmann in Sachsen, an St. Maria ad gradus; sein Nachfolger war der mit dem Grafen von Neuenar befreundete humanistische Dichter Peter Pherntorfius; dann Anton Pistor an St. Severin, Albert von Borken an St. Cunibert, Anton von Wipperfürth an St. Georg, Johann Monheim aus Elberfeld am Dom. [1])

[1]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 57.

Drittes Kapitel.

Humaniſten in Köln.

Eine Zeitlang hatte es den Anſchein, als würden die ſcholaſtiſchen Elemente nicht ſtark genug ſein, dem Eindringen des neuen, lebensfriſchen Geiſtes auf die Dauer zu wehren. Einzelne junge, ſtrebſame Köpfe, die in Italien ihre Studien gemacht hatten, brachten die Liebe zu den klaſſiſchen Studien nach Köln und machten hier unter Patriziern, Canonichen und einzelnen Burſen-Profeſſoren vielverheißende Propaganda. Als der erſte der an der Kölner Univerſität immatrikulirten Humaniſten wird der Italiener **Wilhelm Raimund Mithridates** anzuſehen ſein. Er ſtand als Akoluth in direktem Dienſt des heiligen Stuhles und war nicht weniger in der Theologie als in den freien Künſten bewandert. Die Fächer, in denen er Vorleſungen hielt, waren Hebräiſch, Arabiſch, Chaldäiſch, Griechiſch und Latein. Wegen des hohen Anſehens, deſſen er ſich erfreute, wurden ihm die Gebühren für ſeine Immatrikulation, im Oktober 1484, erlaſſen.[1])

Drei Jahre ſpäter als Mithridates wurde **Jakob Kanter** von Gröningen immatrikulirt. Es war dieß einer der drei oſtfrieſiſchen Wunderknaben, welche am Ende des 15. Jahrhunderts wegen ihrer ausgebreiteten Kenntniſſe in Deutſchland, Frankreich und Italien

[1]) 1484 im Oktober. Mgr. Wilhelmus Raymundus Mitridates artium et sacre theologie professor, apostolice sedis acolutus et lingwarum hebraice, arabice, caldaice, grece et latine interpres, juravit et nichil dedit propter honorem persone. (Matrikel I, f. 118.)

ſo großes Aufſehen erregten. Er wurde Doktor der Rechte. Vier Jahre nach ihm wurde ſein Bruder **Andreas** als Mitglied der Univerſität aufgenommen. Aus Achtung vor ſeinem berühmten Namen wurde ihm die Einſchreibegebühr erlaſſen.[1]) Er gehörte mit zu den Erſten, welche in Köln auf dem Gebiet der lateiniſchen Sprachſtudien die Herrſchaft der Grammatik des Alexander Gallus zu ſtürzen und die hergebrachte Weiſe des lateiniſchen Unterrichtes zu reformiren ſich bemühten. Wegen ſeines hervorragenden dichteriſchen Talentes, deſſen auch in den Gedichten gleichzeitiger kölniſcher Humaniſten, wie Hieronymus Eſtenſis und Remaclus Florenas, in rühmlicher Weiſe Erwähnung geſchieht,[2]) wurde er vom Rathe zum Stadtpoëten ernannt. In dieſer Eigenſchaft verfaßte er im Jahre 1500 die Inſchriften, welche ſich früher in der Rathskapelle auf zwei Tafeln befanden.[3]) „Item heißt es in dem Ausgaberegiſter der Mittwochsrentkammer, für das Epithoma, welches Doktor Jacobus Cantert aus Gröningen zum Lob der Kapelle, daſelbſt hangend, zu Latein gemacht hat.“ Andreas war auch Stadtpoët. Sein Jahresſold betrug hundert Mark;[4]) zudem erhielt er noch Futter für ſein Kleid: „Mag. Andreae Cantoris poëtae de Groningen vur syn voder 4 Mark.“[5]) Am 18. April 1509 wurde er des Dienſtes als Stadtpoët entlaſſen: „Item gegeven Meister Andries Kantert poeten vur eyne vererunge, as myne heren yeme synen dyenst upgesacht hetten, des hey sich ouch hoichlich bedanckde, 40 Mark.“[6])

---

[1]) 1491, 14. Juli. Andreas Kanter de Groningen juravit et propter sue persone singularitatem nichil solvit. — Am 14. Auguſt 1509 wurde ein Albertus Kantert aus Amſterdam immatrikulirt.

[2]) Krafft, Mitth. S. 3.

[3]) Gel. farr. t. X. f. 16. — Crombach, ann. IV., 50. Siehe Bd. 3. S. 336.

[4]) Item magistro Andreae poëtae inhalt sunss verdrag vann dem yrsten gantzen jaire, dat anno 1504 uyssgeynck 100 Mark. — 1508 im März: Gegeven Andries Kantert poëten vam gantzen jaire anno 1507 100 Mark. (Ausgaberegiſter.)

[5]) Ausgaberegiſter 1504 fer. IV. in nov.

[6]) Ausgaberegiſter 1509, fer. IV, 18. Aprilis.

In Köln wurde dem Humanismus feſter Boden bereitet durch den gegen 1468 in Jülich geborenen **Johann Caeſarius**, welcher am 9. November 1491 als Mitglied der Artiſten-Fakultät eingeſchrieben wurde. Die Gebühr wurde ihm erlaſſen, weil er arm war.[1]) Seinen erſten Unterricht hatte er in der Schule des Hegius zu Deventer erhalten; ſpäter ſtudirte er auf der Univerſität zu Paris. Nach den Zeugniſſen des Murmellius und des Ortwin Gratius war er es, der das Studium der griechiſchen Sprache an der kölner Hochſchule eingebürgert hat. Er war von ſanftem, mildem Charakter, von friedlichem, ſinnigem Naturel. Ruhiges Forſchen, ernſtes Denken war ſeine Sache, nicht aber muthiges Kämpfen, mannhaftes Streiten. Gegen das Jahr 1504 ſah er ſich genöthigt, Köln zu verlaſſen; er begab ſich erſt nach Deventer, dann nach Münſter; hier wurde ihm durch Rudolf Langen Gelegenheit geboten, ſeine Kenntniſſe in der griechiſchen Sprache zu verwerthen. Bald kehrte er nach Köln zurück, um die wiſſenſchaftliche Ausbildung des jungen Canonikus Hermann von Neuenar zu übernehmen. Als dieſer 1508 zur Fortſetzung ſeiner Studien ſich nach Bologna begeben ſollte, wurde Cäſarius als Mentor des jungen Grafen auserſehen. Beide ſchloſſen ſich der Geſandtſchaft an, welche in Rom die Beſtätigung des neugewählten Erzbiſchofs Philipp nachſuchen ſollte.[2]) In Bolgona verweilte er mit ſeinem Zöglinge etwas mehr als ein Jahr. Dann kehrte er nach Köln zurück, um hier 1510 ſeine Vorleſungen über griechiſche Sprache zu beginnen. Ortwin Gratius nennt ihn einen im Lateiniſchen und Griechiſchen äußerſt erfahrenen Mann, der zuerſt die Kenntniß der griechiſchen Sprache aus Italien nach Deutſchland gebracht habe.[3]) Die Univerſität hatte für ſein Fach weder Beſoldung noch Hörſaal. Seine Vorleſungen hielt er in ſeiner Wohnung vor

---

[1]) 1491, 9. Nov. Iohannes Caesarius de Juliaco ad artes, juravit, pauper. Matrikel I, f. 181.

[2]) Lacomblet, Archiv, II, 191 ff.

[3]) Graece ac latine apprime eruditus, qui primus ad nos graecas ex Italia advexit litteras. (Boëthius, Ausgabe von Murmellius.)

einem großen Kreise von Schülern aus Patrizier- und Adelsfamilien. Söhne aus den Familien Waldeck, Bilant, Rittberg, Gymnich, Sayn-Wittgenstein, Harff, Wied, Stolberg, Solms, Schauenburg, Isenburg, Plettenberg, Belderbusch zählten zu seinen Zöglingen. Ein herzlich dankbares Andenken haben ihm die ausgezeichneten Schüler Glarean, Rivius, Peter Mosellanus und Bullinger bewahrt. Glarian nennt ihn „physicus, mathematicus, et medicinae doctor, graecae latinaeque linguae apprime doctus". Innigste Freundschaft verband ihn mit Erasmus, Melanchthon und später mit Bullinger. Auch Spalatin, der 1520 mit dem Kurfürsten von Sachsen nach Köln gekommen war, trat zu Caesarius, dessen lautern Charakter er bald in hohem Grade zu schätzen gelernt hatte, in freundschaftliche Verbindung.[1]) In dem Reuchlinischen Streite konnte seine Stelle, dem ganzen Gange seiner Bildung gemäß, nur auf der Seite der Humanisten sein.

Im Jahre 1513 begab sich Cäsarius zum zweiten Male nach Münster, um hier das Werk, zu dem er vor zehn Jahren den Grund gelegt, weiter fortzuführen. Selbst Murmellius, der zu den gefeiertesten Humanisten des nordwestlichen Deutschlands zählte, ließ sich unter seine Schüler einschreiben. Materiell hatte er von seiner Lehrthätigkeit nur kärglichen Lohn. Das Honorar reichte kaum für den bescheidenen täglichen Bedarf; an Sparen für die Tage des Alters war gar nicht zu denken; nicht einmal erübrigte er soviel, daß er bei seiner Rückkehr nach Köln die Reisekosten hätte bestreiten können: die erforderliche kleine Summe mußte er von einem Freunde leihen.[2]) In Köln fand er wieder die freundlichste Aufnahme, namentlich bei seinem alten Schüler Hermann von Neuenar, der ihm in der wärmsten Liebe stets zugethan blieb. Sein freundschaftlicher Verkehr mit verschiedenen Häuptern der

[1]) Haec dies mihi peperit amicum Joh. Caesarium, virum tanta integritate ut ipsam dixeris probitatem et priscae integritatis exemplum, sagt Spalatinus in seinem Chronicon bei Mencken script. tom. II p. 602.

[2]) Krafft, Aufzeichnungen S. 34.

neuen kirchlichen Richtung brachte ihn in den Verdacht, daß er vom alten Glauben abgefallen sei. Wegen der ihm hieraus erwachsenden Unannehmlichkeiten sah er sich veranlaßt, Köln zu verlassen und in Mörs beim Grafen Wilhelm von Neuenar, einem Schwager des Erzbischofs Hermann, Zuflucht zu suchen. Später kehrte er nach Köln zurück, gerieth aber, weil Alter und Blindheit ihn an der Fortsetzung seiner Vorlesungen hinderten, in die größte Noth. Die Brüder der Canonie Weidenbach, unter denen ein reger wissenschaftlicher Geist herrschte, nahmen sich des alten Mannes an und pflegten ihn, bis er 1551 in einem Alter von 83 Jahren, als Glied der katholischen Kirche, starb. In der Weidenbacher Kapelle wurde er in der Nähe des Hochaltars beerdigt. [1])

Die Verdienste des Cäsarius um die mathematische, philosophische und grammatische Wissenschaft sind bedeutend. Von seinen Schriften sind mehrere mathematische Arbeiten, eine Dialektik, eine Rhetorik, eine Grammatik, dann eine Ausgabe der Episteln des Horaz, des Trostes der Philosophie von Boëthius, des Plinius hervorzuheben. [2])

Einer der rührigsten Apostel des Humanismus war Hermann von dem Busche, geboren aus altadeligem Geschlechte auf dem

[1]) Seine Grabschrift lautete:

A puero colui musas studiosus honestas,
Cura, quibus vitae quaelibet hujus abit.
Non mihi divitias contraxi turbidus altas,
Contentus modico parcior usque foco,
Ad senium veni caelebs, mea tempora cani
Ornarunt crines, barbaque cana fuit.
Sed breve momentum videor vixisse, quid in se
Portio temporis haec quantula, quaeso, capit?
Esse dei verbum Christo doctore colendum
Duxi, quod superat caetera cuncta potens.
Hoc manet aeternum florens dumtaxat, at ille
Perpetuae redit huc grande salutis opus.

(Hartzheim, bibl. Col. p. 165.)

[2]) Erhard, Gesch. des Wiederaufbl. der Wissensch. III, 296. – Hartzheim bibl. Col. p. 166.

münſterſchen Schloſſe Saſſenberg. Seine Erziehung wurde von dem münſter'ſchen Canonikus Rudolf von Langen geleitet. Auf Langen's Rath beſuchte er zuerſt die Schule des Hegius in Deventer, dann begab er ſich nach Heidelberg, Tübingen und Italien. Mit jugendlicher Begeiſterung warf er ſich auf das Studium der alten claſſiſchen Dichter, und die Aneignung möglichſt umfaſſender humaniſtiſcher Kenntniſſe machte er zum höchſten Ziele ſeines Ehrgeizes. Nach Münſter zurückgekehrt, verſchmähte er es, in den Hofdienſt einzutreten; nur mit den alten Dichtern, Philoſophen, Geſchichtſchreibern, Rednern und Grammatikern wollte er ſich beſchäftigen und als Lehrer der freien Künſte ſeine Kenntniſſe im Intereſſe der nachwachſenden Jugend verwerthen. In einem Alter von 26 Jahren wandte er ſich nach Köln, um hier ſeine Laufbahn als Lehrer des Humanismus zu beginnen. Ein Jahr lang gab er Vorleſungen über lateiniſche Dichter, ohne in die Univerſitätsmatrikel eingetragen zu ſein. Am 8. Oktober 1495 ließ er ſich bei der juriſtiſchen Fakultät einſchreiben. [1]) Der Rektor der Univerſität, der Dompropſt von Osnabrück und Paderborn und Domherr zu Köln, Dr. Heinrich Manegolt, gab in ſeinem Immatrikulationsvermerk Zeugniß von dem hohen Anſehen, deſſen der adelige Humaniſt genoß. Hermann blieb nicht ſo lange in Köln, als es nach der damals geltenden Studienordnung zur Erlangung eines juriſtiſchen Grades erforderlich war. Vorläufig gab er die juriſtiſchen Studien auf und wendete ſich wieder mit erneutem Eifer den humaniſtiſchen Fächern zu. Dabei bewahrte er ſich einen frommen, für religiöſe Dinge empfänglichen Sinn. Davon gab er namentlich durch die 1501 in Köln gedruckte Schrift: de saluberrimo Mariae psalterio ſprechendes Zeugniß.

---

[1]) 1495. 8. Octoberis, Hermannus Buschius Monasteriensis ad jura juravit, et quia domino rectori multum familiaris et conterraneus eius fuit et est, et quia equestris ordinis et in humanitatis studiis non vulgariter edoctus, que quidem poetice discipline studia in hac alma nostra universitate studii Coloniensis ad annum fere professus est, huiusmodi pecunias debitas universitat nec rectori exsolvit sed pro bedellis solvit album d. (Matrikel II, de a. 1495.)

In Köln, wo die Poëten in den Burſen noch keinen feſten Boden gewinnen konnten, war der Platz nicht für Hermann's humaniſtiſche Beſtrebungen. Unermüdlich im Kampfe für die Idee, an deren Verwirklichung er Alles ſetzte, mußte er mit ſeinen umfaſſenden Kenntniſſen, ſeinem klaren Blicke, ſeiner großen Redegewandtheit, ſeinem feinen äſthetiſchem Gefühl ſich bald einen Rang in der erſten Reihe der Apoſtel der neuen Wiſſenſchaft erringen. Stets ſein Ziel ſcharf im Auge, ließ der kecke, unerſchrockene Kämpfer ſich auch durch die größten Schwierigkeiten auf ſeiner Bahn nicht aufhalten. Als wandernder Lehrer durchzog er das ganze nördliche Deutſchland und bemühte ſich allerwärts, wo er Vorträge hielt, das Doktrinal des Alexander und ähnliche Bücher des alten Syſtems durch Lehrcompendien der neuen Schule zu erſetzen. Als er ſich auch noch in England und Holland eine Weile aufgehalten hatte, entſchloß er ſich auf die Zuſprache des Grafen Hermann von Neuenar nach Köln zurückzukehren. Es war dieß im Jahre 1507 oder 1508. Der Kampf, der damals zwiſchen Hochſtraten und Ravennas entbrannt war, berührte ihn nicht; ſein Ziel lag auf einem andern Felde. Er hoffte die Kölner für ſeine Beſtrebungen geneigt zu machen, wenn er ſie an ihrer ſchwachen Seite faſſe, ihren Patriotismus wach rufe und den Ruhm ihrer Vaterſtadt in einem begeiſternden Gedicht preiſe. Dieſes Lobgedicht auf die Stadt Köln erſchien 1508 unter dem Titel „Flora“ [1]) Doch es gelang ihm nicht, ſeine alten Gegner zu verſöhnen und für die von ihm vertretene Sache zu gewinnen. Die Poëten waren und blieben den Kölnern ein Gräuel, und von der Kanzel herab wie vom Katheder wurden die Zuhörer vor den gefährlichen Beſtrebungen dieſer Wandergelehrten gewarnt. Buſchius machte ſeinem Unwillen über die Feindſeligkeit, mit welcher die

[1]) In amplissime clarissimeque urbis Colonie laudem Hermanni Buschii Pasiphili sylva, cui titulus Flora. anno 1514. — Ein ähnliches Gedicht, carmen saphicum in urbem Kuremundensem hatte er 1505 in Köln bei Martin von Werden drucken laſſen.

Häupter der kölner Univerſität ſich gegen eine Sache erklärte durch welche das geiſtige Leben des Volkes in ganz neue Bahn eingeleitet werden ſollte, in einer vor der kölner Geiſtlichkeit g haltenen Synodalrede über die Mißachtung der Wiſſenſchaften u die Gier nach Reichthümern Luſt. Die ſcharfe Strafpredigt, wel ſchonungslos die vielen Schwächen der Geiſtlichkeit geißelte, v ſchärfte noch den Gegenſatz, welcher zwiſchen dem Poëten Buſchi und den kölner Scholaſtikern beſtand. Die Spannung kam z Ausbruch, als Buſchius die Kölner in ſeiner Ausgabe des Dona in ſcharfer Weiſe angriff. Ortwin Gratius nahm den Handſch auf, antwortete in der Vorrede zu einer neuen Donatausgabe u erklärte, es ſei eine Schmach, dieſen Grammatiker zur Grundl für akademiſche Vorleſungen zu machen. In einer weitern A gabe vom Jahre 1509 tritt Buſchius am Schluſſe, hinter Angabe des Druckers und des Druckortes, mit einer biſſigen merkung der Behauptung Ortwin's entgegen.[2]) Luſt und innere friedigung findet er daran, mit den kölner Profeſſoren und Theolo bei jeder Gelegenheit anzubinden und denſelben die bitterſten Wa heiten in das Geſicht zu ſchleudern. In der Vorrede zu ſeiner Er rung des Raubes der Proſerpina von Claudian[3]) ergeht er ſic

[1]) Im Jahre 1513 gab er die zweite Auflage des commentarius in ar Donati, 1515 die dritte und 1520 die vierte heraus.

[2]) Impressum Colonie in platea latericia per honestum civem Henri Nussiensem, exactissimum impressorie artis magistrum anno dui Mille Quingentesimo nono, octavo Idus Novembris ultimam manum accepit pre Commentarius in Donati artem, non tantum in ludis trivialibus, sed etia omnium bonarum artium academiis honeste legi solitum, etsi Ortwinus t esse affirmaverit in universitate Donatum legi, sed liceat cum bona Or venia dicere Donatum in Erphordiensi, Lipsiensi, Ingolstadiensi, Heidelburg Moguntinensi ceterisque nobilissimis Germanie academiis legi quotannis ulla istarum clarissimarum academiarum turpitudine atque dedecore, rogamus Ortwinum pergat tandem has omnes preclarissimas academias s cie et turpitudinis arguere nec bonorum iuvenum profectui invideat solummodo nititur per huiusmodi pueriles strophas a Donati auscultat retrahere.

[3]) Commentarius in Claudiani raptum Proserpinae. Col. bei M von Werden.

ſtarken Schmähungen gegen die „abgeſchmackten Profeſſoren, Schwätzer und Theologaſter, von denen alle Straßen, Märkte und Kirchen Köln's angefüllt ſeien". Bald aber ſöhnte er ſich mit ſeinem Gegner aus und es wurde auch eine Ausgleichung ſeiner ſchroffen Stellung zu den Theologen angebahnt. Als der Streit zwiſchen Reuchlin einerſeits, Pfefferkorn und Hochſtraten andererſeits ausbrach, gaben ſich die Scholaſtiker alle Mühe, den Buſchius auf ihre Seite zu ziehen und zu offener Parteinahme gegen Reuchlin zu beſtimmen. Wirklich entſchloß Hermann ſich dazu, die articuli des Arnold von Tongern durch ein beſonderes Gedicht zu empfehlen. Zu Reuchlin, dem Vater der Humaniſten, kam er hierdurch in eine ſchiefe Stellung. [1]) Als der ganze Streit ſich zu einem Entſcheidungskampf zwiſchen dem Humanismus und dem alten Syſteme zuſpitzte, mußte Buſchius ſich klar darüber werden, daß er der Sache, der er ſein Leben geweiht hatte, untreu werde, wenn er länger auf Seiten der kölner Theologen bleiben werde; er erkannte, daß ſeine Stelle auf Seiten der Humaniſten ſei, und im Jahre 1513 trat er mit Entſchiedenheit in den Kampf gegen Hochſtraten ein.

Buſchius ſah ein, daß Köln für ſeine Thätigkeit keinen ergiebigen Boden mehr bot. Darum verließ er 1516 dieſe Stadt und begab ſich nach Weſel, wo er durch Vermittlung des Grafen Wilhelm von Neuenar das Rektorat der „großen Schule" erhielt. Doch bald legte er dieſe Stelle nieder, machte eine Reiſe nach Belgien und England und kehrte im Frühjahr 1518 nach Köln zurück. Viel verkehrte er in der Canonie der Antoniter; faſt täglich war er beim Präzeptor Pater Wenzeslaus zu Tiſche. [2]) Nachdem er in Köln ſein vallum humanitatis [3]), in welchem er auf den Rath des Erasmus die ſtärkſten Ausfälle gegen die kölner Dominikaner milderte, herausgegeben hatte, verließ er dieſe

[1]) Epist. clar. virorum.
[2]) Boecking, opp. Hutt. I, p. 169.
[3]) Vallum humanitatis p. 92.

Stadt wieder und begab ſich nach Speier und von da nach Mainz. Vielfach verkehrte er in dieſer Zeit mit den Humaniſten, aus deren Kreiſe die epistolae obscurorum virorum hervorgegangen. Mit der ganzen Leidenſchaftlichkeit ſeines Weſens und der vollen Kraft ſeines Geiſtes betheiligte er ſich an dem Streite, der noch immer zwiſchen den Humaniſten und kölner Theologen ſchwebte. Auch trat er mit Melanchthon und Luther in freundſchaftlichen Verkehr; wenn er auch mit der neuen theologiſchen Richtung ſympathiſirte, ſo hielt er ſich doch von dem theologiſchen Kampfe ſelbſt ferne. Mit Köln blieb er aber in dauernder Verbindung: im Jahre 1518 ließ er bei Quentel ſeine Ausgabe von Juvenal's Satiren, 1519 bei Gymnich decimationum Plautinarum pemptades sive Quinasia, 1520 bei Quentel die vierte Auflage ſeines Donat, 1522 bei Hirzhorn die Satiren des Perſius drucken. Im April des letztgenannten Jahres befand er ſich in Köln. Im Jahre 1523 wurde er vom Landgrafen Philipp von Heſſen nach Marburg berufen, um hier die Profeſſur der Eloquenz zu übernehmen. In den Wiedertäuferwirren treffen wir ihn 1534 in Münſter, wo er nach dem Zeugniſſe Hamelmann's ſich in einer Disputation „gegen die Rottengeiſter männlich, chriſtlich und ehrlich geſetzt hat". In demſelben Jahre noch ſtarb er zu Dülmen im Hauſe ſeines Neffen, des Statthalters Gotfried von Schedelich. [1])

Eine hervorleuchtende Zierde des kölner Humaniſtenkreiſes war der Propſt von St. Georg **Johannes Potken** aus Schwerte. Im Anfang des 16. Jahrhunderts erhielt er die Propſtei des Martins-Stiftes zu Emmerich. Er begab ſich nun nach Italien, um ſeine humaniſtiſche Bildung zu vollenden. Im Jahr 1502 finden wir

---

[1]) Liessem, de Herm. Buschii vita et scriptis, p. 77. — Ueber Buſchius ſchreibt Joh. Butzbach in ſeinem auctuarium in librum Joh. Trithemii de scriptoribus eccl. (Mscr.): Hermannus Buschius natione Theutonicus patria Monast. ex Westph., vir undecumque doctissimus, clarus orator, facundus et poëticae professionis acutissimus etc. — Vgl. noch: Kampſchulte, die Univerſität Erfurt; Cornelius, die münſteriſchen Humaniſten; Geiger, Johann Reuchlin.

ihn in Rom.[1]) An den Rhein zurückgekehrt, wurde er zum Propſt von St. Georg erwählt. Pirkheimer zählt ihn in ſeiner bekannten Apologie zu den Theologen, welche ſich durch gründliche Gelehrſamkeit um die Einführung eines beſſern Geiſtes in die Wiſſenſchaften und in die chriſtliche Kirche bemühten. Durch ein Verdienſt ſteht er aber unter den Gelehrten ſeiner Zeit und in der ganzen neuen Literaturgeſchichte einzig da, nämlich dadurch, daß er die bis auf ſeine Zeit ganz unbekannte äthiopiſche Sprache in die Literatur einführte. Mit glühendem, raſtloſem Eifer betrieb er, der ſich „peregrinarum litterarum studiosus“ nannte, das Studium der orientaliſchen Sprachen, und er ſetzte ſeinen Stolz darein, aus dem reichen Schatze ſeiner Kenntniſſe auch ſeinen Freunden mitzutheilen. Bei ſeiner zweiten Anweſenheit in Rom, 1511, fand er Gelegenheit von einigen Mohren diejenige Sprache zu lernen, deren ſich dieſe in ihren religiöſen Geſängen bedienten. Durch ſeinen raſtloſen Eifer brachte er es ſo weit, daß er ſchon nach zwei Jahren die Pſalmen und das hohe Lied, als das erſte in Europa in äthiopiſcher Sprache gedruckte Buch, herausgeben konnte.[2]) Irrthümlich nannte er dieſe Sprache ſtatt äthiopiſch „chaldäiſch“.[3]) Das Buch erſchien bei Marzellus Silber alias Franck auf Potken's eigene Koſten. Dieſes psalterium chaldaicum ſowie ein Buch super reformatione festi paschalis ſchickte er am 26. Februar 1515 dem Sebaſtian Brant mit der Bitte, das erſtgenannte Werk dem Abte Tritheim, „der ſich auch um fremde Sprachen kümmere“, zu übergeben.[4])

---

[1]) Am 24. September 1502 unterſiegelte er in Rom einen Prozeßakt. Das ſchön geſchnittene Siegel zeigt den h. Martin zu Pferde, wie er ſeinen Mantel mit einem Armen theilt. Die Legende heißt: S. Johannis Potken prepositi ecclesiae Embricensis dioec. Traject. Das Wappen Potkens zeigt im Felde drei Töpfe (Pötte.)

[2]) Rom, 1513.

[3]) Erhard, III, 340.

[4]) In dem Brief an Sebaſtian Brant ſteht auch: ... quod Itali novum inventum artis impressorie librorum quondam Nicolao Jensen natione Gallo, qui Venetiis morabatur, tribuunt, non autem illi aurifabro Moguntino (cujus nomen mihi ignotum faciliter Moguntie sciri poterit) poterit enim ipse auri-

Ortwin Gratius ſagt in den lamentationes virorum obscurorum von ihm, daß er in der chaldäiſchen Literatur ſehr bewandert ſei und ſich über die Gegner der Humaniſten mit ſcharfen, beißenden Verſen luſtig mache.[1])

Seine Anweſenheit in Rom benutzte Potken, um in einflußreichen Kreiſen im Intereſſe Reuchlin's zu wirken. Durch ihn erfuhr Reuchlin manche Einzelheit über den jeweiligen Stand ſeines Prozeſſes. In gleicher Weiſe wußte er es durchzuſetzen, daß ſein Kaplan von dem in Rom reſidirenden kaiſerlichen Orator zu der durch den Tod des in curia Romana geſtorbenen Dr. Lütgin then Broike erledigte Univerſitätspräbende ernannt wurde. Die Proviſoren der Univerſität waren mit dieſer Ernennung nicht einverſtanden, und ſie verliehen die Pfründe dem hochgelehrten Pfarrer von St. Lorenz Dietrich Meinerzhagen.[2]) Hieraus entwickelten ſich Streitigkeiten zwiſchen dem Rathe und dem Propſte Potken, welche wahrſcheinlich nicht ohne Einfluß auf den weiter unten zur Sprache kommenden Scandal in der Propſtei von St. Georg geblieben ſind.

Im Jahre 1516 kehrte Potken nach Köln zurück und ſetzte hier den lebhaften Verkehr mit den Humaniſten fort. Einige Jahre nach ſeiner Heimkehr ließ er bei Johann Soter eine vornehmlich auf größere Verbreitung des äthiopiſchen Textes berechnete Polyglotte des ſchon in Rom herausgegebenen Theiles der Bibel drucken. Sein freundſchaftliches Verhältniß zu einzelnen Anhängern der neuen Lehre brachte ihn in den Verdacht, der Kirche, deren Brod er aß, nicht recht treu mehr zu ſein. Es iſt nicht feſtzuſtellen, ob wegen dieſer zweifelhaften kirchlichen Haltung, oder wegen der eben hervorgehobenen Spannung zwiſchen ihm und dem Rathe oder wegen des mit dem Immunitätsrecht der Propſtei getriebenen Mißbrauches der leicht erregbare Pöbel zu Gewaltthätigkeiten gegen ihn auf-

faber licet doctus non fuerit inter illustres viros numerari, cum aurea illa secula si talem virum habuissent aurea statua donassent.

[1]) Lamentationes obsc. Vir.

[2]) Copienbücher, N. 46, f. 336.

gehetzt wurde. Dieſe Gewaltthätigkeiten fanden im Sommer 1520 ſtatt. Eine Rotte des von der Holzfahrt nach dem Oſſendorfer Wäldchen zurückkehrenden Volkes zog des Abends ſpät mit „Trommeln, Hellebarden und blanken Schwertern“ nach Potken's Wohnung, erbrach unter wildem Lärm die Hausthür, leerte den Weinkeller und den Speiſeſchrank und trieb manche anderweitige Ungebühr.[1])

Als der Erzbiſchof unter ſeinen vielen gegen die Stadt erhobenen Klagen auch die gegen den Propſt Potken verübte Gewaltthat hervorhob, erwiderte der Rath, „es ſei den Bürgermeiſtern und Rathe nicht wohl leidlich in der heiligen Stadt Köln zu dulden und zu ertragen, daß einige Häuſer der Geiſtlichen für ſo frei erklärt werden ſollten, daß es geſtattet ſei, ſolche Perſonen, welche im geiſtlichen Banne ſeien oder die ſtädtiſchen Freiheiten verletzt hätten, darin zu hauſen, oder die Güter, ſo Jemand in weltlichem Gerichte mit Urtheil und Recht zugeſprochen erhalten, die aber bei Nacht und Nebel betrüglicher Weiſe gegen Recht und Billigkeit dahin geflüchtet worden, mit geiſtlicher Freiheit zu vertheidigen“.[2])

Im Jahre 1524 ſcheint Potken geſtorben zu ſein. In einem Schreiben vom 30. Februar 1525 wird angegeben, daß er nicht mehr unter den Lebenden weilte.

Ortwin Gratius ſtammt aus einer in Holtwick bei Coesfeld anſäſſigen alten aber armen Familie. Sein Vater Johann de Graes lebte noch im Jahre 1516. Eine Schweſter Ortwin's hatte drei Söhne, welche ihre erſte wiſſenſchaftliche Bildung von Murmellius erhielten. Den Grund zu ſeinen humaniſtiſchen Kenntniſſen legte Ortwin in der Schule der Bruderherren zu Deventer, weshalb er vielfach Ortwin von Deventer genannt wurde.[3]) Nach Köln kam er um die Mitte des Jahres 1501 und trat als Zögling in

[1]) Actus et processus, t. VII, f. 33; t. XXI, f. 169.

[2]) Actus et processus, t. XXI, f. 144.

[3]) Fasciculus rerum exp. et. fug. f. 249. — Lamentationes vir. obscur. Bl. a. 46.

die bursa Cucana ein. Wegen Armuth wurde ihm die Immatrikulationsgebühr erlaſſen: „Ortwinus de Deventria juravit ad artes, pauper.“ Im Jahre 1502 wurde er Baccalaureus, 1506 Magiſter und 1507 Mitglied der Artiſtenfakultät. Um dieſe Zeit ſcheint er die Prieſterweihe genommen zu haben, obwohl er ſich erſt im Jahre 1514 „Christi sacerdos“ nennt. Seine ſchriftſtelleriſche Laufbahn begann er 1508 durch Herausgabe der bei den akademiſchen Schauſtellungen, den ſogenannten disputationibus quodlibeticis gehaltenen Reden über die ſieben freien Künſte und ſeine Criticomastix für Peter Ravennas. Neben ſeiner Stelle als Lektor an der bursa Cucana verſah er in der berühmten Quentel'ſchen Druckerei auf dem Domhofe den Dienſt eines Correktors. Hierdurch kam er in vielfache Berührung mit den Verfaſſern und Herausgebern der bei Quentel erſchienenen Schriften, und er ſetzte einen Stolz darein, eine große Anzahl dieſer Druckwerke durch einige empfehlende Verſe in die Gelehrtenwelt einzuführen: ſo 1510 die Satiren von Juvenal, 1510 die didascalici des Murmellius, 1510 fratris Baptistae Mantuani parthenicae quae Mariana inscribitur, divorum margarithae, 1511 de passione ac morte Christi, 1511 Murmellii flores divae virginis, 1514 Ciceronis epistolae, 1514 articuli de judaico favore ex libello J. Reuchlini, 1515 Hermanni Buschii in artem Donati, Murmellii de latinorum et graecorum nominum declinatione, 1516 Ciceronis epistolae von Joſeph Vorlennius, 1519 Murmellii flores divae virginis, 1520 Thome Rhadini Todischi oratio, 1521 Baptistae Mantuani bucolica. Die 1515 „ex officina nostra litheraria“ ausgegangene vita divi Bernardi de monte Jovis von Glarean begleitete er mit einer epistola pulcherrima de ipso Jove panompheo, quem aliter veteresque christiani optimum maximum vocavere, ad venerabilem virum dom. et magistrum Everhardum Rodinck.

Die 1509 bei Johann Landen erſchienenen collectiones tres pro cupientibus ad rectissimam formam christianae religionis ſowie das in demſelben Jahre bei Heinrich von Neuß erſchienene opus

aureum von Viktor von Carben begleitete er mit einem Epigramm und Pfefferkorn's explicatio, quomodo ceci illi iudei suum pascha servent, und deſſelben Verfaſſers Schrift: hostis judeorum hic liber inscribitur qui declarat nequicias eorum circa usuras etc., dann die 1511 bei demſelben Drucker erſchienene defensio principum Alemannie von Jakob von Hochſtraten begleitete er mit einem Epigramm; ebenſo ſchrieb er 1512 eine Vorrede zu dem Gedichte Glarean's zu Ehren des Kaiſers Maximilian.

Selbſtſtändig gab er heraus: 1510 den Salluſt, Donati publii Virgilii Maronis vita, Baptiste Mant. vatis eminentissimi opus insigne de mundi calamitatibus, 1514 die Epiſteln von Cicero, 1515 Cicero's Buch von der Freundſchaft, 1515 die Emendation der Erasmus'ſchen Ausgabe von Cicero de officiis, 1516 eine Auswahl von Cicero's Briefen, 1519 Valerii Maximi dictorum et factorum magis mirab., Sallustii bellum Catil., Ciceronis epistolae aliquot elegantiores, Rolewinck's liber de laude Saxoniae. Zu dem mit einem Commentar von Murmellius verſehenen Boëthius de consolatione philosophiae ſchrieb er ein Nachwort; im Verein mit Cäſarius hatte er die Herſtellung des richtigen Textes beſorgt. Im Jahre 1518 ließ er eine Epistola apologetica Ortwini Gratii ob primam a parvulo educatione Daventriensis cognominati Agrippinensis quoque academie philosophi Christique sacerdotis ad obscuram Reuchlinistarum cohortem citra bonorum indignationem missa drucken. Zu der 1514 bei den Erben Quentel gedruckten historia gloriosissimorum trium regum integra ſchrieb er ein Nachwort: Dieſes Nachwort ſowohl wie das erſte Kapitel laſſen vermuthen, daß er ſelbſt der Compilator dieſer Geſchichte der h. drei Könige geweſen. Für das Denkmal des Gerhard von Zütphen, in der Dominikanerkirche machte er ein Grabgedicht.

Vorleſungen hielt er über lateiniſche Dichter und griechiſche Grammatik.[1]) Die von ihm herausgegebenen orationes quodlibeticae

[1]) Boecking suppl. p. 10. 14. 50.

handeln über das Lob der Philoſophie, das Studium der Grammatik, das Lob der Dialektik, das Lob der Rhetorik, die Beſchäftigung mit der Poëtik, die Arithmetik, das Lob der Geometrie, die Aſtronomie, gegen die Unwiſſenden und Feinde der Philoſophie.

Ortwin war ein Mann, der als früherer Humaniſt bei den Scholaſtikern nur geringes Vertrauen zu gewinnen vermochte. An der Univerſität ſchien er die komiſche Figur zu ſpielen. Stets wurde er in's Feuer geſchickt, wenn es darauf ankam, die Gegner durch einige bittere Worte oder ein beißendes Epigramm zu reizen. Seine Bereitwilligkeit den kölner Theologen ſtets mit ſeiner Gewandtheit im Verſemachen zu Dienſten zu ſtehen, trug ihm von Seiten Luthers die Bezeichnung eines „eſelhaften Dichterlings" ein. Niemals tritt er in den Vordergrund, wenn es ſich um eine würdige, ernſte Vertretung der Univerſität handelte, oder wo durch materielle, lohnende Auszeichnung wahres Verdienſt um die Wiſſenſchaft oder die kölner Hochſchule belohnt werden ſollte. Niemals wollte es ihm gelingen von den vielen Präbenden, die als Anerkennung für wirkliches oder vorgebliches Verdienſt verliehen würden, eine zu erlangen.

Als der Kampf zwiſchen dem Humanismus und Scholaſtizismus in ſeiner Bitterkeit nachließ und die ganze Wucht des geiſtigen Ringens ſich auf das theologiſche Gebiet warf, zog Ortwin Gratius ſich gänzlich von jeder literariſchen Thätigkeit zurück. Es ſcheint, daß er allmählich mit dem Streben derjenigen, welche ſich um eine durchgreifende Reform auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, namentlich um Abweiſung der übertriebenen Anſprüche der römiſchen Curie bemühten, ohne die katholiſche Glaubenslehre und die katholiſchen kirchlichen Inſtitutionen aufgeben zu wollen, befreundete.

Im Jahre 1535 gab er bei Quentel den unter dem Titel fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum bekannte Sammelband von Biographien, Reden, kirchen- und profangeſchichtlichen, dogmatiſchen und kirchenrechtlichen Aufſätzen heraus. Widmung, Kapitelaufſchriften, viele Randgloſſen und die epistola per modum

perorationis am Schluſſe nennen ausdrücklich den Ortwin Gratius als Herausgeber dieſes ſpäter auf den index librorum prohibitorum gekommenen Buches. Unverhohlen ſpricht Ortwin ſeine Billigung der Bemühungen aus, welche das Baſeler Concil aufwandte, um die päpſtliche Allgewalt zu beſchränken und die kirchlichen Mißbräuche abzuſtellen. Es genügt ihm, die Freunde der Kirchengeſchichte mit demjenigen bekannt zu machen, was einzelne Reformfreunde über den Ablaß, die Herrſchſucht der Päpſte, die Annaten, die allgemeinen Concile, die nöthigen Reformen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, der kirchlichen Gebräuche und der Sitten geſagt haben. Die Verantwortlichkeit für ihre Ausſtellungen und Behauptungen überläßt er den Verfaſſern ſelbſt. Von denjenigen Schriftſtellern, welche über den fasciculus geſchrieben haben, glaubten M. Denis, Götze, Dains, Meuſer, Küll, Cremans ſich gegen die Autorſchaft Ortwin's ausſprechen zu müſſen.

Die für dieſe Anſicht vorgebrachten Gründe ſind aber nicht ſtichhaltig. Es kann nach Ausweis der Typen, Initialen und Titelvignetten nicht daran gezweifelt werden, daß das Buch bei Quentel gedruckt worden. Ortwin Gratius würde ſicherlich Proteſt erhoben haben, wenn Jemand es gewagt hätte, ſeinen Namen in einem Werke, welches ſeiner Geſinnung nicht entſprochen hätte, zu mißbrauchen; ebenſo würde die Quentel'ſche Druckerei ſich nicht dazu hergegeben haben, in ſolcher Weiſe einen ihrer treueſten Diener bloßzuſtellen.

Ein Jahr nach der Veröffentlichung des fasciculus begegnen wir dem Ortwin Gratius nur noch einmal: am 26. Juni 1536 bürgte er, daß Andreas Duisberg, Conrad Hersbach und Gerhard Mudder, die als Minorenne in der Artiſtenfakultät immatrikulirt wurden, ihrer Zeit den vorgeſchriebenen Eid leiſten würden. [1])

Im Jahre 1506 war Ortwin Gratius in eine bittere litera-

[1]) Et quia tres praescripti minorennes non juraverunt, dominus et magister Ortwynus Gratius cavit et fidejussit pro eisdem, quod suo tempore jurabunt. (Matrikel I, d. d. 26. Jan. 1536.)

riſche Fehde mit demſelben Collegen verwickelt, an deſſen Seite er acht Jahre ſpäter im heftigſten Kampfe gegen den Mann ſtand, um welchen ſich der größte Theil der deutſchen Humaniſten zur Vertheidigung der freien wiſſenſchaftlichen Meinungsäußerung geſchaart hatte. Es war dieß **Jakob von Hochſtraten**. Dieſer Dominikanermönch ſtammte aus dem Dörfchen Hoogſtraten bei Tornhaut in Brabant. Den erſten Unterricht hatte er auf dem von den Dominikanern geleiteten Gymnaſium zu Löwen erhalten. Nachdem er 1485 Magiſter der freien Künſte geworden war, trat er in den Orden ſeiner Lehrer ein, erhielt die Prieſterweihe und begab ſich 1496 zur Fortſetzung ſeiner theologiſchen Studien an die Univerſität nach Köln.[1]) Gegen 1500 kehrte er nach Brabant zurück und wurde zum Prior des Conventes zu Antwerpen gewählt.[2])

Nur wenige Jahre blieb er in dieſer Stadt. Im Frühjahr 1504 kehrte er nach Köln zurück und ließ ſich neuerdings in die Univerſitäts-Matrikel einſchreiben[3]), um ſich in der Theologie die Doktorwürde zu erwerben. Von da ab blieb er in Köln, wurde im Jahr 1507 auf dem zu Pavia gehaltenen General-Capitel zum erſten Regens der kölner Studien-Anſtalt ſeines Ordens und zur ſelben Zeit von ſeinem Convent zum Prior gewählt.[4])

In demſelben Jahr begann er ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit durch Herausgabe des defensorium fratrum mendicantium contra curatos. Durch dieſes Schriftchen bewies er, daß ihm das Mönchthum mit ſeinem Hochmuth, ſeiner Anmaßung, ſeiner Thorheit, ſeinem Formenweſen und ſeiner Verketzerungsſucht als das Ideal aller dem Chriſtenthum entſproſſenen Inſtitutionen galt. Er war ein äußerſt heftiger, leidenſchaftlicher und gewaltthätiger Mann, der ein gottgefälliges Werk zu verrichten glaubte, wenn er gegen

---

[1]) 1496, 10. Sept. frater Jacobus de Hoichstraet ordinis predic. professus presbiter juravit, solvit. Matrikel I.

[2]) Cremans, de Jac. Hochstrati vita e scriptis, f. 6.

[3]) 1504, 12. Mai: Jacobus Hoestat. Matr. f. 9.

[4]) Hartzheim bibl. Col. — Cremans p. 6.

jede mit den hergebrachten theologiſchen Lehrſätzen nicht übereinſtimmende Meinungsäußerung als Wächter der kirchlichen Rechtgläubigkeit mit ſcharfer Schneide in die Schranken trat und jeden halsſtärrigen Ketzer dem Feuertode zu überliefern ſich bemühte. Er war es, der im Jahre 1512 den niederländiſchen Juriſten Dr. Hermann von Ryswick des Glaubens wegen auf den Scheiterhaufen brachte. Am 14. Dezember fällte er als Ketzermeiſter den Spruch, daß der genannte Hermann als ein rückfälliger Ketzer dem weltlichen Gericht des Hofes von Holland überliefert und mit dem Feuertode beſtraft werden ſolle. Der Verurtheilte war früher wegen einfacher Ketzerei vor Gericht geſtellt und zu ewigem Kerker verurtheilt geweſen. Aus dem Gefängniß entſprungen, hatte er in Schrift und Wort dieſelben Sätze wiederholt, die ihn früher in den Kerker gebracht. Dieſe Rückfälligkeit wurde als ein Verbrechen angeſehen, welches nur mit dem Tode geſühnt werden könne, und Hochſtraten war es, der im Auftrage des Biſchofs von Utrecht das Urtheil ſprach.[1])

Starr und unbeugſam wie ſein Syſtem war Hochſtraten's Charakter. In Allem, was ſich auf die Stellung der theologiſchen Fakultät zu den einzelnen damals in den Vordergrund tretenden wiſſenſchaftlichen Fragen bezog, führte er das große Wort, und er, der in der kleinſten Abweichung von den ſcholaſtiſchen Prinzipien eine verdammenswerthe Ketzerei witterte, drückte allen Beſchlüſſen und Maßnahmen der theologiſchen Fakultät den Charakter der Unduldſamkeit und des Fanatismus auf. Der Humanismus, der die engen Schranken des Scholaſtizismus zu durchbrechen und eine freiere Auffaſſung in philoſophiſchen und theologiſchen Dingen anzubahnen ſich bemühte, galt ihm als eine drohende Gefahr für die Kirche und die Rechtgläubigkeit, und mit blindem Eifer trat er wenigſtens da, wo ſein Einfluß oder ſein Wille maßgebend war, den humaniſtiſchen Studien entgegen. Als regens studii

[1]) J. G. de Hoop Scheffer, Geschiedenes der Hervorming in Niderland, p. 57.

und ſpäter als Prior ſperrte er das Dominikanerkloſter auf's Aengſtlichſte vom Humanismus ab und entfernte alle humaniſtiſchen Bücher aus der Kloſterbibliothek.[1]) Es war ihm kein Geheimniß, daß der frater **Jakob von Gouda**[2]) ein großer Freund humaniſtiſcher Studien war und ſich mit großer Vorliebe mit poëtiſchen Schriften beſchäftigte, eine Anleitung zur Verskunſt herausgegeben hatte und ſich auch in der deutſchen Dichtkunſt verſuchte. Von einem Prior, der behauptete, daß die humaniſtiſchen Studien einem Kloſterbruder die Wirkung ſeines Heiles unmöglich mache, mußte Gouda die ſchwerſten Drangſale zu erdulden haben. Nur dadurch, daß er ſich in Fragen, welche mehr die ſcholaſtiſche Theologie und das canoniſche Recht betrafen, mit Entſchiedenheit auf die Seite Hochſtratens ſtellte, und einzelne Schriften deſſelben mit einigen empfehlenden Verſen begleitete, konnte er ſeine Stellung im Kloſter einiger Maßen erträglich machen. Im Jahre 1505 begleitete er die orationes super dominicam orationem des Auguſtiner-Eremiten Auguſtinus de Leoniſſa mit einem achtzeiligen Epigramm.

Gouda war Profeſſor der Muſik und Dichtkunſt. Hochſtraten's defensorium fratrum mendicantium ſowie die defensio scholastica principum deſſelben Verfaſſers begleitete er durch einige empfehlende Verſe. Im Jahre 1501 gab er das aerarium aureum poetarum heraus. Durch dieſen Leitfaden ſollte die Jugend in das Verſtändniß der Dichter eingeführt werden. Es enthält dieſes Compendium: de quantitate syllabarum, epitheta substantivorum, declaratio vocabulorum, declaratio locorum, de modo accentuando, de orthographia dictionum; 1503 erſchien von Gouda: textus dominice passionis ex quatuor evangelistis accuratissime collectus, danu Stichologia — enchiridion poetarum — homeomata eorundem — Naumachia ecclesiastica cum carminibus diversis; 1505 passio figuralis sive textus dominicae passionis

[1]) Brief Mutian's an Urbanus bei Jentzel, S. 112.

[2]) 1503. 5. Juni. Jacobus de Gouda ad artes, juravit, solvit. (Matrikel II, f. 4.)

ex quatuor evangelistis comportatus, passio magistralis cum glosa interlineari et appendice passionis virgineae; 1508 compendium metricum totius bibliae 257 versibus constans; 1515: orationes saluberrime super infirmos et agonizantes dicende.[1]) Im Jahre 1516 gab er eine vita divi Huperti in centum versus redacta heraus, welche er dem Abte von Brauweiler Pater Johann von Lünen widmete, als Zugabe fügte er den tractatus rhitmicus piam vite secularis et spiritualis concertationem complectens aus dem Jahre 1260 hinzu. Zu dem von Erasmus herausgegebenen Flavius Josephus über die machabäischen Brüder schrieb er ein Vorwort, dann am Schlusse das eben erwähnte Gedicht in vitam divae Salomes matris mm. Machabaeorum, carmen 73 distichis constans.

Hochstraten's feindseliger Stellung gegen den Humanismus wird es zuzuschreiben sein, daß 1506 der Humanist **Johann Rhagius** (Anticampianus), der die Verpflichtung, an der alten theologischen Methode festzuhalten und sich unbedingt der Autorität der Kirche zu unterwerfen, bestritt, gezwungen wurde, seine Vorlesungen über die Bücher des h. Augustinus einzustellen.[2])

Heftiger war die literarische Fehde, die Hochstraten gegen den in der ganzen damaligen Gelehrtenwelt auf's Höchste gefeierten Canonisten **Petrus Ravennas**, eigentlich Petrus Tomasi aus Ravenna, eröffnete. In Köln war der Name dieses Gelehrten namentlich durch seine 1503 bei Quentel gedruckten aurea opuscula bekannt. Der Ruhm dieses wie im Triumphzug von Universität zu Universität ziehenden Italieners schien den stolzen kölner Dominikaner nicht schlafen zu lassen. Die gewaltigen Erfolge, welche der gefeierte Ausländer an allen deutschen Universitäten, wo er für kurze Zeit Vorlesungen hielt, feierte, weckten Hochstraten's Neid und Haß und trieben seinen Eifer für die kirchliche Orthodoxie zum offenen Angriff gegen diesen das strengste curia-

[1]) Neue Auflagen erschienen 1506, 1508, 1515.

[2]) Brief der Studenten an Sobius, im Stadtarchiv.

liſtiſche Syſtem vertretenden Kirchenrechtslehrer. Ravennas kam im Sommer 1506 von Greifswald über Wittenberg in Köln an. Der Ruf großer Gelehrſamkeit, eines wunderbaren Gedächtniſſes und einer gewaltigen Beredtſamkeit war ihm vorausgegangen. Am Vorabende des Peter- und Paultages wurde ihm zu Ehren in der Schule der Canoniſten ein kleines Feſt gegeben.

Ortwin Gratius ſchildert die große Spannung, mit welcher man dem öffentlichen Auftreten des Petrus Ravennas entgegenſah. Der erſte Tag der Vorleſung brach an. Ein ſehr geräumiger Hörſaal vermochte nicht die Menge der Hinzueilenden zu faſſen. Dicht gedrängt ſtanden ſie im Innern bis weit über die Thüre hinaus im Freien; mancher ſuchte ſich einen Platz auf den Aeſten der Bäume, vor den Fenſtern, mancher im Sparrenwerk des Daches. Dem gewaltigen Getöſe, welches durch das Zuſammenſtrömen ſo vieler Menſchen entſtanden war, folgte plötzlich lautloſe Stille. Petrus war erſchienen und begann zu ſprechen. Wie ein majeſtätiſcher Strom floß ſeine Rede, alles lauſchte mit geſpannteſter Aufmerkſamkeit, immer mehr verlangte man aus dem Schatz ſeiner großen Gelehrſamkeit zu hören, und als er geendet hatte, erſcholl ein gewaltiger Beifallsſturm, wie er in Köln kaum noch gehört war. [1])

Der Rath glaubte im Intereſſe der Univerſität zu handeln, wenn er den wandernden Gelehrten auf längere Zeit zu Vorträgen zu gewinnen ſuchte. Petrus übernahm es, im canoniſchen und im Civilrecht außerordentliche Vorleſungen zu halten. Darauf wurde er nun in die Univerſitäts-Matrikel eingetragen. [2])

Die Reden, durch welche er in Wittenberg in Gegenwart der ſächſiſchen Herzöge Friedrich und Johann ſo großen Beifall ſich erworben hatte, hielt er auch in einem der Hörſäle der kölner Univerſität vor einer ausgewählten Zuhörerſchaft. Dieſelben

[1]) Boecking, opp. Hutt. suppl. II, 551.

[2]) Dominus Petrus Ravennas juris utriusque doctor egregius et ob reverentiam personae nomine universitatis pecuniam intitulandorum legaliter remisi. (Matrikel I, f. 22.)

behandelten das Wort Gottes, die Verachtung der Welt, die Unsterblichkeit der Seele, die Hölle, den Glauben, die Dreieinigkeit, die Göttlichkeit Christi, den Antichrist, das letzte Gericht, die Auferstehung, den Tod, die Barmherzigkeit Gottes, das Almosengeben, die Elternliebe, den Aufwand u. s. w. [1])

Seinem kirchlichen Eifer kamen gute positive Kenntnisse, ein klarer Verstand, Gewandtheit in der Dialektik und Schärfe des Urtheils gut zu Statten.

Von den Gelehrten und Vornehmen der Stadt Köln zählte Ravennas eine große Anzahl zu seinen Freunden und Verehrern. Wir nennen nur Ortwin Gratius, den Propst von St. Cunibert Dr. Andreas von Venrath, der 1512 Rektor der Universität war, Peter de Clapis, Johann Potken, Johann Vastard de Busco, Gerhard Sistorp von Kempen, der 1506 das Rektorat versah, dann den Bürgermeister Gerhard von Wesel, Gerhard Wasserfaß, Johann von Rheidt, Johann Rinck und Hermann Rinck. Von Murmellius wurde er durch ein eigenes Lobgedicht ausgezeichnet. [2])

Außer Hochstraten war auch der Regens der Burse Kuyck Gerhard von Zütphen, der 1505 an der Spitze der Universität stand, ein erbitterter Gegner des Ravennas. Kaum hatte dieser ein halbes Jahr in Köln gelehrt, als der Sturm gegen ihn losbrach. Am 6. März 1507 wurde die Universität auf den Antrag seiner Gegner zusammenberufen, um Beschluß zu fassen über das Verfahren, welches man gegen Ravennas, der mehrere bedenkliche, für den Glauben gefährliche Lehrsätze aufgestellt habe, einschlagen solle. Der Angefeindete, der in der Versammlung selbst erschienen war, gewann die Ueberzeugung, daß man auf dem Wege der Inquisition gegen ihn vorgehen werde, wenn er die ihm vorgeworfenen Sätze nicht in bündiger Form widerrufe. Ohne Widerrede schickte er sich zu solchem Widerruf an, drückte sein Bedauern

[1]) Gedruckt bei den Kindern Quentel 1507.

[2]) Beigedruckt dem panegyricus in preconium Erici Monast. episcopi, Quentel 1509.

darüber aus, daß er ohne böse Absicht den Frieden und die Ein tracht der Universität gestört und großes Aergerniß gegeben habe und er gab das bündige Versprechen, sich für die Folge bei seinen Vorträgen innerhalb der Schranken der Kirchlichkeit zu halten un aus seinen Schriften alles auszumerzen, was irgendwie gegen de kirchlichen Glauben verstoßen könnte. Die Deputirten der theolo gischen Fakultät gaben die Erklärung ab, daß sie mit Genug thuung von seinem Glaubenseifer Akt genommen hätten und sie gerne jeder weitern literarischen Verfolgung der beregten Diffe renzen enthalten würden. [1])

Es scheint, daß Ravennas bei der Revision seiner Schrifte nicht mit solcher Schärfe vorging, wie seine Gegner es wollten. I den Zusätzen zu der im Sommer 1507 erschienenen neuen Aus gabe seines compendium juris canonici kam er auf eine de Aeußerungen, wegen deren er vor wenigen Monaten so heftig angegriffen worden war, zurück. Es war dies die Behauptung daß die Obrigkeiten deutscher Staaten, welche die Leichname de Hingerichteten an dem Galgen hängend verfaulen ließen, gege das göttliche Gesetz handelten. Ohne sich um seinen früheren Wider ruf weiter zu kümmern, ließ er sich auf den Beweis, daß die Behauptung richtig sei, eines Weitern ein. Dabei verwahrte sich aber dagegen, daß er sich in dieser Frage nicht den Bestim mungen der Mutter Kirche fügen wolle.

Es war dieß eine offene Kriegserklärung gegen die Universität In öffentlicher Sitzung hatte diese Anstalt den Ravennas g zwungen, den Satz, daß die Leichen der Erhängten beerdigt we den müßten, zu widerrufen, und jetzt wagte derselbe Mann e diesen Satz neuerdings mit einem großen Apparat wissenschaftlich Gründe zu vertheidigen! Der kampflustige Hochstraten und d Regens Gerhard von Zütphen übernahmen es, in dieser Fra für die Ehre der Universität einzutreten. Von jenem erschien ei Schrift: Justificatorium principum Alemanniae a Jacobo Hoec

[1]) Acta Rectoralia, im Archiv der Schulverwaltung.

straten compilatum, dissolvens rationes Petri Ravennatis etc., von dieſem: tractatus de cadaveribus maleficorum morte punitorum ad considerationem Alemanniae principum et aliorum judicum per Gerardum de Zutphania compilatum etc. Die theologiſche Fakultät ſprach ſich ganz im Sinne dieſer beiden Schriften aus.[1]) In gleichem Sinne erklärten ſich der Weihbiſchof Dietrich von Caſter, aus dem Auguſtinerorden, der Rektor Peter Sülz, dann die Juriſten Faſtard de Busco, Gerhard Siſtorp von Kempen, Chriſtian von Conradsheim, Peter de Clapis, Heribert von Bliſen, Rupert von Rheidt, Jodocus von Erpach, Vitus Zyffelts von Süchtelen, Ludolf vom Graben, Jacob Fabri und Heinrich von Wyldeshauſen. Mehrere von dieſen Herren zerriſſen durch dieſe Erklärung das Band der Freundſchaft, durch welches ſie mit Ravennas verbunden waren. Von ſeinen kölner Anhängern wagte nur einer es für den angefeindeten Gelehrten in die Schranken zu treten. Es war dieß Ortwin Gratius. Noch ehe die Schriften von Hochſtraten und Gerhard von Zütphen erſchienen waren, hatte er ſich in einer eigenen Schrift: ad Petrum Ravennatem suae peregrinationis criticomastix, welche der im März 1508 erſchienenen neuen Ausgabe des alphabetum aureum von Petrus Ravennas beigedruckt war, der Sache des Italieners mit Entſchiedenheit und Begeiſterung angenommen. „Ich ſehe ſchon manche, heißt es hierin, welche ſagen werden, ich ſei in Bezug auf das, was ich von den Fürſten ſchrieb, wenig glaubhaft. Denn manche nennen ungewaſchenen Mundes Petrus einen Abenteurer. Andere ſuchen ihn liſtig anzuſchwärzen, indem ſie ſagen: „Warum hat Petrus ſein Vaterland verlaſſen, wie kommt er dazu, ſich um die Deutſchen zu bemühen, Nichtlandsleute zu lehren, ſeinen Wohnſitz zu ändern, Fremden mehr als den Seinigen zu vertrauen“? Aber wiſſen ſie nicht, die Thoren, unter welchen Auſpizien, unter welchem Geſtirne Petrus zu uns gekommen iſt? Weil er ſie an Gelehrſamkeit übertrifft, deßhalb verfolgen ſie ihn mit Haß. Während

[1]) Fortgeſ. Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, S. 155.

ſie ihn herabzuſetzen verſuchen, werden ſie im Innern von Nei verzehrt. Zwar giebt es keinen braven Mann, weder unter den Thei logen, den Juriſten, den Medizinern, den Artiſten, noch unter de Vornehmen wie Gemeinen dieſer Stadt, der Petrus nicht wo wollte. Dennoch iſt es nothwendig, den Neidern zu antworte denn aus kleinen Dingen entſteht oft großes Ungemach.“ [1])

Ravennas blieb die Antwort auf Hochſtraten's Schrift nic ſchuldig; ſie erſchien unter dem Titel: „Valete cum perpeti silentio ad clarissimum theologiae professorem magistru Jacobum de Alta platea ordinis praedicatorum.“ Am Schlu dieſes Schriftchens heißt es: „Ich habe mündlich und ſchriftlich Scherz geäußert, daß die italieniſchen Scholaren nicht ohne Dirn leben können. Einige, die immer an meinem Munde hingen, u mich irgendwo zu faſſen, fingen an zu rufen: „Kreuziget il kreuziget ihn“! Und da ich ihre Stimme hörte, beſchloß ich zeigen, daß ſich rechtlich vertheidigen laſſe, was ich des Spaſ halber geſagt hatte. Und ich vernehme, daß jener zu verehrei Doktor rückſichtlich dieſes Punktes gegen mich ſchreiben wo Möge er ſchreiben, dann wird er vielleicht in meiner Antwort h hören, was ihm nicht gefallen wird. Und geſchieht das nicht Köln, ſo wird es doch anderwärts geſchehen, und er ſelbſt n es in Köln leſen. Ich rathe ihm, daß er den Frieden liebe.“

Petrus, der mit ſeiner Frau in den Tertiarierorden des Franziskus getreten war, nahm in einer in der Minoritenki gehaltenen öffentlichen Anſprache am 16. April von ſeinen Fre den und Verehrern Abſchied. „Dieſer Mann ſagt Johann Buzbach, dieſes Geſchenk Gottes, erregte bei einigen Theolo Kölns einen ſo bedeutenden Grad von Neid, daß er trotz Verachtung, womit er das Geſchrei dieſer Leute beſtrafte, i zuletzt ihrer Scheelſucht aus dem Wege gehen mußte.“ Am April beſtieg er ein Schiff und fuhr den Rhein hinauf nach Me

[1]) Muther, aus dem Univerſitäts- und Gelehrtenleben, S. 106.
[2]) Muther, S. 114.

Im Laufe des Sommers vollendete er hier sein compendium breve in materia consuetudinum feudorum. Am Schlusse dieses Werkchens kömmt er auf seine kölner Gegner zurück. „Hochstraten, sagt er, sei immer ein Neider seines Ruhmes gewesen und alles, was derselbe thue, ziele auf Anschwärzen seines Namens ab. Aber die Macht Gottes wollte, daß er im Bestreben, den Ruhm Anderer zu verdunkeln, sich selbst in übles Licht setzte, weil seine Ignoranz offenbar wurde, und nicht bloß diese, sondern auch seine Arroganz. Er ist der Fürst aller Anmaßlichkeit und des Neides, seine Brust ist erfüllt von der Wuth der Mißgunst. Tag und Nacht ohne Unterlaß machinirt er. Dabei predigt er Andern, den Neid zu meiden. Und jetzt nach Vollendung dieses Werkes über Lehnrecht will ich gegen ihn schreiben und auch gegen einen andern heiligen Vater, in welchem noch jene Wuth der Raserei fortdauert, die ihn von Anfang an beherrschte. Denn wer einmal rasend war, von dem wird angenommen, daß er es immer sei. Und es steht nicht fest, daß er genesen. Vielmehr beweisen seine Worte und Thorheiten eine große Wuth der Raserei. Beide sagen in hundert Worten hundert Lügen. Und nachdem sie ihre Albernheiten geschrieben haben, sitzen sie gespreizt und spucken in die Stube. Wenn sie durch die Straßen gehen, blicken sie spähenden Auges umher, ob Jemand auf sie sehe, anstaunend ihre tiefe Gelehrsamkeit. Aber allen Unbefangenen sind sie zum Gelächter." [1]) Ehe aber Petrus seine Drohung erfüllen konnte, wurde er vom Tode ereilt.

Der bekannte kölnische Gelehrte **Arnold von Wesel** kam im Jahre 1501 nach Köln und trat unter der Regentschaft des Rütger von Venlo in die Montanerburse ein. [2]) Im Jahre 1504 wurde er magister und nach längeren theologischen Studien trat er 1516 als biblicus baccalaureus zur Juristenfakultät über. Hier erregte er bald durch seine bedeutenden Kennt-

[1]) Muther, S. 118.

[2]) 1501: Arnoldus Halderen de Wesalia. Matr. I, f. 264.

niſſe in der griechiſchen und hebräiſchen Sprache, ſowie durch ſeine Lehrtüchtigkeit großes Aufſehen.[1]) In den Jahren 1518 und 1520 war er Dekan der Fakultät. In letztgenanntem Jahre hielt er Vorleſungen über die georgica des Virgil, die Oden des Horaz und einzelne ariſtoteliſche Schriften.[2]) Im Jahre 1522 hielt er die quodlibetica bei den Artiſten. Ein glänzendes Zeugniß für ſein kritiſches Talent iſt ſeine Ausgabe des Gellius und Macrobius; die 1523 bei Quentel erſchienene Ausgabe des Diomedes verdankt den kritiſchen Text dem Arnold von Weſel. Arnold iſt der Verfaſſer vieler griechiſchen und aus dem Lateiniſchen überſetzten Epigramme, ſowie verſchiedener theologiſcher Schriften, namentlich eines Buches über den decalogus. Das Fakultätsbuch der Artiſten nennt ihn in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache doctissimus und in der hebräiſchen nicht unerfahren (neque inscius linguae hebraicae).[3]) Sein literariſcher Nachlaß über theologiſche, philoſophiſche und philologiſche Gegenſtände war bedeutend, iſt aber nicht zum Druck befördert worden. Er wurde ſpäter mit einer Domherrnpfründe belohnt und ſtarb am 30 October 1534.[4])

Johann Matthias Phryſſemius las neben den vorſchriftsmäßigen Aristotelica und gewöhnlichen Commentaren Schriften von Erasmus und Rudolf agricola, dann die Rede Cicero's pro lege Manilia, Virgil's Aenäis, den Römerbrief des Apoſtels Paulus, isagogen in litteras Graecas und den Gryllum Plutarchi. Im Jahre 1516 hatte er in der Montanerburſe die Magiſterwürde erhalten. Seine Abſicht war es geweſen, nach Abſolvirung der artiſtiſchen Studien ſich der Theologie zu widmen; er wurde aber wegen ſeiner Vorliebe für den Humanismus nicht zu den höheren Graden der Theologie zugelaſſen. Als er in dieſer Weiſe von den Theologen abgewieſen wurde, ſoll er geantwortet haben: „Weil wir von eurem Collegium ausgeſchloſſen werden, wenden

[1]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 11.
[2]) Album der Artiſtenf. f. 146, im Archiv der Schulverwaltung.
[3]) Album der Artiſtenf. f. 146.
[4]) Sein Epitaphium ſiehe bei Crombach annales metr., p. 432.

wir uns zu den Heiden.“ Er ging zur Jurisprudenz über, blieb aber in gleicher Weiſe, wie mehrere andere Gelehrte ſeiner Zeit, namentlich Anton von Linnich und Wilhelm von Grevenbroich, Mitglied der Artiſtenfakultät. Im Jahre 1522 wurde er als Dekan dieſer Fakultät zum baccalaureus juris canonici promovirt [1]; am 21. Oktober 1524 erhielt er den Grad eines Licentiaten juris canonici und am 23. Auguſt den eines Doctors. 1526 erſcheint er nochmals als Dekan. Im Jahre 1523 gab er die drei Bücher des Rudolf Agricola de inventione dialectica heraus. Es wird nicht daran zu zweifeln ſein, daß der ſtadtkölniſche Kanzler Johann Frießen, den wir von 1525 bis 1528 bei den vielen Prozeſſen, welche die Stadt am kaiſerlichen Kammergericht zu führen hatte, neben Chriſtoph Hitzhofer als thätigen Rechtsbeiſtand finden, mit unſerm Phryſſemius dieſelbe Perſon iſt. Im Jahre 1532 richtete Erzbiſchof Hermann ſein Auge auf den talentvollen Phryſſem und ernannte ihn zum erzſtiftiſchen Kanzler. Ehe er aber dieſe Stelle antrat, ſtarb er. „Phryſſemius, ſchreibt Bitter am 24. März 1533 an Bullinger, war aufgenommen und deputirt zu einem Kanzler des Biſchofs von Köln, iſt aber neulich mit Tod abgegangen.“ [2]

Ein Mann, der ſowohl ſelbſt mit warmem Eifer humaniſtiſche Studien betrieb, wie auch mit allen Mitteln die humaniſtiſchen Gelehrten förderte und beſchützte, war der Graf **Hermann von Neuenar.** Er war den Eheleuten Wilhelm von Neuenar, Herrn zu Bedburg und Garstorp, und der Walburgis von Manderſcheid im Jahre 1492 geboren. Schon in früheſter Jugend wurde ihm vom Grafen Moriz von Spiegelberg Liebe zu den klaſſiſchen Studien eingeflößt. Kaum den Knabenjahren entwachſen, erhielt er ein Canonikat am kölner Domſtift. Am 12. November 1504 [3]

[1] Fakultätsbuch der Juriſten f. 122, 133.

[2] Krafft, Aufzeichnungen, S. 26.

[3] Hermanus comes de Neuwenar accepit possessionem anno 1495 die 23. Junii, halt dieſe ſeine 4 anen von des Vatters wegen beweiſt, als Neuwenar, Lymberg, Hensberg, Rifferſcheidt, dafur haben verſigelt Gerhardt Graaf zu Seyn, Johann Graaf zu Lymburg Heer zu Broich, Peter Graaf zu Rifferſcheidt Heer

wurde er bei der kölner Univerſität inſcribirt. [1]) Zur weiteren Ausbildung in den humaniſtiſchen Studien begab er ſich nach Italien. Nach Deutſchland kehrte er mit dem Schatze von Kenntniſſen zurück, wodurch er unter den Gelehrten ſeiner Zeit eine der erſten Stellen einnahm. Mit dem Feuer jugendlicher Begeiſterung griff er überall ein, wo es galt den Aberglauben zu bannen, den Fanatismus zu bekämpfen, Liebe zu den klaſſiſchen Wiſſenſchaften zu wecken und die Freiheit der wiſſenſchaftlichen Ueberzeugung zu vertheidigen. Sein Haus war ſtets eine gaſtfreie Zufluchtsſtätte für Jeden, dem es um das Studium der Alten Ernſt war und der zur Befriedigung ſeines wiſſenſchaftlichen Triebes eines guten Rathes oder kräftiger Unterſtützung bedurfte. Graf Hermann war es vorzüglich, der in Köln den Eifer zur Sammlung römiſcher Alterthümer anregte; er gab den Impuls zu den ſchätzenswerthen Antiquitätenkabinetten des Bürgermeiſters von Lyskirchen und des Dr. Johann Helman, welche ſpäter den Hauptſtock des ſo berühmten Blankenheimer Cabinettes bildeten. Nach Hutten's Zeugniß war der Graf von Neuenar in Deutſchland der Gelehrteſte unter den Edeln und der Edelſte unter den Gelehrten. [2]) Seinem weitreichenden Einfluß iſt es vorzüglich zuzuſchreiben, daß der Humanismus trotz der vielen Hinderniſſe, die ihm von Seiten der Univerſität in den Weg gelegt wurden, in Köln freundliche Aufnahme und Pflege fand. Mit großer Wärme ergriff er in dem Reuchliniſchen Streit gegen Hochſtraten und deſſen Genoſſen Partei. Dadurch, daß ſein Bruder Wilhelm

zu der Dick, Gerlach Heer zu Isenburg und zu Gernsau. — Von der Mutter wegen dieſe 4 Anen beweiſt, als: Manderſcheidt, Steyden, Horn, Moerß. Dafür haben verſigelt Philips Graef zu Virneuberg und Neuwenar, Wilhelm Graef zu Widt und Morß, Wilhelm von Seyn Graef zu Witgenſtein, Heinrich Heer zu Richenſtein und Kerpen. (Gelenii farr. tom. 29 p. 1018.)

[1]) 1504, 14. Nov. Domicellus Hermannus de Nuwenaro canonicus maioris ecclesie, postea prepositus eccl. Col., pro universitate et rectore nihil, quia nobilis, dedit bedellis horrensem. (Matrikel II, f. 12.)

[2]) Omnium aetatis suae in Germania nobilium doctissimus omniumque ibidem doctorum nobilissimus.

die Anna von Wied, eine Schweſter des Erzbiſchofs Hermann, heirathete, trat er in verwandtſchaftliche Beziehungen zu dieſem Kurfürſten. Es war aber weniger dieſes verwandtſchaftliche Verhältniß als ſeine hohe Befähigung, wodurch der Erzbiſchof beſtimmt wurde, ihn 1519 als kölner Bevollmächtigten zu dem Wahl-Convent nach Frankfurt zu entſenden. In der hier an den neugewählten Kaiſer Karl V. gerichteten Anſprache ſuchte er denſelben zu beſtimmen, den Ketzermeiſter Hochſtraten als eine Peſt Deutſchlands zu beſeitigen, und alle Mittel zur Hebung der Wiſſenſchaften und zur durchgreifenden Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens in Deutſchland aufzubieten. Im folgenden Jahre wohnte er der Krönung zu Aachen bei; während des feierlichen Krönungsaktes hielt er das Cäremoniale, woraus der Conſekrator die Gebete und vorgeſchriebenen Formeln herlas. [1])

Zu ſeiner Dompräbende erhielt er noch ein Canonikat im Marienſtift zu Aachen und eines an St. Gereon zu Köln. [2]) Am 19. Januar 1524 wurde er an die Stelle Bernhard's von Sachſen-Lauenburg zum Dompropſt gewählt. Mit dieſer Würde erhielt er zugleich das Kanzleramt der Univerſität. Der im Jahre 1524 und 1526 zum Dekan der Artiſtenfakultät gewählte Baccalaureus der Theologie Johann Volſius von Lünen ſagt, daß man in ihm den gelehrteſten, ſittenreinſten und würdigſten Mann zur Kanzlerwürde erhoben habe; ſämmtliche Gelehrte und Gutgeſinnte hätten ſich über die Wahl gefreut, nur einige Feinde der ſchönen Wiſſenſchaften ſeien dadurch unangenehm berührt worden. [3]) Die Erwartungen, welche die Anhänger Luther's an dieſes „specimen omnium nobilium" geknüpft hatten, wurden nicht erfüllt. Neuenar

[1]) Georgius Sabinus, electio et coronatio Caroli, p. 870.

[2]) Kalendarium S. Gereonis.

[3]) Vir undecumque doctissimus editis libris vel clarissimus vite ac morum integritate probissimus, dignissimus me hercule universalis studii Coloniensis cancellarius, in cujus electione consenserunt docti ac probi pariter omnes licet nonnulli bonarum literarum osores obmurmurarint grates. (Worte des Artiſten-Dekans Jos. Volsius Lunensis, theol. bacc., im Album der Artiſtenfakultät, f. 152.)

wollte eine gründliche, durchgreifende kirchliche Reform, aber keinen Abfall von der alten Kirche. Darum dämpfte ſich allmählich das Feuer, welches während des Reuchlin'ſchen Streites in ihm geſprüht hatte, und mit Wehmuth ſah er auf den kirchlichen Zwieſpalt, den die Reformbeſtrebungen hervorgerufen hatten. Meiſt lebte er zu Hülchrath. Im Jahre 1530 wohnte er als kurkölniſcher Abgeſandter den Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg bei. In dieſem Jahre richtete Wilibald Pirkheimer, der mit Neuenar in freundſchaftlicher Beziehung ſtand, ſeine Germaniae perbrevis explicatio an Gönner der Wiſſenſchaften.

Ein aus dieſer Zeit herrührender Brief Neuenar's an Melanchthon, der ihm eine ſeiner Erſtlingsſchriften dedizirt hatte, giebt Zeugniß von dem gebrochenen Muthe des Mannes. Hier in Augsburg traf ihn ein ſchweres, anhaltendes Leiden der Dyſſenterie. Blatten ſchreibt am 9. Auguſt an Erasmus, daß Graf Hermann von Neuenar ſeinem Ende nahe ſei.[1]) Im September hatte man, wie Cochläus an Pirkheimer berichtet, wieder Hoffnung, ihn geneſen zu ſehen. Doch dieſe Hoffnung war trügeriſch; er ſtarb am 20. Oktober.[2])

Die Leiche wurde nach Köln gebracht und im Chor der Kirche des Frauenkloſters Mariengarten, in deſſen Nähe der Neuenarer Hof ſich befand, in dem Familiengrabe beigeſetzt.[3])

---

[1]) Hermannus comes Nuenarius extrema valetudine laborat. (Krafft, Mitth. aus der kölner Matrikel S. 16.)

[2]) Krafft l. c. —. Das Kalend. von S. Gereon giebt den 13. September als Todestag an.

[3]) Generosi et illustris viri d. Hermanni comitis e preclara antiqua stirpe comitum Neuenariorum ecclesie Coloniensis (advocatorum), qui annum agens nonum et trigesimum, facto functus est auguste in ipsis comitiis et conventu principum et statuum imperii auspicio Caroli V. imperatoris romanorum anno a virginea partu 1530, cujus corpus hic sepultus sic jacet inter corpora utriusque parentis sui, patris quidem, a quo illi familiae nomenclatura, arma et insignia, matris vero e comitibus de Manderscheidt, quorum animas apud superos in christo videre et cum eo regnare pie credimus. (Hartzheim bibl. Col. f. 137.) — v. Hüpſch, Epigrammatographie S. 36. — Crombach, annales metr. (Col. III p. 412.)

Neuenar, der ſich neben den klaſſiſchen Sprachſtudien auch viel mit hiſtoriſchen und mediciniſchen Arbeiten beſchäftigte, gab 1512 die vita Karoli magni von Eginhard und die annales regum Francorum Pipini, Karoli, Ludovici von 741 bis 788 mit einer brevis narratio de origine et sedibus priscorum Francorum heraus. Weitere Schriften von ihm ſind: Commentariolus Hermanni Nuen. de Gallia Belgica; annotationes aliquot herbarum cum herbario Brunsfeldii; psalterium Davidicum carmine lyrico latino reddidisse fertur; de morbo seu febri sudatoria; carmina aliquot, quibus historia mortis Jesu in 7. horas distributa est; Fl. Vegetii renati de arte veterinaria; oratio in comitiis Francofurtensibus pro Carolo Rom. rege recens electo 1519; oratio gratulatoria ad Carolum V. jam electum. Handſchriftlich iſt von ihm erhalten ein dem Weihbiſchof Dietrich von Caſter gewidmetes, in Hexametern geſchriebenes, noch ungedrucktes Gedicht auf die heiligen drei Könige. [1])

Jakob Sobius, aus der kölniſchen Familie Sobbe, gegen 1493 geboren, wurde am 10. Juni 1508 immatrikulirt. [2]) Er trat in die bursa Corneliana ein und wurde hier unter Leitung der humaniſtiſchen Lehrer Greſelius und Johann Gruther, welche beide aus Osnabrück ſtammten, mit der feurigſten Begeiſterung für die klaſſiſchen Studien erfüllt. In den Jahren 1514 und 1515 verſah er eine Lehrerſtelle an der von Aeſticampian gegründeten Anſtalt zu Freiberg im Meißen'ſchen. Im Jahre 1516 kehrte er nach Köln zurück, bezog wieder die bursa Corneliana und gab hier als Erſtlingsſchrift eine lateiniſche Ueberſetzung der vita beati Antonii monachi Aegyptii heraus. Darauf erwarb er unter ſeinem Lehrer Greſelius die Würde eines Magiſters der freien

[1]) Catastichon Hermanni Novae-Aquilae comitis huius augustissimae aedis canonici de presentatione trium magorum ad Christum recens natum historiam in evangelio Mathei recitatam catastigton ad rev. patrem dom. Theodericum Cyrenensem seu Decapoleos praesulem. (Gel. farr. 29, 1597.)

[2]) 1508, 10. Juni, Jacobus Sobbe de Colonia ad artes. (Matrikel I, f. 32.)

Künſte. Nach etwa einem Jahre gab er ſeine Stellung als Lehrer in arte humanitatis auf, ergriff die juriſtiſche Laufbahn und erwarb den Doktorgrad. Der Verkehr mit hervorragenden Humaniſten, namentlich mit Mutian, wurde noch inniger und lebhafter. Letzterem theilte er bezüglich des Reuchliniſchen Streites mit, daß Ortwin Gratius „in ſeiner Hartnäckigkeit, Hochſtraten in ſeiner Grauſamkeit gegen die Menſchen und Wiſſenſchaften verharre und nach Rom gegangen ſei, um ſeinen Prozeß zu führen". Er war es, der in Köln die Reuchliniſche Sache mit Entſchiedenheit und Rückſichtsloſigkeit gegen die Theologen vertrat. Durch den ſchriftlichen Verkehr mit den Freunden Reuchlin's wurde er immer mehr von dem Geiſte erfüllt, der in dem Mutianiſchen Gelehrtenkreiſe herrſchte und die Federn deſſelben leitete. Sein Ruf als Kenner der deutſchen Rechtsverhältniſſe und kirchlichen Schäden ſtieg ſo, daß er im Jahre 1519 von dem deutſchen Adel den Auftrag erhielt, auf dem Wahlconvent zu Frankfurt dem neugewählten Könige Karl die Intereſſen der humaniſtiſchen Beſtrebungen in einer beſonderen Anſprache dringend an's Herz zu legen und deſſen Beiſtand zur Abwehr der Ausbeutung der deutſchen Nation durch Rom und Italien zu erbitten. Mit der größten Entſchiedenheit und dem höchſten Freimuth griff er in dieſer Anſprache die Habſucht, die Gewiſſenloſigkeit, Kriegsluſt und Gewaltthätigkeit des verſtorbenen Papſtes Julius II. an, erſuchte den neugewählten König um Schutz gegen die Ausbeutung des Reiches durch Annaten, Abläſſe und andere von den Päpſten eingeführte Beſteuerungen.[1]) Die Anſchauungen, welche er in dieſer Rede ausſprach, entwickelte er ausführlicher und mit noch mehr Schärfe und Bitterkeit in einer 1520 anonym erſchienenen Schrift: philolethis civis Utopiensis dialogus de facultatibus Romanensium nuper publicatis Henno rusticus. Agrippa von Nettesheim ſchreibt in einem aus Köln datirten Briefe vom 16. Juni 1520 dieſe Schrift ausdrücklich dem Sobius zu. Vornehmlich wendet

[1]) Vivat rex Carolus, mit einem Epigramm des Grafen von Neuenar.

ſich der Verfaſſer gegen den für die kölner und trierer Diözeſe bevollmächtigten Ablaßcommiſſar Johann Angelus Arcimbold, von dem Raynald in ſeinen Annalen ſagt, daß er des ihm übertragenen Geſchäftes unwürdig war und die Ablaßgelder mit Habgier und Härte eintrieb.[1]) Mit wuchtigem Ernſt und bitterem Spott iſt in dieſer Schrift das Verfahren Roms gegeißelt, und wohl ſchwerlich hat die kölner Preſſe ein anderes Erzeugniß aufzuweiſen, was ſich mit ſolcher Härte und Entſchiedenheit gegen die Curie ausgeſprochen hätte. Sobius ſchritt auf dem Wege, den er betreten hatte, nicht weiter; ſo lange man um Reformen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Verwaltung ſich bemühte, betheiligte er ſich gerne und freudig an dem entbrannten Kampfe; ſobald man aber den hergebrachten Glauben angriff, zog er ſich von den Reformatoren zurück und beſchränkte ſeine Beſtrebungen auf Hebung und Umgeſtaltung der gelehrten Studien. Auf dieſem Gebiete fand er eine kräftige Stütze an dem Bürgermeiſter Johann von Rheidt, der ſich als einen eifrigen Förderer der humaniſtiſchen Literatur bewährte. Dieſem Freunde wird er es zu verdanken haben, daß er im Juli 1523 vom Rathe auserſehen wurde, die mit einer Reform der Univerſität beauftragten Bürgermeiſter, Rentmeiſter und Stichmeiſter als beſonders beſtellter und mit 25 Gulden beſoldeter und mit einem Stadtkleide verſehener Orator mit ſeinen Kenntniſſen und ſeinem Beirath zu unterſtützen.[2])

Dieſe Stellung entſprach ganz ſeiner Richtung, ſeinen Neigungen und Fähigkeiten. Was er darin erſtrebt und erreicht, wird ſpäter näher erörtert werden. Bei ſeinen Bemühungen um die Reform der Univerſität vergaß er ſeine philologiſchen Studien nicht. Im Jahre 1524 gab er den Flavius Joſephus und 1525 den Livius heraus. Wegen eines Augenleidens mußte er ſeine reformirende und literariſche Thätigkeit immer mehr einſchränken und zuletzt gänzlich einſtellen. Hierdurch gerieth er in harte Noth

[1]) Krafft, Aufzeichnungen S. 36 ff.
[2]) Rathsprotokolle R. 5, f 54.

und sah sich auf die Mildthätigkeit seiner Freunde angewiesen. Namentlich nahmen die frommen Schwestern des Bürgermeisters von Rheidt und der Bruder des Dompropstes Hermann Neuenar sich seiner in aller Liebe an. Erasmus drückte in einem Briefe an Hermann von Neuenar am 3. Januar 1528 seinen Schmerz über das harte Schicksal des erblindeten Sobius aus. Wahrscheinlich ist der arg Geprüfte um diese Zeit in Köln nach schweren Leiden verschieden. [1])

Der von Kaiser Maximiliam im Jahre 1512 bei seiner Anwesenheit in Köln gekrönte Dichter **Henricus Glareanus** trat am 5. Juni 1506 unter dem Rektorat des Ger. Sistorp von Kempen in die artistische Fakultät. Im folgenden Jahre schon wurde er Baccalaureus [2]) und im Jahre 1510 Magister. Um diese Zeit nennt er sich selbst Coloniensis academiae in artibus magister; am 11. März des genannten Jahres wurde er Lizentiat. In der Montanerburse ertheilte er Unterricht in den mathematischen Wissenschaften. Seine Sprache war gewählt und elegant. Als Commentator alter Schriftsteller sicherte er sich einen weitverbreiteten Ruf. [3]) Er verstand es, wie Ortwin Gratius, trotz seiner humanistischen Studien sich auf freundschaftlichem Fuße mit den Professoren der alten Richtung zu halten. Daß er dabei seine humanistischen Freunde aber nicht vergaß, bewies er durch sein Lobgedicht auf Erasmus. [4]) Gegen das Jahr 1510 schrieb er die vita divi Bernardi Augustinensis de monte Jovis. Von Köln begab er sich nach Freiburg, wo er eine Professur der Mathematik erhielt. Er starb in hohem Alter, vollständig erblindet, im Glauben der katholischen Kirche. [5])

[1]) Krafft, Aufzeichnungen S. 48.

[2]) 1506, 5. Juni: Henricus Loerete de Glaris ad artes. (Matrikel II, f.)

[3]) Album der Artisten-Fakultät, f. 47.

[4]) Epistolae Erasmi ad diversos f. 52.

[5]) Poëta laureatus Henricus Loricus Glareanus Swytensis et artium mathem. apud Friburgenses professor doctissimus, obiit in fide catholica, cum propter ingravescentem aetatem utroque lumine captus esset. (Album der Artisten Fakultät.)

Der Schulmeiſter des Kirchſpiels St. Lorenz **Anton Cornelii von Linnich**, der auf der Frühjahrsſynode des Jahres 1527 eine vom tiefſten ſittlichen Ernſt getragene Rede über das unter dem Clerus eingeriſſene Verderbniß hielt, war im Oktober 1516 in die Artiſten-Fakultät eingetreten. Er trat ſpäter in freundſchaftliche Beziehung zu Sobius und half demſelben bei der Herausgabe des Flavius Joſephus. Zeugniß für ſeine treue Anhänglichkeit an die katholiſche Kirche gab er durch das Gedicht, welches er 1523 der Schrift des Cochläus adversus cucullatum minotaurum Wittenb. beidrucken ließ. [1])

Der italieniſche Dichter **Richard Sprulius**, der in Wittenberg und Freiberg eine Rolle geſpielt hatte, ließ ſich im September 1516 zu Köln in die Juriſtenfakultät aufnehmen. [2]) Während ſeines kurzen Aufenthaltes in dieſer Stadt ließ er daſelbſt eine kleine Sammlung von Gedichten drucken; er widmete dieſes Werkchen dem Propſte Johann Potken. Von Ortwin Gratius wird er ein poëta et orator non vulgaris genannt.

Der Dichter **Georg Sibutius**, der 1500 einen panegyricus de Maximiliani in Colonia adventu cum variis epigrammatibus, dann ein Lied auf die h. Anna drucken ließ, ſtand auf freundſchaftlichem Fuße mit Murmellius und Cäſarius.

Tilman Gravius oder de Fossa, geboren 1474, ein Freund des Erasmus, war 1496 in die Artiſten-Fakultät eingetreten. Er wurde Sekretär des Domkapitels. Eucharius Hirzhorn nennt ihn ſeinen Mäcen und er ſagt von ihm, daß er die ſchönſte Bibliothek in der Stadt Köln beſeſſen habe. [3])

Der Prior des Auguſtinerkloſters und ſpätere Weihbiſchof **Dietrich von Caſter**, war ein großer Freund des Humanismus, namentlich ein eifriger Bewunderer des Philoſophen und Magiers Heinrich

---

[1]) Krafft, Aufzeichnungen S. 28.

[2]) 1516, Sept. ult. Richardus Sprulius natione Foreiulianus Italus, ad jura. (Matrikel II, f. 83.)

[3]) 1496, 27. Sept. Tilmannus de Fossa, ad artes, juravit, pauper. (Matrikel I, f. 220.)

von Nettesheim. Von den andern Auguſtinern waren der ſpätere Prior **Johann von Huesden** und der Lektor **Phugius** [1]) begeiſterte Humaniſten; letzterer ſtand mit Luther in Correſpondenz und berichtete demſelben über den Stand der Reuchlin'ſchen Angelegenheit. Von Cäſarius wird er als einer der gelehrteſten Männer (omnium doctissimorum hominum) bezeichnet. [2])

Der Juriſt Dr. **Wilhelm Seßler** aus Schwäbiſch-Hall, über deſſen Streitigkeiten mit der Stadt bereits berichtet worden, wird 1517 von Cäſarius an Reuchlin als ein vir optimus et integerrimus empfohlen. [3])

Weiter ſind noch als Freunde des Humanismus hervorzuheben: Der Offizial Dr. decretorum Heinrich Zelen, der Offizial Dr. Martin Oed aus Kempen, der in freundſchaftlicher Beziehung zu Erasmus und Buſchius ſtand, der Patriziger Franz Struyß, der Bürgermeiſter Hermann Rinck [4]), der die Dekaden des Livius auswendig gewußt haben ſoll und an den Magdalius und Buſchius einige Gedichte richtete; er war Amtmann in St Columba und ſowohl kaiſerlicher wie königlich-engliſcher Rath ſeine Frau hieß Margaretha Struyß. Johann Aedecolius der 1513 tabulae in graecas litteras introductoriae herausgab der Rektor des Machabäerkloſters Pater Elias Marcäus, an welchen Erasmus 1524 einige Worte richtete; der Ueberſetzer des Palinurus authore Luciano Graeco magister artium Johann Galinarius; der Minorit Johann Camers, der 1520 bei Eucharius Hirzhorn und Hiero Fuchs den Pomponius Mela und den Polhyiſtor C. Julius Solinus herausgab; der Lizentiat der Rechte Adolph Eichholtz, der als ein Freund von Neuenar Cäſarius, Buſchius und Erasmus genannt wird; dann die gelehrter

[1]) de Wette, Briefe Luther's I, S. 42.

[2]) 1512, 3. Oct. Mag. Wilhelmus Sessler de Hallis Suevie Herbip. dioec utriusque juris dr. (Matrikel II, f. 58.)

[3]) Krafft, Aufzeichnungen S. 22.

[4]) 1505, 28 Sept. Hermannus Rinck de Colonia, ad artes. (Matrike II, f. 16.)

Buchhändler Johann Kölhoff, Gotfried Hittorp, Johannes Soter (Heyl), Eucharius Hirtzhorn.[1])

Von hervorragenden Humaniſten, die ſich nur kurze Zeit in Köln aufgehalten haben, ſind zu nennen: Johann Aeſticampianus, der 1506 Vorleſungen über die Naturgeſchichte des Plinius hielt, Georg Simler und Conrad Helvetius, welche Melanchton als große Kenner der lateiniſchen und griechiſchen Poëten preiſt, dann der gefeierte Poët Murmellius; lange konnte er ſich in Köln nicht behaupten, fortwährend aber unterhielt er freundſchaftlichen Verkehr mit einzelnen kölner Humaniſten. Der Profeſſor der griechiſchen Sprache Magiſter Richard Crocus[2]) aus London, wurde am 20. März in Köln immatrikulirt, ſiedelte aber ſchon im folgenden Jahre nach Leipzig über, wo er ſeine griechiſche Grammatik herausgab. Der unter dem Namen Johann Cochläus bekannte Doebner aus Wendelſtein an der Schwarzach, erſcheint 1510 in Köln als Magiſter der freien Künſte und galt als ein hervorragender Vertreter des Humanismus an der Kölner Univerſität; ſein Lehrer, der Poët Remaclus, überſetzte nach dem Gebrauch der Humaniſten den Namen Wendelſtein in Cochlaeus (Schneckenhaus). Martin von Gröningen aus Bremen, wohnte 1514 einen Monat lang in Köln bei Cäſarius. Der Steinfelder Mönch Servatius Hirt aus Schleiden, der 1517 in Köln immatrikulirt wurde und ſpäter die Pfarrei Schleiden erhielt, ſtand im Gegenſatz zur Scholaſtik und zu Luther ganz auf Erasmus'ſchem Standpunkt. Gerhard Bucoldianus, der ein dem Gerhard von Aich gewidmetes Gedicht über die Reiſe der Minerva mit den Muſen nach Deutſchland, dann eine oratio pro ebrietate herausgab, war in der griechiſchen Sprache ſehr bewan-

[1]) Hirtzhorn war der Verleger der den Theologen der alten Richtung ſo mißfälligen Schrift: epistolae trium illustrium Reuchlini, Buschii, Hutten ad comitem Nuenar 1518, und der gravamina nationis germanicae, 1520.

[2]) 1515, 20. März, Croce, Angelicus dioec. Lundenensis, professor literarum graecarum.

dert. Endlich der kaiſerliche Rath Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim, der als Arzt, Theologe, Juriſt Humaniſt und Philoſoph großes Aufſehen erregte. Im Jahr 1486 wurde er in Köln geboren, ließ ſich 1499 in einem Alter von 13 Jahren an der Univerſität immatrikuliren [1]) und trat als Zögling in die domus Ottonis ein. Den Hauptunterricht in den humaniſtiſchen Fächern erhielt er vom Stadtpoëten Andreas Canter. In freundſchaftlichem Verhältniſſe ſtand er zu dem humaniſtiſch geſinnten Weihbiſchof Dietrich von Caſter, aus dem Auguſtinerorden; ebenſo pflegte er Umgang mit dem Grafen Hermann von Neuenar, Jacob Sobius, Johann Cäſarius und dem Propſt Johann Potken. Mit Hutten, Luther und Melanchthon ſtand er in Briefwechſel. In Luther bewunderte er ein vorzügliches Rüſtzeug Gottes „qui in actibus est Paulus, servit deo secundum sectam quam haeresin vocant.“ Nettesheim iſt das Spiegelbild ſeiner Zeit, in welcher alle Elemente des kirchlichen, politiſchen und ſocialen Lebens in Bewegung geſetzt waren und in welcher in wildem Drängen und gewaltigen Wogen neue Ideen nach einer völligen Umgeſtaltung der beſtehenden Verhältniſſe rangen. Er führte ein unſtetes, abenteuerliches Leben, griff Alles an, ohne für einen beſtimmten Beruf ſeine großen Anlagen und ſeine umfaſſenden Kenntniſſe zu verwerthen. Er verſuchte ſich mit gleichem Glück und Ruhm auf dem Katheder, im Kriegsdienſt, in der Medizin, in der Jurisprudenz und in der diplomatiſchen Laufbahn. Nachdem er Italien kennen gelernt hatte, machte er Reiſen durch Frankreich, Spanien, England und Deutſchland. Von Kaiſer Maximilian, deſſen Geheimſekretär er eine Zeitlang war, wurde er, weil ſein kölniſcher Stadtadel nicht anerkannt wurde, in den Adelſtand erhoben und zum eques auratus erhoben. [2]) J

[1]) 1499, 22. Juli: Henricus de Nettesheym filius Henrici de Nettesheym civis Coloniensis minorennis, quare non complete juravit sed magister Petrus de Duna in theologia licentiatus promisit bona fide, ut cum ad legitimam aetatem pervenerit, complete et perfecte jurare debit, ad artes, juravit et solvit (Matrikel I, f. 249.)

[2]) Copienbücher Nr. 87, 27. April.

raſcher Folge wurde er Rektor der Schule in Dole, Kriegshauptmann in Italien, Dozent in Pavia und Turin, Syndikus in Metz, Arzt in Freiburg in der Schweiz, Leibarzt der Mutter des Königs Franz I. von Frankreich, Rath für die Niederlande. Seine Hauptſchrift de incertitudine et vanitate scientiarum ſchrieb er 1527 in den Niederlanden. Gegenüber dem herrſchenden Scholaſtizismus ſtellte er in dem Buche de occulta philosophia ein folgerechtes Syſtem der kabbaliſtiſch-myſtiſchen Philoſophie auf. Gegen 1532 trat er in beſondere Beziehung zum Hofe des Erzbiſchofs Hermann von Wied und ſchleuderte von Bonn aus eine überaus heftige Schrift voll von bitteren Wahrheiten gegen die Univerſität und den Rath zu Köln, worin namentlich die Schattenſeiten der Anſtalt aufgedeckt und mehrere meiſt ſchon verſtorbene Perſönlichkeiten ſchonungslos gegeißelt wurden. Der Titel dieſes Pamphletes lautet: Epistola apologetica ad clarissimum urbis Agrippinae Romanorum Coloniae senatum contra insaniam Conradi Colin de Ulma ord. praed. monachi Henrici Cornelii Agrippae a Nettesheim equitis aurati.

Bei einer Zuſammenkunft im Minoritenkloſter wurde von Seiten der Univerſitätsdeputation an den Rath das Anſuchen geſtellt, den Agrippa, der alle Fakultäten der Kölner Univerſität in unerhörter Weiſe beſchimpft habe, zu ſtrenger Strafe zu ziehen. Da er aber in der Stadt nicht anweſend ſei, ſondern ſich am Hofe des Erzbiſchofs befinde, ſo ſollten die Proviſoren als Vertheidiger der Ehre und des Rufes der Univerſität beim Erzbiſchof diejenigen Schritte thun, welche geeignet ſeien, den Beſchuldigten zur Leiſtung der ihm gebührenden Genugthuung zu zwingen.[1]) Bevor die Proviſoren ſich aber zu dieſen Schritten entſchloſſen, hatte Nettesheim das Weite geſucht. Er hatte ſich nach Frankreich begeben und ſtarb hier noch vor Ablauf des Jahres.

[1]) Album der Artiſten-Fak. f. 197.

Viertes Kapitel.

Der Streit wegen der Judenbücher; der Reuchlin'sche Streit.

Es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um Humanismus und die neue und alte philologische Schule, die in ihren Grundprinzipien einander so schroff gegenüberstanden, in den heftigsten erbittertsten Kampf zu treiben. Dieser Anlaß fand sich in der Frage über die Schädlichkeit der Judenbücher. Die Frage selbst stand in ihrem Ursprung in gar keinem Zusammenhang mit der Sache der Humanisten. Der zufällige Umstand, daß einerseits ein fanatischer Vertreter der alten Richtung an die Spitze der Judenfeinde trat, andererseits eines der gefeiertesten Mitglieder des Humanistenkreises der Unschädlichkeit der Judenbücher das Wort sprach, zog alle Anhänger des Humanismus in den Kampf gegen die Theologen der Universität Köln und leitete so den Streit über die Judenbücher in einen Vernichtungskampf zwischen Humanismus und Scholastizismus über. Wie unscheinbar und gleichgültig auch der Streit über Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Judenbücher war, so barg er in seinem Schooße doch schon die Keime zu den gewaltigen Kämpfen der folgenden Jahrhunderte, die sich da um die culturhistorischen Fragen drehten, ob auf dem Gebiete des Geistes der absolute Wille der Kirchengewalt herrschen oder das Ergebniß freier Forschung und ungehemmter Entwicklung maßgebend sein solle, und ob es innerhalb der Grenzen des geistigen Lebens kirchlichen oder staatlichen Organen zustehe, mit Gewalt

das Recht des freien Gedankenausdrucks, der freien Forschung und der freien Wissenschaft zu unterdrücken, den Pulsschlag des geistigen Lebens im deutschen Volke zu unterbinden, bestimmten geistigen Erzeugnissen den Weg in die Oeffentlichkeit zu versperren, die Früchte werthvollen wissenschaftlichen Strebens zu vernichten und die Erzeugnisse eines nationalen Culturlebens durch einen Machtspruch zu zerstören, oder ob es dem Individuum unbenommen bleibe, sich jeder äußern, gewaltthätigen, autoritativen Beeinflussung seiner geistigen und wissenschaftlichen Bethätigung Widerstand entgegenzusetzen und jeden äußern Einfluß beim Kampfe um die Feststellung theologischer, philosophischer und historischer Wahrheiten mit Entschiedenheit abzuwehren.

Es war ein Kampf, der mit zwingender Nothwendigkeit aus dem Zustand der geistigen und materiellen Verhältnisse, wie solche sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hatten, hervorgehen mußte. Die stolze Höhe, zu der der menschliche Geist bei consequentem und einsichtigem Ausbau der großen Gedanken eines Thomas von Aquin und Albertus Magnus, dieser gewaltigen Schöpfer der scholastischen Philosophie, hätte vordringen können, war nicht erreicht worden. Man hatte nicht verstanden, das System dieser hervorragenden Scholastiker zu entwickeln, für die geistige, religiöse und wissenschaftliche Bildung fruchtbar zu machen und auf die Zeitströmungen veredelnd und belebend einwirken zu lassen. Man hatte keine Ahnung mehr von der weltbeherrschenden Macht, welche großen, gewaltigen Geistern innewohnt. Von einer großartigen Auffassung der Welt und der weltgeschichtlichen Entwicklungen, von der Verwirklichung hoher Ideen nach großem Schnitt und Maßstabe fand sich nirgend eine Spur. Die großen Grundsätze eines Thomas und Albertus verstand man nicht mehr; desto ängstlicher klammerte man sich an die Formen, in welche die Gedanken und Prinzipien dieser Geistesheroen gekleidet waren. Der Geist der großen alten Scholastiker war verkümmert und verkrüppelt, dafür wurde die leere Form hoch gehalten und als das Wesentliche behandelt. Das ganze geistige Leben war fast nichts als inhaltloser

Formalismus, und es mußte ein gewaltiger Rückschlag eintreten, ein neues geistiges Element gegen den alten Schlendrian in den Kampf treten, wenn das geistige Leben nicht gänzlich ersterben sollte. Humanismus und Scholastizismus waren die Losungsworte, unter denen die Freunde eines frischen geistigen Lebens, eines wissenschaftlichen Fortschritts, einer lebendigen Entwicklung der philosophischen und theologischen Wissenschaft und die Anhänger des alten Systems, die zähen Vertheidiger der hergebrachten Zustände und Einrichtungen mit all ihren Mißbräuchen und verderblichen Auswüchsen in den Kampf traten. Den zündenden Funken in den massenhaft angehäuften Brennstoff warf ein getaufter kölner Jude, Pfefferkorn mit Namen. Als Jude hatte er das Amt eines Rabbi versehen und den Namen Joseph geführt. Im Jahre 1503 war er mit seiner Frau Anna geborenen Stoeßberg und seinem Sohne dem spätern magister artium Peter Lorenz [1]) durch die Franziskaner zum katholischen Glauben bekehrt und vom Rath mit der Stelle eines Hospitalsmeisters versehen worden. Er wohnte in der Pfarre St. Christoph. Die Franziskaner erkannten recht bald, daß der neubekehrte glaubenseifrige Hospitalsmeister für weitere Judenconversionen die besten Dienste leisten könne. Es gelang seinem unermüdlichen Eifer, sechszehn Juden zur Annahme des katholischen Glaubens zu bestimmen. Pfefferkorn glaubte, daß die Juden nur dann von ihrer Halsstärrigkeit abgebracht und zum Christenthum bekehrt werden könnten, wenn ihnen alle Schriften, aus denen sie Haß gegen die Christen sogen, weggenommen und

[1]) Joh. Pfefferkorn natione hebraeus dudum apud Coloniam Agrippa sacro fonte renatus et ante baptismi perceptionem Joseph vocatus homo in lege divina et in aliis hebraeorum secretis ad unguem ut ajunt eruditus, rabbi enim eorum in judaismo adhuc constitutus acutissimus extitit qui modo omnem eorum perfidiam detegens apud imperatorem et cunctos christiane fidei professores mirabiliter confundit et patefecit (Butzbach, Handschr. in der Bonner Univers.-Bibliothek). Nach Pfefferkorn's Tode heirathete die Wittwe den Hermann von Notelen. — Gegen 1500 finden wir als Hauseigenthümer die Margaretha Pfefferkorn in der Pfarre St. Peter, dann auch eine Stina Pfefferkorn. — Copienbücher, N. 75.

verbrannt würden. Auf dieſes Ziel ging ſchon ſeine erſte Schrift hinaus, welche er im Jahre 1507 unter dem Titel „Judenſpiegel“ gegen ſeine früheren Glaubensgenoſſen veröffentlichte.[1]) Dieſe Schrift iſt mehr die Ausgeburt eines von Fanatismus und blindem Eifer als von reiner Liebe zur chriſtlichen Religion und zum Wohle der Menſchheit getriebenen Geiſtes. Bei dem allgemeinen Haß gegen die Juden konnte ſie von der Mehrzahl der kölner Bürger, namentlich aber von der Geiſtlichkeit nur mit Beifall aufgenommen werden. Dazu kam noch, daß man dieſes Schriftchen als einen ſtarken Riegel gegen jeden Verſuch, das Dekret, welches den Juden jede Niederlaſſung, ja jede Uebernachtung in der Stadt Köln unterſagte, aufzuheben, anſah. Pfefferkorn ließ ſich gerne zu weiterer literariſchen Thätigkeit gegen die Juden ermuntern. Er veröffentlichte nun 1508 eine zweite Schrift: „ich heysch eyn boichelgyn der joeden bicht“.[2]) In einer im Januar 1509 veröffentlichten dritten Schrift: „in diesem buchlin vindet yr ein etlichen furtrag wie die blinden Juden yr Ostern halten und besonderlich wie das abentmal gessen wirt“[3]) ſchildert Pfefferkorn die jüdiſchen Gebräuche an den Oſtertagen. Ortwin Gratius ſcheint dieſes Schriftchen in's Lateiniſche übertragen zu haben. An demſelben Tage veröffentlichte er ein viertes Schriftchen über den Titel: „Ich bin ein buchlin der Juden veindt ist mein namen.“[4]) Hierin zählt er eine lange Reihe von Bosheiten, wodurch die Juden den Chriſten zu ſchaden bemüht ſeien. Ortwin Gratius hatte ſich herbeigelaſſen, auch das letztgenannte Schriftchen in's Lateiniſche zu überſetzen und mit einem gegen die „Hartnäckigkeit der Juden“ gerichteten Epigramm in den Kreis der kölner Univerſitätsmitglieder einzuführen.

---

[1]) Boecking, suppl. S. 56 u. 57 verzeichnet drei verſchiedene Ausgaben dieſer Schrift.

[2]) Von dieſem Büchlein gibt es vier deutſche und zwei lateiniſche Drucke. (Boecking, S. 59.)

[3]) Wir kennen zwei deutſche und eine lateiniſche Ausgabe dieſer Schrift.

[4]) Wir kennen zwei deutſche und eine lateiniſche Ausgabe.

Pfefferkorn glaubte ſein Ziel ſchneller erreichen zu können, wenn es ihm gelang, den Kaiſer für ſeine Plane geneigt zu machen. Von dieſem hoffte er einen Befehl zu erwirken, durch welchen den Juden aufgegeben werde, die gegen die chriſtliche Religion gerichteten Bücher zur Vernichtung auszuliefern, ſich des Wuchers zu enthalten, ſich gewöhnlichen Arbeiten zu unterziehen und chriſtliche Predigten zu beſuchen.

Er glaubte ſeinen Zweck beim Kaiſer leichter erreichen zu können, wenn er mit einem Empfehlungsſchreiben der kaiſerlichen Schweſter Kunigunde bei Hof erſcheine. Dieſe hatte ſich nach dem Tode ihres Gemahls, des Herzogs Albrecht IV. von Baiern, zu München in ein Kloſter des h. Franziskus zurückgezogen und bot gerne ihre Hülfe, wo es ſich um Verwirklichung frommer Zwecke handelte. Auf die Fürſprache der Prioren der Dominikaner von Mainz, Oppenheim, Heidelberg, Ulm und München erhielt Pfefferkorn die gewünſchte Empfehlung, und mit ſeinem Anliegen fand er beim Kaiſer geneigtes Gehör. Unter dem 19. Auguſt 1509 ſtellte ihm Maximilian ein an alle Juden des Reiches gerichtetes Schreiben aus, worin er denſelben befahl, alle ihre gegen den chriſtlichen Glauben gerichteten oder ihrem eigenen Geſetze zuwiderlaufenden Bücher dem Johann Pfefferkorn als einem im jüdiſchen Glauben erfahrenen Manne, der das Recht habe, ſolche Schriften an jedem Orte mit Wiſſen, Rath und in Gegenwart des Pfarrers und zweier von der weltlichen Obrigkeit beauftragten Perſonen wegzunehmen und zu unterdrücken, vorzuzeigen. Auf ſeiner Rückreiſe aus dem kaiſerlichen Hoflager bei Padua nach dem Rheine kehrte Pfefferkorn in Stuttgart bei Reuchlin ein, um ſich die Unterſtützung dieſes in der jüdiſchen Literatur ſehr bewanderten Gelehrten bei der Unterſuchung und Confiscation der Judenbücher zu verſichern. Reuchlin aber ſchlug das an ihn geſtellte Anſinnen ab und überließ es dem Pfefferkorn, ſein Mandat auf eigene Hand auszurichten. Dieſer begab ſich nun nach Frankfurt, Mainz, Bingen, Lorch, Lahnſtein und Deutz und nahm an all dieſen Orten die

vorfindlichen Bücher der Juden in Beschlag. [1]) Von Deutz kehrte er nach Frankfurt zurück. Diesmal fand er hier mehr Schwierigkeiten als bei seiner ersten Anwesenheit. Der Erzbischof Uriel von Mainz hatte nämlich mittlerweile seiner Geistlichkeit geboten, sich jeder Betheiligung an dem Vorgehen gegen die Judenbücher so lange zu enthalten, bis sie von ihm besonders dazu autorisirt worden. Pfefferkorn entschloß sich nach Aschaffenburg, wo Uriel sich damals aufhielt, zu reisen und durch persönliche Unterredung die von demselben erhobenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Der Erzbischof bestand darauf, daß zur Erledigung eines Geschäftes von dieser Bedeutung mehrere gelehrte und erfahrene Männer zugezogen würden. Ehe man weiter vorging, wurde vom Kaiser ein neues Mandat erwirkt, welches dem Erzbischof die Leitung der ganzen Angelegenheit übertrug. Die Sache sollte er aber vorher mit Gelehrten von den Universitäten Mainz, Köln, Erfurt und Heidelberg, dann dem Doktor Johann Reuchlin, dem Ketzermeister Jakob Hochstraten, dem Priester Viktor von Carben besprechen. Der letztgenannte Viktor von Carben, ein früherer angesehener jüdischer Rabbi, war in seinem 42sten Lebensjahr zur katholischen Kirche übergetreten. [2]) Ehe er zur Priesterweihe zugelassen wurde, mußte er in einem zu Poppelsdorf vor dem Erzbischof Hermann von Hessen gehaltenen Religionsgespräch mit mehreren angesehenen Rabbis die Motive seiner Conversion entwickeln, die christlichen Glaubenslehren vertheidigen und die Schmähungen, welche die Juden sich gegen Christus und die heilige Jungfrau erlaubten, klar legen. In Folge der von Viktor gemachten Enthüllungen ertheilte der Erzbischof sofort den Befehl, die Juden aus den einzelnen Ortschaften des Kurfürstenthums auszutreiben. Aus Brühl, Hersel und Deutz, wo eine bedeutende Anzahl von Juden sich niedergelassen hatten, mußten sie sämmtlich abziehen. Zum Andenken an diese Reinigung der alten erzbischöflichen Residenz

---

[1]) Geiger, Johann Reuchlin, S. 218.

[2]) Fasciculus rerum expet. et fug. f. 163.

Brühl von allen offenen Feinden des chriſtlichen Glaubens ließ Hermann das Minoritenkloſter der ſtrengen Obſervanz daſelbſt erbauen. [1])

Bezüglich ſeiner Bekehrung erſchien ein Schriftchen: „Zu dem Büchlein-Hyerien würt gelesen, wie her Victor von Carben, welcher ein rabi der Juden gewesst ist, zu christlichem glauben kommen.“ Bald nach ſeiner Taufe nahm er die Prieſterweihe und trat am 17. Auguſt 1486 in die theologiſche Fakultät ein. [2]) Wegen Armuth wurde ihm die Einſchreibungsgebühr erlaſſen. In ſeiner Noth wandte er ſich ſowohl an den Kaiſer wie an den Erzbiſchof um Unterſtützung. An jenen ſchrieb er: „Ich byn der arme priester, den Uwer K. Mjt. hern Bruschenk für tzehen jaren zu Wurms befolen hait mit eynem gotzlehen zu versehen; ist noch nit geendt. Bidden umb gotzwillen und umb des Kristen glaubeu willen Uwer K. Mjt., so ich alles oitmoitlichste kan, mich armen priester noch gnediglichen zu versehen; will ich allzyt mit mynen ynnigen gebete gerne verdienen.“ [3]) Erzbiſchof Hermann wandte ſich in Carben's Intereſſe an den Rath. „Es iſt Einer, ſchrieb er am 15. Oktober 1587, allhier genannt Viktor, der von der Judenſchaft abgelaſſen und den heiligen Chriſtenglauben und die prieſterliche Würde an ſich genommen hat, und ſo derſelbe ſich dann hier gerne aufhalten will dem allmächtigen Gott zu dienen, wozu er wohl guter Leute Steuer und Handreichung bedürftig iſt und wir auch denſelben armen Prieſter gerne gefördert ſehen möchten, begehren wir von euch, ihn mit etwas, wovon er ein Einkommen haben und Gott im Himmel deſto beſſer dienen möge, um Gottes und des heiligen Chriſtenglaubens willen zu verſehen.“ [4])

Der Rath ſcheint dieſem Anſuchen Folge gegeben und für

---

[1]) Opus aureum, D. III.

[2]) 1486, 16. Aug. dominus Victor de Carben ad theologiam olim judeus, pauper. (Matrikel I, f. 131.)

[3]) Bibl. des Stuttgarter Vereins, X, 503.

[4]) Brief im Stadtarchiv.

Viktor von Carben eine jährliche Unterſtützung von 40 Mark ausgeworfen zu haben. Im Ausgaberegiſter von 1500 finden wir: „Dem heren Victor priester, der uysse dem joedeschen gelouven getreden ist, term. nat. Joh. 20 mark.“ In den folgenden Jahren finden wir, „daß Meiſter Viktor aus Gunſt der Herren“ jedes Jahr 40 Mark erhielt.[1]) Im Jahre 1509 gab er unter dem Titel „opus aureum“ eine Vertheidigungsſchrift ſeiner Converſion heraus. In dieſem Buche nannte er die Anhänglichkeit der Juden an ihr Bekenntniß Wahnſinn, ihre Standhaftigkeit im Glauben Verbrechen. Daß ſie die Chriſten verfolgten, die getauften Juden verfluchten, den abergläubiſchen Gebräuchen und Vorſtellungen ſich hingäben, ſetzte er ausführlich auseinander und ſchilderte die ganze verderbliche Sinnesart zumeiſt als Folge des Talmud, den ſie als heilig verehrten. Ortwin Gratius führte das Buch durch ein achtzehnzeiliges Epigramm in die katholiſche Welt; zugleich begleitete er daſſelbe mit einem an den Weihbiſchof Dietrich von Caſter gerichteten Vorworte und einer Nachſchrift an den Profeſſor Elias de Luna. Es ſcheint, daß Carben die genannte Schrift in deutſcher Sprache verfaßt und daß Ortwin Gratius dieſelbe in das Lateiniſche übertragen hat. „Egregius quondam judaeorum rabbi Victor a Carben, ſchreibt Ortwin, cujus opuscula quaedam, quae in laudem ecclesiae et beatissimae virginis Mariae honorem edidit, e vulgari in latinum vertimus.“[2])

Erzbiſchof Uriel fühlte ſich nicht veranlaßt, die ihm bezeichneten Gelehrten zuſammenzuberufen. Pfefferkorn behielt in der Frage über die Judenbücher freie Hand. Um ſein Vorgehen vor der öffentlichen Meinung, wie vor dem Kaiſer zu vertheidigen, ließ er im Anfang des Jahres 1500 in Köln bei Heinrich von Neuß ein neues dem Kaiſer gewidmetes Schriftchen gegen die Juden drucken, worin er den geſchichtlichen Verlauf dieſer ganzen Bücherangelegenheit eines Weitern erzählt. Eine lateiniſche Ueberſetzung

[1]) Ausgaberegiſter.

[2]) Fasciculus rerum expet. et fug. f. 163.

dieſes Schriftchens wurde von Andreas Kanter beſorgt. Gleichzeitig mit dieſem „buchlein in lob und eer dem allerdurchleuchtigsten grossmechigsten fursten und herren hern Maximilian“ ſchrieb Pfefferkorn einen Brief an alle Geiſtlichen und Weltlichen, worin er Fürſten und Städte auffordert, in ihren Territorien die vom Kaiſer angeordnete Confiscation der Judenbücher ungeſäumt vorzunehmen. [1])

Mittlerweile erinnerte ſich der Erzbiſchof von Mainz des ihm ertheilten kaiſerlichen Auftrages; er glaubte aber, dieſen Befehl nicht ausführen zu ſollen, bevor er nicht nochmals ſich vom Kaiſer hatte bevollmächtigen laſſen. Durch dieſes erneute Mandat wurde er beauftragt, von den einzelnen Gelehrten, die er früher hatte zuſammenberufen ſollen, Gutachten über die in Rede ſtehende Angelegenheit einzuholen. Dieſe Gutachten ſollten durch Pfefferkorn als beſtellten Sollicitator des Handels dem Kaiſer überbracht werden. Durch Schreiben vom 12. Auguſt erſuchte er den Doktor Reuchlin, den kaiſerlichen Auftrag zu übernehmen und das verlangte Gutachten auszuarbeiten. Reuchlin hatte ſchon im Jahre 1505 in dem auf Bitten eines Edelmannes verfaßten Schriftchen: „Doctor Johannes Reuchlins tütſch miſſive, worumb die Juden ſo lang im ellend ſind“, ſich dahin ausgeſprochen, daß man die Juden nicht vertreiben oder tödten, ſondern mit Sanftmuth und Milde bekehren ſolle. Derſelbe milde Sinn ſprach ſich auch in dem Gutachten aus, womit er am 6. Oktober zu Stande kam. Seine Anſicht ging dahin, daß von den vielen jüdiſchen Büchern nur zwei von den Juden ſelbſt als apokryph angeſehene Schriften wegen der in ihnen enthaltenen Schmähungen gegen die chriſtliche Religion verdienten den Flammen überantwortet zu werden und daß man deren Beſitzer zur Strafe ziehen müſſe; alle übrigen Judenbücher wollte er erhalten wiſſen. Reuchlin's Gutachten war ein ſchönes Denkmal reiner Geſinnung, überlegener Einſicht und

[1]) Geiger S. 225. — Außer der lateiniſchen Ueberſetzung kennen wir drei deutſche Ausgaben dieſes Buches. Boeking S. 69 ff.

toleranter Grundsätze.[1]) „Die Juden sind unsere Brüder; was sie gegen die Christen denken, haben diese nicht zu prüfen; die Obrigkeit hat kein Recht, ihnen ihre Bücher fortzunehmen."

Von den übrigen Gutachten verlangte das der kölner Theologen, die Bibel sollte den Juden gelassen, aber die Talmudischen Bücher müßten ihnen genommen werden Schon frühere Päpste, Gregor IX. und Innozenz IV., hätten diese Schriften dem Feuer preisgegeben; eine nochmalige strenge Prüfung der aus denselben auszuziehenden Artikel werde zeigen, wie recht jene gehandelt und daß man, ihrem Beispiele folgend, eine neue Verbrennung vornehmen müsse. Hochstraten's Gutachten schloß sich in der Sache ganz, in den Worten zumeist, dem an, was seine Fakultät gesagt hatte; ebenso äußerte sich Viktor von Carben in gleichem Sinne wie die Universitätstheologen.[2]) Auch die Universitäten Mainz, Erfurt und Heidelberg gaben ihr Gutachten in ähnlichem Sinne ab. Uriel, der sich in seinem Urtheil den Fakultäten von Köln und Mainz anschloß, schickte sämmtliche Gutachten am Ende Oktober 1510 durch Pfefferkorn an den Kaiser. Dieser beauftragte eine besondere Commission zur Berichterstattung über alle die Judenbücher betreffenden Schriftstücke. Dieser Bericht sprach sich im Allgemeinen für die Wegnahme der jüdischen Bücher aus. Der Kaiser trug aber Bedenken, die in demselben vorgeschlagenen Maßnahmen ohne vorherige Berathschlagung mit den Ständen des Reiches zur Ausführung bringen zu lassen. Er kam aber nicht dazu, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung eines Reichstages zu setzen, und die Judenbücher blieben vor dem ihnen drohenden Geschick bewahrt.

Der Streit, der bis dahin um ein concretes Ziel sich bewegt hatte, zog sich bald auf ein blos theoretisches Gebiet zurück, und es traten die Vertheidiger eines freien Geisteslebens mit den Vertretern eines starren Autoritätsprinzips in den heftigsten Kampf.

[1]) Ranke 1, S. 185.
[2]) Boecking 1, 94. — Geiger S. 236.

Erstere Richtung vertrat Reuchlin mit seinen Freunden, die andere die kölner Universität mit ihrem Anhang.

Pfefferkorn, der als Sollicitator in der Judenbücherfrage von dem Reuchlin'schen Gutachten Kenntniß genommen hatte, war nicht gesonnen, dem ihm angebotenen Kampfe aus dem Wege zu gehen. Sein Fanatismus wollte den vom Kaiser beabsichtigten Austrag des ganzen Handels nicht abwarten; in seiner Leidenschaftlichkeit zerrte er die schwebende Streitfrage neuerdings an die Oeffentlichkeit, und der Mann, der den Versuch gemacht hatte, seinen Vernichtungsplan gegen das ganze jüdische Schriftenthum zu durchkreuzen, sollte vor der ganzen gebildeten Welt auf's Schärfste gezüchtiget werden. In seinem „Handt-Spiegel wider und gegen die Juden und jüdischen Thalmudischen schrifften", den er zur Ostermesse 1511 in Mainz drucken ließ, gab er Reuchlin's Ansichten dem öffentlichen Hohn und der allgemeinen Verachtung Preis. Nach der damaligen Art wissenschaftliche Streitfragen zu behandeln, zog er die Person seines Gegners in den Kampf, griff die Ehrlichkeit desselben an, bemängelte sein Wissen, bezeichnete seine Anschauungen als ketzerisch. Pfefferkorn schickte dem Doktor Reuchlin das Pamphlet selbst zu. Am Schlusse desselben hatte er sich erboten, zu „erscheinen vor dem Kaiser als einem Brunnen, daraus Gericht und Gerechtigkeit fließe, oder vor dem Erzbischof von Mainz, den Universitäten Köln, Mainz, Freiburg, Erfurt, Heidelberg oder dem Ketzermeister, der in solchen Sachen besonderlich Schultheis und Richter sei", um die Streitsache entscheiden zu lassen. Pfefferkorn trug die Schmähschrift auf der Frankfurter Messe selbst rund und ließ dieselbe durch sein Weib in offenem „Grempelkram" Jedermann feil bieten. Reuchlin, der sich durch den giftigen Angriff Pfefferkorn's auf's Schwerste verletzt fühlte, führte persönlich beim Kaiser über die im Handspiegel enthaltenen Schmähungen und ungerechten Vorwürfe Beschwerde. Der Kaiser übertrug die Angelegenheit dem Bischof Heinrich von Augsburg

[1]) S. den ganzen Titel bei Böcking I, S. 75.

zur Entſcheidung. Dieſer Schiedsſpruch ließ aber länger auf ſich warten, als es im Intereſſe Reuchlin's zu liegen ſchien. Darum glaubte dieſer ſich ſelbſt Recht verſchaffen zu ſollen, und er ließ zur Herbſtmeſſe 1511 in dem „Augenſpiegel“ [1]) eine Rechtfertigung ſeiner Anſichten bezüglich der Judenbücher und eine Vertheidigung ſeiner in gemeinſter Weiſe geſchmähten Ehre erſcheinen. Durch den Frankfurter Pfarrer Peter Meyer, einen heftigen, ſtreitſüchtigen, fanatiſchen Mann, erhielt die kölner theologiſche Fakultät ein Exemplar des „Augenſpiegels“ zugeſandt. Ihr Gutachten in Sachen der Judenbücher war in dem Reuchlin'ſchen Schriftchen mit verurtheilt. Sie fühlte ſich deshalb an ihrer Ehre verletzt und gab dem Arnold von Tongern den Auftrag, den Augenſpiegel einer ſtrengen theologiſchen Kritik zu unterziehen. Es verbreitete ſich das Gerücht, daß der Verfaſſer in peinliches Verhör genommen und die Schrift ſelbſt verbrannt werden ſollte. Reuchlin erhielt durch einen angeblichen Freund hiervon Kunde, und er entſchloß ſich, den Verſuch zu machen, die drohenden Wolken zu zertheilen. Die Doktoren Arnold von Tongern und Conrad Collin, die er für die einflußreichſten Mitglieder der theologiſchen Fakultät hielt, bat er um ihre gütliche Vermittlung in dieſer Angelegenheit. Erſterem erklärte er, in Allem habe er den Vorſchriften der Kirche ſich angeſchloſſen; was ſie glaube, das glaube auch er; habe er einmal dagegen gefehlt, was er nicht wiſſe, ſo ſei er bereit, den Fehler gut zu machen. Habe er eine Perſon verletzt, ſo möge man ihm das vorher anzeigen. „Habe Geduld mit mir, ich will Dir alles bezahlen. Befiehl, und ich ſtecke mein Schwert ein; es krähe nur der Hahn, ſo will ich weinen; donnere erſt, ehe Du blitzeſt.“ [2]) Den Conrad Collin erinnert er an ihre alte Freundſchaft und ihre gegenſeitige Werthſchätzung. Nach einem kurzen Bericht über den Hergang des ganzen Handels erklärt er, es würde ein ſchlimmer Lohn ſein für die Gefälligkeit, die er ſtets gegen

[1]) Boecking, suppl. II, 76.
[2]) Illustrium virorum epistolae.

den Dominikaner-Orden und deſſen einzelne Glieder bewieſen, für die Anwaltdienſte, die er ihnen viele Jahre hindurch unentgeltlich geleiſtet, wenn ſie nun das, was ein Schurke gegen ihn gethan, gut heißen wollten.

Tongern übergab das an ihn gerichtete Schreiben der theologiſchen Fakultät und überhob ſich hiermit einer perſönlichen Beantwortung. Collin erklärte in ſeiner Erwiderung vom 2. Januar 1511, er habe es gegen diejenigen, welche ein ſtrenges Vorgehen gegen Reuchlin und eine ungeſäumte Verurtheilung der incriminirten Schrift verlangten, durchgeſetzt, daß die anſtößigen Stellen ausgezogen und dem Verfaſſer zur Aenderung überſandt werden ſollten. Die Fakultät überſchickte ihm dieſes Verzeichniß „ſeiner unrichtigen Behauptungen und der von ihm falſch angewandten Stellen, über die er ſich genügender als in der ſeinem Rathſchlag folgenden Disputation ausſprechen, oder in Betreff deren er nach dem Beiſpiel des demüthigen und weiſen Auguſtinus einen Widerruf leiſten ſolle.“ [1]) Auf Reuchlin's Verlangen, ihre Forderungen in beſtimmter Form zu präciſiren, verlangte die Fakultät unter dem 29. Februar 1511, er ſolle alle noch vorhandenen Exemplare ſeines Augenſpiegels vernichten, die Beſitzer derſelben um Zurückgabe bitten und ſie in einer öffentlichen Erklärung erſuchen, ihn für einen frommen, rechtgläubigen Mann, einen Feind der Juden und namentlich des Talmud zu halten. Geſchehe das nicht, ſo werde man ihn, in chriſtlicher Liebe zwar, aber mit dem der Sache gebührenden Ernſte vorladen müſſen, denn das Briefwechſeln führe zu keinem Ende, und eine Glaubensangelegenheit dulde keinen Aufſchub. Ziehe ſich die Sache in die Länge, dann werde man einſt, wenn er nicht mehr antworten könne, den todten Löwen an Barte zupfen. Er ſolle bedenken, um was es ſich handle: gebe er nach, ſo erringe er den höchſten Ruhm, Sieger zu ſein über ſich ſelbſt. [2])

---

[1]) Boecking, suppl. I, 126. — Illustrium virorum epistolae p. II.

[2]) Geiger S. 262.

Reuchlin ſtand vor der Alternative, entweder ſeine ganze Vergangenheit verläugnen oder den kölner Theologen muthig die Stirn bieten zu müſſen. Letzteres wählte er. In ſeiner entſchiedenen, aber doch höflichen Antwort erklärte er, um allen Uebelwollenden jeden Grund böſer Nachrede bei ſeinen Lebzeiten und nach ſeinem Tode zu entwinden, wolle er ſeine Erklärungen, die im Augenſpiegel ſeinem Gutachten in lateiniſcher Sprache angehängt waren, nun in deutſcher Sprache veröffentlichen. Dieſe Veröffentlichung: „ein clare verstentnus in tütsch“ [1]) erfolgte wenige Tage nach Abſendung ſeines Briefes an die kölner Theologen. Gegen dieſes Schriftchen trat bald Namens der theologiſchen Fakultät Arnold von Tongern mit ſeinen „articuli sive propositiones de judaico favore“ in die Schranken. [2]) Dieſer dem Kaiſer gewidmeten Schrift gab Ortwin Gratius ein Gedicht bei, worin geklagt wird, daß ein ungeheures Verbrechen begangen worden, und daß die Mächte der Unterwelt jubelten und triumphirten und den Himmliſchen unſägliche Trauer verurſachten. Dem Urheber ſo grauſiger Verwirrung, Reuchlin, wünſcht er den Untergang.

Auch Pfefferkorn glaubte ſeinem alten Gegner gegenüber nicht ſchweigen zu dürfen. Der „Brandſpiegel“ [3]) war weiter nichts als eine mit einer Menge von giftigen, leidenſchaftlichen und verläumderiſchen Ausfällen gegen Reuchlin durchſpickte Paraphraſe der früheren Pamphlete gegen die Juden.

Reuchlin erkannte immer deutlicher, daß er den Kampf mit aller Energie fortführen oder ſeinen wiſſenſchaftlichen Ruf und ſeine moraliſche Geltung einer fanatiſchen, leidenſchaftlichen Coterie Preis geben müſſe. Erfüllt von gerechtem Zorne über Gegner, die auch für die ſchlagendſten wiſſenſchaftlichen Gründe unzugänglich waren, glaubte er in ſeiner Erwiderung mit der ganzen

[1]) Boecking, suppl. II, 77.
[2]) Boecking, suppl. II, 77.
[3]) Boecking, suppl. II, 79.

Energie seiner moralischen Entrüstung, der vollen Wucht seines geistigen Uebergewichtes und der schonungslosen Schärfe seiner inneren Erbitterung gegen seine Feinde ausfahren zu müssen.

Seine „defensio“ [1]) richtete er nicht an seine Feinde und Angreifer, sondern an den Kaiser, den Herrscher des Reiches, den Bewahrer des Friedens; in die Hand des Kaisers legte er die Entscheidung der streitigen Frage. Die Kölner, sagt er, seien nicht durch Eifer für den Glauben, sondern eher durch Begünstigung des Unglaubens, durch das Bestreben, ihm zu schaden und durch den Wunsch, ihn zu vernichten, veranlaßt worden, gegen ihn aufzutreten. Wie wahre Theologen, die mit Gründen in wissenschaftlichem Kampfe stritten, handelten die Kölner nicht. Theologen aber seien Träger göttlicher Wissenschaft, durch deren himmlische Weisheit die Welt erleuchtet werde, durch deren Frömmigkeit die brüderliche Liebe entzündet und in ihrem erwärmenden Strahle erhalten bleibe, die durch ihre Natur zu Ehrsamkeit, Ernst, Mäßigung und Gerechtigkeit, durch ihre Bildung zu Humanität geführt würden, durch deren Ansehen und Beispiel die menschliche Gesellschaft in guter Lebensart gestärkt, und der Frieden in Christi, Körper und Gliedern ungelöst erhalten werde, der Eine den Andern liebe, unterstütze und erhebe. Seine Gegner aber seien weit davon entfernt, ihren Beruf in dieser Art aufzufassen, sie seien nicht Thelogen zu nennen, sondern Theologisten, Leute, die statt der Erforschung des Wahren leere Wortstreitigkeiten suchten statt nach sittlicher Reinheit zu streben sich mit Verbrechen, Schändlichkeiten aller Art befleckten. Aus seinem Augenspiegel hätten sie gemacht, was sie gewollt, verschwiegen, was sie hätten billigen und anerkennen müssen, verstümmelt und zugesetzt, um besser angreifen zu können, mit einem Worte gefälscht. Sie verachteten das Evangelium und betrügen sich wie Heiden, sie lögen und betrögen, ihr größter Genuß sei, die Ehre eines Andern zu vernichten; ihre Fakultät sei leichtsinnig, ihre Professoren Ver-

[1]) Boecking, suppl. II, 80.

derber und Untergraber, ihre Universität alt und kindisch geworden. [1])

In Köln wußte man, daß am kaiserlichen Hofe einflußreiche Männer thätig waren, um Maximilian zu Gunsten Reuchlin's zu stimmen und zum Erlaß eines Mandats zu veranlassen, wodurch den Kölnern Einstellung jedes feindseligen Vorgehens gegen Reuchlin befohlen werde Diese boten alles auf, um solche Bemühungen zu vereiteln und eine gegen Reuchlin gerichtete kaiserliche Entscheidung zu erwirken. Sie glaubten ihr Ziel leichter erreichen zu können, wenn der kölner Rath in ihr Interesse gezogen und zur Uebersendung eines in ihrem Sinne abgefaßten Schreibens an den Kaiser bestimmt würde.

Im Auftrag der Universität kamen gegen Ende Mai 1513 die Doktoren der Theologie Thomas der Schotte, Gerhard von Zütphen und Arnold von Tongern auf das Stadthaus, um den Rath mit in den schwebenden Streit zu verwickeln und zur Entsendung einer gegen Reuchlin gerichteten Klageschrift an den Kaiser zu veranlassen. Der aus dem Bürgermeister Gerhard von Wasserfaß, dem Stimmeister Dietrich von Schiderich und dem Rathsherrn Mathias von Blitterswich bestehenden Deputation stellten sie vor, daß die Universitäten Köln, Erfurt, Mainz und Heidelberg in der Frage über die Judenbücher sich so ausgesprochen hätten, wie es der Ehre Gottes und Mariens, der glorreichen Kaiserin des Himmels, angemessen sei; „dagegen aber habe ein Doktor, genannt Doktor Rucheler (Reuchlin), zu Gunst und Freundschaft der verblendeten und vermaledeiten Judenschaft, aber zum Nachtheil der genannten vier Universitäten lästerlich, wie schon solches einem christlichen Doktor nicht gezieme, geschrieben; es mögen darum die Herren vom Rathe für die würdige Universität gegen den genannten Doktor Rucheler an die kaiserliche Majestät klagend schreiben." Sobald solches dem Rathe durch den Bürgermeister Gerhard von Wasserfaß berichtet worden, gaben die Rathsherren Voll-

[1]) Geiger S. 272 ff.

macht, „solche förderliche Schrift an die kaiserliche Majestät nach dem Wunsche der Universität zu entwerfen und abgehen zu lassen.“ [1] Das Anfangs Juli an den Kaiser abgesandte Schreiben sagte „Die würdigen und hochgeehrten Doktoren und Magister der hochwürdigen Fakultät der heiligen Schrift binnen der Stadt Köln haben uns zu kennen gegeben, wie Einer, genannt Johann Reuchlin Lehrer der Rechte, in vergangenen Jahren ein ungegründetes Büchlein wider gute Sitten und Gewohnheiten, auch zu wirklichem Aergerniß und Nachtheil der heiligen Kirche, öffentlich ausgegeben, auch nun unlängst von Neuem dergleichen Büchlein wiederum eines gemacht habe, wie Ew. Kaiserliche Majestät aus der hierbei liegenden Schrift und Supplication der Universität weiter ersehen können. Da wir nun mit ganzem Fleiße geneigt sind, die genannte würdige Fakultät zu fördern und bei ihrem Rechte zu beschirmen und zu halten, weil wir dieselbe bisher allwege aufrichtig und für den christlichen Glauben gerüstet gefunden haben, so ist, um dem Irrthum und Unglauben zu steuern, unsere unterthänige Bitte, Euer Kaiserliche Majestät wollen als oberster Schirmer der heiligen Kirche nach Laut der beigeschlossenen Bitte und Supplication der würdigen Universität dem heiligen Glauben zu Ehren und zur Vermeidung weiteren Aergernisses anordnen, daß das letzte Schmachbüchlein verboten und unterdrückt werde, da es doch nichts weiter als eine Bestätigung des ersten verboteuen Reuchlin'schen Büchleins ist; weiter wollen Euer Majestät den Bischöfen und Ketzermeistern ernstlich befehlen, in dieser Angelegenheit Vorsorge zu treffen, daß dem Rechte keine Verhinderung geschehe; Euer Majestät können leicht ermessen, daß es nicht dabei bleiben kann, wenn dem heiligen christlichen Glauben, den guten Sitten oder dem Rechte Abbruch oder Widerwärtigkeit geschieht.“ [2])

Schon am 9. Juli erfolgte das erbetene Mandat. „Aus Anlaß der Bücherangelegenheit, heißt es darin, die er, der Kaiser

---

[1]) Mscr. A, VI, 201.

[2]) Copienbücher N. 46, Juli 1513.

begonnen und dringender Geschäfte halber habe unbeendet lassen müssen, seien von Reuchlin einige, dem kaiserlichen Vorhaben feindliche Schriften erschienen, in letzter Zeit namentlich eine, welche die kölner Fakultät, vornehmlich aber Arnold von Tongern mit Schmähungen überhäufe. Da diese Schrift geeignet sei, Aergerniß unter dem Volke hervorzurufen, so würden die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, sowie die Ketzermeister aufgefordert, diese Schrift, wo sie sich fände, wegzunehmen und zu unterdrücken und nirgends feil zu haben zu gestatten." [1])

Durch dieses Mandat fühlten sich die kölner Theologen ermächtigt, weiter gegen Reuchlin vorzugehen. Ungeachtet des schon im Juni ergangenen kaiserlichen Befehles, wodurch beiden Parteien, Reuchlin auf der einen, Tongern und Pfefferkorn auf der anderen Seite, Stillschweigen auferlegt wurde, fühlten sie sich auf dem Wege, den sie zu beschreiten entschlossen waren, nicht behindert. Nur dann glaubten sie sich beruhigen zu können, wenn Reuchlin von den höchsten kirchlichen Organen verurtheilt und zum Widerruf seiner ketzerischen Behauptungen gezwungen wurde. Sie rückten diesem Ziele ein gutes Stück näher, als es ihnen gelang, die Universitäten Löwen, Mainz und Paris zur Verurtheilung des Augenspiegels zu bestimmen. Nach Paris war zur Betreibung dieser Verurtheilung ein eigener Deputirter in der Person des Dietrich von Gouda geschickt worden. Ueber den glücklichen Erfolg seiner Sendung berichtete Gouda in einer eigenen bei Quentel gedruckten Schrift, „acta doctorum Parisiensium", an den Karmeliterprior Heinrich de Geleen in Köln. In Köln waren von der theologischen Fakultät der decanus, die doctores und die magistri actu regentes am 16. August 1513 im Minoritenkloster zusammengetreten und hatten auf den Antrag des Ketzermeisters Jakob von Hochstraten das Urtheil gesprochen, daß der Augenspiegel, der verschiedene Irrthümer enthalte, die Juden begünstige und nach Ketzerei schmecke, confiszirt und verbrannt werden müsse.

---

[1]) Geiger S. 281. — Boecking. I, 127. 129.

Gestützt auf diese Urtheile über den Augenspiegel konnten die Kölner hoffen, Reuchlin als Ketzer verurtheilt oder als reumüthigen Retraktator zu ihren Füßen zu sehen. Zur Bestreitung der Prozeßkosten gegen quendam doctorem juris Ruchgellen hatten am 18. Juli die Theologen die artistische Fakultät angegangen.[1]) Der Streit wurde jetzt ganz auf das Gebiet des kirchlichen Glaubens gespielt. Pfefferkorn zog sich vom Kampfplatz zurück und der Ketzermeister Hochstraten trat in den Vordergrund. Hochstraten's Inquisitionsterritorium erstreckte sich über die Bisthümer Köln, Mainz und Trier. Am 9. September forderte er Reuchlin auf, am 15. desselben Monates vor seinem Tribunal in Mainz zu erscheinen. Das Gericht bestand aus Hochstraten, einem Bevollmächtigten des kölner und vier Commissarien des mainzer Erzbischofs. Reuchlin erschien nicht selbst, sondern schickte in seinem Namen den Prokurator Peter Staffel von Nürtingen. Nach Verlesung der von Hochstraten abgefaßten Anklageschrift legte Reuchlin's Prokurator Verwahrung dagegen ein, daß Hochstraten als Ankläger und als Richter zugleich fungire; er meldete die Appellation seines Clienten an den Papst an. Aber erst als der Erzbischof von Mainz energischen Einspruch gegen die sofortige Entscheidung der Sache einlegte, stellte Hochstraten das Verfahren in Mainz ein. Die Streitsache wurde nun von Papst Leo X. den Bischöfen von Speier und Worms, oder einem von beiden zur Entscheidung überwiesen. Der Bischof von Worms kümmerte sich nicht um die Sache, darum fiel sie dem von Speier zu.[2]) Dieser lud beide Parteien vor, und im bestimmten Termin erschienen Reuchlin mit seinem Prokurator Johann Greiff und der Prokurator Hochstratens, der Dominikaner Johann Horst von Romberg. Dieser, aus Romberg bei Kierspe in Westfalen gebürtig, war schon seit einer Reihe von Jahren Mitglied des Dominikanerordens und hatte in Italien seine theologischen Studien gemacht.

---

[1]) Album der Artisten-Fakultät, f. 91.
[2]) Geiger S. 298.

Später trat er als Professor der Theologie in das Doktorencollegium der Universität ein und hinterließ ein Schriftchen „ratio confitendi“.

Noch war man in Speier zu keiner Entscheidung gekommen, als man in Köln dazu überging, den Fakultätsbeschlüssen der kölner und pariser Universität thatsächliche Folge zu geben und den Augenspiegel wie eine schon gerichtlich verurtheilte Schrift zu behandeln. Es geschah dieses auf Befehl des von den in Nürnberg versammelten Dominikanern gewählten Ketzerinquisitors Johann von Collin. Auf Grund des Spruches dieses Inquisitors haereticae pravitatis wurde das speculum oculare mit Zustimmung der theologischen Fakultät am Tage der h. Scholastika, 10. Februar 1514, als haeresin sapiens, multos errores continens et ecclesiae injuriosum vor der Stiftskirche von St. Andreas verbrannt. [1])

Pfefferkorn brachte diesen Befehl des Inquisitors nach Speier und heftete denselben öffentlich an. Das Gericht sprach seine Mißbilligung über diesen Schritt des Inquisitors aus und ging in seinem Verfahren voran. Hochstraten, der vom Speierer Gericht keine günstige Entscheidung erwartete, meldete noch vor dem gerichtlichen Spruch die Berufung nach Rom an. Das Gericht nahm hiervon keine Notiz, sondern schloß die Verhandlungen und erließ am 29. März das endgültige Urtheil. Der in der Streitsache zwischen Reuchlin und Hochstraten um den Augenspiegel vor einem andern Tribunal geführte Prozeß sei nichtig. Als Entscheidung werde ausgesprochen, daß die gegen den Augenspiegel gemachten Anschuldigungen, als sei er der Ketzerei und anderer Verbrechen verdächtig, unverdient, unbedacht, ungerecht und mit Verschweigung der Wahrheit erhoben seien, daß es Hochstraten und seinen Anhängern nie zugestanden habe, solche Verleumdungen zu verbreiten und daß, um dieses für die Zukunft zu vermeiden, ihnen in dieser Sache ein ewiges Stillschweigen auferlegt

[1]) Crombach ann. metr. t. III, f. 349.

ſei. Der Augenſpiegel enthalte keine Ketzerei und keine von der Kirche öffentlich verdammte Irrlehre, er ſei den Juden nicht in unerlaubter Weiſe günſtig, gegen die Kirche und ihre Lehre nicht unehrerbietig, er dürfe überall verbreitet und geleſen werden.“ [1]) Hochſtraten wurde in die Koſten des mainzer und ſpeierer Prozeſſes verurtheilt, welche das Gericht auf 111 rheiniſche Gulden feſtgeſetzt hatte.

Hochſtraten brachte nun die ſchon früher angemeldete Appellation beim römiſchen Stuhle an. In Rom wußten die Freunde Reuchlin's es durchzuſetzen, daß der Dominikaner aufgefordert wurde, ſich perſönlich zu ſtellen, während es Reuchlin freigeſtellt blieb, ſich durch einen Anwalt vertreten zu laſſen. Hochſtraten kam dieſem Befehle nach und traf mit Empfehlungsſchreiben ſeiner kölner Freunde wie verſchiedener Univerſitäten, Fürſten und Herren in Rom ein. Dieſen Empfehlungen wurde durch eine große Reihe von warmen Briefen, welche von Kaiſer Maximilian, von Erasmus, von verſchiedenen Fürſten und Biſchöfen, ſowie von vielen Prälaten und Städten beim Papſte zu Gunſten Reuchlin's eingingen, mehr als das Gleichgewicht geboten. Große Hoffnung ſetzte Reuchlin auf den Einfluß des Cardinals Hadrian von Utrecht, der warme Sympathie für ihn bewies. Von Potken, der ſich damals in Rom aufhielt, erfuhr er, daß Stephanus Roſinus, der Juriſt Martin von Gröningen und ſein Prokurator Johann von der Vuik ſich in ſeinem Intereſſe große Mühe gaben, und daß ein ihnen ſehr befreundeter Gelehrter, über deſſen Namen und Stand er ſpäter Näheres erfahren werde, zu ſeiner Vertheidigung einen dialogus in Arbeit habe und bald veröffentlichen werde. [2])

Die großen Summen, durch welche Hochſtraten in Rom Freunde für ſeine Sache zu gewinnen ſuchte, waren nicht im Stande, ſeine Zwecke zu fördern. Reuchlin wurde durch die ſchriftlich formulirten

---

[1]) Geiger S. 303.

[2]) Illustr. vir. ep. t. IV.

Meinungen der einzelnen päpſtlichen Richter auf's Glänzendſte gerechtfertigt. Wenn auch das definitive Urtheil des Papſtes nicht auf völlige Freiſprechung lautete, ſondern dem Kläger nur Stillſchweigen auferlegte, ſo hatte Reuchlin doch ſoviel gewonnen, daß das ſpeierer Urtheil nicht umgeſtoßen, ſondern thatſächlich in voller Gültigkeit erhalten wurde.

Inzwiſchen hatte die Fehde auf dem literariſchen Gebiete nicht geruht. Zur Oſtermeſſe 1514 hatte Ortwin Gratius eine Schrift, praenotamenta Ortwini Gratii, veröffentlicht, worin er entwickelt, daß der Augenſpiegel mit Recht verbrannt worden, daß Reuchlin die Kirche geſchädigt und frommen Seelen Aergerniß gegeben habe; er ſei ein Talmudiſt, ein Greis, der dem Grabe bald entgegen gehe und mit Recht vom Rauch ſeinen Namen habe, wenig Verſtand aber viel Anmaßung beſitze.

Reuchlin ſelbſt, der dem Mandate des Kaiſers nicht entgegen handeln wollte, wurde durch ſeine Freunde der Mühe, ſeinem Gegner zu antworten, überhoben. Dieſe Freunde wurden von dem Bewußtſein geleitet, daß Reuchlin's Sache eine Angelegenheit der geiſtigen Freiheit, des Fortſchritts, der Bildung und Civiliſation, die Sache der Kölner dagegen eine Angelegenheit der geiſtigen Bedrückung, der wiſſenſchaftlichen Stabilität und Beſchränktheit war. Den treibenden Anſtoß erhielten ſie von dem Canonicus Conrad Mutian mit dem Beinamen Rufus in Gotha. Es war dieß ein ſtiller, beſcheidener Mann von großen Anlagen, tiefen Kenntniſſen, vielſeitiger Bildung, der die Kunſt verſtand, zu ſchweigen und Andere reden zu laſſen, ſich, wie er ſagte, an der Thorheit der Uebrigen zu ergötzen und ſich mehr mit dem Ruhme begnügte, ſeinen Freunden gegenüber Mentor und Cenſor zu ſein, als ſelbſt in ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit zu glänzen. Bei dem Reuchliniſchen Streit erkannte er mit ſcharfem und klarem Blick die hohen Intereſſen, um welche es ſich handelte. Das eigentliche Streitobjekt ließ ihn kalt; aber für die Freiheit des Geiſtes von den Feſſeln der ſcholaſtiſchen Formen, für die freie Meinungsäußerung gegenüber der Verketzerungsſucht der Theologen,

für wissenschaftliches Leben gegenüber der todten scholastische Schablone, für eine volle Gleichberechtigung jeder durch selbstständig Forschung erlangten Ansicht gegenüber dem starren Formenkra und der absprechenden Intoleranz konnte er sich erwärmen.[1] „Zu Reuchlin's Vertheidigung, schrieb er an einen seiner Freunde müsse man sich gegen die Kölner wenden, die sich in ihrem An griffe lächerlicher und unpassender Beweise bedienten, die Frag verdrehten, und wie im Wahnsinne blindlings umherschweiften.“[2] Er jubelte, nachdem Hochstratens Versuch, Reuchlin in Mainz zu verurtheilen, gescheitert war, daß die Sophisten besiegt seien und ihre Stricke durchschnitten. Ein reiner Wahnsinn sei es, meinte er, die griechische und hebräische Sprache mit leeren Spitzfindig keiten abthun zu wollen. Als er von der Verbrennung des Augenspiegels in Köln hörte, da kochte es in ihm. „Mögen die Kölner nicht glauben, sagte er, dadurch dem Gegner schaden zu können sie zeigen nur, daß sie nicht im Stande sind, den Glanz des ge lehrten Mannes zu ertragen und zünden eine Flamme an, die sie selbst beständig quälen und brennen wird.“[3])

Einer der talentvollsten und witzigsten aus dem Mutian'schen Freundeskreise war Crotus Rubianus. Mit schonungsloser Schärfe und treffender Satire geißelte er den Aberglauben, das leere Formenweisen, den verrotteten Scholastizismus und das finstere Mönchthum. An Reuchlin schrieb er: „Nach einem Gesetze Solon's mußte in bürgerlichen Unruhen jeder Bürger Partei nehmen; in dem Kampfe, den die kölner Theologisten gegen Dich unternommen, habe ich mich längst auf Deine Seite gestellt. Denn ich halte es für ehrlicher und heiliger, in einer edlen Sache mit den Edeln Gefahr zu bestehen, als durch Unredlichkeit mit Lügnern nach dem Siege zu trachten. Hätten die Götter Dir doch vergönnt, nur die Guten zu erkennen, von den Schlechten aber durch gegen-

---

[1]) Kampschulte, die Universität Erfurt, I, 74 ff.
[2]) Geiger S. 330. — Mutian an Petrejus Averbach. 23. Okt. 1512.
[3]) Geiger S. 349.

ſeitige Unkenntniß getrennt zu ſein! Aber vielleicht iſt durch der Götter Vorſehung der Streit begonnen: ſie ſtählen gern diejenigen durch Gefahren, welche ſie lieben; das Glück macht ſtumpf, Unglück macht ſtark und erhebt den Geiſt. Und ſo biſt auch Du muthig; aus Deinem Briefe an Mutian geht Dein Entſchluß hervor, den Kampf zu beſtehen. Sei ruhig, Du biſt nicht allein. Mögen die Gegner ſchreiben, erklären, Angriffe machen, ihre Artikel häufen, wenn ſie nur deſſen bewußt werden, daß ſie den Gelehrten Stoff zum Lachen bieten. Stütze Dich auf uns, auf Mutian und ſeine Schaar, ſprich und befiehl, wir ſind bereit. Noch iſt mein Körper ſtark genug, Hitze und Kälte, Hunger und Durſt zu ertragen, Hügel und Berge ſind mir nicht zu hoch für Dich. Und was ſind Deine Gegner? ein Pfefferkorn, der in einem ſchmutzigen Körper eine ſchmutzige Seele verbirgt, Theologiſten, die Dir als einziges Verbrechen vorwerfen, das Chriſtenthum eine Sekte genannt zu haben, die aber ſelbſt die Theologie, dieſe erhabene Herrin, in ihre eigene Gemeinſchaft zurückziehen." [1])

Von denen, welche Crotus als treue und helfende Freunde Reuchlin's bezeichnet, ſind namentlich der fuldaer Abt Hartmann von Kirchberg, die begabten und formgewandten Dichter Euricius Cordus und Eoban Heſſe zu nennen. Letzterer ſchrieb im Februar 1515 aus Erfurt an Reuchlin, daß der Sieg dem muthigen Streiter in dem ſchweren Kampfe, in den er allein gegen eine ſo große Zahl von Feinden eingetreten ſei, nicht entgehen werde; er habe letzthin einige biſſige Verſe gegen die in der Verläumdung ſo ſehr geübten Kölner gemacht, die werde er ihm zu gelegener Zeit überſchicken; er ſtehe nicht allein, Hutten, Buſchius, Crotus, Spalatinus und andere ſtänden ihm tapfer zur Seite; auch die Erfurter werde er anſpornen und in den Kampf treiben. [2]) „Auf Deiner Seite ſteht, ſchrieb Glareanus an Reuchlin, Johann Cäſarius aus Jülich, ein Mann von großem Wiſſen und tüchtiger Kenntniß in

[1]) Kampſchulte I, 190. — Geiger S. 344.

[2]) Illustr. vir. epist. y. III.

der griechiſchen Sprache, dann Hermann vom Buſche, der tägl für Dich in's Zeug geht und dadurch, daß er Deinen Ruhm je preiſt, ſeine frühere zweifelhafte Haltung ausgleicht." Der thätigſ feurigſte und raſtloſeſte von Allen war Ulrich von Hutten.

Andere Freunde Reuchlin's und Gegner der kölner Theologe waren Erasmus, Gregor Agrikola in Breslau, Eitelwolf von Ste in Mainz, Lorenz Truchſeß, Heinrich Stromer, Melanchthon, d Philologe Gerhard Liſtrius, der Mönch Nicolaus Ellenbog i Ottenbeuren, der ſpeierer Dechant Thomas Truchſeß, Willibal Pirckheimer, Johann Cochläus, Johann Heß in Oels, der ban berger Canonicus Lorenz Behaim, Nicolaus Gerbelius, der kaiſer liche Sekretär Jakob Spiegel, Martin Luther u. a. Letzterer ſchrie am 5. Auguſt 1514 an Spalatin: „Bisher habe er den Ortwi Gratius für einen eſelhaften Dichterling gehalten, jetzt ſehe e daß er ein Hund, oder vielmehr ein reißender Wolf in Schafs kleidern, wenn nicht gar ein Krokodil ſei. Alles was dieſe dumme Ortwin vorbringe, trage den Stempel der Lächerlichkei und des innern Widerſpruchs an der Stirn; man müſſe aber auc darüber Schmerz und Trauer empfinden, einestheils weil dadurc die Worte und der Sinn des von Reuchlin Geſagten auf's Aergſt entſtellt werde, andererſeits weil es Zeugniß für die traurigſt Verblendung und die größte Herzensverſtocktheit des bejammerns werthen Kölners ablege. In dem von Ortwin Vorgebrachte gebe es Vieles, worüber man füglich lachen und ſpotten könne wenn man darüber nicht eher weinen als ſcherzen müſſe; mög der Himmel es fügen, daß der Streit bald ein Ende nehme; eine große Freude ſei es für ihn, daß die Sache in Rom anhängig gemacht worden, wo mehr Ausſicht auf eine für Reuchlin günſtige Erledigung ſei als in Köln, wo die Ignoranten nicht im Stande ſeien, zu unterſcheiden, was ein Schriftſteller ſage und nicht verſtehen könnten oder wollten, was er im Sinne habe." [1])

Auch in Köln ſelbſt regte es ſich im dortigen Humaniſten-

[1]) de Wette, Luther's Briefe, I. S. 14.

kreiſe zu Gunſten Reuchlin's. Glareanus, der eine Zeitlang mit Ortwin Gratius in freundſchaftlichem Verhältniß geſtanden hatte, zerriß das alte Verhältniß beim Beginne des Reuchliniſchen Streites und trat ſofort in die Reihe der entſchiedenen Vertheidiger des angegriffenen Humaniſten. Im Januar 1514 ſchrieb er an Reuchlin: „Ich ſuchte Ortwin Gratius zu beſtimmen, ſeinen Geifer nicht gegen Dich, den Vater und die Zierde aller Wiſſenſchaft, auszulaſſen; ich rief ihm den homeriſchen Vers in's Gedächtniß, der ihm für ſein Thun die Strafe der Götter androhe; aber der Menſch lachte mir in's Geſicht und erklärte, daß er des Rathes eines ſo jungen Mannes, wie ich wäre, nicht bedürfe. Indeß er ſteht allein; die Univerſität als ſolche hat nichts gegen Dich unternommen, es ſind nur die Theologen, wenn man Deine Gegner ſo nennen darf, welche ſich anmaßen, im Namen der Univerſität gegen Dich zu arbeiten.“ [1])

Ortwin rächte ſich an Glarean dadurch, daß er einer Ausgabe der von demſelben im Jahre 1510 zuerſt herausgegebenen vita divi Bernardi de monte Jovis eine epistola pulcherrima hinzufügte, worin er den Magiſter Rodinek in Niederweſel vor den ſchon von vielen Univerſitäten verdammten und auf Grund gerechten Urtheiles öffentlich verbrannten Schriften Reuchlin's wie vor der Peſt warnte.

Auch Jakob Gouda, der, wie er dem Glareanus klagte, nur durch den klöſterlichen Gehorſam gezwungen, im Beginn des Streites mit innerem Widerſtreben einige verletzende Verſe gegen Reuchlin veröffentlicht hatte, befreite ſich allmählich von dem auf ihm liegenden Zwange, gab ſich, wie er eigentlich war, und ſprach unverhohlen ſeine Sympathie für Reuchlin aus. Auch Hermann vom Buſche hatte im Anfang des Streites nicht ſo gehandelt, wie man es ſeiner ganzen wiſſenſchaftlichen Richtung nach hätte erwarten ſollen. Die articuli des Arnold von Tongern hatte er mit acht Verſen gegen die Juden und Judengönner begleitet und hierdurch

[1]) Illust. viror. epist. x, III.

Reuchlin in hohem Grade gegen sich aufgebracht. Er hatte d
Arnold von Tongern diese Gefälligkeit erwiesen, ohne die Tra
weite derselben zu bemessen; sobald er die Folgen seiner Unvo
sichtigkeit und Uebereilung erkannte, bot er Alles auf, um dur
verdoppelten Eifer in der Vertheidigung Reuchlin's den begang
nen Fehler wieder gut zu machen. Als Reuchlin im April 151
mit der ihm günstigen Entscheidung nach Frankfurt kam, eil
Hermann vom Busche von Köln dorthin, um ihn zu begrüßen un
ihm zu dem günstigen Erfolge Glück zu wünschen. Im Juni berichte
Sobius an Mutian, daß Hermann widerrufen habe und sich de
Gunst Reuchlin's erfreue.[1]) Am 30. September desselben Jahre
schrieb Hermann an Reuchlin: „Wenn Du jetzt doch die Gesichte
und Mienen deiner Feinde sehen könntest; sie sind das sprechend
Bild wüthenden Neides, wahnwitziger Thorheit; sie blasen di
Backen auf, ziehen die Augenbrauen zusammen, runzeln di
Stirn, tragen einen schrecklichen Grimm zur Schau, werden bal
blaß, bald roth, seufzen und knirschen mit den Zähnen. Sie scheuer
sich nicht, sich in gottlosen Redensarten zu ergehen; einmal sagen
sie, der Cardinal Grimanus verstehe nichts, ein ander Mal, seine
Rechtgläubigkeit sei verdächtig. Außerdem wagen die nichtsnutzigen
Menschen es offen auszusprechen, sie würden, im Falle der Spruch
in Rom nicht für sie ausfalle, vom Papste abfallen und ein neues
Schisma machen; andere drohen, sie würden an ein künftiges
Concil appelliren; wieder andere sagen, es habe nichts zu bedeuten,
was immerhin der Papst gegen sie beschließen werde, und der dürfe
nicht für den rechtmäßigen Papst angesehen werden, der eine andere
Meinung habe als sie; so unverschämt ist die Anmaßung dieser
Leute, daß sie sich nicht scheuen, zu behaupten, der Papst sei ihnen
unterthan, sie seien die wahre Kirche und ohne sie könne und
dürfe der Papst in Glaubenssachen nichts entscheiden; sie sprechen
vom Papst wie von einem Schuljungen, der mit der Zuchtruthe
unter den Willen seines Lehrers gebeugt werden müsse. Zu ihren

[1]) Geiger S. 362.

jüngern Freunden schicken sie die Pedelle und die Schande unseres Jahrhunderts, den elenden Pfefferkorn, mit der Sentenz der Pariser Fakultät; allenthalben muß in den Schulen davon gesprochen werden und man erdreistet sich zu behaupten, daß ein Widerspruch dagegen ein ebenso verdammenswerthes Sakrileg sei, wie ein Widerspruch gegen das Evangelium. Als neulich am Feste des h. Matthäus ein angesehener Geistlicher die gegen die Theologisten gesprochene an der Thür der Domkirche angeheftete Sentenz las und einige Sätze daraus auf ein Blatt Papier abschrieb, kam Pfefferkorn in Begleitung von Ortwin und schrie: „Du da, was liesest Du da, sieh lieber hierher und lies das Urtheil der Pariser Fakultät, was ich hier in den Händen habe." Jener aber antwortete: „ich halte mehr auf ein Dekret des apostolischen Stuhles als auf ein Schreiben von Privatpersonen." Darauf Jener: „Du willst also dem Spruch des Bischofs von Speier, der noch ein unerfahrener Knabe ist, mehr Gewicht beilegen als dem Urtheile von achtzig gelehrten pariser Theologen?" Aus päpstlichen Censuren machen sich diese Leute rein gar nichts; am schlimmsten von Allen in solcher Rabulisterei ist Pfefferkorn, der an Unverschämtheit vergeblich seines Gleichen sucht. Doch genug von diesem Höllenhunde; etwas anderes! Sobald Hochstraten's Vorladung nach Rom in Köln ankam, begaben sich einige Dominikaner zum Weihbischof Dietrich von Caster, um in dieser Angelegenheit seinen guten Rath sich zu erbitten. Es ist überflüssig, sagte er, mich jetzt um Rath zu fragen, da ihr es nicht der Mühe werth gehalten habt, nur ein Wort von Eurem Vorhaben zu sagen, als ihr den Brei eingerührt habt; ihr mögt jetzt auch auseſſen, was ihr euch selbst eingebrockt habt." Dem Hochstraten, der jetzt in Rom ist, haben die Theologen neulich 1500 Goldgulden geschickt; dieses Geld soll ohne Zweifel dazu dienen, die Richter zu bestechen und ein günstiges Urtheil zu erzielen. Bei seinen Genossen ist das rechte Vertrauen in ihre Sache entschwunden; nur weil sie sich schämen auf dem betretenen Wege zurückzugehen, halten sie an der einmal begonnenen Sache fest. Um dem Eindruck entgegenzuwirken, welchen die pariser

Verurtheilung gemacht, habe ich ein Exemplar der an Hochſtraten ergangenen Vorladung nach Münſter in Weſtfalen, ein anderes nach Utrecht in Holland geſchickt. Sei nur guten Muthes, bald wirſt Du ſiegreich aus dem Kampfe hervorgehen und die Schlechtigkeit Deiner Feinde zu Schanden werden ſehen.“ [1]) Später ſchrieb er ihm, der Subprior der Auguſtiner, Phugius, halte ſo große Stücke auf ihn, daß er für ihn ſterben könne; auch gebe es unter den angeſehenen Bürgern viele, welche für ihn geſtimmt ſeien; vor allen nenne er den reichen Patrizier Franz Struß, der zwar nicht zu den Gelehrten zähle, aber doch in ſolcher Weiſe in ſeinem Intereſſe agitire, daß die Theologen Scheu trügen, ihn zu beſuchen; das speculum oculare könne er wörtlich auswendig, er trage es immer bei ſich und ſei ſo darin beſchlagen, daß er auf alle Einwürfe ſogleich die richtige Antwort habe.

Cäſarius, der ein hohes Intereſſe an allen im Reuchliniſchen Streit berührten Fragen nahm, ſchrieb im September 1517 an Reuchlin: „Nicht durch Zufall, nicht durch menſchliche Beſtimmung iſt ein ſolcher Streit zwiſchen Dir und den Kölnern ausgebrochen, ſondern durch die göttliche Vorſehung; ſie hat Dich beſchirmt, ein jeder Andere wäre, durch die Macht der Gegner beſiegt, niedergeſunken.“ Ueberall gewännen ihm das in ſeiner Sache liegende Recht Anhänger und Freunde; dieſe alle kämpften für ihn mit Wort und Schrift; überall werde er geliebt und geehrt, er, der die einzige, köſtlichſte Zierde der Wiſſenſchaften ſei.

Johann Potken, der von Reuchlin den günſtigen Ausſpruch der zur Prüfung des Augenſpiegels in Rom niedergeſetzten Commiſſion erfuhr, beeilte ſich dieſe erfreuliche Nachricht dem Jakob Sobius [2]), einem begeiſterten Anhänger Reuchlin's, mitzutheilen. Am erſten Feſttage nach Empfang dieſes Schreibens las Sobius den Brief in der Domkirche, wo eine Anzahl gelehrter und dem Reuchlin gewogener Männer verſammelt war, zu wiederholten

[1]) Illust. vir. epist. y.

[2]) Irrthümlich ſteht in dem Briefe Georgio ſtatt Jacobo.

Malen vor; das Gerücht von der günſtigen Entſcheidung verbreitete ſich ſofort durch die ganze Stadt; eine große Menge von Anhängern wie Gegnern Reuchlin's ſtrömte zuſammen, alle wollten Genaueres wiſſen; ſelbſt Pfefferkorn und Ortwin eilten herbei und Potken zeigte ihnen einen Brief des Prokurators Vuik, aus dem der Triumph noch deutlicher erſehen werden konnte. Reuchlin's Anhänger jubelten; die Gegner ſchlichen ſich betrübt davon.[1] „Du haſt in Köln, ſchreibt Potken an Reuchlin, mehr Freunde als Du vielleicht glaubſt und hoffſt. Du wirſt mir eine große Freude machen, wenn Du nach Köln kommen und in meinem Hauſe, mit deſſen Reparatur ich beſchäftigt bin, einkehren willſt; gerade wenn ich Dich als Gaſt beherberge, kann ich denen, die Dich mit ihrem Haß verfolgen, zeigen, wie wenig ich mir aus ihnen mache.“[2]

Der Streit begann allmählich ſeine Schärfe und Bitterkeit zu verlieren, und es wollte ſcheinen, daß er bald gänzlich in Vergeſſenheit würde begraben werden. Da erſchien plötzlich wieder der Urheber des ganzen Kampfes, Pfefferkorn, mit einer neuen Schrift auf der Wahlſtatt. Trotz des kaiſerlichen Verbotes gab er heraus: „Sturm Johanſen Pfefferkorn über und wider die druloſen Juden, anfechter des leichnams Chriſti und ſeiner glidmaſſen. Sturm uber eynen alten ſunder Johann Reuchlin, zuneiger der falſchen Juden und weſens, uff warer thatt begriffen in ſeinem biechlin Augenſpiegell, welcher Augenſpiegell durch ſunderlichem geſcheft Kaiſerlicher Majeſtait und anzeigung vierer hohen ſchulen durch den Ketzermeiſter mit recht und myt urtell offentlichen zu Cöllen abgethon, verdilgt und mit dem fuer verbrant iſt worden, wilche verbrantniß nu confirmiert iſt durch die erwerdigſt und allerhoichſt univerſiteit von Paryß. Sturm Glock.“[3] Dieſes Pamphlet ſetzte neuerdings die Anhänger Reuchlin's in die höchſte Erregung. Pfefferkorn und

[1] Illustr. vir. epist. v. Vuik-Wick. Vgl. Poecking, sup. I., 263, 270, 271.
[2] Illusr. viror. ep.
[3] Boecking, suppl. II, S. 83.

der Drucker Quentel wurden zwar wegen Nichtachtung des kaiserlichen Verbotes vor das Reichs-Kammergericht geladen. Reuchlin's erbitterte Freunde glaubten aber nicht erwarten zu dürfen, daß der Pamphletist vom Gericht die ihm gebührende Strafe erhalten werde. Darum glaubten sie, daß ihnen die Strafe und Rache gebühre. Die wegen mannigfacher Verbrechen an einem getauften Juden Namens Pfaff Rapp in Halle vollzogene Hinrichtung bot ihnen willkommene Gelegenheit, auszustreuen, Pfefferkorn sei in der genannten Stadt wegen der scheußlichsten Schandthaten verbrannt worden. In verschiedenen Schriftchen, in Deutsch und Latein, in Versen und in Prosa, konnte Pfefferkorn lesen, welcher Unthaten er sich schuldig bekannt, und auf welche Weise er den Feuertod erlitten habe. Die Verfasser wußten recht wohl, daß es keineswegs der kölner Pfefferkorn war, der in Halle hingerichtet worden; aber es war ihnen gerade darum zu thun, die Wahrheit im Dunkel zu halten; sie hielten fest an ihrer Behauptung, bis Pfefferkorn selbst auftrat und öffentlich erklärte, daß er noch am Leben sei.

Dieser gegen Pfefferkorn geführte Streich war nur ein Vorspiel zu dem gewaltigen Schlage, der die ganze antireuchlinische Partei vernichten sollte. Dieser Schlag ging von dem Mutian'schen Freundeskreise aus, und sollte weniger durch logische und wissenschaftliche Gründe als durch Spott und Satire wirken. Die epistolae virorum obscurorum, die theilweise 1515, theilweise 1516 und 1517 erschienen, sollten die Lacher auf die Seite der Humanisten ziehen, die kölner Theologen zum Gespötte der Welt machen und der von ihnen vertretenen Sache den Stempel des Lächerlichen aufdrücken. Es war ein glücklicher Griff, daß die Verfasser in diesen Briefen ihre Gegner, auf deren Verhöhnung es abgesehen war, in leibhaftiger Person auftreten und sich in ihrem ganzen Wesen, in ihrer Unwissenheit, Dummheit, Tölpelhaftigkeit, Genußsucht, Eitelkeit und Verfolgungssucht breit machen ließen. Neben den Theologen Ortwin Gratius, Jakob von Hochstraten, Arnold von Tongern traten eine Menge pseudonymer Genossen, Genselinus, Scherenschleiferus, Caprimulgius, Dollen-

kopfius, Mistladerius u. s. w. als Briefsteller auf. In all diesen Briefen gibt sich die Barbarei der Dunkelmänner in naiver Nacktheit und persiflirt sich selbst, ohne eine Ahnung von der Lächerlichkeit zu haben, in welcher sie sich spreizt. Mit köstlichem Humor stellen die Briefe den Kampf einer von dem Fortschritt der Welt überholten Cultur und Lebensanschauung mit den Elementen einer ganz neuen Zeit und Denkweise dar. Addressirt sind sie alle an Ortwin Gratius, den Mann, der eine Zeitlang selbst für den Humanismus geschwärmt hatte, dann aber in das Heerlager der Gegner übergegangen war und seine humanistische Bildung zur Bekämpfung seiner früheren Freunde benutzt hatte. An einem solchen Verräther an ihrer Sache wollten die Humanisten ganz besondere Rache nehmen. Die eigentlichen Verfasser, als welche Crotus Rubianus, Ulrich von Hutten und einige Freunde aus dem Mutian'schen Kreise bezeichnet werden müssen, hatten den Häuptern des kölner Scholastizismus die kleinen Schwächen ihres Charakters, die Pedanterie ihres Wesens, die Gewohn- und Eigenheiten ihrer Personen, die kleinen Zwistigkeiten und Eifersüchteleien in ihrer amtlichen Stellung, die Misèren ihrer Häuslichkeit abgelauscht und zu gleicher Zeit sich mit dem ganzen scholastischen Formenkram, dem leeren, gehaltlosen Wortgezänk, der spitzfindigen Casuistik, der Pedanterie bei den einzelnen Promotionen bekannt gemacht. Thatsächliches und Fingirtes in geschickter Gruppirung mit einander vermengend, verstanden sie es, Carrikaturen und Zerrbilder zu zeichnen, welche für den Fernstehenden, den Nichteingeweihten den Schein unzweifelhafter Wahrheit erhielten, die Anschauungen über die wissenschaftlichen und sittlichen Zustände der damaligen Zeit aber in bestechender Weise fälschten und durch die Mischung von Dichtung und Wahrheit eine unverfälschte Auffassung der kölner Culturzustände unmöglich machten. Welches Gewicht man auf die sittlichen Vergehen, deren einzelne der Dunkelmänner bezichtigt werden, legen kann, beweisen die Schriften über den in Halle hingerichteten getauften Juden. Wir werden darum all dasjenige, was

in Bezug auf das Verhältniß Ortwin's zu der Frau Pfefferkorn's und zur Magd Quentel's mit cyniſchem Behagen erzählt wird, als Dichtung einer verläumderiſchen Zunge bezeichnen dürfen, ebenſo die Behauptung, daß Pfefferkorn vom Leumund eines gemeinen Diebes und Betruges verfolgt worden. Wenn man Pfefferkorn's öffentliche Stellung im Dienſte der Stadt, ſowie die verſchiedenen unverdächtigen Zeugniſſe, in deren Beſitz er ſich befand, in Rückſicht nimmt, wird man all das Ehrenrührige, was die epistolae gegen ihn enthalten, in Abrede ſtellen müſſen. Was ſeine früheren Glaubensgenoſſen gegen ihn ausgeſtreut, hatte ſich vor dem Kammergericht als unbegründet erwieſen, und die zwei Kläger waren zu Geldſtrafen verurtheilt worden. Es möchte kaum zu bezweifeln ſein, daß die von Pfefferkorn ſelbſt geführte Vertheidigung gegen die ihm vorgeworfenen Schändlichkeiten vor Gericht in ihren Hauptpunkten als begründet wird angenommen worden ſein.

Wenn auch die über das Treiben, die Anſicht, die Zweifel, das Leben, die Genüſſe einzelner Dunkelmänner erzählten Details lediglich Dichtung ſind, ſo entſpricht dieſe Dichtung doch in allem und jedem den damaligen thatſächlichen Verhältniſſen und zeichnet die Zeit und ihre Gebrechen in einer erſchreckenden Weiſe.

Die Briefe der Dunkelmänner erreichten in vollem Maße, was ihre Verfaſſer bezweckten: vollſtändige moraliſche Niederlage der kölner Theologen. Einmal dem Geſpött und Gelächter der Welt verfallen, waren die Kölner außer Stande, ſich von dem vernichtenden Schlage wieder zu erheben. Die Reuchliniſten triumphirten, und weder die eigene Rechtfertigung der Theologen, noch päpſtliche Machtſprüche vermochten dieſen Triumph zu ſchwächen.

Pfefferkorn, dem im erſten Theile der Dunkelmännerbriefe am Schlimmſten mitgeſpielt worden, glaubte den ihm verſetzten Schlag nicht ohne kräftige Gegenwehr hinnehmen zu können. Sofort veröffentlichte er eine Vertheidigung gegen den ihm angethanen Schimpf.[1])

---

[1]) Defensio Johannis Pepericorni contra famosas et criminales obscurorum virorum epistolas.

Die deutsche Schrift führte den Titel: Beschyrmung Johannes Pfefferkorn, den man nyt verbrant hat. zeygt meniglichen an den loblichen handell van ym geubt zwyschen ym und wyder Johan Reuchlyn und der trulosen juden zusambt yren mithelffers, die wylche durch offenbaren smachbucher den allerunfletigsten und unfruchbarlichsten samen in die welt ussgeworffen haben." [1]) In dieser Schrift wird der ganze Streit mit Reuchlin ausführlich erzählt und den Papst, dem er das Buch widmet, sowie die Cardinäle und den Erzbischof von Köln bittet der Verfasser, ihn gegen seine Verfolger, die ihn in verläumderischer und gotteslästerischer Weise angegriffen hätten, in seiner schwer gekränkten Ehre zu schützen.

Ortwin Gratius beeilte sich, diese „Beschirmung" zu einer selbstständigen Schrift in lateinischer Sprache umzuarbeiten. Sie führt den Titel: Defensio Joannis Pepircorni contra famosas et criminales obscurorum virorum epistolas indigna earundem provocatione totam fere historiam Reuchlinianam a Caesarea majestate contra perfidos dudum Judeos laudabiliter inceptam verissime describentis sanctissimo in Christo patri D. N. D. Leoni divina providentia pape decimo reverendissimisque Cardinalibus ac toti tandem ecclesie reverenter dedicata.[2])

Auf diese Schriften folgte bald eine neue, schlagende Abfertigung als zweiter Theil der Dunkelmännerbriefe. Der größte Theil derselben stammt aus der Feder Ulrich's von Hutten. Als Antwort darauf gab Pfefferkorn das Streitbüchlein heraus.[3]) Durch dieses Schriftchen wollte er seine angegriffene Ehre wiederherstellen, böswillige Verläumdungen entkräften und ehrenrührige Beschim-

---

[1]) Boecking, suppl. II, 88.

[2]) Boecking, suppl. II, 89.

[3]) Streydt puchlyn vor die warheit und eyner warhafftiger historie Joannis Pfefferkorn vechtende wyder den falschen broder doctor Joannis Reuchlyn und syne jungeren obscurorum virorum, die formals verstolen wyder mich und noch vil mer wyder die heylig kyrch und wyder vill erber menner aussgegossen haben eyn uncristenlich, ketzerlich, unwarhafftig, schentlich smachschrifft.

pfungen abwehren. Zu dem Ende bringt er eine Urkunde der Stadt Dachau bei, wodurch er beweiſt, daß er daſelbſt weder Fleiſcher noch des Diebſtahls angeklagt geweſen, noch ihm die Rückkehr dahin verboten ſei, dann eine Empfehlung der Stadt Nürnberg, „deweyl er ſich darby eins erlichen, zimlich weſens gehalten hat", ebenſo eine des Pfalzgrafen Philipp, „ihm in ſeinem Vorhaben, Freunde und Verwandte zum Chriſtenthum zu bekehren, hülfreiche Hand zu bieten", weiter eine des Mainzer Erzbiſchofs Uriel an den Kaiſer, dann einen Brief des Kaiſers, daß man Pfefferkorn für einen kaiſerlichen Diener halten, ihm Schutz und Schirm gewähren und freies Geleit geben ſolle, und endlich ein Schriftſtück der Rentmeiſter der Stadt Köln, wodurch er wegen ſeines frommen und chriſtlichen Lebens zum Spitalmeiſter von St. Revilien vorgeſchlagen wird. [1])

Die Dunkelmänner konnten ſich nicht verhehlen, daß es ihnen an Witz und Bildung gebreche, um mit Ausſicht auf Sieg gegen die epistolae virorum obscurorum in den Kampf zu treten. Beſſern Erfolg hofften ſie von einem päpſtlichen Verdammungsbreve. Papſt Leo X. erließ ein ſolches unter dem Fiſcherringe am 15. März 1517. Er habe zu ſeinem größten Schmerz erfahren, heißt es darin, daß einige Söhne der Sünde, die jeder Furcht vor Gott wie vor den Menſchen baar ſeien, durch gottloſe, verdammenswerthe und verwegene Geſchwätzigkeit verleitet, eine verrufene Schrift unter dem Titel epistolae obscurorum virorum herausgegeben und in alle Welt verbreitet hätten; in dieſer Schrift ſeien die Brüder des Dominikanerordens, ſowie die Profeſſoren der kölner und pariſer Univerſität geſchmäht und die heiligſten Gegenſtände verſpottet. Es ſei nothwendig, daß die Schandſchrift vernichtet und daß die Verfaſſer derſelben in gebührender Weiſe zur Strafe gezogen würden. Darum ergehe an alle Chriſtgläubigen der gemeſſene Befehl, bei Vermeidung der Strafe der excommunicatio latae sententiae ipso facto incurrenda innerhalb dreier

[1]) Geiger S. 385.

Tage vom Augenblick der Bekanntwerdung dieſes Befehles ſämmtliche in ihrem Beſitz befindlichen Exemplare zu verbrennen und diejenigen Beſitzer, Drucker und Abſchreiber dieſer Schrift, welche ſich weigern würden, dieſem Befehle nachzukommen, dem Biſchofe oder dem Offizial deſſelben zur gebührenden Beſtrafung anzuzeigen.[1])

Die Waffe eines römiſchen Bannbriefes hatte den Humaniſten gegenüber ihre Schärfe und ihren Schrecken ganz verloren. Ohne ſich im Geringſten um die angedrohte Straffſentenz zu kümmern, ließen ſie Zuſätze zum zweiten Theile und eine neue Auflage der früher gedruckten Briefe erſcheinen.

Ortwin Gratius verſuchte nun auf andere Weiſe ſeinen Gegnern beizukommen: er vermaß ſich, Satire gegen Satire, Spott gegen Spott, Witz gegen Witz zu ſtellen und ſeine Gegner mit denſelben Waffen zu bekämpfen, wodurch er und ſeine Freunde ſo ſchwer getroffen waren. Er kehrte die Bezeichnung: obscuri viri gegen die Urheber der verpönten Briefe; dieſe, im Dunkel der Anonymität verſteckt, ſeien die wahren Dunkelmänner, die er nun über ihr angeblich ſo übel abgelaufenes Unternehmen lamentiren läßt.[2]) Im März 1518 erſchien die erſte Auflage dieſer lamentationes obscurorum virorum ohne Angabe des Verfaſſers; im Auguſt deſſelben Jahres wurde die zweite vermehrte Auflage mit der ausdrücklichen Angabe, daß Ortwin Gratius der Verfaſſer ſei, ausgegeben.[3]) Innere wie äußere Gründe laſſen es keinen Augenblick zweifelhaft erſcheinen, daß Ortwin Gratius wirklich der Verfaſſer dieſer Lamentationen iſt. Von allen Gründen, welche einzelne Gelehrte gegen Ortwin's Autorſchaft vorbringen, iſt kein einziger ſtichhaltig.

---

[1]) Lamentationes obscurorum virorum, a, III.

[2]) Strauß, Ulrich von Hütten, S. 210.

[3]) Lamentationes obscurorum virorum non prohibite per sedem apostolicam, Ortwino Gratio auctore. — Aus dem Vergleich der Typen mit den Typen anderer Quentel'ſcher Drucke ergibt ſich, daß beide Auflagen aus der Quentel'ſchen Offizin, wo Ortwin Correktor war, hervorgegangen ſind.

Dieſe lamentationes zeigen, daß Ortwin ſeinen Gegnern auf dem Gebiete der Satire, des Spottes und Witzes nicht gewachſen war. Das Ganze iſt ein mattes, gehaltloſes Machwerk, welches nur dazu dienen konnte, den Gegnern des Scholaſtizismus neuen Stoff zum Spott und Lachen zu bieten. Es konnte die Sache, der es dienen ſollte, nur noch mehr herabſetzen und es mußte dem Feinde, den es bekämpfen wollte, neue Waffen in die Hände liefern. Durch daſſelbe konnte der Eindruck der Dunkelmännerbriefe nicht abgeſchwächt werden. Dieſem ergötzlichen die höchſte Kritik mit dem beißenſten Witz und der geiſtvollſten Satire verbindenden Werke gegenüber waren die Lamentationen ſaft- und kraftlos, ohne Geiſt und ohne Schneide, plump, einfältig und platt; wenn in den epistolis der Geiſt ſprudelt, und der feine, ſalzige Witz allſeitig packt, iſt in den Lamentationen alles gezwungen, ungeſchickt, unbeholfen und tölpelhaft. Wer dort von der überwältigenden Komik zum Lachen gezwungen wurde, konnte hier ein mitleidiges Lächeln über die vergeblichen Anſtrengungen, witzig und geiſtreich zu erſcheinen, nicht unterdrücken.

Trotz des glänzenden Erfolges, den die Satire in dem Reuchliniſchen Streite feierte, wollte die ernſt-wiſſenſchaftliche Polemik ſich aber keineswegs vom Kampfplatze zurückziehen. Ulrich von Hutten, der einen ſo großen Antheil an den Dunkelmännerbriefen hatte, wollte auch da nicht fehlen, wo es ſich um ernſte, würdige Behandlung der ſchwebenden Frage handelte. Er ſchrieb den „Triumphus doctoris Reuchlini“.[1]) In dieſer von einem tiefen ſittlichen Ernſt und einem heiligen Feuer erfüllten, aber auch in den ſchärfſten, bitterſten Perſönlichkeiten ſich ergehenden Dichtung nennt er die Waffen der Dunkelmänner ſophiſtiſche Schlüſſe, heuchleriſche Tücke und Scheiterhaufen, ihre falſchen Götzen Aberglaube, Barbarei, Unwiſſenheit und Neid. „Die Waffen, ſagt er, ſind jetzt zerbrochen, die Götzen niedergeſtürzt, die Feinde ſelbſt vernichtet, ihre Führer werden in Ketten herbeigeſchleppt. Voran geht

[1]) Boecking III, 413 ff.

Hochſtraten, der Feuermann, ein anderer Cakus und Typhöus, der Feuer heißt, Feuer ſpeit und deſſen zweites Wort: in's Feuer! iſt; dann der trunkene neidiſche Ortwin, der ehrſüchtige, ſcheinheilige Arnold von Tongern, der Judas Pfefferkorn', gegen welchen der Dichter den Henker herbeiruft, ihn zu verſtümmeln und an den Füßen zu ſchleifen." [1])

In Rom ließ ſich es Peter Galatin beſonders angelegen ſein, in ſeinen Werken „über die Geheimniſſe der katholiſchen Wahrheit" für die Reuchliniſchen Grundſätze einzutreten. Ein anderer römiſcher Gelehrter, der ſich der Sache Reuchlin's auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft annahm, war Georg Benignus, Erzbiſchof von Nazareth. Schon im Jahre 1515 ſchrieb der Propſt Potken an Reuchlin: „Zu Deiner Vertheidigung wird hier ein Dialog verfaßt von einem ſehr gelehrten und uns beiden ſehr befreundeten Manne, deſſen Namen und ſonſtige Eigenſchaften Du ſeiner Zeit erfahren wirſt. Für jetzt genüge Dir, daß er Latein und Griechiſch verſteht und in der Kenntniß des Hebräiſchen und Aethiopiſchen den erſten Rang unter den Chriſten dieſes Jahrhunderts einnimmt. Dieſer Dialog, „defensio viri praestantissimi viri Joannis Reuchlini" erſchien im September 1517 zu Köln. [2]) Daß er zu Köln gedruckt iſt, erhellt einestheils aus einem Briefe des Cäſarius an Erasmus, vom 22. September 1517, anderntheils aus den Typen. Die Vergleichung mit den Typen, namentlich den Initialen des bei Eucharius Cervicornus (Hirtzhorn) gedruckten Flavius Josephus ſtellt es außer Zweifel, daß das Buch aus der Preſſe dieſes in der Bürgerſtraße wohnenden Druckers hervorgegangen iſt. [3]) Hirtzhorn ſtand zu den Humaniſten in freundſchaftlicher Beziehung, druckte viele humaniſtiſche Schriften und ſiedelte ſpäter

---

[1]) Geiger S. 395.

[2]) Boecking suppl. II, 96; ein Exemplar dieſer Schrift in der Stadt-Bibliothek.

[3]) Hirtzhorn wohnte in dem Hauſe des Martin von Werden, prope domum consulatus, ſpäter zog er in das Haus zum Schwanen vor St. Paulus, jetzt Marzellenſtraße Nr. 12.

auf den Wunſch des Landgrafen Philipp von Heſſen nach Marburg über. Hermann von Neuenar beſorgte die Herausgabe der defensio; am Schluſſe fügte derſelbe ein in voller Begeiſterung und mit der höchſten Ueberſchwenglichkeit geſchriebenes kurzes Gedicht zum Lobe Reuchlin's hinzu. Auf die Schrift des Benignus antwortete Hochſtraten mit der „erſten Apologie". [1]) Den Benignus nennt er darin einen Schwätzer, gegen welchen er einen Wall aufwerfen müſſe, den die ganze Welt nicht durchbrechen könne. Von Neuenar ſagt er, daß derſelbe von berühmter vornehmer Abkunft ſei, ſich aber benehme, wie es ſolchen Glanzes unwürdig ſei, daß er gegen die kölner Theologen in einer Weiſe auftrete, wie ſolche einem Schüler ſeinen Lehrern gegenüber wenig gezieme. Durch den abſprechenden Ton, in welchem dieſe Apologie gehalten war, ſahen ſich Reuchlin, Hermann vom Buſche und Ulrich von Hutten veranlaßt, ihrer tiefen Entrüſtung in beſondern Anſchreiben an den Grafen von Neuenar Ausdruck zu geben. Graf Hermann ſprach ſich in einem eigenen Briefe an Reuchlin über Hochſtraten's Schrift ausführlich aus. Dieſe vier Schreiben veröffentlichte er nebſt einem poetiſchen Vorwort und einer neuen Vertheidigung Reuchlin's im Mai 1518. [2]) Hochſtraten ſchreibt, heißt es in dem Briefe Neuenar's, ich ſei gegen die kölner Theologen, meine Lehrer und Nachbarn, losgezogen. Aber es wird mir nicht ſchwer zu beweiſen, daß das erdichtet iſt, denn auf mein Anſtehen hat die theologiſche Fakultät durch ein öffentliches Zeugniß dieſes in Abrede geſtellt; er nennt mich einen Verächter der Theologen und Philoſophen; aber durch Hunderte von Briefen, in welchen ich von den ausgezeichnetſten Theologen und Philoſophen mit den größten Artigkeiten überhäuft werde, bin ich im Stande das Gegentheil zu beweiſen; er unterfängt ſich, Leute ſeines Schlages Theologen und Philoſophen zu nennen, ich nenne die aber nicht

---

[1]) Boecking, suppl. II, 101.

[2]) Epistelae trium illustrium virorum ad Hermannum comitem Nuenarium etc.; in der Stadtbibliothek. — Boecking, I, 20, 21.

Theologen und Philoſophen, ſondern Rabuliſten, Narren und geſchwätzige Halunken.“ [1])

Von Rom aus hatte Reuenar außer der Schrift von Benignus auch von einem ungenannten römiſchen Akademiker ein anderes Manuſcript zum Schutze Reuchlin's zugeſandt erhalten. Er beeilte ſich dieſes Schriftchen durch ein in den ſchärfſten, bitterſten Worten abgefaßtes Vorwort in die Gelehrtenwelt einzuführen. „Hochſtraten, heißt es hier, rühme ſich vor den Cardinälen alle gegen ihn gerichteten Angriffe ſiegreich abgeſchlagen zu haben; das ſei aber eine unverſchämte Lüge, denn die Cardinäle hätten ihn gar nicht einmal anhören wollen; ſeine unſinnigen Sätze, die er an die Kirchthüren angeſchlagen habe, ſeien herabgeriſſen, in den Staub und Koth getreten worden und das unter Lachen und Witzeleien der Vorübergehenden.“ [2])

Hochſtraten ließ nicht lange auf die Antwort warten. Dieſe erſchien im Oktober 1518 unter dem Titel „apologia secunda“ und war an den Archidiakon Propſt Johann Ingenwinkel von St. Severin [3]) gerichtet. Am Schluſſe fügt Ortwin Gratius ein ebenfalls an Ingenwinkel gerichtetes, in geſpreiztem, hochtrabendem Tone gehaltenes Nachwort hinzu.

Schon ſieben Jahre hatte die literariſche Fehde gewährt und es war nicht abzuſehen, daß der Streit ein Ende nehme, wenn nicht von höchſter Stelle ein entſcheidendes Wort geſprochen werde. Beide Parteien richteten ihr Auge wieder nach Rom und thaten Schritte, die Curie günſtig für ſich zu ſtimmen. In Rom ſchien man geneigt, die Reuchliniſche Angelegenheit wieder vorzunehmen und endlich durch einen entſcheidenden richterlichen Spruch zu Ende zu führen. Man kam aber nicht weiter, als bis zur Ernennung des Richters; ſobald dieſer beſtimmt war, blieb die Sache

[1]) Epistolae trium et b. I.

[2]) Epistolae trium et d. III.

[3]) Ad reverendum dignissimum et. Boecking, suppl. II, 103. I, 416. — Ein Oheim dieſes Propſtes Johann war Propſt Conrad von St. Apoſteln; beide waren der Sprache nach Niederländer.

wieder ruhen und jeder Schritt, der die Angelegenheit hätte fördern können, unterblieb.

Da trat im Interesse Reuchlin's ein Mann ein, der seinen Stolz darein setzte, als der Beschützer und Vertheidiger der Unterdrückten, Verfolgten und Beschädigten angesehen zu werden. Es war dieß Franz von Sickingen, der schon bei mehreren Gelegenheiten mit der Stadt Köln hart zusammengetroffen war. In Sickingen verband sich die Romantik des bereits zu Grabe gegangenen mittelalterlichen Ritterthums mit der Raub- und Fehdelust der im Anfang des 16. Jahrhunderts so sehr gefürchteten adeligen Strauchhelden. Am Rheine kannte man sein scharfes Schwert, und Bischöfe, Klöster und Städte hatten ihre liebe Noth, wenn er sich gegen dieselben irgend eines Verfolgten oder Bedrückten annahm. Bei den hohen politischen Ideen, für welche er schwärmte und die er mit allen Mitteln zu verwirklichen bemüht war, vergaß er keineswegs seinen eigenen Vortheil; so oft er im Interesse Anderer, welche Unbilden oder Unrecht erlitten hatten, mit starkem Arme dreinschlug, wußte er immer dafür zu sorgen, daß er für seine Mühe und seine Opfer hinreichend schadlos gehalten wurde. In der Reuchlinischen Sache wurde er aber lediglich von seinem ritterlichen Sinne zum Einschreiten veranlaßt. Am 26. Juli 1519 erließ er „an Provinzial, Prioren und Convente des Predigerordens deutscher Nation und sonderlich an den Bruder Jakob Hochstraten von wegen des hochgelehrten und weit berühmten Johann Reuchlin" ein kräftiges energisches Anschreiben, worin mit besonderm Nachdruck betont wurde, „daß sie alles aufgeboten hätten, den hochbetagten, erfahrenen, frommen und kunstreichen Mann wider päpstliches Verbot und kaiserliche Willensmeinung durch unbegründete Appellation gegen das speierische Urtheil aufzuhalten und zu beschädigen und denselben noch immer durch unziemliche Schmachschriften anzutasten fortführen. Da nun aber er, Franz, als Liebhaber von Recht und Billigkeit, in Betracht ferner, daß Reuchlin seinen Eltern oftmals gefällige Dienste erzeigt, auch viel an ihm gewesen, sich befleißiget habe, ihn, Franz, in seiner

Jugend zu ſittlicher Tugend zu unterweiſen, ob ſolchen ihres Fürnehmens nicht unbillig Mißfallen trage, ſo gehe an Bruder Hochſtraten und deſſen Ordensobere ſein Begehren, den gemeldeten Doctor Reuchlin fortan ruhig zu laſſen, auf Grund des ſpeieriſchen Urtheils ihm Genugthuung zu leiſten und insbeſondere die ihnen auferlegten Prozeßkoſten im Betrage von 111 Florin an ihn zu entrichten, und zwar binnen Monatsfriſt nach Ueberantwortung dieſes Briefes, ſonſt werde er, Sickingen, ſammt andern ſeinen Herren, Freunden und Gönnern wider ſie, die ganze Ordensprovinz und deren Anhänger ſo handeln, daß Doctor Reuchlin als ein alter, frommer Mann, unter den Hochgelehrten nicht der Niedrigſte, deß Ehre, Kunſt und Lob in weiten Landen erſchollen und ausgebreitet, endlich Frieden finden, in dieſem ſeinem ehrlich hergebrachten Alter in Ruhe bleiben, daſſelbe auch, ſo viel Gott gefalle, friedlich beſchließen möge, und dadurch vermerkt werde, daß vielen hohen, adeligen und andern trefflichen weltlichen Ständen, geſchweige den Hochgelehrten und Geiſtlichen, ihre, der Dominikaner, bisher gegen Doctor Reuchlin geübte Handlung von Herzen und Gemüth leid geweſen und noch ſei.“ [1])

Die Dominikaner machten anfänglich Schwierigkeiten. Erſt als Sickingen eine zweite Aufforderung abgeſandt und als letzten Termin der Zahlung den 28. Dezember bezeichnet hatte, kam Bewegung in die Mönche. Der Provinzial Eberhard von Cleve, der ſchon längſt des Streites müde war, erſchien perſönlich auf dem Schloſſe Landſtuhl, um die Sache mit Sickingen zu ſchlichten. Dieſer verlangte das beſtimmte Verſprechen, ſich mit Reuchlin perſönlich zu verſtändigen, oder, im Falle eine ſolche Verſtändigung nicht gelingen ſollte, ſich dem Spruch eines von beiden Parteien zu beſtimmenden Schiedsgerichtes zu unterwerfen. Der Provinzial ging auf dieſes Verlangen ein und ſandte zwei angeſehene und milde Ordensglieder gegen Mitte Januar 1520 nach Ingolſtadt

[1]) Strauß, Ulrich von Hutten, S. 300. — Boecking, suppl. I, 438 ff.

zu Reuchlin, um wegen des Friedens zu unterhandeln. Reuchlin weigerte ſich, die Sache perſönlich abzumachen und verwies die Unterhändler an das Schiedsgericht. Die fünf Schiedsrichter kamen am 10. Mai überein, daß der Provinzial mit ſeinen Ordensbrüdern ein Schreiben an den Papſt richten ſolle, worin die Niederſchlagung des ganzen Streites, die Aufhebung der Nichtigkeitserklärung des ſpeierer Urtheils, dann ewiges Stillſchweigen für beide Parteien erbeten werde; dann ſolle niemals mehr von Seiten der Dominikaner der Streit angefacht werden dürfen, oder wenn dies dennoch geſchehen ſollte, hätte Reuchlin keinerlei Verpflichtung zu antworten. Das Ordenskapitel gab das Verſprechen, dieſe Bedingungen zu erfüllen; weiter verpflichtete es ſich, dem Jakob von Hochſtraten, im Falle er ſich nicht fügen wolle, jede Unterſtützung zu verſagen, keine gegen die Uebereinkunft gerichteten päpſtlichen Privilegien anzunehmen und den Reichsvikar Pfalzgrafen Ludwig zu einer Interceſſion beim Papſte zu Gunſten des Vergleichs zu beſtimmen. Das Ordenskapitel und der Reichsvikar richteten in dem angegebenen Sinne beſondere Anſuchen an den Papſt. Zum Beweiſe, daß jenes das Vorgehen Hochſtraten's mißbillige, beſchloß es auf dem Tage zu Frankfurt, denſelben ſowohl ſeines Priorates wie ſeines Ketzerrichteramtes zu entſetzen und es befahl, den Streit nicht weiter zu verfolgen.[1]) Durch Chikanen mannigfacher Art vergalten nun die kölner Dominikaner dem entſetzten Prior die vielfachen Anfeindungen, welche derſelbe dem Kloſter zugezogen hatte. Um ſich allen weiteren Unannehmlichkeiten zu entziehen, zog ſich Hochſtraten in das Predigerkloſter nach Löwen zurück.[2])

Mit dieſem Abkommen war die Univerſität ſchlecht zufrieden; ſie, die den Augenſpiegel verdammt hatte, glaubte, daß eine Billigung des Vertrages mit ihrer Ehre nicht vereinbarlich ſei und ſie hoffte, daß es ihr gelingen werde, ihr Urtheil durch einen

[1]) Crombach, annal. Metr. t. III. p. 370.

[2]) Epist. Erasmi, f. 503.

Spruch des Papſtes beſtätiget und die Reuchliniſche Schrift für ketzeriſch erklärt zu ſehen. Hauptſächlich auf ihr Betreiben wurde, während die Unterhandlungen mit Sickingen noch ſchwebten, die Reuchlin'ſche Streitſache in Rom wieder aufgegriffen. Die Einflüſſe, die hier das Uebergewicht gewannen, waren dem Humanismus und dem Dr. Reuchlin nicht günſtig. Es ſcheint, daß die Sorge vor dem Weiterumſichgreifen der Lutheriſchen Ketzerei für die mit der Reuchliniſchen Angelegenheit betraute Commiſſion beſtimmend war. Wenn man mit Strenge gegen den deutſchen Doktor vorging, hoffte man auf Luther und ſeinen Anhang abſchreckend und einſchüchternd einzuwirken. Am 23. Juni wurde durch einen päpſtlichen Beſchluß die ſpeierer Entſcheidung für ungültig erklärt und der Augenſpiegel als ein ärgerliches, für fromme Chriſten anſtößiges, den Juden unerlaubt günſtiges Buch verdammt und verboten. Reuchlin ſelbſt ſollte ſämmtliche Koſten des Prozeſſes zu tragen haben.

Im September kam das päpſtliche Urtheil in Köln an [1]), und ſofort wurde es durch die Pedellen der Univerſität an den Kirchthüren angeheftet. Durch den Propſt Johann Ingenwinkel wurde den Dominikanern ein päpſtliches Breve zugeſtellt, welches den Jakob von Hochſtraten in ſämmtliche ihm entzogene Aemter wieder einzuſetzen befahl. [2]) Jetzt kehrte dieſer von Löwen nach Köln zurück. Ende 1520 finden wir ihn wieder als Dekan der theol. Fakultät. Von ſeinen Gegnern ſollte er durch die Satire: „concliabulum theologistarum adversus Germaniae et bonarum literarum studiosos Coloniae celebratum XVI. Kal. Maji, postquam J. Hochstratus deiectus est ab officio prioratus et ab officio inquisitoris“ neuerdings in den Kampf gezerrt worden. Er gab aber auf dieſes höchſt ſchwache Pasquill keine Antwort.

Reuchlin appellirte an die Kaiſerliche Majeſtät und ebendahin wandte ſich auch Sickingen, der damals noch große Hoffnungen

---

[1]) Annales rect. p. 112.

[2]) Crombach ann. metr. Col. III. p. 370.

auf den jungen, vielverſprechenden Monarchen Karl V. ſtellte. Hutten übernahm es, durch ſeinen Freund Capito den Kurfürſten Albrecht von Mainz für Reuchlin zu intereſſiren und zu einer Verwendung beim Kaiſer zu bewegen. In demſelben Sinne wandten ſich Sickingen und Reuchlin an Friedrich den Weiſen. Reuchlin ſagte in dem Schreiben, „wegen Unzuverläſſigkeit ſeiner Gegner habe er eine Supplikation an den Kaiſer aufgeſetzt und dieſelbe zur Betreibung Sickingen zugeſtellt; der Kurfürſt möge es befördern, daß der Kaiſer Stillſchweigen auferlege, oder, wenn das nicht erlangt werden könne, vor etlichen ſeiner Räthe den Parteien endgültiges Verhör geſtatte; er ſei ein Laie und der Handel berühre den Glauben gar nicht. Auch das Urtheil verdamme ſein Buch nicht wegen Ketzerei, ſondern wegen Aergerniſſes und Begünſtigung der Juden."

Bald erſchien ein neues Pasquill auf Hochſtraten. Es war dieß der ſatiriſche Dialog „Hochstratus ovans", deſſen Verfaſſer völlig unbekannt geblieben iſt. Hierin ſollte ſich der Gegner in ſeiner ganzen Blöße zeigen. Von den Dingen, um die es ſich handle, erklärt hier Hochſtraten, habe er zwar gewöhnlich keine Ahnung, Hebräiſch verſtehe er nicht, und in eine Ueberſetzung des Talmud habe er kaum hineingeſehen. Wie man mit den Römlingen zu handeln habe, das verſtehe er; nur mit Gold, mit Beſtechung, mit Lug und Trug könne man hier den Sieg erringen. Daß er ſo lange Zeit dazu gebraucht, ſei nicht ſeine Schuld. Schon im Prozeß zu Mainz ſei der Erzbiſchof, veranlaßt durch ſeinen Dekan Lorenz von Truchſeß, gegen ihn aufgetreten, in Speier ſeien ihm alle Richter feindlich geweſen, in Rom habe er gegen die Cardinäle Griman und Anchonitan nichts ausrichten können, den von ihm vorgeſchlagenen Cardinal Bernhardin habe er nicht durchbringen können, und erſt zuletzt, da ja die Stimmen gezählt und nicht gewogen würden, ſei es ihm gelungen, viele von ſeinen Geſinnungsgenoſſen, von Erzbiſchöfen bis zu Copiſten herab, in die Commiſſion eintreten zu laſſen. Aber auch das hätte nichts geholfen, das Urtheil der Commiſſion ſei für Reuchlin ausgefallen

und nur durch Erwirkung eines Stillstandes habe das Aussprechen einer für diesen günstigen Entscheidung verhindert werden können. Unterdessen habe er in Deutschland den Ruf Reuchlin's durch die Gutachten verschiedener Universitäten zu untergraben gesucht; aber der richtige Zeitpunkt, in Rom zu handeln, schien ihm erst dann gekommen zu sein, als viele Gönner Reuchlin's aus Rom entfernt oder gestorben waren. Jetzt schade ihm nichts mehr, daß auch Hutten und Neuenar feindlich gegen ihn gesinnt seien und ihre Feindseligkeit schon mit Thaten bewiesen haben, jetzt kümmere ihn Sickingen nicht mehr und seine Drohung, nun wolle er den Triumphgesang anstimmen für den erlangten Sieg."[1])

Wider alles Erwarten verhielt sich Hochstraten bei dem Siege, den er nach eilfjährigem Kampfe errungen, ruhig. Ohne alles Aufsehen trat er sein Priorat und sein Amt als Ketzerrichter wieder an und überließ es dem Pfefferkorn, den Sieg durch eine besondere Triumphschrift zu feiern; er selbst hatte augenblicklich wichtigere Dinge, den schweren, gewaltigen Kampf gegen die „Lutherei" im Auge. Dabei hatte er aber auch noch eine andere Rücksicht. Der ritterliche Anwalt Reuchlin's, Franz von Sickingen, der dem Verfolgten Schutz auf seinen Burgen angeboten, konnte es leicht als freche Verhöhnung seiner Person und als offenen Bruch der von ihm vereinbarten Sühne ansehen und dafür strenge Rache nehmen, wenn Hochstraten ein Triumphgeschrei hätte anstimmen wollen. Dieser mochte fürchten, Sickingen werde dann den Schleier von dem gleißnerischen Doppelspiel, welches die Dominikaner in der ganzen Angelegenheit getrieben, herunterreißen und mit scharfem Schwerte den Vertragsbruch ahnden und für die Rechtsbeständigkeit der Sühne eintreten. Pfefferkorn übernahm es, den Sieg der kölner Theologen zu feiern. Er that dieß in einer Weise, die in der ganzen Literatur kaum ihres Gleichen findet. Im März 1521 veröffentlichte er: „Eyn mitleydliche claeg über alle claeg, an unsern allergnedichsten Kayser und gantze deutsche

[1]) Geiger S. 433.

Nacion, durch Johannes Pfefferkorn gegen den ungetreuwen Johan Reuchlin unnd wydder seynen falschen raytschlack vurmalß vur die trewloßen Juden und wydder mich geübt und unchristlichen ußgegossen." [1]) Unter diesem Titel befindet sich ein Holzschnitt, der links Pfefferkorn mit Baret und langem Talare zeigt, rechts Reuchlin auf die Knie geworfen, einem dicken alten Weibe gleich, mit einer Brille auf der Nase, die Hände über dem Kopfe zusammengeschlagen. Unter diesem Holzschnitt stehen die Verse:

O layd unnd layd über alle layd,
Dyn sach hab ich gantz verlorn,
Den sack hon ich tzu eynem kleyd,
Das beweyst Johannes Pfefferkorn.

Die Rückseite des letzten Blattes zeigt ein wahres Musterbild fanatischer Barbarei. Es trägt die Ueberschrift: „Pfefferkorn. Reuchlin." Links steht Pfefferkorn, rechts ein Henker mit der Pfählung des umgekehrten linken obern vierten Theiles des Reuchlin'schen Körpers sammt dem Kopfe beschäftigt; in der Mitte beider Genossen zeigen sich die drei andern Viertel jenes Körpers gepfählt; Pfefferkorn zunächst befindet sich das aufrecht über einem Buche mit einer darauf liegenden Brille stehende rechte untere Viertel; in der Mitte das umgekehrte linke untere Viertel; dann das nach unten gekehrte rechte untere Viertel. Darunter 16 Verszeilen, deren vier letzte lauten:

Auß Dir soll mir keyn schertz nit sein
Pfefferkorn wont an dem Rhein,
Zu Cöllen meister im Spital
Zu Recht will er steen überall. [2])

In der Schrift selbst liest man: „Anklage und Schrei gegen den widerspenstigen Reuchlin, der da umgeben ist von dem Bollwerk des Teufels, ein Münzmeister der Bosheit, ein Schulmeister der Lügen, ein Lästerer der heiligen Kirche, ein Fälscher der Schrift, ein Todtschläger der Seele, ein Betrüger und Verführer

[1]) Boecking suppl. II, 114.
[2]) Boecking suppl. II, 115.

des christlichen Volkes, ein Verräther an der römisch-kaiserlichen Majestät und an meiner Ehre, ein Advokat und Patron der treulosen Juden, die allzeit darauf Acht haben, wie sie den Namen Jesu und seine Gliedmaßen lästern, schänden, schmähen, verspotten, verachten und mit Füßen treten. Aber da sie allein das nicht zu thun vermögen, so haben sie den unseligen Reuchlin aufgeweckt und ausgerüstet zur Schmach der ganzen Christenheit und wider mich den unschuldigen Johannes Pfefferkorn."

Reuchlin konnte sich nicht entschließen, diese jedem Anstand und jeder Sitte Hohn sprechenden Schmähschrift einer Erwiderung zu würdigen. Sickingen übernahm es, vom kölner Rathe die Bestrafung des Calumnianten zu verlangen. Auf sein desfallsiges Anschreiben erhielt er alsbald die vom 9. August 1521 datirte Antwort: „Euer Liebden Schreiben und Forderung zu Gunsten und Förderniß des würdigen hochgelehrten Herrn Johann Reuchlin, beider Rechte Doctor, das Ihr als desselbigen geliebten und vertrauten Freund an uns gegen unsern Eingesessenen Johann Pfefferkorn, getauften Juden, gethan, haben wir sammt dem Buchlin so durch jetztgemeldeten Pfefferkorn gemacht, empfangen und solches alles nach unserm Verlesen demselbigen Pfefferkorn vor lassen halten und diese hier eingelegte Antwort von ihm erlangt und da der genannte Pfefferkorn in dieser Antwort sich zu jeder Einlassung auf das Recht erbietet, können noch mögen wir denselben daran mit Reden nicht weiter beschweren". [1]) Gegen den Drucker dieser Schmähschrift, Servatius Krufft, ging der Rath, nicht wegen des Inhaltes, sondern deßwegen vor, weil er die fragliche Schrift ohne obrigkeitliche Erlaubniß gedruckt hatte. Er ließ ihn eine Zeitlang in einen der städtischen Thürme sperren, gab ihm aber gegen einen gewöhnlichen Urfehdebrief im Oktober 1521 die Freiheit wieder. [2])

Der Rath wurde nicht weiter behelligt. Sickingen bereitete

[1]) Copienbücher N. 50. Die Antwort Pfefferkorn's ist nicht mehr vorhanden.
[2]) Urkunde im Stadtarchiv.

ſich zu größern und wichtigeren Unternehmungen, und als er ſah, daß die Kölner ihren Sieg gegen die Perſon des Gegners nicht weiter verfolgten und den alternden und kränkelnden Reuchlin unangefochten ließen, nahm er Abſtand, weitere ernſte Schritte gegen Pfefferkorn zu thun. Dieſer gerieth in Vergeſſenheit und die Nachklänge des langen bittern Streites wurden durch die jetzt in den Vordergrund tretenden wichtigen kirchlichen Fragen hinweggeſchwämmt.

Fünftes Kapitel.

Luther; ſeine Schriften in Köln verbrannt; Stellung der Stadt Köln zur neuen Lehre.

Noch war die durch den Reuchlin'ſchen Streit hervorgerufene Bewegung in vollem Wogen, als dieſelbe durch das kühne Wort eines wittenberger Mönchs und Profeſſors neue Nahrung erhielt und in eine andere Richtung eingewieſen wurde. Der Auguſtinerpater Dr. Martin Luther, ein auf dem Gebiete der Theologie, Philoſophie, Jurisprudenz und humaniſtiſchen Wiſſenſchaft hochgebildeter Mann, leitete durch ſeine an der wittenberger Schloßkapelle angeſchlagenen Theſen den Widerſpruch, den die Humaniſten bis dahin gegen die von den Scholaſtikern vertretene Form geführt hatten, auf die von denſelben vertretene Sache ſelbſt über. Durch ſeinen energiſchen Proteſt gegen die bis dahin übliche Art, Ablässe gegen Geld zu ertheilen, eröffnete er den Kampf gegen das von der römiſchen Curie befolgte Syſtem, die der Kirche von Chriſtus anvertrauten Gnadenſchätze zu verwalten, und gab der ſchon vielfach zu Tage getretenen Abneigung gegen das römiſche Kirchenregiment eine beſtimmte Richtung und ein ſicheres Ziel. Die Beſchwerden, welche die deutſche Nation ſeit mehr als hundert Jahren gegen Rom erhoben hatte, wurden durch Luther wieder auf die Tagesordnung geſetzt, und alle Elemente, die in oppoſitioneller Stellung gegen das Papſtthum ſtanden, rüſteten ſich, in den Kampf gegen das römiſche Syſtem unter der Leitung Luther's mit aller Kraft einzutreten und denſelben zu ſiegreichem Austrag zu bringen.

Papst Leo X. hatte für den Ausbau der Peterskirche zu Rom in ähnlicher Weise, wie es bis dahin für die Kriege gegen die Türken oder zum Schutze Liflands gegen die schismatischen Russen geschehen war, einen allgemeinen Ablaß ausgeschrieben. Die ärgerliche Art, auf welche einzelne Commissare dem gläubigen Volke diesen Ablaß anprieſen, war nicht geeignet, den ohnedieß schon zu hohem Grade gestiegenen Widerwillen gegen das Ablaßwesen herabzustimmen. Wie eine Menge anderer römischen Besteuerungstitel war auch die Beschwerde über die Indulgenzen zum Gegenstand eines nationalen Widerstandes geworden, um so mehr dies, als vielfach behauptet wurde, die Ablaßgelder würden guten Theils zu Privatzwecken des Papstes verwendet. Luther's Thesen warfen den glühenden Feuerbrand in den massenhaft aufgehäuften Zunftstoff. Sie fanden begeisterten Anklang in allen Kreisen, welche die nationale Fahne hochhielten und aus wissenschaftlichen Gründen gegen die scholastische Theologie im Kampf standen. Bald war Luther der Hort, an den alle mißvergnügten oppositionellen Elemente im deutschen Reiche ihre Hoffnungen knüpften. Die Humanisten, die anfänglich dem Streit als einem bedeutungslosen Mönchsgezänk gleichgültig zuzuschauen entschlossen schienen, erkannten recht bald die große Tragweite der Luther'schen Bewegung, und bereitwillig griffen sie ein, als der Reformator sie um kräftige Beihülfe zum Vernichtungskampf gegen die römische Curie anrief.

Von den gegen den Ablaßkram gerichteten Thesen fühlte sich am Empfindlichsten der Dominikaner Johann Tetzel getroffen. Er war als päpstlicher Commissar beauftragt, die Ablaßgelder in Norddeutschland einzusammeln. Körperliche Gestalt, Stimme und Rednergabe ließen ihn für die Erfüllung dieser Aufgabe ganz besonders geeignet erscheinen. Dieser „theologus Tetzel" war schon seit dem Jahre 1507 als Ablaßprediger bekannt; in diesem Jahre hatte er eine Zeitlang in Aachen und Lüttich mit Vollmacht des päpstlichen Commissars, des Nuntius Dr. Christian Baumhauer, den Ablaß verkündet und Ablaßbriefe verkauft.[1]) Pro-

[1]) Urkunden im Stadtarchiv.

vinzial-Commissar war Dr. Johann Pail, Propst von Wassenberg und Canonicus in Aachen und Lüttich, und als Unter-Commissare fungirten der Aachener Stiftsdechant Wieuer aus Erkelenz und der Dechant Eberhard Rodynek-Pail, der in Maestricht, Aachen, Düren, Wassenberg, Sittart, Neuß und Köln predigte; letztgenannter vertheilte 1700 Ablaßbriefe. In Köln befand sich die Kiste, in welcher die Ablaßgelder aufbewahrt wurden, im Dominikanerkloster. Bei Gelegenheit der neuen Ablaßverkündigung des Jahres 1515 ließ der Rath diese Truhe mit einem eigenen Schloß versehen; er gab die Erklärung ab, daß er Niemanden, der nicht eine Autorisation des Kaisers aufzuweisen habe, die Eröffnung dieser Kiste gestatten werde. [1])

Tetzel glaubte dem wittenberger Augustiner gegenüber nicht schweigen zu dürfen. Er veröffentlichte gegen dessen Sätze eine Reihe von Gegenthesen, war aber nicht im Stande, der allmählich in immer gewaltigeren Schwingungen erzitternden Bewegung der Geister Einhalt zu thun. Auch der bekannte kölner Ketzerrichter Jakob von Hochstraten fand sich berufen, gegen Luther in das Feld zu rücken. Um so eher that er dies, als ihm nicht unbekannt geblieben war, daß Luther bereits im Jahre 1514 sich in bitterer Weise gegen Ortwin Gratius ausgelassen hatte, 1518 in freundschaftliche Beziehung zu Reuchlin getreten war [2]) und ihn, Hochstraten, selbst als eine Pest für die Menschheit bezeichnet hatte. [3]) Es war darum nicht zu verwundern, daß der leidenschaftliche Ketzerrichter den Papst ersuchte, mit Strenge gegen Luther vorzugehen und durch Feuer und Schwert die Welt von diesem äußerst gefährlichen Menschen zu befreien. In Rom nahm man die Sache anfänglich nicht mit dem Ernste, mit welchem sie behandelt werden sollte; darum ließ man die Forderung, daß Luther sich in Rom verantworten solle, fallen, und man gestattete,

---

[1]) Copienbücher, N. 51, Juli.
[2]) Illustr. vir. ep. c. 4.
[3]) Löscher II. p. 323.

daß er ſich auf deutſchem Boden vertheidigen dürfe. Die Verhöre, welche der Verklagte zu beſtehen hatte, und die Religionsgeſpräche, durch welche er auf den rechten Weg zurückgebracht werden ſollte, dienten nur dazu, ihn auf der einmal eingeſchlagenen Bahn weiterzutreiben und ihm immer neue und einflußreichere Anhänger zuzuführen. Die von Luther angeregte Bewegung erhielt vor und nach eine Ausdehnung und innere Kraft, welche für die römiſche Curie das Aergſte befürchten ließ.

Ehe man ſich in Rom zu einem entſcheidenden Schritt entſchloß, machte die theologiſche Fakultät in Köln den ohnmächtigen Verſuch, durch einen Machtſpruch das weitere Anwachſen der bedenklichen Bewegung zu hindern. Auf Anſtehen eines Mitgliedes der theologiſchen Fakultät zu Löwen aus dem Dominikanerorden beſtellte der Dekan, der Carmeliterprior mag. noster Heinrich Geleen eine Commiſſion von vier Doktoren der Theologie, welche die neueſte Schrift Luther's einer ſorgfältigen Prüfung unterziehen ſollte. Das Ergebniß dieſer Unterſuchung war, daß in der fraglichen Schrift eine Menge irriger und der orthodoxen Lehre widerſprechender Sätze nachgewieſen wurde. Auf Grund dieſes Gutachtens ſprach am Tag nach Johannis Enthauptung die Fakultät das Verdammungsurtheil über die Schrift aus und erklärte, daß dieſelbe dem Feuer überantwortet und der Verfaſſer zum Widerruf gezwungen werden müſſe. Dieſes Urtheil wurde ſämmtlichen Univerſitäten mitgetheilt.[1]) Im Januar des folgenden Jahres ſandte die löwener Univerſität die Erklärung nach Köln, daß ſie mit dem kölner Urtheile einverſtanden ſei und für die Verbrennung der Lutherſchen Schriften ſtimme.

Doch die Zeiten, wo man ſich demüthig und gehorſam vor dem Spruch einer theologiſchen Fakultät beugte, waren vorüber; im Humaniſtenſtreit hatte man ſich daran gewöhnt, ſich ſonder Bedenken über den Zorn und Fluch der Univerſitätstheologen hinwegzuſetzen. Luther hatte das Wort des gewaltigen Hauptes der

[1]) Crombach ann. metr. Col. III, 366.

rheiniſchen Ritterſchaft, des Ritters Franz von Sickingen, daß ſein Arm und Einfluß dem gegen Rom begonnenen Kampfe nicht fehlen werde. Dieſem wilden Haudegen war es namentlich darum zu thun, mit Hülfe der kirchlichen Frage die weltliche Herrſchaft der Biſchöfe und Aebte zu brechen, und die Dominikaner, namentlich die kölner, für ihr feindſeliges Vorgehen gegen Reuchlin zu züchtigen.

Ueberall, wo es im Reiche gährte, regten ſich Sympathien für Luther und die von ihm vertretene Sache; ſo ſtieg des Reformators Muth, alle Aengſtlichkeit ſchwand, jede Rückſicht wurde über Bord geworfen. Er ſelbſt entſchloß ſich, mit der äußerſten Anſtrengung den Kampf gegen Rom durchzukämpfen. Die Heftigkeit, welche ſich in ſeinen in raſcher Folge erſcheinenden Streitſchriften ausſprach, gab unzweifelhaftes Zeugniß dafür, daß er die Brücke hinter ſich abgebrochen hatte und das hergebrachte Kirchenthum auf Tod und Leben zu bekriegen entſchloſſen war. Geiſtliche Fürſten auf ihren Biſchofsſtühlen und in ihren Abteien, wie regierende weltliche Herren auf ihren Fürſtenſitzen traten mit Wort und That in den gewaltigen geiſtigen Kampf ein. Luther's Wort durchbrach mit einem Male die lange mühſam verſtopften Schleuſen, ſetzte alle Schichten des deutſchen Volkes in ſprudelnde Gährung und brachte mit gewaltigem Anſtoß eine nachhaltige Bewegung in alle Lebens- und Berufskreiſe. Die Gegner geriethen in Aufregung, weil ſie ſich in dem traditionellen wiſſenſchaftlichen Syſtem oder in materiellem Beſitz bedroht ſahen, die Freunde, weil ſie den Weg zu neuen ſegensreichen Zuſtänden geöffnet zu ſehen hofften. Nichts blieb theilnahmlos in dem allgemeinen Wogen des geiſtigen Lebens; der Mönch in ſeiner ſtillen Zelle ſowohl wie der Seelſorger im thätigen Leben ergriff für oder gegen Partei; der theoretiſche Gelehrte auf dem Katheder wie der denkende Juriſt im praktiſchen Leben trat in den Kampf ein. In den Kapiteln der Hoch- und andern Stifter, wie in den Verſammlungen von Reichs-, Kreis- und Landſtänden, ebenſo in ſtädtiſchen Corporationen bildeten ſich Parteien zu Gunſten Luther's wie zu ſeiner

Bekämpfung. Luther, dieſer derbe, urkräftige Volksmann, der es verſtand, die Maſſen anzuregen und nach Belieben zu lenken, wurde der Mittelpunkt des geiſtigen Lebens; in ſeiner kräftigen Hand hielt er die Fäden, an denen alle Widerſacher der römiſchen Curie, alle Bekämpfer der kirchlichen Mißbräuche und alle Freunde eines geiſtigen Fortſchrittes in Thätigkeit gehalten wurden. Er beſaß den unerſchütterlichen Charakter, der im Stande war, ganz allein den Kampf gegen die ganze Welt aufzunehmen. Sein Wort und ſein Name beſaßen einen ſo gewaltigen Zauber, eine ſo überwältigende Kraft, weil er gleichſam eine Idee verkörperte, für welche Deutſchland ſeit einer langen Reihe von Jahren vorbereitet worden und für deren Verwirklichung ihm Rom ſelbſt die Waffen geſchmiedet hatte.

In Rom erkannte man zu ſpät, daß man es weniger mit einem unbedeutenden Mönchsſtreit als mit einem tief in das kirchliche Weſen eingreifenden Prinzip zu thun hatte. Der Papſt entſchloß ſich nun zu einem energiſchen, ſtrengen Vorgehen. Unterhandlungen mit dem heftigen, leidenſchaftlichen Manne verſchmähte er. Auf den Rath der Partei, welche ein Intereſſe daran hatte, eine durchgreifende Reform der römiſchen Curie wie der ganzen Kirche zu verhindern, ergriff er nun Maßnahmen, wie ſie dem Oberhaupt der Kirche einem rebelliſchen Mönch gegenüber geboten zu ſein ſchienen. Am 15. Juni 1520 erließ er die Bulle „surge domine“, worin er 41 Sätze aus Luther's Schriften für ketzeriſche Irrthümer bezeichnete und jeden, der dieſe Sätze annehmen oder nachſprechen würde, mit dem kleinen und großen Kirchenbanne bedrohte. Luther ſelbſt wurde aufgefordert, binnen 60 Tagen bei Vermeidung des großen Bannes ſich in Rom zur Verantwortung zu ſtellen.

Diejenigen, denen der erhabene Zweck des Chriſtenthums und der chriſtlichen Kirche höher ſtand als das Intereſſe der Hierarchie und der römiſchen Curie, bedauerten in hohem Grade den Schritt, durch welchen der Papſt jeden Weg zur Verſtändigung abſchnitt. Erasmus erklärte, daß der Papſt, als er in ſolcher Weiſe vorzu-

gehen ſich entſchloſſen habe, übel berathen geweſen ſei und der Kirche ſelbſt einen ſchlechten Dienſt erwieſen habe. Die ganze Tragödie habe ihren Urſprung in dem Haß gegen die ſchönen Wiſſenſchaften und in der Thorheit der verblendeten Mönche; dieſe hätten durch ihre Verläumdung und Bosheit den ganzen Streit hervorgerufen, und ihr unabläſſiges Streben ſei es, alle Wiſſenſchaft zu unterdrücken und dem ganzen geiſtigen Leben den Charakter ihrer Barbarei aufzudrücken.[1])

Die Bulle wurde von Dr. Eck nach Deutſchland gebracht. Als dieſer das verhängnißvolle Aktenſtück in Erfurt anſchlagen ließ, beſchmierten einige Anhänger Luther's daſſelbe mit Koth; in Leipzig warfen andere Freunde daſſelbe in's Waſſer. In Ingolſtadt wurden die Schriften Luther's aus den Buchläden weggenommen und verſiegelt; in Mainz ging man einen Schritt weiter und verbrannte alle den päpſtlichen Commiſſaren erreichbaren Exemplare. In Löwen und Lüttich hatten die päpſtlichen Bevollmächtigten Carraccioli und der Lütticher Propſt Johann Aleander die Bulle ohne allen Widerſpruch verkündet[2]) und die Schriften Luther's den Flammen übergeben können. Von Brabant wandten ſich die genannten Abgeſandten nach Köln, um auch hier den Befehl des Papſtes zu vollſtrecken. Marinus ſchloß ſich ihnen an. Sie hielten ihren Einzug gerade zu der Zeit, als Karl ſich nach Aachen begeben hatte, um ſich in Mitten der Großen des Reiches die Kaiſerkrone aufſetzen zu laſſen. Durch die in Aachen graſſirende Peſt hatte er ſich nicht abhalten laſſen wollen, dieſe Ceremonie in der alten Kaiſerſtadt vornehmen zu laſſen. Von Seiten der Stadt Köln waren einige Rathsfreunde nach Aachen zur Kaiſerkrönung deputirt worden. Für dieſe wurde beim Gaſtwirth Stephan Wolff Quartier beſtellt. „Wir werden, gleich Andern, will's Gott, ſchrieb der Rath am 17. Auguſt an den aachener Magiſtrat, etliche unſerer Rathsfreunde zu der königlichen

[1]) Epistolae Erasmi, f. 490.
[2]) Epistolae Erasmi, p. 514.

Krönung in Eure Stadt schicken und bitten darum Euer Ehrsamheit mit gütlichem Fleiße, dieselben uns zu Gefallen bei Stephan Wolff mit bequemer Herberge zu versehen.[1]) Dem Syndikus Johann Schmugke wurde am 19. September der Befehl zugefertigt, sich der kölner Deputation anzuschließen. „Wir haben, heißt es, den ehrsamen Herrn Conrad von Schürenfels und Göddert Kannengießer zur Zeit nach Aachen zur königlichen Krönung geschickt, und ist deßhalb unser Befehl, Euch um dieselbe Zeit nach Aachen zu den Unsrigen zu begeben, bei Stephan Wolff auf dem Markte Herberge zu nehmen und am Tage der Krönung in unserm Namen mit ihnen dem Könige Aufwartung zu machen.“ [2]) Der Gastwirth erhielt das kölner Stadtwappen zugesandt, um dasselbe an seinem Hausgiebel anzuschlagen. Weil diese Gesandten in Aachen nicht die Behandlung erfuhren, welche sie erwarten zu dürfen glaubten, kehrten sie noch vor der Krönung auf Befehl des Rathes nach Köln zurück. „Euer Schreiben, schrieb ihnen der Rath am 8. Oktober, haben wir erhalten und daraus die Gefährlichkeit und Vermerkung, die Euch binnen Aachen begegnet ist, vernommen und ist darum unser Gutdünken und Befehl, Euch auf das Förderlichste und mit Fug von dannen wiederum heim zu verfügen und Euch nach aller Nothdurft unter Weges mit genugsamem Geleite zu versorgen. Wir haben auch hierbei einem ehrsamen Rathe von Aachen unsere Unschuld des Handels entwickelt, mit der Zuversicht, er werde uns solcher der aachener unwahrhaftigen „Vermyrkung“ wie billig erlassen und für unschuldig halten.“ [3])

Nach der Krönung begab der Kaiser sich gegen Ende Oktober nach Köln, um sich von hier in das Reich zu verfügen. In seinem Gefolge befanden sich die Kurfürsten, viele Herzöge, Bischöfe und Grafen mit einem Troß von etwa 10,000 Berittenen.

---

[1]) Copienbücher N. 49.
[2]) Copienbücher N. 49.
[3]) Copienbücher N. 49.

Dem Rathe war daran gelegen, dem Kaiſer einen guten Empfang zu bereiten. Darum hatte er in einer beſondern Morgenſprache befohlen: „Da nun der Kaiſer mit den Kurfürſten und anderen Fürſten, Herren und Botſchaften von Aachen nach Köln kommen wird, gebieten die Herren vom Rathe Jedermann, ſich mit Worten und Werken gegen die gedachten Herren und Fürſten züchtig und tugendhaft zu verhalten, kein Gezänk auf irgend eine Weiſe mit ihnen zu ſuchen. Auch wird unſern Herren hinterbracht, daß innerhalb dieſer Stadt etlichen Fürſten und Herren ihre aufgeſchlagenen Wappen abgeriſſen und mit Dreck beſudelt ſein ſollen; wir haben daran großes Mißfallen und darum einträchtig beſchloſſen, daß Jedem, der einen ſolchen Thäter anzeigt, 30 Mark ſollen bezahlt werden. Weiter gebieten wir, daß ſich jeder Bürger und Eingeſeſſene, bei welchem irgend einer von den genannten Herren und Fürſten in Herberge kömmt, gegen ſeinen Gaſt gutwillig ſich erzeige. Auch gebieten wir, daß ein Jeder von Stund an den Unflath vor ſeiner Thüre wegfahren laſſe. Desgleichen ſoll Niemand Eingeweide, Därme, Blut oder Unflath von Ochſen, Ferken oder andern Thieren, oder andern Unrath, als Zinter, Unflath, Dreck oder Steine, auf den Platz vor das Rathhaus oder an den Grindel dem Rathhauſe gegenüber oder an die Marspforte oder auf das Rheinufer oder auf einen andern öffentlichen Platz fahren.“ [1])

In einem andern Erlaß hatte der Rath die Eingeſeſſenen der Stadt erſucht, für den Kaiſer und deſſen zahlreiche Begleitung Quartiere in Bereitſchaft zu ſtellen. Viele Bürger weigerten ſich, dieſem Anſinnen zu entſprechen und ihre Häuſer für die ihnen zugedachte Einquartierung zur Verfügung zu ſtellen. Der Rath ſah ſich darum in ſeiner Verlegenheit gezwungen, mit Strenge vorzugehen und den renitenten Bürgern durch die Gewaltmeiſter und Thurmmeiſter mit Gewaltmaßregeln drohen zu laſſen, wenn ſie

[1]) Morgenſprachen, 1474 ff. f. 237, Hdſchr. im Stadtarchiv.

nicht gutwillig den fremden Gästen Quartier geben würden. [1]) Das wirkte, und der Kaiser wie seine Begleitung merkte nichts von dem Zwange, womit ihnen Quartier beschafft worden.

Zu Brauweiler machte der Kaiser Halt und übernachtete in der Abtei. Am 30. Oktober hielt er mit ungeheurer Pracht seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Im Karmeliterkloster nahm er Quartier. Am Allerheiligenabend wohnte er dem Gottesdienst im Dome bei, verrichtete seine Andacht am Grabe der hl. drei Könige, ließ sich als Domherr in das Metropolitan-Kapitel aufnehmen, besuchte dann in St. Ursula die Reliquien der eilftausend Jungfrauen und ließ sich daselbst in das Verzeichniß der Bruderschaftsmitglieder einschreiben. [2]) Nachdem am dritten November der kaiserliche Sekretär Ziegler vom Portale des Rathhauses Namens des Kaisers die Huldigung der Stadt durch die Bürgermeister Conrad von Schürenfels und Adolf Rinck in der herkömmlichen Weise entgegengenommen hatte, wurden dem Kaiser von Seiten des Rathes zwei vergoldete Kannen, im Gewichte von 38½ Mark und ein Stückfaß „excellenten Weines" zu acht Ohm verehrt.

Der Kaiser hatte in Aachen geschworen, die Kirche zu schützen und die Rechte des Papstes zu vertheidigen. Mit Rücksicht auf diesen Schwur hofften die päpstlichen Abgesandten geneigtes Gehör zu finden, wenn sie den Kaiser ersuchten, seine Zustimmung dazu zu geben, daß während seiner Anwesenheit in Köln die Schriften Luther's öffentlich verbrannt würden. Wenn es gelang, ihn zu solcher demonstrativen Parteinahme gegen Luther zu bestimmen, glaubten sich die Anhänger der Curie ihres Sieges über die rebellischen Elemente sicher. Auch der Kurfürst Friedrich von Sachsen, der eines Podagra-Anfalles wegen während der aachener Krönungsfeierlichkeiten in Köln hatte zurückbleiben müssen [3]), sollte angegangen werden, dem päpstlichen Urtheile in Wittenberg

---

[1]) Mscr. A. III, 9 f. 143.

[2]) Crombach, ann. metr. III, p. 372. — Spalatinus bei Mencken II, 604.

[3]) Spalatinus, p. 602.

Geltung und Anerkennung zu verſchaffen. Aleander überreichte ihm die Bulle in ſeiner Wohnung. Der Kurfürſt wollte in dieſer Frage keinen entſcheidenden Schritt thun, ehe er den Rath des Erasmus eingeholt hatte. Dieſer wurde darum erſucht, ſich nach Köln zu begeben und ſich an den Beſprechungen über die Stellung, welche man im Reiche der päpſtlichen Bulle gegenüber einnehmen ſollte, zu betheiligen. Am 5. November ſpeiſte er zugleich mit Franz von Sickingen beim Herzog zu Mittag.[1]) Er gab zu, daß Luther bei ſeinen Angriffen gegen die im kirchlichen Weſen eingeriſſenen Mißbräuche mit zu wenig Mäßigung und Milde, und mit zu viel Ueberſtürzung und Bitterkeit vorgegangen ſei[2]); er konnte aber nicht erkennen, daß Luther's Schriften verbrannt zu werden verdienten. Dem Kurfürſten erklärte er, Luther's ganzes Verbrechen beſtehe darin, „daß er dem Papſte an die Krone, den Mönchen an die Bäuche gegriffen" habe.[3]) Das war eben auch die Meinung des Fürſten; man las in ſeinen Mienen das Vergnügen, welches ihm dieſe Worte machten. Er beſchloß die Forderung des Papſtes von der Hand zu weiſen und ſeine alte Forderung zu wiederholen, daß Luther vor ihm an Gelehrſamkeit gleich ſtehenden frommen Richtern an einem ungefährlichen Orte verhört werden ſolle; von der Bulle wollte er nichts wiſſen.[4]) Der Kaiſer hatte ſich inzwiſchen willfähriger gezeigt. Auf Betreiben Aleander's waren am 3. November der Rektor Peter Suls und einige Abgeordnete der theologiſchen Fakultät vor demſelben erſchienen; der Rektor hatte über einen Spruch aus dem Propheten Jeremias eine Anſprache gehalten, worin er den Kaiſer zur kräftigen Beſchützung des Glaubens aufforderte.[5]) Karl war bald für die Wünſche der päpſtlichen Bevollmächtigten gewonnen. Am 10. November legten dieſe in einer Verſammlung der ganzen Univerſität

---

[1]) Spalatinus, p. 604.
[2]) Crombach ann. metr. Col. III, 372.
[3]) Spalatin, Leben Friedrich's p. 132.
[4]) Ranke 1, S. 301.
[5]) Crombach ann. metr. III, 372.

die päpstliche Bulle vor. Diese, mit dem Rektor und den vier Dekanen an der Spitze, gab die Erklärung ab, daß sie bereit sei, treuen Gehorsam gegen den heiligen Stuhl zu bewähren, alles zum Schutz des Glaubens zu thun und die Schriften Luther's öffentlich zu verbrennen. Jetzt wurde Alles zum feierlichen Autodafe vorbereitet. Am 12. November des Morgens um neun Uhr kamen der Kanzler der Universität, Dompropst Herzog Bernhard von Sachsen, das gesammte Domkapitel, der erzbischöfliche Offizial, der Siegelbewahrer, der Rektor, die Dekane, Doktoren und Lizentiaten der Theologie sowie der Rath der Stadt auf dem Domhofe zusammen. Der Professor Dr. Johannes Venrath, Pfarrer von St. Johann Baptist, verlas von einer vor der Quentel'schen Buchdruckerei [1]) errichteten Tribüne die päpstliche Verdammungsbulle in deutscher Sprache vor, erklärte, daß Luther's Schriften jetzt auf Befehl des Papstes, des Kaisers und des Erzbischofs den Flammen überliefert werden sollten, und forderte jeden, der sich im Besitze von Luther'schen Büchern befinde, bei Vermeidung der in der Bulle angedrohten Strafe auf, dieselben dem Inquisitor zum Verbrennen auszuliefern. Nun wurde der Holzstoß angezündet und in Gegenwart einer großen Volksmenge ging eine große Anzahl Luther'scher Schriften in Feuer auf. [2])

Bald nachher verließ der Kaiser die Stadt. Er nahm seinen Weg über Bonn und Poppelsdorf, wo er zwei Tage beim Erzbischof Hermann verweilte. Auf einer Jagd, die ihm zu Ehren angestellt wurde, erlegte er einen schweren Eber. [3])

Die Exekution auf dem Domhofe besiegelte vor aller Welt die feindselige Stellung, welche in Köln die Universität, die Geistlichkeit und der Rath gegen die kirchliche Bewegung genommen hatten, schloß einen unverbrüchlichen Pakt mit der alten, auf deutschem Boden so vielfach angefochtenen kirchlichen und theologischen

---

[1]) Dem jetzigen Domhotel.

[2]) Crombach, ann. metr. Col. III. p. 372.

[3]) Solinus f. 870.

Richtung und lehnte jede Theilnahme an dem von einem großen Theile der hervorleuchtendſten Meiſter begonnenen Kampfe gegen die zahlreichen Mißbräuche und Mißſtände auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens ab. Für Köln war die auf dem Domhof auflodernde Flamme das Jubelfeuer, welches zur Aeußerung der Freude über den Sieg der römiſchen Anſchauungen und die Niederlage der mehr als hundertjährigen deutſchen Reformbeſtrebungen angezündet wurde. Doch keineswegs erfreute ſich die Verurtheilung der Zuſtimmung ſämmtlicher Mitglieder der genannten Corporationen. Es gab namentlich unter den dem Humanismus zugethanen gebildeten Einwohnern aller Schichten des kölner Volkes, geiſtlichen und weltlichen Standes, einzelne Elemente, welche mit dem wittenberger Reformator ſympathiſiren zu dürfen glaubten, ohne nöthig zu haben, ſich von der Gemeinſchaft der Kirche loszuſagen. Wenn Luther ſelbſt auch alle Bande, die ihn bis dahin an die Kirche geknüpft, durchſchnitten hatte, ſo glaubten ſeine Anhänger ſich doch noch immer als Mitglieder der alten kirchlichen Genoſſenſchaft betrachten zu ſollen. Einzelne von den kölner Freunden der angebahnten Reform traten ſchüchtern und leiſe auf, ſie ſcheuten, mit kühnem Muth und freier Stirn in den entbrannten Kampf einzutreten, und begnügten ſich damit, im Stillen und Geheimen den neuen Ideen in den Kreiſen, wo ſie Einfluß beſaßen, Eingang zu verſchaffen. Andere dagegen, deren ganzes Leben und Denken von kirchlichen und religiöſen Ideen beherrſcht wurde, und die ihre innerſte Ueberzeugung über Alles hoch hielten, traten mit Muth und Entſchiedenheit für die Grundſätze einer freien geiſtigen Forſchung ein und trugen kein Bedenken, ohne Rückſicht auf die ihnen drohenden ſchweren Strafen, von ihren Anſchauungen und Ueberzeugungen offen und unumwunden Zeugniß zu geben. Zu den ſtillen Freunden der kirchlichen Bewegung rechnen wir vor Allen einzelne Humaniſten in den verſchiedenen Burſen. In der Montanerburſe finden wir als ſolche Johann Phryſſemius und Arnold von Weſel. Beide erfreuten ſich bei den Theologen keines ſonderlichen Vertrauens; ſie ſchienen denſelben verdächtig und auf

ſie wurde ganz beſonders hingewieſen, wenn man von lutherfreundlichen Elementen an der Univerſität ſprach. Namentlich wurden Phryſſem's Vorleſungen und öffentliche Univerſitätsreden einer ſtrengen Controle unterzogen. Von Erfurt aus hatte ein dortiger Mönch an einen kölner magister noster geſchrieben, man ſolle ſich namentlich bei Phryſſem und Sobius wohl in Acht nehmen, daß ſie nicht das Gift der Ketzerei einſchleppten und der kölner Univerſität daſſelbe Schickſal bereiteten, welches die erfurter betroffen habe. Dieſes Schreiben war Veranlaſſung, daß der Rath ſich entſchloß, der öffentlichen Disputation, wobei die verdächtigten Profeſſoren Reden hielten, beizuwohnen. [1]) Bei den Univerſitätsfeierlichkeiten, die von dieſen Männern geleitet wurden, fehlten die Mönche, die faſt immer in großer Anzahl zugegen zu ſein pflegten. Unzweifelhaft war ihnen von ihren Obern bedeutet worden, ſich nicht der Gefahr, von häretiſchen Grundſätzen angeſteckt zu werden, auszuſetzen. Bei einer quodlibetiſchen Disputation, die Arnold von Weſel leitete, erſchienen die Bürgermeiſter Johann von Rheydt und Adolf Rinck. [2]) Der Eindruck, den ſie empfingen, war aber entgegengeſetzt von dem, den man gewünſcht; die Bürgermeiſter erkannten, daß die bei ihnen angeſchwärzten Männer allein im Stande ſeien, die Univerſität wieder zu ihrer früheren Blüthe emporzuheben.

Mehr als bei Johann Phryſſem und Arnold von Weſel war bei Sobius der Verdacht einer Begünſtigung der kirchlichen Bewegung gerechtfertigt. Beweis deſſen war eine äußerſt heftige Schmähſchrift, die er 1530 gegen die das Geld aus Deutſchland ausführenden Ablaßcommiſſare, namentlich gegen den Legaten Dr. Angelus Arcimbold, anonym veröffentlichte. In dieſer Schrift geißelt er mit bitterm Spott und mit patriotiſchem Unwillen das empörende Verfahren, womit der für das nördliche und mittlere Deutſchland ſowie für Flandern und Brabant beſtellte Ablaßcommiſſar

[1]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 22.
[2]) Album der Artiſten-Fakultät, f. 146.

seiner Aufgabe nachkam. Raynald sagt in seinen Annalen über diesen Nuntius: „Als Rentmeister für diesen aus dem Ablaß zu erzielenden Gewinn wurde Arcimbold creirt, ein Bischof, der eines solchen Geschäftes unwürdig war und dieses Rentmeisteramt mit Habgier und Härte ausübte.“ Die angeführte Schrift des Dr. Sobius ist wohl die heftigste, welche jemals von einem Kölner gegen Rom veröffentlicht worden, und sie kann sich kühn den Flugschriften Luthers an die Seite stellen.[1]) Daß Sobius der Verfasser dieses Dialogs des „wahrheitsliebenden Bürgers aus Utopien“ war, wird ausdrücklich in einem aus Köln am 16. Juni geschriebenen Briefe des Agrippa von Nettesheim gesagt.[2])

Ein Seitenstück zu diesem Pamphlet bildet eine in demselben Jahre 1520 gleichfalls in Köln, bei Eucharius Hirzhorn, erschienene Schrift unter dem Titel: „probatissimorum ecclesiae doctorum sententiae, qui non detrahunt quidem ethnicorum philosophiae, sed eam prorsus vituperant, abiiciunt, despiciunt, ut Christiani hominis studio indignissimam impiamque et pestilentem.“ Hier werden Sätze der Kirchenväter und Scholastiker angeführt, welche der unbekannte Herausgeber mit kleinen, aber oft feinen und spitzen Bemerkungen gegen die scholastischen Theologen begleitet. Es ist eine Schrift, welche bestimmt gewesen zu sein scheint, sich unter dem Scheine wahrer Orthodoxie bei den Freunden der Scholastik Eingang zu verschaffen und dann allmählich denselben die Augen über die Unhaltbarkeit dieses Systems zu öffnen.[3])

Von denselben Ideen, welche Sobius in seinem dialogus aussprach, waren auch seine Freunde Cäsarius und Graf Neuenar durchdrungen; aber alle drei hatten Scheu, ihre Anschauungen rückhaltslos auszusprechen, mit der römischen Kirche vollständig zu

[1]) Die Schrift führt den Titel: Philalethis civis utopiensis dialogus de facultatibus Romanensium nuper publicatis. Henno rusticus.

[2]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 41.

[3]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 41.

brechen und ſich mit voller Seele dem neuen Evangelium anzuſchließen. Wahrſcheinlich wollten ſie, wie Euricius Cordus von ſich ſelbſt im April 1521 an Camerarius ſchrieb, „lieber glauben als verbrannt werden.“ [1]) Hutten, der ſich im Jahre 1520 eine Zeitlang in dieſem Humaniſtenkreiſe zu Köln aufhielt, war nicht im Stande, ſeinen kölner Freunden die Aengſtlichkeit und Zaghaftigkeit zu nehmen und dieſelben zu einer offenen entſchiedenen Parteinahme für Luther zu beſtimmen. „Was haben wir mit den Römern zu thun, ſagte er, und was für ein gemeinſchaftliches Erbe haben wir mit dem Biſchof zu Rom? Deutſchland kehre zu ſeinen Primaten, zu ſeinen Biſchöfen und Hirten zurück!“ Die kölner Humaniſten billigten dieſe Worte, aber ſie trugen Bedenken danach zu handeln.

Mehr Gefahr als von Seiten der Humaniſten ſchien dem alten Bekenntniſſe in Köln von den Auguſtiner-Eremiten zu drohen. Das kölner Auguſtinerkoſter ſtand ſeit undenklichen Zeiten an der Spitze der kölner Provinz. Im Jahre 1495 verſah Wilhelm Nerckart in Löwen das Amt des Provinzials. An dieſen ging von Seiten des kölner Rathes das Anſuchen, ſich perſönlich nach Köln zu begeben, um eine Viſitation des in ſeiner Disciplin ſehr verkommenen und in ſeinen Vermögensverhältniſſen arg zerrütteten kölner Kloſters vorzunehmen. Eine beſonders gewählte Raths-Commiſſion, welche den Grund dieſes Verfalles hauptſächlich in dem allzu häufigen Wechſel der Prioren ſowie in der zu großen Jugend und der völligen Unkenntniß derſelben bezüglich der kölner Verhältniſſe zu erkennen glaubte, ſollte dem Provinzial dabei rathend und helfend zur Seite ſtehen.[2]) Nerckart's Nachfolger, Bruder Johann Gottfried von Löwen, glaubte die ſittliche und finanzielle Hebung des Kloſters am Beſten dadurch erzielen zu können, daß er die reformirte Regel in demſelben zur Annahme brachte. Der Rath ließ ihm hierbei ſeine kräftige Unterſtützung angedeihen.

---

[1]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 41.

[2]) Urkunde, in Privatbeſitz.

Mit den gleichfalls reformirten Conventen zu Harlem, Enchhuizen, Dortrecht, Antwerpen, Gent und Enghien bildete Köln von da ab die Provinz des niedern Deutſchlands (inferioris Alemanniae).

Eine Reihe von Jahren hörte der ſpätere Weihbiſchof Dietrich von Caſter dem kölner Auguſtinerkloſter an. Dieſer Freund des Humanismus hauchte dem Kloſter einen Geiſt ein, welcher daſſelbe während des erbitterten Kampfes zwiſchen den Reuchliniſten und kölner Theologen gegen die kölner Dominikaner in ſtrenge Oppoſition trieb. Im Jahre 1509 trat der magister noster Johann Huysden als Prior an die Spitze des Kloſters. Er ſtand in enger Beziehung zu dem Generalvicar des Auguſtinerordens für die ſächſiſche Provinz, Johann von Staupitz. Auf ſein Betreiben wurde im Jahre 1509 mit Zuſtimmung des Provinzials Anton und auf Anſtehen des ganzen Convents das kölner Kloſter aus dem ſeitherigen Provinzialverbande gelöſt und der von Staupitz geleiteten ſächſiſchen Congregation der deutſchen Auguſtinerklöſter eingegliedert.[1]) Gleichzeitig wurde unter Betheiligung der kölner Rathsherren, „als Oberſten und Schirmherren des Kloſters“ auf beſonderes Betreiben des Generalvicars und des Priors die reformirte Regel eingeführt. Im Rathsprotokoll vom 28. Mai 1509 heißt es: „So dann die würdigen und geiſtlichen Herren Prior und gemeiner Convent der Auguſtiner die Reformation der Auguſtinerregel angenommen und ſich alſo zur Ehre Gottes und ihrer Aller Seelenheil willig unter den Gehorſam des gemeinen Vicarius von der Reformation oder Obſervanz ergeben und geſetzt haben, und auf daß denn ſolches göttliche Vornehmen einen ſeligen und beſtändigen Fortgang gewinne, den der Herr Vicarius, der Prior

[1]) Anno 1509 feria quinta infra octavam penthec. in Christo pater Joannes de Staupitz sacr. theol. professor acutissimus rev. patris generalis Vicarius auctoritate apost. dignissimus recepit in propria persona ad unionem vicariatus insignem conventum Coloniensem ordinis fratrum eremitarum divi ac incliti presulis Augustini cum consensu et in presentia rev. patris provincialis Anthonii consilii pro tunc temporis, juxta petitionem totius conventus necnon ad petitionem senatus ibidem. (Mscr. A. X, 12.

und der Convent des genannten Gotteshauſes ohne Beiſtand, Hülfe und Rath eines würdigen Rathes nicht erwarten, ſo haben ſie die Herren vom Rathe als ihre Oberſten und Schirmherren demüthig gebeten, daß dieſelben doch etliche ihrer Rathsfreunde dazu ſchicken und abordnen wollen, die ſie in ihren anfallenden Gebrechen und Widerſtand um Hülfe, Rath und Beiſtand anrufen mögen. Da nun der Rath ſolch göttliches ehrliches Leben und ſolche Reform gerne gefördert ſieht, ſo haben ſie heute als Proviſoren geſetzt und gekoren den Bürgermeiſter Conrad von Schürenfels, den Rentmeiſter Johann von Oldendorp und die Rathsherren Johann Rinck und Johann Byſe, denen ſie Macht und Befehl gegeben haben, alles was dem Vicario und dem gemeinen Convent in ſolcher ihrer angenommenen Reformation zuwider geſchehe, oder was ihnen und ihrem Convente ſonſt in andern Nothſachen widerfahre oder vorkomme, daß ſie darin von wegen des Rathes volle Macht haben ſollen, zu Nutz, Ehre und Wohlfahrt des genannten Conventes und ihrer Reformation das Beſte damit zu thun und zu handeln, es wären denn etliche merkliche große Gebrechen oder Nothſachen, mit denen ſie ſich ohne Zuthun des Rathes nicht beladen wollten, ſolche ſollen und mögen ſie alsdann an die Herren des Rathes bringen." [1])

Staupitz gab ſich alle Mühe, im kölner Kloſter ein studium generale zu gründen, demſelben eine hohe wiſſenſchaftliche Geltung zu ſichern und dasſelbe mit tüchtigen wiſſenſchaftlichen Kräften zu beſetzen. In Folge des Anſchluſſes an die ſächſiſche Provinz entwickelte ſich allmählich zwiſchen Köln und Wittenberg ein reger, lebhafter Verkehr, eine gewiſſe Uniformität der geiſtigen Richtung und wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen. Der Prior, magister noster Johann von Huysden, den wir 1518 als Dekan der theologiſchen Fakultät treffen [2]), und der Lektor Phugius ſtanden mit Martin Luther in Verbindung. Vielfach ſiedelten einzelne Brüder für

[1]) Mscr. A. III. 9 f. 65.
[2]) Matrikel, II. f. 95.

kürzere oder längere Zeit von Köln nach Wittenberg über, während wittenberger Mönche dieſelbe Zeit nach Köln gingen, ſich hier immatrikuliren ließen und im Auguſtinerkloſter Wohnung nahmen. Sämmtliche wittenberger Auguſtiner ſtanden im Rufe, die Sache Luther's zu begünſtigen und zu vertreten. Die Dominikaner, deren Prior Jakob von Hochſtraten mit ſeiner Schrift colloquia cum de Augustino contra enormes et perversu Martini Lutheri in die vorderſte Reihe der Kämpfer gegen die reformatoriſche Bewegung getreten war, hielten ſich im Intereſſe des wahren Glaubens für verpflichtet, den Erzbiſchof, die Univerſität und den Rath auf die verdächtige Verbindung zwiſchen den kölner und wittenberger Auguſtinern hinzuweiſen. [1]) Der Verdacht mußte ſich ſteigern, als im Sommer 1521 der Nachfolger des Johann von Staupitz, Wenzeslaus Linck, ein Freund Luther's, auf einer Viſitationsreiſe das kölner Kloſter beſuchte und im Herbſt desſelben Jahres ein wittenberger Theologe nach Köln überſiedelte, um hier theologiſche Vorleſungen im Sinne Luther's zu halten. Es war dies Heinrich Humel aus Emmerich, mit dem Kloſternamen Bruder Auguſtinus genannt. Am 1. Oktober 1521 wurde er immatrikulirt und in das theologiſche Album eingeſchrieben. [2]) Die theologiſche Fakultät, die bald Gelegenheit fand, ſich von der Richtung des wittenberger Auguſtiners zu überzeugen, verbot ihm die Vorleſungen bis dahin, daß er ſich durch einen Eid verpflichte, die von verſchiedenen Univerſitäten als irrig, häretiſch, verdächtig und fromme Ohren beleidigend verurtheilten und vom römiſchen Stuhle verdammten Sätze Luther's weder auf dem Katheder zu lehren, noch von der Kanzel dem Volke zu predigen, noch privatim oder öffentlich zu vertheidigen. [3]) Bruder Auguſtin, der nur nach Köln gekommen war, um für die Anſchauungen Luther's Propaganda

[1]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 57.

[2]) 1521, 1. Oct. Frater Augustinus Humel de Embrica, ordinis heremitarum Aug. ad theologiam. (Matrikel II. f. 107.)

[3]) Crombach, ann. Metr. Col. III., p. 378.

zu machen, mußte ſolche Zumuthung von der Hand weiſen. Er ließ ſich nicht abhalten, im Kloſter ſelbſt die Theologie nach dem Luther'ſchen Syſtem vorzutragen. Die Theologen Johann Meler, Michael Schwab und Johann von Huysden waren nicht energiſch und entſchieden genug, um den Bruder Auguſtin zu iſoliren und demſelben jeden Einfluß auf den Convent zu nehmen. Huysden glaubte genug zu thun, wenn er mit Valentin von Geltersheim, Arnold von Tongern und dem Carmeliterprior Heinrich von Gleyen von der theologiſchen Fakultät den Auftrag annahm, ſich zum Erzbiſchof nach Brühl zu verfügen und von demſelben ein ſtrenges Verbot gegen den Verkauf, den Druck und das Leſen Lutheriſcher Schriften zu erwirken. Hermann ging auf dieſes Anſinnen ein und im Juli 1522 erließ er bei Gelegenheit ſeines feierlichen Einritts das verlangte Verbot. [1])

Die Gefahr für die Rechtgläubigkeit des kölner Auguſtiner-Kloſters, ſowie für die andern ſechs zur kölner Provinz von Niederdeutſchland gehörigen, in Flandern, Brabant und Holland gelegenen Convente desſelben Ordens ſchien zu ſteigen, als dieſe Klöſter zum Capitelstage nach Wittenberg berufen wurden. Die Statthalterin Erzherzogin Margaretha und Kaiſer Karl V. glaubten, dieſe Gefahr könne nur dadurch abgewendet werden, daß die ſieben reformirten Auguſtinerklöſter des niedern Deutſchlands unter einen eigenen Ordensvicar geſtellt würden. Zur Wahl eines ſolchen wurden dieſelben nach Dortrecht zuſammenberufen. Vier davon ließen ſich auf die Wahl ein und erkoren zum Vicar den Bruder Johann von Mecheln; die drei andern, wozu auch Köln gehörte, erklärten, es fehle ihnen zu ſolcher Wahl jede Befugniß und Autoriſation. Durch Breve vom 23. November 1522 ertheilte Papſt Adrian VI. ſeine oberhirtliche Beſtätigung der vorgenommenen Wahl. Auf beſondern Antrag des kölner Conventes entzog er durch ein ſpäteres Breve denſelben der Obedienz des Vicars Johann von Mecheln und ſtellte ihn unmittelbar unter den apoſtoliſchen

[1]) Crombach, ann. Metr. Col. III., p. 382.

Stuhl und die kölner theologiſche Fakultät. [1]) Der Rath, der im Februar 1522 vom Papſte aufgefordert worden war, allen Verſuchen, der Lutheriſchen Lehre in Köln Eingang zu verſchaffen, allen möglichen Widerſtand entgegenzuſetzen, gab ſeine Zuſtimmung zu dieſer Exemtion. Im Kloſter ſelbſt nahmen die unzufriedenen Elemente die genannte Aenderung zum Vorwand, um die innere Gährung zu bedenklicher Höhe zu ſteigern. Dieſe Unruhen erhielten friſche Nahrung, als ein Convents-Mitglied, welches im Jahre 1522 ohne Erlaubniß des Priors das Kloſter verlaſſen hatte, zurückkehrte und ſich einer ſtrengen Buße unterwerfen ſollte, und als der niederdeutſche Generalvicar Johann von Mecheln mit einem Empfehlungsſchreiben der Statthalterin Margaretha erſchien, um eine Viſitation vorzunehmen. [2]) Die Auguſtiner ſelbſt proteſtirten gegen dieſe Viſitation und der Rath ließ dem Vicar gegen Ende Mai 1524 ſagen, er möge ſich der Ausführung ſeines Vornehmens enthalten und die Stadt verlaſſen; die Rathsherren ſelbſt würden „als Oberherren in dieſen Dingen ſchon nach dem Rechten ſehen.“ [3]) Gleichzeitig wurde Dr. Peter Bellinghauſen beauftragt, ſich in das Kloſter zu verfügen und die Mönche zu Frieden und Eintracht zu ermahnen. Weiter wurde befohlen, Proviſoren zu ernennen, welche ſich mit der Schlichtung der in dem Kloſter noch immer nicht beigelegten Streitigkeiten befaſſen ſollten.

Dieſe inneren Wirren bezogen ſich hauptſächlich auf die kirchliche Richtung einer Anzahl von Kloſterbrüdern. Der Pater Auguſtin hatte immer mehr Anhang gewonnen, und waren es namentlich die Brüder Lambert, Reiner von Jülich, Arnold von Mirweiler, Engelbert von Deventer, Franz von Breda, Adam Aldenhofen und Hermann von Bonn, welche auf ſeiner Seite ſtanden. Letztgenannter Frater Hermann ſprach in ſeinen Predigten unumwunden die Anſicht aus, daß man nur die Mittlerſchaft des

---

[1]) Crombach, ann. Metr. Col. III., p. 384.
[2]) Rathsprot. N. 5, f. 58.
[3]) Rathsprot. N. 5, f. 176.

Sohnes anerkennen dürfe und daß eine Anrufung und Verehrung der Heiligen unzuläſſig ſei. Der Prior war nicht im Stande, die bedenkliche Gährung zu unterdrücken. Nun glaubte der Erzbiſchof, einſchreiten zu müſſen: er trug den Prior auf, den Bruder Auguſtin einzuſperren und bis zu ſeinem Verhör in Verwahrſam zu halten. Den Rath erſuchte er, dafür zu ſorgen, daß der Prior in dieſem Vorgehen nicht geſtört und gehindert werde. „Unzweifelhaft iſt Euch, ſchrieb er am 22. April 1523, in gutem Gedächtniß, was Euch durch päpſtliche Heiligkeit und kaiſerliche Majeſtät wider diejenigen, ſo der verdammten Lehre Martin Luther's folgen, oder derſelben verdächtig oder berüchtiget ſind, vorzunehmen geboten iſt, wie wir Euch vor Kurzem durch die ehrbaren unſern lieben andächtigen Arnold von Tongern, in der heiligen Schrift Meiſter, und Bernhard von Paderborn, der Rechte Lehrer, haben anſagen laſſen. Da wir demſelben nachzuleben und nachzukommen als ein geiſtlicher gehorſamer Erzbiſchof und Kurfürſt, ſoviel an uns liegt, geſonnen ſind, ſo haben wir aus obgenannter Macht den ehrbaren Geiſtlichen, unſern lieben andächtigen Prior der Auguſtiner, aufgefordert, einen ſeiner Conventualen Bruder Auguſtin genannt, Baccalaurius in der Theologie, der ſolcher Lehre verdächtig iſt, bis zum Verhör in Verwahr zu halten. Nun wird uns hinterbracht, daß vielleicht ſeine Genoſſen geſonnen ſind, Maßregeln zu ergreifen, um ſolches Verhör zu verhindern. Darum iſt unſer gütliches Begehr, Ihr möget dafür ſorgen, daß nichts Widerwärtiges gegen den Gehorſam und geiſtlichen Zwang, noch gegen ſolches Verhör vorgenommen werde." [1])

Das vom Erzbiſchof angeordnete Verhör führte zu nichts: die Wirren im Kloſter ſtiegen von Tag zu Tag. Am 7. Juni beſchloß der Rath, ſich nochmals dieſer Unruhen wegen an den Erzbiſchof zu wenden. Am 15. Juni wurden die Bürgermeiſter, die Rentmeiſter und die Rathsherren Arnd von Brauweiler und Joſt Angelmacher beauftragt, „ſich am folgenden Tage des Morgens neun Uhr

[1]) Schreiben im Stadtarchiv.

zu den Auguſtinern zu begeben, um mit denſelben zu unterhandeln.“ [1]) Als er erkannte, daß es ihm nicht gelingen werde, den rebelliſchen Geiſt im Kloſter ſiegreich zu bekämpfen, entſchloß er ſich, den Convent unter die Leitung des Vicariats deutſcher Nation zu ſtellen. Unter dem 22. Juni 1524 ſchrieb er an Johann Spangenberg, General-Vicar der reformirten Auguſtiner in deutſchen Landen, „daß wegen etlichen Irrthums und Zanks zwiſchen dem Prior und Convent der Auguſtiner eine Viſitation zur Nothwendigkeit geworden ſei. Weil aber in einigen Klöſtern dieſes Ordens eine neue Lehre Anklang gefunden habe, ſo wolle es ſich nicht geziemen, jeden beliebigen Viſitator zuzulaſſen. Da man aber wiſſe, daß Spangenberg der neuen Lehre nicht verdächtig ſei, habe man für gut gehalten, ihn als ein Mitglied des Auguſtinerordens zur Herunterkunft nach Köln und zur Vornahme der Viſitation zu erſuchen; man hoffe, es werde ihm gelingen, den Zwieſpalt zu heben und das Kloſter dahin zu bringen, daß Gottes Ehre, Lob und Dienſt vermehrt und Prior und Convent zu einem frommen, gottergebenen und einträchtigen Leben gebracht werden.“ [2])

Auf dieſes Schreiben ertheilte Spangenberg zuſagende Antwort. Ende Juli kam er von Eſchwege nach Köln. Am 5. Auguſt beauftragte der Rath die beiden Stimmmeiſter, die Rathsherren Albert Keye und Leonard von Lynner ſammt dem Dr. Peter Bellinghauſen, „mit dem Vicario in Sachen der Viſitation der Auguſtiner zu handeln.“ [3]) Am 5. September wurde dem Bürgermeiſter Göddert Kannengießer und dem Rathsherrn Albert Keye Befehl ertheilt, „in der Sache mit dem Prior der Auguſtiner und etlichen Mönchen zu handeln und in Rathsſtatt Bericht zu erſtatten, ebenſo ſich mit dem Commiſſar desſelben Ordens zu beſprechen“ und demſelben nöthigenfalls die Gewaltrichter zur Verfügung zu ſtellen. [4])

---

[1]) Rathsprotokolle N. 5, f. 185.
[2]) Kopienbücher N. 52.
[3]) Rathsprot. N. 5, f. 209.
[4]) Rathsprot. N. 5, f. 227.

Am 28. September wurde „den Gewaltrichtern mitſammt Doctor Bellinghauſen Befehl ertheilt, zu den Auguſtinern zu gehen und den Mönchen in Güte zu ſagen, ſich nicht anders als ſich gebühre zu halten"; denjenigen, welche ſich ungehorſam erweiſen würden, ſollten ſie mit ſtrenger Strafe drohen. [1])

Spangenberg fand es für nöthig, von den aufſäſſigen Mönchen die zwei widerſpenſtigſten auszuweiſen und in ein anderes Kloſter zu ſchicken. Es dauerte aber nicht lange, ſo kehrten ſie zurück und erſchwerten dem Viſitator von Neuem ſeine mühevolle Aufgabe. [2]) Sie wurden aber gezwungen, einen Schein auszuſtellen, wodurch ſie ſich verpflichteten, niemals in ihren Lehrvorträgen oder Predigten häretiſche Sätze zu vertheidigen und niemals die h. Schrift anders als im Sinne der Kirche auszulegen, ebenſo in keiner Weiſe gegen ihre Obern zu conſpiriren und keinen Zwieſpalt unter den Brüdern zu ſtiften; wenn ſie dieſes Verſprechen brechen und den einem Obern ſchuldigen Gehorſam verletzen ſollten, würden ſie freiwillig in das Gefängniß gehen oder die Stadt Köln für immer verlaſſen. [3])

Spangenberg, auf den man ſo große Hoffnungen gebaut hatte, kehrte nach Eſchwege zurück, ohne den Geiſt der Neuerung im kölner Kloſter gebannt zu haben.

Außer dem Auguſtiner-Convent gab es auch noch zwei andere klöſterliche Inſtitute, deren kirchliche Richtung in den Augen der

---

[1]) Rathsprot. N. 5, f. 237.

[2]) Rathsprot. N. 5, f. 318.

[3]) Die bezügliche Beſcheinigung lautet: Ego N. ordinis Augustinensis de Colonia hoc proprio cyrographo fateor et promitto nunquam me dogmatizaturum aut predicaturum, quod heresim sapiat Lutheranam sive quamcumque aliam, neque expositurum scripturam contra declarationem doctorum ab ecclesia catholica receptorum. — Hec volo unquam secreta consilia et conventicula seu conspirationes cum aliis contra quoscumque superiores meos, que aliquo modo esse possent in discordiam aut turbationem inter fratres et superiores nostros, pro quibus jam antea per senatum Coloniensem fui relegatus, sed volo cum dei adjutorio tenere ad omnibus debitam ut decet obedientiam. Si autem quod absit contra predicta aut aliquid eorum fecero, tunc propria sponte intrare volo carcerem sive exire civitatem nunquam rediturus. (Akten im Stadtarchiv, Kirchliches Nr. 339.)

Dominikaner nicht über jeden Verdacht erhaben schien. Es waren dieß die Canonie der Antoniterherren und das Haus der regulirten Canonichen zum Herrn-Leichnam. Bei den Antoniterherren, welche dem Humanisten Hermann vom Busche in seiner Dürftigkeit manchen Liebesdienst erwiesen hatten, glaubte man eine Richtung zu erkennen, welche unter dem von Wittenberg aus sich geltend machenden Einflusse leicht Gefahren für den alten Glauben bringen konnte. Bezüglich des Klosters corpus Christi wurden im Rathe Klagen laut, daß die „Lutherei" daselbst Eingang gefunden und Verwirrung hervorgerufen habe. Am 25. Dezember 1525 wurden die beiden Bürgermeister, der Rentmeister Johann Huyp und die beiden Weinmeister beauftragt, „in dem Handel zu Herrn-Leichnam zu sehen, wo auch einige den Lutherischen Handel anheben sollen." [1])

Nachdem der Rath durch seine Theilnahme an der Verbrennung der Luther'schen Schriften in unzweideutiger Weise zu erkennen gegeben hatte, daß ihm daran gelegen sei, der Stadt Köln ihren katholischen Charakter zu wahren, ließ er sich es besonders angelegen sein, der Stadt die ihr vom Papst Leo X. ertheilte Ehrenbezeichnung „agri domini piissima et religiosissima cultrix" zu rechtfertigen, jeder Gefahr für den alten Glauben mit Entschiedenheit entgegenzutreten und die Verbreitung solcher Schriften zu verhindern, durch welche beim Leser die katholische Ueberzeugung wankend gemacht werden konnte. Am Thätigsten war in dieser Richtung der eben schon genannte Rathsherr Johann Huyp, der am 17. Oktober 1524 an Stelle des verstorbenen Bruno von Blitterswich zum Bürgermeister gewählt wurde. [2]) Huyp wird geschildert als ein Mann, der sich durch tiefe Frömmigkeit und durch die wärmste Liebe zu dem hergebrachten Glauben und zu der bestehenden Organisation der Kirche auszeichnete. Alle Morgen war er der Erste in seiner Pfarrkirche St. Lorenz. Zur ersten Messe läutete er, zündete die Altarkerzen an und diente beim heiligen Opfer.

---

[1]) Rathsprot. N. 6, f. 57.
[2]) Mscr. A. IV. f. 120.

Aus der Kirche begab er sich auf das Rathhaus oder an das Gericht. Er starb im Jahre 1532.[1]) In der Kapelle des Vinzenzklosters[2]), dem er viele Wohlthaten erwiesen hatte, fand er seine Ruhestätte. Ein Denkmal seiner Frömmigkeit hatte er sich durch die Erbauung und Dotirung eines neuen Altars in St. Pantaleon gestiftet. Auf dem Altarbilde war er mit seiner Frau und seinen Kindern dargestellt.[3]) Ein anderer entschiedener Gegner der neuen Lehre war Dr. Peter Klapis. Im Jahre 1525 errichtete er eine Stiftung, deren Nutznießer verpflichtet war, an jedem Mittwoch und Freitag im Dome eine Predigt über die zwischen der alten Kirche und der neuen Lehre bestehenden Controverspunkte zu halten.[4])

Der Geistlichkeit wollte es scheinen, daß der Rath seinerseits zu geringen Ernst in der Ausführung der gegen die Lutherische Lehre gerichteten kaiserlichen Befehle, namentlich in den Maßnahmen gegen die Lutherischen Schriften beweise. Darum drängte sie unablässig auf strengeres Vorgehen gegen diejenigen Drucker und Buchführer, welche sich mit dem Druck und Vertrieb verbotener Bücher befaßten. Der Rath kam dem gestellten Ansinnen nach und ertheilte 1523 beiden Inhibitienmeistern, sowie dem Doktor und Kanzler der Stadt den Befehl, alle in Köln ansäßigen Buchdrucker auf das Stadthaus zu fordern und von denselben Namen und Zunamen, „weiter wo sie wohnen und vereidet oder geschworen sind, zu erfahren und dabei ihnen zu sagen und zu befehlen, daß sie fürderhin keine neuen den Papst, den Kaiser, Fürsten oder Herren geistlichen oder weltlichen Standes betreffenden Bücher oder Gedichte drucken oder ausgehen lassen dürften, ohne daß dieselben vorher von den Inhibitienmeistern, dem Doktor und dem Kanzler oder Protonotar oder in dessen Abwesenheit vom

---

[1]) Mscr. A. IV. f. 123.
[2]) Lag auf der Burgmauer, neben dem Zeughause.
[3]) Crombach ann. Metr. Col. III., p. 402.
[4]) Crombach ann. Metr. Col. III., p. 388.

älteſten Sekretär beſichtiget, bewilliget und zugelaſſen ſeien.“ [1]) Am 18. April des folgenden Jahres ertheilte er den Rathsherren Lambert von Rheidt und Heinrich von Mülheim Befehl, „zu vernehmen und zu erfahren nach demjenigen, der etliche Lutheriſche Bücher feil gehabt und einem Predigerherrn vorgehalten und dabei an ſeine Backe geſchlagen haben ſolle“. [2])

Ganz im Sinne des Kölner Rathes war es, was um dieſe Zeit auf den Städtetagen zu Nürnberg und Speier verabredet wurde. In Nürnberg wurde der Beſchluß gefaßt, daß die Städte gewiſſenhaft den gegen die Lutheriſche Lehre gerichteten kaiſerlichen Befehl zur Ausführung bringen ſollten. In Speier kamen am 19. Juli die „geſandten Botſchafter der Frei- und Reichsſtädte“ überein, „daß alle und jede Frei- und Reichsſtädte hinfüro durch ihre Obrigkeiten ernſtlich gebieten und verſchaffen ſollen, daß bei ihnen Niemand Schmähſchriften und Schandgemälde kaufen, verkaufen, feilhalten oder verbreiten ſolle, auch ihren Buchdruckern und Buchführern gemäß Befehl des vom Kaiſer ausgegangenen Mandats ſolche Bücher oder Bilder zu drucken oder feilzuhalten unterſagen ſollen ... Weiter haben ſie für hochnothdürftig gehalten, daß eine jede ehrbare Frei- und Reichsſtadt ſoviel möglich bei ihren Geiſtlichen und Prädikanten verſchaffen und ſorgen ſoll, daß durch dieſelben fernerhin nichts anderes als das heilige, lautere, klare, durch die apoſtoliſchen und bibliſchen Schriften approbirte Evangelium gepredigt und vorgetragen und ſonſt keine Lehre, die der heiligen Schrift und dem Evangelium widerſpricht, auch zu Schmach und Aufruhr dient, verbreitet werde. Wenn aber ein oder mehrere Prädikanten ſolche Lehren predigen und vortragen ſollten, welche dem heiligen Evangelium zuwider ſind und wodurch das gemeine Volk zu Irrung und Zwieſpalt geführt wird, ſo ſoll dem- oder denſelben nach gründlicher Unterſuchung und vorhergegangener Verwarnung das Predigen verboten werden.

---

[1]) Mscr. A. III., 9 f. 170.

[2]) Rathsprot. N. 5, f. 157.

Ferner bezüglich des gemeinen Universal-Concilium, welches zur Bildung einer beständigen Meinung und zur Aufstellung eines einhelligen Glaubens ausgeschrieben und in deutscher Nation gehalten werden soll, ist bei den Botschaften der ehrbaren Frei- und Reichsstädte berathschlagt, daß die ehrbaren Frei- und Reichsstädte, besonders diejenigen, die innerhalb ihrer Mauern in der heiligen Schrift erfahrene und verständige Personen haben, diesen Männern mit höchstem Fleiß befehlen sollen, daß sie in Betreff der unsern christlichen Glauben belangenden Punkte und Artikel, namentlich derjenigen, welche jetzt am meisten streitig sind, mit Treue und Fleiß umsehen, dieselben nach Nothdurft erwägen und darüber wohl gegründete schriftliche und im Geheimen aufgestellte Rathschläge einreichen sollen. Dann soll jede Stadt sämmtliche bei ihr eingegangene Rathschläge wohl verwahrt bei sich behalten, bis sie dieselben wohl versiegelt an den nächsten Reichstag einsendet. Hier sollen dann sämmtliche von den einzelnen Städten eingegangene Rathschläge zusammengetragen, verglichen, „in einen Auszug gebracht und nach Nothdurft gebraucht werden". [1]) In genauer Nachachtung dieses Beschlusses ließ der Rath am 17. August den „Buchdruckern und Buchhändlern sagen, daß sie sich enthalten sollten, Lutherische Bücher zu drucken oder zu verkaufen. [2]) Ein weiterer Beschluß vom 15. Februar sagt: „Als heute nochmals vertragen, den Buchdruckern gemeiniglich anzusagen, keine Bücher ohne Erlaubniß des Rathes oder des Kanzlers oder Protonotars zu drucken unter einer Strafe nach Laut des Privilegiums, soll von Demjenigen, der dagegen handelt, die Buße eingezogen werden." [3]) Am 21. April wurde den Thurnmeistern sammt dem Doktor Bellinghausen der Befehl ertheilt, den Buchführern zu verbieten, Lutherische Bücher zu verkaufen oder feil zu halten. [4])

---

[1]) Städtetage, 1480 ff., Handschrift im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 5, f. 215.
[3]) Rathsprot. N. 5, f. 288.
[4]) Rathsprot. N. 5, f. 309.

In einer Morgenſprache vom 31. Mai 1525 ſagte der Rath: „Nachdem die Kaiſerliche Majeſtät bei ſchwerer Strafe verboten hat, Lutheriſche oder andere Schmähbücher zu drucken oder zu verkaufen, ſo wollen die Herren vom Rathe einen Jeden davor gewarnt haben, ſich zu enthalten ſolche Bücher zu drucken, zu kaufen oder zu verkaufen, damit die Herren vom Rathe nicht in die Lage gebracht werden, deßwegen Jemanden zu gebührender Strafe zu ziehen". [1])

Bei Gelegenheit der Unterhandlungen über die Aufhebung des zwiſchen der Cleriſei und der Stadt geſchloſſenen Vertrages bezüglich der Abgaben der Geiſtlichkeit gaben die Abgeordneten der erſteren zu bedenken, welche Schritte zu thun ſeien, „wie die Sekte, Lehre und Handlung des lutheriſchen Handels aus der heiligen Stadt Köln entfernt gehalten werden könne". Die Bevollmächtigten des Rathes erklärten darauf, „daß ihnen ſolche Fürſorge wohl gefalle und von wegen des Rathes zu Dank aufgenommen werde. Dem Rath ſcheine aber von Nöthen zu ſein, daß das Domſtift ſammt der ganzen Cleriſei über die Prädikanten fleißige Aufſicht führe, damit durch dieſe die Lutheriſche Lehre nicht eingeſchleppt werde. Denn wenn die Prädikanten, wie an andern Orten, gegen einander predigen würden, könne nichts Gutes daraus folgen, es ſtehe dann großer Unrath zu beſorgen". Man kam überein, daß beiderſeits mit Fleiß darauf geachtet werde, daß die Irrlehre keinen Eingang gewinne; im Falle Jemand ſich der Lutheriſchen Lehre zuwenden werde, ſollte eine Partei der andern davon Kenntniß geben, und beide ſollten dann gemeinſchaftlich über die deßhalb zu ergreifenden Maßnahmen berathſchlagen. [2])

Es war aber nicht möglich, die Stadt gänzlich vom Eindringen des neuen Geiſtes und der verbotenen Schriften abzuſperren. Ein gewiſſer Symmer legte ſein Prieſterkleid ab, erklärte ſeinen Austritt aus der katholiſchen Kirche und nahm ein Weib. Um ſich keiner Gefahr für Leib und Leben auszuſetzen, verließ er die Stadt. Der

[1]) Morgenſprachen, Hdſchr. im Stadtarchiv.

[2]) Actus et processus, VII., f, 141.

Pergamentmacher Andreas Brüggen inſultirte einen Mönch in der Minoritenſakriſtei und ſprach ſich im Dome vor dem verſammelten Volke öffentlich gegen die Verehrung der hh. drei Könige aus. Auf öffentlicher Straße wurden verſchiedene Mönche verhöhnt und thatſächlich mißhandelt. Mit beſonderer Geſchäftigkeit wurden böſe Nachreden, welche die Ehre einzelner Mönche angriffen, von Mund zu Mund getragen, und vielfach gab ſich eine geheime, gehäſſige Agitation gegen das Mönchsweſen kund. Buchhändler wie Private wußten Gelegenheit zu finden, die ſchärfſten und pikanteſten antirömiſchen Schriften in Freundeskreiſen zu verbreiten. Die meiſten dieſer Schriften boten wegen der Neuheit der Ideen, der körnigen, kräftigen Sprache, der vielfach draſtiſchen Form für die Freunde der Reform, aber auch für ſolche, welche der neuen Richtung feindlich gegenüber ſtanden, einen beſondern Reiz; einen tiefen Eindruck auf alle ihre Leſer konnten ſie nicht verfehlen. Die Gegenſchriften, welche vielfach ſich nur auf dem Boden der ſcholaſtiſchen Beweiſe und in der langweiligen Form der ſcholaſtiſchen Theologie bewegten, waren nicht im Stande, die Keulenſchläge der Luther'ſchen Schriften abzuſchlagen. In Köln war es vor Allen der bekannte Dominikaner Hochſtraten, der auf dem literariſchen Felde den Reformator zu bekämpfen ſuchte. Aus ſeiner Feder ging hervor: Ad illustrissimum ac serenissimum principem Corolum cesarem etc. cum divo Augustino colloquia contra enormes atque perversos Mart. Lutheri errores, pars secunda. — Ad sanct. pontificem cum divo Augustino colloquia contra enormes atque perversos Mart. Lutheri errores, pars prima. — Absoluta determinatio de presbyteris publica fornicatione notatis, quonam pacto valeant ad miss. officia provocari, promoveri, admitti seu adjuvari. — Dialogus de veneratione et invocatione sanctorum contra perfidiam Lutheranam. — Epitome de fide et operibus adversus chimericam illam atque monstrosam Mart. Lutheri libertatem. — De purgatorio. — De christiana libertate tractatus V. contra Lutherum. — Disputationes aliquot contra Lutherum; item contra VIII. Luthe-

ranorum blasphemias. — Als einen rüſtigen Vorkämpfer des alten Syſtems und einen erbitterten Gegner Luther's that ſich neben Hochſtraten der frühere Dechant des Bartholomäusſtiftes zu Frankfurt Johann Cochläus hervor. Von der Zeit, wo er in Köln humaniſtiſche Studien getrieben, ſtand er in dieſer Stadt noch in gutem Andenken. In Bologna pflegte er freundſchaftlichen Verkehr mit dem jungen kölner Juriſten Gerhard Weſterburg. Als er 1525 bei dem ſocialiſtiſch-kirchlichen Aufſtand in Frankfurt aus dieſer Stadt flüchten mußte, fand er zeitweilige Zuflucht in Köln, wo er bei ſeinem Freunde und fränkiſchen Landsmanne Georg Laur, Canonicus von St. Apoſteln, Wohnung nahm. Die Streitſchriften, welche er in Köln veröffentlichte, ſind: De Petro et Roma adversus venenum Lutheranum. — Adversus latrocinantes et raptorias cohortes rusticorum Mart. Lutherus. Responsio Johannis Cochlaei Wendelstein. Cathalogus tumultuum et proeliorum in superiori Germ. nuper gestorum, 132 art. excerpti ex seditioso et impio libro M. Lutheri contra ecclesiasticos. Responsio brevis ad singulos. — Articuli CCCC Mart. Lutheri ex sermonibus eius sex et triginta. — Confutatio XCI articulorum ex tribus M. Lutheri teuthonicis sermonibus excerptorum. — Epistola M. Lutheri ad illustr. principem Henr. VIII.; ejusdem Henr. VIII. responsio; admonitio Joh. Cochlaei in utramque epistolam. Responsio Lutheri contra regis epistolam cum ejusdem Joh. Cochlaei annotationibus. — Confutatio dogmatum Lutheri. — Joh. Clichthovaeus, precedunt articuli aliquot a J. Oecolampadio ad populum nunc Wormatiae editi, partim e Lutheranis partim a Joh. Cochlaeo reprobati. Von andern in Köln gedruckten Gegenſchriften gegen Luther ſind zu nennen: Thomae Rhadini Todischi, Placentini ord. praem. ad illustrissimos et invictissimos principes et populos Germ. in Mart. Lutherum Wittenbergensem rationis gloriam violantem. — Revocationes duorum Lutheranorum anathematizatio et revocatio fr. Jac praepositi olim prioris fratrum herem. s. Aug. oppidi Antwerp. errores revocati per d. Herm. Gerardi in civit. Traj. —

Johannis Fabri opus de sacerdotio contra Lutherum. — Assertionis Lutheranae confutatio per vener. pat. Joh. Roffensem ep. academiae Cantabrigien. concellarium. — Sacri sacerdotii defensio contra Lutherum per rev. Joa. Roffensem episc. — Compendium de laudibus aquae benedictae contra Lutheranos et Valdenses per Bernardum de Lutzenburgo ord. praed. — Precatio dominica contra impios et seditiosos Lutheranorum errores per Othonem Beckmannum. — Defensio regie assertionis contra babylonicam captivitatem per rev. patrem d. d. Joh. Roffensem ep. — Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos, Johanne Eckio authore. — Conradi Koellin ord. praed. epithalamii Lutherani eversio. — Catalogus haereticorum omnium, illorum nomina, errores etc., quem fr. Bernard Lutzenburg ord. praed. conscripsit. — Litterarum quibus invict. princeps Henricus octavus respondit ad quandam epist. Mart. Lutheri. — Lutheri antilutherana opera fr. Joh. Apobolymei alias Findeling minoritae Staur. congesta. — Annotationes des hochgeleerten und christlichen doctors Hieronymi Emsers uber Luthers neu Testament. — Joa. Dytenbergii contra temerariam M. Lutheri de votis monasticis judicium libri duo. — Anti-Lutherus Jodoci Clichtovaei tres libros complectens. — De veneratione sanctorum libri duo Jodoci Clichtovei. —

Sechstes Kapitel.

Die Beſchwerden der deutſchen Nation.

Bei allem Eifer für die Reinerhaltung des katholiſchen Glaubens und die Wahrung der kirchlichen Einheit war man in Köln doch nicht blind gegen eine Anzahl von Mißbräuchen und Mißſtänden, welche ſich allmählich in das kirchliche Leben eingeſchlichen hatten, und freudig ſtimmte man allen Bemühungen zu, welche dahin zielten, die unabweisbaren Reformen durchzuführen und die gerechten Beſchwerden der deutſchen Nation abzuſtellen.

Das kühne Wort Luther's weckte wieder das nationale Bewußtſein der deutſchen Katholiken den mannigfachen Uebergriffen und Bedrückungen der römiſchen Curie gegenüber; es rief die Beſtrebungen wieder wach, mit denen die deutſchen Biſchöfe, Fürſten und Staatsmänner ſeit den Concilien von Conſtanz und Baſel ſich um Abſtellung der Beſchwerden der deutſchen Nation bemüht hatten. Es waren etwa ſechszig Jahre verlitten, daß die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Fürſten des deutſchen Reiches ihre gravamina gegen die römiſche Curie in einer beſondern Denkſchrift zuſammengeſtellt hatten. Sie hatten hierin namentlich geklagt, daß in Folge der Reſervationen des Papſtes viele Prälaturen und einträgliche Präbenden in Deutſchland an ſolche Ausländer vergeben würden, welche zur Verwaltung der bezüglichen kirchlichen Stellen völlig untauglich ſeien, der Reſidenzpflicht gar nicht nachkämen, ihre Gemeinden niemals kennen lernten, ja deren Sprache nicht einmal verſtänden; daß eine Menge von Rechtsſachen in erſter Inſtanz

nach Rom gezogen würde und hierdurch die Parteien ſich zur Aufwendung großer unnöthiger Koſten genöthiget ſähen; daß mit dem Ablaß ein unſtatthafter Mißbrauch getrieben und durch die Annaten Deutſchland in unerhörter Weiſe ausgeplündert werde; daß durch Ausſchreibung des zehnten Pfennings, wie ſolches im Erzſtift Köln geſchehen, das Geld aus Deutſchland gezogen, der Gottesdienſt verſäumt, die Sorge für das Seelenheil der Gläubigen vernachläſſigt werde; daß die Deutſchen, welche die Würden des römiſchen Reiches und deßhalb die Obrigkeit aller Lande an ſich gebracht hätten, nun von andern Landen größlich angefochten, verachtet und klein gehalten würden. Die Stände des Reiches wollten getreulich dazu helfen und rathen, daß ſolche Uebel in Zeiten abgeſtellt und vermieden, Friede und Einigkeit im h. Reiche hergeſtellt, Land und Leute nicht zu Grunde gerichtet und die Ehre und Würde, welche ihre Vorfahren mit Kraft und Blutvergießen an ſich gebracht hätten, dem deutſchen Namen nicht entzogen würden". Alle Mühe, welche ſich die Stände des Reiches um Abſtellung ſolcher Beſchwerden gegeben hatten, war vergeblich geblieben. Dem Kaiſer Maximilian I. wurden im Jahre 1511 zehn Beſchwerden der deutſchen Nation gegen den päpſtlichen Stuhl überreicht, um deren Abſtellung er angelegentlich erſucht wurde. [1]) In dieſer Beſchwerdeſchrift hieß es, die Päpſte verletzten rückſichtslos die Rechte und Privilegien, welche von ihren Vorgängern mit ſchwerem Gelde erworben worden; ohne zureichenden Grund weigerten ſie ſich vielfach, in Deutſchland gewählte Prälaten zu beſtätigen. Eine Menge kirchlicher Benefizien und einträglicher geiſtlichen Aemter würden für Cardinäle und päpſtliche Protonotare reſervirt; unzählich ſeien die Expektanzbriefe, welche die Curie als Anwartſchaften auf deutſche Pfründen ertheilte; die Laſt der Annaten ſei für die deutſchen kirchlichen Benefizien erdrückend;

[1]) Gravamina Germanicae nationis cum remediis et avisamentis ad Caesaream Majestatem etc. (Fascicucus zerum expetendarum ac fugiendarum etc. f. 147 ff.) Auch in einem beſondern Octavbändchen von 1520.

vielfach erhielten völlig Unwürdige die am Reichſten dotirten kirchlichen Stellen; wenn es in Rom an Geld fehle, ſuche man ſich durch Ausſchreibung neuer Abläſſe zu helfen, und den Zehnten ziehe man unter dem Vorwande ein, desſelben für den Türkenkrieg zu bedürfen. Die Rechtspflege werde dadurch geſtört, daß eine Menge von Streitſachen zur Entſcheidung nach Rom gezogen würde.

Kaiſer Maximilian hatte klar erkannt, daß Religion, Geſittung und Cultur im deutſchen Reiche immer tiefer ſinken würden, wenn nicht die Quellen, woraus das kirchliche Verderben immer friſche Nahrung ſog, verſtopft würden. Um dann dem der Kirche, dem Cultus und der öffentlichen Geſittung aus dieſen Mißſtänden drohenden Verderben und Ruin möglichſt vorzubeugen, hatte er verboten, daß Jemand zwei Benefizien an zwei verſchiedenen Kirchen zugleich beſitze, zur Erlangung eines kirchlichen Amtes unerlaubte Mittel anwende; den Biſchöfen hatte er auf's Strengſte unterſagt, den Laien das ihnen rechtlich zuſtehende Patronatsrecht zu entziehen und ſchlecht dotirte Pfründen mit Jahresrenten zu belaſten. Dieſe Maßnahmen griffen dem Uebel aber nicht an die Wurzel. In Rom ſaß der Grund des Verderbens, aber dem Kaiſer fehlte jedes Mittel, die Curie zur Abhülfe zu zwingen. Sobald Luther die Frage der nöthigen Reform wieder angeregt hatte, nahm es den Anſchein, als ob die geiſtlichen Stände ſowohl wie die weltlichen im Vorgehen gegen die Curie gemeinſchaftliche Sache machen würden. Auf dem Reichstage zu Worms ſollte Ernſt gemacht und die Beſchwerdeſache erledigt werden. Die Beſchwerden der Biſchöfe ſollten denen der geſammten deutſchen Nation angeſchloſſen werden. Es zeigte ſich aber bald, daß ein Zuſammengehen der geiſtlichen und weltlichen Stände nicht möglich war. Dieſe griffen in ihren Anträgen nicht allein die von der römiſchen Curie verurſachten Mißſtände an, ſondern hoben auch eine Menge von Unzuträglichkeiten hervor, die ſich ohne Zuthun Roms mit Wiſſen und Willen der Biſchöfe in das Leben der deutſchen Kirche eingeſchlichen hatten. Es hatte ſich ihnen als unabweisbares Bedürfniß heraus-

geſtellt, daß den Uebergriffen der Geiſtlichen auf weltliches Gebiet mit allen Mitteln geſteuert und die Gränze zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Gewalt geſetzlich feſtgeſtellt werden müſſe. Die Biſchöfe, die keine Luſt verſpürten, auf ihre hergebrachten Rechte zu verzichten, wollten in den gegen ſie geführten Beſchwerden nur eine Feindſeligkeit und heftige Invektiven der weltlichen Stände erkennen. Das vornehmſte Mitglied der geiſtlichen Stände, der Erzbiſchof von Mainz, gab ſein Mißfallen ſehr lebhaft zu erkennen. Er meinte, man wolle die Geiſtlichen wie Verbrecher behandeln, man wolle unmittelbar Hand an ſie legen. Trotz dieſer Mißſtimmung entzog die Geiſtlichkeit aber der gemeinſamen Erledigung der Beſchwerde-Angelegenheit vorläufig ihre Theilnahme nicht. Auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1522, ſollten die Beſchwerden zuſammengeſtellt werden. Die Städte hielten es für rathſam, ſich vorher über die von ihnen einzuſchlagenden Schritte zu einigen. Im Juli traten zu Eßlingen Abgeordnete von Köln, Straßburg, Metz, Lübeck, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Goslar und 24 andern Städten zuſammen. Köln war vom Bürgermeiſter Johann von Rheidt und dem Inhibitienmeiſter Johann von Werden vertreten. „Dieweil, heißt es in einem der bezüglichen Beſchlüſſe, die Städte vom Stuhl zu Rom, auch etlichen andern Geiſtlichen mit unordentlichem Gerichtszwang und ſonſt auf andere Weiſe beſchwert werden, deßhalb auf jüngſtem Reichstag zu Worms etliche Artikel übergeben worden, die man aber von wegen anderer vieler Geſchäfte damals zurückgelegt hat, unberathſchlagt und unbeſchloſſen geblieben ſind, deßhalb haben die Botſchafter der Städte für gut angeſehen, daß die berührten Artikel auf dem nächſtkommenden Reichstag wieder vorgebracht und zu guter Vorſehung, auch Ordnung und Abwendung ſolcher unverwindlicher Beſchwerniſſe berathſchlagt und beſchloſſen werden ſollen". [1]) Man erkannte hier recht wohl, daß dieſe Beſchwerde-Angelegenheit zur

[1]) Regiſter der Beſchlüſſe der Frei- u. Reichsſtädte, IV., f. 64. Hdſchr. im Stadtarchiv.

erwünschten Erledigung nicht gelangen werde, wenn die Stände sich, wie bis dahin, auf den Reichs- und Städtetagen auch fürderhin durch Geistliche vertreten ließen. Darum wurde zugleich beschlossen, daß hinfüro die Stände keinen Geistlichen mehr als Gesandten auf Reichs- oder Städtetage entsenden sollten. [1])

Auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1522, trugen die Vertreter der Städte das Ihrige dazu bei, daß beschlossen wurde, die Beschwerden der deutschen Nation, hundert an der Zahl, dem päpstlichen Legaten zu übergeben. Offen erklärten die Fürsten und Stände, ohne Abstellung dieser Beschwerden könne in Deutschland an Herstellung des Friedens und der Eintracht nicht gedacht werden; es sei nothwendig, daß zur Unterhandlung über diese Angelegenheit auf deutschem Boden, entweder in Straßburg oder Mainz oder Metz oder Köln ein Concil zusammentrete. Nächstes Ziel dieser Beschwerden war der Sturz des römischen Systems, in welchem man nur den Zweck, aus Deutschland möglichst hohe Summen nach Rom zu ziehen oder römischen Agenten und Günstlingen zuzuwenden, erkennen wollte. Vor Allem sollten die Dispensen gegen bestimmte Gebühren, die Ablaßertheilung gegen Geld, die Absolution von Bann und Interdikt gegen Taxe, die päpstlichen Reservate und die unter allerhand Titeln eingeführten verschiedenen römischen Besteuerungen abgeschafft werden. Ganz besonders wurde hervorgehoben, daß gegen Erledigung bestimmter Taxen der Vermögende die Erlaubniß zur Eheschließung während der geschlossenen Zeit erhalten könne. Mit dem Ablaß werde der ärgerlichste Mißbrauch getrieben, und es sei nicht zu verwundern, daß dieses Unwesen die Zahl von Verbrechen und Lastern aller Art in erschreckender Weise steigere. Die Ablaßprediger sowohl wie die Terminarier der Bettelklöster seien darauf bedacht, auf die raffinirteste Weise gewissenloses Spiel mit dem Namen des heiligen Gottes zu treiben, die Leichtgläubigkeit des ungebildeten Landvolkes für ihre Geldgier auszubeuten und in eigennütziger

[1]) Beschluß von Aegidii 1522 zu Nürnberg.

Abſicht dem Aberglauben allen Vorſchub zu leiſten. Guten Theils nur um für die Abſolution ein gut Stück Geld einzuſtreichen, hätten die Päpſte und Biſchöfe ſich die Losſprechung von einer Reihe von Sünden vorbehalten, und nur dann erfolge die Losſprechung, wenn die verlangte Summe bezahlt würde. Zum höchſten Nachtheil der Rechtspflege im deutſchen Reiche zöge der Papſt eine Reihe von profanen Rechtsſachen, namentlich Erbſchafts- und Pfandſchaftsangelegenheiten, in erſter Inſtanz zur Aburtheilung vor ſeinen Stuhl. In gleicher Weiſe griffen die für beſtimmte Inſtitute oder Corporationen beſtellten apoſtoliſchen Conſervatoren, ſowie die für beſondere Geſchäfte entſandten päpſtlichen Commiſſare in unzuläſſigem Maße in die ordentliche Gerichtsbarkeit der zuſtändigen Lokalgerichte ein. Dadurch, daß einzelne Klöſter aus dem ordentlichen kirchlichen Verband herausgenommen und dem apoſtoliſchen Stuhle unmittelbar unterworfen würden, gerathe das deutſche Reich in die unangenehme Lage, entweder auf die von ſolchen Inſtituten zu entrichtenden Reichsbeiträge gänzlich verzichten oder dieſelben auf die Matrikularleiſtungen der nicht exemten Klöſter ſchlagen zu müſſen. Als ein unſtatthafter Eingriff in das Recht der Patrone ſei es anzuſehen, daß der Papſt ſich erlaube, eine Anzahl von Benefizien, die zur Erledigung kämen, an römiſche Curtiſane zu verleihen; gleiches gelte von den Benefizien, deren Inhaber während eines ſogenannten Jubeljahres oder auf einer Reiſe nach Rom oder in Rom ſelbſt mit Tod abgingen; ſolche Pfründen dürften nicht weiter mit offener Verletzung der den Patronen zuſtehenden Rechte an Curtiſane und andere „untüchtige Perſonen“ verliehen werden, ebenſo könne nicht geduldet werden, daß einzelne deutſche Benefizien mit Penſionen und Renten zu Gunſten römiſcher Curtiſane beſchwert würden. Den römiſchen Curtiſanen, welche unter allerhand Titeln Deutſchland überſchwemmten, ſich allerwärts in die beſten Benefizien eindrängten und das Patronatrecht vielfach illuſoriſch machten, ſollte der Zutritt zu kirchlichen Stellen in Deutſchland verwehrt werden. Zum Ruin der finanziellen Verhältniſſe des deutſchen Reiches erhöhe die

römiſche Curie fortwährend die unter dem Namen von Kanzlei-Regeln bekannten Forderungen bei Neubeſetzung von Biſchofsſtühlen, Prälaturen, Canonikaten und andern einträglichen Benefizien. Die römiſche Curie verleihe unbedenklich in ſimoniſtiſcher Weiſe eine Menge von deutſchen Pfarreien gegen beſtimmte Kaufſummen an ſolche Männer, welche weder die Sprache ihrer Pfarrkinder verſtänden noch deren Sitten kännten und kein weiteres Intereſſe an ihren Schaafen nähmen, als dieſelben zu ſcheeren. Die Annaten, welche von den deutſchen Ständen dem Römiſchen Stuhle blos für eine beſtimmte Reihe von Jahren zum Zwecke des Türkenkrieges und zur Beſchützung der Stadt Rom bewilligt worden, würden ohne rechtlichen Titel noch weiter forterhoben und zu ganz andern als den genannten Zwecken verwendet. Es müſſe als ein unzuläſſiger Mißbrauch angeſehen werden, daß die päpſtlichen Legaten ſich das Recht anmaßten, außereheliche Kinder zu legitimiren.

An der Zuſammenſtellung dieſer Beſchwerden gegen den römiſchen Stuhl nahmen die Biſchöfe noch Theil. Sobald man aber dazu überging, auch die Abſtellung von kirchlichen Mißſtänden zu verlangen, die ſich ohne alles Zuthun der römiſchen Curie entwickelt hatten, zogen ſie ſich zurück und verweigerten ihre weitere Beihülfe.

Die gegen die Biſchöfe und Geiſtlichen gerichteten Vorwürfe bezogen ſich auf die leichtſinnige Vergebung von Benefizien an Unwürdige und Unwiſſende, die Freiheit der Geiſtlichen von der Türkenſteuer, die Exemtion der Geiſtlichkeit vom weltlichen Gericht, den den Verbrechern gewährten Immunitätsſchutz, den Mißbrauch von Bann, Excommunication und Interdikt, die Ueberzahl der Feiertage, die Anhäufung von Beſitz in der todten Hand, die Leichtfertigkeit bei Ertheilung der Prieſterweihe, die übermäßigen Gebühren für Glockenweihe, Einſegnung von Nonnen, Weihung von Aebten, Confirmirung von Benefizien und Bruderſchaften und andere kirchliche Verrichtungen, unſtatthafte Stipulationen bei Beſtätigung neugeſtifteter Pfründen, Erpreſſung von bedeutenden Reichniſſen bei Inveſtituren, zu große Ausdehnung des geiſtlichen Gerichtszwanges, den kirchlichen Zehnten, die Bezahlung für die

Abſolution von einzelnen Vergehen, die Mißbräuche bei den geiſtlichen Gerichten, die Uebergriffe der geiſtlichen Richter in die Befugniſſe der Civilgerichte, die Erhebung hoher Gebühren für Reconciliation violirter Kirchhöfe, eigenmächtige Verfügung der Biſchöfe über die in einzelnen Kirchen eingehenden Opfer, die Einführung neuer kirchlichen Zehnten, die Geldſtrafen für ſittliche Vergehen, die gegen gutes Geld geübte Nachſicht bei Wucher, Ehebruch und Concubinat, die Verweigerung der Sakramente an Arme, die Willkür bei Ertheilung der Erlaubniß zu ſonntäglichen Feld- und Weinbergarbeiten, den Mißbrauch der Synodaljurisdiktion, die Erhebung von Gebühren für die Sakramentenſpende, die Cumulation mehrerer Stipendien für eine Meſſe, die Erpreſſung eines Abzugsgeldes beim Domizilwechſel, die Beſteuerung der einzelnen Häuſer durch den Senddechanten, die Erhebung ſchwerer Gebühren für die Erlaubniß Verunglückte auf geweihter Erde zu beſtatten, die für Geld ertheilte Erlaubniß concubinariſcher Prieſter ihre Concubinen bei ſich zu behalten, den Eingriff in die Gerichtsbarkeit der weltlichen Tribunale bei Meineid, Ehebruch und Zauberei, die Erhebung von Geldſtrafen bei Abſolvirung von ſchweren, dem Biſchof vorbehaltenen Sünden, die Erbſchleicherei der Mönche und Seelſorggeiſtlichen, den Gebrauch, daß die Inhaber einträglicher Pfarreien die Reſidenzpflicht nicht erfüllten, ſämmtliche fundirte Pfarreinkünfte für ſich einzogen und ihre Stellvertreter lediglich auf die Stolgebühren, Leichengelder, Seelgeräthe und „dergleichen Schindereien“ anwieſen. „Wiewohl, heißt es am Schluß, die weltlichen Stände des heiligen Reichs noch viel mehr Beſchwerden anzuzeigen hätten, ſo wollen ſie doch dieſelben dieſes Mal der Kürze wegen übergehen, ſie leben aber des Vertrauens, daß die hervorgehobenen abgeſtellt und daß mit dieſer Abſtellung auch noch etliche andere fallen werden“. [1])

[1]) Die deutſche Redaktion dieſer Beſchwerden findet ſich in einem Manuſcript, welches die Verhandlungen des Reichstages von 1522 enthält. Der Titel lautet: „Der weltlichen Reichsſtände Beſchwerden, ſo ſie gegen den Stull zu Rom und andere geiſtlichen Stenden haben der bebſtlichen Heiligkeit oratorn auff dem Reichs-

Aus dieſen Beſchwerden ſprach derſelbe Geiſt, welcher in dem vorhergehenden Jahrhunderte das deutſche Volk in den erbittertſten Kampf gegen die römiſche Curie getrieben hatte. Alle, die bei der Zuſammenſtellung dieſer gravamina thätig geweſen waren, ſchienen entſchloſſen, neuerdings dieſen Kampf aufzunehmen und ſich um eine ſegenvolle kirchliche Reform zu bemühen, ohne den hergebrachten Glauben zu opfern und das Band mit dem Oberhaupte der Kirche zu zerreißen. Nach dem Wunſche der weltlichen Stände, welche von einem unter Mitwirkung des Kaiſers abzuhaltenden allgemeinen Concile eine Schlichtung der kirchlichen Wirren erwarteten, ſollten dieſe Beſchwerden dem Concil als Gegenſtand der Berathung unterbreitet werden. Der Papſt Hadrian VI. erkannte die Reformbedürftigkeit an, und in der dem nach Deutſchland entſandten Nuntius Franz Chieregati ertheilten Inſtruktion gab er ausdrücklich ſeine Bereitwilligkeit, die kirchlichen Mißſtände abzuſtellen, zu erkennen. „Gott habe dieſes Unglück, ſagte er, über die Welt verhängt wegen der Sünden der Menſchen, namentlich der Geiſtlichen und Prälaten. Er wiſſe recht wohl, daß es ſeit vielen Jahren am h. Stuhle gar arg zugehe; mannigfache Mißbräuche in der geiſtlichen Verwaltung, übertriebene Rechtsanſprüche hätten alles zum Böſen gewendet; kein Wunder ſei es,

---

tage zu Nürmberg, im 22. jar angefangen und im 23. jar geendt, übergeben." Der vollſtändige Titel der gedruckten lateiniſchen Redaktion lautet: „In hoc libello pontificii | oratoris continetur legatio, in conventu Norem | bergensi, anno 1522 inchoato, sequen | ti vero finito, exposita una cum instructione ab eo | dem legato consignata: nec non responsione Caesarcae Maiesta | tis, ac reliquorum principum et procerum nomine reddita. | Jnsunt et gravamina Germanice | nationis iniqnissima centum, huic, nullo pacto ulterius a Roma | no Pontifice et spiritualibus (ut vocant) tolcranda, a laicis prin | cipibus et imperii primatibus | iteris mandata, ac summo Pon | tifici transmissa. | Demum quum in responsione pre | fata sepius annatarum mentio fiat, operae precium fuit, addere | , quam ingens et vix credenda pecunia non solum a Germanis ar | chiepiscopis, episcopis et prelatis, sed omni christiano orbe Ro | mae persolvatur, ut inde intelligi possit, quam prestet, tantam auri | vim in Germania retinere ac in communae [sic] utilitatis commodum | vertere, quam ita perdere et ad malos et indecentes usus Romam | mittere. | Anno MDXXIIII.

daß die Krankheit vom Haupte ſich den Gliedern mitgetheilt habe und vom Papſte in die Prälaten und andere Geiſtlichen übergegangen ſei. Alle hervorragenden Mitglieder der Geiſtlichkeit ſeien vom Wege Gottes abgewichen und faſt kein einziges finde ſich, welches auf gutem Wege wandle. Er gebe das feierliche Verſprechen, daß er alle Mühe aufwenden wolle, um vor Allem die Curie, von welcher alles Uebel ausgegangen ſei, zu reformiren, damit, wie von ihr das Verderben in die einzelnen Glieder der Kirche eingedrungen ſei, ſo auch die Geſundheit und die Ordnung wieder von dieſer Stelle aus ſich verbreite; um ſo mehr werde er ſich um eine ſolche Reform bemühen, als er ſehe, daß die ganze Welt auf dieſe Verbeſſerung hindränge. Aber die Krankheit ſei eine allgemeine und veraltete, und das Uebel ſtecke tief und ſei mannigfach; darum ſei die Heilung nicht plötzlich zu erzielen, man müſſe ſchrittweiſe vorgehen und zuerſt den größern Mißbräuchen zu Leibe gehen; man dürfe nicht alles in Verwirrung bringen, dadurch daß man alles zugleich reformiren wolle". [1]) Wenn der Papſt ſelbſt mit ſolcher Offenheit und Unumwundenheit ſich über das allgemeine Verderbniß im kirchlichen Leben ausſprechen konnte, brauchte der Katholik, der ſeinerſeits ſich bemühte, die angegebenen Reformbeſtrebungen der weltlichen Reichsſtände zum erwünſchten Ziele zu führen, nicht zu befürchten, daß er in Bezug auf die Reinheit ſeiner Abſicht und auf die Correktheit ſeines Glaubens würde verdächtiget werden. Auch die Geſandten der Stadt Köln, denen es ſehr darum zu thun war, auf die Glaubenstreue ihrer Vaterſtadt keinen Schatten fallen zu laſſen, hatten kein Bedenken getragen, ihre Namen unter das an den Papſt zu ſendende Aktenſtück zu ſetzen.

Der Reformſache, die trotz des vom Papſte geäußerten und bewährten guten Willens nicht über die Gränze der frommen Wünſche hinauskam, glaubte man in Köln einen förderlichen Dienſt zu erweiſen, wenn man die gravamina ſammt der dem Nuntius Chieregati ertheilten päpſtlichen Inſtruktion und den Annaten,

[1]) Gravamina, B. II.

wozu sämmtliche Stifter und Klöster der Christenheit taxirt waren, durch den Druck veröffentlichte. Ortwin Gratius erhielt, wie er selbst 1535 sagt, von seinen Obern (superiores), worunter er wahrscheinlich den Rath versteht, den Auftrag, die Herausgabe dieser Schriftstücke zu besorgen. Der Druck wurde von Peter Quentel 1524 besorgt.[1]) Ortwin, dessen Rechtgläubigkeit keinen Augenblick bezweifelt werden kann, trug kein Bedenken, durch diese Schrift die traurigen kirchlichen Schäden aufzudecken, deren Vorhandensein von den höchsten kirchlichen und weltlichen Autoritäten zugegeben wurde.

Die Abgesandten der Frei- und Reichsstädte, welche auf den Städtetagen bezüglich der Religionsstreitigkeiten stets das nationale Interesse mit besonderm Nachdruck betonten und den kirchlichen Radikalen, sowie den strengen Romfreunden gegenüber einer den Forderungen und Beschwerden des deutschen Volkes gerecht werdenden einciliarischen Vermittlung das Wort sprachen[2]), kamen auf dem Reichstage zu Speier 1526 nochmals auf die in Nürnberg überreichte Beschwerdeschrift zurück. Den übrigen Ständen des Reiches übergaben sie am 14. Juli eine auch von den stadtkölnischen Gesandten Arnold von Brauweiler und Arnold von Siegen unterzeichnete Denkschrift, worin sie unter Anderm erklärten: „Nun wissen Euer Kurfürstliche, Fürstliche und andere Gnaden, was päpstlicher Heiligkeit Orator im Jahre 1523 auf dem Reichstag zu Nürnberg für Anregung gethan und was Euer Gnaden diesem Orator geantwortet und welche artikelweise verzeichnete Beschwerden der deutschen Nation gegen den Stuhl zu Rom und die andere Geistlichkeit Euer Gnaden demselben übergeben haben, wobei Euer Gnaden mit höchstem Fleiß zu bedenken und zu erwägen geruhten, wie es unmöglich sei, das päpstliche Urtheil und das ausgegangene Edikt zu vollziehen, und wobei

[1]) Am Schlusse der Schrift steht: Impressum per me P. Quentell. Auch ohne diese ausdrückliche Angabe des Druckers stellen sämmtliche Typen es außer allen Zweifel, daß wir es mit einem Quentel'schen Druck zu thun haben.

[2]) Register der Beschlüsse der Frei- und Reichsstädte.

Euer Gnaden meldeten, daß bei der mannigfaltigen großen Irrung, Unordnung und Widerwärtigkeit eine andere tröstliche Hülfe oder ein anderes Heilmittel, als ein freies christliches Concilium, nicht ausgedacht werden könne. Dabei warnten Euer Gnaden, daß Friede und Einigkeit im heiligen Reiche nicht zu erhalten sei, sondern gewißlich Aufruhr, Empörung und Abfall der Unterthanen von der Obrigkeit zu besorgen stehe, wenn binnen Jahresfrist das Concil nicht eröffnet werde und wenn die gegen den römischen Stuhl und die andere Geistlichkeit erhobenen Beschwerden nicht billiger Weise abgestellt würden. Wenn damals den von Euer Gnaden erhobenen Bedenken und ertheilten Rathschlägen durch Haltung eines Concils und durch Abstellung der geistlichen Beschwerden Folge gegeben worden wäre, würde viel Empörung, Aufruhr, Beschädigung und Blutvergießen, was nun leider mit großem Schaden, Verderben und Jammer erfolgt ist, verhütet worden sein. Wenn man nun unternehmen wollte, die alten Beschwernisse und Mißbräuche bestehen zu lassen und die Aenderung in den Cäremonien und Kirchengebräuchen (welche in diesen Jahren an einigen Orten dem Evangelium gemäß angeregt und zu Brauch gebracht sind, welches auch zu nicht geringer Stillung des gemeinen Mannes dienlich gewesen und die Obrigkeit an denselben Orten solches zuzulassen nicht wohl haben umgehen können) wieder aufzuheben, abzuthun und die alten Mißbräuche wieder einzuführen, was daraus für eine Folge zu vermuthen und ob nicht dann die letzten Dinge ärger als die ersten sein werden, und endlich größere Empörung, Verderben und Zerstörung im heiligen Reich zu besorgen sein wird, können Euer Gnaden in Ihrem hohen Verstande unschwer bedenken und dabei ermessen, daß solches jetzt um so eher erfolgen werde, als vielerlei Mißbräuche seither besser bekannt geworden sind und als der gemeine Mann je länger, desto mehr Kenntniß von den Mißbräuchen und Beschwerden erlangt hat. Aber wir leben der festen Hoffnung, daß Euer Gnaden solches zu verursachen nicht gemeint, sondern vielmehr geneigt sind, durch fügliche, leidliche Mittel und Wege den für die Zukunft zu

besorgenden Unrath, Nachtheil, Schaden und Verderben zu verhüten. Dem allem nach bitten wir im Namen der Frei- und Reichsstädte Euer Gnaden, alles dieses, dieweil dem heiligen Reiche nicht wenig daran gelegen ist, zu beherzigen, und nochmals auf geeignete Wege zu denken, auf welchen ein christlicher, leidlicher, dem gemeinen Mann zuträglicher Zustand herbeigeführt werde, oder, im Falle Euer Gnaden vom Kaiser hierzu nicht hinreichend bevollmächtiget sei, vor dem endgültigen Beschluß nochmals Seiner Majestät im Namen aller Reichsstände die geeigneten Vorstellungen zu machen, und wir leben der Hoffnung, daß Seine Majestät als ein milder Kaiser solcher wahrhaftigen und nothwendigen Vorstellung ein geneigtes Gehör geben und für eine billige Aenderung und Milderung Vorsorge treffen wird." [1])

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 391.

Siebentes Kapitel.

Die Kölner Universität; Versuch einer Reform derselben.

Das Institut, welches der seiner Stiftung zu Grunde liegenden Idee nach bestimmt war, den hergebrachten Glauben zu bewahren und jede Abweichung von demselben zu bekämpfen, hatte allmählich alle Kraft und Frische verloren, war verrottet in abgestandenen Ideen, von seiner früheren Höhe herabgesunken und mehr zum Gespott als zum Gegenstand der Achtung und Verehrung für die Gebildeten geworden. Die Universität selbst hatte ihrerseits alles gethan, um ihren thatsächlichen Zustand mit ihrem Ruf in Einklang zu bringen. Die epistolae virorum obscurorum hatten das Ihrige dazu beigetragen, um den Schein, in den sich die Universität noch gehüllt, zu verwischen und den tiefen Verfall dieses Institutes vor aller Welt bloß zu legen. Die Universität mußte in unangenehmer Weise an ihren trostlosen Zustand erinnert werden, als im Jahre 1522 der Pfalzgraf Ludwig durch einen besondern Abgesandten den Rektor bitten ließ, die heidelberger Hochschule nach dem Muster der Kölner reformiren zu wollen.[1]) Es scheint, daß diesem Ansuchen mehr Ironie als ernstgemeinter Wunsch zum Grunde gelegen. Die kölner Universität befand sich selbst in einem in hohem Grade reformbedürftigen Zustande, und sie war sicherlich nicht in der Lage, geeignete Rathschläge ertheilen zu können, wenn es sich um Neugestaltung einer verkommenen akademischen Anstalt handelte.

[1]) Brief im Stadtarchiv.

Köln, welches in der Zeit seiner Blüthe als der Hauptsitz der Gelehrsamkeit in Niederdeutschland gegolten und stets von jungen Leuten aus der Schweiz, Holland, Schottland, Schweden, Dänemark und Norwegen besucht worden war, verlor allmählich jede Anziehungskraft; der Besuch von Seiten fremder Studenten wurde immer spärlicher und die Immatrikulationen nahmen in rascher Progression ab. Im Jahre 1513 zählen wir noch 365 solcher Einschreibungen, 1520 waren sie schon auf 234 und 1524 auf 188 gesunken. Das Jahr 1515 weist noch 24 Juristen nach, welche zu Doktoren promovirt wurden; 1520 nahmen nur zwei die Lizenz und nur 8 wurden Bacealauren, 1521 promovirten 19 Baccalauren, 4 Lizentiaten und 6 Doktoren.[1]) Die Professoren in den Bursen sowohl wie in den Fachfakultäten konnten nur bei einem großen Zulauf bestehen, weil ihr Einkommen fast nur in dem Honorar für die Vorlesungen, und den Gebühren für die Einschreibungen und Promotionen bestand. Nahm die Zahl der Studenten ab, verminderte sich auch das Einkommen der Dozenten. Darum verließen diejenigen Lehrer, welche einen guten Ruf hatten, Köln und wandten sich nach Löwen und andern Lehranstalten. Die zweiundzwanzig Professoren, welche die sogenannten Universitäts-Präbenden inne hatten, sollten pflichtmäßig Evangelien und Apostelgeschichte, Paulinische Briefe, altes Testament, Dekrete, Sextum und Clementine, Institutionen und Mathematik lesen; sie waren meist Männer, welche entweder gar nicht oder nur höchst unbefriedigend die mit ihren Präbenden verknüpften Verpflichtungen erfüllten. Dazu kam, daß die Professur der nicht präbendirten Montagsvorlesung in der Theologie, sowie die Dienstags- und Freitagsvorlesung unbesetzt waren, ebenso die Professuren des Kirchenrechtes, des Civilrechtes, eine Professur der Medizin und noch eine Professur, deren Inhaber bloß die Verpflichtung zu einer Montagsvorlesung hatte.[2])

---

[1]) Fakultätsbuch der Juristen, im Stadtarchiv.

[2]) Akten im Stadtarchiv.

Das Bedürfniß einer Hebung und Reform der Universität wurde Tag für Tag dringender und schreiender. Das Domcapitel glaubte seinerseits das Seinige zur Befriedigung dieses Bedürfnisses beizutragen, wenn es ein neues Gebäude für die theologischen Vorlesungen errichten ließ. Es wählte hierzu den Platz westlich neben dem Dome. Im April 1524 machte der „Baumeister" des Domstiftes dem Rathe die Anzeige, „das Capitel habe die Absicht, auf dem Platz neben dem Dom unter Gaddemen eine Schule der Gottheit zu erbauen, wie in dem Umgange hinter demselben Dome gewesen sei". Der Rath gab seine Zustimmung dazu unter der Bedingung, daß der Bau niemals zu einem andern Zweck als zu einer Schule gebraucht werden dürfe; im Falle die Schule einmal verlegt oder abgebrochen werden sollte, dürften auf dem Platz keine Kramläden, Gaddemen oder andere Häuser errichtet werden und es müsse die Baustelle geräumt und zu einem leeren Platz, wie sie von Alters gewesen sei, gemacht werden. [1])

Im Jahre 1525 entschloß sich der Rath, kräftige Hand an die Reform der Universität zu legen. Sämmtliche Fakultäten wurden aufgefordert, ihm zu diesem Zwecke geeignet scheinende Vorschläge einzureichen. Der Rektor, die Dekane, Meister und Regenten traten im April im Minoritenkloster zusammen, um sich über die Mittel und Wege zu einer neuen Belebung der Universität zu verständigen. Sie gaben die Erklärung ab, „aus vielen und mannigfachen Ursachen, deren ein Theil durch Verhängniß Gottes, als schwere Kriege, Streit, wodurch Land und Leute verarmt und verheert seien, dann durch vielfältiges Sterben, durch Veränderung und Beschwerung der Münze, durch Unsicherheit der Wege und durch viele andere Dinge, die nicht in der Hand des Menschen, sondern Gottes lägen, sei die Universität sehr gesunken und in Rückgang gerathen". Unter dem in diesem Berichte angegebenen „vielfältigen Sterben" ist ohne Zweifel die Pest zu verstehen, welche 1518 in Köln wüthete und in hohem Grade störend auf

[1]) Mscr. A. III, 9 f. 167.

den Unterricht, die Rechtspflege und den Handel einwirkte. Um von Gott die Abwehr dieser schrecklichen Heimsuchung zu erflehen, ersuchte im August der Rath den Präceptor Wenzeslaus von St. Anton, den Schutzpatron dieser Canonie in Prozession durch die Stadt umtragen zu lassen. „Es war in Köln und anderwärts, erzählt Weinsberg, ein großes schreckliches Sterben; viele Tausend Menschen starben in der Stadt; alle Gerichte und Schulen wurden geschlossen und die Heiligen trug man um. Das Sterben fing zwischen Ostern und Pfingsten an, und als es Tag für Tag größer wurde und ganze Häuser völlig ausstarben, flohen die Leute zu Tausenden aus Köln, und es war keine Nahrung mehr in der Stadt." [1])

Die Mittel, welche von Seiten des Rektors, der Dekane, Doktoren und Magister zur Hebung der Universität dem Rathe vorgeschlagen wurden, waren keineswegs geeignet, den alten Ruf dieser Hochschule wieder herzustellen und den gänzlichen Verfall der kölner Studien zu verhindern. Ohne daran zu denken, auf Mittel zu sinnen, wie hervorragende wissenschaftliche Kräfte nach Köln gezogen werden könnten, glaubten diese Herren das Interesse der Universität am Besten gesichert, wenn dieselbe sich im Besitz eines wissenschaftlichen Monopols befinde, in ihren alten Privilegien gehandhabt werde und sich aufs Engherzigste gegen jeden Einfluß der neuen Geistesrichtung auf dem Gebiete der Theologie und classischen Wissenschaften absperre. Der Rath solle, verlangten sie, auf die Unterdrückung der Partikularschulen innerhalb wie außerhalb der Stadt hinwirken, die außerordentlichen Vorlesungen der nicht zur Universität gehörigen Humanisten verbieten, jede Mißhandlung der Studirenden von Seiten der kölner Bürger verhüten, die öffentliche Verhöhnung und Beschimpfung der neuankommenden Studenten verbieten, den unwissenden, nichtexaminirten medizinischen Pfuschern und Charlatanen jede ärztliche Praxis untersagen, die aus fremden Gebieten eingeführten ketzerischen Bücher, Spottgedichte und Schmähschriften confisciren, den Uni-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, f. 6.

verſitätsmitgliedern die Acciſefreiheit bezüglich des Bierbrauens und Brodbackens zugeſtehen, die Studenten in der Freiheit von Wegegeld, von Zoll und von jeder Beſchwerung zu Waſſer und zu Lande ſchützen, die Erlaubniß zu Vorleſungen auf die Fakultät beſchränken, in welcher der Vorleſende promovirt habe, die Univerſitätspräbendare zur Erfüllung der ihren Pfründen anklebenden Verpflichtungen zwingen, die vielen zum Nachtheil der Burſen gegründeten kleinern Schulen unterdrücken, die Studentenquartiere viſitiren und die „leichtfertigen taugenichtzigen, unreinen Dirnen" austreiben und den Studenten den Aufenthalt in unehrlichen Herbergen verbieten.[1]) „Auf daß die Univerſität wieder wie eine Roſe aufleuchte und in ihren Mitgliedern und Studenten zur Erleuchtung der Jugend in allen gebührlichen Lehren und Künſten aufwachſe und wieder zunehme an Mitgliederzahl", ſollten die Doktoren und Meiſter in allen Fakultäten ſich willig erzeigen; ihre Lektiouen und Disputatiouen mit gebührlichem Fleiß zu halten. In den Burſen ſolle man des Morgens um ſechs Uhr für die Baccalauren und alle neuen Ankömmlinge des Ariſtoteles veterem artem und posteriorum leſen. Eine dritte Eingabe an den Rath verlangte Dotirung einer Profeſſur der griechiſchen Sprache; dann ſolle beim Unterricht im Lateiniſchen mehr als bis dahin Gewicht auf die Grammatik und die Erklärung der lateiniſchen Claſſiker gelegt werden.[2]) Ein dritter vom Weihbiſchof Quirinus von Wilich[3]) den bekannten Humaniſtenfreunden Dompropſt Hermann von Neuenar und Arnold von Weſel[4]) auf's Dringendſte zur Aus-

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Akten im Stadtarchiv.

[3]) War früher Profeſſor an der Laurentianer Burſe geweſen.

[4]) Hermann von Neuenar ſchrieb auf den betreffenden Vorſchlag: Presentem consultationem velut ad introitum negotii super reformatione universitatis Coloniensis per Dominos de consulatu jam pridem inchoati et utilem et necessariam judico, ipsis denique dominis de consulatu (a quibus rogati sumus hanc provinciam assumere) exhibendam inprimis deinde et dominis de facultate artium, ut tandem collatis calculis fiat, quod reipublice honestum ac utile fore censebitur, ita mihi videtur Hermanno preposito et archidiacono Coloniensi,

führung empfohlener Reformvorſchlag erkannte zwar auch in der theilweiſen Aufhebung der alten Privilegien für die Studenten einen Grund für die Abnahme der Univerſität, aber den eigentlichen Sitz des Uebels fand er in dem krampfhaften Feſtklammern an die hergebrachte Unterrichtsweiſe. Die Univerſität, hieß es darin, müſſe veröden und zu Grunde gehen, wenn ſie ſich gegen das Eindringen der humaniſtiſchen Wiſſenſchaften, die nicht weniger an den Partikularſchulen als an den andern Hochſchulen in ſo herrlicher Blüthe ſtänden, ſo ängſtlich abſperre, und die hergebrachte, veraltete, mit dem Zeitgeiſt im grellſten Widerſpruch ſtehende Lehrweiſe mit ſolcher Hartnäckigkeit feſthalte; es ſei eine unabweisbare Nothwendigkeit, das alte Syſtem zu verlaſſen und den von den Humaniſten gewieſenen Weg zu betreten; wenn man ſich vor zwanzig Jahren hätte entſchließen wollen, der neuen Strömung zu folgen, brauche man jetzt nicht über den täglich ſteigenden Verfall der Univerſität zu klagen. Vor allem müſſe dafür geſorgt werden, daß die ſtudirende Jugend zur Erlernung eines klaſſiſchen Lateins angeleitet und nicht weniger mit tüchtigen Kenntniſſen im Griechiſchen ausgerüſtet werde; der Unterricht im Hebräiſchen könne füglich der theologiſchen Fakultät überlaſſen bleiben; ehe der Knabe ſich mit dem Materiellen der philoſophiſchen Wiſſenſchaft beſchäftige, müſſe er eine zureichende Uebung in den Sprachen erlangt haben. Um 6 Uhr Morgens ſolle für ſämmtliche Burſiſten die vetus ars und der liber phisicorum als Einleitung in die Logik und Phyſik, um 7 Uhr den Baccalauren Metaphyſik, den Sophiſten Dialektik, um 9 Uhr wieder für alle

---

teste present. chyrographo meo. (Akten im Stadtarchiv.) Arnold von Weſel ſchrieb: Impudens forem et pervicacis plane animi, si eam ordinationem meo calculo non affirmavero, quam video placuisse tantis viris eruditione scilicet ac judicio candidissimis; itaque ego Arnoldus Wesaliensis sacre theol. lic. agnosco hac syngrapha predictam ordinationem talem esse, que et priscis defectibus mederi et futuros artium defectus adimere possit atque eo nomine offerendam esse primum magistratibus, deinde facultati artium et postremo in commune consulatur, quidnam bonis artibus cum decorum tum commodum esse queat.

gemeinſchaftlich Moralphiloſophie, nach dem Mittageſſen um 12 Uhr für alle gemeinſchaftlich Logik, um 2 Uhr für alle gemeinſchaftlich Rhetorik, Dienſtags, Donnerſtags u. Samſtags um 4 Uhr für die Baccalauren Naturphiloſophie vorgetragen, den Sophiſten verſchiedene Schriften von Cicero erklärt, Montags, Mittwochs und Freitags für alle gemeinſchaftlich Repetitionen und Disputirübungen über die vorgetragenen Disciplinen gehalten werden; an den freien Tagen, an welchen keine Vorleſungen ſtattfänden, ſollten nach dem Mittageſſen mathematiſche Uebungen vorgenommen werden. [1])

Vorläufig behielt es bei dieſem ſchwachen Anlauf zur Reform ſein Bewenden. In den Wirren des von den Zünften angefachten Aufruhrs konnte der Rath den Univerſitätsangelegenheiten keine ſonderliche Aufmerkſamkeit ſchenken. Erſt als der Aufſtand glücklich niedergeſchlagen war, entſchloß man ſich von Neuem dem Reformprojekte näher zu treten.

Nicht weniger durch Rückſicht auf das materielle Intereſſe der Stadt Köln, als auf den wiſſenſchaftlichen Ruf der kölner Hochſchule mußte der Rath ſich beſtimmt fühlen, eine ganz andere Grundlage als die eben angegebenen Vorſchläge für eine völlige Umgeſtaltung der Univerſität zu ſuchen. Dadurch daß derſelbe den Jakob Sobius, den er am 15. Juni 1523 zum ſtädtiſchen Orator oder Bevollmächtigten mit einem Gehalt von 28 Goldgulden und einem ſtädtiſchen Kleide ernannt hatte [2]), mit der Durchführung der Univerſitätsreform betraute, bewies er, daß ihm dieſe Angelegenheit Ernſt war und ſehr am Herzen lag. Sobius ſollte den Widerſtand der antihumaniſtiſch geſinnten Elemente brechen und Vorſchläge machen, welche geeignet waren, der Univerſität ihren alten Ruhm, ihre alte Anziehungskraft und ihre alte wiſſenſchaftliche Höhe wieder zu erlangen. Er ging mit Eifer an die Erfüllung der ihm geſtellten hohen Aufgabe, fand aber da, wo

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 5, f. 54.

ihm Unterſtützung und Theilnahme hätte zu Theil werden ſollen, Widerſtand, Schwierigkeiten und Anfeindung. Die alten Profeſſoren, denen es nur darum zu thun war, auch für die Folge die ihrer Leitung anvertraute Jugend von dem Geiſte der humaniſtiſchen Richtung fern zu halten, ſträubten ſich gegen jede Betheiligung an einer Reform, welche einem Humaniſten und bezüglich des Glaubens vielfach verdächtigten Manne in die Hand gegeben war. Sobius, welcher den ihm entgegenſtehenden Widerſtand nicht unterſchätzte und ſeinen Kräften allein zur Durchführung der großen Aufgabe nicht hinreichende Zähigkeit und Ausdauer zutraute, gab ſich alle Mühe, den Erasmus nach Köln zu ziehen, um unter Beihülfe und Autorität dieſes auch bei den Scholaſtikern in hohem Anſehen ſtehenden Mannes die Reform ins Werk zu ſetzen.[1]) Doch dieſe Bemühungen wurden nicht von dem gewünſchten Erfolge gekrönt. Sobius verlor allen Muth und jede Hoffnung auf einen günſtigen Erfolg ſeiner Beſtrebungen, als die neuerdings ausgebrochenen Streitigkeiten zwiſchen dem Rath und der Geiſtlichkeit jedes Zuſammenwirken der geiſtlichen und weltlichen Autoritäten zum Zwecke der Univerſitäts-Reform in Frage ſtellten. In ſeiner Verlegenheit erſuchte er den Rath, ihm einen beſondern Ausſchuß zur Seite zu ſtellen. „Da das ehrliche und nöthige Vornehmen, ſchrieb er, durch den Zwieſpalt, ſo zwiſchen dem Rath und der Cleriſei entſtanden, verhindert worden iſt, ſind dennoch mittler Zeit meinethalben viele ehrliche Geſellen adeligen und bürgerlichen Standes in der Hoffnung, daß die Reform zu Stande komme, um meine Vorleſungen zu hören, hier geblieben oder hierher gekommen. Eine Zeitlang iſt dieſe ehrliche und treffliche Jugend von mir in dieſer Hoffnung gehalten worden, jetzt aber dringt ſie heftig darauf, daß dieſe Sache in's Werk geſetzt werde; ich habe nun in keiner Weiſe unterlaſſen mögen aus Pflicht, die ich dem Rath und der ganzen Gemeinde ſchulde, dieſe Sache aufs Neue zu beantragen ... Es iſt

[1]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 46.

nun mein herzliches und treuliches Begehr, Sie wollen zu dieser Sache einen Ausschuß etlicher Herren verordnen, mit deren Hülfe und Zuthun in dieser Sache gerathen und geholfen werden möge ... Es gibt aber etliche ehrgeizige Leute, welche dieses ehrliche Vornehmen gerne verhindern möchten und darum mit allerlei unerfindlichen Ausreden sich gegen mich und etliche andere Gesellen, die der Sprachen erfahren sind, zu verunglimpfen sich nicht entblöden". [1])

Noch hatte Sobius dieses Schreiben nicht abgeschickt, als ihm von Seiten einiger Studenten zwei Briefe zugingen, in welchen er mit bittern Worten an die „goldenen Berge", die er im verflossenen Jahre versprochen und an die Reform der Sprachstudien, die er in so sichere Aussicht gestellt, erinnert wurde. Wenn er noch weiter zögern wolle, sein Versprechen zu erfüllen, hätten sie keine Lust, ihr Geld nutzlos zu verzehren, und sie würden ungesäumt die Stadt verlassen. „Die allgemein verlangte Reform, hieß es in dem zweiten Schreiben, würde schon in's Werk gesetzt sein, wenn er es nicht versäumt hätte, die geeigneten Vorschläge zu machen; der Rath könne in Rücksicht auf das materielle Interesse der Stadt sich nicht gegen die Durchführung der nothwendigen Reform sträuben. Was angestrebt werde, sei nicht viel, nur für die Studenten die Möglichkeit, sich gründliche Kenntnisse in den alten Sprachen anzueignen. Er möge sich nun beeilen, das Versäumte nachzuholen und sie nicht in die Lage bringen, die Stadt verlassen zu müssen".

Unter Beischluß dieser beiden Schreiben klagt Sobius in einer Nachschrift, „die Studenten hegten die Meinung, er sei es Schuld, daß in dieser Sache nichts ausgerichtet worden; sie hätten keine Lust, allein seiner Vorlesungen wegen in Köln ihr Patrimonium zu verzehren; der Jugend sei es nicht um die Bier- oder Brotaccise, sondern um gute Professoren zu thun, für deren Berufung wohl ohne sonderliche Beschwerung des gemeinen Gutes Sorge getragen

[1]) Akten im Stadtarchiv.

werden könne".[1]) In Folge solcher Beschwerden ertheilte der Rath am 17. Oktober 1526 „den vier Provisoren mitsammt dem Doktor Bellinghausen den Befehl, den Rektor nebst allen Doktoren und Meistern, welche Vorlesungen hielten, auf den kommenden Samstag zu bescheiden und mit denselben zu handeln der Bursen wegen, damit die Studenten nach Köln kommen."[2]) Diese Berathung verlief wieder ohne jedes Ergebniß. Die Feinde der Reform wußten den guten Willen des Rathes zu lähmen und das Reformwerk wieder in's Stocken zu bringen. Nun rüsteten sich die auswärtigen Mitglieder der Universität allgemach zum Abzug. „Als die Zahl der Studenten, welche die öffentlichen Vorlesungen in der Artisten-Fakultät bezahlten, aus mancherlei Ursachen abnahm, sind die Meister unwillig geworden, um also geringen und leichten Lohn fortan zu lesen." Im Falle ihnen zureichende Remuneration aus der Stadtkasse gereicht werde, erboten sich der Dekan, die Regenten und Meister dieser Fakultät wieder wie früher um 9 Uhr öffentlich Rhetorik, um 2 Uhr Moral und ebenso um 2 Uhr Mathematik zu lesen. Doch das konnte die immer mehr sich steigernde Abnahme des Universitätsbesuches nicht verhindern. Sobius sah sich genöthigt, seine Thätigkeit an der Universität ganz einzustellen; ein schweres Augenleiden befiel ihn, wodurch er arbeitsunfähig wurde und sich auf die Unterstützung seiner Freunde angewiesen sah. Viel Liebe und Freundschaft genoß er in seiner Verlassenheit von der frommen Schwester des Bürgermeisters Johann von Rheidt. Der Bruder des Dompropstes Hermann von Neuenar übersandte ihm einige Goldgulden zu seiner Pflege in seiner Krankheit. Er starb nach schweren Leiden gegen Anfang des Jahres 1528.[3])

Angesichts des immer bedenklicher werdenden Verfalls der Universität glaubte der Rath der nöthigen Reform nochmals das

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 6, f. 139.
[3]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 48.

Wort reden zu müssen. Am 17. August 1528 befahl er den Provisoren, „die Reformation mit der Universität und den Lektoren zu Werk zu stellen".[1]) Bei diesem Befehle aber behielt es sein Bewenden. Die ganze Reform beschränkte sich darauf, daß in Folge eines Rathsschlusses vom 11. Januar 1529 festgesetzt wurde, „daß fürbaß die Promotionen der Doktoren in der Gottheit ebenso wie in der Jurisprudenz zu zwei und zwei gehalten werden sollen, damit der gemeine Nutzen dadurch gefördert werde".[2])

[1]) Rathsprotokolle, N. 7, f. 146.
[2]) Rathsprotokolle, N. 7, f. 190.

Achtes Kapitel.

Anklänge des Bauernaufſtandes.

Günſtige Ausſichten für ihre Beſtrebungen ſchienen ſich den kölner Reformfreunden in den oberrheiniſchen Bauernunruhen zu eröffnen.

Schon lange hatte es im Lande gegährt und nur mühſam hatten die Bauern es vermocht, ihren Nacken noch länger unter die Laſt der beſtehenden Zuſtände zu beugen. Ihr Widerwille gegen die Knechtung, unter der ſie ſeufzten, fand in der Lehre Luther's von „der Freiheit der Kinder Gottes, die durch das Blut Chriſti erlöſt ſeien", eine willkommene kräftige Stütze. Die Klagen Luther's über die geiſtliche Gewalt griffen ſie auf, um damit gegen den Druck und die Ungerechtigkeit der weltlichen Machthaber anzukämpfen. In Waldshut begann die blutige Bewegung, die ſich in ſtürmender Eile durch Schwaben, Franken, die Pfalz und Thüringen bis in den Rheingau ausdehnte und mit ihren Schwingungen bis nach Weſtfalen und an den Niederrhein ſich fühlbar machte. Eine vollſtändige Umgeſtaltung aller Verhältniſſe auf geiſtlichem wie weltlichem Gebiete, eine durchgreifende Neugeſtaltung des ganzen Reichsorganismus in Regierung, Beſteuerung und Rechtspflege ſchien bewerkſtelligt werden zu ſollen. Neben den Bauerſchaften ließ auch ein großer Theil der Städte ſich mehr oder weniger in das aufrühreriſche Treiben hineinziehen, und nach Maßgabe der lokalen Verhältniſſe und Bedürfniſſe brachen an den einzelnen Orten Revolutionen beſonderer Art aus.

Auch in Köln zeigten ſich unverkennbar die Einflüſſe des in den verſchiedenen Bauernlagern thätigen, revolutionären Geiſtes. Die Vorgänge der Jahre 1369, 1396, 1481 hatten bewieſen, daß in dieſer demokratiſch regierten Stadt der Boden für demagogiſche Umtriebe recht günſtig war. Der Geiſt, der 1513 zwei Bürgermeiſter und mehrere Rathsherren auf das Schaffot gebracht hatte, war noch nicht erſtorben. Im Jahre 1516 ſprach er ſich durch Schmähbriefe gegen die Bürgermeiſter und Rathsherren aus, welche „das Volk in ſchweren Ketten und Banden hielten und alle Neuwahlen in ihrem Sinne zu leiten verſtänden".[1])

Mit der höchſten Spannung folgten in Köln die unzufriedenen, unruhigen und ehrgeizigen Elemente der Entwicklung und dem Fortgang der Bauernerhebung. Sie bereiteten ſich, mit kräftiger Hand loszuſchlagen, die der demokratiſchen Partei bereits wieder entwundenen Früchte der Revolution von 1513 mit Gewalt zurück zu erobern und vermittels einer durchgreifenden politiſchen und ſocialen Reform für immer allen Klagen über Bedrückung und Ausſaugung des Volkes durch die Vornehmen und Geiſtlichen ein Ende zu machen. Die Gährung nahm von Tag zu Tag zu, und in einer bedenklichen Weiſe äußerte ſich dieſelbe bei der dienenden und arbeitenden Klaſſe. „Allenthalben wurde das Geſinde widerſpenſtig und vielfach hörte man von dem gemeinen Volke die Aeußerung: „Heute biſt Du Herr, morgen will ich es ſein, heute iſt das Vermögen Dein, morgen mein".

Am Meiſten gerieth die Geiſtlichkeit in Sorge und Aufregung. Sie ſah, wie ſich die oberrheiniſchen Bauern anſchickten, den Clerus nicht allein ſeiner Vorrechte und Einkünfte, ſondern ſeines ganzen Beſitzes zu berauben. Sie glaubte Anzeichen zu erkennen, daß man in Köln geſonnen ſei, gemeinſchaftliche Sache mit den Revolutionären des Oberrheins zu machen und in radikaler Weiſe den fortdauernden Streitigkeiten zwiſchen der Bürgerſchaft und Geiſtlichkeit ein Ziel zu ſtecken. Schon wieder ein volles Jahr

[1]) Chronica praesulum, Hdſchr. in der Univerſitätsbibliothek zu Würzburg, f. 102.

zankten sich die beiden Parteien wegen ihrer gegenseitigen Rechte und Privilegien in der gewohnten Weise herum. Angesichts der von dem immer näher rückenden Aufstande drohenden Gefahr glaubte die Geistlichkeit in ihrem Interesse zu handeln, wenn sie ihren Frieden mit dem Rathe schließe, um sich bei demselben kräftigen Schutz gegen alle ihr drohenden Gefahren zu sichern. Der Domdechant von Plauen, der Domkanzler Graf Johann von Wittgenstein, der Professor Arnold von Tongern, der Dechant von St. Cunibert Dr. Peter Averdunk, der Dechant von St. Georg Dr. Wilhelm Reiß und der Canonich von St. Georg Leonhard [1]) wurden deputirt, um beim Rathe anzufragen, wessen sich der Clerus von Seiten der Stadt zu versehen habe, im Fall die Empörung auch in Köln zum Ausbruch kommen werde. Gleichzeitig mit dieser Anfrage gab die Deputation die Zusicherung, daß die Geistlichkeit sich beeilen werde, alle Beschwerden, welche die Bürgerschaft habe, abzustellen. Der Rath antwortete, daß der Clerus auf den vollen und kräftigen Schutz des Rathes rechnen dürfe, im Falle er sich dazu herbeilassen wolle, sämmtliche gegen ihn von Seiten der Bürgerschaft erhobenen Beschwerden abzustellen und die an ihn gestellten Forderungen zu erfüllen.

Die Klagen der Bürgerschaft gingen namentlich dahin, daß die Mönche, Nonnen, Beghinen, Schwestern, Begharden und Lollarden bürgerliche Gewerbe, namentlich Leinen- und Wollenweberei trieben, durch Sticken, Bordürwirken und Seidespinnen den bezüglichen Zünften ihre Nahrung entzögen, die Klöster sich kleiner Handmühlen zum Mahlen von Getreide und Malz bedienten, dem städtischen Aerar die Accisen von Bier und Wein entfremdeten, in ihren Immunitäten offenen Weinzapf trieben, in den Klöstern Schröderei, Malerei und Schnitzlerei zum Nachtheil der betreffenden Gewerbegenossen übten, auf geistlichen Plätzen den Verkauf von Gemälden und Schnitzwaaren gestatteten, verurtheilten Verbrechern und Schuldnern in den Stiftern und geistlichen Häusern zum

[1]) Der Zuname ist nicht angegeben.

Nachtheil des Rechtes oder der Gläubiger Zuflucht geſtatteten. All dieſe Beſchwerden ſollten abgeſtellt werden. Dann ſollte die Geiſtlichkeit für die Folge die Fiſcherei zwiſchen Riel und dem Bayen nicht weiter verpachten, der Zehnte im Kirchſpiel St. Severin ſollte abgeſtellt, der Stock in der Propſtei dieſes Stiftes entfernt und nicht wieder aufgeſtellt werden. Weiter „ſolle eine würdige Cleriſei ſelbſt den Bürgern mit gutem Betragen und Exempel beſſer als bis dahin vorangehen und die Kinder guter Leute und kölner Bürger nicht zur Untugend und Unkeuſchheit hauſen, unterhalten und einnehmen, und es ſolle auf Wege getrachtet werden, daß da wo ſolches geſchehe, dem gemeinen Manne zum Spiegel mit der gebührenden Strafe eingeſchritten werde". Schließlich ſolle eine beſtimmte Taxe feſtgeſetzt werden, was den Pfarrern für die kirchlichen Verrichtungen zu bezahlen ſei, und ebenſo ſolle eine Verordnung ergehen, wie man es mit den Begängniſſen, Jahrgedächtniſſen u. ſ. w. für die Zukunft zu halten habe.[1])

Eine Rathsdeputation trat mit einigen Bevollmächtigten der Cleriſei und des Erzbiſchofs im Minoritenkloſter zuſammen, um bezüglich dieſer Punkte, ſowie der von der Geiſtlichkeit erhobenen Gegenbeſchwerden eine Einigung zu verſuchen. Am 30. Mai 1525 kam durch Vermittlung des Grafen Johann von Wied, des Grafen Dietrich von Manderſcheid, des Grafen Wilhelm von Neuenar, des Ambroſius von Wirmondt, des Bartholomäus von der Leyen und zweier anderer erzbiſchöflichen Räthe ein Vertrag zwiſchen dem Erzbiſchof Hermann und dem Rathe der Stadt Köln zu Stande, wonach die Geiſtlichkeit verpflichtet wurde, noch ſechs Jahre lang die Acciſe von Bier, Brot und eingeführtem wie verzapftem Weine gleich der andern ſtädtiſchen Einwohnerſchaft zu entrichten. „Es ſoll doch denen vom Adel in den vier freien Stiftern des Domes, St. Gereon, St. Urſula und St. Marien, wenn ſie Haus, Hof und Rauch halten, Wein, Bier und Brot zu ihrer und ihrer Haushaltung Nothdurft frei ohne einige Acciſe und Beſchwerung in

[1]) Actus et proc. t. VII., 98 ff.

Köln einzuführen und nach Nothdurft in ihren Häusern zu gebrauchen gestattet sein". Für diese sechs Jahre verzichtete der Clerus auf jeden Anspruch auf seine Privilegien und Ausnahmerechte. Nach Ablauf dieses Vertrages sollte ein neues Abkommen getroffen werden.[1])

Gleich nach Abschluß dieses Vertrages gab der Rath der gesammten Einwohnerschaft Kenntniß von den Einzelheiten der getroffenen Vereinbarung. „Unsere Herren vom Rath, heißt es in der bezüglichen Morgensprache, haben vernommen, daß allenthalben viele geringe und leichtfertige Personen, die dem Rathe nicht zugethan noch vereidet sind, in die Stadt Köln kommen, gegen etliche geistliche Häuser und Klöster sich mit spitzigen Worten vernehmen lassen und gegen Gotteshäuser mit Gewaltthätigkeit vorzugehen drohen .... Wer nach dieser Zeit, er sei arm, reich, klein oder groß, den Rath oder irgend einen Geistlichen, er sei Mönch, Nonne oder Pfaffe, einen Bürger, eine Bürgerin oder irgend einen Einwohner dieser Stadt wider Recht mit Worten, Werken, oder auf sonstige Art gewaltthätig anfechten sollte, wird nach den Gesetzen dieser Stadt strenge und unnachsichtlich bestraft werden."[2])

Während dessen gewann die revolutionäre Bewegung immer mehr an Intensivität und Ausdehnung. Einer der rührigsten Agitatoren, der Faßbinder Wilhelm Krieger, hatte sich im Frühjahr nach dem Rheingau begeben, um hier von den aufständischen Bauern sich über die Mittel, denen sie so rasche Erfolge gegen die Fürsten, Bischöfe und Aebte verdankten, belehren zu lassen. Gleich nach seiner Rückkehr begann die Agitation auf den Zünften. Rädelsführer waren der Rathsherr Jakob von Vieft, der Grabenmeister Paul, der Knochenlepper Ludwig von der Straßen und Jakob von Lennep. Diese Männer wurden nicht müde, fort und fort hinzuweisen auf die Vereitelung der Hoffnungen, welche das gedrückte Volk an den letzten Aufstand geknüpft, auf die Leicht-

[1]) Actus et processus, t. VII., . 41.

[2]) Actus et processus, t. VII., f. 129.

fertigkeit, mit welcher der Rath seine Zusagen gebrochen, und auf die Gewissenlosigkeit, mit welcher die Vornehmen dem Volke die ihm zustehenden Rechte verkümmerten.

Das Treiben auf den Zunfthäusern wurde bewegt und lebhaft. Allenthalben verhandelte man über die Bedingungen, unter denen man auch ferner mit dem Rathe in Frieden und Einigkeit zu leben geneigt sein wolle. Es kam eine von sämmtlichen Zünften angenommene Denkschrift zu Stande, welche in nicht weniger als 184 Artikeln die vom Rathe dem Volke zu bewilligenden Forderungen normirte. Unter Anderem wurde darin verlangt, der großen Gesellschaft, einer schon lange mit mißtrauischem Blicke angesehenen kaufmännischen Vereinigung, solle das Recht, Handel zu treiben, genommen werden.[1]) Weiter wurde verlangt, die Zahl der Diener in den Kaufhäusern und an den Krahnen zu beschränken, die Cumulation von städtischen Beamtungen abzustellen, die Zahlung der Reisekosten für die hanseatischen Gesandtschaften statt aus der städtischen Kasse aus der Schottkiste zu verfügen, jeden Bürger, der in dienstlichem Verhältnisse zu irgend einem auswärtigen Fürsten oder Herrn stehe, den Eintritt in den Rath zu verwehren; an Feiertagen müßten alle Wirthshäuser geschlossen sein; den Zünften sollte ein größerer Einfluß auf die Verwaltung der städtischen Finanzen gestattet werden; für eine promptere und schnellere Erledigung aller vor die städtischen Gerichte gehörenden Prozeßsachen sollte gesorgt, die Zahl der Beghinen-Convente reduzirt, ein Theil der Convents-Insassen auf den Aussterbeetat gesetzt und eine Anzahl von Conventen verkauft werden. Den Pfarrern sollte ein festes Einkommen gesichert, dafür aber die unentgeltliche Spendung der Sakramente zur Pflicht gemacht werden; für die Taufe der unehelichen Kinder dürften sie keine höhere Taxe als die für die ehelichen Kinder festgesetzte Gebühr von drei Schillingen erheben; keinem Klostergeistlichen dürfe die

[1]) Allerwärts forderten die Bauern die Aufhebung der kaufmännischen Verbindungen. — Boeking II. 107.

Verwaltung einer Pfarrei übertragen werden; das tempus clausum müſſe auf die Zeit von Aſchermittwoch bis Oſtern beſchränkt werden; die Geiſtlichen ſollten keine liegenden Güter erben und keine Teſtamente aufnehmen dürfen. Den Pfarrgenoſſen ſollte das Recht zugeſtanden werden, ſolche Pfarrer zu wählen, welche im Stande ſeien, das Wort Gottes recht auszulegen; die Kirchenſtühle dürften nicht weiter verpachtet werden, und der Rath müſſe Sorge tragen, daß die Mendikanten nicht mehr wie bis dahin allerlei anſtößige Fabeln auf der Kanzel vortrügen, ſondern das reine, lautere Wort Gottes verkündeten.[1])

Die Zunftgenoſſen rüſteten ſich, auf den Gaſſelhäuſern in Permanenz zu bleiben, bis ihnen von Seiten des Rathes ein befriedigender Beſcheid auf dieſe Forderungen würde zugekommen ſein. Der Rath, dem es an jeder materiellen Macht gebrach, der Demagogie mit entſchiedenem Ernſt und zweifelloſem Erfolg entgegenzutreten, zeigte ſich kleinlaut und erklärte ſich bereit, eine Reihe der geſtellten Forderungen zu bewilligen und über das Maß der zuzugeſtehenden Conceſſionen mit den Zünften in Unterhandlung zu treten. Von jeder Gaſſel wurden nun vier Mitglieder zur Unterhandlung mit dem Rath und den Vierundvierzigern bevollmächtigt. Ehe aber die bezüglichen Beſprechungen zu einer Einigung geführt hatten, erhielt der Rath Kenntniß von revolutionären Umtrieben auf mehreren Zunfthäuſern, wodurch leicht die Ruhe der Stadt in bedenklichſter Weiſe geſtört werden könnte. Angeſichts dieſer Gefahr ließ er ſich gerne geneigt finden, mit dem Erzbiſchof Hermann, dem Biſchof von Münſter und dem Herzog von Jülich wegen eines Bündniſſes zum Zwecke gemeinſchaftlichen Widerſtandes gegen jede revolutionäre Bewegung in Unterhandlung zu treten. Zu der im Dominikanerkloſter anberaumten Tagfahrt bevollmächtigte er den Bürgermeiſter Göddert Kannegießer und die Rathsglieder Johann Huyp, Johann von Rheidt, Arnold von Brauweiler, Adolf Rink, Albert Genneß und den

[1]) Akten im Stadtarchiv.

Syndikus Peter Bellinghausen. Die bei den wiederholten Zusammenkünften gepflogenen Unterhandlungen hatten aber kein weiteres Ergebniß, als daß der kölner Rath die Zusicherung gab, keinem der aus dem Bisthum Münster, dem Herzogthum Jülich-Berg oder dem Kurfürstenthum Köln nach der Stadt Köln flüchtenden Aufrührer sicheres Geleite zuzugestehen.[1])

Unterdessen nahm die Bewegung in der Stadt Köln einen ernsten Charakter an.

Jakob von Wiest und Ludwig von der Straßen, welche die Leitung der Bewegung in die Hand nahmen, wollten eine Festlichkeit, bei welcher die meisten Zunftglieder bewaffnet waren, benutzen, um ihre Umsturzplane zur Ausführung zu bringen. Es war dieß die sogenannte Holzfahrt. An diesem Feste wollte Ludwig von der Straßen dem Rathe dasselbe Schicksal bereiten, von welchem ein Theil der Rathsherren im Jahre 1513 ereilt worden. Vierzehn Tage vor Pfingsten stellte er an seine Gaffelgenossen die Zumuthung, sich zur Betheiligung an einem bewaffneten Aufstande bereit zu erklären und sich zu entschließen, mit starker Hand den Reichen an Hals und Kragen zu gehen. Jakob von Wiest übernahm es, ein neues Schriftstück auszuarbeiten, in welchem die über die oben bereits angegebenen Desiderien hinausgehenden Forderungen des Volkes bestimmt bezeichnet werden sollten. Die von ihm aufgestellten vierzig Artikel verlangten unter Anderm, daß die Accise von Fleisch und Fischen abgestellt, eine Reform der Schreine und Gerichte bewerkstelligt und bei Zahlungen an die städtische Kasse kein Radergeld verlangt werden solle.[2]) Eine Schaar mißvergnügter Zunftgenossen versammelte sich im Stadtgraben, um sich über Ziel und Mittel der Bewegung zu einigen. Von hier zog der aufgeregte Volkshaufen mit Pfeifen und Trommeln nach dem Neumarkt, wo die Rädelsführer Halt machen ließen, um die Hetzreden gegen Rath und Geistlichkeit fort-

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Akten im Stadtarchiv.

zuſetzen. Andere Volkshaufen hatten ſich gleichzeitig vor St. Georg, vor St. Martin, vor St. Cäcilien und vor St. Chriſtoph zuſammengerottet. An letztgenannter Stelle machte ſich beſonders der Waidmeſſer Tilmann Rebein bemerklich. Hier fiel manches Wort, was die Plane der Führer enthüllte und eine baldige Plünderung der Geiſtlichen und vermögenden Bürger in Ausſicht ſtellte. Theilen mit den Geiſtlichen und Reichen begann das Loſungswort unter einer großen Zahl der Zunftgenoſſen zu werden. Die Aufregung ſtieg von Tag zu Tag, und es nahm den Anſchein, als ob bald Kirchen und Klöſter ſollten erbrochen und die Häuſer der Vornehmen geplündert werden. Im Hauſe zum Pfau in der Höhle wurde verabredet, mit der Theilung bei Arnold von Brauweiler zu beginnen. Jakob von Bieſt verlangte, man ſolle von den Geiſtlichen ſämmtliche Kleinodien, Gold- und Silbergeräthe herausfordern, um dieſelben zu verkaufen und mit dem Ertrage die Schulden der Stadt zu bezahlen; wenn die Geiſtlichkeit ſich widerſetze, ſolle man Gewalt gebrauchen.[1]) „Dieſer Jakob von Bieſt, ſagt Hermann von Weinsberg, war der Prinzipalanſtifter des Rumors; anno 1513 hat er auch den Auflauf helfen machen, hat ſeinen Brotherrn und Gevatter ſel. Johann von Rheidt helfen verrathen und auf die Fleiſchbank liefern.“[2]) Diejenigen, welche ſich ſofort bereit erklärten, Gut und Blut für das zu erſtrebende Ziel einzuſetzen, waren außer den Genannten: Heinrich Beerſtrauß, der Gaffelknecht Heinrich Hecker, der Harniſchmacher Berthold, der Buchbinder Tilmann, der Fleiſchhauer Hubert junior, der Grabenmeiſter Paul, Heinrich der Lichte, Werner Stryger, der Faßbinder Jakob von Linn, Heinrich Stryger, Ludwig von der Straßen, genannt Kruchenlepper unter Keſten, der Schuhflicker Werner, der Muſikus Simon in der Muſchel, der Faßbinder Burghard in der Blindgaſſe, der Faßbinder Peter Houwer, der Barbier Meiſter Peter, Bartholomäus Axe.

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I. f. 22.

Der Holzfahrttag war vorübergegangen, ohne daß die vorbereitete Revolte zum Ausbruch gekommen wäre. Es wurde nun der 28. Juni als der zum Losschlagen bestimmte Termin in Aussicht genommen. Am 27. bereiteten Krieger und Lennep die Genossen auf der Faßbindergaffel auf den bevorstehenden Schlag vor. Von hier begaben sie sich auf das Zunfthaus der Wollenweber und erklärten, sie seien von ihrer Gaffel ausgesandt, um in Gemeinschaft mit einer Deputation des Wollenamtes auf die andern Zunfthäuser zu gehen und daselbst über die berechtigten Forderungen des Volkes Aufklärung zu geben. Sie zogen von Gaffelhaus zu Gaffelhaus und gesellten sich auf jedem derselben zwei Genossen zu, so daß der Haufe schließlich aus vierundvierzig Köpfen bestand. Jedem einzelnen Mitgliede dieser Rotte wurde von Krieger und Lennep aufgetragen, sich am Abend um zehn Uhr mit sechs oder sieben Zunftgenossen auf dem Neumarkte einzustellen, um weitere Aufschlüsse und Befehle entgegenzunehmen. Die meisten erklärten aber, sie würden nur dann dieser Aufforderung Folge leisten, wenn ihnen vom Zweck ihres Erscheinens Kenntniß gegeben würde. Die Anwort war, sie sollten sich der Pforten, Thorburgen und Stadtmauer bemächtigen. Die wenigsten hatten Lust, ein so bedenkliches Wagniß zu unternehmen.[1]) Einzelne, welche die ihnen in Aussicht gestellten Vortheile und Freiheiten nicht mit dem Blute ihrer Mitbürger erkauft sehen wollten, beeilten sich, dem Rathe von der demselben drohenden Gefahr Kenntniß zu geben. Der Rath aber hatte weder den Muth noch die Macht, den Revolutionären mit Kraft und Entschiedenheit entgegenzutreten. Der geplante und vorbereitete Aufstand kam nicht zum Ausbruch, weil auf dem Neumarkte fast Niemand erschien, der Lust gehabt hätte, Leib und Leben für das nicht unbedenkliche Wagniß einzusetzen. Die Rädelsführer schlichen sich, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, mißmuthig vom Neumarkte weg.[2]) Hiermit

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Akten im Stadtarchiv.

war die drohendste Gefahr beseitigt, die bedenkliche Bewegung aber keineswegs unterdrückt. Die von Jakob von Vieſt zuſammengeſtellten Forderungen ſollten nun auf dem Wege der Unterhandlung durchgeſetzt werden. Die Zünfte erklärten, es würde auf allen Gaffelhäuſern eine Anzahl von Genoſſen in den Waffen verſammelt bleiben, bis der Rath dem Willen des Volkes gerecht geworden; im Falle er ſich weigern werde, die verlangten Conceſſionen zu machen, ſollten ſämmtliche alſo bewaffnete Zunftgenoſſen ſich auf das Stadthaus begeben und mit Gewalt den Widerſtand brechen. Der Rath zeigte ſich in hohem Grade nachgiebig und willfährig; „er wolle ſich recht und billig, erklärte er, gegen die Zünfte verhalten und es möchte jede Gaffel einen oder zwei Genoſſen in einen Ausſchuß wählen, der ſich auf dem Quattermarkt verſammeln und mit einer eigens ernannten Rathsdeputation in Unterhandlung treten ſolle. Dieſer Ausſchuß „war eine ſehr plumpe, ungeſchickte Vergadderung".[1]) Ehe noch die Berathſchlagungen in rechten Gang gekommen waren, ſank der Stern der Bauern: wie gejagtes Wild wurden ſie gehetzt und zu Tauſenden todt geſchlagen. Das wirkte in hohem Grade entmuthigend auf den Quattermarkt-Ausſchuß. Der Rath dagegen ermannte ſich und machte Miene, in ganz entſchiedener Weiſe mit der Revolution brechen zu wollen. Im Ausſchuß trat an die Stelle der früheren Anmaßung der Kleinmuth des ertappten Verbrechens. Ein Mitglied nach dem andern blieb von den Sitzungen weg, bis endlich Niemand mehr erſchien und der Rath ſich von dem Terrorismus der Demagogie gänzlich befreit ſah.

Nach der völligen Niederſchlagung der Bauernaufſtände entſchloß ſich der Rath, die Führer der kölner Revolte zur Verantwortung zu ziehen und ſtrafend gegen dieſelben vorzugehen. Den Gewaltrichtern wurde der Befehl ertheilt, alle diejenigen, „die mit dem Auflauf innerhalb oder außerhalb der Stadt Köln beleumundet ſeien", zu Haft zu bringen.[2]) Am 8. Februar beſchloß der Rath

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I., f. 22.

[2]) Rathsprotokolle, N. 6, f. 2.

im Beiſein aller Räthe und der Vierundvierziger, „von Stund an Jakob von Bieſt, Ludwig Kruchenlepper, Heinrich Beerſtrauß, Heinrich Hecker und Tilmann Waidmeſſer durch die Gewaltrichter in ihren Häuſern oder wo ihnen beizukommen ſei, mit Ausſchluß der kirchlichen Immunitäten, zu ergreifen.“ [1]) Kurze Zeit darauf wurden Gerhard Krumel, der Grabenmeiſter Paul, der Leinenweber Andreas, Ludwig von der Straßen, Jakob von Bieſt und der Waidmeſſer Tilmann zu Thurm gebracht. Jakob von Bieſt, Ludwig von der Straßen und Tilmann wurden zuerſt peinlich verhört, dann „an das Recht geliefert, mit Schuld und Unſchuld, auf daß man zur Rechtfertigung derſelben Greven und Schöffen damit ſolle gewähren laſſen“.[2]) Alle drei wurden am 2. März auf dem Junkernkirchhof vor der Stadt mit dem Schwerte hingerichtet. Von dieſen Hingerichteten war „der Waidmeſſer Tilmann ein frommer Mann und gar nachbarlich; hat ſich damit verſehen, daß, als er vom Greven des hohen Gerichtes gefragt wurde, wenn es an ein Zutaſten gegangen wäre, ob er auch mit zugetaſtet wollte haben, darauf geantwortet hat, er würde gethan haben wie die andern. Das brach ihm den Hals, ſonſt wäre er wohl losgekommen“.[3])

Jakob von Bieſt und Ludwig von der Straßen durften in der Stadt beerdigt werden; jedoch wurde der Familie des erſtern bedeutet, „bei der Beerdigung dürften keine Kerzen getragen noch die Glocken geläutet werden; ſolle für die arme Seele des Hingerichteten etwas gethan werden, ſo dürfe ſolches nur heimlich geſchehen“.[4]) Der Körper Ludwig's von der Straßen mußte nach Melaten geſchafft werden. Jakob von Lennep, Heinrich Hecker, Heinrich Beerſtauß[5]) und mehrere andere waren geflüchtet. Für erſtern verwendeten ſich Bürgermeiſter und Rath der Stadt Lennep,

---

[1]) Rathsprotokolle, N. 6, f. 73.
[2]) Rathsprotokolle, N. 6, f. 79.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, I., f. 24.
[4]) Rathsprotokolle, N. 6, f. 81.
[5]) Alſo ſchreibt er ſelbſt ſeinen Namen in einem Brief an den Kaiſer.

für den zweiten die Stadt Soeſt; der Rath aber erklärte, ſolche Verwendung nicht berückſichtigen zu können.[1]) Heinrich Beerſtrauß und einige andere Flüchtige hatten beim Junker von Reifferſcheid Schutz gefunden. Der Herzog Johann von Cleve-Jülich gab dem Rath die Zuſage, daß er dieſelben ergreifen und an das Recht ſtellen werde, falls ſie ſich in ſeinem Gebiete ſollten betreten laſſen.[2]) Dieſelbe Zuſicherung ertheilte auch der Erzbiſchof. Beerſtrauß hoffte unter dem Schutze des ſpeierer Reichstagsbeſchluſſes, der allen in den Bauernaufruhr Verwickelten Strafloſigkeit zuſicherte, ungefährdet nach Köln zurückkehren zu können. Der kölner Rath weigerte ſich aber, dieſe Amneſtie auf die aus Köln Ausgewichenen auszudehnen. Beerſtrauß wandte ſich nun beſchwerend an den Kaiſer und bat dieſen um ſicheres Geleit. Er wurde aber abgewieſen und mußte ſein Leben in der Verbannung beſchließen.[3]) Wilhelm Krieger wurde in Antwerpen ergriffen und eingekerkert. Vom kölner Rath wurden die antwerpener Behörden erſucht, den Gefangenen nach kaiſerlichem Rechte zu beſtrafen und ſein gerichtliches Bekenntniß nach Köln zu ſchicken. Wir erfahren nur, daß Krieger in Antwerpen verhört, nicht aber, ob, bezüglich zu welcher Strafe er verurtheilt worden.[4])

Sobald die Geiſtlichkeit erkannte, daß jede Gefahr für ſie vorüber war, zeigte ſie Neigung, ſich der Feſſeln des im Frühſommer geſchloſſenen Vertrages zu entledigen. Am 3. November wurde von Seiten der Cleriſei eine aus einigen Adeligen, den Prälaten, Pröpſten und Dechanten der ſtadtkölniſchen Stifter, den beiden Aebten von St. Martin und St. Pantaleon, dann ſämmtlichen Pfarrern und zwei Canonichen aus jedem Stifte beſtehenden Deputation auf das Rathhaus entſandt, um hier durch den Mund des Domkeplers von Wittgenſtein die Erklärung abzugeben, daß die Geiſtlichkeit nicht geſonnen ſei, ſich weiter an den vor einem

[1]) Rathsprotokolle, N. 6, f. 77.
[2]) Brief im Stadtarchiv.
[3]) Akten im Stadtarchiv.
[4]) Copienbücher N. 53, 11. Aug. und 28. Aug. 1525.

halben Jahr geſchloſſenen Vertrag zu binden und daß ſie den feſten Entſchluß gefaßt habe, ihre alten Rechte und Freiheiten wieder in Anſpruch zu nehmen; ſollte der Rath nicht geneigt ſein, das frühere Verhältniß wieder herzuſtellen, müſſe die Hülfe des Kaiſers, des Papſtes und des Erzbiſchofs nachgeſucht werden. Der Rath bevollmächtigte einige Herren aus ſeiner Mitte, um mit der Cleriſei über dieſe Angelegenheit in Unterhandlung zu treten. Von Seiten der letztern wurden zu dieſen Beſprechungen der Domdechant, der Domkepler, die Dechanten von St Cunibert und St. Georg und der Profeſſor Arnold von Tongern deputirt. Wiederholt trat dieſe Commiſſion im Dominikanerkloſter und an andern Orten zuſammen, konnte aber zu keiner Einigung gelangen. Auch die Vermittlung der erzbiſchöflichen Räthe Johann von Wied, Wilhelm von Neuenar, Bartholomäus von der Leyen, Ambroſius Virmondt und Bernhard von Geſeke führte nicht zum Ziele. Die Vertreter der Geiſtlichkeit und des Erzbiſchofs verlangten völlig freie Einfuhr für ihre Weine, dann ungehinderten Ausſchank während acht Monaten, vier Monate ſollte der Wein trübe, und vier Monate klar verzapft werden dürfen; weiter ſolle ihnen erlaubt ſein, in ihren Bäckereien Brot zu backen, und zum Bierbrauen ſolle der Rath ihnen freie Brauzeichen geben. Bei Papſt und Kaiſer ſowohl wie beim Reichstage wurde der Clerus wegen dieſer Forderung vorſtellig, und er ſuchte darzuthun, daß er an die während des Aufruhrs gegebenen Zuſagen nicht gebunden ſei.[1]) Am 23. April ſchrieb der Rath an den Erzbiſchof: „Ein ehrſamer Rath kann oder mag aus viel erzählten Urſachen von dem vorigen Vertrage nicht abſtehen, in Anbetracht, daß ſolcher Vertrag gemeiner Bürgerſchaft iſt vermorgenſpracht, der Stadt Acciſe abgeſetzt und den Bürgern Erleichterung bewilligt worden, es ſei denn, daß die verabredeten ſechs Jahre der Stadt Köln durch eine äquivalente Summe abgekauft würden".[2]) Am 1. Auguſt 1527 ertheilte der Kaiſer dem Biſchof Wilhelm von

[1]) Actus et proc. t. VII., f. 55, 149 ff.
[2]) Actus et proc. t. VII., f. 210.

Straßburg, dem Biſchof Friedrich von Münſter, den Grafen Wilhelm von Naſſau und Kuno von Leiningen und Weſterburg den Auftrag, ſich nach Köln zu verfügen und die Parteien mit ihren Forderungen und Beſchwerden zu hören und eine Entſcheidung zu fällen. Statt des Grafen Wilhelm von Naſſau trat der Graf Bernhard von Naſſau, und ſtatt des Grafen Kuno von Weſterburg Albrecht von Dünheim in die Commiſſion ein. Kaum hatten die Commiſſare ihre Arbeit begonnen, als ſie ſich „durch die ſterbenden Läufe“ veranlaßt ſahen, das Verſöhnungswerk abzubrechen und auf eine ſpätere Zeit zu vertagen.[1])

[1]) Actus et proc. t. VII., f. 234.

Neuntes Kapitel.

Gerhard Westerburg.

Die Luther'sche Ketzerei, die in den Traditionen des deutschen Volkes und in den nationalen Bestrebungen und Neigungen, in dem tiefgewurzelten Haß gegen die römischen Curialisten und das systematische römische Aussaugungssystem eine kräftige Stütze fand, war trotz der unduldsamen staatlichen und kirchlichen Gesetze zu einer imponirenden Macht ausgewachsen. Auch da wo die Ketzerrichter bei den bürgerlichen Behörden die größte Willfährigkeit zur Ausführung der strengsten Gewaltmaßregeln gegen jeden Freund und Anhänger der neuen Richtung fanden, war es nicht möglich gewesen, jede Neigung für die neue geistige Regung gänzlich zu unterdrücken. Welche Mühe sich in Köln die Universität, der Rath, die Ketzerrichter und die Klosterobern gegeben hatten, um den Druck und Verkauf aller oppositionellen Bücher zu verhindern, allen auswärtigen Anhängern der Lutherischen Lehre den Aufenthalt in der Stadt zu wehren, jeden einheimischen Bekenner der neuen Ketzerei zu strenger Strafe zu ziehen, haben wir gesehen.

Karl V. sandte den Herzog Heinrich von Braunschweig den Jüngern als seinen Spezial-Bevollmächtigten an sämmtliche noch dem katholischen Glauben anhängende Stände des sächsischen und rheinisch-westfälischen Kreises, um dieselben zu energischem Widerstand gegen alle Bemühungen der kirchlichen Reformfreunde zu bestimmen. „Allen soll er, heißt es in der ihm ertheilten Instruktion, mündlich erzählen oder schriftlich anzeigen, wie uns leider wahr-

haftiglich vorkommen, daß die unevangelische, verdammte, ketzerische Lehre des Martin Luther im heiligen Reiche täglich zunehme und daß dadurch viel Mord, Todtschlag, unchristliche Gotteslästerung und Zerstörung von Land und Leuten erfolgt und entstanden sei, und befinden wir, daß Ihre Liebden und Andacht als unsere und des Reiches löbliche christliche Fürsten und Glieder dem Allmächtigen zu Lob und unserer Majestät zu unterthänigem Gehorsam in ihrem alten Glauben bis dahin beständig und standhaftig geblieben, was wir von ihnen allen sammt und sonders mit dankbarem Gemüth und besonderm gnädigen Wohlgefallen vernommen haben, und wollen wir ihnen nicht bergen, daß wir, damit wir solche unchristliche, böse, üppige Lehre und Irrsal ausrotten und vertilgen, das heilige Reich in gute Einigkeit wieder bringen und setzen und wir alle in einem Glauben bei der heiligen christlichen Kirche in Ruhe bleiben mögen, alle unsere Sachen darnach richten und gründlich des Willens sind, uns zuvörderst aus unsern spanischen Königreichen und Landen zu erheben und unsern Zug gestracks auf Rom zu nehmen, von da durch Italien sofort in das heilige römische Reich zu kommen und mit Wissen und zeitigem Rath Ihrer Liebden, Andachten und anderer des Reiches christlichen Kurfürsten, Fürsten und Stände in der berührten Lutherischen bösen Sache und Irrthum dermaßen zu sehen und Ordnung zu geben, auf daß diese Lehre gründlich abgeschafft und ausgetilgt werde und der Allmächtige durch unsern heiligen Glauben gepriesen und gelobt werde und solches alles zu unserer Seelen Seligkeit gedeihen möge; und demnach, dieweil des Reiches löbliche Kurfürsten und Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, so in den oberländischen und westfälischen Kreisen begriffen sind, bis zu solcher unserer Ankunft in ihrem alten, gewöhnlichen, hergebrachten Glauben nach Ordnung und Gesetzen der heiligen christlichen Kirche standhaftig zu bleiben geneigt sind, so ermahnen wir ihre Liebden, Andachten und Andere mit besonderm Fleiß und Ernst und bitten sie, daß sie in diesen Dingen mit uns einig sein und sich von den Lutherischen nicht zu deren Unglauben bewegen oder abziehen lassen mögen;

wenn auch die gedachten Lutheriſchen ſich bemühen ſollten, ſie mit Liſt oder Gewalt oder durch Aufruhr der Unterthanen, wie es vor kurzer Zeit an verſchiedenen Orten geſchehen, zu ſich in ihren Unglauben zu bringen, daß ſie dann mitſammt den gedachten Kurfürſten und Fürſten, welche nicht Lutheriſch ſind, getreulich zu einander halten und mit ſolchem Ernſt ſich gegen ſie zur Wehr ſetzen, wie es in dieſen Dingen von Nöthen ſein wird, was der Allmächtige gnädiglich geruhen möge zu verhüten; mit unſerer Hülfe, unſerm Troſt und unſerm Beiſtand werden wir ſie nicht verlaſſen, und dafür, daß ſie ſich als unſere und des Reiches löbliche chriſtliche Fürſten und Glieder, und unſerer Majeſtät zu Ehren und beſonderem angenehmen Dienſt, Gefallen und Gehorſam, zur Erhaltung und Beſtändigkeit der chriſtlichen Religion und unſeres heiligen Glaubens und dem Allmächtigen zum Lobe, welchem dadurch ein hoher Dienſt, Preis und Ehre erwieſen wird, gutwilliglich beweiſen und halten, wie ſie zu thun ſchuldig und verpflichtet ſind, wollen wir ſie, außer der Belohnung, die ſie ohne Zweifel von Gott dafür erhalten werden, mit Gnade und allem Guten in aller Erkenntlichkeit bedenken." [1])

Der Herzog war auch beauftragt, den Rath dafür, daß er bei Bekämpfung der neuen Lehre nicht Entſchiedenheit und Strenge genug bewähre, zur Verantwortung zu ziehen. Zu ſeiner Rechtfertigung ſchrieb dieſer am 30. April, daß er entſchloſſen ſei, in jeder Beziehung der Aufforderung des Kaiſers nachzukommen und mit Hülfe des Allmächtigen allen Fleiß nach allem Vermögen aufzuwenden, dem kaiſerlichen Begehren und Anſinnen gemäß die Lutheriſche Lehre und den Lutheriſchen Irrthum abzuweiſen und die heilige Stadt Köln' im chriſtlichen Glauben und in der chriſtlichen Religion zu erhalten. Den in Betreff der kirchlichen Haltung des Rathes vorgebrachten Verdächtigungen möge die Kaiſerliche Majeſtät keinen Glauben ſchenken; der Kaiſer werde ſich ſchon bald von der Grundloſigkeit ſolcher Vorwürfe überzeugen, wenn

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 472.

er den Rath mit seiner Verantwortung und Vertheidigung hören wolle.[1])

Mit Freuden begrüßte der Rath die Gelegenheit, welche ihm im August 1526 durch die in Ulm versammelten Reichsstände zu solcher Verantwortung geboten wurde. Der straßburger Reichstags-Abgeordnete Jakob Sturm war in die Gesandtschaft gewählt worden, welche sich nach Spanien zum Kaiser zur Berichterstattung über die kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland begeben sollte. Als Sturm die Annahme dieser Mission verweigerte, wurde der Kölner Rathsherr Jakob Arnold von Siegen gekoren. Der kölner Rath gab bereitwillig seine Zustimmung, daß der Gewählte an die Stelle Sturm's trete und die Sendung nach Spanien annehme. Er versprach, „den Arnold von Siegen zu bewegen, der fraglichen Mission sich zu unterziehen, um solches Irrsal und solchen Zwiespalt im Glauben und in der Deutschen Nation desto schneller zu glücklicher und friedlicher Endschaft zu bringen".[2]) Arnold von Siegen konnte bei dieser Gelegenheit Anlaß nehmen, dem Kaiser jedes Mißtrauen in die strenge Kirchlichkeit des kölner Rathes zu benehmen und denselben zu überzeugen, daß die Verwaltung der Stadt Köln dem alten Glauben in fester Treue anhange und die neue Richtung auf das Entschiedenste bekämpfe.

Der Rath bewies auch durch die That, daß ihm die Niedertretung jeder Lutherischen Regung innerhalb der Stadt warm am Herzen lag. Am letzten Mai 1525 hatte er eine Morgensprache erlassen, wodurch das kaiserliche Mandat gegen Druck, Kauf und Verkauf Lutherischer oder anderer Schmähbücher bei schwerer Strafe der kölner Einwohnerschaft zu genauer Nachachtung eingeschärft wurde.[3]) Dieser Morgensprache zum Hohn sollte gerade in Köln, unter den Augen des für die katholische Sache so hoch begeisterten Rathes eine Lutherische Bibel gedruckt werden. Der aus Frankfurt nach Köln geflüchtete, beim Canonicus Laur

[1]) Copienbücher N. 53.
[2]) Copienbücher N. 53, 1526, 29. Sept.
[3]) Morgensprachen, 1473 ff. f. 242, Handschr. im Stadtarchiv.

wohnende Johann Cochläus erfuhr bei einer Gelegenheit, wo der Wein die Zungen etwas gelöſt hatte, von einem Buchhändler, daß ſich in Köln zwei ſprachkundige Engländer, wahrſcheinlich Tindall und Foytſch, aufhielten, welche hier den Druck der in die engliſche Sprache überſetzten Lutheriſchen Bibel beſorgen ſollten; zehn Bogen der 3000 Exemplare ſtarken Auflage ſeien bereits fertig geſtellt; wenn die ganze Auflage gedruckt ſei, ſollte ſie heimlich nach England geſchafft und durch das ganze Land verbreitet werden. Cochläus begab ſich ſofort zu Hermann Rinck [1]), der ſich vielfach mit diplomatiſchen Aufträgen in England aufgehalten hatte, und gab demſelben Kenntniß von dem, was er vernommen. Als dieſer ſich von der Richtigkeit der Sache überzeugt hatte, erwirkte er vom Rath einen Befehl, wodurch dem Drucker die Vollendung des Werkes unterſagt wurde [2]). Auf dieſen Bibeldruck ſcheint das Rathsprotokoll vom 2. Januar 1527 ſich zu beziehen, wonach den Inhibitienmeiſtern befohlen wurde, „zu den Ketzermeiſtern zu gehen und zu begehren, zwei zu den Gewaltrichtern zu ſchicken, um mit denſelben umzugehen und die Lutheriſchen Bücher zu nehmen“.[3]) Wäre Cochläus ein Jahr früher nach Köln gekommen, würde er auch die Ausgabe der bei Hiero Fuchs (Alopecius) erſchienenen holländiſchen Ueberſetzung des neuen Teſtamentes zu verhindern, oder der Verbreitung dieſes Buches zu ſteuern verſucht haben. [4])

Ein ſcharfes Auge hielt der Rath auf die Druckereien und die Läden der Buchführer gerichtet, und wiederholt ertheilte er den Gewaltrichtern Befehl, in Gemeinſchaft mit den Dienern des Ketzerrichters nach ketzeriſchen, namentlich Lutheriſchen Büchern zu

---

[1]) As her Herman Rinck anme neistvergangenen Dinstag van der Windeggen zo raide gekoren geweist und up hude syn untschuldunge gedain, dat hey Keys. Mjt. und auch Ko. Majestet van Englant diener und mit hulden und eyden verplicht sy, so haint unse herren vanme raide bevolen die geselschafft zo vergaderen und eynen anderen hern zo kiesen. (Rathsprot, N. 6, f. 104.) — Rinck wohnte im Hauſe zur Gans bei St. Anton.

[2]) Cochlaei comment. de actis et scriptis M. Lutheri, p. 134.

[3]) Rathsprot. N. 6. f. 167.

[4]) Het nieuwe testament gedruckt tot Coellen by my Hiero Fuchs (1525).

fahnden und dieselben in Beschlag zu nehmen. Die confiszirten Bücher wurden auf die städtische Kanzlei eingeliefert, hier von besonders dazu committirten Mitgliedern der theologischen Fakultät geprüft; nur selten kam es vor, daß ein Buch für ungefährlich erklärt und in Folge dessen wieder freigegeben wurde.[1])

Die feindselige Stellung, welche der Rath gegen Alles, was der neuen Regung Nahrung und Unterstützung zuführen konnte, einnahm, eröffnete für Jeden, der den Versuch wagen wollte, den reformatorischen Ideen in Köln Eingang zu verschaffen, die Aussicht auf Verbannung, Kerker oder Scheiterhaufen. Doch die äußere Macht reichte nicht hin, um jede Sympathie für die reformatorischen Ideen zu unterdrücken: es gab in Köln noch immer einzelne energische, für die Freiheit des Gedankens begeisterte Charaktere, welche ihre Ueberzeugung über Alles hoch hielten, der jede freie geistige Forschung bedrohenden geistlichen und weltlichen Gewalt mit Muth und Entschiedenheit entgegentraten und ohne Rücksicht auf die ihnen drohenden schweren Strafen von ihren Anschauungen und Grundsätzen offen und unumwunden Zeugniß ablegten. Unter solchen entschiedenen und furchtlosen Männern steht in erster Reihe der Doktor der Rechte Gerhard Westerburg.

Gerhard Westerburg gehörte einer wohlhabenden kölner Kaufmannsfamilie an, deren Glieder mit den mächtigsten und einflußreichsten kölner Geschlechtern verschwägert waren. Sein Vater hieß Arnold. Aus Westerburg im Nassauischen scheint derselbe nach Köln eingewandert zu sein; im Jahre 1471 wurde er als kölner Bürger vereidet.[2]) Er handelte mit Stahl und Eisen und besaß in seiner Heimath Bergwerke und Stahlschmiedereien. Im Jahre 1487 ertheilte er dem Westerburger Bürger Peter Westerburg Vollmacht, eine ihm in seiner Heimath anerfallene Erbschaft zu reguliren. Mit Johann von Cleve gerieth er in Streitigkeiten, weil er Stahlschmiede von Breckerfelde, welche diesem mit Eiden und hohem Gelöbnisse sich

[1]) Rathsprot. N. 6, f. 185, 187. N. 7, f 309.

[2]) Mscr. A. IV, 144.

verpflichtet hätten, das Amt des Stahlſchmiedens nirgends anders als in Breckerfelde zu üben, in ſeine Schmiedereien nach Naſſau lockte. Im Jahre 1486 finden wir ihn als Mitglied der Hanſe, und als Genoſſen des Stahlhofes in London [1]); 1487 wurde ihm ein Paß zu einer Geſchäftsreiſe nach einigen hanſeatiſchen Städten ausgeſtellt. Im Jahre 1482 wurde er vom Erzbiſchof Herman von Heſſen mit einer Fahrgerechtigkeit belehnt und unter die zwölf mit der Ueberfahrt zwiſchen Köln und Deutz betrauten Fahrvaſallen aufgenommen. Zehn Jahre ſpäter ſtreckte er der Geſellſchaft der Fahrvaſallen zweihundert Goldgulden vor und erhielt dagegen für ſich und ſeine Frau Gertrud eine Rentverſchreibung von acht Goldgulden. [2]) Nach ſeinem Tode ging das Fahrlehen auf ſeine zwei älteſten Söhne Gerhard und Arnold erblich über. Einen dritten Sohn finden wir 1501 bis 1536 als Amtmann von St. Columba. [3])

Um ſich für die Laufbahn eines praktiſchen Juriſten auszubilden, trat Gerhard am 25. Oktober 1514 in die artiſtiſche Fakultät der Univerſität ein. [4]) Es war dieß eine Zeit, in welcher der Humanismus gegen das alte ſcholaſtiſche Syſtem in erbittertem Kampfe ſtand, eine ſcharfe Scheidung der Geiſter ſich bereits verwirklichet hatte und die lebhaften für Alles Neue begeiſterten jugendlichen Gemüther zu einer entſchiedenen Parteiſtellung gegen die alte Richtung disponirt wurden.

Schon im folgenden Jahre wurde Weſterburg erſt zum Baccalaurius, dann zum Magiſter der freien Künſte promovirt. [5]) Bald nach dieſer Promotion begab er ſich nach Bologna, um an dieſer hochgeprieſenen Rechtſchule ſeine civil- und kirchenrechtlichen Studien zu vollenden. Als Doctor der geiſtlichen Rechte, doctor

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 449.

[3]) Amtleutebuch von St. Columba, Mscr, A. IX, 11.

[4]) Gerardus Westerborich de Colonia ad artes, jur. solv. (Matrikel II, f. 69.)

[5]) Album der Artiſten fac. f. 100.

decretorum verließ er 1517 Bologna.[1]) Ehe er nach Deutschland zurückkehrte, wollte er die heilige Stadt Rom noch kennen lernen. Jeder, der sich für höhere Ideale begeistern konnte, der am Sitz des Stellvertreters Christi und des obersten kirchlichen Regiments einen wahrhaft christlichen Mikrokosmos und für die höchsten christlichen Tugenden nachahmenswerthe Vorbilder suchte, sah sich auf's Empfindlichste getäuscht und wandte mit Verachtung, Abscheu und tiefster sittlicher Entrüstung einer Stätte den Rücken, an die er so gerne sein Herz mit Ehrfurcht und treuer Anhänglichkeit gekettet hätte. So ging es auch dem jungen Westerburg. Er fand, daß Rom noch bei Weitem schlimmer war als sein Ruf. In Rom wurde, wie bei so vielen Andern, auch bei Westerburg, durch die Dinge, welche er am Sitz des Statthalters Christi mit eigenen Augen schaute, die Ueberzeugung von der unabweisbaren Nothwendigkeit einer gründlichen kirchlichen Reform gefestigt. Mit Rücksicht auf seine römischen Erfahrungen schrieb er im Jahre 1545 an die kurkölnischen Stände: „Es wäre höchlich zu wünschen, daß Euer Gnaden, Gunst und Liebden alle persönlich zu Rom gewesen wären, so sollten dieselben wohl von des Papstes Heiligkeit wissen, denn ich sage euch in der Wahrheit und hab' es gesehen, gehört und persönlich erfahren, daß die Heiden, Juden und Türken ein heiligeres Leben führen, denn die Päpste zu Rom mit ihrem Gesind. Nun steht geschrieben, daß man die falschen Christen an ihren Früchten erkennen soll. Es ist ein altes Sprüchwort: je näher bei Rom, desto böser der Christ; das ist gewiß wahr und die Erfahrung lehrt es täglich."[2])

Gegen das Jahr 1521 scheint Westerburg nach Deutschland zurückgekehrt zu sein. Am 25. Juni dieses Jahres betheiligte er sich in Köln an einem Akte, welcher beweist, daß er damals noch nicht mit dem alten Kirchenthum gebrochen hatte. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Caspar, dessen Frau Gertrude von Paffendorf,

[1]) Dr. Steitz, Abhandlungen zu Frankfurts Reformationsgesch. S. 4.
[2]) Dr. Steitz S. 5.

ſeiner Schweſter Guetgin von Weſterburg, deren Manne Heinrich Gerlach, ſeinem Bruder Melchior und ſeinen Schweſtern Mienchen und Margaretha machte er dem Kloſter Lämmchen auf der Burgmauer eine Schenkung von acht Goldgulden.[1])

Die ſprudelnde Gährung, in welcher ſich das kirchliche Leben bei Weſterburg's Rückkehr befand, verfehlte nicht, einen lebhaften Eindruck auf den jungen Juriſten, deſſen Geiſt lebhaft und unruhig und deſſen Gemüth empfänglich und leicht erregbar war, zu machen. Der feurige junge Mann mochte hoffen, im Anſchluß an die ſich regenden radikalen Elemente eine Rolle ſpielen und ſeinen brennenden Ehrgeiz befriedigen zu können.

In Köln glaubte man durch den Scheiterhaufen, auf welchem die Schriften Luther's verbrannt worden, der das alte Syſtem bedrohenden Gährung einen ſicheren Damm entgegengeſetzt zu haben. Es war aber kein Geheimniß, daß es unter den Patriziern, Canonichen, Profeſſoren, Mönchen und Säkulargeiſtlichen Elemente gab, welche im Geheimen die neue Regung begünſtigten, jeden Schlag gegen Rom willkommen hießen und jeden Angriff gegen die zahlreichen kirchlichen Mißbräuche freudig begrüßten. Zu ſolchen Begünſtigern einer freien geiſtigen Richtung gehörten unter Andern Johann von Rheidt, Graf Hermann von Neuenar, Jakob Sobius, Jakob Kommer, Anton von Linnich, Peter Pherntorfius, Auguſtin Humel. Im Vertrauen auf ſolche Freunde des neuen Lichtes kam ein Sendling des Zwickauer Propheten Nicolaus Storch nach Köln, um für die Lehre ſeines Meiſters Bekenner zu werben. Weſterburg fing ſofort Feuer, begeiſterte ſich für die von dem jungen Manne vorgetragenen Sätze und nahm denſelben als Gaſt in ſein Haus auf. Im Beſitz einer tüchtigen Bildung, umfaſſender theologiſchen und juriſtiſchen Kenntniſſe, einer großen Redegewandtheit, einem klaren Blick und bedeutenden perſönlichen Muthe fühlte er in ſich den Drang, mit den ihm von Gott verliehenen Kräften ſich an dem gewaltigen Kampfe gegen das alte kirchliche

[1]) Urkunden im Stadtarchiv.

Syſtem und an dem Ringen nach beſſeren kirchlichen, ſocialen und politiſchen Zuſtänden zu betheiligen und als einer der thätigſten und rührigſten Vorkämpfer für die neuen Ideen in den Vordergrund zu treten. Es trieb ihn, ſich nach Sachſen, zur Quelle des neuen Evangeliums, zu begeben. Luther nahm warmes Intereſſe an dem feurigen, begeiſterten kölner Doctor. Er ſchrieb an Spalatin, „der junge reiche Kölner, den das Streben, die Wahrheit zu finden, nach Wittenberg geführt habe, ſei ein lauterer Charakter und werde ſich ſchon bald von den Träumereien der Zwickauer abwenden und den richtigen Weg des Heiles finden.“ Einige Monate ſpäter ſchrieb er: „Es war bei uns der erſte der Propheten Claus Stork; er ſchritt einher in der Manier und Kleidung der Landsknechte und hatte bei ſich einen Begleiter in einer langen Tunika, ſo wie den Doctor Gerhard aus Köln.“ [1]) Unter dem Einfluſſe des Claus Storch entwickelten ſich in Weſterburg Anſchauungen, welche er eine Reihe von Jahren ungeordnet und unverarbeitet mit ſich herumtrug, die ihn ſpäter eine Zeitlang in die Wirren des münſteriſchen Sions und in die Beſtrebungen des niederrheiniſchen Wiedertäuferthums verwickelt haben ſollen und lange Zeit die Häupter der Reformation, namentlich Melanchthon mit dem größten Mißtrauen gegen ihn erfüllten. Letzterer ſchrieb noch am 13. Februar 1543 an Herzog Albrecht von Preußen: „Wiewohl ich auch nicht zweifle, Euer fürſtliche Gnaden werden als ein weiſer Fürſt ſelbſt Ihrer Kirche und Regierung Frieden bedenken und auf fremde Leute Acht haben, ſo kann ich doch Euer fürſtlichen Gnaden nicht bergen, daß ich ernſte Sorge habe, Doctor Weſterburg von Köln werde Unruhe anrichten, als der weiland mit Claus Storken und denſelben Propheten umgezogen, welche die Wiedertaufe ernſtlich erweckt und viel böſer Opinion die Zeit umgeführt. Es bedarf wahrlich Aufſehens, denn ich habe ihre Heuchelei geſehen.“ [2])

---

[1]) de Wette, Luther's Briefe, II, 190.

[2] Corp. reform. V, 42.

Als das Zwickauer Prophetenthum zu Grabe getragen wurde, wandte sich Westerburg derjenigen reformatorischen Richtung zu, welche die meiste Verwandtschaft mit Storch's Anschauungen hatte. In Carlsstadt's Grundsätzen glaubte er die Ideen nachklingen zu hören, die er bis dahin mit dem ganzen Feuer seines Wesens vertreten hatte. Darum schloß er sich auf's Engste an Carlstadt und dessen Schüler Martin Reinhard aus Eichelstadt an. Als dieser eine Predigerstelle in Jena erhielt, siedelte auch Westerburg nach dieser Stadt über. Hier vermählte er sich mit der Gertrude von Leutz. Nicht weniger als zwölf Kinder gingen aus dieser Ehe hervor.[1])

Es lag ihm daran, für seine Anschauungen und Ueberzeugung Propaganda zu machen. Alles bot er auf, um den kirchlichen Brand zu schüren, den glühendsten Haß gegen das alte System zu wecken, der Geldmacherei der Geistlichkeit Schranken zu setzen und einer radicalen Reform den Weg zu bereiten. Er wollte sein Ziel aber nicht so sehr durch Predigen und öffentliches Lehren als durch kleinere Druckschriften erreichen. Es war ihm aber klar geworden, daß die lateinische Sprache nur in die Gelehrtenkreise dringe, den großen Haufen unberührt lasse und keine kirchliche Revolution zu entzünden im Stande sei. Nach dem Vorgange Luther's wollte er sich in deutscher Sprache an das Volk, die große Menge wenden und hier seinen Ideen Eingang zu verschaffen suchen. Er machte nicht gleich das ganze alte scholastische System und sämmtliche Dogmen und Gebräuche, gegen die er Bedenken hatte, zum Gegenstand seines Angriffs, sondern vorläufig nur die damals allgemein verbreiteten Anschauungen über den Reinigungsort. Die hiergegen gerichtete, nur acht Blätter zählende Schrift führt den Titel: „Vom Fegfeuer und Stand verscheiden Seelen, ein christlich Meinung, durch Doctor Gerhard Westerburch von Cöllen, neulich außgangen."[2]) In einer körnigen,

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Ein Exemplar dieser Schrift befindet sich in der Stadtbibliothek.

derben, aber klaren, eindringlichen und ſchlagenden Sprache greift er die Vorſtellung von einem materiellen Reinigungsfeuer an, ohne jedoch einen Uebergangszuſtand, in welchem die noch mit kleineren Makeln behafteten Seelen bis zur völligen Läuterung verharren ſollten, in Abrede zu ſtellen.[1]) Die Schrift war direkt an Bürgermeiſter und Rath gerichtet und in der einleitenden Anſprache wurden dieſelben erſucht, dafür zu ſorgen, daß „hinfüro die unnützen Koſten und die teufliſche Pracht, ſo allein in Hoffahrt, Geizigkeit und Unkenntniß ihren Grund hätten, hingelegt und gemindert würden". „Was, ſagt er am Schluß, die großen Unkoſten an Begräbniß, Begängniß, Vigilien, Commendation, Seelenmeſſen, Jahresmeſſen, Jahreszeiten, Monatſtunden, Hochgiffern[2]), Wachs-

[1]) Steitz, S. 14.

[2]) In einem Teſtament vom 25. Juni 1502 leſen wir: ... dat der letztlevendige van yn mit vigilien, missen, vort syn kyrchlich recht mit maindtdryssich ind jairgezyden nadoin sall laissen. — Hermann von Weinsberg ſchreibt: 1557. Den 24. Juni habe ich die erſte Monſtunde zu St. Jacob gehalten. Weiter ſchreibt er: Anno 1573 den 26. Mai die eirſte Monſtunde myner Haußfrauwen ſeligen in Laurentio zirlich wie bruchlich gehalten. (Am 1. Mai war ſie geſtorben, am 3. beerdigt worden, am 5. hatte das Begängniß ſtattgefunden.) Am 28. April 1574 fand das Jahrgedächniß ſtatt. „Diß Koſten, wie begrebniß, begenckniß, neun monſtunden, wax und alle funeralien hab ich verricht; item uff der monſtunden 5 quart wynß 1 Gld. 1 Albus, item den 22. Juni uff der zweiter monſtunden hat fuſter Hilgin in der Kirchen verlacht 2 Gld. 6 Albus, item den 24. Juli vur die dritte Monſtundt 7 Mark 3 Albus; den 30. Auguſt die veirthe monſtundt zu verkündigen 2 Albus; am 3. Sept. für die veirthe monſtonde 7 Mark 3 Albus, den 9. Oct. die 5. monſtunde 7 Mark 3 Albus, den 2. Dezember von der 6. Monſtunden ſamen 3 Gld. 1 Albus, den 3. Januar die 7. Monſtunde 3 Gld. 2 Albus, die 8. monſtunde 3 Gld. 5 Albus. (Weinsberg, Gedenkbuch, I.) In einem Teſtament von 1526 leſen wir: Vorder sal man ir nae lassen doen van den mynnerbroedern zwelf maentstunden, des sal man in geven zwelf rynsche gulden. Unter „Hochgiffer" iſt ein mit Kerzen und Tüchern verzierter Katafalk zu verſtehen: „1628, leſen wir in einem Sterberegiſter von St. Columba, ſind die Exequien gehalten worden für den abgelebten Herrn Paſtoren; über den flauwelen Balken mitten über den Giffel ſpreitet man ein Corporals-Tuch, darauf wird ein Kelch ſammt Patene geſetzt. An einer andern Stelle: „vor den ſammtnen Balken über den Giffel"; an einer andern Stelle: „vor das wullen Doich über den Giffel".

kerzen, seidenen Leichentüchern, Glockengeläute, Gräberweihe und dergleichen ungegründete und erdichtete Ceremonien und Weisen anbelangt, will ich treulich vor ihren Schaden warnen, und man soll wissen, daß solche Dinge weder Grund noch Boden in der heiligen Schrift haben, den abgeschiedenen Seelen wenig helfen können." Der kölner Rath erhielt Kenntniß von dieser Schrift, sowie von Westerburg's Absicht, dieselbe massenhaft in Köln zu verbreiten. Darum schrieb er ihm unter dem 20. März 1523: „Der ehrsame unserer Stadt Bürgermeister Herr Arnd von Brauweiler hat uns angezeigt und zu kennen gegeben, wie Ihr etliche gedruckte Bücher unter Euerm Namen herauszugeben und zu verkaufen Willens seid; im Anfang oder in der Vorrede dieser Bücher habt Ihr Euch unterfangen, uns Bürgermeister und Rath, die wir die Gewalt und Obrigkeit sind, zu unterrichten oder zu belehren, wie wir uns zu verhalten haben u. s. w. Doch solches steht Euch Eurer Jugend wegen und auch aus andern Gründen nicht zu; wir wollen Euch nun nicht verhehlen, daß bei uns und denjenigen unserer Mitbürger, die in diesen Dingen erfahren sind, darüber berathschlagt worden, und wir finden, daß daraus sehr große Irrung und Ketzerei und Euch selbst Last und Verdruß entstehen wird, wenn wir nicht, wie es uns geziemt und gebührt, geeignete Vorsorge und Abwehr treffen, und wir empfehlen Euch darum ernstlich, daß Ihr Angesichts dieses Briefes keines der genannten Bücher verschenket oder verkaufet noch an den Tag bringet, sondern dieselben verbrennt und auf die Seite schaffet; wenn Ihr darin ungehorsam erscheint und Euch deßhalb Last, Verdruß und Beschwerniß trifft, könnten wir Euch als unsern Bürger deßhalb weder vertheidigen noch vertreten." [1])

Ehe aber dieses Schreiben an seine Addresse gelangte, hatte Westerburg sich schon persönlich nach Köln begeben und hier die Schrift, von der er in verschiedenen Ausgaben mehrere Tausend Exemplare hatte abziehen lassen, unentgeltlich vertheilte. Er fand

[1]) Copienbücher, N. 51.

mehrere gute Freunde, die ihm bereitwillig bei der Verbreitung des fraglichen Schriftchens zur Hand gingen. Recht wohl wußte er, daß er ein gefährliches Wagniß unternommen hatte; doch die Rückſicht auf die höheren Intereſſen, denen er einen großen Dienſt zu erweiſen glaubte, ließen in ihm die Furcht vor Kerker und Scheiterhaufen gar nicht zur Geltung kommen. Sobald er ſämmtliche Exemplare untergebracht hatte, begab er ſich nach Jena zurück. Hier fand er das angegebene Schreiben des Rathes vor und unter dem 13. Mai antwortete er: „Nachdem Ihr mich günſtiger Meinung gewarnt, daß ich vielleicht Verdruß und Beſchwerung der Bücher halber, ſo ich hab ausgehen laſſen, möchte zu gewärtigen haben, und ich zur ſelben Zeit großer Bekümmerniß und Widerwärtigkeit wegen, ſo mir von meinen Mißgönnern entſtanden, auf Euere Schrift nicht geantwortet habe, ſo will ich jetzt Eurer treuen Ermahnung wegen mich in ſolchem Fleiß dienſtlich bedanken, und will Euch nicht bergen, daß ich nicht in der Meinung, Ihr ſolltet von mir etwas lernen und die falſche Lehre und den Betrug, wovon Ihr ſchon längſt Kenntniß habt, kennen lernen, an Euch geſchrieben habe, ſondern ich bin aus Liebe, die ich zu dem gemeinen Mann und meinen Mitbürgern, die noch nicht zu dem Bewußtſein dieſer Kunſt und Wahrheit gekommen ſind, trage, dazu bewogen worden, und ich habe dieſes mein Büchlein an Euch gerichtet, um Schutz zu finden, und ich hätte gehofft, die Geiſtlichkeit würde ſich gebeſſert haben und von Verkaufung der Erde und Seelenmeſſen mit ihren erſonnenen, erdichteten Kirchenrechten abſtehen. Wenn es je jämmerlich iſt zu hören, daß ſie auch die armen und unvermöglichen Bürger ihrer abgeſtorbenen Freunde halber gräulich beſchweren und nöthigen, das herzugeben, was ſie nicht entbehren können, und wiewohl ich bedacht, daß die Geiſtlichkeit ſich durch meine Schrift verletzt fühle, ſo habe ich doch geglaubt, beſſer zu thun, Gott und meinem Nächſten zu dienen, als dem unbilligen und abgünſtigen Geiz; nicht allein ich bin ſchuldig, ſolches zu thun, ſondern alle Chriſten ſind es, und jeder ſollte ſich befleißen, der Erſte zu ſein, der ſolchen merklichen Schaden an Leib und Seele

verhüte und der Katze die Schelle anbinde und zur Vertheidigung der Wahrheit eintrete; davon ſoll ihn auch keine Gunſt oder Verachtung ſeiner Perſon (wonach Gott nicht fraget) abhalten. Doch obſchon ich durch die Liebe zum Nächſten und durch das treibende Wort Gottes zur Abfaſſung ſolcher Schrift bewogen worden, ſo würde ich dennoch die gedachten Bücher nach Eurem ſcharfen Schreiben eine Zeitlang zurückgehalten, und bei Seite gelegt haben, wenn nicht ein großer Theil der Bücher zuvor zu Köln durch mich und meine guten Freunde wären ausgetheilt und verſchenkt geweſen; deshalb war es mir unmöglich Euch als meine Herren und Gönner zu willfahren, auch wenn es wider mein eigenes Gewiſſen, daß ich die erkannte Wahrheit ſoll verkennen, die noch keinen Stoß erlitten hätte. Ich will mich deshalb zu Euch insgeſammt, wie zu einem jeden insbeſondere verſehen, Ihr werdet niemals geſtatten, daß mir, Eurem Bürger, und den Meinigen Schaden zugefügt wird. Auch bin ich der tröſtlichen Hoffnung, daß jetzt die Zeit nahet und kommt, in welcher die Chriſten ihre vermeinten geiſtlichen Oberherren nicht wie vorher werden fürchten und ſcheuen, und die Wahrheit und Redlichkeit ihres Bauches halber nicht werden verleugnen.“ [1])

Dieſes Schreiben, welches in der Rathsverſammlung verleſen wurde, gab den zahlreichen Gegnern Weſterburg's Veranlaſſung, ihn als Ketzer zu verſchreien und den Schutz der Geſetze gegen ſeine häretiſche Schrift anzurufen; er ſei feldflüchtig, ſagten ſie, und wenn er es redlich meine, möge er nach Köln zurückkehren und ſeine Behauptungen vertreten.

Sobald er von ſeinen Freunden Nachricht erhielt, daß die kölner Theologen geneigt ſeien, auf eine Disputation über die angefochtenen Sätze ſeiner Schrift einzugehen, ſtieg er zu Pferde und begab ſich in Begleitung des Predigers Martin Reinhard nach Köln. In einem beſondern Schreiben bat er den Rath um Erlaubniß, „zur Errettung des göttlichen Wortes, zur Bekräftigung der Wahrheit

[1]) de dato Jena in Thüringen an der Saale 12. Mai 1523, im Stadtarchiv.

und zur ſicheren Vertröſtung der armen ſchwankenden Gewiſſen ſein Büchlein in freier öffentlicher Disputation lateiniſch und deutſch gegen geiſtliche und weltliche Gelehrte und Ungelehrte vertheidigen zu dürfen." Schon hatte die theologiſche Fakultät alle Verbreitungen für dieſe Disputation getroffen und den Pfarrer von St. Columba Dr. Arnold von Damm zum Vorſitzenden beſtimmt, als der Rath Weſterburg abſchläglich beſchied und den theologiſchen Ringkampf auf's Strengſte unterſagte.[1]) Es ſcheint, daß der Rath der Anſicht war, der verdammende Spruch, den die Univerſitäten Paris, Köln und Löwen, ſowie der Papſt, der Kaiſer und die kölner Synode vom 23. Februar 1523 gegen die Schriften Luther's gefällt hatten, habe auch die Weſterburgiſchen Anſichten über das Fegfeuer mit verurtheilt. Wenige Tage ſpäter erhielt Weſterburg vom Rath den Befehl, dafür zu ſorgen, daß ſein Begleiter Martin Reinhard die Vorleſungen, welche er auf Anſtehen einiger Grafen und Doktoren in einzelnen Burſen hielt, einſtelle, andern Falls müßten beide ſofort die Stadt verlaſſen.[2]) Nicht ohne Einfluß auf dieſes Vorgehen des Rathes war das Schreiben geweſen, welches der Erzbiſchof in dieſer Angelegenheit nach Köln gerichtet hatte.[3]) Weſterburg und Reinhard verließen nun die Stadt Köln und ritten nach Sachſen zu den Ihrigen.[4])

Durch die Parteiſtellung, welche Weſterburg in dem orlamünder Streit zwiſchen Carlſtadt und Luther gegen letzteren nahm, erregte er das Mißfallen des Herzogs Johann in hohem Grade. Eben war er von einem theologiſchen Streifzuge, den er im Intereſſe der ſich in Zürich entwickelnden radikalen Reform gemacht hatte,

---

[1]) Rathsprot. N. 5, f. 94.

[2]) Rathsprot. N. 5, f. 96.

[3]) Rathsprot. N. 5, f. 97.

[4]) Siehe Weſterburg's Schrift: „Wie die Hochgelerten von Cölln, doctores in der Gottheit und Ketzermeiſter den Doctor Gerhard Weſterburg des Fegfewers halber als einen ungläubigen verurtheilt und verdampt haben. Wie Doctor Johann Coclens von Wendelſtein wider D. Weſterburg's Buch u. ſ. w. Gedruckt zu Marpurch im Paradiß durch Frantzen Rhodiß. Anno 1533. (Das Exemplar, welches mir vorgelegen, befindet ſich auf der Bonner Univerſitäts-Bibliothek.) C. IV.

nach Jena zurückgekehrt, als er den herzoglichen Befehl vorfand, das sächsische Gebiet zu verlassen. Bei seinem Abzuge richtete er an den Herzog ein Schreiben, worin er denselben warnt, er möge sich in Sachen, so Gott angehen, wohl vorsehen, damit er nicht grade dann Gottes Zorn auf sich ziehe, wenn er Gottes Huld mit dem Schwert und weltlicher Gewalt am höchsten zu verdienen meine. „Ich will Euer fürstlichen Gnaden, sagt er, nicht heucheln, kann auch nicht heucheln; Gott und sein Wort ist mir lieber denn alle Fürsten und Herren, ja lieber denn die ganze Welt und Alles, was drinnen ist.“ [1]) Mit seiner Familie verließ er Jena und siedelte über nach einer Stadt, wo er für die Verwirklichung seiner kirchlich-socialen Ideen günstigen Boden zu finden glaubte. In Frankfurt hatte die Bauernbewegung, welche mit dem alten Kirchenthum alle hergebrachten bäuerlichen Verhältnisse über den Haufen zu werfen sich bemühte, auf den Zunfthäusern freudigen Anklang gefunden. Westerburg, der sich in der Gallengasse niederließ, schaarte die unzufriedenen Elemente um sich und machte seine Wohnung zum Mittelpunkte für alle Bestrebungen, welche in der Königsstadt auf Reform der kirchlichen Zustände, Erleichterung der bürgerlichen Lasten und Brechung der Alleinherrschaft des Rathes gerichtet waren. Westerburg war es, in dessen Händen die Fäden der frankfurter Revolution zusammenliefen. Im Frankfurter Aufruhrbuch heißt es: „Neben dem sich eingerissen, daß Einer, genannt Westerburg, Doktor, der sich ein evangelischer Mann genennet, so eine gute Zeit in Herr Hans Brommen Hof in der Gallengasse als ein Zinsmann sich enthalten, bei Tag und Nacht etlich evangelische Brüder mit geringer Anzahl bei ihm gehabt, als nämlich Hans von Siegen und seine Mitgenossen. Was sie also bei gemeltem Wesserburg vor, in und nach dem Aufruhr bei Nacht sonderlich, auch im Tag, berathschlagt und unchristlich practizirt, ist bei einem jeden Verständigen leicht zu bedenken.“ [2]) Nur kurze

[1]) Westerburg: Wie die etc. D.

[2]) Dr. Steitz, S. 71.

Zeit dauerte der Terrorismus, mit dem die Zünfte ihr Uebergewicht über den Rath mißbrauchten. Allmählich trat ein Umschwung in der öffentlichen Meinung ein, und der Rath kam im Mai in die Lage, mit Entschiedenheit gegen den Anstifter und Leiter der Unruhen vorgehen zu können: er setzte es durch, daß am 15. Mai „dem Doktor Westerburg gesagt und geboten wurde, denselbigen Tag sich zu schicken und den folgenden Tag aus dieser Stadt zu ziehen". [1]) Nachdem Westerburg erkannt hatte, daß jeder Versuch, diesen Beschluß rückgängig zu machen, vergeblich sei, räumte er am 17. Mai, Morgens um neun Uhr, mit Zurücklassung seines Weibes und seiner Kinder die Stadt. Er begab sich nach seiner Vaterstadt Köln, und ließ, nachdem er die nöthigen häuslichen Einrichtungen getroffen hatte, seine Familie nachkommen. Seine Wohnung nahm er in dem ihm eigenthümlich zugehörigen Hause, zum Eichhorn in der Herzogstraße, jetzt Nro. 7. Kaum hatte die Geistlichkeit von seiner Ankunft Kunde erhalten, so ließ sie an den Rath die Nachricht gelangen, „ein ketzerischer Doktor würde von oben herabkommen oder sei schon gekommen, der falsche, lutherische Lehre in Druck habe ausgehen lassen, und wolle sich in Köln niederlassen, es möge doch ein ehrsamer Rath die Niederlassung solcher Leute nicht dulden." [2]) Ohne zu ahnen, daß es sich um Westerburg handelte, gaben seine Freunde und Verwandte im Rath ihre Zustimmung zu dem Beschlusse, der ihn seines Heimathsrechtes beraubte. Sobald Westerburg erfuhr, was im Rathe vorgegangen, schrieb er: „Euer Gnaden sollen wissen, daß ich in keiner andern Meinung hereingekommen bin, als mein nachgelassenes väterliches Erbe mit Weib und Kind zu besitzen und zu gebrauchen mit aller bürgerlichen Beschwerung, Unterthänigkeit und Gehorsam eines ehrsamen Rathes, um Leben, Friede und Einigkeit einer löblichen Stadt Köln mit all den Meinen zu suchen, als einem geborenen, geerbten Bürger zugehört, und in der Billigkeit mich zu halten.

---

[1]) Dr. Steitz, S. 89.

[2]) Westerburg: Wie die etc. A.

Bitte deshalb, meine lieben Herren wollen sich auch nach allen Rechten gegen mich halten und mir keine Gewalt zufügen lassen. Wenn ich aber bei einem ehrsamen Rathe verklagt und als Einer, der etwas verschuldet hätte, angegeben würde, bitte ich, daß ein ehrsamer Rath mich zu hören kommen lasse, und ich will mich allezeit persönlich stellen, das Recht vor meinen Herren und Jedermann dulden und leiden." „Aber solcher Brief hat nichts schaffen können, und sind die Herren vom Rathe beim vorigen Beschluß geblieben, als hätten's die Theologen an allen Seiten bestochen." An den Rath schrieb er: „Wiewohl ich mich nicht demüthiger konnte untergeben und erbieten, als ich mich durch mein jüngstes Schreiben erboten habe, so ist doch meiner Mißgönner fleißige Arbeit und Anklage besser gerathen und haben, wie ich höre, Eure Gnaden dazu bewogen, daß man mich unverhört und unüberwunden gegen alle kaiserlichen und geistlichen Rechte und Mandate, auch gegen bürgerliche Freiheit gewaltthätig angreifen und gefangen setzen soll.... Durch gute Freunde ist mir hinterbracht, wie ich vor Euer Gnaden verklagt werde, ich wollte einen falschen Glauben anrichten, und hätte geschrieben, es wäre kein Fegfeuer, was sich doch in der Wahrheit also nimmer erfinden soll, wiewohl meiner Mißgönner etliche mich solchen Vornehmens gerne überzeugen wollten, und haben bei drittehalb Jahr darauf studirt, brechen jetzunder mit ihren fürnehmsten Argumenten und ihrer größten Kunst hervor, wollen mich mit Fangen und Hangen, Stocken und Pflocken überweisen und in solcher Art ihre Kunst redlich an mir beweisen und im Gefängniß gerne mit mir disputiren, rufen alles an, was dazu helfen kann. Wie ich allzeit begehrt, also bitte ich nochmals, Euer Gnaden wollen mich als Ihren unterthänigen, geborenen, geerbten und geschworenen Bürger gnädiglich halten, der Gewalt an meiner Person Niemanden zu Wohlgefallen mißbrauchen. So aber die Geistlichen an mir oder meinem Glauben Mangel hätten, bitte ich, wollet sie mich unterweisen, mit heilsamer Lehre und dem Wort Gottes mit mir handeln lassen, und, wenn ich irre, mich unterrichten, wie es frommen Geistlichen geziemt, ich will ihnen

dann nicht entlaufen, ſondern allzeit mich perſönlich ſtellen und der Wahrheit, ſoviel Gott giebt, Zeugniß geben." [1]) Weſterburg's Freunden gelang es, den Rath zu beſtimmen, daß er vorläufig von ſtrengen Maßnahmen abſah und dem angefeindeten Doktor bloß anſagen ließ, „ſich ruhig zu Hauſe zu verhalten, mit keiner geiſtlichen Perſon oder ſonſt Gemeinſchaft zu gebrauchen und in ſeinen Worten ſittſam und behutſam zu ſein." [2])

Die rührigſten von Weſterburg's Gegnern waren Johannes Cochläus und Jakob von Hochſtraten. Jener war Dechant des Liebfrauenſtiftes in Frankfurt geweſen und hatte bei dem Frankfurter Bürgeraufſtande die Stadt verlaſſen müſſen; er war nach Köln geflüchtet, und hier wollte er Rache an dem Manne nehmen, den er für den Anſtifter der Frankfurter Unruhen hielt. Hochſtraten hatte, wie wir geſehen, in Köln ſchon ſeit zwanzig Jahren ſtets in erſter Reihe geſtanden, wenn es galt, dem neuen liberalen und wiſſenſchaftlichen Geiſte Eingang und Einfluß zu verſperren. Er war es auch geweſen, der als Commiſſar des Biſchofs von Utrecht im Jahre 1512 den gefeierten Arzt Hermann von Ryswick wegen Rückfalls in Häreſie dem Feuertod überantwortet hatte.

In einer öffentlichen Disputation glaubten Weſterburg's Gegner das Mittel zu erkennen, ihn der Häreſie überführen und dann der Strenge des weltlichen Geſetzes überantworten zu können. Weſterburg konnte ſich des Gedankens nicht erwehren, daß hinter dem Vorſchlag einer Disputation argliſtige Pläne verborgen ſeien. Darum war ihm der angegebene Befehl, ſich zu Hauſe zu halten, ein willkommener Vorwand, um die Einladung der Theologen, „er ſolle kommen und disputiren auf Schulrecht, more scholastico, abzulegen". Den Pedellen, welche die Einladung brachten, ſchenkte er den Wein, aber er blieb daheim und wollte des Rathes Gebot nicht verachten, „denn er merkte wohl, was die Theologen im Schilde führten". An den Rath ſchrieb er, „derſelbe möge ihn

[1]) Weſterburg: Wie die etc. D.
[2]) Rathsprot. H. 5, f. 330.

nicht weiter nöthigen laſſen, ſondern wie einen unterthänigen gehorſamen Bürger 'gnädiglich behandeln und das vergönnen, was man doch einem Fremden zulaſſe, damit er ungehindert dem Seinigen bürgerlicher Freiheit gemäß nachſehen könne". Mit Hinweiſung auf den Grafen von Iſenburg, der in noch rückhaltsloſerer Weiſe ſich gegen verſchiedene kirchliche Gebräuche und Lehren ausgeſprochen hatte und doch nicht aus der Stadt ausgewieſen wurde, ſetzten Weſterburg's Freunde es durch, daß der Rath beſchloß, „der Doctor Weſterburg ſolle ſeine bürgerliche Freiheit ſo gut wie ein Fremder genießen, und es wurden zwei Rathsherren geſchickt, ihm ſolche gute Botſchaft zu bringen, und ſie haben ſich den Mittag mit ihm fröhlich gemacht." [1])

Die Schonung, mit welcher der Rath gegen Weſterburg verfuhr, ſtand den kirchlichen Eiferern ſchlecht zu Sinne. Es gelang ihnen, den Erzbiſchof zu einem Einſchreiten in ihrem Sinne zu beſtimmen. Dieſer ließ dem Rath durch Bernhard von Geſeke und Arnold von Tongern befehlen, die gegen alle Ketzer publizirten päpſtlichen und kaiſerlichen Mandate auch gegen Weſterburg zur Ausführung zu bringen. Der Rath glaubte ſolchem Befehle Folge geben zu müſſen, und am 17. Juli beſchloß er, „den Gewaltrichtern anzuſagen, Doctor Weſterburg anzugreifen, wo man demſelben ankommen könne". [2]) Sobald Weſterburg von dieſem Beſchluſſe Kunde erhielt, „hat er ſich im Hauſe gehalten und iſt den Theologen aus den Augen geblieben". [3]) Damit ging er ihnen aber nicht aus dem Gedächtniß. Sie hetzten ſo lange an den einflußreichen Rathsherren, bis es den Rath zu beſtimmen gelang, daß derſelbe am 31. Juli eine aus den zwei Bürgermeiſtern, den zwei Rentmeiſtern, den zwei Weinmeiſtern und vier anderen Rathsmitgliedern beſtehende Commiſſion ernannte, welche mit Arnold von Tongern, Jakob von Hochſtraten, dem Prior der Frauenbrüder

[1]) Weſterburg: Wie die etc. D. II.
[2]) Rathsprot. N. 5, f. 343.
[3]) Weſterburg: Wie die etc. D. II.

und Herrn Cornelis [1]) im Minoritenkloſter zuſammentreten ſollten, um zu berathſchlagen, welche Schritte gegen Weſterburg zu thun ſeien. Am 2. Auguſt wurde eine neue Rathscommiſſion ernannt, welche mit dem Rektor und einem von dieſem zu beſtimmenden Vertrauensmanne ſich über ein mit Doktor Weſterburg anzuſtellendes Verhör benehmen ſollte. [2]) Zu einer weitern Beſprechung erſchienen am 4. September der Rektor der Univerſität, die Pfarrer von St. Columba und St. Paulus, ſowie die Prioren der Dominikaner und Frauenbrüder auf dem Rathhauſe in der Schickungskammer. [3]) Nachdem ſie hier über das Büchlein vom Fegfeuer ausführlichen Bericht erſtattet hatten, einigten ſie ſich, beim Rathe um einen Verhaftsbefehl gegen Weſterburg anzuſtehen. Der Rath ging auf das Anſinnen ein und beſchloß, den Gewaltrichtern anzuſagen, „den genannten Doctor hinter unſere Herren zu bringen, ſo wo ſie ihn auf der Straße treffen würden, in einem Hauſe oder in einer Kirche ſollte er aber einſtweilen noch nicht ergriffen werden dürfen". [4])

„Auf Supplikatio des Doktor Weſterburg wurde am 1. Januar 1526 beſchloſſen, alle Räthe zu verſammeln und über ſeine Angelegenheit Beſchluß zu faſſen." Das Ergebniß der verſchiedenen Beſprechungen zwiſchen der Rathscommiſſion und den Theologen war, daß Weſterburg ſich im Predigerkloſter ſtellen ſolle, um vor den Theologen und Bevollmächtigten des Rathes ſich bezüglich der gegen ſeine Schrift gemachten Einwendungen zu verantworten. „Allhier habe ich gehofft, es ſollte an ein Treffen gehen und wir ſollten vom Fegfeuer disputirt haben." [6]) Aber darum waren die Pfarrer der Stadt und die Theologen der Univerſität nicht zuſammen

---

[1]) Es war dieß wahrſcheinlich der Minorit Dr. theologiae Cornelius de Daventria, den wir 1522 als Dekan der theologiſchen Fakultät treffen.

[2]) Rathsprot. N. 6, f. 3.

[3]) Rathsprot. N. 6, f. 4.

[4]) Rathsprot. N. 6, f. 18.

[5]) Rathsprot. N. 6, f. 59.

[6]) Weſterburg: Wie die etc. D. IV.

gekommen, sie hatten nur den Zweck, durch das mit Westerburg angestellte Verhör den Ketzerrichtern Hochstraten und Tongern Material für ein gerichtliches Vorgehen zu liefern. Auf die Frage, ob er bei dem gedruckten Buche vom Fegfeuer bleiben wolle, erwiderte er: „So lange es nicht durch das Wort Gottes widerlegt werde.“ „Wohlan, sagten die Theologen, wir haben nun genug.“ Einer der Rathsdeputirten erklärte, er werde von dem Gehörten dem Rathe Mittheilung machen, dem Westerburg befahl er, sich bis auf weitern Bescheid ruhig zu Hause zu halten.

Die Theologen waren mit dem Ausgange dieses Verhöres wenig zufrieden. Unablässig lagen sie dem Rathe an, die päpstlichen und kaiserlichen Mandate nach ihrer ganzen Strenge gegen Westerburg zur Geltung zu bringen. Der Rath, dem es schwer ankam, mit Strenge gegen Westerburg vorzugehen, wollte noch einmal den Versuch machen, ob nicht durch eine abermalige persönliche Besprechung die Differenzen zwischen Westerburg und den Theologen ausgeglichen werden könnten. In einer auf den 2. März[1]) 1526 im Dominikanerkloster anberaumten Versammlung von Rathsverordneten, Pröpsten, Dechanten, Canonichen, Mönchen, Pfarrern, Doktoren u. s. w. sollte dieser Versuch gemacht werden. Wie bei der ersten Zusammenkunft waren die Theologen auch jetzt wieder entschlossen, den Ausgang nicht von einer Disputation, von Rede und Gegenrede, abhängig zu machen. Die Versammlung hatte das Ansehen einer großen, feierlichen Gerichtssitzung, in welcher der Angeklagte von den zugleich als Richter auftretenden Klägern inquirirt und verurtheilt werden sollte. Das Urtheil selbst hatte der Ketzermeister Hochstraten in der Tasche: es war eine bindende Abschwörungs-Urkunde aller in der Schrift über das Fegfeuer als häretisch bezeichneten Sätze. Um Westerburg einzuschüchtern und zur Unterzeichnung des Widerrufes geneigt zu machen, ließ man bedeutungsvoll durchblicken, daß ihn leicht dieselbe Strafe ereilen könne, welche damals gerade einige Aufrührer auf dem Schaffot

[1]) Westerburg selbst giebt den 10. März an, irrt sich aber um 8 Tage.

verbüßen mußten. Weſterburg's beſtimmte, unzweideutige Antwort war und blieb, er ſei gerne bereit, alles zu widerrufen, was man ihm aus der heiligen Schrift als irrthümlich nachzuweiſen im Stande ſei. Alle Ueberredungsverſuche des Doktor Jodocus, der Pfarrer von St. Paul und St. Columba und des Doktor Cochläus und anderer Herren waren vergeblich: mit eiſerner Feſtigkeit antwortete er, er könne den Schwur nicht leiſten, weil er ſonſt gegen ſein Gewiſſen handeln würde: „Liebe Herren, ſagte er, der Eid iſt wider mein Gewiſſen, ich kann wider mein Gewiſſen nicht handeln; gebt mir drei oder vier Tage Friſt, ich möchte mich vielleicht eines Andern beſinnen.“

Als Hochſtraten erkannte, daß jeder Verſuch, den Weſterburg zum Widerruf zu bewegen, vergeblich war, theilte er ihm mit, daß er auf den 16. desſelben Monats in das Dominikanerkloſter vor das Ketzergericht geladen werde. Viele der Anweſenden, die es gut mit ihm meinten, drangen in ihn, doch nachzugeben und den Widerruf zu beſchwören. Einer derſelben ſagte: „Wenn ihr ſchon auf dem hohen Altar ſäßet, das würde euch nichts helfen; ihr verlaßt euch vielleicht auf eure Gaſſel, worauf ihr geſchworen ſeid; was euch aber die Gaſſel helfen wird, ſollt ihr wohl ſehen.“ Seine Freunde hielten ihn für verloren, wenn es nicht gelingen würde, ihn vor dem Gerichtstage zur Nachgiebigkeit zu beſtimmen. Darum ſtanden ſie um eine Zuſammenkunft mit den Theologen auf den Nachmittag desſelben Tages an. Beiderſeits ging man darauf ein, und drei Stunden dauerten die Unterhandlungen. Die Theologen beharrten auf der Forderung, daß er widerrufe und die Pönitenz trage, die ſie ihm auferlegen würden, ſonſt müßte mit dem Urtheil oder der Sentenz fortgefahren werden. Weſterburg wollte ſich nur zu der ſchriftlichen Erklärung anſchicken, „daß er den Artikeln, welche in ſeinem Buche als ungöttlich und unchriſtlich durch die heilige Schrift würden erkannt werden, als ein frommer Chriſt nicht weiter wolle anhängig ſein.“ Alſo endeten die Unterhandlungen ohne jedes Ergebniß; alle ſtanden auf und jeder ging nach Hauſe.

Im Rathe ſetzte die Feſtigkeit Weſterburg's böſes Blut. Am nächſten Montage nach dieſem fruchtloſen Einigungsverſuche wurde hier den Stimmeiſtern der Befehl ertheilt, „dem Doktor Weſterburg zu ſagen, ſich bis zum angeſetzten Gerichtstage mit den Herren, welche ihn verhört hätten, zu vertragen, andern Falles würde er fürderhin des Geleites verluſtig ſein“.[1]) Das Verlangen, welches der Rath forderte, war weiter nichts als ein einfaches Unterwerfen unter den Willen der Theologen und ein förmlicher Widerruf der für ketzeriſch bezeichneten Sätze. Weſterburg war ſich der Gefahr, in welcher er ſchwebte, wohl bewußt. Darum zog er es vor, ſich aus der Stadt zu entfernen, ehe der Spruch gefällt war. An dem Montage, an welchem man den eben genannten Beſchluß faßte, begab er ſich nach Eßlingen, um den Schutz des Reichskammergerichtes und des kaiſerlichen Reichsregimentes anzuflehen. Mittlerweile verſammelten ſich am Freitag den 9. März[2]) die Ketzerrichter im Dominikanerkloſter zur gerichtlichen Verhandlung gegen Weſterburg. Eine Zeitlang warteten ſie vergeblich auf den Angeklagten. Sobald conſtatirt worden, daß er die Stadt verlaſſen habe, wurde von Jakob von Hochſtraten und Arnold von Tongern der Richterſpruch gefällt. Hiedurch wurde Weſterburg wegen ſiebenzehn aus ſeiner Schrift über das Fegfeuer entnommener Artikel als ein hartnäckiger Ketzer verurtheilt und das weltliche Gericht wurde erſucht, die gebührende Strafe an ihm zu vollziehen, doch ſollte es ſeines Leibes und Lebens ſchonen. Seine Bücher wurden für ketzeriſch erklärt und einige Exemplare derſelben ſofort verbrannt. Weſterburg, dem von ſeinen Gegnern von da ab der Spottname „Doctor Fegfeuer“ beigelegt wurde, erhielt in Eßlingen ſofort

[1]) Rathsprot. N. 6, f. 80.

[2]) Weſterburg ſelbſt giebt den 16. März an. Aber gemäß des genau datirten Rathsſchluſſes vom 5. März iſt es unzweifelhaft, daß Weſterburg ſich in der Zeitrechnung um 8 Tage irrt und wie den Tag des Spruches, ſo auch den Tag der zweiten Zuſammenkunft um 8 Tage zu ſpät angiebt; dieſe fand alſo nicht am Samſtag vor Lätare, am 11., ſondern am Samſtag vor Oculi, am 3. März, ſtatt. Am 20. März reichte er in Eßlingen ſeine Appellation ein; das wäre unmöglich geweſen, wenn das Urtheil am 16. und nicht am 9. geſprochen worden wäre.

Kenntniß von dem ergangenen Urtheil und säumte nicht, Protest dagegen einzulegen und beim Kammergericht, wie beim Reichsregiment den Schutz gegen das Urtheil des kölner Ketzergerichtes anzuflehen. In seinen Eingaben legte er das Hauptgewicht darauf, daß diejenigen Sätze der lateinischen Ausgabe seiner Schrift, worauf die Ketzerrichter sich stützten, in den Motiven des Urtheils entstellt und gefälscht seien. Im Kammergericht und Reichsregiment hatte damals noch eine versöhnliche und gemäßigten Reformbestrebungen günstige Richtung das Uebergewicht; namentlich machte das von Seiten der Stadt Köln zum Regiment entsandte Mitglied, Göddert von Siegen, seinen Einfluß in diesem Sinne geltend. Am 27. März forderte das Reichsregiment die Ketzerrichter Hochstraten und Tongern durch ein besonderes Mandat auf, unverzüglich über die Westerburg'sche Angelegenheit gewissen und wahrhaften Bericht zu erstatten. In einem andern Mandat von demselben Tage befahl es dem Rathe, Hab und Gut des Lehrers der Rechte Gerhard Westerburg zu inventarisiren und dem Regiment über die ganze Sache Bericht zugehen zu lassen; „mittlerweile soll aber Westerburg weder an Leib noch an Gut beschwert oder vergewaltiget, ebensowenig sein Eigenthum angegriffen, veräußert oder verkauft werden dürfen; dem Westerburg selbst und seiner Familie solle bis auf weitern Bescheid des Regiments aller gebührliche Unterhalt aus seinem Vermögen verabfolgt werden.“ [1])

Der Schutzbrief des Reichsregiments sicherte den Doktor Westerburg und seine Familie von da ab gegen jede weitere Gefahr für Person und Eigenthum. Den Gewaltrichtern ließ der Rath am 9. April sagen, „Doktor Gerhard Westerburg, sein Weib und seine Kinder nicht anzutasten bis auf weiteren Befehl, vielmehr soll er Kraft kaiserlichen Schreibens in Schutz und Schirm gehalten werden“. [2]) Jeder Versuch, durch gehässige Denunciationen, einmal, daß er an Freitagen Fleisch gegessen, ein ander Mal, daß

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 6, f. 89.

er Lutherische beherbergt habe, den Rath zu neuem feindlichen Vorgehen gegen ihn zu hetzen, blieb ohne Erfolg. In der Zeit, in welcher Dr. Fabritius seines Glaubens wegen verfolgt, eingekerkert, dann der Stadt verwiesen wurde und in welcher Clarenbach und Fliesteden wegen ihrer ketzerischen Ansichten ihr Leben auf dem Scheiterhaufen lassen mußten, blieb Westerburg zum höchsten Verdruß seiner Gegner ohne weitere Belästigung. „Die Theologen oder Ketzermeister waren dessen sehr betrübt und sind mit niedergeschlagenen Häuptern an ihm vorübergegangen.“ [1])

Bis zu der Zeit, wo die kirchliche Bewegung in dem Wiedertäuferwahn in so trauriger Verirrung sich verlor, verschwindet Westerburg aus dem öffentlichen kirchlichen Kampfe; nur finden wir ihn im Jahre 1529 als Theilnehmer am Religionsgespräch zu Marburg. [2]) Im Hochsommer 1530 gerieth er in Folge Ablebens seines früheren Dieners Adrian Benkfleit von Neuem mit den Theologen in unangenehme Berührung. Dieser war nach Köln gekommen und erkrankte an der Pest. Westerburg nahm sich des verlassenen kranken Mannes voll Mitleid an, brachte ihn in einem Privathause unter, ließ ihn gut verpflegen, besuchte und tröstete ihn, „soviel ihm Gott gab“. Sobald die betreffenden Pfarrgeistlichen von der Krankheit dieses Adrianus Kenntniß erhielten, gingen sie zu ihm, um ihn zum Empfang der Sterbesakramente zu bewegen. Adrianus aber sagte, „sie möchten ihn zufrieden lassen, er habe unserem Herrgott gebeichtet und hoffe, Gott werde ihm gnädig sein, wenn er stürbe“. Die Geistlichen berichteten nun an den Rath, „Westerburg sei bei dem Kranken gewesen, habe ihn in der Lutherischen Ketzerei bestärkt und ihn also gelehrt, daß er an seinem Ende nicht beichten wollte“. [3]) Der Rath ließ am 3. August „dem Gewaltrichter ansagen, den Knecht, so des Doktor Westerburg Diener gewesen, wenn er gesund sei, zu Thurm zu bringen, im Fall

[1]) Westerburg: Wie die etc. f. III.
[2]) Hassenkamp, Hessische Kirchengesch. II, 36.
[3]) Westerburg: Wie die etc. M. II.

derſelbe ſich nicht aus der Stadt machen würde.“ [1]) Dieſer Thurmgang wurde dem kranken Knecht erſpart; er ſtarb, aber der Pfarrer verweigerte ihm als einem Ketzer das Begräbniß auf dem Kirchhofe. „Da wußte die Frau vom Hauſe nicht, wo ſie mit dem Todten hinausſollte.“ Der Todtengräber half ihr aus der Verlegenheit, derſelbe erbot ſich gegen eine Vergütung von acht Weißpfenningen, den Leichnam nächtlicher Weile auf einem heimlichen Platze zu beerdigen: ſtatt ſein Verſprechen zu erfüllen, verſcharrte er den Todten mitten in der Straße, aber ſo, daß der Kopf noch über dem Erdboden herausſtand. Sobald dieſes am andern Morgen ruchtbar wurde, hieß es allgemein, Weſterburg habe ſeinen verſtorbenenen Knecht auf öffentlicher Straße verſcharrt. [2]) Am 8. Auguſt gab der Rath dem Thurmmeiſter Sander Frunt Befehl, „die Sache mit Doktor Fegfeuer und ſeinem Knecht, ſo verſtorben, zu verhören, und den Herren vom Rath wieder darüber zu berichten. Weiter wurde den Thurmmeiſtern befohlen, Erfahrung zu thun nach denjenigen, die des Fegfeuer Knecht begraben haben und wenn ſie dieſelben ausgekundſchaftet haben, alsdann denſelben durch eben dieſelben Leute in das Feld laſſen begraben und darnach dieſelben zu Thurm laſſen bringen“. [3]) Aus dem Verhöre ergab ſich bald der eigentliche Sachverhalt, und Weſterburg wurde nicht weiter beläſtigt. Der Todtengräber erhielt den Befehl, die Leiche in das Feld zu ſchaffen und dort zu beerdigen. Zum allgemeinen Aergerniß blieb dieſelbe den ganzen Tag über auf offener Straße liegen, „bis am ſpäten Abend der Todtengräber denſelben zur Pforte hinausführte und da begrub, wo man das todte Vieh hinbegräbt“. [4])

---

[1]) Rathsprot. N. 8, f. 32.
[2]) Weſterburg: Wie die etc. M. I.
[3]) Rathsprot. N. 8, f. 33 und 34.
[4]) Weſterburg: Wie die etc. A. M. II.

Zehntes Kapitel.

Theodor Fabritius.

Neben Westerburg, aber unabhängig von demselben, war auch Theodor Fabritius mit ungemeinem Eifer und großer Rührigkeit für die neuen kirchlichen Ideen thätig. Dieser Fabritius, dessen Familienname Smit ist, wurde im Jahre 1501 zu Anholt an der alten Yssel von dürftigen Eltern geboren. In frühester Jugend hatte er das Elend in seiner traurigsten Gestalt kennen, das Laster an seinem trunksüchtigen Vater verabscheuen und die Tugend an seiner frommen, gottergebenen Mutter bewundern gelernt. Ursprünglich war er für ein Handwerk bestimmt und einem Schuster in die Lehre gegeben worden. Wegen seines schwächlichen Körpers hatte er den Schusterstuhl verlassen müssen, und es war ihm durch Unterstützung einiger wohlthätigen Leute, im Alter von etwa 18 Jahren die Möglichkeit geboten worden, die Partikularschule zu Emmerich zu besuchen. Hier machte der talentvolle junge Mann mit seinem unermüdlichen Fleiße solche Fortschritte, daß er sich nach Ablauf weniger Jahre auf die Universität Köln begeben konnte. Der Graf Oswald von Berg, der auf Heerenberg (Mons Domini) wohnte, bestritt seinen Unterhalt in der Montanerburse. Darum halte ich mich, wenn man anders ihn in dem am 25. Mai 1520 immatrikulirten Theodoricus Aynholt [1]) nicht erkennen will, für be-

[1]) Theodoricus Aynholt et Bernhardus Aynholt, ad artes, juraverunt, sed nichil dederunt hi duo ob honorem magistri Henrici Aynholt, cujus affines sunt. (Matrikel II., f. 102.)

rechtiget, den Fabritius in dem am 27. Juni 1522 in die Matrikel eingetragenen Theodoricus de Monte Domini [1]) zu suchen. Für seinen wißbegierigen, lebhaften Geist bot Köln zu wenig Nahrung und Anregung. Im Jahre 1522 entschloß er sich, in Gesellschaft mehrerer andern Studenten Köln zu verlassen und nach Wittenberg zu ziehen. Hier beschäftigte er sich fünf Jahre lang mit dem Studium der alten Sprachen, der freien Künste und der Theologie. Durch das Gerücht, daß man in Köln gesonnen sei, einen Lehrer des Hebräischen an die Universität zu berufen, wurde er 1526 veranlaßt, nach dieser Stadt zurückzukehren, um sich um die fragliche Professur zu bewerben. In seiner Hoffnung sah er sich aber getäuscht: wenn der Rath auch entschlossen schien, etwas für die Hebung der artistischen Fakultät zu thun, so dachte er doch an nichts weniger als an die Gründung einer eigenen Professur für die hebräische Sprache. Fabritius ließ sich aber nicht entmuthigen: nach dem Beispiele des Cäsarius, Hermann vom Busche und anderer Humanisten eröffnete er in der auf dem Eigelstein gelegenen bursa coronarum [2]) Privatvorlesungen im Griechischen, Hebräischen und in der Theologie. Er verstand es, recht bald eine ausgewählte, ansehnliche Zuhörerschaft, Geistliche und Laien, sogar wißbegierige Töchter aus angesehenen Familien um seinen Lehrstuhl zu versammeln. Bei seinen Vorlesungen ließ Fabritius sich es angelegen sein, für die Anschauungen und Grundsätze, die er in Wittenberg angenommen hatte, Propaganda zu machen. Der Rath aber, dem der junge Professor mehr als zulässig und für das Interesse des alten Glaubens förderlich schien, auf das Gebiet der Theologie übergriff, nahm bald Veranlassung, gegen denselben einzuschreiten. Er gab am 13. August 1526 den Pro-

[1]) Die bez. Eintragung lautet: Theodoricus de Monte Domini dioec. Trajecten. ad artes juravit et nihil solvit propter testimonium paupertatis per M. Mathiam Aquensem licentiatum theologiae ad me datum. (Matr. II., f. 112.) Krafft, Aufzeichn. S. 31; Herr Krafft hat hier die Gründe, aus welcher er diese Immatrikulation auf Fabritius bezieht, näher entwickelt.

[2]) Diese bursa wurde später nach der Maximinstraße verlegt.

viſoren den Befehl, „denjenigen, der ſich herausnehme, Griechiſch und Hebräiſch zu leſen, zu beſenden und demſelben unter Androhung gefänglicher Einziehung die Fortſetzung ſolcher Vorleſungen zu unterſagen.[1]) Fabritius kümmerte ſich wenig um dieſen Befehl; unbeirrt ſetzte er im Vertrauen auf den Schutz des Univerſitäts-Kanzlers Grafen Hermann von Neuenar ſeine Vorleſungen fort. Am 17. Januar 1527 nahm der Rath Veranlaſſung, das Verbot zu erneuern und ertheilte den Proviſoren Befehl, den Fabritius, der dem Rathsbefehle zu „Trotz und Schmach ſich in Graeco, Chaldaico oder Hebraeo zu leſen unterſtanden, anzuſagen, daß er ſich für die Folge alles Leſens, öffentlich ſowohl wie heimlich, enthalten ſolle".[2]) Fabritius ließ ſich auch jetzt noch nicht durch dieſen Befehl in ſeinen Vorträgen ſtören. Die Univerſität ſelbſt glaubte nun einſchreiten zu müſſen. Auf den 26. November 1527 wurde eine Univerſitäts-Congregation zuſammenberufen, um über die gegen Fabritius, der trotz des Raths-Verbotes ſeine Vorleſungen fortſetzte, zu ergreifenden Maßnahmen Beſchluß zu faſſen. Fabritius erhielt die Weiſung, ſich am folgenden Tage zu ſeiner Verantwortung vor dem Rathe zu ſtellen. Auf die ihm von Dr. Bellinghauſen vorgeleſenen Klagepunkte erwiderte er, „nur darum habe er ſich entſchloſſen, publice Hebräiſch vorzutragen, weil ſonſt die Studenten, die vergeblich auf die Anſtellung eines eigenen Lehrers für die hebräiſche Sprache gewartet hätten, die Stadt würden verlaſſen haben. Der Rath war nicht geneigt, dieſe Entſchuldigung gelten zu laſſen. Als er Miene machte, zu ernſteren Maßregeln zu ſchreiten, ſah ſich Fabritius genöthiget, die Vorleſungen einzuſtellen.

Seine zur Univerſität gehörenden Zuhörer reichten nun den Proviſoren eine Bittſchrift ein, worin ſie baten, die Aufhebung des gegen Fabritius erlaſſenen Mandats zu erwirken. Der Kanzler der Univerſität Dompropſt Hermann von Neuenar befürwortete

[1]) Rathsprot. N. 6, f. 115.
[2]) Rathsprot. N 6, f. 173.

dieſes Anſuchen beim Rathe in entſchiedener Weiſe. Es wurde ihm aber unter dem 27. Januar 1528 der Beſcheid, der Rath habe gegründete Urſache gehabt, dem Fabritius die hebräiſchen Vorleſungen zu verbieten, und er ſehe ſich nicht veranlaßt, ſeinen Beſchluß zurückzunehmen, dagegen werde er „nach ſeiner Gelegenheit Einſehen nehmen, auf welche Weiſe für Einrichtung der für die Univerſitätsjugend erforderlichen Vorleſungen Sorge getragen werden könne".[1])

Als Fabritius erkannte, daß die Verwendung des Kanzlers ſo wenig wie eine Petition der Studenten dazu führte, den Befehl des Rathes rückgängig zu machen, verließ er die Stadt und begab ſich in das Jülich'ſche unter den Schutz einiger adeligen Anhänger des neuen Evangeliums. Bald kehrte der ruheloſe Agitator nach Köln zurück, heirathete, gründete einen eigenen Hausſtand, trat in die Riemſchneiderzunft, erwarb das Bürgerrecht und begann von Neuem ſeine Vorleſungen. Als Grundlage für dieſen Unterricht ließ er eine hebräiſche Grammatik drucken.[2])

Sein Drang, der neuen theologiſchen Richtung zum Durchbruch zu verhelfen und thätig in den kirchlichen Kampf einzugreifen, trieb ihn recht bald wieder auf das theologiſche Gebiet. Sowohl in ſeiner Wohnung wie in den Häuſern gleichgeſinnter Bürger begann er abermals Vorträge über theologiſche Gegenſtände zu halten.

Am 23. Auguſt erhielt eine Rathscommiſſion den Auftrag, in Gemeinſchaft mit dem Offizial den Fabritius, „der mit dem Lutheriſchen Handel befleckt war und einige Predigten gehalten haben ſollte, zu verhören und in der Angelegenheit nach Nothdurft zu handeln und denſelben erforderlichen Falles zu Thurm bringen zu laſſen". Gleichzeitig wurde den Thurmmeiſtern befohlen, in der Wohnung des Inculpaten all ſeine Bücher mit Beſchlag zu belegen und auf das Rathhaus zu ſchaffen.[3])

---

[1]) Copienbücher N. 54.

[2]) Institutiones in linguam sanctam, 1528 bei Joh. Soter.

[3]) Rathsprot. N. 7, f. 149.

Aus einem um die'e Zeit mit einigen Lutherisch Gesinnten angestellten Verhör erfahren wir, daß Fabritius mehrere Bürger aus Köln und Deutz, die sich zu wiederholten Malen in dem Hause des Jakob Spiegelmacher zu religiösen Uebungen versammelt hatten, an einem Nachmittage zu sich in seine Wohnung einlud und sie nach „seinem Verstande über das Evangelium des Tages, die Versuchung Christi in der Wüste, unterrichtete". Die genannten Bürger waren der Löher Johann Altenrath, Peter Schwarze, der Pergamentmacher Weierstraße, Feltin mit der Trumpscheid, Clas von Deutz und Johann von Deutz. Von den Ketzermeistern wurde er im September wegen ketzerischer Lehren verklagt und vom Rathe auf Grund dieser Klage gefänglich eingezogen.[1])

Den Thurmmeistern wurde am 16. September befohlen, die Ketzermeister um schriftliche Einreichung der Klagepunkte zu ersuchen, die sie gegen Fabritius geltend zu machen hätten.[2]) Am 21. September wurden diese Punkte in Rathsstatt verlesen, und die Thurmmeister erhielten Befehl, den Gefangenen darüber zu verhören.[3]) Am 22. Oktober wurden die Thurmmeister autorisirt, den Fabritius gegen Ausstellung eines Urfehdebriefes loszulassen, ihm aber dabei zu befehlen, „sich fürbaß alles Lesens, es sei Deutsch oder Latein, Griechisch oder Hebräisch zu enthalten, auch von allem Predigen und jedem Unterricht Umgang zu nehmen; im Falle er jetzt oder später dieses Verbot übertreten würde, solle er dafür zur Strafe gezogen werden, maßen die Herren des Rathes den Lutherischen Handel binnen der Stadt nicht dulden noch leiden wollten".[4])

Fabritius hoffte noch immer endlich wieder die Erlaubniß zum Lesen zu erhalten. Die Bittschrift, die er deßhalb Anfangs Dezember beim Rath einreichte, hatte aber keinen Erfolg; Provisoren und Rektor konnten sich nicht entschließen, dem Ansuchen zu

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 156.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 156.
[3]) Rathsprot. N. 7, f. 157.
[4]) Rathsprot. N. 7, f. 168.

willfahren.[1]) Am 14. Mai 1529 ſollte er durch die Gewaltrichter von Neuem gefänglich eingezogen werden. Er entzog ſich aber dem Arm der Häſcher, verließ die Stadt, um anderwärts ſein Brot zu ſuchen.[2]) Er hatte keine Luſt, ſich der Gefahr auszuſetzen, von demſelben Schickſale ereilt zu werden, welches den Adolf Clarenbach und Peter Flieſteden ihres Glaubens wegen betroffen hatte.

---

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 180.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 230.

Eilftes Kapitel.

Adolf Clarenbach.

Strenger als mit Weſterburg und Fabritius ging man mit zwei andern Freunden des neuen Glaubens in's Gericht. Adolf Clarenbach und Peter Flieſteden hießen ſie. Es waren dieß zwei unbeugſame Charaktere, die mit dem Muth und der Standhaftigkeit altchriſtlicher Märtyrer das, was ſie für unanfechtbare chriſtliche Wahrheit hielten, vor ihren Richtern bekannten und mit heiterm Sinne und zuverſichtlicher Freudigkeit für ihre Ueberzeugung in den Tod gingen.

Adolf Clarenbach war gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf dem Buſcherhofe zwiſchen Lennep und Lüttringhauſen geboren. Sein Vater, Dietrich von dem Buſche, war ein wohl bemittelter und gut beleumundeter Inſaſſe der Gemeinde Lennep. Sobald er die bedeutenden Geiſtesanlagen ſeines lernbegierigen jungen Adolf erkannt hatte, entſchloß er ſich, denſelben dem gelehrten Stande zu widmen. Auf der damals in hoher Blüthe ſtehenden Schule zu Münſter erhielt der geweckte Knabe den erſten humaniſtiſchen Unterricht, namentlich in der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache. Von Münſter begab er ſich nach Köln, um an der dortigen Univerſität ſeine Studien zu vollenden und in den geiſtlichen Stand einzutreten. Im Auguſt 1514 wurde er unter dem Rectorat des Pfarrers von St. Johann Baptiſt mag. Johannes von Venrath ad artes immatrikulirt.[1]) Nachdem er in der Lau-

[1]) 1514. August, Adolfus Clarenbach de Lennep, ad artes, solvit. (Matrikel II, f. 68)

rentianer-Burſe unter Johann de Campis das Baccalaureat und das Magisterium in artibus erworben hatte[1]), trat er in die theologiſche Fakultät ein. Drei volle Jahre trieb er ſeine theologiſchen Studien mit glänzendem Erfolge. Sobald er den höchſten Grad in der theologiſchen Wiſſenſchaft, die Würde eines magister noster, erreicht hatte, wandte er ſich wieder den humaniſtiſchen Studien zu, die er in Münſter ſo lieb gewonnen hatte. Er begab ſich nach dieſer Stadt zurück und wurde hier als Conrektor angeſtellt. Hier zeigte er ſich als einen fertigen Lutheraner. Jung, raſch und heftig, ſog er Luther's leidenſchaftlichen Haß gegen den Papſt und das ganze römiſche Weſen in ſich ein, und alles ſetzte er daran, um ſeine chriſtlichen Brüder von dem „Joch der Papiſten" zu befreien. Das reine von Chriſtus verkündete Evangelium war es, wovon er unabläſſig vor den Knaben in der Schule wie vor ſeinen Freunden in deren Wohnungen, ſprach. Immer bereit zu Vertheidigung wie Angriff und vor keiner Gefahr zurückſcheuend, griff er die Behauptungen der katholiſchen Prediger an und erbot ſich, in öffentlicher Disputation ſeinen Widerſpruch zu vertreten. Mit dieſem brennenden Eifer, unterſtützt durch ſeine Geiſtesgegenwart und Gewandtheit im Wortgefecht und in Anwendung der Bibelſtellen, noch mehr durch ſeine hinreißende Beredtſamkeit, erwarb er ſich bald einen großen Anhang von Freunden und Bewunderern, aber auch eine große Schaar von Feinden und Widerſachern. Dieſe wußten es durchzuſetzen, daß er ſeiner Stelle in Münſter enthoben wurde. Doch der Unwille ſeiner Gegner, der ihn von Ort zu Ort trieb, von Münſter nach Weſel, von hier nach Büderich zu ſeinem Freunde, dem Pfarrer Klopris, dann nach Osnabrück und auch von Osnabrück weiter, konnte ihm weder ſeinen Anhang rauben, noch ſeinen Eifer lähmen. Als er nach Osnabrück zog, folgten ihm ſeine Schüler, junge Leute aus Köln und Weſel, ſelbſt aus Frankreich. Er las ihnen dort im Sommer 1526 das Evangelium Johannis und Melanchthon's Dialektik, im Winter die

[1]) Album der Artiſten-Fakultät, f. 104.

Briefe des Apostels Paulus. Alle, die Christum wahrhaft liebten, lud er zu diesen Vorlesungen ein.[1]) Als er auch in Osnabrück seine Lehrerstelle aufgeben mußte, entschloß er sich, gänzlich von der Lehrthätigkeit zurückzutreten und sich lediglich der Verkündigung des neuen Evangeliums zu widmen. Bereitwillig sagte er zu, als er ersucht wurde, die Stelle als Diaconus in Meldorp in Dithmarschen anzunehmen. Ehe er nach dem Norden abreiste, wollte er die Seinigen noch einmal besuchen und die seiner Leitung anvertrauten Schüler zu ihren Eltern zurückbringen.

In seiner Heimath, wo er bald sich viele Freunde und Anhänger zu gewinnen verstand, hielt er sich im Interesse der von ihm vertretenen religiösen und kirchlichen Anschauungen länger auf, als in seinem Plane gelegen hatte. Je mehr sein Anhang sich vergrößerte, desto angestrengter wurden die Bemühungen seiner Gegner, ihn aus dem Bergischen zu entfernen. Man wußte es durchzusetzen, daß ihm im Amte Beienburg durch den Amtmann Grafen Franz von Waldeck und in Elberfeld durch den Drosten Göddert von Ketteler der Aufenthalt verboten wurde.

In seiner Vatergemeinde Lennep weigerten sich Bürgermeister, Rath und Schöffen, gegen ihn einzuschreiten. Auch der Herzog Johann von Cleve, Jülich und Berg, der in seiner kirchlichen Richtung den toleranten Grundsätzen der Humanisten huldigte, konnte sich nicht entschließen, strafend gegen Clarenbach vorzugehen. Obschon er im Jahre 1525 von der Kanzel hatte verkünden lassen, daß „Luther's und seiner Anhänger Schriften und Lehre eitel falsch und Ketzerei sei, und daß er Jeden, der sich zu ihr halte, in's Gefängniß werfen und an Leib und Gut ohne Gnade strafen werde"[2]), so lag es ihm doch ferne, diese Drohung dem kühnen lenneper Reformator gegenüber zur Ausführung zu bringen. Wenn er den Prediger seines Schwiegersohnes, des Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen dem Gothäer Pfarrer Friedrich Myconius

[1]) Cornelius, Gesch. des Münst. Aufruhrs, Bd. 1, S. 73 ff.
[2]) Scotti, Sammlung der Ges. und Verordn. von Jülich ꝛc. I, 18.

nicht wehrte, in verschiedenen Städten des bergischen, jülicher und cleviſchen Landes, ſogar auf dem Schloſſe zu Düſſeldorf das Wort Gottes nach der Lehre Luther's zu predigen, ſo wollte er einen Sohn ſeines eigenen Landes wegen ſeiner evangeliſchen Predigten nicht füglich in Strafe nehmen. Clarenbach blieb unbeläſtigt, hielt es aber nicht für rathſam, länger im Bergiſchen zu verweilen.

Friſche Begeiſterung für ſeine Wirkſamkeit in Meldorf ſollte ihm ein Beſuch bei ſeinem Geſinnungsgenoſſen Johann Klopris [1]) und dem entſprungenen Mönch Doktor Ferken in Büderich geben. Er trat beim Pfarrer Klopris ein, als dieſer wegen Rückfälligkeit in die Ketzerei neuerdings nach Köln vor das geiſtliche Gericht geladen worden war.

Die Ketzerei war eine rein geiſtliche Sache, in welcher lediglich den kirchlichen Organen das Urtheil zuſtand; aber die weltlichen Autoritäten hatten die Verpflichtung, der Kirche bei der Verfolgung der Ketzer hülfreiche Hand zu leiſten. Schon im Jahre 1316 hatte Erzbiſchof Heinrich den kölner Rath erſucht, die der Häreſie verdächtigen Männer und Weiber in Verwahrſam zu nehmen, bis durch ihn oder ſeine Commiſſare das Urtheil gefällt ſei. Der Ketzerrichter Bruder Gerhard von Elten erklärte 1470, daß der Rath verpflichtet ſei, ihm einen Kerker zur Aufbewahrung der Ketzer zur Verfügung zu ſtellen und die gegen die Ketzer gefällte Sentenz zu vollziehen. Dem Rathe wurde mit Bann und Interdikt gedroht, wenn er der Kirche den Beiſtand bei Verfolgung der Ketzer verweigerte. Wer Ketzer ſchützte, und mit ihnen umging, war ehr- und rechtlos und verlor allen Glauben und jede Gewalt. Die Biſchöfe waren verpflichtet, jährlich wenigſtens einmal durch die Archidiakone feſtſtellen zu laſſen, ob ſich Ketzer in ihrem Bezirk befanden.[2])

Der feurige Clarenbach war bald entſchloſſen: voll Muth und

[1]) Klopris war aus Bontrup bei Warendorf, hatte 1518 bis 1521 in Köln ſtudirt. — 1518, Mai: Dominus Johannes Klopryss de Recklinchusen ad artes. (Matrikel II, f. 93.) Es iſt zweifelhaft, ob dies unſer Klopris iſt.

[2]) Akten im Stadtarchiv.

Selbſtvertrauen machte er ſich mit dem Freunde auf, um an der ſtarren Pflegſtätte der alten kirchlichen Grundſätze die Vertheidigung des Freundes und der neuen Lehre zu übernehmen. In der Faſtenzeit 1528 kamen ſie in Köln an und ſcheinen einige Zeit unbehelligt geblieben zu ſein, bis Klopris am Charfreitag den 3. April auf der Straße in Haft genommen und auf das Trankgaſſenthor gebracht wurde. Der Rath befahl an dieſem Tage, den Gewaltrichtern anzuſagen, einen Prieſter, wovon der Bürgermeiſter Gerhard ihm Bericht geben werde, „hinter unſere Herren zu bringen".[1]) Clarenbach, der ſeinem Unmuth über die ſeinem Freunde angethane Gewaltthat mit rückſichtsloſer Heftigkeit Ausdruck gab, wurde nun auch, auf der Staße, vor der Herberge zum Bäumchen ergriffen. Am 6. desſelben Monats erhielten die Thurmmeiſter und Gewaltrichter den Befehl, den Prieſter Johann Klopris und Schulmeiſter Adolf Clarenbach dem Domdechanten zu liefern.[2]) Clarenbach, der den Nachweis erbringen konnte, daß er als Laie der Jurisdiktion des Domdechanten nicht unterſtehe, proteſtirte gegen die Lieferung und blieb in ſtädtiſchem Verwahrſam. Klopris aber wurde in das Petersloch am Dom geſetzt, und das geiſtliche Gericht war bald mit dieſem eidbrüchigen und rückfälligen Häretiker fertig: die Sentenz lautete auf lebenslängliche Einſchließung.[3])

Der unermüdlich thätige Fabritius, der in jener Zeit trotz der ihm vom Rathe bereiteten Widerwärtigkeiten nicht müde wurde, ſeine eingekerkerten Glaubensgenoſſen zu tröſten, zu unterſtützen und mit den beſten Hoffnungen zu erfüllen, bot alles auf, den Klopris aus ſeinem Gefängniſſe zu befreien. Es gelang ihm, mit Hülfe ſeiner Frau und zweier Geſinnungsgenoſſen heimlich und unentdeckt im Dunkel der Nacht denſelben aus dem Kerker zu entführen und nach dem Jülicherland in Sicherheit zu bringen.

---

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 91. — Ernſtliche handlung u. ſ. w. A, III.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 91.
[3]) Ernſtliche handlung u. ſ. w. A, III.

Der Rath konnte ſich bezüglich ſeines Vorgehens gegen Clarenbach auf das wormſer Edikt berufen. Gegen den Inhaftirten wurde die Anſchuldigung erhoben, „daß er der Lutheriſchen und ketzeriſchen Lehre anhängig ſei und ſich nicht damit begnüge, ſich ſelbſt mit ſolcher giftigen Lehre und Ketzerei befleckt zu haben, ſondern auch mannigfach ſich unterſtanden habe und je länger deſto heftiger ſich unterſtehe, andere Leute mit Schrift und Wort für ſolche Lehre zu gewinnen und der Ketzerei anhängig zu machen.“ Der Prozeß gegen ihn wurde ſofort eingeleitet. Anfänglich ſaß er auf dem Frankenthurm; am 21. Mai wurde er auf den Cunibertsthurm und am 27. desſelben Monats durch den Stadtgraben auf das Ehrenthor gebracht. Das aus dem erzbiſchöflichen Offizial und Fiskal, dem vom Papſt beſtellten Ketzerrichter, dem als erzbiſchöflicher vicarius in causis fidei verordneten Inquiſitor und mehreren Theologen beſtehende Ausnahmegericht in Sachen des Glaubens führte die Verhandlungen. Der Offizial war der Dechant von St. Andreas Arnold Broichſchmied aus Leugo, der Fiskal Johann Trip, der biſchöfliche Inquiſitor Kaplan Conrad Kollin [1]), die Theologen: der Profeſſor und Paſtor von St. Johann Baptiſt Johann von Venrath, Arnold von Tongern, der Pfarrer von St. Paul Joh. von Busco und der Prediger-Mönch Johann von Romberg.[2]) Die Klagen,

[1]) Conrad Kollin aus Ulm war an die Stelle des am 21. Januar 1527 geſtorbenen Ketzermeiſters Jakob von Hochſtraten getreten. Er hatte längere Zeit in Heidelberg Vorleſungen über den h. Thomas gehalten. Am 1. Juli 1511 war er nach Köln gekommen: frater Conradus Kolin ordinis predicatorum magister sacre theologie ad facultatem theologicam, juravit et solvit. (Matrikel II, f. 31.) Kollin ſtarb am 26. Auguſt 1536. (Erhard scriptores ordinis praedicatorum II, 100. — Veeſenmeyer, Nachricht von C. Kollin, in kirchenhiſt. Archiv von Stäudlin, I, 470 ff.) — Im Jahre 1512 ließ er bei Quentel scholastica commentaria, 1523 in derſelben Offizin quodlibeta viginti septem per modum dialogi concinnata penetissima moralis theologiae arcana scire volentibus oppido idonea drucken; 1527 veröffentlichte er: Epithalmii lutherani eversio. Er ſicherte ſich bei den Thomiſten einen großen Ruf dadurch, daß er 1511 unter Mitwirkung ſeines Bruders Ulrich einen Commentar zu den Sentenzen des Thomas herausgab.

[2]) Joh. Romberch Kyrspensis epistola ad Joh. Ingenwynkel, preposit. Xanten., in qua narratur universa tragoedia de incarceratione, examinatione,

welche früher vom Fiskal gegen Clarenbach wegen seines Verhaltens in Wesel und Büderich erhoben worden, wurden wieder aufgegriffen; seine gegen die katholische Lehre und einzelne kirchliche Gebräuche gerichteten Agitationen in Münster und Osnabrück wurden mit in die Untersuchung gezogen. Lange Zeit wurde er gedrängt, vor jeglicher Aussage einen leiblichen Eid zur Sicherheit für die Wahrhaftigkeit all seiner Depositionen auszuschwören. Erst als man erkannte, daß alle Mittel, ihn zur Ausschwörung solchen Eides zu bestimmen, vergeblich waren, stand man davon ab. Sein Verlangen, ihm seinen Kläger gegenüberzustellen und ihm Zeit zu einer schriftlichen Beantwortung der Fragen und Klagepunkte zu gestatten, wurde abgelehnt. Bei den einzelnen Verhören, deren im Ganzen vier stattfanden, legten die Richter das Hauptgewicht auf seine Anschauungen über den Primat des Papstes, die Kirche, die Autorität der allgemeinen Concile, das Altarssakrament, die guten Werke, den freien Willen, die Anrufung der Heiligen, das Fegfeuer, die Messe. Clarenbach's Benehmen seinen Richtern gegenüber war würdig, kühn, ehrlich und freimüthig, und all seine Antworten bekunden seine hohe theologische Bildung, einen tief religiösen Sinn, seinen innigen Glauben und seine glühende Begeisterung für die Wahrheit der Lehre Christi. Aber nur die h. Schrift wollte er als Trägerin der christlichen Wahrheit anerkennen, und nur dann erklärte er, von seinen Ansichten ablassen zu können,

condemnatione, causis ac rationibus mortis Adolphi Clarenbach una cum Petro Flysteden nuper Coloniae exusti. 1530. 4. Diese Schrift ist äußerst selten; es ist mir nicht möglich gewesen, mir dieselbe zu beschaffen. Host erscheint noch bis 1532 als ein eifriger Anhänger des katholischen Kirchenthums; später steht er als Lutheranus im Index. (Vgl. Krafft, Aufzeichnungen, S. 127.) — Im Jahre 1523 gab er bei Conrad Cäsarius die 1519 von Hochstraten verfaßte absoluta determinatio de presbyteris publica fornicatione notatis, quonam pacto valeant ad missarum officia provocari, promoveri, admitti seu adjuvari absque salutis detrimento omnibus ferme Christicolis hac potissimnm tempestate scitu dignissima heraus und begleitete dieses Schriftchen durch sechszehn Verse und ein an Georg Hackenay gerichtetes Vorwort. Hartzheim verzeichnet in der bibliotheca Col. p. 345 eine lange Reihe von Schriften, welche Host herausgegeben.

wenn er aus der h. Schrift einer irrthümlichen Auffassung überführt werde. Nur in soweit wollte er die Lehre Luther's anerkennen, als dieselbe mit den klaren Aussprüchen der Bibel übereinstimme. Namentlich erklärte er, daß er in der Lehre von den guten Werken, der Anrufung der Heiligen, dem Fegfeuer, der Messe und dem Papst dem Doktor Luther zustimme. Am 11. Mai beschloß der Rath, den Arnold von Tongern zu ersuchen, die Prozeßakten in's Deutsche übertragen zu lassen, „damit unsere Herren dessen ein Wissen haben, sich darnach zu halten".[1])

Keinen Augenblick waren die Verwandten und Freunde Clarenbach's über die Gefährlichkeit seiner Lage in Zweifel. Seine unbeugsame Charakterfestigkeit und seine unbestechliche Wahrheitsliebe waren ihnen Bürge, daß er ohne alle Rücksicht auf die Folgen seiner wahren Gesinnung kein Hehl machen werde. Es mußte ihnen darum alles daran liegen, ihn vor der förmlichen Uebergabe aus dem Gewahrsam des Rathes in die Hände des Ketzergerichtes in Freiheit gesetzt zu sehen. Clarenbach's Brüder Heinrich und Johann bemühten sich in dieser Richtung persönlich beim Rathe. Am 17. April aber wurde den Rathsherren Johann Starkenberg und Christian von Bonn befohlen, „denselben kund zu thun, sie könnten nun wieder nach Hause zurückkehren; sobald der der Ketzerei halber eingezogene Adolf von den Ketzermeistern verhört worden, werde das geschehen, was Rechtens sei".[2]) Adolf's Vater, Dietrich vom Busche, suchte nun die Intercession des Magistrates der Stadt Lennep nach. Dieser ging auf das Ansuchen ein und bat unter dem 20. Mai die Herren von Köln, den Adolf, „der in Gefangenschaft sitze, ohne seinen Kläger zu kennen, der eines Bürgers Sohn sei und sich von seinen kindlichen Tagen an frömmlich gehalten habe, der Handfestunge und des Gefängnisses zu entlassen oder mit seinem Kläger an's Recht zu stellen".[3]) Am

---

[1]) Ernstliche handlung u. s. w. — Rathsprot., N. 7, f. 105.

[2]) Rathsprot., N. 7, f. 95.

[3]) Brief im Stadtarchiv.

22. desselben Monats antworteten Bürgermeister und Rath, „sie hätten das bezüglich des in städtischem Gefängniß sitzenden mag. Adolf zum Busche alles Inhaltes vernommen; sie seien auf Grund des Antrages etlicher Theologen veranlaßt worden, den genannten Adolf in's Gefängniß zu setzen; zudem hätten sich die verordneten Commissare der Kaiserlichen Majestät und des kölner Erzbischofs als Ketzermeister in diese Sache gemischt. Darum könnten sie sowohl wegen der verkündigten Pönalmandate als aus andern Gründen dem Verlangen, ihn in Freiheit zu setzen, keine Folge geben". [1])

Clarenbach blieb in Haft, und das letzte Verhör fand am 21. Mai statt. Den Tag darauf wurde vom Rath den Inhibitienmeistern und Thurmmeistern befohlen, die aus den Verhörsprotokollen ausgezogenen häretischen Punkte und Artikel von den Ketzermeistern zu fordern, um sich hiernach in seinen weiteren Entschließungen in dieser Angelegenheit zu bestimmen. [2]) Es scheint, daß der Rath sich noch nicht entschließen konnte, auf Grund des eingegangenen Berichtes, einen entscheidenden Schritt gegen Clarenbach zu thun. Der Verhaftete selbst wandte sich inzwischen mit einer ausführlichen Denkschrift an den Rath und forderte seine Freilassung. Am 24. Juli wurde dieses Schriftstück den Thurmmeistern und Inhibitienmeistern übergeben, „um nochmals die Sache wegen der Ketzerei zu verhören und dann dem Rathe weiter Bericht zu erstatten". [3]) Dieser Bericht athmete den Geist der Ketzerrichter, die in Clarenbach nur einen Gegner der römischen Hierarchie und darum einen Feind Gottes, des göttlichen Wortes und der göttlichen Anordnungen erkennen wollten. Es gelang ihnen darum, auf denselben die gegen hartnäckige Häretiker bestehenden staatlichen und kirchlichen Gesetze in Anwendung gebracht zu sehen. Clarenbach hatte sich überzeugt, daß er von

[1]) Copienbücher N. 53.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 114.
[3]) Rathsprot. N. 7, f. 137.

Seiten des Rathes nur dann einen für ihn günstigen Schritt zu erwarten habe, wenn er seine Ueberzeugung verleugnen und Lehren, die er in seinem Innern verdammen mußte, öffentlich für göttliche Wahrheit erklären wolle. Er verlangte seine Freilassung nicht auf Kosten seines Gewissens, sondern als ein ihm nach dem bestehenden Gesetze zustehendes Recht. In diesem Sinne trug er seine Angelegenheit dem Reichskammergericht vor und ersuchte um die Intercession dieses höchsten Gerichtshofes. Sein Anwalt beim Kammergericht hieß Leopold Dick.

Unter dem 10. September erließ das Kammergericht Namens des in Spanien weilenden Kaisers an den kölner Rath ein Dekret, worin es erklärte: „Adolf von Clarenbach habe klagend vorgestellt, daß der kölner Rath ihn ohne rechtmäßige Ursache und trotz seiner Rechtserbietung und seiner Berufung auf sein Recht gefänglich einziehen lassen und eine lange Zeit gefangen gehalten habe; wiewohl er und seine Freunde zu wiederholten Malen den Rath ersucht hätten, den Gefangenen auf Urfehde und gegen das Erbieten, zu jeder Zeit unweigerlich in gebührlicher Weise sich zu Recht zu stellen, in Freiheit zu setzen, habe der Rath ihn nichts destoweniger gegen das gemeine Recht und gegen die Ordnung des heiligen Reiches bis dahin in Gefangenschaft gehalten und ihm so sein Recht stillschweigend verweigert. Da aber Kaiserliche Majestät schuldig und geneigt sei, Jedermann zu seinem Rechte zu verhelfen, so ertheile dieselbe dem Rathe den gemessenen Befehl, bei Vermeidung einer Strafe von zwanzig Mark löthigen Goldes, anderer schweren Strafe und Kaiserlicher Ungnade den Adolf Clarenbach sofort gegen eine alte Urfehde auf freien Fuß zu setzen."[1])

Die einzelnen Reichsstände hatten sich daran gewöhnt, den kaiserlichen Mandaten und reichskammergerichtlichen Entscheidungen nur dann Folge zu geben, wenn sie ihr Interesse dadurch gefördert sahen oder wenn sie im Falle des Ungehorsams die schwere Hand der Execution oder das Strafgericht der Acht befürchten

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 324.

zu müſſen Grund hatten. Execution und Acht begann man im Reich als leere Worte, hinter denen jede zwingende Macht fehlte, anzuſehen. Für die Stadt Köln blieb bezüglich des genannten kaiſerlichen Mandats blos zu berückſichtigen, ob der Rath es für geboten hielt, in dem vorliegenden Falle den Ketzerrichtern das Opfer, welches er denſelben überliefert hatte, wieder zu entziehen.

Das kaiſerliche Mandat kam an, als der Rath eben den mit der Clarenbach'ſchen Angelegenheit betrauten Mitgliedern befohlen hatte, unter Zuziehung des Greven und der Schöffen ein neues Verhör mit dem Gefangenen anzuſtellen und „alsdann nach Befund geſchehen zu laſſen, was das Recht verlange".[1]) Das Ergebniß dieſes neuen Verhöres ſcheint für den Angeklagten kein günſtiges geweſen zu ſein, hätte doch ſonſt das kaiſerliche Mandat unbedingte Nachachtung finden müſſen. Der Rath, in welchem Johann Huyp[2]) in demſelben Geiſte, in welchem ſein verſtorbener Vater gewirkt hatte, die Majorität beeinflußte, konnte man ſich nicht entſchließen, den Clarenbach vor der gerichtlichen Sentenz aus ſeiner Haft zu entlaſſen und dadurch den neuen Ideen eine bedenkliche Conceſſion zu machen. Alles, was er that, beſtand darin, daß er ſeiner Commiſſion den Auftrag ertheilte, ſich bezüglich des kaiſerlichen Mandats mit den Theologen zu beſprechen und dann diejenigen Schritte zu thun, die in der Sache erforderlich ſcheinen würden.[3]) In Folge dieſer Beſprechungen wurde der Syndikus Rebſtock beauftragt, beim Kammergericht in Speier gegen das Mandat dringliche Vorſtellungen zu machen und darauf hinzuweiſen, daß daſſelbe nur auf Grund einer unrichtigen Darſtellung des Thatbeſtandes erwirkt worden ſei; zudem dürfe das Mandat nicht ausgeführt werden, weil ſonſt in den Gang der Juſtiz ungerechtfertigter Weiſe eingegriffen würde.[4]) Gleichzeitig erhielt das Kammergericht von Clarenbach und deſſen Freunden Bittſchriften, durch welche es

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 156.

[2]) Huyp wohnte in dem Hauſe Cochem auf der Brücke.

[3]) Rathsprotokolle, N. 7, f. 158.

[4]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 324.

erſucht wurde, mit aller Strenge auf der Nachachtung des kaiſerlichen Mandates zu beſtehen. Von ſeinem Gefängniſſe aus bevollmächtigte er ſeinen Rechtsanwalt Leopold Dick in Speier und ſeinen Bruder Franz Clarenbach, ſeine Sache vor dem Kammergericht zu vertreten. Letzteres ging nicht auf das Anſuchen des Eingekerkerten ein, ſondern erließ den Befehl, daß Clarenbach im Lauf der nächſten drei Wochen vor unparteiiſche Richter zur Aburtheilung geſtellt werden ſolle. „Adolf Clarenbach's halber, ſchrieb Rebſtock unter den 19. Dezember an den Rath, iſt geſtern ein Urtheil ergangen, daß der Rath noch zur Zeit in die Strafe des ausgegangenen Mandats nicht zu erklären ſei, ſondern nochmals in drei Wochen den Clarenbach vor unparteiiſchen Richtern förderlich und gebührlich Recht ergehen zu laſſen ſchuldig ſei, und wenn ſolches in genannter Zeit nicht geſchehe, ſolle auf gedachten Clarenbach's Anrufen hier am kaiſerlichen Kammergericht ergehen, was Recht iſt. Darauf mögen E. E. W. gedachtem Clarenbach alſo vor unparteiiſchen Richtern fürderlich Recht ergehen laſſen und ſolches den Kammerrichtern und Beiſitzern berichten, dann ſind E. E. W. des Anſechtens auch weiter enthoben.“ [1])

Clarenbach ſelbſt führte in ſeiner vom 18. November datirten Denkſchrift aus, daß kein zureichender Grund zu ſeiner Verhaftung vorhanden geweſen, und daß er, der als Weltlicher nicht vor das geiſtliche Gericht gehöre, nicht vor ſeinen zuſtändigen Richter geſtellt worden ſei, daß kein Kläger ihm gegenüber getreten ſei, und daß er ſelbſt nichts gethan habe, was die Klage auf Häreſie rechtfertige; darum müſſe er ungeſäumt auf freien Fuß geſtellt werden. Der Syndikus Rebſtock ſuchte dagegen zu erhärten, daß die für Clarenbach's Freilaſſung geltend gemachten Gründe nicht ſtichhaltig ſeien, und daß der Angeklagte bis zum definitiven Rechtsſpruch in Haft gehalten werden müſſe.[2]) Das Kammergericht, bei deſſen Mitgliedern der anti-reformatoriſche Geiſt das Uebergewicht

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 324.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 324.

zu gewinnen begonnen und jedes entſchiedene Vorgehen zu Gunſten Clarenbach's gelähmt hatte, enthielt ſich jeden weiteren Schrittes in der Angelegenheit, und Clarenbach blieb in Haft.

Es lag dem Rathe daran, ſich bezüglich der Nichtachtung des genannten kammergerichtlichen Befehles einen Rückhalt am Erzbiſchof zu ſichern. In einem eigenen Anſchreiben vom 15. November erſuchte er dieſen um ſeine ausdrückliche Zuſtimmung zur Abweiſung des ſpeierer Mandats und zur Fortführung des gegen Clarenbach begonnenen Prozeſſes. „Euer Fürſtliche Gnaden, heißt es hier, haben gutes Wiſſen, daß wir Einen mit Namen Adolf Clarenbach um ſeiner ketzeriſchen böſen Handlung willen gefänglich angenommen, auch denſelben vor ſeinen ordentlichen Richter binnen unſerer Stadt, wie ſich ſolches zu rechtfertigen gebührt, zu Recht geſtellt haben und die Richter bereits dahin gelangt waren, daß ſie das Urtheil und Recht zu finden im Begriffe ſtanden; mittler Zeit aber haben ſeine Freunde auf Grund unwahrer Darſtellung vom kaiſerlichen Kammergericht ein Mandat erwirkt, wodurch wir aufgefordert wurden, ihn aus ſeinem Gefängniß zu entlaſſen, wodurch es geſchehen würde, daß er in dieſer Zeit gegen unſern alten Gebrauch rechtlos bleiben müßte; ſolches würde zum Nachtheil der Rechte derjenigen ſein, welche in ſolcher Sache Recht zu ſprechen haben. Euer Fürſtlichen Gnaden, als einem geiſtlichen Kurfürſten und Beſchirmer des Glaubens, ſteht es zu, ſolches abzuwenden und zum Rechtſpruch wie zur Beendigung dieſer Sache zu helfen. Es will uns auch nicht Recht zu ſein ſcheinen, daß wir als die zuſtehende Obrigkeit ſtets bei der Gefangennehmung eines Uebelthäters vor das Kammergericht geladen werden. Wir wünſchen, Euer Fürſtl. Gnaden mögen ein gnädiges Einſehen nehmen, damit ſolches Mandat abgelehnt werde, auf daß dem Clarenbach das widerfahre, was billig und recht iſt und wir ſeiner Perſon entledigt werden, wie auch Euer Fürſtlichen Gnaden Inquiſitor ſolches auf unſer Begehren eines Weitern ſchriftlich angezeigt hat“ [1])

[1]) Copienbücher N. 54.

Dieſes unter dem 3. desſelben Monates an den Erzbiſchof gerichtete Schreiben des Ketzerrichters Konrad Kollin ſagt: „Ein ehrſamer Rath dieſer heiligen Stadt Köln hat vor einiger Zeit einen mit der Lutheriſchen verdammten Lehre gar ſehr berüchtigten Menſchen, mit Namen Adolfus Clarenbach von Lennep angreifen laſſen und vor Euer Kurf. Gnaden Offizial und mir als Euer Kurf. Gnaden vicario in causis fidei zu Recht geſtellt, und iſt die Sache nach Form des Rechtes auf Grund ſeines eigenen Bekenntniſſes ſo weit gebracht worden, daß durch die Rechtsgelehrten, Euer Kurf. Gnaden Räthe und Andere in der Sache beſchloſſen und Adolf, der in ſeinem Irrthum und Vornehmen beharrt, verurtheilt werden konnte; da wurde aber ein vom Kammergericht erwirktes Mandat dem Rathe zugeſchickt, wodurch befohlen wurde, den Gefangenen loszulaſſen oder Gründe anzugeben, warum es nicht geſchehe; der Rath, der die Gründe angegeben, erhielt nun eine andere Schrift, wodurch er ſich ſehr beſchwert fühlt, und welche die kurfürſtliche Jurisdiktion verletzt, ſowie den kaiſerlichen und päpſtlichen Mandaten entgegen iſt. Der Rath muß nun den verhafteten Ketzer entweder an das Recht ſtellen oder zur Schande der Stadt Köln ſowie des Niederrheins, wo er über die Maßen berüchtiget iſt, loslaſſen; es hat der ehrſame Rath begehrt, daß ich ſammt dem päpſtlichen Inquiſitor, der auch in der Sache thätig iſt, in der Angelegenheit zum Beſten rathen ſolle. Wir haben verlangt, daß in dieſer Sache, welche die erzbiſchöfliche Jurisdiktion ſo nahe berührt, Euer Kurf. Gnaden Rath und Meinung gehört werde. Der Rath hat uns nun erſucht, dieſe Meinung einzuholen, und wir bitten nun Euer Kurf. Gnaden zu beherzigen, daß man in dieſer heiligen Stadt nicht geſtatten darf, daß jeder wider den heiligen Glauben, wider Gott und ſeine lieben Heiligen nach Luſt und Liebe ſpreche und handle; das würde aber ohne Zweifel geſchehen, wenn das Schwert der geiſtlichen Jurisdiktion in der Weiſe, wie es oben angegeben iſt, auf Grund unwahrer Berichte behindert werden könnte; es handelt ſich doch hier um causae fidei mere spirituales, und die gehören doch lediglich nur,

wenn es ſich um die Execution handelt, vor ein anderes Forum, wie es genugſam ſich in den beiden Rechten findet und auch ſeit undenklichen Zeiten in chriſtlichem Gebrauch geweſen iſt. Euer Kurf. Gnaden mögen nun dem Rathe eine Antwort ertheilen, wie ſie vielen Chriſten tröſtlich iſt und dem allmächtigen Gott zur Ehre gereicht." [1])

Je mehr die Wahrſcheinlichkeit einer Verurtheilung Clarenbach's ſtieg, deſto energiſcher wurden die Bemühungen ſeiner Freunde, um ihn den Händen des Ketzergerichtes zu entziehen. Des Inhaftirten Anwalt Leopold Dick machte im Anfang des Jahres 1529 einen letzten Verſuch, ſeinen Clienten den Händen der Ketzerrichter zu entziehen. Er ſtellte dem Rathe vor, daß weder dem Ketzergericht, noch dem ordentlichen hohen weltlichen Gericht die nöthige Unparteilichkeit zugetraut werden könne; in jenem ſäßen Mitglieder, die bekannter Maßen dem Angeklagten an's Leben wollten, und Greve und Schöffen ſeien durch Eidſchwur dem Erzbiſchof verpflichtet und darum nicht unverdächtig; zudem könne der criminelle Charakter der Clarenbach'ſchen Angelegenheit gar nicht zugegeben werden; wenn darum die Competenz des Ketzergerichts nicht anerkannt werde, müſſe der Rechtsſpruch von einem andern Tribunal als dem Schöffengericht gefällt werden. Dieſes andere Forum ſei der Rath, und dieſer möge als höchſte ſtädtiſche Behörde die Entſcheidung der Sache in die Hand nehmen.[2])

Der Rath lehnte es ab, auf ſolches Anſinnen einzugehen und beſtand darauf, daß das Ketzergericht in dem vorliegenden Falle als die zuſtändige Inſtanz anerkannt werde.[3]) Ohne ſich um einen neuen Proteſt Clarenbach's weiter zu kümmern, ertheilte er ſeine Zuſtimmung dazu, daß das Gericht am 14. März 1529 zur Fällung des entſcheidenden Urtheils im Hauſe des Greven Hilger von Spiegel [4])

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 324.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 324.

[3]) Rathsprot., N. 7, f. 194.

[4]) Das Haus des Greven lag auf der Sandkaule und hieß „zum Spiegel". „Dieſe Dinge ſind geſchiet vur dem Huyſe und wonungen des vurſchreven heren

zusammentrete. In Gegenwart einer nicht unbedeutenden Zahl von Geistlichen und Laien wurde Clarenbach nochmals verhört und durch richterlichen Spruch als „ein räudiges Schaf und als ein faules, stinkendes Glied" von der Kirche ausgestoßen und der weltlichen Obrigkeit mit der Bitte, „ihm an Leib, Leben und Blut nichts zu thun", übergeben. Am 18. desselben Monats trat der Rath mit den Ketzermeistern, dem Greven und den Schöffen zu einer neuen Berathung in der Clarenbach'schen Angelegenheit zusammen; es wurde beschlossen, es bei der Lieferung an Greve und Schöffen zu lassen, dem Laufe des Rechtes nicht in den Weg zu treten und die Vollziehung des Urtheils nicht zu hindern.[1]) Der Umstand, daß die Execution immer von Neuem verschoben wurde, schien schließen zu lassen, daß man eine Begnadigung von Seiten des Erzbischofs erwarte. Diese Begnadigung würde auch ausgesprochen worden sein, wenn Clarenbach sich zu einem Widerruf der ihm vorgeworfenen Ketzereien hätte entschließen wollen. Der Pfarrer von Lennep, der Dominikaner Schlebusch und selbst der Greve gaben sich alle Mühe, um ihn zu solchen Widerruf zu bestimmen.

Clarenbach saß im Grevenkeller in Gemeinschaft eines Genossen, der auch als ein hartnäckiger Ketzer und als ein „Blasphemus" dem Greven geliefert worden und dem der Tod durch Henkers Hand drohte. Es war dieß ein fanatischer Schwärmer, Peter, aus dem im Jülich'schen gelegenen Dorfe Fliesteden. Im Dezember 1527 war er nach Köln gekommen, um in einer herausfordernden Weise von seinem Glauben Zeugniß zu geben, mit Ostentation sich gegen das katholische Kirchenthum zu erklären und die strafende Hand des

Hilgers vam Spiegel greven uff der Sandtkulen bynnen Colen gelegen." Im Jahre 1569 wohnte die Wittwe von Johann Kaulmann, im Jahre 1580 Lambert von Hüls in diesem Hause. Außer dem Hause zum Spiegel auf der Sandkaule gab es noch einen Spiegeler Hof auf der Schafenstraße und einen zweiten Spiegeler Hof auf der Machabäerstraße. — Der Greve Hilger vom Spiegel starb im Jahre 1553.

[1]) Rathsprot., N. 7, f. 205.

Ketzergerichtes absichtlich gegen sich herauszufordern. Er hatte sich in den Dom begeben, sich während einer Messe bedeckten Hauptes vor den Hochaltar gestellt, bei der Wandlung dem Priester plötzlich den Rücken gewendet, ohne das Knie zu beugen und den Kopf zu entblößen, eine verächtliche Geberde gemacht und ausgespuckt. Die Gewaltdiener, auf dieses ärgerliche Benehmen aufmerksam gemacht, hatten ihn beim Heraustreten aus der Kirche in Verwahrsam genommen und auf den Frankenthurm geschleppt. Bei seinem Verhör erklärte er, er habe nicht das Abendmahl Christi verächtlich behandeln wollen, sondern den in Bezug auf dieses Abendmahl eingerissenen Mißbrauch, und das blos in der Absicht, um Gelegenheit zu finden, das irrende Volk zu belehren, daß man das Sakrament nicht als seinen Gott verehren und anbeten solle. Peter äußerte nicht die geringste Reue über seine Handlung, im Gegentheil erklärte er freimüthig, daß er genau dasselbe thun würde, wenn ihm Gelegenheit dazu geboten würde. Weder durch gute Worte und freundliche Belehrung noch durch die ausgesuchtesten Qualen der Folter war er zur Erkenntniß seines Irrthums und zum Widerruf zu bringen. Da entschloß sich der Rath, ihn am 8. Januar 1528 dem Ketzergericht zur Aburtheilung zu überliefern. „Den Studenten als einen Blasphemum an das Recht zu liefern", verfügte der Rath an dem genannten Tage.[1]) Im Hause des Greven versammelten sich die Ketzerrichter und sprachen über ihn als einen halsstarrigen Ketzer das Todesurtheil aus. Unter den 12. Dezember 1528 machte der Greve Hilger vom Spiegel dem Erzbischof Hermann Anzeige von diesem Spruch. Greve und Schöffen erklärten die Execution nicht vornehmen zu wollen, wenn nicht vorher „solche Condamnation öffentlich und vor allermänniglich deklarirt werde".[2])

Auch im Grevenkeller, wo Peter als ein dem Tode Geweihter

---

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 64.

[2]) Krafft in: Theol. Arbeiten aus dem rhein. wissensch. Prediger-Verein, I, S. 47.

nach seiner Verurtheilung lag, ließ man nicht ab, ihm zum öftern mit Schwert, Wasser und Feuer zu drohen und allerhand sonstige Gewaltmittel anzuwenden, um ihn zum Widerruf zu bewegen. Doch alles war vergeblich. Peter blieb standhaft und dankte dem Himmel, daß er würdig befunden wäre, um Christi und des Evangeliums willen zu leiden. Seine Leidensfreudigkeit stieg noch, als Adolf Clarenbach zu ihm in den Grevenkeller gebracht wurde.

Dieser war am 3. März 1529 in öffentlicher Sitzung vom Ketzergericht zum Tode verurtheilt worden. Als Richter waren thätig gewesen: die Ketzermeister Konrad Kollin und Arnold von Tongern, der Beisitzer und Pfarrer von St. Johann Johann von Venradt, der Canonicus und Pfarrer von St. Paul Johann von Busco, der Doktor der Rechte und Dechant des Stiftes St. Georg Wilhelm von Rees, der Offizial Doktor Bernhard Georgii von Paderborn, der Untersiegler Hermann von Stockum und sämmtliche Professoren der Universität.[1])

Während Adolf Clarenbach und Peter von Fliesteden im Grevenkeller auf den Tod saßen, machten sich hin und wieder in der Stadt Lutherische Regungen, die unten noch näher werden besprochen werden, mit mehr oder weniger Ungebühr bemerklich. Hiervon nahmen einzelne Geistliche Veranlassung, von der Kanzel herunter den strengsten Maßnahmen gegen alle Neuerer das Wort zu reden, die Hinrichtung der beiden verurtheilten Ketzer zu fordern und dem großen Haufen in immer größere Erbitterung gegen diese beiden Gefangenen hinzutreiben. Dazu kam noch der Ausbruch einer bis dahin unbekannten Seuche, der sogenannten schweißenden Krankheit, die in kurzer Zeit viele Menschen hinraffte. „Anno 1529 hat der Schweiß regirt im ganzen Deutschen Lande, es war dies eine neue unbekannte Krankheit, kam von unten aus dem großen Meer herauf, war ein pestilentialischer Schweiß, wovon die Leute binnen 24 Stunden starben. Anno 1486 war dieser Schweiß in England gewesen; er zog den Rhein hinauf

[1]) Krafft in: theol. Arbeiten, I S. 48.

durch ganz Deutschland und man hieß ihn den englischen Schweiß."[1]) Diese Krankheit wurde als eine Strafe Gottes für die in der Kirche eingerissene Ketzerei ausgeschrieen, und vielfach hörte man von den Kanzeln die Schonung, womit die Ketzer behandelt würden, als die einzige Ursache dieser schrecklichen Heimsuchung bezeichnen. Der Rath glaubte dem moralischen Drucke, der auf endliche Hinrichtung der Ketzer Adolf und Peter drängte, nachgeben und beim Erzbischof auf endliche Execution des Todesurtheils drängen zu müssen. Im Mai schickte er den Doktor Johann Frießen zum Erzbischof, um bei demselben durchzusetzen, daß endlich gegen Clarenbach und „den andern so beim Greven sitze" dem Rechte sein Lauf gelassen werde.[2])

Die Freunde Clarenbach's blieben nicht müßig: der Rath ließ sich einschüchtern, und er wagte nicht, weiter auf die Hinrichtung zu drängen. Es scheint, daß es ihnen gelang, den Rath mit der höchsten Besorgniß vor den Folgen der Execution zu erfüllen. Mit Schrecken sah er die Aufregung, welche durch Clarenbach's Anhänger geschürt wurde, von Tag zu Tag steigen, und vor den Folgen, welche die Execution haben könnte, wurde er mit der höchsten Besorgniß erfüllt. Am 2. Juni ließ er den erzbischöflichen Räthen Bernhard von Hagen, Barth. von der Leyen, Doktor Lilie und dem kurfürstlichen Marschal vorstellen: „Die beiden Gefangenen Peter Fliesteden und Adolf Clarenbach, welche im Keller des Greven sich befänden, übten einen solchen Einfluß durch Predigt des Glaubens auf ihre Mitgefangenen aus, daß es nöthig sei, dieselben von einander zu trennen. Auch sei es wegen der gegenwärtigen Zeitumstände nicht rathsam, die um ihres Glaubens willen Eingekerkerten öffentlich zu strafen; er gebe dem Kurfürsten zu bedenken, wie diese Angelegenheit zu behandeln sei, und schlage vor, die Gefangenen zu ewigem Gefängniß oder sonst auf andere Wege wegzustellen."[3])

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 38.

[2]) Rathsprot. N. 7, f. 230.

[3]) Krafft in: theol. Arbeiten, I, 49.

Am 5. Juli erhielten die beiden Bürgermeister Adolf Rinck und Arnold von Siegen den Auftrag, mit den erzbischöflichen Räthen sich über die Art der Hinrichtung zu besprechen, und festzustellen, ob die Delinquenten „in eine Schalde geschafft und ertränkt oder auf eine andere fügliche Weise vom Leben zum Tode gebracht werden sollten".[1]) Die Mehrheit entschied sich für den Tod auf dem Scheiterhaufen. Der 28. September war der Tag der Hinrichtung. Der Rath hatte dem Greven zur ungefährdeten Vollziehung der Execution die städtischen Söldner und Nachtwächter zur Freiung des Feldes und zur Abhaltung des Volksandranges zur Verfügung gestellt.[2]) Als die dem Feuertode Geweihten den Grevenkeller zum Antritt des letzten Ganges nach dem Richtplatz verließen, rief Adolf: „Lob, Ehre und Dank sei Dir, Vater, daß Du uns diesen Tag hast erscheinen lassen, nach dem uns so sehr verlanget hat"! Freudigen Sinnes und heitern Blickes gingen sie den schweren Weg und ergriffen begierig jede Gelegenheit, um in Mitten der gaffenden Menge Zeugniß von ihrem Glauben abzulegen und der freudigen Hoffnung auf eine baldige Vereinigung mit ihrem Erlöser Ausdruck zu geben. Der ergreifende Zug ging aus dem auf der Sandkaule gelegenen Gefängniß zuerst nach der Hacht. Hier, wo die Verurtheilten bis zum Läuten der Armsünderglocke verweilen mußten, nahm Clarenbach von seinem Vetter Adolf von Gint, der sich noch in dieser Stunde bemühte, ihn zum Widerruf zu bestimmen, herzlichen Abschied. Von der Hacht begab sich der Zug nach dem hohen Gericht und dem blauen Stein, ohne daß jedoch an der einen wie an der andern Stelle die sonst üblichen Förmlichkeiten beobachtet worden wären. Nun ging es wieder zurück durch das Hachtthor, den Hof hinauf an der hohen Schmiede, dem Minoriten- und Mariengartenkloster vorbei durch die Mördergasse, die Breitstraße, die Ehrenstraße am Ehrenthor hinaus durch die hohle Gasse nach dem bei Melaten liegenden

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 246.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 275.

Galgenberge. Auf dem ganzen Wege wurden die Delinquenten nicht müde, ernste Worte christlicher Glaubenswahrheiten an das Volk zu richten und ihrer Freude über den baldigen Eintritt in das ewige Leben Ausdruck zu geben. Nachdem beide auf dem Richtplatze noch einige warme Worte über verschiedene Heilswahrheiten an das Volk gerichtet und einander zum Abschied den Kuß der Liebe und Verzeihung gegeben hatten, wurde Peter zuerst in der Hütte an den Pfahl gebunden und durch eine um seinen Hals geschlungene Kette erwürgt. Darauf entkleidete sich Clarenbach, stellte sich willig an den für ihn bestimmten Pflock, und empfahl noch, als schon die Flamme prasselnd an seinem Körper herauf in die Höhe schlug, mit lauter Stimme seine Seele in die Hände Gottes. Sein Todeskampf war nur kurz, weil er bei der Explosion eines Säckchens Pulver, das man ihm an den Hals gehängt hatte, sofort erstickte. Ueber diese Execution schreibt Hermann von Weinsberg: „Anno 1529 sind zwei, Adolphus Clarenbach und Petrus Fliesteden, zu Köln als Ketzer von den theologis verdammt worden, und sind zu Melaten zu Asche verbrannt worden. Ich habe sie gesehen hinausführen und verbrennen, sie sind bei ihrem Vornehmen und ihrer Meinung bis in den Tod verblieben; das Volk hat sich viel um sie gekümmert und es ist über sie viel Gerede in der Stadt gewesen.“[1]) Viele Jahre noch klang solches Gerede nach. Noch im Jahre 1539 im Januar wurde Joh. Mutzemacher zu Thurm gebracht, weil er dem Scharfrichter vorgeworfen hatte, er habe den Clarenbach und Peter ohne Schöffenurtheil verbrannt.[2])

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I. p. 30.

[2]) Rathsprot. N. 11, f. 76. — Der vollständige Titel des Schriftchens, worin die mit Clarenbach vorgenommenen Verhöre enthalten sind, lautet: Ernstliche handlung zwischen den hochgelerten Doctorn der gotheyt (als mann sie zu Cölln nennt) oder ketzermeister unnd eynem gefangenen genant Adolph Clarenbech, geschehen zu Cöln erstlich uff Franckenthurm. Item wie nachvolgends die Doctores um der gotheyt und ketzermeister denselbigen gefangenen im glauben examinirt oder ersucht zu Cöln uff der Erenporten.

Zwölftes Kapitel.

Weitere protestantische Regungen.

Mit mehr Rücksicht und Schonung als gegen Fabritius, Clarenbach und Peter von Flieſteden verfuhr der Rath gegen ein Mitglied des höheren rheiniſchen Adels, den Deutſchordens-Ritter Wilhelm von Iſenburg.[1] In den Jahren 1525 und 1526 veröffentlichte er verſchiedene kleinere Schriften über die Anrufung der Heiligen, über die guten Werke und über das chriſtliche Leben.[2] Hierin gab er in unverhohlener Weiſe Lutheriſche Anſchauungen kund. Gegen die erſte dieſer Schriften ließ Arnold von Tongern in Leipzig anonym eine Gegenſchrift unter dem Titel „De veneratione et invocatione sanctorum“ drucken.[3] Das war die Veranlaſſung, weßwegen ſämmtliche Iſenburg'ſche Schriften bei den Buchhändlern confiscirt wurden. Von Mecheln aus, wo Iſenburg ſich damals aufhielt, ſchrieb er am 31. Juli 1527 an den Rath: „Ich gebe Euch ſämmtlich als meinen beſondern Freunden zu vernehmen, daß mir vorgekommen iſt, wie der Offizial und Fiscal mit dem Gewaltmeiſter meine Bücher 'den Buchführern genommen haben und

[1]) Ob er in Köln ſeine Studien gemacht, iſt nicht ſicher; ein Anton und ein Salentin von Iſenburg wurden am 23. März 1519 in Köln immatrikulirt. (Matrikel II, f. 101.)

[2]) Weller, Repertorium N. 3681, 4034, 4035.

[3]) unus est libellus, cujus autor fuit magister noster Arnoldus Tungerus; is de veneratione et invocatione sanctorum contra comitem de Eysenberg scripsit illum libellum, quem ego Lipsie evulgavi tacito autoris nomine.

gesagt, es sei falsch Ding, das werden sie mit göttlicher Wahrheit nicht erweisen; aber mir ist nicht glaublich, daß solches, wo es geschehen, vom ganzen Rath sei befohlen, weil ich darüber nicht gehört worden; wenn es aber geschehen, so bitte ich, daß Ihr, wie es verständigen Leuten geziemt, mich, ohne mich gehört zu haben, durch den Gewaltmeister nicht für einen Fälscher ausgeben lasset, sondern daß Ihr dem Gewaltmeister befehlet, die Bücher den Leuten, welchen er sie genommen hat, wiederzugeben, denn ich weiß, daß sie richtiger und christlicher sind, als die Bücher meiner Gegner, ich erbiete mich, das zu beweisen, und für dasjenige, was ich geschrieben habe, werde ich göttliches Zeugniß der Propheten, Evangelisten und Apostel genugsam beibringen und ebenso aus dem Munde Christi selbst, dessen bin ich ganz gewiß. Darum fanget um Eurer Mönche und der Sophisten willen keinen Streit gegen Gott und sein Wort an. Denn ich werde im Krieg, wenn er Gott und sein Wort, wogegen die Mönche fechten, berührt, nicht mit meiner Kraft führen, sondern ich werde die Schriften des neuen und alten Testamentes gegen sie antworten lassen. Aber soviel Gott mich darin als sein Werkzeug gebrauchen will, steht in seiner Hand. Damit Ihr aber wißt, daß ich mich vor meinen Gegnern nicht fürchte, so erbiete ich mich, den Mönchen und Theologen auf ihre Anklagen von Euch in Köln Antwort zu geben, denn ich begehre in der Sache nichts anderes, als was christlich und billig ist; es sollte mir herzlich leid sein, wenn ich etwas anderes schriebe, als was christlich ist. Ihr wißt, daß Ihr Euren Sophisten und Mönchen nicht verwehret habt, ihre Meinung gegen mich zu drucken und auch gegen mich auf den Predigtstühlen zu predigen, was ihnen wohl gefallen hat. Aber mir habt Ihr nicht wollen erlauben, meine Antwort darauf in Köln drucken zu lassen; zur Errettung meines christlichen Namens und Herkommens hab ich darum meine Antwort anderwärts drucken lassen, und in dieser Antwort hab ich viel christlicher geschrieben, als sie gegen mich schreiben und reden. Solltet Ihr nun mir wehren, mich zu verantworten, und Eurem Gewaltmeister befehlen, meine Antwort als falsch zu confisciren

und zwar auf Anstehen meiner Gegner, so geb ich Eurer Weisheit selbst zu ermessen, was das für ein Ansehen hat. Darum bitte ich, daß Ihr den Gewaltmeister die Bücher wieder dahin schaffen lasset, wo er sie genommen hat, auf daß mir meine Antwort gegen ihre mannigfaltige Verläumdung, womit sie sich gegen mich wider Gottes Wort vergangen haben, wider Recht nicht versperret werde; wollet allen gleichen Schutz gewähren, die Sache verhören und mir keine Gewalt anthun." [1])

In Folge dieses Schreibens befahl der Rath am 5. August den Gewaltrichtern, die „genommenen Bücher in die Kanzlei zu liefern, und durch den Doktor ließ er die Schriftgelehrten zusammenrufen, um zu beurtheilen, was darin Lutherisch sei und was nicht, und alsdann dem von Isenburg auf sein Schreiben Antwort zu ertheilen." [2]) An diese Antwort erinnerte der Graf Wilhelm den Rath am 7. September von Coblenz aus. Dieser beeilte sich nun, das Versäumte nachzuholen. „Euer Ehrsamheit, schrieb er am 11. September, tragen gutes Wissen, daß uns und andern Ständen vom Kaiser bei schweren Strafen geboten worden, den Verkauf von Lutherischen Büchern binnen unserer Stadt nicht zu erlauben. Nun ist uns durch etliche unseres gnädigsten Herrn von Köln Befehlshaber zu wissen gethan worden, daß etliche verbotene Bücher binnen unserer Stadt feil gehalten werden sollen. Deßhalb haben wir auf ihr Ansuchen unsern Gewaltrichtern Befehl gegeben, solche verbotene und untaugliche Bücher zu nehmen und dem Befehle unseres allergnädigsten Herrn nachzukommen. Wir haben kein Wissen, daß einige Bücher dabei gewesen sind, welche Euer Edelheit zuständig sind, wir wollen nun Ihre Bücher denjenigen, welchen solches gebührt, übergeben, auf daß sie untersuchen, ob dieselben tauglich oder untauglich sind." [3])

Mehr als zwei volle Jahre hielt sich nun Graf Wilhelm außer-

[1]) Brief im Stadtarchiv, Kirchliches N. 341 b.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 12.
[3]) Copienbücher N. 53.

halb seiner rheinischen Heimath, wahrscheinlich in Preußen, auf. Im Herbste 1529 kam er jedoch wieder an den Rhein zurück, und es scheint, daß er sich offen und ohne Scheu für die neuen kirchlichen Anschauungen aussprach. „Auf Antrag der Ketzermeister, sagt das Rathsprotokoll vom 1. November, den von Isenburg belangend, ist nach gehaltenem Gespräch beiden Herren Bürgermeistern, Rentmeistern, Stimmeistern, weiter Herrn Johann Hupp und Herrn Johann von Rheidt befohlen worden, mit den Ketzermeistern, dem Rektor der Universität und den vier Fakultäts-Dekanen darüber zu sprechen und zu handeln, desgleichen den von Isenburg auch dazu zu bescheiden, ihm die Dinge ernstlich vorzuhalten und zu sagen, der Dinge mäßig zu gehen, damit kein Irrthum dieser Stadt erwachse.“ [1])

Durch die schroffe, feindselige Haltung, welche der Rath der neuen Lehre gegenüber einnahm, wollte er Zeugniß dafür ablegen, daß er mit den Reichsständen, welche auf dem Tage zu Speier 1529 die Protestation gegen die der Reform feindlichen Majoritätsbeschlüsse des Reichstages unterzeichnet hatten, nicht übereinstimmte, und daß die städtischen Bevollmächtigten ganz in seinem Sinne gehandelt hatten, als dieselben ihre anfänglich gegebenen Unterschriften von dem genannten Aktenstücke zurückzogen. Die Strenge, mit welcher der Rath gegen die Freunde der Luther'schen Lehre vorging und der Eifer, womit er jede Luther'sche Regung zu unterdrücken und alle ketzerischen Bücher aus dem wissenschaftlichen Verkehr zu verbannen sich bemühte [2]), schreckte zwar und hinderte ein allgemeines Umsichgreifen der neuen Anschauungen, war aber nicht im Stande, jede Sympathie für die oppositionelle kirchliche Richtung zu unterdrücken.

Auch die zahlreichen populären und gelehrten Schriften, welche in Köln gegen Luther gedruckt und zu Markt gebracht wurden, hatten keineswegs den Erfolg, welchen man von ihnen erwartete. Es waren

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 285.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 185, 187, 302, 309.

dies Schriften sowohl von kölner wie von auswärtigen Theologen. Von Jenen sind zu nennen: Hochstraten, der Dominikaner Bernhard von Luxemburg Johann Cochläus, Johann Dietenberg, der Minorit Nikolaus Herborn, der Minorit Johann Haller von Corbach, Laurenz Surius, der Carthäuser Dionysius, der Carthäuser-Prior Peter Blomevenna, der Dominikaner Johann Romberg, der Carthäuser Werner Rolewink, Hieronymus Emser, Johann Landsberger, der Carthäuser Peter von Leiden und der Buchdrucker Caspar von Gennep; von diesen: Thomas Rhadinus, Johann Kanzler von Cambridge und Bischof von Rochester, Otto Beckmann, Dr. Jodocus Clichtoväus, Dr. Johann Eck, Johann Fabri, Friedrich Nausea, der coblenzer Guardian Anton von Königsstein, Meginhardus, Algerus, Dionysius von Rickel, der Minorit Johannes Apobolymäus alias Findeling, Bartholomäus von Usingen, Christophorus Longolius, Bartholomäus Latomus, Johann Bredenbach.

Das Edikt, welches allen auswärtigen Anhängern der Lutherischen Lehre den Aufenthalt in der Stadt verbot [1]), fand wenig Beachtung; die Häupter der reformatorischen Richtung behielten mit den geheimen und offenen Anhängern der Lutherischen Lehre innerhalb der Stadt fortwährend Fühlung, und nicht selten weilte der eine oder andere thätige Apostel der neuen Lehre kürzere oder längere Zeit innerhalb der Stadt, um die Bildung einer eigenen Lutherischen Gemeinde zu betreiben.

Gleichzeitig mit Isenburg, Fabritius und Westerburg griff ein Doktor Gerhard zum Gryn unter Vertheidigung der Luther'schen Grundsätze die alte Lehre an. Der Dekan und die Doktoren der theologischen Fakultät erhoben beim Erzbischof über diesen Doktor, „der den päpstlichen Bullen und kaiserlichen Mandaten zuwiderstrebe und die falsche Luther'sche Ketzerei übe", bittere Klage. Die Folge davon war, daß der Erzbischof dem kölner Rathe befahl, dem genannten Häretiker das Geleite aufzusagen und denselben an das Recht zu stellen. Der Rath versprach zwar,

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 183.

dieſem Befehle nachzukommen, kümmerte ſich aber nicht weiter um dieſes Verſprechen; er gab dem genannten Gryn weiteres Geleite und ließ ihn unangefochten in der Stadt frei umhergehen.[1] Hermann forderte den Rath am 21. Februar 1526 neuerdings auf, den kaiſerlichen und päpſtlichen Geboten und Mandaten Folge zu geben und dem genannten Doktor Gryn ſofort das Geleite zu kündigen. Der Rath beeilte ſich nun, dem Befehle nachzukommen, und er ließ den Gryn, der keine Luſt zeigte, von der Agitation für die neue Lehre abzulaſſen, in das Gefängniß werfen.[2]

Am 25. Dezember des Jahres vorher erhielten Cornelius von Eſchweiler, Heinrich von Wickrath, Johann von Kerpen und Thomas von Düsburg Befehl, „nach dem Lutheriſchen Geſellen, ſo auf der Steinmetzengaſſel hat predigen wollen, Erfahrung zu thun, und hinter unſere Herren zu bringen".[3] Um Pfingſten des Jahres 1526 wurde Crevel Hensgin gefänglich eingezogen, weil er Blasphemien gegen die Jungfrau Maria und die Heiligen Gottes ausgeſtoßen hatte. Im Juli desſelben Jahres wurde der Leineweber Hans Heſſe zu Thurm gebracht, „weil er die Mutter Gottes geſchmäht und alle andern Heiligen verachtet hatte." Die gegen ihn vernommenen Zeugen ſagten aus, er habe öffentlich erklärt, „die Mutter Gottes ſei eine Frau wie andere Frauen; mit den Bildern ſei es nichts, man müſſe ſie verbrennen, die Heiligen hätten keine Macht, wie man in Köln glaube."[4]

Im Februar des Jahres 1528 finden wir „zwei, die gegen unſern Herrn Gott blasphemirt haben". Der Rath ertheilte den Befehl, dieſelben an's Recht zu ſtellen und an den Greven und die Schöffen zu liefern. Am 3. Juli wurden die Profeſſoren und Doktoren der theol. Fakultät ſammt den Ketzermeiſtern und etlichen andern Herren zuſammenberufen, um ſich wegen des Verhaltens einiger wegen

---

[1] Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 328.
[2] Crombach annal. Metr. Col. III., p. 397.
[3] Rathsprot. N. 6, f. 57.
[4] Mscr. A. VI. 39, f. 35.
[5] Rathsprot. N. 7, f. 72 und 75.

Ketzerei zu Gefängniß gebrachten Bürger zu berathſchlagen.[1]) Am 19. Auguſt erhielten die Thurmmeiſter, Inhibitienmeiſter ſammt Gerhard von Brauweiler und Jakob Neuſtadt den Befehl, Kundſchaft einzuziehen, an welchen Stellen der Stadt man zu gottesdienſtlichen Uebungen auf Lutheriſche Weiſe zuſammenkomme.[2]) Die beiden Bürgermeiſter, Göddert Kannengießer, die beiden Inhibitienmeiſter, Tilmann Gummersbach, Hermann Sudermann und Göddert Botſchon wurden beauftragt, ſich bezüglich der Lutheriſchen Predigten mit dem Dominikanerbruder Johann Hoſt von Romberg und dem Ketzermeiſter zu beſprechen und in Einvernehmen zu ſetzen. Im Auguſt wurden einem Bürger auf der Weiherſtraße und „dem Halmeier", welche beide der Häreſie verdächtig waren, ſämmtliche Bücher mit Beſchlag belegt. Am 11. September ertheilte der Rath den Wein-, Inhibitien- und Thurmmeiſtern den Befehl, im Verein mit einigen andern Rathsherren den Marcus Keſſel und einige andere, welche von „etlichen Lutheriſchen Kenntniß haben ſollten", in Verhör zu nehmen.[3]) Am 25. September wurde dem Gewaltrichter Bilſtein der Auftrag ertheilt, den Spiegelmacher Anton, „der mit dem Lutheriſchen Handel befleckt war und ſich angemaßt hatte, zu lehren und zu predigen, auch etliche Lutheriſche Verſammlungen gehalten hatte, zu Thurm zu bringen".[4]) Um dieſelbe Zeit trat der kölner Domherr Graf Chriſtoph von Oldenburg, veranlaßt durch ſeine freundſchaftlichen Beziehungen zum Landgrafen Philipp von Heſſen, zum Lutheriſchen Bekenntniß über. Es iſt wahrſcheinlich, daß ſein Hofmeiſter, der Auguſtinermönch Johann Schiffhauer aus Osnabrück, zuerſt ſeine katholiſchen Anſchauungen erſchüttert hat.[5]) Am 12. Februar 1529 befahl der Rath den Rentmeiſtern, „den alten Mann, ſo mit dem

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 129.
[2]) Rathsprot. N. 7, f. 147.
[3]) Rathsprot. N. 7, f. 154.
[4]) Rathsprot. N. 7, f. 161.
[5]) Mscr. A. II, 70.

Lutheriſchen Handel begriffen, und unſere liebe Frau geſchmäht und geſagt haben ſollte, daß ſie nach der Geburt Chriſti noch zwei Kinder gehabt habe, wo man ihn ergreifen könne, anzutaſten und zu Thurm zu bringen." Der Betreffende wurde eingezogen und in der Faſtenzeit ließ man ihm nur Waſſer und Brod reichen.[1])

Der aus Weſel gebürtige Doktor der Rechte Johann Lumpius, der in freundſchaftlichen Beziehungen zu Cäſarius ſtand, gab in einem Briefe, den er wenige Tage nach der Hinrichtung Clarenbach's an Hermann von dem Buſche ſchrieb, ſeiner Begeiſterung für die neue Lehre lebhaften Ausdruck.[2])

Im September 1529 wurde der Leiendecker, welcher das heilige Sakrament verachtet und geſchmäht hatte, dem Greven geliefert und an das Recht geſtellt.[3]) Am erſten Oktober wurde der auf der Ark am Bayenthurme wohnende Pergamentmacher Jelis, „der viel hohe und ſchmähliche Worte gegen die Heiligen ausgeſtoßen hatte", gefänglich eingezogen; ſeines Dienſtes entſetzt, mußte er einen Monat lang bei Waſſer und Brod gefangen ſitzen.[4])

Größere Gefahr für die katholiſche Sache als in dem Einfluß von Conventikeln in Wirths- und Privathäuſern lag in den Lutheriſchen Predigten eines in der Seelſorge angeſtellten Geiſtlichen. Es war dieß der Kaplan von St. Jakob. Der Rath erfuhr recht bald, daß dieſer Geiſtliche der Lutheriſchen Lehre auf der Kanzel das Wort ſprach, und er verordnete im Juni 1529, daß demſelben im Beiſein des Paſtors Joh. Neuenhauſen, des Dechanten von St. Georg und einiger Kirchſpielsleute das weitere Predigen unterſagt werden ſolle.[5]) Als der Kaplan dieſem Befehle nicht nachkam, wurde ihm am 5. Juli bedeutet, ſich mit der Sonne aus der Stadt zu entfernen, wenn er nicht von den Gewaltrichtern in

[1]) Rathsprot. N. 7, f. 201, 202.
[2]) Hottinger, hist. eccl. saec. XVI, II, 553.
[3]) Rathsprot. N. 7, f. 273.
[4]) Rathsprot. N. 7, f. 276.
[5]) Rathsprot. N. 7, f. 245, 258.

Haft gebracht werden wolle. Anfangs Auguſt wurde er wirklich gefänglich eingezogen.

Am 4. Januar 1530 ließ der Rath dem Franz Birkmann befehlen, weiter keine Lutheriſchen Bücher zu drucken oder zu verkaufen. Am 22. Auguſt desſelben Jahres erhielten die Thurnmeiſter Befehl, genaue Erkundigung bezüglich derjenigen Eingeſeſſenen des St. Paulus-Kirchſpiels, „die mit dem Lutheriſchen Handel befleckt ſeien und eine Lutheriſche Meſſe geſungen haben ſollten", einzuziehen und dem Rathe Bericht zu erſtatten.[1]) Am 15. März 1531 wurde den Rathsherren Gerhard von Brauweiler und Reinhard von Deutz der Auftrag ertheilt, Nachforſchung bezüglich derjenigen anzuſtellen, welche in Privathäuſern gepredigt hatten, und dem Rathe zum Zweck der Beſtrafung die Namen derſelben anzugeben.[2])

Das Lob, welches Papſt Clemens VII. dem Rathe in einem beſondern Breve für ſeinen ſtandhaften Widerſtand gegen die Bemühungen der Häretiker ertheilt, der Dank, den er ihm für die Freihaltung der Stadt Köln von dem „Gifte des Satans" ausſpricht, und das Mahnwort, womit er ihn zu weiterem energiſchen Kampfe für die Religion der Väter auffordert[3]), war für den kölner Magiſtrat ein treibender Sporn, um die Stadt Köln in der einmal eingeſchlagenen kirchlichen Bahn zu halten.

Der auf den Reichstag nach Regensburg geſandte ſtadtkölniſche Bevollmächtigte Arnold von Siegen glaubte der innern Kraft der kirchlichen Bewegung kein günſtiges Zeugniß ausſtellen zu können. „Mich bedünkt, ſchrieb er am 14. Mai 1532 an den Rath, daß etliche Lutheriſche gerne wollten wiederum hinter ſich auf die alte Bahn kehren, könnten ſie mit Fug und Ehren dazu kommen, denn es iſt ſcheinbarlich am Tage, daß es nicht anders in der neuen Sekte iſt, denn ohne Seele und Leib, ſterben und verderben, einer

[1]) Rathsprot. N. 8, f. 38.
[2]) Rathsprot. N. 8, f. 101.
[3]) Urkunde im Stadtarchiv, d. d. Romae 29. Nov. 1531.

dem andern das Seine nehmen und mit Auflauf zu trennen, das ist ja nicht nach dem rechten, wahrhaftigen und heiligen Evangelium gehandelt." [1]) Trotzdem unterließ er es aber nicht, den Rath zu strengem Vorgehen gegen die in Köln agitirenden Sektirer aufzufordern. Am 10. Juni schrieb dieser Reichstags-Gesandte an den Rath: „Die Kaiserliche Majestät hat mir durch den Pfalzgrafen vorhalten lassen, wie Seine Majestät mit schwerem Herzen und Gemüth vernommen habe, daß der Rath zu Köln diese ketzerischen Sekten, dazu allen Ungehorsam und alle Bosheit ungestraft in die Stadt eindringen und einbrechen lasse; diese neuen Sekten müßten sich nun von Tag zu Tag mehren und häufen, denn man drucke daselbst jetzunder Bücher, worin die heilige Dreifaltigkeit nicht bekannt oder worin geleugnet werde, daß dieselbe bestehe, deßgleichen die Auferstehung Christi bestritten werde, ebenso die Unsterblichkeit der Seele und eine Fortdauer nach dem Tode, außerdem seien noch viele andere unchristliche Lehren in die heilige Stadt Köln eingedrungen. Da aber Ihre Majestät die Stadt Köln auf's Allerhöchste lieb habe, aber bezüglich der Bestrafung solchen muthwilligen Ungehorsams und solcher Uebelthaten und Handels nichts vernehme, so würde sie sich gezwungen sehen, selbst ein Einsehen zu nehmen, damit in der heiligen Stadt Köln Recht und Justitia geschehe und gehandhabt werde." [2]) In ähnlicher Weise sprach sich der Kaiser in einem Anschreiben an den Rath vom 30. Juni aus: „Wir tragen gutes Wissen, lautet dieser Erlaß, daß ihr euch auf unser Mandat und Edikt gegen die Lutherische und gegen andere falsche Lehren und Sekten bisher gehorsam verhalten und solche Sekten und Lehren in eurer Stadt verhütet habet und wir hatten uns versehen, ihr werdet in solchem Gehorsam wie bisher treu verharren. Aber wir werden jetzt glaublich berichtet, daß gegen das genannte Edikt in kurz vergangener Zeit viele Personen in der Stadt Köln den genannten Lehren

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 325.

und Sekten zugefallen sind und sich unterstanden haben, dieselbe auszubreiten und damit die Leute zu verführen. Wenn durch uns in dieser Sache keine Vorsorge getroffen und mit Ernst und Strafen dagegen vorgegangen wird, ist Gefahr, daß in kurzer Zeit solche Sekte und Lehre in der Stadt Köln dermaßen einreißen wird, daß dieselbe schwer wird auszurotten und abzustellen sein. Wir haben daran nicht geringes Mißfallen und wir sind fest entschlossen, wie uns auch als römischem Kaiser gebührt, solche Lehre und Sekte zu unterdrücken, mit Ernst zu strafen und unseren heiligen, wahren, christlichen Glauben und die kirchlichen Ordnungen und Satzungen zu erhalten, zu schützen und zu schirmen und Niemanden zu gestatten, dagegen zu handeln und die Leute wie bisheran zu verführen. Demnach gebieten wir euch von römisch-kaiserlicher Macht bei der in unserm ausgegebenen Edikt enthaltenen Strafe ernstlich und wollen, daß ihr obgemeldete Lutherische, Zwinglische und andere Lehre und Sekte, desgleichen die aufrührigen in der Stadt Köln verhütet, dieselben keineswegs gestattet und die Personen, die denselben anhängig sind, und Aufruhr oder Ungehorsam zu erwecken sich unterstehen, gefänglich einziehet und nach Maßgabe ihres Vergehens bestrafet, nach altem Herkommen und Gebrauch an Greven und Schöffen überantwortet, und hierin nicht ungehorsam seid, sondern dermaßen handelt, daß die genannten Lehren und die aufrührerischen Personen bei euch ausgerottet und gestraft werden und es nicht nothwendig wird, mit obgedachten und anderen Strafen vorzugehen." [1])

Der Rath erklärte, daß er sich gewissenhaft nach diesem kaiserlichen Edikt richten und unter keinem Vorwande den Anhängern der genannten Sekten freies Geleite zugestehen werde. In einer Morgensprache vom 11. September befahl er, daß Keiner sich der Lutherischen Handlung unterziehe, die Lutherische Lehre predige, oder die Bücher Luther's und seiner Anhänger öffentlich oder heimlich feil halte oder im Geheimen bewahre: „Weil von Kaiserlicher

[1]) Morgensprachen, 1474 ff., f. 262.

Majeſtät dem Rathe ernſtlich geboten iſt, die Lutheriſche, Zwingli'ſche und andere unchriſtliche Sekten binnen dieſer heiligen Stadt Köln nicht einreißen zu laſſen, ſo wollen unſere Herren vom Rathe die letzte deßhalb verkündete Morgenſprache hiermit nochmals erneuert und einen Jeden zum Ueberfluß gewarnt haben, und inſofern Jemand, er ſei Bürger oder Nichtbürger, geiſtlich oder weltlich, binnen dieſer Stadt, damit befleckt befunden werde, wollen ſie denſelben zu kaiſerlichem Rechte ſtellen und nach Erheiſchung ſeiner That Andern zum Exempel ſtrafen laſſen." [1])

Am 24. Oktober 1532 erhielten die Thurmmeiſter den Befehl, „bei Stephan Vheſth und Heinrich Wyns Erfahrung zu thun nach etlichen Münſteriſchen, ſo Blasphemie mit dem Sakrament getrieben haben und mit dem Lutheriſchen Handel befleckt ſein ſollen." [2]) Ende November mußten ſie „Einſehung und Erfahrung thun nach den Lutheriſchen Prädikanten und Schulen, auch den Büchern; im Falle ſie deren fänden, ſollten ſie dieſelben in die Kanzlei bringen, damit zukünftiger Irrthum verhütet werde." [3])

In einer Morgenſprache vom 7. Januar 1533 befahl der Rath, daß ein Jeder, er ſei geiſtlich oder weltlich, Bürger oder Einwohner, ſich dem kaiſerlichen Mandat und Edikt gemäß verhalten ſolle. „Sofern Jemand, weß Standes er wäre, in Zukunft den kaiſerlichen Befehl übertreten, auch andere, die Anhänger der neuen Lehre und Theilnehmer des böſen Handels und Aufruhrs wären, unter dem Schutz des ſtädtiſchen Geleites für die Folge aufnehmen, an Faſt- und Fiſchtagen Fleiſch nach Belieben eſſen und ſo das kaiſerliche Mandat übertreten würde, ſolle er von den Herren des Rathes dem kaiſerlichen Mandat gemäß gebührend beſtraft werden; ſolche Leute ſollen niemals des ſtädtiſchen Geleites ſich erfreuen, ſondern allezeit davon ausgeſchloſſen ſein." [4])

---

[1]) Morgenſprachen, 1474 ff., f. 258.
[2]) Rathsprot. N. 8, f. 245.
[3]) Rathsprot. N. 8, f. 256.
[4]) Morgenſprachen, 1474 ff., f. 280.

Die erhöhte Strenge, welche man sowohl am kaiserlichen Hofe, wie in der Stadt Köln gegen die Ketzer anzuwenden sich entschlossen zeigte, gab den kölner Glaubenseiferern, welche mit Feuer und Schwert die Abtrünnigen bekehren wollten, die Hoffnung, nun auch gegen Westerburg, der bis dahin unbehelligt geblieben war, mit Erfolg vorgehen zu können. Mit Hinweis auf das um Weihnachten publicirte kaiserliche Straf-Mandat gegen alle Ketzer und Anhänger ketzerischer Lehren ersuchten sie den Rath, gegen Westerburg, der gegen das Fegfeuer geschrieben, das h. Sakrament verachtet und sich vielfacher Ketzerreden schuldig gemacht habe, nach Maßgabe des kaiserlichen Mandates vorzugehen. Der Rath ging auf das Ansinnen ein, und erneuerte den früheren Befehl, wonach Westerburg, wo er sich auf der Straße betreten lasse, ergriffen und zu Thurm geführt werden sollte. Mit Rücksicht auf das Schicksal Clarenbach's zog Westerburg es vor, sich aus der Stadt zu entfernen. Nach Ablauf von etwa zwei Monaten kehrte er zurück und unter dem 14. Mai richtete er an den Rath ein Gesuch, worin er bat, ihn nicht ungehört zu verurtheilen, sondern seinen Klägern gegenüber zu stellen. Wolle er ihn aber der Geistlichkeit wegen in Köln nicht leiden, möge er ihm doch noch den Sommer hindurch ungehindertes Verbleiben gestatten, während welcher Zeit er sich nach einer andern passenden Niederlassung umsehen werde.

„Euer Gnaden hab ich unterthänig gebeten, lautete das Schreiben, daß doch Euer Gnaden mir diejenigen, welche mich höchlich gegen Euer Gnaden verklagt haben, mir vor die Augen stellen und mich verantworten lassen, nun ist meine unterthänige Bitte, Euer Gnaden wollen mich nach altem gewöhnlichen Gebrauch und Herkommen gegen meine Widersacher zu Gehör kommen lassen, dann wird sich finden, daß solches, was gegen mich bei Euer Gnaden angebracht worden, nicht mit der Wahrheit stimmt. Ich habe mich auch alle Zeit befleißiget, thue solches noch jetzt und werde mich gegen Euer Gnaden als einen unterthänigen Bürger gehorsamlich erzeigen; daß mich aber etliche von den Hochgelehrten jetzunder in das zehnte Jahr wegen etlicher ihrer Mißbräuche, so ich aus der heiligen Schrift

angezeigt, verfolgt haben, und ich mich deßhalb gegen ihre Gewalt allzeit mit kaiserlichen Rechten und Mandaten hab beschützen und beschirmen müssen, laß ich Gott befohlen sein. Euer Gnaden sollen auch auf die Länge erfahren, daß ich es gut gemeint habe. Wenn Ihr mich aber der Geistlichkeit wegen hier binnen Köln nicht leiden wollt, so bitte ich, Euer Gnaden wollen mir diesen Sommer noch Raum und Platz gönnen, und ich werde mich mit den Meinigen dann an einem andern Orte niederlassen, bis es Gott bessern wird." [1])

Der Rath antwortete auf dieses Bittschreiben, er sei verpflichtet, sich nach dem letzten gegen die Lutherischen erlassenen kaiserlichen Mandate zu richten; dabei ließ er aber durchblicken, daß Westerburg nichts zu befahren habe, wenn er sich nur nicht auf der Straße betreten lasse. [2])

Nicht weniger als in Köln waren Westerburg's Gegner auch in Bonn thätig. Von seinem Vater war eins der zwölf Fahrlehen dem Gerhard und seinem Bruder Arnold gemeinschaftlich anerfallen. Der jährliche Ertrag dieses Lehens belief sich auf etwa hundert Gulden. Das Fahramt war ein erzbischöfliches Lehen, welches nach damaliger Anschauung im Besitz eines Ketzers nicht bleiben durfte. Bis dahin hatte der Erzbischof Bedenken getragen, dem Ketzer Westerburg das fragliche Lehen abzusprechen. Endlich gelang es aber, ihn zu überzeugen, daß er kirchliches und weltliches Recht verletze, wenn er den Westerburg länger unter den Fahrvasallen dulde. Unter dem 15. April 1533 entzog er dem angefeindeten Häretiker das Fahrlehen und übertrug dasselbe an seiner Stelle der erzbisch. Rath Dr. Burmann. Er schrieb an die Fahrvasallen: „Ihr habt ohne Zweifel wohl vernommen, daß Dr. Gerhard Westerburg, Bürger in unserer Stadt Köln, durch päpstlicher Heiligkeit, wie auch unseren dazu verordneten Inquisitor wegen etlicher verführerischen und unchristlichen von ihm und in seinem

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 446.
[2]) Westerburg: Wie die etc. M. IV.

Namen ausgegangenen Schriften vorgenommenen und nach gebührlichem und in solchen Sachen gewöhnlichem Prozeß und geübter Gerichtshandlung mit endlichem Urtheil als ein offenbarer Ketzer und schismaticus erkannt worden, nach Inhalt des genannten Urtheils, welches auch in Kraft getreten ist. Weil nun unser Fähramt zu Deutz, welches er inne gehabt, unser und unseres Stiftes Eigenthum und Herrlichkeit, durch solche seine Verwirkung an uns heimgefallen, haben wir dem ehrsamen hochgelehrten unserm Rath und lieben Getreuen Dr. Johann Burmann dieses Fährамt gnädiglich verliehen und ihn damit versehen. Wir achten nun dafür, daß Ihr geneigt sein werdet, das genannte Urtheil vollstrecken zu helfen, und wir begehren, Ihr wollet den obgemeldeten Dr. Burmann zu dem Fährамt annehmen, ihm die Renten und Einkünfte davon zukommen und überantworten lassen." [1])

Die Fahrvasallen trugen Bedenken, ohne Weiteres dem Befehle des Erzbischofs Folge zu leisten und den neubelehnten Vasallen als Mitglied in ihre Genossenschaft aufzunehmen. Gerhard hielt ihnen vor, der Spruch der Ketzerrichter sei durch das oben angeführte Mandat des Reichsregiments cassirt, und Arnold Westerburg kündigte ihnen Namens seines Bruders die Berufung an das Kammergericht gegen das Verfahren des Erzbischofs an.[2]) Die Fahrgenossenschaft säumte nicht, dem Erzbischof von ihrem Bedenken gegen Gerhard's Entsetzung Kenntniß zu geben und ihn für allen Nachtheil, der ihnen aus der Befolgung des erzbischöflichen Befehles erwachsen würde, verantwortlich zu machen. Der Erzbischof weigerte sich, die einmal gefällte Entscheidung rückgängig zu machen, und Burmann wurde in die Genossenschaft der Fahrherren aufgenommen.

Die Luther'sche Bewegung nahm an innerer Kraft und äußerer Ausdehnung in steigendem Maße zu. Sogar im Rathe saßen verschiedene Anhänger des neuen kirchlichen Wesens. Am 3. März 1533

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 449.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 449. — Westerburg: Wie die etc. M.

beſchloß der Rath, „neuen Fleiß bezüglich des Lutheriſchen Handels aufzuwenden, auch die Lutheriſchen Mitglieder des Rathes zu Thurm zu ſchicken und den Wirthen anzuſagen, daß ſie ſich der Beherbergung aller mit der Lutherei befleckten Fremden entſchlagen ſollten". [1])

Am 22. Mai 1533 ließ der Rath dem Heinrich Wyns bedeuten, „die mit dem Lutheriſchen Handel befleckten Münſteraner nicht zu hauſen noch zu herbergen" und dem aus Münſter nach Köln gekommenen Johann von Deventer ließ er befehlen, ſich vor Sonnenuntergang aus der Stadt zu machen. [2]) Am 6. Auguſt erhielten die Stim- und Thurmmeiſter Befehl, „ernſtliche Erfahrung zu thun nach dem Prädikanten an St. Peter, was für ein Mann derſelbe ſei und ſich nach dem ganzen Sachverhalt zu erkundigen". [3]) Am 23. November des folgenden Jahres wurde beſchloſſen, „dem genannten Pfarrer alles weitere Predigen zu verbieten und mit dem Predigtamt an der genannten Kirche ein Mitglied eines der vier Bettelorden zu betrauen".

Im Oktober 1533 beſchäftigte ſich der Rath in mehreren Sitzungen mit den Lutheriſchen Angelegenheiten, namentlich mit den Perſonen, welche in Frankfurt das Abendmahl unter beiden Geſtalten in Gemeinſchaft mit den Lutheranern [4]) genommen hatten. Es waren dieß ein Greis, N. Himmelgeiſt mit Namen, ein Meſſerhändler Nicolaus und eine junge Frau Cäcilia. Alle drei wurden zu Thurm gebracht. Himmelgeiſt erkrankte im Gefängniß, und der Rath befahl, ihn in ſein Haus zu tragen und mit den Sakramenten verſehen zu laſſen. [5]) Nachdem die Lebensgefahr vorüber war, mußte der Arme wieder in das Gefängniß. Auf Antrag des Rathes wurde dieſen Häretikern vom Inquiſitor Konrad Kollin der Prozeß gemacht. Im Dezember wurden die Doktoren der

[1]) Rathsprot. N. 8, f. 277.
[2]) Rathsprot. N. 8, f. 298.
[3]) Rathsprot. N. 8, f. 313.
[4]) Rathsprot. N. 8, f. 326, 329.
[5]) Rathsprot. N. 9, f. 1.

theologiſchen Fakultät, die Prälaten der Stadt, eine Deputation des Rathes und eine Anzahl der vornehmſten Einwohner in die Theologen-Schule zuſammenberufen, um die „Sentenz" verkünden zu hören. „Zwar hätten die Delinquenten, lautete der Spruch, wegen der Schwere des Verbrechens lebenslängliche Einkerkerung verdient; damit ſie ſich aber nicht über zu ſtrenge Juſtiz zu beklagen hätten, habe man Milde walten laſſen und ſie ſeien verurtheilt, an den drei nächſten Feſttagen während des Hochamtes von dem Thurm, in welchem ſie gefangen ſäßen, durch den hohen Dom nach der Stiftskirche St. Marien im Capitol mit bloßen Füßen und in weißem Büßergewande, mit einer brennenden Kerze in der Hand ſich zu begeben, dann ſich drei Jahre lang an allen Freitagen des Weines und aller Milchſpeiſen zu enthalten.[1]) Am 23. Dezember erhielten die Wein- und Thurnmeiſter den Befehl, „Himmelgeiſt und ſeinen Mitgeſellen anzuſagen, ihre Pönitenz, ſo

[1]) Erat actus celeberrimus praesertim septem doctoribus presentibus, in cujus actus prandio eximius magister noster Conradus Collyn Ulmensis regens conventus predicatorum in Colonia, hereticae quoque pravitatis inquisitor, per pedellum cupiebat a presentibus prelatis et amicis, ut dignarentur peracto prandio congredi ad scholam theologorum ibique audire a se sententiam proferendam in duos cives, scilicet N. Hymelgeist, virum aetate grandaevum et canum, et quendum Nicolaum cultrorum venditorem ac quandam Caeciliam juvenculam mulierem, quod proximis nundinis Francofurdiae cum Lutheranis communicassent sub utraque specie eucharistiae. Congrediebantur itaque multi convivarum, ubi ad scholas theologorum ventum est, magnus fiebat hominum concursus, tum tres illi viri duo et mulier una, omnes tres incolae Colonienses e turri adducebantur, auditum in se sententiam definitivam et judicatoriam.

Predictus igitur inquisitor hereticae pravitatis in concessu plurium doctorum et a senatu deputatorum in hanc in ipsos tres edixit e chartula scripta sententiam, ut sequiter, sententia simili, non verbis.

Licet ad perpetuos carceres juxta commissi enormitatem deputari et destinari deberent, attamen ne de nim' justitia conqueri possent, misericordem ipsis imponeret vindictam, quod scilicet tribus proximis diebus festis e turri, in qua capti essent, per summum templum ad capitolium usque albis amicti indumentis et nudis pedibus, cereum ardentem in manibus gerentes sub summa missa transire deberent, tum et tribus annis omnibus diebus veneris abstinere a vino et lacticiniis. Hac sententia lecta reducebantur in turrim. (Album der Artiſten-Fakultät, f. 190.)

ihnen von den Ketzermeistern auferlegt, zu vollziehen und das zu thun, was durch die Sentenz über sie verhängt worden.[1]) Im März 1534 wurde den Thurmmeistern befohlen, „Einen, so von Außen in die Stadt gekommen und mit dem Lutherischen Handel befleckt sein sollte, von Stund an hinter unsere Herren zu bringen und solches in Beisein der Gewaltrichter.“[2])

Mit der rosigsten Hoffnung war auch Fabritius, der seit Jahren sich von der Stadt Köln entfernt gehalten hatte, Anfangs 1534 dahin zurückgekehrt. Religiöse Agitation war sein Leben, und gleich nach seiner Rückkehr begann er wieder mit seiner gewohnten Rührigkeit für die Lutherische Lehre Freunde und Anhänger zu werben. Der Rath war aber nicht gesonnen, ihm freies Spiel zu lassen. Am 11. Mai ließ er ihm befehlen, vor Untergang der Sonne die Stadt zu verlassen, wenn er nicht gefänglich eingezogen werden wolle.[3]) Fabritius wußte sich noch vier Wochen lang den Nachstellungen der Gewaltrichter zu entziehen. Gegen Mitte Juli aber hielt er es für gerathen, das Weite zu suchen.

Außer denjenigen, die ungescheut sich als Anhänger der Lutherischen Lehre bekannten, gab es auch noch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Einwohnern, welche Grund hatten, mit ihrer Ueberzeugung zurückzuhalten und nur in vertrauten Kreisen ihre Sympathie für die Sache der kirchlichen Reform aussprachen. Zu solchen gehörte der vielseitig gebildete Stifts-Schullehrer von St. Ursula, Dietrich Bitter aus Wipperfürth. Mit dem Schweizer Reformator Heinrich Bullinger stand er in lebhaftem brieflichen Verkehr. In einem Schreiben vom 16. April 1532 gibt er zu erkennen, daß die Reformfreunde am ganzen Niederrhein, wie besonders in der Stadt Köln, von den schönsten und freudigsten Hoffnungen auf einen baldigen allgemeinen Sieg der reformatorischen Tendenzen erfüllt waren. Am 12. August ersucht er Bullinger,

---

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 7, 14, 30.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 86.
[3]) Rathsprot. N. 9, f. 110.

daß er ihm seine annotationes in cath. epist. Joannis zuschicken möge, denn er habe die letztgesandten einem Augustiner-Mönch geliehen und könne sie nicht zurückerhalten.[1]) Am 13. September desselben Jahres schreibt er, daß das Evangelium in Köln trotz des von Seiten des Rathes geleisteten Widerstandes reiner gepredigt werde, als seit langer Zeit, und daß man sich wenig um die Verbote des Magistrats kümmere. „Unsere Herren zu Köln" schreibt er am 30. September 1534, sind nicht wenig bekümmert und besorg mancherlei Sekten halber, so hier und dort entstehen, die eine noch seltsamer als die andere. Sie thun möglichste Vorsehung, daß in ihrer Stadt nichts neues eingeführt wird; sie halten sich noch zur Zeit ganz und gar bei den alten Cäremonien. Das Evangelium wird aber reiner gepredigt, als sonst seit lange, und zwar ohne Furcht, wenige kehren sich an die Maßnahmen des Rathes."[2])

[1]) Krafft, Mittheilungen, S. 108.
[2]) Krafft, Aufzeichnungen, S. 120.

Dreizehntes Kapitel.

Die kölner Auguſtiner.

Auch im Auguſtinerkloſter machten ſich noch immer Sympathien für die Lutheriſchen Anſchauungen geltend. Nachdem Spangenberg im Jahre 1525 wieder nach Eſchwege zurückgekehrt war, hatten die ruheloſen, für die Neuerung geſinnten Elemente neuerdings bedenkliche Unruhen im Kloſter angeregt. Der Rath ſorgte dafür, daß aus unverdächtigen Klöſtern „andere Geiſtliche und gelehrte Väter" in den kölner Convent gezogen und ſo der völlige Uebertritt deſſelben zur Reformpartei unmöglich gemacht wurde. Am 3. April wurde eine Raths-Commiſſion zu den Auguſtinern geſchickt, „um allda mit den Mönchen zu handeln, inſonderheit eines Mönchs wegen, der Auguſtinus genannt iſt und mit dem Lutheriſchen Handel befleckt ſein ſoll". Es ſollte dieſem Pater nicht geſtattet werden, zu predigen, Vorleſungen zu halten und Beicht zu hören; bezüglich der zwei Mönche, die vom Vicarius ausgewieſen, aber in den kölner Convent zurückgekehrt waren, ſollte unterſucht werden, ob dieſelben den Nachweis zu erbringen im Stande wären, daß ihre Wiederkunft mit Erlaubniß des Vicarius geſchehen ſei; keinem von ihnen ſollte geſtattet werden, auszugehen oder ſich anders als nach dem Wortlaut der Ordensſtatuten zu betragen.[1]) Am 12. Mai 1525 erhielt eine andere Raths-Commiſſion den Befehl, „den Prior und die Mönche ihrer Streitigkeiten wegen zu verhören und nach aller Nothdurft darin

[1]) Rathsprot. N. 6, f. 304.

zu handeln, es ſei mit Verſendung etlicher Mönche oder anders, wie ſich ſolches nach Gelegenheit der Sache gebühren wolle".[1]) Am 2. Auguſt erhielten Johann von Werden, Göddert Botſchon, Arnold von Siegen und Winrich Budell den Auftrag, „mit dem Rektor Arnold von Tongern und demjenigen, den dieſer dazu nehmen werde, mitſammt den Gewaltrichtern in das Kloſter der Auguſtiner zu gehen und allda die zwei Mönche, Auguſtinus und Bruder Lambert von Bonn, ad partem zu verhören bezüglich ihrer Predigten und ihrer Handlung, welche ſie verübt haben ſollen, und nach Befund alsdann dieſelben in ſtädtiſches Gefängniß zu ſetzen und nach aller Nothdurft in dieſer Sache zu handeln".[2]) Am 7. desſelben Monats trat der Rath mit den Prioren der Carmeliter und Prediger, Arnold von Tongern, den Pfarrern von St. Johann, St. Columba und St. Paulus zu einer Beſprechung in Angelegenheiten der Auguſtiner zuſammen. Auf Grund dieſer Berathung wurde beſchloſſen, „daß man Hermann von Bonn mitſammt den zweien zum Vicario verſende und die zwei andern wieder dahin verweiſe, wohin ſie früher geſchickt ſeien und den andern jüngern Pater beſſer verhören ſolle; hierbei iſt den Herren, welche mit Erledigung dieſer Angelegenheit betraut waren, mitſammt den genannten Doktoren nochmals befohlen, darin nach Nothdurft zu handeln und den ſechs Oberſten iſt Auftrag ertheilt, alle Ornamente und Kleinodien treulich zu verwahren und zu inventariſiren und dem Rathe zuzuſtellen, dabei dem Vicario zu ſchreiben, ſich dem ehrſamen Rathe zu Gefallen und dem Kloſter zu Gute hierher zu verfügen oder einen tapfern ſtracken Mann an ſeiner Stelle zu verordnen, um das Kloſter in ein beſtändiges Regiment und Ordnung zu ſtellen, wozu der ehrſame Rath ihm beiſtändig ſein will."[3]) „Euer Würden, lautet das bezügliche an Spangenberg abgeſandte Schreiben, ſind auf unſer Anſuchen jüngſt

[1]) Rathsprot. N. 6, f. 318.
[2]) Rathsprot. N. 6, f. 4.
[3]) Rathsprot. N. 6, f. 7.

bei uns gewesen und haben binnen unserer Stadt das Augustinerkloster reformirt und demselben Befehl gegeben, sich fürbaß nach der Regel zu halten; nach Euer Würden Abreise ist aber die alte Unordnung wieder eingerissen; darum geben wir Euer Würden geneigter Meinung zu verstehen, daß sich immer mehr Irrthum und Empörung in dem genannten Kloster erhebt und begiebt; wenn wir in Gemeinschaft mit andern gelehrten geistlichen Vätern in dieser Sache kein Einsehens genommen und keine Maßnahmen getroffen hätten, wäre das genannte Kloster ganz zerstört und verderblich worden. Darum wäre es wohl hochnöthig, daß Euer Würden sich wieder hierher nach Köln verfügten; es ist nun unser freundliches und fleißiges Gesinnen und Begehren, daß Euer Würden zur Ehre und zum Lobe des allmächtigen Gottes und auch dem Orden sowohl wie uns zu Gefallen und dem genannten Kloster zu Nutzen und Wohlfahrt sobald wie möglich hierher kommen wollet und hier selbst das Regiment, so lange es Euer Würden belieben mag, übernehmet und nach aller Nothdurft verweset, wozu wir Euer Würden alle und jede Vollmacht geben, oder im Falle das nicht geschehen kann, einen andern tüchtigen Mann, den Euer Würden für diese Aufgabe nützlich und dienlich erachten, an Ihrer Stelle schicket und stellet, um nach aller Nothdurft in den Sachen zu handeln, und als Oberster allein oder mit dem Prior in Gemeinschaft, wie die Noth es erfordern wird, das Kloster verwaltet und in gute beständige Ordnung und Regiment bringet, wozu wir alle Mühe und Fleiß in Gemeinschaft mit Euer Würden aufwenden und vorkehren werden."[1])

Spangenberg, der keine Lust hatte, selbst die Ordnung der verwirrten Verhältnisse im kölner Convent zu übernehmen, richtete für das kölner Priorat sein Augenmerk auf den Prior des Nürnberger Augustinerklosters Nicolaus Bresler. Dieser befand sich damals gerade in Ordens-Angelegenheiten zu Culmbach. Dahin schickte Spangenberg einen eigenen Boten, um Bresler zur Ueber-

[1]) Copienbücher, N. 54.

nahme der ihm zugedachten Mission zu bestimmen. Dieser entschloß sich dem Ansuchen zu willfahren und machte sich im Oktober 1525 nach Köln auf den Weg. In Ehrenbreitstein traf er Allerheiligen mit Spangenberg zusammen und begab sich in seiner Begleitung nach Köln. Spangenberg nahm sofort die Visitation des Klosters vor und präsentirte demselben den von ihm bestimmten neuen Prior Bresler. Für seine Mühe erhielt er eine Verehrung von zwanzig Gulden.[1]) Der Convent ersuchte den Generalvicar zwar, ihm die ungehinderte Wahl des Priors zu überlassen; aber für dießmal wurde es „ihm aus Ursachen verweigert, nicht minder aber wurden die Brüder auf die Zukunft vertröstet, wo sie ungehindert bei ihrem Rechte würden belassen werden. Bresler übernahm nun das Priorat. Was er hier, klagt er, von Seiten der zuchtlosen Ordensbrüder zu erdulden gehabt, davon habe nur Gott und sein eigenes Gewissen Kunde.[2]) Unterstützung zur Durchführung der ihm übertragenen schwierigen Aufgabe fand er nur an dem früheren Prior Johann von Huesden und einigen wenigen Brüdern.

Als im Jahre 1529 der Prior Bresler zum Besuch des Ordenscapitels das Kloster auf geraume Zeit verließ, glaubte man einen neuen Ausbruch des immer nur mühsam niedergehaltenen Geistes befürchten zu müssen. Darum begaben sich am 30. März, Morgens sieben Uhr, die Bürgermeister, Rentmeister, Stimmeister, Weinmeister und Inhibitionmeister in das Augustinerkloster und „sagten den Brüdern an, sich einträchtig, friedlich und religiös zu verhalten und während der Zeit die Prioren Bresler und von Huesden sich auf dem Capitel befänden, keine Fremden anzunehmen".[3]) Am 30. März 1529 schrieb der Rath an Spangenberg: „Beide Prioren, sowohl der von Euer Würden zuletzt bestellte, wie der

[1]) Rathsprotokolle N. 7, f. 84.

[2]) Es befinden sich eigenhändige Aufzeichnungen Bresler's über sein Leben in einer Handschrift in der Stadt-Bibliothek zu Leipzig, abgedruckt in: Forts. von allen und neuen theol. Sachen, 1732, 8. p. 370 ff.

[3]) Rathsprotokolle N. 7, f. 117.

alte, haben angezeigt und demüthig gebeten, daß wir, während sie auf dem Ordenscapitel von dem kölner Convent abwesend sein würden, eine fleißige Aufsicht über ihr Kloster führen und Sorge tragen sollen, daß während ihrer Abwesenheit dasselbe in gutem Wesen, Religion, Frieden und Eintracht bleiben möge und erhalten werde, wie wir bis anhero seit der letzten von Euer Würden vorgenommenen Reformation gethan haben und noch zu thun geneigt und gemeint sind. Euer Würden, denen auch daran liegt, daß in dem genannten Kloster gute Obedienz, Religion und Wesen der letzten Reformation gemäß gehandhabt werde, wollen nun Sorge tragen, daß keine Unbekannten oder fremden oder der Lutherischen Lehre anhängigen oder derselben verdächtigen Brüder in unser Kloster geschickt werden; denn im Falle solches geschehen sollte, würden wir mit Rücksicht auf die päpstlichen und kaiserlichen Mandate solche Brüder nicht annehmen und binnen unserer Stadt nicht dulden noch leiden, sondern wir würden in Kraft der genannten Mandate uns denselben so widersetzen, wie es uns zu thun gebührt und wie wir göttlich, ziemlich und billig verpflichtet und verbunden sind."[1])

Dem neuen Prior wollte es nicht gelingen, der unzufriedenen Elemente in seinem Kloster Meister zu werden und die so lange gestörte Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Als er die Fruchtlosigkeit all seiner Bemühungen erkannte, legte er 1529 sein Amt nieder und kehrte nach Nürnberg zurück. Der Rath ersuchte nun den Generalvicar, einen neuen Prior, der dem Rathe genehm sei, zu bestellen. Spangenberg aber antwortete, er habe bei der letzten Visitation dem Convente für die Folge die freie Priorwahl zugestanden, und „er sei nun gezwungen, den Mönchen die Elektion zuzulassen, obwohl sie vielleicht zum mehreren Theil als inhabiles müßten gehalten werden". Jedoch um einem größeren Uebel vorzubeugen, habe er mit Zustimmung der Definitoren dem seitherigen Prior die Erlaubniß gegeben, sich zurückzuziehen und dem Convent

[1]) Copienbücher N. 53.

die Wahl eines neuen Priors überlassen; den Rath bitte er in dieser Angelegenheit wie bisher guten Rath und Hülfe zu lesten.[1]) Am 7. Mai gab der Rath den Weinmeistern und dem Doktor Bellinghausen den Auftrag, mit dem Brief des General-Vicars sich in das Augustinerkloster zu begeben und den Mönchen zu befehlen, sich darnach zu verhalten.[2]) Im Interesse der finanziellen Verhältnisse des Klosters schrieb der Rath unter den 24. Oktober 1530 an den Provinzial Johann Humpius in Marienthal bei Wesel: „Uns haben der Prior und der gemeine Convent des Augustinerklosters ihre Anliegen und Beschwernisse, darinnen sie etliche Zeit gewesen und noch sind, in aller Demuth angezeigt und dabei uns als ihre Oberen und Schirmherren gebeten und angerufen, sie mit unserer Fürsprache bei Euer Würdigkeit zu fördern und zu vertreten, wie das ziemlich und billig ist. Weil wir dann derselben Gelegenheit und Gestalt gut Wissen tragen und überzeugt sind, daß sie in völliges Verderben und in tiefen Unrath fallen würden, wenn wir uns der Sache nicht annehmen wollten, so stellen wir an Euer Würdigkeit das Ansinnen und Begehren, daß Sie uns zu Gefallen und den genannten Brüdern zum Besten mit der Taxe unbeschwert lassen wollen."[3])

Trotz aller Bemühungen wollte es nicht gelingen, die Lutherischen Sympathien im Augustinerkloster gänzlich zu ersticken. Es gab noch immer Mönche daselbst, welche kein Hehl daraus machten, daß sie mit innerer Befriedigung die reformatorischen Schriften Bullinger's lasen. Der Bruder Lambert sprach in seinen Predigten unverhohlen Lutherische Grundsätze und Anschauungen aus. Am 19. Februar 1532 machte der Rath diese Predigten zum Gegenstand ernster Berathung. In Folge dessen ließ er dem Prior bedeuten, daß er dem Bruder Lambert alles weitere Predigen

---

[1]) Brief im Stadtarchiv. — Spangenberg wandte sich später ganz von der alten Kirche ab und trat zu Luther über und wurde Pfarrer zu Nordhausen.

[2]) Rathsprotokolle N. 7, f. 227.

[3]) Copienbücher N. 53.

unterſagen ſolle.[1]) Die Mehrzahl der Convents-Mitglieder beantwortete dieſes Verbot dadurch, daß ſie Lambert zum Prior wählte. Am 22. Mai ließ der Rath den Mönchen befehlen, „es mit der Einſetzung des Bruders Lambert als neu gewählten Priors bereſten zu laſſen", bis in Rathsſtatt darüber ein Beſchluß gefaßt ſei.[2]) Um ſo mehr glaubte der Rath ſich gegen Lambert's Wahl erklären zu müſſen, als derſelbe ohne Scheu den Beſuch von anrüchigen Frauenperſonen im Kloſter empfing. Der Prior der Dominikaner, der Guardian der Minoriten und der Pfarrer von St. Columba wurden erſucht, den Rath in ſeinen Beſtrebungen, den Unordnungen bei den Auguſtinern zu ſteuern, mit Rath und That zu unterſtützen.[3]) Das Ergebniß dieſer Berathungen war, daß dem Kloſter von Seiten des Rathes „Proviſoren oder Verweſer" beſtellt wurden.[4]) Im Juli des folgenden Jahres wurde eine Viſitation des Auguſtinerkloſters vorgenommen. Der Rath betheiligte ſich daran durch die Bürgermeiſter, Rentmeiſter und Stimmeiſter; dieſelben erhielten den Auftrag, „der Viſitation beizuwohnen, und nach Nothdurft darin zu handeln, um das Kloſter in gute Ordnung und Regiment zu ſtellen".[5]) Der Viſitator war der für Deutſchland beſtellte Generalvicar des Auguſtinerordens Johann Ferber. Es wurde beſchloſſen, daß dieſer Generalvicar auf ſeine Juriſdiktion über das Kloſter verzichten und dieſelbe wieder an den Provinzial der kölniſchen Provinz, Lorenz Ivonis, abtreten ſolle. Ferber ging darauf ein und übergab das Kloſter in die Hand des Rathes. Der Provinzial verſprach, „den Convent mit tüchtigen Doktoren, Leſemeiſtern, Studenten und andern Prieſtern zu beſetzen, welche im Stande wären, die heilige Schrift in katholiſchem Sinne zu erklären und die Studenten in phisica und logica gut zu unterrichten, und welche es für ihre Hauptaufgabe anſehen

[1]) Rathsprot. N. 8, f. 186.
[2]) Rathsprot. N. 8, f. 205.
[3]) Rathsprot. N. 8, f. 224.
[4]) Rathsprot. N. 8, f. 225.
[5]) Rathsprot. N. 8, f. 306.

würden, bei den Brüdern jede Spur des Lutherthums auszurotten".

Auch in der Canonie von Herrn-Leichnam entstanden neue Unruhen. Von den „zankhaften Personen und Brüdern", welche der Visitator früher aus dem Kloster verwiesen hatte, waren einige zurückgekehrt, und es stand zu befahren, „daß die Sache ärger als vorhin mit der Zeit werden würde". Darum ersuchte unter dem 29. März 1530 der Rath das Ordenscapitel der regulirten Chorherren, „zur Handhabung göttlichen und christlichen Lebens und zur Erhaltung von Friede und Einigkeit die genannten unruhigen Brüder wieder aus dem Kloster zu entfernen" und den andern, die ebenfalls Miene machten, nach Köln zurückzukehren, die Rückkehr zu verbieten, nur so könne Zank, Widerwille, Haß und Neid verhütet, das genannte Kloster vor Schaden bewahrt, die reformirte Regel beobachtet und dem Prior die Möglichkeit geboten werden, ein christliches, ordentliches und friedliches Regiment zu handhaben und jede Neuerung in dieser gefährlichen Zeit abzuwehren".[1])

[1]) Copienbücher N. 54.

Vierzehntes Kapitel.

Wiedertäufer; Schritte gegen Münſter.

Eine krankhafte, für die chriſtliche Civiliſation äußerſt gefährliche Abirrung von den reformatoriſchen Grundſätzen war die Lehre der Wiedertäufer. Dieſe „Schwarmgeiſter“ lehnten ſich an die von Luther proklamirte Freiheit des Geiſtes und der wiſſenſchaftlichen Forſchung an, zerſetzten dieſelbe aber durch theils myſtiſche, theils rationaliſtiſche Tendenzen. Nur durch eine vollſtändige Vernichtung der hergebrachten Zuſtände im ſocialen Leben, ſowie im kirchlichen und ſtaatlichen Weſen konnten ſie ihre Träume von einer „neuen Gemeinde Gottes“, die ſich einer beſondern göttlichen Auserwählung erfreuen ſollte, verwirklichen. Mit Verläugnung aller Tradition, alles thatſächlichen Rechtes und jeder hiſtoriſchen Entwicklung wollten ſie die apoſtoliſchen Zuſtände in das Leben der Gegenwart wieder einführen, die Welt auf einer neuen religiöſen Grundlage vollſtändig umgeſtalten und die Menſchheit zu einem gottgefälligen Leben der Heiligen und Auserwählten führen. Sie verkündeten der Welt, daß die Zeit gekommen ſei, wo der Herr das Reich des Antichriſt zerſtören und eine heilige Gemeinde gründen werde. Zur Erreichung dieſes Zweckes werde er Propheten berufen und mit Wunderkraft ausrüſten, welche ihm den Weg bereiten und die Mitglieder des neuen Gottesreiches auf der Bahn des Heiles leiten würden. Vornehmlich waren es die ärmern, niedern Volksklaſſen, welche ſich dem neuen Lichte zuwandten und von den vielverheißenden Propheten Rettung aus

ihrer ſocialen Noth und die Sicherung einer glücklichen ſorgenloſen Zukunft erwarteten. Der Grundgedanke für die Bildung einer neuen, heiligen, glücklichen, chriſtlichen Gemeinde war communiſtiſch; wie in den erſten Zeiten des Chriſtenthums ſollten die Genoſſen ohne Rückſicht auf die ſeitherigen Anſchauungen über perſönliches Eigenthum alle Güter gemeinſchaftlich beſitzen. Von dieſen communiſtiſchen Ideen waren auch ihre Vorſtellungen von der Ehe angeſteckt, und mit Verwerfung des chriſtlichen Grundſatzes, daß der Mann nur ein Weib haben dürfe, führten ſie im neuen Reich der Heiligen die Vielweiberei ein. Die Taufe der kleinen Kinder verwarfen ſie als unchriſtlich; das Sakrament der Taufe ſei die Rettung aus der Unwiſſenheit, und dieſer Befreiung des Geiſtes aus der Finſterniß könne nur derjenige theilhaftig werden, der den wahren Glauben beſitze und mit zureichenden Kenntniſſen ausgerüſtet ſei.

In Sachſen, von wo der Anſtoß zu der kirchlichen Reform ausgegangen war, machten ſich auch die erſten Regungen des myſtiſchen Wiedertäufergeiſtes bemerklich. Nicht lange währte es, ſo waren auch die Nachbargebiete von den Ideen der wiedertäuferiſchen Schwärmer angeſteckt und in kurzer Zeit erhoben ſich in der Schweiz, im obern Deutſchland, in Tirol, in Weſtfalen, am Niederrhein, in Holland begeiſterte, fanatiſche Propheten, die Anhänger für den Wahn des neuen Heiles warben.

Die Lehre der Wiedertäufer, welche die Welt völlig umzugeſtalten verhieß, predigte offene Auflehnung gegen alle beſtehenden ſocialen und ſtaatlichen Zuſtände. Darum lag es im Intereſſe der derzeitigen Gewalten, mit allen Mitteln gegen das gefährliche revolutionäre Prophetenthum anzukämpfen. Ein kaiſerliches Dekret vom 4. Januar 1528 erinnerte daran, daß nach geiſtlichem und weltlichem Rechte auf die Wiedertaufe der Tod als Strafe ſtehe; es befahl, durch obrigkeitliche Verordnungen ſowohl wie durch Predigten der Geiſtlichen vor dieſer religiöſen Verirrung warnen zu laſſen, gegen die Verbrecher aber mit Leibes- und andern gebührlichen Strafen vorzugehen. Der Speierer Reichstagsabſchied

von 1529 verfügte, daß „alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Manns- und Weibsperſonen verſtändigen Alters, vom natürlichen Leben zum Tode mit Feuer, Schwert oder dergleichen nach Gelegenheit der Perſon ohne vorhergehende Inquiſition der geiſtlichen Richter gebracht werden ſollten; diejenigen, welche in ihrem Irrthum beharrten oder rückfällig ſeien, ſollten ohne alle Gnade nach dieſer Satzung beſtraft werden; die aber ihren Irrthum erkännten und unverzüglich widerriefen, auch ſich einer Buße und Strafe unterwürfen, könnten nach Gelegenheit ihres Standes, Weſens, Alters und anderer Umſtände begnadigt werden".[1])

Allerwärts begann man nun auf die ſtrengſte Weiſe gegen die Anhänger des täuferiſchen Weſens vorzugehen: die Einen wurden ertränkt, die Andern mit dem Schwerte hingerichtet, wieder Andere auf dem Scheiterhaufen verbrannt; der Henker kam nicht zur Ruhe; das Blut floß in Strömen. Aber aus dem Tode ſog die Täuferei friſches, neues Leben. Je williger und freudiger die Wiedertäufer in den Tod gingen, deſto höher im Anſehen ſtieg die Sache, für die ſie ihr Leben hingaben, und deſto ſtärker feſtigte ſich das Band der Liebe, das alle „Brüder und Schweſtern" vereinte; in Leiden erhöhte ſich die religiöſe Kraft, welche den Anhängern des täuferiſchen Weſens den Muth des Martyriums gab. Unaufhörlich und überall verfolgt, konnten ſie nirgend gänzlich unterdrückt und beſeitiget werden.

Das Vertrauen der niederrheiniſchen und holländiſchen Wiedertäufer ſtieg mit den Erfolgen, welche ihre Bekenntnißgenoſſen in Münſter feierten. Hier waren die Wiedertäufer vollſtändig Herren der Stadt geworden. In der Vorſtellung, welche die Bevollmächtigten des Confirmirten von Münſter auf dem Kreistage zu Coblenz ſowohl wie auf dem Reichstage zu Worms den verſammelten Ständen überreichten, heißt es, „die unchriſtliche, grauſame, tyranniſche und erſchreckliche Sekte der Wiedertäufer habe in der Stadt Münſter die chriſtlichen Sakramente, die hergebrachten kirchlichen

[1]) Reichstagsakten im Stadtarchiv.

Cäremonien, den Gottesdienſt, die geiſtliche und weltliche Polizei, die Rechte und bürgerlichen Freiheiten beſudelt, befleckt, contaminirt, vernichtet und gar abgethan, alle Briefe, Siegel, Regiſter und Bücher, auch alle Eigenthums-Gerechtigkeit verbrannt und weggenommen, alle geiſtlichen und weltlichen Güter den rechtmäßigen Beſitzern entriſſen und für Gemeingut erklärt und alle diejenigen, welche ſich für die Sekte der Wiedertaufe nicht erklären wollten, von Haus, Hof, Weib, Kindern und Gütern mit mörderiſchem Geſchrei und Anfall aus der Stadt gejagt, weder der Alten, Kranken und Gebrechlichen, noch der Weiber, Kinder und Kindbetterinnen geſchont, den zwiſchen der Stadt und dem Biſchof geſchloſſenen Vertrag zerriſſen, an eine mit Stroh ausgeſtopfte Figur gehängt und auf ein altes Pferd geſetzt und zum Thore hinaus in das Lager gejagt, einen unbekannten Schneider, Johann von Leiden genannt, als König ausgerufen. Dieſer „König in Sion, im neuen Tempel oder im neuen Jeruſalem" vermeſſe ſich Alle, ſie ſeien Kaiſer oder Könige, Fürſten oder Kurfürſten, hohen oder niedern Standes, die ſeiner verdammten ketzeriſchen Sekte ſich nicht anſchließen wollten, mit dem Schwerte zu vertilgen; zur Hindeutung auf dieſen Entſchluß trage er an ſeinem Hals eine goldene Kette, woran die Weltkugel hange, kreuzweiſe mit zwei Schwertern durchſtochen. Einem Jeden habe er geſtattet, zu ſeiner vorigen Ehefrau noch mehrere Weiber nach Belieben zu nehmen; verſchiedene Frauen, welche ſich gegen ſolche Vielweiberei geſträubt, habe er mit dem Schwert hingerichtet. Frauen, welche zur Rettung ihrer Güter in der Stadt verblieben, während ihre Ehemänner vor den Thoren ſich befanden, habe er gezwungen, andere Männer gegen ihren Willen zu nehmen, desgleichen junge Mägdlein, ſo noch ihr rechtes Alter nicht gehabt, zu ehelichem Werk wider ihre Unvermögenheit gedrungen, ohne von viel andern unmenſchlichen, unchriſtlichen, grauſamen, tyranniſchen und erſchrecklichen Dingen zu reden, die noch, ſo lange die Welt geſtanden, von keinem Tyrannen, von keinem Ketzer, noch Heiden, noch Türken in irgend einer Hiſtorie geleſen worden. Um die ganze Welt, ſo viel an ihm liege,

ſich zu unterwerfen, habe er 28 ſeiner oberſten Prädikanten und Propheten aus der Stadt nach den vier Himmelsgegenden ausgeſandt, um das gemeine Volk aufzuwiegeln und ſeiner verdammten Sekte anhängig zu machen, und ſobald das geſchehen, ein gewaltiges Feldlager aufzurichten, alſofort durch die ganze Welt (wie denn die Vandalen und Gothen, ſo auch ihrer Sekte geweſen, gethan) zu ziehen und zu handeln, wie man in Münſter gethan.[1])

In allen wiedertäuferiſchen Kreiſen galt es als ausgemachte Sache, daß im Frühjahr des Jahres 1535 von Münſter aus eine gewaltige, unwiderſtehliche Kriegsmacht aufbrechen werde, um mit den Waffen in der Hand das Reich des neuen Sions durch die ganze Welt auszubreiten, alle diejenigen, welche die Wiedertäufer-Lehre nicht annehmen würden, mit dem Schwerte zu vernichten, und ein allgemeines, ſchreckliches Strafgericht über die ungläubige Menſchheit zu verhängen; nur die Stadt Münſter biete ein ſicheres Aſyl vor dem drohenden Untergange.

Allerwärts, wo das Wiedertäuferthum Anhänger zählte, entſtand eine gährende Bewegung, eine allgemeine Aufregung, eine fieberhafte Spannung, ſo namentlich in Holland, Friesland, Brabant, Limburg, im Cleviſchen und im Jülich'ſchen. Am Niederrhein, an der Maas, in Limburg und in Friesland ſollten vier Banner entfaltet werden und alle Anhänger des neuen Gottesreiches ſollten ſich unter dieſe Banner ſchaaren und mit Wehr und Waffen nach Münſter ziehen, um ſich für den großen Vernichtungskrieg bereit zu halten. In Neuß ſammelten ſich etwa vierzig dieſer Bethörten und begaben ſich zu Schiff nach Düſſeldorf, um von da ihre Reiſe nach Münſter fortzuſetzen. Die bergiſche Regierung, die von dieſer Reiſe Kunde erhalten, ließ die ganze Geſellſchaft aufheben und nach Düſſeldorf in Gefangenſchaft bringen.

Angeſichts der großen Gefahr, welche den weſtphäliſchen und rheiniſchen Gebieten drohte, ſowie der bedrängten Lage, in welcher ſich der Confirmirte von Münſter befand, traten die am Meiſten

[1]) Akten im Stadtarchiv.

intereſſirten Fürſten in Berathung über die Maßnahmen, wodurch dem münſteriſchen Unweſen geſteuert und das weitere Umſichgreifen des Wahnes verhindert werden könne. Namentlich glaubten Hermann von Köln und Johann von Cleve-Jülich-Berg, daß ihr eigenes Intereſſe eine Beihülfe zur Unterdrückung der münſteriſchen Wirren erfordere. In Neuß kamen ſie zuſammen, um ſich über die Mittel und Wege, wie dem Biſchof von Münſter Beiſtand geleiſtet werden könne, zu berathen. Mit Rückſicht auf das große Unheil, dem ihre „eigenen Gebiete, der rheiniſch-weſtphäliſche Kreis und das ganze Deutſche Reich" entgegen gingen, beſchloſſen ſie, die Stände des Kreistages um „Troſt, Hülfe und Beiſtand" für den Biſchof Franz anzuſprechen und dieſelben zu dieſem Zwecke zur Bewilligung des für die Türkenzüge gebräuchlichen Anſchlages zu erſuchen; jeder, der zum Türkenkrieg einen Reiſigen zu ſtellen hatte, ſolle einen Beitrag von fünf Gulden, wer zu einem Fußknecht veranſchlagt war, einen ſolchen von zwei Gulden entrichten; die Stadt Köln, die nach der Reichsmatrikel 60 Mann zu Roß und 634 zu Fuß auf die Beine bringen mußte, ſollte 1588 Gulden beitragen.[1]) Außer dieſer Geldbeihülfe wollten die beiden Fürſten dem münſteriſchen Biſchofe auch einiges Geſchütz überlaſſen; ſie bedangen ſich aber aus, daß jeder Schaden, den dasſelbe etwa erleiden werde, erſtattet werden ſolle. Die Stadt Köln überließ ihm eine Quantität Kriegsmunition: durch eine eigene münſteriſche Geſandtſchaft wurde der kölner Rath um drei oder vier Laſt Büchſenpulver gebeten. Anfänglich erklärte der Rath, das Anſuchen, Pulver zu leihen oder zu verkaufen, müſſe er ablehnen, weil er hierzu den ſtädtiſchen Geſetzen gemäß keine Befugniß habe: doch ſei er bereit, dafür zu ſorgen, daß dem Biſchofe 24 Tonnen Pulver von kölner Kaufleuten gegen genügende Sicherheit käuflich überlaſſen würden.[2]) Zwei Tage ſpäter aber, am 24. März, erhielten die Bürgermeiſter und der Stimmeiſter Johann Starkenberg

[1]) Brief im Stadtarchiv, Kirchliches N. 330.
[2]) Copienbücher N. 57, 1534, 18. März.

den Auftrag, das gewünschte Pulver abzuliefern, „um damit Widerstand zu thun den Ketzern und den Ungläubigen zu Münster in Westphalen".[1])

Namens ihrer Fürsten traten nun einige clevische und kurkölnische Räthe in Orsoy zusammen und beschlossen am 26. desselben Monats März dem Confirmirten von Münster mit Mannschaften zu helfen, nicht aber mit Geld; jeder Fürst solle auf seine Kosten zwei Fähnlein Knechte schicken. Am 7. Mai 1534 fügten sie auf einem Tage zu Neuß hinzu, daß ein Jeder überdieß auch 200 gerüstete Pferde vor Münster haben solle, um auf den Sturm zu warten. Doch mit Leuten allein konnte der Bischof den Krieg nicht führen; er brauchte Geldmittel und drängte darum unaufhörlich auf Vorschuß „einer tapfern Summe Geldes". Auf einer Zusammenkunft der münsterischen Räthe mit den kölnischen und clevischen zu Neuß am 20. Juni wurde man einig, daß von jedem Theile 20,000, zusammen 60,000 Gulden aufgebracht werden sollten, um Alles vorzubereiten, was zu dem Sturme nothwendig sei.[2]) Die drei verbündeten Fürsten beschlossen, dem schon wiederholt gemachten Vorschlag Folge zu geben und die nächst gelegenen Kreise zur Betheiligung an dem Unternehmen gegen Münster anzugehen. Herzog Johann von Cleve, als Oberster des niederrheinisch-westphälischen Kreises, ersuchte die Stadt Köln „um Rath, Trost, Hülfe und Beistand für den Bischof von Münster, damit derselbe die für die Belagerung der Wiedertäufer-Stadt nöthigen Blockhäuser bauen und bemannen könne".[3]) Auf den September entbot er alle Stände des Kreises nach Köln, um über den dem Confirmirten zu leistenden Beistand zu berathen. Diese Versammlung fand aber erst am 16. Oktober im Dominikanerkloster statt. Weil aber eine allgemeine Reichs-Versammlung bereits in Aussicht genommen war, erwarten sie sich eine „beharrliche Hülfe" zu

[1]) [illegible]

[2]) [illegible]

[3]) [illegible]

beſchließen. Aber um für eine „eilende“ in jedem Augenblick gerüſtet zu ſein, kamen ſie überein, ſich mit ſo viel Geld zu verſehen, wie ein monatlicher Anſchlag für den letzten Türkenkrieg betragen habe.

Mittlerweile waren der Herzog Johann Friedrich von Sachſen und der Landgraf Philipp von Heſſen für energiſches Vorgehen gegen die Wiedertäufer erwärmt worden. Erſterer erſchien im November in eigener Perſon in Eſſen, um hier mit Franz von Münſter und Hermann von Köln „zu erwägen, zu bedenken und zu berathſchlagen, wie man dem erſchrecklichen, grauſamen und unchriſtlichen Weſen und Vorhaben der Einwohner der Stadt Münſter mit Erfolg begegnen, das Unkraut ausrotten und die Aufrührer wiederum in gutes chriſtliches Leben, in die chriſtliche Lehre und zu gebührlichem Gehorſam bringen könne“.[1])

Man kam überein, daß auf einem zu Coblenz abzuhaltenden Kreistage die Stände des kurrheiniſchen, oberrheiniſchen und weſtphäliſchen Kreiſes über die gegen das münſteriſche Unweſen zu thuenden Schritte berathen und ſich ſchlüſſig machen ſollten. Auf Lucientag, am 13. Dezember, kamen in Coblenz zuſammen Abgeſandte der Erzbiſchöfe von Mainz, Köln und Trier, der Kurfürſten von der Pfalz und von Sachſen, der Biſchöfe von Worms, Speier, Lüttich, Paderborn, des Herzogs von Pfalz bei Rhein, des Pfalzgrafen und Grafen von Veldenz, des Landgrafen von Heſſen, des Herzogs von Cleve-Jülich-Berg, des Propſtes zu Weißenburg, der Grafen von Naſſau-Saarbrücken, von Königsſtein, von Naſſau-Katzenellenbogen, von Schauenburg, von Bentheim, von der Lippe, des Herrn von Winnenberg, der Städte Köln, Aachen, Metz, Dortmund, Worms, Frankfurt, Friedberg und Wetzlar; der Abt von Corneli-Münſter, der Landkomthur der Ballei Coblenz und der Graf von Solms waren perſönlich erſchienen. Der Erzbiſchof von Köln wurde vom Domdechanten Grafen Reinhard von Leiningen-Weſterburg, dem Grafen Wilhelm von Neuenar, dem Kanzler Dr. Bernhard von Hagen, dem Siegler Propſt

[1]) Akten im Stadtarchiv.

Dr. Johann Gropper und die Stadt Köln von Adolf Rinck, Gerhard von Waſſerfaß und dem Kanzler Dr. Peter Bellinghauſen vertreten. Auch der Kurfürſt von Sachſen hatte ſeine Abgeordneten geſchickt: es waren dieß Ritter Chriſtoph von Daubenheim und Ritter Hans von Dolsken. Auf den Vorſchlag der mainziſchen Bevollmächtigten gab die Verſammlung unter Verwahrung gegen jedes daraus erwachſende Präjudiz die Zuſtimmung dazu, daß die ſächſiſchen Abgeordneten ſich an den Verhandlungen betheiligten. Nachdem der münſteriſche Geſandte, Johann von Docken genannt Frießem, die Vorgänge in Münſter mit grellen Farben geſchildert hatte, traten die einzelnen Stände zu geſonderter Berathung über „eine tröſtliche Antwort" zuſammen.[1]) Der ſtadtkölniſche Abgeordnete Dr. Peter Bellinghauſen gab die Erklärung ab: „die Geſandten der ehrbaren Frei- und Reichsſtädte, ſo in geringer Anzahl allhier erſchienen, hätten den Vortrag der münſteriſchen Abgeordneten über den grauſamen und ungöttlichen Handel der Wiedertäufer in Münſter ſammt angehängter Bitte um Troſt, Hülfe und Beiſtand zu Herzen genommen und ſeien überzeugt, daß ſolches, wenn demſelben nicht zeitig entgegengetreten werde, nicht allein dem Biſchof von Münſter, ſondern auch der ganzen deutſchen Nation zum Nachtheil und zur Vertilgung aller ehrbaren Leute und aller Obrigkeit gereichen werde; nun ſeien die Abgeſandten der Frei- und Reichsſtädte nur in geringer Anzahl erſchienen; ſollten ſich nun diejenigen, ſo zugegen ſeien, zu einer Zuſage oder Bewilligung verpflichten, ſo ſtände ihnen Nachtheil und Beſchwer zu befürchten, ſie hätten auch weiter keine Gewalt und keinen Befehl, als lediglich dasjenige anzuhören, was auf dieſem Tage vorgebracht werde, und ſie dürften ſich gar nicht auf einige Hülfe oder etwas Anderes einlaſſen; wiewohl die Städte aller Wege zu dem Vornehmen, dem Münſterer Hülfe und Beiſtand zu leiſten, geneigt ſeien, ſo könnte ſolche Bewilligung doch nur mit Vorwiſſen der ſtädtiſchen Bürgerſchaften geſchehen. Aber nichtsdeſtoweniger, wenn ſolche

[1]) Akten im Stadtarchiv.

eilende Hülfe auf leidlich gutem Wege durch der gnädigsten Kurfürsten und Herren Räthe für jeden Stand nach billiger Gebühr angeschlagen würde, hätten sie das Vertrauen, daß ihre Herren und Freunde, von denen sie geschickt seien, sich mit Rücksicht auf den erschrecklichen Handel nach Kräften mit Hülfe und Trost erzeigen würden, ohne daß sie zu irgend einer Hülfe und Bewilligung verpflichtet seien".[1]) „Hierauf sind die Städte in ihr Gemach abgetreten und haben eine kurze Weile daselbst verharret. Dann ist der Kanzler von Mainz mit andern kurfürstlichen Räthen zu ihnen gekommen und hat erklärt, daß die Fürsten sich solchen Bescheids und solcher Antwort nicht versehen hätten, vielmehr seien sie der Meinung gewesen, daß in Folge des Ausschreibens jeder Gesandte hinreichende Vollmacht zum Beschluß über die Leistung der eilenden Hülfe mitgebracht habe." Er begehrte nochmals, die Städte sollten sich in Ansehung der außerordentlichen Noth zur Bewilligung herbeilassen. Die städtischen Botschaften aber beharrten darauf, daß sie zu einer Hülfebewilligung nicht bevollmächtiget seien und sich darum jeder bindenden Beschlußfassung enthalten müßten; sie wollten sich darauf beschränken, die etwaigen Beschlüsse der übrigen Stände anzuhören und darüber ihren Vollmachtgebern Bericht erstatten.[2])

Die übrigen Stände ließen sich durch diese Erklärung nicht abhalten, über den Antrag des Bischofs von Münster zur Beschlußfassung zu schreiten: sie kamen überein, die Kosten der fernern Blokade von Münster für sechs Monate gemeinschaftlich zu tragen; „mit den sieben Blockhäusern sollte es dieser Zeit genug sein; dieselben sollten mit 3000 guter gemusterter und bewehrter Knechte besetzt und mit Geschütz und allem Zubehör versehen werden. Bezüglich der Erhaltung der Reisigen wurde erwogen, daß für das „Streifen" vor der Stadt Münster am Besten die Landsleute, die im Stifte ansässig seien und des Landes Art und Natur,

[1]) Akten im Stadtarchiv
[2]) Akten im Stadtarchiv.

Wege und Stege besser als alle fremden Mannschaften, zu verwenden sein würden. Der Confirmirte habe sich jüngst zu Essen verpflichtet, 300 Reisige und Pferde zum genannten Streifen und Halten vor der Stadt zu bestellen und zu erhalten. Es wurde nun mit dem münsterischen Abgeordneten verabredet, daß diese Zusage erfüllt werden solle, und daß die fraglichen Reisigen stets im Lager sich befinden, auch dem obersten Hauptmann Gehorsam leisten und seines Befehls gewärtig sein sollten. Zum obersten Feldhauptmann, „der stets vor Münster bei dem Kriegsvolk sein und bleiben müsse", wurde Winrich von Dam, Graf von Falkenstein und Limburg, mit einem Monatssold von 500 Gulden bestellt; es sollten ihm fortwährend zwei Musterherren und Kriegsräthe mit einem Monatssolde von 250 Gulden für die obere Leitung der militärischen Bauten und der Verpflegung zur Seite stehen; Trier und Jülich sollten mit Köln und Hessen in der Bestellung dieser Kriegsräthe für die jedesmalige Dienstdauer von einem Monate abwechseln. Zum Pfenningsmeister wurde Hans Udenheimer und zum Musterschreiber der kurkölnische Sekretär Johann Arweiler bestellt. Zur Bestreitung der nöthigen Kosten wurden 15,000 Gulden monatlich, im Ganzen also für die sechs Monate 90,000 Gulden bewilligt. Kurköln sollte monatlich 794, die Stadt Köln 764 Gulden beitragen. Weiter beschloß man, „daß alle Kurfürsten, Fürsten und Stände dieser Kreise in ihren Fürstenthümern und Gebieten verschaffen und gebieten sollten ein fleißiges Aufsehen zu thun, wo Anhänger der münsterischen Wiedertäufer-Sekte betreten werden sollten, dieselben nicht zu dulden noch zu vergleiten, sondern sie gefangen zu nehmen und gemäß den Reichsabschieden und dem kaiserlichen Edikte bestrafen zu lassen".[1])

Mit der vom coblenzer Tage bewilligten Kriegsmacht war es dem Confirmirten unmöglich, einen entscheidenden Schlag gegen Münster auszuführen und die Belagerten zur Uebergabe zu zwingen. Zur Erreichung solchen Erfolges waren größere Kraftanstrengungen

[1]) Akten im Stadtarchiv.

nöthig, und das gesammte Reich mußte zur Theilnahme an dem Unternehmen gegen die rebellische Stadt bewogen werden. Darum bestimmte der coblenzer Abschied, der Bischof von Münster solle die übrigen sieben Reichskreise zur Theilnahme an den Maßregeln gegen Münster einladen und dieselben zu einer Reichsversammlung nach Worms auf den 4. April des folgenden Jahres einladen; zugleich solle er dem römischen Könige Ferdinand Kenntniß von dieser Einladung geben und das eigenmächtige Vorgehen mit der dringenden Noth und großen Gefahr entschuldigen. Der Kaiser, dem die rasche Unterdrückung des münsterischen Unwesens sehr am Herzen lag, sah über den Eingriff, den sich der Bischof von Münster durch diese Einberufung in die kaiserlichen Rechte erlaubt hatte, hinweg, genehmigte die Zusammenkunft der Reichsstände in Worms und entsandte als seine Stellvertreter dahin den Hans Friedrich von Landeck und den Claudius Cancivuncula. Die Frei- und Reichsstädte hatten sich vorher auf einem am 7. März zu Eßlingen gehaltenen Städtetage über die in Worms zu beobachtende Haltung besprochen. Die Stadt Köln wurde hier von Franz von Ebbe vertreten. „Wir können, schrieb der Rath, nicht bergen, daß wir in diesen geschwinden, gefährlichen Läufen, so um uns her schweben, nicht allein von den umliegenden Fürsten, sondern auch von den Hansestädten in augenscheinlicher Weise auf mannigfache Art beschwert werden, weßhalb wir die Unsrigen, so wir zu schicken pflegen, in andern uns betreffenden Geschäften verschickt haben. Darum senden wir unsern Sekretär und lieben Getreuen Franz von Ebbe, und wir bitten, denselben in der Versammlung zuzulassen und ihm gleich uns selbst Glauben zu schenken." [1])

Auf diesem Tage, der sich „lediglich mit der münsterischen Wiedertäuferhandlung und Empörung" befaßte, hatten sie Protest dagegen erhoben, daß diese Angelegenheit als eine allgemeine

[1]) Copienbücher N. 58, reminiscere 1535.

Reichssache behandelt werde.[1]) Sie hatten „durch etliche Gelehrte ein stattliches Bedenken mit vielen ausführlichen Ursachen zusammenfassen lassen, warum den Städten hochnothwendig, hierin vorsichtig zu handeln und sich in dergleichen ungewöhnliche Ausschreibung und Auflage nicht so leicht einzulassen noch zuzugeben".[2]) Der stadtkölnische Vertreter Franz Ebbe hatte am 24. März im Rathe „dasjenige, was ihm in Eßlingen begegnet und darüber den Abschied sammt dem Inhalt des Schreibens, so an die Kur- und Fürsten der eilenden Hülfe halber gegen die Stadt Münster gethan soll werden, eröffnet, worauf beschlossen und für gut angesehen worden, sich bei den Rechtsgelehrten zu befragen, was einem ehrsamen Rathe zu thun geziemen oder gebühren wolle", ob sie in den Vorschlag des genannten Schreibens einwilligen, oder den Reichstag von Worms beschicken sollten.[3]) Der Rath entschloß sich, seinen Bevollmächtigten nach Worms zu entsenden. An die eben dahin beorderten erzbischöflichen und clevischen Räthe schrieb er unter den 1. April: „Nachdem wir gemäß Inhalt des coblenzer Abschiedes auf quasimodogeniti zu Worms erscheinen sollten, sind wir doch berichtet worden, daß die andern ehrbaren Frei- und Reichsstädte solchen Tag aus Ursachen, wie Euer Edelheiten, Würden und Gunsten neben andern geschickten kur- und fürstlichen Räthen und Botschaften aus ihrem Schreiben vernehmen werden, zu besuchen nicht gesonnen; wir achten aber bei uns, wenn wir auch den genannten Tag durch die Unsrigen besuchen lassen wollten, so würde das doch zu nichts dienen, uns auch bei den andern Städten verweislich und nachtheilig sein; aber wir erbieten uns nach wie vor nachbarliche Hülfe und Beistand nach unserer Stadt Gebrauch und altem Herkommen zu beweisen, mit dienstlicher Bitte, Euer Edelheiten, Würden und Gunsten wollen sich

[1]) Registratur der Frei- und Reichsstädte, 4. Theil, S. 111. (Hdschr. im Stadtarchiv.)

[2]) Kurzer Auszug der Repertorien über der Frei- und Reichsstädte Registratur, f. 30. (Hdschr. im Stadtarchiv.)

[3]) Rathsprot. N. 9, f. 250.

uns gegen die anwesenden Räthe und Botschaften in günstiger Entschuldigung befohlen sein lassen."[1])

Als aber Namens des Kaisers der römische König die Städte ersuchte, sich dem wormser Tage nicht zu entziehen, sandte Köln in gleicher Weise wie Straßburg, Metz, Lübeck, Speier, Frankfurt, Hagenau, Nordhausen, Worms, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Gemünden, Memmingen, Regensburg und Wimpfen seine Gesandten auf den ausgeschriebenen Reichstag. Es war wieder Peter Bellinghausen, wodurch es sich vertreten ließ.[2])

Vor der Eröffnung des Reichstages traten die Deputirten der Frei- und Reichsstädte zusammen, um sich über die aus dem eßlinger Beschlusse sich ergebenden Consequenzen zu berathen. Sie kamen überein, daß sie sich im Interesse des Friedens und der Einigkeit zwar an den Verhandlungen des Reichstages betheiligen, aber in einem feierlichen Protest ihre durch den coblenzer Abschied bedrohten Rechte wahren sollten. „Obwohl die Botschaften der Frei- und Reichsstädte, heißt es in dieser Rechtsverwahrung, nicht verpflichtet gewesen wären, in Worms zu erscheinen, noch viel weniger sich an den Berathschlagungen und Beschlüssen zu betheiligen, so wollten sie aber zum Besten des Reiches und zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit und dem Kaiser wie dem Könige zu Gefallen ihre Mitwirkung nicht versagen, wenn es sich um Niederschlagung der drohenden Gefahren handle."[3]) Als sie in solcher Weise Einspruch gegen die unstatthafte Form der Einberufung und gegen die Anmaßung des coblenzer Tages erhoben hatten, ließen sie sich auf das Materielle der Sache, auf die Berathung über die zu bewilligende Beihülfe ein. Auch in dieser Beziehung bewiesen sie sich anfänglich äußerst schwierig; sie wollten ihre Zustimmung nur dann geben, wenn die

[1]) Copienbücher N. 58.
[2]) Akten im Stadtarchiv.
[3]) Akten im Stadtarchiv.

Hülfe das Maß der zu Coblenz bewilligten nicht übersteige. „Da ließ sich, wie Franz Ebbe an den kölner Rath berichtet, ein vermaledeiter Pfaffe vernehmen, die Städte müßten sich fügen, sollte ihnen das Blut an den Nägeln herausgepreßt werden.“ [1]) Dem eindringlichen Bitten und Zureden des Kaisers gelang es endlich, die Städte zu bestimmen, daß dieselben ihre Zustimmung zur Bewilligung „einer tapfern ansehnlichen Summe Geldes zur Unterhaltung und Besetzung der aufgeschlagenen Blockhäuser vor Münster“ ertheilten. Jeder Kurfürst, Fürst und Stand des heiligen Reiches sollte zur Bezahlung dieser Summe außer dem ganzen Anschlag des auf dem letzten Reichstage zu Worms bewilligten Römerzuges noch ein Viertel dieses Anschlages entrichten. Mit diesen Mitteln sollte der Bischof von Münster 3000 Knechte und 300 Reiter unterhalten. Der in Coblenz ernannte Feldhauptmann Graf Winrich von Daun wurde bestätigt; statt der in Coblenz bestimmten vier Kriegsräthe sollten ihm deren fortan sechs zugesellt sein; diese sollten aber nicht abwechselnd, sondern gleichzeitig ihres Amtes im Lager warten. Es waren dieß: Graf Ruprecht von Manderscheid-Blankenheim, Heinrich von Fleckenstein zu Dagsstuhl, Herman von Wachtendonck, Marx Hessene, Marx Lesche von Mülheim und Justinian von Holzhausen.[2])

Beim Schluß des Reichstages reichten die Frei- und Reichsstädte am 25. April den Ständen ein Schriftstück ein, worin sie erklärten, daß sie durch die Zustimmung zu der Hülfebewilligung und durch die Annahme des Reichstagsabschiedes ihren Widerspruch gegen den coblenzer Abschied keineswegs aufgeben und keinerlei Präjudiz geschaffen wissen wollten. „Wir bezeugen auch hiermit, heißt es am Schlusse, daß wir durch diese unsere Bewilligung der jetzigen Hülfe und des jetzigen Abschieds für die gemeinen ehrbaren Frei- und Reichsstädte für die Folge keine Dienstbarkeit einführen oder machen wollen, und also mit Vorbehalt unserer

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 330.
[2]) Akten im Stadtarchiv.

Protestation und in keiner andern Gestalt wollen wir diesen allhier zu Worms gefaßten Abschied willigen und von unseretwegen zu besiegeln gestatten und zulassen." [1])

Auch von hanseatischer Seite scheint die Frage über eine Betheiligung an dem kriegerischen Vorgehen gegen Münster in Anregung gebracht worden zu sein. Im Sommer 1534 sollte desfalls ein Hansetag in Hamburg zusammentreten. Mit Bezug darauf schrieb der kölner Rath am 4 August an die Stadt Loewen: „Euer Schreiben haben wir alles Inhaltes vernommen und tragen über der jetzigen Inhaber der Stadt Münster unschickliche Handlung höchliches Mißfallen, und so wir unter Anderm vermerken, daß binnen Hamburg deßhalb eine Zusammenkunft soll vorgenommen werden, möchten wir wohl leiden, daß uns solcher Abschied und was da beschlossen wird, mitgetheilt werde, wir würden uns alsdann nach Lage der Sache mit weiterer Antwort vernehmen lassen und aller Wege thun, was wir gegen unsere Obern uns zu verantworten getrauen". [2])

Die Stadt Köln, welche zu einer der vier Legstellen für die von den einzelnen Ständen zu zahlenden Contingente bestimmt war, klagte, daß viele Beiträge lange über die bestimmten Termine ausblieben. Dadurch gerieth der Pfenningsmeister des Lagers in große Verlegenheit; der Commandant Winrich von Daun schrieb an die Stadt Köln, daß Meuterei und Abfall unter den Belagerungstruppen zu befürchten stehe und das ganze Unternehmen in hohem Grade gefährdet sei, wenn nicht für schleunigste Bezahlung der Soldrückstände an die Kriegsknechte Sorge getragen werde. [3])

Während die Kreistruppen das „heilige Sion" umlagert hielten und in der unglücklichen Stadt die Hungersnoth zu entsetzlicher Höhe stieg, flüchteten Kinder und Weiber haufenweise aus dem gräßlichen Elende in die Blockhäuser der Belagerungstruppen.

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Copienbücher N. 57.
[3]) Copienbücher N. 58.

Den Hauptleuten und Kriegsräthen, welche bei der Stadt Köln anfragten, was ſie mit dieſen Flüchtlingen machen ſollten, antwortete der Rath am 18. Mai: „Wir finden, daß vormals auch viele Abfälle von Gott, der chriſtlichen Religion und der Obrigkeit ſtattgefunden. Aber ſolche Sachen wurden nicht alle Zeit mit dem Tode beſtraft, ſondern die von den Ungehorſamen und Uebertretern als Rädelsführer und Aufwiegler befunden wurden, beſtrafte man mit dem Tode; diejenigen, bei denen man Beſſerung bemerkte, wurden theils begnadigt, theils verkauft und in ewige Dienſtbarkeit geführt. Wir ſind der Anſicht, daß auf ſolche und ähnliche Wege bezüglich der fraglichen Weiber und Kinder verfahren werden ſoll.“ [1])

Weniger der Beihülfe der Belagerungs-Truppen als dem Verrathe einiger wiedertäuferiſchen Ueberläufer war es zu verdanken, daß Münſter am 24. Juni wieder in die Gewalt des Biſchofs Franz kam. Bereits am 26. Juni ſchrieb der kölner Rath an die Städte Speier und Frankfurt: „Wir haben bisher nichts Stattliches ſchreiben mögen, als daß viele Kinder, junge und alte Weiber fort und fort aus Münſter ausgefallen ſind und zuletzt iſt heute Nachmittag durch einen jülich'ſchen Trompeter unſerm Bürgermeiſter verkündiget worden, daß Münſter wehrlich erobert und mit Gewalt eingenommen worden.“ [2])

---

[1]) Copienbücher N. 58.

[2]) Copienbücher N. 58.

Fünfzehntes Kapitel.

Wiedertäufer und Lutheraner in Köln.

Während von Seiten des Reiches Maßregeln getroffen wurden, das Wiedertäuferthum an seinem Hauptsitz mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken, ließen die Stände, in deren Bereich wiedertäuferische Elemente sich bemerklich machten, sich es ernstlich angelegen sein, jede derartige Regung mit Gewalt zu ersticken.

In Köln zeigte sich die erste Spur des wiedertäuferischen Wesens zur selben Zeit, als Melchior Hoffmann in Ostfriesland seine Laufbahn als täuferischer Apostel begann. Das Rathsprotokoll vom 24. August 1531, welches eines bezüglich der Wiedertäufer von Seiten der erzbischöflichen Räthe an die Stadt Köln gerichteten Schreibens Erwähnung thut[1]), läßt vermuthen, daß um diese Zeit sich wiedertäuferische Elemente in Köln zeigten. Die Sache scheint unbedeutend gewesen zu sein. Mit mehr Ernst wurden im Jahre 1533 wiedertäuferische Agitationen behandelt. Der Rathsschluß vom 19. März des genannten Jahres, wonach die Atzung der Gefangenen, die auf Cunibertsthurm gesessen hatten und verbrannt worden, im Betrage von 15 Gulden auf die Mittwochsrentkammer übernommen werden sollte[2]), scheint auf Wiedertäufer bezogen werden zu müssen.

---

[1]) Rathsprot. N. 8, f. 39.
[2]) Rathsprot. N. 8, f. 282.

In den ſtädtiſchen Akten und Urkunden iſt von den Wiedertäufern keine Rede mehr, bis die Waſſenberger Anabaptiſten aus dem Gebiete des Herzogs von Cleve ausgewieſen wurden und Zuflucht in Münſter ſuchten. Um dieſe Zeit machte ſich in Köln ein „wiedertäuferiſcher Ketzer", Martin von Iſſenen mit Namen, bemerklich. Die Thurnmeiſter erhielten am 11. Juli 1533 Befehl, denſelben zu ergreifen und dem weltlichen Gericht zu überliefern. [1]) Durch die ſich überſtürzenden Ereigniſſe im weſtphäliſchen „Heiligen Sion" erhielt auch am Niederrhein das Wiedertäufer-Weſen einen friſchen Aufſchwung. Der kölner Rath war auf ſeiner Hut. Am 26. Februar 1534 befahl er den Gewaltrichtern, „ein fleißiges Einſehen zu thun auf alle diejenigen, welche mit der Wiedertaufe befleckt oder mit dem Lutheriſchen Handel zu thun haben, und dieſelben, wo immer ſie derſelben habhaft werden könnten, zu Gefängniß zu bringen." [2]) In der Rathsſitzung vom 2. März wurde vorgetragen, „wie das erſchreckliche und böſe Vornehmen mit dem Lutheriſchen Handel und mit der Wiedertaufe in den umliegenden Gebieten gar ſehr einzureißen beginne; jedem Rathsherrn wurde ernſtlich eingeſchärft, fleißig darauf zu achten, daß Niemand angenommen oder in der Stadt geduldet werde, der von der Sekte ſei, und wenn Jemand entdeckt würde, der zu den Wiedertäufern gehöre, denſelben den Gewaltrichtern zur ſofortigen Ergreifung anzuzeigen." [3])

Erzbiſchof Hermann ſah ſich ſeinerſeits veranlaßt, den Rath zu erhöhtem Ernſt in dem Vorgehen gegen die Wiedertäufer zu ermahnen. Unter den 4. März erſuchte er ihn, daß er in „Anbetracht der unerhörten, erſchrecklichen und unchriſtlichen Handlung, ſo ſich um und um zutrage, fleißigſt Aufſehen haben wolle, damit alle Urſachen, wodurch der gemeine Mann zu Muthwillen oder Aufruhr gereizt oder zu einiger Rottirung, Verſammlung oder Sekte

[1]) Rathsprot. N. 8, f. 306.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 76.
[3]) Rathsprot. N. 9, f. 77.

bewegt werden möchte, zeitig und ehe das Feuer überhand nehme, abgeschnitten und getilgt werden."[1])

Die Seele des Wiedertäuferwesens innerhalb der Stadt Köln scheint Gerhard Westerburg, der bei der ersten Nachricht der kirchlichen Bewegung am Niederrhein sich in seine Heimath zurückbegeben hatte, gewesen zu sein. Mit der höchsten Spannung verfolgte er die Entwicklung der kirchlichen Richtung, für welche er vor einer langen Reihe von Jahren geschwärmt hatte. Als in Münster ein neues Jerusalem erstand, eine neue Weltordnung angebahnt und eine Umgestaltung aller socialen Verhältnisse auf dem Grunde der reinen Lehre des Evangeliums verkündet wurde, fühlte er sich im tiefsten Innern ergriffen. Der Traum seiner Jugend trat in lachender Wirklichkeit vor seinen empfänglichen Geist und, begeistert für die radicale Reform in Münster, soll er sich entschlossen haben, sich an der Gründung des neuen Gottesreiches zu betheiligen.

In Münster sowohl, wie in Köln machten die zum Tode verurtheilten Wiedertäufer die Aussage, daß die Brüder Westerburg auf's Engste mit der münsterischen und kölner Wiedertäuferbewegung verwachsen waren. Laut dieser Bekenntnisse war Gerhard Westerburg im Winter 1534 mit seinem Bruder Arnold nach Münster geeilt und hatte hier im Hause Knipperdolling's durch Heinrich Roll die Wiedertaufe erhalten.[2]) Lange blieb er nicht in Münster; Fastnacht war er wieder in Köln; er gab sich alle Mühe, um auch hier dem Wiedertäuferthum Eingang zu verschaffen. In seinem Hause auf der Herzogstraße ertheilte er am 15. Februar dem Glaswörter Richard von Richrath und seiner eigenen Frau die Wiedertaufe. Später taufte er noch den in Brabant geborenen Diener eines Aachener Canonichen, Michael mit Namen, dann Peter, den Bruder des Richard von Richrath. In Begleitung von Richard begab er sich nach Mörs, um hier Anhänger für das

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Geschichtsquellen von Münster, Bd. 2, S. 405 u. a. O.

neue Heil zu werben; als ihm aber vom Droſten erklärt wurde, daß er in der Grafſchaft nicht geduldet werden könne, begab er ſich, ohne eine einzige Taufe ertheilt zu haben, wieder nach Köln. Hier erhielten in ſeinem Hauſe die Frau des Glaswörters Godhart, der Hutmacher Johann vom Steinwege, die Frau des Richard von Richrath die Wiedertaufe. Gleichen Eifer wie Gerhard bewährte auch ſein am Cäcilien-Weingarten wohnender Bruder Arnold, der mit ſeiner Frau von Richard von Richrath die Wiedertaufe erhalten hatte. Von anderen kölner Wiedertäufern werden noch genannt: ein Riethmacher in der Kämmergaſſe, deſſen Sohn, Peter Teſch, ein Hutmacher in der Schmierſtraße, der Schmied Johann Mey, der verlaufene Frauenbruder-Mönch Cosmas aus Aachen, der Maler Johann auf der Herzogſtraße nebſt deſſen Frau, der fliegende Buchhändler Wilhelm an der hohen Schmiede, ein Faßbinder auf der Severinſtraße, der Brauer Conrad, der Feuerſteinhändler Peter Kremer, der lange Bernd von Münſter, Eberhard auf der Bach, Conrad auf der Herzogſtraße, der Faßbinder Paulus, Johann Spei, deſſen Frau und Schwager, ein gewiſſer Ewalt, der Buchbinder Johann Düſter, der Malerknecht Polonius, der Hauswirth desſelben, Peter mit Namen, die Malersfrau Anna, Johann Heypgin, der Taſchenmacher Göbel, Hermann von Frechen, der Salpetermacher Anton, der Hutmacher Arnold und Johann Krufft, der aus Köln flüchtete und ſich eine Zeitlang auf den Dörfern zwiſchen Beuel und Königswinter als wiedertäuferiſcher Apoſtel herumtrieb. [1])

Mehrere dieſer Wiedertäufer entzogen ſich durch die Flucht der ihnen drohenden Gefahr, andere wurden auf Befehl des Rathes zur Haft gebracht. Der Malerknecht Polonius ſammt ſeinem Hauswirth und die Malersfrau Anna wurden als Wiedertäufer auf den Cunibertsthurm geſperrt. [2]) Am 12. Februar 1535 nahm man ſie in peinliches Verhör, und dann lieferte der Rath ſie

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 502.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 236.

„dem Greven und den Schöffen, um nach Nothdurft der Wiedertaufe halber Justiz geschehen zu lassen“[1]); der Wirth des Polonius und ein anderer gefangener Wiedertäufer, des Riethmachers Sohn, wurden gemäß Rathsschluß vom 24. Februar gegen eine gewöhnliche Urfehde ihrer Haft entlassen.[2]) Am 11. September erhielten der Bürgermeister Adolph Rinck, der Stimmeister Goswin von Lommersheim und die Thurmmeister Befehl, „mit den Gelehrten zu traktiren auf Mittel und Wege bezüglich der Malersfrau, so wiedergetauft worden, unter welchen Bedingungen man dieselbe freilassen könne.“[3]) Das gerichtliche Verfahren gegen diese Inhaftirte wurde ihrer Schwangerschaft wegen verschoben, „bis sie werde geboren haben.“[4])

Ein münsterischer Bote, Johann Thend mit Namen, der mit der Wiedertaufe befleckt war, wurde gefänglich eingezogen, gegen Mitte März 1534 aber unter der Bedingung, daß er das Weichbild der Stadt Köln nicht mehr betreten solle, wieder entlassen. Am 11. Juni 1535 befahl der Rath „nach verlesener Zuschrift des Erzbischofs Hermann, daß jeder Rathsmanne auf seiner Gaffel allen Zunftgenossen davon abrathen solle, irgend einem Wiedertäufer oder Lutheraner eine Wohnung, sei es Haus oder Kammer, zu vermiethen. Sämmtliche Pfarrer sollten beauftragt werden, nochmals die auf die Wiedertäufer und die Lutherische Sekte bezüglichen Edikte von der Kanzel zu publiziren“.[6]) Am 25. desselben Monats wurde den Gewaltrichtern befohlen, „Erfahrung zu thun wegen einiger Auswärtigen, die mit der Wiedertaufe oder dem Lutherischen Handel befleckt sein sollen, dieselben hinter unsere Herren zu bringen, und sollen die Stimmeister in dieser Sache nach aller Nothdurft handeln“.[7])

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 239.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 241.
[3]) Rathsprot. N. 9, f. 299.
[4]) Rathsprot. N. 9, f. 254.
[5]) Rathsprot. N. 9, f. 80, 82.
[6]) Rathsprot. N. 9, f. 321.
[7]) Rathsprot. N. 9, f. 229.

Der durch Richard von Richrath denunzirte Riethmacher bezeichnete bei einem der vielen Verhöre, denen er unterworfen wurde, auch den Johann Heypgin, den Taſchenmacher Göbel, Hermann von Frechen, den Sartuchweber Eberhard, den Salpetermacher Anton und den Hutmacher Arnold als Wiedertäufer. Der Rath gab den Befehl, dieſelben zu ergreifen und zu Thurm zu bringen, und dem Greven ließ er anſagen, mit der Execution gegen dieſelben vorzugehen.[1]) Auf Fürbitte ſeiner Frau und ſeiner Kinder wurde der Taſchenmacher Göbel am 22. März ſeiner Haft entlaſſen, er mußte ſich aber verpflichten, fortan alle Jahre zur Beicht zu gehen und das Altarsſakrament zu empfangen und ſeinem Pfarrer ſowohl, wie dem Rathe darüber eine Beſcheinigung vorzuzeigen; ſollte er für die Folge ſich weiter bezüglich ſeines Glaubens vergehen, würde er keine weitere Nachſicht zu erwarten haben.[2]) Am 1. Mai gab der Rath den Stimmeiſtern, Thurmmeiſtern und Gewaltrichtern Befehl, „nach einigen Wiedertäufern, die ſich in die Stadt Köln geflüchtet haben ſollten, Erfahrung zu thun und im Betretungsfalle zu Thurm zu bringen".[3])

Dem Erzbiſchof wollte es ſcheinen, daß der Rath bei ſeinem Vorgehen gegen die Wiedertäufer nicht genug Eifer und Entſchiedenheit bewähre. Er glaubte, ihn zu größerer Strenge anſpornen zu müſſen und ſicherte ihm jede Beihülfe zur Unterdrückung der genannten Sektirer zu. Unter dem 5. September ſchrieb er: „Nachdem wir in glaubliche Erfahrung gebracht, daß der aufrühreriſche Handel der Wiedertäufer bei Euch heimlich und merklich einbrechen ſoll, woraus gemeiner deutſchen Nation und Euch ſelbſt ſicherer Aufruhr und gewiſſe Empörung gemeinen Mannes zu beſorgen ſteht, ſo wollen wir Euch hiermit gnädig gewarnt und von Euch begehrt haben, deßhalb ein ernſtes, fleißiges Aufſehen zu haben und einen ſolchen nachtheiligen Unrath, ſo Euch

[1]) Rathsprot. N. 10, f. 12.
[2]) Rathsprot. N. 10, f. 19.
[3]) Rathsprot. N. 10, f. 33.

und gemeiner Bürgerschaft sammt unsern und andern umliegenden Nachbarländern daraus erfolgen möchte, zeitig zu erkennen, mit dem gnädigen Erbieten, sobald deßhalb bei Euch etwas Aufrührigeres vernommen und erstehen wird und Ihr darum unsere Hülfe begehren werdet, Euch alsbald, wie uns als des Reiches löblichem und gehorsamem Kurfürsten gebührt, laut den Reichsabschieden hilf- und trostlos Euch nicht zu verlassen.“ [1]) Zwei Monate später schrieb er von Essen aus, wo er sich mit Johann Friedrich von Sachsen und Franz von Münster über die letzterem zu leistende Unterstützung berathen hatte: „Dieweil wir nicht anders vermerken können, als daß der Wiedertäufer Art, Wesen und Vorhaben allwege dahin gerichtet ist, durch eine allgemeine Empörung und Aufruhr alle christliche Ordnung, Ober- und Ehrbarkeit abzuthun, diejenigen, so ihrer Sekte und Lehre nicht anhängig sein wollen, gänzlich zu vertilgen und deren Güter unter sich zu theilen, wir aber aus christlicher Pflicht und aus andern Gründen uns schuldig erkennen, alles, was zur Dämpfung des Wiedertäuferwesens dienlich ist, vorzunehmen, so wollen wir uns hiermit erboten haben, Euch in diesen Dingen mit Rath und That beiräthig und behülflich zu sein.“ [2]) Ein gleiches Anerbieten wie Erzbischof Hermann machte auch der Herzog Johann von Cleve. Der kölner Rath glaubte die ihm angebotene Beihülfe dankend ablehnen zu sollen.

In Folge der erzbischöflichen Mahnung wollte der Rath durch die That beweisen, daß er es an Glaubenseifer nicht fehlen lasse. Um die Stadt gegen jeden Zuzug von auswärtigen Wiedertäufern abzusperren, verbot er am 23. September jedem Eingesessenen, irgend einem Auswärtigen eine Wohnung ohne Zustimmung der Kirchmeister zu vermiethen. [3]) Die als Wiedertäufer denuncirten Richard von Richrath und Johann Mey wurden zu Thurm gebracht. Am 30. Oktober erhielten der Bürgermeister Arnold von

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 330.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 330.
[3]) Rathsprot. N. 9, f. 176.

Brauweiler, die beiden Stimmeister, die Thurmmeister und Gewaltrichter den Befehl, am Nachmittag desselben Tages mit den Wiedertäufern zu handeln.[1]) Am 2. November wurde nochmals „wie gewöhnlich des Nachmittags um zwei Uhr vom sitzenden Rath und etlichen tapfern alten Rathsherren wegen der Wiedertäufer verhandelt, und nach langem Gespräch erhielten die vorgenannten Herren wiederum den Auftrag, mit dem Greven und den Schöffen nach aller Nothdurft wegen dieser Angelegenheit zu handeln, damit von Greven und Schöffen Justiz geschehe".[2]) Nachdem die Inhaftirten einem peinlichen Verhör unterworfen worden, wurden sie dem weltlichen Gericht geliefert und von diesem zum Tode verurtheilt. Am 7. November wurde Richard von Richrath auf dem Galgenberge „mit ungelegten Feuer" verbrannt; der Glaswörter Gothard und Johann Mey dagegen erlitten auf dem Junkernkirchhofe den Tod durch das Schwert des Henkers.[3]) Zwei Monate später, am 1. Februar 1535, mußte Klopris bei Brühl den Scheiterhaufen besteigen. Nachdem er mit Hülfe Dietrich's Fabritius aus dem Kerker in Köln entsprungen war, hatte er Schutz und Sicherheit beim Drosten zu Wassenberg gefunden, wo er vier Jahre lang, von 1529 bis 1532, den Predigerdienst an der Stadtkirche versah. Hier schon begann er gegen die Kindertaufe zu predigen. Sobald das Gerücht der münsterischen Ereignisse zu ihm drang, „begab er sich über Wesel und Büderich nach Münster, um dort mit Roll zu sprechen und sich den Handel zu besehen". Im Februar 1533 kam er nach Münster. Am 8. Januar 1534 empfing er hier durch die Apostel die Taufe, dann das Amt als Täufer. Mit Rottmann betheiligte er sich an der Abfassung der verschiedenen wiedertäuferischen Schriften, „welche durchaus voll Gotteslästerung und falscher aufrührerischer Lehre waren und Jeden, der eines dieser Bücher las, von solchen boshaftigen und

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 194.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 197.
[3]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 372.

ſchädlichen Lehren und Handlung überzeugen mußten." [1]) Klopris, „Prieſter, vornehmſter nächſt Bernhard Rottmann", gehörte zu den 28 aus Münſter nach allen vier Himmelsgegenden ausgeſandten Propheten. Nebſt dem Prädikanten Gotfried Strahlen aus dem Geldriſchen, Thomas von Pfrumen [2]) aus der Eifel, Dietrich von Alff, Heinrich Umgraven aus dem Münſteriſchen wurde er in Warendorf ergriffen. Dem Erzbiſchof Hermann von Köln, aus deſſen Gewalt er 1528 entwiſcht war, wurde er überantwortet und am 1. Februar 1535 bei Brühl verbrannt; ausdrücklich ſagte der „Auszug etlicher Artikel der gottesläſterlichen Lehre der Inhaber der Stadt Münſter", daß der Kurfürſt von Köln den Johann Klopris habe rechtfertigen laſſen.[3]) Gleich nach dieſen Executionen gab der Rath den Gewaltrichtern den Befehl, alle diejenigen zu Thurm zu bringen, welche in dem „Bekenntniß der Juſtifizirten" als Wiedertäufer bezeichnet waren; Niemand, er ſei arm oder reich, ſollte überſehen werden; nur der ſchwangern Frauen ſollte man ſchonen, „bis ihre Zeit um ſei".[4])

Die Angeſehenſten unter den von Richard von Richrath und „ſenen Geſellen" Denuncirten waren Gerhard Weſterburg, Arnold Weſterburg und deſſen Frau Urſula, geborene Oppenheim.

Wenn die Angabe der Hingerichteten, wie kaum anders angenommen werden kann, auf Wahrheit beruht, hatte bei allen Dreien die wiedertäuferiſche Ueberzeugung keine tiefen Wurzeln geſchlagen. Bei der erſten perſönlichen Gefahr, welche ihnen ihr Bekenntniß brachte, beeilten ſie ſich, in bündigſter Form jede Gemeinſchaft mit den Wiedertäufern in Abrede zu ſtellen. Bei ihnen hatt der wiedertäuferiſche Wahn auch keinen Schein der innern Krat mehr, welche die meiſten ſeiner Anhänger mit dem höchſten Glaubensmuthe erfüllte, die ſchrecklichſten Qualen mit heiterm Antlitz rtragen ließ und in Mitten der gräßlichſten Folterſchmerzen

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Soll es nicht Thomas von Prüm heißen?
[3]) Akten im Stadtarchiv. — Rechtfertigen iſt gleichbedeutend mit hinrichten. Ratsprot. N. 9, f. 199, 214.

mit fröhlichem, hoffnungsvollem Sinn erfüllten. Gerhard und Arnold warteten die Zeit nicht ab, in der sie der Wiedertaufe wegen zur Verantwortung gezogen werden sollten.

Bis zur Inhaftirung der drei hingerichteten Wiedertäufer hatte der Rath keine Ahnung von dem wiedertäuferischen Charakter der religiösen Agitationen Gerhard's. Er kannte ihn nur als ruhelosen Anhänger der Lutherischen Lehre, keineswegs aber als einen Jünger des „neuen Jerusalems". Am 11. Mai befahl er ihn gefänglich einzuziehen.[1]) Gerhard aber, der sich über das ihm bevorstehende Schicksal keine Täuschungen machen konnte, hatte schon das Weite gesucht, ehe der bezügliche Haftbefehl den Gewaltrichtern zugegangen war. Erst nach einer langen Reihe von Jahren 1550, nahm der Rath Veranlassung, den Dr. Westerburg der Wiedertäuferei zu bezichten. Mittlerweile scheint auf Gerhard selbst der jähe Sturz, welcher dem Wiedertäufer-Königthum bereitet wurde, ernüchternd gewirkt zu haben. Ob er in Marburg oder an einem andern Orte sich vollständig von dem wiedertäuferischen Wesen losgesagt, ist noch nicht festgestellt. Sicher aber ist, daß er im Jahre 1542, wo wir ihm in Königsberg begegnen, sich bereits der Gemeinschaft der reformirten Kirche zugewandt hatte.[2]) Hier war er im August in den Dienst des Herzogs Albrecht von Preußen getreten. Nach seinem Bestallungspatent sollte er sich „zum Lesen, Predigen, Schreiben, Verschicken, in Räthen und allen andern ehrlichen Sachen, wo es die herzogliche Nothdurft erfordre, gebrauchen lassen". Er erhielt jährlich hundert preußische Gulden, ein gewöhnliches Hofkleid für seine Person, ein Kleid für einen Jungen, freien Tisch für sich und den Jungen beim Hofe, dann freies Licht, einen Mittags- und einen Schlaftrunk.[3]) Luther, der den Herzog Albrecht von Westerburg, „der weiland mit Claus Storcken und denselben Propheten umgezogen, die den Wiedertauf

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 106.
[2]) Dr. Steitz, Abhandlungen zu Frankfurts Reformationsgesch. S. 169
[3]) Dr. Steitz, S. 170.

ernstlich erweckt und viel böser Opinion die Zeit eingeführt", ernstlich warnte [1]), weiß nichts von seiner wiedertäuferischen Thätigkeit während der münsterischen Wirren. In Köln dagegen wurde er um dieselbe Zeit vom Rathe öffentlich für einen Wiedertäufer erklärt: im Protokoll vom 12. März heißt es: „Hierbei ist vertragen Arnd's Bruder, den Doktor, für einen Wiedertäufer zu halten, damit dem Rechte genug geschehe".[2]) Nur zehn Monate blieb Westerburg in herzoglichen Diensten; am 18. Mai 1543 nahm er seinen Abschied und begab sich wahrscheinlich nach Emden. Als er hier Kenntniß erhielt von der durch den Erzbischof Hermann hervorgerufenen reformatorischen Bewegung im Erzstift Köln, that er Schritte, um als Fahrherr rehabilitirt zu werden. Hermann ging auf das Ansinnen ein, und das bezügliche Verfahren war schon eingeleitet, als der Erzbischof selbst vom päpstlichen Bannstrahl getroffen wurde und seinen Bischofssitz verlassen mußte. Hiermit war auch Westerburg's Hoffnung, in den Besitz des Fahramtes wieder zu gelangen und in seine Vaterstadt zurückkehren zu dürfen, vernichtet. In der im Jahre 1545 veröffentlichten Schrift an die weltlichen Stände des kölner Erzbisthums klagt er, „daß man ihn für einen Ketzer, Sakramentsschänder, Wiedertäufer, ausrufe, der mit allen zu Köln Verbrannten soll Gemeinschaft der Lehre und des Glaubens gehabt haben"; dann sagt er ausdrücklich, daß er von der Kindertaufe viel halte, denn er glaube, daß Christus für die Kinder gestorben sei, er habe auch deßhalb alle Zeit seine Kinder [3]) taufen lassen. Im Jahre 1546, nachdem er sich einige Zeit in Zürich und Straßburg aufgehalten, und verschiedene Streitschriften gegen die kölner Theologen, Domherren, Kanoniker und Presbyter veröffentlicht hatte, kam er zwar für kurze Zeit in das Erzstift, verließ dasselbe aber wieder, als jede Aussicht auf

[1]) Dr. Steitz, S. 177.

[2]) Rathsprot. R. 11, f.

[3]) Im Jahre 1533 hatte er sieben Kinder, bei seinem Tode hinterließ er deren zwölf; es scheinen ihm also während der Wiedertäuferperiode noch Kinder geboren worden zu sein.

den Sieg der Reform-Bewegung geschwunden war. Er kehrte wieder zurück nach Ostfriesland. Hier treffen wir ihn 1547. Er ließ nicht ab, seinen Zorn und Unwillen gegen die kölner Theologen, Kanonichen und Presbyter in heftigen Schmähschriften Luft zu machen. Im Mai des Jahres 1550 finden wir ihn wieder für kurze Zeit in Köln; er mußte aber die Stadt alsbald wieder verlassen, wenn er nicht zu Thurm gebracht und wegen seiner Wiedertäuferei zur Verantwortung gezogen werden wollte. „Meinen Herren ist vorgekommen, heißt es im Protokoll vom 26. Mai, daß etliche Wiedertäufer, als die zwei Westerburg, der Doktor und Arnd, in dieser Stadt befunden worden, desgleichen ein sektirischer Faßbinder vorhanden, so ist den Thurmherren befohlen, den Gewaltrichtern anzusagen, dieselben hinter unsere Herren zu bringen".[1] Wie es scheint, begab er sich nach Ostfriesland zurück, wo er eine Predigerstelle in der Nähe des Jahdebusens angenommen haben soll. In dieser Stellung scheint er 1558 gestorben zu sein.[2] Sicher ist, daß er im Jahre 1565 todt war, stellt doch in dieser Zeit der Pfalzgraf Friedrich, in dessen Gebiet Gerhard's Wittwe sich mit ihren Kindern niedergelassen hatte, an den kölner Erzbischof das Ansuchen, der genannten schuldlosen Frau das sequestrirte Gut, namentlich das an den Freiherrn von Schwarzenberg übergegangene Fahrlehen zurückzugeben. In den Akten des Prozesses, welchen Gerhard's Söhne Gerhard und Daniel zur Wiedererlangung des Fahramtes führten, stellen dieselben jede Beziehung ihres Vaters zu den Wiedertäufern in direkte Abrede. In diesen Akten wird angegeben, daß Westerburg sich eine Zeitlang in Preußen aufgehalten, dann sich zu Emden in Ostfriesland niedergeschlagen habe, dann mit Tod abgegangen sei."[3]

Mit der Entfernung Gerhard's Westerburg war, nach dem schon wiederholt angeführten Bekenntniß der Hingerichteten, der

[1] Rathsprot. N. 14, f. 279.
[2] Dr. Steitz, S. 213.
[3] Akten im Stadtarchiv.

Wahn des Wiedertäuferweſens in der Stadt Köln noch keineswegs beſeitigt. Richard von Richrath, Arnold Weſterburg und Johann Mey traten jetzt als wiedertäuferiſche Apoſtel an ſeine Stelle. Arnold Weſterburg war anfänglich nicht als Wiedertäufer, ſondern lediglich als Uebertreter der Kirchengebote und als Anhänger der Lutheriſchen Lehre verdächtig. Am 4. März befahl der Rath, „die Mägde des Arnd Weſterburg wegen des Fleiſcheſſens, ſo in ſeinem Hauſe geſchehen ſein ſoll, zu vernehmen".[1]) Am 8. April wurde er wegen des Hohnes und der Blasphemie, womit er ſich gegen den Allmächtigen höchlich vergangen hatte, aufgefordert, ſich mit der Sonne auf den Bayenthurm zu begeben.[2]) Er war dieſer Aufforderung nicht nachgekommen; darum erhielten am 15. deſſelben Monats die Thurmmeiſter den Befehl, den Arnd Weſterburg, wo ſie ihn treffen könnten, „des Fleiſcheſſens und des Lutheriſchen Handels wegen" zu Thurm zu bringen.[3]) Am 7. Mai wurde dieſer Befehl wiederholt. Man nahm Abſtand davon, ihm den Prozeß zu machen und man begnügte ſich, ihn der Stadt zu verweiſen. Im Jahre 1537 ſchrieb er von Marburg aus: „Euer Gnaden wiſſen ſich ohne Zweifel noch zu erinnern, welcher Geſtalt mir vor etlichen Jahren von wegen eines ehrſamen Rathes ein Ausſagen geſchehen, mich aus meiner Vaterſtadt Köln entfernt zu halten, weil ich im Rufe ſtand, daß ich mich bezüglich des Kirchganges, des Fleiſcheſſens an verbotenen Tagen nicht wie meine Nachbaren und die andern Einwohner der Stadt Köln nach den alten löblichen chriſtlichen Cäremonien halte, und daß ich etliche aufrühreriſche Landläufer und wiedertäuferiſche Buben gehauſt und beherbergt habe".[4]) Arnd's Familie blieb in Köln. Die Frau, Urſula Oppenheim, wurde von ihrer Mutter, der Wittwe Gertrud Brauweiler, gewaltſamer Weiſe daran verhindert, ihrem Manne in die Verbannung zu folgen.

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 79.
[2]) Rathsprot N. 9, f. 95.
[3]) Rathsprot. N. 9, f. 96.
[4]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 348.

Erst bei Gelegenheit des Prozesses wurden dem Rathe durch das Geständniß dieser Wiedertäufer die Augen über den eigentlichen Charakter der kirchlichen Richtung und Thätigkeit der beiden Brüder Westerburg geöffnet. Ueber Arnd's wiedertäuferisches Treiben schreibt Godhard Gropper im Jahre 1559 an den Kurfürsten Johann Gebhard: „In der höchsten Gefährlichkeit der münsterischen wiedertäuferischen Rebellion allhier binnen Köln hat er sich der verdammten aufrührerischen und blutdurstigen Sekte der Wiedertäufer anhängig gemacht; in dieser wurde er nicht allein von Jedermann dieses Verbrechens bezichtiget, sondern auch durch etliche Wiedertäufer, nämlich Richard von Richrath, Godhard Glaswörter und Johann Mey im gütlichen und peinlichen Verhör, welches mehr als einmal vorgenommen worden, als Wiedertäufer angegeben, und diese drei Wiedertäufer sind fleißiger Ermahnung gegenüber bei dieser Aussage verblieben und darauf gestorben. Zudem ist unläugbar, daß Arnold Westerburg, ehe und bevor er wegen seiner Uebelthat vorgefordert worden, aus dieser Stadt heimlich und eilends gewichen, Weib und Kind, Hab und Gut im Stich gelassen." [1])

Aus dem schon mehrfach erwähnten Bekenntniß der hingerichteten drei Wiedertäufer ergab sich auch, daß Arnd's Frau als „Schwester" dem wiedertäuferischen Bunde angehörte. Auf Antrag des Fiskals Arnold von Osnabrück wurde sie gefänglich eingezogen und vor die Ketzerrichter Conrad Kollin und Johannes de Busco gestellt. Am 8. März 1535 erhielten die Thurmmeister den Befehl, „bezüglich der Citatio der Ursula, Arnd Westerburg's Hausfrau, welche die Ketzermeister oder Inquisitoren haben ausgehen lassen, mit Greven und Schöffen zu sprechen und das Bekenntniß des Wiedertäufers Richard den Inquisitoren zu präsentiren".[2]) Am 12. März fand die öffentliche gerichtliche Verhandlung in der Artistenschule in Gegenwart des Dominikaners Johann

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. R 9, f. 245.

von Dortmund, des Licentiaten Johann von Venlo, des Dr. juris Adolf Nolden von Crefeld, des Licentiaten Eberhard von Meppen, des Sander von der Eren, des Melchior Rolandswerth, des Gotfried von Oppenheim, des Stadt-Sekretärs Johann Merode, des Universitäts-Pedellen Goswin Scherer und vieler andern Zuhörer geistlichen und weltlichen Standes statt. Auf Grund ihres eigenen Reinigungseides und der Aussage von vierzehn Freunden, welche für ihre Rechtgläubigkeit Zeugniß ablegten, wurde sie freigesprochen.[1]) Trotz dieser Freisprechung befahl der Rath am 2. April dennoch dem Bürgermeister Arnold Brauweiler und den beiden Stimmeistern, „der Ursula Westerburg ihre Vertröstung, so ihr von einem ehrsamen Rath geschehen, aufzusagen".[2])

Im Winter desselben Jahres 1538 wurde in der Ursulakirche, ebenso in Maria-Ablaß und in der daneben gelegenen Kapelle das Muttergottesbild beraubt. Der Verdacht fiel auf die „Anhänger der wiedertäuferischen Sekte und unchristlichen Lehre".[3])

Arnd Westerburg galt in Köln als notorischer Wiedertäufer. Das war für seine Gegner Grund genug, beim Erzbischof auf seine Entsetzung von seinem Fähramt anzutragen. Hermann ging auf dieses Ansuchen ein, erklärte den Arnd Westerburg seines Fahrlehens für verlustig und verlieh dasselbe dem Doktor Godhard Gropper. In einem an die Fahrvasallen gerichteten Schreiben vom 29. April 1536 sagt er: „Nachdem vergangener Zeit ein Fähramt zu Deutz, welches Arnold Westerburg von uns gehabt, welches unser und unseres Stiftes Erbe und Herrlichkeit ist, durch des genannten Arnold öffentliche Verwirkung, in Ansehung, daß er in das unchristliche und verdammte Laster der Wiedertaufe sich begeben und damit befleckt gewesen und noch ist, weßhalb er auch landflüchtig geworden, wie denn offenbar und unleugbar ist, ipso facto und mit der That nach Maßgabe der kaiserlichen und Reichs-

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 252.
[3]) Copienbücher N. 59, 3. Febr. 1538.

constitutionen uns wieder anheimgefallen; deßhalb haben wir Euch hiebevor geschrieben und befohlen, dem genannten Arnold von den Gefällen dieses Fahramtes nichts verabfolgen zu lassen und wir leben der festen Zuversicht, daß Ihr solchem unsern Befehl nach Gebühr nachgekommen seid. Wir haben nun wegen sonderlicher getreuen Dienste, so uns der ehrsame und hochgelehrte unser lieber Getreuer Godhard Gropper, der Rechte Doktor, gethan und für die Zukunft uns und unserm Erzstift noch thun soll, kann und mag, diesen Godhard das genannte verwirkte und uns heimgefallene Fähramt gnädiglich zugestellt und ihn damit belehnt. Demnach ist unser ernster Befehl und Gesinnen, daß Ihr dem genannten Dr. Godhard Gropper auf sein Ansinnen, wie sich solches gebührt, in Possess und Gebrauch des berührten Fähramtes unverzüglich kommen und ihm die Gefälle desselben unweigerlich fortan folgen und zustellen lasset."[1]) Auf Grund der kurfürstlichen Belehnung wurde Gropper als Fahrherr angenommen und in wirklichen Possess und Gebrauch des Fahramtes eingewiesen. Westerburg's Sohn Paulus sagt in einem Bittgesuch an den Erzbischof, „daß sein Vater Arnold durch fälschliches Angeben etlicher allhier dero Zeit gefangener Wiedertäufer in Verdacht gekommen, als sollte er mit derselben Sekte auch inficirt und befleckt gewesen, deßhalb gewarnt worden, für einige Zeit die Stadt zu räumen, damit er deshalb nicht gefänglich eingezogen, wie er denn auch, nicht als ob er sich für schuldig erkannt, sondern allein aus Furcht vor der Gefangennahme und bis er sich des Verdachtes purgirt, von hinnen gewichen".[2])

Arnold Westerburg trieb während seiner Verbannung in Hessen Bergbau. Es lag ihm vieles daran, die Erlaubniß zur Rückkehr in seine Vaterstadt und zu seiner Familie zu erhalten. Darum ersuchte er im August 1537 den kölner Rath, das gegen ihn erlassene Ausweisungsdekret aufzuheben und ihm den ungehinderten Genuß seines Bürgerrechtes zu gestatten. Am 27. August beschloß

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 449.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 440.

der Rath „auf die Schrift Arnd's Weſterburg, ihn binnen Köln zu dulden, ſich von Greven und Schöffen das Bekenntniß Richard's und der andern ſo verbrannt und juſtifizirt worden, gütlich zu erbitten und dann weiter darüber zu berathſchlagen".[1]) Dieſes Aktenſtück, welches den Arnd als offenen Wiedertäufer brandmarkte, ſperrte ihm die Thore ſeiner Vaterſtadt. Seine Frau entſchloß ſich nun, die Verbannung mit ihm zu theilen; heimlich entfernte ſie ſich aus dem Hauſe ihrer Mutter und traf mit ihrem Manne auf der Frankfurter Meſſe zuſammen. In einem Schreiben an den Landgrafen von Heſſen ſagt er: „Ich bringe klagend vor, wie ich des evangelii halber aus Köln gewichen und nun vier Jahre unter Euer Fürſtlichen Gnaden gewohnt habe, Bergwerk bauend. Darum iſt mir meine Schwiegermutter zu Köln abholt und feind und hat mir Weib, Kinder und all meine Nahrung eigenwillig vorenthalten; bis zur jüngſtvergangenen Frankfurter Meſſe iſt mein Weib durch Bewegniß Gottes, der Ehre und der Billigkeit heimlich von ihr abgezogen, nach Frankfurt zu mir gekommen und mit mir hierher nach Caſſel gezogen. Aber nichtsdeſtoweniger enthält ſie mir meine Kinder und Nahrung vor, ungeachtet meiner vielen Aufforderungen, Schriften und Botſchaften, hab ſie auch vor dem Bürgermeiſter verklagen laſſen, der ihr befohlen hat, ſie ſolle mir Kinder und Nahrung zuſtellen ... Euer Gnaden bitte ich nun, den Rath zu veranlaſſen, Sorge tragen zu wollen, daß meine Schwiegermutter Gertrud Brauweiler mir meine Kinder und Nahrung und alles, was ſie von dem Meinigen in Beſitz hat, verabfolgen laſſe und meinem lieben Bruder Caspar überliefere."[2])

Arnd, dem bald jede Ausſicht auf Rückkehr in ſeine Vaterſtadt ſchwand, glaubte es doch erreichen zu können, daß ihm ſein Eigenthum und ſeine Einkünfte frei gegeben würden. Wenn er ſich von der Beſchuldigung der Wiedertäuferei reinigte, hoffte er den

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 498.

[2]) Akten im Stadtarchiv. — Den hier genannten Caspar Weſterburg finden wir 1561 als Buchhändler in Venedig, wo er Sachwalter des Kölner Buchhändlers Birkmann war.

Sequeſter ſeines Vermögens gelöſt zu ſehen. Zu dieſem Zweck wandte er ſich an die Theologen der Univerſität Marburg, und dieſe ſtellten ihm das Zeugniß aus, daß „er der Wiedertaufe unbekenntlich und unanhängig ſei". Auf ſein Anſuchen richtete nun der Landgraf von Heſſen an den kölner Rath die Bitte, dem Arnold Weſterburg das ihm abgenommene oder vorenthaltene Gut unbehindert folgen und genießen zu laſſen. Sollte der Rath ſich mit der Erklärung der marburger Gelehrten nicht begnügen wollen, ſo ſei Arnd auch erbötig, vor einer aus kölner und marburger Gelehrten zuſammengeſetzten Commiſſion über ſeinen Glauben Rechenſchaft abzulegen. Wenn dieſe Commiſſion dann die Ueberzeugung gewinne, daß Arnd mit den Wiedertäufern nichts zu ſchaffen habe, möge der Rath nicht ſäumen, das mit Beſchlag belegte Gut Weſterburg's frei zu geben".[1])

Als dieſes Geſuch ohne Erfolg blieb, wandte ſich Arnd an den Kaiſer und es gelang ihm auf Grund des marburger Zeugniſſes, ſich einen kaiſerlichen Geleitsbrief zu erwirken, der ihn im ganzen deutſchen Reiche gegen jeden Angriff ſchützte. „Der Kaiſer, heißt es in den bereits angeführten Prozeßakten, hat ihn auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 des Verdachtes der Wiedertäuferei ledig erkannt und darauf Allen und Jeden geboten und bei ernſtlicher Strafe befohlen, ihn deſſen nicht entgelten zu laſſen." Doch auch dieſes Mittel führte nicht zum gewünſchten Ziel. Erſt als während der durch des Erzbiſchofs Hermann heraufbeſchworenen kirchlichen Streitigkeiten ſein Bruder Gerhard nach Köln zurückgekehrt war und Ausſicht auf vollſtändige Rehabilitirung erhalten hatte, ſtellten ſich die Ausſichten für die Wiedererlangung ſeines Bürgerrechtes und ſeines ganzen Eigenthums günſtiger. Um ſich die Rückkehr in ſeine Vaterſtadt zu ermöglichen, bat er den Erzbiſchof Hermann, eine Commiſſion von kölner Theologen zu ernennen, vor welcher er ſich bezüglich der ihm vorgeworfenen wiedertäuferiſchen Geſinnungen reinigen könne. Hermann beauftragte mit dieſer Expurgation

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 449.

den Offizial Dr. Bernhard Georgii von Paderborn und den Rath Dr. Dietrich ter Laen. Auf dieſe Angelegenheit bezieht ſich das Protokoll vom 12. März 1543, worin es heißt: „In Sachen Arnd's von Weſterburg, Wiedertäufers, alsviel die Mandate belangt, iſt vertragen und befohlen, die Mandate in Rathsſtatt zu bringen und hören zu laſſen und alsdann nach Nothdurft darüber zu berathſchlagen".[1]) Arnold's Purgation kam wegen des unglücklichen Ausganges der erzbiſchöflichen Reformbeſtrebungen nicht zu Stande. Trotz ſeines kaiſerlichen Geleits- und Reinigungsbriefes glaubte man ihm in Köln jede Rechtsfolge verweigern zu dürfen. „Nachfolgends, ſagt das Rathsprotokoll vom 11. März 1545, hat Herr Arnold von Siegen vorgetragen, daß Arnold Weſterburg eine gerichtliche Sache gegen Starkenberg angefangen, und daß Starkenberg demſelben nicht zu Recht folgen wollen, in Rückſicht darauf, daß er hiebevor aus dem Grunde, weil er ein Wiedertäufer ſei, aus der Stadt gewichen; Arnold habe dem Gericht am Kornmarkt eine beſiegelte Abſolution inſinuirt; dem Bürgermeiſter iſt darauf befohlen worden, den Brief bei den Ordinarien prüfen zu laſſen, ob die Abſolution genugſam beſtändig ſei oder nicht, und ſolches wiederum an den Rath zu bringen."[2]) Es ſcheint, daß die „Ordinarien" die Abſolution nicht für „genugſam beſtändig" hielten; denn als Arnold im Jahre 1550 mit ſeinem Bruder nach Köln kam, mußte er eilends wieder das Weite ſuchen, wenn er nicht von den Gewaltrichtern zu Thurm gebracht werden wollte.

Denſelben Eifer, mit dem der kölner Rath die Wiedertäufer innerhalb des ſtädtiſchen Beringes aufſuchte und verfolgte, bewährte er auch in ſeinem Vorgehen gegen die Lutheraner. Die blutige Strenge, mit welcher man im Jahre 1534 gegen Richard von Richrath und Genoſſen vorgegangen war, gab ſprechendes Zeugniß dafür, daß der Rath in Köln entſchloſſen war, mit ſtarrer Conſequenz den Standpunkt des Jahres 1529 zu behaupten und mit

[1]) Ratbsprot. N. 11, f. 153.
[2]) Rathsprot., N. 12, f. 83.

Feuer und Schwert gegen jeden Verſuch, der neuen Lehre Eingang zu verſchaffen, anzukämpfen. Mit freudiger Genugthuung regiſtrirte er die warmen Lobſprüche, die ihm Papſt Clemens am 29. November 1531 wegen ſeines ſtandhaften Widerſtandes gegen die neue Lehre ſpendete[1]), und gerne ergriff er jede Gelegenheit, offen ſeine treue Anhänglichkeit an den alten Glauben und die alte kirchliche Ordnung zu betheuern.

Bei ſeinem Vorgehen gegen die Wiedertäufer ließ der Rath die Lutheriſchen nicht außer Acht. Im Mai 1534 ſchrieb er an den brauweiler Schultheißen: „Wir haben Jemanden gefänglich in unſerm Kerker ſitzen, der in Verdacht ſteht, der ketzeriſchen Lehre anzuhangen, und wir ſind berichtet, daß Jemand, der bei Euch in Gefangenſchaft ſitzt, demſelben beiſtimmt, und daß Ihr ſeiner Verhandlung ſonſt Wiſſens habt. Euer Herr, der Abt von Brauweiler, hat uns bei ſeiner Abreiſe erklärt, wir ſollten Euch nur kommen laſſen, wenn wir Eurer bedürften. Demnach iſt unſer Begehren, daß Ihr Euch morgen nach acht Uhr zu uns verfüget, um mit unſern Thurmmeiſtern weiter deßhalb zu verhandeln."[2]) Am 13. Mai wurde Befehl ertheilt, „in Betreff der wegen Häreſie zu Gefängniß Gebrachten zu traktiren".[3]) Am 27. Juni erhielten die Bürgermeiſter den Auftrag, dem Thonis Aventuyrer anzuſagen, daß er ſich für die Folge aller „Lutheriſchen Worte" enthalten ſolle.[4]) Am 8. Juli wurde den Thurmmeiſtern der Befehl ertheilt, „den Gewaltrichtern mit Ernſt anzuſagen, Fabritium und alle Anhänger der lutheriſchen und ketzeriſchen Sekte zu Thurm heißen zu gehen". Am 26. Oktober wurden die Thurmmeiſter beauftragt, „Erfahrung zu thun nach denjenigen, die Fleiſch an verbotenen Tagen gegeſſen haben und auch ſonſt Lutheriſche Bücher in Beſitz haben ſollen".[5]) Am 20. November erhielten die Stim-

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.
[2]) Copienbücher N. 57.
[3]) Rathspot. N. 9, f. 112.
[4]) Rathsprot. N. 9, f. 144.
[5]) Rathsprot. N. 9, f. 192.

meiſter Arnold von Brauweiler und Johann Starkenberg Befehl, nach etlichen Perſonen, welche dem Lutheriſchen Handel verwandt ſein und etliche conspirance gehalten haben ſollen, Erfahrung zu thun".[1]) Am 23. November wurden die Thurmmeiſter Heinrich Unverdorven und Johann Starkenberg beauftragt, „mit den Ketzermeiſtern auf dem Thurm etliche Ketzer zu verhören und examiniren zu laſſen". Es ſcheint, daß auch beim Pfarrer von St. Peter ſich Lutheriſche Neigungen kund gegeben hatten. Ihm wurde an demſelben Tage angeſagt, „fürbaß nicht zu predigen"; einige Ordensgeiſtliche wurden erſucht, die Predigt in der genannten Pfarrkirche zu übernehmen.[2]) Am 31. November wurden Brun Hundt und andere zu Thurm ſitzende Lutheriſche von den Inquiſitoren in Verhör genommen. Am 19. Dezember wurde Hundt einem neuen Verhör unterworfen[3]), gleicherweiſe wurde die Frau eines Malers und Johann Gerlach von Münſter, welche des Lutheriſchen Handels wegen lange Zeit in Haft geſeſſen hatten, verhört und ihretwegen die Meinung der Gelehrten eingeholt".[4]) Einer beſondern Botſchaft, durch welche der Kaiſer beim kölner Rathe anfragen ließ, „weſſen er ſich von der Stadt Köln bezüglich der im Reiche immer mehr einreißenden Trennung und Sektirerei zu verſehen habe", ertheilten die Rathsherren am 10. Februar 1535 die Antwort, „daß ſie ſich wie ihre Vorältern allezeit als gehorſame Unterthanen des heiligen Reiches gegen Ihre Majeſtät erzeigen würden".[5])

Ungefähr gleichzeitig mit Gerhard Weſterburg war auch Fabritius nach Köln zurückgekehrt. Aber ſo wenig wie jenen wollte auch dieſen der Rath in der Stadt dulden. Am 11. Mai ließ er ihm ſagen, „ſich bei der Sonne aus der Stadt zu machen".[6])

---

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 205.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 207.
[3]) Rathsprot. N. 9, f. 210. 213.
[4]) Rathsprot. N. 9, f. 217.
[5]) Rathsprot. N. 9, f. 234.
[6]) Rathsprot. N. 9, f. 110.

Ein Mitglied der Artisten-Fakultät, Heinrich Kruchten aus Rurmonde, auch Schabben genannt, der vor seiner Immatrikulation [1]) Schulmeister in seiner Vaterstadt gewesen war und von seinen Lutherischen Anschauungen kein Hehl gemacht hatte, wurde auf Betreiben des Herzogs von Cleve in Köln zur Haft gebracht. Wegen seines Glaubens würde er wohl schwerlich angefochten worden sein, wenn man ihn nicht gleichzeitig des Nonnenraubes und des Incestes beschuldigt hätte. In Rurmonde hatte er ein Liebes-Verhältniß mit einer dortigen Nonne, der Christine von Velbrück, angeknüpft. Ein längere Zeit hindurch ziemlich offen geführter Briefwechsel zwischen den beiden Liebenden führte dahin, daß sich Kruchten entschloß, die Geliebte zu einer verabredeten Stunde aus dem Klostergarten zu entführen. Der Plan wurde verwirklicht und ungeheuer war das Aufsehen, welches das plötzliche Verschwinden der Nonne verursachte. Die Correspondenz zwischen Kruchten und Christine von Velbrück leitete die Untersuchung auf die richtige Spur. Als sich bei näherer Nachfrage in Köln herausstellte, daß Kruchten am Tage der Entführung von seiner Wohnung abwesend gewesen war, glaubte man, diesen ganz zuverlässig als den Nonnenräuber ansehen zu müssen. Die Verwandten der Entführten, Rütger von Velbrück, Hermann von Velbrück, Luytgen von Winkelhausen, Friedrich Schellart von Obbendorf, Werner von Hochstaden, Hermann von Wachtendonk, Heinrich Schenk von Nydeggen, Hektor Walbeck Drost zu Wachtendonk, Karl Spee, Hermann vor Buyr, Walram vom Bernsau, Hermann von Hompesch zu Bolheim [2]) thaten Schritte, um die ihrer Familie angethane Schmach zu rächen. Sie glaubten, daß das Urtheil schärfer ausfallen werde, wenn der Verbrecher den Händen der Universitätsjustiz, denen er vom Rathe überliefert worden, entzogen und vom geistlichen Gerichte als ein der Häresie, des raptus

---

[1]) 1534, 24. Sept. Henricus Cruchtens de Ruremunda ad jura, juravit et solvit. (Matrikel, II f. 144.

[2]) Akten im Stadtarchiv.

und des incestus Angeklagter überliefert werde. Bezüglich der Häreſie wurde ihm, außer daß er ſelbſt der Lutheriſchen Sekte anhange, vorgeworfen, er habe in Rurmonde „auch die andern Kloſterjunfern zu gleichen Thaten und ketzeriſchen Lehren zu bewegen geſucht".[1]) Die zwiſchen dem Rektor und dem Erzbiſchof ausgebrochenen Streitigkeiten über die Competenz in dem Kruchten'ſchen Rechtsfalle zogen ſich bis zum April des Jahres 1540, wo die rota Romana entſchied, daß die gegen den Rektor Nicolaus Steinwich ausgeſprochene Cenſur aufgehoben und Kruchten gegen eine angemeſſene Caution aus ſeiner Haft entlaſſen werden ſolle, aber auf vorhergegangene Citation zu jeder Zeit vor einem päpſtlichen Gerichte ſich ſtellen müſſe.[2])

Der Stadtmaler Urban Beſſer kam in Verdacht, mit der „Lutheriſchen Sache befleckt zu ſein" und einen Anhänger der ketzeriſchen Sekte beherbergt zu haben. Der Rath beſchloß am 5. März 1535, daß Beſſer ſeines Amtes entſetzt werden ſolle, im Falle der Verdacht begründet ſei, wenn er aber als ſchuldlos befunden werde, ſolle man ihn in ſeinem Dienſt belaſſen.[3]) Am 14. Juli 1535 ließ der Rath den Thurmmeiſtern anſagen, „den von Düren und den Schröder, ſo des Lutheriſchen Handels wegen zu Gefängniß gebracht worden, auf eine gewöhnliche Urfehde aus der Haft zu entlaſſen".[4]) Am 14. Februar 1536 erhielten die Thurmmeiſter Befehl, Einen, der im Verdacht und Ruf ſtand, der „Lutheriſchen Handluug anhängig zu ſein", mit ſeinem Weib und ſeinen Kindern aus der Stadt zu weiſen.[5]) Am 17. Juli 1536 erhielten auf Betreiben des Ketzermeiſters und des Fiscals die Gewaltrichter Befehl, „in die Häuſer der Buchverkäufer zu gehen und eine Lutheriſche chronica, darin viel Böſes begriffen, an ſich zu nehmen und hinter unſere Herren zu briugen".[6])

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Akten aus dem Nachlaß des Stephan Brölmann.
[3]) Rathsprot. N. 9, f. 244.
[4]) Rathsprot. N. 9, f. 282.
[5]) Rathsprot. N. 9, f. 344.
[6]) Rathsprot N. 9, f. 377.

Ein gewiſſer Simon, „der ſich in der Religion mißgangen“ hatte und darum zu Thurm gebracht worden, wurde unter der Bedingung, „daß er eine Wallfahrt zu unſerer lieben Frau nach Einſiedeln ſein Gebet halten gehe und über dieſe Wallfahrt einen Schein beibringe“, gegen eine gewöhnliche Urfehde am 14. Oktober 1538 der Haft entlaſſen.[1]) In den Morgenſprachen vom 9. April 1537 und vom 29. April 1538 ſchloß der Rath neben allen, die in des Reiches Acht und Aberacht ſich befanden, in Aufruhr gegen die Stadt geſtanden, und es mit den Feinden der Stadt gehalten hatten, vom freien Geleite aus, auch all diejenigen Geiſtlichen und Weltlichen, die mit der Lutheriſchen, Zwingliſchen und Wiedertäuferiſchen und andern unchriſtlichen Lehren und Sekten befleckt, ſowie die aus andern Landen, Fürſtenthümern und Städten geflüchtet, verbannt und ausgetrieben waren, und diejenigen, die einige ſchmähliche, unehrliche Worte und Hohnſprache gegen den allmächtigen Gott, ſeine Sakramente und ſeine gebenedeite Mutter und alle lieben Heiligen geſprochen haben“.[2])

Am 10. Juli 1538 wurde den Thurnmeiſtern Befehl ertheilt, „den Buchdrucker, ſo des Lutheriſchen Handels wegen aus Köln nach Caſſel gewichen und wieder nach Köln zurückgekommen, ſammt andern dergleichen zu beſenden und ihnen anzuſagen, ſich der Stadt zu entäußern und hinwegzumachen; im Fall das nicht geſchehen ſollte, würde der Rath anders mit ihnen handeln“.[3])

[1]) Rathsprot. N. 10, f. 64.

[2]) Morgenſprachen, 1473 bis 1543, f. 269.

[3]) Unzweifelhaft bezieht ſich dieſes auf den Buchdrucker Eucharius Hirtzhorn, der 1538 auf Veranlaſſung des Landgrafen Philipp nach Marburg verzog, bald aber nach Köln zurückkehrte. In Marburg druckte er: Freudenberg, de abusu et impostura mendicantium libellus perquam utilis jucundusque omnibus quibus cum Medicis erit negotium.

Sechszehntes Kapitel.

Erzbiſchof und Rath gegen die römiſchen Curialen.

Rath, Univerſität und Geiſtlichkeit in Köln hatten eine Reihe von Jahren hindurch an Erzbiſchof Hermann [1]) in ihrem Widerſtand gegen jede reformatoriſche Bewegung eine kräftige Stütze. Hermann bewährte ſich ſowohl in ſeiner Verwaltung, wie in ſeinem perſönlichen Verhalten als einen ſtrenggläubigen Bekenner der hergebrachten Dogmen und als einen treuen Anhänger des katholiſchen Kirchenweſens. Das machte ihn aber keineswegs blind für die zahlreichen Schäden und das vielfache Aergerniß im kirchlichen Leben. Wie Papſt Hadrian VI., war er auf's Tiefſte durchdrungen von der unabweisbaren Nothwendigkeit einer durchgreifenden kirchlichen Reform, welche in allen Stufen der hierarchiſchen Ordnung die ſo ſehr geſunkene Disciplin wieder herſtelle, ohne den Glauben zu erſchüttern und die im Weſen der Kirche begründete Organiſation zu vernichten.

Mit Hadrian's Tode waren deſſen Anſchauungen an der römi-

[1]) Hermann war ſchon als Knabe von ſechs Jahren Mitglied des Domcapitels geworden: Hermannus Dominus de Ronckell comes de Weda accepit possessionem anno 1483 die 6. sept., anno 1477 hora secunda pomeridiana die 14. Januarii natus est, anno 1515 in archiepiscopum postulatur et eligitur unanimi consensu totius capituli. (Gelenii farrag. t. 29 p. 997.) Im Jahre 1493 war er an der Univerſität immatrikulirt worden. 1493. 8. Dez.: domicellus Hermannus de Weda, illustris canonicus majoris ecclesiae et domicellus Fredericus de Weda, illustris canonicus sancti Gereonis, ad jura juraverunt sed propter honorem nihil recepi, sed propinaverunt familiaribus in coquina (Matrikel I f. 197).

ſchen Curie doch nicht gänzlich zu Grabe gegangen: ſie lebten fort in Männern wie die Cardinäle Caspar Contareni, Johann Peter Theatinus, Jakobus Sadolet, Reinaldus Polus, die Erzbiſchöfe Friedrich von Salerno, Hieronymus von Brundiſi, der Biſchof Joh. Matthäus von Verona, der Abt Georg von St. Georg zu Venedig und der magister palatii Bruder Thomas. Dieſe kirchlichen Würdenträger überreichten dem Papſte Paul III. unter dem Titel consilium dilectorum cardinalium et aliorum praelatorum de emendanda ecclesia [1]) ein Promemoria, in welchem ſie ein klares Bild von dem tiefen Verfall der Kirche und von den troſtloſen Zuſtänden im kirchlichen Leben entrollten: in ſcharfen Zügen zeichneten ſie die ſchreiendſten Mißbräuche in der kirchlichen Verwaltung, und mit heiligem Ernſt und offenem Freimuth legten ſie die am Meiſten in die Augen ſpringenden Schäden im ganzen kirchlichen Weſen und Organismus bloß.

Auch in Köln erhoben Männer, die ſich von jedem Verdacht, die Lutheriſche Bewegung zu begünſtigen, völlig frei wußten, die bitterſten Klagen über die allgemeine Fäulniß, von der das ganze kirchliche Weſen angefreſſen war. Der an der kölner Univerſität ſtudirende Limburger Johann Werſten ſprach ſich in ſeiner 1528 veröffentlichten disputatio elegantissima adversus Lutheranae sectae renatum quendam in ſtrengſtem Ernſt und tiefſtem Schmerz über das allgemeine Verderben der Kirche und die tiefe Geſunkenheit der Geiſtlichkeit aus. In demſelben Jahre ſtrafte der Pfarrſchul-Lehrer von St. Laurenz baccalaureus juris Anton Cornelius aus Linnich in ſeiner auf der Diözeſanſynode gehaltenen Rede mit feurigen, ſtrengen Worten die Läſſigkeit, Laſterhaftigkeit und Unwiſſenheit des Clerus: in grellen Zügen hielt er ihm den Spiegel ſeiner Laſter vor, wodurch dem Volke das größte Aergerniß gegeben und der Häreſie der Weg gebahnt wurde.[2])

---

[1]) Coloniae, Melch. Novesianus encudebat anno 1538.

[2]) In dieſer Synodalrede heißt es: „usque quo torpebunt corda vestra? Satis, jam satis dormitum est. Expergiscimini, qui habitatis in torpedinis pulvere? . Pudet me multa de his dicere quae tamen multos minime pudet facere.

Wie all dieſe einſichtigen und für das wahre Intereſſe der Kirche, ſowie für die ſittliche und religiöſe Hebung der Menſchheit hoch begeiſterten Männer mit den Mitteln, welche im kirchlichen Organismus ſelbſt geboten waren, die nöthigen Reformen durchzuführen und die zahlreichen kirchlichen Schäden zu beſeitigen bemüht waren, ohne die weſentliche kirchliche Grundlage im Geringſten zu erſchüttern und irgend eine auf göttlicher Stiftung beruhende Einrichtung in Frage zu ſtellen, ſo wollte auch Hermann die Kirche zu ihrer urſprünglichen Reinheit zurückführen, ohne dem hergebrachten Glauben entgegenzutreten und die Berechtigung der im Weſen der Kirche, ſowie in den Zeugniſſen der Tradition begründeten Inſtitutionen zu läugnen.

Wenn der Inhaber des römiſchen Stuhles ſelbſt kein Bedenken trug, einzugeſtehen, daß in Rom ſich der Sitz alles Uebels befinde, und daß von Rom aus das Verderben ſich dem ganzen kirchlichen Organismus mitgetheilt habe, brauchte auch Hermann ſich durch ſeinen kirchlichen Sinn und ſeine katholiſche Ueberzeugung nicht hindern zu laſſen, der römiſchen Curie, da wo dieſelbe Recht und Billigkeit ſowohl, wie das Intereſſe nicht weniger der Geſammtkirche, als der kölniſchen Erzdiözeſe mit Füßen trat, den entſchiedenſten Widerſtand entgegenzuſetzen. Seiner Stellung als deutſcher Biſchof glaubte er es ſchuldig zu ſein, in kirchenrechtlichen Fragen, welche das Verhältniß der deutſchen Biſchöfe und deutſchen Kirchen zum Papſte berührten, ſich auf den Standpunkt zu ſtellen, auf dem die bekannten gravamina nationis Germanicae des 15. Jahrhunderts erwachſen waren. Die wohlbegründeten

Vellem mentirer, vellem mendacii arguerer. His et aliis datur scandalum populo, praebetur offendiculum vulgo, cui hac tempestate vilet et contemptui est ordo quilibet sacer. Velis plebs te sacerdotem nunc cachinnis atque ludibriis incessit et odit, qui calumniandi ansam ultro praebueris. Dicit namque: tot hic aut ille scorta domi suae ex patrimonio crucifixi nutrit, quo non sordida scorta, sed pauperes Christi forent sustentandi. Tot hic aut ille sacerdotiis seu ut dicunt praebendis et beneficiis est suffarcinatus, quem non multis sacerdotiis deceret esse suffarcinatum, sed vita moribus atque virtutibus esse probatum etc. Fasciculus rerum expet. et fug. f. 216 ff.

Rechte und Ansprüche des päpstlichen Primates wollte er nicht anfechten, wohl aber war er entschlossen, nicht zu dulden, daß die seiner Leitung anvertraute Kirche der römischen Curie als eine ergiebige Domäne zur Verfügung gestellt werde; als deutscher Fürst und Bischof wollte er die frommen Stiftungen seiner Diözese nicht der Habsucht italienischer Curialen, feiler Diener der römischen Curie Preis geben, die vielfach zum Nachtheil hochverdienter Diözesanen mit den besten Pfründen providirt wurden. In seinem Widerstand gegen das seit Jahrhunderten geübte römische Ausbeutungs-System theilte er völlig die Gesinnung derjenigen Reform-Freunde, die bei ihren reformatorischen Bestrebungen ganz besonders das nationale Interesse betonten. Die päpstlichen Reservationen bezüglich der Besetzung verschiedener kirchlichen Pfründen schienen ihm mit den Rechten der deutschen Kirche nicht in Einklang zu stehen, und er trug kein Bedenken, ohne Rücksicht auf den ihm drohenden Bannfluch des Papstes, die im päpstlichen Turnus zur Erledigung kommenden kirchlichen Benefizien aus bischöflicher Machtvollkommenheit zu besetzen. Der päpstliche Kämmerer und Abbreviator Johann Ingenwinkel, Dechant von St. Severin und Propst von Xanten, glaubte dieses Vorgehen des Erzbischofs nicht ungerügt lassen zu dürfen. Zudem erlaubte sich derselbe als Archidiakon eigenmächtig an St. Severin einen Fiskal zu bestellen, die Absolution vom Banne zu ertheilen, Geistliche in kirchliche Strafen zu nehmen und anderweitig in die erzbischöflichen Rechte einzugreifen. Hermann trug keine Scheu, diesen hohen kirchlichen Würdenträger in Andernach gefangen nehmen, und im Schlosse Brühl einkerkern zu lassen. Dem Herzog Johann von Cleve gelang es, eine Aussöhnung herbeizuführen. Ingenwinkel that Abbitte, versprach, jeder weitern Verletzung der bischöflichen Rechte sich zu enthalten, schwor Urfehde und leistete für die treue Erfüllung seines Versprechens zureichende Bürgschaft.[1])

[1]) Urkunde im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

Der päpſtliche Legat Aleander, der nur geringes Vertrauen in die Glaubenstreue Hermann's ſetzte, erhielt von Rom den Auftrag, ein genaues Augenmerk auf alles gerichtet zu halten, was am bonner Hofe vorging. Der bekannte brühler Minorit und kölner Domprediger Nicolaus Herborn[1]) glaubte im Intereſſe der katholiſchen Sache zu handeln, wenn er an Aleander das Anſuchen ſtellte, man ſolle mit dem Erzbiſchof in Rückſicht auf ſein Alter Geduld und Nachſicht haben und demſelben den gegen den römiſchen Stuhl bewieſenen Ungehorſam bezüglich der Beſetzung ſolcher Stellen, deren Verleihung dem Papſte zukomme, nicht zu hoch anrechnen.[2]) In gleichem Sinne ſprach ſich ein von Herborn dem Nuntius überreichtes Schreiben des Dekans der kölner theologiſchen Fakultät aus. Hierin wurde erklärt, es ſei der Wunſch vieler angeſehenen Katholiken, daß der Erzbiſchof zur alten Obedienz gegen den h. Stuhl zurückgebracht werde. Als Mittel ſchlugen dieſelben vor, daß der Papſt durch ein Indult die Benefizien denen belaſſe, welche der Erzbiſchof widerrechtlich im päpſtlichen Turnus damit verſehen habe. So werde Hermann, ohnehin betagt und von ſchwacher Geſundheit, für den kurzen Reſt ſeines Lebens in den Frieden mit dem h. Stuhle zurückkehren. Es wurde aber der Bote dahin beſchieden, „daß das der Weg nicht ſei, wie man Einem, der gefehlt habe, verzeihe, noch daß es Pflicht des h. Stuhles ſei, mit dem Anerbieten der Gnade Einem, der ſie nicht verdient habe, entgegenzukommen".

Schwer lag der Druck der römiſchen Curie auf den kölner

---

[1]) Nicolaus Ferber, von ſeinem Geburtsort Herborn genannt, war Guardian des Franziskanerkloſters in Marburg geweſen; alles hatte er aufgeboten, um den Landgrafen Philipp zum kath. Bekenntniß zurückzuführen, er mußte flüchten und begab ſich nach Brühl, wo er erſt Guardian, dann 1530 Provinzial und 1533 vicarius generalis wurde. Von 1528 bis 1530 verſah er das Amt eines Predigers im kölner Dom. Durch eine ſeiner Predigten fühlte ſich der Landgraf Philipp verletzt (1529); auf eine Beſchwerde deſſelben wurde Herborn vom Rathe zur Verantwortung aufgefordert; Herborn erklärte, ſich ſchriftlich vertheidigen zu wollen. Herborn ſtarb am 15. April 1535 im Convente zu Toloſano.

[2]) Schreiben Aleander's vom 25. Nov. 1531.

Benefizien; viele Pfründen waren vom Papste zu Gunsten römischer Curialen mit erdrückenden Pensionen bestrickt, andere, mit Verachtung aller zu der Besetzung derselben berechtigten einheimischen Corporationen oder Personen, zu vollem Genuß an solche Günstlinge vergeben, welchen in deutschen Präbenden der Lohn für die dem römischen Stuhle geleisteten Dienste angewiesen wurde.

Der Pfarrer von St. Lorenz, Peter Sultz, hatte sich es gefallen lassen, daß die Pfarreinkünfte, „die hauptsächlich in Stolgebühren und freiwilligen Gaben der Pfarrgenossen bestanden, mit einer Pension von dreißig Dukaten zu Gunsten eines römischen Curialen beschwert wurden. Dieser forderte den genannten Zins auch von Sultz'ens Nachfolger Dr. Peter Kannegießer.[1]) Dieser bestritt dem römischen Stuhle jedes Recht, die Pfarrei zur Bezahlung der fraglichen Pension zu verpflichten und verweigerte kurzweg die Bezahlung. Der Curiale war nicht geneigt, auf seine wohlverbrieften Ansprüche zu verzichten. Wenn es ihm gelang, den charakterfesten Kannegießer aus der Pfarrei zu verdrängen, hoffte er beim Nachfolger größere Willfährigkeit zu finden. Auf sein Betreiben geschahen von Rom aus Schritte in diesem Sinne. Das setzte bei den Pfarrgenossen böses Blut, und es nahm den Anschein, als ob bei einem großen Theile derselben in Folge solcher Maßnahmen der römischen Curie die Anhänglichkeit an die katholische Kirche erschüttert werden wolle. Der Rath glaubte nun darauf hinweisen zu müssen, daß Rom, welches doch das höchste Interesse an der Unterdrückung aller Sympathien für die neue Lehre haben müßte, gerade durch die ungerechtfertigte Bedrückung einzelner Kirchen der Reformation geradezu in die Hände arbeite. „In dieser bösen Zeit schrieb er am 11. Juli 1526 an den Erzherzog Ferdinand, wo ohnedieß die Andacht des gemeinen Volkes an vielen Orten deutscher Nation abgenommen und vielerlei Unglaube, Ketzerei und Verführung durch die lutherische Lehre entstanden

[1]) Kannegießer erhielt 1534 eine Universitätspräbende im Dom; er war ein Sohn des Bürgermeisters Godhard Kannegießer und der Catharina Rinck.

und geweckt ist, vor der man hier wie anderwärts füglicher Weise große Sorge haben muß, wäre es wohl nöthig, mit ganzem Fleiß darauf Rücksicht zu nehmen, wem die Sorge für die Seelen und das Wort Gottes anvertraut werden soll, damit dem Volk keine Veranlassung gegeben werde, vom christlichen Glauben und Leben zu weichen, und damit in der gedachten Pfarrei, welche nicht die geringste in unserer Stadt ist, keine Neuerung entstehe und damit die Pfarrleute daselbst bei ihrer alten Gerechtigkeit und bei ihrem christlichen Leben bleiben. Damit nun solche Leute durch eine kleine Ursache nicht zu größerm Unrath gereizt und bewogen werden, geht an Euer Fürstliche Majestät unsere unterthänige Bitte, Euer Majestät wollen zur Handhabung christlichen Glaubens und Lebens unserm allerheiligsten Vater dem Papst vorstellen, welcher Unrath leicht daraus erwachsen könnte, wenn die unerträgliche und übermäßige Pension nicht abgethan und der Curial nicht angewiesen wird, den Pfarrherrn von St. Lorenz bei seiner Kirche und seinen Schaafen ungehindert zu lassen und mit jeder weitern Beschwerung zu verschonen." [1])

Eine ähnliche Last wie der St. Lorenzpfarre sollte auch der Pfarre von St. Peter aufgebürdet werden. Dem im Jahre 1534 von den Kirchspielsleuten gewählten Pfarrer Licentiaten Dietrich von Halveren, „einem gelehrten und frommen Manne, der wohl im Stande war, den Gottesdienst und was sich in der Kirche zu thun gebührt, ehrlich und wohl zu verrichten", sollte nach Weisung der römischen Curie die Bestätigung nicht eher ertheilt werden, als bis er sich verpflichten würde, einem bestimmt bezeichneten Curialen eine feste Jahresrente aus seinen Einkünften zu entrichten. Der Rath, der von dieser Forderung Kenntniß erhielt, erhob entschiedenen Protest gegen solche Beschwerung und ersuchte den Erzbischof sowohl, wie den Papst, mit Rücksicht auf die aus solcher Beschwerung zu befahrenden schlimmen Folgen für die Ruhe und den Glauben der Kirchspielsleute dafür Sorge zu tragen, daß die Pfarrei von der fraglichen Pension befreit werde.[2])

[1]) Copienbücher N. 53.

[2]) Copienbücher N. 57, 13. März 1534.

Es ſcheint, daß ſchließlich in Bezug auf dieſe Penſionen eine Einigung zwiſchen den betreffenden Pfarreien und den Curialen zu Stande kam.

Tiefer als dieſe Penſionsfrage griffen die Pfründenverleihungen an Curialen in das kirchliche Leben ein. Im Jahre 1527 bereits hatte der Papſt eine Präbende im Stift St. Cäcilien an einen Curialen verliehen: der energiſche Proteſt des Rathes hatte die Folge, daß von Seiten des Begünſtigten ſein Recht nicht weiter verfolgt wurde. Am Stifte St. Cunibert ſollte die zur Erledigung gekommene Dekanei durch einen päpſtlichen Curialen, den magister artium Wilhelm Buwerdinck, beſetzt werden. Das Capitel erſuchte den Erzbiſchof, dieſer Ernennung zuvorzukommen, und Hermann übertrug die genannte Prälatur dem Präſidenten des geiſtlichen Gerichts und Canonichen von St. Maria ad gradus Dr. Bernhard Georgii von Paderborn.[1]) Das Capitel erklärte ſich damit einverſtanden und wehrte dem vom Papſt beſtellten Dechanten die Beſitzergreifung der ihm verliehenen Pfründe. Der Papſt glaubte das Capitel durch Verhängung einer ſchweren Cenſur zur Nachgiebigkeit zwingen zu können. Doch die Stiftsherren fanden kräftigen Schutz am Erzbiſchof, und im Vertrauen darauf kümmerten ſie ſich gar nicht um die über ſie ausgeſprochene Excommunikation, um ſo weniger, als Hermann ſie förmlich davon abſolvirte. Aehnliches ereignete ſich am Stift St. Andreas. Hier war die Propſtei dem erzbiſchöflichen Kanzler Bernhard von Hagen verliehen worden. In Rom wurde dieſe Ernennung verworfen und die fragliche Prälatur dem päſtlichen Notar, Doktor der Rechte und freien Künſte Arnold Nolden von Crefeld, zugeſprochen. Als auch dieſes Capitel den Curialen mit ſeinem päpſtlichen Beſtallungspatent abwies, wurde es ebenſo wie das von St. Cunibert excommunizirt. Die namentliche Excommunikation wurde über die beiden Pröpſte Hagen und Georgii verhängt. Die Pfarrer der Stadt erhielten vom Papſte Befehl, die verhängten Cenſuren von der

[1]) Copienbücher N. 53.

Kanzel zu publiziren. Auf Veranlaſſung des Erzbiſchofs und mit Zuſtimmung des Rathes unterließen ſie aber dieſe Verkündigung. Der Rath gab dem Erzbiſchof die Zuſicherung, daß er den Arnold Nolden beſtimmen werde, auf die ihm verliehenen kölner Pfründen zu verzichten und jedes prozeſſualiſche Verfahren gegen die ihm feindlich geſinnten Stifter einzuſtellen. Statt auf das bezügliche Anſinnen des Rathes einzugehen, veranlaßte Nolden in Gemeinſchaft mit Wilhelm Buwerdinck, daß gegen die Pröpſte Hagen und Georgii Spottbriefe und Carikaturen verbreitet wurden. Die Bürgerſchaft, welche Partei für die Geſchmähten und Verſpotteten nahm, äußerte ihren Unwillen gegen die genannten Curialen in einer Weiſe, welche bedenkliche Folgen in Ausſicht ſtellte. Zudem ſagte der Rath dem Adolf Nolden den ſtädtiſchen Schutz und Schirm auf. Die Curialen hielten es nun für rathſam, die Stadt zu verlaſſen.

Der Papſt, dem es bedenklich ſchien, die gegen die beiden Stifter ausgeſprochenen Cenſuren mit aller Strenge aufrecht zu erhalten, ließ ſich durch den Rath beſtimmen, die Strafe vorläufig zu ſuspendiren, um zwiſchenzeitlich einen Ausgleich zwiſchen den Stiftern und den Curialen herbeizuführen. Am 30. März 1534 ſchrieb Clemens, daß er dem Bittgeſuch des Rathes willfahren und das Interdikt bis zum Oktober ſuspendiren wolle; dabei bat er den Rath, ſeinen ganzen Einfluß aufzuwenden, um die Capitel von ihrem Widerſpruch gegen die Ernennung der Curialen abzubringen und eine gütliche Beilegung der ganzen Streitſache zu vermitteln.[1]) In einem zweiten Schreiben vom 21. Mai wiederholt er dieſes Anſuchen und drückt dabei die Hoffnung aus, daß der Erzbiſchof die Ergebenheit gegen den apoſtoliſchen Stuhl, die er bis dahin bewährt, auch für die Folge nicht verleugnen werde.[2]) Es ſpricht ſich darin die Befürchtung aus, daß Hermann im Drange der wildbewegten Zeiten dem Wunſche der Neuerer willfahren und ſeine Verbindung mit Rom gänzlich löſen werde.

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.

[2]) Urkunde im Stadtarchiv.

Noch im Jahre 1539 waren die wegen Adolf Nolden hervorgerufenen Streitigkeiten nicht beigelegt. Um dieſe Zeit erſuchte der Propſt die Univerſität, in deren Intereſſe Arnold in Rom vielfach thätig geweſen war, zu Gunſten des genannten Curialen ihren Einfluß beim Rathe geltend zu machen. Der Rektor kam dem Anſuchen nach und bat den Rath, den Arnold wieder in ſtädtiſchen Schirm aufzunehmen. Der Rath blieb aber ſtandhaft, und Nolden mußte jede Hoffnung, in den Beſitz der Propſtei von St. Andreas zu gelangen, aufgeben.

Ein anderer Curiale, der bekannte mainzer Theologe und Prediger Friedrich Nauſea, hatte mit großem Geſchick und nachhaltiger Energie ſich für die ultramontanen Intereſſen bemüht. Vom Legaten Campegius ſowohl, wie von Aleander war er dem Salviato auf's Wärmſte zur Belohnung durch rheiniſche Pfründen empfohlen worden.[1]) Vom Papſte wurde ihm die Propſtei von St. Severin verliehen; der Erzbiſchof wollte aber die Beſitzergreifung nicht geſtatten.

Was man in Rom befürchtete, das hofften in Köln die erklärten wie die heimlichen Freunde der reformatoriſchen Bewegung. Es ſcheint, daß Hermann für Winke und Rathſchläge, die ihm von Bullinger in Zürich zugingen, nicht unempfänglich war. Mit Genugthuung erkannten die Reformfreunde, daß der Erzbiſchof von Tag zu Tag eine größere Abneigung gegen das Mönchsweſen kund gab, ſich immer weiter von den römiſchen Anſchauungen entfernte und ſich immer weniger um den Fluch und Bannſtrahl des römiſchen Stuhles kümmerte. Freudig begrüßte man es, als er, um den Armen mehr Gelegenheit zum Verdienſt zu geben, eine Reihe von Feiertagen abſtellte. Er brachte hierdurch die Unterhandlungen zum Abſchluß, welche bereits im Januar des Jahres 1524 der Rath mit dem Dompropſt Hermann von Neuenar wegen Abſtellung mehrerer Feiertage angeknüpft hatte.[2])

---

[1]) Laemmer, monumenta Vat. p. 58. 98. 119.

[2]) Rathsprot. N. 5, f. 133.

Höher noch ſtiegen die freudigen Hoffnungen in den Herzen der Gegner der römiſchen Curie, als Hermann in derſelben Weiſe, wie gegen die Curialen Buwerdinck und Nolden, gegen einen päpſtlichen Abgeſandten verfuhr. Dem Legaten und Auditor der römiſchen Rota Peter von der Vorſt (Vorſtius)[1]), der ſich bereits im Beſitze eines Bisthums, einer Abtei und einer Propſtei befand, ſollte gemäß päpſtlicher Beſtimmung auch noch die Propſtei in Bonn verliehen werden. Dieſe Prälatur hatte bis dahin der im Jahre 1532 vom münſteriſchen Biſchofsſitz zurückgetretene Bruder des Erzbiſchofs Hermann, Friedrich von Wied[2]), beſeſſen. Hermann weigerte ſich in beſtimmteſter Weiſe den Peter Vorſtius als bonner Propſt anzuerkennen. Ebenſo gerieth auch der kölner Rath mit Vorſtius wegen eines Canonikates an St. Andreas in Conflikt. Er hatte es erreicht, daß der Canonicus Dr. Degenhardt auf ſeine Pfründe an dem genannten Stift zu Gunſten eines Verwandten des Stadt-Sekretärs Peter Bellinghauſen reſignirte. Peter Vorſtius erhob Einſpruch dagegen, weil ihm bereits vor der Reſignation ein Anwartbrief auf das fragliche Canonikat ertheilt worden. Erſt als der Rath ſich beſchwerend an den Papſt wandte, fühlte Vorſtius ſich veranlaßt, ſeine Anſprüche fallen zu laſſen.[3])

---

[1]) Peter von der Vorſt, aus einer edeln brabanter Familie, jetzt v. Lombeck, doctor utriusque juris, ſeit 1534 Biſchof von Aqui, nuntius cum potestate legati a latere, ſtarb am 9. Dezember 1548, als in petto reſervirter Cardinal zu Worms. — Dns. Petrus de Vorstio, Brabantinus, nobilis familiae, quae nunc etiam de Lombeck dicitur, praepositus et archidiaconus Bonnensis, vir magnae doctrinae et prudentiae, sedis apostolicae nuncius ad partes Rhen., episc. Aquensis, imperatori Maximiliano (?) apprime charus, a quo etiam ad cardinalatum nominatus, prius tamen quam assequeretur dignitatem, obiit Wormatiae, 1549 (Gelen. farr. XIV, 543).

[2]) Fridericus comes de Weda accepit possessionem anno 1511 die 25. Oct., factus capitularis 1529, die 24. Sept., succedit Erico duci Saxoniae in episcopatu Monasteriensi, fuit praepositus Bonnensis, resignavit episcopatum Monasteriensem anno 1532, die 22. Martii, obiit in comitatu Wedensi anno 1551 die 11. Martii (Gel. farr. t. 29 p. 1032).

[3]) In dem an den Papſt gerichteten Schreiben vom 18. Januar 1539 heißt es: Cum varia et multiplicia periculosa illa servitia, quae Petrus de Bellinck-

Erzbiſchof Hermann, dem die Förderung der geiſtigen und religiöſen Intereſſen ſeiner Diözeſanen warm am Herzen lag, bemühte ſich, Männer von hoher geiſtigen Befähigung, gutem Willen und mildem Weſen in ſeinen Rath zu ziehen. Nachdem Arnold von Tongern, der eine Reihe von Jahren großen Einfluß auf den Erzbiſchof ausgeübt hatte, nach Lüttich übergeſiedelt war, und Conrad Kollin, Johann Romberg von Kierspe, Johann von Busco, Nicolaus Herborn und Quirin von Wylich theils das Irdiſche geſegnet, theils ſich von aller öffentlichen Thätigkeit zurückgezogen hatten, trat vor und nach eine Reihe von Männern in den erzbiſchöflichen Dienſt, welche auf dem Gebiete des kirchlichen Weſens eine Reform in Erasmiſchem Geiſte durchzuführen und den immer maßloſer werdenden Anſprüchen der römiſchen Curie entgegenzutreten geſonnen und entſchloſſen waren. Vor allen waren dieß Tilmann vom Graben, der Kanzler Bernhard von Hagen, der Rechtsgelehrte Magiſter Arnold Halderen von Weſel, der Doktor Johann Gropper, der Offizial Bernhard Georgii von Paderborn. Tilman vom Graben, lateiniſch de Fossa, der am 27. September 1496 in die Artiſten-Fakultät eingetreten war und dem man wegen Armuth die Einſchreibegebühr erlaſſen hatte [1]), war als Sekretär des Domcapitels zum erzbiſchöflichen Hofe in nähere Beziehung getreten. Ueber Arnold Halderen aus Weſel iſt ſchon bei der Aufzählung der einzelnen kölner Humaniſten das Nähere angegeben worden.[2]) Bernhard Georgii aus Paderborn, auch Doktor Jörgen genannt, der 1503 immatrikulirt worden,[3]) und 1514 die Lizenz des cano-

husen, legum doctor et summus noster secretarius, nobis et reipublicae nostrae hoc peracto turbatissimo tempore tam in sedandis tumultuariis seditionibus quam variarum haeresium depulsione pro conservatione pacis et cultu verae religionis hactenus multis annis fideliter praestitit, mereantur et efflagitent, ut ipsum et suos singulari benevolentiae et favoris studio prosequamur. (Copienbücher N. 59.)

[1]) Matrikel I, f. 220.

[2]) S. 101.

[3]) 1503. 13. April. Bernardus Georgii baderbornensis diocoeris ad artes juravit, solvit. (Matrikel II, f. 3)

niſchen Rechtes erhalten hatte, 1522 als Canonich von St. Maria ad gradus erſcheint, fungirte 1528 als Offizial des Domſtiftes und trat 1530, nach dem Tode des Arnold Broichſchmied von Lemgo in das Amt eines erzbiſchöflichen Offizials ein. In ſeiner amtlichen Stellung bemühte er ſich, den übeln Ruf, in welchen die Ketzerrichter Hochſtraten und Kollin das kölner Ketzergericht gebracht hatten, durch eine möglichſt milde Praxis zu verwiſchen. Nach dem Tode des Kanzlers Degenhard Witte wurde ihm die Leitung der Angelegenheiten des Kurfürſtenthums in die Hand gegeben. Johannes Gropper, „os cleri“ genannt, „ein unbändig gelehrter und beredter Mann“ [1]), gebürtig in Soeſt, der 1516 bei der Juriſtenfakultät immatrikulirt [2]), 1521 Baccalaureus, 1523 Lizentiat und 1525 Doktor beider Rechte [3]) geworden war, erhielt 1526, als Bernhard von Hagen Kanzler wurde, die Stelle des Oberſieglers.

Arnold von Weſel, Bernard von Hagen und Johann Gropper begleiteten im Jahre 1530 den Erzbiſchof Hermann als theologiſche und juriſtiſche Beiräthe auf den Reichstag nach Augsburg. Außer ihnen waren mit dem Erzbiſchofe noch nach Augsburg gezogen: Hermann von Neuenar, der daſelbſt ſtarb, dann der Domdechant Heinrich Reuß von Plauen, der Dechant von St. Gereon und Domcanonich Adolf von Schauenburg, Graf Dietrich von Manderſcheid-Schleiden, Wilhelm von Neuenar zu Bedbur, Gumprecht von Neuenar zu Alpen und Hackenbroich, Johann Graf von Salm-Reifferſcheid, Johann Quad zu Tomberg, Auguſt von Braunsberg zu Brohl. Die drei Erſtgenannten, Arnold von Weſel, Bernard von Hagen und Johann Gropper, traten in Augsburg zu Melanchthon in nähere Beziehung und bemühten ſich auf alle Weiſe, das Ihrige zur Ausgleichung der ſchroffen Gegenſätze beizutragen.

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 351.

[2]) 27. Juni 1516: Johann Gropper de Susato, ad artes, juravit et solvit (Matrikel II, f. 81).

[3]) Fakultätsbuch der Juriſten-Fakultät, im Stadtarchiv.

Bernhard von Hagen ſaß neben dem Biſchof von Augsburg, Herzog Heinrich von Braunſchweig, dem badiſchen Kanzler Hieronymus Vehus, den Doktoren Johann Eck, Conrad Wimpina und Johann Cochläus in dem zur Beilegung der kirchlichen Wirren gewählten Ausſchuſſe, ebenſo ſpäter in dem engern Ausſchuß, der mit drei proteſtantiſchen Theologen über eine Einigung unterhandelte. Namentlich war es Melanchthon, der von der Verbindung, welche er auf dem genannten Reichstage mit den angeführten drei kölner Räthen anknüpfte, große Erwartungen für den günſtigen Erfolg der Ausgleichsverſuche hegte.

Die liberale kirchliche Richtung der erzbiſchöflichen Regierung fand eine kräftige Unterſtützung an einem Kreiſe von humaniſtiſch gebildeten Männern, die mit mehr oder weniger Hinneigung zu den Grundſätzen der Reformatoren mit Sehnſucht auf die Gelegenheit warteten, wo ihnen vergönnt ſein werde, offen mit ihren Ueberzeugungen hervorzutreten. Es waren dieß namentlich Graf Wilhelm von Neuenar und Mörs, der Dompropſt Hermann von Neuenar, der Rechtsgelehrte Adolf Eichholz, der Philologe Johannes Cäſarius, der Prior des Machabäerkloſters Elias Mercäus, der Juriſt Peter Medman, der Rathsherr Johannes Rinck, der Bürgermeiſter Johannes von Rheidt, das Univerſalgenie Cornelius Agrippa von Nettesheim, der Schulmeiſter am Urſulaſtift Dietrich Bitter, der Pfarrer im Peſch Georg Thyle, der Rektor der Domſchule Johann Monheim aus Elberfeld, die Doktoren Lennep und Longolius, der biſchöfliche Rath Bernhard vom Graben, der Lizentiat Meinertzhagen aus dem Minoritenorden, der Mediziner Simon Riquinus, der Doktor Johann Frießheim, der Patrizier Dietrich von Schiderich, der auf der Univerſität zu Padua gebildete achener Propſt Wilhelm Inſulanus [1]) von Grevenbroich, die gelehrten Buchhändler Gotfried Hittorf, Eucharius Hirtzhorn, Johannes Heyl oder Soter und Peter Quentel, endlich der ſpätere Stadtſekretär

[1]) Dieſer veröffentlichte 1533 eine eigene Schrift, um an maßgebender Stelle den Blick auf die Stadt Köln als Sitz des Concils zu richten.

Liz. Johann Helman und Ortwin Gratius. Daß die drei letztgenannten reformatoriſchen Anſchauungen, wenn auch nicht in dem Grade wie mehrere andere der genannten kölner Gelehrten, huldigten, beweiſt der von Ortwin herausgegebene, von Quentel gedruckte und verlegte, und dem Profeſſor Johann Helman gewidmete fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum. Dieſer fasciculus kann als eine Signatur des damals einen großen Theil der Gelehrtenwelt bewegenden Geiſtes angeſehen werden: es ſpricht ſich in ihm unverhohlen die Tendenz aus, durch die Mittheilung einer Reihe von anticurialiſtiſchen hiſtoriſchen Berichten und Traktaten dem Leſer die Uebergriffe der römiſchen Curie, die übertriebenen Forderungen der päpſtlichen Kammer und die ſchreienden Mißſtände in der Kirche in grellem Lichte zu zeigen, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden kirchlichen Reform zu erhärten und die zahlreichen Schwächen und Unzuträglichkeiten des ſtrengen Romanismus und Papalſyſtems bloßzulegen. Ohne die dogmatiſchen Anſchauungen der Reformatoren zu theilen, ſprechen ſie einer durchgreifenden Reform unverhohlen das Wort, treten mit Entſchiedenheit für die Prinzipien und die Legalität des baſeler Conciles ein und ſtellen die Superiorität des allgemeinen Concils über den Papſt als eine kirchenrechtlich unangreifbare Sache hin.[1])

Die meiſten der genannten Männer vertreten in kirchlicher Beziehung die freiſinnigen Anſchauungen des Erasmus von Rotterdam; einzelne, wie Herman von Neuenar, Johann von Rheidt, Pet. Medman, Simon Riquinus ſtanden mit demſelben in freundſchaftlicher Beziehung und perſönlichem Verkehr. Sie glaubten, daß ſie ihre Anſichten leichter in das kölner Leben würden einführen können, wenn es ihnen gelinge, den Erasmus zur bleibenden Ueberſiedelung nach Köln zu veranlaſſen. Namentlich bemühten ſich Johann von Rheidt und Hermann von Neuenar viel in dieſem Sinne. Auch Erzbiſchof Hermann, der ſich die Zuneigung des Erasmus durch Verehrung eines goldenen Pokales ſichern

[1]) epistola per modum f. 240.

wollte, bot alles auf, um dieſen Gelehrten zur Niederlaſſung in Köln zu beſtimmen. Aber wie Erasmus im Jahre 1526 das in dieſem Sinne geſtellte Anſuchen des Sobius abſchlägig beſchieden hatte, ſo weigerte er ſich auch jetzt wieder, den Bitten, ſich in Köln niederzulaſſen, zu willfahren.

Siebenzehntes Kapitel.

Das Provinzial-Concil von 1536 und die darauf beſchloſſene Reform.

Hermann war ein Kirchenfürſt von hohem Ernſt und ſtreng ſittlichen Grundſätzen, dabei lag es ihm aber ferne, jedes erlaubte Vergnügen zu verdammen und in jedem ſchuldloſen Genuß eine Schlinge des Teufels zu wittern. Seiner biſchöflichen Würde glaubte er nichts zu vergeben, wenn er allein oder in Geſellſchaft adeliger oder fürſtlicher Gäſte ſeine ſchönen Fluren und Wälder abjagte, oder von andern Fürſten und Herren die Einladung zu großen Jagden annahm. „Biſchof Hermann, ſagt Weinsberg, war ein guter, frommer, friedſamer und häuslicher Herr und jagte gerne.“[1]) Bei körperlichen Leiden ſuchte er wiederholt Heilung oder Linderung in einem Bade. Im Jahre 1533 finden wir ihn im Bade Bertrich an der Moſel, wo ihm der Erzbiſchof von Trier alle Aufmerkſamkeit erwies.[2])

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, ſ. 142.

[2]) Anno 1533 ist Ertzb. Herman von Collen in Bertrich im bad gelegen und Ertzb. Jo. zu Trier geschriben nachfolgende brieven. Am 15. tag Juni hat Ertzb. Jo. dem von Coln inns batt thun schenken 2 fuder wyns, 1 ochsen, 2 Wagen mit habern und der von T. mit dem von Collen denselben 15. tag, das ist gewest der mandage nach corporis Christi, des morgens und abends gessen und frolich gewest und T. den abend gehen Cochem geridden.

Am abend Petri und Pauli umb 8 uren ist Collen uss dem bade ghen Cochem kommen, uffm Glesse mitt Trier gessen und Collen uff unsres g. h. gemache gelegen und T. uff der Kelnerei.

Am tag Petri und Pauli syn sie mitteynander na Wesel abgefaren und umb — uren nach mittage uff Trarebach da zu nacht gessen. Collen in der Cancelei neben der overstuben gelegen (Original im Beſitz des Herrn Dom-Propſtes Dr. Holzer in Trier).

Hermann erkannte, „daß der Religion und christlicher Reformation halber auf Reichstage oder des Papstes concilia zu warten, gar ein vergeblich Ding sei". Angesichts der großen Gefahren, welche der Kirche in ihrem ganzen Bestande drohten, wenn nicht bald die vielen augenfälligen Schäden geheilt und die zahlreichen ärgernißgebenden Mißbräuche gehoben würden, entschloß er sich, das so oft versprochene und so lange in Aussicht gestellte allgemeine Concil nicht abzuwarten, sondern auf eigene Hand die Reform anzuordnen und durchzuführen, die er im Interesse seiner Diözesanen für nothwendig hielt. Es sollte hierdurch „dem ärgerlichen unchristlichen Leben der Geistlichen gesteuert, die augenfälligen, großen erschrecklichen Irrthümer und Mißbräuche in Lehre und Cäremonien nach dem Worte Gottes und der Tradition der wahren apostolischen Kirche gebessert, die armen Schäflein wiederum zu der rechten seligmachenden Weide des reinen lautern Wortes Gottes geführt werden".[1]) „Es waren, wie Hermann klagte, in den Kirchen und Pfarreien viele und ganz beschwerliche und ärgerliche Mißbräuche eingerissen. Denn es war offen und am Tage, daß seit langer Zeit der größte Theil nicht allein des Volkes, sondern auch der Seelsorger und Kirchendiener in so erschrecklicher Blindheit und Unwissenheit des göttlichen Wortes gelegen, daß sie von den Artikeln unseres Heiles, vom christlichen Glauben, von den zehn Geboten, dem Vater unser, der Einsetzung der hochwürdigen Sakramente und von andern nothwendigen Punkten unserer Religion keine wahren Kenntnisse besessen, viel weniger im Stande waren, andere darin zu unterweisen, zu geschweigen, daß die Lehre, welche man auf der Kanzel und hohen Schule vorgetragen, mit vielen Fabeln, menschlichen Meinungen und abergläubischen Anschauungen entstellt, viele beschwerliche Mißbräuche in Cäremonien und Kirchenordnungen eingerissen, das unchristliche, unzüchtige und ärgerliche Leben ganz Ueberhand genommen und in freiem Schwung gegangen."[2])

---

[1]) Warhaffte Erzelung ꝛc. Bonn 1546.

[2]) Actus et proc. t. 26.

Hermann, eine große, ehrwürdige, imponirende Erscheinung in langem, schneeweißem Barte, war von jeder Nebenabsicht weit entfernt. Er wollte nur reformiren, weil er sich in seinem Gewissen für verpflichtet hielt, der Wahrheit Zeugniß zu geben, die Schäden der Kirche heilen zu helfen und das Seelenheil seiner Diözesanen sicher zu stellen. Die Reform war ihm nicht, wie so vielen andern Fürsten, eine politische Angelegenheit oder ein Mittel zur Befriedigung von Herrschsucht und andern niedern Leidenschaften, sondern eine heilige Sache innern Dranges, der Ausdruck eines ernsten Strebens nach Beseitigung der zahlreichen schreienden Mißstände im kirchlichen Leben. Er steht da als ein achtungswerther Kirchenfürst, der es verschmähte, mit weltlichen Zwangsmitteln die Gewissen seiner Diözesanen zu unterdrücken und der mit leichtem Herzen seiner Ueberzeugung die Herrschaft über eines der schönsten und reichsten Fürstenthümer opferte. Er gehörte nicht zu den vielen kirchlichen Würdenträgern, welche das bischöfliche Amt nur als eine lästige Zugabe zu dem weltlichen Fürstenthum betrachteten und darum die Reform als eine willkommene Gelegenheit begrüßten, die Fesseln des geistlichen Standes abzuwerfen und blos den Charakter weltlicher Machthaber zu behalten. Er war ein Bischof, der die hohe Bedeutung seines verantwortungsvollen Amtes wohl erkannte und dem Vieles daran lag, die ihm anvertraute Heerde auf gute Weide zu führen, und mit dem Inhalt der christlichen Wahrheiten und den Forderungen des christlichen Sittengesetzes bekannt zu machen. Wenn er auch kein gelehrter Theologe war, so fehlte es ihm doch nicht an denjenigen Kenntnissen, welche ihn zu einem richtigen Urtheile über dasjenige befähigten, was in der Kirche reformbedürftig war. Der Umstand, daß er in Köln seine Universitätsstudien gemacht, giebt Zeugniß dafür, daß es ihm nicht, wie vielfach behauptet wird, an jeder wissenschaftlichen Bildung gefehlt hat. Es mag richtig sein, daß er, wie Karl V. angiebt, im Lateinischen kaum so viel verstand, als zum Messelesen nöthig war, das schließt aber keineswegs aus, daß er unter Beihülfe tüchtig geschulter theologischer Rathgeber sich

eine richtige Einsicht in die mannigfachen sittlichen Gebrechen unter der Geistlichkeit und eine unerschütterliche Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Abstellung der schreienden Mißstände und abergläubischen Gebräuche auf dem Gebiete des kirchlichen und religiösen Lebens verschaffte. Sobald er sich für die nothwendige Reform einmal erwärmt hatte, ließ er sich es mit besonderm Eifer angelegen sein, sich selbst über alle dieses Gebiet betreffenden Fragen eingehend zu unterrichten.

Vielen, denen es darum zu thun war, der neuen Lehre einen sichern Hort am Niederrhein gegründet zu sehen, war er zu ängstlich, bedächtig und rücksichtsvoll. Der bekannte kölner Rechtsgelehrte Lumpius klagt in einem Briefe vom 6. Oktober 1536, Hermann wage noch nicht hervorzutreten wegen der Vorurtheile der Mönche und Theologen.[1])

Das Institut der Provinzial-Synode schien dem Erzbischof ganz besonders geeignet, seine Reformgedanken zu verwirklichen. Für die nöthigen Vorbereitungen bediente er sich des Mannes, der vorzugsweise befähigt war, diese schwierige Aufgabe zu lösen. Es war dieß Johann Gropper. Obwohl derselbe nicht Theologe, sondern Jurist von Fach war, so glaubte doch Hermann die Ausarbeitung eines Entwurfs zu den Beschlüssen einer im Jahre 1536 abzuhaltenden Provinzial-Synode nur seinen fähigen Händen anvertrauen zu können. Gropper war ebenso wie sein Fürst, in dessen Hofdienst er seit dem Jahre 1533 stand, von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform im ganzen kirchlichen Wesen durchdrungen. Die gewaltige reformatorische Strömung der Zeit war nicht ohne Einfluß auf seine ganze kirchliche Haltung geblieben, und mit richtigem Verständniß seiner Zeit, der Bestrebungen und Schwächen derselben, wollte er seiner Seits mit dazu beitragen, die vielen Gebrechen der Kirche, namentlich der Geistlichkeit, zu heilen, ohne das Institut selbst in seiner apostolischen Grundlage zu erschüttern. Er bewährte sich als ein Kind seiner

[1]) Krafft, Aufzeichnungen.

Zeit, die in gewaltigem mühevollen Ringen nach Umgestaltung der haltlosen kirchlichen Zustände strebte. Ein fester, fertiger, unbeugsamer Charakter, dessen ganzes Streben und Wirken auf einer unerschütterlichen Grundlage ruhte, war er nicht; er glaubte mit den Faktoren rechnen zu müssen, welche in seiner Zeit geboten waren und die Gedanken der Welt bewegten. Selbst seine heftigsten Gegner konnten nicht in Abrede stellen, daß er ein gelehrter, bescheidener und gutherziger Mann war.[1])

In dem von Gropper verfaßten Entwurf wurden Bestimmungen getroffen, welche wohl geeignet waren, die katholische Religion in ihrer Reinheit herzustellen, die Kirchenzucht zu erneuen, und den Einfluß derselben auf die Sitten und die Pflichterfüllung eines Bischofs, Priesters und wahren Christen in allen Verhältnissen zu sichern. Es sollte zugleich durch Strenge gezügelt und durch Milde versöhnt werden. Es galt, den Kern des katholischen Glaubens und der kirchlichen Disciplin so zu formuliren, daß schwankende Gemüther zu festem Anschluß an die Kirche zurückgeführt würden; es galt mit geschickter Hand alles Mißbräuchliche und alle unwesentlichen Zuthaten aus dem kirchlichen Leben und Wesen auszuscheiden, so daß die vielen gerechten Klagen über Aberglauben, Mißbräuche und leeres Formenwesen verstummen mußten.

In diesem Entwurfe spricht sich ein tiefer Schmerz über das in der Kirche eingerissene allgemeine Verderben und ein ernstes Streben, die schlimmsten Mißbräuche abzustellen, aus.[2]) Er ver-

[1]) Burchard ad Pont. 22. Apr. corp. ref. IV, 185. Bucer bei Seckud. III, 437.

[2]) Das Provinzial-Concil von 1536 sagt f. 39: monasteria olim virtutum scholae ac pauperum hospitalia erant, nunc proh dolor videmus ea quae virorum sunt e scholis virtutum in diversoria militum et raptorum, quae vero mulierum sunt, in plerisque locis in suspectas de incontinentia domos, ne quid gravius dicamus, esse commutata. Dann f. 10. Quid? si videret ecclesia illa prisca clericos nostri temporis tabernariosta bernisque noctu diuque alligatos, quam execraretur facinus? Posthac ergo, non solum nullus ex choro sordidissimum caup-nem aut tabernarium agat, sed ne ad tabernas quidem nisi necessitatis causa divertat.

langt, daß die kirchlichen Stellen nur an würdige und hinreichend gebildete Diener der Kirche ohne alle irdiſche Rückſichten oder ſimoniſtiſche Mittel verliehen werden ſollen; beſſer ſei es, daß die Kirche wenig gute, als viel ſchlechte Prieſter habe. Es ſolle darauf geſehen werden, daß das Volk durch gute Predigten in der chriſtlichen Lehre unterrichtet werde; die Pfarrer ſollten bei dieſer Belehrung aber die verdächtigen Wundergeſchichten von zweifelhaftem Werthe bei Seite laſſen und vorzüglich ſolche Dinge beſprechen, welche zur Erbauung und ſittlichen Hebung des Volkes dienten; wenn dogmatiſche Streitfragen berührt werden müßten, ſollten ſich die Prediger aller Perſönlichkeiten, jedes verdammenden Urtheils und aller Schmähungen enthalten; nur das ſollten ſie als Glaubenslehre aufſtellen, was unzweifelhaft von der Kirche als Glaubensſatz definirt ſei, und von der Kanzel ſollte nur von ſolchen Wundern geſprochen werden, von denen die heilige Schrift ſelbſt berichte, oder die durch unläugbare hiſtoriſche Zeugniſſe als unanfechtbar erwieſen ſeien. Die Clandeſtinehen ſollten gänzlich verboten ſein; dem Mißſtande, daß eine Menge von Geiſtlichen, welche des Brotes wegen ſich zu allen Dienſtleiſtungen anboten, ſich zu geiſtlichen Lakaien erniedrigten, ſich vielfach als taugliche Werkzeuge für Kuppelei mißbrauchen ließen, bei Gaſtmahlen die Spaßmacher ſpielten und ſich ſtets als willfährige Lobredner ihrer, wenn auch noch ſo ſchlechten Herren bewährten, und ſich zu den ſchmutzigſten Dingen hergaben, ſollte nach Kräften geſteuert werden. Ebenſo ſollte den Geiſtlichen, welche aus Gewinnſucht ſich mit Wahrſagerei befaßten, dem leichtgläubigen Volke das Horoskop ſtellten und wie die verrufenſten Landſtreicher durch Charlatanerie der mannigfachſten Art den Aberglauben des Volkes ausbeuteten, das Handwerk gelegt werden. Die Säkular-Stifte, in welchen die Damen ein zügelloſes, vielfach ärgerliches und ſittenloſes Leben führten, und ganz von der kirchlichen Ordnung und Disciplin abgewichen waren, ſollten vollſtändig reformirt werden. Für die ganze Diözeſe ſollte nur ein einziger Kirchweihtag feſtgeſetzt werden. Alle Kurzweil, die bei Eingehung der Ehe nach der

prieſterlichen Einſegnung in den Kirchen vorzukommen pflegte, wie das Schlagen des Bräutigams und andere ähnliche Dinge, ſollte gänzlich abgeſtellt werden, da eine ernſte Sache, die Gott ſelbſt eingeſetzt, geſegnet und für unverletzlich erklärt habe, verhandelt werde. Die Gläubigen ſollten die Sakramente und kirchlichen Segnungen ohne allen Entgelt geſpendet erhalten, nach dem Worte des Herrn: „Umſonſt habt ihr es empfangen, gebt es auch umſonſt.“ Den Pfarrern ſolle daher ein ſicheres und hinreichendes Auskommen angewieſen werden; ebenſo ſollten den Vicaren und Rektoren hinreichende Erträgniſſe aus den Kircheneinkünften zufließen. Was weder gegen den katholiſchen Glauben noch gegen die guten Sitten ſei, müſſe für indifferent gehalten und nach der Sitte derer behandelt werden, unter welchen man lebe. Da bei Gelegenheit der kirchlichen Bittgänge durch die Felder viel Unfug geſchehe, ſo ſcheine es angemeſſener, ſolche Prozeſſionen innerhalb der Kirchen ſelbſt zu halten und damit eine paſſende Anrede zu verbinden. Die Winkelſchulen ſollten aufgehoben werden, und die Gymnaſien und kleinern Schulen, in welchen die Knaben Unterricht in den erſten Anfangsgründen erhielten, ſollten reorganiſirt und mit ſolchen Lehrern verſehen werden, die neben ihren Kenntniſſen ſich auch des wahren Glaubens und einer ſittlichen Unbeſcholtenheit erfreuten. Um die Univerſitäten, deren Beſtand durch die vielen Ketzereien ſo ſehr bedroht ſei, wieder zu ihrer früheren Blüthe emporzuheben, ſollte dafür Sorge getragen werden, armen Schülern aus kirchlichen Einkünften Stipendien zuzuweiſen und den Profeſſoren, welche der Univerſität längere Zeit treue Dienſte geleiſtet hätten, Ausſicht auf einträgliche kirchliche Benefizien zu eröffnen. Darum ſollten die beſſern Pfründen, namentlich die Pfarrſtellen, ſolchen Männern übertragen werden, welche eine Zeitlang an der Univerſität mit gutem Erfolge gewirkt. Auch würde es nicht unerheblich zur Hebung der Univerſität beitragen, wenn die beſonders für die Theologie geeigneten Canonichen von den Capiteln auf die Univerſitäten mit Fortgenuß ihrer Pfründen geſchickt würden. Auf dieſe Weiſe würde

ſich in kurzer Zeit eine hinreichende Zahl gelehrter Männer finden, die wohl im Stande wären, in der Kirche Gottes die nöthigen Reformen bezüglich der Sitten ſowohl wie des Glaubens zu bewerkſtelligen. In jedem Fache ſollten die Vorleſungen an den beſtimmten Tagen zu den feſtgeſetzten Stunden nach den beſten Büchern gehalten werden. Den Schülern ſollten Lebensregeln vorgeſchrieben werden, wodurch ſie angeleitet würden, ſich eifrigſt mit der Wiſſenſchaft zu beſchäftigen, Pomp, Eß- und Trinkgelage, Würfelſpiel, Zwietracht und Zank zu meiden, ſich jeder Verſchwendung zu entſchlagen und allen Hochmuth und Dünkel abzulegen. Eine gründliche Reinigung des Breviers von allen haltloſen Fabeln und unverbürgten Heiligenlegenden ſollte vorgenommen, ebenſo ein kurzes Handbuch der ganzen katholiſchen Glaubens- und Sittenlehre, verfaßt und herausgegeben werden.

Sämmtlichen Biſchöfen des Metropolitan-Sprengels wurde ein Exemplar der constitutiones überſandt, „damit ſie deſto gefaßter zum synodo erſcheinen möchten“. Gleichzeitig wurden ſie eingeladen, ſich am 6. März in Köln zur Provinzial-Synode einzufinden. Auch ſämmtliche Theologen der Biſchöfe und alle andern zur Theilnahme an der Synode Berechtigten erhielten ein Exemplar des genannten Entwurfs. In gleicher Weiſe überſandte Hermann Anfangs Februar dem Herzog Johann von Cleve-Jülich eine Abſchrift der reformatio. Der Coadjutor Adolf von Holſtein-Schauenburg und Sternenberg, Herr zu Ghemen, erhielt den Auftrag, ſich perſönlich zum Herzog Johann zu begeben, um denſelben zu beſtimmen, „daß er dieſem chriſtlichen, löblichen und nothwendigen Vorhaben, darin der Erzbiſchof keineswegs ſeinen Nutzen ſuche, keine Beſchwerung mache, ſondern nach Vermögen dasſelbe fördern helfe“.

Auch dem Rathe der Stadt Köln war eine Abſchrift zugeſtellt worden. Dieſer hatte am 25. Februar „den Herren in der Schickung befohlen, am nächſtkommenden Godestag beieinander zu treten und ſich zu berathſchlagen über die Punkte der Reformation, ſo unſeres Herrn Gnaden hat laſſen entwerfen und in Meinung

sei vorzutragen und aufzurichten".[1]) Eine eigene Commission hatte er bevollmächtigt, mit dem Coadjutor, der auf dem Wege zum Herzog nach Hambach war, im Minoritenkloster über die „vorhabende Reformation" zu einer Besprechung zusammen zu treten. Auch der Verfasser des Entwurfs, Dr. Johann Gropper, betheiligte sich an dieser Besprechung. Der Coadjutor konnte bei dieser Zusammenkunft noch keine zustimmende Erklärung erhalten. Der Rath nahm die Sache in hohem Grade ernst. Am 3. März beauftragte er die Bürgermeister, Rentmeister und Stimmeister mit dem Domcapitel bezüglich dieses Entwurfes „zu sprechen und zu handeln".[2]) An demselben Tage schrieb er an den Erzbischof: „Am 4. Februar haben wir den Begriff einer Reformation alles Inhaltes durch Euer Fürstlichen Gnaden Coadjutor und hochweise Räthe empfangen und verlesen. Wir befinden in derselben, daß die Sachen dermaßen gefaßt sind, daß sie vielleicht der h. Schrift und den allgemeinen Concilien nicht ungemäß sein dürften, und wünschten wir, daß solche Handlung in Gleichmäßigkeit ohne Eintrag und Aufruhr geordnet werde . . . Wir als einfältige Laien finden aber in solchem uns zugestellten Begriff etliche Artikel, von denen wir als einfältige Laien besorgen, daß dadurch unsere Bürgerschaft in ihrem hergebrachten Glauben wankend gemacht, von den guten alten Cäremonien entfremdet, in Zwiespalt getrieben werden könnte; einige sind sogar dem alten Herkommen und den katholischen Gebräuchen zuwider, und wieder andere würden zu mannigfachen Neuerungen führen. Wir erbieten uns solches zu gelegener Zeit ausführlich darzuthun. Es würde daraus viel Zwiespalt zu besorgen stehen, den wir bisher mit Hülfe Gottes verhütet und entfernt gehalten haben. Es ist aber nicht unsere Absicht, die von Euer Gnaden beabsichtigte Reform der Geistlichkeit abzuweisen; jedoch tragen wir Bedenken, uns so ohne Weiteres auf Reformen und Neuerungen, wie sie in dem genannten Begriff enthalten sind,

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 348.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 349.

einzulaſſen ; denn es iſt uns ernſtlich verboten, in kirchlichen Cäremonien irgend eine Neuerung ohne Vorwiſſen des Papſtes vorzunehmen, und es iſt ja auch auf vielen Reichstagen beſchloſſen worden, mit den Glaubens- und kirchlichen Sachen es bis zu einem allgemeinen Concil anſtehen zu laſſen, und jüngſt ſind wir noch durch den päpſtlichen Botſchafter Peter Paul Vergerius erſucht worden, vorläufig all dieſe Dinge ruhen zu laſſen. Wir haben auch dem päpſtlichen Botſchafter zugeſagt, daß wir uns allezeit in dieſer Angelegenheit als gehorſame Unterthanen des Papſtes und des Kaiſers willig erzeigen würden. Weil die Reformation der h. Kirche auf das allgemeine chriſtliche Concil verſchoben und von der päpſtlichen Heiligkeit nunmehr ein ſolches Concil ausgeſchrieben worden iſt, können Euer Fürſtl. Gnaden wohl leicht annehmen, was uns geziemt in dieſer Sache zuzulaſſen und zu thun".[1])

In einem Briefe, der ſich mit dem eben angeführten Schreiben der Stadt Köln kreuzte, ſchrieb Hermann am 4. März dem Rathe, „daß er aus nothwendigen Urſachen, weitern Unrath und Zwieſpalt zu verhüten, auf nächſtkommenden Montag in der Stadt Köln ein Provinzial-Concilium oder synodum zu halten ausgeſchrieben habe und des Vorhabens ſei, er werde am 5. des Abends in Köln eintreffen, um am 6. mit Rath und Zuthun ſeiner Suffragane ſeiner Cleriſei und anderer dazu gehörigen Perſonen eine chriſtliche, gute, löbliche Reformation, wie ſolche als nützlich und dienlich angeſehen werde, aufzurichten und nach Kräften durchzuführen; er lebe der feſten Zuverſicht, daß der Rath ſolchem chriſtlichen löblichen und nothwendigen Vorhaben, darin er keineswegs ſeinen eigenen Nutzen ſuche, kein Hinderniß entgegenſetzen, ſondern die Sache nach Möglichkeit fördern werde, damit die etwaigen Beſchlüſſe deſto beſſer vollzogen und in Wirkſamkeit geſetzt werden könnten".[2])

Sämmtliche eingeladene Biſchöfe erklärten ihre Bereitwilligkeit

[1]) Copienbücher, N. 58.
[2]) Brief im Stadtarchiv.

zur Theilnahme an der Synode; sie hätten den Entwurf zu den zu fassenden Beschlüssen „zu besonderm Dank und Wohlgefallen empfangen und lebten der tröstlichen Hoffnung, daß durch solche heilsame christliche und löbliche Ordnung kein geringer Nutzen und keine kleine Auferbauung christlicher Lehre, christlichen Wesens und guter Werke mit Gottes Gnade geschafft und erfolgen würde".

Wenige Tage vor dem Zusammentritt der Synode wurden die einzelnen Punkte des Entwurfs von den Theologen der Bischöfe in einer in der Trankgasse gehaltenen Besprechung einer eingehenden Prüfung unterworfen. Nur wenige Paragraphen des ganzen Entwurfes wurden gestrichen, bei andern unbedeutende redaktionelle Aenderungen beliebt. Von den gestrichenen Artikeln bezieht sich einer auf den Mißbrauch der Excommunikation in bürgerlichen Dingen, ein anderer auf die sogenannten Expektanzjahre und auf das gar zu jugendliche Alter einzelner Präbendare, ein dritter auf die Nothwendigkeit einer Gleichförmigkeit des Ritus, und des Missals in sämmtlichen Kirchen des ganzen Metropolitanbezirks, ein vierter auf die stationarii, welche unter dem Vorwande Ablaßgelder, Almosen für die Armen und Beiträge für den Dombau zu sammeln, in der gewissenlosesten Weise das leichtgläubige Volk zu ihrem eigenen Vortheile ausbeuteten, dabei durch böses Beispiel und sittenlosen Wandel das größte Aergerniß gaben; ein fünfter wollte bei Prozessionen die Umtragung des höchsten Gutes und der Reliquien von Heiligen von der ausdrücklichen Erlaubniß des Bischofs abhänzig machen und in den Kirchen die Bilder von solchen Heiligen, welche nicht in den kirchlichen Canon aufgenommen seien, sowie alle bildlichen Darstellungen, an welchen das Volk Aergerniß nehmen könnte, entfernt wissen; nach einem sechsten endlich sollte die Ablegung der feierlichen Klostergelübde erst mit Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres gestattet werden können.[1])

[1]) Das an den Rath geschickte Exemplar enthält auch diejenigen Paragraphen, welche gestrichen worden und in der gedruckten Ausgabe der canones keine Aufnahme

Die Synode wurde an dem festgesetzten Tage unter dem Vorsitze Hermann's in der hohen Domkirche eröffnet. Zugegen waren außer dem Erzbischofe der Coadjutor Adolf von Schauenburg, der Weihbischof Quirin op dem Belde von Wilich, die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, die Prälaten der Diözese und viele durch gelehrte Bildung hervorragende Männer. Auch waren, gegen den sonst üblichen Gebrauch, die Grafen und Ritter des Erzstiftes, sowie das Hofgesinde des Erzbischofs zugezogen. „Da ward traktirt, sagt Hermann von Weinsberg, von den Gebräuchen und Cäremonien der katholischen Kirche, und verschiedene ketzerische Lehren wurden widerlegt nach Inhalt eines Buches, welches Herr Johann Gropper, der Rechte Doktor, verfaßt hat.“ [1])

Gleich bei Eröffnung der Synode gab der Erzbischof die feierliche Erklärung ab, daß nichts beschlossen werden solle, was den Rechten des Papstes in irgend einer Weise zu nahe trete; es liege ihm ferne, kirchliche Neuerungen einzuführen und solche kirchliche Einrichtungen zu beseitigen, welche in der katholischen Ueberlieferung begründet seien; aber auch liege es nicht in der Absicht des Concils, an den in altem Herkommen begründeten Eigenthümlichkeiten der einzelnen Diözesen bezüglich des Ritus und der kirchlichen Gebräuche zu rütteln. Der Entwurf zu den Beschlüssen, den der Capitels-Sekretär Tilmann de Fossa von der Kanzel nach dem revidirten Exemplar verlas, wurde von sämmtlichen Mitgliedern der Synode genehmigt. Dem kölner Rathe wurde von diesem Ergebniß

---

gefunden haben, und ist noch im Stadtarchiv vorhanden. Auf dem ersten Blatt steht von der Hand des Stadtsekretärs Merode geschrieben: Anno 1536 den ..... februarii ist dieſſe reformation den Geschickten eines ehrsamen Raths von Coln übertibert worden zo Coln im Mynnerbroder-cloester durch unsseres heren von Coln Coadjutor den von Schauwenborch und den Scholaster Gropper mit zirlichen reden, dairuff de geschickte geantwort, sofort sulche reformation wurd furgenomen mit wyst dergenichen, so dairzo gehorich weren, enn Rath zo versoechen, es sult etwas guits bybrengen und wulten de selbige besichtigen, halbar halden und zu gelegener zyden eyns ehrsamen Raths gemuet mynen gnädigen heren wyter inldecken. (Mscr. A. X, 46.)

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I. f. 75.

des Concils sofort Mittheilung gemacht. In Bezug darauf sagt das Protokoll vom 13. März: „dem Kanzler und Doktor Heinrich sammt Dr. Petro Clapis Befehl gethan, die Handlungen, Punkte und Artikel, so in der letzten Provinzial-Synode mit unseres Herrn Gnaden von Köln und der Versammlung, die zusammen berufen war, vertragen und concludirt, besichtigen und betrachten wollen und darnach einem ehrsamen Rath darüber Bericht zu erstatten." [1])

Auch dem Herzog von Cleve-Jülich, sowie dem Landgrafen von Hessen übersandte Hermann ein Exemplar der reformatio; gleichzeitig wurden diese beiden Fürsten in gleicher Weise wie die Bischöfe des kölner Metropolitan-Sprengels ersucht, auf Gottestracht, am 3. Mai 1536, in Köln zu erscheinen, „um zu berathschlagen und zu handeln, wie die Reformation in's Werk zu setzen sei und das General-Concil, welches damals vom Papste ausgeschrieben, in Mantua eröffnet, aber von da nach Vicenza verlegt worden, von Seiten der Kölnischen Provinz besucht werden sollte". [2])

Trotzdem, daß der Nuntius Peter Paul Vergerius, der an den Rhein gekommen war, um den Reichsständen die Einladung zum Concil nach Mantua zu überbringen, im Namen des Papstes den Wunsch aussprach, daß das Reformwerk dem ausgeschriebenen Concil überlassen werden solle, ließ Hermann sich nicht abhalten, auf der Bahn, die er zum Besten der Kirche und deren Glieder einschlagen zu müssen glaubte, voranzugehen. Auch der Legat Peter Vorstius, der im Herbste 1536 von Neuem die deutschen Fürsten zum Concil nach Mantua einlud, dabei den Versuch machte, den Erzbischof zum Verzicht auf die angebahnte Sonderreform der kölner Erzdiözese zu bestimmen und ihn bat, das Verbesserungswerk der gesammten Kirche dem bevorstehenden Concil zu überlassen, und volles Vertrauen zu den guten Absichten des Papstes zu hegen, stieß mit seinen Anträgen auf entschiedenen Widerstand.

---

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 351.

[2]) Wahrhafftige Beantwortung p. 29.

Gerade auf Hermann ſollte der Legat gemäß der ihm in Rom ertheilten Inſtruktion ſein ganz beſonderes Augenmerk richten. In Rom waren über die kirchliche Haltung des Erzbiſchofs gar bedenkliche Berichte eingelaufen. In der dem Vorſtius ertheilten Inſtruktion wurde Hermann als ein Mann bezeichnet, der von Natur gut ſei und früher viel Ergebenheit gegen den apoſtoliſchen Stuhl bewieſen habe, jetzt aber von ſeinen Rathgebern verführt worden.[1]) In Köln, wo Vorſtius den Rath ermahnte, ſtandhaft im katholiſchen Glauben zu verharren, wurde er in ſeinem Mißtrauen gegen den Erzbiſchof beſtärkt: von einzelnen Rathsherren wurde Hermann als derjenige bezeichnet, der die Schuld davon trage, daß der kölner Clerus ſich ſo wenig um die Befehle des Papſtes kümmere und die kirchlichen Cenſuren verachte. Vorſtius begab ſich nach Buſchhofen, um dem Erzbiſchof die Einladung zum Concil zu überbringen; es wollte ihm aber nicht gelingen, den ihm von Rom aus ertheilten Auftrag auszuführen und den Erzbiſchof von der einmal eingeſchlagenen Bahn abzubringen und zu treuer Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl zurückführen.

Hermann hatte nichts dagegen, daß der am 11. Mai 1537 zu Köln gehaltene Kreistag bezüglich des „gemeinen Conciliums, ſo zu Mantua gehalten werden ſollte", beſchloß „daß ein Jeder zu der Verſammlung des Conciliums ſchicken und ſeine Beſchwerung vorzutragen ſich gefaßt machen möchte".[2]) Dabei lag es ihm aber ferne, ſich durch die ſchönen Hoffnungen, die Mancher an die italieniſche Synode knüpfen mochte, in der Fortführung des von ihm ſelbſt begonnenen Reformwerkes aufhalten zu laſſen. Um zu beweiſen, daß es ihm mit der Durchführung der Reform Ernſt ſei, publizirte er im Oktober 1536 ein Formular[3]), wonach die

[1]) suapte natura bonus et olim sedi apost. multum obediens, postea seductus a suis pleraque praeter jus praeterque fas vel fecit ipse vel fieri permisit: esset tamen benignitate smi Domini nostri ad obedientiam sanctae sedis reducendus. (Documents. rel. à la nonciature de P. Vorstius, par de Ram.)

[2]) Kreistagsakten im Stadtarchiv.

[3]) Formula ad quam visitatio intra dioecesim Coloniensem exigetur, bei Quentel.

Beſchlüſſe der Synode zur Ausführung gebracht und die Reformation in der ganzen Erzdiözeſe vorgenommen werden ſollten. Die canones des Concils ſelbſt wurden erſt im Jahre 1538 in Verbindung mit dem die einzelnen Artikel erläuternden und erklärenden Religions-Handbuch (enchiridion) veröffentlicht.

Das Enchiridion war wieder eine Arbeit Gropper's. Das Vorwort, wodurch dieſes Handbuch bei ſämmtlichen Pfarrern und Predigern des göttlichen Wortes eingeführt wird, ſagt, der Erzbiſchof habe es lieber geſehen, wenn es möglich geweſen wäre, die engen Gränzen eines kleinen Handbüchleins einzuhalten; aber man habe ſich während der Ausarbeitung von der Unmöglichkeit überzeugt, innerhalb dieſer Schranken die hochwichtigen Lehren, welche gegenwärtig zum größten Schaden der Kirche von gewiſſen Neuerern angegriffen würden, in der für die Pfarrherren nothwendigen Ausführlichkeit und Klarheit darzulegen; denn es handle ſich darum, den Kirchen der Diözeſe ein Gegengift zu reichen gegen die in dieſer gefährlichen Zeit immer weiter um ſich greifende Peſt alter und neuer Ketzereien. Doch ſei dieſes in der Weiſe geſchehen, daß Niemand, welcher Secte er auch angehöre, namentlich getadelt ſei, ſondern allein die nicht zu billigenden Lehren habe man in beſcheidener Weiſe widerlegt und an deren Stelle die bisher geltenden zu vertheidigen geſucht.

In der Einleitung giebt der Erzbiſchof ſeinem tiefen Schmerz über die mannigfachen Gefahren, die der Kirche Chriſti drohten und die geringe Hoffnung auf baldige Hülfe beredten Ausdruck. Bereits ſeien mannigfache Mittel, die verderblichen Uebel zu heilen, verſucht worden, leider aber immer ohne Erfolg. Die letzte Hoffnung habe man auf das General-Concil geſetzt; doch auch dieſes ſei bis dahin durch die Argliſt des ewigen Feindes der Menſchheit vereitelt worden. Darum habe Hermann in Rückſicht auf die Pflichten ſeines erzbiſchöflichen Amtes nicht länger zögern wollen, ein Provinzial-Concil zuſammen zu berufen, um mit demſelben eine heilſame Reformation zu berathen und feſtzuſtellen und ſo der kölner Diözeſe wenigſtens bis zum allgemeinen Concil einen

ſichern Schutz gegen das allſeitig mit aller Macht eindringende Verderben zu ſichern.

Das Enchiridion iſt die ausführlichſte, wichtigſte und klarſte Dogmatik, welche die vortridentiniſche theologiſche Wiſſenſchaft aufzuweiſen hat. Den controverſen Glaubensſätzen hat Gropper in dieſer Arbeit eine eingehende und ſorgfältige Behandlung zu Theil werden laſſen. In dem Streben, die ſchroffen Gegenſätze auszugleichen und zwiſchen den einander feindſelig gegenüber ſtehenden Anſichten zu vermitteln, ſtellt er hin und wieder ſchwankende Behauptungen auf, welche ſowohl die Proteſtanten, wie auch die Katholiken für eine Billigung ihrer Anſchauungen nehmen konnten. Namentlich iſt dieß bei der Lehre von der Rechtfertigung der Fall. Wenn die im Enchiridion niedergelegten Grundſätze und Anſchauungen von Seiten der höchſten kirchlichen Inſtanzen, vom Papſte und vom allgemeinen Concil, als die richtigen anerkannt wurden, war der erſte Schritt zur Ausſöhnung und zur Beilegung des Streites geſchehen; den modernen Ideen war die von ihnen verlangte Conceſſion gemacht und es hing dann nur noch von dem verſöhnlichen Sinne und der Geſchicklichkeit der mit den weitern Unterhandlungen betrauten Perſönlichkeiten ab, das Maß der gegenſeitigen Zugeſtändniſſe zur Herbeiführung des Ausgleiches feſtzuſtellen. Und es nahm in der That den Anſchein, daß der Geiſt des Enchiridions wirklich in den maßgebenden Kreiſen das Uebergewicht gewinnen werde. In Köln hatte die Gropper'ſche Schrift die Billigung der Univerſität, weil ſie ganz den Geiſt athmete, von welchem die Synode, auf welcher die Ausarbeitung der fraglichen Schrift in Ausſicht geſtellt worden, beſeelt geweſen war. In der ganzen katholiſchen Welt fand Gropper's Werk Billigung und laute Anerkennung. In Venedig und Lyon wurde dasſelbe wiederholt abgedruckt.

Auf das Lob und die Zuſtimmung einer Menge von hervorragenden kirchlichen Autoritäten, wie des Cardinals Sadolet, des Veroneſer Biſchofs Ph. Matth. Giberti, des Cardinals Contareni, des Cardinals Paulus, der Theologen Ambroſius Catharinus

von Siena, Albert Pighius, Arnold von Tongern, Jakob Omphalius, Johann Cochläus und Johann Eck[1]) konnte Gropper mit Stolz hinweisen. Contareni versicherte, er habe nichts Gelehrteres, nichts Zuverlässigeres, nichts der Annahme Wertheres jemals gesehen; in ähnlichen Lobeserhebungen ergeht sich der Cardinal Sadolet, der in einem Briefe an den Erzbischof Hermann kaum Worte zu finden vermag, um die Entzückung auszumalen, in welche ihn die Lektüre jenes Buches versetzt hat; nur Eines hat er auszusetzen, daß es nämlich die Lehre vom Fegfeuer mit Stillschweigen übergeht.[2]) Hermann lebte des zuversichtlichen Vertrauens, daß das Enchiridion vom Papste wie vom allgemeinen Concil werde approbirt werden.

In demselben Jahre, in welchem Hermann die canones der Provinzialsynode sammt dem Enchiridion publizirte, ließ er auch „des Erzstifts Köln Reformation Gerichts- und Polizei-Ordnung" drucken. Diese „reformatio" hatte der Rath im Sinne, wenn er am 24. April 1538 darauf aufmerksam machte, daß „Seine Gnaden der Erzbischof von Köln eine neue Reformation in Latein und in Deutsch solle aufgerichtet und haben drucken lassen; deßhalb sei auch für die nächste Zeit eine Versammlung anberaumt, um dieselbe publiziren zu lassen, angesehen, daß darin etliche Punkte oder Artikel zum Nachtheil des Rathes und der Stadtobrigkeit enthalten seien, wurde vertragen und befohlen, daß die Bürgermeister, Rentmeister, Stimmeister, Weinmeister und andere dazu dienliche Herren zusammentreten und sich nach Nothdurft darüber berathen sollten". Am 8. Mai wurde beschlossen, „jeder Rathsherr solle bezüglich dieser Reformation Acht haben, daß der Stadt Hoheit nicht geschwächt werde oder etwas zu ihrem Nachtheil erschieße".[3])

---

[1]) Warh. Antw. f. 36 ff., 78 ff.

[2]) Theo. Brieger: Gropper, in Ersch und Gruber Encyklopädie I, Bd. 92.

[3]) Rathsprot. N. 10, f. 31.

Achtzehntes Kapitel.

Das Regensburger Interim.

Neben den Rathgebern, welchen nichts ferner lag, als den Erzbiſchof Hermann in das Lager der Proteſtanten zu drängen, wußten ſich auch ſolche Männer bei ihm geltend zu machen, deren Abſehen dahin ging, das kölner Erzbisthum ganz in Lutheriſchem Geiſte zu reformiren. Dieſe verſtanden es, den Erzbiſchof allmählich mit den Grundſätzen der Neuerer zu befreunden und ihn langſam dahin zu bringen, wo er mit Abſicht und Bewußtſein die Gränze zwiſchen heilſamer Reform und radikaler Revolution überſchritt. Während Gropper noch in Köln mit der Ausarbeitung des Enchiridion beſchäftigt war und des feſten Vertrauens lebte, daß ſein Herr mit ſeinen Reformbeſtrebungen, die durch die Synodal-Canones gezeichneten Gränzen in keiner Weiſe zu überſchreiten beabſichtige, begann Hermann ſich ſchon mit dem Gedanken, förmlich mit der alten Kirche zu brechen, vertraut zu machen. Im Herbſte 1536 machte er dem Kurfürſten Joachim II. in Berlin einen Beſuch. Der Aufenthalt beim Brandenburger dürfte auf die antirömiſche Richtung Hermann's nicht ohne treibenden Einfluß geweſen ſein. Von Berlin begab ſich Hermann nach Torgau zum Herzog Johann Friedrich von Sachſen. Dieſer wird die günſtige Gelegenheit benutzt haben, um ſeinen Gaſt zu beſtimmen, die begonnene Reform langſam in die von den ſächſiſchen Reformatoren eingeſchlagene Bahn einzuleiten. [1])

[1]) Seckendorf II, 137, 138.

Seinem Beichtvater und Hofprediger, der zwar noch die Kutte des Minoritenpaters trug, im Herzen aber mit dem Mönchthum vollständig gebrochen hatte, legte Hermann kein Hinderniß in den Weg, als derselbe im kölner Dome dem massenhaft herbeiströmenden Volke das Wort Gottes in protestantischem Sinne auslegte. [1])

Bestärkt wurde Hermann in seinen protestantischen Anschauungen durch Nicolaus Bruckner, der im Jahre 1537 als Mathematikus und Astronom in erzbischöfliche Dienste trat. Dieser hatte früher dem Augustinerorden angehört, war aber schon 1523 als Prediger in den Dienst des neuen Evangeliums getreten. Im Predigtamt hatte er seine Befriedigung nicht gefunden; darum war er zum Studium der mathematischen und astronomischen Wissenschaft übergegangen. Seine nahen Beziehungen zum Erzbischof wußte er zu benutzen, um denselben günstig für die Bestrebungen der Reformatoren zu stimmen und auf Bucer und Hedio, mit denen er sich während seines Aufenthaltes in Mühlhausen befreundet hatte, aufmerksam zu machen.

Nicht geringeren Einfluß als Bruckner besaß der erzbischöfliche Rath Medmann [2]), Hofmeister der beiden jungen Grafen Johann und Friedrich von Wied, auf den Kurfürsten. Im Jahre 1539 wurde er von Hermann nach Frankfurt geschickt, um an den dortigen Religionsgesprächen Theil zu nehmen. [3]) Zu Verhandlungen über die eigentliche Streitsache kam es hier aber nicht, und es wurde blos erreicht, daß vorläufig der innere Unfriede noch nicht zu einem blutigen Kriege ausschlug. Medmann's Sendung war aber insoweit von wichtigen Folgen, als sie dazu beitrug, den Erzbischof enger an die Sache der Protestanten zu ketten. Medmann war durch verschiedene Unterredungen mit Melanchthon völlig für die neue Lehre gewonnen worden. Nach Bonn zurückgekehrt, bot er seinen ganzen Einfluß auf, um auch seinen Herrn

[1]) Es war dies wahrscheinlich der Pater Meinerzhagen.

[2]) 1527, 20. Dez. Petrus Medman, ad artes, juravit et solvit (Matrikel II, f. 130.)

[3]) Seckendorf I, III, 107, 122.

der alten Kirche ganz zu entfremden. Melanchthon erhielt bald Kunde von Medmann's erfolgreicher Thätigkeit und am 17. März gab er seiner Freude darüber in einem besonderem Anschreiben an Hermann Ausdruck. „Er freue sich von Herzen, schrieb er, daß der Kurfürst durch echte Heilmittel die Gebrechen der Kirche beseitigen wolle; es sei einleuchtend, daß allerwärts und vorzüglich in Deutschland die Frommen unter Thränen den heißesten Wunsch hegten, daß doch endlich einmal die Vorsteher der Kirchen zu dem Streben angeregt würden, die Kirche von den vielen alten Irrthümern zu reinigen und die vor Kurzem durch die Wuth der Fürsten zerrissene und durch Zwietracht gespaltene Kirche wieder zu versöhnen und neu zu beleben. Sehr viele Fürsten drohten Krieg und Verderben den Anhängern der neuen Richtung: das Unglück würde erstaunlich werden, wenn nicht die Mäßigung anderer Fürsten diese Rathschläge verhinderte. In Betreff Hermann's müsse es lobend anerkannt werden, daß er bis dahin von der Grausamkeit gegen die Evangelischen sich enthalten habe. Er möge nun in seiner hohen Stellung Sorge tragen für Kirche und Vaterland. Von einer päpstlichen Synode könne man sich mehr Unheil als Rettung versehen; die Fürsten Deutschlands sollten für die Rettung von Kirche und Vaterland Sorge tragen; das könne auch ohne den Papst geschehen, wie dieß auch zu andern Zeiten der Fall gewesen. In frühern Zeiten seien von frommen und gelehrten Bischöfen manche Synoden auch ohne Autorität des Papstes gehalten worden. Hermann möge eine solche Harmonie in der Religion erstreben, die gegen die alte Finsterniß und gegen die alten Irrthümer ankämpfe, und nicht die alten Irrthümer wieder einführe, wie das enchiridion es wolle. Hierzu müsse er sich tüchtige und kluge Arbeiter auswählen.“ [1])

Neben Medmann hatte auch der diplomatisch gut geschulte Graf Dietrich von Manderscheid-Schleiden großen Einfluß auf den Erzbischof. Er und sein Vetter Arnold von Manderscheid-Blankenheim

[1]) Seckendorf I, III. 107.

waren viel um Hermann's Person und beide wirkten ganz im Sinne ihrer protestantischen Freunde. Auch der erzbischöfliche Sekretär Junker Dietrich von Büchel war für die neue kirchliche Richtung gewonnen und thätig. Schriftlich wurde Hermann von Caspar Hedio bearbeitet; im November 1539 erhielt er von demselben ein Anschreiben, worin er aufgefordert wurde, „sich an die Spitze der gutgesinnten Deutschen zu stellen, denen es um den wahren christlichen Glauben und eine heilsame Reform in der Kirche Ernst sei."

Im Anfang des Jahres 1540 kam der frühere passauer Domdechant Ruprecht von Mosheim, der sich durch verschiedene heftige Schriften gegen den Papst und die römische Curie bekannt gemacht hatte, nach Buschhofen und hielt sich sieben Wochen lang bei Hermann auf. Von Stephan Rosinus war dieser excentrische, leidenschaftliche Mann der Ketzerei angeklagt worden. Als er auf eine Vorladung des Administrators, Herzogs Ernst von Baiern, nicht erschienen, war er am 30. Oktober 1539 in Gegenwart des eigens dazu eingeladenen Inquisitors Dr. Johannes Eck für Häretiker erklärt, zu allen auf die Häresie gesetzten Strafen verurtheilt und aller kirchlichen Ehren und Benefizien beraubt worden. [1])

Hermann selbst sowohl, wie alle die ihn beeinflussenden Theologen glaubten, daß die katholische Kirche sich auf einen Ausgleich mit dem protestantischen Bekenntnisse einlassen könne, ohne dem eigentlichen Wesen des Katholizismus das Geringste zu vergeben. In manchen dogmatischen Punkten, welche noch nicht durch den Ausspruch eines ökumenischen Concils in bestimmter Weise definirt waren, und bezüglich deren die vortridentinische Theologie noch verschiedene Ansichten und Auffassungen gestattete, glaubten die meisten Theologen den protestantischen Anschauungen sich nähern zu dürfen, ohne dadurch sich mit der katholischen Kirchenlehre in Widerspruch zu setzen.

Als auch der Kaiser sich für die Grundsätze der Versöhnlichkeit erklärte, nahm es den Anschein, als ob der Versuch, die getrennten

[1]) Urkunde, in Privatbesitz.

Parteien wieder zu vereinigen, zu glücklichem Ziele werde geführt werden. Karl V. hatte seine kirchliche Politik zuerst in Frankfurt, 1539, in diese friedliche Bahn eingelenkt; in dieser Richtung bewegten sich die Religionsgespräche auf den Tagen zu Hagenau, 1540, Worms, 1540—41 und Regensburg 1541. Hermann, dem Alles daran lag, seine reformatorischen Pläne zu verwirklichen, ohne offen mit der katholischen Kirche zu brechen, mußte die kirchliche Friedenspolitik des Kaisers mit der höchsten Freude begrüßen. Kein Theologe konnte mehr geeignet erscheinen, sich thätig an der Durchführung solcher Aussöhnungsplane zu betheiligen, als gerade Johann Gropper. Auf der Grundlage des Gropper'schen Enchiridion schien eine Annäherung der stimmführenden Theologen und eine Ausgleichung der bestehenden Gegensätze möglich. Hermann, der sich selbst im Juni 1540 auf den Tag nach Hagenau begab, nahm den Doktor Gropper als seinen theologischen Beirath mit dahin. „Es haben Seine Kurf. Gnaden, sagt Gropper [1]), an mir als demjenigen, so derselben in Zusammentragung der Ordnung des Provinzial-Concils zuvor gedient, das Ansinnen gethan, mit derselben hinauf zum hagenauischen Tage zu ziehen, vielleicht meinend, wenn es daselbst zur Handlung käme, etwas mit mir, als noch der Zeit bei den lutherischen Prädikanten unbekannt und nicht gehaßt, zur Erhaltung christlicher Vergleichung auszurichten." Mit dem lebhaftesten Eifer ließ er sich es angelegen sein, das Werk der Versöhnung zu Stande zu bringen. „Als man nun dahin gekommen, haben Seine Kurf. Gnaden Gelehrte beider Parteien, bald des einen, bald des andern Theils, zu sich in ihre Herberge berufen, unter andern auch den Bucer, den ich zuvor nie weder gesehen noch sonst gekannt." Bucer war damals Professor an der jungen Universität Straßburg, Dechant des dortigen Thomasstiftes und Präsident des Kirchenconventes. Die ganze obere Leitung der Kirchen im straßburger Stadt- und Landgebiet lag in seiner Hand. Dieser theologisch, humanistisch und

[1]) An Kaiserl Majestät. f. 36.

politiſch hochgebildete Mann, geboren 1491 zu Schletſtadt, ein früherer Dominikanermönch, der als Pfarrer von Landſtuhl eine entſprungene Nonne geheirathet hatte, wollte keinen radicalen Umſturz auf kirchlichem Gebiete, ſondern eine allmähliche Umformung der beſtehenden kirchlichen Zuſtände und eine friedliche Ausgleichung der Gegenſätze im Glauben. Mit zäher Ausdauer und lebendigem, unverdroſſenem Eifer betrieb er die Wiederherſtellung der kirchlichen Einigung und alles bot er auf, um eine Grundlage zu gewinnen, auf welcher die verſchiedenen Bekenntniſſe einander die Hand reichen könnten. Ehe er nach Straßburg überſiedelte, hatte er 1523 eine Zeit lang dem Pfarrer von Weißenburg im Predigen ausgeholfen.[1]) Als er ſammt ſeinem Pfarrer wegen der häretiſchen

---

[1]) Ueber Bucer finden wir im Protokoll des Städtetages von Speyer 1523: „Actum Dienſtag nach palmarum: Haben die von Weißenburg angetzeigt in clagsweyß, wie ir pfarrer zu St. Johann daſelbſt und ſein prediger, mit Namen Mutterer und Martinus Bucerus, das der Fiscall des Biſchoffs von Speyer dieſelbigen zwen umb ungehorſam excommunicirt, aggravirt und reaggravirt ſolle haben, nit angeſehen, das dieſelben zwen nit citirt oder monirt ſeyn worden, mit weittheren und anderen beſchwerniſſen, als ob ſie in beſorghung wheren, dieſe heilige zeitt mit Interdikt und invocatio brachii secularis uff Bürgermeiſter, Rath und gemeyn daſelbſt procediert ſollt werden, wue ſie anders die zwu obgemelten perſonen als Lutheraniſchen und ketzerlichen durch werntlichen angriff nit würden zuſtellen, wue ſie das thetten, alsdann wheren ſie in beſorgung von der gemein ein großer aufrur irs leibs und lebens ſampt aller geiſtlichkeit in geferlichkeit komen, darauß zu erwartten nit bit, anſehung und Rhat, wie ſollichs zufurkhomen vleiſſiglichs anſuchen gehabt, iſt in bedencken geſtellt, — Actum Mitwochen nach palmarum: Haben ſich die von Weyſſenburg angetzeigt und zu erkennen geben, wie vormals mit begere, die ſchickung, ſo verordnet, mit namen Collen, Ach, Strasburg und uff der Schwebiſchen Bauch Augspurg, Nürmberg und Ulm, ſo yezunt mein Herr von Spier werdt einreitten, das alsdan dieſelb Bottſchafft ſein fürſtl. Gn. woll anſuchen und ir beger zum vleiſſiglichſten und fruchtbarlichſten antzeigen und zu erkennen geben, wie dan geſchehen iſt, dermaſſen das ſein f. G. gemeinen freien Reichsſtetten und den von Weiſſenburg zu gnaden ein monat lang ſtilſtan durch ſeiner f. G. official und Vicarien verſchaffen will, ſie die von Weiſſenburg weitthers nit mit proceſſen zu beleſtigen oder anzutaſten, doch alſo das ſy in mitler zeitt ſich der gedachten zweyer obgemeltter Lutheriamiſch entſchlagen und inen ir predigen und ketzeriſche handlung weitthers nit geſtatten wolle, auch ſein f. G. uff anſuchen der zweier genediges gleidt ſchrifftlich zuſtellen vor gewalt ab und zu, damit ſie nit zu beclagen haben, unverhortter ſach in beſchwerung des Banns anerkannt ſollten ſein, mit weittheren

Predigten vom Generalvikar des Bischofs von Speier aus Weißenburg verjagt worden, hatte er sicheres Asyl, freundliche Aufnahme und erfolgreiche Wirksamkeit in Straßburg gefunden. Auf ihn scheint der Erzbischof Hermann schon in Köln durch seinen Astronomen Bruckner als auf den Mann, der in der schwebenden Krisis einen segenreichen Ausgleich zu Stande zu bringen im Stande sei, aufmerksam gemacht worden zu sein. Bruckner hatte schon seit längerer Zeit mit Bucer in freundschaftlichem Verkehr gestanden. Wohl nicht ohne Bruckner's Anregung geschah es, daß Gropper von seinem Fürsten den Auftrag erhielt, sich mit Bucer bezüglich eines Ausgleiches der streitigen Punkte zu verständigen; „sollt etwas Fruchtbares gehandelt werden, so müßten die Gelehrten beider Theile mit einander reden und einander hören". [1]) „Nachdem nun Bucer zu allererst zu mir gekommen, zeigte er an, wie er für seine Person geneigt wäre, dahin zu wirken, daß dem grausamen Zwiespalt der streitigen Religion einmal abgeholfen und eine christliche Ver-

---

wortten uff beweglich furtragens, wie ich das den von Weissenburg zum besten haben konnen und mogen ertzelen und abthun von wegen und in Namen gemeiner Frey und Reichsstatt und gantzer Versammlung. — Actum Donnerstag nach palmarum: Seine fürstl. Gnaden von Speier haben einen langen bedacht gehabt und durch seinen vicarien in spiritualibus den Verordneten die oder dergleichen mahnung zu erkennen geben, das sein f. G. mit nichten gedulden sollich unchristlich leben, so gedachte Personen in Weissenburg treiben, noch weniger ir ketzerlich predigen in schein der Erberkeit in seinem Stifft zu gedulden und mit stilschweigen eingehen zu lassen, möcht sein f. G. bey dem allerheiligsten Vatter, auch bei Kayf. Mj. zu grossem Nachteill geacht werden, zudem daß sein f. G. für sich selber das nit zu gedulden noch zu leiden als ein christlicher prelat zu thun schuldig sey, doch sollichs alles nit angesehen got zu ehren und den Stetten zu genedigem gevallen und den von Weissenburg besonder gnad zu beweissen, damit sie sich von seiner G. und seinem vicario mit nichten zu beclagen haben, und von dem unbillichen fürnemen hinfürter sich zu enthalten und gedachte pfarrer mit seinem anhang hinfürter in predigen und andern unchristlichen handeln zu underweissen abzustehen, woll sein f. G. auch den proceß mit lassen handlen, wue, sich sollichs annemen, doch also das daselbigen zwen zu Spier uff einen genantten tag denselbigen zweien in schrifften zu erkennen zu geben personlich erscheinen und uff die vorgeben artickel, so durch fiscall einpracht. respondieren und antwurtten, wolle sein f. G. auch mit schrifftlichem gleidt vor gewalt zum Rechten vertrosten u. s. w. (Akten im Stadtarchiv.)

[1]) Wahrh. Antw. f. 36.

gleichung getroffen werde; dabei rühmte er sehr meines gnädigsten Herrn vorgekehrten Fleiß. Darauf antwortete ich ihm: Wer zu solchem nöthigen und heilsamen Werke etwas beitragen könne, wäre solches zu thun schuldig. Mein gnädiger Herr habe im Jahre 1536 zu Köln ein Provinzialconcil gehalten; darin und in der institutio doctrinae christianae habe selbiger angezeigt, wie nach seiner Meinung von den Hauptstücken unseres h. Glaubens in seinem Erzstift gelehrt, die h. Sakramente gereicht und die Mißbräuche, so wider die alte katholische Ordnung und nachlässige Uebung des Gottesdienstes und sonst in Sitten vorhanden, abgestellt und bis zur weitern Ordnung gebessert werden möchten. Dieses Buch wolle ich ihm schenken, damit er es einsehe und mir sein Gutdünken darüber anzeige ... Bei einem andern Besuch fing er ein Gespräch an über alle Artikel, worüber der jetzige Streit ist. Da habe ich ihm meine einfältige Meinung über alle diese Artikel nach Laut und Inhalt der institutio doctrinae christianae angezeigt und mich dabei an das gehalten, was man zu Augsburg katholischer Seits zugegeben. So weit ich damals spüren konnte, war Bucer nicht in Vielem wider meine Meinung, sondern endigte alles mit den Worten: wollte nur Gott, daß man durch ein solches christliches Gespräch, wobei der eine Theil den andern gütig anhört und belehrt, in Gottesfurcht es unternehme, einander wieder zu christlicher Einigkeit zu verhelfen." Bei diesen Besprechungen waren mehrmals der kurkölnische Kanzler Bernhard von Hagen und der trierische Rath Bartholomäus Latomus zugegen". [1])

In Hagenau war die Grundlage gelegt, auf welcher in Worms weiter fortgebaut werden sollte. Auf den wormser Tag wurden von Seiten des Erzbischofs Hermann außer dem Doktor Gropper der Graf Dietrich von Manderscheid, der Kanzler Bernhard von Hagen und der Karmeliter-Provinzial Eberhard Billick entsandt.[2])

[1]) Wahrh. Antw. f. 37.
[2]) Wahrh. Antw. f. 38.

Letztgenannter stand im Ruf eines wissenschaftlich strebsamen Mannes, der wegen einer im Jahr 1526 gehaltenen, wenn auch wenig einschneidenden Synodalrede bei den Reformfreunden in gutem Rufe stand. Hermann glaubte in ihm einen Mann zu erkennen, der Unbefangenheit genug besitze, um auf dem Reichstage das Wort für einen Fürsten zu führen, dessen Reformbestrebungen bei den römisch gesinnten Theologen begannen anrüchig zu werden.

In Worms, wo Gropper die in kaiserlichem Auftrag gehaltene Eröffnungsrede Granvella's beantwortete, traten die erzbischöflichen Abgeordneten Graf Manderscheid, Bernhard von Hagen, Eberhard Billick und Gropper wiederholt mit den Bevollmächtigten der andern katholischen Stände im Predigerkloster zu Besprechungen zusammen. Auf Veranlassung des kaiserlichen Sekretärs Gerh. Veltwyck ließ sich Gropper mit Bucer und Capito in geheime Unterredungen ein.

Von Seiten der Stadt Köln war Gotschalk Frechen in Worms erschienen, „um wegen der Religionssachen mit den andern Städten sich zu besprechen". Zu solchen Unterredungen kam es nicht, „weil dieser Besprechtag vom Kaiser abgeschrieben und alle weitere Verhandlung auf den Reichstag nach Regensburg verlegt wurde".[1])

Vom regensburger Reichstage, wo die in Worms abgebrochenen Unterhandlungen fortgesetzt werden sollten, hoffte man bessern Erfolg. Hier erschienen für den kölner Erzbischof außer den für Worms bevollmächtigten Abgeordneten noch der Coadjutor Adolf von Schauenburg und der Pfarrer von St. Columba, Hermann von Münster.

Als eine förderliche Vorarbeit für diesen Tag erwiesen sich die Ergebnisse der geheimen Besprechungen, welche Bucer, Capito, der kaiserliche Sekretär Mag. Gerhard Veltwyck und Dr. Gropper in Worms mit Vorwissen Granvella's und der Kölnischen Bevollmächtigten pflogen. In diesen Gesprächen hatte Gropper eine Reihe von dogmatischen Sätzen vorgelegt, welche zur Grundlage

[1]) Brief im Stadtarchiv.

für den ſich daran knüpfenden Meinungsaustauſch gemacht worden. Mit Würdigung der von Capito und Bucer dagegen erhobenen Bedenken waren dieſe Sätze in eine Form gebracht worden, zu denen die genannten beiden Theologen ihre Zuſtimmung gegeben hatten. Aus den auf ſolche Weiſe formulirten Artikeln ſcheint das ſogenannte regensburger Buch [1]), welches auf dem Reichstag zu Regensburg vom Kaiſer als Concordienbekenntniß-Schrift für ſämmtliche Confeſſionen vorgelegt wurde, erwachſen zu ſein. Gropper's Enchiridion, aus welchem die meiſten wormſer Artikel und ebenſo auch die meiſten Sätze des regensburger Buches genommen ſind, muß als die eigentliche Quelle des letztern angeſehen werden. Hier ſind die Sätze des Enchiridions, namentlich die auf den Urzuſtand, den Urſprung der Sünde und die Rechtfertigung bezüglichen, in eine Form gebracht, bei welcher ſich die proteſtantiſche Auffaſſung beruhigen konnte. Die Lehre von der Erbſünde und von dem Sakrament der Buße näherte ſich noch mehr der proteſtantiſchen Auffaſſung; man hoffte, die Proteſtanten würden ſich dieſe Erklärungen als einen Anfang chriſtlicher Vergleichung ge-

[1]) Wahrh. Antw. f. 38. — Kampſchulte, Johann Calvin, I, 337. — Meuſer, Johann Gropper, in Dieringer's katholiſcher Zeitſchr., 1845, I, 362. — Schaefer, de libri Ratisb. org. atque hist. p. 27 ff. — Brieger, de form. conc. Ratisb. orig. atque indole. p. 4 ff. — Die im Stadtarchiv ruhende Handſchrift des regensburger Buches hat die Aufſchrift: articuli colloquentium et deputatorum Ratispone anno 1541 in dieta imperiali. Es fehlt darin die Ueberſchrift: de justificatione hominis. Wie in der Ausgabe von Bucer fehlt auch in unſerer Handſchrift der Paſſus: de enumeratione delictorum in confessione. Am Schluß der Handſchrift ſteht: Liber ab imperatoris Majestate oblatus habet electiones canonicas, electorum examinationes, ordinationes et confirmationes restitui debere ad apostolicam regulam et veteres canones. Hierin werden die Mißbräuche, welche ſich bezüglich Beſetzung der Biſchofsſtühle eingeſchlichen haben, gegeißelt; die alte canoniſche Beſetzung wird zurückverlangt, dem Papſte das Recht der Beſtätigung abgeſprochen, das dem Volk, Clerus und den Metropoliten zukommende Recht zurückverlangt; es wird darauf beſtanden, daß die Biſchöfe und andere Beneſiziaten auch die Pflichten, welche ihrem Amte obliegen, erfüllen ſollen u. ſ. w. u. ſ. w. Es iſt dieß der von Bucer verfaßte in ſeinen „acta colloquii in comitiis imperii Ratisponae" etc. abgedruckte Traktat: „abusuum ecclesiasticorum et rationis, qua corrigere eos oporteat, iudicatio, imperatorie Maiest. in comitiis Regenspurgi postulanti exhibita.

fallen lassen. In den die praktischen Kirchenfragen betreffenden Abschnitten war das katholische Bewußtsein mit großer Mäßigung geschont, um die für eine durchgreifende Reform günstig Gesinnten unter den Altgläubigen, wie Joachim von Brandenburg sich ausdrückte, „nit also plotzich vorn kopff" zu stoßen und von dem Versuch, die Mißbräuche in der Kirche abzustellen, abzuschrecken.[1])

Das Absehen des Buches ging dahin, vornehmlich in den Hauptpunkten der Glaubenslehre eine Einigung zu erzielen, in den übrigen Dingen den verschiedenen Auffassungen freies Spiel zu lassen. Auf diese Weise hofften die Altgläubigen die katholische Kirchenverfassung in Deutschland vor völligem Umsturz zu wahren, die Protestanten dagegen, für die neuen Anschauungen auch im katholischen Lager erfolgreich Propaganda zu machen. Als an dem Buche, welches der Kaiser vorher den Häuptern des Protestantismus zur Begutachtung hatte übersenden lassen, vom päpstlichen Legaten Contareni mit Gutheißung Gropper's eine Reihe von Aenderungen in katholischem Sinne vorgenommen worden waren, wurde es den Colloeutoren Eck, Gropper, Pflug von katholischer und Melanchthon, Bucer und Pistorius von protestantischer Seite zur Grundlage für ihre Besprechungen übergeben. Ueber die Verhandlungen dieser Theologen erfuhren die Mitglieder des Reichstages nichts. „Es war, berichteten die kölner Abgeordneten, unter den der Religion wegen Verordneten, die alle Tage zusammen kamen, verboten, etwas von dem, was unter ihnen verhandelt wurde, zu sagen."[2]) Später aber erfuhr man, daß Gropper bezüglich der Lehre von der Rechtfertigung dem Melanchthon auf mehr als halbem Wege entgegen kam.[3]) Kräftig wurde er von Pflug unterstützt, und diesen beiden gegenüber war Eck nicht im Stande, seine strengeren Anschauungen zur Geltung zu bringen. Bei der Lehre vom Altarssakrament stieß man auf unübersteigliche Hindernisse. „Hier bewies sich Contareni fest und unnachgiebig; er sowohl wie

[1]) Neudecker, Urkunden, S. 252.

[2]) Akten im Stadtarchiv.

[3]) Döllinger, III, 318.

die katholiſchen Collocutoren wieſen ſtandhaft jeden Verſuch, ſie zum Verzicht auf die Transſubſtantiation zu bewegen, von der Hand. An dieſem Punkte ſcheiterte der Einigungsverſuch, der anfänglich die verſöhnlichen Elemente mit ſo ſchönen Hoffnungen erfüllt hatte.

Niemand begrüßte dieſes Scheitern des Sühnwerkes mit größerer Freude als Johannes Eck. Schon während der Verhandlungen hatte er ſich mit der Nachgiebigkeit ſeiner beiden katholiſchen Collegen nicht befreunden können. Darum „waren, wie Melanchthon berichtet, Gropperus und Herr Julius wider Ecken“.[1] Eck ſelbſt trug kein Bedenken, ſpäter ſeinem Unwillen über ſeine beiden Mit-Collocutoren Ausdruck zu geben und ſich in ſeiner 1542 in Köln gedruckten apologia in bitterm Spott über die Unwiſſenheit der Juriſten und Canoniſten zu ergehen. In Regensburg ſelbſt äußerte er ſich in einem ſo wegwerfenden Tone über das regensburger Buch, daß Gropper und Pflug ſich veranlaßt ſahen, den Pfalzgrafen Friedrich und den Cardinal Granvella anzugehen, ſie gegen die boshafte und verläumderiſche Zunge Eck's in Schutz zu nehmen. Eck, Johann Faber, Cochläus und andere ſtrenggläubige Katholiken nahmen an der Haltung Contareni's, Gropper's und Pflug's den ärgſten Anſtoß. Die Zugeſtändniſſe, welche dieſe Collocutoren im Intereſſe einer Einigung der getrennten Confeſſionen den Proteſtanten gemacht hatten, galten ihnen als ein offener Verrath an der katholiſchen Kirche und Wahrheit. In dieſem Sinne waren auch die Berichte gehalten, welche von der Eck'ſchen Partei über das regensburger Verſöhnungswerk nach Rom geſchickt wurden. Contareni gerieth in Rom bezüglich ſeiner Rechtgläubigkeit nicht weniger in Verdacht als Gropper. Darum begann er langſam einzulenken. Als nach dem Schluß des Colloquiums Joachim von Brandenburg den Vorſchlag machte, von Reichswegen bezüglich der verglichenen Artikel den Proteſtanten wie Katholiken die unbedingte Unterwerfung zu befehlen, in Betreff der unentſchieden gebliebenen Differenzen eine gegenſeitige Dul-

[1] Corp. reform. IV, 581.

dung zu empfehlen, gab Contareni die Erklärung ab, daß er keine Möglichkeit erkenne, wie ein solcher Befehl befolgt werden solle; darum verweigerte er seine Zustimmung. Gropper dagegen rieth mit aller Entschiedenheit dafür, den vereinbarten Lehren Geltung durch ganz Deutschland zu verschaffen; gleichzeitig sprach er sich dafür aus, Laienkelch und Priesterehe für Deutschland frei zu geben.[1] Der Kaiser trug Bedenken, dem brandenburgischen Vorschlage zuzustimmen und die kaiserliche Autorität für die verglichenen Artikel einzusetzen; die Entscheidung über diese Frage wollte er dem Reichstage überlassen.

Als nun die Reichsstände sich über den brandenburgischen Vorschlag schlüssig machen sollten, sprach sich der kurkölnische Abgeordnete Graf Dietrich von Manderscheid im Sinne Gropper's zu Gunsten des von beiden Parteien angenommenen Theiles des Interims aus: er erklärte, man müsse die verglichenen Artikel, die von allem Irrthum frei seien, festhalten, „das werde großen Unrath für die künftigen Zeiten verhüten". Die stadtkölnischen Bevollmächtigten Goswin von Lommersheim, Peter Terlaen und Peter Bellinghausen äußerten sich in ähnlichem Sinne.[2] Der Letztgenannte, der vielfach persönlichen Verkehr mit Bucer gepflogen hatte[3], gab die Erklärung ab, daß es der aufrichtigste Wunsch des

[1] Th. Brieger, Joh. Gropper, in Erich und Gruber Encyklopädie, S. 222.

[2] Bucer, acta colloquii Rat. p. 179.

[3] In einem Briefe Bucer's an Bellinghausen heißt es: Jam quod ad causam ipsam attinet, purioris praedicationis evangelii et instaurationis ecclesiasticae T. D. et collegae eius Ratisponae in comitiis eas sententias nomine reipublicae vestrae dixistis, ut appareret rempublicam vestram non minus quam alios pios principes et respublicas expetere, ut sincera evangelii et praedicatio et totius ecclesiae administratio quamprimum ad Christi praescriptum et vere apostolicam institutionem concorditer per universam Germaniam instauretur, quare conciliatos in colloquio articulos, in quibus sane substantia religionis nostrae et ecclesiasticae administrationis consistit, admitti cum aliis statibus piis petebatis, considerantes scilicet pro vestra religione et prudentia nulla alia ratione iram dei in nos germanos accensam et indies magis ut videmus flagrantem averti a nobis et restingui non posse, quam si tandem vocantem nos ad poenitentiam dominum exurdiamus . . . Jam clarissime vir et patrone

kölner Rathes ſei, die kirchlichen Verhältniſſe auf die Vorſchriften Chriſti und die Anordnungen der Apoſtel zurückgeführt und die chriſtliche Lehre nach dem Worte des Evangeliums vorgetragen zu ſehen.[1])

Die Stimme Baierns, die durch ein Gutachten Eck's beeinflußt war, brachte den brandenburgiſchen Toleranzvorſchlag zum Falle. Die Entſcheidung der kirchlichen Fragen ſah ſich dem künftigen allgemeinen Concil zugewieſen. Contareni wurde hierdurch der peinlichen Pflicht überhoben, im Namen Rom's gegen einen Beſchluß Proteſt zu erheben, der ſeinen Anſchauungen und innerſten Wünſchen ſo ganz entſprochen haben würde.

---

observande, scias me Bonnae sicut et alias nihil aliud quam hoc salutare regnum Christi et justitiam praedicasse, idque omnino ea moderatione, quam ispa T. D. Ratisponae in conciliatis illic articulis cum ipso imperatore clementissimo domino nostro et ceteris piis electoribus ceterisque principibus et statibus imperii nomine clarissimae reipublicae tuae comprobasti, quocirca jure homo spem mihi confirmo quam etiam tu mihi privatim aliquoties feeisti prudentissimum et cordatissimum senatum vestrum nihil aeque cupere etiam hodie atque rev. archiepiscopum suum pro virili in eo iuvare, ut pura ac concors ecclesiarum administratio secundum praescriptum Christi et apostolorum institutionem quamprimum per tatam suam dioecesim instituatur, id quod Christus dominus et servator noster ei gravissime praecepit, quod etiam imp. maiestas cum pontificio legato et imperii statibus ei Ratisponae iniunxit. (Original im Stadtarchiv.)

[1]) Akten im Stadtarchiv.

Neunzehntes Kapitel.

Martin Bucer.

Der Reichstagsabschied von Regensburg, 1541, bestimmte, „die Religionssache sollte bis zu einem National-Concile und, wenn auch dieses nicht in den nächsten achtzehn Monaten zu Stande kommen würde, bis zu einem neuen Reichstage ausgesetzt werden. Inzwischen sollten die geistlichen Prälaten darauf Bedacht nehmen, in ihren Bezirken Ordnung und Reformation vorzunehmen, die zu guter, nützlicher und heilsamer Administration und Regierung der Kirche dienlich und nützlich sei, welche Ordnung und Reformation auch zu endlicher christlicher Ausgleichung der streitigen religiösen und kirchlichen Fragen vorbereiten werde". [1])

Mit Berufung auf diesen Reichstagsschluß griff Hermann die 1538 in's Stocken gerathene Reformation der kirchlichen Verhältnisse seines Erzbisthums mit erneutem Eifer auf. Es lag ihm daran, sich in dieser Frage mit den Landständen zu verständigen. Darum berief er dieselben im September zu einer Besprechung über die vom Kaiser verlangte Reform nach Bonn. Das Ergebniß dieser Zusammenkunft blieb weit hinter seinen Erwartungen zurück.

Hermann hatte sich seit dem Jahre 1538 denjenigen, die nur in einer radikalen Reform die religiösen Interessen der christlichen

[1]) Dieser Beschluß war am 29. Juli von Grafen Diedrich von Manderscheid, Johann Gropper, Peter Bellinghausen, Goswin von Lommersheim und Peter Terlaen unterschrieben worden (Reichstagsakten im Stadtarchiv).

Welt ſicher geſtellt ſahen, immer mehr genähert. Mit dem züricher Reformator Bullinger ſtand er ſchon im Anfange des Jahres 1541 in ſehr engen und intimen Beziehungen. Bullinger, der den Erzbiſchof in einem in vertraulichem Tone gehaltenen Schreiben vom 18. Februar „frater in Christo“ nennt und aus ſeinem langen „Sinnen und Brüten“ zu einem entſchiedenen Entſchluſſe drängt, weiſ't darauf hin, daß die Meſſe eine menſchliche Einrichtung, eine leere, in den bibliſchen Einrichtungen gar nicht begründete Cärmonie ſei. Er betrachtet jetzt ſchon den Hermann als einen erklärten Geſinnungsgenoſſen der züricher Prediger und Profeſſoren Leo Judä, Caspar Megander, Erasmus Fabritius, Conrad Pellikan, Theodor Bibliander. Ein Freund Bullinger's, Johann Beckſtein, beſprach in mündlicher Unterredung weitläufiger das in dem angeführten Schreiben behandelte Thema.[1])

Niemand ſchien dem Fürſten für dieſe Aufgabe beſſer geeignet als Martin Bucer. Schon Ende des Jahres 1841 hatte Hermann dieſen Gelehrten zu ſich auf ſein Jagdgut zu Buſchhofen, zwiſchen Bonn und Rheinbach, kommen laſſen, um ſich mit demſelben über die Richtung, in welcher die kölner Reformation ſich bewegen ſollte, zu beſprechen. Es ſcheint, daß der kölner Rath in der Berufung Bucer's keine ſonderliche Gefahr für den Glauben der Diözeſe erblickte: würde er doch ſonſt ſeinem Syndicus P. Bellinghauſen nicht den Auftrag gegeben haben, dieſen Theologen bei ſeiner Herüberkunft nach Köln herzlich zu bewillkommnen und prächtig zu bewirthen.[2])

Hermann's Wunſch war es, daß Bucer ſich zuerſt mit Gropper und dem Weihbiſchof Johannes Nopelius verſtändige. Gropper,

[1]) Krafft, Aufzeichnungen.

[2]) Bucer ſchreibt am 24. Juni 1542 an Peter Bellinghauſen: „Maxime cum superiore anno etiam in me ipsum singularem suam benevolentiam nihil tale meritum admodum humaniter declararit, susceptum me in gratiam nostri senatus praeclaro illo convivio, quod domi tuae illius iussu ut dicebas paraveras. (Original im Stadtarchiv.)

der die Hoffnung auf einen schließlichen Ausgleich der verschiedenen Anschauungen und Ansichten noch nicht aufgegeben hatte, bot gerne die Hand, um auf Grund der in Regensburg verglichenen Artikel das so sehnlich gewünschte Ziel zu erreichen. Er war schon in Hagenau zu Bucer in freundschaftliche Beziehung getreten, und beide hatten zum Zeichen ihrer gegenseitigen Achtung ihre bedeutendsten Schriften einander verehrt. Auf den persönlichen Verkehr folgte später ein die gegenseitige Hochachtung bezeugender Briefwechsel, der sich bis zur vollständigen Umkehr Gropper's fortspann. Dieser trug kein Bedenken, den Bucer in Köln auf das Zuvorkommendste aufzunehmen und mehrere Tage gastfreundlich zu bewirthen. Nopelius, der den Erzbischof schriftlich ersucht hatte, den Bucer aus der Diöcese fern zu halten, konnte sich nur mit innerm Widerstreben entschließen, sich auf Unterredungen mit dem abtrünnigen Mönch einzulassen. Sich mit demselben auf einen Compromiß einzulassen, lag ihm ferne; er hatte nur die schwache Hoffnung, den Abgefallenen wieder zur kirchlichen Einheit zurückzuführen. [1]

Als er die Fruchtlosigkeit jeden derartigen Versuches erkannte, weigerte er sich, die Unterhandlungen mit demselben weiter fortzusetzen. Wegen dieser Weigerung wurde er seiner Stelle als Generalvicar und Weihbischof entsetzt und seines Gehaltes beraubt. [2]

Gropper setzte die theologischen Unterhaltungen mit Bucer noch eine Zeitlang fort. Bald aber erkannte er, daß sein Gegner nur in Nebendingen, keineswegs aber in den Grundprinzipien zum Nachgeben geneigt war. Er ließ die Hoffnung auf eine endliche Verständigung fahren, schloß sich immer enger an die curialistischen Theologen der kölner Universität an und wandte sich immer mehr von den Vertretern freisinniger Grundsätze ab.

Als nun auch das Domcapitel und der Rath der Stadt Köln sich gegen Bucer erklärten, sah Hermann sich genöthigt, diesen theololgischen Rathgeber einstweilen zu entlassen.

---

[1] Reiffenberg, hist. 300. Jesu, ad rhenum infer. f. 17.

[2] Meshovius p. 37, Mersaeus p. 158.

Bucer, ſchied mit dem Verſprechen zurückzukehren, ſobald ſeine Unterſtützung nöthig ſein würde. Er war überzeugt, daß Hermann zur Durchführung der ihm ſo ſehr am Herzen liegenden Reform ſeiner Beihülfe recht bald wieder bedürfen werde.

Nach Bucer's Abreiſe glaubte Hermann, der bei den Ständen, Gelehrten und Geiſtlichen des Erzbisthums ein gleiches Streben nach Beſeitigung aller kirchlichen Mißbräuche und nach Ausrottung aller irrigen und abergläubiſchen Vorſtellungen vorausſetzte, wie ſolches bei ihm treibend war, auch ohne die Beihülfe auswärtiger Kräfte ſeine reformatoriſchen Abſichten verwirklichen zu können. Am Sicherſten erwartete er kräftige Unterſtützung bei den Landſtänden zu finden. Auf den 10. März 1542 berief er dieſelben nach Bonn, um ſich unter Hinweis auf den Beſchluß des regensburger Reichstages ihrer Zuſtimmung zu ſeinen Reformplanen zu vergewiſſern. Auf dieſem Landtage erklärten die Stände, „ſie wollten ſich ſolches Vorhaben des Erzbiſchofs nicht anders gefallen laſſen, als ſofern dasſelbe zur Vollziehung des regensburger Abſchiedes geſchehe und zur Ehre Gottes und zum Heil der Seele angefangen werde, und daß ſolche Reformation, wenn ſie durch die Gelehrten chriſtlich geſtellt, ihnen zuvor müſſe mitgetheilt werden". Das Capitel erklärte, „es wiſſe daß der Kurfürſt in vergangenen Jahren eine Provinzial-Reformation gemacht und aufgerichtet, auch darauf eine Viſitation angeordnet habe; es könne leiden, daß dieſe Reformation ſofort gebührlicher Weiſe in's Werk gebracht werde; wenn dieſe Reform aber nicht genügen ſollte, ſo wolle es nichts dagegen erinnern, daß eine andere vorgenommen werde, nur müſſe ſie mit denjenigen, die ein Recht dazu hätten, wie es auch in dem in Rede ſtehenden Provinzial-Concil geſchehen, verhandelt und beſchloſſen werden". [1])

Der Landtagsabſchied vom 11. März ſprach ſich dahin aus, daß bezüglich der „Reformation der Religion Seine Kurfürſtliche Gnaden den Gelehrten den Auftrag geben wollten, einen bezüglichen Re-

[1]) Actus et processus, t. 26

formations-Entwurf aufzusetzen; wenn dieser Entwurf fertig sei, möge er den Ständen vorgelegt werden, und diese würden durch die That beweisen, daß sie zu thun geneigt sein, was der christliche Name erfordere und jeder Christ zu thun schuldig sei".

Sofort entschloß sich Hermann, Hand an's Werk zu legen. Er sah sich nach „gottseligen, getreuen und an Lehre wie Leben bewährten Männern um, welche nichts anderers als die Ehre Gottes und der Menschen Wohlfahrt und Seligkeit suchten". [1]) Diesen gab er den Auftrag, dem Verlangen der Stände zu willfahren und geeignete Vorschläge über die nöthigen Aenderungen in Glauben, Disziplin und Liturgie zu entwerfen. Am 1. September wurden diese Vorschläge „den Gelehrten zu Köln vorgelegt, mit dem gnädigen und ernstlichen Begehren, dieselben mit Fleiß zu besichtigen, im Herrn zu erwägen und sich darüber nach der Richtschnur des göttlichen Wortes zu vergleichen, dabei aber nichts als die Ehre des Allmächtigen und die wahre Besserung sowie das Heil der Menschen zu bedenken". Statt freundlichen Entgegenkommens und bereitwilliger Beihülfe fand Hermann zähen Widerstand und entschiedenes Entgegenwirken. Die Scheiterhaufen Clarenbach's und Fliesteden's warfen noch immer ihre düstern Schatten in das geistige Leben der Stadt und Diözese Köln. Wo man Clarenbach verbrannte, war an eine vorurtheilslose Würdigung der reformatorischen Bestrebungen nicht zu denken. Befangenheit und Vorurtheil traten in maßgebenden Kreisen den Bestrebungen des Erzbischofs lähmend und hindernd in den Weg, Grund genug für Hermann, die schöne aber schwierige Aufgabe der Reformirung des ganzen kirchlichen Lebens und Wesens der Hand der einheimischen Geistlichkeit zu entziehen und fremde Kräfte zur Durchführung seiner Absichten zu berufen. Die kölner Gelehrten und Theologen trugen so selbst die Schuld, wenn Hermann von der Bahn einer gemäßigten, besonnenen Reform auf den gefährlichen Weg eines jähen Umsturzes aller kirchlichen Verhältnisse

[1]) Wahrhaffte Erzehlung der Geschichte u. s. w.

gedrängt wurde Sobald er sich überzeugt hatte, daß das Domcapitel sowohl wie die übrige Geistlichkeit und die Universität sich nicht entschließen wollten, ihre Beihülfe zur Hebung der so viel beklagten kirchlichen Mißbräuche zu bieten, sondern alles aufbieten würden, um der beabsichtigten Reform jede einschneidende Schärfe zu nehmen, entschloß sich Hermann, den Doctor Bucer wieder zu sich zu bitten und denselben mit der Durchführung der für nothwendig erkannten Reform zu betrauen. In diesem Vorsatze wurde er bestärkt durch den Umstand, daß einige seiner Räthe, auf deren dauernde und kräftige Unterstützung er gebaut hatte, sich von jeder Betheiligung an der den ganzen Bestand der alten kirchlichen Verhältnisse der Diözese Köln erschütternden reformatorischen Bewegung zurückzogen.

Gropper, der im Oktober 1542 vom Kurfürsten in Verein mit Wilhelm von Neuenar an die Statthalterin der Niederlande wegen des geldrischen Krieges gesandt wurde, vernahm auf dieser Reise, daß Hermann beabsichtige, in Kurzem den Bucer in das Erzstift zurückzurufen. Er bot nun seinen ganzen Einfluß auf, um den Erzbischof von diesem Vorhaben abzubringen. In seinen desfalsigen Bemühungen ließ er auch da nicht nach, als Bucer im Dezember wirklich in Bonn anlangte und sich bereitete, das Amt eines Hofpredigers zu übernehmen. Das Domcapitel unterstützte Gropper's Bemühungen. Am 9. Dezember stellte es dem Erzbischofe vor, „in allen Gassen sei ein Geschrei, daß der Kurfürst den Martin Bucer berufen habe, der sich hören lasse, er solle eine Reformation anrichten; das widerspreche aber dem regensburger Abschied und der Abrede, die auf den jüngsten Landtagen genommen worden; gewiß werde der Fürst nichts thun, ohne des Capitels und der gemeinen Landschaft Rath." Für kurze Zeit wurde der Erzbischof schwankend, und er gab die Zusicherung, „den Bucer bis auf weitern Bescheid mit Predigen und Lehren aussetzen zu lassen", wenn das Domcapitel ihm für Weihnachten einen anderen Prediger schicken wolle. Der verlangte Prediger kam, konnte den Erzbischof aber nicht befriedigen. Dieser widerrief das dem Capitel gegebene

Wort und erklärte, daß er gesonnen sei, „den Bucer mit seiner Predigt fortfahren zu lassen"; dabei ertheilte er ihm aber „den gemessenen Befehl, nur zu predigen und nicht zu reformiren, auch sich der Einführung jeder Neuerung und des Scheltens über Mißbräuche gänzlich zu enthalten und nichts von Allem anzurühren, worüber der jetzige Zwiespalt schwebe". [1]) Bucer verpflichtete sich, „das Wort Gottes lauter, rein und klar zu predigen, so viel er mit ruhigem Gewissen und gutem Fug thun könne", und vorläufig von der Besprechung der in der Kirche bestehenden Mißbräuche Abstand zu nehmen.

Kaum hatte Bucer zum ersten Mal die Kanzel betreten, so brach der Sturm gegen ihn los, und es erhoben, namentlich von Köln aus, „wegen seiner unchristlichen Lehren seine Widerwärtigen die mannigfachsten ungültigen und falschen Anklagen" gegen ihn Die Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete spitzte sich in Köln zu einer reinen Personenfrage zu: es handelte sich darum, ob dem Martin Bucer der Aufenthalt und eine ungehinderte Wirksamkeit in Bonn gestattet werden dürfe, oder ob dieser abtrünnige Dominikaner aus der Erzdiözese verwiesen werden müsse. Das Domcapitel, der niedere Clerus, die Universität und der städtische Rath glaubten, im Interesse des hergebrachten Glaubens und kirchlichen Wesens Alles aufbieten zu müssen, um den Erzbischof zur Entlassung Bucer's zu bestimmen. Im Domcapitel waren es namentlich der Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein,[2]) der Graf Johann von Isenburg [3]) der Graf Johann von Gleichen, der Graf Johann von Rheineck [4]), dann die Priesterherren unter Leitung des Kanzlers und Propstes von St. Andreas Bernhard von Hagen und des Propstes Johann Groper, welche für diesen Zweck besonders thätig waren.

[1]) Gropper, An Kayf. Maj. f. 51.

[2]) Seit 1500 im Domcapitel. (Gel. farr. t. 29 f. 180.)

[3]) Seit 1519 im Domcapitel; wurde 1547 Scholasticus und 1552 Erzbischof von Trier. (Gel. farr. t. 29. f. 380.)

[4]) Seit 1489 im Domcapitel. (Gel. farr. t. 29 f. 980.)

Auf eine die Entfernung Bucer's verlangende weitere Vorstellung des Domcapitels antwortete Hermann vom 3. Februar 1543, er könne nicht finden, daß der hochgelehrte Bucer, den er nicht allein aus seiner Lehre, seinem Leben und seinem Wandel als einen ehrbaren, gelehrten Christen und Prediger kenne, den der Kaiser zur Betheiligung an dem christlichen Religionsgespräch zu Regensburg für geeignet gehalten habe und der jetzt auf erzbischöfliches Ansuchen im Erzstift das Wort Gottes zur Ehre des Allmächtigen und zu christlicher Erbauung predige und lehre, für irgend einen Menschen, der Christum und das, was Christi sei, suche, Grund zu irgend einer Beschwerde geben solle. Bucer gehe, so viel das Wort Gottes es zulasse, mit aller Rücksicht und Schonung zu Werke, und er bringe nichts vor, was nicht im Worte Christi begründet sei und zum Guten dienen möge. Bis dahin habe er in erzbischöflichem Befehl und Auftrag seiner Predigt und seinem Unterricht unsträflich obgelegen. „Die jüngsten Reichsabschiede, heißt es weiter, richten an uns die Aufforderung eine gute christliche Reformation einzuführen, und wir fühlen uns verpflichtet, dieser Aufforderung nachzukommen: bereits sind wir damit beschäftigt, dieselbe zusammentragen zu lassen, und wir leben der Hoffnung, daß die Predigten Bucer's den Weg dazu bereiten und die Einführung derselben erleichtern werden. Damit aber denen, die den Martin Bucer nicht kennen und denselben nicht gehört haben, sondern ihm und seiner Lehre, aus welchem Grunde es immer sein möge, zuwider sind, eine Genüge geschehe, so ersuchen wir Euch, daß Ihr einige Mitglieder des Rathes oder der Gemeinde zur Beiwohnung seiner Predigt entsenden möget und uns das daraus mittheilen wollet, was mit dem Worte Gottes nicht übereinstimmt. Ihr werdet dann erfahren, daß Ihr vollkommen zufrieden gestellt werden sollet. Sobald die Reformation, die wir einzuführen beabsichtigen, zu Papier gebracht ist, werden wir nicht säumen, Euch dieselbe zuzustellen und Euere Meinung darüber einzuholen".[1])

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 487.

Auch die Vorſtellung, worin der kölner clerus secundaris den Erzbiſchof um die Entfernung Bucer's anging, blieb ohne Erfolg.

Ebenſo wie die Geiſtlichkeit that auch der kölner Rath Schritte gegen Bucer. Schon in einer Sitzung vom 25. Dezember 1542 hatte er die „Prädikanten, ſo zu Bonn ſollen gekommen ſein und allda predigen," zum Gegenſtand ernſter Erwägung gemacht. Am 27. desſelben Monats war eine Commiſſion von eilf Rathsmitgliedern gewählt worden, welche mit dem Domcapitel über die zur Erhaltung des alten katholiſchen Glaubens zu ergreifenden Maßregeln berathen ſollte.[1]) Am 30. Dezember trat dieſe Commiſſion mit dem Domcapitel und der Geiſtlichkeit zuſammen und erſuchte um Aufſchluß über die Schritte, welche zur Abſtellung der ſo viel beklagten Mißbräuche in der Kirche, zur Entfernung der in der Diözeſe auftretenden Prädikanten und zur Herſtellung von Friede und Eintracht im kirchlichen Weſen gethan werden ſollten.[2]) Es wurde ihr die Antwort ertheilt, der Erzbiſchof habe eben eine Geſandtſchaft abgeordnet, um mit einigen Deputirten der Cleriſei über die Mißbräuche zu berathſchlagen und die nöthige Reformation in's Werk zu ſetzen; bezüglich der fremden anrüchigen Prediger werde die Geiſtlichkeit ſchon das geeignete Anſuchen an den Erzbiſchof ſtellen. Den Erzbiſchof ſelbſt hatte der Rath gleichzeitig erſucht, im Intereſſe des kirchlichen Friedens und der Einheit im Glauben dem Martin Bucer den weiteren Aufenthalt in der Diöceſe zu unterſagen. Hermann's Antwort lautete auch hier wieder ablehnend. In der Rathsſitzung vom 10. Januar 1543 wurde beſchloſſen, daß „die Schickung über dieſes Schreiben weiter berathſchlagen ſolle".[3])

Auf Gropper hatte Bucer anfänglich noch große Hoffnung geſetzt: gleich bei ſeiner Ankunft in Bonn erſuchte er denſelben um eine perſönliche Zuſammenkunft, um ſich mit ihm über das Reformwerk zu beſprechen.[4]) Die Antwort lautete zwar höflich, aber aus-

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 139.
[2]) Rathsprot. N. 11, f. 135.
[3]) Rathsprot. N. 11, f. 136.
[4]) Corpus reform. V, p. 26.

weichend; mit freundschaftlichen Worten wurde Bucer darin beschworen, sich in seinen Predigten und seinem ganzen kirchlichen Wirken so zu halten, daß er das Mißfallen des kölner Clerus und Volkes nicht errege. In einem weitern Schreiben vom 31. Januar erklärte Bucer unter Anderm, daß er weiter nichts verlange, als nicht ungehört verurtheilt zu werden. Um Gefallen oder Mißfallen bei Clerus und Volk kümmere er sich wenig; er verkünde das wahre Wort Gottes und mache es nicht wie die kölner Prediger, in deren Reden die steinernen oder hölzernen Bilder der Heiligen mehr gepriesen würden als die Grundsäule der Kirche, Christus selbst, und die darauf sähen, wie sie den verkehrten Anschauungen ihrer Zuhörer schmeicheln könnten, aber auf die Verkündigung der reinen christlichen Lehre wenig Gewicht legten. Von Gropper aber sei er überzeugt, daß ihm die Ehre Christi und die Ausbreitung des Reiches Gottes warm am Herzen liege und daß ihm kein Opfer für die göttliche Wahrheit zu schwer sei. Darum möge er all seine Ehrenstellen niederlegen, alle weltlichen Lasten und Sorgen von sich werfen und als wahrer Priester Jesu Christi sich vor allem der Verkündigung des göttlichen Wortes widmen. Bei der Liebe Christi bittet er ihn, doch dafür Sorge tragen zu wollen, daß ihnen beiden recht bald Gelegenheit gegeben werde, sich in freundschaftlichem Gespräche über heilige Dinge zu unterhalten.[1])

Es lag ihm Vieles daran, die kölner Theologen zu einer öffentlichen Disputation zu bewegen, in welcher ihm Gelegenheit geboten werde, seine Anschauungen zu entwickeln und gegen jeden Widerspruch zu vertheidigen. Darum ersuchte er den ihm befreundeten stadtkölnischen Kanzler Doktor Peter Bellinghausen, beim Rathe dahin wirken zu wollen, „daß ihm erlaubt werde, in Gegenwart und Beisein der gelehrtesten und frömmsten Männer der Stadt Köln seine Ueberzeugung bezüglich der streitigen Artikel der christlichen Religion und der rechten, wahren Mittel zur Ausgleichung der Zwistigkeiten und zur Besserung der Kirche dar-

[1]) Corp. reform. V, 26 ff.

zulegen".[1]) Der einflußreiche ſtädtiſche Beamte Peter Bellinghauſen war für die Sache der Reform gewonnen. Auch zählte der Rath unter ſeinen Mitgliedern einige Herren, welche die Beſtrebungen des Erzbiſchofs und ſeines neuen Predigers auf alle Weiſe begünſtigten. Doch die Mehrheit ließ ſich in ihrer Anhänglichkeit an das alte Kirchenthum nicht wankend machen; ſie war entſchloſſen, den Mahnungen des Kaiſers und des Papſtes Folge zu geben und den altkatholiſchen Charakter der Stadt gegen alle Neuerungsverſuche unverletzt zu erhalten.[2]) Der kölner Rath, der ſeinen Stolz darein ſetzte, mit ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit für die Aufrechthaltung aller hergebrachten kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen einzutreten, beeilte ſich, dem Erzbiſchof ſein Bedenken gegen die Berufung Bucer's kund zu thun und bat ihn, wie ſchon angegeben, in Verein mit der ſtädtiſchen Geiſtlichkeit, dieſen Neuerer im Intereſſe der Ruhe des Landes und des Friedens unter den Diözeſanen wieder aus Bonn zu entfernen.

In einer abermaligen Remonſtration glaubte das Domcapitel den Erzbiſchof auf die ernſten Folgen, welche ſein Vorgehen mit ſich führen würde, hinweiſen zu müſſen. „Vor Kurzem erſt, hieß es darin, ſei mit Zuthun der Suffragane, des Capitels und der Cleriſei eine Reformation beſchloſſen, der ſie, die Domherren, niemals widerſtrebt; aber durch die neuen Predigten werde das Alte auch in dem ausgelöſcht, worin es unſträflich; davon ſei der Abgang aller geiſtlichen Obrigkeit zu erwarten: der Kurfürſt möge ſich erinnern, daß er bei ſeiner Wahl verſprochen, in wichtigen Sachen nichts ohne den Rath des Capitels zu thun; wenn er aber in der begonnenen Weiſe fortfahre, würde dieſes die Sache an die Stände des Erzſtifts und weiter gelangen laſſen."

Bereits Anfangs Januar hatte Hermann dem Weihbiſchof, ſeinen Räthen und Theologen den in lateiniſcher Sprache ausgearbeiteten Entwurf zu einer Reihe von Reformvorſchlägen zu

[1]) Brief vom 21. April.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I. f. 147.

eingehender Begutachtung zugefertigt. Das Domcapitel, dem gleicher Weise Kenntniß von diesen Propositionen gegeben wurde, zeigte wenig Neigung, mit dem Erzbischof über Vorschläge, die einen völligen Umsturz der hergebrachten kirchlichen Verhältnisse im Schooße bargen, in Unterhandlung zu treten. Die Bemerkungen, welche das Capitel dem Erzbischof über dessen Reformvorschläge übergeben ließ, trugen den Charakter einer offenen Kriegserklärung. In seiner festen und bestimmten Antwort betonte Hermann, daß er nicht gesonnen sei, sich von seinen Diözesanen Vorschriften machen zu lassen. „Er denke nicht daran, die alten christlichen Cäremonien und guten Gebräuche umzustoßen, sondern nur das Wort Gottes klar und rein, wie es bei den Aposteln und in den ersten christlichen Zeiten im Gebrauch gewesen, predigen zu lassen; er sehe keinen Grund, daß er als ein Erzbischof seinem Berufe gemäß den christlichen, nach dem reinen Evangelium begierigen Gemeinden durch dazu begnadete Personen nicht solle predigen lassen; den Ständen und ihrem Ausschuß werde er eine neuerdings verfaßte Reformation übergeben; er erwarte, wie man sie aus der göttlichen Schrift verbessern wolle."

Nicht glücklicher als das Domcapitel war auch die Universität mit ihrem Ansuchen an den Erzbischof. Im Namen und Auftrag dieser Wächterin des hergebrachten Glaubens überreichten der Professor der Theologie Johannes de Thiel und einige seiner Collegen dem Erzbischof eine Bittschrift, in welcher mit grellen Farben „Zerstörung des von der Apostel Zeiten bis dahin unterhaltenen Gottesdienstes, Zwietracht und Blutvergießen" als unausbleibliche Folgen der Neuerung bezeichnet waren. Hermann blieb bei seinem Vorhaben nnd behielt Bucer in seiner Nähe.

Das Capitel hoffte nun durch ein ausführliches schriftliches Bedenken gegen die Berufung Bucer's das erlangen zu können, was zu erreichen bis dahin keiner Deputation geglückt war. Diese am 3. Februar 1543 überreichte Schrift führt den Titel: „sententia delectorum per venerabile capitulum ecclesiae Coloniensis de vocatione Martini Buceri rev. domino Coloniensi

non licuisse, Mart. Bucerum (eo quo factum est modo) verbi ministerio praeficere.[1]) Zu dieser Schrift wurde eines Weitern ausgeführt: warum Bucer nicht als Kirchendiener in der kölner Diözese geduldet werden könne. Er gehöre nicht mehr zur wahren Kirche, habe sich von seinem Orden getrennt, eine geistliche Person zur Ehe genommen und für die von Papst, Kaiser und den gehorsamen Fürsten verworfene Partei erklärt; dann vertheidige er die Lehrmeinungen Luther's, die von der Kirche so oft verdammt worden; weiter habe er durch seine Lehre in Straßburg Veranlassung zur Zerstörung von Bildern und Altären, sowie zur Abschaffung der Messe gegeben. Der Erzbischof handle durch sein Vorgehen gegen den dem Papst und Kaiser schuldigen Gehorsam; es stehe darum nichts anderes zu erwarten, als daß, im Falle er in diesem Ungehorsam verharre, seine Untergebenen auch ihm den Gehorsam kündigen würden. In Bezug auf das in Aussicht gestellte öffentliche Religionsgespräch müßten sie erklären, daß weder dem Domcapitel noch irgend einem Theologen oder Laien erlaubt sei, sich öffentlich mit Bucer, besonders nicht vor Weltlichen, über religiöse Dinge in Disputation einzulassen; das nütze nicht nur nichts, schade vielmehr, sei auch durch kirchliche und bürgerliche Verordnungen verboten und könne nur die Geltung der Synoden, in denen die Sache bereits entschieden sei, beeinträchtigen. Da übrigens die Religions-Angelegenheit bis zu einem allgemeinen Concil oder bis zum bevorstehenden Reichstage ruhen solle, so werde es in der Zwischenzeit nicht erlaubt sein, Neuerungen zu versuchen, was auch der regensburger Abschied vom Jahre 1541 in klaren Worten verbiete." In einem zu gleicher Zeit an den Erzbischof gerichteten Schreiben erklärte das Domcapitel, „das Vorhaben des Erzbischofs sei um so beschwerlicher, da das Concilium angesetzt und ein Reichstag vor der Thür sei".

[1]) Die deutsche Uebersetzung lautet: Bedenken der Verordneten eines ehrwürdigen Domcapitels von der Berufung Martini Buceri, worum dem hochwürdigsten Erzbischoffen und Kurfürsten zu Köln unserm gnädigsten Herrn nit gebührt, Martino Bucero der Gestalt und Maßen wie besprochen das Predigtamt im Erzstift Köln zu befehlen.

Der immer ſchlagfertige Bucer war bald mit einer ſcharfen Antwort auf dem Kampfplatz. Dieſe Replik führt den Titel: „Was in Namen des heiligen evangelii unſers Herrn Jeſu Chriſti jetzundt zu Bonn im Stifft Cöllen gelehrt und gepredigt wird.“ Hierin ſuchte Bucer ſeinen dogmatiſchen Standpunkt und ſein ganzes Lehrſyſtem zu rechtfertigen. Dem Domcapitel und der Univerſität ſowohl wie dem Rathe der Stadt überſandte er ein Exemplar dieſes Schriftchens. In dem an letztern gerichteten Begleitſchreiben ſagt er: „Damit ich dem Herrn meinen Dienſt auch in dem leiſte, daß ich der falſchen Belegung ſeines heiligen Evangelii ſoviel an mir iſt, begegne, damit dasſelbe den Frommen, Gottesfürchtigen nicht durch ſolche falſche Anklagen verdächtig oder abſcheulich gemacht werde, habe ich in Kürze beſchrieben, was ich hier predige und lehre, auch mit welchem Fug und Recht ich in ſolchen Dienſt gekommen und was davon den Chriſten zu erwarten ſei. Dieß habe ich auf das Allergelindeſte beſchrieben und in Druck gegeben. Und nachdem Euer Fürſichtige, Ehrbare, Wohlweiſe auf dem Reichstage zu Regensburg die chriſtliche Vergleichung, nach den verglichenen Artikeln ein Geſpräch daſelbſt durch die Kaiſerliche Majeſtät verordnet, auch gerne gefördert geſehen hätten, und ich über dieſelbigen verglichenen Artikel in dieſer meiner Schrift nicht geſchritten, habe ich verhoffet, Euer Fürſichtigen, Ehrbaren, Wohlweiſen ſollte der Druck dieſes meines Büchleins unbeſchwerlich ſein; nichts deſto weniger hab ich davon dem hochgelehrten Euer Fürſichtigen Ehrbaren Wohlweiſen Kanzler, meinem lieben Herrn und Patron, von dem Druck Anzeige thun und ihn bitten laſſen, er wolle bei Euer Fürſichtigen, Ehrbaren, Wohlweiſen mir erbitten, daß ſie ſolchen Druckes keine Beſchwerde tragen wollten, da ſie doch auch andere chriſtliche Schriften, in den Kirchen der Proteſtirenden ausgegangen, in ihrer Stadt duldeten. Da aber vermerket worden, daß es Euer Fürſichtigen, Ehrſamen, Wohlweiſen vielleicht nicht wollte gefallen, daß dieſe meine Schrift in Euerer Stadt ausgehe, hab ich das Werk anderswo vollenden laſſen. Ich überſende Euer Fürſichtigen, Ehrſamen, Wohlweiſen eines dieſer Büchlein, mit

der demüthigen Bitte, um unſeres Herrn Jeſu Chriſti willen, auch wegen der alten wohl vertrauten Gemeinſchaft und Freundſchaft, die Euer Fürſichtige, Ehrſame, Wohlweiſe mit meinen gnädigen Herren der Stadt Straßburg haben, daß Sie wenigſtens den erſten Theil deſſelben, in dem die Summe meiner ganzen Lehre und Predigt begriffen iſt, verleſen laſſen wollten; wenn Sie dann darin Fehler finden, mögen Sie mich zu ſich rufen laſſen und Sie werden dann meine chriſtliche Antwort genugſam vernehmen; denn wenn man in allen Sachen auch den andern Theil hören ſoll, ſo muß dieß um ſo mehr in göttlichen Sachen geſchehen. Und wahrlich, Fürſichtige, Ehrſame, Wohlweiſe, Günſtige Herren, die Zeit unſerer Heimſuchung iſt hier, das ſelige Reich unſeres Herrn Jeſu Chriſti, durch das wir allein wahren Frieden gegen Gott und mit den Menſchen und alles Gute haben können, wird uns angeboten. Daß im Dienſt und in der Verwaltung der Kirche viele ſchwere Mißbräuche ſind, bekennt faſt Jedermann, der anders einiges Verſtändniß der Dinge hat. Die ſchweren Strafen und Plagen Gottes, die er uns wegen der Verachtung ſeines heiligen Wortes täglich ernſtlicher zuſendet, fühlen wir alle. Aber wie viele trachten nach Ernſt, nach wahrer Beſſerung! Wie die Menſchen ihre Gebote von ihren Unterthanen wollen gehalten haben, ſieht man wohl. Nun iſt aber Chriſtus der Herr aller Herren und gebietet nichts, als was gewißlich dienet zu unſerm ewigen Heile. Mit welchem Ernſt nun ſollten wir nach ſeinem Wort und Gebot fragen ... Ich bitte Euer Fürſichtige, Ehrſame, Wohlweiſe, daß Sie den ehrſamen Laurentius von der Mülen, Euer Fürſichtige Ehrſame W. unterthänigen gehorſamen Bürger wegen des Druckens an meinem Büchlein wollen gnädiglich außer Sorge laſſen, wodurch ſie Gott dem Herrn einen gefälligen Dienſt, der ihnen bei allen frommen Chriſten zum Ruhme gereichen wird, erweiſen werden; wenn ich dagegen E. F. E. W. meine Dankbarkeit auf irgend eine Art beweiſen kann, werde ich mich ernſtlich mir ſolches angelegen ſein laſſen. Ich bitte E. F. E. W. wollen mir durch gegenwärtigen meinen lieben Bruder und Mitgehülfen Meiſter

Franz Bock, Bringer dieſer Schrift und des Büchleins, eine gnädige Antwort mitgeben." [1])

Als Bucer auf dieſes Schreiben ohne jegliche Antwort blieb, konnte er über die Stellung, welche der Rath in der ſchwebenden Frage einzunehmen entſchloſſen war, nicht länger in Zweifel ſein. Vollends aufgeklärt über die Geſinnung des Rathes, des Domcapitels, der Univerſität und Geiſtlichkeit wurde er durch den Bericht der beiden Heſſen, Werner von Wallenſtein und Richard Rinck, die am 21. Juli „ihre Werbungen und Beſchwerden vor dem Capitel und Magiſtrat in Köln vorgebracht hatten".

Domcapitel und Univerſität, welche ein Exemplar der Bucer'ſchen Schrift zugeſchickt erhielten, täuſchten ſich nicht über die Gefahr, welche dem ganzen Beſtande des katholiſchen Kirchenweſens drohte, wenn die von Bucer ausgeſprochenen Grundſätze zu Geltung kamen. Darum durfte dieſes Schriftchen, welches die Grundlage des ganzen dogmatiſchen, disciplinären und rechtlichen Weſens in der katholiſchen Kirche zu erſchüttern bemüht war, von Seiten der kölner Geiſtlichkeit und Univerſität nicht unbeantwortet bleiben. Die Theologen hatten anfänglich beim Studium des Schriftchens nicht unerhebliche Schwierigkeiten, weil es, wie ſie klagten, zwar „in deutſcher Sprache, aber in ſchweizer Mundart geſchrieben, und darum der Univerſität nnd dem Clerus faſt unverſtändlich ſei". Sie überwanden aber dieſe Schwierigkeiten uud brachten zwei Entgegnungen zu Stande, welche das Bucer'ſche Büchlein einer ſcharfen kritiſchen und polemiſchen Beleuchtung unterwarfen. Die eine, „kurzer Auszug", wurde im Namen des Domcapitels ausausgegeben; in aller Kürze hob dieſelbe die von Bucer vorgetragenen heterodoxen Lehrmeinungen hervor. Die audere erſchien im Namen der Univerſität und des Secundär-Clerus. Der urſprüngliche Titel lautet: „judicium cleri et universitatis Coloniensis de doctrina et vocatione Martini Buceri ad Bonnam".[2])

[1]) Original im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 447.

[2]) Am Schluß ſteht: erratum est in titulo, ubi sic leges: Judicium cleri

Es ergab ſich, daß hierin manche Dinge enthalten waren, für welche mehrere Mitglieder des Domcapitels nicht einſtehen wollten; darum mußte zum Zeichen, daß dieſe Corporation an der Herausgabe keinen Antheil habe, dem Wörtchen „cleri“ noch der Zuſatz „secundarii“ gegeben werden. Verfaſſer dieſer Schrift iſt der Carmeliter-Provinzial Eberhard Billick. In dieſer Schrift bewährte ſich Billick als einen gewandten und ſchlagfertigen Polemiker. Für die Folge trat er in den Streitigkeiten zwiſchen Hermann und den Freunden der alten Richtung immer in den Vordergrund, wenn es galt, durch eine Streitſchrift die Grundſätze der kölner Reformatoren zu bekämpfen. In äußerſt heftiger und erregter Sprache ſucht er die Schwächen des Bucer'ſchen Syſtems bloßzulegen, ſeine vielfachen Widerſprüche mit den Evangelien und den Kirchenvätern nachzuweiſen. Namentlich ſind es die Lehren über die Heiligenverehrung, die guten Werke, die Tradition, die Sakramente, die Privatmeſſe, die Transſubſtantiation, die Communion unter beiden Geſtalten, das Bußſakrament, die Rechtfertigung, die Prieſterweihe, die geiſtlichen Orden, den Primat und die Hierarchie, worin es der gröbſten Irrthümer bezichtiget wird.

Bucer, der „ein wahres Gift, ein Krokodill, ein Judenſprößling“ genannt wird, erhält den Vorwurf, daß er nur auf offenen Lügen und auf Fälſchung der Schriften der hh. Väter ſein Syſtem aufgebaut habe. Am Schluſſe des Buches erklären die Theologen ſich bereit, auf die wiederholt von Bucer vorgeſchlagene Disputation einzugehen. „Obſchon uns, heißt es, nach den Verordnungen der Väter und des canoniſchen Rechtes nicht geſtattet iſt, mit Ketzern über die von der Kirche entſchiedenen Fragen zu disputiren, ſo ſind wir dennoch, um dieſem hochmüthigen

---

secundarii etc. Der Titel der bei Melchior von Neuß gedruckten Folioausgabe dagegen lautet: Judicium deputatorum universitatis et secundarii cleri etc. Caspar von Gennep gab dieſe Schrift in deutſcher Ueberſetzung heraus: „Der berühmten Univerſität zu Cöllen und Cleriſey Urtheil von Martin Bucers Lernung und Ruffung nach Bonn und deſſen ausgegangenen Schriften Widerlegung mit mehreren Traktaten.

Prahler alle Gelegenheit zu benehmen, den großen ungebildeten Haufen für ſich zu gewinnen und zum Glauben zu bringen, daß unſere Sache unhaltbar ſei und das Licht ſcheue, gerne bereit, uns aus freien Stücken in den verlangten gelehrten Zweikampf einzulaſſen, aber bloß in der Abſicht, damit er ſo viele Seelen nicht ungeſtraft verführen und ſich ſeiner falſchen Lehre wider die heilige, reine und bisher verkündete Doktrin der heiligen Mutter Kirche nicht ferner rühmen möge. Wir ſind darum bereit, auch ſelbſt über diejenigen Punkte mit ihm zu disputiren, welche die katholiſche Kirche ſchon längſt verdammt hat, wenn nur ein Richter beſtimmt wird, dem das canoniſche Recht einen entſcheidenden Spruch in Glaubensſachen zu fällen geſtattet, und wenn außerdem erlaubt wird, auf beiden Seiten mit gleichen Waffen zu ſtreiten, das will ſagen: wenn er die heilige Schrift in dem Sinne und nach der Auslegung der Väter, welche tauſend Jahre vorher gelebt haben, annimmt und verſteht, desgleichen die canones und Dekrete, welche von der ganzen Kirche erlaſſen und bisher angenommen worden, wie auch die Lehre der Väter und derjenigen Kirchenlehrer, welche vor der ſogenannten ſcholaſtiſchen Theologie gelebt haben." Cochläus veröffentlichte einen „kurzen Außzug des Urthails, wölchs ain löblich Cleriſey und hochberümpte Univerſität zu Cöln haben in latein aus liecht gegeben wider Martin Butzers teutſche Schrifft auß Bonn gen Cöln geſchickt".[1]) Das Domcapitel beſchränkte ſich, wie ſchon angegeben, darauf, die ihm häretiſch ſcheinenden Stellen aus dem Bucer'ſchen Schriftchen auszuziehen und dem Erzbiſchof zu überreichen. Dieſe Zuſammenſtellung führt den Titel: „Kurtzer Uſzug, in was Stücken Martini Buceri Büchlein, ſo er jüngſt uſzgeben laſſen hat, ſampt ſeynem Vorhaben, ſo daruß abzunemmen, dem Dhoemcapittel und gemeyner Cleriſey beſchwerlich." Der Eindruck, den dieſe in Brühl übergebenen Schriften auf den Erzbiſchof bezweckten, ſollte noch verſtärkt werden durch eine gleichzeitig überreichte Eingabe des Rathes.

[1]) Gedruckt zu Ingolſtadt durch Alex. Weiſſenhorn, 21 Blätter.

Außer den angeführten offiziellen Schriftstücken traten auch noch zwei andere Publikationen gegen das Bucersche Büchlein in den Kampf. Die eine war von dem früheren Freunde Calvin's, Sturm's und Bucer's, aber spätern eifrigen Anhänger der kölner Theologen, Bartholomäus Latomus; es ist dieß eine „responsio ad epistolam quandam Martini Buceri de dispensatione eucharistiae et invocatione divorum et coelibatu sacerdotum".[1]) Die andere hat den Professor an der Montaner Burse Lic. Matthias von Aech zum Verfasser und führt den Titel: „Christlich Bericht woruff zu grundfestigen, der standhafftig will bleiben in dem uffrechtigen Christen Glauben, mit widerlegung der principalicher Articulen der verfürigen Lehr Martini Bucers im Buch zu Bon außgegangen durch Mathiam von Aech der h. Schrift Licentiaten, gegeben auß der Bursen montis genant under denn sechzehn Häusern binnen Collen, des 9. tags Julii im Jahr unsers Hern anno 1543."

Bucer kümmerte sich wenig um seine Gegner. Seit er erkannt hatte, daß eine Ausgleichung der einander gegenüberstehenden Anschauungen nicht zu erzielen war, sprach er mit dem höchsten Feuer dem ganzen kirchlichen System der Reformation von der Kanzel das Wort; die meisten Einrichtungen der katholischen Kirche griff er mit der größten Rücksichtslosigkeit an.

Dem Erzbischof wurde bald klar, daß dieser Reformator nicht der Mann war, Volk und Geistlichkeit von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform zu überzeugen und für die von ihm vertretene kirchliche Richtung zu gewinnen. Darum sah er sich nach einem Reformator um, der einen milderen und versöhnlicheren Weg einzuschlagen geneigt wäre. Den Bucer berief er von Bonn ab und zog ihn zu sich an seinen Hof nach Brühl. Um die Mitte Januar schickte er den Peter Medmann nach Wittenberg, um den wegen seines versönlichen Wesens bekannten Philipp Melanchthon zu ersuchen, die Leitung der reformatorischen Bewegung in Bonn in die Hand zu nehmen. Nur dieser vermochte, meinte der Erzbischof,

[1]) Gedruckt bei Melchior von Neuß, 1543.

die an den Reformator Kölns zu ſtellenden Anforderungen zu befriedigen.[1]) Dem Landgrafen Philipp von Heſſen, der ihn ermuntert hatte, auf der einmal eingeſchlagenen Bahn weiter zu zu gehen und auf den Beiſtand Gottes zu vertrauen, gab er durch ein Schreiben vom 15. Februar Kenntniß von ſeinem Wunſche. Von Philipp wurde dieſes Anſuchen in aller Weiſe unterſtützt. An ihn ſchrieb Bucer am 8. März, daß zwar der Cuadjutor der Reformation geneigt ſei, aber nur auf die Grafen, Ritter und Abgeordneten der Städte bei den Berathungen eines auf den 12. März berufenen Landtages einige Hoffnung zu ſetzen ſei, daß man viele Geduld haben und ſich werde zufrieden geben müſſen, wenn zunächſt die Einführung der Prieſterehe, des reinen Wortes Gottes und der reinen Sakramente durchgeſetzt werde. Eine Woche vorher hatte er geſchrieben, „daß in der kölner Reformation noch kein Ende zu ſehen ſei, und daß ſelbſt die, welche zu ſeiner Berufung die Veranlaſſung geweſen, abwendig geworden ſeien, und nun, ſtatt ihren eigenen Unwillen zu bekennen, den Widerwillen dritter als die Urſache bezeichneten, warum ſie ihn entfernt wünſchten. Die Anzahl der Cleriker im Stifte ſei gar zu groß, und es würde dieſen gegenüber, welche ſich immer energiſcher auf den Papſt beriefen, auch alle Gelindigkeit im Reformiren keinen beſſern Erfolg herbeiführen. „Der Dechant Graf Heinrich Stolberg und der Graf Johann von Beichlingen ſind es im Capitel allein, die mit rechtem Verſtand und beſtändigem Eifer meinem gnädigen Herrn zuſetzen. Doch hoffe ich mehr zu erreichen; der Dompropſt Herzog Georg von Braunſchweig erbietet ſich auch alles Guten, aber er iſt nicht im Capitel. Euer Fürſtl. Gnaden wollen um Gotteswillen meinen gnädigen Herrn alsbald und mit beſonderm Fleiß tröſten und wo möglich ſolches auch bewirken von beiden gnädigen Herren den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg.“[2]) In Folge dieſes Anſchreibens that Philipp ſein Möglichſtes, um den Melanchthon

[1]) Haſſenkamp, 232.
[2]) Haſſenkamp, 232.

zu bestimmen, der Einladung des kölner Erzbischofs Folge zu geben. Bei Philipp sowohl wie bei allen Andern, die in gleichem Sinne wie der Landgraf sich an ihn gewandt hatten, schützte Melanchthon als Grund der Ablehnung seine vielen Geschäfte und seine Unentbehrlichkeit an der Universität vor; zudem glaubte er, thue es in Köln weniger an gelehrten Theologen als an guten Prädikanten Noth.[1]) Indeß wollte er nicht direkt ablehnen, sondern er stellte es dem Kurfürsten Johann Friedrich anheim, ob er der Einladung Folge geben sollte oder nicht.

Bucer war in hohem Grade ungehalten über Melanchthon's Zögern. „Sehr viele gute und fromme Männer, schrieb er am 12. März, habe er dadurch, daß er nicht gekommen sei, in Betrübniß gesetzt. Er habe ja nicht lange in Bonn zu verweilen, sich auch nicht an der kirchlichen Bewegung thätlich zu betheiligen gebraucht. Der gute Greis, der Erzbischof, sei selbst jeder Bewegung abgeneigt und gerade deßhalb könne man vorläufig noch kein gutes Vertrauen zu einer vollständigen Reformation der ganzen Diözese gewinnen, zudem die freie Stadt Köln den unclericalischen Clerus in seinem Widerstreben unterstütze. Der Erzbischof denke, an den Orten, wo er die doppelte Gewalt habe, die reine Predigt des Evangeliums und die damit übereinstimmende Verwaltung der Sakramente, der Taufe und Eucharistie, ebenso des Katechismus der Schulen anzuführen und den Geistlichen die Ehe zu gestatten, um im Stande zu sein, überhaupt bezüglich der Cäremonien das Richtige einzuordnen, nachdem die Leute im Worte Gottes unterwiesen seien. Hermann würde Melanchthon's Meinung gehört und ihm, sobald er von ihm durch irgend eine Schrift in seinen Planen unterstützt worden, die Erlaubniß zur Rückkehr gegeben haben; das ganze Geschäft hätte in zehn oder zwölf Tagen beendigt werden können. Der Erzbischof ermangle ganz der Beihülfe der Seinigen. Diejenigen, von denen er Anfangs Beistand erwartet hätte, bekämpften ihn nun unausgesetzt und drohten offen

[1]) Corp. reform. V, 87.

mit Absetzung. Allein der Greis habe beschlossen, dieses und noch Schwereres eher über sich ergehen zu lassen, ehe er sein Vorhaben aufgebe. Die Stände des Erzstiftes seien nach Bonn berufen, um über diesen Gegenstand zu berathen. Der Herr möge beistehen. Auf die Stände der Grafen, Ritter und Städte setze man gute Hoffnung. Diejenigen, welche den Namen des Capitels mißbrauchten, würden das Aeußerste wagen, um ihn, wie sehr er auch den Ruf eines friedliebenden Fürsten habe, abzusetzen. Inzwischen seien berufen und würden hoffentlich bald erscheinen Hedio aus Straßburg, Pistorius aus Hessen und Andere. Sarcerius mache in Andernach schöne Fortschritte. Dasselbe sei geschehen durch einen Andern zu Kempen ... Man möge den Greis und die Frommen in diesen Gegenden dem Herrn empfehlen; denn, trage man den Sieg davon, so würde hier die Religion eine herrliche Zufluchtsstätte finden und gewiß würden dann einige andere Bischöfe folgen. Auch werde die Stadt Köln sich nicht immer von Christus absperren können."[1])

Hermann konnte sich nicht darüber täuschen, daß der Widerspruch, den Capitel, Universität und Geistlichkeit gegen die Berufung Bucer's erhoben, eigentlich jedem Versuch einer kirchlichen Reform galt. Es wollte der Geistlichkeit und Universität scheinen, daß die beabsichtigte kirchliche Aenderung den Bestand der Stifter und Klöster gefährden, das hergebrachte Unterrichtssystem über den Haufen werfen und die Stolgebühren sammt einer Menge anderer kirchlichen Einkünfte abschaffen würde. Darum hauptsächlich ihr Eifern gegen jede Neuerung und ihr starres Festhalten an dem alten Kirchenwesen.

Die Stellung, welche Capitel, Universität und Geistlichkeit dem Reformator Bucer und den Bestrebungen Hermann's gegenüber eingenommen hatten, mußte dem Erzbischof die Ueberzeugung geben, daß er sich zur Durchführung seines Reformationswerkes nach einer andern Unterstützung umsehen müsse. Diese glaubte er bei

[1]) Corp. reform. V, 59.

den weltlichen Ständen des Erzſtiftes zu finden. Damals war dem Laienelemente, im Reiche ſowohl wie im einzelnen Fürſtenthum und Gemeinweſen, noch nicht jedes geltende Wort und jeder entſcheidende Einfluß in kirchlichen Dingen abgeſchnitten. Nicht weniger als der Erzbiſchof für ſeine Reformideen glaubte auch das Domcapitel für ſeinen Widerſtand gegen ſolche Beſtrebungen an den Grafen, Rittern und Städten des Erzſtiftes einen ſichern Rückhalt zu finden. Schon hatte es am 4. Januar darauf hingewieſen, daß es ſich eventuell werde genöthigt ſehen, die ſtreitige Frage vor die Stände des Kurfürſtenthums zu bringen. Am 10. Februar erklärte es, daß es nunmehr gezwungen ſei, die Bucer'ſche Angelegenheit den Ständen zur Entſcheidung vorzulegen. Der Erzbiſchof lebte des Vertrauens, daß der Landtag ſeinen Reformbeſtrebungen die Zuſtimmung und Billigung nicht verſagen werde. Darum gab er dem Capitel am 17. Januar den Beſcheid, daß er dem Zuſammentritt der Landſtände nicht entgegen ſein, ſondern „ſobald es nur immer geſchehen könne, die Grafen, die Ritterſchaft und die Landſchaft verſammeln und von ſeinem Vornehmen in Kenntniß ſetzen werde.

Am 15. März trat der Landtag in Bonn zuſammen, den weltlichen Ständen theilten die Vertreter des Domcapitels ſämmtliche Schriftſtücke mit, welche zwiſchen dieſer Corporation und dem Erzbiſchof bezüglich der Reformfrage gewechſelt worden. Dabei forderten ſie dieſelben auf, ſich ihnen auf's Engſte anzuſchließen und im Verein mit ihnen den Erzbiſchof zu erſuchen, ſich der Religion auf eine ganz andere Weiſe anzunehmen, als er bis dahin gethan und „ſich im kirchlichen Weſen ſo zu halten, daß ihn von Seiten des Papſtes, des Kaiſers und der gehorſamen Stände des Reiches kein Vorwurf treffe". Namens des Domcapitels lehnten ſie es entſchieden ab, zur Durchführung der nöthigen Reform mitzuwirken und aus der Mitte der Capitulare Bevollmächtigte zu wählen. Die weltlichen Stände dagegen erklärten, es dem Erzbiſchof überlaſſen zu wollen, nach eigenem Ermeſſen aus ihren Mitgliedern diejenigen Männer auszuwählen, welche er für dieſe Arbeit geeignet und

tauglich halte. Der Abſchied vom 15. März ſagte, „der gnädigſte Herr hätte vermöge des regensburger Reichs-Abſchiedes und der letzten geſchehenen Vertröſtung nach, auf gemeinem Landtage einer chriſtlichen Reformation halber beſchehen, etlichen Gelehrten befohlen, einen Entwurf ſolcher Reformation, wie dann geſchehen, zu ſtellen, und wären auch Seine Kurf. Gnaden willig geweſen, ſolches zum Werk zu fördern. Weil aber Ihre Kurf. Gnaden bisher vielerlei beſchwerliche Händel und Sachen ohne dieß, daß ſie auch allerlei Bedenkens über den geſtellten Begriff gehabt, und daß derſelbe nicht in gleichen Verſtand gezogen werden möchte, vorgefallen und daran verhindert worden, und da an dieſem das Höchſte gelegen, ja daß es Gottes Sache wäre, und zum Höchſten nöthig, daß einmal erklärt werde, was ein jeder Chriſt glauben ſolle, wollten Ihre Kurf. Gnaden dem auferlegten Befehl und ihrem erzbiſchöflichen Amte genug thun, auch zu keinem andern Zweck als zur Ehre des Allmächtigen und zur Erbauung der Gemeinde vornehmen noch ſuchen, und wären darum bedacht, nochmals dieſe Sache etlichen gelehrten und gottesfürchtigen Männern zu befehlen und abermals einen Begriff ſtellen zu laſſen. Daneben wollten auch Ihre Kurf. Gnaden in Anbetracht, daß an dieſem das Allerhöchſte und unſer Seelenheil gelegen, gnädiglich geſinnen und begehrt haben, daß ein ehrw. Domcapitel, ebenſo die Grafen, die Ritterſchaft und die Städte etliche gelehrte Gottesfürchtige, die Gottes Wort lieben und darnach eifern, verordneten, denſelben wollten Ihre Kurf. Gnaden ſolchen Begriff zur Beſichtigung, Erwägung und Prüfung zuſtellen, damit ſolches chriſtliche und hochnöthige Werk einmal zu chriſtlicher Vollziehung geführt und nicht länger aufgehalten werde.“ [1])

Hierauf ertheilten die Stände den Beſcheid, die Verordneten des Domcapitels, der Grafen, der Ritterſchaft und Landſchaft hätten ſich des Vorhabens Seiner Kurf. Gnaden bedankt und

[1]) Abſchiede dreier Landtäge und eines Ausſchuſſes u. ſ. w., Druckſchrift im Stadtarchiv.

gebeten, die Sache zu fördern. Die Verordneten des Domcapitels „würden auch dasjenige, was also der Reformation wegen vorgetragen worden, den andern Mitgliedern des Capitels mittheilen, und sie lebten des Vertrauens, daß dieselben, sobald der Entwurf einer Reformation ihnen zugestellt sei, denselben mit ernstem Fleiß und mit Gottesfurcht prüfen und darauf gebührliche Antwort ertheilen und solches angefangene christliche Werk nach Kräften fördern".[1])

Die weltlichen Stände trugen Bedenken, sich dem Domcapitel anzuschließen und mit in dessen kirchliche Opposition gegen den Erzbischof einzutreten. Sie bewiesen sich entgegenkommend und nahmen das Erbieten Hermann's an; sie erklärten, „daß sie es dem Erzbischof anheimstellten, nach seinem Ermessen aus ihrer Mitte einen Ausschuß von gelehrten und gottesfürchtigen Männern zu wählen, welche sich mit der Prüfung des fraglichen Reformations-Entwurfs befassen sollten".[2])

Weniger günstig als die weltlichen Stände war der Rath der Stadt Köln für die Reformbestrebungen des Erzbischofs gesinnt. Als er am 20. Juni von Rektor und Universität ersucht wurde, durch ein besonderes Anschreiben den Erzbischof um Umkehr von seinem bedenklichen Wege zu bitten[3]), ließ er durch Hermann Sudermann und den Sekretär Johann Helman in Poppelsdorf eine Bittschrift überreichen, worin er sagte: „von Rektor und Universität sei ihm eine Supplikation eingereicht worden, worin erklärt werde, daß jetzt durch etliche neue Prädikanten mit Zustimmung des Kurfürsten gegen altes Herkommen gepredigt werde, daraus mit der Zeit großer Unrath, Empörung und Unwille erwachsen werde. Es mögen nun Seine Fürstliche Gnaden, wie sie von Anbeginn Ihrer Regierung des Stiftes bis zur Stunde in allem Frieden und gutem Wesen ohne alle Beschwerniß regiert und jede

[1]) Abschiede u. s. w.
[2]) Abschiede u. s. w.
[3]) Rathsprot. N. 11, f. 178.

Neuerung und Veränderung in der h. Kirche wie im Stift vermieden hätten, also auch für die Folge es halten, regieren und dabei bleiben, wie es vor vielen hundert Jahren gewesen, bis von denjenigen, denen solches zukomme und gezieme, eine Aenderung eingeführt werde."

Zwanzigstes Kapitel.

Hermann's Reformations-Entwurf.

Durch Beschluß der weltlichen Stände auf dem bonner Landtage glaubte sich Hermann zu entschiedenem Vorgehen auf der eingeschlagenen Bahn hinreichend autorisirt. Es lag ihm nun daran, Kräfte heranzuziehen, mit deren Hülfe er einen Reformations-Entwurf könne anfertigen lassen, den er dem nächsten Landtage vorlegen wollte und der sich der Zustimmung seiner Stände erfreuen werde. Melanchthon vor Allen wurde als Helfer in der Noth in's Auge gefaßt. Peter Medmann begab sich im Auftrage des Erzbischofs nach Wittenberg, um diesen Gelehrten zur Herüberkunft nach Bonn einzuladen.[1]) Dieser erhielt vom Kurfürsten Johann Friedrich den nöthigen Urlaub, hundert Gulden Reisegeld und zwei berittene Diener, um sich auf sechs oder sieben Wochen nach Bonn zu begeben.[2])

„In Bonn angekommen, schrieb er den 19. Mai an Luther, hab ich erfahren, daß der Erzbischof Befehl gegeben hatte, nach dem Muster der nürnberger Formel einen Entwurf aller Lehren über Glauben und Cäremonien aufzusetzen. Ich habe den Auftrag bekommen, das bereits begonnene Werk durchzusehen, und damit bin ich in drei Tagen zu Stande gekommen. Der Bischof will, daß die Lehre in ihrer vollen Reinheit vorgetragen und jeder Mißbrauch, welcher derselben widerspricht, beseitigt werde. Alle

[1]) Corp. reform. V, 87.
[2]) Corp. reform. V, 89.

Städte des Kurfürstenthums, mit Ausnahme von Köln, sowie der größte Theil des Adels verlangen eine heilsame Reform des Kirchenwesens, welche sie für dringend erforderlich halten".[1]) Dem schon vorliegenden Entwurf setzte er die Artikel über die drei göttlichen Personen, über die Schöpfung, die Erbsünde, die Rechtfertigung durch den Glauben, die guten Werke, die Kirche und die Buße hinzu.[2]) Die ganze Arbeit, an welcher außer Melanchthon und Bucer noch Hedio, Sarcerius und Pistorius sich betheiligten, fußte auf der nürnbergisch-fränkischen Kirchenordnung.

Einzelne Freunde der Reform hatten noch immer gehofft, Gropper werde sich ihnen wieder anschließen und Sorge tragen, daß der beabsichtigte Entwurf sich innerhalb der vom regensburger Buch gezeichneten Gränzen bewege. Doch diese Hoffnung war eitel. Melanchthon hatte schon in Wittenberg von Peter Medmann erfahren, „daß Gropperus, der das regensburgische Buch gemacht, der Reformation ganz entgegen sei".[3]) Auch Bucer hatte jede Hoffnung auf Gropper aufgegeben: „denn, schrieb er an Philipp von Hessen, noch täglich nehme derselbe neue Pfründen an, wie z. B. das Dekanat von Xanten; nach Einigen solle er ein jährliches Einkommen von zweitausend Gulden haben. Da es nicht möglich sei, daß man Gott und dem Mammon zugleich diene, so werde Gropper ebensowenig zur Wahrheit zurückkehren, wie die Andern, welche von derselben wieder abgefallen seien."[4])

Alle vermittelnden Elemente hielten sich von der Arbeit an der neuen Reformations-Ordnung entfernt. Von Seiten der kölner Theologen wurde Alles aufgeboten, um das Zustandekommen derselben zu verhindern.[5])

Sobald die Arbeit vollendet war, ließ der Erzbischof dieselbe in Gegenwart des Coadjutors, des Domdechanten Grafen von Stol-

[1]) Corp. reform. V. 112, 104, 106, 112.
[2]) Libellus in negotio etc.
[3]) Corp. reform. V, 88.
[4]) Hassenkamp, S. 235.
[5]) Corp. reform. V, 103.

berg, der Räthe Dr. Lennep, Husmann, des Sekretärs Büchel und Melanchthon's und einiger anderen gelehrten Männer zum Zwecke einer genauen Revision verlesen. Melanchthon bewundert den Fleiß, die Ausdauer und Sachkenntniß, womit Hermann sich an der Verbesserung der schwierigsten Punkte betheiligte.[1]) Um dem Domcapitel die Rückkehr von der Opposition zu erleichtern, wurden demselben seine Rechte und Privilegien ausdrücklich gewährleistet; auch die Stifter und Klöster sollten in ihrem Bestande verbleiben. Von der alten Liturgie und dem äußern Kirchenwesen wurde soviel beibehalten, wie nur eben mit den Grundsätzen der Reformatoren verträglich war.[2]) Ganz besondere Aufmerksamkeit war dem Bilderdienst, der in den vielen Klosterkirchen der Stadt Köln in blühendstem Schwange stand, gewidmet.[3])

Hermann und seine Rathgeber machten sich keinerlei Täuschung über den schweren Stand, den sie mit ihren Reformvorschlägen einer Partei gegenüber haben würden, welche mit aller Energie die in der Streitschrift „judicium cleri et universitatis" ausgesprochenen Grundsätze vertheidigte. In dieser Schrift waren die Vorkämpfer des neuen Bekenntnisses in der gehässigsten und giftigsten Weise angegriffen und beschimpft. In einem Schreiben an den Landgrafen Philipp vom Juni sagt Bucer, „am Besten könne der Landgraf den grausamen Haß, Frevel und Wahnsinn des kölnischen Gesindels aus dem gegen ihn gerichteten Buche erkennen".[4]) „Es ist zu Köln, schreibt Melanchthon in einem andern Briefe, von etlichen Verordneten von dem untern Clerus und der Universität ein Buch wider den würdigen Herrn Martinum Bucerum ausgegangen, lateinisch und deutsch, darin nicht allein die Prädikanten, sondern auch die Stände, die der christlichen reinen Lehre anhangen, sehr unsäthig angegriffen. Sie beschließen zuletzt, daß aus dieser Lehre alle Strafen jetzunder auf Erden verursacht

[1]) Corp. reform. V, 148. 150. 153. 155. 156. 159.
[2]) Corp. reform. V, 149.
[3]) Corp. reform. V, 104. 105, 106.
[4]) Hassenkamp, S. 235.

werden, item daß es Gotteslästerungen seien, item daß diese Stände sacrilegi seien, item daß der Klosterpersonen Ehen seien sceleratum und incestae nuptiae, und ist solcher schönen Titel das Buch voll. Nun hab ich ein wenig darauf geantwortet, und ist jetzunder Herrn Martini Buceri Antwort auch im Druck, denn es ist die Gelegenheit in diesem Ort also, daß man nicht hat sollen stille schweigen. Wiewohl ich nun die Fürsten nicht gerne bemühe oder in der Scribenten Gezänk menge, so achte ich dennoch, daß es gut wäre, wenn im Namen der Stände an den Rath zu Köln geschrieben würde, daß sie nicht wollen bei ihnen solche Schmähschriften, darin sie die Stände angreifen würden, drucken und verkaufen lassen, daß auch die Kur- und Fürsten dieses Theils billig an diesen unfläthigen Schriften, die ausgegangen, ein Mißfallen haben."[1])

Die in diesem Schreiben berührte Antwort Melanchthon's wurde in Wittenberg gedruckt.[2]) Luther führte dieselbe durch eine in der ihm eigenthümlichen kernigen, derben Sprache abgefaßten Vorrede in die Welt ein. In dieser Vorrede bewies er, daß die kölner Theologen, wenn es auf grobes Ausfahren, saftige Ausdrücke und klassisches Schimpfen ankam, mit ihm nicht concurriren konnten. „Fahret fort, heißt es, und betet wissentlich den Teufel an. Ein solcher ist auch dieser Kölner, welcher wider Dr. Philippum Bucerum und Andere geschrieben, welche elende Schrift wir Christen für nichts als Affen- und Kinderspiel achten, dessen wir billig lachen, denn ihr seid nicht Menschen, deren sich zu erbarmen, sondern leibhaftige Teufel, deren Gott im Himmel spottet. . . . Den gewissen starken Trost haben wir gewiß und fürchten uns so wenig vor ihnen wie vor Fliegen und Mücken und hoch aufgetriebenen Wasserblasen . . . Ihr Blut sei auf ihren Kopf, jetzt und alle Zeit von nun an bis in Ewigkeit. Wir sind unschuldig ihres Blutes;

[1]) Corp. reform. V, 118.

[2]) Verantwortung Philippi Melanchthonis auff der Cölnischen unter Clerisey Schrifft widder Ern-Martin Butzern ausgangen mit der Vorrhede Dr. Doc. Mar. Lutheri, aus dem Latin verdeutscht. Gedruckt zu Wittenberg durch Joseph Klug, anno 1543

wir haben alles gethan, genug geredet, gezeigt, geschrieen, gelitten, alles um dieses Babylon zu heilen, aber es hat sich nicht heilen lassen. So lassen wir sie fahren, daß sie verwüstet werden, wie Isaias sagt, und darin wohnen Geier, Feldteufel, Kobolde ꝛc. Wicelii, Eckii, Roßlöffel, Fabri, das sollen rechte Gäste in solchem Hause sein."

In der Schrift selbst läßt Melanchthon seinem Meister Luther gegen seine sonstige Gewohnheit an Derbheit nicht viel nach. Er spricht „von Lästermäulern, von Päpstlichem Gesindel, Beuteldreschern, Sophisten, von einem clerus secundarius, der nicht der clerus der ersten rechten wahren christlichen Kirche, sondern eines andern Gezüchts und abschlächtigen Wurfs Bastarde sind, von Stiftern, welche die Häuser fauler, müßiger und unzüchtiger Buben sind, von Gesellen, welche offenbare Irrthümer und Abgötterei wider die erkannte Wahrheit und wider ihr eigenes Gewissen wissentlich muthwillig und trotzlich verfechten, von Heuchlern, bösen Buben, unverständigen Eselu, von Geistlichen, die lose Possen und lahme Zoten reißen, von einer Clerisei, die in ein verruchtes, öffentliches Schand- und Bubenleben gerathen, deren unzüchtiges, unsläthiges Schand- und Bubenleben aller Welt öffentlich vor Augen ist, von Klöstern, darin vielerlei gräuliche Abgötterei getrieben wird".

Bucer drang in einem Schreiben vom 3. Juli inständigst in den Landgrafen Philipp, doch dafür Sorge zu tragen, daß die evangelischen Stände sich der kölner Sache annähmen und vor dem Zusammentritt des auf den 23. Juli ausgeschriebenen Landtages im Interesse Hermann's eine Deputation an das Capitel, die Geistlichkeit und die Universität beorderten. Schon früher hatte der Landgraf dem Domcapitel zu erkennen gegeben, daß er und die übrigen verbündeten Fürsten sich veranlaßt sehen würden, dem Erzbischof hülfreiche Hand zu leisten, im Falle Gewaltsames gegen ihn unternommen werden sollte.[1]) Jetzt schickten der Kurfürst

[1]) Corp. reform. V, 112.

von Sachsen und der Landgraf von Hessen ihre Gesandten, jener den Eberhard von der Tann, dieser den Werner von Wallenstein und Richard Rinck, denen noch ein frankfurter Senator beigegeben war, nach Köln, um beim Domcapitel, beim Rath und bei den Ständen zu Gunsten Hermann's zu interveniren. Am 21. Juli kamen diese Deputirten in Köln an[1]) und am folgenden Tage hielten sie vor dem versammelten Capitel ihren Vortrag. Sie stellten vor, wie sehr den Fürsten und Ständen der Protestirenden jenes veröffentlichte Gutachten des kölner Clerus, in dem die gesunde und dem Worte Gottes folgende Lehre als Ketzerei verleumdet sei, mißfallen habe; sie müßten darum verlangen, daß gegen den Verfasser eingeschritten und für die Folge die Veröffentlichung jeder ähnlichen Schrift, die den Evangelischen gerechte Ursache zur Beschwerde gebe, unterlassen werde; es möchten die Canonichen ihrem Erzbischof, der sich mit einer frommen und heilsamen Reformation zu Gottes Ehre und zu seinem und seiner Untergebenen Heil beschäftige, beistehen und die Zeit der gnadenreichen Heimsuchung nicht unbenutzt vorüber gehen lassen. Das Domcapitel erwiderte, das Schmähbuch, worüber die Gesandten klagten, sei nicht von ihm, sondern von der Universität und dem niedern Clerus, der von Bucer provocirt worden, ausgegangen; was also in diesem Buche Schroffes enthalten sei, gehe den Bucer und Andere an, die zu Bonn predigten, nicht aber die protestantischen Fürsten und Stände. Zur Reformation sei das Capitel stets bereit gewesen und auch jetzt noch sei es erbötig, eine solche anzunehmen.

An demselben Tage traten die Abgeordneten auch im Minoritenkloster mit einer Commission des Rathes zu einer Besprechung über dieselbe Angelegenheit zusammen. Am 23. Juli erstattete der Bürgermeister Arnold von Brauweiler im Rathe Bericht über das Begehren der Abgeordneten der in Schmalkalden versammelten Fürsten, Grafen und Herren. „Diese Herren hätten im Minoriten-

[1]) Corp. reform. V, 147. — Deckers Herm. v. Wind, S. 98.

kloſter nach Ueberreichung ihrer Beglaubigungsſchreiben Beſchwerde geführt bezüglich des von der Univerſität und dem clerus secundarius ausgegangenen Büchleins; die in dieſem Büchlein gegen ſie geſchleuderten Schmähungen dächten ihre Vollmachtgeber nicht auf ſich beruhen zu laſſen, ſondern ſie verlangten gebührende Beſtrafung der Verfaſſer; dann hätten ſie gefordert, der Rath ſolle dem Erzbiſchof, der ein Mitglied ihres Bundes ſei, bezüglich der von demſelben aufgerichteten chriſtlichen, göttlichen und ehrlichen Reformation nicht hinderlich, ſondern willfährig und beiſtändig ſich erzeigen." Nach kurzer Berathſchlagung wurde hierauf zu antworten beſchloſſen, „daß der Rath bezüglich des fraglichen Büchleins kein Wiſſen und ſich weder durch Rath noch That daran betheiliget habe; es möge ſich begeben haben, daß der Prädikant Bucer zu Bonn mit ſeinem Anhang ein Büchlein an die Univerſität und Cleriſei geſandt, auch eine Antwort darauf verlangt habe; es möge ſich auch zugetragen haben, daß Univerſität und Cleriſei einen beſondern Druck als Antwort darauf habe ausgehen laſſen; der Rath habe aber kein Wiſſen davon gehabt und könne deßhalb auch nicht zur Verantwortung gezogen werden. Was weiter die Reformation belange, ſo wolle der Rath ſich hierin alſo erzeigen und halten, wie er es bei der päpſtlichen Heiligkeit, der Kaiſerlichen Majeſtät und allen Ständen des Reiches, auch vor Gott und Jedermann verantworten könne".[1])

In einer beſondern Klageſchrift ſtellte die Univerſität dem Rathe vor, wie das kölner Volk durch Conventikel, welche von Melanchthon und Bucer gehalten würden, zum Abfall von der Kirche verführt, zur Verachtung des h. Sakraments verleitet und zur Annahme der arianiſchen Irrlehre bewogen würde. Dieſe Klageſchrift wurde dem Erzbiſchof zugeſtellt und von dieſem den beiden Beſchuldigten mitgetheilt. Melanchthon und Bucer ſahen ſich nun veranlaßt, eine eigene „Chriſtliche und ware Verant-

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 1[r]3.

wortung"[1]) auszuarbeiten und dem Erzbischof zur Uebermachung an den kölner Rath einzureichen. Im August übersandte Hermann dem Rath diese Schrift; vom Rath wurde sie sofort der Universität mitgetheilt. Am Schlusse dieses Libells heißt es: „Die Kölnischen haben etliche Dinge angeregt, daraus wohl ein Feuer werden könnte, das sie nicht zu löschen im Stande wären. Wir bitten auch ganz fleißig einen ehrbaren Rath, er wolle den Scribenten und Schreibern den Zaum nicht so lang lassen. Man weiß, wie anfänglich durch der römischen Mönche Schreien Luther und Andere zu antworten gedrungen sind. Es kann wohl auf gleiche Weise forthin heftigeres Gezänk erregt werden. Es ist auch zu besorgen, daß der Lästerer Schreien mit der Zeit in Köln die Ungeduld vieler Bürger erregen werde. So wird es Gott in die Länge nicht ungestraft lassen. Ein ehrbarer Rath bedenke doch, so auf den Reichsversammlungen der Städte Gesandte zusammen kommen, wie viele Städte auf der rheinischen Bank und auf der schwäbischen dasitzen; da sind so viele fromme, ehrliche Leute, die die rechte Lehre bekennen, diese sind ja nicht alle so gröblich unverständig und blind, daß sie sich mit so großer Arbeit, Kosten, Unguade, Gefahr für Leib und Leben beladen wollten, wenn sie nicht wüßten, daß sie diesen Dienst schuldig sind, rechte Lehre zu handhaben; würden auch ihre Prädikanten nicht so lange geduldet haben, wenn sie merkten, daß sie solche Leute wären, wie uns des Rektors Lästerschrift auflegt".[2])

Eine andere Schrift hatte der Rathsschluß vom 15. Juni im Auge. „Auf Ansagen der Rentmeister und Provisoren der Universität, lautet derselbe, wurde bezüglich eines über die Messe und Sakramente handelnden gedruckten Büchleins von Luther oder Bucer beschlossen, daß die Provisoren sich mit den Ordinarien

[1]) Christliche und ware Verantwortung an den Hochwirdigisten Fürsten unnd Herrn den Ertzbischoffe und Churfürsten zu Cöln ꝛc., auff die unbilliche unnd falsche Anklag des Rectors und Universität zu Cöln. Durch Herrn Philipp Melanchthon und Martin Butzer. 1543.

[2]) Christliche und wahre Verantwortung u. s. w.

der Univerſität und dem Rektor in das Minoritenkloſter begeben ſollten, um darüber zu verhandeln und Beſchluß zu faſſen und dann an den Rath zu berichten."[1])

Melanchthon und Bucer ließen es nicht bei der angeführten gedruckten „Verantwortung": ſie wandten ſich mit ihren Beſchwerden auch durch eine direkte Zuſchrift an den Rath. „Am 30. Juli iſt in Rathsſtatt die supplicatio Philipp Melanchthon und Martini Buceri geleſen und allerlei Geſpräch darüber gehalten worden".[2]) Weil ſolches aber nur zu Zwiſt und Zwietracht führen könne, wurde von jeder weitern Einlaſſung darauf abgeſehen. In derſelben Sache ging auch ein Anſchreiben des Erzbiſchofs beim Rathe ein. Am 1. Auguſt wurde beſchloſſen, dieſe Schriftſtücke der Univerſität und dem Domcapitel zuzuſtellen und ſich eine Copie der neuen Reformation auszubitten.[3])

Auf dem für den 25. Juli anberaumten Landtage ſollte es ſich entſcheiden, ob das Domcapitel in ſeinem Widerſtand gegen die Reform beharren, oder in Gemeinſchaft mit den übrigen Ständen den Erzbiſchof in der Durchführung einer Kirchenverbeſſerung kräftig unterſtützen werde. „Wenn die ſieben ſogenannten Prieſterherren, ſchrieb Bucer an Philipp von Heſſen[4]), nicht im Capitel wären, ſo würde dieſes, da von den weltlichen Mitgliedern nur die Herren von Wittgenſtein[5]), Nieder-Iſenburg und Gleichen widerſtrebten, das ganze Capitel mit dem Erzbiſchof gemeinſchaftliche Sache machen. Die Leithämmel unter den ſieben Prieſterherren ſeien der Kanzler und Gropper, welche mit gar vielen Pfründen grauſam beſchwert ſeien."

Das Domcapitel gab zu verſtehen, es werde nur dann ſich auf Unterhandlungen über eine neue Kirchenordnung einlaſſen, wenn

---

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 174.

[2]) Rathsprot. N. 11, f. 185.

[3]) Rathsprot. N. 11, f. 185.

[4]) Haſſenkamp, S. 235.

[5]) Graf Georg von Sayn-Wittgenſtein war Kepler und Graf Johann von Iſenburg Scholaſter.

der Erzbiſchof ſich entſchließen wolle, vorher den Bucer zu entlaſſen. Der Coadjutor bot ſeinen ganzen Einfluß auf, um die Beſeitigung dieſes Mannes durchzuſetzen.

Der Graf Wilhelm von Naſſau-Katzenellenbogen, der ſich ſpäter in kirchlichen Dingen des Rathes und der Beihülfe Gropper's bediente, „um in ſeinen Sachen zu dienen", ſollte ihm hierin behülflich ſein. Am 8. Juli ſchrieb er mit Zuſtimmung des Kurfürſten an denſelben: „Euer Liebden gebe ich in Geheim zu vernehmen, wie mein gnädigſter Herr nunmehr mit der Reformation gefaſſet und der Meinung iſt, dieſelbe Seiner Kurf. Gnaden Domcapitel für das Erſte zuzuſenden, auch darnach den Grafen, der Ritterſchaft und der gemeinen Landſchaft auf dem künftigen Landtage ſolches vorzuhalten und ihres Rathes mit zu gebrauchen. Nun wiſſen Euer Liebden, wie man hiebevor Doktor Martin Bucer nicht wohl leiden mögen und auf's Heftigſte ihn abzuſchaffen angehalten, mit Erbietung, ſobald das geſchehen, zur Reformation zu greifen. Weil nun Etliche meinen, daß, wenn jetzt aus gewiſſen Urſachen Dr. Bucer eine Zeitlang von hier ſich entfernen wollte, die Herren des Domcapitels und andere ſich deſto beſſer würden zur Reformation bewegen laſſen, ſo hat mein gnädigſter Herr ſolches bedacht und mag leiden, daß Euer Liebden dero Sachen aus den genannten Urſachen bei ſich bedächten und alsbald ein Schreiben an Seine Kurf. Gnaden richteten, worin Sie bitten wollten, daß Seine Kurf. Gnaden dem Dr. Bucer etliche Tage erlauben wollten, zu Euer Liebden zu kommen und Ihnen in Ihren Angelegenheiten zum beſten beiräthig zu ſein." Der Graf von Naſſau war nicht geneigt, auf dieſe Intrigue einzugehen. Am 10. Juli antwortete er, daß er ſich über den Entſchluß des Erzbiſchofs, ernſtlich mit der Reform vorzugehen, herzlich freue; da er aber keinen plauſibeln Grund wiſſe, warum er die Anweſenheit Bucer's in Dillenburg wünſchen ſollte, ſo ſei er nicht in der Lage, dem an ihn geſtellten Anſuchen zu willfahren.[2]) Darum blieb Bucer in Buſchhofen.

[1]) Handſchrift in der kgl. Bibl. zu Berlin, f. 208.
[2]) Handſchrift in der kgl. Bibl. zu Berlin, f. 205.

Acht Tage vor Eröffnung des Landtages theilte Hermann die von Buſchhofen datirte Reformationsſchrift dem Domkapitel mit. Sie führt den Titel: „Von Gottes Gnaden unſeres Hermanns Erzbiſchofs u. ſ. w. einfältiges Bedenken, worauf eine chriſtliche, in dem Wort Gottes gegründete Reformation an Lehr, Brauch der heiligen Sakramente und Ceremonien, Seelſorge und anderem Kirchendienſt bis auf eines freien chriſtlichen Concilii oder des Reichs teutſcher Nation Stände im heiligen Geiſt verſamlet Verbeſſerung, bei denen, ſo unſerer Seelſorge befohlen, anzurichten ſeye.“ [1])

„Wir waren, ſchrieb das Capitel, damals nur in geringer Anzahl hier im Erzſtift anweſend, und dieſen wenigen war es nicht möglich, vor dem Eintreffen der Abweſenden einen entſcheidenden Beſchluß zu faſſen; zudem war das uns zugeſchickte Buch ſo groß und weitläufig, daß ſeine mehr als zweihundert Blätter vor dem angeſetzten Tage kaum mit Verſtand geleſen, geſchweige denn mit Ruhe und Bedacht erwogen werden konnten. Damit aber Seine Kurf. Gnaden uns keine Nachläſſigkeit vorwerfen können, haben wir das Buch einigen hochgelehrten und gottesfürchtigen Theologen zur Durchſicht und Berichterſtattung übergeben. Dieſe haben, ſoviel es der Umfang der Schrift und die Kürze der Zeit geſtattet, dieſe Aufgabe gelöſt und ihr Gutachten unter dem Titel: ‚Was die Verordneten in ganz eilender Verleſung des Buches und im Flug vermerkt, welches zu mehrerm Theil nicht zuläſſig, dieweil es der allgemeinen katholiſchen Lehre und den Ordnungen der alten Concilien zuwider‘, abgefaßt und uns übergeben.“

Im Namen des Domcapitels erſchienen der Domdechant und einige andere Capitulare, unter ihnen Johannes Gropper, auf dem Landtage, mit der beſondern Inſtruktion, den Erzbiſchof zu erſuchen, die Reformationsſchrift den Ständen nicht vorzulegen, bevor dieſelbe mit ihnen fleißig und nothdürftig berathſchlagt worden. Der Erzbiſchof aber weigerte ſich, auf dieſes Anſinnen einzugehen.

[1]) Erſt im Jahre 1545 erſchien zu Bonn bei Lorenz Mylius eine lateiniſche Ueberſetzung.

Bei der Uebergabe des Reformationsentwurfes ließ er die Stände erſuchen, „fromme, gottliebende und verſtändige Männer zu wählen, welche in Verein mit den kurfürſtlichen Commiſſaren das in Rede ſtehende Buch prüfen, von Artikel zu Artikel erwägen und ſich darüber nach der Richtſchnur des göttlichen Wortes und wahrer apoſtoliſcher Ordnung vergleichen ſollten". Er gab die Zuſicherung, ſich bezüglich der dagegen laut werdenden Bedenken dem Ausſpruch eines General- oder National-Concils, eines Reichstages oder einer Provinzial-Synode unterwerfen zu wollen.

Das Domcapitel erklärte, ſich nicht eher auf eine Beantwortung des erzbiſchöflichen Entwurfs einlaſſen zu wollen, als bis Bucer und die übrigen Prädikanten entlaſſen ſeien. Dabei bat es ſeine Mitſtände, mit ihm darauf zu denken, „auf welche Weiſe der Kurfürſt zu beſtimmen ſei, in Sachen der Religion einen andern Weg einzuſchlagen und ſich vom Domcapitel, wie von allen denjenigen, die dazu berufen ſeien, rathen zu laſſen, auf daß die nöthige chriſtliche Reformation ohne Zwieſpalt und Trennung einmüthig und einträchtig in's Werk geſetzt, zum Lob des Allmächtigen durchgeführt werde und den Beifall des Papſtes, des Kaiſers, der Kurfürſten und anderer Reichsſtände gewinnen möge".

Nachdem auf Anſtehen des Domcapitels mit Erlaubniß des Erzbiſchofs die ſchon oben beſprochene „sententia electorum" gegen die Berufung Bucers in deutſcher Ueberſetzung vorgeleſen worden [1]), traten die einzelnen Stände in die Verhandlungen über die kirchliche Frage ein. Eine Einigung wurde nicht erzielt: das Domcapitel wollte es noch nicht zu offenem Bruch mit dem Erzbiſchof treiben, weigerte ſich darum ſeines Herzens Meinung bezüglich der erzbiſchöflichen Reformvorſchläge zu äußern. Die weltlichen Stände dagegen erklärten, mit vollem Vertrauen die Erledigung dieſer ganzen Angelegenheit dem Erzbiſchof überlaſſen zu wollen.

Nach Ausweis des Landtagsabſchiedes vom 26. Juli 1543

[1]) Bedenken der Verordneten u. ſ. w., am Schluß.

„wollten der Reformation halber die Verordneten des Domcapitels ſich des gegebenen Beſcheids halten und in beſtimmter Zeit, nämlich in 14 Tagen oder höchſtens drei Wochen, mit höchſtem Fleiß die geſtellte Reformation durch gelehrte und gottesfürchtige Männer beſichtigen laſſen und guten, wahren, beſtändigen und chriſtlichen Bericht dem Kurfürſten und ſeinen Bevollmächtigten zuſenden". Dagegen „ließen Grafen, Ritterſchaft und Geſandte der Städte anzeigen, weil dieſe Sache hochwichtig und das Allerhöchſte, nämlich das Seelenheil betreffe, und ſie ſich zu ſolchen Dingen ungenügſam erkännten, zudem ſie ſich von der guten Meinung des Kurfürſten wohl überzeugt hätten, wollten ſie dieſe Sache gänzlich Seiner Kurfürſtlichen Gnaden anheimgeben, die Reformation chriſtlich und heilſam alſo anzuordnen, wie er es vor Gott verantworten könne und wie es zu Jedermanns Heil und Nutzen dienen möge".[1])

[1]) Abſchiede dreier Landtage ꝛc.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Communion unter beiden Geſtalten in Köln.

Eine kräftige Stütze in ihrer Oppoſition gegen das Vornehmen des Erzbiſchofs hatten Domcapitel, Univerſität und Geiſtlichkeit an dem Rathe der Stadt Köln. Wenn dieſer auch hin und wieder in finanziellen und disciplinären Dingen den Anſprüchen des römiſchen Stuhles widerſprechend entgegentrat [1]), ſo bewährte er ſich doch in prinzipiellen Fragen über den Papſt, die Hierarchie und die kirchlichen Dogmen als Vertreter der semper Romanae ecclesiae fidelis filia. Wenn die Zahl der entſchiedenen Vertreter des ſcholaſtiſchen Syſtems und die Fürſprecher des alten Kirchenthums mit all ſeinen Gebrechen und Mißbräuchen immer mehr zuſammenſchmolz, der Einfluß der Theologen des alten Schlages wie Hochſtraten, Collin und Cochläus, immer ſchwächer wurde, die theologiſchen Hörſäle der Univerſität ſich immer mehr leerten, und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden kirchlichen Reform in allen Schichten der Bevölkerung ſich immer

[1]) Es ſei hier daran erinnert, daß er die Pfarrer der Stadt in ihrem Widerſtande gegen die Beſtimmung des Papſtes Leo X. unterſtützte, wodurch erklärt wurde, daß Jeder ſeine kirchliche Verpflichtung erfülle, wenn er an Sonn- und Feiertagen eine Kirche der Bettelmönche beſuche. Rath und Pfarrer behaupteten, durch dieſe Beſtimmung werde letztern, die meiſt nur auf Accidentialia angewieſen ſeien, ihre Subſiſtenzmittel geſchmälert werden. — Als im Oktober 1535 ein päpſtlicher Legat die ganze Cleriſei zu einem subsidium charitativum verpflichten wollte, nahm der Rath Partei für die Minoriten, Carthäuſer und das Stift St. Pantaleon, welche dieſer Beſteuerung Widerſtand entgegenſetzten. — In der Frage über die Beſteuerung des Clerus trat der Rath offen dem Papſt entgegen.

mehr festigte, so war doch das ganze politische, bürgerliche und wissenschaftliche Leben der Stadt mit allen Fasern zu sehr an den kirchlichen Boden gekettet, und die ganze Vergangenheit der Stadt zeigte zu viele enge Beziehungen zum römischen Stuhle und zu einer Menge durch eine lange Geschichte geheiligter und legalisirter kirchlicher Institutionen, als daß man hätte erwarten können, daß die ganze kölner Bevölkerung sich dem neuen Lichte hätte zuwenden und der städtische Rath in seiner Mehrzahl die Reformprojekte des Erzbischofs hätte unterstützen sollen.

Kaiser und Papst hatten ein hohes Interesse daran, daß die Stadt Köln sich von ihrer traditionellen kirchlichen Richtung nicht abbringen lasse. Der Papst mußte befürchten, daß die ganze deutsche Kirche in ihren Grundfesten würde erschüttert werden, wenn dieses feste Bollwerk des alten kirchlichen Wesens fiel, und der Kaiser mußte überzeugt sein, daß die spanischen Niederlande nur auf den Vorgang der Stadt Köln warteten, um die katholischen Bischöfe zu verjagen und die kirchlichen Verhältnisse nach den Grundsätzen der Reformatoren umzugestalten. Papst und Kaiser ließen es nicht an Ermahnungen, Belobungen und Begünstigungen fehlen, um den Rath der Stadt Köln in der Anhänglichkeit an den hergebrachten Glauben und im Widerstand gegen die neue Lehre zu bestärken. Den wirksamsten Drücker besaß die römische Curie an den ärmlichen Verhältnissen der kölner Universität. Hätte der Rath sich es je beikommen lassen, mit den Neuerern gemeinschaftliche Sache zu machen, würden die bereits ertheilten Privilegien widerrufen, die in Aussicht gestellten verweigert und so die ohnedieß schwach gestellte Universität in ihrem äußern Bestande gefährdet worden sein.

Auch dem Kaiser war manche Handhabe geboten, den Rath gefügig zu machen und seinem Willen zu unterwerfen. In dem noch immer andauernden Kampfe für ihre Hoheitsrechte dem Erzbischof und für ihr freies Besteuerungsrecht der Clerisei gegenüber bedurfte die Stadt des kaiserlichen Wohlwollens in hohem Grade. Daß Karl V. nicht undankbar war, im Falle die Stadt den kaiserl.

Wünſchen entſprach, bewies er 1540. Unter dem 4. Mai dieſes Jahres ertheilte er ihr „zu etwaiger Ergötzlichkeit ihres im Intereſſe des Reiches erlittenen Schadens, in Anſehung der dem Reiche und dem Kaiſer geleiſteten treuen Dienſte und ihrer Bemühungen zur Erhaltung des alten wahren chriſtlichen Glaubens und der chriſtlichen Kirchenordnung und zur Anerkennung dafür, daß ſie zum Widerſtand gegen die neuen verführeriſchen Lehren und Sekten ernſtlichen, männlichen und ſtattlichen Widerſtand bewieſen hatte, das Recht, für ewige Zeiten alle ſeinem und des Reiches Fiscus verfallenen und zuſtändigen Gefälle zu der Stadt Nutzen und Gebrauch einzuziehen und zu verwenden".[1])

Auch ſtand zu erwarten, daß König Ferdinand, der 1531 in Köln gekrönt worden war, dieſer Stadt ihre Glaubenstreue nach Kräften vergelten werde.[2])

Einzelne der im Stillen den reformatoriſchen Ideen huldigenden Elemente in der Stadt Köln entſchloſſen ſich Angeſichts der in ihrem Sinne gethanen Schritte des Erzbiſchofs, auch äußerlich von ihren Anſchauungen Zeugniß zu geben. Sie traten offen für die Nothwendigkeit der Communion unter beiden Geſtalten in die Schranken, und aus der Hand des Minoritenpaters Lizentiaten Johann Meinerzhagen und des Pfarrers von St. Maria Lys-

[1]) Original im Stadtarchiv.

[2]) Ferdinand wurde am 5. Januar im kölner Dom zum römiſchen Könige gewählt: es geſchah in Köln, weil Frankfurt vom katholiſchen Bekenntniß abgefallen war. „Als er aus dem Dom trat, in einem ſilbernen Mantel ſeinen Hengſt beſtiegen hatte, ſtürzte beim hohen Gericht die Regenkalle auf ihn, ohne ihn jedoch zu verletzen." Der Kaiſer wohnte bei dieſer Gelegenheit im Nicaſius-Hof auf dem Neumarkt, der König in dem daneben gelegenen Hauſe zur Papagei. Die lateiniſche Begrüßungsrede an den Kaiſer hatte der Kurfürſt Joachim von Brandenburg gehalten. Nach der in Aachen vorgenommenen Krönung kam König Ferdinand am 20. Januar mit vielen Kur- und Fürſten zu Pferde auf den Platz, ſtieg ab und ging oben auf das Portal über den Pfeilern, das vor dem Rathhauſe ſteht; da war ein hoher goldner Sitz angebracht, worauf der König ſaß; die Fürſten ſtanden um ihn her; unten auf dem Platz hielten die Bürgermeiſter nnd der Rath mit vielen Bürgern im Harniſch; der Platz war voll Volks. Der ältere Bürgermeiſter Johann Huyp that das Wort und die Bürger huldigten, und der König beſtätigte ihnen ihre Privilegien. (Weinsberg, Gedenkbuch I. f. 49.)

kirchen nahmen ſie neben der h. Hoſtie auch den Kelch. Wenn es ihnen gelang, den Rath für dieſe Art der Communion zu gewinnen, konnten ſie hoffen, denſelben recht bald auf der Bahn der Reform weiter zu treiben. Meinerzhagen, der Pfarrer von Lyskirchen, und der Juriſt Profeſſor Johann Oldendorp übernahmen es, durch Schrift und Wort in dieſem Sinne mit aller Entſchiedenheit zu wirken. Meinerzhagen hatte ſich ſchon im Jahre 1541 durch Herausgabe des „evangeliſchen Bürgers Handbüchleins" als entſchiedenen Anhänger der Reformatoren bewieſen. Ueber die ketzeriſchen Predigten des Pfarrers von Maria Lyskirchen hatte der Rath ſchon im Dezember 1542 beim Erzbiſchofe Klage geführt, und vom Profeſſor Oldendorp war es ſtadtbekannt, daß er in ſeinen Vorleſungen ganz im Sinne der Neuerer theologiſirte. Dieſe drei Reformfreunde waren Veranlaſſung, daß im Frühjahr 1543 die Frage, ob die Communion unter beiden Geſtalten gereicht werden müſſe, vom Rathe zur Entſcheidung geſtellt wurde.[1]) Vielfach wurde unter beiden Geſtalten communizirt. In der Minoritenkirche nahmen aus der Hand des Paters Meinerzhagen fünfzehn Männer die öſterliche Communion unter beiden Geſtalten. Die Pfarrer der Stadt reichten deßhalb eine Klage beim Rathe ein. Dieſer erſuchte die Pfarrer von St. Columba, St. Martin, St. Laurenz und St. Alban, den Weihbiſchof, den Rektor der Univerſität Johann Busco, den Prior und den Leſemeiſter der Dominikaner, den Prior und den Leſemeiſter der Frauenbrüder, den Guardian der Minoriten, den Prior, Prokurator und Leſemeiſter der Auguſtiner, am 17. April im Beiſein des Doktor Peter Clapis zu einer Berathung über die Communion unter beiden Geſtalten zuſammenzutreten.[2]) Dieſe Conferenz beſchloß, am hergebrachten Gebrauch feſtzuhalten und den geſammten Clerus der Stadt zu gleichmäßigem Verhalten zu ermahnen. Durch einen Proteſt gegen den Beſchluß der kölner Theologen

[1]) Rathsprotokolle N. 11, f. 135.

[2]) Rathsprot. N. 11, f. 160. — Crombach, ann. Metr. Col. III, f. 480.

glaubte Oldendorp, den Gläubigen das Recht auf den Laienkelch wahren zu ſollen. Dieſer Proteſt kam in der Rathsſitzung vom 11. April zur Verleſung. „Nach geleſener Proteſtation des Doktor Oldendorpius gegen die pastores iſt nach lange gehaltenem Geſpräch vertragen und befohlen, daß die Herren in der Schickung und diejenigen, die dazu dienlich gehalten werden, darüber Rathſchlag halten ſollen, und was alſo für gut erachtet wird, an einen ehrſamen Rath zu bringen, um weiter darin zu rathen, um allen weitern Streitigkeiten zuvorzukommen.“ [1])

Kurze Zeit nachher überzeugte ſich der Rath auch durch eine Beſprechung mit einigen Domcapitularen bezüglich derſelben Angelegenheit, daß man im Domſtift ebenſo geſonnen war, den alten Gebrauch beizubehalten. Am 27. April ertheilte er nun ſeinen Mitgliedern Göddert von Hittorp, Peter Clemens und Peter Fürſtenberg den Auftrag, den Sakramentirern, die sub utraque specie die Communion empfangen hatten, zu erklären, daß dieſe Art, das h. Sakrament zu ſpenden, nicht weiter ſolle geduldet werden.[2])

Meinerzhagen bewies geringe Luſt, ſich dem Beſchluß der Geiſtlichkeit und dem Befehle des Rathes zu fügen. Darum committirte letzterer am 9. Mai einige Herren aus ſeiner Mitte, um mit der Univerſität in dieſer Angelegenheit in Berathung zu treten.[3]) Auf Grund der im Minoritenkloſter gefaßten Beſchlüſſe dieſer Commiſſion ließ der Rath dem Guardian und Provinzial der Minoriten anſagen, dem Pater Meinerzhagen jedes Zuwiderhandeln gegen den alten Gebrauch auf's Strengſte zu verbieten; im Falle ſie nicht im Stande ſein ſollten, dieſem Verbote Nachachtung zu verſchaffen, ſei der Rath erbötig, ihnen zur Aufrechthaltung ihrer Autorität beiſtändig zu ſein und zu handeln, wie es der Obrigkeit gezieme. Bezüglich des Profeſſors Oldendorp wurde beſchloſſen, demſelben „ſeinen Sold und Dienſt zu kündigen und dabei anzuſagen, dieſer Dinge fortan müßig zu bleiben, weil es einem ehrſamen Rathe

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 158.
[2]) Rathsprot. N. 11, f. 163.
[3]) Rathsprot. N. 11, f. 165.

nicht gelegen ſein wolle, ihn ſo wenig wie ſeine Geſinnungsgenoſſen in der Stadt zu vergleiten oder zu dulden".[1]) Von dieſen Beſchlüſſen wurde der Univerſität ſofort Kenntniß gegeben. Oldendorp, dem der genannte Erlaß von den Rathsverordneten mitgetheilt wurde, erklärte, er habe ſich in Bezug auf ſeine Profeſſur nicht anders, als ſich gebühre, verhalten; er geſtehe ein, daß er ſich für die Communion sub utraque specie bemüht habe; es ſei dieß aber in Folge der Unterweiſung ſeines Beichtvaters geſchehen; die Proteſtation habe er auf Anſuchen Meinerzhagens angefertigt. Auf dieſe Erklärung erhielt er von dem Stadt-Sekretär Johann Helmann und den beiden Weinmeiſtern die Vertröſtung, daß der Rath von jedem feindſeligen Vorgehen gegen ihn abſtehen werde, wenn er, die Zuſicherung gebe, ſich in keine weiteren Neuerungen einlaſſen zu wollen.[2])

Oldendorp zog es vor, die Stadt, in der er ſo geringen Dank für die derſelben in ihrem Streite mit dem Clerus geleiſteten Dienſte fand[3]), den Rücken zu wenden und unter dem Schutze des Landgrafen von Heſſen Zuflucht in Marburg zu ſuchen. Hier, wo er Profeſſor der Univerſität und landgräflicher Rath wurde, veröffentlichte er noch im Jahre 1543 bezüglich der Frage über die communio sub utraque drei ſcharfe Schriftchen gegen die kölner Theologen.[4])

---

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 165.

[2]) Rathsprot. N. 11, f. 167.

[3]) In der Streitſache zwiſchen der Stadt und der Geiſtlichkeit hatte er auf Anſuchen des Rathes eine noch handſchriftlich in Act. et proc. t. 25, f. 136—179 erhaltene Abhandlung „consilium domini Joannis Oldendorpii, quare clerus teneatur ad praestationem accisiae", abgefaßt.

[4]) Dieſe Schriftchen ſind: 1) Responsio ad impiam delationem parochorum Coloniensium de communicatione sacramenti corporis et sanguinis Christi sub utraque specie. — 2) Confutatio judicii abominabilis quorundum secundariorum, ut sese vocant, atque leguleorum Coloniae Agrippinae dictati haud ita pridem adversus dn. Joannem Meynertzhagen, divini verbi praeconem aliosque bonos viros. — 3) De scripto quodam cleri secundarii et leguleorum Coloniensium plane detestabili adversus evangelii doctrinam et ordines imperii nuper edito. — Oldendorp ſtarb in Marburg 1567. Die von ihm hinterlaſſenen juriſtiſchen Schriften haben in der juriſtiſchen Literatur Anſehen und Geltung. Verzeichnet ſind dieſe Schriften bei Hartzheim bibl. Col. p. 190.

Der Rath ließ den Guardian der Minoriten erſuchen, diejenigen patres, welche als Anhänger Meinerzhagens bekannt ſeien, nach Gebühr zu beſtrafen; ſollte ſich der eine oder andere aber weiter mit Meinerzhagen einlaſſen, würden ſchon Mittel ausfindig gemacht werden, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen und dem Unfug zu ſteuern.

Auch die Univerſität ſchritt gegen Meinerzhagen ein: vor den Rektor wurde er geladen, um ſich wegen Verletzung des Eides, den er bei ſeiner Promotion zum Lizenziaten der Theologie geſchworen, zu rechtfertigen. Der Rath wurde zugleich von Seiten der Univerſität erſucht, dem Meinerzhagen die Abhaltung von religiöſen Conventikeln auf's Strengſte zu unterſagen. Unter dem 9. Mai reichte Meinerzhagen der Univerſität gegen den Spruch derſelben eine Appellation an den Erzbiſchof ein.[1]) Bald aber überzeugte er ſich, daß jeder Schritt, ſeinen Anſchauungen Geltung, oder auch nur Duldung zu verſchaffen, vergeblich ſeien. Darum verließ er, wie Oldendorp, die Stadt. Er begab ſich nach Bonn und erhielt hier auf Anſtehen Bucer's die Stelle eines Stadtpfarrers. Bald nahm er ein achzehnjähriges Mädchen zur Frau. Aus ſeinem Handbüchlein wurde nun eine Reihe von „Blasphemien, gottloſer und aufrühriſcher Sätzen" ausgezogen und durch den Druck bekannt gemacht. Unter andern waren es namentlich die Sätze, in welchen er den Bilderdienſt als eine Abgötterei, welcher die Magiſtrate ſteuern müßten, bezeichnet, den Primat, die Tradition, die Lehre vom Fegfeuer, die Privatmeſſe, das Keuſchheitsgelübde, die Ohrenbeichte, die Sakramentalien verwirft, dem Glauben allein ſeligmachende Kraft zuſpricht, den ſakramentalen Charakter der Ehe und Prieſterweihe läugnet.[2])

Auch der Pfarrer von Lyskirchen mußte als Ketzer und Schismatiker ſeine pfarramtliche Thätigkeit einſtellen und das Predigen ſeinem Kaplan überlaſſen. Am 7. Mai befahl der Rath, über das-

[1]) Confutatio p. 33.

[2]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

jenige, was dieſer Pfarrer über die kirchlichen Cäremonien, namentlich über die Meſſe gepredigt hatte, Erkundigung einzuziehen.[1]) Am 13. Oktober wurde ihm die Erklärung zugeſtellt, daß er in der Stadt nicht länger werde geduldet werden am 14. Nov. erhielt er den Befehl, die Kirche nicht weiter zu betreten. Anfangs Dezember verließ er die Stadt und begab ſich nach Bonn. Die Kirchmeiſter erhielten die Erlaubniß das Pfarrhaus öffnen zu laſſen und „zur Nothdurft der Kirche zu gebrauchen".[2])

Auch da, wo einzelne kölner Bürger das Abſtinenzgebot übertraten und an Abſtinenztagen Fleiſch aſen, trat der Rath als ſtrenger Wächter der Kirchengebote ermahnend und ſtrafend ein.[3])

Der Rath verdoppelte ſeinen Eifer für den alten Gebrauch, als ihm ein beſonderes päpſtliches Breve zuging, wodurch er zu fernerer kräftiger Vertheidigung des alten Glaubens und der alten Cäremonien aufgefordert wurde.[4])

Als gegen Ende Mai 1543 ein Prediger von Bonn kam, um einem Kranken die letzte Wegzehrung sub utraque specie zu reichen, befahl der Rath den Stimm- und Thurmmeiſtern, in dieſer Sache „Erfahrung zu thun und darin zu handeln, wie von Nöthen".[5])

Dem am 31. Mai verſtorbenen Profeſſor der Medizin Dr. Gisbert Longolius[6]) wurde das kirchliche Begräbniß in Köln verweigert, weil er die Communion unter beiden Geſtalten genommen hatte und darum excommunizirt worden war. Die Freunde und Verwandten brachten die Leiche nach Bonn und ließen ſie hier durch Bucer beerdigen.

---

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 39.

[2]) Rathsprot. N. 12, f. 50.

[3]) Rathsprot. N. 12, f. 158.

[4]) Rathsprot. N. 11, f. 164.

[5]) Rathsprot. N. 11, f. 170.

[6]) Von ihm beſitzen wir: Longolii (Gyberti) dialogus de avibus, quas pulveratrices vocant, et eorum nominibus graecis, latinis et germanicis ad intelligendos poetas utilis, adjectum est Longolii carmen elegiacum protrepticum ad bona studia. (Gymnich, 1544.)

Trotzdem, daß sich der Rath durch eine Verordnung vom 16. März die Censur aller in Köln für den Druck bestimmten Bücher vorbehalten und die strengsten Maßregeln gegen den Vertrieb ketzerischer Schriften getroffen hatte, wurden doch viele Bücher unter dem kölner Publikum verbreitet, welche gegen den alten Glauben und das alte Kirchenthum angingen. Darum wurde am 18. Juli den Thurmmeistern befohlen, den Gewaltrichtern anzusagen, daß sie alle Lutherischen und andern unchristlichen Bücher aufsuchen und in Beschlag nehmen, und im Falle sie von den Pedellen, oder den Abgeordneten der Universität darum ersucht würden, denselben folgen und mitgehen sollten, um solche Bücher zu confisziren und dem Rathe zu überliefern.[1]) Der Frau des Buchdruckers Lorenz[2]), welche mehrere ketzerische, von ihrem Manne zu Bonn und anderwärts zum Druck gebrachte Bücher an der Hachtpforte feil hielt, wurde durch die Stimmeister befohlen, „sich solchen Verkaufs und solcher Uebertretung der Rathsbefehle zu enthalten, die Stadt zu verlassen und zu ihrem Manne zu ziehen und bei demselben ihre Nahrung zu gebrauchen und zu bleiben".[3])

Von Seiten der Universität waren mit der Prüfung der als ketzerisch angegebenen Bücher betraut der magister noster Theodor Halveranus, Pfarrer von St. Peter, und der Dekan der theologischen Fakultät Johannes von Thiel aus dem Dominikanerorden. Am 21. April und am 29. Oktober 1544 wiederholte der Rath seinen Befehl gegen den Druck und Verkauf ketzerischer Bücher. „Wer diesen Befehl übertreten würde, sollte zur Strafe gezogen und mit Weib und Kind verjagt werden."[4])

Ende Juni 1543 reichten Rektor und Universität bezüglich der Communion unter beiden Gestalten beim Rathe eine Bittschrift

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 175.

[2]) Es war dieß Lorenz von der Mülen (Mylius); bei ihm wurden sämmtliche im Interesse des Erzbischofs Hermann und der Minorität des Domcapitels veröffentlichte Streitschriften gedruckt; mehrere derselben werden später noch zur Sprache kommen.

[3]) Rathsprot. N. 11, f. 175.

[4]) Rathsprot. N. 21, f. 229; N. 12, f. 36.

ein. Die Rentmeister Hermann Sudermann und der Sekretär Johann Helman erhielten nun den Auftrag, mit dieser Bittschrift und einem besondern Schreiben des Rathes sich zum Erzbischof zu begeben und demselben wegen dieser Angelegenheit Vorstellungen zu machen.[1]) Hermann ertheilte eine ausweichende und beschwichtigende Antwort; er wolle, erklärte er, nicht gerne Unzufriedenheit und Empörung; was er gethan habe, sei in der besten Absicht geschehen, um die Mißbräuche abzustellen, und sei seine Absicht keineswegs, Verstörung oder Neuerungen in der Kirche einzuführen. Um dieselbe Zeit verkündete ein Prediger in Deutz, „dem allerlei Volk aus der Stadt zulief, die neue Lehre und das neue Wesen". Der Rath bat den Erzbischof, „den Prädikanten wegzuschaffen, auf daß weiterer Irrthum, so daraus entstehen möchte, verhütet werde".[2])

Am 15. August wurde in Rathsstatt ein kaiserliches Schreiben verlesen, durch welches der Rath aufgefordert wurde, die alte göttliche Religion zu erhalten, wie bis dahin, und die Prädikanten der neuen Lehre nicht zuzulassen. Gleichzeitig wurde auch ein neues Breve des Papstes sammt einer Zuschrift eines päpstlichen Legaten verlesen, worin in derselben Weise wie in dem kaiserlichen Anschreiben dem Rathe das treue Festhalten am alten Glauben und am römischen Stuhle ans Herz gelegt wurde.[3]) Der Rath beschloß, sich nach diesem Schreiben in seinem Verhalten der neuen Religion gegenüber zu richten, und den Predigern der Lutherischen Lehre den Aufenthalt in der Stadt Köln zu verweigern.[4])

Bei der Publikation des eben berührten kaiserlichen Mandats ersuchte der Rath sämmtliche Bürger, sich jeden heimlichen, oder öffentlichen Verkehrs mit den Prädikanten der neuen Sekte und und Religion zu enthalten; die Uebertreter dieses Befehls würden gefänglich eingezogen und zu gebührlicher Strafe gezogen werden.

---

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 177.
[2]) Schreiben vom 8. August 1543.
[3]) Rathsprot. N. 11, f. 189.
[4]) Rathsprot. N. 11, f. 190.

„Auch ist dem Rathe, heißt es weiter, von päpstlicher Heiligkeit ein ähnlicher Befehl zugegangen; der Rath will nun Jeden gewarnt haben, gegen die päpstliche Heiligkeit, die kaiserliche Majestät, oder andere geistliche oder weltliche Fürsten und Herren Hohn- oder Schmähworte auszustoßen; wer gegen diesen Befehl handelt, wird zur gebührenden Strafe gezogen werden.“ [1])

Am 20. August wurde den Stimmeistern, Gewaltrichtern und Thurmmeistern Befehl gegeben, die Prediger der neuen Lehre, die sie „auf der Straße treffen würden, gefänglich einzuziehen und diejenigen, in deren Häusern solche Prediger sich aufhielten, aufzufordern, sich solcher Beherbergung zu enthalten und alle Bürger vom Besuche solcher Predigten abzumahnen.[2])

Am 30. Dezember befahl der Rath den beiden Weinmeistern und Tilmann Gummersbach, den Carmeliter-Mönch, der in St. Alban ungebührlicher Weise gepredigt hatte, zu besenden und mit demselben darüber zu handeln und denselben abzuschaffen.[3])

Am 27. Juli 1544 erhielten Costin von Lyskirchen, Göddert Hittorp und Johann von Ryndorp Befehl „fleißig nach allen denjenigen zu forschen, die sich einer neuen Religion berühmten und das Ergebniß ihrer Erkundigungen dem Rathe mitzutheilen“.[4])

Die Mahnworte, welche Fabritius am 14. April 1543 von Wittenberg aus an den kölner Rath gerichtet hatte, waren ohne allen Eindruck und Erfolg geblieben. „Ich ermahne Euer Liebden als Euer getreuer Mitbürger, hatte er geschrieben, Euer Liebden wollen eure Pfarrkirchen in der Zeit mit frommen und bewährten evangelischen Prädikanten besetzen und die Universität reformiren und jetzt damit nicht säumen, denn der böse Geist schläft nicht; dieweil nun unser lieber Präceptor Philippus Melanchthon, Martinus Bucerus und andere treffliche Männer bei Euer Liebden sind, so ziehet sie jetzt zu Euch und gebrauchet ihres

[1]) Morgensprachen, f. 274.
[2]) Rathsprot. N. 11, f. 190.
[3]) Rathsprot. N. 11, f. 212.
[4]) Rathsprot. N. 11, f. 237.

Rathes zu dieſer gelegenen Zeit, damit es jetzt Euer Liebden und meinen Mitbürgern zu Köln nicht gehe, wie es denen zu Münſter und andern ergangen iſt. Und wenn Euer Liebden leiden könnten, daß ich jetzt an Euerer Univerſität die hebräiſche Sprache, oder heilige Schrift um eine ziemliche Beſoldung leſe, wie es früher geſchehen, oder daß ich Gottes Wort predigen ſolle, ſolches möchten Euer Liebden mich jetzt wiſſen laſſen, ſo wollte ich zu Euer Liebden kommen und die Univerſität nicht wenig helfen mehren, mich auch wie früher gegen Euer Liebden unterthänig halten."[1])

[1]) Orginal im Stadtarchiv.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Appellation an Kaiser und Papst.

Noch war die Frage über das Verbleiben, oder die Entfernung Bucer's nicht zum Austrag gebracht, als der Kaiser auf seinem Zuge gegen den Herzog von Jülich um die Mitte des Monats August mit einem starken Heere am Niederrhein erschien. Von Seiten der Stadt wurde beschlossen, ihm sechs Ochsen, sechs Fuhren Hafer und sechs Zulast Wein zu verehren.[1]) Neben der Lösung der geldrischen Erbfolgefrage lag ihm auch die Schlichtung der kölner kirchlichen Wirren sehr am Herzen. Die Schreiben, durch welche er von Mainz aus das Domcapitel, die Geistlichkeit und den städtischen Rath aufgefordert hatte, beim alten Kirchenwesen zu verharren, waren nicht ohne die erwartete Wirkung geblieben.

Schon in Bonn gelang es dem Kaiser, den Hauptstein des Anstoßes zu beseitigen. Der Erzbischof weigerte sich anfänglich unter dem Vorwande eines ernstlichen Unwohlseins, den Kaiser zu sehen. Später aber nahm er den kaiserlichen Besuch an, und ließ sich zu der Erklärung bewegen, daß er bereit sei, den Bucer und Hedio zu verabschieden[2]) und die Reformation der Diözese bis zum nächsten Reichstage anstehen zu lassen, wenn „seine Widersacher mit ihrem vermeinten Gegenbericht auch innehalten und sonst keine unchristliche Neuerung vornehmen würden".[3]) Dabei gab

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 188.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 147.
[3]) Wahrhaffte erzelung u. s. w.

er die Versicherung, in Allem dem Kaiser Gehorsam leisten zu wollen, aber in Dingen, welche die Ehre und das Wort Gottes beträfen, sei er dem Allerhöchsten zu gehorchen schuldig. Karl, der mit Rücksicht auf sein gespanntes Verhältniß zu Frankreich die protestantischen Fürsten durch Gewaltmaßregeln gegen Hermann nicht allzusehr reizen durfte, begnügte sich mit Hermann's Erklärung.

Bucer verließ nun für immer das kölner Erzstift. In Köln galt er als der eigentliche Urheber des ganzen einheimischen Kirchenstreites. Dem bei den kölner Katholiken geflissentlich gepflegten Hasse gegen ihn wurde in einem bei Caspar von Gennep gedruckten „epigramma" Ausdruck gegeben.[1])

Von Bonn begab sich der Kaiser über Lechenich in das Lager vor Düren, wo er am 22. Aug. anlangte.[2]) Ein Theil der kaiserlichen Munitions-Colonnen wurde über Köln nach dem Lager befördert. Durch Köln kam auch der kaiserliche General Prinz Renatus von Oranien, der seinem Kriegsherrn tausend Reiter und sechstausend Fußsoldaten zuführte.[3]) Um für die kaiserlichen Waffen vom Himmel den Sieg zu erflehen, ordnete der Rath im September eine feierliche Prozession an; gehalten wurde dieser Umzug am 22. November.[4])

Nach glücklich vollendetem Feldzug begab sich der Kaiser am 13. Januar 1544 nach Köln.[5]) Von den Herzogen von Jülich und Braunschweig wurde er in feierlichem Zuge in den Dom geleitet. Hier verehrte er den heiligen drei Königen ein kostbares Weihegeschenk zum Andenken an seinen Sieg über Jülich und Geldern. Es war dieß eine silberne vergoldete Platte, auf der sich in Relief von der Höhe einer Hand die Gottesmutter, auf dem Throne

[1]) Copienbücher, N. 63.

[2]) Stälin, Aufenthaltsorte Karl's V., in Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 5, S. 577. — Weinsberg, Gedenkbuch, I f. 69. — Commentaire de Charles-Quint, p. 71. — In dem Manuscript in der Kgl. Bibl. zu Berlin f. 27 ist irrthümlich angegeben, daß Karl auf diesem Zug auch nach Köln gekommen sei.

[3]) Rathsprot. N. 11, f. 193.

[4]) Rathsprot. N. 11, f. 198.

[5]) Rathsprot. N 11, f. 216.

ſitzend mit ihrem Kinde auf den Armen, die drei Könige in Anbetung davor knieend, befand.[1])

Bald nach ſeiner Abreiſe in das Reich richtete der Kaiſer abermals ein Schreiben nach Köln, worin er den Rath ermahnte, bei der alten Religion zu bleiben und dafür zu ſorgen, daß die gemeine Bürgerſchaft ebenfalls derſelben treu bleibe.

Der Kaiſer hatte geglaubt, nach der Entfernung Bucer's würde der kölner Erzbiſchof recht bald zu katholiſchen Anſchauungen zurückkehren. Hierin täuſchte er ſich Bei Gelegenheit eines Beſuches, den Hermann dem Landgrafen Philipp von Heſſen machte, gab er die Zuſicherung, daß er ſeinen reformatoriſchen Geſinnungen nicht untreu werden würde. Der Landgraf ſchrieb am 11. November 1543 an Bucer: „zwar habe der Biſchof, ein guter frommer Mann, ihm auf's Neue verſprochen, bei dem Evangelium zu bleiben, beſitze aber doch nicht von allen Artikeln des Glaubens den richtigen Verſtand und ſei etwas ängſtlich, ja in manchen Dingen ganz kleinmüthig. Unter Anderm habe er ihn gebeten, daß er ſich auf nächſtem Reichstage mit ihm nicht zu viel zu ſchaffen machen, ſich auch deſſen nicht annehmen, oder ſich dadurch irre machen laſſen ſolle, wenn er ſich ihm etwas fern halte. Ihn, den Bucer, habe er gelobt, aber gemeint, daß er zu viele Weltweisheit bei ſich habe. Er habe geäußert, daß, wenn der Reformationsſache geholfen werden ſolle, man dazu weder Bucer noch Luther oder Melanchthon, ſondern andere fromme Männer nehmen, die alten Lehrer fahren laſſen und ſich nur an der Bibel halten müſſe. Bucer und die Seinen läſen zu viele Scribenten, und könnten ſie deßhalb den rechten Geiſt nicht haben. Auch jetzt halte der Erzbiſchof den Gropper noch für einen frommen Mann, ja hoffe, was jedoch der Secretär widerſtreite, daß auch der Kanzler noch gewonnen werden

[1]) Die Platte hatte die Inſchrift: Invictissimus atque potentissimus Carolus Rom. imperator et Hispaniarum rex augustissimus deo omnipotenti, B. Mariae, sanctis tribus regibus die 13. Januarii anno 1544 praeclarum munus dono obtulit. Crombach IV, 515. Dieſes Geſchenk iſt verſchwunden; man weiß nicht, wohin es gekommen iſt.

würde. Als er einſt am Halſe des Biſchofs ein mit vielen Charakteren verſehenes Steintäflein bemerkt, und letzterer auf ſein Befragen erklärt, daß der göttliche Namen auf demſelben eingegraben, und er hoffe, daß das Ding ihm nützen werde, habe ſich über dieſen Gegenſtand zwiſchen ihnen beiden eine längere Unterredung entſponnen. Da er, Philipp, bei dieſer Gelegenheit geſagt, daß es zwar gut ſei, wenn man das Täflein trage, um ſich dadurch an den göttlichen Namen und Befehl öfter zu erinnern, daß es aber nur eine Täuſchung ſei, wenn man hoffe, dadurch Gnade vor Gott zu erlangen, habe der Biſchof das Täfelchen nicht weiter bei ſich ſehen laſſen. Hermann ſei, nachdem er ernſtlich von ihm ermahnt worden ſei, und er auch die landgräflichen Prediger gehört habe, unter der Verſicherung geſchieden, daß er ſich vom göttlichen Wort nicht abwendig machen laſſen wolle".[1])

Das Domcapitel, welches mit allen Verſuchen, auf gütlichem Wege den Erzbiſchof zur katholiſchen Partei zurückzuführen, ſcheiterte, glaubte den letzten Verſuch mit einem ausführlichen wiſſenſchaftlichen von Gropper verfaßten[2]) „Gegenberichtung" gegen den Reformations-Entwurf machen zu ſollen. Es überſandte ihm dieſe Schrift mit der Erklärung, daß er daraus die völlige Unannehmbarkeit ſeines unkatholiſchen Entwurfs erkennen werde. Im Falle er bei ſeinem Vornehmen beharre und ſeinen Entwurf durch den Druck veröffentliche, würde es auch ſofort den Gegenbericht der Preſſe übergeben, und alle diejenigen, welche der katholiſchen Kirche treu bleiben wollten, würden dem Erzbiſchof den Gehorſam kündigen und öffentlich gegen ſein Verfahren Proteſt erheben. Wolle der Erzbiſchof die Durchführung der nöthigen Reformen einer rechtmäßigen Kirchenverſammlung überlaſſen, ſo würde das Capitel nicht anſtehen, die Sache kräftig zu unterſtützen.

Nach dem Schluß des bonner Landtages lag dem Erzbiſchof nichts ferner, als ſich bezüglich der Reformfrage in weitere Unter-

[1]) Haſſenkamp, II, 242.

[2]) In einem Brief an Pflug ſagt er dieß ausdrücklich. (Epist. ad J. Pflug, III.) Meshovius p. 97.

handlungen mit dem Domcapitel einzulaſſen. Der Entwurf war bereits im Druck vollendet, und Hermann beeilte ſich, denſelben unter ſeine Anhänger zu verbreiten. Vor allem erhielten die proteſtantiſchen Fürſten Exemplare dieſer Schrift zugeſtellt. Auch ſandte Hermann eines an das münſteriſche Domcapitel, und er erſuchte dieſe Corporation, die in der genannten Schrift ausgeſprochenen und vertheidigten Grundſätze einer gewiſſenhaften Prüfung unterziehen zu wollen.[1])

Auch den weſtfäliſchen Ständen ſchickte er ſeine Reformation zu. Die gemeine Landſchaft des weſtfäliſchen Theiles des Erzſtiftes aber lehnte es ab, dem Anſinnen Hermann's Statt zu geben, und erſuchte ihn, „ſie bei der alten Religion bis zu anderer gemeinen Ordnung der Kaiſerl. Majeſtät und anderer gebührlichen Obrigkeiten gnädigſt bleiben zu laſſen und darüber nicht zu beſchweren".[2])

Der Kurfürſt von Sachſen ſchickte die ihm überſandte kölniſche Reformationsordnung an Amsdorf und bat denſelben um ſein Gutachten darüber. „Wir wollen euch nicht bergen, daß der Erzbiſchof und Kurfürſt zu Köln uns jüngſt, als wir zu Speier waren, ein gedrucktes Buch, welcher Geſtalt Seine Liebden eine Reformation im Erzſtift Köln zu machen Willens, habe zuſtellen laſſen, welches wir euch hiermit überſenden. Weil wir dasſelbe im Drange der Geſchäfte nicht haben durchleſen können, aber Fürſorge tragen, daß vielleicht dasſelbe, ſoviel wir darin in der Eile geleſen, nicht in allen Dingen der reinen Lehre gemäß gemacht ſein möge, zudem daß auch noch etliche vergebliche päpſtliche Cäremonien begriffen ſtehen, ſo haben wir euch dieſes Buch zuzuſchicken für nothwendig befunden, und iſt unſer gnädiges Geſinnen, ihr wollet euch nicht beſchweren, nach Gelegenheit die angezeigte Reformation zu leſen, und alsdann uns euer Bedenken berichten, und wenn ihr darin Veränderungen in dem einen oder andern Punkte zu machen für nothwendig haltet, dieſelben verzeichnen, und wenn ihr fertig ſeid, uns alsdann zuſchicken, damit wir ſolches unſerm lieben Herrn und

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 56.
[2]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

Freund, dem Erzbiſchof von Köln, freundlich vermelden können".[1]) Amsdorf hob in ſeinem Gutachten namentlich die in dem kölner Entwurf vorgetragene Lehre vom freien Willen als irrig und die vom Abendmahl als zu unbeſtimmt hervor.[2])

Im Weſentlichen waren in den ſechszig Abſchnitten dieſer Schrift die Lutheriſchen Anſchauungen und Lehrſätze zum Ausdruck gekommen; nur in der Lehre vom h. Abendmahl neigte ſie ſich zur calviniſchen Auffaſſung. Darum konnte Luther ſich nicht dafür begeiſtern. Er warf ihr vor, ſie rede viel vom Gebrauch und Nutzen des Sakramentes, aber über das Weſen desſelben drücke ſie ſich nicht klar aus und man erkenne nicht, ob ſie die wahrhafte Gegenwart Chriſti im Altars-Sakramente lehre. „Er habe, ſchrieb er an den Kanzler Brück, dieſer Schrift ſatt und ſei über die Maßen unluſtig darüber, indem er Bucer's Klappermal überall darin höre. Den Wiedertäufern ſei es zum Troſte und ſtreite mehr für deren als ihre eigene Lehre."[3]) Bezüglich der Lehre über die Hierarchie und die kirchlichen Cäremonien ſchließt ſich die Schrift ziemlich enge an die hergebrachten katholiſchen Anſchauungen an.

Hermann's Gegner durften der genannten Reformationsordnung gegenüber nicht ſchweigen Im Anfang des Jahres 1544 erſchien die Widerlegung unter dem Titel: „Chriſtliche und katholiſche Gegenberichtung eines ehrwürdigen Domcapitels zu Köln wider das Buch der genannten Reformation, ſo den Ständen des Erzſtiffts Cöllen auf jünſtem Landtage zu Bonn vorgehalten und nun unter dem Titel eines Bedenkens im Druck ausgangen iſt."[4])

---

[1]) Corp. reform. V, 461.

[2]) Corp. reform. V, 459.

[3]) Seckendorf III, 448.

[4]) Gleichzeitig oder bald darauf erſchien eine lateiniſche Ueberſetzung: Antididagma seu christianae et catholicae religionis per revend. et illustr. dominos canonicos metropolitanae ecclesiae Coloniensis propugnatio adversus librum quendam universis ordinibus seu statibus dioecesis eiusdem nuper Bonnae titulo Reformationis exhibitum, ac postea, (mutatis quibusdam) consultoriae deliberationis nomine impressum. Coloniae 1544.

Hermann glaubte die Angriffe und Vorwürfe dieſes Antididagma nicht ohne Entgegnung hinnehmen zu ſollen. Der von Melanchthon dem Kurfürſten dringend empfohlene Prediger in Kempen, Albert Hardenberg, übernahm es, eine Widerlegung der domcapitel'ſchen „Gegenberichtigung" abzufaſſen. Dieſelbe führt den Titel: „Beſtendige Verantwortung aus der heiligen Schrifft und wahrer katholiſcher Lehre und Haltung der allgemeinen chriſtlichen Kirche des Bedenkens von chriſtlicher Reformation, das der hochwürdigſt in Gott Vater, Fürſt und Herr, Herr Hermann Ertzbiſchoff zu Cöllen und Kurfürſt ꝛc. hievor hat ausgeben, mit gründtlicher Ablehnung alles deß, ſo Sr. Kurf. Gnaden widerwertigen unter dem Titel einer Gegenberichtung und unter dem Namen des kölniſchen Domcapitels wider dasſelbe Bedenken haben fürbracht und ausgehen laſſen."

Es nahm den Anſchein, als wolle der Kaiſer die kölner Kirchenfrage dem nächſten Reichstage zur Entſcheidung vorlegen. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, als ſollte dieſer Reichstag nach Köln berufen werden. Hier gab man äußerſt wenig auf dieſe Ehre. Die beiden Bürgermeiſter ſchrieben dem an das Kammergericht beorderten Bevollmächtigten Dr. Ludwig von Falkenburg, er möge ſich genau erkundigen, ob der angeſetzte Reichstag nach Köln verlegt werden ſolle und ſich bezüglich dieſer Frage mit dem Vizekanzler und andern, die ihm dazu dienlich ſcheinen würden, in Verbindung ſetzen und mit deren Beihülfe ſolchem Projekte entgegenarbeiten. „Denn wenn das geſchehen ſollte, würde es nicht möglich ſein, die Stadt Köln von den Lutheriſchen und verwandten Sekten frei zu halten; auch des Kriegs wegen, der in der Nähe gewüthet habe, werde es nicht möglich ſein, die Stadt mit Viktualien zu verſehen; auch der theuren Zeit und noch verſchiedener andern Gründe wegen, die er an Ort und Stelle mit den gehörigen Farben ausmalen möge, habe die Bürgerſchaft keine Luſt die Reichsſtände zu beherbergen" [1]

[1] Copienbücher N. 63.

Der Rath hatte sich umsonst des Reichstages wegen schwere Gedanken gemacht. Köln blieb außer Betracht, und Speier wurde zur Zusammenkunft für die Reichsstände ausersehen. Sobald der Tag eröffnet war, sandte Hermann seine Reformation dahin. Er bat „dieses Bedenken mit Fleiß zu besichtigen und zu erwägen, und im Falle etwas darin befunden werden sollte, was dem Worte Gottes nicht gemäß, davon ihm Anzeige machen zu wollen".

Bald darauf begab er sich selbst nach Speier, um dort nöthigenfalls persönlich und durch seinen Rathgeber Albert Hardenberg, im Vertrauen auf die ihm günstige Gesinnung vieler Reichsstände, seine Sache zu vertheidigen. Aber die Furcht vor den Türken und vor Frankreich rieth dem Kaiser, die schwierige kölner Frage nicht zur Verhandlung zu stellen.[1]) Den Parteien selbst blieb es überlassen, den kölner Streit zum Austrag zu bringen.

Der Erzbischof erkannte in dem Reichstagsabschiede eher eine Ermunterung zur Durchführung der begonnenen Aufgabe, als eine Aufforderung zur Einstellung seiner reformatorischen Bemühungen.

Ehe das Capitel zum äußersten Schritt sich entschloß, wollte es beim Erzbischof den letzten Versuch machen, ihn zur Umkehr zu bewegen. Am 24. September 1544 begaben sich der Domscholaster Johann Graf zu Isenburg, der Domkepler Georg von Sayn-Witgenstein, der Kanzler, Propst von St. Andreas und Domcanonich Bernhard von Hagen und der Domcanonich und Dechant von St. Andreas Hironymus Einhorn, dann der Dechant von St. Severin Georg Tisching und der Canonich von St. Gereon Wilhelm Hoen nach Brühl, „um den Erzbischof in höchst dringender Weise zu bitten und zu warnen", die schismatischen Prädikanten zu entfernen und die vorgenommenen Neuerungen abzustellen „Bei der Liebe Gottes, seines Amtes und Glaubens beschworen sie ihn, seiner Verpflichtungen gegen die Kirche, den Papst und Kaiser eingedenk zu sein" und die ganze Reformfrage bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concil ruhen zu lassen. Sie

[1]) Reichstagsakten im Stadtarchiv.

erklärten, im Falle Seine Kurfürſtliche Gnaden auf dieſes Anſuchen nicht eingehen wollten, „würden Capitel und Cleriſei ohne Verletzung ihrer Gewiſſen und ohne Gefahr ſchwerer göttlicher Strafe nicht länger ſäumen können, alle rechtlichen Wege und Mittel, die zur Abſtellung dieſer höchſten Beſchwerung dienlich ſeien, vor die Hand zu nehmen".[1])

Wie ernſt auch dieſe Mahnung lautete, ſo glaubte Hermann doch nicht, daß das Capitel zu dem angedrohten Schritt übergehen werde; noch immer gab er die Hoffnung nicht auf, endlich den Widerſtand der Capitelsherren gegen ſein reformatoriſches Vorgehen beſiegen zu können. „Wir bitten Euch, heißt es in einem auf die eben angeführten Vorſtellungen überſandten Antwortſchreiben, einige fromme und gelehrte Männer abſenden zu wollen, welche im Verein mit unſern Bevollmächtigten unſer Buch von der Reformation auf's Neue durchſehen und unterſuchen und verwerfen, was dem Worte Gottes entgegen iſt, dagegen beibehalten, was ihm gemäß befunden wird, welche außerdem die Prediger und ihre Gegner in einem Examen kürzlich verhören, die Streitigkeiten entſcheiden und alles nach dem Worte Gottes einrichten und verordnen. Sollte dann unſererſeits ein einziges Stück der göttlichen Wahrheit, der Schrift und der Lehre der Apoſtel zuwider ſein, oder dargethan werden, daß unſere Prediger entweder zu viel oder zu wenig thun, ſo werden wir nichts unterlaſſen, ſolches zu ändern. Wenn ſich aber im Gegentheil herausſtellen wird, daß wir die Religion von Mißbräuchen zu reinigen, ſomit nur die Ehre Gottes und das Heil unſeres Nebenmenſchen ſuchen, ſo hegen wir von Euch das Vertrauen, daß Ihr in gleicher Weiſe Gott die Ehre geben und in Betracht ziehen werdet, daß die göttlichen Vorſchriften allen menſchlichen Geſetzen, ja unſerm eigenen Willen unendlich weit vorgezogen werden müſſen, und darum Euch um ſo mehr angelegen ſein laſſet, unſer Vornehmen zu befördern."[2])

[1]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

[2]) Meshovius p. 135.

Das Capitel war nicht geſonnen, ſich von der Ergreifung des letzten und äußerſten Rechtsmittels gegen den Erzbiſchof abhalten zu laſſen. Ehe es zur Aufſtellung der Appellation ſchritt, verſicherte es ſich der Zuſtimmung der verſchiedenen geiſtlichen Inſtitute in der Stadt Köln. Der Capitels-Sekretär Tilmann de Foſſa begab ſich in die einzelnen Stifter und Klöſter, um die Conventualen über die Stellung, welche ſie der beabſichtigten Appellation gegenüber einzunehmen geſonnen ſeien, zu befragen. Die Abteien St. Martin und St. Pantaleon, die Stifter St. Gereon, St. Severin, St. Cunibert, St. Andreas, St. Apoſteln, St. Maria ad gradus, St. Georg, St. Urſula, St. Maria in capitolio, St. Cäcilien, die Canonie St. Anton, das Maltheſer-Haus St. Johann und Cordula, die Klöſter der Dominikaner, Minoriten, Auguſtiner, Carmeliter, Carthäuſer, Kreuzbrüder, Weißenfrauen, Machabäer, corpus Christi, St. Mauriz, St. Gertrud, St. Agnes, St. Clara, St. Agatha, Mariengarten, St. Maximin, Nazareth, Sion, Weidenbach, St. Reinold, St. Bonifaz, dann ſämmtliche Pfarrer wurden erſucht, Bevollmächtigte zu wählen, welche in ihrem Namen die Appellation unterzeichnen ſollten.

Sämmtliche angegebene klöſterliche Inſtitute gaben die Zuſage, daß ſie ſich bei der Berathung über den Wortlaut der Appellation würden vertreten laſſen. Auch die Pfarrer Dr. Peter Kannengießer an St. Lorenz, Dietrich von Halveren an St. Peter, Dr. Heinrich Buſchers de Tongris an St. Martin, Dietmar Reynen von Unna an St. Apoſteln [1]), Sebaſtian von Duisburg an St. Paul, Anton von Zülpich an St. Johann in curia, Gerhard Lyth de Daventria an St. Jakob ertheilten die Zuſage ſich betheiligen zu wollen.

Am 9. Oktober traten in der Domkirche der Afterdechant, der Chorbiſchof, der Scholaſter, der größte Theil der Capitulare des Domſtiftes, die Aebte von St. Pantaleon und St. Martin, die Dechanten oder andere Bevollmächtigte der verſchiedenen Collegiat-

[1]) Dieſer war universorum aliorum pastorum civitatis Coloniensis decanus.

ſtifter, die Prioren oder andere Abgeordnete der einzelnen ſtadtkölniſchen Klöſter, die Pfarrer der Stadt, der Rektor Johann de Busco und Deputirte der vier Fakultäten der Univerſität unter dem Vorſitz des Dompropſtes und Univerſitäts-Kanzlers Georg von Braunſchweig-Lüneburg zuſammen und einigten ſich über eine öffentliche Proteſtation und Appellation an die höchſte geiſtliche und weltliche Obrigkeit.[1])

Unter dem 15. Oktober beriefen das Capitel und die Univerſität die hervorragendſten Glieder des Clerus der Erzdiözeſe zu einem Convente nach Köln, um ſich des Beitrittes ſämmtlicher geiſtlichen Corporationen zu verſichern. An die einzelnen Domcapitulare, welche am 9. Oktober nicht in der Stadt anweſend geweſen waren und ſich darum bezüglich ihres Beitritts nicht hatten erklären können, ſchrieb das Capitel: „Nachdem Euer Liebden ſich gegen uns bisher noch nicht eigentlich erklärt haben, ob ſie unſerer chriſtlichen katholiſchen und nothwendigen Appellation adhäriren wollen oder nicht, ſo iſt nochmals unſer freundliches und brüderliches Begehr und Geſinnen, daß Euer Liebden uns verſtändigen, was ſie zu thun gemeint ſind.“[2]) In gleicher Weiſe verlangte es eine ſchriftliche Erklärung, ob ſie ſich dem Befehl des Kaiſers und ſonſt der Ordnung der allgemeinen chriſtlichen Kirche gemäß verhalten wollten, damit es im Stande ſei, ſich beim Kaiſer wegen des Vorwurfs der Infamie rein zu waſchen.

Am 27. Oktober wurde der ſtadtkölniſche Rath von Rektor und Univerſität zum Beitritt angegangen.

Hermann gab ſich alle Mühe, die einzelnen Geiſtlichen vom Anſchluß an die Appellation abzuhalten. Unter dem 15. November ſchrieb er an den Abt von Steinfeld: „Und iſt demnach an euch unſer gnädiges Anſinnen und Begehren, ihr wollet euch gegen

[1]) Appellatio reverendi et insignis capituli Metropolitanae ecclesiae universalisque cleri ac almae universitatis generalis studii inclytae civitatis Coloniensis in causa sacrosanctae religionis nostrae. (Druckſchrift im Stadtarchiv. — Hartzheim, conc. Germ. t. VI.)

[2]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

uns in keinem Wege bewegen oder vertiſchen laſſen, ſondern, was daſelbſt zu Cöllen fürgeweſen und an euch gelangt, uns zum förderlichſten und ehe und zuvor ihr euch in einige weitere Handlung einlaſſet, ſchriftlich verſtändigen und anzeigen, und auch unſer unerhört keiner Handlung mit unſerm würdigen Domkapitel und gemeiner Cleriſei binnen genannter unſerer Stadt Cöllen feßhaftig, willhaftig und anhängig machen, oder ſonſt in anderm Wege uns zuwider zu handeln oder in einige Vereinigung zu begeben verwilligen. Das wollen wir mit ſonderlichen Gnaden gegen euch erkennen." In einer Nachſchrift erſuchte er den Abt, Abſchrift dieſes Schreibens dem Abte von Knechtſteden und andern Prälaten des Prämonſtratenſer-Ordens zugehen zu laſſen.[1])

Der ausgeſchriebene Convent der Cleriſei trat am 8. November zuſammen. Vom Erzbiſchof, erklärte hier der Vertreter des Domcapitels, habe man keine Umkehr auf dem von ihm betretenen Wege zu erwarten, im Gegentheil ſei man der Ueberzeugung, daß, wenn die Appellation nicht zur Ausführung gebracht würde, die erlauchte kölniſche Kirche zu Grunde gehen werde. „Alle Gegenwärtigen würden nun im Herrn ermahnt und gebeten, der Appellation beizutreten und dieſelbe ſo lange, bis den Klagen und Beſchwerden, um welcher willen appellirt werde, abgeholfen werde, zur Ehre Gottes und zur Vertheidigung ſeiner durch das Blut ſeines Sohnes theuer erworbenen Kirche, als ihrer allgemeinen Mutter, wie auch zur Erhaltung des geiſtlichen Standes rechtmäßiger Weiſe fortzuſetzen. Dieſer Vortrag möge allen Capiteln der kölner Kirche vorgehalten und dabei Sorge getroffen werden, daß in Zeit von 15, höchſtens 20 Tagen alle Capitel die öffentlichen Inſtrumente ihrer geſchehenen Beitretung nach Köln einzuſenden nicht unterlaſſen möchten."[2])

Es nutzte nichts, daß in dieſer Verſammlung die erzbiſchöflichen Räthe Schorn und Medmann für ihren Herrn das Wort ergriffen,

[1]) Druckſchrift im Stadtarchiv.
[2]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

ſein ganzes Vorgehen vertheidigten und die Appellation als völlig ungerechtfertigt darzuſtellen ſich bemühten. Alle Anweſenden gaben ihre Zuſtimmung zur Appellation zu erkennen, auch der Vertreter der Stadt Köln, der Bürgermeiſter Arnold von Siegen.

An die Stadt wurde das Anſuchen geſtellt, nichts zu dulden, was den Erfolg der Appellation in Frage ſtellen könne, dann allen Schismatikern den Aufenthalt in dem ſtädtiſchen Bering zu verſagen, den Verkauf ketzeriſcher Bücher auf's Strengſte zu verbieten.[1])

Von Seiten der Univerſität erging eine Verfügung, wonach ein jedes Mitglied, ſei es Doktor, Lizentiat, Magiſter oder Scholar, Mann für Mann gefragt werden ſollte, „ob er auch bei der katholiſchen Religion in Gehorſam des apoſtoliſchen Stuhles bleiben und den chriſtlichen Glauben, wie einem treuen supposito zuſtehe, mit vertheidigen helfen uud der Appellation gegen den Erzbiſchof beitreten wolle". Von dieſen Mitgliedern weigerten ſich die erzbiſchöflichen Räthe Dr. Sibert Louvenberg, und Dr. ter Laen-Lennep. Jener wurde deßhalb ſofort von der Univerſität ausgeſchloſſen, dieſem wurde ein kurzer Termin geſetzt, während deſſen er bei Strafe der Excluſion die Appellation unterzeichnen ſollte.[2])

Alle Bemühungen des Erzbiſchofs, die Geiſtlichen von dem Beitritt zur Appellation abzuhalten, waren vergeblich. „Der beſte und fürnehmſte Theil der Biſchöfe und Cleriſei und die hohen Schulen der ganzen kölniſchen Provinz ſchloſſen ſich an."[3]) Von den Univerſitäten Paris, Lüttich, Utrecht und Ingolſtadt gingen alsbald Zuſtimmungsbezeugungen ein.[4]) Löwen erklärte am 18. März 1545 ſeinen Beitritt.[5]) In einer am 30. April im Minoritenkloſter gehaltenen Verſammlung der Univerſität wurde die Zuſtimmung

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 38.
[2]) Wahrhafftige Beantwortung u. ſ. w.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f 155.
[4]) Merkw. Aktenſt. S. 597.
[5]) Handſchrift in der Kgl. Bibl. zu Berlin f. 135. 138.

des Biſchofs von Lüttich und ſeiner Geiſtlichkeit verleſen.[1]) Der Kepler des Domſtiftes von Münſter erſchien perſönlich in Köln und erklärte, daß das münſteriſche Capitel ſich der Appellation anſchließe; derſelbe begab ſich auch zu Hermann, um ihn zur Rückkehr zur alten Kirche zu bewegen. Auch die Prälaten und Capitel der Diözeſe Utrecht ließen ihren Beitritt zur Appellation anzeigen.[2])

In dem Begleitſchreiben, wodurch Capitel und Univerſität vor der Abſendung der Appellation an Kaiſer und Papſt dem Erzbiſchof am 14. Oktober von ihrem Schritte Kenntniß gaben und das Aktenſtück ſelbſt inſinuirten, baten ſie ihn, er möge nach reiflicher Prüfung und Erwägung der Appellationsſchrift die Neuerungen abſtellen, die Prädikanten entlaſſen und ſo den Grund zur weiteren Verfolgung ihres Rechtes nehmen. In einem weitern Anſchreiben vom 25. Oktober erboten ſie ſich, für die Durchführung der Reformbeſchlüſſe des Provinzial-Concils von 1536 Sorge zu tragen, oder zu einer neuen Synode zum Zwecke einer kirchlichen Reform zuſammen zu treten, im Falle er ſich anſchicken wolle, auf ihren Wunſch einzugehen und die Prädikanten zu entlaſſen. Hermann lehnte ſolches Anſuchen auf das Entſchiedenſte ab. Am 14. November überſandte er dem Domcapitel, der Cleriſei und Univerſität eine ausführliche Proteſtation gegen die Appellation. Hierin führte er aus, daß die Appellation vollſtändig frivol ſei und jeder rechtlichen Begründung entbehre; darum ſei er außer Stande, ſich darauf einzulaſſen. All ſeine Bemühungen, in ſeiner Kirche eine heilſame Reform durchzuführen, ſeien vom Papſte verworfen und als häretiſche und ſchismatiſche Attentate gegen die Kirche bezeichnet worden: darum könne er den Papſt nicht als unparteiiſchen Richter anerkennen; als letzte Inſtanz in der ſchwebenden Streitſache könne er nur den Kaiſer, den Reichstag und ein freies chriſtliches Concil bezeichnen.[3])

---

[1]) Hdſchr. in der Bibl. zu Berlin, f. 234.
[2]) Hdſchr. in der Bibl. zu Berlin, f. 41. 44. 49.
[3]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

Hermann erkannte recht wohl, daß die Entscheidung lange auf sich werde warten lassen, wenn er dieselbe lediglich einem freien Concil oder einem Reichstage anheimstellen wolle. Eher glaubte er auf einer Versammlung der kölnischen Landstände zum Ziele zu gelangen. Ein nach dieser Richtung hin gemachter Vorschlag wurde am 28. Okt. vom Domcapitel, der Universität und Geistlichkeit dahin beantwortet, daß der Appell an das Urtheil der weltlichen Stände des Erzstiftes zur Entscheidung der Streitpunkte und zum Urtheil über Reformationsordnung und Antididagma unzulässig und fruchtlos sein werde; „es hieße Gott schwer beleidigen, wenn man einem solchen Religions-Convente das entscheidende Wort überlassen wolle".[1]) Damit aber der Erzbischof „nicht glauben möchte, das Capitel trage Scheu, die kirchliche Streitsache vor die Stände zu bringen, so thue es ihm zu wissen, daß es als Grundherr des Erzstiftes den Landtag bereits zusammen berufen habe, um demselben die Lage der Sache vorzutragen und mit ihm über die Mittel zu berathschlagen, wie das drohende Verderben vom Erzstift abgewendet werden könne". Der hier angekündigte Landtag war auf den 18. November in den in der Traufgasse gelegenen erzbischöflichen Hof berufen.[2]) In dem Anschreiben, wodurch das Domcapitel den Rath um sicheres Geleite für alle Mitglieder des Landtages ersuchte, war auch das Ansuchen gestellt, daß die Stadt Köln sich durch eine eigene Deputation an den Berathungen dieses Landtages betheiligen solle.[3]) Bei der Eröffnung des Landtages im Dominikanerkloster fanden sich auf diese Einladung in der That einige Bevollmächtigte des Rathes ein. „Weil dieselben aber nicht, wie sich gebührte eingefordert und zu gebührlichem Stand gestellt waren", wurden sie nicht zur Berathung zugelassen und mußten den Versammlungssaal wieder verlassen.[4])

[1]) Meshovius p. 140.
[2]) Lag an der Stelle, wo jetzt das Deichmann'sche Haus steht.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 38.
[4]) Actus et processus, t. 26

Nach dem Weggang der ſtädtiſchen Abgeordneten erſuchte das Capitel die weltlichen Stände, unter Darlegung des ſeitherigen Verlaufs der ganzen Bewegung, „gegen die Appellation nichts zu attentiren oder zu erneuern, noch durch die Ihrigen etwas attentiren oder erneuern zu laſſen, vom alten Glauben nicht abzuweichen, jeder Neuerung Widerſtand zu leiſten", bei dem alten chriſtlichen Glauben zu verbleiben und auf Mittel und Wege zu denken wie der Erzbiſchof von ſeinen gefährlichen Unternehmungen abgebracht werden könne.[1])

Es gelang dem Capitel nicht, auf dieſem Tage die weltlichen Stände zu einem engen Anſchluß an die Geiſtlichkeit und zu einer unbedingten Billigung der gegen den Erzbiſchof ergriffenen Maßnahmen zu beſtimmen. Auf den gegen das Verhalten des Erzbiſchofs gerichteten Vortrag ließen die weltlichen Stände erwidern, „ſie vernähmen mit Schmerz, daß ſich das Vaterland in ſolchen Umſtänden befinde, und der beſte Fürſt von verkehrten Menſchen dergeſtalt umſtrickt ſei, da er doch ſonſt allezeit unter den Reichsfürſten den Ruhm gehabt, daß er der Religion ſeiner Vorfahren nicht weniger, als der chriſtlichen Eintracht zugethan geweſen. Sehr ungerne ſähen ſie ſich dazu eingeladen, in einer ſo wichtigen Angelegenheit ſich dem entgegenzuſtellen, an dem ſie nun ſchon ſo viele Jahre einen ſo friedfertigen Fürſten gehabt hätten. Sie bäten daher, wenn es auf irgend eine Weiſe geſchehen könne, auf andere Mittel zu ſinnen, damit ſie als weltliche Perſonen nicht in dieſe Angelegenheit verwickelt würden. So ſei der Fürſt vielleicht eher zu gewinnen".[2])

Die Unterzeichnung der Appellation war die Erklärung des

---

[1]) Druckſchrift im Stadtarchiv. — Actus et proc. t. 26.

[2]) Druckſchrift im Stadtarchiv. — Actus et processus tom. 26. — Meshovius p. 134 und die Religionsgeſch. I, S. 199 ſagen, ſämmtliche Stände hätten am Schluß des Landtages die Appellation unterzeichnet. Es ſcheint dies aber irrig zu ſein. Aus Actus et proc. t. 26 iſt hierüber keine Auskunft zu erhalten; es heißt hier: „Was nun von Ritterſchafft, Stett und Landſchafft daruff vur Antwort gefallen und gehandelt, iſt mir nit kundig, denn ich nit gegenwirtig geweſen."

offenen Bruches mit dem Erzbischof; der Domdechant Graf Heinrich von Stolberg-Wernigerode[1]) trug Bedenken, dem Capitel auf einer Bahn, welche aller Wahrscheinlichkeit nach zu blutigen Auftritten zwischen der Partei des Erzbischofs und der des Capitels führen mußte, zu folgen. Sobald eine unumwundene Erklärung für oder gegen zur Nothwendigkeit geworden, entschied er sich für die Sache des Erzbischofs. Ihm folgten der Canonich Jakob Wild- und Rheingraf[2]), der Domcustos Friedrich Graf von Wied[3]), der Canonich Christoph Graf von Oldenburg, der Canonich Graf Philipp von Daun und Falkenstein, der Canonich Richard Pfalzgraf bei Rhein.[4]) Keiner dieser Herren stand in höheren Weihen. Alle waren entschlossen, sich nicht von ihrem Fürsten zu trennen, sondern in den bevorstehenden Kämpfen demselben treu zur Seite zu bleiben.

Hermann erwartete auch von den weltlichen Ständen eine kräftige, erfolgreiche Unterstützung. Auf den 5. Dez. berief er sie zu einem Landtage nach Bonn. Auch das Domcapitel sandte zu dieser Versammlung eine Deputation, welche die so häufig vorgetragene Bitte aussprechen sollte, daß Hermann doch von dem bedenklichen Wege umkehren, die Prädikanten entlassen und die Kirchengebräuche wieder in den hergebrachten Stand stellen möge. Statt der gewünschten Erklärung erhielten diese Abgeordneten von den weltlichen Ständen den Entwurf zu einer Verordnung, durch welche beiden Parteien in ihren Bestrebungen vorläufig Einhalt geboten werden sollte. Das „Bedenken christlicher Reformation" solle bis zum Schluß des Reichstages auf sich beruhen bleiben, und nichts dürfe weiter in dieser Richtung vorgenommen werden. Die Pfarrer und Prediger

---

[1]) Der Graf von Stolberg war auch Propst von St. Severin; seit dem 3. Juni 1517 war er im Capitel, seit 1546 Dechant.

[2]) Seit dem 30. Januar 1509 war er im Capitel; starb am 30. Sept. 1557, wurde im Dom beerdigt.

[3]) Hatte als Bischof von Münster resignirt, war auch Propst von Bonn; war seit 1511 im Capitel, starb am 11. März 1551 zu Wied.

[4]) Der Pfalzgraf Richard von Spanheim, Bruder des Kurfürsten, war seit 1528 im Besitz der Präbende, wurde 1542 zum Capitel zugelassen, starb 1598.

ſollten Evangelium oder Epiſtel wörtlich verleſen und nur nach Maßgebe des Theophilaktus erklären, von Mißbräuchen aber keine Erwähnung thun. Sollte es Prediger geben, auf deren Entfernung das Domcapitel beſtehe, ſo werde der Erzbiſchof ſolchem Verlangen Folge geben. Die Sakramente ſollten bis zum Schluß des Reichstages in lateiniſcher Sprache geſpendet werden. Jedem ſolle es frei ſtehen, das Altarsſakrament unter einer oder unter beiden Geſtalten zu empfangen.[1])

Der Afterdechant und ſeine Anhänger übergaben dieſe Artikel einer aus Mitgliedern des Capitels, der Geiſtlichkeit und der Univerſität zuſammengeſetzten Commiſſion zur Begutachtung. In einem ausführlichen „chriſtlichen Bericht" ſprachen ſich dieſe Gelehrten für Abweiſung der fraglichen Vorſchläge aus. „Aus dieſem Allem, heißt es am Schluß dieſes Schriftſtücks, hat nun ein ehrwürdiges Domcapitel leichtlich abzunehmen, daß wir in keiner Weiſe rathen können noch mögen, auf ſolche widerwärtige, ganz gefährliche und unzuläſſige Artikel und Mittel irgend eine Unterhandlung mit den weltlichen Ständen in dieſen höchſten und allerwichtigſten Dingen, in denen wir Alles, was der Herr Chriſtus und ſeine Geſponſt, die heilige Kirche, heilſamlich verordnet, bis zu einem Tippchen zu vertheidigen, bis zum Tode zu ſchuldig ſind, vorzunehmen, dieweil ſolches ohne Begehung eines grauſamen, ſchrecklichen Schisma's nicht geſchehen mag, wovor der allmächtige Gott das löbliche Capitel und die hochberühmte Kirche von Köln, die von St. Peter's Zeiten bis auf uns in Einigkeit des rechten Glaubens und der katholiſchen Kirche durch ſeine beſondere göttliche Gnade ſtandhaft geblieben iſt, gnädiglich behüten will."[2])

Gleichzeitig mit dieſem theologiſchen Gutachten reichte die Commiſſion dem Capitel am 20. Dezember 1544 einen Gegenvorſchlag „gegen die Mittel der weltlichen Stände des Erzſtiftes Köln" ein, welcher ſofort dem Landtagsausſchuß mit der wärmſten Empfehlung

---

[1]) Druckſchrift im Stadtarchiv.
[2]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

zur Annahme übersandt wurde. Dieses „Gegenmittel", welches nichts als die unveränderte Erhaltung des alten Zustandes bezweckte, lautete: „Was Neuerungen bisher vorgenommen worden, sollen abgestellt sein, und ferner nichts derartiges eingeführt werden bis zur Beendigung des bevorstehenden Reichstages, und soll alsdann beobachtet werden, was der Kaiser und die Stände beschließen. Mittler Zeit soll das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt und gelehrt werden, wie solches zu Nürnberg 1524 und darauf zu Augsburg 1526 durch alle Stände des Reiches beschlossen und darauf zu Augsburg 1530 durch die Kaiserl. Majestät und die gehorsamen katholischen Stände wiederum erneuert worden ist.

Dieweil ein ehrwürdiges Domcapitel sich der neuen bewährten Prädikanten beschwert, sollen dieselben alle wieder abgeschafft und den Pastores und andern Seelsorgern, so ordentlich berufen sind, allein das Predigeramt überlassen werden.

Die sieben heiligen Sakramente und die Messe sollen mittler Zeit in lateinischer Sprache und mit den alten christlichen Cäremonien und sonst in aller Weise, wie solches in der christlichen und katholischen Kirche von Alters hergekommen, gereicht und gehalten werden.

Und weil die Communion unter beiden Gestalten für einen jeden Christenmenschen außer dem messeleseuden Consekranten ohne Bewilligung der gemeinen heiligen Kirche ohne ein erschreckliches Schisma und Trennung nicht kann noch soll angerichtet werden, so soll hierin bis zur Entscheidung eines künftigen Concils keine Neuerung vorgenommen werden.

Sonst, wenn die Sakramente gereicht werden, sollen die Pfarrer und Seelsorger zuvor in der Predigt, oder sonst nach Gelegenheit dem Volke die Einsetzung in Kraft derselben aus dem Wort Gottes nach einhelligem Verstande der christlichen und kathol. Kirche erklären."[1])

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

Eine kräftige Stütze in ſeinem Widerſtande gegen die Reformbeſtrebungen des Erzbiſchofs hatte das Domcapitel am Kaiſer. Dieſem lag daran, daß die Stände, die bis dahin noch auf Seiten des Erzbiſchofs geſtanden hatten, ſich entſchieden gegen den Verſuch, das kölner Erzbisthum dem katholiſchen Bekenntniſſe zu entfremden, erklärten.

Auf Betreiben des Jeſuiten Peter Faber begaben ſich nun um die Mitte November 1541 Johann Gropper und der Dekan der theologiſchen Fakultät Johannes von Thiel [1]), aus dem Dominikanerorden, nach Brüſſel zum Kaiſer, um deſſen Hülfe gegen die Neuerungen des Erzbiſchofs, der trotz aller Vorſtellungen des Domcapitels auf dem einmal betretenen Wege verharrte, anzurufen. „Schon zu Ende des ſpeieriſchen Reichstages, ſchrieben Afterdechant und Clerus, hätten ſie Sr. Majeſtät den traurigen Zuſtand der kölner Diözeſe vorgeſtellt und die Antwort erhalten, daß ſie ſich des kaiſerlichen Schutzes verſichert halten ſollten, wofern der Erzbiſchof gegen die Verordnungen des Reichstages weitere Neuerungen vornehmen würde. Das ſei wirklich geſchehen, denn derſelbe fahre nach dem Reichstage mit größerem Eifer darin fort. Was am meiſten dabei betrüben müſſe, ſei, daß alles unter dem Vorwand geſchehe, als habe Seine Kaiſerl. Majeſtät bei ihrem Abgange von Speier dieſes dem Erzbiſchof befohlen, wie einer ſeiner Räthe verſichert habe. Wiewohl ſie nun von der Unwahrheit dieſes Vorgebens überzeugt ſeien, da Seine Majeſtät durch ihr zweimaliges ernſtes Schreiben, darauf mündlich bei ihrer neulichen Gegenwart, und nach beendigtem Reichstage durch ihren Vizekanzler ihnen ein ganz anderes befohlen, ſo mache deßungeachtet dieſer falſche Vorwand ihnen gegenwärtig viel zu ſchaffen. Da ſie nun gänzlich dafür hielten, daß dem bevorſtehenden völligen Umſturz der alten Religion auf keine andere Weiſe vorgebeugt

[1]) Crombach annal. Metr. Col., III, p. 509. — Johann von Thiel war 1532 in der theol. Fakultät immatrikulirt worden: 1532, 26. Jan. Johannes de Tila predicator, ad theologiam, juravit et solvit. (Matr. II. f 139.)

werden könne, als durch ein an alle Prälaten, Capitel, Aebte, Convente, Pfarrer und Seelsorger, kurz an den ganzen Clerus wie an die Grafen, Barone, Edeln und alle Einwohner des Erzstiftes, ebenso an den Rath der Stadt Köln erlassenes kaiserliches Patent, wodurch Seine Majestät erkläre, daß Ihre Meinung keineswegs gewesen, dem Erzbischof solches zu erlauben, worin ferner allen und jeden ausdrücklich befohlen werde, bei der alten Religion unverrückt zu verharren, und Seine Majestät erkläre, daß Sie sie in ihren hohen Schutz zu nehmen geruhten, so hätten sie das Vertrauen zu derselben, Sie werde ihnen diese hohe Gnade auf ihr demüthiges Gesuch gewähren und das erbetene Patent durch ihre Abgeordneten ohne allen Zeitverlust übersenden." [1])

Der Kaiser bot gerne seine Belhülfe, um im kölner Erzstift der Reformation Einhalt zu thun und den Bestand des alten Kirchenthums zu sichern.

Am 21. Oktober erließ er ein Patent, durch welches er allen und jeden Angehörigen des Erzstiftes bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade und der strengsten Strafe auftrug, die neuen Prediger und deren Lehre zu fliehen, die eingeführten Neuerungen aufzuheben und bei dem alten Glauben zu verbleiben.[2]) Dieses Edikt wurde vom Domcapitel allen Landdechanten, Pfarrern und Klostervorstehern übersandt mit der Mahnung, sich gewissenhaft danach zu richten und selbiges an alle Kirchthüren des Erzstiftes anzuschlagen.

Im November sandte er den Vizekanzler Johann von Naves zu Mesantze in das Erzstift, um beim Kurfürsten, sowie bei den Prälaten, Aebten, Capiteln, Conventen und der gemeinen Clerisei der Stadt Köln „im Namen des Kaisers und von des Kaisers wegen etliche Werbung zu thun" und denselben bezüglich der reformatorischen Bestrebungen des Erzbischofs die Meinung und den Willen des Kaisers kund zu geben. Unter dem 12. November

[1]) Brief im Stadtarchiv.
[2]) Meshovius p. 110.

ſchrieb Naves von Worms aus an den Domdechanten und Primar- wie Sekundär-Clerus, „die Kaiſerliche Majeſtät habe ihm befohlen, die Adreſſaten zu erſuchen und zu ermahnen, daß ſie, im Falle ſich Jemand, er ſei wer er ſei, unterſtehen werde, die Reformation, oder eine andere Neuerung in der Religion bei ihnen einzuführen, ſolches nicht geſtatten noch dulden, ſondern bei der wahren chriſtlichen Religion und Glauben wie bis dahin unwandelbar bleiben und ſich den kaiſerlichen Mandaten und Gebotsbriefen gemäß verhalten ſollten".[1]) Unter demſelben Datum ſchrieb der Vizekanzler an den kölner Rath, „es ſei glaublich an den Kaiſer gelangt, daß etliche neue Prädikanten in einigen Städten des Erzſtiftes, unter dem Schein des Predigtamtes, wozu ſie doch ordentlicher Weiſe nicht berufen ſeien, den gemeinen, unverſtändigen Mann von der Wahrheit des göttlichen Wortes zu falſchen Opinionen und Sekten verführten, auch unter geiſtlichen und weltlichen ehrbaren und frommen Perſonen Widerwillen, Neid und Haß erweckten, die ordentlichen Pfarrer und Seelſorger aus ihren Aemtern verdrängten, ſich ſolcher Aemter bemächtigten und dann nach ihrem Gefallen handelten, die alten löblichen Cäremonien abſtellten und ſtatt derſelben andere neue, den gemeinen chriſtlichen Satzungen und Ordnungen widerſprechende einführten. Bisher hätten ſie ſich ſolcher irrigen Lehren, Opinionen und Sekten enthalten und dieſelben in ihrer Stadt nicht aufkommen laſſen, vielmehr denſelben jederzeit Widerſtand entgegengeſetzt und die Gebote, Befehle und Mandate des Kaiſers treu befolgt: es könnte aber durch die genannten Prädikanten der erneute Verſuch gemacht werden, ſolche beregte neue Lehre, Opinion und Sekte bei ihnen einzuführen; durch Seine Majeſtät den Kaiſer ſei er beauftragt, den Rath mit allem Fleiß mündlich oder ſchriftlich zu erſuchen und zu ermahnen, jeden Verſuch, die genannte Reformation oder eine andere Neuerung in der Religion in der Stadt Köln einzuführen, mit aller Kraft abzuwehren und bei der wahren chriſtlichen Religion und dem

[1]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

hergebrachten Glauben wie bis dahin zu bleiben und den kaiserlichen Befehlen, Mandaten und Geboten gehorsam sich zu erzeigen".[1])

Fast gleichzeitig mit diesem Schreiben ging ein unter den 14. Nov. ausgestelltes kaiserliches Mandat von Brüssel ein, welches sagt: „Wir werden glaublich berichtet, daß etliche neue Prädikanten in dem Erzstift Köln sich aufwerfen und aufgestellt werden, die allerlei beschwerliche Neuerung im Glauben, auch in den löblichen christlichen Cäremonien und im Gottesdienst wider das alte Herkommen und die Satzung der christlichen Kirche einführen, sich auch der Clerisei Renten, Zinsen und Gülten an etlichen Orten zu unterziehen sich unterstanden haben sollen, aus welchen Neuerungen allerlei Widerwille zwischen der Obrigkeit, den Ständen und Gliedmaßen des Erzstiftes Köln, geistlichen und weltlichen Standes erfolgen, und wie zu besorgen noch ferner Unrath und Weiterung daraus erwachsen möchte, wenn dem mit zeitigem Einsehen nicht begegnet werden sollte. Weil uns denn als Römischem Kaiser eignet und zusteht, gebürliches Einsehen zu haben, damit Unruhe und Zerrüttung im heiligen Reiche vermieden und verhütet und unsern und des Reiches Abschiede und Befehle vollzogen werden, ersuchen wir Euch sämmtlich und besonders und ermahnen Euch mit sonderlichem Fleiß und Ernst, Ihr wollet Euch den angeregten neuen Prädikanten oder andern Anhängern der neuen Religion, noch den unbewährten Opinionen, den unbewährten Sekten und Lehren nicht anhängig machen, noch durch sie oder jemand anders von unserer alten wahren christlichen Religion abwenden oder zu einiger Aenderung und Neuerung in der Religion, im Glauben, in den löblichen Cäremonien und im Gottesdienst keineswegs bewegen noch solche Aenderung und Neuerungen bei Euch einkommen lassen, sondern im Fall sie bereits eingerissen sein sollten, dieselben wiederum abstellen und ferner gemeiner Handlung eines christlichen Concils, National- oder Reichsversammlung und sonderliches des so auf jetzigen angehenden Reichstag gehandelt und

[1]) Original im Stadtarchiv.

verordnet wird, gehorſamlich erwarten und alſo bei unſerer wahren chriſtlichen Religion beſtändig verharren und bleiben, auch die Eurigen dazu weiſen und halten, desgleichen auch den Geiſtlichen ihre Renten, Zinſen, Gülten und Einkünfte wo ſolche in Eurem Gebiete gelegen ſind, keineswegs ſperren noch vorenthalten, ſondern ihnen dieſelben ohne alle Irrung und Eintrag verabfolgen".[1])

[1]) Original im Stadtarchiv.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Reichstag zu Worms, 1545.

Auf den 24. März 1545 war ein neuer Reichstag nach Worms zuſammenberufen. Als Vertreter der Stadt Köln begaben ſich der Bürgermeiſter Arnold von Siegen und der Rathsherr Johann Rheindorf dahin. Der Kaiſer hatte die Abſicht gehabt, die Verſammlung in Perſon zu eröffnen, wurde aber daran durch einen heftigen Podagra-Anfall, der ihn in Brüſſel zurückhielt, gehindert. König Ferdinand trat nun bei Beginn des Reichstages als Stellvertreter des Kaiſers ein. Dieſer konnte erſt Anfangs Mai die Reiſe von Brüſſel nach Worms antreten. Am 7. Mai wurde der Rath verſammelt, um ſich über die Art, wie der Kaiſer bei ſeiner bevorſtehenden Ankunft begrüßt werden ſolle, zu berathen. „Weil es unfläthiges und regneriſches Wetter war", wurde gefragt, ob man nicht davon Umgang nehmen ſolle, einen Aufzug von geharniſchten Bürgern zu veranſtalten. Es wurde aber beſchloſſen, daß die Bürger, „weil ſie am Tage vorher im Felde und in der Rüſtung geweſen", auch beim Einzug trotz des Wetters dem Kaiſer gerüſtet entgegen ziehen ſollten.[1]) An demſelben Tage langte der Kaiſer mit zwei

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 107. — Das Protokoll vom 29. April ſagt: uff begeren der herrn vam sehroederampt, das ire geselschafft gern schissen wolten, so ist angesehen, deweil Kais. Maj. mitsamt dem herzogen von Orliens in der ankumpst ist, das ein jeder Rathsman uff syner gaffelen wille ansagen, das sy dat sehiessen wolten anstaen lassen, biss die Key. Maj. wiederumb vertzogen were, welehe darnaeh sehiessen wolten, so wil ein Rath inen geine freude weigeren. — Stälin, S. 578. — In Aetus et proccssus tom. 26 iſt

Söhnen des römischen Königs an und wurde von acht Mitgliedern des Rathes feierlich bewillkommt. Er selbst erhielt die gewöhnliche Verehrung an Wein, Ochsen und Hafer, und jedem der beiden Söhne des römischen Königs wurde ein Zulast Wein geschenkt.

Der Kaiser täuschte sich keinen Augenblick darüber, welche Folgen es für die Niederlande haben mußte, wenn die Reformation in der benachbarten kölner Diözese den Sieg davon trug. Für die siegreiche Durchführung seines politischer Systems war es von großer Wichtigkeit, die Bewegung in Kölr zu ersticken. In den Niederlanden hatte er sich überzeugt, wie sehr die katholische Kirche in diesem Gebiete gefährdet sein werde, wenn die Neuerung in der Stadt und Diözese Köln zum völligen Durchbruch käme. Der florentinische Gesandte versichert, nicht allein in Aachen, sondern auch in Löwen rege sich der Wunsch, der kölnischen Metropole nachzufolgen. Er findet die Stimmung in den Niederlanden so zweifelhaft, daß er meint, die Bewegung könne daselbst vielleicht noch gefährlicher werden, als in irgend einer andern deutschen Landschaft.[1]) Es stand schlimm um die kirchliche Haltung der Niederlande, wenn die Reformation in der kölner Erzdiözese durchdrang. Darum war die kölnische Sache für den Kaiser in gewissem Sinne eine einheimisch-niederländische. Sollte in den Niederlanden sich die alte Kirche behaupten, mußte der reformatorischen Bewegung im Kölnischen ein Ende gemacht werden. Als Karl nun auf seiner Reise nach dem Reichstage in Köln Halt machte, nahm er Veranlassung, Domcapitel, Geistlichkeit und Universität in ihrem Widerstand gegen den Erzbischof zu stärken und den Rath zu treuem Festhalten an der alten Kirche zu ermahnen. Es wollte ihm scheinen, daß man in Köln der Neuerung allzusehr freies Spiel lasse, und daß der Rath sowohl wie das Domcapitel, die

angegeben, der Kaiser sei im April schon in Köln angekommen; allerdings wurde er, wie das vorstehende Protokoll ausweist, im April erwartet; aber nach Ausweis der Protokolle N. 12 f. 92 bis 104 ist es ein Irrthum, daß er schon im April angekommen sei.

[1]) Ranke, Bd. 5, S. 260.

Clerisei und Universität nicht Eifer genug bewiesen, den Ketzern nachzuspüren und dieselben zur Verantwortung zu ziehen. Er „stellte an den Rath das Begehren, daß derselbe allen möglichen Fleiß und Ernst aufwenden wolle und solle, um alle Neuerungen, Winkelversammlungen und geheimen Predigten zu verhindern; in Sachen der alten wahren Religion solle er dem Clerus und der Universität beistehen und in Bestrafung der Widersacher der katholischen Religion behülflich sein. Weiter machte der Kaiser dem Rath die Anzeige, „es sei ihm glaublich berichtet worden, daß es in Köln verschiedene Personen hohen und niedern, geistlichen und weltlichen Standes, auch mehrere Mitglieder der Universität gebe, die in Sachen des Glaubens verdächtig seien und sich widerwärtig erzeigten und seit geraumer Zeit die Communion unter beiden Gestalten genommen hätten. Hierdurch werde den bösen und giftigen Sekten Thor und Riegel geöffnet, und die Autorität der katholischen Kirche erschüttert und untergraben. Der Kaiser würde solche Personen dem Rathe namhaft machen, wenn er länger in Köln zu verbleiben im Stande wäre. Er habe nun dem Rathe den ernsten Befehl zugehen lassen, darauf ein gebührliches Einsehen zu nehmen".

In Folge dieses kaiserlichen Befehls faßte nun der Rath am folgenden Tage den Beschluß, durch den Stadtsekretär an den Domdechanten das Ansuchen zu stellen, daß derselbe baldmöglichst eine Versammlung der Geistlichkeit zur Besprechung über die vom Kaiser erhobenen Beschwerden veranlasse. Am 12. Mai 1545 traten in Folge dieser Aufforderung ein Theil des Domcapitels und die hervorragendsten Mitglieder des clerus secundarius und der Universität im Capitelhause zusammen. Anwesend waren der Subdekan, der Chorbischof, der Kepler, der Doktor Hieronymus, Steinwich Hoitfelter, Dr. Gropper, die Bevollmächtigten des Clerus und der Universität. Von Seiten des Rathes waren erschienen: Arnold von Siegen, Hermann Sudermann, Peter Heimbach, Arnold von Brauweiler, Goswin Lommersheim, Georg von Altena, Dietrich Hörner, Caspar Eicheſter, Costin von Lyskirchen,

Johann im Zollhause und der Sekretär Johann Helmann. Der Bürgermeister Arnold von Siegen stellte vor, daß der Kaiser bei seiner Hinaufreise nach Worms dem Rathe „ernstlich vorgehalten und ihm gefragt habe, ob auch bisher Ihrer Majestät Mandate und Befehlschriften bezüglich der Religion in Gehorsam befolgt worden, und er habe ihm befohlen, in Sachen der christlichen Religion dem Clerus und der Universität Beistand zu leisten und die Bürger zu treuem Festhalten an der katholischen Religion zu ermahnen".[1]) Zugleich erklärte er, daß der Rath sich in dieser hochwichtigen Angelegenheit bezüglich der Vollziehung des kaiserlichen Auftrages in nicht geringer Verlegenheit befinde. Denn wenn der Rath sämmtliche Personen, welche unter beiden Gestalten die Communion empfangen, zur Verantwortung ziehen solle, würde ihm daraus mannigfache Beschwer erwachsen. Wenn die weltlichen Einwohner der Stadt allein wegen ihres Bekenntnisses zur Strafe gezogen werden sollten, die Mitglieder der Geistlichkeit aber und der Universität frei blieben, so würde hieraus unfehlbar Mißstimmung und Aufruhr entstehen. Wenn aber das Domcapitel, der Clerus und die Universität zugleich ihre abgefallenen Mitglieder namhaft machen und zur Verantwortung ziehen wollten, sei der Rath bereit, dasselbe mit seinen Untergebenen zu thun. Darum müsse der Rath an das Domcapitel, den Clerus und die Universität das Ansuchen stellen, sich bezüglich der Ausführung des Kaiserlichen Befehles mit ihm in Einvernehmen zu setzen und gemeinschaftliche Schritte zur Bestrafung der gegenseitig abgefallenen Mitglieder zu verabreden. Wenn jede dieser Parteien gegen ihre Mitglieder einschritte, würde sich keine zu beklagen haben, und der Befehl des Kaisers käme zur Ausführung. Darum stelle der Rath das Ansinnen, man solle darauf Bedacht nehmen, dem Inquisitor haereticae pravitatis die Untersuchung gegen die Schuldigen zu übertragen.[2]) Das Domcapitel ließ dem Rathe

[1]) Actus et processus, t. 26.

[2]) Actus et processus, t. 26.

durch den Scholaſter Dr. Johannes Gropper für ſeine Bereitwilligkeit zur Unterdrückung jeder proteſtantiſchen Regung danken und verſprach einen ausführlichen Beſcheid, ſobald Domcapitel, wie Clerus und Univerſität ſich in beſonderen Verſammlungen über die beregte Frage würden beſprochen haben. Am 21. Mai trat das Domcapitel zuſammen, um den zu dieſer Verſammlung erbotenen Abgeordneten des Rathes ſeine Entſchließungen auf die ihm jüngſt zugegangene Anſuchen zu eröffnen.[1]) Das Domcapitel, hieß es in dieſer Antwort, habe alle ſeine Mitglieder, Präbendare und Bedienteſten vom Oberſten bis zum Niedrigſten zuſammenberufen und bezüglich der neuen Lehre zur Rede geſtellt; es habe ſich ergeben, daß Niemand darunter der Sekte zugethan ſei. Nur zwei Perſonen des Domſtiftes, wovon aber nur eine zum Capitel gehöre, hätten ſich als Anhänger der Lutheriſchen Lehre bekannt. Von den augenblicklich in Köln anweſenden Capitularen habe der größte Theil ſich der Appellation angeſchloſſen; unzweifelhaft würden auch diejenigen Mitglieder des Stiftes, die noch ausſtädtiſch ſeien, ſich den kaiſerl. Mandaten gehorſam und dem Begehren des Rathes willfährig erweiſen. Bei allen Mitgliedern der Cleriſei habe man bezüglich des wahren Glaubens Nachfrage gehalten, und es ſei kein einziges gefunden worden, welches ſich von der kath. Kirche abzuwenden geſonnen ſei; nur der junge Graf von Hoya ſei durch ſeinen Lehrer Joachim[2]) für die neue Lehre gewonnen worden, und er habe erklärt, „von der Meinung ſeines paedagogi nicht abſtehen zu wollen“; bis Pfingſten habe er noch Bedenkzeit erhalten, wenn er bis dahin nicht zum katholiſchen Glauben werde zurückgekehrt ſein, wolle man mit Suspenſion und andern kirchlichen Strafen gegen ihn vorgehen. Auch im Stift von St. Cunibert ſei ein Canonikus getroffen worden, der von dem katholiſchen Glauben abgefallen ſei; jetzt habe er aber jede Verbindung mit den Neuerern abgebrochen und die Zuſicherung gegeben, daß er ſich fürbaß recht und katholiſch

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 113.
[2]) Joachim Claudius.

halten werde. „Sonſt wiſſe man in der Cleriſei kein Gebrechen und keinen Mangel.“ Die Aebtiſſin von St. Urſula ſei auch requirirt, aber nicht in der Stadt getroffen worden; durch Doktor Feucht habe ſie ſich entſchuldigen laſſen; das Capitel ſei aber verſammelt geweſen und habe erklärt, daß es ſich aller Gebühr nach katholiſch und gehorſam erzeigen werde. Von ſämmtlichen Pfarrern habe nur einer den alten katholiſchen Glauben verlaſſen, nämlich der Paſtor von Maria in Lyskirchen. Dieſer ſei vom geſammten Clerus als Ketzer und Schismatiker ausgeſchloſſen worden. An den vier Hauptfeſten und zu verſchiedenen andern Malen habe derſelbe in ſeiner Kirche Gottesdienſt gehalten, den Opfer an ſich genommen, und gegenwärtig ſei er noch bemüht, durch heimliches Predigen an verſchiedenen Stellen der Stadt ſein Gift unter das gemeine Volk auszugießen. Der Rath möge dieſem Unfug ſteuern und auch andere umherſchweifende Lutheriſche und neue Prädikanten, die gleichfalls ſich heimlich in der Stadt aufhielten und predigten, gefänglich einziehen; dem Rathe ſoll es anheimgeſtellt ſein, den genannten Pfarrer von Lyskirchen als einen verdammten Ketzer und Schismatiker in Verwahrſam zu nehmen. Rektor und Univerſität hätten alle hohen und niedern Mitglieder der einzelnen Fakultäten von Mann zu Mann gefragt, ob ſie geſonnen ſeien, ſich an der Appellation zu betheiligen; nur ein einziges Mitglied, Doktor Sibert [1]) nämlich, habe den Anſchluß verweigert; er wiſſe nicht, habe er erklärt, welcher kirchlichen Partei er ſich anſchließen ſolle; er ſei, als die Appellation zur Unterſchrift vorgelegt worden, nicht in der Stadt geweſen; auch ſei er dem Kurfürſten durch ſeinen Eid als Lehenträger und Bedienſteter zu Gehorſam verpflichtet; darum könne er ſich noch nicht zu einer beſtimmten Parteinahme entſchließen. Die Univerſität aber, die ſolche Bedenken für unerheblich halte, habe ihm eine neue Bedenkzeit von vierzehn Tagen bewilligt, innerhalb welcher Zeit er ſich bei Verluſt aller Ehren und Nutzungen der Univerſität zum Anſchluß an die

[1]) Dr. Sibert Louvenberg.

Appellation entſcheiden müſſe. Für die Folge würden Rektor und Univerſität Niemanden zur Licenz oder zum Bacealaureat zulaſſen, der nicht vorher durch Handſchlag ſich verpflichtet habe, ſich von ſolchen Sekten entfernt zu halten. In der letzten Zeit hätten ſich die vornehmern und vermögenderen Bürger daran gewöhnt, ihre Söhne nach Wittenberg, Straßburg und andern Sitzen des Lutherthums, wo ſie in die Irrthümer der verwerflichen Sekten eingeführt würden, zum Studiren zu ſchicken. Es hätten ſich einige Doktoren und „andere Praktiſirer oder Aventuriers“ in der Stadt Köln niedergelaſſen, die in Eid und Pflicht des Rathes ſtänden und der geiſtlichen Jurisdiktion nicht unterworfen ſeien. Der Rath möge auf ſolche Leute ein wachſames Auge richten und dafür ſorgen, daß durch ſie keine verderblichen Lehren eingeſchmuggelt würden. Die Cleriſei und die Univerſität hätten ſich darüber zu beklagen, daß von den kölner Buchhändlern vielerlei verbotene ketzeriſche und verführeriſche Bücher, wodurch dem Volke ſein alter Glaube genommen werde, heimlich verkauft würden. Der Rath möge nun bezüglich des Buchhandels ſich nach den kaiſerlichen Mandaten richten und in Gemeinſchaft mit der Univerſität durch die ſtädtiſchen Gewaltrichter die Kammern und Kaſten der Buchhändler viſitiren laſſen. Im Falle es nothwendig ſein ſollte, daß die Inquiſition gegen einen Ketzer einſchreite, möge der Rath ſtarke Hand leiſten und dafür ſorgen, daß „die Inquiſitoren von unnützem Volke nicht überfallen würden“.[1])

Der Kaiſer begab ſich am 9. Mai über Bonn, Andernach, Coblenz, Simmern, Kreuznach und Alzei nach Worms, wo er am 16. anlangte und bis zum 30. Juli verweilte. Der Ernſt, mit welchem Karl ſich in Köln gegen die dortigen Neuerungen erkärte, ließ den Kurfürſten erkennen, daß er nichts Gutes von dem Reichstag zu erwarten habe.

Mit großer Spannung ſah man der Entſcheidung des wormſer Reichstages, auf welchem die Beſchwerden des kölner Domcapitels

[1]) Actus et processus t. 26.

gegen den Erzbiſchof erledigt werden ſollten, entgegen. Das Domcapitel ſelbſt hatte als ſeinen Agenten den ſcharfen Gegner des Erzbiſchofs Dr. Johann Gropper nach Worms geſandt. Dem Kaiſer kam dieſer Wortführer der kölner katholiſchen Partei gar nicht willkommen. Er war bei ihm als geheimer Anhänger der Proteſtanten verdächtigt worden, und große Mühe hatte er, ſeine Rechtgläubigkeit in den Augen Karl's außer Zweifel zu ſtellen.[1] Die Stadt Köln war durch Arnold von Siegen und den Stadt-Sekretär Johann Helmann vertreten. Dieſe ſtädtiſchen Bevollmächtigten hatten den Auftrag, in Allem, was bezüglich des Concils beſchloſſen werden ſollte, ſich dem Kaiſer und den katholiſchen Ständen anzuſchließen.[2] Auf Befehl des Kaiſers mußten ſie nach Köln ſchreiben, daß der Rath ſich in beſonderer Weiſe um das Reich und die katholiſche Kirche verdient machen werde, wenn er dem Domcapitel und der Geiſtlichkeit in Vertheidigung der katholiſchen Religion beiſtehen und alle diejenigen, welche die Communion unter beiden Geſtalten empfangen hatten, aus der Stadt verweiſen wolle.

Hermann war durch den Vizekanzler Naves perſönlich zu dieſem Reichstage eingeladen worden, er entſchuldigte ſich aber durch Alters- und Körperſchwäche und ließ ſich durch ſeinen Rath, den Amtmann von Linn Dr. Haeß, vertreten. Durch dieſen ließ er den Ständen ein vom 26. Juni datirtes Schreiben einreichen, worin er dieſelben erſuchte, beim Kaiſer ihren Einfluß dahin zu verwenden, daß ſeine Gegner mit ihrer Appellation abgewieſen und zu ewigem Stillſchweigen aufgefordert würden, „damit allerlei Unluſt, ſo aus verkehrtem Sinne etlicher Leute, die dieſe Sache zum Verderben des Erzſtiftes und der ganzen deutſchen Nation treiben, verhindert, das einige Weſen, darin unſer Erzſtift bis anhero bei unſerer Regierung geſtanden, gehandhabt und Friede, Ruhe und Einigkeit deſto beſſer im heiligen Reiche gefördert und

[1] Crombach, ann. metr. Col. III, 530.

[2] Copienbücher N. 63.

erhalten werde, auch andere Unterthanen keine Veranlaſſung erhalten, dieſem verkehrten und widerwärtigen Exempel zu folgen und unter ſolchem oder anderem Schein ſich aller chriſtlichen und auch äußeren Beſſerung, die eine Obrigkeit gerne vornehmen wollte, zu widerſetzen und billigem Gehorſam zu entſchlagen".[1])

Auch von der in Bonn verſammelten Minorität des Domcapitels ging am 1. Aug. in Worms ein Bittſchreiben ein, in welchem die Reichsſtände auf das bedenkliche Vorgehen der Majorität des Capitels hingewieſen und um Vorſorge erſucht wurden, daß der Adel nicht aus ſeinem Anrechte auf die einzelnen Capitularſtellen verdrängt werde. Die Stände wurden erſucht, die Kaiſerliche Majeſtät zu vermögen, daß dieſelbe dahin wirke, daß alle Beſchwer und Behinderung der zu ihrem Erzbiſchof haltenden Capitulare abgeſtellt, die Rechte des Domdechanten unangetaſtet gelaſſen, die einzelnen Canonichen im Genuß ihres alten Herkommens gehandhabt und das Stift in ſeinem alten Weſen erhalten werde.[2])

Noch ehe die Bittſchreiben des Erzbiſchofs und des Domdechanten im Reichstage zur Verleſung kamen, hatte der Kaiſer ſchon am 27. Juni zu Gunſten der Appellanten einen Schutz- und Schirmbrief gegen alle wider ihren Willen vorgenommenen und noch vorzunehmenden Religions-Neuerungen erlaſſen und die Vollziehung desſelben jedem Reichsſtande übertragen, der ſich deſſen annehmen wolle. Es war in dieſem kaiſerlichen Schutz- und Schirmbrief erklärt, daß die Appellanten in allen Gnaden, Freiheiten, Privilegien, Ordnungen, Satzungen, Herkommen, Gebräuchen, desgleichen in allen ihren Beſitzthümern, Renten, Zinſen, Gülten, Rechten und Gerechtigkeiten, gehandhabt und geſchützt, bei ihrer alten chriſtlichen Religion, ihrem Gottesdienſt, ihren Cäremonien und Gebräuchen erhalten werden ſollten.[3])

---

[1]) Actus et processus t. 26.

[2]) Actus et processus t. 26.

[3]) Römiſcher Kayſ. Majeſtät Schutz- und Schirmbsbrieff zu Handthabung unſer alter wahrer chriſtlicher und catholiſcher Religion dem hohen Thumbſtifft

In Folge der Bittſchreiben Hermann's und der domcapitel'ſchen Minorität beſchloß der wormſer Reichstag, beim Kaiſer durch eine beſondere Schrift Fürbitte zu Gunſten des Erzbiſchofs einzulegen. „Nachdem, ſagt der Reichstagsabſchied vom 4. Auguſt, dann auch während dieſes Reichstages in der Irrung, ſo ſich zwiſchen dem Kurfürſten von Köln und der Cleriſei daſelbſt von wegen der Reformation, ſo ihre Kurf. Gnaden der augsburgiſchen Confeſſion gemäß im Erzſtift Köln vorgenommen, zugetragen, derwegen dann allerhand Schriften hineinde ergangen und vorgekommen, unter andern von gemeinen Ständen für gut angeſehen und verglichen, eine Fürbitte für Ihre Kurf. Gnaden an die Kaiſerliche Majeſtät zu thun, iſt ſolche Fürbitte ausdrücklich im Namen des größten Theiles der Kurfürſten, vieler Fürſten und beinahe aller Städte geſchehen und alſo durch den mainziſchen Kanzler geredet, auch ſolcher Geſtalt in Schriften übergeben worden" In einer andern Redaktion der Reichstagsabſchiede heißt es: „Item, als die Fürbitte bei der Kaiſerlichen Majeſtät für den Erbiſchof zu Köln geſchehen, iſt dieſelbe ausdrücklich im Namen der Mehrheit der Kurfürſten, vieler Fürſten und beinahe aller Städte durch den mainziſchen Kanzler mündlich geſchehen, auch dabei alſo in Schriften übergeben worden."[1])

ſambt algemeiner Cleriſeien des gantzen Ertzſtiffts und der löblichen Univerſitelen der Stadt Cöllen und allen andern, ſo irer chriſtlicher und catholiſcher Appellation, derwegen beſchehen, adheriert haben oder noch in künfftig Zeit adherieren werden, in und auswendig bemeldten Ertzſtifft geſeſſen, mitgetheilt. (Druckſchrift im Stadtarchiv.)

[1]) Reichstagsakten im Stadtarchiv.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Der kölner Rath und die Neuerer.

Der Kaiser verfolgte den Gang der Ereignisse in Stadt und Diözese Köln mit scharfer Aufmerksamkeit, und er wurde nicht müde, fort und fort den Rath zum entschiedensten Vorgehen gegen jeden Versuch, der neuen Richtung Anhänger in der Stadt Köln zu werben, aufzufordern. „Wir stellen in gar keinen Zweifel, schrieb er am 8. Juli von Worms aus, ihr tragt noch in frischem Gedenken, daß wir Euch zu wiederholten Malen schriftlich und mündlich durch unsere Räthe und Gesandten sowohl wie in unserer eigenen Person, namentlich bei unsererm letzten Zug nach dem Niederrhein gnädiglich gewarnt, ersucht und mit Fleiß und Ernst ermahnt haben, daß Ihr bei unserer alten, wahren, christlichen, katholischen Religion und Glauben beharrlich bleiben und keine Aenderung oder Neuerung bei Euch einreißen lassen wollet. Wir haben zu Euch das feste Vertrauen, daß Ihr Euch hinfüro gleicher Gestalt wie bisher getreulich und gehorsamlich erzeiget und daran gar nichts erwinden lasset, wie wir dessen von Euch auch Vertröstung empfangen. Wegen der gnädigen väterlichen Neigung, die wir gegen Euch und die gemeine Stadt Köln tragen, möchten wir nicht gerne sehen, daß der Stadt und Euch durch Spaltung der Religion oder in anderer Weise irgend ein Unrath, Beschwerung oder Zerrüttung begegne und zustoßen sollte. Wir haben es darum nicht umgehen können, Euch hiermit abermals zu erinnern und mit allem Fleiß und Ernst zu ermahnen, daß Ihr Euch durch

keinerlei Anſtiftung oder Praktiſirung, wie ſolches geſchehen oder geſucht werden möchte, abwendig machen laſſet oder einige Neuerung oder Aenderung der Religion oder Cäremonien bei Euch einzuführen oder vorzunehmen in irgend einer Weiſe geſtatten wollet, ſondern daß Ihr bei unſerer alten, wahren, chriſtlichen Religion und den löblichen, wohlhergebrachten Cäremonien und Gottesdienſt bleibt und verharret." [1])

Dieſes kaiſerliche Schreiben wurde am 15. Juli im Rath verleſen. Auf den 17. desſelben Monats wurden auch die Vierundvierziger in Rathsſtatt beſchieden, um Kenntniß von der Mahnung und Aufforderung des Kaiſers zu nehmen.[2]) Der Rath wollte durch die That beweiſen, daß ihm an der Vertheidigung der alten, katholiſchen Religion, nicht weniger aber auch an der Erhaltung des kaiſerlichen Wohlwollens vieles gelegen war. Den größten Einfluß nach dieſer Richtung übte der Bürgermeiſter Arnold von Brauweiler.[3]) Er war es, der im Rathe ſtets das Wort für das Feſthalten an dem hergebrachten Glauben ergriff und alle Hoffnungen, die der Erzbiſchof auf den Rath baute, vereitelte. Zum Dank dafür wurde ſein Sohn Arnold, auf beſondere Empfehlung des kölner Rathes vom Papſte reich mit Gnaden und Beneſizien beſchenkt.[4])

Wie ſehr ſich der Rath auch bemühte, die kölner Bürgerſchaft von jeder Berührung mit der neuen Sekte frei zu halten, ſo wollte es ihm doch nicht gelingen, alle reformatoriſchen Elemente in der Stadt Köln zu unterdrücken und jede Verbindung mit den in verſchiedenen Stellen der Diözeſe wirkenden Prädikanten zu verhindern. Im Februar 1545 erſchienen etliche Theologen in der Rathskammer und machten die Anzeige, daß ſich viele Anhänger

---

[1]) Original im Stadtarchiv.

[2]) Rathsprot. N. 12, f. 136, 137.

[3]) Von 1516 bis 1549 wurde er jedesmal in dem bezüglichen Turnus in den Rath gewählt; dreizehnmal führte er den Bürgermeiſterſtab.

[4]) Copienbücher N. 64.

„von böſen Sekten in der Stadt aufhielten".[1]) Namhaft gemacht wurden von Laien ein Maler und Johann von Efferen, Joachim Claudius, Rütger Hermanns, der Buchdrucker Adam und die Frau des Gisbert Longolius, welche den Grundſätzen ihres Mannes treu blieb und ſich beharrlich weigerte, die Sakramente nach katholiſchem Ritus zu empfangen.

Am 21. Januar 1545 wurde den Thurmmeiſtern befohlen, den Kannengießer Johann Wiſtorp, „der ſich mit Läſtern gegen das h. Sakrament und die Mutter Gottes vergangen", zu Thurm zu bringen. Am 4. Februar wurde vertragen, daß derſelbe einen Monat lang bei Waſſer und Brot ſitzen ſolle.[2])

Aus dem Auguſtinerkloſter, in welchem der Lutheriſche Geiſt noch immer nicht gänzlich hatte unterdrückt werden können, entſprangen im April einige Mönche. „Am 15. April hat der Bürgermeiſter vorgetragen, daß die Auguſtiner ſich beklagten, es ſeien ihnen etliche ihrer Conventsmitglieder entlaufen und drei dieſer ausgeſprungenen Mönche hielten ſich in der Stadt auf."[3]) Ebenſo wie der nach Bonn geflüchtete Pfarrer von Lyskirchen, ſo hatten ſich auch die von St. Peter, St. Jakob und St. Mauritius in den Verdacht gebracht, daß ſie der Lutheriſchen Lehre anhingen.[4]) Der junge Graf von Hoya[5]) ließ ſich von ſeinem Hofmeiſter Joachim Claudius beſtimmen, ſich von der katholiſchen Kirche loszuſagen und ſich dem Lutheriſchen Bekenntniß anzuſchließen. In gleicher Weiſe trat ein Canonicus von St. Cunibert zu den Neuerern über. Vom Domcapitel hielten der Dechant Heinrich von Stolberg-Wernigerode, und die Canonichen Jakob Wild- und Rheingraf, Graf Friedrich von Wied, Graf Chriſtoph von Oldenburg, Graf Philipp von Daun und Falkenſtein, der Pfalzgraf Richard von Baiern es mit den Reformatoren.

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 71.
[2]) Rathsprot. N. 12, f. 64.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 95.
[4]) Crombach ann. metr. III, p. 531.
[5]) Es war ein Sohn des Grafen Jobſt von Hoya und Brochhauſen.

Der Rath that zur Unterdrückung jeder protestantischen Regung, was in seinen Kräften stand. Am 2. April hatte er in der Morgensprache, gerade wie in den Jahren 1537 und 1538 [1]), verkündet, daß von dem für den Tag der großen Gottestracht bewilligten allgemeinen Geleite alle diejenigen, „die mit der Zwinglischen Lehre, der Wiedertaufe oder sonst mit andern unchristlichen Lehren und Sekten befleckt und aus andern Ländern, Fürstenthümern und Städten verbannt, gewichen und ausgetrieben seien, wie diejenigen, welche sich einiger schmählichen, unehrlichen Worte und Hohnsprachen gegen den allmächtigen Gott, seine Sakramente und gebenedeite Mutter und alle Heiligen Gottes schuldig gemacht, ausgeschlossen sein sollten".[2]) In dieser Morgensprache war auch allen Buchführern und Bücherverkäufern binnen der Stadt Köln verboten, Bücher, die der christlichen alten Religion entgegen seien, feil zu haben oder zu verkaufen, wo man dieselben finden würde, sollte man sie annehmen und die Verkäufer darum strafen. In der Morgensprache vom 13. April 1545 wurden diese Verfügungen wörtlich wiederholt.

Auf eine vom Domcapitel, der Clerisei und Universität am 29. September an den Rath gerichtete Vorstellung, daß die Buchdrucker und Buchhändler strenger überwacht werden müßten, wurde beschlossen, „bezüglich der ketzerischen Bücher, besonders der Schriften des Gerhard Westerburg fleißiges Einsehen zu thun und die Frau, welche ketzerische Bücher in Frankfurt verkauft hatte, zu Thurm zu bringen.[3]) Später ließ das Capitel nochmals daran erinnern, „was in vergangener Zeit der Bücher und Drucke wegen von Seiten der Kaiserlichen Majestät verordnet sei; ihres Erachtens habe man bis dahin diese Befehle nicht befolgt; es sei nicht genug, daß diese Mandate den Gewaltrichtern zur Nachachtung mitgetheilt würden, es müßten einige Mitglieder des Rathes,

[1]) Siehe S. 358.
[2]) Morgensprachen, 1473 bis 1543.
[3]) Rathsprot. R. 12, f. 163.

deren Eifer für die gute Sache erprobt sei, zugezogen werden. Im Februar 1545 wurde der Rath von etlichen Theologen ersucht, bezüglich „der vielen Anhänger von bösen Sekten, die sich in der Stadt aufhielten, ein fleißiges Einsehen zu nehmen, damit ein gutes christliches Regiment in dieser christlichen löblichen Stadt erhalten werde". Darauf wurde sämmtlichen Wirthen befohlen, auf ihre Gäste ein genaues Augenmerk zu richten und den Stimmeistern sofort Anzeige zu machen, wenn sie Jemanden fänden, der sich nicht der christlichen Ordnung gemäß verhalte.[1])

Die Wittwe des verstorbenen Dr. Longolius erhielt am 11. Mai den Befehl, vor Ablauf von drei Tagen die Stadt zu verlassen, wenn sie nicht zu Thurm gebracht werden wolle.[2]) Am 22. Mai wurde ihr bedeutet, sich mit der Sonne aus der Stadt zu machen; im Falle sie diesem Befehle nicht nachkommen würde, sollte man sie ohne Fürbitte zu Thurm bringen.[3]) In gleicher Weise wurde zu derselben Zeit dem Lehrer des jungen Grafen von Hoya, Joachim Claudius, angesagt, sich binnen bestimmter Zeit aus dem städtischen Weichbild zu entfernen.[4])

Auch gegen Johann von Efferen war ein Ausweisungsdekret erlassen worden. Als er sich aber in einem besondern Anschreiben erbot, „von seinem Vornehmen abzustehen und sich zu halten gleich andern Einwohnern und Bürgern", wurde ihm der weitere Aufenthalt in der Stadt gestattet; er mußte aber durch eine Supplikation darum einkommen und dieselbe mit eigener Hand unterschreiben.[5])

Am 25. Mai 1545 wurde den Thurmmeistern befohlen, den Arnold Westerburg und Rütger Hermans, der sich in Köln niedergelassen hatte, sammt andern Ketzern und aus fremden Landen entlaufenen verdächtigen Individuen anzusagen, daß sie sich bei Vermeidung gefänglicher Einziehung vor Ablauf von drei Tagen

[1]) Rathsprot. R. 12, f. 71.
[2]) Rathsprot. R. 12, f. 108.
[3]) Rathsprot. R. 12, f. 114.
[4]) Rathsprot. R. 12, f. 108.
[5]) Rathsprot. R. 12, f. 111.

aus der Stadt entfernen ſollten Gleichzeitig ſolle ſämmtlichen Pfarrern aufgetragen werden, „fleißig darauf zu achten, welche ſich in ihren Kirchſpielen einſchlichen", und von den Namen ſolcher Perſönlichkeiten dem Rathe Kenntniß zu geben.[1])

Ein Maler, der eine Carrikatur auf den Papſt und die Cardinäle verbreitet hatte, wurde, nachdem das corpus delicti confiscirt worden, im September zu Strafe gezogen. Der Buchdrucker Adam wurde wegen Einführung und Verkaufs einiger ketzeriſchen Bücher gefänglich eingezogen und längere Zeit gefangen gehalten.

Auf Betreiben des Provinzials der Carmeliter Eberhard Billick that der Rath Schritte, die ihres Glaubens wegen verdächtigen Pfarrer von St. Peter, St. Jakob und St. Mauritius aus ihrem Amt und aus der Stadt zu entfernen.[2])

Am 25. Dezember „wurde wegen der Religionsſache Geſpräch gehalten und beſchloſſen, daß den Herren des alten wie des neuen Rathes bei ihren Eiden befohlen werden ſolle, gegen alle diejenigen, welche die neue Sekte gegen die alte löbliche Kirchenordnung in die Stadt Köln einzuführen ſich unterſtänden", gemäß den kaiſerlichen Mandaten ſtrafend vorzugehen.[3])

Am 7. Juli 1546 erhielten die Thurmmeiſter den Befehl, „den Lutheriſchen Maler, der im Dom den Predigtſtuhl beſtiegen hatte, aus der Stadt zu weiſen und der Stadt verſchwören zu laſſen".[4])

Am 6. Juli 1545 wurde vom Rektor der Univerſität beſtimmt, es dürfe fortan Niemand mehr immatrikulirt werden, der nicht eidlich bekenne, daß er der katholiſchen Kirche und dem Papſte gehorſam ſei, und der nicht das Verſprechen gebe, im katholiſchen Glauben verharren und alle von der Univerſität in Religionsſachen gefaßten Beſchlüſſe anerkennen zu wollen; Jeder, der einen akademiſchen Grad erwerben wollte, müſſe verſprechen, mit allen Kräften die katholiſche Religion zu vertheidigen; jedes Univerſitäts-

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 115.
[2]) Crombach, ann. Metr. Col. III, p. 531.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 188.
[4]) Rathsprot. N. 12, f. 257.

Mitglied, welches von der katholiſchen Religion abfalle, ſolle aller Privilegien und Rechte der Univerſität verluſtig gehen und aus der Matrikel geſtrichen werden. Jeder Univerſitäts-Angehörige müſſe im Verlauf von ſechs Tagen nach dem an den Hauptkirchen und den einzelnen Schulen erfolgten Anſchlag dieſer Beſtimmungen vor ſeinem Dekan das Verſprechen ablegen, ſich gewiſſenhaft darnach richten zu wollen.[1])

Das Apoſtelſtift nahm am 4. Januar 1546 in ſeine Statuten die Beſtimmung auf, daß Niemand in das Capitel aufgenommen werden ſolle, der nicht mit einem leiblichen Eid verſpreche, daß er in dem orthodoxen katholiſchen Glauben, in der Einheit der Kirche und im Gehorſam gegen den apoſtoliſchen Stuhl verharren und in Gemeinſchaft mit der ſtadtköluiſchen Geiſtlichkeit die alte Religion nach beſten Kräften vertheidigen wolle.

Rath, Univerſität und Geiſtlichkeit fanden in dem Bemühen, den neuen Ideen einen kräftigen Damm entgegenzuſtellen, eine willkommene Stütze an einigen jungen Mitgliedern des erſt wenige Jahre alten Jeſuitenordens. Dieſe kirchliche Inſtitution war hauptſächlich von der Verlegenheit, in welcher ſich das ſtreng ultramontane Syſtem um energiſche und geſchickte Vorkämpfer befand, hervorgerufen worden. Die alten Orden, die aus ganz anderen Bedürfniſſen erwachſen waren, konnten die Dienſte, deren die römiſche Hierarchie im Kampfe gegen die geiſtige Gewalt der Reformatoren bedurfte, nicht leiſten; vielfach zeigte ſich in ihnen ſogar eine unverhohlene Neigung, ſich offen für die mit ſo vollem Rechte verlangten kirchlichen Reformen auszuſprechen. Der Papſt bedurfte einer Schaar ihm ganz ergebener Kämpfer, welche in unbedingtem Gehorſam gegen den römiſchen Stuhl ihren Ruhm und in der Vertheidigung des alten Glaubens ſowohl wie des ſtrengen Papalſyſtemes ihre Lebensaufgabe erkannten.

Den Jeſuiten lag daran, vornehmlich an den Orten feſten Fuß zu faſſen, wo die neue Regung fruchtreichen Boden fand, die

[1]) Actus et processus tom. 26.

neuen Ideen willkommen begrüßt wurden und ein Abfall von der alten Kirche zu befürchten war. Seit Bucer zum ersten Male nach Bonn berufen worden, waren die Blicke Aller, die ein Interesse an der kirchlichen Bewegung nahmen, nach dem kölner Erzstift gerichtet; die Einen blickten mit Hoffnung, die Andern mit Besorgniß auf die Bewegung in der kölner Diözese und in der Stadt Köln.

Eines der begabtesten, frömmsten und glaubenseifrigsten Mitglieder dieser Genossenschaft entschloß sich, sich nach Köln zu begeben, um mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit und dem vollen Eifer seiner römisch-kirchlichen Gesinnung den Bestrebungen Hermann's und Bucer's entgegenzuarbeiten. Es war dies Peter Faber aus Savoyen, der in Paris zum Lehrer den Franciscus Xaverius gehabt hatte und ein Mitschüler des Ignatius von Loyola gewesen war.[1]) Einen eifrigen und unermüdlichen Genossen gewann er an einem äußerst talentvollen und vermögenden jungen Manne aus Nymwegen, dem bald als eine hervorleuchtende Zierde des Jesuitenordens sich auszeichnenden Peter Canisius.[2]) Dieser war im Januar 1535 in die artistische Fakultät aufgenommen worden und hatte bis zu seinem Eintritt in den Jesuitenorden 1543 philosophische und theologische Studien mit dem besten Erfolge betrieben.[3]) Das Vermögen des Canisius sollte die Mittel bieten, um dem jungen Orden eine feste Niederlassung in der Stadt Köln zu verschaffen. Auf Veranlassung Faber's langten im Sommer 1543 noch neun Genossen der Gesellschaft Jesu an, von denen sechs bereits den Magistergrad erlangt hatten; sechs davon ließen sich am 25. Juni in der theologischen, die drei andern in der artistischen Fakultät einschreiben.[4]) Sofort bezogen sie zu

[1]) Cornely, Peter Faber.

[2]) Flor. Ries, Peter Canisius.

[3]) 1335, 18. Januar. Petrus Kanes de Novimagio, ad artes, jnravit et solvit (Matrikel II. f. 147). — 1540, deinde 25. hujus mensis (Maji) praesidente mag. Joanne Noviomago inceperunt pro gradu Magisterii de domo Montana Petrus Canisius Noviomagus etc. (Album der Artisten-Fakultät.)

[4]) Diese neun Jesuiten wurden am 25. Juni immatrikulirt: Mag. Lambertus de Castro juravit ad theologiam et est baccalaureus, Mag. Petrus Faber juravit

gemeinſchaftlichem Leben ein von Caniſius erworbenes Haus. Der Rath aber glaubte zu dieſer Gründung eines neuen klöſterlichen Conventes nicht ſchweigen zu ſollen. Die Geiſtlichkeit, die ſich unter Berufung auf ihre Steuerfreiheit beharrlich weigerte, ſich an der Tragung der ſchweren ſtädtiſchen Laſten zu betheiligen, hatte es nicht verſtanden, ſich die Sympathieen des Rathes und der Bürgerſchaft zu erwerben. Der Rath wollte nicht die Hand dazu bieten, die große Maſſe des in todter Hand ruhenden Eigenthums zu vermehren und die ſchon übergroße Zahl der Bettelmönche zur Beläſtigung der ſtädtiſchen Einwohnerſchaft noch zu erhöhen. Darum ließ er dem Peter Faber bedeuten, den neuen Convent wieder aufzulöſen. Dieſer und ſeine Genoſſen erwiderten, daß ſie nichts Neues Willens ſeien vorzunehmen, ſie hätten nur die Abſicht, ſich der alten chriſtlich-katholiſchen Religion gemäß zu verhalten, und alles, was ſie thäten, geſchehe mit beſonderer Bewilligung der päpſtlichen Heiligkeit, weßhalb ſie bäten, ſie in ihrem chriſtlichen Vornehmen nicht zu hindern. Der Rath ließ ſich durch dieſe Vorſtellung nicht beſtimmen, den abſchlägigen Beſcheid zurückzunehmen. Dem Caniſius erklärte er, daß es bei der einmal getroffenen Entſcheidung ſein Bewenden habe, und daß die Jeſuiten, „im Falle ſie ſich ungehorſamlich erzeigen ſollten“ aus der Stadt würden verwieſen werden. „Im Jahre 1543, heißt es in den Annalen der kölner Univerſität, wollte der ſtädtiſche Senat Einige, die ſich Jeſuiten nannten, aus der Stadt verbannen, weil ſie Zuſammenkünfte hielten und einen neuen Orden zu ſtiften ſuchten; doch weil ſie zur Zahl der Studenten gehörten, erhielten ſie durch Vermittelung des Rectors die Erlaubniß, in der Stadt zu bleiben,

ad theol. et est baccalaureus, Dom Leonardus Kessel de Lovanio juravit ad artes, Mag. Ambrosius de Lyra juravit ad theol., Mag. Daniel Paeynbruck de Teneramunda juravit ad theol., Mag. Jacobus Faber Duacensis juravit ad theol., Thomas Balvich de Thornaco juravit ad artes, Dom. Alvarus Lusitanus, juravit ad artes, Mag. Franciscus Calsa ex Balsalona juravit ad theol. (Matrikel II, f. 168.)

unter der Bedingung, daß sie von einander abgesondert wohnten und sich aller Conventikel enthielten." [1])

Bei der Universität fanden die Jesuiten statt Schutz und Förderung nur Anfeindung und Bekämpfung. Die Professoren erkannten in dem neuen Orden, mit seiner strengen systematischen Gliederung und absoluten Unterordnung unter den Willen des Generals und des Papstes eine Institution, welche mit der historisch entwickelten Organisation der Universität bald in Conflict gerathen mußte; darum sperrten sie sich gegen jede Bemühung, Einfluß auf die Leitung der Universität zu gewinnen, und erklärten die päpstlichen Privilegien, worauf sie sich beriefen, für erdichtet.

Canisius, der am 25. Mai 1540 Magister der freien Künste geworden war, die Priesterweihe genommen und in der Kirche des Klosters Groß-Nazareth seine Primiz gefeiert hatte [2]), trat als Prediger mit vielem Geschick und großem Erfolge gegen die neue Lehre in die Schranken. Die Kirche St. Maria in cap., wo er gewöhnlich predigte, gewann rasch einen gewaltigen Zulauf. Seinen eindringlichen, von einer feurigen, heiligen Begeisterung getragenen Reden war es zu verdanken, daß in einem großen Theil der vornehmen Jugend die Anhänglichkeit an den katholischen Glauben gefestiget und die Lust, in die rasch aufblühende Gesellschaft Jesu einzutreten, geweckt wurde. Nicht weniger als auf der Kanzel bemühten sich Canisius und seine Genossen in dem Beichtstuhl, in den Familien und bei verschiedenen Mitgliedern der Geistlichkeit und der Universität für die Vertheidigung und Erhaltung des alten katholischen Glaubens und Kirchenthums.

[1]) Annalen der Universität t. I, 296. — Hist. coll. Colon. soc. Jesu ab anno 1542 etc.

[2]) Im Jahre 1546 treffen wir ihn als Baccalaureus der Theologie; er wird als solcher unter den Deklamatoren aufgeführt, welche bei Gelegenheit der questiones quodlibeticae sich an diesen öffentlichen Uebungen betheiligten.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Gegen-Appellation des Erzbischofs.

Das Bittschreiben, welches die protestantischen Reichsstände in Worms zu Gunsten Hermann's an den Kaiser gerichtet hatten, war ohne allen Erfolg geblieben. Die kirchliche Politik, die Karl V. in den Niederlanden zu befolgen entschlossen war, bedingte rücksichtsloses Vorgehen gegen die reformatorische Thätigkeit des Erzbischofs von Köln. Zuerst sollte die Frage auf dem Wege gerichtlicher Entscheidung, bei der höchsten weltlichen wie geistlichen Instanz entschieden werden. Der Rechtsspruch, der nur gegen Hermann ausfallen konnte, sollte dann, im Falle die politischen Verhältnisse ein entschiedenes Vorgehen erlauben würden, mit allen Mitteln, selbst mit militärischer Gewalt, in Vollzug gesetzt werden.

Der Kurfürst Hermann erhielt Nachricht, der Kaiser werde auf seiner Reise von Worms nach den Niederlanden in Bonn kurze Rast machen. Er sah diesem Besuch mit einiger Besorgniß entgegen. Es lag ihm daran, bei dieser Gelegenheit Männer um sich zu haben, die ihm mit gutem Rathe zur Seite stehen konnten. Darum ersuchte er seinen Schwager Wilhelm von Neuenar und den Grafen Wilhelm von Nassau, sich schleunigst zu ihm nach Buschhofen zu begeben. Er hatte es so eilig, daß er an letztern auf dem Rheine in der Nähe von Rodenkirchen von seinem Schiffe aus ein zweites Einladungsschreiben richtete.[1])

[1]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin, f. 211, 212.

Hermann aber hatte sich umsonst geängstigt. Der Kaiser zog an Bonn vorbei und langte in der Nacht vom 9. auf den 10. August in Köln an.[1]) Gleich am Tage nach seiner Ankunft ersuchte er die Rathsdeputation, die ihm Namens der Stadt vier Stück Wein verehrte, sich in den Religionssachen dem kaiserlichen Schreiben gemäß zu verhalten. Er versprach die Bestätigung aller alten Rechte, Privilegien und Freiheiten der Stadt, wenn der Rath sich ihm in dieser Frage willfährig erzeige. Der Rath hatte nichts eiliger zu thun, als dem Kaiser die Zusicherung der vollsten Gefügigkeit zu ertheilen.

Den Kurfürsten ließ Karl zu sich entbieten und „hat ihn mit schweren Worten wegen der neuen Religion" angefahren. Hermann antwortete ihm, er habe nichts Neues eingeführt, sondern nur den alten Satzungen und Befehlen Christi auf Grund des Reichsabschiedes von 1541 Geltung verschafft. Der Kaiser erwiderte, daß die Neuerungen am Tage lägen, und der Papst werde darüber befinden; er, der Kaiser, werde als gehorsamer Sohn des römischen Stuhles den pästlichen Spruch vollziehen; selbst wenn man in Rom keine Schritte thun würde, könne er der Neuerung nicht ruhig zusehen. Der Erzbischof erbat sich eine kurze Bedenkzeit, um sich mit seinen Vertrauten, deren er keinen bei sich hatte, zu berathen. Die Bedenkzeit wurde ihm bewilligt, dabei aber bemerkt, daß er so gut Kurfürstenthum wie Erzbisthum verlieren würde, wenn er im Ungehorsam verharre. Nach Verlauf von vier Tagen schrieb der Erzbischof dem Kaiser, „er wolle ihm in Allem, was nicht gegen die höchste Majestät Gottes sei, gehorsam sein; er habe in seiner Reformation, die von seinen Widersachern mit Unrecht für eine Neuerung gehalten werde, in allweg dem Worte Gottes gemäß gehandelt; er würde gottlos handeln, wenn er das wieder einführen wolle, was er abgeschafft habe". Noch ehe er diese Antwort an ihre Addresse befördert hatte, erhielt er den kaiserlichen Befehl, in Zeit von dreißig Tagen in Brüssel

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 146.

zu erſcheinen, um ſich wegen der Klagen des Capitels zu rechtfertigen; inzwiſchen ſolle er mit allen Neuerungen einhalten und alles wieder auf den alten Fuß ſtellen. Zu derſelben Zeit langte in Köln auch eine päpſtliche Vorladung ein, wodurch Hermann und ſeine Anhänger aus dem Domcapitel unter dem 18. Juli aufgefordert wurden, ſich innerhalb ſechszig Tagen in Rom zu verantworten.[1])

Auch der Domdechant ſammt ſeinem Anhang aus dem Capitel wurde in dieſen Prozeß verwickelt. Noch ehe der Kaiſer von Köln abzog, erließ er ein Mandat, worin er dem Dechanten auf Betreiben des Afterdechanten und hohen Domſtiftes vorwarf, er habe die Pflichten und Gelöbniſſe ſeines Amtes vergeſſen, ſei von Afterdechanten und Capitel abgefallen und habe zur Hintertreibung der beim Kaiſer angebrachten Appellation mit ſeinem Anhange außerhalb der Stadt Köln Conventikel gehalten, ſich ungerechter Weiſe im Namen des geſammten Capitels an den Kaiſer und die Stände des Reiches gewandt und ſich Befugniſſe angemaßt, die ihm nicht zuſtänden. Bei Vermeidung ſchwerer Ungnade und Strafe ſolle er von ſeinem Vorhaben abſtehen, den Afterdechanten nebſt ſeinem Anhange nicht weiter an der Verfolgung der Appellation behindern, ſich der Abhaltung aller Conventikel enthalten und jeden weitern Eingriff in die Rechte des Capitels meiden.[2])

Der Kaiſer legte Gewicht darauf, die kölner Angelegenheit ganz in der Hand zu behalten; vom Reichskammergericht war er nicht völlig überzeugt, daß dasſelbe in ſeinem Sinne und nach ſeinem Wunſch entſcheiden werde. Darum ſollte das letzte Wort am kaiſerlichen Hofe geſprochen werden.

Hermann ſäumte nicht, einen Anwalt nach Brüſſel zu ſchicken, um zu erklären, daß er weder in den Gerichtszwang des Kaiſers willigen, noch die willkürliche Verletzung der geſetzlichen Friſt, in der er ſeine Exception anzubringen befugt ſei, zugeben könne. Der Umſtand, daß er ohne alle Antwort gelaſſen wurde, deutete auf nichts Gutes.

---

[1]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

[2]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

Das Gewitter, welches ſich über dem Haupte des Erzbiſchofs zuſammenzog, geſtaltete ſich immer drohender. Hermann machte ſich über das Bedenkliche, ja Verzweiflungsvolle ſeiner Lage keine Täuſchung. Nur dann konnte er auf den Sieg in dem bevorſtehenden ſchweren Kampfe hoffen, wenn es ihm gelang, ſich einer ſtarken Bundesgenoſſenſchaft zu verſichern. Von der Stadt Köln hatte er keine Hülfe zu erwarten; er wußte, daß hier die Reformfeinde den überwiegenden Einfluß beſaßen, und daß er zufrieden ſein konnte, wenn der Rath ſich bei einem etwaigen Zuſammenſtoß zwiſchen ihm und dem Kaiſer für ein neutrales Verhalten erklären werde.

Je mehr die Angelegenheit zur Entſcheidung drängte, deſto mehr entfremdete ſich die Majorität des Domcapitels dem Erzbiſchof und der ihm zur Seite ſtehenden capiteliſchen Minorität. Die gegenſeitige Spannung war noch durch die Diözeſanſynode, welche Hermann am 23. Februar in Bonn gehalten hatte, in hohem Grade geſteigert worden. Hier waren von ihm die Grundſätze, nach welchen die Sakramente geſpendet und das Wort Gottes verkündet werden ſollten, ſcharf und ſtrenge ausgeſprochen worden. Zwei Tage nach dem Schluß der Synode hatten Afterdechant, Capitel, Cleriſei und Univerſität gegen dieſes Schriftſtück Proteſt erhoben und erklärt, daß ſie nicht geſonnen ſeien von ihrer Appellation zurückzutreten. „Soviel aber den angeregten Synodum betrifft, wiſſen Euer Kurf. Gnaden, was wir uns hiebevor der chriſtlichen Reformation wegen zum öftern erboten haben. Demnach haben wir das Vertrauen, Euer Kurf. Gnaden werden keinen neuen Synodum halten, ehe die angeſtellten fremden abtrünnigen Prädikanten abgeſchafft und die Neuerungen abgeſtellt ſind, weil wir in ſolche Neuerungen gar nicht willigen können.“ [1])

Beide Parteien gaben ſich alle Mühe, die weltlichen Stände für ſich zu gewinnen. Unter dem 30. Juni ſchrieben Afterdechant und Capitel an die einzelnen Stände des Erzſtiftes: „Wiewohl

[1]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

wir verhoffet, Euer Liebden ſollten das letzte Kaiſerliche Dekret, worin Seine Majeſtät mit Ernſt geboten hat, den Neuerungen, ſo durch den Kurfürſten in Anſtellung neuer Prädikanten und anders vorgenommen, in keiner Weiſe anzuhangen noch darin zu willigen, oder dieſelben zu begünſtigen, und was Neuerung vorgenommen, innerhalb fünfzehn Tagen nach Verkündigung des genannten Dekrets wieder abzuſtellen, alles bei Verwirkung der Kaiſerlichen Ungnade und bei Verluſt aller Privilegien, Freiheiten, Regalien und Lehen und anderer Güter und Gerechtigkeiten, auch bei Strafe der Kaiſerl. Acht und Aberacht, getreu befolgen, ſo finden wir doch leider, daß nicht allein unſer voriges Ermahnen und das Kaiſerl. Dekret nichts gefruchtet hat, ſondern daß ſeither noch ärger gegen dieſes Dekret gehandelt wird und die verbotenen Neuerungen zu Neuß, Kaiſerswerth und an andern Orten eingeführt worden. Da nun aber leicht zu erkennen, daß die Kaiſerl. Majeſtät an ſolchen Dingen ein nicht geringes Mißfallen nehmen, ſo haben wir als Erbherren des Erzſtiftes, denen es obliegt, den Nutzen und die Wohlfahrt des Erzſtiftes zu bedenken, ſowie ſeinen Schaden und Nachtheil zu verhüten, an Euch das freundliche Anſinnen ſtellen wollen, Ihr wollet dieſe Sachen nach aller Nothdurft ohne längern Verzug zu Herzen führen und den Erzbiſchof dahin vermögen, ſich dem Kaiſer in Gehorſam zu unterwerfen. Sollte das aber nicht zu erlangen ſein, ſo mögt Ihr Euch ſelbſt dem Kaiſer in Gehorſam ergeben, ihn um Vergebung für allen Ungehorſam bitten und hierdurch Euch, Eure Weiber, Kinder und Nachkommen vor unwiederbringlichem Nachtheil und Schaden und dieſes Erzſtift vor ewigem Verderben und Untergang behüten." [1])

Dem Erzbiſchof ſchien es bedenklich, dem Afterdechanten mit ſeiner Partei freies Spiel zu laſſen und dieſe Fraktion als vollberechtigtes Capitel anzuerkennen. Als der Afterdechant Anfangs Juli ein General-Capitel nach Köln zuſammenberief, um über die Beſchickung des trienter Concils einen Beſchluß zu faſſen, erhob

[1]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

Hermann gegen diese Berufung Einspruch. Er wies darauf hin, daß nur die Versammlung als General-Capitel gelten könne, zu welcher sämmtliche Capitulare ohne alle Ausnahme geladen seien. In seinem Auftrage berief nun am 8. Juli der Dechant Graf Stolberg sämmtliche Canonichen auf Margarethentag in die erzbischöfliche Kanzlei nach Bonn zu einem General-Capitel, um über die Mittel zu berathen, wie die Mißverständnisse beseitigt, Friede und Ruhe im Erzstift wieder hergestellt werden könnten.[1])

Noch vor dem Zusammentritt des General-Capitels übergab Hermann am 10. Juli im Schlosse zu Brühl dem Dechanten Adam Richardi von St. Cassius in Bonn in Gegegenwart des erzbischöflichen Syndikus und eines Notars einen feierlichen Protest gegen die Appellation des Capitels, der Universität und Geistlichkeit.[2]) Er gab hierin die Erklärung ab, daß er nur einem freien National-Concil oder einer Reichsversammlung den Austrag der im Erzstift ausgebrochenen kirchlichen Streitigkeiten anheimstellen könne. „Es sei in der Kirche, heißt es darin, so viel gräuliches Wesen, Götzendienst und dergleichen eingerissen, daß es eines jeden Bischofs Pflicht gewesen, dagegen reformirend einzuschreiten." Dazu komme der regensburger Reichstagsabschied, der es jedem Reichsstand zu besonderer Pflicht gemacht habe, für Abstellung der Mißbräuche und Mißstände zu sorgen. „Aus allen diesen und andern wichtigen Ursachen und wegen der vielen uns zugefügten Beschwerungen berufen und appelliren wir sämmtlich und sonderlich in der besten Weise und Gestalt, wie wir solches am Allerbesten und

---

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

[2]) Des hochwürdigsten in Got Vatters Fürsten und Herrn Hern Hermans ꝛc. Appellation wider etliche besondere leut auß dem Ehrwürdigen Thumcapitel, Clero und der Universitet zu Cölen und ire fürgewante beschwärungen oder vermeinte Appellation, newlich Interponirt oder fürgenomen, auß deren der Christlich Leser leichtlich vermerken sol, das alles, was von Hochgedachtem Ertzbischoffen zu Befürderung Gottes Ehren und heilsamer und gottseliger erbauwung seiner Kirchen Christlich fürgenomen, von etlichen seinen Widersachern ganz ungütlich angezogen und gelästert würdt. Aus dem Lateinischen verteutscht, anno 1545, Bonn bei Laur. von der Mülen.

Kräftigsten thun sollen, können oder mögen, für uns, die Unsern und Alle, die dieser unserer Appellation anhangen und künftig anhangen werden, von allen vorgemeldeten Empörungen, Verhinderungen, Beschwerungen, Verüchtigungen, Verletzungen, Rottungen und Vornehmen, so mehr durch Anstiften oder Anreizen etlicher aufrührerischer parteischer Leute, dann durch einmüthige Verwilligung unseres ganzen Capitels, des Clerus und der Universität uns geschehen und zugefügt worden und hinfürder uns noch geschehen und zugefügt werden möchten, mit allen und jeglichen daraus erwachsenden, zufallenden, anhangenden Sachen, so geschehen und sich zugetragen haben oder vielleicht noch entstehen und sich zutragen werden, weiter von allen Beschwerungen, die von unsern Widersachern sammt und sonders uns zugefügt und später zuzufügen uns gedrohet, auf ein christliches, in Deutschland zu haltendes Concilium, oder wo das nicht zu verhoffen, auf eine National- oder Reichsversammlung als ein ordentliches Gericht in solchen Sachen des Glaubens und der Religion." [1])

Dem Domdechanten Grafen Heinrich von Stolberg sammt seinem Anhange, der Geistlichkeit und Universität wurde diese Berufung durch einen Notar insinuirt.

Eine ähnliche Berufung an den wormser Reichstag wurde am 24. Juli von dem unter dem Vorsitz des Domdechanten in Bonn zusammengetretenen General-Capitel aufgesetzt und abgeschickt. Vier Tage früher hatte diese Minorität in einem besondern oben schon berührten Anschreiben an den wormser Reichstag vorgestellt, daß die Priesterherren allmählich die Adeligen aus dem Domstift verdrängen würden; der Reichstag möge Vorsorge treffen, daß dieser Befürchtung jeder thatsächlich Halt genommen werde, und daß die Majorität des Capitels von ihrem feindseligen Vorgehen gegen den Erzbischof und ihre Mitcapitulare ablasse.[2]) In ihrer Appellation protestirt die Minorität des Capitels in entschiedener Weise gegen

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

[2]) Actus et proc. t. 26, N. 16.

die Rechtskräftigkeit aller Schritte, welche der Afterdechant nebst den ihm anhangenden Capitularen gegen den Erzbischof Hermann bei Papst und Kaiser erhoben hatte, weil sie zu diesem Akte, obwohl sie damals in Köln anwesend gewesen, nicht eingeladen worden, und legt Berufung an ein freies christliches in Deutschland zu haltendes National-Concil oder an einen Reichstag ein.[1])

Afterdechant und Capitel erklärten, diesem Protest kein Gewicht beilegen zu können, sondern an ihrer Appellation festhalten zu müssen.

An demselben Tage, an welchem die Minorität ihre Appellation unterzeichnete, schickte auch Hermann ein abermaliges Bittgesuch nach Worms, worin er die Stände dringend ersuchte, seine Berufung an ein National-Concil oder einen Reichstag zu befürworten.

Ein neuer Versuch der Ausgleichung sollte auf einem Landtage gemacht werden. Hermann berief denselben auf den 9. Dez. nach Bonn und lud auch den Afterdechanten und die zu demselben haltenden Capitulare dazu ein. Weil er entschlossen war, die vom Afterdechanten Grafen Thomas von Rheineck geführte Majorität des Capitels fortan nicht mehr als die vollberechtigte Corporation des Domcapitels anzuerkennen, nahm er Umgang davon, ihre Zustimmung zur Berufung des Landtages einzuholen. Das bezügliche Einladungsschreiben erging an jeden Capitelsherrn einzeln, nicht an den Afterdechanten als Repräsentanten des Capitels. In diesem Anschreiben wurde ihnen bedeutet, der Landtag würde sich für beschlußfähig halten, auch wenn die eingeladenen Capitulare nicht erscheinen sollten. Der Afterdechant und seine Anhänger aus dem Capitel weigerten sich, der Einladung Folge zu geben; sie reichten ihre Bedenken gegen diesen Landtag dem erzbischöflichen Kanzler ein. Darauf erhielten sie ein neues erzbischöfliches Mandat, wodurch sie in strengen Worten aufgefordert wurden, unweigerlich

[1]) Appellatio dominorum aliquot canonicorum eccl. Colon. Bonnae interposita et cap. Coloniensi insinuata.

zu erscheinen. Hierauf erwiderten sie, daß sie „ohne unwiederbringlichen und ewigen Nachtheil für sie selbst wie für ihre Nachkommen dem an sie gestellten Befehle nicht nachkommen könnten. Nur dann wären sie in der Lage zu erscheinen, wenn sie in dem Einladungsschreiben als das rechtmäßige Capitel anerkannt und unter den üblichen Formen berufen würden". Sie erklärten, daß sie alles, was auf diesem Landtage etwa gegen sie werde beschlossen werden, „für untauglich und kraftlos und für bloße Attentate und Neuerungen gegen Päpstlicher Heiligkeit und Kaiserlicher Majestät anerkannte und verkündigte Mandate, Schutz- und Schirmbriefe vorgenommen" halten müßten.[1]) Dieser Protest wurde auf dem Landtage selbst verlesen. Es beschlossen nun die weltlichen Stände, eine Deputation an den Afterdechanten und seine Anhänger zu entsenden und dieselben nochmals zum Erscheinen zu ersuchen. Die Eingeladenen ließen am 12. Dezember erklären, sie seien außer Stande, sich an den Verhandlungen zu betheiligen, weil ihnen vom Erzbischof selbst, vom Domdechanten und von den weltlichen Ständen der Charakter des vollberechtigten Domcapitels nicht zuerkannt würde.

Auch der Kaiser hatte von diesem Landtage Notiz genommen. Unter den 8. Dezember schrieb er an Hermann, den Domdechanten und die weltlichen Stände, es dürfe auf dieser Versammlung nichts beschlossen werden, was dem Domcapitel und der gemeinen Clerisei zu Köln in irgend einer Weise zu Nachtheil, Abbruch oder Verhinderung gereichen werde. Das kaiserliche Schreiben langte erst an, als der Landtag bereits geschlossen war.

Die drei weltlichen Stände ließen sich durch nichts bestimmen, sich vom Erzbischof zu trennen: sie erklärten, die Sache Hermanns zu der ihrigen machen zu wollen, schlossen sich der erzbischöflichen Appellation an und gaben die Zusicherung, treu bei ihrem Landesherrn auszuharren. In dem Landtagsabschiede vom 15. Dezember heißt es: „Die drei Stände haben bisanher ihres Verstandes

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

nicht anders bemerkt oder befunden, als daß Seine Kurf. Gnaden nicht allein auf einhellige unterthänige Bitte des Domcapitels, der Grafen, der Ritterschaft und der Städte, sondern in Folge vertrauensvollen Auftrages der drei weltlichen Stände ihre ‚Bedenken christlicher Reformation' abfassen und verkünden lassen. Seine Kurf. Gnaden haben sich anerboten, über solches ‚christliche Bedenken' den guten treuen Rath der Stände einzuholen, eine freundliche christliche Besprechung darüber zu veranlassen, die berufenen Prediger über ihre Lehre zu verhören und jede auf dem Worte Gottes und der alten apostolischen Tradition beruhende Aussetzung bereitwillig zu berücksichtigen. Den vom Domcapitel in Druck gegebenen Gegenbericht habe er aus dem Worte Gottes, der wahren apostolischen Tradition, den alten Concilien und den gottseligen Vätern widerlegt, sich selbst nach der Meinung der drei Stände als frommen, christliebenden Erzbischof und Kurfürsten bewiesen, die Ehre Gottes und die ewige Seligkeit seiner Unterthanen gesucht, und sie hätten die Zuversicht, daß er es auch für die Folge an nichts, was zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt dienen möge, werde ermangeln lassen, und sie würden stets willig und geneigt sein, ihm hierin treuen Beistand zu leisten . . . Da sich aus Allem klar ergeben, daß Seine Kurf. Gnaden bis dahin Alles gethan habe, was zur Ehre Gottes und zur Seligkeit seiner Unterthanen gereiche, und in Allem die Landesvereinigung, seine Pflichten und Eide treu gehalten habe, so hätten die drei Stände sich geeinigt, sich von Seiner Kurf. Gnaden als ihrem rechten, natürlichen Herrn nicht zu trennen, sondern, wie es den gehorsamen Ständen gebühre, ihm in diesen und allen andern christlichen und billigen Dingen treu beizustehen, und sich Seiner Kurf. Gnaden rechtmäßigen Appellation anzuschließen. Sie lebten des Vertrauens, daß dem Kurfürsten nichts Ungütliches oder Unbilliges wegen der kirchlichen Streitigkeiten begegnen werde; sollte es dennoch geschehen, wollten sich die Grafen und die Ritterschaft angeboten haben, Ihren Gnaden nach ihrem Vermögen und, in soweit es mit ihrer Ehre und der Billigkeit zu vereinigen wäre, zu rathen und zu helfen.

Auch die Städte und die Stände aus der Veſte Recklinghauſen haben ſich allen guten Willens gegen den Kurfürſten erboten, aber aus Mangel an hinreichenden Inſtruktionen keine beſtimmte Zuſage ertheilen können.“[1])

Außer den weltlichen Ständen des kölner Kurfürſtenthums gaben auch die ſchmalkaldiſchen Fürſten Ausſicht auf Unterſtützung.

Im Herbſte wandte ſich Hermann an den Herzog Johann Friedrich von Sachſen und den Landgrafen Philipp von Heſſen; er ließ denſelben durch einen eigenen Bevollmächtigten vorſtellen, daß es nicht auf ihn allein abgeſehen ſei, „ſondern auf alle Potentaten und Stände, ſo der wahren Religion verwandt ſeien; es liege darum im Intereſſe der proteſtantiſchen Fürſten, ſeine Appellation zu ihrer Angelegenheit zu machen und ihn im Falle der Noth mit Rath, Hülfe und Förderniß zu unterſtützen“.

Die Sache Hermann's ſollte auf dem nach Frankfurt anberaumten ſchmalkaldiſchen Convent zur Sprache gebracht werden. „Bezüglich dieſes Tages, heißt es im bonner Landtagsabſchied, iſt durch die drei Stände für rathſam und gut angeſehen, daß der Kurfürſt dieſen Tag durch ſeine vertrauten Räthe beſuchen und den dort verſammelten Kur- und Fürſten und Ständen den ganzen Handel und Verlauf der zwiſchen ihm, dem Domdechanten und den demſelben zugethanen Capitularen, auch den drei Ständen auf der einen und dem Afterdechanten und ſeinen Adhärenten auf der andern Seite ſchwebenden Frage und ſonſt des Kurfürſten Nothdurft auf's Fleißigſte anzeigen, ihren guten und getreuen Rath darin, ſowie ſonderlich eine ſtattliche, anſehnliche Schickung an Ihre Kaiſerlichen Majeſtät, ebenſo eine an den Afterdechanten und ſeine zugethanen Capitulare, Cleriſei und Univerſität, ebenſo an den Rath der Stadt Köln, dann alle mögliche Bemühung erbitten ſolle, daß die vermeinte Appellation und der darauf gefolgte Prozeß gegen den Kurfürſten, den Domdechanten und ſeine Mit-Capitulare und

[1]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

die drei Stände ganz und gar abgethan, oder doch zum Wenigſten in Stillſtand gebracht und als eine gemeine Religionsſache gehalten, aufgeſchoben und auf Grund der kurfürſtlichen Appellation und des jüngſten ſpeieriſchen Reichstags-Abſchieds zur Erörterung geſtellt, und jede Gefahr für den Kurfürſten, ſowie dem Domdechanten, ſeine Mitcapitulare und die drei Stände der Religion wegen bis zu endlicher Vergleichung beſeitigt werde." [1])

In Folge des vom Erzbiſchof Hermann geſtellten Anſuchens inſtruirte der Landgraf Philipp ſeinen nach Frankfurt beorderten Kanzler Tilmann Gunterode, darauf zu beſtehen, daß eine Geſandtſchaft an den Kaiſer geſchickt werde, welche das Verlangen ſtellen ſolle, den Prozeß gegen Hermann einzuſtellen und die Sache bis zum Concil oder Reichstage anſtehen zu laſſen. Im Dezember 1545 ſchrieb Philipp an ſeinen Kanzler, daß man den Kölner ſchützen müſſe; er habe ſichere Kunde, daß der Kaiſer beabſichtige, mit bewaffneter Hand gegen Köln und darauf auch gegen die übrigen proteſtantiſchen Fürſten vorzugehen. Gunterode unterſtützte auf's Energiſchſte den Antrag der am 23. Dezember auf dem Convent angelangten Kölniſchen Geſandten, Dr. Sibert Louvenberg und Dietrich von Büchel.[2]) Dieſer Antrag ging dahin, daß der geſammte Bund den Kaiſer bitten ſolle, dem bisherigen Verfahren keinen weitern Raum zu geben und die kölniſche Angelegenheit als eine allgemeine Reichsſache zu behandeln.

Am 31. Dezember machte ſich die Verſammlung dahin ſchlüſſig, daß die proteſtantiſchen Fürſten ſich der Appellation Hermann's anſchließen ſollten, die kölner Angelegenheit als eine Bundesſache zu behandeln ſei, der Erzbiſchof Hermann nicht im Stich gelaſſen werden dürfe, und allen Rath, jede Hülfe und Förderung aufgeboten werden ſolle, um den gegen Hermann angeſtrengten Prozeß niederzuſchlagen. Aus Furcht vor etwaigen Gewaltſchritten des Kaiſers wollte man aber dieſen Beſchluß vorläufig noch geheim

[1]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

[2]) Neudecker, merkwürdige Aktenſtücke, S. 570.

halten. Einige Rechtsgelehrte erhielten den Auftrag, ſich über die Maßnahmen, welche zu Gunſten Hermann's ergriffen werden könnten, gutachtlich zu äußern. Auf den Vorſchlag der kölner Geſandten wurde beſchloſſen, eine aus ſächſiſchen, brandenburgiſchen und pfälziſchen Räthen beſtehende Botſchaft im Intereſſe Hermann's an den Kaiſer zu ſchicken.

Dieſe Botſchaft begab ſich nach Maeſtricht zu Karl V. und trug demſelben das Anſuchen ihrer Vollmachtgeber vor. Der Kaiſer möge zu den übrigen Religions-Angelegenheiten, verlangten ſie, auch die kölner rechnen und dem von der Geiſtlichkeit eingeleiteten Verfahren keinen Fortgang geben. Jedem gewaltthätigen Vorgehen gegen den Kurfürſten würden ſich ihre fürſtlichen Auftraggeber widerſetzen. Der Kaiſer erwiderte, „er habe dem Kurfürſten bis zu dieſer Stunde alle Gnade erzeigt und denſelben ſowohl perſönlich wie durch Abgeordnete ermahnt, ſich gegen den Clerus und die übrigen Stände des Erzſtiftes wohl und leidlich zu erweiſen; Hermann aber habe dieſen Mahnungen keine Folge gegeben, ſondern die Sache ſo gewaltſam betrieben, daß es nothwendig geworden ſei, Mittel dagegen zu ergreifen; doch auch dieſe Mittel ſeien nur dann angewendet worden, als der Kurfürſt allen Rathſchlägen zum Trotz es abgelehnt habe, die Sache bis zum nächſten Reichstage in Regensburg ruhen zu laſſen. Wenn er appelliren wolle, ſei er verpflichtet, inzwiſchen jeden weitern Schritt zu unterlaſſen und das Erkenntniß der Reichsſtände abzuwarten. Da er ſich deſſen geweigert habe, ſei man gezwungen geweſen, ihm entgegen zu treten".[1])

Noch ehe die Botſchaft aus Brabant zurück war, verbreitete ſich das Gerücht, es werde der Kaiſer zum nächſten Reichstage von Truppen umgeben heranziehen und dabei auf dem Wege den Kurfürſten von Köln zu Grunde richten. Die Schmalkaldener beſchloſſen, im Falle daß ſich dieſe Befürchtung verwirklichen und Hermann in der That angegriffen werden ſollte, dem Kurfürſten

[1]) Sleidanus, l. XVI.

unverzüglich Hülfe zu leisten und zwar nach den Orten hin, die er selber bezeichnen werde.[1]) Vorläufig blieb es bei den Worten, zu thätlicher Hülfe konnten sich die Schmalkaldener noch nicht entschließen. Ehe sie sich offen für Hermann erklärten, wollten sie sich erst des Beistandes sämmtlicher protestantischer Stände vergewissern. Sie bestimmten den Erzbischof, auch diejenigen Reichsstände um Hülfe und Unterstützung anzugehen, welche damals in Frankfurt nicht vertreten waren. Sie glaubten, er werde die genannten Stände am Sichersten für sein Interesse gewinnen, wenn er in seinem Ansuchen seine Stellung als Graf des Reiches besonders betone.[2]) Hermann that dieß und lud die Stände auf den 18. März zu einem Grafentage nach Oberwesel ein.[3]) Neunzehn Grafen erschienen persönlich und sieben ließen sich durch Bevollmächtigte vertreten. Von jenen werden hervorgehoben die Grafen von Manderscheid, Neuenar, Nassau, Solms, Nassau-Saarbrücken und Stolberg. Der Erzbischof Hermann war durch seinen Sekretär Junker Dietrich von Büchel vertreten. Dieser war beauftragt, darauf hinzuweisen, daß die Grafen, im Falle sie dem Erzbischof keine kräftige Unterstützung angedeihen ließen, das Vorrecht, den kölner Kurstuhl mit Männern aus ihrer Mitte zu besetzen, verlieren würden. Büchel war aber nicht im Stande, bei den versammelten Herren die Bedenken gegen eine thätliche Beihülfe zu überwinden. Der Tag sprach seine volle Sympathie für den Erzbischof aus, weigerte sich aber, seiner Appellation beizutreten und sich anderweitig zu verpflichten; er ließ ihm den Rath ertheilen, sich persönlich auf den nächsten Reichstag zu begeben und dort seine Sache vorzubringen und zu vertreten.[4])

Hermann ließ sich trotz des Ernstes, mit dem der Kaiser gegen ihn vorzugehen entschlossen schien, auf dem einmal eingeschlagenen Wege nicht aufhalten. Er hoffte, daß die Reichsstände energischen

[1]) Ranke, Bd. 3, S. 264.
[2]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin, f. 217.
[3]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin, f. 220.
[4]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin, f. 228.

Widerspruch erheben würden, im Falle Karl die kölner Appellation annehmen und ein gerichtliches Verfahren gegen ihn befehlen werde.

Entschieden freundlich gesinnt waren die kölner Landstände. Sie schienen aber eher von diplomatischen Unterhandlungen, als von einem bewaffneten Zusammenstoß einen günstigen Austrag des Streites zu erwarten. Der zu Poppelsdorf versammelte Ausschuß der Grafen, Ritter und Städte wandte sich am 1. Jan. 1546 an den Rath der Stadt Köln, um denselben zu einer Betheiligung an freundschaftlichen Besprechungen zur Beilegung der traurigen Wirren einzuladen und zu diesem Zweck eine Commission zu ernennen, welche sich mit einigen landständischen Bevollmächtigten über die Mittel zur Herbeiführung einer Ausgleichung benehmen sollte.

„Es ist eine Schrift, heißt es in dem Rathsprotokoll vom 4. Januar, von den Verordneten der Grafen, der Ritterschaft und der Städte des Erzstiftes angekommen, worin von dem Rathe begehrt wurde, etliche Rathspersonen zu bevollmächtigen, welche sich in dem Zwiespalt zwischen dem Erzbischof und dem Domcapitel mit einigen Commissaren der Stände auf Mittel und Wege zur Erhaltung von Ruhe und Friede verständigen sollten." Der Rath lehnte, „damit er in diese Sache nicht gemengt werde", dieses Ansuchen ab.[1]) In seiner Antwort wies er darauf hin, daß ihm in den wiederholten kaiserlichen Anschreiben und Mandaten der Weg, den er in diesen Streitigkeiten zu gehen habe, strenge vorgezeichnet sei.[2]) „Weil Euer Liebden und Gnaden, schreibt er, in Ihrer Schrift angezeigt, welcher Gestalt Euer Liebden und Gnaden in des Stiftes obliegenden und nothdürftigen Sachen zur Erhaltung des Friedens, der Ruhe und der Einigkeit nach Nothdurft zu berathschlagen und darüber zu verhandeln sich nach Poppelsdorf begeben und untereinander besonders die hochbeschwerliche Zwietracht und Trennung, so nicht allein zwischen dem

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 190.

[2]) Briefe im Stadtarchiv vom 1. und 9. Januar.

Kurfürsten und etlichen Capitularen des Domstiftes, sondern auch unter den Capitularen entstanden, als den hochbeschwerlichsten Artikel vor die Hand genommen, und wie dieselbigen wiederum zu Einigkeit gebracht werden mögen, berathschlagt und also für gut angesehen, etliche wenige Personen zu uns abzufertigen und sich mit den Unsrigen nachbarlich und vertrauter Weise zu unterreden und also solche beschwerliche und verderbliche Trennung und Zwiespalt wiederum zu Vergleichung und Einigkeit zu bringen, deßhalb von uns verlangt, etliche wenige Personen zu solchem freundlichen Gespräch zu verordnen vermöge der angegebenen Schrift, haben wir uns darüber unter uns berathschlagt, Euer Liebden und Gnaden in allem Gebühr zu willfahren; aber Euer Liebden und Gunst haben sich günstiger Meinung zu erinnern, daß wir uns bisanher in den obgemeldeten Sachen, wie wir hoffen, unverweislich gehalten, zudem daß wir durch die Kaiserliche Majestät oftmals sowohl schriftlich wie mündlich, auch durch Mandate ermahnt und angewiesen, uns in die angezogenen Sachen nicht ferner einzulassen, als uns von Kais. Majestät gestattet. Deßhalb Euer Liebden und Gunst hochverständiger und günstiger Weise abnehmen und erwägen mögen, wie uns ohne Vorwissen Seiner Kais. Majestät nicht geziemen will, uns als Mittler bei Euer Lieben und Gunst in solchen Sachen gegen den Befehl der Kais. Majestät und anders als der Gebühr nach einzulassen." [1])

Auch an die Majorität des Capitels wandten sich die Stände. In ihrem Auftrage begab sich der erzbischöfliche Rath Doktor Jakob Omphal nach Köln zum Domkepler Grafen Georg von Sayn-Witgenstein und dem Kanzler Bernhard von Hagen, um dieselben zu Versöhnlichkeit zu ermahnen und ihnen in grellen Farben die traurigen Folgen für das Erzstift auszumalen, im Falle der Streit nicht ausgeglichen, sondern zu der höchsten Erbitterung der beiden Parteien getrieben werden sollte. Die Antwort, welche die Stände Namens des Capitels, der Geistlichkeit und Universität am

[1]) Copienbücher, N. 61.

16. Januar 1546 erhielten, war spitz und scharf; sie ließ keinen Zweifel, daß das Capitel fest entschlossen war, den Prozeß gegen den Erzbischof zum Austrag zu bringen und den Kampf bis zum Aeußersten fortzusetzen. In einem weitern Anschreiben vom 10. Februar 1546 ersuchten Afterdechant, Capitel, Geistlichkeit und Universität den Erzbischof, „aus christlicher Liebe und aus unterthäniger Zuneigung zu seiner kurfürstlichen Person unterthänig und demüthig, um Gottes und seines eingebornen Sohnes Jesu Christi willen, des Friedmachers aller Dinge, die im Himmel und auf Erden seien, diese Angelegenheit mit mehr Milde und Gnade als bisher zu Herzen zu nehmen und zu bedenken, und nun einmal das zu thun, was sie besonders nach geschehener gebührlichen Erkenntniß und Deklaration der Kaiserl. Majestät zu thun verpflichtet seien, damit sie nicht allein sich selbst, sondern auch des Stiftes Stände und liebe Unterthanen vor einem unwiederbringlichen Schaden, Nachtheil und Verderben behüten und damit sie auch ihr Alter in christlicher Einigkeit und mit mehr Freude und Zuneigung ihrer von Gott und der Obrigkeit befohlenen Unterthanen in der Gnade Gottes und Einigkeit der christlichen und katholischen Kirche beschließen möchten".[1])

Von Seiten der höchsten geistlichen Autorität wurde ohne Rücksicht auf die Gründe, welche den Kaiser vorläufig noch von den strengsten Maßnahmen abhielten, gemäß den Bestimmungen des canonischen Rechtes vorgegangen.

Auf Anstehen des Afterdechanten wurden der Dechant Graf Heinrich von Stolberg, der gegen die Bestimmungen der von ihm beschworenen Capitels-Statuten es versäumt habe, die Priesterweihe zu nehmen, seiner Residenzpflicht nicht nachgekommen sei und das Generalcapitel an einen andern Ort als in die Stadt Köln anberaumt habe, dann die Canonichen, der Wild- und Rheingraf Jakob, der Graf Friedrich von Wied, der Graf Christoph von Oldenburg, der Pfalzgraf Richard bei Rhein und der Graf Philipp von Oberstein,

[1]) Brief im Stadtarchiv.

welche alle in Gemeinschaft mit dem Dechanten in vielfacher Weise sich schwer gegen die Stiftsstatuten vergangen, für ihre Minorität die Bezeichnung „Capitel" usurpirt und dem in Bonn gehaltenen Conventikel den Charakter des General-Capitels beigelegt hätten, am 20. Oktober 1545 von dem beim Kaiser accreditirten päpstlichen Nuntius Hieronymus Vorallo zur Verantwortung vorgeladen. Vergeblich verwendete sich auf Bitten des Domdechanten der Bischof von Augsburg beim Nuntius um Aufschiebung des Prozesses.[1])

Durch Spruch vom 8. Januar 1546 entsetzte der Nuntius sämmtliche Beschuldigte wegen grober Verletzung ihrer Pflichten und wegen Verraths an den Rechten und Freiheiten des Capitels all ihrer kirchlichen Würden, Rechte, Freiheiten und Nutzungen und erklärte sie ihrer Stellen am kölner Domstifte für verlustig.[2])

Sofort legten die Verurtheilten Appell gegen diesen Spruch des Nuntius ein. Am 27. August veröffentlichten sie eine feierliche Protestation gegen alle zu ihrem Nachtheil gethanen Schritte, namentlich gegen die vom päpstlichen Nuntius ausgesprochene Suspension und Pfründenentsetzung.[3])

Papst Paul III. hatte schon unter dem 1. Juni 1544 das Domcapitel aufgefordert, den antikirchlichen Bestrebungen Hermann's allen Widerstand entgegenzusetzen, in der Vertheidigung des hergebrachten Glaubens Stand zu halten, den Erzbischof nicht weiter als den wahren Hirten der kölner Kirche anzuerkennen, sondern ihn sowohl wie all seine Anhänger als Feinde der Kirche zu behandeln.

Auf Betreiben des den Afterdechanten, das Capitel, die Clerisei und die Universität in Rom vertretenden Pfarrers und Canonichen von St. Aposteln, Dietmar Reynen von Unna, wurde Hermann am 18. Juli 1545 aufgefordert, sich vor Ablauf von sechszig Tagen in Rom vor dem als päpstlichen Richter in dieser Angelegenheit bestellten Cardinal Marzellus de Crescentiis zu stellen.

---

[1]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin.
[2]) Druckschrift im Stadtarchiv.
[3]) Druckschrift im Stadtarchiv.

Die Vorladungen an den Erzbiſchof und ſeine Mitverklagten aus dem Capitel wurden vom Dechanten von St. Stephan in Nymwegen, Johann von Hinsbeck, angeſchlagen und inſinuirt.

Die proceſſualiſchen Verhandlungen zogen ſich hin bis zum 16. April 1546, an welchem Tage Papſt Paul IV. auf den motivirten Antrag des Commiſſars Marcellus in feierlichem Conſiſtorium mit Zuſtimmung der anweſenden Cardinäle die große Excommunikation über den Erzbiſchof Hermann verhängte.[1]) Weil er, ſeines Heiles uneingedenk, gegen die Regeln und Lehren der Kirche, die apoſtoliſchen Ueberlieferungen, gegen die in der Kirche bis dahin gewöhnlichen gottesdienſtlichen Gebräuche und Cäremonien, nicht weniger gegen die wider die verderblichen und verabſcheuenswerthen Lehren Luther's und ſeiner Anhänger von Papſt Leo X. verhängte Cenſur auf mancherlei Weiſe ſich vergangen, wurde er von der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen, des Erzbisthums und der übrigen prieſterlichen Aemter, Privilegien und Gerechtſame beraubt; ſeine Unterthanen wurden von dem ihm ſchuldigen Gehorſam und dem ihm geleiſteten Eide entbunden, ihm ſelbſt wurde ewiges Stillſchweigen und die Bezahlung ſämmtlicher Prozeßkoſten auferlegt.

Unter dem 3. Juli übertrug auch der Papſt durch ein eigenes Breve die Adminiſtration des Erzſtiftes dem ſeitherigen Coadjutor Grafen Adolf von Holſtein-Schauenburg. „Da wir in unſerer väterlichen Liebe gegen dieſe Stadt, welche von uns und dem römiſchen Stuhle alle Ehre und Lobpreiſung verdient, nichts ſo ſehr wünſchen, als derſelben Frieden und Ruhe zu verſchaffen, ſo ermahnen wir Dich als des beſagten ehemaligen Erzbiſchofs Coadjutor, und Kraft der Uns und dem römiſchen Stuhle zuſtehenden Gewalt und des Uns gebührenden Gehorſams befehlen Wir Dir, die Regierung dieſer Kirche, die Dir durch das alle andern Bande weit übertreffende himmliſche Verlöbniß angetraut iſt, ohne alles Zögern zu übernehmen, damit ſie nicht länger eines Hirten entbehre.

[1]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

Denn Wir haben von Seiten des Clerus und des Senates dieſer Stadt von Deinem Glauben, Deiner Tugend und Deiner Klugheit ein ſolches Zeugniß, daß Wir mit Zuverſicht hoffen können, Du werdeſt in der Adminiſtration dieſer Kirche das Amt eines guten und weiſen Hirten verſehen."

Die Sentenzen des Papſtes und des Nuntius Varallo blieben, ſo lange ſie nicht durch den Kaiſer in Vollzug geſetzt wurden, auf die thatſächlichen Verhältniſſe im Erzſtift ohne allen Einfluß. Der Kaiſer aber ſchien die Kölner Frage nicht eher zur Entſcheidung treiben zu wollen, als bis er die Macht der proteſtantiſchen Fürſten gebrochen und ſo dem Erzbiſchof jede Ausſicht auf bewaffnete Unterſtützung genommen hatte. Vorläufig wollte er nur durch Ermahnung, Verordnung oder richterliche Entſcheidung die Bemühungen des Erzbiſchofs kreuzen und den Beſtand des alten Kirchenthums in Stadt und Erzſtift Köln ſichern.

Zugleich mit der Annahme der Appellation hatte er am 27. Juni 1545 den Erzbiſchof aufgefordert, ſich innerhalb der nächſten dreißig Tage vor ihm zu ſtellen, um die Entſcheidung in der Appellationsſache zu vernehmen. Ein förmlicher Spruch erfolgte nicht, und die ganze Angelegenheit blieb in der Schwebe, bis im Anfang des Jahres 1546 der Vizekanzler Naves nach Köln geſandt wurde, um den Afterdechanten mit ſeiner Partei durch ſeinen perſönlichen Einfluß zu beſchwichtigen.[1])

Naves war auch beauftragt, den Rath auf's Eindringlichſte zu ermahnen, daß er treu in der katholiſchen Religion verharren und ſeine bekannte kirchliche Geſinnung auch fortan bewähren möge. Am 12. Februar wurde das bezügliche Beglaubigungsſchreiben in Rathsſtatt verleſen. Hierin war Naves autoriſirt, der Stadt Köln die Zuſicherung zu geben, daß ſie, wenn ſie ſich von der kathol. Religion nicht abwendig machen laſſe, in allen Fällen auf die Gnade, den Schutz und die Hülfe des Kaiſers rechnen könne.[2])

---

[1]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

[2]) Rathsprot. N. 12, f. 205.

Der Majorität des Domcapitels lag vieles daran, den Kaiser zu raschem Vorgehen gegen den Erzbischof zu treiben. Zu diesem Zwecke ließ sie ihm eine Denkschrift überreichen, worin sie das Thatsächliche des Streites kurz zusammenfaßte, ein gedrängtes Bild des geschichtlichen Verlaufes der ganzen Angelegenheit gab und ihn um einen endgültigen Spruch in der Reformfrage ersuchte.[1])

Ehe der Kaiser die Appellation des Afterdechanten und seines Anhanges durch eine gerichtliche Entscheidung erledigte, wollte er durch besondere Mandate dem Erzbischofe zeigen, was derselbe zu erwarten habe, wenn er nicht zeitig an den Rückzug denke und die Reformirung des Erzstiftes einstelle. Am 26. Januar erklärte er, alle Schritte, welche von Seiten Hermann's und seiner Anhänger „gegen die kaiserlichen Edikte, die Reichsabschiede, Citations- und Inhibitionsbriefe, wider das kölner Domcapitel, die Geistlichkeit und die Universität und ihre Adhärenten gegen ihre Appellation vorgenommen worden, für ungebührliche und nichtige Attentate und für völlig bedeutungs-, kraft- und wirkungslos". Ein anderes kaiserliches Schreiben erging an alle Stände des Erzstiftes und gebot denselben, den Neuerungen, „so durch den Kurfürsten in Anstellung neuer Prädikanten und in anderer Weise vorgenommen worden, in keiner Weise anzuhangen, noch darein zu willigen, noch in irgend einer Manier dem Kurfürsten zu gehorsamen oder einigen Beistand oder Vergünstigung zu thun, in was Gestalt das auch geschehen möchte, und was Neuerungen darwider vorgenommen worden, in Zeit von fünfzehn Tagen wieder abzustellen, alles bei Vermeidung Ihrer Kaiserlichen Majestät schwerster Ungnade und bei Verlust aller Privilegien, Freiheiten, Regalien, Lehen, Güter und Gerechtigkeiten und bei Strafe der Kaiserl. Acht und Aberacht".[2])

[1]) Libellus in negotio fidei et religionis nostrae orthodoxae pro parte venerabilis primarii et secundarii ac universalis cleri necnon almae universitatis generalis studii Col. contra rev. dom. Herm. de Vueda archiep. Col. in contradictorio judicio coram Caesarea Maiestate illiusque commissariis ad hanc causam deputatis exhibitus. (Druckschrift im Stadtarchiv.)

[2]) Druckschrift im Stadtarchiv.

Mittlerweile hatte ſich der Schriftenwechſel zwiſchen dem Erzbiſchof und dem Domcapitel weiter fortgeſponnen. In allen Repliken auf die vom Capitel an ihn gerichteten Vorſtellungen blieb Hermann dabei, daß er bei der Reformation und Adminiſtration der Kirche nur dem göttlichen Worte und der wahren apoſtoliſchen Tradition gemäß vorgehe.

Das Domcapitel richtete an die weltlichen Stände die Mahnung, ſich nicht auf die Reform einzulaſſen, um nicht den Zorn des Kaiſers zu wecken und unſägliches Unglück über das Erzſtift zu bringen. Die einzelnen Städte und Gemeinden erſuchte es, auf ſeine Seite zu treten und es in dem Kampfe gegen den Erzbiſchof zu unterſtützen.[1])

Die Stände beeilten ſich nicht, dem Wunſche des Capitels zu willfahren. Die Städte Neuß, Linz, Kempen, Andernach, Kaiſerswerth und Bonn blieben dem Erzbiſchof treu und behielten die von demſelben geſetzten proteſtantiſchen Pfarrer bei. In einem Warnungsbrief vom 30. Juni 1546 wurde ihnen vorgehalten, daß von Seiten „einzelner Stände in unverantwortlicher Weiſe den Mandaten des Kaiſers zuwider gehandelt, die kirchlichen Neuerungen nicht allein eingeſtellt, ſondern mit erhöhtem Eifer betrieben und darum die kölner Lande der Gefahr einer Bekriegung von Seiten des Kaiſers ausgeſetzt würden".

Dringender wurde das Capitel, ſobald die erſte Nachricht von dem ſiegreichen Vorgehen des Kaiſers gegen die Proteſtanten nach Köln kam. In grellen Farben wurde den Ständen das Strafgericht ausgemalt, welches ihnen bevorſtehe, wenn ſie nicht zur katholiſchen Einheit und zum Gehorſam gegen das Capitel zurückkehren würden.

Der Erzbiſchof ſah den Bemühungen ſeiner Gegner nicht müßig zu. Auch er ließ die einzelnen Gemeinden und Städte durch beſondere Anſchreiben ermahnen, den Aufforderungen des Capitels kein Gehör zu geben, ſondern in unwandelbarem Gehorſam

[1]) Druckſchrift im Stadtarchiv.

ihrem Erzbischof treu zu bleiben. Zur Vertheidigung seines ganzen Vorgehens veröffentlichte er eine eigene Schrift unter dem Titel: „Warhaffte erzelung der Geschicht, welcher gestalt, auch aus was hochnötigen und dringenden ursachen der Hochwirdigst Fürst und Herr Hermann Ertzbischof zu Cöllen und Churfürst ꝛc. zu dem werk Christlicher Reformation komen und bewegt und auch hinwider durch etliche im namen Affterdechants, Thumbcapittels, Clerisey und Universiteten zu Cöllen dargegen gehandelt ist.“ [1])

In dieser Schrift suchte er aus der Kirchengeschichte, dem Kirchenrecht und den Reichtagsbestimmungen den klaren Nachweis zu liefern, daß er in vollem Rechte gewesen, als er zur Hebung des religiösen Lebens und zur Sicherung des Seelenheiles seiner Diözesanen auf eigene Hand die Reform in's Werk zu setzen und durchzuführen unternommen. „Dabei habe er lediglich die rechtschaffene Besserung der Clerisei, Läuterung des göttlichen Wortes, Pflanzung aller Zucht und Gottseligkeit im ganzen Stift im Auge gehabt“, keineswegs aber einen Eingriff in kaiserliche oder päpstliche Rechte oder eine Verletzung der Gesetze des Reiches und der Abschiede der Reichstage beabsichtigt. „Wie es viele Jahre her, heißt es darin, mit der römischen Kirche bestellt gewesen und annoch ist, und ob dieselbe sich des apostolischen und katholichen Titels mit Wahrheit zu berühmen habe, will Ihre Kurf. Gnaden allen Christen und Gutherzigen zu urtheilen anheimgestellt haben.“ „Seine Gegner, heißt es an einer andern Stelle, seien Leute, welche dem göttlichen Wort und der erkannten Wahrheit widerstrebten, alle christliche Reformation verhinderten, falsche Lehre und falschen Gottesdienst, mithin Ketzerei, Schismata, öffentliche Gotteslästerung, schwere unchristliche Mißbräuche, Aergerniß, Unzucht, Schande und Laster in den Kirchen und Gemeinden Gottes halsstärriger und verstockter Weise erhalten und vertheidigen wollten, zur Durchführung dieses Willens alle unbillige Gewalt anwändten, Aufruhr, Empörung und Blutvergießen im Erzstift und im

[1]) Bonn, 1546, bei Laurenz von der Mülen.

heiligen Reich deutscher Nation zu erregen sich alle Mühe gäben."

Die „warhaffte erzelung" wurde vom Erzbischof dem kölner Rathe übermittelt und dieser ließ sie am 15. Juli dem Domcapitel durch eine eigene Rathsdeputation zustellen. Diese Commission war beauftragt, das Capitel zu ersuchen, „daß es in den Dingen helfen zusehen möge, damit Friede und Eintracht erhalten werde". Das Capitel nahm die Schrift zu Dank entgegen; „dieweil aber die Schrift allerlei zu verantworten enthalte, auch der Druck lang, begehrten sie eine Zeitlang Geduld zu haben, sie wollten einem ehrsamen Rath mit ehrlicher Antwort begegnen."

Die versprochene Antwort erfolgte am 17. August. Sie wurde im Capitelsaal ertheilt und bestand in einem umfangreichen Schriftstück, dessen „Vorlesung wohl drei Stunden währte".[1]) Einzelne Andeutungen in dieser Gegenschrift weisen darauf hin, daß der Scholaster Johannes Gropper Verfasser derselben ist. Sie führt den Titel: „Wahrhafftige Beantwortung der Erwirdigen, Hoch- und wolgeboreuen wirdigen Hochgelehrten und erbaren hern Afterdechants und Capittels des hohen Domstifts, auch gemeiner Clerisey und der Universität zu Collen widder das erdicht, unerfindlich und lasterlich schreiben, so in namen des hochwirdigsten Churfürsten zu Collen an die fürsichtigen, weisen und ehrsamen Hern Bürgermeister, Rath und andern bürgern dieser heiliger Statt Cöln ꝛc. außgegangen und folgende durch derselben verordnete bemelten Domcapittel überantwort sein worden."[2])

Afterdechant und Capitel gestehen in dieser Schrift gerne zu, „daß in der Kirche Gottes unter den schwachen geistlichen und weltlichen Standes viele Gebrechen und Mängel, Sünden und Laster, auch leider vielerlei Mißbräuche gefunden würden, darin gute Reformation und Correktion hoch von Nöthen". Auf's Entschiedenste aber leuguen sie, daß in der „wahrhafften erzelung"

[1]) Actus et proc. t. 26, N. 10.
[2]) Actus et proc. t. 26, N. 11.

einer ſolchen Reform, wie die Kirche ſie bedürfe, das Wort geredet werde. Sie erklären, „daß ſie kaum je eine wildere, ungereimtere, unbefugtere, unbegründetere und freventlichere Schrift geſehen, darin die katholiſche Kirche ſammt ihrer Lehre mehr angetaſtet, der apoſtoliſche Stuhl mehr verachtet und die heiligen canones ſammt den heiligen Concilien mehr verkleinert, desgleichen darin der Kaiſerl. Majeſtät Hoheit, Reputation und Autorität und Gerichtszwang gröblicher geringert und Ihrer Majeſtät Mandate, Proceſſe, Decrete und Erkenntniſſe härter angefochten, ja darin hochgemelter Kurfürſt ſammt ſeinen alten Räthen höhnlicher geſchmäht und das Domcapitel gräulicher geläſtert und die Cleriſei und Univerſität beſchwerlicher beklagt und verſchrieen, dagegen die unreinen Lehren und Perſonen des Bucer, Luther, Meinerzhagen und des ganzen „Geſchwurms" der verſtockten Ketzer, der verlaufenen Mönche und der abtrünnigen Aufwiegler mehr vertheidigt, höher geprieſen, ſtärker gelobt und allen frommen katholiſchen Lehrern vorgeſetzt worden".

Dieſe „wahrhafftige Beantwortung" leiſtet an bittern, gehäſſigen Ausfällen das Höchſtmögliche. Die Schuld an der traurigen Verwirrung will ſie nicht dem „guten alten Kurfürſten, ſondern nur deſſen Creaturen" zumeſſen. „Es betrübe ſie zum Allerhöchſten, ſagen Afterdechant und ſeine Anhänger, daß die leichtfertigen und heilloſen Leute den guten alten Kurfürſten dahin leider geführt und gebracht, daß Seine Kurf. Gnaden ſich dieſer Zeit ihren beiden gebührlichen, natürlichen und ordentlichen Obrigkeiten, der päpſtlichen Heiligkeit und der kaiſerlichen Majeſtät, mit höchſter Gefahr widerſetzen und daneben geſtatteten, daß in ihrem Namen berührte läſterliche Schrift in Druck ausgegangen, hin und wieder ſpargirt werde. Ihre Widerſacher hätten in dieſer Zeit kein anderes Beſtreben, als die heilige chriſtliche und katholiſche Religion unter die Füße zu bringen, und dieſes löbliche Stift, ja dieſe heilige Stadt in Unruhe und Unglimpf, Aufruhr, Empörung, Jammer und Elend zu ſtürzen. Der Rath möge darum dieſen Verführern keinen Glauben ſchenken, er möge auch

seinen Einfluß beim Kurfürsten dahin aufwenden, daß derselbe ihnen diese unverschämten und giftigen calumniatores und Lästerer namhaft mache, damit sie dieselben dahin bringen möchten, daß sie dergleichen Falschheit und Lästerung gegen Andere nicht gebrauchten, ebenso möge er den Kurfürsten ermahnen, wie sie eine Zeitlang vergeblich gethan, daß derselbe doch nun einmal das Ohr von diesen giftigen Schlangen abwende, wiederum zu dem apostolischen Stuhl und der Kaiserlichen Majestät, seinem ordentlichen, natürlichen und gebührlichen Oberherren sich wende und denselben den von Gott gebotenen Gehorsam leiste, und endlich möge er eifrigst dafür Sorge tragen, daß diese giftigen Leute in der Stadt Köln nicht zu Einfluß gelangten und den Saamen ausstreuten, der zuletzt ohne großen Schaden nicht wohl ausgerottet werden könne."[1])

Am 17. August ließ das Capitel in einer eigens hierzu anberaumten Sitzung, wozu auch der Rath seine besondern Abgeordneten entsandt hatte, dieses weitläufige Schriftstück verlesen. Am folgenden Tage wurde es dem Rathe mitgetheilt. Dieser aber hatte keine Lust, sich weiter in diese Angelegenheit zu verwickeln, und er lehnte in der Besorgniß, „zuletzt Briefträger zwischen dem Erzbischof und dem Domcapitel zu werden"[2]), die Annahme des genannten Schriftstückes ab. Der betreffende Rathsschluß sagt: „es sei dem Rathe aus allerlei Ursachen nicht gefällig, noch rathsam, alsolche Schrift bei sich zu behalten, es solle das Buch dem Domcapitel mit dem Bemerken zurückgeschickt werden, daß der Rath für die Mittheilung dankbar sei, sich aber enthalten müsse, sich weiter auf die Sache einzulassen".[3])

Der Kampf zwischen dem Erzbischof und der Majorität des Capitels wurde immer heftiger, die gegenseige Anfeindung immer schärfer. Man überbot sich gegenseitig in Vorwürfen und

[1]) Wahrhaffte Beantwortung u. s. w.
[2]) Actus et proc. t. 26, N. 10,
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 275.

Beschuldigungen. Jede Partei bemühte sich, durch Denkschriften, Bittgesuche und Proteste ihren Standpunkt und ihr seitheriges Verhalten zu rechtfertigen. Der Erfolg war aber nur eine gesteigerte Erbitterung.

Auf den 9. September hatte der Afterdechant die Stände des Erzstiftes zu einem Landtage nach Köln berufen. Gleich nach der Einladung erließ der Erzbischof ein Mandat, wodurch er den Ständen auf's Strengste verbot, dieser Aufforderung Folge zu geben. In Rücksicht auf diese Abmahnung erschienen nur wenige Stände in Köln und der „Landtag konnte seinen Fortgang nicht erreichen".[1])

An demselben Tage, an welchem der Landtag in Köln zusammentreten sollte, schickten der Domdechant und seine fünf Anhänger aus dem Capitel an sämmtliche Stände einen Protest gegen die Beschlüsse, welche der Afterdechant mit seinen Anhängern ohne ihr Zuthun fassen würde; sie ersuchten sie, sich jedem Versuch der genannten Herren, als vollberechtigtes Capitel zu beschließen oder irgendwelche rechtsverbindliche Handlung vorzunehmen, mit aller Entschiedenheit zu widersetzen.

Es war Absicht des Capitels gewesen, auf diesem Landtage den weltlichen Ständen eine Reihe von Artikeln vorzulesen, durch welche die unbedingte Annahme des gegen Hermann erlassenen päpstlichen Excommunications-Decrets ausgesprochen, der enge Anschluß an den Coadjutor als Verwalter des Erzstiftes erklärt und die förmliche Entsetzung des Erzbischofs als vollendete Thatsache angenommen werden sollte.[2]) Mit Rücksicht auf die Thatsache, daß der Kaiser entschlossen sei, mit bewaffneter Hand dem katholischen Glauben die Alleinherrschaft in Deutschland wieder zu

[1]) Actus et proc. t. 26, N. 12.

[2]) Artikel eines Ehrwirdigen Dhomcapittels so den weltlichen Stenden, namlich Graven, Ritterschaft, Stetten und gemeiner Landtschafft des Ertzstiffts Cöllen, wo dieselben uff das beschehen Beschreiben aukomen weren, sollten sein vorgelesen werden uff den neunten tag des Monats Septembris, anno 1546. (Druckschrift im Stadtarchiv.)

verschaffen, möchten die Stände wohl beherzigen, daß sie dem Erzstift die größten Gefahren, sicheres Verderben und unvermeidlichen Untergang bereiten würden, im Falle sie nicht Sorge tragen wollten, daß den kaiserlichen Mandaten Gehorsam geleistet und allerwärts im Erzstift den Neuerungen Einhalt geboten werde.

Dieses Schriftstück konnte, weil der Landtag nicht zu Stande kam, nicht zur Verlesung gelangen. Es wurde darum Sorge getragen, daß es als besondere Druckschrift Verbreitung erhielt. Die Gegner des Erzbischofs hofften, daß die weltlichen Stände sich durch diese Schrift würden bestimmen lassen, sich von Hermann loszusagen, zum Coadjutor überzutreten und sich für das Domcapitel zu erklären. In dieser Hoffnung sahen sie sich aber getäuscht. Die Stände hielten treu zum Erzbischof, und sie wurden in dieser Gesinnung noch bestärkt, als Hermann ihnen am 18. September von Arnsberg aus schrieb, „er könne den Domdechanten und seine Anhänger, die sich muthwillig und freventlich aufgelehnt und empört, durch ihre unwahrhaftige Klagen, ihre curtisanischen Praktiken, ihr gefährliches und erdichtetes hinterlistige Angeben ihn, den Erzbischof, um Hab und Gut, Land und Leute, Leib und Leben, Ehre und Glimpf, und was das Schlimmste sei, um seiner und der Landstände Seelen Seligkeit gerne gebracht sähen und Tag und Nacht ohne Unterlaß darnach trachteten, so lange sie sich nicht zur Besserung anschickten, nicht für sein würdiges Domcapitel achten und halten und in keine ihrer Handlungen willigen; er wolle sich auch zu den Ständen versehen, daß sie diese Leute, so lange sie also handelten, nicht für das Domcapitel ansehen würden".[1])

[1]) Druckschrift im Stadtarchiv.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Der ſchmalkaldiſche Krieg.

Die römiſche Curie hatte es verſtanden, das gute Verhältniß zwiſchen dem Kaiſer und den Proteſtanten, welches die römiſche Macht über den deutſchen Geiſt zu brechen drohte, zu ſtören und ein enges Bündniß zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte zu Stande zu bringen. Die Gewalt der Waffen ſollte entſcheiden, wo das Wort der Belehrung fruchtlos geblieben. Die Zeit der Religionsgeſpräche war vorüber und es war die Zeit der autoritativen Gewalt gekommen. Es ſchien dem Kaiſer recht zu ſein, daß das Religionsgeſpräch, welches er im Januar 1546 veranſtaltete, ohne alles Ergebniß blieb. Von einer Verſammlung, in welcher Männer, wie Cochläus und Eberhard Billick, das große Wort führten, war kein Wirken in verſöhnlichem Geiſte zu erwarten. Billick ſchrieb bezüglich der Partei, mit der er das Werk des Ausgleichs vereinbaren ſollte: „Die Beſtien ließen ſich vernehmen, was ſie auch ganz unverſchämt und mit trotzigen Worten zu behaupten wagten, das Geſpräch ſei angeſagt, damit die lautere und reine Lehre des Evangeliums (alſo nennen ſie ihre Ketzerei) offenbar an den Tag komme."

Mit Männern ſolchen Schlages war eine Verſtändigung unmöglich. Bei ihnen konnte nur die rohe Gewalt den Ausſchlag geben. Freudig mußten ſie den Ernſt begrüßen, mit welchem ſich die römiſche Curie bereitete, unter Beihülfe des Kaiſers alle Kräfte, phyſiſche wie moraliſche, zur Unterdrückung der immer bedenklicher

werdenden religiöſen Regung aufzubieten. Bereitwillig traten ſie den Jeſuiten, die ſich ſeit der Gründung ihres Ordens jedem Gedanken an Verſöhnung mit der kirchlichen Oppoſition mit Hartnäckigkeit widerſetzt, dem Proteſtantismus einen Kampf auf Tod und Leben geſchworen und ſich mit all ihren Kräften und Fähigkeiten dem Dienſt der nach einer abſoluten Herrſchaft über alle Geiſter ſtrebenden römiſchen Curie geweiht hatten, als treue Gehülfen zur Seite.

Als eine willkommene Beihülfe zur Durchführung dieſes erbitterten Kampfes mußte die Inquiſition erſcheinen; als kräftiges Rüſtzeug zu dieſem gewaltigen Ringen wurde dieſelbe neu organiſirt und ſyſtematiſch centraliſirt.

Zwar war der erzbiſchöfliche Offizial Bernhard Georgii von Hermann abgefallen; derſelbe hatte ſeinem Fürſten unter dem 3. Juni 1545 geſchrieben, er werde gemäß kaiſerlichem Befehl gegen Alle, welche von der Lehre der Kirche und den Decreten des conſtanzer und baſeler Concils abwichen, gerichtlich verfahren.[1] Man hätte erwarten ſollen, die Gegner der Reform würden dieſe Zuſicherung für hinreichende Bürgſchaft gehalten haben, daß kein Vorgehen gegen den Glauben und die Kirche unverfolgt und ungeahndet bleiben werde. Doch der Glaubenseifer Georgii's ſchien den Feinden der neuen Richtung nicht Sicherheit genug für eine energiſche Verfolgung der Häretiker zu bieten. Darum erſuchten Capitel, Univerſität und Geiſtlichkeit den päpſtlichen Nuntius, „eine neue Inquiſition ſtatt der ordinären aufzurichten". Dieſem Wunſche wurde entſprochen und Namens des Capitels, der Univerſität und Geiſtlichkeit erſuchte Eberhard Billick den Rath, dieſe Inquiſition in der Erfüllung ihrer Aufgabe kräftig zu unterſtützen und den bezüglich dieſes Glaubenstribunals ergangenen kaiſerlichen Mandaten Gehorſam zu leiſten. Dabei ſtellte er vor, die Bürgerſchaft habe von der neuen Inquiſition keine Friedſtörung und keinen Eingriff in ihre Rechte zu befahren; denn ſie werde nur

[1] Seckendorf III, 554.

da einſchreiten, wo hartnäckige Ketzerei zu Tage trete.[1]) Der Rath trug Bedenken, den verlangten Schutz ſofort zuzuſagen; er beſchloß „die Cleriſei und Univerſität wieder zu beſchicken und fragen zu laſſen, welcher Geſtalt die Inquiſition gehalten, auch woher der zweite Inquiſitor genommen werden ſolle; im Fall die Inquiſition nicht anders, als ſie von Alters geweſen, eingerichtet werden ſolle, wiſſe der Rath ſich wohl nach Gebühr zu halten, wenn man aber vorhabe, ſie in einer andern Weiſe in's Werk zu ſtellen, werde der Rath ſich anders bedenken".[2])

Sobald der Erzbiſchof von dem Vorhaben der Univerſität und und Geiſtlichkeit Kunde erhielt, ließ er durch den Lizentiaten Georg Schorn den Rath daran erinnern, daß ihm nach altem Herkommen die Beſtellung des Inquiſitors zuſtehe, und er ſich bis dahin auch in dieſer Sache unweigerlich gehalten habe: er hege vom Rathe die Erwartung, daß derſelbe ſeiner Schuldigkeit gemäß auf den geſtellten Antrag antworten werde. Der Rath erwiderte, daß ihm wenig daran liege, ob der Papſt oder der Erzbiſchof einen Inquiſitor einſetze, nur verlange er, daß das alte Herkommen nicht verletzt werde. Jedenfalls werde er ſich in dieſer Angelegenheit alſo entſcheiden, wie er es verantworten könne.[3])

Angeſichts der Geſinnung, welche man in maßgebenden katholiſchen Kreiſen bezüglich des Proteſtantismus hegte, mußten die Hoffnungen, welche man ſeit langer Zeit auf ein allgemeines Concil geſetzt hatte, immer mehr ſchwinden. Je mehr der Kaiſer ſich mit dem Gedanken, dem alten katholiſchen Glauben durch die Gewalt der Waffen zum Sieg zu verhelfen, vertraut machte, deſto weniger glaubte er eines Concils von Nöthen zu haben. Wo die Gewalt das entſcheidende Wort ſprechen ſollte, konnten Belehrung und Ueberzeugung entbehrt werden.

Vor zwanzig Jahren würde ein Concil, welches die reformatio in capite et membris auf ſeine Fahne geſchrieben hätte und mit

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 174.
[2]) Rathsprot. N. 12, f. 197.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 198.

Ernſt an ſeine ſchöne und lohnende, aber ſchwierige Aufgabe gegangen wäre, dem allſeitigen Rufe nach Kirchenverbeſſerung haben gerecht werden und alle oppoſitionellen Elemente befriedigen können. Aber die Zeit, in welcher das Concil ſich eine unbedingte Autorität über alle Reformfreunde wie alle Anhänger des alten Kirchenthums hätte verſchaffen können, war vorüber. In den Augen der Proteſtanten galt das Concil nur als ein gefügiges Werkzeug in der Hand des Papſtes, wodurch die Spaltung permanent gemacht und die römiſchen Anſchauungen auf dem Gebiete des Kirchenweſens dogmatiſirt werden ſollten. Das Concil, welches ſich auch von Seiten der Katholiken in Deutſchland nur geringer Sympathie erfreute, bot wenig Ausſicht auf Beilegung der kirchlichen Wirren.

Wenn man in Köln auch dem Concil keine große Zuneigung entgegentrug, ſo wollte man ſich doch nicht ablehnend dagegen verhalten. Am 1. Juni 1545 ſchrieb der Rath an die auf den Reichstag nach Worms geſchickten Abgeordneten Arnold von Siegen und Johann Helman, daß „er ſich bezüglich des Conciliums, welches die päpſtliche Heiligkeit, die kaiſerliche Majeſtät und die katholiſchen Stände für chriſtlich und katholiſch hielten, ſolches auch gefallen laſſen wolle, und daß alles das, was die chriſtlichen und katholiſchen Stände deßfalls beſchließen würden, auch in Köln zu jeder Zeit angenommen werden ſolle".[1])

Eine Einladung zum Concil war auch an das Domcapitel ergangen. Die Partei des Dechanten ſchien entſchloſſen, das Recht der capitel'ſchen Vertretung für ſich in Anſpruch zu nehmen. Auf einer Capitelsſitzung wurde über die Beſchickung verhandelt, zu einem Beſchluß kam es aber nicht, noch weniger zur Abſendung eines Vertreters.

Als das Concil gemäß Beſchluß vom 11. März 1547 trotz des Proteſtes von Seiten des Kaiſers und der kaiſerlich geſinnten Biſchöfe von Trient nach Bologna verlegt worden, gewöhnte man

[1]) Copienbücher N. 64.

sich in Deutschland daran, die bologner Versammlung nicht mehr als ein allgemeines Concil, sondern nur als eine italienische Nationalsynode anzusehen. Darum konnten die deutschen Stände den ernsten Gedanken fassen, ein neues allgemeines Concil in einer der im Innern Deutschlands gelegenen Städte Metz, Köln oder Regensburg zusammen zu berufen. Bezüglich dieses Planes schrieb der kölner Rath am 28. September 1547 an die Reichstagsgesandten Arnold von Siegen, Thomas von Merheim und Dr. Georg von Haltern: „Es schreibt uns auch unser Secretarius, daß man ganz schleunig in den Reichs- wie in den Bundessachen handle und vorgehe, so daß wir hoffen, der Reichstag werde sich nicht so lange wie zu andern Zeiten hinziehen, und soll der Religionssache halber ein allgemeines Concilium deutscher Nation zu halten berathschlagt werden, wozu Köln, Metz und Regensburg vorgeschlagen sind; wenn das sich so verhält und vielleicht zu besorgen steht, daß das Loos auf Köln falle, so wollet mit höchstem Fleiß dieses abzuwenden suchen, da Euer Liebden selbst ermessen können, daß solches dem gemeinen Nutzen wenig Vortheil bringen würde.“ [1])

Das Vertrauen des Kaisers in einen günstigen Ausgang eines gewaltthätigen Vorgehens gegen die Protestanten mußte steigen, als es gelang, unter den protestantischen Fürsten selbst einen Verbündeten zu gewinnen, dessen materielle Macht wie persönliche Kriegstüchtigkeit den kaiserlichen Waffen recht bald ein entscheidendes Uebergewicht über die protestantischen Fürsten zu verschaffen versprach. Es war dieß Herzog Moriz von Sachsen. Ehe das Bündniß zwischen Moriz und dem Kaiser zu Stande kam, scheinen sich mannigfache Gerüchte über diese Angelegenheit in Deutschland, namentlich über die zweideutige Stellung des Sachsen, herumgetragen zu haben. In Köln wurde diesen Gerüchten in einem gegen Moriz gerichteten Pamphlet Ausdruck gegeben. Anfangs März 1546 erschien im Rath ein Ageordneter des angegriffenen Herzogs, um wegen dieses „Schand- und Lästerbuchs“, welches in Köln gedruckt

[1]) Copienbücher. N. 64.

worden, Klage zu führen; er erklärte, bis dahin habe ſich Moriz auf keine andere Weiſe benommen, als dem Hauſe Sachſen zu thun gezieme. Man ſage, der Kaiſer habe den Rath durch ein beſonderes Anſchreiben erſucht, ihm den beregten Druck zuzuſenden, was der Herzog von der kaiſerlichen Majeſtät nicht erwartet habe. Der Rath möge dem Herzog ſowohl Abſchrift dieſes Schreibens zuſtellen wie den Namen des Druckers angeben.[1])

Der Kaiſer rüſtete ſich mit Macht zum Krieg. Die Kriegsoberſten wurden in Pflicht genommen, den Landesknechten, die man warb, wurden ihre Muſterplätze namhaft gemacht. Italien ſtarrte von wohlgerüſteten Truppen. Bis nach Köln hin machte ſich die Erſchütterung fühlbar, welche dieſer Krieg verurſachte.

In der Gegend von Köln zog der Graf von Büren, ein Sohn des Herzogs Wilhelm von Oranien, ein Kriegsheer zuſammen, welches ſich zu gelegener Zeit auf den Kriegsſchauplatz begeben ſollte. Der Rath nahm Bedacht, die Stadt zur Abwehr eines plötzlichen Ueberfalles in beſſern Vertheidigungsſtand zu ſetzen und mit neuen Feſtungswerken zu verſehen. Am 28. Juni „wurde im Rath die Nothdurft und Schwäche der Stadt erwogen und deßhalb beſchloſſen, die Steine des Ziegelofens, ſowie die Steine von der niedergelegten Marspforte zur Nothdurft des ſtädtiſchen Feſtungsbaues zu verwahren. Den Rentmeiſtern wurde der Auftrag ertheilt, zu berathſchlagen, an welchen Stellen die Feſtungswerke der Verſtärkung am Meiſten bedürften, damit daſelbſt Rondellen oder andere Werke begonnen und vollendet werden ſollten.“[2]) „Es haben die Herren Bürgermeiſter, ſagt das Protokoll vom 30. Juni, vorgetragen, was durch die Schickung wegen der Stadt Gebäu[3]) und Verſorgung berathſchlagt, und iſt darauf vertragen, daß die Rentmeiſter das Gebäu nach Nothdurft anfangen ſollen, und ſind ihnen zugegeben, um ihnen darin mit Rath und Beiſtand

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 226.
[2]) Rathsprot. N. 12, f. 254.
[3]) Gleichbedeutend mit Feſtungsbau.

behülflich zu sein, der Weinmeister Rheindorf, Brun Angelmacher, Costin von Lyskirchen und Reinhard von Deutz, und im Fall die genannten Herren weitern Rath zum Beginn und zur Vollendung des Baues nöthig haben, sollen Bürgermeister, Stimmeister und Weinmeister mit ihrem besten Fleiß helfen rathen und sollen also vom Rath vollkommene Gewalt haben. Ferner ist den Thurmmeistern befohlen, den Gewaltrichtern anzusagen, daß sie in diesen gefährlichen Zeiten ihre Wache selbst vertreten sollen, desgleichen den Wachtmeistern befohlen, sich nach Laut ihrer Rolle zu halten."[1]) Am 9. Juli „wurden beide Herren Rentmeister geschickt in die Wollküche, um die Büchsen zu besichtigen und mit dem Junker von Schweinheim darum zu handeln, wie es ihnen am Besten zu sein dünkt".[2]) Für die Aufführung der nöthigen Festungsbauten wurden Bauverständige von Außen verschrieben.[3]) Alle Collegien und Klöster wurden um Hülfe und Beisteuer zur Anfertigung neuer Kanonen angegangen; die Kirchspiele, hieß es, hätten schon ihr Bestes gethan und seien noch mit dem Guß von Büchsen beschäftigt.[4])

Der Rath beschloß am 19. Juli, die Stadt Köln bei der drohenden Kriegsgefahr dem Schutze des Himmels zu empfehlen. „Da diese gefährlichen Zeitläufe im Schwunge und die ganze deutsche Nation in Aufruhr, ist vertragen, mit dem Kepler zu sprechen, um baldmöglichst eine Betmesse zu halten."[5]) Um diese Zeit erschien der Marschal Markgraf von Brandenburg mit einem Heere in der Nähe von Köln. Der Rath ließ ihn ersuchen, „soviel wie möglich die armen Leute zu verschonen".

In Betracht „der geschwinden gefährlichen Läufe und der vielen Reuter und Knechte, die sich um die Stadt sammelten, sah der Rath für gut an, den Städtetag schriftlich zu ersuchen und

---

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 255.
[2]) Rathsprot. N. 12, f. 258.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 259.
[4]) Rathsprot. N. 12, f. 263.
[5]) Rathsprot. N. 12, f. 263.

demſelben anzuzeigen, daß die ſtädtiſchen Geſandten zu Hauſe blieben."

Um den durch dieſe Kriegszüge hervorgerufenen Gefahren mit Erfolg entgegentreten zu können, wurde angeordnet, daß die Rentmeiſter alle Thürme beſichtigen und „nach beſtem Sinnen jedem Mangel überall, wo ſich ſolcher herausgeſtellt, abhelfen ſollten". Auf Begehren eines Hauptmannes, etlichen Reutern von Deutz die Ueberfahrt nach Köln und die Weiterreiſe den Rhein hinauf zu geſtatten, wurde verordnet, die Schalden oberhalb des Bayenthurmes zu ſchaffen und dort die Ueberfahrt zu bewerkſtelligen".[1])

Der Stadt lag daran, ihre Neutralität aufrecht zu erhalten. Der Rath glaubte nicht gegen dieſelbe zu handeln, wenn er ſeine Zuſtimmung dazu gab, daß die kaiſerlichen Mandate gegen den Herzog von Sachſen und den Landgrafen von Heſſen an den Kirchthüren angeſchlagen wurden. Als ſich einige Werbeoffiziere des Landgrafen von Heſſen anſchickten, innerhalb der Stadt Soldaten für den heſſiſchen Dienſt zu werben, wurde den Gewaltrichtern der Befehl ertheilt, ſofort dieſen Werbern anzuſagen, „daß ſie ſich vor Sonnenuntergang aus der Stadt entfernen ſollten, denn der Rath wolle weder der einen noch der andern Partei Kriegswerbung innerhalb der ſtädtiſchen Mauern geſtatten".[2]) Den Thurmmeiſtern, Wachtmeiſtern und Gewaltrichtern wurde befohlen, alle Wirthe zu beſchicken und denſelben bei ihrem bürgerlichen Eide zu verbieten, fremde Kriegsknechte über Nacht zu beherbergen; jeden Abend ſollten ſie die Namen ihrer fremden Gäſte dem Stimmeiſter angeben.[3])

Als der Erzbiſchof die Stadt erſuchte, ſich Angeſichts der im Erzſtift lagernden Truppen des Grafen von Büren zur Parteinahme für ihn zu verpflichten, lehnte ſie dieſes Anſuchen mit Hinweis auf ihre Neutralität, ſowie ihre Pflichten gegen Kaiſer

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 265.
[2]) Rathsprot. N. 12, f. 266.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 269.

und Reich ab.[1]) Sie gab ihre neutrale Stellung nicht auf, auch als der Kaiſer ſie ſchriftlich erſuchte, „in der unterthänigen Gehorſamkeit und Willfahrung ſich zu halten".[2]) Dem Herrn von Büren wurde im Auguſt ein Zulaſt Wein verehrt, um dadurch Schonung für die um Köln gelegenen Güter der kölner Bürger zu erlangen.[3]) Den Proviantmeiſtern und Befehlshabern des Kriegsvolks wurde der ungehinderte Eingang in die Stadt zugeſtanden. Die Thurmmeiſter erhielten Befehl, darauf zu achten, daß die Proviantmeiſter bei Verträgen wegen Lieferung von Armeebedürfniſſen nicht übervortheilt würden.

Die Truppen, etwa 6000 Mann zu Roß und 30 Fähnlein Fuß-Soldaten[4]), verließen gegen den 12. Auguſt das Erzſtift und zogen nach dem Mittelrhein. Die Thor- und Thurmwachen wurden jetzt abgeſtellt[5]); nur die reitende Wache blieb.

Als gegen Ende des Jahres die Zahl der Kriegsknechte ſich in der Stadt Köln in bedenklicher Weiſe häufte, befahl der Rath am 27. Dezember, den Gewaltrichtern anzuſagen, „in alle Herbergen zu gehen und zu befehlen, keine Landsknechte über eine Nacht zu beherbergen".[6])

Als im Januar 1547 Frankfurt in Gefahr gerieth, von den Kaiſerlichen überfallen und eingenommen zu werden, wurde Johann Helmann zum Grafen von Büren geſchickt, um zu vermitteln, daß den kölner Bürgern, welche in Frankfurt Waaren lagern hatten, kein Schaden geſchehe.[7])

Der Erzbiſchof wurde in Folge der kriegeriſchen Rüſtungen und Bewegungen in der Stadt mit großer Beſorgniß erfüllt. Es wollte ihm ſcheinen, daß der Rath ſich werde gezwungen ſehen, der Neutralität zu entſagen und ſich an der kriegeriſchen Aktion des

[1]) Actus et processus, t. 42 N. 20.
[2]) Rathsprot. N. 12, f. 269.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 273.
[4]) Rathsprot. N. 12, f. 273.
[5]) Rathsprot. N. 12, f. 273.
[6]) Rathsprot. N. 13, f. 32.
[7]) Rathsprot. N. 13, f. 33.

Kaisers zu betheiligen. Er brachte in Erfahrung, daß Christoph von Weißbach in Köln die Werbetrommel für den kaiserlichen Dienst rührte, und daß der Graf von Hoogstraaten den Rath ersucht hatte, dieser Werbung kein Hinderniß in den Weg zu legen. Ueber die Stellung des Rathes Gewißheit zu erlangen, ließ er den Rath fragen, wessen er sich von der Stadt zu versehen habe, im Falle er auf irgend eine Weise mit bewaffneter Hand würde angegriffen werden.[1]) Der Rath antwortete am 24. Dezember: „Wir wollen Euer Fürstlichen Gnaden zu dienstlicher Antwort nicht verbergen, daß es uns sehr schmerzt, daß die Sachen und zwiespältige Irrung zwischen Euer Fürstl. Gnaden und dem Domcapitel sich dermaßen verlaufen und zugetragen haben; wir hätten viel lieber gesehen, daß die Streitigkeiten durch christlichen Vergleich beigelegt worden wären. Weil wir uns aber in diese Angelegenheit nicht haben mischen wollen noch können, es uns auch jetzt nicht gebühren noch geziemen will, der Religion halber etwas ohne unsere Obrigkeit zu thun, so haben wir die Angelegenheit unserer Obrigkeit und den Gelehrten überlassen. Der allmächtige Gott wolle seine Erleuchtung geben, daß die Sache zu christlichem einhelligem Verständniß gebracht und gerichtet werde. Was das anbelangt, daß in unsere Stadt Kriegsvolk aufgenommen werde, von dem Euer Fürstl. Gnaden und das Erzstift in Gefahr kommen könnten, wollen wir Euer Fürstl. Gnaden nicht verhehlen, daß etliche Hauptleute allhier bei uns vor etlichen Tagen angekommen sind und Bestellung von Seiten Seiner Kais. Majestät sehen ließen, mit denen wir auf freundliche und gütliche Weise gehandelt und die wir gebeten haben, daß sie auf die Aufnahme des Kriegsvolks verzichten und uns verschonen wollten; sie haben solches auch gutwillig angenommen .... Zuletzt wollen Euer Fürstliche Gnaden wissen, was sich, im Fall Euer Fürstliche Gnaden, was Gott verhüten möge, auf irgend eine Weise mit Gewalt überfallen werden sollten, dieselben sich von uns zu versehen haben. Euer Fürstliche Gnaden wollen in Gnaden

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 29.

betrachten, daß wir uns in Dinge, die gegen unsere Obrigkeit, den Papst, den Kaiser und die Stände des Reiches unternommen werden sollten, durchaus nicht einlassen können, auch Niemanden gegen diese Obrigkeiten vertheidigen werden. Wir bitten demnach Euer Fürstl. Gnaden, Sie wollen die Dinge dermaßen betrachten und mit allem Ernst und Fleiß jeder Gefahr vorbeugen, wobei Euer Fürstl. Gnaden, das Stift und die Landschaft, auch wir und unsere Stadt in solchem Frieden, wie er von Anfang Ihrer Regierung bis auf diese Zeit löblich unterhalten worden, hinfüro bleiben und gehandhabt werden mögen." [1])

Es stand zu erwarten, das die kirlichliche Frage im Erzstift Köln auf die Spitze des Schwertes werde gestellt werden. Der Afterdechant und seine Anhänger wurden nicht müde, darauf hinzuweisen, daß in Kurzem der Kaiser mit Heeresmacht in das Erzstift einrücken werde, um seinen Mandaten Nachachtung zu verschaffen und im ganzen Stift dem katholischen Bekenntniß die Alleinherrschaft zu sichern. Es ging auch das Gerücht, der Landgraf Philipp von Hessen werde einen Handstreich gegen die Stadt Köln versuchen, um sich dieser wichtigen Stütze des katholischen Kirchenthums zu bemächtigen und mit den Waffen in der Hand daselbst die Reformation einzuführen. Es wurde diesem Gerüchte um so mehr Glauben geschenkt, als man wußte, daß die Fürsten des schmalkaldischen Bundes, namentlich der Landgraf Philipp von Hessen, auf die Stadt Köln wegen der feindseligen Stellung, die sie zum Erzbischof und zu der neuen Lehre genommen hatte, nicht sonderlich zu sprechen waren. Dazu kam noch, daß der Rath im Verdachte stand, den geschworenen Feind des Landgrafen von Hessen, den Herzog Heinrich von Braunschweig, nicht gehindert gehabt zu haben, den Krieg gegen die protestantischen Fürsten zu schüren und eifrigst zu einem gegen den Landgrafen gerichteten Kriegszug zu rüsten. Herzog Heinrich, ein jüngerer Bruder des kölner Dompropstes Georg von Braunschweig, war, während im nördlichen Deutschland

[1]) Copienbücher, N. 64.

faſt ſämmtliche weltliche wie geiſtliche Fürſten für die neue Lehre gewonnen waren, allein mit ſeiner Ueberzeugung und Politik dem alten Bekenntniſſe treu geblieben, und unerſchütterlich ſtand er feſt inmitten der Schwankungen um ihn her. Eine ſtarke Stütze hatte er mit ſeinen Anſchauungen und ſeiner Politik am Reichs-Vizekanzler Dr. Matthias Held. Schon während des franzöſiſchen Feldzuges hatte er mit Held Bekanntſchaft gemacht und Freundſchaft geſchloſſen.

Held, ein geborner Lothringer, hatte bald nach rühmlicher Beendigung ſeiner juriſtiſchen Studien auf der Univerſität Verwendung beim Reichskammergericht gefunden. Die hier geltenden Grundſätze religiöſer Unduldſamkeit entſprachen ganz der Richtung und den Neigungen dieſes jungen katholiſchen Eiferers. Held war zwar klein und unanſehnlich von Statur und Körper, aber unternehmend, energiſch und kühn von Geiſt, zäh und feſt von Charakter. Bald wurde er Aſſeſſor an dieſem höchſten Gerichtshofe des deutſchen Reiches, und recht ſchnell gelang es ihm, ſich durch ſeinen katholiſchen Eifer, ſeine umfaſſenden Kenntniſſe, ſeinen juriſtiſchen Scharfſinn und ſeine raſtloſe Thätigkeit den erſten Rang unter ſeinen Collegen zu ſichern. Bei dem Kammergericht hatte Held ſeinen Eifer für die katholiſche Kirche und für den hergebrachten Glauben zu religiöſem Fanatismus geſteigert, und Unduldſamkeit gegen Andersdenkende war ihm zur andern Natur geworden. Dieſen Mann nun rief Karl in ſeinen Rath. Im unmittelbaren Dienſt des Kaiſers erwarb er ſich recht bald die volle Zufriedenheit und unbegränztes Vertrauen ſeines Herrn. Er wurde ſowohl mit der Schlichtung von Streitſachen wie mit der Erledigung ſolcher Angelegenheiten betraut, bei denen die Beobachtung des höchſten Stillſchweigens erforderlich war. Nach dem Tode des Vizekanzlers und General-Orators Propſtes Balthaſar Merklin von Waldkirchen, poſtulirten Biſchofs von Hildesheim und Coadjutors des Biſchofs von Conſtanz, wurde ihm im Jahre 1531 das Vizekanzleramt übertragen. In dieſer Stellung verſtand er es, ſich dem Kaiſer völlig unentbehrlich zu machen.

In den deutschen, spanischen und italienischen Angelegenheiten wurde kein Beschluß gefaßt, zu dem er nicht den Anstoß oder die Zustimmung gegeben hatte.

Held war der böse Dämon des Kaisers, und seine unheilvolle Hand ist allerwärts kenntlich, wo durch feindselige Maßnahmen gegen die neue Richtung das Verhältniß zwischen den Katholiken und Protestanten zu einer größern Spannung getrieben wurde. Ein blutiger Zusammenstoß wurde vorläufig in Folge der langen Abwesenheit des Kaisers vermieden. Dieser zog nämlich wieder nach Spanien, von wo er einen Zug nach Afrika unternahm, um dem türkischen Seeräuber Barbarossa das Handwerk zu legen (1535). Held, der mit dem Kaiser nach Spanien, dann nach Tunis, im Frühjahr 1535 nach Neapel und 1537 wieder nach Spanien gezogen war, hatte überall neben seiner Ergebenheit und Treue, trotz seines schwachen Körpers hohen Muth, große Herzhaftigkeit und zähe Ausdauer bewiesen. Bald nach seiner Rückkehr nach Italien beeilte sich Karl, den Vizekanzler Held am 7. April 1536 in Rom zum eques aureatus et miles zu schlagen. In dem bezüglichen Diplom erklärt der Kaiser, er erhebe den Vizekanzler in den Ritterstand, weil derselbe ihm in Augsburg, Regensburg, Ungarn und Spanien so treu gedient, in dem Kriege gegen die afrikanischen Seeräuber so viele Gefahren für ihn bestanden und so große Mühen und Lasten in kaiserlichem Dienste zu Wasser und zu Lande getragen habe.

Held's Ehrensache war es, als Säule des Reichsrechtes und der mit demselben übereinstimmenden kirchlichen Ideen zu erscheinen. Er hatte sich in den Gedanken hineingelebt, daß er ein Prinzip vertrete, welches auch dem Kaiser an das Herz gewachsen sei, und welches dieser nur momentan im Drang der Umstände verläugne. In dem ihm vom Kaiser ausgestellten Ritterdiplom glaubte er die vollständigste Gutheißung seiner kirchlichen Politik erblicken zu dürfen. Er hielt sich überzeugt, daß Karl ihm es später danken werde, wenn er in Schmalkalden an den Degen schlage, statt seiner Instruktion gemäß Worte des Friedens und der Versöhnung zu sprechen.

Auf dem Tage zu Schmalkalden ſollten die proteſtantiſchen Fürſten über die Stellung, welche ſie zum bevorſtehenden Concil einzunehmen geſonnen ſeien, in Berathung treten und Beſchluß faſſen. Durch die herausfordernde Sprache, welche Held hier im Namen des Kaiſers führte, brach er den Proteſtanten die Brücke ab, welche ihnen der Kaiſer bauen wollte, und er trieb dieſelben zu einer ſchärferen Oppoſition und zur Ablehnung jeder Theilnahme am Concil. Held begrüßte dieſe ſchroffe Stellung als einen willkommenen Grund, um die katholiſchen Fürſten und Stände ſofort zu einem Bunde zu einigen, durch welchen den Gegnern der alten Kirche mit Kraft und Erfolg entgegengetreten werden könnte.

Zunächſt richtete er ſeine Aufmerkſamkeit auf den unduldſamen Bruder des kölner Dompropſtes, den Herzog Heinrich von Braunſchweig, den er als einen begeiſterten Bewunderer ſeiner Politik und einen rückſichtsloſen Beförderer ſeiner Gewaltplane kennen gelernt hatte. Während des franzöſiſchen Feldzuges hatte er vertraute Bekanntſchaft mit dieſem Fürſten gemacht, ihm beim Abſchiede ermuthigende Zuſchriften an die katholiſchen Fürſten mitgegeben und dieſelben bald in Perſon mit dem Worte des Kaiſers zu beſtätigen verſprochen. Held wurde bald die Hoffnung Heinrich's und ſeiner Freunde, und er traf Verabredungen mit denſelben, welche für die Proteſtanten ſchwere Tage im Schooße bargen. In Verein mit der curialiſtiſchen Partei bot er Alles auf, um den Kaiſer für die Ideen und Plane des katholiſchen Bündniſſes zu gewinnen. In Gent machte er 1540 nach dieſer Richtung hin den letzten Verſuch. Gegen ihn ſtanden der Kanzler Granvella und der Erzbiſchof von Lund. Dieſe beiden trugen den Sieg über ihren Rivalen davon, und der Kaiſer entſchloß ſich, ſtatt zum Schwerte zu greifen, die Beilegung des traurigen Zwieſpaltes auf dem kirchlichen Gebiete auf einem Religionsgeſpräche zu Speier zu verſuchen. Damit war Held für immer aus dem Felde geſchlagen und es blieb ihm nichts übrig, als den Hof zu verlaſſen und ſich in das Privatleben zurückzuziehen.

Held hatte bei der Sorge für die Angelegenheiten des Kaisers, des Reiches und der Kirche sein eigenes Interesse nicht vergessen. Mit einem Gesammtvermögen von mehr als 200,000 Dukaten verließ er den öffentlichen Dienst. Auf unsere jetzigen Verhältnisse zurückgeführt, würde diese Summe einen Werth von etwa drei Millionen Thaler repräsentiren. Der größte Theil dieses ungeheuren Vermögens wird ihm durch „Verehrungen und Handsalben" von Seiten der Fürsten, Städte, Gemeinden und Privaten, die am Kammergericht oder an der kaiserlichen Hofkammer Angelegenheiten zu betreiben hatten, zugeflossen sein. Es war damals Brauch, daß Jeder, der irgend eine wichtige Angelegenheit beim Kammergericht oder beim kaiserlichen Hofe zur Entscheidung trieb, vorher die Richter und einflußreichen Räthe durch Geldgeschenke, Kleinodien, namentlich „goldene Köppe" zu seinen Gunsten zu stimmen suchte. Auch aus dem Säckel der Stadt Köln, die vielfach in die Lage kam, die Gnade des Kaisers und die Fürsprache der kaiserlichen Räthe ansprechen zu müssen, floß ihm manche „Verehrung" zu. Namentlich wissen wir, daß der Rath im Jahre 1532 in Sachen der Stadt gegen Quetting die Vermittlung Held's anrief. „Da Doktor Held, schrieb am 14. Mai Arnold von Siegen von Regensburg aus, viel zu schaffen hat, werden meine Herren ihm eine Verehrung thun müssen, wollen sie anders hier und künftig auch in Spanien von Jemanden Beistand haben".[1]) „Doktor Held, schreibt Hermann von Weinsberg, hat großes Gut von geistlichen Lehen, andern Diensten und Geschenken in den Kriegen mit den Confessionisten von Augsburg bei einander geschlagen, daß er Herrlichkeiten, Häuser, Höfe, Renten gekauft, viel Tausend Gulden jährlichen Einkommens hatte, ohne sein liegendes Geld, seine Kleinode, sein goldenes und silbernes Geschirre".[2]) Die bedeutendste der von ihm angekauften Liegenschaften war die Herrschaft Zähringen bei Freiburg in Breisgau. Diese Herrschaft bestand aus

[1]) Correcturbücher N. 56.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 278.

einem Herrenhause in Freiburg, den drei Dörfern Holzhausen, Ober-Reydt und Nieder-Reydt, „so in Breisgau und der Mark gelegen, dem vierten Theil der eine halbe Stunde nördlich von Freiburg gelegenen, jetzt gänzlich in Trümmer zerfallenen Burg Zähringen sammt dem dazu gehörigen Walde und Wildbanne, dann dem Schoppach genannten Walde, im Wildthale gelegen. Vom früheren Reichskanzler Ritter Dr. Conrad Stürtzel von Buchheim waren diese Güter an dessen Schwager Hans Albrecht von Auwyl übergegangen, und von diesem hatte Held sie für die Summe von 8400 Gulden, zu 60 Kreuzer, am 20. Dezember 1549 gekauft.[1])

Obwohl unverheirathet, hatte Held doch fünf Kinder, die ihm viel Sorge und Kummer verursachten. Die Mutter dieser Kinder war seine Magd Magdalena Brandis, mit der er eine Reihe von Jahren in offenem Concubinat lebte. Der Name Brandis findet sich mehrfach in kölner Urkunden des 16. Jahrhunderts. Dieser Umstand dürfte zu der Annahme berechtigen, daß die genannte Magdalena eine geborne Kölnerin war. „Diese war, schreibt Hermann von Weinsberg, des hochberühmten Doktor Held Dienstmagd, womit derselbe etliche Kinder gezeugt. Sie war ein unzierliches, unsauberes Weib, wie eine Gemüsekrämerin gekleidet.“ Trotz des allgemein bekannten Verhältnisses, in welchem Held zu seiner Magd stand, wurde in dem ihm vom Kaiser ausgestellten Ritterdiplom besonderer Nachdruck auf seine Sittenreinheit gelegt. Mit seinen Kindern hatte Held wenig Glück. Es gelang ihm nicht, denselben vermittels seines ungeheuren Vermögens zu hervorragenden Stellungen im Leben zu verhelfen. Zwei Söhne traten in den Dienst der Kirche, der eine wurde Mönch in Altenberg, der andere zu Marienforst.[2]) Für einen derselben hatte er beim Papste um eine Propstei angestanden; lange Zeit hatte er wegen dieser Pfründe mit einem päpstlichen Nepoten in Streit gelegen.

[1]) Kaufakt in Abschrift im Stadtarchiv zu Freiburg, mir mitgetheilt vom Stadtarchivar Herrn E. Jäger.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 278.

Es bedurfte der freundlichen Vermittlung des päpstlichen Nuntius Morone, um einen offenen Bruch mit der Curie zu verhindern. Der dritte Sohn, Andreas mit Namen, wollte nicht gut thun; wegen seines Erbtheils hatte er nach seines Vaters Tode ärgerliche Streitigkeiten mit seiner Mutter und Schwester: „er hat seinen Antheil genommen und verthan." Mit dem vierten Sohne Philipp, der an Jahren der älteste war, traf die Mutter ein Abkommen dahin, daß derselbe die Herrschaft im Breisgau mit allen derselben anklebenden Erbgütern, Dörfern, Hoheiten und Jahreseinkünften nebst einer ansehnlichen Summe an baarem Gelde und vielen Kleinodien erhielt.[1]) Zu der genannten Herrschaft gehörten ein Haus in der Stadt Freiburg, das Dorf Holzhausen, die beiden Dörfer Reuthi, der vierte Theil des Schlosses Zähringen mit Wassern, Mühlen, Fischfang, Wäldern und allen zugehörigen Frei- und Gerechtigkeiten im Großen und Kleinen, Hohen und Niedern, Nassen und Trockenen". Noch vor dem Jahre 1581 „ist dieser in Freiburg gestorben und hat den Jesuiten daselbst vieles vermacht".[2]) Seine Tochter Margaretha hätte Held gerne dem jungen Viglius Zwichem, dem er einen Posten beim Kammergerichte besorgt hatte und der später das Vizekanzleramt erhielt, angetraut gesehen. Als diese Heirath sich zerschlug, zog sich Margaretha eine Zeitlang in das Kloster zum heiligen Ignatius in Köln zurück. Später verließ sie das Kloster und zog zur Mutter in den Filzengraben, wo sie auf großem Fuße lebte. „Sie führte das Regiment und trug sich dem Adel gleich; sie trieb große Pracht mit der Kleidung und Banketten, wußte ihre Renten und ihr Erbtheil; sie besaß eine hohe Bildung und war sehr geübt in Handhabung der lateinischen Sprache; sie blieb mit und bei der Mutter unverheirathet sitzen, obwohl sie überaus viele Freier gehabt, edle und unedle, große Leute, denen aber allen sie die Heirath abgeschlagen hat."[3])

---

[1]) Copienbücher N. 82.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 272.

[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 246.

Held wählte die Reichsstadt Köln, diese Zufluchtsstätte so vieler Verbannten und Flüchtigen, zu seinem dauernden Aufenthalt. In die Bürgerliste ließ er sich nicht aufnehmen; er begnügte sich mit einem für seine Person, seine Concubine und seine Kinder ausgestellten Schutzbriefe. Unter dem Schirm des kölner Rathes wollte er in stiller Zurückgezogenheit seine Tage beschließen. Um sich der Stadt dankbar zu erweisen, wollte er eine neue Burse für eine Anzahl junger Juristen fundiren. „Er war Willens, schreibt Hermann von Weinsberg, in Köln ein Haus für achtzehn Studenten, wovon sechs vom Adel, sechs bürgerlich und sechs auswendig sein sollten, erblich zu dotiren; die Bursisten sollten das Recht studiren und bis zum Doktorat Kost, Kleidung und alles Sonstige frei haben.“ [1]) Dem Rathsherrn Johann Liblar auf der Hochpforte gab er diese Absicht zu erkennen und ersuchte denselben, den Rath zur Beschaffung eines geeigneten Hauses zu bestimmen. Liblar richtete sein Auge auf die im Filzengraben der Malzmühle gegenüber gelegenen ausgedehnten Liegenschaften zum Spiegel und zum Palast. Der Eigenthümer dieser Besitzungen, Johann Haes, hatte bereits das Haus zum Palast an den Handels- und Rathsherrn Gerhard von Hasselt verkauft. Dieser wurde von Liblar im Namen des Rathes ersucht, von dem Ankauf abzustehen und das Haus dem Doktor Held gegen Rückgabe des Kaufpreises abzutreten. Hasselt erklärte sich nicht eher zu einem solchen Abstand verpflichten zu wollen, als bis Held die bindende Urkunde bezüglich der fraglichen Stiftung ausgestellt habe. Darauf wurde ihm von Seiten des Rathes bedeutet, daß ihm die Bürgerfreiheit würde aufgekündigt werden, wenn er nicht auf sein Kaufrecht verzichten wolle. Als Hasselt auf den ausdrücklichen Rathsbefehl, den definitiven Uebertrag an Held in Schreinsstatt zu urkunden, nicht erschien, ertheilten Bürgermeister und Rath dem Schreinschreiber den Auftrag, die Ueberschreibung ohne Hasselt's weiteres Zuthun vorzunehmen, den ausgelegten Kaufpreis von Held einzuziehen und im Schrein zu

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 272.

hinterlegen.[1]) Es wurde dabei bestimmt, Hasselt solle wieder in den Besitz des Hauses gesetzt werden, im Falle Held die Zahlung verweigere. Die Zahlung wurde geleistet und Held trat in den Besitz des Eigenthums. Bezüglich des neben dem Palast liegenden Hauses zum Spiegel setzte sich Held selbst mit dem Eigenthümer Haes in Unterhandlung. Letzterer stellte eine solche Forderung, daß Held vom Ankauf absehen zu wollen erklärte. Der Rath, der nur dann mit Zuversicht auf das Zustandekommen der Stiftung rechnete, wenn Held auch in den Besitz des genannten Hauses zum Spiegel gelange, entschloß sich zu interveniren und den Unterschied zwischen Forderung und Gebot aus der Stadtkasse zu zahlen. Es betrug diese Differenz 1500 Thaler. Held ließ solches geschehen, ließ sich als Eigenthümer anschreinen. Beide Häuser ließ er nun zur Wohnung für sich und seine Conkubine herrichten.

Held wohnte bereits zwei Jahre in Köln, ohne die geringste Anstalt zur Erfüllung seines Versprechens zu machen. Der Rath war aber nicht gesonnen, auf die in Aussicht gestellte Stiftung zu verzichten. Als Held einer Mahnung des Rathes gegenüber stumm blieb, wurde er von Liblar, der mit ihm die auf die Gründung der Burse bezüglichen Abmachungen getroffen hatte, vor das hohe weltliche Gericht gezogen und auf Erfüllung seiner Verpflichtungen verklagt. Gegen dieses gerichtliche Einschreiten legte er Berufung an kurfürstliche Commissare ein. Er verstand es, die Sache in die Länge zu ziehen und eine endgültige gerichtliche Entscheidung zu hintertreiben.

Held, der fühlte, daß er bald aus diesem Leben werde abberufen werden, entschloß sich, um seinen Kindern die Rechte ehelicher Geburt zu sichern, seine Conkubine zu Ehren zu bringen und zu seiner wirklichen Ehefrau zu machen. Am 8. März 1568 wurden vor dem Rathe durch die Zeugen Caspar von Mülheim, Jakob von Wissen, Gottfried Altstadt und Friedrich von Bonn erhärtet, „daß weiland Herr Matthias Held, Ritter ꝛc., und die Frau Magdalena Brandis im Beisein ihrer sämmtlichen Kinder durch

[1]) Rathsprot. N. 14, f. 311.

den würdigen Herrn Wimar Häck, Pfarrer der Pfarrkirche sancti Lysolphi binnen dieser unserer Stadt, nach Ordnung der christlich-katholischen Kirche in den heiligen Ehestand copulirt und christlich befohlen worden, daß auch vorgedachter Herr Matthias Held und Frau Magdalena in solchem Ehestand bis zum Absterben jetzt vorgedachten Herrn Matthias Held ehrbarlich und, wie es Eheleuten geziemt, gelebt, welches wir ihnen insonderheit als Nachbarn und gute Freunde, so täglich bei jetzt vorgedachten Herrn und Frau conversirt hatten, mit ganzer Wahrheit bezeugen, geschweige, daß solches dieser Stadt Gemeinde offenbar und kundig ist. Demnach nun berührtes Zeugniß bei geschworenem Eide vor uns ergangen und dann auch wir für uns gutes Wissen tragen, daß die Sachen eingetretenen und bestätigten Ehestandes beider vorgedachter Eheleute sich also in Wahrheit zugetragen, daß auch jetzt vorgedachte beide Eheleute in ehelichem Stande sitzend von Jedermann für Eheleute angesehen werden, also haben wir der Wahrheit zur Steuer diese Kundschaft nicht verweigern sollen".[1])

Nur noch ein Jahr nach seiner Verheirathung lebte Matthias Held; er starb 1563 und wurde in der Kirche St. Maria-Lyskirchen beerdigt.

Held und Heinrich von Braunschweig waren es, die unablässig beim Kaiser auf ein bewaffnetes Vorgehen gegen die Protestanten hindrängten. Philipp von Hessen, gegen den eine Reihe von Jahren hindurch Heinrich von Braunschweig die kaiserliche Kriegsmacht zu richten bemüht war, faßte eine tödtliche Feindschaft gegen seinen Widersacher. Politische Verwicklungen mannigfacher Art schlugen mit dem Hasse Philipps zusammen, und es kam zu einer blutigen Fehde, in welcher der Braunschweiger den Kürzern zog und aus seinem Lande vertrieben wurde. Vom Kaiser im Stich gelassen, begab er sich im Jahre 1544 nach Köln, wo sein älterer Bruder Dompropst war. Hier traf er mit seinem alten Freunde Held, der inzwischen beim Kaiser in Ungnade gefallen war, zusammen.

[1]) Copienbücher N. 82.

Wenn man den Beschwerden der schmalkaldischen Fürsten Glauben schenken darf, waren es namentlich Dr. Held und der braunschweigische Kanzler Dr. Johann Noyler, welche mit dem Herzog die Vorbereitungen zu einem Kriegszug trafen, durch welchen das Herzogthum Braunschweig dem Landgrafen wieder entrissen werden sollte. In Köln wurde für diesen Zug vieles Kriegsgeräthe durch einen gewissen Justus Busch beschafft; andere Rüstungen wurden zu Gunsten Heinrich's im Stifte Münster vorgenommen.[1]) Der Landgraf von Hessen und der Herzog von Sachsen erhielten sichere Kunde, daß der ruhelose, gewaltthätige Herzog auf Rache sinne und die Mittel dazu bereite. Sie wandten sich an den kölner Rath mit dem Ansuchen, dem Braunschweiger den längern Aufenthalt in der Stadt zu verweigern. Der Rath erklärte, daß er nicht in der Lage sei, den Herzog, der sich in Nichts gegen das Reich vergangen habe, aus der freien Reichsstadt Köln auszuweisen. Den Herzog selbst ersuchte er, sich, im Fall er länger in Köln geduldet werden solle, „also zu halten, daß ihm daraus kein Ungemach entstehe". Heinrich antwortete, „er denke nicht daran, in Köln etwas zu beginnen, was der Stadt zum Nachtheil gereichen könne, er verzehre daselbst nur seinen Pfenning, wie das allen Reichsangehörigen in allen Frei- und Reichsstädten erlaubt; er sei ein Fürst des Reiches, liege zu Köln in einer Reichsstadt in kaiserlichem Geleite, verzehre daselbst sein Geld, sei nicht in der Acht und lasse sich nicht einschüchtern".

Der Landgraf Philipp war mit der Antwort des kölner Rathes schlecht zufrieden. Darum ließ er vor der Ostermesse 1545 durch seinen Kammermeister in Frankfurt allen kölner Kaufleuten, welche auf der Messe anwesend waren, bedeuten, daß sein Herr, der die gastliche Aufnahme des Herzogs von Braunschweig in der Stadt Köln dem kölner Rathe übel aufnehme, allen kölner Bürgern das Geleite durch sein Gebiet verweigere. Der Rath wandte sich nun in seiner Verlegenheit an den Kaiser und bat denselben, dafür zu sorgen,

[1]) Copienbücher, N. 86, 1572, 6. August.

daß der Stadt Köln wegen der Frage über den Aufenthalt des Braunſchweigers in Köln von Seiten der proteſtantiſchen Fürſten keine Beſchwer und keine Feindſchaft bereitet würde. Der Rath wurde endlich von aller Verlegenheit befreit, als der Herzog in der Nacht vor Frohnleichnam in Begleitung einer kleinen Anzahl waghalſiger Genoſſen in einem Kahn die Stadt Köln verließ, um ſich zu den für ihn geworbenen Truppen zu begeben.[1])

Dieſe Thatſachen und das damit zuſammenhangende geſpannte Verhältniß zwiſchen dem Landgrafen Philipp und der Stadt Köln waren Veranlaſſung zu dem Gerüchte, daß „Philipp ſich vorgenommen habe, die Stadt Köln zu überfallen". Auf dem Erzbiſchof ruhte der Verdacht, daß er dieſem Plane nicht fremd ſei. Zwei ſeiner vertrauteſten Räthe, Dr. Ter-Lan-Lennep und Dr. Sibert Louvenberg wurden bezichtiget, im Dienſte des Landgrafen zu ſtehen und alles aufzubieten, um die Ausführung des angegebenen Gewaltplanes zu erleichtern. Bezüglich dieſes Gerüchtes ſagt das Rathsprotokoll vom 4. Juli 1546: „Es iſt etlichen Herren vorgekommen, daß ein Vorſchlag von Etlichen ſein ſolle, wie man die Stadt heimlich erſchleichen und einnehmen möchte: ſo iſt auf allerlei Geſpräch beſchloſſen worden, daß alle Tirmen dieſe Nacht beſetzt werden, dergleichen auf allen Thoren zwei Bürger, die des Raths geweſen, auf jedem Thor wachen, item vier Rathsherren mit den reitenden Wächtern des Nachts zweimal umreiten ſollen; daneben iſt Johann Rheindorf und Brun Angelmacher befohlen, durch alle Wirthshäuſer umzugehen und allen Hauptleuten, Kriegsleuten und Fremden anzuſagen, ihnen Beſcheid zu geben, was ihre Handlung und Werbung in dieſer Stadt ſei, wenn ſie keinen guten Beſcheid haben, von Stund aus der Stadt zu weichen, ein Rath wolle ſie nicht innerhalb der Mauern dulden."[2])

Ein anderes Gerücht ſagte, die Majorität des Domcapitels habe ſich an den Kaiſer gewandt, um denſelben zu einem Handſtreich

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Rathsprot. N. 13, f. 142.

gegen die Stadt Köln anzureizen. Der Erzbiſchof ließ ſich es angelegen ſein, dieſen Verdacht beim kölner Rathe rege zu halten. Am 12. Juli wurde von ihm in Rathsſtatt ein Warnungsbrief verleſen, „welcher Geſtalt das Domcapitel und der Clerus von dem Zug, welchen der Kaiſer beabſichtige, Wiſſen haben ſollen. Den Bürgermeiſtern wurde aufgegeben, ſofort die Schickung zu verſammeln und hierüber Rath zu halten und dann das Domcapitel um näheren Aufſchluß anzugehen".[1])

Bezüglich dieſer Verdächtigung erklärte das Capitel: „Unſere Widerſacher werfen uns vor, daß wir den Kaiſer erſucht hätten, dem Landgrafen von Heſſen, der ſich vorgenommen habe, die Stadt Köln zu überfallen, zuvorzukommen. Was kann aber unverſchämter erdichtet werden? Euer Liebden haben ihre Geſandten jetzunder bei der Kaiſerlichen Majeſtät; denen mögen ſie Befehl geben, den Kaiſer hierüber zu befragen, oder ſich in der Kaiſerlichen Kanzlei zu erkundigen, ob die Sache ſich alſo verhalte und wir alſo geſchrieben haben. Wird ſich dann ergeben, daß es ſich nicht ſo verhält, wie es in der That erlogen iſt, ſo geben wir Euer Liebden zu bedenken, wofür dieſe Leute zu halten ſind."[2])

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 259.
[2]) Akten im Stadtarchiv.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Absetzung und Tod Hermann's.

Beim Beginn dieses Krieges befand sich Erzbischof Hermann in einer Lage, in welcher er sich nicht auskannte. Seinem Gefühle und seiner Neigung nach war er dafür, dem Wunsche des Kaisers zu willfahren und strenge Neutralität zu beobachten. Der Glaube und das religiöse Bekenntniß war ihm eine Sache des Herzens und des Gemüthes, und Nichts lag ihm ferner, als Jemanden mit Gewalt für ein bestimmtes Kirchenthum zwingen zu wollen. Sein Sinn stand auf friedlichen Austrag aller Fragen des Glaubens und der Religion, und er konnte sich auch dann nicht zur Ergreifung der Waffen entschließen, wenn er in seiner eigenen Gewissensfreiheit und in seinem Reformationsrecht durch Waffengewalt gehindert werden sollte. Als vierundsiebenzigjähriger Greis wollte er sich nicht zu kriegerischen Maßnahmen entschließen. Hätte er es vermocht, seine Scheu vor den Waffen zu überwinden, und wäre er mit einem wohlgerüsteten Kriegsheere den schmalkaldischen Fürsten zur Seite getreten, dann hätte die ganze kirchliche Bewegung am Niederrhein sehr leicht einen für das neue Bekenntniß günstigen Ausgang erhalten können. Hermann aber zog es vor, dem Frieden des Landes jede Aussicht auf einen günstigen Erfolg seiner Bestrebungen zu opfern. Der Kaiser schätzte in richtiger Weise die hohe Bedeutung, welche ein thätliches Eingreifen des Erzbischofs Hermann in den Kampf haben würde. Darum hütete er sich wohl, ihn vor dem Ausgang des Krieges

übermäßig zu reizen und durch rücksichtslose Exekution des päpstlichen Urtheils auf die Seite der Schmalkaldener zu treiben. So lange er des Sieges über die protestantischen Fürsten nicht sicher war, trug er noch Bedenken, mit aller Schärfe und Strenge gegen Hermann vorzugehen und das päpstliche Urtheil mit Gewalt zu vollstrecken. Sobald er aber die protestantischen Fürsten im Felde gedemüthigt hatte und in die Lage gekommen war, ihnen schonungslos den Fuß auf den Nacken zu setzen, entschloß er sich, auch dem kölner Erzbischof gegenüber aus der bis dahin beobachteten Zurückhaltung herauszutreten. Jetzt erinnerte er sich, daß er schon vor längerer Zeit vom Papste ersucht worden war, seines Amtes als rechter Vogt und Beschirmer der Kirche eingedenk zu sein, das gegen Hermann gefällte Urtheil zu vollziehen und dem Coadjutor Adolf die ungehinderte Verwaltung der kölner Diözese zu sichern. Jetzt bereitete er sich, diesem Ansuchen Folge zu geben und Hermann aus dem Erzbisthum zu entfernen. Die schmalkaldischen Verbündeten waren unter seinen Willen gebeugt worden; nun sollte auch der Erzbischof von Köln den starken Arm des gewaltigen Siegers fühlen und für sein unkirchliches Beginnen auf's Strengste bestraft werden. Um die Mitte des Monats September 1546 begab sich der Vizekanzler Naves nach Köln, um das zu diesem Zwecke dienliche Verfahren einzuleiten und den Rath in seiner hergebrachten Treue gegen Papst und Kaiser zu bestärken.

Der Erzbischof hatte noch keine Kenntniß von dem Schlag, der gegen ihn vorbereitet wurde. Erst am 3. November, auf einer Reise nach Westfalen, erhielt er Kenntniß von der gegen ihn gefällten päpstlichen Sentenz. Sofort kehrte er um und ersuchte den Domdechanten, sich zu ihm nach Brühl zu verfügen, um die ihm geeigneten Rathschläge bezüglich der nun nöthigen Schritte zu ertheilen.[1])

Das Ergebniß dieser Berathung war, daß er sofort jede Rechtsbeständigkeit des päpstlichen Urtheils in Abrede stellte. In einem

[1]) Hdschr. in der Bibl. zu Berlin, f. 26.

ausführlichen Schreiben entwickelte er die Gründe, warum er den Papſt, welcher der Häreſie und Idololatrie angeklagt ſei, nicht als ſeinen Richter anerkennen könne; von der römiſchen Sentenz lege er Berufung an ein legitimes deutſches Concilium ein.[1])

Ueber das Vorgehen des Papſtes ſchrieb Hermann am 12. Januar 1547 an den Grafen Wilhelm von Naſſau: „Wiewohl nun der Papſt, wenn er gleich ſonſt unſer gebührlicher Richter und nicht verdächtig wäre, doch in Religions- und Glaubensſachen über uns und die ganze Chriſtenheit allein nicht Richter ſein kann, wiewohl auch er und die Seinen ſich nicht allein gegen die Religion der augsburgiſchen Confeſſion ganz parteilich und feindlich erzeigt, ſondern auch in einer an unſere Widerſacher ausgegangenen Schrift uns einen unſinnigen Menſchen, gottloſen Erzketzer, Feind Gottes und einen des erzbiſchöflichen Namens unwürdigen Menſchen, dem kein Gehorſam zu leiſten ſei, genannt und überdieß unſern Widerſachern alle Hülfe und Beiſtand zu leiſten ſich erboten, alles nicht allein ohne unſer Verſchulden, ſondern auch ohne vorheriges Verhör oder Erkenntniß der Sachen, ja auch ohne daß wir je deswegen erfordert oder ermahnt worden, und ſich dadurch ganz verdächtig, parteilich und feindlich, und daß er, wenn er es ſchon vorhin geweſen, doch darnach in dieſen und andern Sachen unſer gebührlicher Richter nicht ſein mögen, denn es kann doch keine Partei in ihrer eigenen Sache Richter ſein, ſo hat er doch trotz alledem, auch unſerer vorhin geſchehenen und publizirten rechtmäßigen chriſtlichen Appellation ungeachtet ſich als vermeinter Richter in der Sache eingelaſſen und eine nichtige, untaugliche, unrechtmäßige und unchriſtliche Sentenz gegen uns vermeintlich gefället und ausgeſprochen“ ...[2])

Hermann täuſchte ſich keinen Augenblick über den Ernſt ſeiner Lage. Es wurde ihm klar, daß alles darauf hinziele, den Coadjutor

---

[1]) Sleidanus ad annum 1546. — Crombach, ann. Metr. Col. IV, 543. — Deckers, Herm. von Wied, S. 149.

[2]) Handſchrift in der kgl. Bibl. zu Berlin.

als Administrator der Diözese einzusetzen und demselben die Anerkennung wie des Capitels so auch der weltlichen Stände zu sichern. Er brachte in Erfahrung, daß der kaiserliche Oberst Graf von Büren[1]) den Auftrag erhalten habe, den gegen Hermann gerichteten Schritten mit seiner militärischen Macht den nöthigen Nachdruck zu geben. Den Grafen von Nassau ersuchte er, sich über den Grund oder Ungrund dieses Gerüchtes Gewißheit zu verschaffen und ihm das Ergebniß seiner Erkundigung mitzutheilen.

Recht bald zeigten die Thatsachen, daß es dem Kaiser Ernst war, das päpstliche Urtheil zu vollstrecken und den Coadjutor auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben. Um dieses durchzusetzen, schickte er aus dem schmalkaldischen Feldlager als Commissare seinen Rath Dr. Viglius Zwichem und den kaiserlichen Statthalter des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft Zütphen Philipp von Lalaing, Grafen von Hoogstraaten und Herrn von Corney auf den kölner Landtag. Beide kamen am 22. Januar 1547 in Köln an und nahmen Quartier im Schwanen an St. Paul.[2])

Sie überbrachten dem Coadjutor ein kaiserliches Schreiben, wodurch derselbe ersucht wurde, die Verwaltung des Erzstiftes selbstständig in die Hand zu nehmen und für den Fall eines etwaigen Widerstandes die bewaffnete Hülfe des Grafen von Büren anzusprechen. Dieser war angewiesen, auf den ersten Wink in Köln einzurücken.

Schon am 23. Dezember 1546 hatte der Kaiser den Coadjutor von Rottenburg aus aufgefordert, sich für die Ue bernahme der

---

[1]) Dieser Graf von Büren starb im Jahre 1548. „Anno 1548 ist Maximilian Graf von Büren an Halsweh gestorben. Die Medici sollen ihm 32 Unzen Blut abgelassen haben, und Andreas Vesalius medicus soll ihm die Zeit seines Absterbens eine Stunde zuvor auf sein Begehr angezeigt haben. Dieser war des Kaisers Hauptmann gewesen, ein großer Tyrann. Später hab ich Andere hören sagen, er solle den Tod verschuldet haben und also müssen sterben. Er hat keine männliche Erben hinterlassen, nur eine Tochter, welche später an den Junggrafen von Nassau, Prinzen von Oranien verheirathet worden, welcher dadurch die Grafschaft Büren erhielt. (Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 247.)

[2]) Rathsprot. N. 13, f. 36. — Der Schwanen ist jetzt Marzellenstraße N. 12.

erzſtiftiſchen Verwaltung bereit zu halten und für den Fall der Noth auf die Unterſtützung der kaiſerlichen Kriegsmacht zu rechnen. „Es iſt unſer gnädig Begehren, lautete dieſes Schreiben, und unſer ernſtlich Geſinnen und Ermahnen, Deine Andacht wolle ſich Deiner Berufung und Deines auferlegten Amtes, auch päpſtlichen Befehls und des Domcapitels Erſuchens nothdürftig erinnern und demſelben gemäß willfährig und gehorſam erzeigen und halten. Und dieweil Deiner Andacht Dich zu uns zu verfügen wegen Weite und Ungelegenheit des Weges und langer Zeit und Sorge vor den gefährlichen Läufen etwas beſchwerlich ſein möge, ſo haben wir unſerm Statthalter in Friesland und Oberſten unſeres niederrheiniſchen Kriegsvolkes, dem Grafen zu Büren, den wir jetzt mit einer guten Zahl unſeres Kriegsvolks zu Roß und zu Fuß an etlichen andern Orten und Enden daſelbſt in der Nähe gelegen abgefertigt, neben anderm dieſer Sachen halber auch Befehl gegeben und auferlegt, daß er Deiner Andacht auf derſelben Anſuchen hierin an unſerer Statt alle tröſtliche, ſtattliche Förderung, Hülfe, Rath und Beiſtand mittheilen und beweiſen ſoll. Deßhalb mag Deine Andacht ihn im Falle der Noth erſuchen und ſeinen Rath und Beiſtand erbitten.“ [1])

Mit Rückſicht auf die Truppen des Grafen von Büren ſchrieb der Rath an den Vizekanzler Naves: „Welcher Geſtalt die Kriegshändel nun eine Zeit her im h. deutſchen Reich ſich verlaufen haben und noch unentſchieden ſchweben, iſt genügſam kund und offenbar; der Herr wolle ſeinen Frieden dazu ſchicken. Nun zweifeln wir nicht, die Kaiſerliche Majeſtät werde mit ſolchen Rüſtungen diejenigen, ſo mit der Sache nichts zu thun haben und deren in Unterthänigkeit ledig geſtanden haben und gerne ledig ſtehen wollten, allergnädigſt zu verſchonen geneigt ſein.“ [2])

Die Commiſſare, die auf friedlichem Wege die kölner Wirren beilegen und den Erzbiſchof aus ſeinem Gebiete entfernen zu können

---

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Copienbücher, N. 64.

hofften, lag alles daran, ihren Auftrag ohne Erregung irgend einer Unruhe und Bewegung zu erfüllen. Vor Allem wollten sie die Stände, die bis dahin treu zur Sache Hermann's gestanden hatten, bestimmen, dem Willen des Kaisers sich zu unterwerfen und sich vom Erzbischof loszusagen. Auf einem Landtage sollten sie offen die Rechtmäßigkeit der Absetzung Hermann's anerkennen und dem Administrator Adolf als dem neuen Herrn des Kurstaates jede Unterstützung zusagen. Diesen Landtag hatte der Kaiser auf den 24. Januar 1547 nach Köln zusammenberufen.

Vor dem Zusammentritt des Landtages, an welchem Viglius und Hoogstraten als kaiserliche Stellvertreter sich zu betheiligen beauftragt waren, sollte der Rath für die Absichten des Kaisers gewonnen werden. Die Commissare erschienen am Nachmittag des 23. in Rathsstatt, übergaben ihre Beglaubigungsschreiben und thaten dem Rathe den Willen des Kaisers kund. Zuerst stellte Viglius im Namen seines Herrn vor, „daß ein Doctor in der Stadt Köln seßhaft sei, welcher während der ganzen Zeit der Fehde im Dienst und Lager der Feinde des Kaisers gewesen und allerlei Lügen hin und wieder ausgebreitet habe; dieser Doctor halte sich gegenwärtig in der Stadt auf, und da zu besorgen stehe, daß er noch allerhand Unwillen erwecken werde, müsse der Kaiser darauf bestehen, daß er aus der Stadt ausgewiesen werde.[1]) Doctor Dietrich Ter-Lan-Lennep, der im Solde des Landgrafen von Hessen stehe, müsse ebenso wie Dr. Sibert aus Köln verwiesen werden". Der Rath beschloß, beiden Doctoren das Verlangen der kaiserlichen Commissare mitzutheilen und dieselben zu einer Erklärung auf die vorgebrachten Klagen aufzufordern. Sibert und Dietrich Lennep verantworteten sich schriftlich, und der Rath übermittelte diese Vertheidigung den kaiserlichen Commissaren. Diese erklärten, sie wollten den Dr. Lennep gleich den andern, welche in des alten Herrn Dienst gewesen, entschuldiget halten. Bezüglich des Dr. Sibert müßten sie die Entscheidung des Kaisers einholen.

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 50.

Sie glaubten ihm einen günstigen Bescheid in Aussicht stellen zu können, wenn er geloben wollte, den Dienst des Landgrafen zu verlassen und sich jeder weitern Correspondenz mit demselben zu enthalten.[1]) Ohne die kaiserliche Entscheidung abzuwarten, verließ Sibert die Stadt und zog nach Buschhofen zum Erzbischof. Die bald darauf am 23. März erfolgende Entscheidung der Kaisers lautete für den geflohenen Doctor nicht günstig; sie verlangte die gefängliche Einziehung Sibert's.[2]) Unter dem 9. November 1549 nahm der Kaiser denselben wieder zu Gnaden auf und gab dem kölner Rathe anheim, demselben den Eintritt in die Stadt wieder zu gestatten.[3])

Weiter erklärten die Commissare, sie seien vom Kaiser beauftragt, dafür zu sorgen, daß der päpstliche und kaiserliche Spruch, „wodurch der Erzbischof Hermann des Bisthums entsetzt und aller Regalien, sowie des Sitzes und der Stimme auf der Bank der deutschen Fürsten beraubt sei, zur Ausführung gebracht und Adolf von Schauenburg in den ungehinderten Besitz des erzbischöflichen Stuhles gesetzt werde".[4])

Der Erzbischof war nicht gesonnen, der Durchführung der gegen ihn beschlossenen Schritte ruhig zuzusehen. Er gab die Absicht zu erkennen, persönlich auf dem verhängnißvollen Tage zu erscheinen und im erzbischöflichen Hofe abzusteigen, wohin der Coadjutor und das Domcapitel sämmtliche Grafen, Ritter und Vertreter der Städte zu einem großen Festmahle eingeladen hatten.[5]) Er schickte einen Furier nach Köln, welcher für 177 Pferde Unterkommen

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 55.

[2]) Rathsprot. N. 13, f. 69.

[3]) Dr. Sibert löste seine Ehe eigenmächtig, darum gerieth er 1553 in Zwistigkeiten mit dem Rath. (Copienbücher, 30. August.) — „Anno 1548 den 25. October starb Cath. Louvenberg, eheliche Hausfrau Peter Beinveg's in ihrem Hause zum Hecht boven Marspforten peste, war Dr. Siberti Louvenberg's Tochter, der den Thurm auf der Brücke im Winkel beim Widdenhof von St. Columba gebaut hat." (Weinsberg, Gedenkbuch.)

[4]) Rathsprot. N. 13, f. 38.

[5]) Actus et proc. t. 26, N. 18.

beſchaffen ſollte. Die kaiſerlichen Commiſſare fürchteten böſe Verwicklungen, wenn der „alte Herr" ſein Vorhaben ausführe; auf alle Weiſe mußte er an ſeinem Erſcheinen in Köln verhindert werden. Dem Rathe ließen ſie vorſtellen, ihres Erachtens „würde die Anweſenheit Hermann's in ihre Commiſſion Verſtörung und Verhinderung bringen, ohne zu reden von der großen Gefahr, welche dadurch der Friede der Bürgerſchaft und die Ruhe der Stadt laufe. Der Rath möge nun den alten Herrn durch ein beſonderes Schreiben erſuchen, in Anbetracht, daß er nicht nach Köln eingeladen ſei, auch die kaiſerlichen Commiſſare keinen Auftrag für ihn hätten, zur Vermeidung aller Unruhe ſich des Einkommens in die Stadt Köln dieſer Zeit enthalten". Ein ſolches Schreiben wurde entworfen und in beiden Kammern verleſen. Die Rathskammer erklärte ſich, abgeſehen von der Nothwendigkeit einiger redaktionellen Aenderungen, damit einverſtanden, die Vierundvierziger-Kammer dagegen beſchloß, „daß man, weil man des Titels wegen auf der Addreſſe in Verlegenheit ſei, ſich jedes Schreibens an den Erzbiſchof dieſer Zeit enthalten ſolle. Doch würde es für rathſam angeſehen, daß man die Bürger in der Wacht halte und zur Verhütung jeden Aufſtandes Thore und Thürme mit wehrhaftem Volk verſehe".[1])

Wenn man ihm ſelbſt verweigerte, auf dem Landtage zu erſcheinen, wollte der Erzbiſchof wenigſtens durch Bevollmächtigte daſelbſt vertreten ſein. Einige ſeiner vertrauten Räthe wollte er dahin ſchicken, die ſein Intereſſe wahren und nöthigenfalls gegen Beſchlüſſe, die ſeine Rechte verletzen könnten, proteſtiren ſollten. Im Namen Hermann's erſchien der kurfürſtliche Rath Licentiat Schorn im Rathhauſe und erklärte, „ſein Herr, der verhindert ſei, perſönlich zu erſcheinen, habe dem Domcapitel etwas Nothwendiges vorzutragen; er habe auch die Abſicht, im Fall der Noth eine Appellation zu interponiren und aufzuſchlagen und verlange zu dieſem Zweck für ſich ſelbſt und die erzbiſchöflichen Räthe

[1]) Actus et processus tom. 26, N. 18.

Dr. Omphalius, Ter-Lan-Lennep, Sibert Louvenberg und Dietrich von Büchel ſicheres Geleit". Der Rath beſchloß, den kaiſerlichen Commiſſaren von dieſem Anſuchen Mittheilung zu machen. Arnold von Siegen, Heinrich Sudermann und Johann Helmann wurden nach dem Dom geſandt, wo ſich die Commiſſare befanden. Der Bürgermeiſter Arnold von Siegen trug den Commiſſaren das Begehren der erzbiſchöflichen Räthe vor. Nachdem dieſe noch vorher die Meinung des Capitels durch den Doctor Pet. Clapis eingeholt hatten, erklärten ſie, daß den Räthen das Geleite abzuſchlagen ſei und daß denſelben angeſagt werden ſolle, ſie möchten ſich zur Vermeidung weiterer Unannehmlichkeiten von Seiten des Kaiſers der „Interponirung und des Anſchlagens der Appellation enthalten".[1]) Der Bürgermeiſter Arnold von Brauweiler eröffnete nun dem Lizentiaten Schorn, „daß man wohl geneigt ſei, alles zu thun, was dem gnädigſten Herrn zu Gefallen wäre", aber man ſei außer Stande unter den obwaltenden Umſtänden, das begehrte Geleite zu ertheilen.

Während der Unterhandlungen bezüglich des Geleites für die erzbiſchöflichen Räthe erſchienen die Stände, die kaiſerlichen Commiſſare, die jülich'ſchen Räthe und die übrigen Eingeladenen im Chor. Auf der kaiſerlichen Seite[2]) des Domchores ſtanden die beiden kaiſerlichen Commiſſare, dann die jülich'ſchen Räthe, Herr von Hochſteden, der Kanzler, der Herr von Palant, der Herr von Breidmar, Dr. Oligſchläger und Dr. Gropper, auf der andern Seite der Coadjutor, „in Röcklein und Beff" an der Stelle, wo ſonſt der Erzbiſchof zu ſitzen pflegte. In der Mitte des Chores hatten ſich die übrigen Eingeladenen aufgeſtellt; die Domherren ſaßen in ihren Chorſtühlen. Der ganze Dom war von einer großen Volksmenge angefüllt. Die Gewaltrichter und die zur

---

[1]) Actus et proc. t. 26, N. 18. — Rathsprot. N. 13, f. 37, ff.

[2]) Latus imperatoris iſt die Epiſtelſeite und latus papae die Evangelienſeite Kaiſer und Papſt hatten früher auf dieſen bezüglichen Seiten ihre Standbilder, weil die erſten Sitze im Chor ihnen gehörten. Von den 50 Canonicaten des Domes beſaßen der Kaiſer und der Papſt je eines; jeder hatte zwei Vicare.

Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten Bürger hatten Mühe, die Passage vom Capitelhause nach dem Chor frei zu halten.[1])

Viglius eröffnete die Verhandlungen durch einen Vortrag, worin er erklärte, daß durch die päpstliche Excommunication alle Unterthanen des Stiftes vom Gehorsam gegen den seitherigen Erzbischof entbunden seien; auch der Kaiser habe sich wiederholt dahin ausgesprochen, daß Hermann seiner Stelle entsetzt werden müsse, wenn er von seinem verkehrten Wege nicht zurückkehre; dessen weigere er sich beharrlich, und es sei nun der ernstliche Wille des Kaisers, daß der Coadjutor als legitimer Erzbischof und Landesfürst anerkannt und ihm aller Gehorsam geleistet werde, und daß die Stände demselben sofort die Huldigung leisteten.

Ein ähnliches Ansinnen stellten auch der Afterdechant und die anwesenden Domcapitulare.[2]) In der von ersterm vorgetragenen Proposition wurden die anwesenden Stände ersucht, die gegen den Erzbischof Hermann gefällte päpstliche Sentenz als bindend anzuerkennen und dem als Administrator bestellten Coadjutor Adolf als dem rechtmäßigen regierenden Herrn Gehorsam zu leisten. Nach gehaltenem Vortrag begaben sich die Commissare mit den jülicher Räthen in den Hof des Grafen von Mansfeld, der Coadjutor mit den Capitularen in das Capitelhaus, die Stände und die städtischen Deputirten in den Pesch zu besonderer Berathung.

Die Stände erklärten, „daß sie vor dem Mittagessen wegen der hohen Wichtigkeit des Handels keine Antwort geben könnten, wollten also Dilation begehrt haben bis auf den Nachmittag". Die beiden Commissare schlugen dieses Begehren aber ab und verlangten eine sofortige Entscheidung. Die nun folgenden Berathschlagungen dauerten bis gegen sechs Uhr Abends.[3]) „Die Ritterschaft und Landschaft, so vergaddert waren, machten sich hierin gar beschwerlich, hatten viele Rathschlagungen und Bedenken, traten

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 44.

[2]) Handschrift im Stadtarchiv. — Actus et proc. t. 26, N. 18. — Rathsprotokolle N. 13, f. 45.

[3]) Rathsprot. N. 13, f. 45. — Actus et proc. t. 26, N. 18.

häufig ab und zu aus dem Pesch in das Capitelhaus; sie wären dem Bischof Hermann wohl geneigt gewesen, weil sie aber des Kaisers Gewalt und Siege erst im Jülicher Lande, jetzt in Deutschland erkannten, mußten sie nachgeben." [1]) Sie erklärten schließlich, „sie seien wohl gesonnen, der kaiserlichen Majestät unterthänigen, schuldigen Gehorsam zu leisten und dem Ansinnen des Kaisers zu willfahren, begehrten aber einen Aufschub von vier Tagen, während welcher Zeit sie, ohne die Stadt Köln zu verlassen, ihre fernere Nothdurft und Wohlfahrt des Stiftes vorkehren wollten". Es wurde dieses unter der Bedingung, daß dadurch der förmlichen Inthronisation des Coadjutors kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werde, bewilligt.

Eine andere Schwierigkeit wurde von Seiten des kölner Rathes gemacht. Dieser hatte beschlossen, daß man nur dann die Zustimmung zu der vorgeschlagenen Aenderung im Regiment des Erzstiftes geben könne, wenn vorher der Coadjutor in derselben Weise, wie es alle Erzbischöfe vor ihrer Installirung zu thun pflegten, die Freiheiten und Privilegien der Stadt in einer besondern Urkunde eigenhändig unterzeichnet und untersiegelt habe. Im Rathe hatte man sich über ein Schriftstück, welches der neue Bischof vor seiner Inthronisation unterzeichnen und besiegeln sollte, geeinigt. Der Stadtsekretär Helman wollte nicht von der Stelle weichen, bevor dieses Verlangen des Rathes erfüllt sei. Erst am Abend erhielt er durch den Scholaster Johann Gropper die gewünschte Urkunde eingehändigt. Hierin gelobte Adolf bei seinen fürstlichen Ehren und Würden die Pfandverschreibung auf die Mühlentafel, die Fettwage, den Viehzoll und Rheinzoll vom Jahre 1444 sammt der Schuldverschreibung des Erzbischofs Hermann von Hessen von 1475 in ihrer vollen Gültigkeit zu achten, die mit dem Erzbischofe Hermann, dem Domcapitel und den Ständen des Erzstiftes 1473 geschlossenen Verträge, ebenso das Concordat vom Jahre 1506, sowie alle andern Einigungen und Vergleiche

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 183.

in ihrer vollen Kraft aufrecht zu halten und all dieſe Aktenſtücke im Verlauf der nächſten zwei Monate nach ſeiner Inſtallirung mit Siegel und Transfix zu beſtätigen.[1])

Nachdem ſo alle Schwierigkeiten beſeitigt waren, begaben ſich die Domcapitulare, Stände, Räthe und anderen Eingeladenen wieder in das Domchor, um die förmliche Anerkennung des Adminiſtrators als wirklichen Erzbiſchofs auszuſprechen. In dem feierlichen Umzug ging zuerſt der Domchor, dann folgten die Ritterſchaft, und die Domizellarherren, darauf die ſieben Prieſterherren, zuletzt die adeligen Domcanonichen, im Ganzen nur vier an der Zahl, der Domkepler Graf von Sayn-Witgenſtein, der Graf von Solms, der Afterdechant Graf von Rheineck und der Scholaſter Johann von Iſenburg. Zwiſchen den beiden letztgenannten ging der Coadjutor. Während des Umzuges wurde unter Begleitung der Orgel das Tedeum geſungen. Nach Beendigung des Geſanges wurde Adolf dem alten Gebrauch gemäß auf den Hochaltar geführt. Auf der einen Seite des Altars ſtellten ſich die Commiſſare, der Bruder Adolf's, der regierende Graf von Schauenburg,[2]) der Archidiakon von Lüttich, der Graf von Sayn-Witgenſtein und einige Mitglieder der Ritterſchaft, auf der andern Seite die Domicellaren, die Prieſterherren und Rathsdeputirten auf. Nach Beendigung des Tedeums ſtieg der Weihbiſchof auf das Dorale und verlas mit lauter Stimme eine Urkunde, worin erklärt war, daß der ſeitherige Coadjutor Graf Adolf von Schauenburg auf päpſtlichen und kaiſerlichen Befehl zu einem Adminiſtrator und Fürſten des Erzſtiftes Köln einſtimmig erwählt worden, und daß Jedermann denſelben als Landesherrn zu ehren und anzuerkennen habe. Darauf ſtieg Adolf vom Altar hinunter und nahm die Glückwünſche der Anweſenden entgegen. Die beiden Commiſſare traten nun an

[1]) Original im Stadtarchiv. — Rathsprot. N. 13, f. 45 ff. — Actus et proc. t. 26, N. 18.

[2]) Die Grafſchaft Schauenburg lag an der Weſer, umgeben von dem Fürſtenthum Calenberg, der Grafſchaft Lippe, der Grafſchaft Ravensburg und dem Fürſtenthum Minden.

ſeine Seite und geleiteten ihn, während der Greve ihm den Gerichtsſtab vortrug, in den biſchöflichen Hof, allwo ein feſtliches Mahl für alle eingeladenen Theilnehmer an den Verhandlungen und Feierlichkeiten des Tages bereitet war. Die zweiunddreißig Stäbe, welche die Regierungsjahre Hermann's anzeigten, wurden aus dem Dom entfernt und an deren Stelle wurde der erſte Regierungsſtab Adolf's aufgehängt.[1])

Am 31. Januar wurden von Seiten des Rathes dem Grafen von Hoogſtraten fünf und dem Vizekanzler Viglius vier Ohm Wein als eine beſondere Verehrung bewilligt.[2])

Am folgenden Tage traten die weltlichen Stände zuſammen, um zu berathen, welchen Beſcheid ſie dem neuen Erzbiſchof und den kaiſerlichen Commiſſaren vor Ablauf der ausbedungenen vier Tage geben ſollten. Es war ihnen klar, daß es ihnen unmöglich ſei, der Geſetzmäßigkeit der Neuwahl zu widerſprechen und dem Neugewählten die Anerkennung zu verweigern. Vorher wünſchten ſie aber von dem alten Herrn ihrer Pflichten entbunden und ausdrücklich autoriſirt zu werden, einem neuen Herrn Gehorſam zu leiſten. Der Erbmarſchal Graf von Reifferſcheid ſammt zwölf Mitgliedern von der Ritterſchaft und einigen Abgeordneten der Städte begaben ſich noch an demſelben Tage zu Hermann. Dieſer ließ ſich leicht willig finden, dem Anſinnen der Abgeſandten zu entſprechen, die Stände von ihrem Eide zu entbinden, dem Bisthum zu entſagen und ſich in das Privatleben zurückzuziehen. Als Bedingung für ſeine freiwillige Entſagung verlangte er, daß völlige Freiheit der Religionsübung im Erzſtift, Wiedereinſetzung des Domdechanten und der ihm anhangenden Capitulare in ihre Rechte und Nutzungen, Sicherſtellung ſeiner Räthe und Diener gegen jede weitere Beläſtigung und ein ſtandesgemäßer Unterhalt für den Reſignanten ſelbſt zugeſtanden werde Der Graf Wilhelm von Naſſau übernahm es, beim Kaiſer und beim neuen Erzbiſchof

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 45 ff. — Actus et proc. t. 26, N. 18.
[2]) Rathsprot. N. 13, f. 56.

dieſe Conceſſionen auszuwirken. Am 25. Februar ſtellte Hermann einen förmlichen öffentlichen Verzicht auf das Erzbisthum aus. Er verließ das Gebiet, in welchem er ſo vielen Kummer erfahren, und zog ſich in die Grafſchaft Wied zurück. Mitunter beſuchte er noch das Schloß Buſchhofen.

Die Frage über Hermann's auskömmliche Unterhaltungsgelder blieb in der Schwebe. Im September begab ſich der erzbiſchöfliche Rath Jakob Omphal zu der Statthalterin der Niederlande, um dieſelbe zu einer Interceſſion beim Kaiſer zu Gunſten Hermann's und der entſetzten Capitulare zu erſuchen. Auf eine desfallſige Mahnung erklärte Adolf, die in Ausſicht geſtellte Penſion ſei noch nicht bewilligt worden, weil Hermann die bei der Reſignation eingegangenen Bedingungen nicht erfüllt habe. Erſt wenn er die dem Erzſtift entfremdete Türkenſteuer werde erſetzt, die aus dem Stiftsarchiv an ſich genommenen Urkunden und Akten ausgeliefert, die aus der Reſidenz mitgenommenen Kleinodien und koſtbaren Möbel ausgeliefert, die zu Unrecht eingezogenen münſteriſchen Gelder wieder herausgegeben habe, könne von der Erfüllung der fraglichen Verabredung die Rede ſein. Dann müſſe er ſich dem Papſte unbedingt unterwerfen und ſeinen Prediger Johannes, ſowie ſeinen Rath und Sekretär Dietrich von Büchel entfernen.[1])

Am 17. Januar wandte ſich Hermann klagend an den Kaiſer. „Wiewohl mir in meinem Alter, ſchrieb er, beſonders in dieſer Zeit vielerlei und große Widerwärtigkeiten und Beſchwerungen begegnen, dergeſtalt, daß ich dieſes Erzſtift Köln, dem ich gerne getreulich vorgeſtanden hätte, entſetzt, und von Land und Leuten vertrieben bin, zudem ich auch noch zur Zeit aus oder von dieſem Erzſtift nicht allein keinen ſichern Unterhalt beziehe und keine bleibende Stätte habe, ſondern bald auch nicht einmal wiſſen werde, wovon ich die übrigen wenigen Tage meines Lebens friſten, und an welchem Ort ich und die Meinen ſicher und ohne Beſchwerung ſein und bleiben können, ſo iſt mir doch an dieſen beſchwerlichen Dingen

[1]) Handſchrift in der Kgl. Bibl. zu Berlin f. 320. 328.

nicht so hoch und viel gelegen als daran, daß Euer Kaiserliche Majestät, meine von Gott vorgesetzte Obrigkeit, Ihren gnädigsten Willen und Neigung, so Sie vorhin gegen mich getragen, nunmehr von mir abgewendet haben. Solches beschwert mich um so mehr, als ich weiß, daß ich dasselbe in keiner Weise billig verursacht habe ... Euer Kaiserliche Majestät bitte ich durch Gott und seine unaussprechliche Barmherzigkeit auf's Unterthänigste, Demüthigste und Fleißigste, wenn Euer Kaiserliche Majestät gegen mich und die Meinen einige Ungnade, Unwillen oder Ungunst gefaßt hätten, Sie wollen solches Allergnädigst fallen lassen, mich zu Gnaden und in Euer Kaiserlichen Majestät gnädigsten Schutz und Schirm aufnehmen, mein allergnädigster Herr und Kaiser sein und bleiben, und mich und meine Angelegenheiten zu gnädigstem Befehl haben. Um solches aber bitte ich nicht deshalb, um wiederum an die Regierung, zu Land und Leuten oder zu großen Ehren und Würden zu gelangen, oder um mich an meinen Widersachern zu rächen, oder weil ich solches durch Euer Kaiserliche Majestät oder anders gerne befördert sehen wollte (denn solches Alles hab ich dem Herrn befohlen), sondern allein darum, um Euer Kaiserlichen Majestät gnädigste Neigung und Gunst, die von mir abgewendet sind, wieder zu erlangen und um in meinem Gemüthe desto ruhiger zu werden".[1])

Die Unterhandlungen über diese Angelegenheit zogen sich hin bis in den August 1549, wo auf einem Tage zu Poppelsdorf die Sache in's Reine gebracht werden sollte. Doch auch hier kam keine Einigung zu Stande, und Hermann segnete das Zeitliche, ohne zu seinem Rechte gelangt zu sein.

Willkommene Zerstreuung fand der abgetretene Erzbischof in der Beschäftigung mit Dingen, die sich auf den Bergbau beziehen. In Gemeinschaft mit dem Domdechanten und dessen Bruder Grafen Ludwig von Stolberg betheiligte er sich an zwei Gesellschaften, von denen die eine das Silberschmelzen nach neuen Grundsätzen ausbeuten wollte, die andere eine neue erfundene Wasserkunst zur

[1]) Handschrift in der kgl. Bibl. zu Berlin.

Hebung von Waſſer und ſchweren Laſten aus beliebiger Tiefe für den Bergbau nutzbar machen ſollte. Der eigentliche Erfinder dieſer Waſſerkunſt war Peter Walrave aus Köln. Gemäß Vertrag vom 16. November 1547 ſollte ſich die Thätigkeit dieſer Geſellſchaft über die Bergwerke des Harzes, Sachſens, Thüringens, Meißens, der Mark, Polens, Böhmens und Schleſiens erſtrecken. Im Jahre 1547 trat auch der Kaiſer als Theilnehmer in die Geſellſchaft der Silberſchmelzer ein. Seinem Kammerdiener Georg Schorn, ſeinem Leibarzt Dr. Jakob Edel, ſeinem Sekretär Dietrich von Büchel ſchenkte Hermann je einen Antheil an dieſer Geſellſchaft. Am 1. Februar urkundete er in Bergwerksangelegenheiten zu Buſchhofen und am 25. September 1549 zu Königsſtein.[1])

Ein hartnäckiges Beinübel warf den neunundſiebenzigjährigen Mann im Jahre 1551 auf das Krankenbett. Das Leiden widerſtand aller ärztlichen Kunſt, und Hermann fühlte, daß ſeine Auflöſung nahe ſei. In dieſem Leiden „hielt er ſich wie ein frommer Chriſt, der bald von dieſer elenden Welt zu Gott in das ewige, unvergängliche Leben zu ſcheiden begehrt“. Gegen die Mitte Juli ließ er den wiedifchen Prediger Johann von Alſtorff zu ſich rufen, um ſich mit demſelben über die letzten Dinge in frommem Geſpräch zu unterhalten. Bei zunehmender Schwäche des Kranken nahm es am 6. Auguſt den Anſchein, daß das Ende nahe ſei. Alſtorff wurde wieder gerufen, um dem Erzbiſchof das „Sakrament des wahren Leibes und Blutes Jeſu Chriſti nach der Einſetzung ſeines theuren Wortes“ zu reichen. „Der alte Herr hat das hochwürdige Nachtmahl empfangen und ſelbſt den Kelch in ſeine Hand genommen und guter Muße daraus getrunken, darnach mit den Augen hinauf geſehen und geſeufzet.“ „In der Nacht vom 14. auf den 15. Auguſt iſt er über die Maßen ſchwach geweſen, daß ich und die Diener alle Stunden des ſeligen Abſcheidens wartend waren. Er verſchied des Morgens aus dieſem Jammerthal um neun Uhr ganz chriſtlich und reulich. Darnach geſchah

[1]) Die Originale in den Archiven zu Ortenburg und Wernigerode.

eine Dankſagung von allen Umſtehenden zu Gott." Am 17. wurden die verweslichen Reſte in der Familiengruft zu Niederbiber beigeſetzt.[1]) Auf ſeinem Grabſtein, der mit den Wappen von Kur-Köln, Paderborn und Wied verziert iſt, kann man von der Inſchrift noch leſen: Hermannus Comes a Weda, elec... archie.... iensem, anno domini 1515. postulatus administrator ecclesiae Paderb... nensis. anno 1532. cessit archiepiscopatui et... ratio... 1547. Obiit anno domini 1552. die 15. Augusti. aetatis... ver... vae 76.[2])

---

[1]) Warhaffter und beſtendiger bericht von dem Chriſtlichen ende und ſeligem abſchiede aus dieſem vergenglichen leben auff Erden des Hochwürdigſten Herrn Herrn Hermans Ertzbiſchoffen zu Cölln und Churfürſten ꝛc. Anno 1552 den 15. Auguſti des Morgens umb die Neundte ſtunde. — Durch mich Johan Alſtorffen verkündiger des worts Gottes zu Wied, kurtzlich begriffen. — Gedruckt zu Leipzig durch Wolff Günther, bei Sankt Nicklaus. 1553.

[2]) Deckers Herm. v. Wied, S. 158.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Adolf's Einritt.

Der Erzbischof Adolf hatte das Ziel seines Ehrgeizes erreicht: in dem bischöflichen Stuhl hatte er mit Zustimmung von Papst und Kaiser den Lohn für die Bereitwilligkeit, mit welcher er das Vorgehen der höchsten geistlichen wie weltlichen Autoritäten unterstützte, davon getragen. Nachdem er vom Kaiser die Regalien erhalten und von den einzelnen Städten des Erzbisthums Besitz ergriffen hatte, that er Schritte, um vom Rath die Erlaubniß zu seinem feierlichen Einritt zu erlangen.

Der Kaiser, der ein hohes Interesse daran hatte, den kölner Erzbischof sich zu verpflichten, und an sein politisches und kirchliches System zu fesseln, dann das kölner Kurfürstenthum als ein festes Bollwerk gegen jeden Neuerungsversuch in den Niederlanden zu benutzen, ersuchte den kölner Rath schon unter dem 8. Mai, dem Erzbischof, der die kaiserliche Belehnung und die päpstliche Bestätigung erhalten habe, den feierlichen Einritt ohne Widerspruch zu gestatten. Dieses Schreiben wurde bei Gelegenheit einer zwischen den erzbischöflichen und städtischen Commissaren im Minoritenkloster veranstalteten Conferenz vorgelegt. Der Rath trug schweres Bedenken, auf dieses Ansuchen einzugehen. Am Liebsten hätte er gesehen, wenn Adolf auf den Eintritt gänzlich hätte verzichten wollen. Darum ersuchte er nach vorher eingeholter Zustimmung der Vierundvierziger den Erzbischof, die Stadt des Einrittes wegen nicht weiter zu belästigen; wollte ihm doch der mit der herkömm-

lichen Huldigung verbundene Einritt als eine ernste Gefährdung der so eifersüchtig gewahrten städtischen Selbstständigkeit erscheinen. Er hegte die Befürchtung, der Erzbischof werde die Huldigung benutzen, um nicht allein die hohe Obrigkeit und was daran hange, sich zuzueignen, sondern auch die Stadt unter seine Gewalt und Botmäßigkeit zu bringen. Von derselben Besorgniß erfüllt, hatte sich die Stadt im Jahre 1475 von Kaiser Friedrich III. das Privileg ausstellen lassen, wonach sie nicht gehalten sein solle, dem Erzbischof den Huldeid zu leisten, nur dem Kaiser sei sie die Huldigung schuldig. Dem Kaiser gegenüber berief sich der Rath auf diesen Freibrief und stellte am 30. Mai 1548 vor, „die Stadt sei von den früheren Kaisern des Einreitens gefreit und es sei ihr unter schwerer Strafe verboten, irgend einen Erzbischof einreiten zu lassen oder Jemanden anders als dem Kaiser Huldigung, Pflicht und Eid zu leisten".[1])

Als die Berufung auf diesen Freibrief beim Kaiser nicht verfangen wollte, glaubte der Rath wenigstens darauf bestehen zu dürfen, daß der Erzbischof nicht eher seinen Einritt halte, als bis er alle städtischen Privilegien bestätiget habe und bis alle Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Clerisei geschlichtet und sämmtliche Forderungen bezüglich der Zinsrückstände aus der großen Pfandverschreibung von 1444, wofür die erzbischöfliche Kasse und das ganze Erzbisthum haftbar war, gedeckt seien.

Adolf, der schon in allen Städten des Stiftes die Huldigung entgegen genommen hatte[2]), lebte der zuversichtlichen Hoffnung, daß es den von seiner Seite ernannten Commissaren in Gemeinschaft mit einigen städtischen Bevollmächtigten recht bald gelingen werde, die bestehenden Anstände zu beseitigen und jede gegen seinen Einritt erhobene Schwierigkeit zu überwinden.

Sowohl bei den verschiedenen Conferenzen, welche zu Brühl, zu Brüssel, im kölner Rathhause und im kölner Minoritenkloster

---

[1]) Actus et proc. t. 42.

[2]) Actus et proc. t. 42, f. 2.

in dieſer Angelegenheit zwiſchen den erzbiſchöflichen und den ſtädtiſchen Commiſſaren wie in diplomatiſchen Aktenſtücken, die zwiſchen der Stadt einerſeits, dem Erzbiſchof und dem Kaiſer andererſeits gewechſelt wurden, hob der Rath immer neben den andern Einwänden hervor, daß es ſich nicht um ein einfaches Einreiten, ſondern um eine förmliche Huldigung und Eidesleiſtung handle, und daß die dem Reich unmittelbar unterworfene Stadt zu keiner andern als zu der kaiſerlichen Huldigung verpflichtet ſei.[1]) Er bemühte ſich, den Kaiſer dadurch, daß er demſelben vorſtellte, „wie der Einritt des Erzbiſchofs nicht allein der Stadt Köln hochnachtheilig und beſchwerlich, ſondern auch zum Abbruch der Rechte der kaiſerlichen Majeſtät und des heiligen Reiches ſei", dem Intereſſe des Erzbiſchofs in dieſer Frage zu entfremden.

Sobald er die Ueberzeugung gewonnen, daß der Erzbiſchof unter keinen Umſtänden auf das Recht des Einrittes verzichten werde, gab er die Erklärung ab, er werde dem Einritte keine weitern Hinderniſſe in den Weg ſtellen, wenn Adolf ſich entſchließen wolle, auf die in der erzbiſchöflichen Kanzlei der Stadt Köln gegenüber in Gebrauch ſtehende Anrede „unſere Bürger und unſere Stadt" zu verändern und durch einen beſondern Revers ausdrücklich zu erklären, daß durch den Einritt und den damit verbundenen Eid den Rechten des Kaiſers und des Reiches, ſowie den Freiheiten und Privilegien der Stadt Köln kein Abbruch geſchehen ſolle.

Den ganzen Sommer des Jahres 1548 hindurch bemühten ſich die kaiſerlichen Commiſſare Eberhard Rude von Kollenberg und Hieronymus Reidhard in wiederholten Conferenzen den Rath zu beſtimmen, dem Wunſche des Kaiſers zu willfahren und den Widerſpruch gegen Adolf's Einritt aufzugeben.[2]) Doch der Rath verharrte bei der dem Erzbiſchof ſelbſt gegebenen Erklärung.

[1]) Actus et proc. t. 42, f. 16, 17.

[2]) Actus et proc. t. 42, f. 1 ff.

Bessern Erfolg hoffte man von den persönlichen Bemühungen des Kaisers. Dieser kam nämlich am 8. September nach Köln. „Anno 1548, als der Reichstag zu Augsburg sein Ende gehabt, ist der Kaiser von dort auf Ulm gezogen, von da nach Speier und Mainz und daselbst zu Schiff gegangen, die beiden gefangenen Fürsten Herzog Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen fuhren mit hinunter in verschiedenen Schiffen; alle kamen nach Köln; der Kaiser lag auf dem Holzmarkt im Hause des Bürgermeisters Arud von Siegen[1]), der Herzog von Sachsen lag in der Trankgasse neben dem Spiegel im Hause des Schöffen Wilhelm von Holz, der Landgraf lag im Schwanen vor St. Paulus bei Melchior Koch, und war die Stadt allenthalben voll von kaiserlichem Hofgesinde und Kriegsvolk."[2])

Gewohnter Weise wurde dem Kaiser eine Verehrung von sechs Stück Wein, sechs Ochsen und sechs Wagen Hafer bewilligt. „Desgleichen wurde den Herren Rentmeistern Macht gegeben, auch andere Herren zu verehren, wie ihnen das im Interesse und zur Ehre der Stadt gut und rathsam scheinen möge."[3])

Durch seinen persönlichen Einfluß glaubte Karl den Rath bezüglich der Einrittsfrage zum Nachgeben bestimmen zu können. Vor ihm in seinem Hofe auf dem Neumarkt[4]) erschienen die sechs Bürgermeister, dann Heinrich Roß, Hieronymus Vederhen, Frank von der Ketten, Johann Rheindorf, Friedrich von Echt und die Doktoren Haltern und Betzdorp, um ihm die Gründe zu entwickeln, aus welchen der Rath dem Einritt sich widersetzen zu müssen glaubte. Der Kaiser machte einen Vermittlungsvorschlag, wonach die Stadt

[1]) Es war dieß das große Haus, welches 1697 von der Stadt angekauft und zum großen Armenhaus umgebaut wurde.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 216.

[3]) Rathsprot. N. 13, f. 288.

[4]) Es ist dieß der sogenannte Hackenay'sche Hof, welcher in kaiserl. Auftrage vom kaiserlichen Säckelmeister Nicasius Hackenay erbaut worden war. Karl V. pflegte hier Quartier zu nehmen. „So oft, sagt Weinsberg, Kaiser Karl und Kaiser Ferdinand nach Köln kamen, haben sie in dem Hackenay'schen Palast gelegen; ich selbst habe sie etliche Mal daselbst aus- und einreiten sehen."

dem Erzbiſchofe den Einritt in der Weiſe, in welcher derſelbe dem entſetzten Erzbiſchof Hermann zugeſtanden worden, geſtatten ſolle, dagegen erbiete ſich der Kaiſer der Stadt Köln eine unterſiegelte kaiſerliche Urkunde auszuſtellen, daß dieſer Einritt und der damit verbundene Eid dem Kaiſer, dem Reich und der Stadt Köln in keiner Weiſe irgendwelchen Abbruch an ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten thun ſolle.[1]) Er denke ſo wenig daran ſeine und des Reiches Rechte aufzugeben wie auch die Stadt Köln. Er verſpreche der Stadt, wie bisher, ſo auch fortan ſeinen Schutz und Schirm angedeihen zu laſſen. Wenn die Stadt auch weiterhin bei der alten wahren Religion bleibe, werde er ihr deſſen Dank wiſſen und ſich gegen dieſelbe ſtets als gnädigen Herrn erweiſen.

Der Rath konnte ſich nicht entſchließen, auf den Vorſchlag des Kaiſers einzugehen. Der Kaiſer, der Gewicht darauf legte, ſich mit der Stadt Köln nicht zu überwerfen, ließ ſie vor ſeiner Abreiſe am 10. ermahnen, „ein fleißiges Aufmerken zu haben, daß keine fremde ſchismatiſche Prädikanten ſich heimlich in die Stadt einſchlichen, bezüglich des Einreitens ſolle ſie ſich gefügig und nachbarlich erzeigen, damit allerſeits guter Wille und Freundſchaft gepflanzt und unterhalten werde".[2])

Die Unterhandlungen wurden fortgeſetzt. Um die einflußreichen kaiſerlichen Räthe Granvella und Viglius Zwichem für die Stadt zu gewinnen, beſchloß der Rath am 14. Dezember 1548 jedem derſelben zwei „goldene Köpfe" zu verehren.[3])

Im Dezember 1548 verſuchten von Seiten des Erzbiſchofs der Afterdechant Graf Joh. Gebh. von Mansfeld, Johann Graf von Reifferſcheid, der Kanzler Bernhard von Hagen, der Marſchal Wilhelm Haeß, Wilhelm von Breitbach und der Lizentiat Jodocus Burkhard von Meſchede, von Seiten des Rathes der Bürgermeiſter Goswin von Lommersheim, die beiden Rentmeiſter, Arnold von Brauweiler,

[1]) Actus et processus, t. 42, f. 41.
[2]) Actus et processus, t. 42, f. 43.
[3]) Rathsprot. N. 14, f. 40.

Hermann Sudermann, der Weinmeister Friedrich von Echt, der Inhibitienmeister Göddert von Hittorp, die Doktoren Georg von Haltern und Conrad Betzdorf bei wiederholten Zusammenkünften im Minoritenkloster eine Einigung zu erzielen. Die erzbischöflichen Bevollmächtigten bestanden darauf, daß der Rath sich mit der Bezeichnung eines bestimmten Termins für den Eintritt einverstanden erklären solle. Die städtischen Deputirten verweigerten standhaft diese Zusage, so lange nicht eine Ausgleichung bezüglich der verschiedenen Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Erzbischof über den Krahnenbau, die Pfandverschreibung, den geistlichen Weinzapf, die Accisen von geistlichen Weinen, die Malzmühlen geistlicher Institute und den Bierpfenning der Geistlichen zu Stande gekommen sei.

Eine neue Conferenz wurde auf den 2. Januar 1549 anberaumt. Die am 2., 3. und 5. im Minoritenkloster und im Dom gepflogenen Unterhandlungen, wobei der erzbischöfliche Rath Husman von Ramedy für den Erzbischof und der Syndikus Haltern für die Stadt Köln das Wort führte, blieben wieder ohne Ergebniß.[1]) In einem Schreiben vom 8. Januar theilte der Rath dem Kaiser die Erfolglosigkeit der Besprechungen mit[2]); der Hauptgrund der Fruchtlosigkeit, erklärte der Rath, liege darin, daß der Erzbischof sich geweigert habe, sich mit der Stadt vor der Festsetzung des Eintritts-Termins sich über die zwischen beiden Parteien noch schwebenden Anstände zu vergleichen; er hoffe, daß eine Einigung würde zu Stande kommen, wenn der Kaiser dem Erzbischof befehlen wolle, sich auf eine vorherige Ausgleichung der fraglichen Anstände einzulassen. Auf dieses Schreiben entbot der Kaiser Bevollmächtigte von beiden Parteien zu sich nach Brüssel, um durch persönliche Vermittlung die schwebenden Differenzen zu schlichten und eine Einigung über den Tag des Eintritts zu Stande zu bringen. Die Parteien gingen darauf ein, und die Unterhandlungen

[1]) Actus et proc. t. 42, f. 62 ff.
[2]) Actus et proc. t. 42, f. 70.

wurden am 23. März eröffnet. Die Sache des Erzbiſchofs vertraten die Räthe Haeß und Johann Colin. Die Beſprechungen zogen ſich hin bis zum 20. April.

Bei dieſen Unterhandlungen ließ der kölner Rath durch ſeine Bevollmächtigten die Erklärung abgeben, daß er keine Veranlaſſung habe, ſich dem Erzbiſchofe, der bis dahin ſeinen Verpflichtungen der Stadt gegenüber noch in keiner Weiſe gerecht geworden ſei und keine Neigung gezeigt habe, die gegen ihn erhobenen Beſchwerden abzuſtellen, in ſonderlicher Weiſe gefällig zu erzeigen. Die 6000 Gulden, welche vertragsmäßig alle Jahre als Zinſen und Amortiſationsquantum auf die Pfandſchuld von 99,600 Gulden bezahlt werden ſollten, ſeien ſeit längerer Zeit in Rückſtand geblieben; bis dahin habe ſich der Erzbiſchof noch nicht zur Abrechnung herbeilaſſen wollen; auch mit den 600 Gulden, welche jährlich aus den Siegelgeldern auf die Schuldſumme von 29,900 Gulden in Anrechnung gebracht werden ſollten, ſeien eine Reihe von Jahren hindurch ausgeblieben. Obſchon der Viehzoll an die Stadt verpfändet ſei, ſo habe doch der Erzbiſchof ſeinen Zöllnern den Auftrag gegeben, dieſen Zoll an den Thoren der Stadt Köln zu erheben. Seit unvordenklicher Zeit befinde ſich die Stadt im Beſitze des Rheinwerftes, und dennoch wolle der Erzbiſchof die Errichtung neuer Rheinkrahnen[1]) nicht zugeben; ebenſo widerſetze er ſich den Arbeiten, welche an den Poller Köpfen zur Verhinderung eines Rheindurchbruches bei Deutz ausgeführt werden müßten. Der Erzbiſchof trage die Hauptſchuld, wenn die Geiſtlichkeit ſich weigere, ſich bezüglich der Aceiſen, Mühlen und des Weinſchanks nach der durch den Vergleich vom Jahre 1525 feſtgeſetzten Norm weiter zu richten.[2])

In der gegen dieſe Beſchwerden dem Kaiſer eingereichten Gegenſchrift hoben die erzbiſchöflichen Abgeordneten hervor, daß eines

---

[1]) Anno 1548 hat eyn erbar rhadt der ſtadt Coln eyn neuwen ſteiner kranen an dem Rhein laiſſen bauwen, genant Marcellis Kran. (Weinsberg, Gedenkb. I, ſ. 205.)

[2]) Actus et proc. t. 42, f. 10) ff.

Theils die von den Rathsdeputirten vorgebrachten Behauptungen jeden Grundes entbehrten, andern Theils aber die einzelnen geltend gemachten Punkte keineswegs so wichtig seien, daß von ihrer Erledung der Einritt abhängig gemacht werden dürfe. Früher, vor dem Einritt der Erzbischöfe Dietrich, Hermann, Philipp und Hermann von Wied, habe der Rath dieselben Schwierigkeiten erhoben und dieselben Forderungen gestellt; schließlich habe man aber davon abgesehen, und Einritt wie Huldigung seien vor sich gegangen.[1])

Nachdem der Kaiser die beiderseitigen Forderungen und Beschwerden geprüft und abgewogen hatte, fällte er einen Spruch, welcher ein dauernd friedliches Verhältniß zwischen der Stadt und dem Erzbischof anzubahnen versprach. Am 29. März bestimmte er, der Einritt, welcher dem Mandat des Jahres 1521 gemäß vor sich zu gehen habe, aber die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, weder der kaiserlichen Majestät noch des heiligen Reiches, noch der freien Reichsstadt Köln in irgend eine Weise beeinträchtigen dürfe, solle sechs Monate lang aufgeschoben werden, damit mittlerweile die Parteien sich bezüglich der bereits hervorgehobenen Irrungen in der Güte vergleichen könnten, oder, wenn das nicht möglich wäre, die kaiserliche Majestät alsbald nach gepflogener Handlung auf Grund der ihr von beiden Theilen eingereichten Forderungen einen Schiedspruch vor dem Einritt fällen möge.[2])

Ohne den hier vorgesehenen Termin und die Einreichung der beiderseitigen Ansprüche abzuwarten, erließ der Kaiser am 17. April ein neues Mandat, wonach die Stadt dem Erzbischof den Einritt gestatten, von demselben aber die urkundliche Zusicherung erhalten sollte, daß ihr volle Befriedigung ihrer gerechten Ansprüche werde gewährt werden. Dem Erzbischof ertheilte er den Rath, den Einritt bis zum 4. November zu verschieben und die Zeit bis zu diesem Termin zur Herbeiführung eines Ausgleichs mit der Stadt Köln zu benutzen. Damit die Einigung nicht durch den am

[1]) Actus et proc. t. 42, f. 117 ff.
[2]) Actus et proc. t. 42, f. 174.

Kammergericht ſchwebenden Prozeß bezüglich der von der kölner Geiſtlichkeit verlangten ſtädtiſchen Acciſen verhindert werde, beſtimmte der Kaiſer durch einen andern Abſchied, daß dieſe Rechtsſache fünf Monate lang ſuspendirt werden ſolle. Sechs Schiedsrichter, drei von jeder Partei, und ein unparteiiſcher kaiſerlicher Commiſſar als Obmann, ſollten dann während dieſer fünf Monate den Streit durch gütlichen Vergleich beizulegen verſuchen. Eine kaiſerliche Erklärung vom Jahre 1551 [1]) läßt vermuthen, daß anfänglich dem Herzog Wilhelm von Jülich die Obmannſchaft angetragen war, dieſer aber mit Rückſicht auf ſein verwandtſchaftliches und nachbarliches Verhältniß zum Erzbiſchof gebeten hatte, ihn mit dieſem Commiſſorium zu verſchonen.

In Folge dieſes kaiſerlichen Abſchieds begaben ſich am 11. Mai der Rentmeiſter Hermann Sudermann, der Alt-Bürgermeiſter Peter von Heimbach, der Doktor Conrad Betzdorf und der Stadt-Sekretär Lorenz von Hagen nach Brühl, um dem Auftrag des Kaiſers gemäß mit dem Erzbiſchof über die Abſtellung der Beſchwerden in Unterhandlung zu treten. Adolf wies vorläufig jede Unterredung von der Hand, „weil er augenblicklich zu wenige ſeiner Räthe um ſich habe". Am 13. desſelben Monats ließ er durch den Siegler Dr. Lilien und den Lizentiaten Jodocus von Meſchede dem Rathe mittheilen, er müſſe, da er zur Bewillkommnung des Prinzen von Spanien und wegen anderer Dinge nach Brabant zum Kaiſer zu reiſen im Begriff ſtehe, die fraglichen Unterhandlungen noch einige Zeit anſtehen laſſen.[2])

Dieſe Zeit wollte der Rath benutzen, um mit der Geiſtlichkeit die Frage über die vom Clerus geforderten Acciſen zu erledigen. Am 25. Juni traten im Minoritenkloſter die Rathsbevollmächtigten Goswin von Lommersheim, Hermann Sudermann, Göddert von Hittorp und Dr. Conrad Betzdorf mit dem Domſcholaſter Grafen von Iſenburg, dem Dechanten von Severin, dem Dechanten von

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.

[2]) Actus et proc. t. 42, f. 178.

St. Andreas und dem Capitels-Sekretär zusammen. Beiderseits gab sich die Geneigtheit zum Ausgleich zu erkennen; man wollte dadurch den vom Kaiser bestimmten Commissaren Grafen von Nassau und Grafen von Neuenar die Mühe, die Differenzen zu schlichten, sparen. Zwei Tage nach dieser Zusammenkunft erschienen im Namen des Erzbischofs der Kanzler Bernhard Geseke [1]), der Amtmann von Lechenich, Adam von Spieß-Büllesheim, der Doktor Jakob Ochs und der Lizentiat Jodocus von Meschede in Köln, um dem Rathe den dem Erzbischof bei seiner jüngsten Anwesenheit in Brüssel gemachten Vermittlungsvorschlag zu unterbreiten. Dieser bestand darin, daß die Kurfürsten von Mainz und Trier beauftragt werden sollten, auf Grund der ihnen von beiden Parteien einzureichenden Beschwerden und Forderungen bis zu einem bestimmten Termin die Streitigkeiten zu schlichten, oder dem Kaiser zur Fällung des Schiedspruches zu überlassen, oder an das ordentliche Gericht zur rechtlichen Entscheidung zu verweisen; längstens innerhalb sieben Monaten müsse die Angelegenheit geordnet sein, und dann solle der Eintritt ohne weitern Widerspruch von Seiten der Stadt Köln erfolgen. Der Rath, an welchen die städtischen Commissare über diesen Antrag berichteten, verwarfen die ihnen gemachten Vorschläge und gaben am 29. Juni dem Kaiser Kenntniß von solcher Ablehnung.[2])

Der Erzbischof beorderte am 9. Juli abermals seine Commissare nach Köln und ließ dem Rath erklären, im Falle der letzte kaiserliche Abschied nicht angenommen werde, müsse er „auf Mittel und Wege denken, wie er und sein Erzstift zu gebührlicher Vollstreckung und Erhaltung seiner erlangten und wohlhergebrachten Gerechtigkeit mit Grund der Billigkeit kommen möchten".[3])

Der Rath erklärte abermals, daß er sich nicht veranlaßt sehe, auf die Ausführung des ersten unter Zustimmung der beider-

[1]) Es ist dieß Bernhard von Hagen aus Geseke.
[2]) Actus et processus, t. 42, f. 181 ff.
[3]) Actus et processus, t. 42, f. 193.

ſeitigen Bevollmächtigten und mit Betheiligung der kaiſerlichen Hofräthe erlaſſenen brüſſeler Entſcheidung zu verzichten und ſtatt dieſes Abſchieds den ihre Rechte in hohem Grade gefährdenden letzten Entſcheid anzunehmen.

Ende April 1550 erſchienen im Auftrage des Kaiſers der Vizekanzler Dr. Georg Sigismund Seld und Dr. Balthaſar Stumpf [1]) in Köln, um endlich die dem Einritt des Erzbiſchofs entgegenſtehenden Schwierigkeiten durch gütliche Einigung mit dem Rathe zu heben. Fünf Tage dauerten die Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten des Rathes und des Erzbiſchofs. Am 2. Mai wurde endlich ein Inſtrument unterzeichnet, worin die Stadt ſich verpflichtete, gegen den Einritt, der unmittelbar nach dem Schluß des auf den 25. Juni 1550 nach Augsburg zuſammenberufenen Reichstags ſtattzufinden habe, keinen weitern Widerſpruch zu erheben; es müſſe aber vorher eine bindende urkundliche Erklärung ausgeſtellt werden, daß durch den Einritt keinem der ſtädtiſchen Rechte und Privilegien entgegen getreten werde. Vor Ablauf von zwei Monaten ſollten die zwiſchen der Stadt und dem Erzbiſchofe ſchwebenden Differenzen durch acht Schiedsleute, vier von jeder Seite, geſchlichtet werden. Im Fall eine Einigung nicht erzielt werden könne, werde der Kaiſer es übernehmen, auf Grund der ihm einzureichenden Akten eine definitive Entſcheidung zu erlaſſen.[2])

Die Commiſſare Seld und Stumpf, denen „alle Tage der Wein geſchenkt" wurde, erhielten zur Erkenntlichkeit für ihre Bemühungen eine Verehrung von je einem goldenen Trinkgeſchirre im Werthe von zweihundert Thalern.[3])

Die erzbiſchöflichen Räthe gaben die Erklärung ab, daß Adolf ſich nur dann durch dieſe Entſcheidung gebunden erachte, wenn

---

[1]) Sie ſtiegen im Gaſthaus zum h. Geiſt ab; dieſer Gaſthauſ, Thurnmarkt N. 16, wurde nach vorgenommenem Umbau 1831 in „Königlicher Hof" umgetauft.

[2] Actus et processus t. 42, f. 239 ff. — Rathsprot. N. 15, f. 283. — Original im Stadtarchiv.

[3]) Rathsprot. N. 15, f. 260.

der auf den 2. Mai zuſammen berufene Landtag ſeine Zuſtimmung zu den einzelnen Punkten des Abſchieds ertheilen werde. Nach Maßgabe des Landtagsbeſchluſſes machten am 16 Mai die erzbiſchöflichen Commiſſare dem Rathe die Mittheilung, ihr Herr ſei bereit, Bevollmächtigte zu entſenden, welche mit den Rathsdeputirten ſich über eine Beilegung der Anſtände einigen ſollten. Dieſe Unterhandlungen könnten aber unter keiner Bedingung den Einritt hindern, und es müſſe dem Erzbiſchof unbenommen bleiben, auch noch vor Beendigung der fraglichen Unterhandlungen ſeinen feierlichen Einritt nach Laut des kaiſerlichen Dekrets vom Jahre 1521 zu halten.[1])

Weil der Rath gar geringes Vertrauen in den guten Willen des Erzbiſchofs ſetzte, war er mit der bloßen Verſicherung, daß die Beſchwerden gleich nach dem Einritt würden abgeſtellt werden, ſchlecht zufrieden; es wollte ihm ſcheinen, Adolf werde ſeinen feierlichen Einritt am 28. Juli halten, dann aber alles Andere beim Alten laſſen. Darum hob er nochmals hervor, er müſſe darauf beſtehen, daß der Erzbiſchof ſich durch einen bindenden Vertrag vor dem Einritt mit der Stadt Köln bezüglich aller Streitpunkte einige, ſonſt „würden die Gebrechen, wie bis dahin, hinterſtellig bleiben, und der Rath habe dann das Nachlaufen“.[2])

Der Kaiſer, dem aus politiſchen Gründen vieles daran liegen mußte, jeden Zwiſt und jeden Anlaß zu ernſtlichen Verwicklungen zwiſchen der Stadt und dem Erzbiſchof beſeitigt zu ſehen, glaubte durch perſönliche Vermittlung den Ausgleich erleichtern zu können. Am 10. Juni langte er mit ſeinem Sohne Philipp in Köln an und nahm ſein Abſteigequartier wiederum in dem großen Hauſe des Bürgermeiſters Arnold von Siegen auf dem Holzmarkte. Philipp nahm Wohnung in Schmitgins Hauſe. Der Herzog von Sachſen, dem in der Trankgaſſe Quartier angewieſen worden, befand ſich in Karl's Begleitung; den Landgrafen von Heſſen hatte der Kaiſer in Mecheln gelaſſen.[3])

---

[1]) Actus et processus t. 42. f. 270 ff — Rathsprot. N. 15, f. 283.

[2]) Actus et processus t. 42, f. 244.

[3]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 235.

Der Rath beſchloß, dem Kaiſer, weil er noch vor zwei Jahren ein „ganzes Geſchenk“ erhalten, nur vier Stückfaß Wein, vier Ochſen und vier Fuhren Haſer und dem Prinzen Philipp von Spanien zwei Stück Wein zu verehren; außerdem ſollte jedem ein „ehrlicher und ſtattlicher goldener Becher“ gegeben werden.[1])

Das Ergebniß der vielfachen Unterhandlungen, welche zwiſchen dem Kaiſer und dem Rathe gepflogen wurden, beſtand lediglich darin, daß von Seiten der Stadt dem auf den 28. Juli beſtimmten Einritt kein thätlicher Widerſtand entgegengeſetzt werden ſolle. Am 28. Juli, hieß es, werde der Erzbiſchof ſeinen feierlichen Einritt halten, dadurch aber den Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten der freien Reichsſtadt Köln, ſo wenig wie denen des Kaiſers und des heiligen Reiches, irgend welchen Eintrag thun.

Am 27. Juli ließ der Bürgermeiſter Arnold von Siegen durch den Notar Heinrich Hückel eine Rechtsverwahrung aufſetzen, in welcher er Namens der Stadt Köln erklärte, daß die kölner Bürgerſchaft den Einritt des Erzbiſchofs lediglich in Rückſicht auf einen ausdrücklichen Befehl des Kaiſers ungehindert vor ſich gehen laſſe, denſelben aber keineswegs als ein Recht des Erzbiſchofs anerkenne und ſich gegen jede rechtliche Folgerung aus demſelben feierlichſt verwahre.[2])

Am Tage darauf fand der Einzug mit großem Gepränge ſtatt. Nicht weniger als 1900 Reiter, der ganze kurkölniſche Lehnsadel und ein großer Theil der jülich'ſchen Ritterſchaft begleiteten den Erzbiſchof. „Man erwartete ihn Vormittags um zehn Uhr, es wurde aber vier Uhr Nachmittags.“ Die verordneten Herren des Rathes ſammt einer Schaar von über hundert Bürgersſöhnen in ſchwarzen mit Sammt beſetzten Reitmänteln, ſeidene mit weißen Federn geſchmückte Hüte auf den Köpfen, ritten dem Erzbiſchof bis zum Judenbüchel entgegen und hießen ihn willkommen. Nachdem Adolf hier dem Bürgermeiſter die Beſtätigung der ſtädtiſchen

[1]) Actus et processus t. 12, f. 281.

[2]) Actus et processus t. 50, f. 69.

Privilegien überreicht und den Schwur geleiſtet hatte, dieſe Freiheiten achten und aufrecht halten zu wollen, ſetzte ſich der Zug nach der Stadt in Bewegung.[1])

„Es waren auch alle Aemter und Gaffeln in ihren Harniſchen mit kurzen Gewehren, Hellebarden, Schlachtſchwertern und Büchſen.“ Im Ganzen zählte man 5400 Bürger, die in ihren Waffen Spalier bildeten: vom Wollenamt 300, von Eiſenmarkt 400, vom Schwarzhaus 24, von den Goldſchmieden 100, von Windeck 32, von den Buntwörtern 200, vom Himmelreich 40, von den Malern 140, von Ahren 35, von den Steinmetzen 400, von den Schmieden 500, von den Bäckern 150, von den Brauern 150, von den Gürtlern 400, von den Fleiſchhauern 100, vom Fiſchamt 400, von den Schrödern 350, von den Schuhmachern 400, von den Sarwörtern 300, von den Kannengießern 230, von den Faßbindern 420, vom Ziechamt 154. „Sie ſtanden zu beiden Seiten vom Severinsthor bis in die Trankgaſſe und ſchoſſen während des Einreitens mehr als genug. Auf dem Waidmarkt und vor St. Paulus ſtand ſchweres Geſchütz. Vor dem Erzbiſchof ritten die Ritterſchaft und der Adel des ganzen Stiftes, darnach kam der Erzbiſchof ſelbſt. Er trug einen ſchwarzen ſammtenen Paltrock, auf der rechten Seite ritt der Statthalter von Geldern, Herr von Corny[2]), auf der Linken der Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, darnach folgten der drei Kur- und Fürſten Reiter, 2000 an der Zahl, mit verſchiedenen Bannern. Bei St. Maria ad gradus ſtieg der Biſchof vom Pferde, wiederholte nochmals den ſchon am Judenbüchel geleiſteten Schwur, ging an der Treppe in Johann Fiſcher's Haus, legte hier biſchöfliche Cult-Kleidung an, begab ſich von da in den Dom, von dort in einem langen, golddurchwirkten prieſterlichen Gewande an das hohe Gericht und dann auf den Saal. Hier war ein Gerüſte errichtet, worauf der Biſchof, der ältere Bürgermeiſter Arnold von Siegen und der Stadt-Sekretär

[1]) Actus et processus t. 50, f. 69.

[2]) Der Graf von Hoogſtaaten.

Anton Hersbach ſtanden. Letzterer las den Eid Punkt vor Punkt vor, wie er in den Statuten ſteht, und Arnold von Siegen ſprach ihn nach. Der jüngere Bürgermeiſter, Hermann Sudermann, die Rathsherren zu Pferde und eine Anzahl Bürger in Harniſch ſtanden unten auf dem Domhofe und ſchwuren den Eid mit aufgeſtreckten Fingern nach. Der Eid lautete: „Dieſen Tag heute, dieſen Tag all und von dieſem Tage fort hulden wir freie Bürger von Köln unſerm Herrn Adolf Erzbiſchof zu Köln huld und getreu zu ſein, ſo lange er uns hält in Recht und in Ehren und unſere guten alten Gewohnheiten, die wir und unſere Vorfahren hergebracht haben, behalten uns, unſern Weibern und Kindern unſerer Stadt, ohne Argliſt, ſo uns Gott helfe und die Heiligen.“ [1])

Nach der Eidesleiſtung beſtätigte der Erzbiſchof durch den Kanzler Geſeke ſämmtliche ſtädtiſche Privilegien. Der Adel blieb den Abend beim Erzbiſchofe zu Tiſch. Am andern Tage ſchenkte der Rath dem Erzbiſchofe zwei hohe übergoldete Kannen mit einer nicht unbeträchtlichen Summe Geldes darin. Die Kannen hatten ein Gewicht von achtunddreißig und einer halben Mark, die Mark zu fünfzehn Thalern. Außerdem wurde ihm ein „gutes excellentes Stück Wein von acht Ohm“ verehrt. Der ganze Rath wurde in den erzbiſchöflichen Hof zu Gaſt geladen. Die Gaffeln erhielten eine Geſchenk von 60 Thalern [2]) zum „Vertrinken“.[3])

[1]) Actus et proc. t. 50, t. 69.

[2]) Der kölniſche Thaler oder Dahler hatte 52 Albus. An einer andern Stelle wird über das Münzweſen berichtet werden.

[3]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 138. — Rathsprot. N. 13, f. 38.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Streitigkeiten zwiſchen Stadt und Erzbiſchof.

Nach dem Einritt des Erzbiſchofs wurde der Kaiſer, wie er ſolches in ſeinem brüſſeler Abſchied angeordnet hatte, in den Stand geſetzt, die gegenſeitigen Beſchwerden und Anſprüche reiflich zu prüfen und einen endgültigen Schiedſpruch zu fällen. Durch Erlaß vom 30. Dezember 1550 [1]) entſchied er nach Einſicht und Prüfung der ihm überſchickten „Acta und Handlungen", daß die Forderung bezüglich der rückſtändigen Zinſen von der größern Pfandſumme abzuweiſen, von der kleinern dagegen noch näher unterſucht und feſtgeſtellt werden ſolle. So viel den Viehzoll, den der Erzbiſchof bei der Stadt Köln erheben laſſe, anbelange, ſoll dieſer „in ſeinem Brauch und Inhaben unturbirt bleiben". Bezüglich der Bauten am Poller Kopfe werde er eigene Commiſſare bevollmächtigen, welche die Erklärungen beider Parteien anhören und darauf an die kaiſerliche Kanzlei Bericht erſtatten ſollten. In Betreff der Krahnenſtreitigkeiten ſollte nochmals eine gütliche Einigung verſucht und falls dieſelbe nicht erzielt werden könnte, die Sache dem kaiſerlichen Entſcheid anheimgeſtellt werden. Durch Urkunde vom 3. März 1551 erhielten der oberſte Kriegs-Commiſſar und Statthalter von Luxemburg Johann von Lyr, und Eberhard Ruden von Collenberg das Commiſſorium, dieſe Entſcheidung des Kaiſers zur Ausführung zu bringen.

[1]) Aus dieſer Urkunde ergibt ſich, daß man in der Kaiſerlichen Kanzlei um dieſe Zeit nicht, wie in Köln mit dem 25. Dezember, ſondern mit dem 1. Januar begann.

Die Stadt hatte wirklich, wie sie dem Kaiser gegenüber die Befürchtung ausgesprochen hatte, „das Nachlaufen". Sie würde es aber auch gehabt haben, wenn vorher über alle Streitpunkte ein bindendes, wohl verbrieftes und versiegeltes Abkommen wäre getroffen worden. Die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse in der Stadt Köln brachte es mit sich, daß ein dauernder Friedstand zwischen dem Rath und dem Erzbischof unmöglich war. Die beiderseitigen Rechtskreise berührten einander so nahe und kreuzten sich gegenseitig an manchen Stellen in solcher Weise, daß beiderseits Ueber- und Eingriffe und dem zu Folge Conflikte unvermeidlich waren. Die sensibelsten Berührungspunkte boten die vielen Gerichtsbarkeiten, die sich mit ihren Territorien, Rechtskreisen und Competenzen in der eigenthümlichsten Weise über- und durcheinanderschoben. Die Träger der einzelnen vom Erzbischof abhängigen und im Besitze kirchlicher Corporationen oder erzbischöflicher Lehensträger befindlichen Gerichtsbarkeiten griffen vielfach in die Rechte des Rathes oder der städtischen Gerichte ein, oder provocirten durch Vernachlässigung ihrer Pflichten oder Mißbrauch ihrer Gewalt von Seiten des Rathes entschiedene Abwehr, ernste Zurechtweisung oder gar strenge Strafverhängung.

Grefe und Schöffen hatten das Recht, innerhalb des städtischen Beringes Todesurtheile zu fällen; die Execution stand ihnen aber nicht zu; diese mußte außerhalb der Stadt auf erzstiftischem Boden geschehen. Sollte innerhalb der Stadt eine Hinrichtung stattfinden, mußten Grefe und Schöffen sich der Betheiligung enthalten. Als im Juni 1550 bei Anwesenheit des Kaisers zwei durch kaiserlichen Spruch zum Tode verurtheilte Spanier, die zum kaiserlichen Hofgesinde gehörten, aufgeknüpft werden sollten, und die Mitglieder des hohen Gerichtes sich zur Ausführung der Execution anschickten, legte der Rath auf das Entschiedenste Verwahrung gegen diese Verletzung des alten Herkommens ein. Der eine dieser Delinquenten war eines Todtschlages, der andere eines Diebstahls überführt. Das Todesurtheil war von den kaiserlichen Commissaren in criminalibus gefällt worden. Auf Anstehen des Alkalden

hatte der Rath für Errichtung eines Galgens auf dem Heumarkte beim Schuppstuhl [1]) gesorgt. Der kaiserliche Prosoß und die kaiserlichen Hofrichter nahmen die Gefangenen an der Thür des Frankenthurms in Empfang, führten sie an das hohe Gericht und ließen die Todtenglocke läuten. Darauf führten die Richterboten sie auf den Heumarkt an den Galgen und trugen dem Grefen seinen Stab nach.

Mehrere Rathsherren, denen die Kunde von dieser Eigenmächtigkeit der Mitglieder des hohen Gerichtes und dieser Verletzung der kaiserlichen Hoheit in die Schickung hinterbracht worden, entschlossen sich rasch und „gingen sonder allen Verzug dem Grefen, da er sammt dem kaiserlichen Prosoß mit den armen Leuten unter Kästen gegangen kam, der Münze gegenüber auf der Soe, entgegen, geboten den Richterboten, dem Grefen, den Schöffen und denjenigen, welche die Missethäter leiteten, stille zu stehen und fragten den Grefen, wer ihm die Gewalt gegeben, oder ihn so kühn gemacht habe, daß er in und binnen dieser löblichen freien kaiserlichen und Reichsstadt Köln sich unterstehe, Justitiam zu thun, was noch nie gehört und gesehen worden; hier habe Niemand Gewalt, als nur der augenblicklich gegenwärtige Kaiser. Der ehrbare Rath habe für die Kaiserliche Majestät die Richtstätte auf dem Heumarkt errichten lassen, nicht aber für den Grefen; er möge darum alsbald mit seinen Schöffen sich zurückbegeben und dem kaiserlichen Prosoß es überlassen, Justitiam zu thun; denn der Rath könne einen solchen unerhörten Eingriff in die Hoheit des Kaisers und der Stadt unter keiner Bedingung dulden; es stehe dem Grefen nicht zu, in der Stadt, sondern nur am Galgen zu Melaten und außerhalb der Stadt zu richten ... Wenn der Grefe Gerechtigkeit üben wolle, so solle er mit seinen Dieben in's Feld ziehen, daran würde man ihn nicht hindern." Während über das Recht des

[1]) Der Schuppstuhl oder Käz auf dem Heumarkt war für diejenigen, welche falsches Maaß und Gewicht gebraucht hatten. Es gab noch einen Käz auf dem jetzigen Milchplätzchen, einen dritten am Hofe.

Grefen noch manches Wort zwiſchen dieſen, dem kaiſerlichen Profoß und den Rathsherren gewechſelt wurde, brachte man die Sache zur Entſcheidung an den kaiſerlichen Hofrichter. Dieſer erklärte, der Grefe dürfe mit ſeinem Stabe nicht mitgehen, wenn ſolches den Rechten der Stadt zuwider ſei, er möge ſich wegbegeben und es dem kaiſerlichen Profoß überlaſſen, im Namen des Kaiſers die Delinquenten zum Tode zu führen. Grefe und Schöffen begaben ſich weg und der Profoß ließ die zwei Uebelthäter am Galgen auf dem Heumarkt aufknüpfen. Am Nachmittag desſelben Tages ließ der Profoß noch drei Verbrecher an den Kär auf dem Heumarkt ſtellen und dreimal um dieſen Schandſtuhl mit Ruthen geißeln.[1])

Der Rath, dem alles daran lag, daß durch eine prompte Rechtspflege innerhalb der Stadt Perſon und Eigen geſchützt, Vergehen und Verbrechen gebührend beſtraft wurden, achtete mit Strenge darauf, daß Grefe und Schöffen die ihnen obliegenden Pflichten gewiſſenhaft erfüllten. Wenn er genöthigt wurde, mahnend oder ſtrafend einzuſchreiten, erhoben Grefe und Schöffen mit Berufung auf ihre Unabhängigkeit von der bürgerlichen Obrigkeit, vielfach Widerſpruch und Proteſt. Wenn er über die Rechtspflege Beſchwerde führen zu müſſen glaubte, ließ er den Grefen und die Schöffen zur Verantwortung in die Rathsſitzung laden. Bezüglich der in Folge ſolcher Vorladungen beim Kaiſer angebrachten Klagen ſchrieb der Rath: „Alle Jahre werden ſeit dritthalbhundert Jahren in Rathsſtatt Schöffenherren gewählt, deren Aufgabe iſt, uns bei ihres Eides Pflichten zu melden, wenn am hohen Gerichte Jemand wider der Stadt Privilegien, Freiheiten, Statuten, Ordnung, alten Gebrauch, Herkommen und Gewohnheiten beſchwert wird, oder auch an irgend einem andern Schöffengericht etwas vorkömmt, was unſerer Stadt und unſern Gerechtigkeiten zuwider iſt, damit wir zeitig ſolchen Beſchwerden abhelfen können. Zudem hat in unſerm Rath ſeit unvordenklichen Zeiten eine Bank geſtanden, die Schöffenbank genannt wird, und worauf Grefe und Schöffen

[1]) Rathsprot. N. 14, f. 8 ff.

immer Platz zu nehmen pflegten, wenn wir mit ihnen zu unterhandeln oder ihnen etwas mitzutheilen hatten. Hieraus ist ersichtlich, daß wir von je her die Macht haben gehabt haben, die Schöffen auf das Rathhaus zu bescheiden, um ihnen unser Begehren oder unsere Absicht kund zu thun".[1])

Im Dezember des Jahres 1547 saßen mehrere Verbrecher im Greveukeller, die der Hinrichtung gewärtig waren. Als die Execution über Gebühr verzögert wurde, ließ der Rath dem Grafen durch die Thurnmeister sagen, er selbst werde den Bestimmungen der städtischen Privilegien gemäß an den Verurtheilten Justiz üben, im Fall der Grefe noch länger sich sträuben werde, seiner Pflicht nachzukommen.[2])

Als im Jahre 1550 der Rath in Erfahrung brachte, daß Grefe und Schöffen den Rechtsspruch über einen im Gefängniß sitzenden Italiener in unverantwortlicher Weise hinausschoben, glaubte er einschreiten zu müssen. Am 14. Mai wurden Grefe und Schöffen in Rathsstatt beschieden, „um sich wegen Verschleppung des Rechtsspruches gegen diesen Gefangenen zu verantworten. Es sei nothwendig, daß der Italiener an's Recht gestellt werde, damit der Rath nicht gezwungen werde, sich auf andere befugte Wege laut seiner Privilegien zu bedenken und dieselben vorzunehmen." [3]) Auch im Jahre 1568 nahm der Rath Veranlassung, Grefen und Schöffen wegen Vernachlässigung ihrer Pflicht auf das Rathhaus zu bescheiden und denselben zu befehlen, über einen gefangenen Verbrecher unverzüglich das Urtheil zu sprechen.[4])

Am 27. September 1560 wurden Grefe und Schöffen in Rathsstatt beschieden, und denselben vorgehalten, „es sei in hohem Grade befremdlich, daß sie gegen die aufrührerischen Steinmetzen keine Justiz übten, sondern dieselben rechtlos ließen; der Rath wolle ihnen alles Ernstes zu wissen thun, daß, im Falle sie ihrer

[1]) Actus et proc. t. 30, f. 11.
[2]) Rathsprot. N. 12, f. 233.
[3]) Rathsprot. N. 12, f. 269.
[4]) Rathsprot. N. 24, f. 84.

Pflicht nicht sofort nachkämen, er Veranlassung nehmen werde, andere Wege einzuschlagen, um für die rechtzeitige Rechtsprechung zu sorgen."[1])

Gemäß einer Einigung zwischen dem Erzbischof Hermann von Hessen und der Stadt Köln sollte alle Quatemberwochen in allen „in die Tagzeiten gehörigen Sachen" Recht gesprochen werden, so daß viermal im Jahre „die Tagzeiten gehalten und den anrufenden Parteien zu ihrem Recht verholfen werden sollte". Laut statutarrechtlicher Bestimmungen war es dem Grefen untersagt, „die Tagzeit zu verkünden", wenn nicht vorher über die Beschuldigten, die im Grefenkeller in Verwahrsam saßen, der Rechtspruch gefällt worden. Vielfach mißachtete der Grefe dieses Statut. Der Rath aber bestand darauf, daß das alte Herkommen geachtet und befolgt werde. Am 9. März 1550 ließ er „dem Grefen und den Schöffen ansagen und bei ihren bürgerlichen Eiden gebieten, nicht über Tageszeit zu dingen, so lange noch ein Gefangener sich im Grevenkeller befinde, sondern das wie von Alters zu halten und zuvor Justiz zu thun und den Gefangenen aus dem Keller zu Recht zu verhelfen".[2])

Grefe und Schöffen erklärten, sie erfreuten sich kaiserlicher Privilegien, wonach ihnen der Rath in Sachen der Rechtsprechung nichts bei ihren Eiden zu gebieten habe.[3])

Als im Jahre 1551 der Rath dem Grefen nochmals alles Ernstes ansagen ließ, „nicht über Tageszeit zu dingen, es sei denn der Grefenkeller von allen Gefangenen ledig", wandte sich das Gericht an den Erzbischof und ersuchte denselben um kräftigen Schutz der gerichtlichen Privilegien gegen die Eingriffe des Rathes.[4]) Der Erzbischof Adolf nahm sich des Grefen und der Schöffen an und ertheilte denselben den Befehl, das Dekret des Rathes unbeachtet zu lassen. Sobald Grefe und Schöffen erkannten, daß

[1]) Rathsprot. N. 20, f. 166.
[1]) Rathsprot. N. 14, f. 172.
[3]) Rathsprot. N. 14, f. 174.
[4]) Rathsprot. N. 15, f. 181.

der Rath bei seinem Beschluß verharrte und vor keinem Mittel, demselben Nachachtung zu verschaffen, zurückschreckte, betraten sie den Weg freundschaftlicher Unterhandlung und gaben schließlich die Zusicherung, sich für die Folge nach der Bestimmung des Rathes richten zu wollen.

Auf den 8. März 1554 wurden Grefe und Schöffen in Rathsstatt entboten, um die Gründe anzugeben, warum die im Grefenkeller sitzenden Gefangenen nicht abgeurtheilt würden. Die Schöffen Reven, Mommersloch, Siegen, Muisgin, Titz, Dinslaken und Sittart erschienen, der Grefe aber nicht. Die Schöffen gaben die Erklärung ab, es stehe ihnen nicht zu, diese Frage zu beantworten, das könne nur geschehen, wenn auch der Grefe zugegen sei.[1]) Es scheint, daß der Grefe keine weitern Schritte des Rathes abwartete, sondern schleunigst für die Aburtheilung der Gelieferten sorgte. Auch mit dem unter dem Erzbischof Salentin den Grefenstab führenden Caspar Geilenkirchen erhoben sich Streitigkeiten wegen Verschleppung des Spruches über Criminalgefangene bis über die Verkündigung der Tagzeit hinaus[2])

Im Jahre 1552 glaubte der Rath den Grefen bezüglich seines Benehmens gegen die in seinem Verwahrsam sitzenden Wiedertäufer zur Rede stellen zu müssen. „Es ist einem ehrbaren Rath vorgekommen, daß der Grefe des hohen Gerichtes sich anders mit den Widertäufern, so sich bekehren, halte, als die hergebrachte Ordnung ist. Deßwegen hat der Rath befohlen, Clas von Mörs und Johann von Linz zu demselben zu schicken und ihm ansagen zu lassen, daß er sich mit der Inquisition der alten Ordnung gemäß halten solle." Am 17. Februar 1563 erklärte er dem in den Rath geladenen Grefen, „er habe großes Mißfallen darüber, daß er die Wiedertäufer, welche halsstarrig blieben, im Gefängniß behalte und sie nicht an das Recht stelle; er würde hiermit aufgefordert, diese Gefangenen an das Recht zu stellen und ihnen

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 202.
[2]) Rathsprot. N. 29, f. 43 ff.

noch vor der Tagszeit Execution laut der kaiserlichen Constitution widerfahren zu lassen".[1])

Im Jahre 1559 erhob der Rath Klage, daß Grefe und Schöffen es bei Handhabung der Rechtspflege an der nöthigen Strenge fehlen ließen: jüngst hätten sie „eine sacrilega, die eine Monstranz in St. Reinold gestohlen, nur aus der Stadt gewiesen, statt sie am Leben zu strafen; item eine Frauensperson, die ihr eigenes Kind umgebracht, hätten sie ohne alle Strafe aus der Haft entlassen".[2])

Wenn der Grefe darum anstand, über Tagszeit dingen zu dürfen, ertheilte der Rath die Erlaubniß dazu, aber unter Protest, „damit solches hernach zu keinem Verfolg verstanden und nachgezogen werden könne".[3])

Es kam vor, daß der Rath die Ueberzeugung gewonnen zu haben glaubte, der Grefe treibe mit der Justiz ein leichtfertiges Spiel. Dann scheute der Rath nicht davor zurück, den Träger der höchsten Gerichtsbarkeit zu Thurm zu schicken. Im Jahre 1556 saß ein Straßenschänder, Hans Mangelmann mit Namen, der „zwei goldene Köppe" gestohlen hatte, im Grefenkeller. Eines schönen Morgens war der Verbrecher entwischt. Der Grefe kam in den Verdacht, dem Entflohenen die Mittel zur Flucht geboten zu haben. Darum ließ der Rath ihm durch die Gewaltrichter ansagen, daß er sich zu Thurm begeben solle.[4]) Der Erzbischof, der sich durch ein solches strenge Vorgehen gegen seinen höchsten weltlichen Beamten in der Stadt Köln in hohem Grade verletzt fühlte, verlangte vor Allem die sofortige Freilassung des Grefen; nach dieser Freilassung solle dann untersucht werden, in wie weit der Grefe sich vergangen habe. Der Rath beschloß nach längern Unterhandlungen endlich am 5. März, „um Friedenslebens und Erhaltung guten Willens dem Wunsche des Erzbischofs zu willfahren und den

[1]) Rathsprot. N. 21, f. 3, 66.
[2]) Rathsprot. N. 20, f. 2.
[3]) Rathsprot. N. 20, f. 213.
[4]) Rathsprot. N. 19. f. 89.

Grefen ohne Beſtrafung ſeiner Haft zu entlaſſen, doch unter Vorbehalt alles Rechtes und aller Gewohnheit".[1])

Es kam vor, daß der Grefe ſich weigerte, alle Gefangenen, welche der Rath ihm liefern wollte, in Verwahrſam zu nehmen. So geſchah es im Juli 1570. Der Todescandidaten, die ihm übergeben werden ſollten, waren ſo viele, daß er ſich außer Stande ſah, ſie alle in ſeinen Verwahrſam zu nehmen. Der Rath befahl den beiden Thurmherren, „dem Grefen anzuzeigen, daß er mit dem Gefängniß ſich gefaßt mache, die präſentirten Gefangenen empfange und ſeinen Spott mit einem ehrſamen Rathe nicht treibe".[2])

Mehrmals gelang es Verbrechern, welche vom Rathe dem hohen Gerichte geliefert worden, aus der Haft zu entweichen. Wenn der Rath den Grefen deßwegen zur Rede ſtellte, ſchob dieſer die Schuld auf den Mangel eines ſichern gerichtlichen Gefängniſſes. Um dieſem Mangel abzuhelfen, ertheilte der Erzbiſchof Salentin dem Grefen den Auftrag, ein eigenes Gefängniß für die dem hohen Gericht gelieferten Verbrecher erbauen zu laſſen. Der Rath aber widerſetzte ſich der Ausführung dieſes Befehles; er hob dabei hervor, die Gefängniſſe innerhalb der Stadt gehörten der weltlichen Obrigkeit und es ſtehe dem Biſchof nicht das Recht zu, ein eigenes Gefängniß zu errichten; der Grefe ſei verpflichtet, diejenigen Verbrecher, welche ihm geliefert würden in ſeinem Hauſe unterzubringen, einen eigenen Kerker dürfe das Gericht nicht haben.[3])

Salentin hatte den genannten Auftrag gegeben, weil bei der ſeitherigen Einrichtung keine Garantie für die ſichere Bewahrung der Gefangenen geboten war.

Nach altem Herkommen durfte der Erzbiſchof erſt dann neue Schöffen anweldigen, wenn ihm die päpſtliche Beſtätigung ſowohl wie die kaiſerliche Belehnung ertheilt worden und er ſeinen feierlichen

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 94.
[2]) Rathsprot. N. 25, f. 274.
[3]) Rathsprot. N. 25, f. 179, 208, 257, N. 26, f. 126.

Einritt gehalten hatte. Um keinen Stillstand in die kölner Rechtspflege kommen zu lassen, erlaubten sich einzelne gewählte Erzbischöfe vor dem Empfang der Regalien, der Bestätigung und dem Einritt an den kölner Gerichten Schöffen anzuwäldigen. Der Rath erhob gegen jede solcher Anwäldigungen auf Grund des alten Herkommens und der städtischen Privilegien Einspruch. Im Dezember 1547 weigerte er sich, die vom erzbischöflichen Kanzler am Gerichte Eigelstein instituirten Schöffen anzuerkennen, weil dem Administrator, der noch nicht eingeritten sei, die Qualifikation zur Vornahme solcher gerichtlichen Akte fehle.[1]) Im Jahre 1559 zog der Rath das hohe Gericht zur Verantwortung, als dasselbe einen vom Erzbischof Anton vor seinem Einritt eingesetzten Schöffen zur Betheiligung an gerichtlichen Handlungen zugelassen hatte. Im Jahre 1564 protestirte der Rath dagegen, daß der Elektus vor seinem Einritt neue Schöffen anwäldige, er ließ ihm erklären, er würde den Schöffen bei ihren Eiden verbieten, irgend eine gerichtliche Funktion vorzunehmen. Der Rath zog gelindere Saiten auf, als die Bestätigung und Regalienertheilung sich immer weiter hinausschob. Die trostlosesten gerichtlichen Wirren würden unausbleiblich gewesen sein, wenn der Rath auf seinem Einspruch verharret hätte. Er wollte sich dieser Einsetzung zwar nicht widersetzen, ließ aber die Erklärung einreichen, daß er durch diese Concession kein Präjudiz für die Zukunft schaffen wolle.[2])

Einige Zeit nachher starb ein Schöffe, und der Elektus weigerte sich, das Gericht durch Anwäldigung des siebenten vollzählig zu machen. Dem Grafen waren drei Gefangene geliefert und der Rath hatte noch eine Anzahl im Gefängniß sitzen, welche der Lieferung gewärtig waren. Zu einem Blutur theil waren sieben Schöffen nöthig. Der Erzbischof aber trug Bedenken, den siebenten zu bestellen. Der Rath hatte große Lust, in diesem Falle der Noth von der herkömmlichen Schöffenzahl abzusehen und den sechs Schöffen

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 65.
[2]) Rathsprot. N. 26, f. 333, N. 26. f. 260.

die Erlaubniß zu ertheilen, über Leben und Tod zu richten.[1] Der Erzbiſchof aber überhob den Rath dieſer Nothwendigkeit und ließ demſelben anzeigen, daß er den ſiebenten Schöffen ungeſäumt anwäldigen werde. Um dieſebe Zeit publizirte der Elektus eine neue Prozeßordnung, worauf Grefe und Schöffen verpflichtet werden ſollten. Der Rath erklärte, es ſei altes Herkommen, daß in der Stadt ohne ſeine Zuſtimmung keine neuen Statuten eingeführt werden dürften. Der Grefe wurde deßhalb in den Rath beſchieden und mit dieſem Einſpruch bekannt gemacht.[2]

Auch dagegen, daß Grefe und Schöffen die ihnen zuſtehenden Gebühren von Teſtamenten, Vermächtniſſen, Urkunden u. ſ. w. ſtatt in dem ſtatutenmäßigen Pagament in Radergeld erhoben, legte der Rath als gegen eine Neuerung und eine unſtatthafte Ausſchreitung über die ihnen gezogenen Gränzen Verwahrung ein.

Der Rath hatte eine Frau, welche wegen Kindesmordes vom hohen Gericht aus Stadt und Erzſtift verwieſen worden, wieder zur Haft gezogen. Der Erzbiſchof erhob hierüber Beſchwerde, bezeichnete das Vorgehen des Rathes als einen Eingriff in die erzbiſchöflichen Rechte und forderte, daß „die Frau wieder auf den Platz geliefert werden ſolle, wo ſie angenommen worden".[3]

Wenn in einzelnen Fällen die Gewaltrichter dem hohen Gerichte Dienſte leiſteten, zu welchen ſie herkömmlich nicht verpflichtet waren, wurde ſolche Gefälligkeit ſtets mit einer Rechtsverwahrung begleitet. „Nachdem dem Grefen im Oktober 1559 eine Frauensperſon ausgebrochen, welche durch die Diener der Gewaltrichter wieder ergriffen und dem Grefen in ſein Haus zurückgeliefert wurde, iſt vertragen, eine Proteſtation zu thun, damit ſolches kein Präjudicium gebe."[4]

Der Rath ließ einen Wiedertäufer, der Pönitenz thun ſollte, durch die Gewaltrichter ergreifen. Der Erzbiſchof erklärte, dieſer

[1] Rathsprot. N. 21, f. 324 ff.
[2] Rathsprot. N. 21, f. 324.
[3] Rathsprot. N. 20, f. 4.
[4] Rathsprot. N. 20, f. 40.

Delinquent, gegen welchen Grefe und Schöffen ſchon die peinliche Frage angewandt, ſei ſchon in der Hand des hohen Gerichtes geweſen; darum habe es dieſem zugeſtanden, keineswegs dem Rathe, die Strafe zu verhängen.[1])

Die Execution der gerichtlichen Urtheile geſchah herkömmlich durch die ſtädtiſchen Gewaltrichter. Der Rath verbot hin und wieder dieſen ihm unterſtellten Beamten, den Schöffen zur Vollziehung der Urtheile behülflich zu ſein. Ueber ſolche Behinderung der Rechtspflege führte der Erzbiſchof vielfach bittere Klage.[2])

Andere Streitigkeiten bezogen ſich auf die Anſtellung richterlicher Beamten, auf den Dienſt der Gerichtsboten, auf die Verpflegung der Gefangenen, auf den Erlaß ſtatutariſcher Beſtimmungen, auf die Räumung, auf die Utenſilien bei Executionen und auf ähnliche Dinge.

Im Jahre 1550 entbrannte zwiſchen der Stadt und dem Erzbiſchof ein heftiger Zwiſt über die Beſtellung eines Schreibers beim Gerichte Airsbach. Der Rath behauptete, der Schreiber des Schreines Airsbach habe das Recht, auch am Gericht den Schreiberdienſt zu verſehen; der Erzbiſchof widerſprach und beſtand auf der Anſtellung eines eigenen Schreibers für das Gericht.[3]) Bezüglich der Verpflegung der Gefangenen wurde vom Rathe dem Grefen als Executor in peinlichen Sachen vorgeworfen, „daß er die gefangenen Uebelthäter erbärmlich thue halten und mit Trank und Speiſe nicht wie ſich gebühre verſehe, ſo daß ſchon mehrere aus Mangel an Speiſen im Gefängniß geſtorben ſeien".[4])

Im Jahre 1554 hatte das hohe Gericht die Gebühren für Teſtamente eigenmächtig erhöht. Grefe und Schöffen wurden genöthigt, am 28. Mai in Rathsſtatt zu erſcheinen, um ſich darüber zu rechtfertigen. Sie entſchuldigten die Erhöhung durch den Umſtand, daß ſie während des Wüthens der Peſt bei der Aufnahme

[1]) Rathsprot. N. 20, f. 49.
[2]) Actus et proc. t. 30, f. 10.
[3]) Rathsprot. N. 14, f. 147.
[4]) Actus et proc. t. 23, f.

von Teſtamenten Leib und Leben in Gefahr hätten ſetzen müſſen, und bei der erhöhten Lebensgefahr ſei ein Aufſchlag auf die alte Taxe für angemeſſen erſchienen.[1])

Wiederholt zog der Rath Rechtsſachen, welche nach dem beſtehenden Stadtrechte vor das hohe Gericht gehörten, zur Entſcheidung an das Rathsgericht. Wenn das hohe Gericht auf eine Pfändung erkannt hatte, verbot der Rath häufig den Gerichtsboten, die Pfändung vorzunehmen.[2])

Der Rath nahm im Sommer 1551 Veranlaſſung, durch die Gewaltrichter einzelne Bürger ohne richterliches Erkenntniß aus ihrem Beſitz zu ſetzen. Grefe und Schöffen verlangten zu wiſſen, aus welchem Grunde dieſes geſchehen, „da doch die Räumung dem hohen Gericht gebühre". Der Rath ertheilte die Antwort, „was er gethan, wiſſe er zu verantworten, er müſſe ſich aber wundern, daß Grefe und Schöffen es wagten, ſolche Fragen an den Rath, der doch ihr Vorgeſetzter ſei, zu richten".

Als im Auguſt 1577 ein Dieb an das hohe Gericht geliefert werden ſollte, wehrte der Rath dem Grefen und den Schöffen den Eintritt in den Thurm, wo der Gefangene ſich befand. Als dieſe ſich hierüber beſchwerten, ließ der Rath ihnen erklären, es „ſei alter Gebrauch, daß die Lieferung unter freiem Himmel vor dem Thurm geſchehe und der Grefe habe nie Verbot oder Gebot auf dem Thurm gehabt; wenn er auf den Thurm gelaſſen worden, ſo ſei das aus Gunſt geſchehen, und alle Mal ſei ihm zum Zeichen dieſer Gunſt ein Trunk Wein gereicht worden; er habe durch ſolche Begünſtigung keine Erbgerechtigkeit erworben, und es ſtehe im Belieben des Rathes, den alten Gebrauch wieder einzuführen". Grefe und Schöffen gaben die Richtigkeit dieſes Sachverhaltes zu, baten aber dabei, „man möge ſie auch für die Folge bei ſchlechtem Wetter nicht vor der Thüre ſtehen laſſen, ſondern ihnen den Eintritt in den Thurm geſtatten, wo ſie keine Gerechtigkeit beanſpruchen wollten".[3])

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 232
[2]) Actus et proc. t. 30, f. 37.
[3]) Rathsprot. N. 29, f. 295.

Im November des Jahres 1551 beklagte sich der Grefe, daß es ihm zur Exekution eines Todesurtheils an einer Galgenleiter gebreche, er habe keine Zeit mehr, eine solche machen zu lassen, es möge der Rath ihm eine leihen. Die Thurmherren erhielten nun den Auftrag, dem Grefen zu erkennen zu geben, daß der Rath keine Verpflichtung anerkenne, etwas für gerichtliche Zwecke zu leisten. Damit aber für den vorliegenden Fall die Gerechtigkeit ihren Lauf haben könne, wolle der Rath ihm für dießmal eine Leiter schenken, für die Folge möge der Grefe sich aber jeden weitern Ansuchens enthalten.[1])

Sobald der Gefangene dem Grefen geliefert war, hatte der Rath nichts mehr damit zu schaffen, und er duldete den Verbrecher nicht mehr in einem städtischen Thurme; der Grefe mußte ihn in seinen Keller in Verwahrsam nehmen. Einmal, als es 1553 „um des Grefen Haus zu sehr starb, als daß die Schöffen Lust gehabt hätten, dahin zu gehen, um die Gefangenen zu examiniren", gestattete der Rath, daß die bereits gelieferten Delinquenten im Cunibertsthurm auch während des prozessualischen Verfahrens aufbewahrt wurden.[2])

Im Jahre 1563 wurde bei Gelegenheit des Landtages ein Ständemitglied, der Herr von Rheinbach, trotz des Geleites, welches sämmtlichen Ständen vom Rathe zugesagt war, auf Befehl des Grefen in Haft genommen. Der Rath gab dem Grefen auf, „solchen ungebührlichen Actum zu cassiren und dem Rath von solcher cassation einen beweislichen Schein zu geben".

Die fort und fort mehr oder weniger lebhaft unterhaltenen Streitigkeiten über die Befugnisse des Rathes dem Grefen und den Schöffen gegenüber erhielten frische Nahrung, als der Erzbischof Salentin im Jahre 1576 an den Kaiser das Ansuchen stellte, fünf von Karl V. dem Erzbischofe Hermann von Wied unter dem 4. und 14. Mai 1521 ertheilte, die gerichtlichen Verhältnisse in

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 42.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 127.

der Stadt Köln betreffende Privilegien zu bestätigen und durch einzelne Zusätze zu erweitern. Das erste dieser Privilegien sagte dem hohen Gerichte die ungehinderte Rechtsprechung zu, das zweite versicherte den Grefen und die Schöffen des kaiserlichen Schutzes, das dritte verpflichtete den Rath, dem hohen Gerichte die Gewaltdiener zur Verfügung zu stellen, das vierte und fünfte entbanden Grefen und Schöffen von der Pflicht, einer Vorladung auf das Rathhaus Folge zu geben und den Geboten des Rathes Gehorsam zu leisten. Die von Salentin gewünschten Zusätze sollten den durch diese Freibriefe in bedenklicher Weise bedrohten Einfluß des Rathes auf das hohe Gericht und die Rechtspflege noch mehr erschüttern und den Grefen und die Schöffen von der souveränen Regierungsgewalt völlig unabhängig machen. Der Rath gab sich alle Mühe, den Kaiser zu überzeugen, daß dem Verlangen des Erzbischofs nur mit Verletzung des hergebrachten Rechtszustandes willfahrt werden könne. Er würde aber schwerlich die Ausfertigung der betreffenden Urkunden haben verhindern können, wenn nicht Salentin selbst durch seine Abdankung die Unterhandlungen über diese Frage in unvermutheter Weise beendigt hätte.[1])

Vielfach entstanden auch Differenzen bezüglich der Competenz bei Gefangennehmung, Ueberlieferung oder Aburtheilung von geistlichen Mitgliedern der Universität. Wenn der Rath den Bezichtigten eingezogen hatte, bestanden meist der Domdechant und der Rektor zugleich auf der Lieferung. In solchem Falle war der Rath durchgehend gezwungen, den Beschuldigten so lange in städtischer Haft zu halten, bis die streitige Frage ausgetragen war. Bezüglich solcher Streitigkeiten sei nur an den wegen Nonnenraubs angeklagten Studenten Kruchten genannt Schabben erinnert, dann an ein Universitätsmitglied, welches als Lehrer der Kinder des Alexander von der Ehren im Hause seines Brotherrn im Jahre 1556 einen Gelddiebstahl verübt hatte. Der Dieb wurde auf Befehl der Thurmherren gefänglich eingezogen. Mit dem Rektor der

[1]) Copienbücher, N. 90.

Universität, der gegen die Verhaftung Protest einlegte, vertrug sich der Rath dahin, daß der Beschuldigte vor zwei Schöffen seine Schuld eingestehen und dann die Stadt verlassen sollte.[1])

Die Streitigkeiten nahmen bald einen größern Umfang an, und es wurde unter Erzbischof Salentin allmählich der ganze Kreis der Hoheitsrechte in ihren Bereich gezogen. In den verschiedenen ausführlichen Denkschriften, welche Rath und Erzbischof wechselten, stellte letzterer sich ganz auf den Standpunkt seiner gewaltthätigen Vorgänger Conrad von Hochstaden und Engelbert von Falkenburg und nahm das ungeschmälerte Hoheitsrecht über die Stadt Köln, das imperium merum et mixtum, für sich in Anspruch, wohingegen der Rath mit unanfechtbaren Gründen den Charakter der Stadt als freier Reichsstadt vertheidigte und die Gränze zwischen den städtischen und erzbischöflichen Rechten und Befugnissen nach Maßgabe der historischen Entwickelung und der von vielen Erzbischöfen sowohl wie von den Kaisern in ihrer Rechtsbeständigkeit anerkannten Institutionen festgesetzt wissen wollte. Um die Stadt zur Anerkennung seiner Ansprüche zu zwingen, ließ Salentin im Jahre 1576 bei einer Reise nach Prag[2]) den Rheinstrom für den stadtkölnischen Handel sperren. Die Conferenzen, welche zur Beilegung der Streitigkeiten in Poppelsdorf und im kölner Minoritenkloster gehalten wurden, führten nicht zu einer Einigung. Noch an dem Tage, an welchem Salentin sich nach Köln begab, um auf den erzbischöflichen Stuhl zu verzichten, gab der Rath zu erkennen, daß er nicht gesonnen sei, um ein Haarbreit von der Gränze zwischen den städtischen und erzbischöflichen Rechten zurückzuweichen.[3])

Auch mit dem Grafen von Neuenar, als Träger der an dem Hause Alpen klebenden Erbvogtei und damit Inhaber der Gerichte Eigelstein, Gereon und Deckstein, entstanden mannigfache, einzelne gerichtliche Befugnisse, vor allem das Recht des Angriffs im Bereich

[1]) Rathsprot. N. 18.

[2]) Er reiste nach Prag um den Exequien für den Kaiser Maximilian beizuwohnen. (Actus et proc. t. 30, f. 64.)

[3]) Actus et processus, t. 30, f. 64 ff.

der Erbvogtei betreffende Streitigkeiten. So wurde im Jahre 1551 bei Melaten ein Dieb von den ſtädtiſchen Gewaltrichtern in Haft genommen. Sofort ſchritt der Graf von Neuenar ein und forderte die Auslieferung. Der Rath, der ſich auf ſein herkömmliches Recht des Angriffs im Bezirk der Erbvogtei berief, weigerte ſich, dieſem Verlangen gerecht zu werden. Der Graf von Neuenar klagte nun beim Erzbiſchof über den von Seiten der ſtädtiſchen Gewaltrichter verübten Eingriff in die Rechte der vom Landesherrn lehenrührigen Erbvogtei. Sofort ſtellte Adolf das Verlangen, der Verbrecher müſſe wieder dahin gebracht werden, wo er ergriffen worden. Mit Berufung auf einen im Jahre 1468 mit dem Vogt geſchloſſenen Vertrag und den ſteten Gebrauch ſchlug der Rath dieſes Anſinnen ab; er beſtand darauf, daß der Gefangene dem Grefen, nicht aber dem Vogt geliefert werden müſſe. Als der Grefe ſich nun auf Grund eines ihm vom Erzbiſchof zugeſtellten Befehles weigerte, den Verbrecher zur Aburtheilung anzunehmen, wurde er ſammt den Schöffen aufgefordert, ſich Betreffs dieſer Weigerung in Rathsſtatt zur Verantwortung zu ſtellen. Es lag ihm daran, unangenehmen Erörterungen und Verwicklungen aus dem Wege zu gehen; darum ignorirte er den erzbiſchöflichen Befehl und beeilte ſich den Gefangenen am Frankenthurm in Empfang zu nehmen.[1])

In der Nacht vom 27. Juni 1566 wurden zu Melaten mehrere Strolche, die in Köln verſchiedene Diebereien verübt hatten, gefangen genommen und nach Köln gebracht. Der Rath ertheilte den Befehl, dieſelben an's Recht zu ſtellen. Am 1. Juni erhielten die Thurmmeiſter den Auftrag, dem Grefen und den Schöffen anzuſagen, daß ſie die Gefangenen in Empfang nehmen und für baldigſten Rechtſpruch ſorgen ſollten. Wenn aber Grefe und Schöffen einwerfen ſollten, ſie könnten ſolches nur thun, im Falle der Rath ſie ſchadlos halten wolle, ſollten die Thurmherren ihnen im Namen des Rathes die nöthige Zuſage machen.[2]) Dem Grafen von Neuenar

[1]) Rathsprot. N. 15, f. 179, 182, 187.
[2]) Rathsprot. N. 23, f. 23.

gestattete der Rath nicht, im Bereiche der Erbvogtei Uebelthäter in Eisen zu legen. Als Hermann sich 1576 dennoch solche Fesselung erlaubte, erhob der Rath entschiedenen Einspruch.[1])

Als der Graf von Neuenar im Mai 1576 eine Sitzung des zur Erbvogtei gehörigen Gerichtes Deckstein bei Lind in eigener Person abgehalten hatte, wurde ihm solches vom Rathe alles Ernstes als eine unzulässige Neuerung und Verletzung des alten Gebrauches verwiesen.[2]) Dingbänke zur Abhaltung der Gerichtssitzungen auf der Gereonsstraße aufzustellen wurde ihm untersagt.[3]) Als er gegen diesen Protest sein Vorhaben dennoch ausführte, erhielt er den strengsten Befehl, die Bänke vor Sonnenuntergang wegzuschaffen. Als er in demselben Jahre die Hausleute der Erbvogtei aufforderte, ihm zu huldigen, legte der Rath gegen diese Aufforderung als eine widerrechtliche Anmaßung Einspruch und Verwahrung ein.[4])

Auch mit den Bauerbänken gerieth der Rath in Streit. „Als 1554 Klage und Irrung vorgefallen zwischen der Bauerbank und dem neuenar'schen Schultheis, und der Rath befunden, daß die von der Bauerbank im geringsten Glimpf stehen und auch vielfach geklagt worden, daß sie großen Mißbrauch mit Weisung und Erkennung der Besserei des Landes treiben und üben, einer dem andern den Ball zuwirft, also daß auch die Eigenthümer der Ländereien mit der Besserei nicht thun können, was ihnen beliebt, daneben befunden wird, daß den Bauerbänken nicht zusteht über Besserei zu richten, sondern nur über Gebrechen an Ueberfahrt oder Schaden zu urtheilen haben, so hat der Rath vertragen, daß fortan keine Bauerbank über Besserei richten soll, sondern dasselbe soll geschehen am ordentlichen Schöffengericht, worunter die betreffende Länderei gelegen ist."[5])

---

[1]) Rathsprot. N. 29, f. 155.
[2]) Rathsprot. N. 29, f. 68.
[3]) Rathsprot. N. 29, f. 79.
[4]) Rathsprot. N. 29, f. 114.
[5]) Rathsprot. N. 17, f. 255.

Mit den Streitigkeiten über die gerichtlichen Verhältnisse hing auch die im 17. Jahrhundert zu bedenklicher Schärfe sich zuspitzende Frage über das Recht der Besichtigung der Erschlagenen und der auf offener Strafe gefundenen Leichen zusammen.

Der Rath glaubte den Rechten und Ansprüchen des Erzbischofs gegenüber sehr auf seiner Hut sein zu müssen, weil er überall, wo der Erzbischof mit seinen Befugnissen und Forderungen mit den Freiheiten und Gewohnheiten der Stadt in Berührung oder Conflikt gerieth, einen Versuch zur Statuirung der erzbischöflichen Oberhoheit über die Stadt erblicken zu müssen glaubte. Darum wollte er auch nicht gestatten, daß der Erzbischof sich direkt an die städtischen Pfarrer wende und dieselben auffordere, einzelne erzbischöfliche Verfügungen von der Kanzel zu verkündigen. Als der Electus Friedrich im Juli 1566 den Pfarrern aufgetragen hatte, von der Kanzel zu publiziren, daß eine „Betmesse" gehalten, das Heiligthum in allen Kirchen ausgesetzt und des Mittags in allen Kirchen „gekleppt" und einmal mit der großen Glocke geläutet werden solle, protestirte der Rath gegen die Abhaltung der Betmesse und das Läuten; er erklärte, es sei dieß eine Neuerung, weil dem Rath nicht vorher Kenntniß davon gegeben worden, man möge hinfüro die Dinge halten, wie es vor Alters gewesen.[1])

Als im Jahre 1559 der Erzbischof einen kaiserlichen Achtbrief an eines der Stadtthore anschlagen ließ, glaubte der Rath, welcher bereits selbst dieses kaiserliche Mandat publizirt hatte, gegen solches Vorgehen des Erzbischofs als dem alten Herkommen zuwider protestiren zu sollen.[2]) In gleicher Weise hatte er im Mai des vorhergehenden Jahres einige im Auftrag des Erzbischofs angeheftete Mandate abzureißen befohlen[3]); denselben Befehl erließ er im Jahre 1569 bezüglich eines die Salzmüdder betreffenden erzbischöflichen Mandates.

[1]) Rathsprot. N. 23, f. 16.
[2]) Rathsprot. N. 19, f. 45.
[3]) Rathsprot. N. 19, f. 258.

Weiterer Grund zu Verwicklungen lag in dem Umstand, daß der Rath sich nach den damaligen staatsrechtlichen Grundsätzen als oberstem Inhaber der weltlichen Gewalt die Befugniß zuschrieb, in die Gewissensfreiheit sämmtlicher Einwohner nach Willkür einzugreifen und alles auf die confessionellen Verhältnisse Bezügliche zu regeln. Mit Thurmgang und Verbannung ging er gegen Alle vor, welche kirchlichen Neuerungen das Wort zu reden wagten. Wie leicht konnten hierdurch Conflikte mit dem Erzbischofe, in dessen Hand die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ruhte, entstehen?

Bezüglich der äußern kirchlichen Angelegenheiten sorgte der Rath dafür, daß das Kirchengut nicht verschleudert, das Verbot der Ausführung oder des Verkaufs von Reliquien nicht übertreten wurde. Ueber den Gebrauch der Glocken hatte der Rath zu verfügen: wenn die Gemeinde zur Wahl eines Pfarrers, Küsters oder Kirchenvorstands-Mitgliedes zusammen berufen werden sollte, gab der Rath die Erlaubniß zum Läuten der Glocke. Wenn bei Mißwachs, schlechter Witterung oder äußerer Gefahr der Segen des Himmels erfleht, wenn die große Gottestracht gehalten oder eine feierliche „Betmesse" veranstaltet werden sollte, stand es dem Rathe zu, die Initiative zu ergreifen und den Ordinarius um die betreffende Anordnung zu ersuchen. Bei Streitigkeiten über die Berufung des Pfarrers glaubte er das entscheidende Wort zu sprechen zu haben, und nicht selten ordnete ein Rathschluß an, auf welche Weise Wirren, die bezüglich einer streitigen Pfarrerwahl entstanden waren, beigelegt werden sollten.

Der Rath nahm für sich das Recht in Anspruch, in Universitäts-Angelegenheiten ohne jegliche Conkurrenz des Erzbischofs Beschlüsse zu fassen und auszuführen. Darum legte er gegen die für die Provinzial-Synode des Jahres 1549 vorgeschlagenen Bestimmungen bezüglich der Universität Verwahrung ein. Am 17. September erhielten Dr. Conrad Betzdorf und die beiden Inhibitienmeister Befehl, sich zum bonner Propste Johann Gropper zu verfügen und demselben zu erklären, daß der Rath seine Genehmigung zu

keiner Synodal-Beſtimmung geben könne, welche den Privilegien des Rathes und dem alten Herkommen entgegen ſei, namentlich werde er den Punkten de praebendis primae gratiae widerſprechen, „damit aber die Synode nicht vergeblich zuſammentrete, wolle man zwar gegen den Druck der Synodalpropoſitionen, um deſſen Erlaubniß der Burggraf der Weiherpforte Caspar von Gennep angehalten hatte, nicht verbieten, müſſe aber gegen den Inhalt der angeführten Beſtimmungen de praebendis primae gratiae proteſtiren".[1])

Der Rath, dem die volle Souveränetät über den ganzen Stadtbezirk zuſtand, ſah ſich in der Ausübung ſeiner Hoheitsrechte vielfach durch die mannigfachſten Exemtionen und Privilegien der Geiſtlichkeit gehemmt. Namentlich zeigte ſich dieß bei der Umlage von Steuern, der Eintreibung von Eingangsrechten und Conſumtionsauflagen und bei der Handhabung der Polizei. Die Ausgaben, welche die Stadt im Intereſſe ihrer eigenen Sicherheit ſowohl wie zum Beſten des Reiches und zur Führung von Reichskriegen zu machen genöthigt war, ſtiegen allgemach weit über das Maaß der laufenden Einkünfte. Zur Durchführung des neußer Krieges hatte ſie mehrere hunderttauſend Gulden zu ſchwerem Zins aufnehmen müſſen. Dem Kaiſer Friedrich hatte ſie 1481 zur Führung ſeines Krieges gegen die Türken 3000 Goldgulden, dem König Maximilian zu dem Kriege gegen die Ungarn 6000 Goldgulden, 1521 dem Kaiſer Karl V. zu einem Römerzug 9600 Gulden zu 15 Batzen, 1530 als Beihülfe zum Türkenkrieg 9960 Gulden, 1542 den gemeinen Pfennig zu einer Defenſivhülfe gegen die Türken, 1548 einen Römerzug im Betrage von 11270 Gulden, in demſelben Jahre fünf Jahre Baugeld, für das Jahr 1500 Gulden, im Ganzen 7500 Gulden, 1551 als Ergänzung 4944 Gulden, 1553 zu der fränkiſchen Vereinigung 3300 Gulden, 1557 acht doppelte Monate zur Türkenſteuer mit 17600 Gulden aufgebracht.[2]) Es ſchien billig,

[1]) Rathsprot. N. 14, f. 166, 168.

[2]) Akten im Stadtarchiv.

daß die Geiſtlichkeit ſich dazu anſchicke, der Stadt in ihren finanziellen Bedrängniſſen auf irgend eine Weiſe beizuſpringen. So oft der Rath aber den Clerus um eine Beihülfe anſprach, wurde er an die Privilegien der Stifter und Klöſter erinnert und mit ſeinem Antrage abgewieſen. Sollten Reichscontributionen, namentlich Türkengelder, umgelegt, Beiträge für neue Feſtungsbauten eingetrieben werden, ſo weigerte ſich der Clerus, ſich in ratirlichem Maße an ſolchen Zahlungen zu betheiligen. Sogar bei Erhebung der durch den Vertrag von 1525 vom Clerus zugeſtandenen Acciſen ſtieß die Stadt auf den entſchiedenſten Widerſtand. Von Seiten der Geiſtlichkeit wurde Alles aufgeboten, um das deutſche Volk zum Kriege gegen die Türken, dieſe Feinde des chriſtlichen Namens, zu begeiſtern. Aber wenn es darauf ankam, die Koſten für die Ausrüſtung der Heere und die Bezahlung der Soldtruppen aufzubringen, zeigte ſie ſich ſelten geneigt, nach Maßgabe ihres großen Grund- und Capital-Beſitzes beizuſteuern. Den Schutz der ſtädtiſchen Mauern und Wälle, ſowie die Waffenhülfe der wehrfähigen Bürgerſchaft nahmen die Geiſtlichen gegen den äußern Feind in Anſpruch. Aber wenn es ſich darum handelte, die Koſten der Ausrüſtung zu beſtreiten, die Mauern auszubeſſern, neue Feſtungswerke aufzuführen, den geworbenen Landsknechten den bedungenen Sold zu bezahlen, zogen ſie ſich zurück und ſchützten ſich mit ihren Privilegien. Wenn der Rath ſich dann genöthigt ſah, mit Strenge vorzugehen, legten ſie Proteſt ein, riefen den Schutz des Erzbiſchofs an oder ergriffen den Recurs an den Papſt oder das Kammergericht.

Schon ſeit langer Zeit war das Kammergericht zum wahren Schrecken für den Rath der Stadt Köln geworden. Einerſeits bedeutende Handſalben für die kaiſerlichen Räthe, hohe Gebühren für die ſtädtiſchen Agenten und die gefällten Sprüche, dann eine vielfache Behinderung in der Ausübung der hiſtoriſch begründeten Rechte des Rathes und dem ungeſtörten Gange der Rechtspflege, gingen den kammergerichtlichen Prozeſſen im Gefolge. Das Kammergericht hatte ſich allmählich zu einer Appell- und Beſchwerdeinſtanz

entwickelt, welche von Jedem angerufen werden konnte, der ein Intereſſe daran hatte, dem Rathe Chikanen und Ungelegenheiten zu bereiten, den endlichen Austrag von Rechtsfragen zu verhindern, ſich über Sicherheitsmaßnahmen des Rathes, namentlich vollkommen gerechtfertigte Verhaftungen zu beſchweren. In einem an den Kaiſer gerichteten Schreiben klagt in dieſer Beziehung der Rath: „Es iſt landkundig, daß wir nur dann ſtrafen können, wenn wir die Verbrecher gefangen nehmen. Nun ſind wir aber wegen dieſes Rechtes der Gefangenſetzung ſeit einigen Jahren durch das Kammergericht dermaßen bedrängt worden, daß kein Schultheis auf einem Dorf iſt, der nicht mehr Gewalt hat, als Bürgermeiſter und Rath der Stadt Köln. Man kann nicht immer wiſſen, ob diejenigen, welche gefänglich eingezogen worden, ſchuldig oder unſchuldig ſind. Nun aber ſtrengt man gegen uns beim Kammergericht dermaßen die Klage an, daß wir bald weder Schuldige noch Unſchuldige gefangen nehmen dürfen. Auch diejenigen, die zur Stunde noch im Gefängniß ſitzen, trotzen uns mit dem Kammergericht, haben keine Sorge vor Strafe und können uns in's Geſicht ſagen, daß ſie das Kammergericht zu finden wüßten. Und wahrlich hat das Kammergericht ſelbſt zu ſolchem Trotz alle Urſache gegeben; denn es wird daſelbſt keine Rückſicht genommen, ob Jemand mit Recht oder Unrecht gefangen ſitzt, ſondern, ſobald man hört, daß in Köln Jemand eingezogen worden, befiehlt man uns ſofort, denſelben bei Vermeidung ſchwerer Pön und Strafe zu entlaſſen, oder beim Kammergericht den Grund anzugeben, warum das nicht geſchehen könne. Nun mögen kaiſerliche Majeſtät die Kur-, Fürſten und andern Stände wohl berückſichtigen, daß es jeder Obrigkeit nicht gelegen ſein will, alle halbe Stunden nach Speier zu laufen und dem Kammergericht Anzeige zu machen, warum Dieſer oder Jener zu Gefängniß gebracht ſei. Wir wiſſen wohl, daß nicht leichtfertig zur peinlichen Frage oder auch zur Leibesſtrafe geſchritten werden ſoll. Aber wenn man Jemanden, der eines Verbrechens beſchuldigt wird, nicht in Verwahrſam ſoll nehmen dürfen, bis man ſich überzeugt habe, ob Grund obwalte, weiter gegen ihn

vorzugehen, so würde das mehr Böses als Gutes bringen. Denn wenn man einem Jeden vorher anzeigen soll, aus welchen Gründen man gesonnen sei, ihn zur Haft zu bringen, und man Niemanden eher gefangen nehmen soll, als bis ihm Zeit zur Verantwortung und zur Entschuldigung gelassen sei, würden ohne Zweifel alle Uebelthäter sich wohl wissen hinweg zu machen, ehe sie zu Verwahrsam gebracht werden.... In summa es ist hier so weit gekommen, daß, wenn wir uns unterstehen, einige unserer Mitbürger ihres Ungehorsams wegen zu bestrafen, wir zur Stunde mit großen Kosten und vielem Schaden hinauf an das Kammergericht tanzen und daselbst Rede und Antwort stehen müssen, warum wir solches gethan haben; weil es uns aber nicht ansteht, alle Stunden dahin zu laufen, als ob wir anders nichts zu thun hätten, so zwingt uns die Nothwendigkeit, viele Dinge unbestraft hingehen zu lassen." [1])

Sobald die Gefahr, Angesichts deren die Geistlichkeit sich zum Eingehen auf den eben genannten Vertrag veranlaßt gesehen hatte, verschwunden und vergessen war, wurden die einzelnen Bestimmungen desselben für unverbindlich erklärt und die alten Ansprüche auf völlige Steuerfreiheit, auf unbeschwertes Recht zu backen, zu brauen und Malz zu mahlen, auf freie Einfuhr sowohl selbstgezogener wie anderweitig gekaufter Weine, auf ungestörten Zapf innerhalb der Immunitäten und auf vollständige Befreiung von jedem Krahnengeld erhoben. Die Rechtsgutachten, welche der Rath in dieser Angelegenheit von den bedeutendsten Juristen, unter andern auch von dem als Häretiker verfolgten Dr. Johann Oldendorp, einholte, sprachen sich einstimmig gegen die vom Clerus erhobenen Prätensionen aus. Auf sein gutes Recht gestützt, glaubte der Rath es wagen zu dürfen, die vom Papste Julius III. zu Gunsten der Geistlichkeit eingelegte Fürsprache 1551 mit Entschiedenheit abzuweisen.[2])

[1]) Copienbücher, N. 55.

[2]) Actus et proc. t. 27, f. 136, 255.

Dem Rathe lag daran, die Differenzen beigelegt zu sehen, verschmähte es aber, den Frieden mit völligem Verzicht auf die vertragsmäßig ihm zustehenden Rechte zu erkaufen. Wiederholt stellte er an den Erzbischof Adolf das Ansuchen, eine Ausgleichung vermitteln zu wollen. Neuerdings bat er ihn gleich nach seiner Rückkehr von Trient, doch auf eine Beilegung der zwischen der Stadt und dem Clerus schwebenden Differenzen zu denken. Der Clerus, stellte er vor, habe bis dahin die Sache immer hinausgeschoben, weil der Erzbischof abwesend sei; nun möge Adolf sich es angelegen sein lassen, den innern Frieden herbeizuführen, damit der äußere Feind keine Gelegenheit erhalte, sich die traurige Zwietracht zu Nutze zu machen.[1])

Der Clerus selbst zeigte sich schwierig, um so schwieriger, je mehr er sich vom Rathe durch anderweitige Anordnungen bedrängt und belästigt glaubte. Zu solchen Bedrängnissen und Belästigungen rechnete er namentlich einzelne Maßnahmen, welche der Rath sich bei den drohenden Kriegsgefahren im Interesse der öffentlichen Sicherheit, sowie der Verproviantirung der Stadt zu treffen genöthiget sah. Es mußte dem Rathe daran liegen, sich jeden Augenblick überzeugen zu können, ob die Stadt nicht Personen beherberge, die mit dem Feinde ein Einverständniß unterhielten. Darum verordnete er, daß die Stifts- und Klosterimmunitäten immer offen bleiben sollten, damit er sich überzeugen könne, ob und welche Fremde bei der Geistlichkeit beherbergt würden. Um so mehr glaubte er sich diese Kenntniß verschaffen zu müssen, je höher die Anzahl der ausstädtischen Geistlichen stieg, welche in der Stadt Schutz suchten. Ein großer Theil Insassen der im rheinischen Gebiet liegenden Abteien und Stifter wollte sich der Gefahr eines Ueberfalls und einer Ausplünderung nicht aussetzen und begab sich nach Köln in Sicherheit. Der Rath blieb aber bei dieser starken Vermehrung der verzehrenden Bevölkerung nicht gleichgültig. Am 15. August beschloß er, daß man die Mönche und Nonnen, die sich der

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 209.

Kriegsläufe halber in die Stadt begeben wollten, nicht zulaſſen ſolle, ſie brächten denn für ihre Nothdurft Korn und Proviant mit ſich". Den Collegien und Klöſtern befahl er, nächtlicher Weile ihre Immunitäten offen zu halten, damit die Gewaltrichter und Wächter ſich jeden Augenblick überzeugen könnten, ob nicht ſtadtgefährliche Fremde daſelbſt beherbergt würden; auch ſollte ein Verzeichniß derjenigen Fremden, geiſtlichen und weltlichen Standes, denen daſelbſt Unterkommen gewährt worden, auf das Rathhaus eingereicht werden.[1])

Der Rath glaubte Angeſichts der immer drohender ſich geſtaltenden äußern Verhältniſſe alles aufbieten zu müſſen, um die Zwiſtigkeiten mit der Cleriſei zu ſchlichten. Darum wandte er ſich an den Kaiſer und erſuchte denſelben, die Geiſtlichkeit für einen gütlichen Ausgleich willig zu ſtimmen oder die Sache dem Kammergericht zu entziehen und nach eigenem Ermeſſen zu entſcheiden. Als er hier nicht zum Ziele gelangte, wandte er ſich an den Erzbiſchof und bat denſelben unter dem 8. Auguſt, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Geiſtlichkeit drei Commiſſare bevollmächtige, „die Irrungen und Gebrechen in Gemeinſchaft mit drei ſtädtiſchen Commiſſaren vor die Hand zu nehmen und ſoviel möglich zu vergleichen".[2]) Erzbiſchof und Geiſtlichkeit gingen auf das Anſuchen ein, und am 17. Auguſt traten von Seiten der Geiſtlichkeit der Propſt von St. Georg Johann Gebhard von Mansfeld, der Abt von St. Pantaleon Benedikt Keſſel und der Dechant von St. Severin Dr. Johann Tiſch und von Seiten der Stadt der Bürgermeiſter Peill, und die Rathsherren Hermann Sudermann und Arnold von Siegen zuſammen, um die Beilegung der Streitigkeiten zu verſuchen. Die Conferenzen, in welchen keine der beiden Parteien auf ihre Privilegien und hergebrachten Rechte verzichten wollte, zogen ſich, ohne dem Ziele näher zu kommen, hin bis zum 8. September. Auch das Anſchreiben, wodurch der

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 8.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 3.

Kaiser den Rath ersuchte, mit Rücksicht auf die drohenden Kriegsgefahren alle Mittel aufzubieten, um einen Ausgleich zu Stande zu bringen, blieb ohne sichtliche Wirkung.[1]) Das Aeußerste, wozu sich der Clerus anschickte, war, daß er sich bis zu einem definitiven Vergleich zur vorläufigen Einstellung des Weinschanks bereit erklärte.

Die Streitigkeiten bezüglich der poller Köpfe und der von Seiten der Stadt Köln auf den im Rheine liegenden unter dem Namen Weertchen bekannten Inseln[2]) vorgenommenen Wasserbauten wurden durch einen am 8. Januar 1557 mit dem Erzbischof Anton abgeschlossenen Erbpachtvertrag beigelegt. Diese beiden Inseln, das Oster- und Poller-Weerth, gehörten zum Amte Deutz und waren Jahrhunderte lang im Pfandbesitz des Herzogs von Berg gewesen. Vom Erzbischof Hermann war das Pfand eingelöst und das Amt Deutz wieder an das Erzstift gebracht worden. Die Stadt Köln hatte das höchste Interesse daran, dafür zu sorgen, daß der Rhein nicht bei Poll nach dem rechten Ufer durchbreche und sich ein anderes Bett durch das Amt Deutz suche. Um diesen drohenden Durchbruch zu verhindern und dem Strom sein altes Bett zu erhalten, mußten auf den beiden Inseln und bei Poll starke Köpfe angelegt werden. Die Stadt hatte darum die beiden Inseln in Erbpacht genommen und sich verpflichtet, als Pachtzins jährlich zwei Tonnen Häringe in die Küche des Erzbischofs und beim jedesmaligen Regierungswechsel dem neuen Landesherrn einen guten Hengst zu liefern. Wegen der Weidenpflanzungen entstanden bald bedenkliche Verwicklungen, die endlich durch den eben genannten Vertrag geschlichtet wurden. Hierdurch überließ der Erzbischof der Stadt Köln die beiden Weerthe mit dem Weidengewächs in Erbpacht und gestattete ihr zur Erhaltung des Rheinstromes an und bei der Stadt Köln die nöthigen Wasserbauten auszuführen; es mußten aber alle die mit den Regalien zusammenhangenden Rechte, sowie die Rechte des Leinpfades, der

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 197.
[2]) Siehe Bd. 3, S. 316.

Freiheit Deutz und der anschießenden Eigenthümer in vollem Maße respektirt werden; keinerlei Hochbau aus Holz oder Stein durfte die Stadt aufführen und weder Jagd noch Fischerei, noch irgend ein hoheitliches Recht daselbst ausüben. Als Erbpacht sollte der Rath alle Jahre dem Erzbischof zwei Tonnen guter Häringe und bei jedem Regierungswechsel einen silbern-vergoldeten gedeckelten Pokal mit dem städtischen Wappen verziert, in einem Werthe von mindestens hundert Gulden, liefern.[1]) Am 21. Juni wurde dieser Vertrag im Namen des Papstes vom Cardinal Raynatius bestätigt.[2]) Der Rath hielt darauf, daß er von jedem neugewählten Erzbischofe vor dessen Erhebung auf den Hochaltar die Bestätigung dieses Vertrages erhielt.

[1]) Original im Stadtarchiv.
[2]) Original im Stadtarchiv.

Dreissigstes Kapitel.

Die Erzbischöfe Anton und Johann Gebhard.

Erzbischof Adolf starb am 20. September 1556. „Anno 1556 den 20. September, Abends um acht Uhr, ist der Erzbischof Adolf zu Brühl in Gott verstorben, und ist am 23. zu Wesselingen in's Schiff gebracht nach Köln geführt und im Domchor beerdigt worden. In dem von dem Salzgassenthore nach dem Dom sich bewegenden Trauerzuge gingen die Kreuzbrüder, Augustiner, Carmeliter, Minoriten, Dominikaner, die Benediktiner von Deutz, St. Martin, St. Pantaleon, sämmtliche Pfarrer und Kapläne, die Stifte mit ihren Schülern in Röcklein, die Domherren, darauf der Rath sammt all seinen Dienern in ihren bunten Röcken. Die offen liegende Leiche war bekleidet mit der Mitra, Kasel, Handschuhen, sie hatte in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken das goldene Schwert. Hinter der Leiche ging die Ritterschaft, dann folgte der Rath in Trauerkleidern. Die Leiche roch wie edler Balsam, womit sie bereitet war. Sie blieb im Domchor ausgestellt bis zum 25., wo sie feierlichst beigesetzt wurde.“ [1])

Zu dem am 23. September stattfindenden Begräbniß erschienen Bürgermeister und Rath sammt den beiden Doktoren und Rathsrichtern nach alter Gewohnheit in Reumänteln. Sämmtliche uniformirte Stadtdiener wohnten mit ihren Stäben dem Begräbniß bei; die Schützen mit ihren Hellebarden halfen den Gewaltrichtern bei Aufrechthaltung der Ordnung.[2])

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 355.

[2]) Rathsprot. N. 19, f. 36.

Die Wahl des neuen Erzbiſchofs wurde auf den 26. Oktober angeſetzt und der Rath um freies Geleite für die Wahlherren erſucht. Das Geleite wurde ertheilt, nur blieben diejenigen davon ausgeſchloſſen, welche vom Papſt in den Bann gethan waren, in des Kaiſers und Reiches Acht ſtanden und auf der Stadt und Bürger Schaden geweſen waren.[1]) Dann müſſe ſich das Domcapitel herbeilaſſen, den mit dem verſtorbenen Erzbiſchof abgeſchloſſenen Erbpachtvertrag bezüglich der poller Weerthe zu genehmigen. Am Wahltage ſelbſt begaben ſich die beiden Bürgermeiſter, Rentmeiſter und Stimmeiſter in den Dom und verlangten, daß der Neugewählte vor ſeiner Erhebung auf den Altar, wie es herkömmlich, die Freiheiten und Rechte der Stadt beſtätige.

Am 26. Oktober „um Mittag wurde Anton Graf zu Holſtein und Schauenburg, Dechant von St. Gereon und Domherr zu Köln, Propſt zu Lüttich und Maeſtricht, des alten Biſchofs Bruder, einträchtig zu einem Erzbiſchof und Kurfürſten von Köln gewählt. Es waren bei 400 Bürger im Harniſch und die ſechs Bürgermeiſter ſtanden im Chor. Der neugewählte Erzbiſchof mußte zuerſt die ſtädtiſchen Privilegien und Gewohnheiten unter ſeinem angeborenen Siegel beſtätigen, und da wurde er auf den Altar geſetzt und ging darnach mit den Capitularen, der Ritterſchaft, den Städten und dem alten Hofgeſinde in den kölniſchen Hof; da waren an zehn Tafeln herrlich angerichtet. Den zweiten Tag waren die ſechs Herren da zu Gaſt und ſaß der Bürgermeiſter Arnd von Siegen neben dem Biſchof. Nach dem dritten Tage ritt der Biſchof hinweg mit 200 Pferden, um ſeine Schlöſſer und Städte einzunehmen.“ [2])

Im März 1558 begab ſich Anton nach Frankfurt, um ſich an der durch die Abdankung Karl's V. nothwendig gewordenen Uebertragung der Kaiſerwürde auf den römiſchen König Ferdinand zu betheiligen.[3])

---

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 44.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 356.

[3]) Annales ad an. 1558, Hdſchr. im Stadtarchiv.

Papſt Paul IV., der dem Stellvertreter Chriſti nicht weniger das Recht, die Genehmigung zum Rücktritt vom Kaiſerthum, als die Beſtätigung der Wahl zum Kaiſer oder römiſchen Könige zu ertheilen in Anſpruch nahm, erklärte die Abdankung Karl's für null und nichtig, ſowie die darauf von Ketzern, ja von Häreſiarchen vorgenommene Königswahl für ungültig. Er ſtellte die Forderung, der neue Kaiſer ſolle zuerſt auf ſeine Würde wieder Verzicht leiſten und erwarten, was alsdann von Seiten des Papſtes würde verordnet werden. Den geiſtlichen Kurfürſten rechnete Paul ihre Betheiligung an dieſem Akte, durch welchen die höchſte geiſtliche Autorität in ſo ſchwerer Weiſe verletzt und gegen die auf göttlicher Einrichtung beruhende politiſche Ordnung angegangen würde, als eine ſtraffällige Auflehnung gegen ihr kirchliches Oberhaupt.

Erzbiſchof Anton, dem ſich der neue Kaiſer dadurch dankbar erwies, daß er ihm die Erlaubniß ertheilte, vor der päpſtlichen Beſtätigung den feierlichen Einritt in die Stadt Köln zu halten, ſtarb am 18. Juni auf der Burg Godesberg. Dem Papſte entging hierdurch die Gelegenheit, ſein Mißfallen und ſeinen Zorn einem Biſchofe kund zu geben, der es gewagt hatte, ſich einen kaiſerlichen Gnadenbrief ausſtellen zu laſſen, wodurch die hergebrachte Ordnung in der Beſtätigung und Belehnung der deutſchen Biſchöfe umgeworfen wurde. Am 20. desſelben Monats wurde der Verſtorbene ganz in derſelben Weiſe im Dom beerdigt, wie ſein Bruder beigeſetzt worden war. Weil er weder die prieſterliche Weihe noch die biſchöfliche Conſekration erhalten hatte, „wurde die Leiche im Chorröcklein mit Beff und grauem Futter, wie der Erzbiſchof im Chor zu erſcheinen pflegte, in den Sarg gelegt; er hatte die Mitra nicht auf dem Kopf, ſondern an der rechten Seite, an der linken lagen Schwert und Biſchofsſtab".[1])

Am 26. Juli wurde der Afterdechant des Domſtiftes[2]) und Propſt von St. Georg, Graf Johann Gebhard von Mansfeld

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 373. — Actus et proc. t. 50, f. 72.

[2]) Johannes Gebhardus comes a Mansfelt, accepit possessionem anno 1537, 23. Apr. (Gel. farr. t. 29 p. 1041.)

mit Stimmenmehrheit zum Erzbiſchof gewählt. Ehe er auf den Altar gehoben wurde, beſtätigte er die Pfandverſchreibung auf die Mühlentafel, die Fettwage, den Viehzoll, den Rheinzoll und andere erzbiſchöfliche Nutzbarkeiten; am 3. November ſtellte er abermals eine gleichlautende Urkunde aus.[1]) Die Domherren hatten keinen Anſtand genommen, einen Mann zum Erzbiſchof zu wählen, von dem es bekannt war, daß er mehrere Kinder hatte. Ohne etwas ſonderlich Auffallendes darin zu finden, ſpricht Hermann von Weinsberg von Mansfeld's Kindern wie von den Sprößlingen einer legalen Ehe. „Anno 1555 den 12. April, ſagt er, ſtarb Heinrich von Osnabrück, ein Canonich von St. Georg; er wohnte in der Glocke auf dem Waidmarkte, welche ihm eigenthümlich zugehörte. Dieſes Haus kaufte der Propſt Mansfeld für ſeine Kinder.“ [2])

Einen entſchiedenen, energiſchen Gegner hatte der Elektus an dem Propſt von St. Gereon, Johannes Gropper und deſſen Bruder, dem Offizial des kölner Hofes, Propſt von St. Maria ad gradus und Canonich von St. Gereon, Caspar Gropper.[3]) Schon vor der Wahl, „als Johann Gebhard von Mansfeld ſtark um das Erzſtift war, legten ſich die beiden Gropper, die gerne einen Andern zum Erzbiſchof gehabt hätten, ſtark dagegen, weßhalb die Blutsverwandten des Mansfelders die Brüder Gropper zu erſtechen trachteten“.[4])

Johann Gropper, der nach ſeinem Rücktritt aus dem Dienſte des Erzbiſchofs Hermann auf den beſondern Wunſch der Studenten eine Zeitlang die Profeſſur decretalium verſehen hatte[5]), war nach kurzer Zeit aus dieſer Stellung zurückgetreten, um ſeine ganze Zeit gelehrten Studien und wiſſenſchaftlichen Arbeiten widmen zu

---

[1]) Original im Stadtarchiv.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, ſ. 327.

[3]) Caspar und ſein Zwillingsbruder Patroklus waren am 29. Oktober 1537 in das juriſtiſche Album eingetragen worden. (Matrikel II, ſ. 151.

[4]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, ſ. 352.

[5]) Rathsprot. N. 11, ſ. 199.

können. Ohnedieß würde ihm nach ſeiner 1547 erfolgten Ernennung zum Propſte von Bonn und hiermit zum Archidiakon der bonner Chriſtianität die Fortführung der Profeſſur unmöglich geworden ſein. Als Erzbiſchof Adolf im Herbſte 1551 ſich auf das Concil nach Trient begeben wollte, glaubte er ſich als theologiſchen und kirchlichen Rathgeber keinen befähigteren Mann wählen zu können, als den Propſt Johann Gropper. Am 10. Oktober langte Gropper in Trient an und wohnte der 13., 14. und 15. Sitzung bei. Am Feſte Epiphaniä 1552 hielt er vor den verſammelten Vätern des Concils eine manche kirchliche Mißbräuche unbarmherzig bloßlegende Rede vor den verſammelten Vätern des Concils.[1])

Beim Papſte Paul IV. ſtand Gropper, dem allein es zu verdanken war, daß die für die katholiſche Sache ſo äußerſt wichtige kölner Erzdiözeſe dem alten kirchlichen Glauben erhalten worden, in hohem Anſehen. Dem Papſte Paul, einem von den ſtrengſten

---

[1]) Von den von Gropper verfaßten Schriften ſind außer der „Gegenberichtung des Domcapitels" anzuführen: An die römiſche Kaiſerliche Majeſtät. — Warhafftige Antwort und gegenberichtung. — Martini Buceri Freventliche Klage und angebung wider Gropper, Köln 1545. — De concilio et legitime judicandis controversiis religionis, criminum, quae in Mart. Bucerum Joh. Cochlaeus et Jo. Gropperus perscripsit, confutatio. Argent. 1545. Capita institutionis ad pietatem ex sacris scripturis et orthodoxa catholicae ecclesiae doctrina et traditione excerpta. Coloniae 1556. — Haupt-Artikel Chriſtlicher Unterrichtung zur Gottſeeligkeit, auch ein Bett-Büchlein aus Göttlicher Schrifft und den heiligen Vättern gezogen durch Doctor Johann Gropper, verteutſcht und gedruckt durch Caspar von Gennep, Köln 1547. — Von wahrer, weſentlicher und bleibender Gegenwärtigkeit des Leibes und Bluts Chriſti nach geſchehener Conſekration und derſelben Anbetung im hochwürdigſten heiligſten Sakrament des Altars, und von der Communion unter einer Geſtalt wider jetziger Zeit entſtandene und weit ausgebreitete Ketzereyen und Sekten, durch Johannem Gropperum. Köln 1548. — Oratio habita in concilio Tridentino, die epiphaniae Domini. — Wie bey Haltung und Reichung der heiligen Sakramenten vermög der Kayſerlichen Declaration die Prieſter das Volk unterrichten mögen von dem Weſen und Wirkung der Ceremonien, welche dabey in katholiſchen Kirchen gebraucht werden. Köln 1549. — Formula examinandi designatos seu praesentatos ad regendas ecclesias parrochiales intra limites archidiaconatus Bonnensis constitutas. Köln 1550. — (Meuſer, zur Geſchichte der Köln. Theologen, in der Bonner Zeitſchr. für Wiſſenſch. und Kunſt, I, 2. Bd. S. 366 ff. — Hartzheim bibl. Colon. p. 178.)

hierarchiſchen Grundſätzen geleiteten, für die hohe Aufgabe der Kirche auf's Wärmſte begeiſterten, von den reinſten ſittlichen Motiven durchdrungenen kräftigen Manne, war es mit der Durchführung der ſo heiß erſehnten und ſo oft geforderten durchgreifenden kirchlichen Reform heiliger Ernſt. Dieſer mit der Verwirklichung der höchſten kirchlichen und politiſchen Plane ſich tragende kräftige Greis war noch von demſelben Geiſte beſeelt, welcher in ihm thätig geweſen, als er im Jahre 1538 in Gemeinſchaft mit Contareni, Sadolet, Reginald Polus und fünf andern Reformfreunden als Cardinal-Biſchof von Theata die bekannten Reformvorſchläge zur Abſtellung der ſchreiendſten kirchlichen Mißbräuche dem Papſte Paul einreichte.

Paul's Abſicht war es, das durch die Vertagung des trienter Concils in's Stocken gerathene Reformwerk wieder aufzugreifen und in Rom unter ſeiner eigenen Betheiligung zu dem gewünſchten Ende zu führen. Durch ſeinen Bevollmächtigten, den Kämmerer Theophilus Herhena, ließ er dem kölner Rathe ſagen, „die päpſtliche Heiligkeit ſei gemeint, eine Reformation der Kirche von Oben, vom Papſte ſelbſt an bis nach unten hin durchzuführen und zu dieſem Zweck ein chriſtliches Concilium nach einem Orte, den die chriſtlichen Fürſten für geeignet halten würden, auszuſchreiben; an dieſes Concil wolle Seine Heiligkeit ſolche Reform-Vorſchläge bringen und er ſelbſt werde an den Berathungen Theil nehmen". Zur Durchführung dieſes Reformplanes bedurfte Paul bewährter, „gelehrter Leute aus allen Nationen", namentlich aber ſolcher Männer, welche mit den deutſchen Verhältniſſen vollkommen vertraut waren.[1]) Er entſchloß ſich, neben ſechs andern Celebritäten den „berühmten und hochgelehrten" Herrn Johann Gropper, der ſchon durch den Papſt zu der wichtigen Stelle eines Propſtes und Archidiakons von Bonn befördert worden war, in das Cardinals-Collegium zu berufen. Im Conſiſtorium vom 20. Januar 1556 ernannte er ihn zum Cardinal S. Luciae in silice.[2])

[1]) Rathsprot. N. 11, f. 200.
[2]) Gelen. farr. t. 14, p. 544.

Des Papſtes Gewohnheit war es, in den meiſten Dingen völlig ſelbſtändig zu handeln und ſeine Entſchlüſſe als eine unmittelbare Eingebung Gottes zu betrachten. So war auch der Erhebung Gropper's zum Cardinal keinerlei diplomatiſche Unterhandlung vorhergegangen. Das Cardinals-Collegium wurde ebenſo wie der Ernannte ſelbſt von dieſer Berufung überraſcht. Durch dieſe Ernennung wurde auf indirekte Weiſe den kölner Reformbeſchlüſſen von 1536 nach einem Zeitraum von zwanzig Jahren die feierliche Sanktion der höchſten kirchlichen Autorität ertheilt. Der Papſt bewies hierdurch, daß er die Abſicht hatte, die in der kölner Synode zum Ausſpruch gebrachten Grundſätze zur Grundlage für eine allgemeine Reform der geſammten Kirche zu machen.

Der ſchon genannte Kämmerer Herhena erhielt den Auftrag, dem neuernannten Cardinal das rothe Baret zu überbringen und denſelben nach Rom einzuladen. Der päpſtliche Abgeſandte erſchien in Köln, ſtieg im Gaſthof zum wilden Manne auf dem Thurnmarkt ab [1]) und ließ dem Scholaſter den Zweck ſeiner Reiſe kund thun.

Der römiſche Höfling hatte erwartet, daß Gropper in der Freude ſeines Herzens ſich in den wärmſten Dankesäußerungen über die unerwartete Gnade des Stellvertreters Chriſti ergehen und ſich zur Erfüllung des päpſtlichen Wunſches bereit erklären werde. Statt deſſen fand er bei der Erfüllung ſeines Auftrages eine äußerſt kühle Aufnahme, und zu ſeinem höchſten Erſtaunen mußte er vernehmen, daß Gropper die ihm angebotene hohe Würde ablehnte und ſich beharrlich weigerte, die Reiſe nach Rom anzutreten. Das rothe Baret behielt Gropper zwar in ſeiner Wohnung, erklärte aber, er werde es nur ſo lange verwahren, bis er Gelegenheit finde, es dem Papſt wieder zuzuſtellen.[2])

Der Papſt hatte nicht erwartet, daß Gropper die ihm übertragene hohe kirchliche Würde ausſchlagen werde. Er, der Stell-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch III, f. 351. — Das Gaſthaus zum wilden Manne war ein Brauhaus, alte Nummer 1159, neue Nummer 18, wurde 1813 in den Gaſthof zum h. Geiſt (Königl. Hof) eingebaut.

[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 428.

vertreter Chriſti, der nicht den mindeſten Widerſpruch ertragen konnte, der ſich als den oberſten Herrn aller Fürſten der Welt betrachtete und ſeinem Willen gegenüber überall unbedingten Gehorſam verlangte, ſtieß hier bei der Ertheilung der höchſten kirchlichen Auszeichnung auf eine froſtige Ablehnung. Gründe hatte Gropper nicht angegeben. Der Papſt wollte dieſe Gründe in Gropper's Demuth und Beſcheidenheit ſuchen; er könne nicht vermuthen, ſchrieb er an den Erzbiſchof Adolf, daß dem Scholaſter durch Einfluß des Teufels das Licht der Wahrheit verdunkelt worden. Er glaubte, daß Gropper doch ſchließlich den Widerſtand fahren laſſen und ſich zur Annahme der ihm angetragenen Würde bereit erklären werde. Anfangs Juli erſuchte er in einem beſondern Breve den Erzbiſchof Adolf, dem Scholaſter zu befehlen, dem durch den Mund des Papſtes an ihn ergangenen Rufe Gottes zu folgen, das Baret mit den üblichen kirchlichen Ceremonien anzunehmen und ſich zur Erfüllung der mit dem Cardinalat übernommenen Pflichten nach Rom zu begeben.[1])

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 428. Das bezügliche Breve lautet: Paulus papa IV. Dilecti filii, salutem et apostolicam benedictionem. De vestra in dominum nostrum Jesum Christum perpetua et constantissima fide atque in nos et hanc sanctam sedem observantia undique in dies facti certiores, qua veram religionem Romanamque et catholicam ecclesiam inter tot eius desertores perpetuo tuemini, ut humanitatem honoremque illum taceamus, cuius nullo unquam tempore possumus oblivisci, et quo nos multis abhinc annis civitas vestra nobilissima excepit, cum apostolici nuntii personam gerentes per urbem vestram in Britanniam iter faceremus, nullam unquam occasionem praetermittendam esse censemus, qua vos et privatim et publice salutare in domino possimus atque in eiusdem nomine benedicere crebrisque saltem litterarum significationibus (dum maiora non se offerunt) gratam et perpetuam hanc nostram accepti beneficii memoriam declarare. Itaque cum dilectus filius noster Johannes Groperus, ut iam audire potuistis, ob eximiam ipsius sanamque doctrinam, maxima cum probitate coniunctam, quae tot litterarum monumentis apud omnes iampridem comprobata est, in sacrum venerabilium fratrum nostrorum sanctae Romanae ecclesiae cardinalium collegium a domino deo per nos cooptari meruerit, cumque ut presenti opera atque consilio tempore hoc tam necessario una cum collegis suis in christiana republica administranda nobis adiumento sit, dilectum filium Theophilum Hernhema cubicularium nostrum nobis gratissimum, nec forte vobis ingnotum isthuc in

Dem kölner Rathe hatte der Papſt durch ein Breve vom 18. Februar Kenntniß von der Cardinals-Ernennung Gropper's gegeben. In ſeinem Namen erſuchte nun auch Herhena den Rath, ſeinen ganzen Einfluß dahin verwenden zu wollen, daß Gropper dem Wunſch des Papſtes entgegenkomme, die ihm angetragene Würde annehme und ſich zur Reiſe nach Rom anſchicke. Wenn Gropper nach der Durchführung der fraglichen Reformation nicht länger in Rom verweilen wolle, ſtehe es ihm frei, die heilige Stadt wieder nach Belieben zu verlaſſen.[1]) In Folge dieſes Anſuchens

Germaniam miserimus, ut eum huc in almam urbem nostro nomine accersat deducatque, iussimus ei, ut inprimis et venerabilem fratrem Adolphum, archiepiscopum vestrum et vos salutaret. Quoniam vero Groperus ipse cardinalis non minus vestrae civitatis, quam archiepiscopi tamdiu est alumnus fierique propterea non videtur posse, quin is eadem apud vos et existimatione et gratia existat, qua est apud illum, mandavimus etiam, ut hanc muneris accessionem, aeque vobis atque ipsi archiepiscopo vere atque ex animo gratularetur, nam praeterquam quod, si quid nos post deum ipsum in eum forte contulimus, etiam archiepiscopi et vestra omnium causa contulimus, sperandum certo nobis est, eundem hoc in statu apud nos et sanctam ipsam hanc sedem longe uberiores et commodi et honoris fructus vobis et vestrae nationi universae pariturum esse, quam hucusque apud vos fecisse videtur, tametsi non mediocres et maxime salutares peperit. Quamobrem non dubitamus vestras devotiones, ipsam gratulationem non minore laetitia, quam ea qua profecta est a nobis, esse accepturas et cum Theophilo ipso, si non corporis praesentia, at eo vicissim honore alumnum et fratrem nostrum in Christo, filium nostrum dilectissimum, non modo comitaturas hucusque, sed ubique locorum eo animi affectu semper amplexuras, quem praeter ipsas virtutes studium illius et merita erga vos postulant. Nos nihil unquam sumus praetermissuri, ut illum eo in loco, in quo constitutus est, quantum cum deo poterimus, tum conservemus tum et augeamus, cum id ante omnes archiepiscopo et vobis gratissimum fore nemini dubium sit; nosque nihil a nobis fieri posse putemus, quod eius fraternitatis et vestris maximis meritis satis respondeat; quae sane talia sunt, ut nullum iis dignum praemium, nisi a deo ipso expectari debeat. quod ut quotidie magis promereamini, cum videamus, quanta cum pietatis laude atque fortitudinis, in veteri vestro instituto una omnes persistatis, non tam vos adhortari necesse est, quam maiestatem divinam deprecari, ut quos neque ulla ratio neque auctoritas cuiusquam reducere ad sanitatem potest, placclarissimum aliquando reducat inclytae et santissimae vestrae civitatis exemplum. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris, die 18. Februarii 1556, pontificatus nostri anno primo. (Original im Stadtarchiv.)

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 201.

begaben ſich Arnold von Siegen, Conſtantin von Lyskirchen, Eberhard Sudermann, Hittorp und Dr. Conrad Bertzdorf zum Scholaſter, um ihn zur Annahme des Cardinalates zu beſtimmen. Dieſe Sendung hatte aber nicht den gewünſchten Erfolg; Gropper blieb dabei, daß er keine Luſt habe, in das Cardinals-Collegium zu treten. Sobald Johann Gebhard zum Erzbiſchof gewählt war, entſchloß ſich Gropper zu der Reiſe, gegen die er ſich vor zwei Jahren geſträubt hatte. Die Thatſache, daß er dieſen Entſchluß faßte, deutet darauf hin, daß nach Gropper's Auffaſſung die Beſtätigung oder Verwerfung des neugewählten Erzbiſchofs für die Sache des Katholizismus am Rheine wichtige Folgen im Schooße barg.

Johann Gropper inventariſirte ſein geſammtes Mobilar in der Propſtei von St. Gereon, ſchloß das Haus zu und trat in Begleitung ſeines Bruders Caspar, Dechanten von St. Maria ad gradus, und des Vicars Johann Oliverius die Reiſe nach Rom an.[1]) Bezüglich dieſer Reiſe ſchrieb am 15. Auguſt der Dechant von St. Apoſteln Dr. Georg Tiſch an den Elektus Johann Gebhard: „Euer Kurfürſtlichen Durchlaucht kann ich in Unterthänigkeit nicht verhalten, daß ich in gewiſſe Erfahrung gebracht, daß die zwei Gropper, der Propſt und der Dechant, miteinander hinauf nach Rom gezogen und vor einigen Tagen zu Augsburg geweſen ſind; es iſt zu beſorgen, daß ſie ſollen unterſtehen allerlei Praktiken gegen Euer Kurfürſtliche Gnaden und deren Stift vorzuwenden, weßhalb nothwendig, daß Euer Kurfürſtliche Gnaden den Ihrigen zu Rom ſchreiben, um das Vornehmen gegen die Confirmation Euer Kurfürſtlichen Gnaden zu verhindern.“[2])

Johann Gebhard machte bald nach der Abreiſe der Brüder Gropper ſeinem Agenten in Rom, dem Propſt von St. Cunibert, Johann Drolshagen, Mittheilung von der Abſicht dieſer „ehrgeizigen, ränkeſüchtigen und unruhigen Köpfe“; er bat denſelben, genaues Augenmerk auf jeden Schritt der beiden Gropper zu halten und

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 424.
[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 516.

bei den einflußreichſten Prälaten ihnen auf alle Weiſe entgegen zu arbeiten. Dasſelbe Anſuchen ſtellte er an den römiſchen Agenten Johann Fonchius.[1])

Gropper kam, nachdem er ſich in Augsburg einige Tage wegen Krankheit hatte aufhalten müſſen, gegen Ende Auguſt in Rom an. Hier fand er im päpſtlichen Palaſt freundliche Aufnahme. Es machte ihm geringe Mühe, den Papſt von ſeiner unzweifelhaften Rechtgläubigkeit und ſeiner untadelhaften kirchlichen Geſinnung zu überzeugen und ſo alle Angriffe und Verdächtigungen ſeiner Gegner zu entkräften.

Gropper hatte bezüglich ſeines eigentlichen Reiſezweckes beim Papſte leichtes Spiel. Dieſem lag daran, die geiſtlichen Kurfürſten für ſeine politiſchen Anſchauungen und Pläne zu gewinnen. Paul glaubte da wenigſtens, wo er ſeine Beſtätigung als Preis für die Unterwerfung unter ſeinen Willen bieten konnte, eines günſtigen Erfolges ſicher zu ſein. Bei Johann Gebhard täuſchte er ſich. Es wurde ihm bald klar, daß der kölner Kurfürſt ſowenig wie ſeine geiſtlichen Collegen ſich der päpſtlichen Auffaſſung über die Legalität der Kaiſerwürde Ferdinand's anzuſchließen geſonnen war. Darum verfolgte, wie im Jahre 1562 Johann Gebhard dem kaiſerlichen Bevollmächtigten Grafen Georg von Helfenſtein und Johann Ulrich Zaſy gegenüber klagte, der Papſt die geiſtlichen Kurfürſten, und „hat Niemand mehr als gerade er ſelbſt dieſes befunden und erfahren".[2])

Weniger glücklich war er mit ſeinen Vorſtellungen bezüglich der Abdankung Karl's V. und der Wahl Ferdinand's. Um einen völligen Bruch der Curie mit dem deutſchen Reiche zu verhüten, gab er ſich alle Mühe, den Papſt zur Anerkennung der vollendeten Thatſache und zur Anknüpfung freundlicher Beziehungen zum deutſchen Kaiſer zu bewegen.[3]) Paul aber blieb ſtarr und

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 471.
[2]) Moſer, Wahlcapitulation Franz des Erſten, S. 772.
[3]) Pallavicini, hist. conc. Trd. l. 14.

unbeugſam. Kaum anderthalb Jahr hatte Gropper in Rom verweilt, als er von einem Fieber ergriffen wurde und nach kurzem Krankenlager am 8. März 1559 ſtarb. Die Leichenrede hielt der achtzigjährige Papſt ſelbſt mit dem Feuer und der Begeiſterung der ihm angeborenen Beredtſamkeit. Dieſe Leichenrede war eine Rechtfertigung des vielfach angegriffenen Gropper, wie ſie glänzender und demonſtrativer nicht gedacht werden konnte. Seine Ruheſtätte fand Gropper in der den Deutſchen gehörigen Kirche Dell' Anima zu den Füßen des Papſtes Hadrian VI. Er wurde auf Anordnung des Papſtes mit biſchöflichen Ehren beſtattet.[1])

Auch nach Gropper's Tode wollte es nicht gelingen, den Papſt, der beharrlich dem kölner Elektus die Confirmation verweigerte, umzuſtimmen und zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Am 12. März wandte ſich zu Gunſten Johann Gebhard's der König Philipp von Spanien an das Collegium der Cardinäle. Mit Rückſicht auf die gedrückte finanzielle Lage, in welcher ſich das kölner Erzſtift befinde, bittet er das heilige Collegium, ſeinen Einfluß dahin verwenden zu wollen, daß dem an Tugend und Glaubenstreue hervorleuchtenden und für die Intereſſen der Kirche und die Rechte des heiligen Stuhles äußerſt thätigen Kirchenfürſten nicht allein die päpſtliche Beſtätigung ertheilt, ſondern auch die übliche Taxe entweder ganz nachgelaſſen oder doch bedeutend ermäßiget werde.[2])

Dieſes Schreiben blieb wie jede anderweitige Bemühung ohne Erfolg. Darum nahm Johann Gebhard auch Anſtand, den Kaiſer um Ertheilung der Regalien und Weltlichkeit des Erzſtiftes zu erſuchen. In Anbetracht aber, „daß ihm ohne ſein Verſchulden die päpſtliche Confirmation noch länger verweigert werde und daraus dem Kurfürſten ſowohl wie dem Erzſtift allerhand Nachtheil zum

---

[1]) Irrthümlich wird in der series der bonner Pröpſte, Gel. farr. angegeben, er ſei in Köln geſtorben; derſelbe Irrthum befindet ſich in Ciacon de vitis summorum pont. p. 1163. Den Begräbnißfeierlichkeiten wohnte der Reiſegefährte Gropper's, der Vicar von St. Maria ad gradus Johann Oliverius bei. (Crombach, Annal. Metr. Col. IV, 616.) Surcus, comm. rer. gest. p 404.

[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 462.

Abbruch und zur Schmälerung ſeiner und des Erzſtiftes Rechte, Gerechtigkeiten, guten alten Gewohnheiten und Herkommen erwachſen, die Pflege der Juſtiz in Stillſtand gerathen könnte, ertheilte ihm der Kaiſer die Erlaubniß, ohne Rückſicht darauf, daß er die kirchliche Beſtätigung vom Papſte, ſowie die weltliche Belehnung vom Kaiſer noch nicht erhalten hatte und in herkömmlicher Weiſe in die Stadt Köln noch nicht eingeritten war, „in und außerhalb der Stadt Köln alle ihm zuſtehenden Gerichte zu beſetzen, die Juſtiz zu adminiſtriren, die geſprochenem Urtheile zu exequiren und ſonſt alles zur Förderung der Rechtspflege Dienliche vorzunehmen".[1])

Paul IV. ſtarb, ohne ſeine Geſinnung gegen Johann Gebhard geändert zu haben. Sein Nachfolger, Pius IV., hatte ebenſo wie ſein Vorgänger den Bitten des kölner Elektus gegenüber taube Ohren. Gründe für die Weigerung wurden nicht angegeben. Als Erzbiſchof wollte der Papſt den Elektus nicht beſtätigen; er trug aber kein Bedenken, ihm im Bereiche der Stadt, Diözeſe und Kirchenprovinz Köln die Rechte und Befugniſſe eines legatus natus zu ertheilen.[2])

Der Kaiſer, der in der Weigerung, dem kölner Elektus die Beſtätigung zu ertheilen, nichts als einen unzuläſſigen Eingriff in die deutſchen Reichsverhältniſſe erkennen zu können glaubte, hielt ſich für berechtiget, in dem kölner Falle von dem herkömmlichen Gebrauch abgehen und dem kölner Erzbiſchof ohne den Widerſpruch des Papſtes zu berückſichtigen am 9. Oktober 1560 die Regalien zu ertheilen.[3])

Johann Gebhard kam bei den Unterhandlungen über die Königswahl Maximilians II. in die Lage zu beweiſen, daß er ein Herz für die Unabhängigkeit des deutſchen Reiches von römiſchen Einflüſſen hatte, und daß er nicht geſonnen war, ſeine Hand zu bieten, um das Kaiſerthum dem Willen des Papſtes zu unterwerfen.

---

[1]) Actus et processus tom. 30, f. 1 ff.

[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 345.

[3]) Annales ad annum 1560. — Apologie, p. 288.

Die römische Curie war entschlossen, ihre Zustimmung zu Maximilian's Wahl zu verweigern, wenn nicht vorher König Ferdinand aus der Hand des Papstes oder päpstlicher Bevollmächtigter die Kaiserkrone erhalten hätte. Den Commissarien Grafen von Helfenstein und Joh. Ulrich Zasy gegenüber, welche in Angelegenheiten dieser Königswahl die Höfe der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg, Mainz, Trier und Köln bereisten, bemerkte er, daß die goldene Bulle keine Erwähnung davon thue, daß der Wahl eines römischen Königes die Krönung des Kaisers voraufgehen müsse [1]); er halte diesen Einwurf der Curie gegen die Wahl Maximilian's für bedeutungslos, und sei der Meinung, der Papst habe kein Recht, sich in diese Angelegenheit zu mischen und maßgebende Vorschriften darin zu geben, und die vom Papst erhobenen Schwierigkeiten müßten als Lumpenwerk bezeichnet werden, wodurch die Wahl nicht aufgehalten werden könne.[2])

Johann Gebhard hatte bereitwillig sein Erscheinen auf dem Kurfürstentage, auf welchem alle auf die Königswahl bezüglichen Fragen erledigt werden sollten, zugesagt.[3]) Dieser Tag war auf den 15. Juli ausgeschrieben, aber auf den 20. Oktober vertagt worden. Sein Gesundheitszustand gab dem Elektus aber wenig Aussicht, daß er sein Vorhaben werde ausführen können. In dieser Beziehung schrieb unter den 28. September in seinem Auftrage sein Kanzler Dr. Franz Burckhart an den Kaiser: „Es hat sich ein etwas schwerer Zufall mit Seiner Kurfürstlichen Gnaden vor wenig Wochen ihrer Leibs-Gelegenheit halber zugetragen, also daß Ihre Kurfürstliche Gnaden am Leib und auch an den Beinen nicht wenig geschwollen sind, und als Ihre Kurfürstliche Gnaden in den im Stift Lüttich gelegenen Sauerbrunnen [4]) das Wasser zu trinken ex consilio medicorum gezogen, hat sich die Sache dermaßen geschickt, daß Ihre Kurfürstliche Gnaden in curam

[1]) Reimann, die römische Königswahl von 1562, in Forschungen Bd. 8, S. 5.
[2]) Moser, Wahlcapitulation Franz I, II, 724.
[3]) Moser, S. 927.
[4]) Spaa.

et dietam medicorum platt gegeben, welche dieta et cura nicht kann absque extremo periculo discontinuirt werden, sondern muß continuirt sein, dergestalt, daß Seine Kurfürstliche Gnaden wider ihren Willen besorgen, sie werde nicht persönlich zu Frankfurt einkommen können; und wenn auch Ihre Kurfürstliche Gnaden dahin sollte reisen können, so würde sie doch im Hause die Diät und Cur fortsetzen und durch ihre vertrauten Räthe die vorfallenden Sachen verhandeln lassen ... Wenn es Ihrer Kurfürstlichen Gnaden möglich ist, so bleibt sie nicht aus; im Fall sie aber nicht persönlich sollte erscheinen können, hat sie bereits mir und andern vertrauten Räthen omnimodam et absolutam potestatem zu Frankfurt zu erscheinen und zu handeln gegeben." [1] In einem Postscriptum fügte er hinzu, daß er bezüglich der Botschaft, wodurch der Kaiser den Kurfürsten nochmals gebeten habe, doch ja nicht auszubleiben, er könne ja gemächlich zu Schiff reisen und die Kaiserliche Majestät wollten ihn mit dem Ausgehen und Reiten soviel wie immer möglich in Gnaden verschonen, mit den medicis ad partem geredet; „die zeigen mir an, wo Seine Kurfürstliche Gnaden die dietam et curam praescriptam hält und im Hause bleibt, so möchte sie wohl zu Schiff gehen und zu Frankfurt ankommen, zudem so werden die Sachen dermaßen vorfallen, daß man Tag für Tag, Stund für Stund resolutiones haben muß. Sollte dann über Land durch die Post verhandelt werden, schickt sich übel, und man verliert viel Zeit, et quod maximum, so muß Seine Kurfürstliche Gnaden vertraute Räthe zu Frankfurt haben und könnten auf den Fall nicht bei dem Kurfürsten sein; wenn aber der Kurfürst bei der Hand ist, obschon er im Hause bleiben muß, so kann man doch mit allen Sachen fort." [2]

Johann Gebhard's Zustand verschlimmerte sich so, daß er nach seiner Rückkehr aus Spaa nicht daran denken konnte, die Reise nach Frankfurt anzutreten. Es war ihm nicht vergönnt, die Er-

[1] Moser, II, 915.
[2] Moser, II, 917.

ledigung der in Frankfurt zur Verhandlung ſtehenden wichtigen Angelegenheit zu erleben. Er ſtarb am 2. November auf dem Schloſſe Brühl, mit Hinterlaſſung einer großen Schuldenlaſt.[1]) „Anno 1562 den 2. November, auf Montag, Allerſeelentag, um Meſſenzeit iſt der hochwürdigſte Fürſt und Herr, Herr Johann Gebhard, Erzbiſchof und Kurfürſt von Köln, am Waſſer in Gott verſtorben. Er war ein gutherziger, gnädiger Herr, aber verſchwenderiſch und hat große Schulden hinterlaſſen.“ Am 9. November wurde er auf dieſelbe Weiſe in den Dom gebracht, wie ſein Vorgänger Anton. „Hat auf den dritten Tag bloß im Dom geſtanden, auf St. Martinstag in das Grab zwiſchen den Biſchöfen Adolf und Anton gelegt, welchen er vorhin zu beiden Seiten im Chor neben dem Grabe köſtliche ſteinerne epitaphia hat machen laſſen.“[2])

Für einen großen Theil der Summen, welche Johann Gebhard zu hohen Zinſen bei frankfurter Bürgern aufgenommen hatte, waren verſchiedene kölner Einwohner Bürgen geworden.[3]) Weil ſowohl der Nachfolger wie der Landtag die Bezahlung dieſer Schulden verweigerte, geriethen die Bürgen in Gefahr, mit ihrem Vermögen einſtehen zu müſſen. Es dauerte eine Reihe von Jahren, ehe dieſe Schuldangelegenheit durch Vermittlung des Kaiſers von den kölner Landſtänden regulirt wurde.

[1]) Annales ad an. 1562.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 443.
[3]) Copienbücher N. 85.

Einunddreissigstes Kapitel.

Die Erzbischöfe Friedrich und Salentin.

Dem Kaiser lag daran, daß die Wahl eines Nachfolgers so beschleunigt wurde, daß derselbe sich noch an der Königswahl betheiligen könne. Dem nach Köln gesandten kaiserlichen Bevollmächtigten Grafen von Helfenstein erklärte das Domcapitel, daß es mit Rücksicht auf die Zeitlage und den Wunsch des Kaisers die Neuwahl auf den 19. November festgesetzt habe. Bei der an diesem Tage vorgenommenen Wahl vereinigten sich sämmtliche Stimmen auf einen Mann, der wohl am Wenigsten von allen Capitularen nach der ihm übertragenen Würde gegeizt hatte. Es war dieß der Domdechant Friedrich von Wied.[1]) „Er war ein schwerer, fetter Mann von 44 Jahren, sollte ein guter Haushalter sein. Die Bürger waren zu 600 Mann in ihrem Harnisch von der Gerkammer im Dom bis an den Hof aufgestellt. Diese Wahl geschah darum so eilend, weil die Kurfürsten in Frankfurt versammelt waren und nicht eher einen römischen König erkiesen wollten, als bis der Kurfürst von Köln gegenwärtig wäre. Also reiste er den andern Tag mit dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Helfenstein eilends nach Frankfurt.“[2]) In seiner Begleitung befanden sich der Graf Georg von Sayn-Witgenstein, der Dompropst Heinrich von Sayn, der Scholaster Johann Graf von Manderscheid, der Graf

[1]) Friedericus comes de Weda, accepit possessionem anno 1537, 30. Aug., (Gel. farr. t. 29, p. 1040.)

[2]) Weinsberg, Gedenbuch I, f. 444.

Hermann von Neuenar, der Graf Ludwig von Sayn-Witgenſtein, die Grafen Reinhard, Philipp und Ludwig von Iſenburg, der Graf Chriſtoph Ladislaus von Nellenburg, der Graf Cuno von Manderſcheid-Schleiden, die Räthe Johann Meinold, Georg von Leyen zu Saſtig, der Marſchal Rütger Horſt, der Kanzler Dr. Franz Burckhart, Wilhelm von Breidenbenden, Johann Brempt, Degenhard Haes, Dr. Michael Glaſer, Gerhard Kleinſorge, Johann Averdunk und Andere. Im Ganzen zählte ſein Gefolge acht Grafen, zwei Barone, vierzehn Edle, neun Räthe, ſechs Bedienſtete, vierzehn ungariſche Trabanten.[1])

Am 25. fand die Wahl ſtatt, und Maximilian von Oeſterreich wurde von ſämmtlichen Kurfürſten einſtimmig zum römiſchen Könige erkoren. „Auf Andreastag wurde er auch in Frankfurt vom Biſchof von Würzburg gekrönt. Der Erzbiſchof von Köln vollzog die Krönung nicht, weil er noch nicht Prieſter war.“[2])

Der Papſt war mit der Art, wie dieſe Wahl zu Stande gekommen, nicht zufrieden. Der Umſtand, daß die evangeliſchen Kurfürſten und der Elektus von Köln, der die päpſtliche Beſtätigung noch nicht erhalten hatte, ſich an der Wahl betheiligt hatten, ſchien ihm hinreichend, um die Gültigkeit der Wahl anzufechten. Er wollte ſich aber zufrieden geben, wenn er von Seiten des Kaiſers und des Reiches erſucht würde, die Mängel, welche bei dieſer Wahl vorgekommen ſeien, aus päpſtlicher Machtvollkommenheit zu ergänzen. Weder der Kaiſer noch die Kurfürſten hatten Luſt, durch ein ſolches Anſuchen den Papſt als oberſten Schiedsrichter in den wichtigſten Angelegenheiten des Reiches anzuerkennen.

Der neue Erzbiſchof Friedrich war der jeſuitiſchen Partei wenig nach dem Sinne. Der Beſtand des katholiſchen Glaubens ſchien ihr unter einem Fürſten, deſſen ganze Familte ſich zum Proteſtantismus bekannte, nicht hinreichend geſichert. Ihm ſelbſt machten ſie den Vorwurf, daß er verdächtige Bücher leſe, den Laien den

[1]) Annales ad an. 1562.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 444.

Kelch zugeſtanden wiſſen wolle, keinen Weihbiſchof verlange, ſogar die Wiedertäufer begünſtige. In den Capitularen, welche dieſem zuverläſſigen, für das römiſche Syſtem ſo gefährlichen Mann ihre Stimmen gegeben hatten, glaubte ſie kein Herz für die katholiſche Sache, im Gegentheil eine Hinneigung zu den Grundſätzen der Neuerer erkennen zu müſſen. Mit Selbſtgefälligkeit konnte ſie ſpäter, als Friedrich dem Papſte den Huldeid verweigerte, die vom Papſte ſo warm empfohlenen Jeſuiten in ihren Differenzen mit dem kölner Rathe ohne jede Unterſtützung ließ und bezüglich der Publikation der Dekrete des trienter Concils die mannigfachſten Schwierigkeiten machte, darauf hinweiſen, daß ſie ſich in ihrem Urtheil über dieſen Erzbiſchof nicht getäuſcht habe.[1])

Die römiſche Curie hoffte den Schwierigkeiten, welche der Durchführung ihres Syſtems durch den neuen kölner Erzbiſchof bereitet werden konnten, mit Erfolg zu begegnen, wenn es ihr gelang, ihn zur Ausſchwörung des von Pius IV. vorgeſchriebenen trienter Eides zu beſtimmen. Dieſer Eid ſollte das Mittel ſein, durch welches die Curie das Terrain, was ſie durch den augsburger Religionsfrieden verloren hatte, auf andere Weiſe wieder zu gewinnen hoffte. Durch ihn ſollten die Biſchöfe dem Papſte unbedingten Gehorſam und gewiſſenhafte Annahme und Befolgung aller auf dem trienter Concil beſchloſſenen dogmatiſchen Definitionen und disciplinären Dekrete geloben. Die Curie konnte das neue kirchliche und kirchenrechtliche Syſtem, wodurch die von der ſcholaſtiſchen theologiſchen Richtung vertretenen Grundſätze in Trient zu allgemein geltender kirchlichen Norm erhoben wurden, nur dann zu raſcher Geltung und Anerkennung bringen, wenn es ihr gelang, den Episcopat durch einen ſtrengen, hinreichend verclauſulirten Eid dafür zu verpflichten. Durch dieſen von Papſt Pius IV. im Jahre 1564 vorgeſchriebenen Eid ſollte jeder die päpſtliche Beſtätigung verlangende Biſchof ſich verpflichten, das von der

[1]) Crombach, annal. Metr. Col. IV, p. 642. — Annales Col. (Handſchr. t. II, 70) ad annum 1562 ff. — Hamelmanni op. p. 1341.

trienter Synode aufgeſtellte symbolum zu bekennen, die apoſtoliſche und kirchliche Tradition und alle kirchlichen Gebräuche und Conſtitutionen anzunehmen, die heilige Schrift nur in dem Sinne der heiligen Mutter Kirche, deren Sache es ſei, den wahren Inhalt der heiligen Bücher zu erklären, ſowie nach dem einſtimmigen Urtheil der heiligen Väter zu interpretiren, die heilige katholiſche und apoſtoliſche römiſche Kirche, als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen anzuerkennen, und dem römiſchen Papſte, dem Nachfolger des Apoſtelfürſten Petrus und Stellvertreter Chriſti wahren Gehorſam zu leiſten, dann den hier beſchworenen Glauben bis zum Lebensende unverletzt zu bewahren und zu bekennen und Sorge zu tragen, daß er von all ſeinen Unterthanen oder von all denjenigen, deren Seelſorge ihm anvertraut ſei, gehalten, gelehrt und gepredigt werde und endlich dem römiſchen Papſte als Nachfolger des Apoſtelfürſten Petrus und als Stellvertreter Chriſti aufrichtigen Gehorſam zu leiſten und alle Beſchlüſſe und Definitionen der ökumeniſchen Concile, namentlich aber der trienter Synode rückhaltslos anzunehmen und zu befolgen, ſowie alle damit in Widerſpruch ſtehenden Sätze und alle von der Kirche reprobirten und anathematizirten Irrlehren zu verdammen, zu verwerfen und zu verfluchen.[1])

Wenn es der römiſchen Curie gelang, dieſen Huldeid zur Grundlage für das kirchliche und kirchlich-politiſche Verhalten der katholiſchen Biſchöfe zu machen, konnte ſie hoffen, das von Papſt Paul IV. in ſchroffſter Weiſe wieder aufgefriſchte Syſtem der Päpſte Innozenz IV. und Bonifaz VIII. zur Durchführung zu bringen. Paul IV., der weit entfernt war, das geringſte Entgegenkommen gegen die neue geiſtige Strömung zu zeigen, hielt es für ſeine heiligſte Pflicht, mit der ganzen Kraft, Energie und Starrheit ſeiner bedeutenden Perſönlichkeit für die Durchführung der weitgehendſten Anſprüche des Papſtthums einzutreten. Die Rechte, welche ein Innozenz IV. und Boniſaz VIII. dem Stellvertreter

[1]) Hartzheim conc. Gom. t. VI, p. 941.

Chriſti vindizirt hatten, galten Paul IV. als unveräußerliche Prärogative, auf welche Verzicht zu leiſten, dem Papſte durch göttliches Geſetz verboten ſei. Nach ſeiner Anſchauung war der Papſt der oberſte Herr aller weltlichen Fürſten; er habe die Befugniß, ſagte er, jedes Recht aufzuheben, jede Freiheit zu vernichten, jedes Privileg zu beſeitigen; jede Berufung auf ein Recht dem heiligen Stuhl gegenüber ſei verdammenswerther Mißbrauch, und nur unchriſtliche Anmaßung könne das Gegentheil behaupten. Dem Papſte ſtehe es zu, Könige und Kaiſer ihrer Reiche verluſtig zu erklären, und nur dem höchſten Richter im Himmel brauche er darüber Rechenſchaft zu geben: er ſei Gebieter der weltlichen Fürſten, dieſe ſeine Schüler und ſeine Untergebenen und als ſolche verpflichtet, ſeinen Vorſchriften ſich zu unterwerfen; denn wenn nach Gottes Willen die Apoſtel und ihre Nachfolger die Engel richten dürften, um wie viel mehr könnten ſie die Menſchen richten!

Dieſes war das Syſtem, dem durch den angegebenen Eid die Bahn bereitet werden ſollte.

In Deutſchland ſollte der römiſche Huldeid zuerſt von demjenigen Kirchenfürſten abgelegt werden, deſſen Oheim vor gerade zwanzig Jahren den mißglückten Verſuch gemacht hatte, den römiſchen Einfluß am Niederrhein zu brechen und die Gewiſſen durch die Freiheit des religiöſen Bekenntniſſes von dem auf ihm laſtenden Druck zu erlöſen.

Friedrich von Wied ſollte dnrch dieſen Eid ſich verpflichten, jeden Gedanken an ein nationales Bewußtſein der kölner Kirche und an eine die nationalen Eigenthümlichkeiten achtende Entwicklung des Katholizismus in der Wurzel zu erſticken und den römiſchen Anſchauungen die alleinige Geltung und Berechtigung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens der kölner Diözeſe zu verſchaffen.

Der Stolz und das Selbſtbewußtſein eines deutſchen Reichsfürſten, der einen der ſchönſten Theile Deutſchlands beherrſchte, der auf die Geſchicke des deutſchen Volkes einen weittragenden Einfluß beſaß und der zu den mächtigſten Großen des deutſchen

Reiches zählte, ſträubte ſich dagegen, ſich eidlich mit ſeinem ganzen geiſtigen Weſen in Abhängigkeit vom römiſchen Papſte zu ſchmieden, ſeinen Willen der Entſchließung des Papſtes gefangen zu geben und dem Papſte eine unbedingte Herrſchaft auch über ſein kirchenpolitiſches Verhalten zuzugeſtehen. Er hatte keine Luſt, ſeine Hand dazu zu bieten, daß bei den deutſchen Biſchöfen, bei welchen ſeit Jahrhunderten der weltliche Fürſtencharakter das Uebergewicht über die geiſtliche Biſchofswürde behauptet hatte, das Bewußtſein wieder lebendig gemacht werde, daß ſie vor Allem Biſchöfe der katholiſchen Kirche und erſt in zweiter Linie Fürſten des deutſchen Reiches und Inhaber kaiſerlicher Lehen und weltlicher Gebiete ſeien. Friedrich war ein katholiſcher Fürſt, und gerne verpflichtete er ſich zu Allem, was er als ſolcher zu thun ſchuldig zu ſein glaubte. Er trug auch kein Bedenken, dem Papſt zu erklären, daß er mit Gottes Willen bis zum letzten Lebenshauche im Gehorſam gegen die heilige römiſch-katholiſche Kirche und den apoſtoliſchen Stuhl verharren, und daß er nichts unterlaſſen wolle, was zur Erhaltung der Gewalt und Würde des römiſchen Stuhles, zum Heile der ihm ſelbſt anvertrauten Heerde, zum Nutzen ſeines Erzbisthums dienen würde.

Friedrich würde nicht in die Lage verſetzt worden ſein, dem Papſte durch Verweigerung des verlangten Eides entgegenzutreten, wenn er ſich gleich nach ſeiner Wahl hätte entſchließen wollen, die ganze 10,000 Goldgulden betragende Kanzlei-Taxe, oder wenigſtens einen guten Theil derſelben für die Beſtätigung ſeiner Wahl und die Ertheilung des Palliums an die päpſtliche Kaſſe zu entrichten.[1]) Noch ehe er von Rom Antwort auf das um völligen Erlaß der Gebühren anſtehende Geſuch erhalten, begab er ſich, wie ſchon eben geſagt, nach Frankfurt, um ſich an der Wahl des römiſchen Königs Ferdinand zu betheiligen. Das ſetzte in Rom böſes Blut. Von einem Biſchof, der es über ſich gewinnen konnte, vor ſeiner Beſtätigung an dem hochwichtigen Akte der Königswahl Theil

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 471.

zu nehmen, glaubte man erwarten zu dürfen, daß er auch in andern Dingen seine eigenen Anschauungen und Ueberzeugungen für sein Handeln mehr als das Interesse der Kirche und den Ausspruch des Papstes maßgebend sein lasse. Darum mußte ihm durch den vom Tridentinum vorgeschriebenen Eid eine feste Norm für seine Stellung im Reiche und sein kirchen-politisches Handeln vorgezeichnet werden.

Pius IV. wollte sich zwar herbeilassen, die Palliums-Taxe um ein Drittel zu ermäßigen; aber nicht eher sollte Friedrich die Confirmation und das Pallium gegen diese reduzirte Gebühr erhalten, als bis er die ihm übersandte Bekenntniß-Formel würde beschworen haben. Friedrich aber wollte nicht die Hand dazu bieten, seine Diözesan-Verwaltung durch Beschränkungen einengen lassen, die bis dahin in Deutschland nicht gekannt waren; er sträubte sich gegen die Anerkennung einer Abhängigkeit von Rom, um deren Abwehr die deutschen Bischöfe im Verein mit Kaiser, Reich und Volk im 15. Jahrhundert eine lange Reihe von Jahren hindurch mit aller Kraft und Energie gekämpft hatten. „Weil er befunden, erklärte er, daß der von ihm geforderte Eid weder von seinen Vorgängern im Erzstift noch von den andern Kurfürsten und Bischöfen jemals gefordert noch geleistet worden sei, könne er sich nicht zur Bewilligung einer Forderung anschicken, welche bis dahin im Reiche deutscher Nation unerhört und ungebräuchlich sei; wenigstens glaube er damit anstehen zu müssen, bis der Kaiser und die Stände des Reiches, welche mit dabei interessirt seien, und denen er die Sache auf dem Reichstag vorlegen werde, in dieser Sache einen Beschluß gefaßt hätten.“ [1]) Die Kurfürsten von Mainz und Trier waren mit dem Kölner einverstanden und nach Kräften bemühten sie sich, ihn in einer Opposition, von welcher sie die Erhaltung der deutschen kirchlichen Selbständigkeit datiren zu können hofften, auf alle Weise zu ermuntern und zu bestärken. Auch als der bei allen National-

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 356.

geſinnten im höchſten Anſehen ſtehende Theologe Georg Caſſander ihm erklärte, daß er ohne Verletzung ſeines Gewiſſens den verlangten Eid leiſten könne, verharrte Friedrich bei ſeiner Weigerung.

In Rom wußte man recht wohl, daß das in Trient beſchloſſene und zu Rom in weitere Ausbildung und Entwickelung genommene Syſtem in Deutſchland nicht zur vollen Geltung und Anerkennung kommen könne, wenn nicht ſämmtliche Biſchöfe, vor Allem aber die geiſtlichen Kurfürſten zur Ausſchwörung des römiſchen Homagialeides gezwungen würden. Darum beſtand der Papſt mit unbeugſamer Strenge auf der Erfüllung der an Friedrich geſtellten Forderung, und ſelbſt auf die Gefahr hin, daß der Reichstag ſich der Sache Friedrich's annehmen und dadurch den erſten Schritt zur vollſtändigen Trennung der deutſchen von der römiſchen Kirche thun werde, verweigerte er beharrlich die Dispens von dem verlangten Eide. Auch die Erklärung Friedrich's, daß er, im Falle Rom länger mit der Beſtätigung zögern werde, ohne Rückſicht auf dieſe Confirmation beim Kaiſer um die Belehnung mit den Regalien einkommen werde, war nicht im Stande den Papſt umzuſtimmen. Der verlangte Eid ſchien Pius von größerer Wichtigkeit, als die Aufrechthaltung des herkömmlichen Vorranges der päpſtlichen Beſtätigung vor der kaiſerlichen Belehnung.

Um ſo mehr glaubte der Papſt dem kölner Elektus gegenüber auf der Leiſtung des Eides beſtehen zu müſſen, als er kein rechtes Vertrauen in die Rechtgläubigkeit desſelben ſetzte. Friedrich war, wie Johann Fonchius nach Köln ſchrieb, beim Papſt als „ein Begünſtiger und heimlicher Anhänger der Neuerer" verdächtiget worden. Dem Papſte ſchrieb Friedrich in Folge ſolcher falſchen Denuntiationen, daß er „durch die böswilligen Verdächtigungen ſolcher verläumderiſchen Zungen nicht wenig erſchüttert worden; um ſo mehr fühle er ſich durch ſolche völlig falſche Angaben beleidigt, als er ſich bewußt ſei, den wahren Glauben zu bekennnen und mit allen Mitteln die Häreſie zu bekämpfen und alles aufbiete,

um die Autorität der Kirche aufrecht zu erhalten und die Abtrünnigen zur Kirche zurückzuführen".[1])

Auf Anrathen des Johann Fonchius erſuchte Friedrich den römiſchen König, der beim Papſte Vieles vermochte, ſich in Rom für ihn zu verwenden. Auch bat er den bei der Curie accreditirten kaiſerlichen Orator, ſich in ſeiner Angelegenheit beim Papſte mit Wärme und Energie zu bemühen.[2])

Vom Kaiſer glaubte Friedrich erwarten zu dürfen, daß derſelbe ihn in ſeinem Widerſtande gegen Rom ſtützen, und ſobald er ſolches beantragen werde, ohne vorhergegangene päpſtliche Confirmation mit den Regalien belehnen werde. Bald nach ſeiner Wahl hatte er ſich mit dem kaiſerlichen Hofprediger, dem Dominikanerpater Mathias Cithardus[3]) in Verbindung geſetzt. Durch dieſen wußte er, daß der Kaiſer ihm wohl wollte, und daß er in guter Laune von ihm geſagt hatte: „ein frommer, demüthiger Fürſt iſt das, dem ich von Herzen geneigt bin."[4]) Der Kaiſer war keineswegs den Beſtrebungen der römiſchen Curie günſtig geſinnt; er huldigte milden und verſöhnlichen kirchlichen Anſchauungen, und nie würde er die Hand zur Durchführung des ſtreng hierarchiſchen Syſtems geboten haben, wenn er nicht politiſchen Rückſichten ſeine beſſere Ueberzeugung geopfert hätte. Seine kirchliche Richtung fand ihren Ausſpruch in den Worten des Hofpredigers, wodurch er dem Elektus Friedrich gegenüber die ſtarre und verkehrte Strenge einiger Zeloten in der Kirche, welche mitunter eine geringfügige

[1]) Er bedient ſich ganz wörtlich der Ausdrücke, welche ſich in dem an ihn gerichteten Schreiben des kaiſerlichen Hofpredigers finden: „ut non laceratam, non convulsam, sed sartam tectam ecclesia auctoritatem tandem per gratiam spiritus sancti ecclesie catholice capitis habere possimus, fratribus infirmis non deserendi ab ecclesia sed permanendi profugis vero et defectoribus non rebellandi aberrandique longius sed redeundi viam patefieri cupiamus. (Gelen. farr. t. 15, f. 338.)

[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 334, 396.

[3]) Also ſchreibt dieſer ſelbſt nach Ausweis eines Originalbriefes (Gelen. farr. t. 15, f. 343) ſeinen Namen, nicht Sittardus, wie Lamnertz, kath. Zeitſchrift II, 2, 306 behauptet.

[4]) Gelen. farr. t. 15, f. 341 ff.

Ceremonie und eine unbedeutende und darum dispenſirbare Vorſchrift des poſitiven Rechtes dem Heile von vielen Tauſend Seelen voranſtellten, in bitterer Weiſe beklagte.[1]) „Gegen den Abfall, ſchrieb Cithardus, helfe keine Strenge, ſondern nur Liebe. Der Kaiſer und ſeine ganze Umgebung ſeien beſtrebt, das Uebel zu heilen, die Einigkeit herzuſtellen und die Abgefallenen zurückzuführen, aber nicht wollten ſie die Wunden verſchlimmern, und die Irrenden gänzlich verſchüchtern oder vernichten. Man ſei überzeugt, daß man durch Befolgung ſolcher Grundſätze, denen zur Freude des Kaiſers auch Friedrich huldige, der Religion, dem Glauben und der Kirche nichts vergebe. Der handle nicht gewiſſenhaft, welcher dieſe gottgefällige Geſinnung des Kaiſers und ſeinen ernſten Willen, die ſchwankenden Wogen der Kirche zur Ruhe zu bringen und die geringen Reſte des Katholizismus zu erhalten, verächtlich mache und ſchmähe. Der öffentliche Nutzen und die drängende Nothwendigkeit erfordere Rathſchläge, wie die erſchütterte Autorität der Kirche wieder hergeſtellt werden könne, wie den leidenden Brüdern Gelegenheit gegeben werden könne, die Kirche nicht zu verlaſſen, ſondern wieder aufzuſuchen, wie in den Abtrünnigen und Abgefallenen die Sehnſucht, wieder zurückzukehren, angeregt werden könne. Wenn der Kaiſer von den Ständen des Reiches, namentlich von den Kurfürſten in ſolcher Geſinnung und in dem Streben, den Papſt auch für ſolche Anſchauungen zu gewinnen, unterſtützt würde, werde ihnen der Dank und die Erkenntlichkeit des Kaiſers nicht fehlen."

Auch der Kaiſer nahm ſich der Sache des kölner Elektus an. In dem Schreiben, welches er an den Papſt richtete, hob er hervor, der verlangte Eid ſei eine völlige Neuerung und eine bis dahin den deutſchen Reichsfürſten gänzlich unbekannte Verpflichtung. Derſelbe könne nur dazu dienen, das Reich, welches ſich eben von den Kriegswirren etwas zu erholen beginne, in neue Zwiſtigkeiten zu ſtürzen, die Gemüther aufzuregen, bittere Parteiungen hervorzurufen

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 342.

und von den Planen Roms Schlimmes vermuthen zu laſſen. Zudem widerſpreche er den alten und löblichen Freiheiten, Privilegien, Prärogativen, Rechten und Gewohnheiten des kölner Erzbiſchofs ſowohl wie der andern deutſchen Kirchenfürſten; des Kaiſers Pflicht ſei es, dem Papſte dieſes unumwunden zu erklären und für die Rechte der deutſchen Kirche einzutreten; dem kaiſerlichen Rath und Orator am päpſtlichen Hofe habe er die Weiſung ertheilt, mit allen Mitteln den kölner Elektus zu unterſtützen und von jedem Zugeſtändniß abzuhalten, was zum Nachtheil und Präjudiz ſeiner eigenen wie der Rechte der kölner Kirche gereichen könnte; auf die Beſtimmungen des trienter Concils könne der Papſt ſich bei ſeiner Forderung nicht berufen; denn Friedrich habe ſeine Beſtätigung lange vor der Emanation der trienter Beſchlüſſe verlangt, und es ſei völlig unſtatthaft, in dieſer Frage den genannten Dekreten rückwirkende Kraft beizulegen.[1])

So lange die Eidfrage nicht zum Austrag gebracht war, wollte Friedrich nicht daran denken, ſich die höheren Weihen geben zu laſſen. Nachdem eine direkte Correſpondenz zwiſchen dem Elektus und der römiſchen Curie nicht zum Ziele geführt hatte, wurde der gewandte päpſtliche Legat Commendone beauftragt, die weitern Unterhandlungen mit Friedrich in Deutſchland ſelbſt zu führen. Mündlich wie ſchriftlich blieb Friedrich bei der durch zureichende Gründe motivirten Erklärung, daß es ihm unmöglich ſei, das Verlangen des Papſtes zu erfüllen. Er machte geltend, das von ihm geforderte Glaubensbekenntniß involvire eine Neuerung, und den Verpflichtungen gemäß, welche die Kurfürſten untereinander eingegangen, dürfe er ſich ohne Zuſtimmung der übrigen auf eine ſolche Aenderung des hergebrachten Gebrauches nicht einlaſſen; er könne ſich zu einem ſolchen neuen bis dahin ungebräuchlichen Glaubensbekenntniß nicht entſchließen, ohne ſich vorher mit ſeinen Mitbiſchöfen über dieſe ſo wichtige Angelegenheit auf dem Reichstage beſprochen und geeinigt zu haben, zudem ſeien die Beſchlüſſe

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 471 ff.

des trienter Conciles in Deutschland noch keineswegs angenommen und publizirt. Auch habe seine Wahl vor dem Erlaß des den bischöflichen Eid statuirenden tridentinischen Dekretes stattgefunden, und es dürfe darum dieses Dekret auf ihn keine Anwendung finden.[1])

Auf dem Reichstage zu Augsburg 1565 hoffte der Legat den Widerstand Friedrich's zu brechen und die Eidfrage im Sinne der Curie zu lösen. Als er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der Kaiser dem Elektus die Belehnung nicht ertheilen werde, ehe der Papst zufrieden gestellt sei, glaubte er der Curie nicht zur Nachgiebigkeit rathen zu dürfen.

Der Kaiser sowohl wie die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg hatten den Papst inständigst gebeten, bei Friedrich von dem verlangten Eide abzusehen und ihm die Bestätigung zu ertheilen. Die genannten Erzbischöfe hoben in ihrem Anschreiben vom 30. Mai 1566 besonders hervor, daß Friedrich sich durch Reinheit der Sitten und Lauterkeit der Gesinnung auszeichne, und daß ihm bezüglich des Glaubens nicht der geringste Vorwurf gemacht werden könne; jeder Verdacht, der in dieser Beziehung gegen ihn erregt worden, beruhe auf völlig falschen Informationen.[2])

Auch der Elektus selbst wandte sich neuerdings nach Rom. In seinem Schreiben an den Papst, worin er um die Bestätigung gegen die von dem verstorbenen Pius IV. ermäßigte Taxe anstand, erklärte er, er bekenne gerne und feierlich, daß er nichts anderes glaube, als was der eingeborene Sohn Gottes seine Apostel gelehrt habe, und was von den Aposteln sowohl schriftlich wie mündlich als Glaubensartikel hinterlassen und durch die Tradition auf spätere Zeiten überliefert worden.[3])

In einem Schreiben an das Collegium der Cardinäle sprach er sich in derselben Weise aus: er habe nie einen andern Glauben

---

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 344.
[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 468.
[3]) Gelen. farr. t. 15, f. 343.

bekannt und werde auch nie einen andern bekennen als denjenigen, den Chriſtus verkündet habe, der durch die Apoſtel in der ganzen Welt verbreitet, theils in den apoſtoliſchen Schriften, theils in der Tradition niedergelegt und auf die Nachwelt überbracht worden.[1]) Dem Protektor der deutſchen Nation, Cardinal Truchſeß von Augsburg, ſchrieb er, er weigere ſich, das verlangte Bekenntniß zu beſchwören, nicht weil er irgend einen der in demſelben aufgeſtellten Glaubensſätze in Zweifel ziehe, ſondern weil ein ſolches Bekenntniß noch nie von irgend einem ſeiner Vorgänger oder von irgend einem ſeiner Mitbiſchöfe verlangt worden ſei; er habe es für nothwendig erachtet, mit der Beſchwörung dieſes Bekenntniſſes wenigſtens ſo lange zu zögern, bis er in dieſer Angelegenheit mit dem Kaiſer und den Reichsſtänden, welche dabei intereſſirt ſeien, Raths gepflogen und eine Einigung getroffen habe.[2])

Der Papſt blieb unbeugſam, wies die Bitten um die Beſtätigung ab und ermahnte den Elektus, den Widerſpruch fallen zu laſſen und dem Verlangen des römiſchen Hofes nachkommen. Um ſo mehr glaubte er auf der Erfüllung ſeiner Forderung beſtehen zu müſſen, als es ihm gelungen war, zwei deutſche Biſchöfe, die von Lüttich und Osnabrück, zur Ablegung des Glaubensbekenntniſſes zu beſtimmen, und ein dritter, der Neugewählte von Trier, die Eidesleiſtung verſprechen ließ, wenn der Papſt ihm die Beſtätigung ertheilen wolle.

Dem Elektus wurde es allmählich klar, daß der Kaiſer ihm, wenn er es zum Aeußerſten wolle kommen laſſen, nicht helfend zur Seite ſtehen werde. Politiſche Gründe mochten den Kaiſer beſtimmen, die Gelegenheit, den entſcheidenden Einfluß des Papſtes auf die Beſetzung einer großen Zahl deutſcher Fürſtenſtühle und damit auf die Beſtimmung der Reichsangelegenheiten zu brechen, unbenutzt vorübergehen zu laſſen. Damals, als die Stimme des Papſtes im Rathe der Fürſten in politiſchen Fragen noch von großer

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 348.
[2]) Gelen. farr. t. 15, f. 354.

Bedeutung war, verſtand die Curie es trefflich, gegen einzelne Vortheile, welche ſie dem Kaiſer auf dem Gebiete der äußern Politik zugeſtand, ſchwerwiegende Conceſſionen für ihr Syſtem in kirchlichen Dingen ſich zu ſichern; die weltliche Herrſchaft des Papſtes wußte ſie in der vortheilhafteſten Weiſe für die Geltendmachung, Durchführung und Fixirung ihrer Grundſätze und Plane zu verwerthen. So gelang es ihr auch in der Angelegenheit des kölner Elektus, den Kaiſer zu beſtimmen, daß er ſeine ſchützende Hand von Friedrich zurückzog und ihm die Vertheidigung ſeines nationalen Standpunktes allein überließ. Durch den Abfall des Kaiſers ſowohl wie durch den Vorgang des Erzbiſchofs von Trier wurde Friedrich's Muth gebrochen. Alle Stützen, worauf er ſeine Standhaftigkeit gebaut, brachen eine nach der andern zuſammen. Dazu kamen noch körperliche Schmerzen und Gebrechlichkeiten, welche ihm jeden weitern Kampf gegen die Curie verleideten. Er wollte ſich aber nicht ſelbſt untreu werden; darum zog er es vor, wie ſein Oheim Hermann, auf den erzbiſchöflichen Stuhl zu verzichten. Nachdem er ſich unter Vermittlung der kaiſerlichen Commiſſare, des Hofraths-Präſidenten Grafen Philipp von Winnenburg und des Hofrathes Johann Hagmüller, mit dem Domcapitel über die Höhe der ihm zu zahlenden Penſion geeinigt hatte, legte er ſeine Würde nieder und trat in das Privatleben zurück. „Anno 1567 den 25. Oktober iſt Herr Friedrich von Wied Erzbiſchof und Kurfürſt von Köln, im Domcapitel perſönlich geweſen, hat ſich mit dem Capitel etlicher Irrungen halber verglichen, darnach hat er auf das Bisthum verzichtet und iſt davon abgeſtanden. Man ſagt, das Capitel habe ihn abſetzen wollen, weil er das Pallium von Rom nicht mit ernſtem Fleiß erwirken, auch nicht Prieſter werden und nicht gut Audienz geben wollte. Iſt ſehr karrig geweſen und hat vieles Geld zuſammengeſcharrt; er hat keine Schulden gemacht, auch keinen Unfrieden angeſtiftet, er hat wohl regiert, war ein ſchwerer, grober Mann, halb taub und nicht gerade gewachſen." [1])

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 543.

Acht Wochen nach Friedrich's Abdankung, am 23. Dezember, trat das Domcapitel zur Neuwahl zuſammen. Sämmtliche Wahlherren einigten ſich gegen den Wunſch des Papſtes auf den Afterdechanten Salentin, Grafen von Iſenburg und Grenzau.[1]) Gleich nach ſeiner Wahl beſtätigte er im Capitelshauſe die Pfandverſchreibung durch ſeine Unterſchrift. „Jedoch weil in voriger Confirmation Friederici clausula, kraft deren der Kurfürſt die Concordate und Einigung zu beſtätigen ſich verpflichtet, inſerirt, und aber der jetzt Gewählte ebenſo wie das Domcapitel der Meinung ſind, daß ſolche Clauſel von Alters nicht darin geweſen, wollten ſie ſich vorbehalten haben, zu andern bequemen Zeiten ſolches weiter zu bedenken, wollten auch durch die jetzt geſchehene Siegelung ſich keines Rechtes begeben.“ [2]) Darauf wurde er auf den Hochaltar geſetzt und den verſammelten Ständen des Erzſtiftes durch den Mund des Domcanonichen Dr. Johann Schwöllgen vom Ausfall der Wahl Kenntniß gegeben.[3])

Der Neugewählte beabſichtigte, den Dechanten von St. Maria ad gradus Dr. Gottfried Gropper nach Rom zur Erwirkung der päpſtlichen Beſtätigung zu entſenden. Gropper, der wußte, daß Salentin des Glaubensbekenntniſſes wegen dieſelben Schwierigkeiten machen würde, wie ſein Vorgänger gethan, ſuchte Ausflüchte, um ſich dieſer Miſſion zu entziehen. Salentin nahm die vorgebrachten Gründe für die Ablehnung des Antrages an und beauftragte nun Gottfried's Oheim, den Auditor Caspar Gropper, für ihn die

---

[1]) Die Grafſchaft Iſenburg ſtieß im Norden an die Grafſchaften Wied und Sayn, im Oſten, Süden und Weſten an das Kurtrieriſche. — Salentin war mit ſeinem Bruder Johann 1547 an der Univerſität immatrikulirt worden. 1547, 27. Mai, Johannes et Salentinus germani fratres et comites ab Isenburg Leonardus Hermanni a Dinckelspil premissorum comitum paedagogus. (Matrikel II, 178.) — Salentinus comes de Isenburg, accepit possessionem anno 1552 die 20. Febr., decanus apud s. Gereonem et subdecanus summi templi, electus anno 1574 die 28. Oct. in archiepiscopum, eodem anno in Paderbornensem administratorem electus anno 1577 in die Martini resignavit archiepiscopatum ad manus capituli; anno 1610 obiit, 3. Apr. celebratae sunt exequiae in maiori ecclesia Col. (Gel. farr. t. 29, f. 1045.)

[2]) Urkunde im Stadtarchiv.

[3]) Actus et proc. t. 50, f. 75.

Beſtätigung vom Papſte zu erwirken.[1]) Die Bemühungen des Auditors wurden unterſtützt von den Cardinälen Commendone und Truchſeß von Augsburg. Salentin erſuchte auch den Reviſor libellorum justitiae Johann Fonchius, der bei der Curie vielfach in deutſchen Angelegenheiten thätig war, für ſeine Beſtätigung bei den einflußreichſten Cardinälen zu wirken. Fonchius, der nicht in der Weiſe mit Geldmitteln verſehen wurde, wie er erwartet hatte, betrieb die Angelegenheit mit äußerſt geringem Eifer.

Wann die Beſtätigung erfolgte, iſt mit Sicherheit nicht feſtzuſtellen; es ſcheint aber, daß ſie lange auf ſich hat warten laſſen, würde Salentin doch ſonſt ſich zum Eintritt in die Stadt Köln entſchloſſen haben. In Urkunden vom Jahre 1576 erſcheint er noch immer als „Erwählter und Beſtätigter zum Erzbiſchof von Köln", nicht als wirklicher Erzbiſchöf.[2])

Salentin führte ein kräftiges, aber ſparſames Regiment. Es gelang ihm, die auf dem Erzſtift laſtende Schuldenlaſt um ein Bedeutendes zu vermindern, einen Theil der verpfändeten Aemter, Städte und Burgen einzulöſen, die Wehrkraft des Landes zu erhöhen und viele der erzſtiftiſchen Feſtungen mit neuen Fortifikationen zu verſehen.[3]) Mit Rückſicht auf die Erbfolgefrage in ſeiner Stammgrafſchaft Iſenburg ſchob Salentin den Empfang der höheren Weihen immer weiter hinaus. Zuletzt befand er ſich vor die Frage geſtellt, ob er nach dem Beiſpiel einzelner ſeiner Vorgänger ſein Erbland dem kölner Kurſtaate einverleiben, oder ob er auf ſeine biſchöfliche Würde verzichten und als regierender Graf von Iſenburg in die Reihe der weltlichen Reichsſtände treten ſolle. Er entſchloß ſich zu letzterer Alternative. Perſönlich holte er ſich 1576 in Regensburg die Zuſtimmung des Kaiſers und in Rom die des Papſtes zu dieſem Schritte. Den Gedanken, einen Coadjutor zu beſtellen und ſich dann von der Leitung des Erzſtiftes zurück

[1]) Gelen. farr. t. 15, f. 356 ff.
[2]) Actus et proc. t. 30.
[3]) Crombach, ann. metr. Col. IV, 705.

zu ziehen, ließ er fahren, und faßte den Entſchluß, gänzlich abzudanken, in den Laienſtand zurück zu treten und durch Verheirathung das Erlöſchen ſeines Stammes zu verhindern. In Gegenwart ſämmtlicher Landſtände wollte er ſeine Würde niederlegen. Auf den 14. September berief er die Stände nach Köln zuſammen. Der Rath erhielt Kunde, daß der Erzbiſchof am genannten Tage des Morgens vor 6 Uhr mit 300 Pferden in die Stadt kommen werde. Weil ihm amtlich von dieſem Vorhaben keine Kenntniß gegeben worden, ertheilte er ſämmtlichen Burggrafen den Befehl, ohne Vorwiſſen des Rathes an dem gedachten Morgen die Thore nicht zu öffnen; dann befahl er, die Ketten geſchloſſen zu halten und die vier Warten, die Stadtthore und das Rathhaus mit Wachmannſchaften und Schützen zu beſetzen. Die Zunftgenoſſen erhielten Befehl, in die Waffen zu treten. Als nun der aus vier erzbiſchöflichen Räthen beſtehende Vortrab an der Rheingaſſe Einlaß begehrte, wurde ihm bedeutet, die Pferde vor dem Thore zu laſſen. Die vier Herren begaben ſich zu Fuß in die Schickung und begehrten Auskunft, warum an dieſem Tage, an welchem der Erzbiſchof in die Stadt kommen wolle, um auf das Bisthum zu verzichten, ſämmtliche Thore geſchloſſen ſeien. Der Rath erwiderte, „es befremde ihn nicht wenig, daß der Kurfürſt ſich unterſtehe, mit einer großen Anzahl von Pferden in die Stadt zu kommen, ohne den Bürgermeiſtern davon Anzeige gemacht zu haben; zudem habe der Kurfürſt durch ſeine Fouriere den Bürgern anſagen laſſen, für ſeine Pferde Stallung zu ſchaffen. Solches Anſagen könne der Rath aber nicht geſtatten, dieweil er allein in dieſer Stadt zu gebieten habe und dem Erzbiſchof nicht zugegeben werden könne, den Bürgern zu gebieten oder Gäſte auf den Hals zu legen". Die Räthe erwiderten, der Erzbiſchof habe die Meldung nicht mit Abſicht und Vorbedacht unterlaſſen; er ſei geſonnen, mit etwa 250 Herren aus dem Stiftsadel in die Stadt zu kommen, um in verſammeltem Capitel zu reſigniren. Die Sache habe Eile und der Rath möge keine weitern Schwierigkeiten machen. Die Schickung berichtete ſofort an den Rath, wo auch ein kaiſerlicher und ein trierer Bevoll-

mächtigter das Anſuchen um ungeſäumte Oeffnung der Thore ſtellten. Erſt nachdem dagegen Verwahrung eingelegt worden, daß der Kurfürſt unbefugt und ohne Wiſſen des Rathes mit großer Begleitung in die Stadt komme, erhielten die Burggrafen Befehl, die Thore zu öffnen und dem Erzbiſchof ungehinderten Einritt zu geſtatten.[1])

Salentin legte nun Rechenſchaft über ſeine gute und gewiſſenhafte Verwaltung ab und ſtellte dem Domcapitel die Wahl eines neuen Erzbiſchofs anheim. Am 10. Dezember 1577 vermählte er ſich mit der Antonia Wilhelmina von Arenberg[2]): „Anno 1577 den 10. Dezember war in der Stadt Bonn die Hochzeit zwiſchen dem geweſenen Erzbiſchof Grafen Salentin von Iſenburg und der Tochter von Arenberg, deren Mutter die letzte des männlichen Stammes von Arenberg war und vor einem Jahr von Kaiſer Maximilian II. gefürſtet worden. Dieſer Salentin hat nach ſeiner Abdankung vom Domcapitel verlangt, es ſolle ihm geſtatten, in Bonn ſeine Hochzeit zu feiern. Das Capitel wollte es ihm erlauben unter der Bedingung, daß er auch die Erlaubniß des künftigen Erzbiſchofs einhole. Als aber die Wahl gegen ſeine Hoffnung auf den Erbtruchſeß von Waldburg und nicht auf den Prinzen von Baiern fiel, mußte er wider ſeinen Willen den Neugewählten um den Conſens anſprechen. Die Hochzeit wurde auf der Kanzlei zu Bonn gehalten; es waren 200 Tiſche und 800 Betten bereitet und für 1000 Pferde Stallung beſchafft. Es kamen viele Geſchenke von Königen, Fürſten, Herren und Städten. Am achten Tage nach der Hochzeit reiſten die jungen Eheleute von Bonn ab. Auf der Hochzeit war von den Domherren Niemand, als der von Tengen und von der Mark, welche Verwandte waren. Der neue Erzbiſchof und der Prinz von Baiern erſchienen nicht. Die Wahl und anderer Trotz hat die Freude etwas verbittert.“[3])

[1]) Rathsprot. N. 29, f. 305 ff.
[2]) Wilmii Colon. archiep. f. 881.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch II, f. 750.

Zweiunddreissigstes Kapitel.

Der französische Krieg von 1552.

Drohende Kriegswolken zogen sich am Ende des Jahres 1551 am politischen Horizont zusammen. Ein gewaltiger Schlag wurde gegen den Kaiser und die katholischen Reichsfürsten vorbereitet. Karl V. machte sich keine Täuschung über die Gefahren, von denen er bedroht wurde. Alles deutete darauf hin, daß der König Heinrich II. von Frankreich eine Gelegenheit suche, um sein freundschaftliches Verhältniß zum Kaiser zu stören und von Neuem das Glück der Waffen zu versuchen. Der Ausbruch eines bewaffneten Zusammenstoßes schien unvermeidlich und war nur noch eine Frage der Zeit. Der französische König hoffte durch einen großen Krieg gegen den Kaiser die Gränzen seines Reiches nach der deutschen Seite hin weiter hinausschieben und Frankreichs Macht auf Kosten Deutschlands emporheben zu können. Voll Hoffnung und Vertrauen hielt er seinen Blick auf diejenigen protestantischen Stände des deutschen Reiches gerichtet, welche von Karl V. noch nicht niedergeschlagen waren und noch immer kampfbereit dem Gegner gegenüberstanden.

Vor allen war es die stolze Stadt Magdeburg, die sich durch die gegen sie verhängte Reichsacht nicht hatte einschüchtern lassen, in ihrem Widerstand gegen Interim und Concil verharrte und muthig den Kampf gegen den im Namen des Reiches gegen sie ziehenden Moriz von Sachsen aufnahm. Dieser neue Kurfürst, dem der Kaiser die Leitung der militärischen Maßregeln gegen

Magdeburg anvertraut hatte, ließ ſich in ſeinem ganzen politiſchen Handeln lediglich von der Abſicht, ſich gegen die Erneſtiner zu ſichern und ſich im Beſitz des Kurhutes zu behaupten, leiten. Noch ehe er den Feldzug gegen Magdeburg begonnen, hatte er ſchon den Fall eines Zerwürfniſſes mit dem Kaiſer in's Auge gefaßt. Zu einem Bündniſſe mit Frankreich hatte er ſchon den Weg gebahnt, und für den Fall, daß er mit Heinrich abſchließen und den Kaiſer verlaſſen werde, rechnete er auf einen großen Theil der deutſchen Oppoſition. Er glaubte, daß ſein Uebertritt zu Frankreich eine Menge anderer mißvergnügter Reichsſtände gegen den Kaiſer in den Kampf ziehen und die kaiſerliche Sache mit einem gewaltigen Schlage im höchſten Grade erſchüttern, wenn nicht geradezu vernichten werde. „König Heinrich von Frankreich hat ſeinen Geſandten heimlich in das Lager vor Magdeburg geſchickt, um mit Herzog Moriz von Sachſen ein Bündniß abzuſchließen. Dieſer Krieg war von den Franzoſen wunderlich aufpraktizirt und kam der Stadt Magdeburg zum Glück ſammt den proteſtirenden Evangeliſchen, aber dem Papſt, dem Kaiſer und Concil zu Trient zum Unglück. Die Franzoſen und Proteſtirenden waren in der Sache heimlich einig ... Papſt und Kaiſer beklagten ſich bitter darüber, daß der König von Frankreich in dieſer Zeit, wo das Concil eben ſeine Arbeit zur Ausrottung der Ketzerei begonnen habe, dieſen Krieg angefangen und ſo das begonnene gute Werk vereitelt habe.“ [1])

Mit vollſtändiger Verläugnung jedes Intereſſes an der Integrität des deutſchen Reiches geſtand Moriz in dem Vertrage mit Frankreich dem Könige die Lostrennung der Städte Metz, Toul und Verdun zu. Gegen eine ſtarke Monatsſubſidie ſtellte er dem Reichsfeinde die Hülfe ſeines kräftigen Armes zur Verfügung. Wie Moriz traten Anfangs 1552 auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der Landgraf Wilhelm von Heſſen, der Herzog Georg von Meklenburg und der Graf Volrath von Mansfeld zu offenem Angriff gegen den Kaiſer mit Frankreich in Kriegs-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 251.

bündniß. Dieſen Fürſten lag daran, die Niederlage des ſchmalkaldiſchen Bundes zu rächen, den auf den Proteſtanten laſtenden Druck zu löſen, die vom Kaiſer nach ſeinen Siegen eingeführte Ordnung zu brechen und das in Folge des ſchmalkaldiſchen Krieges inſtituirte Reichsregiment abzuändern.

Es ſchien, als ob zu gleicher Zeit in Tyrol, in Süddeutſchland, am Oberrhein, in Mitteldeutſchland und an der nordweſtlichen Reichsgränze die Kriegsflamme auflodern, den Kaiſer in's Gedränge bringen und zu den demüthigendſten Conceſſionen zwingen ſollte. Der Kaiſer ſelbſt, der auf ein ſo plötzliches und gewaltiges Losſchlagen ſeiner Feinde nicht vorbereitet war, ſaß in Innsbruck ohne alle militäriſche wie finanzielle Hülfsmittel und ſchwebte in Gefahr, von ſeinen Gegnern überfallen und aufgehoben zu werden. Anfänglich wollte er dem Gerüchte, welches dem Kurfürſten Moriz voraufging, keinen Glauben ſchenken. An den Kurfürſten Adolf von Köln, der ſich in Gemeinſchaft mit dem Erzbiſchof von Trier in Trient auf dem Concile befand, ſchrieb er, „es habe keine Noth, er habe vor Kurzem noch Nachricht von Moriz erhalten, worin derſelbe ſich alles Guten gegen den Kaiſer erboten habe, er könne von ihm, wenn nicht aller Glaube aus der Welt entſchwunden ſei, nur alles Gute verſprechen".[1])

Die Kurfürſten aber gaben nichts auf dieſen beruhigenden Zuſpruch. Angeſichts der Gefahr, wovon durch den Kriegszug des Sachſen ihre Fürſtenthümer bedroht wurden, entſchloſſen ſie ſich, ſofort nach ihrer Heimath abzureiſen. Als der Kriegslärm näher rückte, bereiteten ſich auch die andern Concilsväter zur Heimreiſe vor. Ohne auf den Widerſpruch der entſchiedenen Anhänger des Kaiſers zu achten, vertagte die Verſammlung am 28. April ihre Sitzungen, und das Concil war zur nicht geringen Freude des Papſtes vorläufig zu Ende. Der Kaiſer begann nun auch den Ernſt ſeiner Lage in richtiger Weiſe zu würdigen. Als Moriz die ehrenberger Klauſe, welche den Weg aus Deutſchland nach Tyrol beherrſchte, weggenommen hatte, ſah ſich Karl genöthigt, unter den größten

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 260.

perſönlichen Gefahren auf ungebahntem Pfade nach Villach in Kärnthen zu flüchten. Wenn es ihm gelingen ſollte, die ihm zu Gebote ſtehenden Kräfte zu ſammeln und den Gegnern, von denen er überraſcht worden, die Spitze zu bieten, mußte er Zeit gewinnen und den Kurfürſten Moriz zu einem vorläufigen Stillſtand, der „die Abſtellung der Irrungen und Gebrechen deutſcher Nation" einleiten ſollte, gewinnen.

Wenn Karl es auch nicht erreichte, daß ſeine Feinde allerwärts die Waffen vorläufig in Ruhe ſetzten, ſo gewann er doch ſoviel, daß die Hauptgefahr für ſeine Perſon beſeitigt wurde, und daß die Gegner ſich zu Friedens-Unterhandlungen in Paſſau herbeiließen. Den unverdroſſenen Bemühungen des Königs Ferdinand gelang es nach unſäglichen Anſtrengungen, die paſſauer Vergleichshandlungen, die mehrmals in bedenkliches Stocken geriethen, zu glücklichem Ziele zu führen. Durch den hier geſchloſſenen Vertrag wurde die Erledigung der von Mainz erhobenen Beſchwerden auf einen künftigen Reichstag verwieſen, ein Friedſtand zwiſchen beiden Parteien auch für den Fall, daß man zu einer Einigung in den kirchlichen Fragen nicht gelangen werde, verabredet und zugleich dem gefangenen Landgrafen von Heſſen, wie dem Herzog Johann Friedrich, der ſchon in Innsbruck ſeiner Haft entlaſſen war, die Freiheit wiedergegeben.

Noch waren die Unterhandlungen zu Paſſau nicht zu völligem Abſchluß gediehen, als Moriz wieder zum Schwerte griff. Im Juli wandte er ſich gegen einen der kaiſerlichen Muſterplätze, Frankfurt am Main, wo ſich bereits 16 Fähnlein zu Fuß und 1000 Reiter unter dem kaiſerlichen Banner geſammelt hatten.

Durch die militäriſchen Bewegungen in der Maingegend wurde der Rath der Stadt Köln mit großer Beſorgniß erfüllt. Er beorderte einen Spion in das Lager der feindlichen Truppen, um Kundſchaft über die Anſchläge des Kurfürſten und des brandenburger Markgrafen einzuziehen. Sobald dieſer Emiſſair nach Köln zurückgekehrt war, wurde er zu mündlichem Bericht nach Brühl zum Erzbiſchof geſchickt. Das Weſentliche ſeiner Ausſagen theilte der Rath unter

dem 9. Juli dem Magiſtrat der Stadt Maeſtricht mit. „Wir haben glaubliche Zeitung, ſchrieb er, daß der Markgraf Albrecht aufgebrochen und ſeinen Zug herab auf Rottenburg, Biſchofsheim und Miltenburg genommen hat und Herzog Moriz eine andere Straße über den Odenwald nach dem Rheine zieht, in Meinung, ſich vor Franfurt zu lagern und ſein Heil daran zu ſuchen. Die von Frankfurt ſchicken ſich täglich zur Gegenwehr an: es iſt Conrad von Hanſtein, einer der Kaiſerlicher Majeſtät Oberſten, mit ſeinem Kriegsvolk zu ihm in die Stadt gerückt, alſo daß ſie mit Reutern und Knechten, auch mit Proviant und aller anderen Kriegsbereitſchaft und Nothdurft dermaßen gefaßt und verſehen ſind, daß ſie verhoffen, ſich mit Hülfe des Allmächtigen einer ſolchen und auch noch einer größern Gewalt zu erwehren, bis die Kaiſerliche Majeſtät, die an vielen Orten in trefflicher Rüſtung iſt, ſolchem Unrath und beſchwerlichen Vornehmen der Nothdurft nach begegnen möge.“ [1]) An die Statthalterin, Königin Maria, ſchrieb er am 23. Juli: „Wir geben Euer Königlichen Durchlaucht Nachricht, daß die Kriegsfürſten die Stadt Frankfurt ganz gewaltig belagert, das obere Stift und die Stadt Mainz eingenommen haben und nach Belieben daſelbſt ſchalten, allſolche unerhörte Handlung allen Ehrliebenden zum Erſchrecken ſein muß.“ [2])

Der Umſtand, daß Moriz ſein Waffenglück vergeblich gegen Frankfurt verſuchte, veranlaßte ihn, den paſſauer Vorſchlägen geneigtes Gehör zu geben und den dort verabredeten Vertrag anzunehmen. Des Kurfürſten Kriegsgenoſſe, Markgraf Albrecht, dagegen weigerte ſich, den Friedſchluß anzuerkennen; er behielt die Waffen in der Hand und ſetzte ſeine Züge, wie er ſie in Franken und Schwaben begonnen, am Rhein und an der Moſel fort. „Er brach von Frankfurt auf, nahm am neunten Tage Mainz ein, ließ die Bürger ſchwören, ſteckte dem Biſchof ſein Schloß in der Stadt ſowie fünf Stifter und Klöſter und ein mit Korn und Wein

[1]) Copienbücher N. 70.
[2]) Copienbücher, N. 70.

beladenes Schiff in Brand, nahm in Mainz und Speier alle Kirchen-Kleinodien weg. Das Kammergericht mußte vor dem Markgrafen und den Franzoſen flüchten. Von Mainz zog der Markgraf in das trierer Stift, nahm die Stadt Trier ein, verbrannte das erzbiſchöfliche Schloß zur Pfalz, ebenſo ein Kloſter, zog dann über die Moſel, that allenthalben großen Schaden und diente fortan dem König von Frankreich.“ [1])

In Bezug auf den Kriegszug des Markgrafen Albrecht ſchrieb am 17. Auguſt der Rath an den Erzbiſchof Adolf: „Wir haben ſichere Kunde, daß am verfloſſenen Montag Nachmittag die Markgräflichen ihr Geſchütz aus Mainz mit etlichen Hundert Schanzgräbern gegen Kreuznach zu führen begonnen haben. Desgleichen haben ſie auch das Blei vom Schloſſe daſelbſt abgeriſſen, in dem Vorhaben, das Schloß ſelbſt bei ihrem Abzug zu ſprengen.“ [2]) Eine Woche ſpäter berichtete er an den frankfurter Senat: „Wir haben Kundſchaft, daß der Markgraf und der von Oldenburg mit ihrem Kriegsvolk verfloſſenen Montag Abend auf Sobernheim, und dann am Dienſtag den 23. d. M. des Morgens früh mit ihrem Volk und Geſchütz nach Montzingen und von da gen Kirn gezogen ſind, was der gerade Weg auf St. Wendel und Trier ſein ſoll... Der Markgraf kann nun ſeinen Zug nicht füglich hierher nehmen, vermuthlich wird er auf Trier und Luxemburg nach Frankreich ziehen. Die Königin-Regentin der Niederlande hat zehn Fähnlein Knechte auf Trier geſchickt, um im Fall der Noth Beiſtand zu leiſten.“ [3])

Die rheiniſchen Gebiete und die Niederlande mußten in eine höchſt bedenkliche und gefährliche Lage kommen, wenn es dem Brandenburger gelang, ſeine Haufen mit den Truppen des franzöſiſchen Königs zu vereinen. Der Kaiſer beeilte ſich, mit der bewaffneten Macht, die er allmählich unter ſeine Fahnen geſammelt

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I f. 266.
[2]) Copienbücher N. 70.
[3]) Copienbücher N. 70.

hatte, ſich ſchleunigſt auf den König Heinrich zu ſtürzen, der einen Theil Lothringens bereits in Beſitz genommen hatte und die Niederlande in ernſter Weiſe bedrohte. Gleich beim Beginn der kriegeriſchen Bewegungen des Königs von Frankreich hatte Karl mit großer Beſorgniß auf die niederrheiniſchen und niederländiſchen Gebiete hingeblickt. In die Zuverläſſigkeit, Energie und Umſicht ſeiner Schweſter, der Königin Maria, die in den Niederlanden die Statthalterſchaft führte, ſetzte er volles Vertrauen. Jeder Widerſtand gegen den Andrang des franzöſiſchen Königs mußte aber vergeblich und fruchtlos ſein, wenn der Erzbiſchof von Köln und die Stadt Köln nicht mit Kraft und Entſchiedenheit zu Kaiſer und Reich ſtanden. In ſeiner Noth und Verlegenheit hatte Karl den kölner Erzbiſchof, als derſelbe auf ſeiner Heimreiſe vom trienter Concil durch Innsbruck kam, um Unterſtützung angegangen. Adolf hatte erklärt, es ſei dieß eine Angelegenheit, bezüglich deren er vor einer bindenden Zuſage mit ſeinen Räthen ſich benehmen müſſe. Wenn der Kaiſer auch gerade nicht befürchtete, daß dieſe Räthe den Erzbiſchof zu einem Anſchluß an Moriz und die proteſtantiſchen Fürſten veranlaſſen würden, ſo konnte er doch gar kein Vertrauen faſſen, daß ihm von dieſer Seite irgend eine Beihülfe werde geleiſtet werden. In Bezug auf die Stadt Köln hegte er direkte Befürchtungen; es war ihm hinterbracht worden, daß auf die Kaiſertreue des kölner Rathes gar nicht zu bauen ſei. In einem Schreiben vom 29. Februar, welches am 14. März in Köln ankam, ſprach der Kaiſer dem Rathe der Stadt Köln von den „wunderbarlichen, empöreriſchen Praktiken und ſorglichen Läufen, die ſich itzo hin und wieder im heiligen Reiche deutſcher Nation zum Schrecken aller gehorſamen Stände ereigneten.“[1]) In einem ſpätern Schreiben gab er ihm unumwunden ſeine Beſorgniß vor einem Abfall des kölner Rathes zu erkennen. Dabei erſuchte er ihn, dafür zu ſorgen, daß die Stadt in guter fleißiger Verwahrung gehalten, und Jedem, der im Reiche Unruhe erwecken wolle, innerhalb des

[1]) Copienbücher N. 70.

ſtädtiſchen Beringes „Raum, Oeffnung, Hülfe, Beförderung und Vorſchub" verweigert werde.[1])

In einem Antwortſchreiben an den Kaiſer vom 16. März gab der Rath der Kaiſerlichen Majeſtät die feſte Zuſicherung, daß die Stadt Köln, „die ſich je und allezeit als des Kaiſers und des heiligen Reiches Glied in allem treuen und ſchuldigen Gehorſam gehalten habe und auch niemals anders denken werde, ſich von Niemanden durch Leichtfertigkeit oder einigen verblümten falſchen Schein gegen das deutſche Vaterland und alſo gegen ſich ſelbſt werde verführen oder von der Kaiſerlichen Majeſtät, ihrem allergnädigſten Herrn, ſich abwendig machen laſſen, im Gegentheil werde ſie mit Gottes Gnade treu und kräftig zu Kaiſer und Reich ſtehen und mit allem Ernſte darauf achten, das innerhalb des ſtädtiſchen Beringes keine fremden Praktiken Boden gewinnen würden, die der Kaiſerlichen Majeſtät und dem heiligen Reiche zu einigem Nachtheil gereichen könnten."[2])

Der Schweſter des Kaiſers, der Statthalterin Maria, von welcher er ermahnt worden, dem Feinde jeden Ankauf von Harniſchen, Spießen und andern Kriegsgeräthen innerhalb des ſtädtiſchen Beringes zu wehren, ſchrieb der Rath „daß er ſich es bis dahin alles Ernſtes habe angelegen ſein laſſen, die in dieſer Beziehung ergangenen Kaiſerlichen Mandate zu publiziren und zu handhaben und in jeder Beziehung dem Kaiſer wie dem Reich gegenüber ſeine Pflichten zu erfüllen".[3]) Am 20. März ſchrieb er: „Euer Majeſtät ſollen in gar keinen Zweifel ziehen, daß wir jemals anders gedenken werden, als uns unſerer Ehre, unſerer Pflicht und unſern Eiden gemäß bei der Kaiſerlichen Majeſtät und dem heiligen Reich nach unſerm ganzen Vermögen zu halten, und ſind wir auch bei dem jetzigen beſchwerlichen Einfall ganz dasſelbe zu thun geſonnen geweſen." Dem Erzbiſchof erklärte er auf eine desfallſige Anfrage,

---

[1]) Original vom 18. März 1552, im Stadtarchiv.
[2]) Copienbücher, N. 70, 16. und 24. März.
[3]) Copienbücher N. 70, 19. März.

daß er entſchloſſen ſei, bei der Kaiſerlichen Majeſtät und dem heiligen römiſchen Reich zu bleiben, dabei Leib, Gut und Blut aufzuſetzen und ſich auf keine Weiſe davon abwendig machen zu laſſen und deßhalb die Stadt Köln gegen berührte aufrühreriſche empöreriſche Kur- und Fürſten, mittels göttlicher Gnade und guter Leute Hülfe der Kaiſerlichen Majeſtät und dem heiligen Reiche ihren Weibern und Kindern zu Gute zu erhalten, zu ſchützen und zu ſchirmen.[1])

Anfangs Mai erſchien der kaiſerliche Rath, Dr. Gerhard Veltwich, als Abgeſandter der Statthalterin der Niederlande in Köln und trug dem Rathe vor, daß Angeſichts der „geſchwinden Zeitläufte und des drohenden Anmarſches der Franzoſen es die Nothdurft zum Höchſten erfordere, eine gute Correſpondenz und ein gutes Einverſtändniß zwiſchen dem Hauſe Burgund, dem kölner Erzſtift, der Stadt Köln und dem Herzog von Jülich zu Stande zu bringen, damit man mit einhelliger Vergleichung dem beſchwerlichen Ueberfalle wehren könne. Die Statthalterin ſei entſchloſſen, an einem näher zu beſtimmenden Tage in Aachen zu erſcheinen, um mit erzſtiftiſchen, jülich'ſchen und ſtadtkölniſchen Bevollmächtigten über die Mittel und Wege zu berathſchlagen, wie der drohenden Gefahr mit Erfolg begegnet werden könne".[2]) Der Rath erklärte ſich bereit, Abgeſandte zu ſolcher Beſprechung zu bevollmächtigen.

Der Rath hatte mit ſeiner Sorge für die Sicherheit und Wehrhaftigkeit der Stadt auf die Mahnungen des Kaiſers und der Statthalterin Maria nicht gewartet. Schon am 7. Januar hatte er nach dieſer Richtung hin die erſten Schritte gethan. „Als heute, lautet das bezügliche Protokoll, alle Räthe und die Vierundvierziger verſammelt waren, wurden denſelben die gefährlichen Zeitläufte vorgehalten, und es wurde eine neue Wachtordnung vorgenommen, geleſen und genehmigt. Weiter ſollten alle Hauptleute und Thurmherren umgehen und viſitiren, ob auch jeder mit Harniſch und Wehr

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 208.
[2]) Rathsprot. N. 16, f. 138.

verſehen ſei; demjenigen, dem es daran gebreche, ſollte bei ſeinem Eide befohlen werden, ſich dieſelben ſofort zu beſchaffen. Zum Dritten ſollen etliche Bürger in dieſen gefährlichen Zeiten an die Thore verordnet werden, um zu ſehen, welche Fremde in die Stadt kommen, und die vier Gewaltrichter ſollen in der Stadt umgehen und alle auswärtigen Bettler und Mulenſtößer aus der Stadt treiben." [1])

Einige Wochen nachher gebot der Rath in der alle Jahre im Frühjahr zur Publikation kommenden Morgenſprache, „allen Bürgern und Eingeſeſſenen bei den bürgerlichen Pflichten und Eiden, womit ſie dem Rath verwandt ſeien, daß ſich ein Jeder in Kraft geſchworenen Eides mit Harniſch und Gewehr gefaßt mache; wer daran ſäumig befunden würde, ſollte wie ein ſeines Eides Vergeſſender beſtraft werden".[2]) Alle Eingeſeſſenen, die ſich in fremden Kriegsdienſten befanden, mußten gemäß Wortlaut derſelben Morgenſprache ſofort in ihre Vaterſtadt zurückkehren; Niemand durfte Waffen und ſonſtiges Kriegsgeräthe an Fremde verkaufen. Wer nicht ſofort den fremden Kriegsdienſt verlaſſe, ſollte ſein Bürgerrecht verlieren, und Weib und Kind würden ihm nachgeſchickt werden.

Am 21. April traten „alle Räthe und die Vieruudvierziger im Rathhauſe zuſammen und wurde denſelben vorgetragen, daß die Kaiſerliche Majeſtät abermals bezüglich des Kriegszuges geſchrieben habe; weiter wurde berichtet, wie der Rath auch Warnungsbriefe von einem unbekannten Freunde aus Frankreich erhalten habe, welche im Kaufhauſe Gürzenich gefunden worden, dann, es ſei ſichere Nachricht eingegangen, daß der Franzoſe die Stadt Metz zu ſeinem Gefallen inne habe, und zu beſorgen ſtehe, daß er mit dem Heerzug ſich nahen werde; es wurde die Frage geſtellt, was jeder Bürger und jede Gaſſel, im Falle die Stadt belagert und angefochten werde, zu thun geſonnen ſeien. Darauf ging die Frage um, und alle Räthe gaben den Beſcheid, daß ſie in Kraft geſchworener

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 70.
[2]) Morgenſprachen, 1544, f. 29.

Eide bei ihrem natürlichen Herrn, dem römiſchen Kaiſer und dem heiligen Reich feſthalten und ſehen wollten nach dem höchſten Vermögen, und damit man ſich vor einem Ueberfalle vorſehe, wurde beſchloſſen, daß jede Gaſſel ihre Schildbrüder den andern Tag verſammeln, einen oder zwei kriegserfahrene Männer vorſchlagen und dem Rathe ſchriftlich anzeigen ſolle, damit man berathſchlagen möge, wie der Gefahr zu widerſtehen ſei." [1])

Der Königin-Statthalterin, von welcher der Rath erſucht wurde, ſich auf den drohenden feindlichen Ueberfall vorzubereiten, die Stadt in wehrhaften Zuſtand zu ſetzen und nöthigen Falles einige Fähnlein niederländiſcher Truppen zu ihrem Schutze einzunehmen [2]), ſchrieb der Rath, er werde nicht unterlaſſen, „die Stadt, die als eine gute Vormauer der Niederlande gelten könne, zu nothwendiger Gegenwehr gegen die Feinde mit dem angefangenen Bau höchſten Ernſtes zu befeſtigen und in ſteter fleißiger Hut verwahrlich zu behalten". [3])

In der That traf der Rath mit lebhaftem, patriotiſchem Eifer alle Vorkehr, um mit ſtarker Hand jeden feindlichen Angriff abſchlagen zu können. Alles bot er auf, um den Patriotismus der Bürgerſchaft zu beleben, den Muth der Zünfte zu wecken, die Ausrüſtung der wehrhaften Mannſchaft zu beſchleunigen, die Widerſtandsfähigkeit der Feſtungswerke zu erhöhen, Proviant in zureichendem Maße zu beſchaffen und die Stadt von allem unzuverläſſigen und verdächtigen Volk zu ſäubern. „Dieweil ſich auch die Kriegsläufe, heißt es in dem Protokoll vom 18. März, hin und wieder ſo gefährlich anſehen laſſen und ein jeder Stand ſich mit nothwendiger Gegenwehr in Rüſtung ſtellt, ſo iſt für gut angeſehen, 300 oder 400 Landsknechte zu werben." Im Ganzen wurden drei Fähnlein in einer Geſammtzahl von 314 Mann eingeſtellt. An der Spitze dieſer Schaar ſtand ein Hauptmann mit

---

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 133.
[2]) Original im Stadtarchiv, vom 26. Mai 1552.
[3]) Copienbücher, N. 70.

64 Florin Monatsſold. Der Muſterzettel weiſt unter dieſen Truppen einen Lieutenant, einen Fähnrich, einen Büchſenmeiſter, zwei Trabanten, einen Trommelſchläger, einen Muſterſchreiber, einen Kaplan, einen Koch, einen Wagenknecht, einen Profoß, einen Steckelknecht, einen Clandit, einen Feldwebel, ein Hurenwaibel, einen Furier und einen Pfeifer nach.[1]) Im März finden wir als Hauptmann den Herrn von Elmpt zu Burgau, im Sommer den Junker vom Hirtz genannt Landskrone. Zur Beſtreitung der Koſten für Ausrüſtung und Unterhalt der Söldner ſollten die vermögenden Bürger eine Beiſteuer nach eigener Einſchätzung beitragen.[2]) Für andere Ausgaben, welche die drohenden Ereigniſſe nöthig machen würden, nahm die Freitagsrentkammer Kapitalien von 50000 Gulden auf, die Hälfte war auf Leibrenten, die andere Hälfte auf Erbrenten vorgeſchoſſen. Dieſe Summen reichten für die nöthige Kriegsrüſtung nicht hin. Darum wurde beſchloſſen, daß alle dem Rathe gehörigen Häuſer, unter andern das Haus zur Roſe auf dem Altenmarkt, verkauft werden ſollten.[3])

Als ſtädtiſcher Schützenmeiſter wurde Jakob Block von Nürnberg „für Schießen, Feuerwerk und Pulver zu machen" angenommen. Derſelbe erhielt das ſtädtiſche Kleid und einen Monatsſold von acht Gulden.

Für die vorzunehmenden Feſtungsbauten erbat ſich der Rath zuerſt das Gutachten des erfahrenen Baumeiſters des Junkers von Neuenar.[4]) Darauf berief er den Baumeiſter Alexander von Jülich. Die Pläne, welche dieſer „zur Befeſtigung der Stadt anfertigte und dem Rathe vorlegte, gefielen recht wohl, und es wurde beſchloſſen, daß mit der Ausführung ſofort begonnen werden ſolle. Meiſter Alexander erhielt eine Verehrung von fünfzig und ſein Gehülfe, der Meiſter von Bedburg, eine von zehn Thalern.[5])

---

[1]) Muſterzettel im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 16, f. 108.
[3]) Rathsprot. N. 16, f. 135.
[4]) Copienbücher, N. 70, 5. Mai.
[5]) Rathsprot. N. 16, f. 146, 148.

Der Werkmeiſter Alexander und „andere verſtändige Leute ſahen es für nothwendig an, daß man die Thürme, die man Wichhäuſer nannte, etwas ſenke, welches mit geringen Koſten geſchehen könne. Darauf wurde im Rath beſchloſſen, ſolches an einem Wichhauſe zu verſuchen“.[1] Den Erzbiſchof ging der Rath um zollfreie Durchfuhr des für die neuen Feſtungswerke nöthigen Baumaterials an.[2]

Mit rüſtiger Hand ging man an die Ausbeſſerung und Verſtärkung der Feſtungswerke. „Zuerſt wurde der Wall und der Berg binnen der Stadtmauer zwiſchen dem Bayen und dem Severinsthor in Angriff genommen. Jeder mußte mit daran arbeiten oder Geld geben; es hat dies mehrere Jahre gedauert. Dem Capitel von St. Severin hat man einen Platz von ſeinem Weingarten und Baumgarten eingenommen und ſich mit demſelben vertragen“.[3]

Zu den Feſtungsbauten, die der Rath am Bayen auszuführen befohlen hatte, ſollten auch die Geiſtlichen ihren Beitrag bezahlen. Um die weitern Unkoſten dieſer Bauten zu beſtreiten, wurden durch alle Kirchſpiele Sammlungen veranſtaltet.

Angeſichts der „gefährlichen Zeitläufte und der kriegeriſchen Bewegung vor Frankfurt und binnen Mainz“ wurde vertragen, „die vier Warten in aller Geſtalt wie es früher geweſen, wieder zu errichten“.[4] Acht Tage ſpäter wurde verordnet, „daß die Bürger ſelbſt in ihren Harniſchen an den Thoren wachen und keine Hürlinge ſtatt ihrer zur Wache ſchicken ſollten“.[5] Jeder Rathsmann erhielt den Befehl, ſeine Schildbrüder auf die Gaffeln zuſammenzuberufen und denſelben die gefährlichen Zeitläufte vorzuhalten und dieſelben zu ermahnen, „ſich mit Wehr und Harniſch zu verſehen und ſich getroſt und unerſchrocken zu halten“.[6]

---

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 37.
[2]) Copienbücher N. 70, Mittwoch nach Pfingſten.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 261.
[4]) Rathsprot. N. 16. f. 199.
[5]) Rathsprot. N. 16, f. 204.
[6]) Rathsprot. N. 17, f. 7.

Auf besonderes Ansuchen erklärte der Erzbischof sich bereit, der Stadt einige grobe Geschütze leihweise zu überlassen.

Der Rath ordnete eine strenge Controle aller in der Stadt Schutz und Sicherheit suchenden Fremden, geistlichen wie weltlichen Standes, an. Zur leichtern Durchführung dieser Controle befahl er den Stiftern und Klöstern, ihre Immunitäten stets offen zu halten. Alle, die in der Stadt Schutz suchten, mußten eine zureichende Quantität Korn und sonstigen Proviants mitbringen. Auch den einheimischen Klöstern und Stiftern wurde aufgegeben, sich genügend mit Früchten und sonstigen Lebensmitteln zu versehen. Den Wirthen wurde befohlen, eine genaue Liste der bei ihnen über Nacht bleibenden Fremden zu führen.[1]) Die Thurmherren erhielten den Befehl, alle Wirthe, welche sich weigerten, tagtäglich ein Verzeichniß solcher Gäste einzureichen, unnachsichtlich zu Thurm zu bringen.[2]) An jedes Thor wurde ein „Rathsmann, so des Raths gewesen", beordert, der strenge Aufsicht über Jeden, der die Stadt verlassen oder betreten wollte, führen mußte.

Die Brandglocke auf dem Rathhausthurm sollte, so lange die Kriegsgefahr dauere, nicht mehr bei ausbrechenden Feuersbrünsten angeschlagen werden; nur dann sollte man mit dieser Glocke Sturm läuten, wenn der Feind vor den Thoren sich zeige und die Bürgerschaft in den Harnisch gerufen werden sollte.

Einzelne Edelbürger erhielten die Aufforderung, ihrer Lehenspflicht nachzukommen und sich mit der pflichtmäßigen Anzahl von Knechten in der Stadt zur Hülfeleistung zu stellen. Unter den 25. Juni wurde der Freiherr von Romberg und Gronsfeld mit Bezug „auf die Verwandtniß, womit er der Stadt Köln zugethan sei", ersucht, sich „zu förderlichster Gelegenheit persönlich in die Stadt zu verfügen, um mit dem Rathe wegen der Kriegsgefahr nothdürftige Unterredung zu pflegen".[3])

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 134.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 17.
[3]) Copienbücher N. 70.

Am 11. August 1552 wurden der „gefährlichen Läuse“ wegen der Bürgermeister Joh. Peil, der Rentmeister Heinrich von Broich und einer der beiden Doktoren zum Herzog von Jülich geschickt, um sich „vertrauter Weise mit demselben zu besprechen, wie die Dinge am besten vorzunehmen seien“.

Man hatte auch nicht vergessen, in den drohenden, gefährlichen Zeiten den Schutz und die Beihülfe des Himmels anzurufen. „Vor dem Krieg hat man am 15. Mai das heilige Sakrament und die goldenen Kasten der fünf Patrone aus dem Dom nach St. Maria getragen; die Clerisei und der Rath sind mitgegangen.“[1])

Mit der größten Spannung und höchsten Besorgniß horchte man in Köln auf Nachrichten über die Bewegungen der markgräflichen und französischen Kriegsschaaren. Dem Rathe lag daran, sich über die Lage Gewißheit zu verschaffen. „Dieweil die Zeitung gekommen, sagt das Protokoll vom 16. Mai, daß der Franzose schon zu Speier sei und seinen Zug weiter auf Worms und Mainz und dann, wie zu besorgen, herwärts nehmen möchte, und daß in diesem Falle Niemand von Kur- und Fürsten einigen Widerstand thun werde, sondern daß alle ihm zur Hand sein und ihn passiren lassen werden, so ist zu besorgen, daß unser Widerstreben wenig Nutzen bringen möge. Es hat darum der ehrbare Rath die beiden Rathsherren Melchior Brauweiler und Dietrich Hoedt erwählt und dahin bewogen, mit Vollmacht hinauf zu den Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz und weiter nach Speier und Worms zu reisen und sich besten Fleißes in allem guten Vertrauen zu erkunden, was doch des Franzosen Zumuthen sei und welcher Gestalt und mit welchen Mitteln und Conditionen dieselben den Franzosen also unverhindert passiren lassen“.[2])

Bei ihrer Rückkehr zeigten die Gesandten an, daß der kölner Kurfürst entschlossen sei, sich mit aller Macht den Franzosen entgegenzustellen, die gleiche Absicht hätten auch die Kurfürsten von Trier und der Pfalz.

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 261.

[2]) Rathsprot. N. 16, f. 142.

Mittlerweile ersuchte, wie schon angedeutet, die Statthalterin der Niederlande die niederrheinischen Reichsstände, die ebenso wie sie selbst der höchsten Gefahr ausgesetzt waren, mit ihr über gemeinschaftliche Schritte des Widerstandes und der Abwehr in Berathung zu treten. Sie lud die Stadt Köln, den Erzbischof von Köln und den Herzog von Jülich ein, „bei ihr in Aachen zu erscheinen, um zu berathschlagen, was zu thun sei", wenn der König von Frankreich mit seinen Truppen am Rhein erscheine. Vier Wochen später erbot sie sich, „jeder Zeit, so es die Nothdurft erfordern werde, die Stadt Köln mit etlichen Fähnlein Knechte mit Ledigzählung aller Pflicht und Eide, auch zum Theil auf ihre eigenen Kosten zu schicken".[1] Am 27. Juli schrieb sie von Brüssel aus an den kölner Rath: „Wir haben solche Vorsehung gethan, daß, im Falle der Feind einbrechen wird, ihm mit ansehnlichem Kriegsvolk zu nothwendiger Gegènwehr stattlich begegnet werden soll. Darum ermahnen wir Euch, Ihr wollet desfalls wohlgemuth und getrost sein und Euch zu Eurer eigenen Wohlfahrt angelegen sein lassen, daß Ihr mit der gemeinen Stadt Köln, die sich bis anher je und allwege bei den römischen Kaisern, ihrer rechten und natürlichen Obrigkeit, beständig und löblich erhalten, bei solchem ihrem wohlhergebrachten Ruhme unverweislich verharret und Euch anders nicht bereden noch verführen lasset."[2]

Bezüglich des französischen Raubzuges war am 20. April die Nachricht nach Köln gelangt, daß am 10. desselben Monats die freie Reichsstadt Metz von Claude Montmorency für den französischen König eingenommen worden. „Allerwärts, schreibt Hermann von Weinsberg, ist man über diesen Vorgang sehr erschrocken, denn Metz ist der Schlüssel von Deutschland. Am 18. April war der König von Frankreich selbst nach Metz gekommen; er ließ die Bürger huldigen und schwören, setzte einen Statthalter ein, ließ die Harnische und Waffen der Bürger an einen Ort zusammen

[1] Copienbücher, N. 70, 24. Juni.
[2] Copienbücher, N. 70, 24. Juli.

tragen und die Stadt befestigen. Der Bischof von Metz soll hierzu sehr behülflich gewesen sein. Die Bürger waren vorhin uneinig, die einen hielten mit Frankreich und kamen also aus ihrer Herrlichkeit in große Dienstbarkeit und in großes Ungemach. Der König eilte fort nach Deuschland, begehrte freien Durchzug durch Straßburg, hoffte, daselbst werde es ihm auch gelingen. Aber die Straßburger waren klüger, versagten dem König den Durchzug und nahmen eilends 5000 Knechte an. Das verdroß den König sehr; er wandte sich gen Hagenau und Weißenburg und kam also mit gewaltigem Zug an den Rhein. Vorhin hat er auch Toul und Verdun eingenommen und den jungen Fürsten von Lothringen wider seiner Mutter Willen nach Frankreich geschickt." [1])

An die Stadt Worms schrieb der Rath unter dem 16. Mai: „Wir wollen Euer Liebden nicht vorenthalten, daß an unserer Gränze und in der Nachbarschaft der König von Frankreich mit einem ansehnlichen Kriegszug zu Roß und zu Fuß sammt einer trefflichen Artillerie und Munition heraus in das Reich deutscher Nation gedrungen ist und in diesem seinem Herauszug seinen Fuß und Antritt auf deutschen Boden bei Elsaß-Zabern, des Bischofs von Straßburg Residenzstadt gesetzt, von wo er weiter getrachtet und Sonntag den 8. dieses Monats rings um die Stadt Hagenau gelagert hat; ist auch am Montag den 9. persönlich in die Stadt gekommen, aber ohne Erzeigung einiger Ungnade, Besatzung, Befestigung oder Beeidigung, von da wieder weg gegangen und Erbietens gewesen, das dargereichte Proviant zu bezahlen ... Von da ist er weiter hinab bis nach Weißenburg gezogen, ist nicht in die Stadt gerückt, ‚sondern hat auf dem daneben liegenden, dem Bischof von Speier gehörenden Schloß Quartier genommen ... Bald ist er wieder zurück nach Lothringen und Frankreich gewandt." [2])

In einem Schreiben des trierer Schöffen Bernhard Nußbaum vom 16. Juni lesen wir: „Mit Listigkeit und auch heimlich hat

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 259.
[2]) Briefcopie.

der Franzoſe ſich alle Mühe gegeben, auch die Stadt Trier einzunehmen, wie er die Stadt Metz bekommen, welcher er viel verſprochen, aber nichts gehalten hat; im Gegentheil hat er die Einwohner der Stadt Metz in eine ſolche Bedrängniß gebracht, wie der Türke wohl ſchwerlich dem Chriſten bereiten würde. Daran mögen alle Städte und Flecken ein Exempel nehmen und ſie mögen ſich vor des liſtigen Franzoſen Zuſagen, Anſchlägen und großmächtiger Gewalt hüten.“ [1])

In einem Schreiben des kölner Rathes an die Stadt Frankfurt vom 25. Juni heißt es: „Wir erhalten dieſen Tag etliche Zeitungen, daß das Franzoſen-Kriegsvolk das Land Lützenburg ſonder alle Barmherzigkeit mit Brand, Mord und Raub an Dörfern, Schlöſſern, Häuſern, Kirchen und Klauſen jämmerlich und elendiglich in den Grund verheeret und beſchädigt, keinen Menſchen, weder jung noch alt, weder Frauen noch Kinder, die nicht in Wälder und Höhlen entlaufen ſind, verſchonet und die Gefangenen, adelige wie andere arme Leute, ſchwer ranzionirt, ſchatzet und nackt paſſiren läßt. So hat der Franzos mit ſeinem Kriegsvolk in dem Burgundiſchen Lande an der Frontièren der Maas etliche Tage ſtill gelegen und einen ſehr ſtarken Flecken, genannt Damviller, belagert, die Eingeſeſſenen dergeſtalt bedrängt, daß ſie ſich auf Gnade und Ungnade haben ergeben müſſen, darin viel Geſchütz und Kriegsrüſtung erbeutet und viele vom Adel gefangen genommen. Darnach hat er den ſtarken Flecken Yvoi berennen und auffordern laſſen und an drei Stellen belagert. Die Stadt Luxemburg ſteht in großer Gefahr. Die Einwohner der Stadt Arel (Arlon) haben all ihr Geſchütz und Gut nach Luxemburg geflüchtet, in der Meinung die Stadt öde und leer und die Thore offen ſtehen zu laſſen und mit ihren Perſonen das franzöſiſche Kriegsvolk nicht zu erwarten. Ferner kömmt uns eilende Zeitung, daß der Franzoſe ſein Lager nach jener Seite der Maas und aus dem burgundiſchen Lande verrückt und gegen 35,000 wohlgerüſtete Krieger zuſammengebracht

[1]) Original im Stadtarchiv.

habe, um den Martin Roſſum und das burgundiſche Heer zu bedrängen, zu ſchlagen, zu verfolgen und die Stadt Luxemburg mit leichterer Mühe zu erobern.“ [1]) „Es iſt uns Zeitung gekommen, heißt es in einem Brief des Rathes an die Stadt Speier, daß der König von Frankreich neulich das feſte Schloß Bouillon durch allerhand Praktiken eingenommen hat, ſo daß ihm der Paß bis nach Lüttich offen iſt; darauf hat er das der Königin Maria zuſtändige Marienburg belagert. Außer den Haufen, welche Martin von Roſſum führet, wird in den Niederlanden und anderwärts, ein treffliches Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß angenommen, um der Gewalt des Königs von Frankreich Widerſtand zu leiſten.“ [2]) „Es iſt der Herzog von Holſtein mit ungefähr tauſend Reitern, ſchrieb der Rath unter dem 19. Auguſt an die Stadt Maeſtricht, in die Nähe unſerer Stadt gekommen und hat etliche Tage daſelbſt gelagert. Zudem ſind wir täglich eines anſehnlichen Zuzuges von Reiſigen gewärtig. Um Maeſtricht liegt viel Volk zu Roß und zu Fuß. Der Erzbiſchof Adolf und unſere Stadt rüſten ſich wacker zu tüchtiger Gegenwehr, alſo daß mit Hülfe des Allmächtigen dem Feind, im Fall er ſeinen Zug den Rhein herab nehmen würde, mit Muth begegnet werden kann. Wir haben aber Kundſchaft, daß der Markgraf und der von Oldenburg mit ihrem Kriegsvolk am letzten Montag auf Sobernheim und den folgenden Dienſtag mit ihrem Geſchütz auf Montzingen und Kirn, welches der gerade Weg nach St. Wendel und Trier ſein ſoll, gezogen. Wir hoffen nunmehr, der Markgraf könne ſeinen Zug nicht wohl hierher nehmen, vermuthlich wird er auf Trier und Luxemburg nach Frankreich ziehen. Es hat auch die Königin-Regentin zehn Fähnlein Knechte nach Trier geſchickt, um dieſer Stadt im Fall der Noth beizuſtehen.“ [3])

Der eben genannte Herzog von Holſtein verweilte mit ſeiner Schaar länger in der Nähe von Köln, als dem Rathe lieb war.

---

[1]) Copienbücher N. 70.
[2]) Copienbücher N. 70.
[3]) Copienbücher N. 70.

Er machte in der ganzen Gegend Städte, Dörfer und Höfe unsicher. Seinen Truppen wurde von Rathswegen verboten, mit „geladenen Feuerröhren“ sich auf den Straßen der Stadt blicken zu lassen.[1]) Auf sein Ansuchen wurde dem Herzog der Trompeter auf dem Rathsthurm, Johann Buir, gegen ehrliche Besoldung zur Dienstleistung in dem bevorstehenden Feldzug überlassen.[2])

Zu einem Zusammentreffen am Rheine kam es nicht. Als der Kaiser Miene machte, mit seinem Heere den Feind in seinem eigenen Lande anzugreifen, trat König Heinrich den Rückzug an. „Als Heinrich gefunden, schrieb die Statthalterin Maria, daß ihn unser Kriegsvolk, so wir in trefflicher Anzahl im Felde haben, den Kopf geboten, ist er mit seinem Haufen alsbald mit großer Unordnung und vielem Abbruch, Verlust und Schaden wiederum zurück nach Frankreich gezogen.“[3])

„Weil nun aber mittlerweile, heißt es in einem Schreiben an die Statthalterin Maria, aus gnädiger göttlicher Fügung sich zum Glück und Vortheil ereignet, daß der König von Frankreich mit seinem ganzen Haufen, wie uns schriftlich und mündlich glaubwürdige Kunde zukommt, sich gewendet und wiederum zurück nach Lothringen und Frankreich im Anzuge ist, leben wir des tröstlichen Verhoffens, daß solcher Zug den Rhein herab oder sonsthin uns nicht treffen werde, und wir lassen uns bedünken, daß es noch zur Zeit rathsam sei, Euer Königliche Durchlaucht noch uns selbst ferner nicht zu beschweren. Wir wollen aber gleichwohl nicht unterlassen, an unserer Stadt, die als gute Vormauer für die Niederlanden gelegen ist, zu nothwendiger Gegenwehr gegen die Feinde mit dem angefangenen Bau höchsten Ernstes fortzufahren, dieselbe zu befestigen und in steter fleißiger Hut verwahrlich zu behalten.“[4])

In der Stadt Köln konnte man nach dem Rückzug des Königs Heinrich wieder frei aufathmen. Als man sich von der Gefahr vor

---

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 10.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 19.
[3]) Original im Stadtarchiv, 16. Juli 1552.
[4]) Copienbücher N. 70.

einem feindlichen Ueberfall befreit sah, und auch „kein Kriegsvolk in der Nähe mehr stand" wurden die meisten Thore wieder geöffnet und die Bürgerwachen an denselben eingestellt. Nur auf den Warten Niederich, Neumarkt, Airsbach und Altenmarkt blieben vierundzwanzig Mann Wache.[1])

Als im Jahre 1553 Moriz neuerdings die Ruhe des Reiches störte, die Kriegsfackel in die fränkischen und sächsischen Gebiete warf und mit starker Truppenmacht gegen die Kaiserlichen zu Felde rückte, trat die Gefahr nahe, daß in den burgundischen Gebieten der Verbündete des Kurfürsten, der König von Frankreich, freie Hand zur erfolgreichen Verwirklichung seiner Gewaltpläne und ehrgeizigen Absichten erhalten werde. König Heinrich suchte aus den Kämpfen, in welche seine deutschen Bundesgenossen verwickelt waren, für die Durchführung seiner Politik den größtmöglichen Vortheil zu ziehen und den Krieg gegen Deutschland mit Deutschlands eigenen Söhnen zu führen. Wenn er auch sein eigentliches Ziel nicht erreichte, so sah er doch mit Genugthung die von Tag zu Tag wilder sich gestaltenden Kriegswirren in Franken und Sachsen. An diesen Wirren hatte er einen Genossen, wodurch er in nicht gar langer Frist seine Plane gegen Deutschland zu dem gewünschten Ziele führen zu können hoffte. Auch die oberrheinischen Gebiete geriethen wieder in Gefahr. Die Mitglieder des Kammergerichtes schwebten in dauernder Furcht vor „plötzlichem Ueberfall und unbilliger Vergewaltigung". Im Frühjahr 1554 fühlten sie sich in Speier nicht mehr sicher. Darum entschlossen sie sich, nach Köln, wo der Rath bereits für Quartiere gesorgt hatte, überzusiedeln.[2]) Mit dem Sturze des Markgrafen von Brandenburg begann aber die Ruhe in die deutschen Gebiete zurückzukehren. In Deutschland selbst machte sich allmählich eine Reaktion geltend, welche jede Verbindung mit Frankreich verdammte und dem offen geübten Landes-Verrath deutscher Fürsten vorläufig wenigstens ein Ziel setzte.

[1]) Rathsprot. N. 17, -- Weinsberg. Gedenkbuch I, f. 267.

[2]) Copienbücher N. 72, 26. April.

Dreiunddreissigstes Kapitel.

Die Universität.

Die Stadt Köln hatte ihren alten katholischen Ruf gerettet. Alle Freunde des hergebrachten kirchlichen Wesens waren darob ihres Lobes voll. Die Freunde der Reform dagegen erkannten darin nur den Beweis geistiger Versumpfung und Sterilität, die schon seit Jahren in immer höherem Grade an der Universität sich bemerklich machte. Die Universität war zwar das Institut, welches nach Maßgabe seiner Stiftung wie Dotation die Bekämpfung der neuen kirchlichen Richtung als seine Hauptaufgabe betrachten mußte. Aber die Art dieser Bekämpfung war keineswegs geeignet, die Gegner von der Haltlosigkeit ihres Systems zu überzeugen und in den Schooß der alten Kirche zurückzuführen.

Seit dem Jahre 1528 hatte man keinen Versuch mehr zur Reformirung der Universität gewagt. Unaufhaltsam ging diese einst so blühende Anstalt ihrem völligen Verfall entgegen. In dem Maße, in welchem die Bedeutung des geistigen Lebens auf der Universität abnahm, sank auch die Zahl der Studenten, namentlich der auswärtigen. Die Immatrikulationen bewegten sich in den Jahren 1529 bis 1543 zwischen 36 und 99; nur im Jahre 1537 betrugen sie mehr als 100.[1])

In der philosophischen Fakultät war die bursa Corneliana auf der Marzellenstraße ganz eingegangen; es bestanden nur noch die Montanerburse unter Sachsenhausen, die Laurentianerburse

[1]) Matrikel II.

in der Schmierſtraße und die Kronenburſe auf dem Eigelſtein. Oeffentliche Vorleſungen in der Artiſtenſchule in der Stolkgaſſe wurden gar keine mehr gehalten. In den Burſen wurden noch immer „der Peter Hiſpanus und Faber und andere Lateiner, die jetzunder nicht achtbar ſind in litteris politioribus" gebraucht, ſtatt den jungen Leuten durch die Lektüre römiſcher Claſſiker, wie Cicero, Virgil, Horaz und anderer, an eine reine Latinität zu gewöhnen. Das Studium der lateiniſchen Grammatik wurde in den Burſen faſt gar nicht betrieben, und die Vorleſungen in den ſieben freien Künſten, in Dialektik, Rhetorik, Geographie, Aſtronomie, Moral-Philoſophie und Natur-Philoſophie wurden nicht mehr wie an andern Univerſitäten gehalten.

Die Theologie war arg vernachläſſigt. Dürftige theologiſche Studien wurden in den einzelnen Klöſtern getrieben; an der Univerſität aber wurden nur einige wenige Vorleſungen gehalten; im Jahre 1546 laſen nur zwei magistri nostri; an die Erklärung des alten und neuen Teſtamentes in den Urſprachen hatte ſich noch kein Theologe gewagt. Im Jahre 1546 klagten die Profeſſoren: „Es iſt leider am Tage, daß die studia an dieſer löblichen Univerſität durch Mangel und Gebrech guter Profeſſoren ſchier verfallen ſind, beſonders in facultate theologica, da es doch in dieſen geſchwinden und gefährlichen Zeiten am meiſten von Nöthen wäre, daß in dieſer Fakultät fort und fort die h. Schrift durch bequeme und geſchickte professores gelehrt und geleſen werde, erſtlich, damit man Leute hier habe, und erziehen könne, die den Sectariern mit der h. Schrift könnten widerſtehen ... Die Gegner der katholiſchen Religion und Kirche richten ihr Augenmerk ganz beſonders auf dieſe Stadt, weil ſie ſehen, daß die studia hier ſchier erloſchen ſind."[1])

Die Präbenden, welche für Profeſſoren der Theologie beſtimmt waren, wurden von den Proviſoren an „unbequeme, ungeſchickte, ja zum Leſen untaugliche Perſonen" vergeben. Nicht beſſer war es mit dem Studium der Rechte und der Medizin beſtellt. In der

[1]) Akten im Stadtarchiv.

juristischen Fakultät waren die Institutionen seit einer langen Reihe von Jahren gar nicht mehr gelesen worden. Im Jahre 1537 sollten als die ordinarii und lectores Dr. Petrus Clapis, Ordinarius in jure civili, codicem, Dr. Göddert Gropper, Ordinarius in jure canonico, decretales, Dr. Hilger Born liber sextum und Clementinas, Dr. Ludwig Falkenburg Pandekten, Dr. Eichholz decretum, Dr. Johann Pauli von Horst Institutionen lesen.[1]) Die meisten dieser Lehrer wurde aber vom Rathe für Gesandtschaften und anderweitige Rechtsgeschäfte so in Anspruch genommen, daß ihnen nur wenig Zeit für ihre Vorlesungen übrig blieb. Sie gewöhnten sich daran, Dinge, die ihnen reichlichere Einnahmen brachten, zu betreiben und ihre Vorlesungen als Nebensache anzusehen.

Die medizinische Fakultät verwaiste fast gänzlich; sie zählte kaum ein Dutzend Candidaten der Heilkunde. Den zwei medizinischen Professoren war es wenig darum zu thun, durch Fleiß und tüchtige Leistungen ihren wenigen Zuhörern gediegene Kenntnisse beizubringen und das ersterbende Leben ihrer Fakultät wieder aufzufrischen.

Köln hörte auf, für den Wissensdurst der auswärtigen Studenten die vielgepriesene und weitgesuchte Quelle und Fundgrube der Gelehrsamkeit zu sein. Fast nur noch Jünglinge aus der Stadt und dem Kurstaate Köln selbst, sowie Wälsche, welche wegen ihrer Roheit und Ausgelassenheit im schlechtesten Rufe standen, besuchten die kölner Hochschule. Namentlich waren es die Artisten, Juristen und Mediziner, welche sich von Köln wegzogen oder sich davon entfernt hielten, hierdurch der Universitäts- wie Fakultäts-Kasse den fühlbarsten Abbruch thaten und die ohnehin äußerst schlecht gestellten Professoren in noch größere Verlegenheit brachten. Die Bursen leerten sich, während sich die benachbarten Partikularschulen zu Deventer, Emmerich und Düsseldorf füllten. Junge Männer, die nicht ihr Fortkommen als Juristen in der Stadt Köln suchten, oder auf irgend ein kölner Canonikat in einem der kölner Stifter

[1]) Rathsprot. N. 9, f. 77, 1537.

hofften, begaben ſich zur Betreibung ihrer juriſtiſchen Studien nach Univerſitäten, die einen beſſern Klang als Köln hatten.

Auch in ſittlicher Beziehung erfreute ſich die kölner Univerſität keines guten Rufes. Das Leben der Studenten war durchgehend wüſt, ausgelaſſen und liederlich. Blutige Raufereien, wilde Tumulte, nächtliche Orgien waren an der Tagesordnung, nicht weniger bei den Burſiſten als bei den Fachſtudenten. Aufſtände und Zuſammenrottungen unter muthwilligen Studenten gehörten zu den gewohnten Vorkommniſſen. Faſt keine Woche verging, wo nicht Haufen von Ruheſtörern ſich nächtlicher Weile bewaffnet in den Straßen umhertrieben, mit wildem Geſchrei an Privatwohnungen wie öffentlichen Gebäuden die Fenſter einwarfen, Thüren erbrachen, Wachen angriffen, ruhige Bürger mißhandelten und Unfug der mannigfachſten Art verübten.

Gütliche Ermahnungen waren ſo wenig wie ſtrenge Beſtrafungen im Stande, dem zügelloſen Treiben Einhalt zu thun. Vielfach waren die Gewaltrichter genöthigt, tumultuirende, händelſuchende Studenten gefänglich einzuziehen, um ſie für den Augenblick unſchädlich zu machen und am andern Tage dem Rektor zur Beſtrafung zu „liefern“. Im November 1554 gaben Rektor und ſämmtliche Fakultäten ihre Zuſtimmung dazu, daß jeder Student, der bei Nacht und Unzeit mit Waffen ohne Leuchte auf der Gaſſe betroffen wurde, von den Gewaltrichtern gefänglich eingezogen werden könne. Im Jahre 1559 ließ der Rektor eine Verfügung anſchlagen, worin die ſtrengſten Strafen gegen die muthwilligen Studenten, welche bei Nacht ſich in den Straßen mit Waffen umhertrieben, die ruhigen Bürger mißhandelten und Unfug aller Art verübten, angedroht wurden.[1]) Im Winter 1558 trieben die Penſionäre der Kronenburſe ſolchen Unfug und Muthwillen, daß der Rath ſich veranlaßt ſah, ſämmtliche Zöglinge aus der Burſe zu verweiſen, den Rektor zu entlaſſen und das Haus bis auf Weiteres zu ſchließen.[2]) Unter den Entlaſſenen befanden ſich

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 352.
[2]) Rathsprot. N. 19, f. 333.

mehrere Lütticher. Die Stadt Lüttich nahm ſich der Sache an, intercedirte beim Rath und dieſer beſchloß, die Burſe wieder zu öffnen.

Das wüſte Treiben der Studenten wurde genährt und erhöht durch das Pennal- und Beanenweſen. Der Uebermuth, womit die ſogenannten Schoriſten die Pennäler behandelten, die Inſolenz, mit der ſie oft die gemeinſten Dienſtverrichtungen von ihnen erzwangen, die Unverſchämtheit, mit der ſie dieſelben zur Bezahlung von Zechgelagen nöthigten und der Cynismus, mit dem ſie dieſelben alle Stufen ihrer Orgien und Saufgelage belehrend hindurchführten, konnte nur vom verderblichſten Einfluß auf den ſittlichen wie wiſſenſchaftlichen Zuſtand der ganzen Univerſität ſein. Die zahlloſen Quälereien, welche der angehende Student, Pennal, von den ältern Burſchen ertragen mußte, konnten in ihm nur das Selbſtgefühl erſticken und jeden ſittlichen Ernſt erdrücken. Ebenſo demoraliſirend war die ſogenannte Beanen-Depoſition, welcher ſich der unerfahrene Ankömmling zum Nachtheil ſeiner Geſundheit und Kaſſe unterwerfen mußte. Beanus hieß bei den Studenten jeder junge Muſenſohn, der als Neuling die Univerſität bezog und ſich zum erſten Male den Geheimniſſen des Studentenlebens nahte. Wie die alten Philoſophen Talent, Charakter und Sitten der neu angemeldeten Schüler vor deren Aufnahme auf das Sorgfältigſte prüften, die Geduld und Standhaftigkeit mannigfach auf die härteſte Probe ſtellten und den Jüngling, den ſie in ſolcher Prüfung bewährt befunden, durch allerlei Förmlichkeiten in das Heiligthum einweihten, ſo pflegten auch die neuankommenden Studenten von den ältern Commilitonen nach den mannigfachſten Chikanen und Vexationen in das Myſterium des Studentenlebens aufgenommen zu werden. Dieſer, nach beſtimmten Regeln und Vorſchriften vorgenommene Aufnahmeprozeß, der mit einem höchſt drolligen Spezial-Examen verbunden war, hieß depositio beani. Die depositio wurde vorgenommen vom praefectus depositionis und drei depositores, die zur Ausübung ihres Amtes eine eigene Kleidung anlegten. Der Beanus erhielt eine Kappe mit langen Ohren auf den Kopf und wurde auf eine Bank geſetzt; mit Hobel,

Bohrer, Säge und Zange wurde er geſtoßen und gezwickt, um alle Ecken an ihm abzuſchleifen und ihn in die gehörige Stellung und Politur zu bringen; dann wurden mit einem hölzernen Schwerte die Ohren von der Kappe geſchlagen, zum Zeichen, daß der Bean jetzt die Arroganz der Dummheit und Unwiſſenheit abgelegt habe. Bei dieſer Bearbeitung des Beanen ſangen die Depoſitoren:

lignum fricamus horridum,
crassum dolamus rusticum,
curvum quod est, hoc flectimus,
altum quod est, deponimus,
ut novum huncce militem
nostrum referre in ordinem,
qneamus atque stipitem
formare doctam palladem.[1])

Nach dieſen Vexationen folgte noch eine Reihe von andern Demüthigungen, Apoſtrophirungen und Prüfungen, wodurch dem armen Neuling die unendliche Erhabenheit des deponirten Schoriſten dem den Inbegriff aller Untugend und Tölpelhaftigkeit repräſentirenden Beanus gegenüber in klares Licht geſtellt werden ſollte. Zum Schluß, wenn der Deponirte die Zeche bezahlt und noch ein gutes Stück Geld für ein weiteres Gelage hergegeben hatte, wurde er unter pathetiſchen Ermahnungen entlaſſen, und zum Beweiſe ſeiner regelrechten Depoſition erhielt er ein in beſter Form ausgeſtelltes Zeugniß über ſeine Aufnahme unter die Schoriſten. Die Depoſition wurde mit allen in eine Burſe eintretenden Phyſikern vorgenommen, nur die Geiſtlichen und Adeligen waren davon ausgenommen.[2])

Dieſer Depoſitio, die in ihrem Urſprunge mit ihren Formen und Symbolen einen tiefen Sinn verband, waren allmählich die

---

[1]) Handſchrift im Stadtarchiv.

[2]) Im Stadtarchiv befindet ſich das Formular für alle bei der Beanendepoſitio vorzunehmenden Feierlichkeiten, Prüfungen u. ſ. w. Die ganze Handlung iſt getheilt in drei Actus, wovon auf den erſten 5, auf den zweiten 6, auf den dritten 3 scenae kommen. Wir finden: regulae propriae praetecti depositionis, regulae depositorum, puncta proponenda beanis, examen generale, examen speciale, formula literarum fictitiarum, modus britzandi, de pollicitationibus praestandis, secretorum detectio, formula testimonii, incommoda beanorum.

höheren Beziehungen entschwunden und sie wurde, wie in unserm Studentenleben die sogenannte Fuchstaufe, von den Schoristen nur als eine willkommene Gelegenheit benutzt, um in wüstem Gelage die Mutterpfennige unerfahrener Musensöhne zu verprassen. Nach Maßgabe der größern oder geringern Summe, welche der Beanus den durstigen Genossen gab, ließ der Präfekt die Prüfung gelinde oder strenge ausfallen; wenn der Eintritt gar zu kärglich ausfiel, wurde der arme Bursche manchmal auf das Aergste gequält und gefoltert. Diejenigen, welche Mittel und Willen hatten, durch ein gut Stück Geld allen unangenehmen Vexationen zu entgehen, konnten sich von dieser Quälerei loskaufen und erhielten dann zum Beweise ihrer Freiheit ein Privilegium.[1])

Auch die in der Fastenzeit stattfindenden Wettkämpfe der einzelnen Gymnasien waren so ausgeartet, daß die kölner Einwohnerschaft diesen ursprünglich zu gegenseitiger wissenschaftlicher Anregung eingeführten Spielen nur mit der größten Besorgniß entgegen sah. Sie bestanden im 16. Jahrhundert nur in wilden, wüsten Raufereien, bei denen es vielfach blutige Köpfe setzte. Nicht weniger hatten die im Dezember stattfindenden disputationes quodlibeticae ihren ursprünglichen Zweck gänzlich aus den Augen verloren und waren zu schmutzigen Possenreißereien herabgesunken, bei denen derjenige die Palme errang, der sich am meisten in Zweideutigkeiten, in spitzen persönlichen Angriffen und in schlüpfrigen Redensarten hervorthat.

Bei diesen betrübenden, trostlosen Verhältnissen der Universität gebot es das Interesse der Stadt, auf Mittel zu sinnen, diese Anstalt vor dem gänzlichen Untergang zu wahren, ihr neuen Glanz zu bereiten, ihr größern Zulauf zu sichern und dem Lehrkörper reichlichere Mittel zu verschaffen.

Das Wenige, was zur Hebung der Universität geschah, war, daß der Rath 1529 den humanistisch gebildeten Professor magister de Bocholdia mit einem Jahresgehalte von 50 Gulden anstellte.[2])

[1]) Middendorp, Acad. p. 185.

[2]) Rathsprot. N. 7, f. 248.

Die Synode des Jahres 1536 hatte eine Reform des Universitätswesens angeregt[1]); aber bei dieser Anregung war es auch geblieben. Am 6. August 1538 begaben sich im Auftrag des Rathes Arnold von Siegen, Peter Heimbach, Arnold von Brauweiler, Dr. Peter Bellinghausen, und von Seiten der Universität die magistri nostri Dietrich Hake von Halveren, Alard von Gröningen, Dr. Adolf Eicholtz und Dr. Joh. Willenberg und die Mediziner, Dr. Heinrich von Zittart und Mag. Andreas Batwich nach Bonn, um mit dem Erzbischof Hermann bezüglich der nöthigen Reform der Universität in Unterhandlung zu treten.

Diese Berathungen blieben ohne sichtbaren Erfolg. Um doch etwas zu thun, entschloß sich der Rath, eine eigene Professur für die griechische Sprache zu dotiren. Den Bürgermeistern und Provisoren gab er den Auftrag, wegen dieser Professur mit dem Doktor Longelius in Unterhandlung zu treten, und im Falle eine Einigung mit diesem Gelehrten nicht zu erzielen sei, „sich nach einer andern geeigneten Persönlichkeit umzusehen".[2])

Einen neuen Anlauf zur Reform that der Rath im Jahre 1542. Am 25. Januar beauftragte er die Provisoren, zu einer Berathung über die Mittel, wie der Universität aufzuhelfen sei, zusammenzutreten. Die Provisoren besprachen sich und constatirten, daß eine durchgreifende Reform Noth thue[3]); aber über die Art, wie dieselbe bewerkstelligt werden könne, wurde nichts beschlossen. Das Einzige, was sie thaten, war, daß sie auf den Wunsch der Studenten der juristischen Fakultät den Dr. Johannes Gropper ersuchten, die Professur der Decretalen zu übernehmen.[4]) Die Unterhandlungen hatten den gewünschten Erfolg. Im August desselben Jahres wurden die Provisoren vor den Rath beschieden, um mit demselben über die Berufung tüchtiger Professoren zu unterhandeln.[5])

---

[1]) Canones f. 42.
[2]) Rathsprot. N. 9, f. 61.
[3]) Rathsprot. N. 11, f. 47.
[4]) Rathsprot. N. 11, f. 51.
[5]) Rathsprot. N. 11, f. 106.

Nachhaltig günſtigen Einfluß auf die akademiſchen Verhältniſſe glaubte der Rath von einer neuen Gnadenerweiſung des Papſtes erwarten zu dürfen. Am 8. April 1545 gab er ſeinen auf den Reichstag nach Worms geſchickten Bevollmächtigten, Arnold von Siegen und Johann Helman, den Auftrag, den Kaiſer und den päpſtlichen Legaten um ihre desfallſige Fürſprache beim Papſte anzugehen. Dieſer ſollte beſtimmt werden, die in ſeinen Monaten vacant werdenden kölner Benefizien den Proviſoren der Univerſität zur Verleihung an Profeſſoren zu überlaſſen.[1])

Zwei Jahre ſpäter wurde Dr. Peter Schulting von Steinwich[2]) als ſtädtiſcher Orator nach Rom geſandt, um bei der Curie ſelbſt ſich für dieſe neue päpſtliche Gnadenerzeigung zu bemühen. Theophil Herhema wurde gebeten, Steinwich's Anſuchen nach Kräften zu unterſtützen. Der Papſt Paul IV. ging auf den Wunſch des kölner Rathes ein und ertheilte 1558 der Univerſität auf 3 Jahre das indultum tertiae gratiae, wonach die in den päpſtlichen Monaten März, Juli und November in den eilf Stiftern der Stadt zu Vacatur kommenden Präbenden den Profeſſoren in der artiſtiſchen Fakultät zu Nutzen kommen ſollten.[3]) Ihre Verleihung wurde dem Rektor und den Proviſoren mit Zuziehung der vier Dekane zugeſtanden. Die eigentliche Inſtitution mußte jedoch von Rom erbeten werden.

Papſt Paul ſtarb am 18. Auguſt 1559. Dem kölner Rathe lag vieles daran, den Nachfolger zu beſtimmen, die Bulle ſeines Vorgängers zu beſtätigen. Peter Schulting von Steinwich ſchrieb am 7. Oktober 1559: „Der Cardinal Puteus, ſo zum Papſt erwählet ſeine ſolle, iſt ein frommer, arbeitſamer und ganz gelehrter Mann, wie keiner in toto collegio cardinalium, wie er denn durch ſeine Tugend und Arbeit von kleinem Stande aufgekommen, und wird ohne Zweifel unſerm billigen und nothdürftigen Suppliciren

[1]) Copienbücher N. 64.

[2]) Dieſer war am 13. Mai 1546 in der Artiſten-Fakultät immatrikulirt worden.

[3]) Urkunde im Stadtarchiv.

geneigt sein“ [1]) Der neugewählte Pius IV. ertheilte die gewünschte Bestätigung 1560. Im Jahre 1563 wurde er um die Erneuerung des Indultes angegangen. Weil ihm berichtet worden, daß die Stadt Köln zur Hälfte vom katholischen Glauben abgefallen sei, machte er Schwierigkeiten. Caspar Gropper und der mit den stadtkölnischen Rechtssachen in Rom betraute Procurator Arnold Vogelsang hatten große Mühe, die gegen den katholischen Ruf der Stadt Köln verbreiteten Gerüchte zu widerlegen, den Papst in seinem Unwillen über Köln zu besänftigen und zur Gewährung des von dem Rath, den Provisoren und der Universität gestellten Ansuchens zu bestimmen. Auch im Jahre 1566 war es wieder Caspar Gropper, der sich beim Papste für die abermalige Bestätigung des Indultes bemühte. Kräftig wurde er unterstützt von Peter Canisius. Unter dem 29. März war dieser vom Rathe ersucht worden, „an die Superintendenten fraternitatis Jesu, so bei päpstlicher Heiligkeit in sonderlichem Ansehen seien, zu schreiben und zu begehren, die Sache des Indultes wegen in gutem Befehl zu haben“.[2]) Canisius brachte das apostolische Breve selbst nach Köln. Er berichtete, daß der Papst über die kirchliche Haltung des Rathes in hohem Grade erfreut gewesen sei und die kostenfreie Ausfertigung des Indultes verfügt habe. Canisius erhielt zur Erkenntlichkeit eine Verehrung an Wein.[3]) Weiter wurde das Privileg 1570, 1573 und 1577 erneut.[4])

Der Rath wußte recht wohl, daß mit päpstlichen Gratien allein der Universität nicht aufgeholfen werden könne. Darum ertheilte er 1546 den Provisoren den Auftrag, mit dem Rektor und den Dekanen der einzelnen Fakultäten in Berathung zu treten, durch welche Mittel die kölner Studien-Anstalten zu der früheren Blüthe zurückgeführt werden könnten. Am 6. Juni reichten die Provisoren das Ergebniß dieser Berathungen, welches auch der Universität

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Copienbücher N.
[3]) Rathsprot. N. 22, f. 128.
[4]) Urkunden im Stadtarchiv.

und Geiſtlichkeit mitgetheilt wurde, dem Rathe ein.[1]) In den bezüglichen Vorſchlägen war das Hauptgewicht darauf gelegt, daß für die Folge die Präbenden primae und secundae gratiae nicht mehr wie bis dahin nach Gunſt und Connexion an ſolche, welchen entweder die Fähigkeit oder doch der Wille fehle, den Verpflichtungen ihrer Benefizien nachzukommen, ſondern an gelehrte und erfahrene Männer, die Liebe und Befähigung zur Doktion hätten, vergeben werden ſollten; dann würde dem Mißſtande, daß in den einzelnen Fakultäten über die nothwendigſten Disciplinen gar nicht geleſen werde, geſteuert werden. Diejenigen Präbendare, welche nicht geſonnen oder befähigt ſeien, ſelbſt zu leſen, müßten gezwungen werden, jährlich eine beſtimmte Summe an die Stadtkaſſe zur Beſoldung wirklich leſender Profeſſoren abzugeben. Die praebenda primae gratiae des Domſtiftes wurde zu 30, die von St. Gereon zu 20, die von St. Maria ad gradus zu 10 Gulden Beiſteuer und die übrigen zu Summen, die ihren Erträgniſſen entſprachen, veranſchlagt. Die theologiſche Fakultät müſſe mit Männern beſetzt werden, „welche den Sektirern mit der h. Schrift widerſtehen und zur Erhaltung des wahren alten chriſtlichen Glaubens“ das Ihrige beitragen könnten. Ueber die Schriften des alten und neuen Teſtamentes müſſe täglich geleſen werden; wie an andern ketzeriſchen Univerſitäten müßten auch in Köln beſondere Lehrſtühle für die hebräiſche und griechiſche Sprache errichtet werden. Wenn die Fakultät ſelbſt die geeigneten Kräfte nicht beſitze, ſeien tüchtige Theologen von Auswärts zu berufen. Zum Wenigſten müßten ſechs Profeſſoren, vier für die heilige Schrift und zwei für die hebräiſche und griechiſche Sprache angeſtellt werden. Auch in der juriſtiſchen Fakultät ſei ſtrenge darauf zu halten, daß man nicht bloße Namen- oder Scheinprofeſſoren, ſondern wirkliche aktive Docenten habe. In der Artiſten-Fakultät müßte das Einkommen der einzelnen Profeſſoren aufgebeſſert werden. Statt des Peter Hiſpanus und Faber ſolle man gute alte Autoren,

[1]) Rathsprot. N. 12, f. 247.

wie Cicero, Virgil, Aristoteles und andere interpretiren, dann die öffentlichen Disputationen wieder einführen. Dem von Johann Sturm in dem seiner Ausgabe der Episteln Cicero's vorgedruckten dedicatorium an den Erzbischof Hermann gerügten Uebelstande, daß an den Gymnasien keine Schrift Cicero's gelesen werde, sollte abgeholfen werden.

Die Professoren der artistischen Fakultät vermochten sich aber noch nicht zu entschließen, die Aufnahme der lateinischen Classiker in den Lektionsplan in Vorschlag zu bringen. Sie traten auf Veranlassung des Rathes zusammen, um die Vorschläge der Provisoren zu prüfen. Das Ergebniß ihrer Berathungen war, daß sie sich für folgenden neuen Stundenplan aussprachen. Es sollte gelesen werden in den einzelnen Gymnasien Morgens um 6 Uhr für die Logisten vetus ars und libri posteriorum, um 7 Uhr für die Baccalauren aus den libris phisicorum der Abschnitt de coelo, für die Logisten der Petrus Hispanus und Faber; um 9 Uhr in der Artistenschule für alle Artisten Moralphilosophie aus dem Buch ethicorum und dem Buch politicorum des Aristoteles, um 10 Uhr in den Gymnasien die übrigen Bücher novae logicae, um 2 Uhr in der Artistenschule für sämmtliche Artisten Rhetorik, um 4 Uhr sollte wieder Unterricht in den einzelnen Gymnasien sein.

Um zu zeigen, daß es ihm ernstlich um die Reform der Universität zu thun war, berief der Rath im folgenden Jahr einen eigenen Professor der griechischen Sprache in der Person des Gotfried Rcet. Die Besoldung wurde auf 20 Thaler festgesetzt. Nach ihm erhielt der magister Gerhard von Geldern die Professur des Griechischen. Er und der Professor der lateinischen Sprache klagten, daß dem günstigen Einfluß, den ihre Vorlesungen auf die Hebung der Universität gehabt, ihre geringe Remuneration nicht entspreche. Der Rath erhöhte ihre Besoldung auf dreißig Thaler. Magister Gerhard erhielt außerdem noch ein Kleid.[1]) Auch für das Hebräische war ein eigener Lehrer berufen worden.

---

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 92, 145, 280.

Der Erzbiſchof, der im Frühjahr 1549 eine Provinzial-Synode zur Abſtellung der ſchreiendſten Mißſtände im kirchlichen Leben zu halten geſonnen war, glaubte, daß dieſe Verſammlung auch die Reform des höheren Unterrichtsweſens in die Hand nehmen müſſe. Er täuſchte ſich nicht über die Gefahren, welche der katholiſche Glaube lief, wenn der Jugend-Unterricht in der Hand von Anhängern der neuen Richtung lag, darum lud er auch den Rektor und die Dekane der vier Fakultäten zur Theilnahme an der Synode ein. Dieſelben erſchienen am 22. März in der Curie des Domſcholaſters von Heppenſtein, wo die Synodalberathungen gehalten wurden. Bei Beginn der bezüglichen Verhandlungen wies der Carmeliter-Provinzial Eberhard Billick darauf hin, daß die Univerſität einſt in der höchſten Blüthe geſtanden habe, nunmehr aber in gänzlichen Verfall gerathen ſei; in der theologiſchen Fakultät werde gar nicht mehr geleſen, in der juriſtiſchen nur höchſt ſelten und das noch äußerſt läſſig. Niemand anders trage die Schuld an dieſem Mißſtand als die Benefiziaten primae gratiae, welche in Widerſpruch mit dem von ihnen geleiſteten Eide die Früchte ihrer Präbenden genießen, nicht aber die Pflichten derſelben erfüllen wollten. Die Vertreter der Univerſität nahmen Anſtand, vor dem Erzbiſchof in eine Discuſſion über die angeregte Frage einzutreten; ſie zogen es vor, am folgenden Tage mit den Proviſoren im Minoritenkloſter zu einer Berathung darüber zuſammen zu treten. Bei dieſer Unterredung wurde die Erklärung abgegeben, daß die Beſitzer der Präbenden primae gratiae ihre Verpflichtungen erfüllen würden, im Falle auch die Benefiziaten secundae gratiae den gemäß päpſtlicher Bulle ihnen obliegenden Verpflichtungen nachkommen wollten. Der erſte Profeſſor der juriſtiſchen Fakultät und der Dekan der theologiſchen gaben die Erklärung ab, daß die ihren Fakultäten gemachten Vorwürfe völlig ungerechtfertigt ſeien und den thatſächlichen Verhältniſſen widerſprächen.

Die Synode beſchloß, Niemanden dürfe die Ertheilung von Unterricht in den Trivialſchulen geſtattet werden, der nicht

zureichende Garantie für ſeine guten Sitten und ſeine Rechtgläubigkeit biete; nur diejenigen ſollten zugelaſſen werden, die in dieſer Beziehung vor Examinatoren, die vom Biſchof zu beſtellen ſeien, eine genügende Prüfung beſtanden hätten. In ſolchen Schulen ſollten Grammatik, Poetik, Rhetorik, Dialektik und Arithmetik gelehrt, an Sonn- und Feiertagen die Evangelien, Epiſteln, Hymnen, Pſalmen und einige andere Bücher des alten Teſtamentes erklärt werden. Der Unterricht in den Sprachen, in der Medizin, Jurisprudenz und Theologie ſolle ein Vorrecht der Univerſität bleiben; doch in den beſonderen Stifts- und Kloſterſchulen dürften auch theologiſche Vorleſungen gehalten werden. Kein Lehrbuch ſolle gebraucht werden dürfen, welches nicht die Approbation des Dekans der Artiſten-Fakultät oder der Univerſität erhalten habe. Alle diejenigen, welche im Genuß von Univerſitäts-Präbenden ſich befänden, ſollten entweder ſelbſt die ihren Benefizien anklebenden Vorleſungen halten oder auf eigene Koſten für geeignete Stellvertretung ſorgen. Im Falle ſie ſich weigerten ihrer Pflicht nachzukommen, ſollten Rektor und Proviſoren Schritte thun, ſie zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu zwingen.[1])

Der Rath erklärte ſich weder für noch gegen dieſe Beſtimmungen; er behielt ſich vor, ſelbſt zu unterſuchen, ob nicht etwa durch dieſelben die ſtädtiſchen Privilegien und das alte löbliche Herkommen verletzt würden; gegen ſolche eventuelle Verletzung legte er ſchon im Voraus Proteſt ein, wollte aber, um den Zuſammentritt der auf den 2. Oktober anberaumten Synode nicht zu verhindern, gegen den Druck der Synodal-Dekrete keinen Widerſpruch erheben.[2])

Im Laufe des Sommers geſchah wenig in Sachen der Univerſität. Arnold von Brauweiler, der nicht in der Lage war, ſich viel um die Univerſitäts-Angelegenheiten kümmern zu können, legte ſein Amt als Proviſor nieder, und an ſeiner Stelle wurde am 29. Juli Heinrich von Broich gewählt.[3]) Am 21. Auguſt berichteten die

[1]) Acta synodi dioecesanae Col. 1848, f. 8 ff.
[2]) Rathsprot. N. 14, f. 168. — Siehe S. 604.
[3]) Rathsprot. N. 14, f. 131.

Proviſoren im Rath, „daß ſie die Präbendare de prima gratia bei einander gehabt hätten, und daß ein Theil derſelben erbötig geweſen zu contribuiren, der andere Theil zu leſen. Da nun in dieſer Zeit in der Theologie keine Vorleſung gehalten werde, dünke es ihnen zweckmäßig zu ſein, das Geld zu nehmen und damit zwei Profeſſoren, die leſen ſollten, zu beſtellen.“ Der Rath gab ſeine Zuſtimmung und befahl, die Sache mit Zuthun des Rektors in's Werk zu ſetzen.[1]) Am 30. September erſtatteten ſie dem Rathe Bericht über ihre Bemühungen bezüglich der Reform des Unterrichtsweſens.[2]) Sie erhielten Vollmacht, in Kurzem die ihnen nöthig ſcheinenden Reform-Vorſchläge zu machen.[3]) In Folge deſſen riefen ſie die vier Fakultäten zuſammen, um ſich mit denſelben über die Mittel zur Hebung der Univerſität zu berathen. Die Theologen erklärten, ſie würden nur dann leſen, wenn ihnen die ſtatutenmäßige Acciſefreiheit zugeſichert würde und wenn Niemand anders, als ein nach den Statuten zum Doktor Promovirter die Erlaubniß zum Leſen erhielte. Die Ordinarien der Juriſten-Fakultät erklärten, ſie wollten gegen die Stipendien, die ſie bis dahin bezogen, auch für die Folge ihr Beſtes thun. Peter Clapis, der jährlich nur fünf Gulden Beſoldung für ſeine Profeſſur hatte[4]), entſchuldigte ſich ſeines Alters wegen, „laſſe aber durch einen geſchickten Lizentiaten ſeine Vorleſung halten“. Caspar Gropper, der eine Zeitlang ſich durch einen Andern hatte vertreten laſſen, war aufgefordert worden, „hinfüro zu leſen wie ſich gebühre“. Er antwortete aber, er könne um ſolche geringe Belohnung, 100 Gulden, ſelbſt nicht leſen: wenn man ihm eine zureichende Beſoldung zuſichere, wolle er ſich anſchicken, ſeine Vorleſung in Perſon zu halten; wenn nicht, müſſe er auf die Profeſſur verzichten. Er legte wirklich ſeine Stelle nieder, und am 22. Januar 1550 wurde auf Empfehlung der juriſtiſchen Fakultät an ſeiner Statt der erzbiſchöfliche Rath

[1]) Rathsprot. N. 14, f. 145.
[2]) Rathsprot. N. 14, f. 168.
[3]) Rathsprot. N. 14, f. 178.
[4]) Rathsprot. N. 14, f. 207.

Dr. Jakob Ochs für das canoniſche Recht berufen. Es wurde ihm Gropper's Beſoldung von 100 Pagamentsgulden, dann ein Zuſchuß von jährlich 50 Thalern, ein Kleid und ein Kerb Wein zugeſagt; dann wurde ihm zugeſtanden, daß er auch für die Folge die ihm vom Erzbiſchof zugehenden Aufträge ausrichten und erzbiſchöflicher Commiſſarius in Appellations-Sachen bleiben dürfe.[1] Die Doktoren der Medizin erklärten ſich gegen „ziemliche Belohnung" bereit zu leſen. Die Artiſten wollten auch ihr Beſtes thun, verlangten aber beſſere Beſoldung, Erhöhung der Promotionsgebühren und Acciſefreiheit.[2]

Ende November erklärte Dr. Clapis, „wie er von ſeinen jungen Tagen bis dahin eine lange Zeit dem Rathe treulich gedient und neben andern Dienſten die lectio ordinaria verſehen habe; er ſei jetzt wegen hohen Alters außer Stande, länger ſeine Profeſſur zu verſehen, darum wolle er dieſelbe in die Hand des Rathes zurückſtellen". Der Rath ließ ihm ſeinen Dank für die treuen Dienſte kund thun und bewilligte ihm aus Erkenntlichkeit ſeine ſeitherige Beſoldung von 60 Gold-Gulden als lebenslängliche Penſion.[3] Die alſo erledigte Profeſſur übertrug er dem Dr. Conrad Betzdorf, verpflichtete denſelben aber, die ihm obliegenden Pflichten perſönlich zu erfüllen.

Von den Theologen erhielten die Proviſoren den Beſcheid, daß die theologiſche Fakultät wieder zum alten Glanz emporgehoben werden könne, wenn ſechs magistri nostri angeſtellt würden, von denen jeder einen Tag in der Woche leſen werde. „Damit man ſpüren möge, daß es ihnen nicht um ihren Nutzen, ſondern um die Beförderung göttlicher und der Univerſität Ehre zu thun ſei", wollten ſie nicht mehr als 20 Thaler jährlich für jeden verlangen. Drei magistri nostri würden dann über das alte Teſtament leſen, der erſte über das Buch genesis, der zweite über die Pſalmen, der dritte über die

[1] Rathsprot. N. 14, f. 225, 229, 231.
[2] Rathsprot. N. 14, f. 178.
[3] Rathsprot. N. 14, f. 201.

Propheten; von den drei andern würde einer die vier Evangeliſten, einer die Pauliniſchen Briefe und einer die Apoſtelgeſchichte erklären. Der Rath nahm dieſen Vorſchlag an und verordnete, daß mit den Inhabern der Präbenden primae gratiae, welche ſelbſt nicht leſen wollten, über die von ihnen zu leiſtenden Beiträge zur Beſoldung der aktiven Profeſſoren unterhandelt werden ſolle. In Folge deſſen ließen die Proviſoren durch den Rektor all die genannten Präbendare auf den 25. Mai 1550 in das Minoritenkloſter zuſammenrufen. Es erſchienen der zeitige Rektor und Pfarrer von St. Peter, Dietrich Hake von Halvern [1]), Dr. Peter Kannengießer, Dr. Heinrich Feucht, Magiſter Theobald Craſſelius aus Aachen und Joſeph Goltberg. Dieſen wurde die Alternative geſtellt, entweder ſelbſt die Pflichten ihrer Profeſſur zu erfüllen, oder ſich durch eine zureichende Jahres-Summe mit dem Rektor und den Proviſoren abzufinden. Der Rektor erklärte, daß er ſelbſt leſen wolle, Dr. Kannengießer erbot ſich zu einem dem Ertrag ſeiner Pfründe entſprechenden Beitrage; er erklärte, ſtatt der jährlichen 28 Thaler, die man von ihm verlangte, ein für allemal eine Pauſchſumme von 200 Thalern entrichten zu wollen. Der Rath wollte ſich zufrieden geben und die Beſoldung des für Kannengießer eintretenden Profeſſors auf die Mittwochsrentkammer übernehmen, wenn er zu den 200 Thalern noch die 28 Thaler des laufenden Jahres zulege.[2]) Man einigte ſich ſchließlich auf 214 Thaler. Magiſter Theobaldus, deſſen Jahresbeitrag auf 15 Goldgulden feſtgeſetzt wurde, zahlte als Abſtandsſumme hundert Thaler. Dr. Feucht zeigte an, daß er bisher mit den Angelegenheiten des Rathes vollauf beſchäftigt und darum von den Vorleſungen dispenſirt geweſen ſei; wenn aber Rektor und Proviſoren darauf beſtänden, daß er leſe, erbiete er ſich zu jeder billigen Contribution. Sein Beitrag wegen ſeines Canonicates an St. Urſula wurde auf 12 Goldgulden beſtimmt. Von den andern Präbendaren mußte Johannes de Merode wegen ſeines

---

[1]) Matrikel II, ſ. 185.

[2]) Rathsprot. N. 15, ſ. 161.

Canonicates in St. Maria ad gradus jährlich 10, Johann Born wegen seines Canonicates in St. Maria in cap. 12, Lic. Joseph Goltberg wegen seines Canonicates in St. Georg 12, Magister Peter Wolkenburg wegen seines Canonicates in St. Cäcilien 10 Goldgulden beitragen. Der Licentiat Hochstraten, der in St. Andreas präbendirt war, erklärte lesen zu wollen. Der Beitrag des Johannes de Merode wurde später auf sechs Thaler ermäßigt.

Auch jeder der Präbendare secundae gratiae sollte zu einem seinem Einkommen entsprechenden Beitrage herangezogen werden. Sie erhoben aber Einspruch dagegen, und im Einverständniß mit ihren Capiteln entwarfen sie eine besondere Beschwerdeschrift, welche dem Abt von St. Martin, dem Scholaster Johann Gropper und dem Professor Peter von Clapis zur Prüfung übergeben wurde. Sie verlangten, man solle mit der definitiven Regelung dieser Angelegenheit warten, bis das trienter Concil, welches sich voraussichtlich mit den Universitäten beschäftigen werde, seine Beschlüsse in dieser Frage gefaßt habe.[1])

Die Universität selbst sah mit den rosigsten Hoffnungen in die Zukunft. In einem pomphaften Aufrufe verkündete sie unter dem 10. September 1550 der akademischen Jugend ihre frohen und glänzenden Aussichten und malte mit lebendigen Farben den Glanz aus, in welchem die kölner Universität bald wieder prangen werde. Durch das Lob, welches sie in reichlichem Maße den einzelnen Fakultäten spendete, durch die Aufzählung der bedeutenden Zuschüsse, welche der Rath für die artistische Fakultät zu bewilligen geneigt sei, und durch die Hinweisung auf die ausgezeichneten Lehrkräfte, welche für diesen Zweig der Wissenschaft herangezogen werden sollten, beabsichtigte sie, die schwankenden Gemüther der kölner Studenten zum Verweilen auf dasiger Hochschule zu bestimmen und möglichst viele auswärtige Jünglinge zum Besuch dieser Anstalt zu bewegen. Als besonderes Lockmittel für die auswärtigen Studenten hob sie

[1]) Akten im Stadtarchiv.

namentlich die Anmuth und bequeme Lage der Stadt, die Sauberkeit der Straßen, den Reiz der Gärten, die Reinheit der Luft, die Gesittung und Religiösität der Bürgerschaft hervor.[1])

Zeitweilig hatten die Schritte, welche Rath und Provisoren zur Hebung der Universität thaten, günstigen Erfolg. Die Zahl der Immatrikulirten stieg, die Bursen füllten sich und neues frisches Leben wogte wieder in den Straßen, wo die einzelnen Fakultätsschulen sich befanden. Es schien, als ob der Rath in seinen Bemühungen für die Universität nicht erlahmen, und als ob das Feuer, mit dem er eine Zeitlang die Unterrichts-Angelegenheiten betrieben hatte, nicht erlöschen werde. Die größte Aufmerksamkeit wandte er dem Studium der fremden Sprachen zu. Vor Allem wollte er für einen tüchtigen Lehrer des Hebräischen sorgen. Diesen glaubte er in der Person des früheren jüdischen Rabbi Johannes Isaak zu finden, der sich 1552 durch sein liber de hebraeorum grammatica methodo bekannt gemacht hatte.[2])

Johannes Isaak, der unter seinen Vorfahren manchen tüchtigen Arzt zählte, war im Jahre 1546 in seiner Vaterstadt Wetzlar zum protestantischen Bekenntniß übergetreten. Seine Frau mit einem Kinde war dem Glauben ihrer Väter treu geblieben, nur ein Kind, der spätere Pfarrer von St. Maria Ablaß, war mit ihm getauft worden. Nach seiner Conversion siedelte Johannes nach Marburg über, lernte Lateinisch und erhielt vom Landgrafen Philipp eine Anstellung im Kugelhause. Nach der Gefangennehmung des Landgrafen verließ er das hessische Land und begab sich auf die Einladung Granvella's nach Löwen, um an der dortigen Universität Hebräisch und Chaldäisch vorzutragen. Hier trat er zum katholischen Bekenntniß über. Seine Frau folgte ihm und ließ sich sammt ihrem Kinde auch taufen.[3])

Im Jahre 1552 siedelte Isaak nach Köln über; am 16. Juli

---

[1]) Fliegendes Blatt, im Stadtarchiv.

[2]) Lovanii apud Mart. Rotarium bibliopolam juratum, 1552.

[3]) Wahre und einfältige Historia Stephani Isaaci f. 1 ff.

wurde er in die artistische Fakultät aufgenommen.[1]) Gleich nach seiner Immatrikulation begann er seine Vorlesungen über hebräische Sprache. Am 24. Oktober erklärte der Rath: „Nachdem nun eine Zeit her ein erfahrener hebraicus hier publice gelesen und um ein ziemlich Stipendium zu nothdürftigem Unterhalt anhält, ist angesehen, daß es zu merklicher Förderung der Universität gereichen würde, wenn man das studium trilingue allhier einführt, und hat deßhalb der Rath vertragen und bewilligt, daß die Herren Provisoren mit ihm wegen eines ziemlichen Stipendiums unterhandeln, damit er bleiben und seine hebräischen Vorlesungen fortsetzen möge.“[2]) In Anbetracht seiner Armuth und seiner Empfehlung von Seiten der Gelehrten erhielt er am 7. November einstweilen dreißig Thaler zuerkannt, „bis man andere Wege suchen möge, wodurch er ferner unterhalten werde. Am 14. November wurde den Rentmeistern erlaubt, „dem Lector der hebräischen Sprache ein Kleid zu geben, dieweil derselbe nicht gar gut gekleidet war“.[3]) Am 17. März des folgenden Jahres trugen die Rentmeister vor, daß der professor hebraicae linguae bei ihnen um ein sicheres Stipendium anhalte, damit er sich unterhalten könne und bleiben möge. „Dieweil er nun von vielen Gelehrten recommandirt wird, ist vertragen und den Herren Rentmeistern Gewalt gegeben, sich mit ihm über 50 Thaler zu vergleichen.“[4]) Als Isaak klagte, daß er mit den ihm bewilligten 50 Thalern nicht auskommen könne, setzte ihm der Rath noch 30 Thaler zu: „wenn er sich damit nicht begnügen wolle und wenn er in der Lage sei, sich verbessern zu können, wolle der Rath ihm an seinem Glück nicht hinderlich sein.“ Vorläufig gab er sich zufrieden und blieb. Seine vorzügliche Befähigung für sein Fach bewährte er durch Herausgabe einer hebräischen Grammatik,

---

[1]) 1552, 16. Juli: Joannes Isaack antea judeus, nunc christianus lecturus hebraeam grammaticam, ob paupertatem est inscriptionis jus remissum. (Matrikel II, f. 203.)

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 46.

[3]) Rathsprot. N. 17, f. 54.

[4]) Rathsprot. N. 17, f. 159.

die einen ſolchen Anklang fand, daß ſie bis 1570 fünf Auflagen erlebte.[1]) Auf dieſe Grammatik bezieht ſich das Rathsprotokoll vom 4. Oktober 1553, welches ſagt: „Johannes Isaac professor hebraicus hat einem Rath ein hebräiſches Buch zugeſchrieben und präſentirt und daneben gebeten, ihm ſechs Wochen zu erlauben, nach Löwen zu ziehen, um etliche der Bücher zur Rückerlangung ſeiner Auslagen für den Druck daſelbſt zu verkaufen, daneben ihm ſeine Beſoldung, ſo zu Chriſtmeſſen fällig wird, jetzt gegen ſeine Quittung auszuzahlen; ſolches iſt bewilliget, doch ſoll ihm bei ſeinem Eide angeſagt werden, nach ſechs Wochen wieder zu kommen, alsdann ſoll ihm auch eine Verehrung für das Buch gegeben werden."[2])

Im Jahre 1554 beſchloß der Rath, dem Iſaak freie Wohnung und eine Verehrung von fünf oder ſechs Thalern zu bewilligen. Zwei Jahre ſpäter erhielt Iſaak, „weil er weiter nichts hatte, als dieſes Stipendium und Alles, was er beſeſſen, im Judenthum hatte laſſen müſſen", ſein Gehalt auf 80 Thaler erhöht.[3])

Einen nachtheiligen Einfluß auf den Beſuch der hebräiſchen Vorleſungen äußerte ein Schriftchen, welches der königliche Rath und

[1]) Absolutissimae in Hebraicam linguam institutiones accuratissime in usum studiosae juventutis conscriptae, ex quibus non tantum nomina declinare et verba inflectere, hoc est simplicem grammatices rationem, sed et pure loquendi, et scribendi viam ex nomenclatura, quam loboriose congessimus, ex dialogis, ex epistolis allüsque rebus, quas phrasibus hincinde ex bibliorum et rabinorum libris petitis conscripsimus, deprompt, autore Joanne Isaaco Levita Germano. Coloniae, Adamus Orpheldius excudebat prope D. Lupum, 1553. Im demſelben Jahre gab er auch eine kleinere Grammatik heraus: Levitae (Jo. Isaaci) Institutiones in linguam ebraeam. Col. 1553. Eine andere Ausgabe erſchien 1557 in Köln bei Jakob Soter: Joannis Isaaci grammatica hebraea. Die vierte und fünfte Auflage führen den Titel: Grammatica hebraea absolutissima in duos libros distincta, necnon in ordinem studiosis commodiorem digesta ac plurimis in locis locupletata, authore Johanne Isaaco, amplissimi senatus Coloniensis publico professore, editio quarta Antwerpiae 1564. — Im Jahre 1555 gab er auch heraus: Tabulae in grammaticam hebraeam auctore Nicolao Clenardo, a Joh. Isaac nunc recens correctae et aptiori ordine digestae una cum ejusdem et Joan. Quinquarb. adnotationibus. Col. apud haer. A. Birckmanni.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 295.

[3]) Rathsprot. N. 19, f. 15.

Commissar des Bischofs von Utrecht, der spätere ruremonder Bischof Dr. Johann Wilhelm Lindanus aus Dortrecht, gegen das Studium der hebräischen Sprache veröffentlichte. Isaak sah sich genöthigt, in einer besondern Schrift[1]) gegen diesen seinen früheren Freund und Schüler aufzutreten, und das Vorurtheil gegen seine Vorlesungen, welches sich seiner Schüler zu bemächtigen begann, siegreich zu bekämpfen. Im Jahre 1564 erhielt er vom Rathe die Erlaubniß, sich nach Antwerpen zu begeben, um hier den Druck einer neuen Auflage seiner Grammatik zu überwachen und die Correktur einer von ihm besorgten Herausgabe von Pagninus Santes thesaurus linguae sanctae sive lexicon hebraeum zu besorgen. Im Jahre 1570 kam er wegen seiner kirchlichen Haltung mit dem Rathe in Conflict. „Etliche Herren haben referirt, heißt es im Rathsprotokoll vom 25. September, was sie an Isaak, meines Herren professori hebraico, gesehen, daß er in officio missae und offertorio sich schimpflich umgekehrt und höhnisch die Messe verachtet; darauf ist vertragen, daß deshalb in der Schickung der Verordneten verhandelt und der Professor zum Verhör soll vorgefordert werden."[2]) Es scheint, daß er eine befriedigende Erklärung abgab und für die Folge unbehelligt blieb. Im Jahre 1577 starb er und wurde in St. Maria-Ablaß begraben.[3])

Für die Lehrstühle des Griechischen und Lateinischen gewann der Rath an Justus Velsius und Jacob Leichius hervorragende Kräfte. Velsius, gebürtig aus dem Haag, der 1538 in Bologna zum Magister der freien Künste und Doktor der Medizin promovirt worden war, hatte sich anfänglich mit großem Erfolg auf medizinische und botanische Studien geworfen. Später ging er zur

---

[1]) Defensio veritatis hebraicae sacrarum scripturarum adversus libros tres reverend. D. Wilhelmi Lindani S. T. doctoris, quos de optimo scripturos interpredandi genere inscripsit. Autore Johanne Isaaco Levita Germano, ampl. senatus Colon. publico professore. Coloniae apud Jacobum Soterum anno 1559.

[2]) Rathsprot. N. 25, f. 317.

[3]) Hartzheim bibl. Col. f. 2. 182.

humaniſtiſchen Disciplin über und gründete ſich auch hierin recht bald einen weit verbreiteten Ruf. Bei den Artiſten erwarb er ſich eine beſondere Geltung durch ſein Buch.

Wie es ſcheint, wurde er wegen ſeiner verdächtigen kirchlichen Richtung veranlaßt, die Stadt Löwen zu verlaſſen, um anderwärts ſein Brod zu ſuchen. Er beabſichtigte, ſich nach Bologna zu begeben, um daſelbſt in den von ihm vertretenen Disciplinen Vorleſungen zu halten. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Studenten begleitete ihn. Auf der Reiſe kam er nach Köln und entſchloß ſich, daſelbſt eine Zeitlang zu bleiben. Am 3. Juni 1550 ließ er ſich in die Univerſitätsmatrikel eintragen[1]), und bald darauf begann er, eine öffentliche Vorleſung zu halten. Bald trat der Rath mit ihm wegen Uebernahme einer Profeſſur in Unterhandlung. Am 25. Auguſt „haben die Proviſoren und der ordinarius Conrad dem Rathe vorgetragen, daß ein ſonderlich gelehrter Mann, genannt Juſtus Velſius, unlängſt von Löwen hergekommen ſei, der zu Löwen eine gute Zeit geleſen und großen Zulauf von Studenten gehabt, die ihm auch zu gutem Theile hierher gefolgt, dieweil er hier zu leſen angefangen; er ſei gemeint, nach Bologna zu ziehen, würde aber wohl, wenn er allhier einen ziemlichen Unterhalt finden könne, ſich geneigt finden laſſen, hier zu bleiben. Hierauf hat der Rath, der die Univerſität gerne wiederum in Auf- und Zunahme bringen wolle, dadurch auch das gemeine Gut gebeſſert werden möchte, vertragen und bewilligt, ihm für dieſes erſte Jahr hundert Pagamentsgulden oder fünfzig Thaler, ein Kerb Wein und ein Kleid zu geben. Im Fall der Rath ſpüren werde, daß durch ſeinen Fleiß das Studium und die Univerſität zunehmen würde, wolle er mit ihm über weitere Condition verhandeln.“[2]) Er war verheirathet[3]),

[1]) 1550. 3. Juni. Justus Velsius Haganus artium et medicinarum doctor promotus Bononiae 1538, juravit et solvit. (Hic Justus anno 1554 die 11. Dec. est ab universitate rescisus ob causas, quae in libro actorum continentur.) (Matrikel II, f. 190)

[2]) Rathsprot. N. 15, f. 59.

[3]) Seine Frau hieß Beatrix von Steinhoven. (Copienbücher N. 73.)

konnte darum für keine Universitäts-Präbende vorgeschlagen werden. Der Rath mußte die Besoldung auf die Kasse der Mittwochsrentkammer übernehmen.

Im April 1551 erklärte Velsius, daß er die Stadt Köln verlassen müsse, wenn ihm keine höhere Besoldung zugesagt werde. Der Rath erklärte sich bereit, ihm 50 Thaler zuzusetzen, wenn er „der Universität zum Besten" in Köln bleiben wolle. Bald darauf bewilligte er ihm, „weil er erkannte, daß Velsius seiner Professur des Lateinischen und Griechischen tapfer vorstand, im Mai 1551 eine Besoldung von 150 Thalern, ein Kerb Wein und ein Kleid".[1] Velsius mußte sich aber verpflichten, in einer bestimmten Reihe von Jahren keine höhere Besoldung zu verlangen. Er versprach auch, eine mathematische Vorlesung zu halten und vor Ablauf von fünf oder sechs Jahren die Stadt nicht zu verlassen.[2]

Während seiner Wirksamkeit in Köln veröffentlichte er mehrere philologische und philosophische Schriften, durch welche er sich in den Ruf eines unruhigen Kopfes, eines mißvergnügten Lehrers und eines unzuverlässigen Katholiken brachte.[3] Durch seine 1554 herausgegebene Krisis erregte er in hohem Grade den Unwillen seiner Collegen. In dieser Schrift suchte er zu zeigen, daß die wahre himmlische Philosophie in einer völligen innern Umwandlung, einer gänzlichen Veränderung des Herzens und einer innigen Vereinigung mit Gott bestehe. Dabei machte er mannigfache Anspielungen auf Antichristen, und Sophisten, welche die Professoren der Theologie auf sich bezogen, und er entwarf ein abschreckendes

[1]) Rathsprot. N. 15, f. 211.

[2]) Rathsprot. N. 15, f. 232.

[3]) Commentarii in tabulas Cebetis. — Hippocraten de insomniis, Galenum de ea, quae ex insomniis habetur, affectuum cognitione e Graecis Latinos fecit. — Commentarii in librum de virtutibus sub nomine Aristotelis notum. — Disputatio de universalibus. — De ratione seu via humanae vitae hoc est de hominis beatitudinibus ad senatum Coloniensem. — Tabulae in Aristotelis topica. — Oratio de disciplinis mathematicis. — De artium liberalium et philosophica praecepta tradendi explicandique recta ratione ac via in celeberrima universitate Coloniensi provisorum et ampl. flor. reeip. senatus authoritate posthac servanda, a Justo Velsio Hagano descripta et explicata. 1554.

Bild des Verderbens, welchem die Jugend auf der Univerſität entgegen renne.[1]) Dieſe Schrift gab Anlaß zur Verdächtigung ſeiner Rechtgläubigkeit und zu dem Vorgehen, welches mit ſeiner Entfernung von der Univerſität und ſeiner Verbannung aus der Stadt endete.

Einen gleichgeſinnten Freund hatte Velſius an dem Rektor der bursa Kukana Jakob Leichius aus Kochem an der Moſel. Dieſe Kukana hatte ſich bis dahin auf dem Eigelſtein in einem gemietheten Hauſe befunden. Als der Eigenthümer im Jahre 1551 den Miethvertrag kündigte, ſah ſich der derzeitige Rector Jakob Leichius gezwungen, ſich nach einem andern geeigneten Hauſe umzuſehen. Zum Ankauf eines ſolchen fehlte es ihm an Mitteln. Der Rath kam ihm zu Hülfe und entſchloß ſich, „in Erwägung, daß mit der Zunahme der Univerſität das gemeine Gut tapferlich gebeſſert werde", das den Kindern Holz zuſtehende Haus auf der Maximinſtraße für den Preis von tauſend Thalern anzukaufen und dem Leichius gegen eine Miethe von 30 Goldgulden zu überlaſſen.[2]) Der Rector bezog dieſes Haus im folgenden Jahre und nannte ſeine Burſe von dem daran angeſchlagenen Stadtwappen nova tricoronata. Leichius, der eine Univerſitäts-Präbende in St. Maria ad gradus erhalten hatte, entſchloß ſich bald nach der Ueberſiedelung, mit der Burſe eine Partikularſchule zu verbinden.

Die Erlaubniß zur Gründung einer ähnlichen Partikularſchule, wie die von Leichius ins Leben gerufene, wurde am 6. Mai 1555 den Humaniſten Gregor Corvinus und Bartholomäus Segener ertheilt. Dieſe Schule befand ſich auf der Sandkaule. Die Leiter mußten ſich verpflichten, „in den guten, mit der katholiſchen Lehre harmonirenden Disciplinen zu unterrichten".[3])

[1]) Κρισις sive verae christianaeque philosophiae comprobatoris atque aemuli et sophistae quique antichristi doctrinam sequitur per contentionem comparationemque descriptio capitibus quibusdam quoad fieri potuit brevissime ad dei omnipotentis gloriam et proximorum salutem a Justo Velsio Hagano comprehensa explicata.

[2]) Rathsprot. N. 16, f. 87, 98, 108, 122, 192.

[3]) Rathsprot. N. 18, f. 50.

Leichius, den wir 1550 als Dekan der artistischen Fakultät finden [1]), erweiterte, nachdem er unter Beihülfe des Rathes von den Erben Quentel das an die Burse anstoßende Haus käuflich erworben hatte, seine Partikularschule zu einem vollständigen Gymnasium mit acht Präzeptoren und stellte an die Provisoren, den Rektor und die Dekane das Ansuchen, seiner unter dem Namen Gymnasium tricoronatum bekannten Schule den Charakter einer akademischen Anstalt zuzuerkennen. Der Rath schoß dem Regens zur „Unterhaltung der Lehrer, bis daß die Schule zunehmen möchte", auf vier Jahre die Summe von hundert Thalern vor; zugleich gab er seine Zustimmung, „daß die Studenten Hausgeld geben sollten, nämlich die reichen zwölf und die mittelreichen acht Albus, damit der Regens den Hauszins desto besser bezahlen könne.[2])

Das tricoronatum wurde in den Organismus der Universität aufgenommen. Der Unterricht sollte nach einem ganz neuen System, dessen Grundzüge Leichius in einem besondern Buche entwickeln wollte, eingerichtet, auf völlig neuer Grundlage aufgebaut und zu Zielen geführt werden, welche weit über die Gränzen der seitherigen Methode hinaus lagen. Einen thätigen, erfahrenen Gehülfen hatte er an Velsius, dem eine der Präzeptorenstellen übertragen worden, gewonnen. In Gemeinschaft mit diesem tüchtigen Humanisten arbeitete er den für seine Anstalt zu Geltung kommenden Unterrichtsplan aus. Hiernach sollte der Zögling in den verschiedenen Klassen durch tüchtige Kenntnisse in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, dann in der Mathematik und Geschichte, sowie durch geläufige Gewandtheit in dialektischen und rhetorischen Uebungen für jedes Fachstudium zureichend vorbereitet worden.[3])

---

[1]) Matrikel II f. 194.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 213.

[3]) Ratio institutionis in nova bursa in platea s. Maximini per Jodocum (?) Leichium et per Justum Velsium.

Imago eius puerilis institutionis, quae introducenda erit ad mores imbuendos elegantiores et perdiscendas atque provehendas primas literas usque ad latinae

Velſius und Leichius erſtrebten, wie in wiſſenſchaftlicher, ſo auch in kirchlicher Beziehung dieſelben Ziele. Letzterer war entſchloſſen,

et perspicuae orationis usum. Nam ab his iactis fundamentis progrediendo totam reliquam perfectae et solidae eruditionis exaedificandam ordine et legitime domum pulcherrimam absolvet et perficiet in eo, quem editurus est libro D. Justus Velsius. Praefatione totius instituti occasio aperietur primum, deinde ostendetur, quod conamur reipublicae, praesertim his temporibus, necessarium, utile et in primis honestum futurum, cum ea, quam his multo maiorem merebitur amplissimus senatus et D. provisores, laude atque gloria.

Primi capitis summa erit, non solum eiusmodi modum recte ex ipsis fundamentis instituendi inventutem fore utilem, sed etiam necessarium, cum propter multas alias causas, tum in primis propter consentientem cum gymnasio et caeteris facultatibus rationem.

Secundi octo ordinibus necessariarum auscultationum opus fore, ut in primo declinandi, comparandi et coniugandi latina mane, graeca vero solum legendi ratio tradatur a meridie. In altero genera nominum cum praeteritis et supinis verborum in latinis exponantur, in graecis autem inflexiones nominum parium et imparium additis trium verborum coniugationibus, quae sunt τύπτω, ποιέω et τίθημι. Et his duabus classibus sufficere tres lectiones communes, duas quidem ad comparandum utriusque linguae praeceptorum usum, tertiam deinde ad cognoscendas variorum vocabulorum significationes. In tertio utriusque linguae grammaticae priores duae partes tradantur. Sic in quarto reliquae duae, quibus etiam duabus curiis tres lectiones communes dabuntur ad confirmanda totius grammaticae praecepta. In quinto partim reducantur in memoriam in praecedentibus tribubus exposita, partim hebraicae elementa tradantur et ornamenta atque figurae elocutionis. In sexto mathematicarum artium gustus cum methodica ratione universali et particulari. In septimo poëtarum graecorum et latinorum vicissim suscipiatur enarratio. In octavo iterum ad repetendum mora interposita historicus aliquis, nempe Caesar, explicetur, ita quidem, ut omnes horum quinque ordinum publicas lectiones linguarum et philosophiae adeant. Et qui ad tres priores ordines relegati sunt, etiam elementarem partem dialectices Aristotelis audiant hora septima in gymnasio; ultimae vero classis auditores etiam duodecima hora auscultent in partitionibus oratoriis Ciceronis.

Tertio capite planum fiet, eos autores suscipiendos et adhibendos esse, in praeceptis quidem, qui et plenissime et optimo ordine, quae tradenda sint, doceant in exemplis, quae ad latinae et perspicuae orationis comparandam facultatem aptissimi habeantur, ea tradendarum rerum puritate adiuncta ut nihil, quod vitiosum aut impium sit, ex iis iuventus haurire possit.

Quarto recipiendos esse discipulos non solum, qui habeant eximiam et illustrem naturam, sed etiam mediocres et breviter omnes quicunque velint et cupiant discere, eos quidem non nisi secundum ingeniorum et aetatis mensuram in classes distribuendos, tum quoque retinendos ita, ut non progre-

ſeinem Freunde in dem von demſelben begonnenen religiöſen Kampfe treu zur Seite zu ſtehen. Er ließ am Dom anſchlagen, daß er

diantur nisi omnibus cognitis, quae cuique tribui destinabuntur, unde sequetur in singulis classibus aequalitas res snmmae utilitatis et dignitatis. Quinto pauperum studiosorum in primis magnam rationem habendam, quod videamus plurimos, cum paupertate oppressi nullo pacto potuissent emergere, bonorum virorum liberalitate et benevolentia adiutos res magnas et arduas elaborasse et perfecisse.

Sextum erit de praeceptoribus, ut illi deligantur non solum, qui possint, sed multo magis, qui ista sint divina natura, nt in primis velint publicas commoditates iuvare ad dei opt. max. gloriam, totius reipublicae utilitatem, et certiorem cuiusque salutis spem, praeterea ut concordes et modesti sint non doctrina, sed etiam vitae genere spectato omnibus praeituri.

Septimum erit de docendi ordine, qui eiusmodi erit, ut quantum ad praecepta attinet, primum ostendant, quot et quomodo velint docere, deinde ad autorem accedentes singulatim exquisite omnia exponant. Deinde quantum ad autores sive exempla spectat, primo argumentum tradant, 2° rationem legendi sive pronuntiandi, 3° in latinis obscnriora dilucidioribus verbis exponant, tum vim et naturam vocum non praetereant, graeca autem latinis interpretentur, 4° singula ad etymologiam examinent, 5° similiter omnia ad syntaxin, 6° ostendant ordinem grammaticnm partium orationis, et exponant germanice, postremo annotent, si qua ad vitam et mores facere videantur. Hoc etiam caput docebit, quot horis in die sit docendum.

Octavum ostendet, quanta utilitate singulis semestribus progressura sit iuventus ad altiora et pro tempore.

Nonum quomodo se inferiores debeant disputando in grammaticis pro captis tribus vicibus in septimana exercere, reliqui vero praeter disputandi rationem etiam declamandi munus singulis septimanis suscipere.

Decimum quatenus privatim (quoniam duae solum horae vacabunt toto die, excepto matutino et vespertino tempore) apud praeceptorem vel paedagogum repetendae sint lectiones, ut hora nona matutina et tertia pomeridiana nihil impediat communes repetitiones.

Undecimnm de memoriae exercitatione, ut pauca, quae legentur, unusquisque memoriae mandet.

Duodecimum de lectionibus sacris erit, quae pro captu et mensura ingeniorum instituendae primum erunt, et ut ad finem studiorum, scilicet pietatem praecipue et summo stndio accomodentur.

Decimumtertium de officio magistratus, ut totum negotium favore et benevolentia complectatur, invet studiosos omnes, maxime vero rectores, qui aliis praesunt, qnod nt nisi sumptn fieri non potest, ita maxima utilitate et summa laude vacare nequit,

Ultimum de parentum officiis erga liberos et praeceptores, quae si contingat eiusmodi exerceri, ut decet, nihil quod desiderari possit relinquetur.

geſonnen ſei, die ganze kirchliche Stellung des Profeſſors Velſius, die weiter unten noch näher zur Sprache kommen wird, öffentlich zu vertheidigen. Der Rath aber forderte ihn auf, „er ſolle dieſes Vorhabens müßig bleiben".[1]) Leichius hatte ſeiner Neigung für die kirchlichen Neuerungen in keiner Weiſe Hehl. Er forderte hierdurch die Univerſität ſo gut wie den Rath zu einem disciplinaren Vorgehen gegen ihn heraus. Als er ſah, daß er ſeines Bekenntniſſes wegen aus der Burſe würde verwieſen werden, verzichtete er auf ſeine Präbende in St. Maria, heirathete und wartete ruhig die Entſcheidung des Rathes ab. „Dieweil die Herren des Rathes ſpürten, daß die Univerſität den Magiſter Jakob Leichius in der Burſe nicht leiden könne, weil er ein Eheweib genommen und demſelben alle Studenten entzogen würden, ſo daß Leichius ſelbſt ſich in der Burſe nicht mehr halten könne, und der Rath auch einſehe, daß Leichius ſchwachſinnig werde", ſo wurde eine Raths-Commiſſion beauftragt, auf Wege zu ſinnen, wie er mit Fug die Burſe verlaſſen könne; wegen des Schadens, den er erlitten, ſollte die Commiſſion Vollmacht haben, ihm den

---

Hinc D. Velsius exordio sumpto primum in genere de commoditatibus disputabit, quas studiosi et magistratus et civium, et loci, et rerum ad sustentandam vitam necessariarum, et denique scholarum et habitationum humanitate, occasione, copia et elegantia invenire et possidere poterunt. Deinde ostendet, quomodo superioribus seculis onerata nimium fuerit supervacaneis philosophia et bonarum artium tractatio, hac vere nostra aetate non integre passim tradatur. Itaque oportere de recta, quae in virtute sit, pertractandarum artium cogitare forma, quod si eiusmodi haberi non possit, melius sit nullas omnino esse artes propter sexcenta malorum genera, quorum non recta in disciplinis ingeniorum informatio fons et causa existit. Tertio *κατ' ἀνάλυσιν* per resolutionem a fine studiorum omnium extremo incipiendo omnes istius optimae rationis partes inveniet. Postremo cum omnia ad hanc rem spectantia invenerit, eadem statim *κατὰ σύνθεσιν* per certa quaedam capita debite et legitime connectendo exequetur traditurus modum recte et faciliter versandi in dialecticis et rhetoricis, morali philosophia, naturali, mathematicis, metaphysicis cum felici etiam et optato ingressu ad ipsas omnis ultimae contemplationis et actionis facultates.

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 40.

rückſtändigen Hauszins und den Vorſchuß von hundert Thalern zu erlaſſen.[1])

Am 2. Oktober wurde dem Leichius noch einen Monat lang der Aufenthalt in der Burſe zugeſtanden, um ſich während dieſer Zeit nach einer andern Wohnung umſehen zu können.[2])

---

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 233.
[2]) Rathsprot. N. 19, f. 38.

Vierunddreissigstes Kapitel.

Jesuiten-Gymnasium; Reform der Universität.

Nach der Entsetzung des Jacob Leichius war der Rath bezüglich der Anstellung eines neuen Rectors der Kronenburse in Verlegenheit. Die Jesuiten glaubten, aus diesem Umstand guten Vortheil für ihre Zwecke ziehen zu können; sie erwarteten, daß der Rath jetzt auf das Empfehlungsschreiben, durch welches Papst Paul III. im Jahre 1549 an die Stadt Köln das Ansuchen gestellt hatte, den Jesuiten die Ertheilung von Jugendunterricht zu gestatten [1]), in gerechte Berücksichtigung nehmen werde. Um so mehr hofften sie dieß, als noch unter dem 30. Mai 1555 der Rath von Kaiser Ferdinand ersucht worden war, im Interesse christlicher Lehre, Zucht und Einigkeit die Jesuiten mit der Verkündigung des göttlichen Wortes und dem Unterricht der Jugend zu betrauen. Die Jesuiten Heinrich Dionysius, Franz Coster und Johann von Rheidt erboten sich in einer besondern Eingabe an den Rath, täglich sechs Vorlesungen in den lange Zeit vernachlässigten Disciplinen der Mathematik und Theologie zu halten. Dafür solle einem aus ihnen das erledigte Rectorat der Burse auf der Maximinstraße übertragen werden. Sie erhielten aber einen abschlägigen Bescheid. „Die Jesuiten, heißt es in dem Protokoll vom 20. November 1556, haben heftig angehalten um die Burse auf der Maximinstraße, ist mit Rath der Universität abgeschlagen worden, und sollen die

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.

Herren Rentmeiſter ſich nach einem andern bequemen gelehrten Manne umſehen, dem die Burſe übertragen werden kann.“ [1])

Die Jeſuiten waren nicht geſonnen, ſich bei dieſem Beſcheide zu beruhigen; unter den genannten drei Patres befand ſich ein kölner Kind, von deſſen einflußreichen Familienverbindungen die Geſellſchaft das endliche Gelingen ihres Planes erwartete. Es war dieß Johann von Rheidt, der Sohn des Bürgermeiſters Johann von Rheidt und der Neffe der Bürgermeiſter Philipp von Gail und Johann von Aich. In Rom, wo einer ſeiner Oheime ein geiſtliches Amt bekleidete, hatte er, nachdem ihm an der kölner Kukana bereits der Magiſtergrad ertheilt worden, ſeine Studien vollendet und ſich für die Ideen des Jeſuitenordens in hohem Grade begeiſtert. Sobald er das Kleid der Geſellſchaft Jeſu angelegt hatte, wurde er vom General in ſeine Vaterſtadt zurückgeſchickt, um hier das Seinige zur Beſeitigung der einer ungehinderten Thätigkeit des Orden entgegenſtehenden Hinderniſſe beizutragen. Auf der Reiſe gerieth er in Tyrol in Gefangenſchaft und ein volles Jahr lang blieb er in einem feſten Thurme eingeſchloſſen. Bei ſeiner Freilaſſung gab ihm der Kaiſer ein eigenhändiges Empfehlungs-Schreiben mit in ſeine Vaterſtadt. Hier wußte er es mit Benutzung des weitreichenden Einfluſſes ſeiner Familie und mit Beihülfe des Provinzials Eberhard Billick und des Scholaſters Dr. Gropper durchzuſetzen, daß die Univerſität ſich in einer vom Rector Heinrich von Tongern am 6. November 1556 in den Dom zuſammen berufenen Congregation bereit erklärte, unter gewiſſen Bedingungen ihren Widerſpruch gegen die Berufung der Jeſuiten in die Kronenburſe und gegen die Aufnahme derſelben in die akademiſche Körperſchaft aufzugeben. Dieſe Bedingungen waren, daß die genannten Patres bei ihrer prieſterlichen Ehre gelobten und verſicherten, keine Kinder von guten uud reichen Eltern an ſich zu locken und durch Schmeichelworte zum Eintritt

---

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 62.

[2]) Brief im Stadtarchiv.

in den Orden zu bereden, kein eigentliches Jesuiten-Collegium zu bilden, keine Verletzung der Universitäts-Statuten sich zu erlauben und keine Neuerungen an der Universität zu versuchen. Es gelang auch, den Rath zu bestimmen, seine Zustimmung zu den von der Universität gestellten Bedingungen zu ertheilen. Johann von Rheidt stellte die Erklärung aus, daß er und seine Genossen die angegebenen Bedingungen pünktlich und ohne Ausflüchte erfüllen und diese Zusage alle zwei Jahre erneuern wollten; sollten sie das gegebene Versprechen nicht halten, seien sie jeden Augenblick bereit, die Burse ohne Widerspruch zu verlassen.[1]) Versuchsweise wurde nun durch Rathsbeschluß vom 27. November die Kronenburse dem Jesuitenpater Johann von Rheidt mit Rücksicht auf sein verwandtschaftliches Verhältniß zu einflußreichen Rathsherren auf zwei Jahre überlassen. „Es hat, heißt es in dem bezüglichen Protokoll, Herrn Johann's Sohn von Rheidt, der Jesuiter, abermal durch eigene und seiner Freundschaft Supplikation angehalten, ihm die Regentie der Burse auf der Maximinstraße für seine Person versuchsweise auf zwei Jahre zu übergeben, mit dem Erbieten, dieselbe sofort wieder zu verlassen, sobald der Rath solches wünschen werde. Es ist auch referirt, daß er der Universität gelobt und geschworen hat, keine Bürgerssöhne und ebenso keine Fremden in den Jesuiten-Orden zu locken, noch Mitglieder des Ordens ohne Wissen und Willen der Eltern zu verschicken, noch in irgend einer Weise die Universitäts-Statuten zu verletzen. Auf allsolches Anbringen und Versprechen ist ihm die Burse versuchsweise auf zwei Jahre überlassen worden, doch soll er alle Jahre 25 Goldgulden Zins auf die Freitags-Rentkammer entrichten."[2]) Der Pater Rheidt leistete in der Kirche zum Pesch, wo ihm die Regentschaft übergeben wurde, die eidliche Versicherung, die genannten Punkte gewissenhaft beobachten zu wollen. Von diesem ersten Regenten der Jesuiten-Burse sagt Hermann von Weinsberg: „er konnte leicht ein großer Prälat und Herr werden, aber er hielt sich demüthig und schlicht, predigte

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Rathsprot. N. 19, f. 68.

viel und unterrichtete die Schüler; er war beredt, gelehrt und gab gutes Exempel".[1])

Am 28. Januar des Jahres 1557 hielten zwanzig Jeſuiten ihren Einzug in die Burſe und am 15. Februar wurde die Schule eröffnet. Die drei Kronen mußten über der Eingangsthür verbleiben, „damit der Rath mögig und mächtig ſei und bleibe, nach ſeinem Gefallen über das neue Collegium coronarum zu disponiren".

Am 6. Oktober 1557 traten am Gymnaſium ein Sergius Eynholt aus Herzogenbuſch, Alard Arnolds aus Herzogenbuſch, Johann Dionyſius aus Nymwegen, Heinrich Buſäus aus Nymwegen, Kuſanus Annemecker aus Brüſſel, Arnold Haven aus Herzogenbuſch, Carl Buslerus aus Arnheim, Johannes Hellutius aus Staveren, am 8. desſelben Monates: Tirous Vederhen aus Köln, Matthias Keſten aus Köln, Heinrich Geyen aus Wachtendonck, Goswin Houtem aus Herzogenbuſch, Johann aus Schwadorf, Wilhelm Solinus aus Köln, Heinrich Voirſtender aus Werl, Johann Cuſtodis aus Köln.[2]) Später traten noch Gregorius Fabius und Johannes Berkelius als Lehrer ein, von denen jener die prima grammatica, dieſer die media erhielt.

Die Zahl der Schüler nahm bald ſo zu, daß an eine Vermehrung der Lehrkräfte gedacht werden mußte. Vor und nach traten noch Balduinus ab Angelis aus Löwen, Andreas Bocatius aus Friesland und Theodor Caniſius aus Nymwegen als Lehrer in die Jeſuiten-Congregation ein. Von Tag zu Tag ſtieg die Anzahl der Zöglinge, ſo daß das Gymnaſium am Ende der ſiebenziger Jahre mehr als tauſend Schüler zählte.

Bei dem immer größer werdenden Zulauf der Studenten zu der bursa nova coronarum ſah ſich der Rath veranlaßt, für die erhöhten Bedürfniſſe bauliche Erweiterungen vornehmen zu laſſen.[3])

Im Herbſte 1558 kaufte der Regens von Adolf Schmeling das Nachbarhaus. Der Rath gab ſeine Zuſtimmung unter der Bedingung

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, ſ. 684.
[2]) Matrikel, II ſ. 223.
[3]) Rathsprot. N. 19, ſ. 250.

dazu, daß das Haus ſeinen weltlichen Charakter mit ſeinen weltlichen Verpflichtungen behalten ſolle.[1]) Im Jahre 1563 wurden noch das Haus zum h. Geiſt durch Kauf, das zum Stern durch Vermächtniß in den Beſitz der Jeſuiten gebracht. Im Jahre 1568 gab der Rath ſeine Zuſtimmung dazu, daß die Jeſuiten an das Haus Spich auf der Johannisſtraße, welches ſie bis dahin miethweiſe benutzt hatten, als Eigenthümer angeſchreint wurden; er behielt ſich aber vor, daß er zu jeder Zeit dieſes Beſitzthum für den ausgelegten Kaufpreis an ſich ziehen könne.[2]) Im Jahre 1576 erhielten ſie von ihrem Gönner Johannes Schwöllgen eines der von demſelben geſtifteten Collegien als Profeßhaus überwieſen. Es lag dieſes auf der Marzellenſtraße unmittelbar hinter dem Hauſe zur Unnau.[3])

Lange dauerte es, ehe die Jeſuiten es wagten, ihrem Inſtitute den Namen „collegium“ zu geben; bis in das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts bedienten ſie ſich der Bezeichnung: „regens et professores societatis Jesu.“ Gegen 1570 ließen ſie in ihrem „Hauſe“ eine eigene Kapelle conſecriren. Der Rath ſah dieß zwar nicht gerne, nahm aber von einem hindernden Einſchreiten Umgang. Er war aber entſchloſſen, einzuſchreiten, wenn ſie weiter gehen und um ein größeres Gotteshaus anſtehen würden. Er fürchtete, daß ſie dann ihre Hauptaufgabe, den Jugendunterricht, in den Hintergrund drängen und vernachläſſigen würden.[4])

Die Jeſuiten erkannten im Jugend-Unterricht nur ein willkommenes Mittel zur leichtern Erreichung ihres kirchlichen Zieles. Alles, was in dem empfänglichen Gemüthe des Jünglings den geringſten Zweifel an der Vollberechtigung des ſtrengſten Papalſyſtemes erwecken konnte, mußte vom Unterricht ausgeſchloſſen bleiben. Mit der größten Engherzigkeit ſuchten ſie ihre Anſtalten gegen alle Erzeugniſſe der Literatur und Kunſt, welche den alten Glauben gefährden, die Autorität des Papſtes erſchüttern und den Einfluß der

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 312.
[2]) Rathsprot. N. 21, f. 235.
[3]) Akten im Stadtarchiv.
[4]) Akten im Stadtarchiv.

Geiſtlichkeit untergraben konnte, abzuſperren. Sie verſtanden es zu erreichen, daß kein antirömiſcher Hauch ihre Zöglinge anwehte und kein Funken des unbotmäßigen Geiſtes der Neuerung ihre Abſichten kreuzte. Ihre ganze Kunſt beſtand darin, den jugendlichen Geiſt, auf eine äußerſt geſchickte Weiſe in einer beſtimmten Richtung zu dreſſiren und in die Formen ihres Syſtems einzuſchnüren; ihn zu ſelbſtändigem Denken, Prüfen und Forſchen anzuleiten, auf den Weg eines geiſtigen Fortſchritts zu führen und für ernſte ſelbſtändige geiſtige Arbeiten anzuleiten, war ihre Sache nicht. Die ſprachliche und dialektiſche Dreſſur, welche ſie ihren Zöglingen zu geben wußten, war wohl geeignet, äußerlich zu blenden und ihrem Syſtem den Schein hoher Wiſſenſchaftlichkeit zu geben. Die Eltern der Zöglinge ließen ſich dadurch fangen und beſtechen und ſie trugen ihrerſeits dazu bei, den Ruhm der Jeſuitenſchule allerwärts zu verbreiten und derſelben eine immer größere Zahl von Schülern zuzuführen. Andere Lockmittel beſtanden in den öffentlichen theatraliſchen Aufführungen, wodurch die Väter und Mütter der mitſpielenden Jünglinge ganz für die Jeſuiten gewonnen wurden, dann in den öffentlichen Deklamationen und Disputationen, durch welche ſie der Eitelkeit der Eltern, wie der Kinder zu ſchmeicheln wußten. Es waren dieß Schauſtellungen, bei denen die Lehrer mit den Formeln, welche den Schülern einſtudirt worden, auf's Glänzendſte zu prunken verſtanden. Aus ihren Disputationen und quodlibetiſchen Uebungen hatten die Jeſuiten die Rohheiten und lasciven Anzüglichkeiten, durch welche ſich die Zöglinge der andern Burſen bei dergleichen öffentlichen Akten hervorthun zu müſſen geglaubt, gänzlich verbannt. Das gefiel ſolchen Eltern, die etwas auf Anſtand und feine Sitten hielten und bei der Wahl der Burſe, der ſie ihre Kinder anvertrauen ſollten, gaben ſie dem Trieoronatum den Vorzug. Für Unvermögende lag ein Lockmittel in dem Umſtande, daß am Jeſuiten-Gymnaſium der ganze Unterricht unentgeltlich ertheilt wurde. Um ihre Schule auch in der Ferne zu empfehlen, ließen die Jeſuiten vor jedem Semeſteranfange das Lektions-Verzeichniß drucken und durch ihre Freunde verbreiten. Der Regens

der Jeſuitenſchule hatte die Verpflichtung, allen öffentlichen Uebungen, philoſophiſchen und mathematiſchen ſowohl wie griechiſchen, lateiniſchen, geographiſchen und hiſtoriſchen, beizuwohnen. Dabei ſollte er durch Fragen und Einwürfe ſich eine genaue Kenntniß von den Anlagen und Fähigkeiten der Schüler und zugleich ein Urtheil über Fleiß und Methode des Lehrers ſelbſt verſchaffen. Er mußte den Stundenplan entwerfen, die zu behandelnden Unterrichts-Gegenſtände beſtimmen und die zur Erklärung kommenden Klaſſiker auswählen. Für alle akademiſchen Reden hatte er das Thema anzugeben; kein öffentlicher Vortrag durfte gehalten werden, der nicht vorher von ihm geprüft und gutgeheißen war.

Die Jeſuitenſchule war mit drei Klaſſen, der Dialektik, Rhetorik und Grammatik, eröffnet worden; in erſterer hatte Coſter, in der zweiten Johann Rheidt und in der dritten Johann Catena (von der Ketten) aus Köln gelehrt. Coſter hatte außer der Dialektik auch noch theologiſche, aſtronomiſche und mathematiſche Vorleſungen gehalten.[1]) Bald wurde die Zahl der Klaſſen um drei vermehrt, ſo daß das Gymnaſium ſechs Klaſſen umfaßte. In der oberſten, der Klaſſe der Lizentianden, wurden erklärt die parva naturalia des Ariſtoteles, in der Phyſica die libri physicorum und de anima, die libri meteororum, de coelo, generatione et corrupt., in der Logica Porphyrius, categoriae artis, de interpretatione, Rudolphi inventio dialectica, in der media Logica oratio Ciceronis pro Rabirio, liber quartus ad Herennium, oratio graeca Basilii et grammatica Clenardi, dialectica Hunaei, rhetorica ad Herennium, in der obern Grammatica liber tertius Aeneidos, prosodia Murmellii, officia Ciceronis, grammatica Clenardi, syntaxis Despauterii, in der untern Grammatica syntaxis Despauterii, Despauterius de nominibus, Despauterius de verbis, liber quintus epistolarum Ciceronis familiarium, in der Infima wurden dieſelben Gegenſtände wie in der untern Grammatica gelehrt.

Das Jeſuiten-Gymnaſium ſtellte bald die beiden andern in tiefen Schatten. Die Montaner- und Laurentianer-Profeſſoren,

[1]) Annales univ. Col.

deren Eiferſucht und Neid durch den von Tag zu Tag ſteigenden Zulauf zu der Jeſuiten-Schule geweckt wurde, ſannen auf Mittel, wie dieſer bedenklichen Concurrenz die Spitze abgebrochen werden könne. Sie wußten den Dekan der Artiſten-Fakultät, Hermann Fabritius von Stralen, in ihr Intereſſe zu ziehen, und dieſer gab 1563 in einer Fakultäts-Sitzung den Beſchwerden gegen die Jeſuiten Ausdruck. Er führte aus, aus dem gedruckten Lektions-Katalog ergebe ſich, daß die Profeſſoren des Jeſuiten-Collegiums gegen die Statuten der Univerſität, die Beſchlüſſe des Rathes, ihre im Jahre 1556 gemachten Zuſagen zum Nachtheil der beiden anderen Gymnaſien und mit Verachtung der ordentlichen Univerſitäts-Profeſſoren mannigfache unzuläſſige Neuerungen eingeführt hätten; ſowohl durch einen völligen Umſturz des hergebrachten Unterrichts-Syſtems wie durch eine neue Klaſſen-Eintheilung untergrüben ſie das alte Inſtitut der Artiſten-Fakultät; durch den unentgeltlich ertheilten Unterricht ſuchten ſie nur den übrigen Gymnaſien, die ſtatutenmäßig auf Schulgeld und andere Gebühren ſich angewieſen ſähen, ihre Zöglinge abwendig zu machen; in den Mitteln, vermögende Bürgersſöhne an ſich zu locken, ſeien ſie wenig wähleriſch und gewiſſenhaft, und gehe ihr ganzes Streben dahin, ihre Anſtalt auf Koſten der andern Gymnaſien zu heben und zu füllen. „Da die Jeſuiten, bemerkte er, auf das Verderben der beiden berühmten Gymnaſien ausgingen, da ſie ſich als Störer des öffentlichen Friedens und der Eintracht erwieſen, da ſie endlich gegen alte Gewohnheiten und Beſchlüſſe mit Hintanſetzung aller Nächſtenliebe handelten, ſo halte er dafür, daß man mit Nachdruck dieſem Uebel entgegen treten und auf Mittel zur Abhülfe ſinnen müſſe.“ [1]) Sämmtliche Profeſſoren ſtimmten dem Dekane bei, und die Jeſuiten mußten ſich verpflichten, für die Folge die Verſendung gedruckter Lektions-Kataloge zu unterlaſſen, die Statuten der Univerſität gewiſſenhaft zu befolgen, ſich aller Privatvorleſungen zu enthalten und die neue Klaſſeneintheilung wieder aufzugeben. Die rhetorica und

[1]) v Bianco I, 906 ff.

humanitas mußten ſie wieder zu einer einzigen Klaſſe mit der Bezeichnung media logica vereinigen, und die ethica, mathesis und metaphysica, welche Disziplinen an den andern Gymnaſien nicht vorgetragen wurden, mußten ſie ausfallen laſſen. Sodann mußten ſie anordnen, daß ihre Logiker und Phyſiker, nachdem ſie ihre beiden Lektionen gehört, ſich um neun Uhr Vormittags zur Artiſtenſchule zu begeben hätten, um hier die öffentliche Vorleſung über Cicero's Buch de legibus zu hören.

Als im Jahre 1574 der päpſtliche Legat Caspar Gropper bezüglich der Reform der Univerſität mit dem Rath, dem Rektor und den einzelnen Fakultäten in Unterhandlung trat, wurde der Rath erſucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Jeſuiten ſich gewiſſenhafter innerhalb der Gränzen hielten, welche ſie ſich ſelbſt bei Uebernahme des tricoronatum gezogen hätten. Dieſes Geſuch blieb ohne Erfolg. Die Jeſuiten ließen ſich durch Nichts in dem Streben, die Fäden des ganzen kölner Unterrichtsweſens in ihre Hände zu vereinen, beirren. Im Jahre 1577 finden wir im Jeſuiten-Gymnaſium ſieben Klaſſen. Methaphyſik, Phyſik, Logik, Rhetorica, Humanitas, Syntaxis und Etymologia. In der Metaphyſika wurde vorgetragen: parva naturalia, metaphysica Aristotelis, in der Phyſica: libri octo physicorum, libri de anima, coelo, ortu atque interitu atque meteororum, sphaera Johannis de Sacro Busco, ethica Aristotelis, in der Logica: Porphyrius, Aristotelis categoriae, de interpretatione, posteriora analytica, priora analytica Aristotelis, loci Rodolphi pro topicis, elenchi, in der Rhetorica: Ciceronis partitiones, liber primus de oratore, quaedam in dialectica Hunaei, Ciceronis oratio pro Fontejo, Virgilii Aeneidos liber sextus, Clenardi praecepta linguae Graecae, Demosthenis orationes Philippicae, in der Humanitas: Ciceronis liber de officiis, praecepta rhetorices Cypriani Soarii, Virgilius, grammatica Graeca, liber decimus et undecimus Aeneidos, Ciceronis oratio pro Marcello, fabulae Aesopi, quaedam ex Isocrate, prosodia Despauterii, in der Syntaxis: syntaxis, prosodia Despauterii, Virgilii Bucolica, Ciceronis epistolae, in der Etymologia: grammatica

Despauterii de generibus et declinationibus, syntaxis, verba, catechismus, lectiones Ciceronis, epistolae familiarium.[1])

Das rege Leben, welches den Fachfakultäten einen frischen Aufschwung verliehen hatte, begann bald wieder zu erlahmen. Den ersten Stoß erhielt die Universität, als im Sommer 1553 „die Herren doctores und ordinarii lectores des Sterbens halber" aus der Stadt flüchteten.[2]) Seit diesem Stillstand in den Vorlesungen wollte das frühere Leben nicht wiederkehren.

Schon im August 1554 erhoben die Studenten der juristischen Fakultät Klage, daß die Professoren nicht wie von Alters täglich und zu rechter Stunde ihre Vorlesungen hielten. Der Rath äußerte über solche Pflichtvernachlässigung, deren sich die Ordinarien zu Schulden kommen ließen, sein ernstes Mißfallen, und er befahl, „daß die Professoren, wie bis dahin gebräuchlich gewesen, auch des Morgens um sechs Uhr ihre lectiones halten sollten". Desgleichen durften sie keine anderen Ferien machen als die herkömmlichen; auch durfte keiner von ihnen sich aus der Stadt entfernen, ohne vorher Erlaubniß von den Provisoren eingeholt zu haben; wenn einer drei Tage ausbleiben wollte, mußte er die Erlaubniß von den Provisoren einholen; wer länger als drei Tage Urlaub haben wollte, mußte den Rath darum ersuchen. Die Rentkammer erhielt die Weisung, keinem der Professoren sein Gehalt auszuzahlen, der nicht von den Provisoren die Bescheinigung beibringe, daß er sich diesem Befehle und der alten Ordnung gemäß halte.[3])

Die Bestimmung bezüglich des zu häufigen Aussetzens der Vorlesungen schien mit Rücksicht auf die vielen Tage, an welchen keine öffentliche Lektion gehalten wurden, geboten. Nach Ausweis des Universitäts-Kalenders zählten dieser Festtage der Monat Januar mit Ausschluß der Sonntage 7, der Februar 10,

---

[1]) v. Bianco, Bd. 1, S. 322.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 181.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 263, 272.

der März 6, der April 6, der Mai 19, der Juni 6, der Juli 7, der August 10, der September 13, der Oktober 12, der November 13, der Dezember 9. Dazu kamen noch die etwa 60 Tage eigentlicher Ferien. Im Jahre wurden also an nicht weniger als an 178, mit Einschluß der Sonntage an 228 Tagen die öffentlichen Vorlesungen ausgesetzt.[1])

In der medizinischen Fakultät starb 1557 der einzige Professor, der noch Vorlesungen gab. Nach seinem Tode stand die ordentliche Lektion verwaist. Die Universität beschloß nun, von der Bestimmung, daß nur ein in Köln selbst Promovirter auch in Köln lesen dürfe, abzusehen und dem Dr. Hubert Faber die Professur zu übertragen.[2]) Die Fakultät verwaiste fast gänzlich; nur äußerst gering war die Zahl der Studenten in derselben; im Jahre 1558 konnte dieselbe nur einen einzigen doctor promotus aufweisen. „Weil in facultate medica nicht mehr als ein doctor promotus in Köln ist, haben die Provisoren, damit die Fakultät nicht untergehe, den Auftrag erhalten, mit Zustimmung des Dr. Novesianus zu sorgen, daß Dr. Acht und Faber recipirt werden.“[3]) Gegen Ende des Jahrhunderts wußte man sich kaum mehr einer medizinischen Promotion zu erinnern.[4])

In der theologischen Fakultät wurde im Jahre 1555 keine einzige Vorlesung gehalten. „Dieweil dieser Zeit Niemand in theologia liest, ist den Herren Provisoren befohlen, die Theologen zu versammeln und mit ihnen zu handeln, daß in theologia gelesen werden möge. Es ist auch den Herren befohlen, etliche andere von den vornehmsten Herren zu sich zu fordern, und Vorrath zu halten, wie die Professoren auch zufrieden zu stellen sein mögen.“[5]) Im Februar des folgenden Jahres ließen die Provisoren den Rektor, die Dekane und einige andere Doctoren in das Minoriten-

[1]) Universitätskalender im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 19, f. 116.
[3]) Rathsprot. N. 19, f. 249.
[4]) Handschr. von Steph. Brölmann, in Privatbesitz.
[5]) Rathsprot. N. 18, f. 162.

Kloſter beſcheiden und ihnen vorhalten, „daß trotz aller Bemühungen, welche der Rath auf die Hebung der theologiſchen Studien verwandt habe, doch nur wenige oder gar keine Vorleſungen gehalten würden. Es würden darum die Herren der Univerſität erſucht, zu berathſchlagen, auf welche Weiſe dieſer Vernachläſſigung der theologiſchen Studien geſteuert werden könne. Der Erzbiſchof, dem vieles an der Blüthe der Univerſität gelegen ſei, habe ſich erboten, die zur Erlangung eines neuen apoſtoliſchen Indultes erforderlichen Koſten zu beſtreiten".

Einigen Aufſchwung erhielt die Fakultät wieder, als ſich, wie bereits angegeben, einige Mitglieder der Jeſuiten-Congregation entſchloſſen, theologiſche Vorleſungen zu halten. Im Jahre 1570 reichte der Pater Johannes Rheidt dem Rathe eine Denkſchrift ein, worin entwickelt war, auf welche Weiſe die theologiſchen Studien nach der Richtſchnur des trienter Concils reformirt werden könnten und müßten. Dieſe Vorſchläge fanden keine Beachtung.

Zur Hebung der juriſtiſchen Studien machten im Jahre 1559 die Proviſoren den Vorſchlag, die Inſtitutionen ſtatt durch einen durch zwei Profeſſoren leſen zu laſſen. Der Rath gab ſeine Zuſtimmung zu dieſem Antrag und verordnete, daß „noch ein Gelehrter, nämlich Lic. N. Tongern, um in institutionibus zu leſen, angenommen werden ſolle". „So lange es dem Rath gefällig, ſollte er eine Beſoldung wie Helman und Kemper beziehen." [1])

Im April 1564 wurde im Rathe Klage geführt, daß die „gewöhnlichen Vorleſungen in der juriſtiſchen Fakultät eine Zeitlang ſtille geſtanden und nicht geleſen worden, deſſen die Studioſen, ſo ihr Geld in dieſer Stadt verzehrten, Verdruß hätten". Die Profeſſoren, denen dieſerhalb von den Proviſoren ernſter Vorhalt gemacht wurde, gaben als Grund ihrer Läſſigkeit die dürftige Beſoldung an. Der Rath ließ ſich es angelegen ſein, nach Möglichkeit die Wünſche der Profeſſoren zu befriedigen. In ſeiner deshalb erlaſſenen Verordnung ſprach er die Erwartung aus, „daß der

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 346.

supremus ordinarius Dr. Betzdorf, der ein Erhebliches von den Promotionen beziehe, mit seinem seitherigen Salair zufrieden sein werde". Dr. Helman, ordinarius in jure canonico, sollte zu den 125 kölnischen Gulden, die er bis dahin bezogen, eine Zulage von 40 Gulden erhalten; der Lizentiat Kemper und der Doctor Schenk sollten fortan ebenso wie die Lizentiaten Steinwich und Tongern 75 Radergulden erhalten. Jeder der sechs Ordinarien, der eine Vorlesung versäume, sollte einen Abzug von einem Radergulden für jede versäumte Lektion erfahren. Der Regens in der Kronenburse bei den Minoriten wurde verpflichtet, ein genaues Verzeichniß aller Versäumnisse zu führen. Während der Schulzeit dürfe kein Ordinarius ohne Erlaubniß der Provisoren verreisen. „Wenn er dann Erlaubniß erlange, solle er einen gelehrten licentiatum juris, womit die Studenten zufrieden seien, bestimmen, der statt seiner die Vorlesung halte." [1])

Seit es den Jesuiten gelungen war, die Leitung des dreigekrönten Gymnasiums in die Hände zu bekommen, glaubte der Rath, sich um die Hebung der humanistischen Studien nicht sonderlich mehr bemühen zu brauchen. Nur der Professur der Mathematik wandte er noch einige Sorge zu. Als im März 1564 Valentin Raboth die Stelle eines Mathematikers niederlegte, wurde an seiner Stelle Doctor Siphenus ernannt. Derselbe übernahm gegen die Besoldung, welche Raboth bezogen hatte, „auch Livium und andere historiographos, graece et latine zu lesen".[2]) An seine Stelle trat im Jahre 1568 der Magister Theodor Gymnich; es wurde demselben ein Jahressold von 40 Thalern bewilligt.[3])

Das Gebäude des Laurentianer-Gymnasiums war eine vollständige Ruine; es waren nur noch zwei Hörsäle vorhanden und diese sahen mehr „Schweineställen" als Schulzimmern ähnlich. Zuhörer gab es fast gar keine mehr; nur noch einige zerlumpte

---

[1]) Rathsprot. N. 21, f. 211.
[2]) Rathsprot. N. 21, f. 195.
[3]) Akten in Privatbesitz.

Wälſche ließen ſich von Zeit zu Zeit blicken. Der Rath ſchien ſich des heruntergekommenen Gymnaſiums annehmen zu wollen. Er beauftragte die Proviſoren, dafür zu ſorgen, daß vor Allem ein anſtändiges Haus beſchafft werde; der Univerſität, ließ er vorſtellen, würde es zu großer Schmach gereichen, wenn das Ausland erfahre, daß in Köln die Gymnaſien, dieſe vorzüglichſten Zierden der Univerſität, in Trümmer zerfielen und zu Grunde gingen. Er entſchloß ſich, das Gymnaſium ganz zu verlegen und mit den Minoriten traf er ein Abkommen, wonach dieſe ein neben ihrem Kloſter liegendes geräumiges Gebäude zur Aufnahme der Laurentianerburſe hergaben. Ihnen wurde dafür eine Jahresrente von 60 Radergulden auf die Mittwochsrentkammer angewieſen. Das alte Burſengebäude in der Schmierſtraße wurde niedergelegt und an ſeiner Stelle die jetzige, die Komödienſtraße mit Sachſenhauſen verbindende Neugaſſe angelegt.[1]) Sobald die neue Burſe fertig geſtellt war, „ſind die Meiſter aus der Schmierſtraße mit ihren Studenten in den neuen Bau gezogen und haben von den Collegien und Klöſtern Steuer bekommen und den Inbau gethan".[2])

Im folgenden Jahre wurde die Burſe durch die weſtlich daran ſtoßende ſogenannte Leſemeiſter-Kammer der Minoriten erweitert. Der Regens Kuckhovius verpflichtete ſich dafür jährlich eine halbe Tonne Häringe oder drei Thaler an das Kloſter abzugeben; außerdem erhielten die Minoriten noch eine für bauliche Aenderungen in der Burſe beſtimmte Summe von 200 Thalern.[3])

Der Regens des Jeſuiten-Collegiums Johannes Rheidt, der 1573 in Angelegenheiten ſeines Ordens nach Rom reiſte, erhielt von der Univerſität den Auftrag, dem Papſte Vorſtellung bezüglich der durch die ungünſtigen Zeit-Verhältniſſe ſo tief geſunkenen

[1]) Rathsprot. N. 24, f. 272. — Erſt 1572 wurde die Straße fertig. Das Protokoll vom 17. September ſagt: Den Rentmeiſtern iſt befohlen, mit dem Bannerherrn der Brauer zu handeln und nach Befund den Kauf mit ihm zu treffen, damit die neue Gaſſe in der Schmierſtraße ſchnurrecht ausgebaut werde. (Rathsprotokolle N. 26, f. 71.)

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 567.

[3]) Urkunde vom 14. Mai 1570, im Stadarchiv.

Universität zu machen und ihn zur Ertheilung weiterer Begünstigungen für dieses für den katholischen Glauben so äußerst wichtigen Institutes zu ersuchen. Dann solle er den Papst bitten, seinen hohen Einfluß beim Könige von Spanien dahin zu verwenden, daß das Edikt des Herzogs Alba, wodurch der niederländischen Jugend der Besuch aller auswärtigen Universitäten untersagt wurde, in Bezug auf die kölner Hochschule außer Kraft gesetzt werde. Rheidt führte den ihm ertheilten Auftrag nicht aus, weil ihm in Rom Caspar Gropper rieth, den Papst, der damals auf Köln nicht sonderlich zu sprechen war, mit dieser Angelegenheit nicht zu behelligen. Gropper werde in Kurzem selbst als päpstlicher Legat nach Deutschland reisen und bei dieser Gelegenheit die Reform der kölner Universität, an welcher er als ihr ehemaliger Schüler, Professor und Rektor mit großer Liebe hange, mit allem Eifer betreiben.

Nicht lange nach seiner Rückkehr von Rom wurde der Regens im Jesuiten-Collegium von einem wahnsinnigen Pater, Gerhard Pesch von Kempen, ermordet. „Anno 1574 den 16. Oktober, schreibt Weinsberg, hat sich ein bedeutender Fall zugetragen in der Jesuitenkirche auf der Maximinstraße. Ein wahnsinniger Jesuit, ein Priester, der vor einem Jahre seiner Tollheit halber gefangen gewesen und einmal auf den Rath des Arztes mit Ruthen gestrichen worden, faßte auf einen Dienstag, als alle Schüler aus spielen waren, Grimm gegen einige Meister und bekam ein Brodmesser und eine halbe Scheere in die Finger und brachte in einer Viertelstunde drei der obersten Jesuiten um das Leben. Zuerst griff er den Minister, wie er genannt wird, an und brachte ihm eine tödtliche Wunde in der linken Seite bei; danach versetzte er dem Pater Leonhard, einem alten Manne, einen tödtlichen Stich in die Weichen; beide starben sofort. Als dieses der Doktor Reitzius an welchem das Meiste gelegen war, weil er reicher Sohn, Neffe und Schwager eines Bürgermeisters und vom besten Geschlechte in Köln war, hörte, lief er hinzu und wollte dem Menschen steuern. Damit gab ihm der wahnsinnige Mensch einen tödtlichen Stich mitten in die Brust. Reitzius wollte noch beichten, starb aber bald auf dem Bette.

Der Koch kam herzugelaufen und ergriff den Wahnsinnigen um den Leib, so daß er keine Gewalt mehr hatte; dem gab er etliche Stiche in Kopf und Leib, doch keinen tödtlichen. Die Nachbaren und Gewaltrichtersdiener hielten und fingen ihn. Als er bei den Leichnamen und auf dem Thurme verhört wurde, bekannte er, daß er es deßwegen gethan, weil sie die Häupter zusammengesteckt und ihn hätten fangen und geißeln wollen. Aus dem ganzen Verhör konnte man anders nichts entnehmen, als daß der Verbrecher wahnsinnig war. Er wurde dem Domdechanten überliefert, in dessen Gewalt er noch sitzt. Auf Simon und Judatag wurden die drei Ermordeten begraben, die zwei in St. Maximin und Reitzius in St. Paulus, neben seinem Vater. Die Universität ging mit und ich auch; es war ein herrliches Begräbniß und eine Welt von Zuschauern. Je acht Studenten trugen eine Leiche."[1])

Rektor und Dekane legten dem Papste in einer ausführlichen Denkschrift den kläglichen Stand der Universität mit der Bitte um Unterstützung und Abhülfe an's Herz. Gregor XIII. beauftragte in Folge dessen im Juni 1573 den als Legaten nach Deutschland gesandten päpstlichen Kaplan und Auditor der Rota, Dechanten von Xanten und von Maria ad gradus sowie Capitular des Domstiftes Caspar Gropper, mit dem Rektor, den Dekanen und den Provisoren über die Gebrechen der kölner Universität in Berathung zu treten und mit päpstlicher Machtvollkommenheit alles anzuordnen, was zum Nutzen und Gedeihen dieser Anstalt gereichen könne. Zur Erfüllung dieser wichtigen und schwierigen Aufgabe hielt Gropper viele Berathungen mit dem Vorstand der Universität, den Provisoren und den Abgeordneten des Rathes wie des Kurfürsten. Bei allen Reform-Vorschlägen klang das Bewußtsein durch, daß der katholischen Religion am Niederrhein die größte Gefahr drohe, wenn die kölner Universität nicht gründlich reformirt würde. Allgemein gab man der Ueberzeugung Ausdruck, daß alle Bemühungen

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 684. — Thurmbücher, 1574, f. 150. — Rathsprot. N. 27, f. 163.

um Reform fruchtlos sein würden, wenn es nicht gelänge, einzelnen akademischen Lehrern eine auskömmliche Besoldung und eine sorgenfreie Stellung zu sichern.

Die Lösung dieser Aufgabe würde weniger Schwierigkeiten geboten haben, wenn die Inhaber von Universitäts-Präbenden, die auf ihren Pfründen lastenden Verpflichtungen hätten erfüllen wollen oder können.

Universitätspräbenden besaßen im Dom: Dr. Conrad Orth von Hagen, der Domprediger Lic. Johann Walschartz von Tongern, der Regens der Laurentianer-Burse Lic. Paulus Kuckhovius von Roermonde; an St. Gereon: Arnold von Brauweiler, der Domprediger und Pfarrer von St. Lorenz Adam Kempen, Constantin von Lyskirchen; an St. Severin: der Domprediger und Pfarrer von St. Alban Theobald Crasselius, Hillebrand Sudermann, Gerhard Kuttingen, Jacob Schönhoven, Hugo von Tongern; an St. Cunibert: Hermann von Hagen, Johann Brandt, der Rektor am Machabäer-Kloster Peter Fontanus; an St. Andreas: Christian von Conradsheim, Jacob Middendorp, der Lector an der Laurentianer-Burse Jacob von Geldern; an St. Aposteln: Joachim Wilcheler, Anton Schild, Lambert von Lingen, der Lector an der Montaner-Burse Cornelius Schulting von Steinwich; an St. Maria ad gradus: der Pater der Klöster von St. Maximin und St. Reinold Johann von Cochem, Wilhelm Tragus von Attendorn, der Lector an der Montaner-Burse und Prediger im Dom und in St. Maria-Ablaß Hermann von Straleu, der Lector an der Laurentianer-Burse Johann Nopelius; an St. Georg: Dietrich Hoedt, der Pfarrer von St. Jacob Johann Neuenhausen, der Pfarrer von St. Martin Johann de Catena, Lohann Fleien von Schwerte; an St. Maria in cap.: Heinrich Born, an St. Ursula: Gerhard Fabius von Unna, Stephan Isaak; an St. Cäcilien: der Pfarrer von St. Peter Reiner Hellermann.

Die wenigsten dieser Benefiziaten hielten Vorlesungen an der Universität. Es wurde nun der Vorschlag gemacht, daß diejenigen, welche die Revenuen der Universität bezogen, aber die ihren Benefizien

anklebenden Verpflichtungen nicht erfüllten, angehalten werden ſollten, von ihren Pfründen ſo viel abzugeben, daß die unbepfründeten Profeſſoren davon ſorgenfrei leben könnten. Ein anderer Vorſchlag ging dahin: Es möge dem römiſchen Stuhle gefallen, eine beſtimmte Anzahl von Pfründen in den einzelnen Stiftern der Stadt Köln wie in Meſchede und Bonn völlig zu ſupprimiren und deren Ertrag als fixes Einkommen für die näher zu bezeichnenden Profeſſuren zu beſtimmen. Es ſollen, ſagt der Vorſchlag, von den 24 Präbenden in St. Andreas 2 zunächſt zur Vakatur kommende, nicht prieſterliche Pfründen für erloſchen erklärt werden, von den 38 in St. Apoſteln 8, von den 28 in St. Severin 3, von den 25 in St. Cunibert 2, von den 30 in St. Maria ad gradus 3, von den 40 im Caſſiusſtifte zu Bonn 4; ferner ſollen die Propſteien von St. Andreas mit einem jährlichen Ertrage von 200, in St. Apoſteln zu 300, in St. Severin zu 200, in St. Cunibert zu 100, in St. Maria ad gradus zu 200, in St. Georg zu 200 und in Meſchede zu 200 Thaler nach dem Tode der derzeitigen Beſitzer ſupprimirt werden; St. Gereon, St. Urſula, St. Cäcilien, das Domſtift und das Stift in Kaiſerswerth ſollen verpflichtet werden, jährlich eine beſtimmte Summe zum akademiſchen Fundus zu entrichten, der Dom und St. Gereon 200 und die übrigen Stifter 100 Thaler. Aus dieſen Geldern wird der Univerſität eine jährliche Einnahme von 5900 Thalern erwachſen und in richtiger Vertheilung kann dieſe Summe eine zureichende Beſoldung der einzelnen Profeſſuren bilden.[1]) Dr. Schulting von Steinwich ſchlug vor: Die theologiſche Fakultät ſoll 3 ordentliche Profeſſuren haben, wovon mit der erſten eine Präbende secundae gratiae im hohen Domſtift, mit der zweiten eine secundae gratiae in St. Gereon und mit der dritten eine secundae gratiae in St. Maria im Capitol zu verbinden iſt; für das kanoniſche Recht ſollen ebenfalls 3 ordentliche Profeſſoren beſtellt werden; der erſte ſoll eine Präbende primae gratiae im Dom, der zweite eine

[1]) Aus der Bibliothek von Steinwich, in Privatbeſitz.

primae gratiae in St. Gereon und der dritte eine primae gratiae in St. Cunibert erhalten; gleicher Weise soll das Civilrecht 3 ordentliche Professoren haben; wovon der erste als Lehrer der Institutionen die Einkünfte beziehen soll, welche für diese lectio aus dem Nachlaß des Jodokus von Erpach bestimmt waren und bis dahin unter 2 Lehrer vertheilt zu werden pflegten; die beiden andern sollen das bis dahin aus der Stadtkasse bezogene Salair behalten und außerdem noch dasjenige, was bisher den Lehrern des canonischen Rechtes bezahlt wurde; mit den Professoren der Medizin sollen sie dann noch das Honorar theilen, was bis dahin den Professoren der Sprachen und der Mathematik aus dem Aerarium der Stadt gegeben wurde. In der Medizin sollen 2 ordentliche Professoren sein, und das bis dahin bezogene Einkommen sollen sie auch noch ferner aus der Stadtkasse erhalten; wenn sich aber präbendirte Herren zu diesen Stellen qualifiziren werden, so ist ihr Gehalt den beiden ältesten Professoren des Civilrechtes zuzuwenden. In der Artisten-Fakultät soll der Regens des Laurentianer-Gymnasiums eine Präbende primae gratiae in St. Andreas, der Regens des Montaner-Gymnasiums eine Präbende primae gratiae in St. Ursula, vier Lektoren noch vier andere Gratialpräbenden, der Professor der lateinischen Sprache eine Präbende primae gratiae in Maria in cap., der Professor der griechischen Sprache eine Präbende secundae gratiae in St. Cäcilien, der Professor der hebräischen Sprache eine Präbende secundae gratiae in St. Aposteln und der Professor der Mathematik eine Präbende primae gratiae in St. Aposteln haben. Die übrigen Gratienbenefizien sollen zu freier Disposition des Rektors, der Provisoren und der Dekanen verbleiben.[1]) Das letzte Gutachten, wahrscheinlich aus der Feder des Dr. Schenk, schlug, außer den sehr zweckmäßigen Bestimmungen in Betreff der Pfarr-, Trivial- und Winkelschulen, vor, in jedem Gymnasium sollen 3 Professoren der Philosophie sein; außerdem soll die artistische Fakultät noch 4 Professoren haben, einen für die griechische

[1]) Handschrift von Dr. Schulting von Steinwich, in Privatbesitz.

Sprache mit einem Canonicat tertiae gratiae in St. Apoſteln, einen für die Geſchichte mit einem Canonicat primae gratiae in St. Georg, einen für das Hebräiſche mit einem Canonicat tertiae gratiae in St. Georg und einen für die Mathematik mit einem Canonicat tertiae gratiae in St. Georg.

Dieſe Lehrer ſollen ihr Gehalt ſo lange vom Magiſtrat ausbezahlt erhalten, bis die für ſie beſtimmten Benefizien vakant werden. In der Theologie ſollen 8 ordentliche Profeſſoren mit beſtimmter Anweiſung ihrer Stunden und Vorleſungen angeſtellt und mit Gratien verſehen werden; der erſte ſoll erhalten ein Canonicat im Dom secundae gratiae, der zweite eines in St. Gereon secundae gratiae, der dritte eines in St. Severin primae gratiae, der vierte eines in St. Severin secundae gratiae, der fünfte eines in St. Cunibert secundae gratiae, der ſechſte eines in St. Apoſteln secundae gratiae, der ſiebente eines in St. Georg secundae gratiae und der achte eines in St. Maria ad gradus, secundae gratiae. Bis zur Vakatur dieſer Benefizien ſoll der erſte Profeſſor Theodor von Herzogenbuſch, Prior der Dominikaner und apoſtoliſcher Inquiſitor, vom Magiſtrate jährlich 500 Gulden, ebenſo der Profeſſor Heinrich Odenthal, Guardian der Franziskaner, 500 Gulden beziehen; die Profeſſoren Rheidt und Arnold Hoffenſis ſollen bis zur Vakanz der für ſie beſtimmten Pfründen ihren Unterhalt vom Jeſuiten-Collegium und Johann von Tongern, Jacob Schönhoven und Wilhelm Trajus von den bis dahin noch in ihrem Beſitze ſich befindenden Benefizien beziehen. Im canoniſchen Rechte ſollen 3 ordentliche Lektionen ſein, eine mit einer Präbende primae gratiae im Dom, eine mit einer Präbende primae gratiae in St. Cunibert und eine mit einer Präbende primae gratiae in St. Gereon; die für dieſe Stellen deſignirten Doktoren Hilger Helman, Bernard von Tongern und Lizentiat Middendorp ſollten vom Magiſtrate zureichend beſoldet werden, bis die angegebenen Benefizien zur Vakatur kommen. Das Civilrecht ſoll 4 ordentliche Profeſſoren haben und es ſollen zu dieſen Stellen ernannt werden: Conrad Betzdorf, Schulting von Steinwich, Werner Schenk und

Johann Düssel; dem Senat liegt die Pflicht ihrer anständigen Salarirung ob. Die medizinische Fakultät soll wenigstens 2 Professoren haben, wovon der erste 60 und der andere 50 Gulden bezieht, bis sich eine günstige Gelegenheit zur Erhöhung ihrer Besoldung finde.[1])

In Rom war man der Ansicht, es dürfte sich empfehlen, daß in den Collegiatstiftern, an welchen viele nicht priesterliche Präbenden fundirt seien, so viele Pfründen unterdrückt würden, wie zur Unterhaltung der für die Universität nöthigen Professoren erforderlich seien. Darum sei es geboten, daß von Seiten des kölner Rathes erklärt werde, wie viele Doctoren und Professoren in den Fakultäten der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Künste angestellt werden sollten und welche Summe zur Besoldung derselben erforderlich sei. Darauf sei dann festzustellen, wie viele Laien-Präbenden in den Stiftern zu Köln, Bonn, Aachen, Kaiserswerth, Soest und an einigen Stiftern der Bisthümer Lüttich, Münster, Osnabrück und Minden fundirt seien. Der Papst würde sich dann zu entschließen haben, welche Präbenden unterdrückt werden sollten und welche Summen die einzelnen Stifter aus den Erträgnissen der also unterdrückten Benefizien an die Universität zu entrichten hätten.

Ein ähnlicher Vorschlag war ungefähr gleichzeitig von Dr. Andreas Gail eingereicht worden.

Gropper schlug vor, daß jedes Gymnasium acht Professoren, drei der Philosophie, drei der Humanität und zwei der Grammatik erhalten solle. Für die Regenten des Montaner- und des Laurentianer-Gymnasiums, sowie für jeden Professor an denselben solle eine Stiftspräbende bestimmt werden. Außer den Gymnasial-Lehrern sollten in der Artisten-Fakultät noch vier öffentliche Professoren für die Fächer angestellt werden, welche in den Bursen gar nicht oder nur elementarer Weise vorgetragen würden. Der erste dieser Professoren sollte die griechische Sprache, der zweite

[1]) Handschrift aus dem Nachlasse des Dr. Schenk, in Privatbesitz.

die Geſchichte, der dritte das Hebräiſche und der vierte Mathematik lehren; jeder ſollte, wie bis dahin, ſeine Beſoldung aus der Stadtkaſſe beziehen, bis die für ihn beſtimmte Präbende vacant werde.

Nach Gropper's Vorſchlag ſollten in der Artiſten-Fakultät die Vorleſungen um 6, 7, 1, 2 und 4 Uhr gehalten und im Ganzen fünf Klaſſen, zwei für die Philoſophie, zwei für die Humanität und eine für die Grammatik eingerichtet werden. In der Philoſophie ſollten drei, in der Humanität ebenfalls drei und in der Grammatik zwei Profeſſoren lehren. In der erſten Klaſſe der Philoſophie ſollten Phyſik, Logik, Ariſtoteles und Rudolph Agricola de inventione, in der zweiten Metaphyſik, Ethik, Politik und Einiges aus der Mathematik, in der erſten Klaſſe der Humanität Rhetorik und Cicero, in der zweiten Dialektik, griechiſche und lateiniſche Proſa, griechiſche Proſodie, in der zweiten Klaſſe Proſodie mit einem züchtigen Dichter, griechiſche Grammatik mit griechiſcher Lektüre, in der Grammatik lateiniſche Grammatik, Etymologie, Syntax, Briefe Cicero's und die Anfangsgründe der griechiſchen Sprache zum Vortrag kommen. Dann ſollten der Katechismus des Caniſius, die Evangelien, die Epiſteln und einiges Andere aus der h. Schrift erklärt werden.

Außer den genannten Gymnaſial-Profeſſoren ſollte die Artiſten-Fakultät noch vier Profeſſoren für öffentliche Vorleſungen haben, einen für die griechiſche Sprache, einen für die Geſchichte, einen für das Hebräiſche und einen für die Mathematik. Alle vier ſollten mit Canonikaten bedacht werden.

In der theologiſchen Fakultät ſollten die Vorleſungen um ſieben und acht Uhr Morgens und um ein und zwei Uhr Nachmittags gehalten werden. Die Fakultät ſollte acht Lehrſtühle zählen und die Inhaber derſelben ſollten altes und neues Teſtament, ſcholaſtiſche Theologie, Katechismus des trienter Concils, Liturgik leſen. Für die Profeſſoren der Theologie ſollten Canonikate im Dom, an St. Gereon, St. Severin, St. Cunibert, St. Apoſteln, St. Georg und St. Maria ad gradus beſtimmt werden. Bis dahin, daß die betreffenden Präbenden vakant würden, ſollte der Prior

der Dominikaner für ſeine Vorleſung über die Geneſis 50 Goldgulden, der Franziskaner-Guardian für ſeine Vorleſung über die Apoſtelgeſchichte 50 Goldgulden erhalten, der Canonicus Johann von Tongern für ſeine Vorleſung über die Evangelien, der Canonicus Stephan Iſaak für ſeine Vorleſung über die Pſalmen, Jakob Schönhoven für ſeine Vorleſung über die Evangelien, Wilhelm Trajus für ſeine Vorleſung über die Pauliniſchen Briefe ſich mit den Einkünften ihrer Canonikate begnügen, und bezüglich der Jeſuiten Johann Rheidt und Arnold Havenſis, welche auch dogmatiſche Vorleſungen hielten, ſollte die Geſellſchaft Jeſu für den Unterhalt ſorgen.

In der juriſtiſchen Fakultät ſollten zwei Profeſſoren für die Inſtitutionen, dann drei für das Kirchenrecht ſein: Hilger Helman ſollte Decretalen, Bernhard von Tongern liber sextus und Joh. Middendorp Clementinen leſen; im Civilrecht ſollten Conrad Betzdorf codex, Peter Schulting von Steinwich Pandekten, Werner Schenk den zweiten Theil der Inſtitutionen und Johann Düſſel den erſten Theil der Inſtitutionen leſen. Für die Beſoldung all dieſer Lehrer der Jurisprudenz ſollte der Rath in zureichendem Maße ſorgen.

Nach der Abreiſe Gropper's kam die ganze Reformfrage wieder in's Stocken und die Univerſität blieb in ihrem troſtloſen Zuſtande.

Fünfunddreissigstes Kapitel.

Theologische Literatur.

Wie entschieden auch der Nachfolger Hermann's, die Geistlichkeit, die Universität und der Rath gegen jede Neuerung auf dem Gebiete des Glaubens und das kirchlichen Lebens Partei ergriffen, so war es doch nicht möglich, dem reformatorischen Geiste jeden Zutritt in die Kirche, in die Universität, in die höheren und niederen Schulen und in die Familie zu versperren. Gewaltiger Anstrengungen bedurfte es von Seiten der Inquisitoren, des Rathes der katholischen Prediger, der gelehrten und geistlichen Körperschaften, um den so mühsam errungenen Sieg der katholischen Sache einer Reihe glaubenseifriger Neuerer gegenüber, die in einer erbitterten Bekämpfung des alten Kirchenthums eine Gewissenspflicht erkannten, nicht wieder in Frage zu stellen.

Die kirchlichen und religiösen Streitigkeiten hatten ein reges, bewegtes Leben auf dem Gebiete der theologischen Literatur geweckt. In Köln, wo dem Bekenner des neuen Glaubens Kerker, Folter, Verbannung oder Scheiterhaufen drohte, war die ganze protestantische Literatur vom freien, offenen Verkehr ausgeschlossen. Der Rath ließ sich es ernstlich angelegen sein, „alles dasjenige, was in kaiserlichen Edikten gegen das Drucken von Schmähschriften enthalten war, getreulich dem kaiserlichen Willen gemäß auszuführen".[1] Aber trotz aller gegen den Vertrieb häretischer Schriften gerichteten

[1] Rathsprot. N. 17, f. 308.

Verbote konnte es nicht verhindert werden, daß viele protestantische Bücher in den kölner Buchhandel gebracht und an geheime Freunde der neuen Richtung abgesetzt wurden. Auch einzelne Drucker befaßten sich trotz der wiederholt vom Kaiser wie vom kölner Rath erlassenen Verbote gegen den Druck und Verkauf ketzerischer Schriften mit der Herstellung und dem Vertrieb von Büchern uud Flugblättern, die offen dem hergebrachten kirchlichen System den Krieg erklärten. Die Provinzialsynode des Jahres 1549 rechnete zu den verbotenen Büchern die Schriften von Luther, Bucer, Calvin, Oekolampadius, Bullinger, Franziskus Lampertus, Melanchthon, Corvinus, Capito, Brenz, Pomeranus, Pellicanus, Osiander, Sarcerius, Hegendorf, Spangenberg, Oldendorp, Bonnus, Hedio, Sebastian Franck. Sämmtlichen Buchführern war auf Betreiben des Rektors und der Dekane der Universität „ein catalogus aller Bücher, die man in Köln nicht feil halten sollte", im Auftrag des Rathes abschriftlich zugestellt worden.[1])

Mehrere Buchführer kümmerten sich aber wenig um den Inhalt dieses Verzeichnisses; sie verkauften neben den erlaubten Schriften auch solche, welche von den Anhängern der neuen Lehre gesucht wurden, und sie fanden einen lohnenden Markt für diese verbotenen Erzeugnisse der theologischen Literatur. Einzelne Drucker machten gute Geschäfte durch die Veröffentlichung von anti-katholischen Schriften der mannigfachsten Art. Schien ihnen die Sache etwas gar bedenklich, so setzten sie einen fremden Druckort auf das Titelblatt. So übernahm es Gottfried Hirzhorn, die von Philipp Wesenbeke aus Antwerpen in das Niederdeutsche übertragene Lutherische Bibel zu drucken. Nach dem Rathsprotokoll vom 14. August 1566 ließ Gottfried Hirzhorn auf der Burgmauer die Luther'sche Hauspostille „in niederländischer und brabäntischer Sprache" heimlich drucken. Der Rath erhielt Kenntniß davon und in seinem Auftrage drang der Stimmmeister Heinrich Kannengießer im August sammt den Gewaltrichterdienern in die Druckerei ein und nahm

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 230.

den ganzen Vorrath der abgezogenen Bogen in Beſchlag. Die ſchon trockenen Bogen befanden ſich in der Wohnung des Factors Philipp Weſenbeke auf der Bach in Ballen verpackt.[1]) Es waren dieß 1400 Exemplare der ganzen Bibel bis zu den Buchſtaben Rrr, die in 36 großen Päcken auf das Rathhaus geſchafft wurden.[2]) Auf dem Titelblatt war der falſche Druckort Frankfurt angegeben.[3]) Vergeblich richteten der Graf Ludwig von Naſſau und der Kurfürſt Auguſt von Sachſen an den Rath das Anſuchen, die confiscirten Bibeln frei zu geben und nach Antwerpen verabfolgen zu laſſen.[4]) Eben ſo wenig fruchteten die Schritte, welche der Profeſſor Dr. Matthias Weſenbeke in Jena beim Rathe der Stadt Köln im Intereſſe ſeines Bruders that. Dieſer erhielt die Weiſung, ſich aller weitern Schritte bei auswärtigen Fürſten zu enthalten und in kürzeſter Friſt die Stadt zu verlaſſen.[5])

Im Jahre 1549 wurde dem Rathe berichtet, daß bei Johann von Aich verbotene Bücher im Satz ſeien.[6]) Die Thurmmeiſter machten die Anzeige, daß ſie mit den Gewaltrichtern in des Buchdruckers Haus gekommen und befunden, daß daſelbſt eine Bibel in engliſcher Sprache gedruckt werde. Der Rath beſchloß darauf am 22. Februar, dem Drucker durch die Thurmherren ernſtlich gebieten zu laſſen, mit dem Buche einzuhalten, bis das Manuſcript durch die Profeſſoren der theologiſchen Fakultät, den Carmeliter-Provinzial und den Inquiſitor, denen man es zuſtellen werde, geprüft worden ſei. Dieſen Theologen wurde auch ein Exemplar der bei Martin Gymnich erſchienenen Evangelien in Verſen zur Begutachtung übergeben.[7]) Drucker der letztgenannten Schrift war Anton Kaiſer. Derſelbe hatte außer dieſen „Evangelien mit falſcher Auslegung auch etliche protestationes ohne Namen des

[1]) Rathsprot. N. 14, f. 154.
[2]) Thurmbücher N. 6, f. 54.
[3]) Copienbücher N. 80.
[4]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 374.
[5]) Rathsprot. N. 23, f. 26.
[6]) Rathsprot. N. 14, f. 69.
[7]) Rathsprot. N. 14. f. 74.

Autors, welche zu Aufruhr Anlaß gaben", veröffentlicht. Er wurde zu Thurm gebracht, bald aber wieder mit einem ernſtlichen Verweis entlaſſen. Auch Johann von Aich mußte zu Thurm gehen, kam aber ebenſo wie Kaiſer mit einer Rüge davon, weil er den Nachweis erbrachte, daß ſein „Evangelienbuch" vor der Emanation des kaiſerlichen Mandats gegen den Druck ketzeriſcher Bücher ausgegeben worden.[1])

Im Jahre 1554 führte unter dem 12. Oktober der Erzbiſchof Adolf beim Rathe Beſchwerde darüber, daß in Köln verbotene Schriften maſſenhaft gedruckt würden. „Wir mögen euch nicht unangezeigt laſſen, ſchrieb er, daß wir in glaubliche Erfahrung gebracht, wie nicht allein gemalte Schandbriefe wider die päpſtliche Heiligkeit und den geiſtlichen Stand ganzer deutſcher Nation in der Stadt Köln öffentlich zu feilem Kauf ausgelegt und verkauft, ſondern auch daſelbſt allerhand verbotene Bücher, ſo unſerer katholiſchen, chriſtlichen Religion und Wahrheit gänzlich entgegenſtreiten, gedruckt und mit Haufen in Schiffe geladen, nach Frankfurt geführt und daſelbſt zu nicht geringer Frohlockung der Feinde unſerer katholiſchen wahren Religion verkauft werden. Nun tragen wir gar keinen Zweifel, ihr wiſſet euch bedächtlich zu guter Maßen wohl zu erinnern, daß ſolche Schandgemälde und unſerer Religion widerſtrebende Bücher durch den Kaiſer im Jahr 1545 bei ſchwerer Strafe zu drucken ernſtlich verboten, ja auch, wo etwas gedruckt gefunden würde, was unſerer wahren Religion entgegen und ungemäß, daß ſolches alles genommen und gegen diejenigen, welche dasſelbe in Druck geſtellt und verkauft, mit gebührlicher ernſter Strafe getrachtet ſollte werden, welches Verbot euch ſonder einigen Zweifel auch wird verkündet und angezeigt worden ſein; zudem uns auch vorkommt, daß etliche eurer Mitbürger und Eingeſeſſenen ſich gelüſten laſſen, gegen unſeres Suffraganei Johann Biſchofs von Cyrene und anderer katholiſchen Prädikanten Lehre und Predigt öffentlich und ſonſt zu reden, demnach denn ſolches

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 100, 101.

alles, wenn ihm durch zeitlichen Rath und Vorbetrachtung nicht vorgebeugt, ſondern alſo in die Länge zu geſchehen geſtattet und zugelaſſen würde, zu keinem andern Weſen gedeihen kann, als daß ſich der gemeine Mann, der leider in dieſen gefährlichen Zeiten genugſam verirret, wider die hohen Häupter und ihre von Gott verordnete Obrigkeit muthwillig ſetzen und ſtrecken würde, geſchweige daß das Volk durch ſolche Schandgemälde und neugedruckten Bücher, dazu der arme gemeine Mann allzeit als zu neuen Dingen eine Zuneigung hat, jämmerlich von der wahren Religion verführt und abtrünnig gemacht, und leichtlich in größern Schaden an der Seele gebracht wird, ſo haben wir keineswegs umgehen können, dieweil uns bewußt, daß ihr an ſolchem Drucken und Verkaufen oberzählter Urſachen halber keinen Gefallen tragen werdet, euch dasſelbe gnädig zu vermelden, und iſt an euch unſer ganz gnädiges Geſinnen, ihr wollet betrachten und beherzigen, was für ein gewaltig Feuer aus einem ſolchen kleinen Fünklein, wenn es nicht zeitig gelöſcht und gedämpft wird, entſtehen und erwachſen kann, und, um demſelben zuvorzukommen, bei den Buchdruckern und Buchverkäufern euern Miteingeſeſſenen ernſtlich verſchaffen, das ſolche Schandgemälde und unſerer Religion widerwärtige Bücher bei ernſter Strafe nicht allein nicht feil gehabt, ſondern noch weniger gedruckt werden." [1])

In Folge dieſes Schreibens ließ der Rath die noch vorräthigen Exemplare confiſciren und den Drucker auffordern, die nach Frankfurt expedirte Sendung zurückkommen zu laſſen. Sämmtlichen Buchdruckern wurden die gegen den Verkauf von ketzeriſchen Schriften, Pamphleten und Schandgemälden erlaſſenen Verordnungen mit beſonderm Nachdruck eingeſchärft.[2]) Als ein anderes Mal „dem Rathe vorkam, daß allhier häßliche Schmähbücher auf alle geiſtlichen Stände öffentlich verkauft würden, wie ein im Rathe präſentirtes Exemplar beweiſe, wurde vertragen, daß die Gewaltrichter die Bücher confiſciren und die Verkäufer zu Thurm bringen ſollten".

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 356.

[2]) Copienbücher, N. 72.

Im Oktober 1554 wurde ein Drucker im Paulus-Kirchspiel [1]), der „etliche Bücher gegen die katholische Religion gedruckt hatte, zu Thurm gebracht. Die bei ihm gefundenen verbotenen Bücher wurden confiscirt und auf das Rathhaus geliefert.[2]) Auch ein Krämer, der ein „Antichrist" betiteltes Buch verkauft hatte, mußte zu Thurm gehen.[3]) Der Rath verschärfte seine Wachsamkeit, als im Februar 1555 der Kaiser sich beschwerte, daß in Köln „Buchdrucker und Buchführer sich unterständen, allerlei Bücher der verdammten, verführerischen Sekten zu drucken, auch vielerlei schändliche, ehrenrührige Gemälde und Schriften öffentlich und ohne einige Scheu feil zu halten und unter das Volk zu verbreiten". Im Jahre 1567 erhob der Kaiser beim Rath Beschwerde wegen eines unter dem Titel „Nachtigal" in Frankfurt gedruckten, in Köln aber verbreiteten Schandgedichtes. Der Rath ließ bei allen Buchführern Nachsuchung halten; aber kein Exemplar wurde gefunden. Es stellte sich heraus, daß Wilhelm Klebitzius im März mit einer Anzahl von Exemplaren von Frankfurt nach Köln gereist war, daselbst aber keinen Absatz hatte finden können.

Der Burggraf auf der Weiherpforte [4]), der ein vom Provinzial der Carmeliter gemachtes Pasquill bezüglich des Rathes gedruckt hatte, mußte deßwegen seinen Dienst verlassen.[5]) Auch von andern Seiten wurden Schandschriften und Pasquille gegen den Rath veröffentlicht. Es wurden durch öffentlichen Anschlag demjenigen hundert Gulden zugesichert, der die Verfasser namhaft mache. Im Jahre 1573 wurden verschiedene Schandgemälde und schlechte Bücher bei einem Buchführer in der Bechergasse in Beschlag genommen.

Die katholisch-theologische Literatur bewegte sich in zwei Hauptströmungen, einer papistischen, jesuitischen und einer freisinnigen,

[1]) Wahrscheinlich Eucharius Hirzhorn, der im Schwanen vor St. Paulus, jetzt N. 12, wohnte.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 284.

[3]) Rathsprot. N. 17, f. 285.

[4]) Es war dieß Caspar von Gennep, der erst im wilden Manne auf dem Altenmarkt, später auf der Weiherpforte wohnte.

[5]) Rathsprot. N. 18, f. 143.

nationalen. Zu den theologiſchen Schriftſtellern der erſtern Strömung mit mehr oder weniger ſcharfer Betonung ſind von kölner Theologen vor Allen Eberhard Billick, Peter Caniſius, Coſter, Johannes Gropper, in ſeinen ſpätern Leiſtungen, der Canonicus Jacob Cömans aus Hörſt, die Dominikaner Tilmann von Siegburg und Johannes Slot, der Carmelit Alexander Candidus vulgo Blankart, M. Bredenbach, Lorenz Surius, Caspar Gennep zu rechnen. Von Auswärtigen, die durch ihre in Köln gedruckten Schriften großen Einfluß auf die geiſtige Richtung der kölner wiſſenſchaftlich gebildeten Welt gewannen, nennen wir: Jacob Pamelius, Stephan Lindius, Melchior Canus, Jacob Schäpper aus Dortmund, Johann Heſſels aus Löwen, der ruremonder Biſchof Johann Lindanus. In den Schriften all dieſer Männer wird das ſtrenge Papal-Syſtem mit mehr oder weniger Schärfe und mit einem Aufwande von größerer oder geringerer Gelehrſamkeit vertheidigt und jeder Einwurf gegen den Glauben und die Einrichtungen der römiſchen Kirche bekämpft.

In ſtrengem Gegenſatz zu den Grundſätzen dieſer Gelehrten, deren Syſtem jede Ausſicht auf eine Rückkehr der Proteſtanten zur Mutterkirche verſperrte, ſtanden die theologiſchen Schriftſteller der freiſinnigen, nationalen Richtung. Sie hatten ein offenes Auge für die zahlreichen Mißſtände im kirchlichen Weſen, und mit Entſchiedenheit ſprachen ſie einer durchgreifenden kirchlichen Reform das Wort. Nach ihrer Auffaſſung konnte der traurige Zwieſpalt im Glauben gehoben und der gewaltige Riß im kirchlichen Leben wieder geſchloſſen werden, wenn die höchſten Autoritäten, in deren Hand die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten lag, weniger Rückſicht auf die kirchliche Machtfrage und auf die Ausdehnung des der römiſchen Curie zuſtehenden Rechtskreiſes, als auf das religiöſe Intereſſe des chriſtlichen Volkes, auf unläugbare chriſtliche Traditionen und auf den hiſtoriſchen Urſprung der in Frage geſtellten kirchlichen Inſtitutionen maßgebend ſein ließen. Sie entwickelten mit ſcharfer Conſequenz die Grundſätze, für welche ſich Männer wie Papſt Hadrian VI., Cardinal Contareni, Johannes

Gropper und eine lange Reihe geiſtlicher wie weltlicher Fürſten und theologiſcher wie politiſcher Schriftſteller ausgeſprochen hatten. Es war ihnen darum zu thun, den übertriebenen Rechtsanſprüchen der römiſchen Curie mit rechtlichen, hiſtoriſchen und dogmatiſchen Gründen entgegen zu treten, um den außeritalieniſchen Katholiken jeden Grund eines Bruches mit ihrer Kirche zu nehmen. Einer der hervorragendſten dieſer Ireniker war Georg Caſſander.

Georg Caſſander, 1512 in Cadſand bei Brügge von dürftigen Eltern geboren, hatte in Löwen ſtudirt und daſelbſt 1532 die Würde eines Magiſters der freien Künſte erlangt. Mit tüchtigen humaniſtiſchen Kenntniſſen ausgerüſtet, übernahm er in ſeiner Vaterſtadt eine Lehrerſtelle. Die Gründung der Profeſſur für klaſſiſche Philologie feierte er durch eine gehaltvolle Rede über das Lob der Stadt Brügge und das Studium der ſchönen Wiſſenſchaften.[1]) Bald verſchaffte er durch Compendien der Rhetorik, Dialektik und Logik ſeinem Namen auch über den Bering ſeiner Vaterſtadt hinaus einen guten Klang.[2]) In der Vorrede zu der Rhetorik gab er dem Bewußtſein, daß er mit ſeiner Liebe zu den humaniſtiſchen Wiſſenſchaften bei denen, welchen das Studium der Alten ein Gräuel ſei, anſtoßen werde, ſprechenden Ausdruck. Seine Begeiſterung für den Humanismus war nicht geeignet, bei der Geiſtlichkeit, die vielfach in der Beſchäftigung mit den heidniſchen Claſſikern eine Gefahr für den chriſtlichen Glauben erkennen zu müſſen glaubte, freundſchaftliche Geſinnungen gegen ihn zu wecken. Die Spannung ſtieg, als er ſeine Studien der Theologie zuwandte und in manchen Punkten ſich unumwunden für eine freiere Auffaſſung der theologiſchen Streitfragen ausſprach. Beſtärkt wurde er in ſeinen liberalen Anſchauungen durch den regen Verkehr mit gleichgeſinnten inländiſchen und auswärtigen Gelehrten. Ganz beſonders ſchloß er ſich dem Stiftsherrn von St. Donatian in Brügge, Cornelius Wouters, an. Dieſer war reich und von vor-

[1]) Cassandri opera p. 1251.
[2]) Cassandri opera p. 1272 ff.

nehmer Herkunft, und es drängte ihn, auf Reiſen ſeinen Geſichtskreis zu erweitern und ſeine Kenntniſſe zu vermehren. Caſſander, dem es ebenſo wie Wouters in ſeinem Vaterlande zu enge wurde, ſchloß ſich mit Freuden ſeinem Freunde als Reiſegefährte an.[1]) Auf ihrer Reiſe traten ſie in nähere Beziehungen zu Bucer, Bullinger, Caſtalio, Hyperius, Johannes a Lasco und Philipp Melanchton. Im Frühjahr 1544 kamen ſie nach Köln, wo ſie für längere Zeit Aufenthalt nahmen. Wouters ließ ſich am 28. Juni und Caſſander erſt am 22. September immatrikuliren.[2]) Caſſander nahm zuerſt Wohnung in dem in der Langgaſſe gelegenen Hofe des ihm befreundeten Grafen Hermann von Neuenar, ſpäter in dem Hauſe des cleviſchen Kanzlers Heinrich Bärs, genannt Oligſchläger.[3]) Wouters gab die Mittel für den beſcheidenen Hausſtand des anſpruchsloſen Gelehrten. Caſſander beſaß nur den Ehrgeiz, ſich in Tugend und Wiſſen zu vervollkommenen und die Ergebniſſe ſeiner ernſten, anhaltenden Studien zur geiſtigen, ſittlichen Hebung ſeiner Mitmenſchen zu verwerthen. Die Wiſſenſchaft, namentlich die theologiſche, war ſeine Freude, die Wahrheit ſein

---

[1]) Corp. reform. V, 59.

[2]) 1544, 28. Mai: Cornelius Wouters Gandavensis juravit ad theologiam et solvit. — 22. September: Magister Georgius Cassander Brugensis, juravit ad theologiam et solvit. (Matrikel II, f. 168, 169.)

[3]) Der cleviſche Kanzler Heinrich Baers, genannt Oligſchläger und deſſen Sohn Adolf waren angeſchreint am Hauſe Gryn auf der Brücke. In dieſem Hauſe alſo wohnte Caſſander. Auf der nördlichen Seite der Brückenſtraße von der Hochſtraße aus lag zuerſt das Haus Graloch, dann das Haus zur Arken, dann ein der Wittwe Glaſer zuhöriges Haus, dann das Haus Neuenburg, dann das Haus zum Gryn, dann das Haus Grönendahl, dann klein Grönendahl, dann das Geburhaus, dann der Widdenhof des Pfarrers. Das Haus Gryn, alte Nummer 4595, neue Nummer 8, war 1580 im Beſitz des Bürgermeiſters Caspar Kannengießer. Später kam es in den Beſitz der Familie von Wylich und von dieſer in den des Freiherrn von Neſſelrode-Trachenberg. Im Jahre 1794 wurde der Syndikus Nic. Biermann als Eigenthümer angeſchrieben. In der Folge kam das Haus an den Buchhändler Haas, 1806 an DuMont-Schauberg, dann an den Hut-Fabrikanten Kreiz, 1832 an Theodor Kamper. Bei Anlage der Paſſage 1846 wurde es abgebrochen. Adolf Baers begleitete 1562 den Herzog von Cleve nach Frankfurt zur Kaiſerwahl. In der Nähe wohnte Heinr. Sudermann. (Gelen. farr. t. 10, f. 208. Cass. op. p. 1163.)

Ziel, unabläſſiges Studium das Mittel. Vielfach wurde er in ſeiner raſtloſen geiſtigen Thätigkeit durch körperliche Leiden, namentlich durch heftige Gichtanfälle gehindert. Seine einzige Erholung fand er in der Unterhaltung mit gleichgeſinnten Freunden. Vielfach mußte er ſich noch dieſe Erfriſchung wegen ſeines ſchwachen Geſundheitszuſtandes verſagen.

Den Sommer brachte er größtentheils in Bonn oder in Duisburg zu. Bonn liebte er ganz beſonders wegen ſeiner ſchönen heitern Lage und ſeiner guten, geſunden Luft.[1]) Wenn er in Bonn war, hatte er ſich mancher Aufmerkſamkeit von Seiten des Erzbiſchofs Friedrich, der ſeine kirchlichen Anſchauungen theilte, zu erfreuen.[2]) Nach Duisburg zog ihn vorzüglich ſein freundſchaftliches Verhältniß zum cleviſchen Kanzler, ſowie zum cleviſchen Herzoge ſelbſt. Um die Gründung und Einrichtung der Schule zu Duisburg, an welcher eine ſchöne Reihe tüchtiger, humaniſtiſch gebildeter Lehrer wirkte, hatte er große Verdienſte, und gerne weilte er an dem Orte, wo er alle geiſtigen Kräfte in ſeinem Sinne zuſammenwirken ſah. Mehr noch fühlte er ſich von Duisburg angezogen, als ſeine Eltern auf ſeine Veranlaſſung bei einer allgemeinen Theuerung Brügge verlaſſen und ſich in Duisburg niedergelaſſen hatten. Bald nach dieſer Ueberſiedlung war die Mutter in Duisburg geſtorben, und der Sohn äußerte wiederholt den Wunſch, an der Seite derſelben nach ſeinem Tode beerdigt zu werden.[3]) Mitunter beſuchte er auch den Kanzler Baers in Xanten.

Sein milder, verſöhnlicher Charakter, ſeine tiefen, umfaſſenden Kenntniſſe, ſeine freien, unbefangenen Anſchauungen, ſeine klare Einſicht in die Gebrechen und Bedürfniſſe der Zeit verſchafften ihm bald ein hohes allgemeines Anſehen und brachten ihn in lebhaften, ausgedehnten Briefwechſel mit einer großen Reihe von Gelehrten und Staatsmännern aller Confeſſionen. Es ſei hier außer Wouters,

[1]) Opera Cassandri, p. 1198.
[2]) Opera Cassandri, p. 883, 1198.
[3]) Opera Cassandri, p. 1130.

Baers und Neuenar nur an Conrad Heresbach, Georg Wicelius, Heinrich Bullinger, Peter Ximenes, den Abt Hermann von Bauheim zu Brauweiler, den kaiſerlichen Hofprediger Matthias Cithardus, den Canonicus und Profeſſor Dr. Jakob Horſt, Hilger Helmann und Dr. Bachoven von Echt erinnert.[1])

Im Weſentlichen theilte Caſſander in kirchlichen Dingen die Anſchauungen des Erasmus von Rotterdam, den er in hohem Grade verehrte. Er war ein entſchiedener Gegner der Jeſuiten und aller derjenigen, die das Ideal der Kirche in einer möglichſt hohen Entwicklung und Durchbildung des ſtrengen Papal-Syſtems erkannten. In den übertriebenen Anſprüchen der Päpſte konnte er nur einen Grund zur dauernden Trennung der Confeſſionen und zur allmählichen Erſtarrung des ganzen kirchlichen Lebens erblicken. Mit ſtrenger Entſchiedenheit ſprach er ſich gegen diejenigen aus, „die aus übel verſtandener Ehrfurcht und aus verwerflicher Schmeichelei gegen den Papſt dieſem eine unbeſchränkte Macht über die ganze Kirche, ja ſogar über die klaren Ausſprüche der heiligen Schrift ſelbſt zuſchreiben wollten, und welche aus Geiz und um Schätze aufzuhäufen, den Satzungen der Curie gegen das Herkommen der geſammten Kirche das Wort redeten, abergläubiſche Aeußerlichkeiten und ſchreiende Mißbräuche als wahrhaft katholiſche Einrichtungen der chriſtlichen Kirche vertheidigten, und welche alle mit ſolchen Fanatikern nicht übereinſtimmenden Katholiken mit Verbannung oder Kerker beſtraft oder gar enthauptet, verbrannt oder erſäuft ſehen möchten."[2]) Er legte Gewicht darauf, zu erkennen zu geben, daß er nicht zu denjenigen gehöre, die da behaupteten, um die Einheit der Kirche nicht zu zerreißen, müſſe man Mißbräuche und abergläubiſches Herkommen dulden und ſich in Dinge ſchicken, welche ihren innerſten Ueberzeugungen widerſprächen, vielmehr verlange er, daß alles, was als verderblich und mißbräuchlich in der Kirche erkannt worden, abgeſtellt und durch wahrhaft Chriſtliches erſetzt werde.

[1]) Opera Cassandri, p. 615, 703, 1114, 1130.

[2]) Opera Cassandri p. 886.

Am Klarſten ſprach er ſeine Anſichten über das hierarchiſche Syſtem in einem vom Biſchof Wilhelm Ketteler von Münſter verlangten Gutachten über die Frage, ob derſelbe dem Papſte den üblichen Eid zu leiſten verpflichtet ſei. In dem Schreiben vom 16. November 1556, in welchem Kettler das Gutachten Caſſanders erbat, heißt es, dieſer Eid enthalte viele Gottloſigkeiten und Widerſprüche mit der chriſtlichen Freiheit; es fehle aber nicht an Gelehrten, die ſolche entſchuldigten und für erlaubt hielten. Er ſelbſt ſei dieß zu beurtheilen nicht im Stande. Darum möge Caſſander ihm ſchriftlich auseinander ſetzen, was in dieſem Eide Gottloſes und Unerlaubtes enthalten ſei. „Es habe, ſchreibt nun Caſſander, einigen Schein von Recht und Billigkeit für ſich, daß der Papſt die Biſchöfe, vor Allem die des Abendlandes, zu einem Eide anhalte; denn es ſei ihm von jeher die Aufſicht über das Abendland und ein gewiſſer Vorrang vor den Biſchöfen eingeräumt, und beides mit voller Uebereinſtimmung bis jetzt ſo gehalten worden. Unbillig aber und den Anordnungen wie den Gewohnheiten der Vorfahren widerſtrebend erſcheine es, wenn der Papſt über ſeine Provinz hinaus, Biſchöfe, zudem nicht einmal von ihm geweihte, als wären ſie ſeine Vaſallen, zu einem Eide nöthige und in denſelben noch andere Punkte aufnehme als wozu dieſe nach Gottes Befehl und ihrem Amte wie den Anordnungen der Vorfahren gemäß ſchon gehalten ſeien. Gerade vorliegende Eidesformel aber enthalte mehrere weltliche Dinge, in welchen die Biſchöfe eher dem Kaiſer als dem Papſte verpflichtet ſeien.“ [1])

In ſeiner defensio adversus Joannis Calvini criminationes erklärt er, „auch im Papſtthum fehle es nicht an frommen Männern, die eine Reformation der Kirche wünſchten und Verderbniſſe und Aberglauben verabſcheuten“. In ſeiner responsio ad calumnias Bartholomaei Nervii entwickelt er ſeine Anſichten über die Art, auf welche er die Reform in der Kirche bewerkſtelligt zu ſehen

[1]) Meuſer, zur Geſchichte der kölner Theologen des 16. Jahrhunderts, in der katholiſchen Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Kunſt, II, vierter Band, S. 34.

wünſchte. „Er ſei, ſchreibt er, ganz anderer Meinung, als ſehr Viele, welche die Aufgabe die Kirche zu reformiren, auf ſich genommen hätten. Dieſe glaubten nämlich, Vieles als papiſtiſche Neuerung und gottmißfällige Einrichtung wegräumen zu müſſen, was doch gut und gottgefällig ſei, und was die erſten Chriſten mit Nutzen in der Kirche beobachtet hätten und was auch jetzt beibehalten werden könnte. Mehrere von ihnen gingen auch jetzt darauf aus, Fehler und Mißſtände, die ſich in die an ſich gute Sache eingeſchlichen hätten, dergeſtalt wegzuſchaffen, daß ſie mit dem kranken und ſchadhaften zugleich den guten und geſunden Theil wegſchnitten. So aber verfahre kein Arzt, ſondern der Henker handle ſo. Außerdem wollten ſie bei ihren Reformverſuchen Luther, Zwingli, Melanchthon, Calvin, Bullinger, Peter Martyr, Musculus, Beza und Brenz, nicht aber einen Athanaſius, Baſilius, Chryſoſtomus, Gregor von Nazianz, Ambroſius, Hieronymus, Auguſtinus, die der Kirche in beſſern Zeiten vorgeſtanden hätten, als Autoritäten gelten laſſen; es könne doch nicht daran gezweifelt werden, daß eine dauerhafte Reformation nur nach der Idee der alten Kirche ſtattfinden könne.“[1]) Zu denjenigen Punkten, in Betreff deren Caſſander mit den Reformatoren gleicher Anſicht war, gehört vor allen die Art und Weiſe, die Communion zu empfangen. Der Herzog von Jülich-Berg glaubte an Caſſander den Mann gefunden zu haben, der ihm bei ſeinen ireniſchen Beſtrebungen die beſte Hülfe leiſten könne. Durch ſeinen Kanzler ließ er ihn erſuchen, ſich an dem 1559 in Düſſeldorf zu haltenden Religionsgeſpräch zu betheiligen. Er glaubte, ein günſtiger Erfolg dieſes Geſpräches ſei geſichert, wenn Caſſander daran Theil nehme. Dieſer konnte der Einladung keine Folge geben, weil ſein Geſundheitszuſtand ihm die Reiſe nach Düſſeldorf nicht geſtattete. Bei der Ablehnung erklärte er, er ſei gerne bereit, ſeine Rathſchläge brieflich oder in privater Unterredung zu ertheilen; er getraue ſich aber nicht, in einer feierlichen Verſammlung aufzutreten und öffentlich zu ſprechen.[2])

[1]) Opera Cassandri, p 886, 887.

[2]) Cassandri opera f. 1101.

Kaiſer Ferdinand, der ebenſo wie Herzog Albrecht von Baiern in der Zugeſtehung der Prieſter-Ehe und des Laienkelches das einzige Mittel erkannte, eine weitere Zerſetzung der katholiſchen Kirche in Deutſchland zu verhüten und der in einer neuen Berathung über die einzelnen Artikel der augsburger Confeſſion den ſicherſten Weg zur Ausgleichung der religiöſen Gegenſätze und zur Beilegung der kirchlichen Wirren zu finden glaubte, entſchloß ſich, den Caſſander um ſeinen Rath und ſeine Beihülfe zu dieſem Verſöhnungs-Verſuch anzugehen. Unter dem 22. Mai 1564 lud er ihn zur Herüberkunft nach Wien ein. „Da uns, ſchrieb der Kaiſer, Deine ausgezeichnete Gelehrſamkeit und beſondere Frömmigkeit, ſowie Dein brennender Eifer für das Wohl der katholiſchen Kirche mit großem Lobe empfohlen worden, ſo haben wir die gewiſſe Hoffnung gefaßt, daß Deine Gegenwart und Beihülfe zu einem wichtigen Unternehmen, welches wir zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt unſerer Reiche und Herrſchaften, wie des geſammten deutſchen Landes vorhaben, von großem Nutzen ſein werde. Deßhalb fordern wir in Gnaden von Dir, Du mögeſt nach Empfang dieſes unſeres Schreibens und nach baldigſter Ordnung Deiner Privat-Angelegenheiten ſo ſchleunig wie möglich zu uns kommen, damit wir zwei oder drei Monate uns Deiner Umſicht, Deines Fleißes und Rathes bedienen können. Du wirſt durch unſern Commiſſar Johann Lang zu Speier 300 Gulden erhalten und wenn es thunlich iſt, auch einige für dieſe Zeit paſſende theologiſche Aufſätze mitbringen.“

Caſſander befand ſich damals wieder in Duisburg. Es war ihm lieb, daß er ſich von Köln zurückgezogen hatte, weil daſelbſt bald nach ſeiner Abreiſe die Peſt in einer furchtbaren Weiſe zu wüthen begann. „Alle Burſen, berichtet Hermann von Weinsberg[1]), wurden geſchloſſen, alle Studenten, geiſtliche und weltliche, arme und reiche, verließen die Stadt. Man ſagt, um dieſe Zeit ſeien in Köln vom Auguſt bis Oktober 10,000 bis 12,000 Perſonen geſtorben und die Krankheit hörte noch nicht

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 473, 480.

auf. Die vornehmern und namhafteſten Leute griff es damals an. Etliche rechneten alſo: es ſeien in Köln etwa 24,000 Häuſer und faſt in jedem Hauſe ſei eine Perſon geſtorben. Sehr viel Volk war aus der Stadt geflohen. Einer half dem Andern. Das Volk hielt ſich ſehr in den Häuſern und vermied es namentlich, die Pfarrkirchen zu beſuchen, worüber die Prädikanten ſehr klagten. Nach Crombach's Angabe ſollen damals in Köln alle Tage 200 Menſchen geſtorben ſein."[1]) „Traurig, ſchrieb der Canonicus Metallus von St. Andreas an Caſſander, iſt der Zuſtand der Stadt; die Aerzte und Apotheker ſind theilweiſe geflüchtet; die öffentlichen Plätze ſind verödet, die Märkte leer; Kaufleute wie Handwerker haben nichts zu thun; Gottesdienſt wird nur noch von wenigen Geiſtlichen gehalten; die Prieſter, deren Mittel es geſtatteten, ſind geflohen; von dreißigen ſind kaum vier zu Hauſe geblieben. Gerichts-Sitzungen werden keine mehr gehalten; man ſagt, daß in dieſem Sommer 25,000 Menſchen in Köln an der Seuche geſtorben ſeien."[2])

Das Schreiben des Kaiſers erhielt Caſſander am 20. Juni in Duisburg durch einen Abgeſandten des Erzbiſchofs von Köln. Wegen eines heftigen Gichtanfalles, der ihn wie am Reiſen ſo an jeder ernſten, anſtrengenden Arbeit hinderte, war er außer Stande, dem Anſuchen Ferdinand's Folge zu geben. In der Antwort, durch welche er dem Kaiſer ſeinen leidenden Zuſtand ſchildert, ſagt er, daß er ſchon ſeit mehreren Jahren alle Zeit, in der er nicht von körperlichen Leiden arbeitsunfähig geweſen, mit dem Studium der kirchlichen Streitfragen und mit einem emſigen Suchen nach Mitteln zur Beilegung des traurigen Zwieſpaltes in der Kirche verwandt habe. „Es iſt mir klar geworden, daß durch die andauernden, müßigen Zänkereien beide Parteien ſich in das Extrem verloren haben. Gerade darum iſt auch Niemand im Stande, ein richtiges Urtheil über dieſe Streitigkeiten und über eine einzuführende Kirchenverfaſſung zu fällen, als nur derjenige, der ſein

[1]) Annal. Metrop. Col. IV p. 646.
[2]) Viror. illust. et clar. epist. p. 348 ff.

Gemüth von aller Erregung und Parteileidenschaft fern hält, und in ehrlichem, redlichem Sinne lediglich die göttliche Wahrheit vorbringt, wie solche von Christus verkündigt und durch die Apostel über die ganze Welt ausgebreitet, dann theils aufgeschrieben, theils im Wege der allgemeinen, alten und von denen, welchen nach den Aposteln die Leitung der Kirchen überkommen, abstammenden Ueberlieferung erhalten worden ist. Daher sehe ich keinen andern Weg, auf welchem der Kirche in unsern Tagen geholfen und beigesprungen werden kann, als wenn Ansicht und Urtheil der alten Kirche wieder hervorgesucht wird und dieses mit Zugrundelegung der Einrichtungen, welche die Kirche zu den Zeiten Constantin's hatte, einer Zeit, in welcher auf jenen folgenschweren Concilien alle Streitigkeiten über die Hauptpunkte unserer Religion auf das Sorgfältigste behandelt, erklärt und festgestellt wurden, und das Kirchenregiment nach Erlangung seiner Freiheit durch die besten und heilsamsten Gesetze und Dekrete geordnet worden ist. Hieraus muß sich dann ergeben, was in den einzelnen Artikeln geglaubt und was von den kirchlichen Cäremonien und äußern Gebräuchen festgehalten werden muß."

Der Kaiser, der schmerzlich bedauerte, daß Cassander wegen seiner körperlichen Leiden außer Stande sei, die Reise nach Wien anzutreten, bat ihn nun, die ihm zugedachte Aufgabe daheim zu lösen. Er halte dafür, daß der Anlaß zu dem unseligen Zwiespalt gehoben werden könne, wenn es gelinge, die in der Kirche eingerissenen ärgerlichen Mißbräuche abzustellen und bezüglich der keineswegs auf göttlicher Anordnung beruhenden, sondern in Folge historischer Entwicklungen in das kirchliche Leben eingeführten Einrichtungen eine Einigung zu erzielen. „Wir wünschen nun, daß von Dir so bald wie möglich eine summarische Zusammenstellung des katholischen Lehrbegriffs ausgearbeitet werde, in welcher außer den alten und unzweifelhaften Lehren des katholischen Glaubens, die in der augsburgischen Confession enthalten sind und die niemals in Streit gezogen worden, vor Allem jene Artikel dieser Confession erklärt werden, über welche schon zuvor unter Gelehrten beider

Parteien eine Einigung zu Stande gekommen, oder, zur Herſtellung der Einheit und Ruhe, ohne der katholiſchen Wahrheit zu nahe zu treten, zugegeben werden könnte; dabei müßten in aller Kürze die weſentlichen Gründe angegeben werden, warum in den etwa noch übrigen Artikeln die katholiſche Kirche nicht nachgeben könne. Dann mögen auch diejenigen Punkte zuſammengeſtellt werden, welche jetzt wieder von den Anhängern der augsburger Confeſſion gegen die katholiſche Kirche in Controverſe gezogen worden, denen dieſe Confeſſion aber wenigſtens nicht geradezu widerſpricht, oder die ſie ſogar gutheißt. Endlich mögen auch in Kürze einige andere Meinungen, die theils verworfen ſind, theils über das nöthige Maß des Glaubens hinausgehen, von denen der kleinere Theil vor Uebergabe der augsburger Confeſſion, der größere aber ſeit dieſer Zeit ſich über die chriſtliche Welt verbreitet haben, und die ſo wenig mit der augsburger Confeſſion, wie mit der katholiſchen Lehre übereinſtimmen, aufgeführt werden, alſo daß die genannte Zuſammenſtellung gleichſam eine Anleitung iſt, nach welcher in unſern Reichen und Provinzen die Pfarrer und Prediger ihren Lehrvortrag einrichten, wonach ſie gebilligte, geſunde Lehren von den falſchen und verderblichen unterſcheiden und wonach ſie beurtheilen können, was von ihnen ſowohl beim Predigen des göttlichen Wortes wie bei der Verwaltung der Sakramente und den übrigen kirchlichen Gebräuchen feſtzuhalten iſt und was ſie meiden müſſen.“ [1])

Nach Ferdinand's Tode bat deſſen Nachfolger Maximilian durch ein Schreiben vom 26. Auguſt den Caſſander, die ihm von ſeinem Vater übertragene Arbeit fortzuſetzen und zu vollenden. Caſſander ging nun mit friſchen Kräften an's Werk. Er wurde etwas entmuthigt, als er erfuhr, daß ſeine Scholien zu den kirchlichen Hymnen auf den Index der verbotenen Bücher geſetzt worden waren. Andreas Maſius ſuchte ihn wegen dieſes der genannten Schrift zugeſtoßenen Geſchicks zu tröſten. „Daß Dein Name, ſchreibt er, durch übelwollende Kunſtgriffe jenem gehäſſigen Verzeichniſſe einverleibt

[1]) Opera Cassandri, p. 905.

worden, ſchmerzt mich zunächſt darum, weil ich ſehe, daß es Dir wehe thut. Bei denjenigen jedoch, welche die Dinge nach ihrer wahren Geſtalt beurtheilen, wird ſolches weder Dir, noch Deinen Schriften zur Schmach gereichen. Denn wer weiß nicht, wie jenes, Verzeichniß ohne Kritik, nur aus Mißgunſt zu Stande kommt? Wer kennt nicht der Jeſuiten unausſtehliche Dreiſtigkeit und ihre mit dieſer Tugend verpaarten wunderbaren Kniffe, um alle gedenkbaren Kirchenämter zu erſchleichen? Ich bin vollkommen überzeugt, daß man von Seiten des Concils nur ihnen dieſe Arbeit überwieſen hat. Da aber Erasmus von Rotterdam, die erſte Zierde unſeres Jahrhunderts, auch in dieſem Verzeichniſſe ſteht, darf dieſer Vorfall Dich nicht verdrießen. Wicel ſoll geſagt haben, ſeitdem der Name eines Erasmus auf dem Index ſtehe, wünſche er, daß man auch den ſeinigen dort eintrage. Und wer weiß, ob jenes nicht durch eine göttliche Fügung geſchehen iſt, damit nämlich Deine Schriften jetzt um ſo fleißiger von den Gegnern der Kirche geleſen werden. Selbſt ein Gropper hat der Rüge dieſer Leute nicht entgehen können."

Caſſander kam Ende Dezember mit ſeiner Arbeit zu Stande. Am 27. ſtellte er dieſelbe unter dem Titel: consultatio de articulis religionis inter catholicos et protestantes controversis dem Erzbiſchofe Friedrich zur Weiterbeförderung an den Kaiſer zu.[1]) Dieſer war mit der Arbeit in hohem Grade zufrieden. „Es ſei, ſchrieb er an den Verfaſſer, in derſelben Alles mit ſo reiflicher Ueberlegung, Würde, Klugheit und ſo geſundem Urtheile ausgearbeitet, daß er ſich nicht allein für das lange Warten hinreichend belohnt halte, ſondern dieſe Arbeit ihm auch für die jetzt begonnenen Verſöhnungsverſuche von großem Nutzen ſein werde." Außer dem ausbedungenen Honorar ließ Maximilian dem Verfaſſer noch eine Gratifikation von 200 Gulden anweiſen.[2])

Der Kaiſer richtete an Caſſander abermals das Anſuchen, ſich

---

[1]) Opera Cassandri p. 892 ff.

[2]) Opera Cassandri p. 902.

zu mündlicher Beſprechung über die Mittel „zur Beſeitigung der Irrthümer und Abſtellung der Mißbräuche“ nach Wien zu begeben. Die Vorkehrungen zur Reiſe, auf welcher Wouters ſeinen Freund begleiten wollte, waren bereits getroffen, als Caſſander abermals von einem heftigen Gichtanfall heimgeſucht wurde. Durch bedenkliche Kriegsereigniſſe wurde der Kaiſer daran verhindert, die von Caſſander angerathenen und angebahnten Reform- und Verſöhnungsverſuche weiter zu betreiben.

Um dieſelbe Zeit hatte das Wiedertäuferweſen am Niederrhein wieder eine bedenkliche Höhe erreicht. In Köln ſaß eine nicht unbeträchtliche Schaar derſelben im Kerker und wartete auf die Unterſuchung der Inquiſitoren und den Spruch des hohen weltlichen Gerichtes. Das Haupt dieſer Sektirer war Matthias Cervaes von Ottenheim, ein Leinenweber ſeines Zeichens. Der Erzbiſchof legte großes Gewicht darauf, dieſen Matthias eines Beſſern belehrt und zum Widerruf ſeines Irrthums bewogen zu ſehen. Caſſander wurde nun vom Erzbiſchofe und dem Grafen des hohen Gerichtes erſucht, ſeine Ueberredungsgabe bei dem eingekerkerten Wiedertäufer zu verſuchen. Er hatte vier Unterredungen mit demſelben auf dem Cunibertsthurm. Cervaes aber blieb ſtandhaft bei ſeinen religiöſen Anſchauungen. In ſeinem Berichte über die Erfolgloſigkeit ſeiner Miſſion bat Caſſander den Erzbiſchof, mit Milde gegen dieſen und die andern Irrenden vorzugehen und ſtatt des Schwertes Worte der Belehrung gegen ſie anzuwenden. Doch dieſes Anſuchen blieb ohne Erfolg.

Caſſander ſtarb am 3. Februar 1566 bei dem ihm enge befreundeten Dechanten von St. Maria ad gradus, Georg Braun, dem bekannten Herausgeber des mit den ſchönen Kupferſtichen von Franz Hogenberg, Simon Novellanus und Abraham Hogenberg verſehenen prachtvollen Städtebuches. Dem Pfarrer von St. Columba Sebaſtian von Rovinola (Neumühlen) ſcheint es gelungen zu ſein, den todtkranken Mann in ſeinen letzten Augenblicken zu einer ſeine wiſſenſchaftlichen Anſchauungen und Ueberzeugungen verläugnenden Erklärung zu beſtimmen. Es wird nicht zu beſtreiten

ſein, daß Caſſander in ſeinen letzten Zügen dem ungeſtümen Drängen der um ihn verſammelten römiſch geſinnten Bekannten nachgab und ſeine Zuſtimmung zu einer vorher niedergeſchriebenen Erklärung ertheilte, wodurch er das katholiſche Glaubensbekenntniß ablegte und ſich der Autorität der römiſchen Kirche unterwarf. Die erſte öffentliche Erwähnung von Caſſander's Widerruf, der in Gegenwart des Pfarrers, des Kaplans, des Dr. Sudermann und einiger andern Zeugen ſtattgefunden haben ſoll, geſchieht in einer vom paderborner Biſchofe Dietrich im Jahre 1616 herausgegebenen Schrift gegen Balthaſar Mentzer. Daß er mit vollem, klarem Bewußtſein die Beſchlüſſe des trienter Concils gutgeheißen, alle ſeine gegen den römiſchen Glauben gerichteten Schriften verdammt, die Herausgabe ſeiner consultatio verboten und ſomit die Ergebniſſe ſeiner langjährigen ernſten und eifrigen Studien geopfert habe, ſcheint eher dem Wunſche einzelner ſeiner jeſuitiſch geſinnten Bekannten, als den thatſächlichen Vorgängen an ſeinem Sterbelager zu entſprechen. Auffallend iſt es, daß Georg Braun, in deſſen Händen ſich das Original-Widerrufungs-Document und Glaubens-Bekenntniß befunden haben ſoll, erſt im Jahre 1615 den Jeſuiten eine Copie dieſes Aktenſtückes aushändigte.[1]) Der Canonicus von St. Andreas, Cornelius Schulting von Steinwich, berichtet nur, daß Caſſander im Schoße der Kirche fromm verſtorben ſei.[2]) Aus dieſen Worten läßt ſich noch keineswegs auf eine förmliche Retraktation ſchließen. Caſſander's intimſter Freund, der Canonicus Wouters, behauptet, der Verblichene habe ſterbend ſeinen Freunden erklärt, daß er ſich in allen Stücken zum Inhalt der consultatio bekenne.[3]) Wouters wird ſich durch die Angabe des Pfarrers Novimola und der Jeſuiten nicht haben überzeugen können, daß Caſſander den Druck der consultatio verboten habe, würde er doch ſonſt ſich nicht haben entſchließen können, dem letzten Willen ſeines Freundes

[1]) Annales ad an. 1566, M-c. A II, 70. Crombach, ann. Metr. Col. IV, 661.
[2]) Biblioth. eccles. tom. IV, lib. 1, p. 72.
[3]) Opera Cassandri p. 901.

entgegen zu treten und die fragliche Schrift herauszugeben. Ebenſo würde er Anſtand genommen haben, in dem auf ſeinem in der Minoritenkirche befindlichen Grabe angebrachten Epitaphium ganz beſonders die genannte ireniſche Schrift hervorzuheben.[1])

Caſſander's verwesliche Reſte wurden unter Begleitung des ganzen Rathes und ſämmtlicher Mitglieder der Univerſität in dem Familiengrabe der Familie Sudermann in der Minoritenkirche beigeſetzt. In der von ſeinem Freunde Wouters verfaßten Grabſchrift war beſonders ſeine ireniſche Arbeit bezüglich der Ausſöhnung der getrennten Bekenntniſſe hervorgehoben. Die Grabſchrift wurde, nachdem die von Wouters veröffentlichte consultatio auf den Index gekommen, von dem Grabe entfernt. Daher iſt es erklärlich, daß das Kalendarium des Minoritenkloſters, welches von allen in der Minoritenkirche befindlichen Leichenſteinen und Denkmälern Erwähnung thut, über die Ruheſtätte Caſſander's gänzlich ſchweigt.[2])

---

[1]) Hartzheim bibl. Col. p. 91.

[2]) Nach der Angabe Hartzheim's, bibl. Col. p. 91, ſoll er vor dem Hochaltar der Kirche der Franziskaner beerdigt worden ſein. Die Franziskaner erhielten aber erſt im Jahre 1580 eine feſte Niederlaſſung in Köln, und die Franziskanerkirche, in der Streitzeuggaſſe, der Caſinsgaſſe gerade gegenüber, welche 1802 geſchloſſen und 1816 zu einem Fruchtmagazin eingerichtet wurde, wurde erſt 1599 begonnen und 1602 vollendet. Es iſt darum nicht zu verwundern, daß Crombach ſich in dieſer Kirche vergebens nach dem Grabmal Caſſander's umſah. Merito Franciscani funerale eius elogium sustulerunt, et cum nuper locum inspicerem et de epitaphii loco tumuloque P. Guardianum percontarem, nullam eius memoriam vel vestigium potuit mihi exhibere. (Crombach ann. metr. Col. IV p. 611.) nach den Annales Col. ad annum 1664 wurde Caſſander nicht in der Franziskaner-, ſondern in der Minoritenkirche beerdigt. Damit ſtimmt auch die Angabe, daß er in dem Sudermann'ſchen Grabe beigeſetzt worden; denn gerade in der Minoritenkirche befand ſich dieſes Familiengrab: Cassander apud Minoritas in monumento Sudermannorum tumulari meruit. Nach dem Necrologium des Minoritenkloſters, Msc. A II, 36, hatte die Familie Sudermann, deren Wohlthaten gegen das Kloſter ſehr geprieſen werden, eine eigene Begräbnißſtätte in der Minoritenkirche. Es heißt dort: 1558 Ursula uxor domini Hermanni Sudermann consulis in suo sepulchro tumulata. Hier waren 1490 Heinrich und ſeine Schweſter Clara Sudermann begraben worden; ebenſo wurde 1591 der in einem Alter von 71 Jahren zu Lübeck verſtorbene langjährige Syndikus der Hanſe Dr. Heinrich Sudermann beigeſetzt. Crombach läßt den Caſſander bei den Minoriten begraben werden

Zu den freiſinnigen kölner theologiſchen Schriftſtellern iſt auch Peter Ximenes zu rechnen. Derſelbe war in Middelburg von portugieſiſchen wohlhabenden Eltern geboren und machte ſeine erſten Studien in Salamanca. Darauf begab er ſich auf Reiſen nach Italien und Frankreich. Nachdem er ſich längere Zeit in Lyon und Paris aufgehalten hatte, begab er ſich nach Löwen, wo er ſich mit beſonderm Eifer ſprachlichen, philoſophiſchen und theologiſchen Studien widmete. Im Jahre 1561 ging er nach Lüttich, wo er ſich zum Prieſter weihen ließ [1]) und ſeine demonstratio catholica veritatis auszuarbeiten begann. Wegen den in den Niederlanden entſtandenen Unruhen verließ er Lüttich, begab ſich nach Köln und trat hier mit Caſſander, mit dem er ſchon ſeit langer Zeit in lebhaftem Briefwechſel geſtanden hatte, in perſönlichen freundſchaftlichen Verkehr. Caſſander hielt hohe Stücke auf ſeines Freundes hohe theologiſche Gelehrſamkeit und erklärte in ſeiner großen

---

(in aede minorum tumulum meruit), dagegen ſucht er ſelbſt vergebens bei den Franziskanern Grab und Grabſchrift; er ſagt, die Franziskaner hätten die Grabſchrift nach der Verurtheilung der consultatio beſeitigt (merito Franciscani funerale eius elogium sustulerant). Die Grabſchrift lautete:

Quando tandem?
Deo opt. Max. sacrum.

Georgio Cassandro Belgae theologo, in perscrutandis sacris bibliis et expendendis ss. patrum monumentis atque sententiis diligentissimo, qui hoc nomine tum pietate animique moderatione clarus, ab invictissimis imperatoribus Ferdinando I. et Maximiliano II. de conciliandis articulis in religione controversis consultus, et in aulam adscitus fuit. Iter autem eo propter podagram, cujus post doloribus occubuit, suscipere prohibitus, librum de ea conciliatione perutilem pacis amantibus ecclesiis, ex eorundem Caesarum auctoritate, iussu mandatoque confecit. Viro itaque vario doctrinae genere praestanti Cornelius Gualterus, Gandavensis, studiorum eius atque peregrinationum socius individuusque comes, populari suo posuit.

Vixit annos 52, M. 5. d. 10. h. 5.
Obiit 3 non. Febr. 1566.
Te vivente mihi gratissima, docte Georgi,
Vita fuit; liceat te moriente mori!
Mors meta laborum.
Absit gloriari nisi in cruce domini.

[1]) Opera Cassandri f. 1137.

Beſcheidenheit ſeine eigenen literariſchen Erzeugniſſe den tiefen Kenntniſſen des Ximenes gegenüber als unzulängliches Stückwerk. In Köln brachte Ximenes ſeine demonstratio, welche ganz in vermittelndem Caſſandriſchen Geiſte geſchrieben iſt, zu Ende. Im Jahre 1570 trat er als Profeſſor in die philoſophiſche Fakultät, und es wurde ihm ein Salair von 80 Thalern jährlich und alle zwei Jahre ein Kleid zugeſichert.[1]) Auch als Profeſſor der Philoſophie betrieb er noch immer mit großer Vorliebe theologiſche Studien. Faſt alle freie Zeit verwandte er auf die Vollendung ſeines großen dogmatiſchen Werkes demonstratio veritatis. Gerade die freiſinnige Richtung in ſeinen theologiſchen Anſchauungen zog ihm manchfache Anfeindungen von Seiten der theologiſchen Fakultät und der Jeſuiten zu. Er ſtarb 1595 in einem Alter von 81 Jahren.

[1]) Den Proviſoren ſoll verurkhundt werden, ſich mit D. Ximenio Hispano, philosopho der Letzen und ſeines angewandten Fleiß zu vergleichen. (1570, 8. Nov.) — D. Ximenio Hispano ist vor sein salarium zogewidtmet worden, dass ime jarlichs 80 daler und zo zweien jaren ein Kleidt gegeben soll werden, commissum Jac. v. Bedbur und Math. Klein zo verurkunden. (Rathsprot. N. 25, f. 361.)

Sechsunddreissigstes Kapitel.

Das augsburger Interim.

Nachdem man sich fast dreißig Jahre lang um das Zustandekommen eines allgemeinen Concils bemüht hatte, war endlich am 13. Dezember diese Kirchen-Versammlung, auf welche hoffend die Augen aller Freunde nothwendiger kirchlicher Reformen gerichtet waren, in Trient zusammengetreten, um die Spaltung in der Kirche zu heben, die dogmatischen Streitigkeiten zu schlichten und die unabweisbaren Reformen durchzuführen. Dem Kaiser sowohl wie den protestantischen Fürsten war es durch die Beschlüsse der ersten Sitzungen klar geworden, daß die in Trient tagende Synode nicht ein solch freies, allgemeines Concil sei, wie es Luther und seine Freunde stets im Auge gehabt und welchem sie ihre Angelegenheit mit Vertrauen zur Entscheidung zu überlassen sich bereit erklärt hatten. In Trient hegte man keinen Gedanken an eine Transaktion mit dem augsburger Bekenntnisse; hier handelte es sich nur um unbedingte Unterwerfung unter das alte kirchliche System, den alten Glauben, die alte Disciplin. Vom Concil stand keine Ausgleichung der Gegensätze, sondern nur der Versuch einer vollständigen Restauration zu erwarten.

Wenn, wie es den Anschein nahm, die jesuitische Partei das Uebergewicht gewann, fand das römische System durch die Concilsväter nur noch verschärften Ausspruch, und jeder Versuch, die Kirchen-Verfassung auf der Grundlage der Reform-Concile von Basel und Constanz, sowie der Concordate und Beschwerden der deutschen Nation auszubauen, wurde abgewiesen.

Die Proteſtanten weigerten ſich auf das Entſchiedenſte, die Autorität eines Concils, das nur zu ihrer völligen Vernichtung zuſammenberufen zu ſein ſchien, anzuerkennen. Sie glaubten, den höchſten kirchlichen Autoritäten ſei es um eine Wiedervereinigung der getrennten kirchlichen Parteien wenig zu thun.

Dem Kaiſer lag aber Vieles daran, im Intereſſe der Ruhe, des Friedens und der Einheit des Reiches, der Religion und Kirche, trotz der überwiegenden, unduldſamen Anſchauungen eine Ausgleichung der disciplinären und dogmatiſchen Gegenſätze zu verſuchen. Er war bemüht, den verſöhnlichen und mildern Anſchauungen im Leben der deutſchen Kirche Anerkennung und Geltung zu verſchaffen. Ohne Rückſicht auf den Papſt und die geiſtlichen Stände entſchloß er ſich, unter alleiniger kaiſerlicher Autorität eine Formel als Grundlage für Glauben und Disciplin zuſammenſtellen zu laſſen, bei welcher beide Parteien ſich beruhigen ſollten. Durch die Theologen Dr. Julius Pflug, den Weihbiſchof Helding und den Hofprediger Johann Agrikola ließ er einen Entwurf aufſetzen, welcher die theologiſch-kirchlichen Streitpunkte in einer die freiſinnigen Katholiken, wie die nicht gar zu weit vorgeſchrittenen Anhänger des proteſtantiſchen Lehrbegriffs gleichmäßig befriedigenden Weiſe ſchlichten ſollte. Auf dem Reichstage zu Augsburg wurde dieſe unter dem Namen augsburger Interim bekannte theologiſche Deklaration, durch welche die Prieſterehe und der Genuß des Altars-Sakramentes unter beiden Geſtalten zugeſtanden, der Lehre von der Rechtfertigung, dem Meßopfer und der Kirche auch einige Conceſſionen gemacht waren, von den Reichsſtänden angenommen. Ausdrücklich mußte dabei aber der Kaiſer die Erklärung abgeben, daß die Anhänger des alten katholiſchen Bekenntniſſes durch dieſe Anordnung nicht berührt werden ſollten. Es war in dieſer Religions-Formel über die Wahl und Pflichten der Kirchendiener, die Klöſter, Schulen, Univerſitäten, Hospitäler, die Verkündigung des göttlichen Wortes, die Verwaltung der Sakramente, die Cäremonien der Meſſe, die Disciplin der Geiſtlichkeit, die Sitten der Gläubigen, die Cumulation der kirchlichen Aemter, die Synoden, die kirchlichen Viſitationen

eine Reihe von Anordnungen getroffen, welche zur Grundlage für ein erneutes segenreiches kirchliches Leben dienen konnten.

Zugleich mit der in Augsburg vereinbarten einstweiligen Richtschnur für Glauben und Disciplin verkündete der Kaiser eine Reformationsformel, welche bis dahin, wo das Concil das kirchliche Wesen von Grund aus werde erneuert und für die Beseitigung der zahlreichen kirchlichen Mißstände und die Hebung der in das kirchliche Leben eingedrungenen ärgernißerregenden Mißbräuche Sorge getragen haben, Geltung gewinnen sollte.

Erzbischof Adolf hatte sich schon auf dem Reichstage bereit erklärt, sowohl das Interim wie die Reformationsformel zur Grundlage für den Glauben und das kirchliche Leben in seiner Diözese zu machen. Dem Wunsch des Kaisers gemäß sollten auf einer Provinzial-Synode die im Interim und in der Reformationsformel niedergelegten kirchlichen Anschauungen und Grundsätze in das kirchliche Leben der kölner Diözese übergeleitet werden.[1]) Das Interim sowohl wie die Reformationsformel wurde bald nach dem Schlusse des Reichstages in Köln durch den Druck bekannt gemacht. Letztere wurde im Auftrage des Erzbischofs von den Dechanten sämmtlichen Curatgeistlichen mit der strengsten Weisung, sofort alle eingerissenen Mißbräuche nach Maßgabe dieser kaiserlichen Verordnung abzustellen, übersandt.

Eine Reform, namentlich in Bezug auf das sittliche Verhalten der Geistlichkeit, that noch immer in hohem Grade Noth. Die Bemühungen, die sich Hermann von Wied um die Beseitigung der widerlichsten Aergernisse unter der Geistlichkeit und um die Hebung des moralischen Rufes dieses Standes gegeben hatte, waren ohne jede nachhaltige Wirkung geblieben. Der Clerus krankte noch immer an den Gebrechen, welche ihm die epistolae virorum obscurorum, wenn auch in carrikirter Form vorgehalten hatten.

---

[1]) . . . ut secundum Caes. Maj. seriam declarationem et mandatum ecclesiae Cath. institutiones et decreta tam in doctrina quam sacramentorum administratione et disciplina in ecclesiis, monasteriis, sacellis et oratoriis vestris ac alias ubilibet posthoc religiose observetis etc. (Decreta).

Digitized by Google

Von wissenschaftlicher Bildung war bei den meisten Mönchen und Stiftsherren so wenig wie bei den Pfarrgeistlichen zu finden. Der Prediger von Aposteln, der 1556 die Spangenberg'schen Predigten seinen Kanzelreden zu Grunde legte, entschuldigte sich durch die naive Erklärung, daß er „so sehr ungelehrt" sei.

In den Klöstern herrschte noch immer ein Leben, welches nicht im Entferntesten an den Geist der strengen Zucht und Abtödtung erinnerte, welchem das Mönchswesen seinen Ursprung verdankte. Ueppige Schmausereien, lustige, oft auch wüste Trinkgelage und lärmende Tanzbelustigungen waren nichts Seltenes an diesen Stätten, wo man nur feierliche Stille, heiligen Ernst und düstere Weltverachtung hätte suchen sollen. Auch die Canonichen der Stifter waren, wie früher schon angegeben, ganz und gar verweltlicht, prunkten in weltlicher Modekleidung der Zeit, verbrachten ihre Zeit statt im Chor und in frommer Betrachtung mit Jagdpartien, rauschenden Lustbarkeiten und im Umgang mit leichten Frauenzimmern. Die adeligen Domherren waren vielfach junge, lebenslustige Männer, die in das Domstift nur deßwegen eingetreten waren, um durch ihre Benefizien die Mittel zu einem sorglosen, üppigen Leben oder zur Erlangung von Ehre, Ansehen und politischer Macht zu erhalten.

Die Beobachtung des Cölibats war der Geistlichkeit zwar durch strenge canonische Bestimmungen geboten; aber diese Vorschrift stand gut auf dem Papier, im Leben dagegen wurde sie schlecht gehandhabt.

Es war nichts Seltenes, daß Geistliche sich an fremdem Gute vergriffen, sich an Raufereien und Schlägereien betheiligten, in Wirthshäusern und auf der Gasse lärmenden Unfug und Muthwillen verübten, sich mit öffentlichen Dirnen herumtrieben, gemeine Frauenhäuser besuchten und in anderer Weise ihrem Stande Unehre machten.[1])

Als der Rath Ende November 1555 von einem kaiserlichen Commissar neuerdings im Namen des Kaisers ermahnt wurde, wie

[1]) Rathsprot. N. 13, f. 163, 164, N. 15, f. 50, 65, 82, N. 16, f. 60, N. 17, f. 286, 298, N. 21, f. 100.

bis dahin, auch fortan der alten katholischen Religion treu zu bleiben, bat er diesen kaiserlichen Bevollmächtigten, bei seiner Anwesenheit in Brühl, den Kurfürsten zu ersuchen, „eine gute Reformation unter den Geistlichen anzurichten, damit diese nicht den einfältigen Laien zu solchem Aergerniß, wie seit langer Zeit geschehen, in dieser Stadt sitzen blieben, woraus viel Böses entstehe und die gemeinen laiischen Leute böses Exempel nähmen".[1])

Das Werk der provisorischen Reform sollte durch eine Diözesan- und Provinzial-Synode in das kirchliche Leben der kölner Diözese und Kirchenprovinz eingeführt werden. In dem Convokationsschreiben, wodurch Adolf am 1. September 1548 unmittelbar nach seiner Rückkehr von Augsburg die kirchlichen Stände auf den 2. Oktober zur Synode nach Köln zusammenberief, befahl er seinem Clerus, die kaiserliche Deklaration bezüglich des Glaubens sowohl wie der Handhabung der kirchlichen Disciplin und der Verwaltung der Sakramente gewissenhaft zu befolgen. Damit Niemand sich mit Unkenntniß bezüglich der Reformbestimmungen entschuldigen könne, sorgte er, daß jedem Geistlichen ein Exemplar zugestellt wurde. Die genaue Nachachtung der einzelnen Artikel des kaiserlichen Reformdekretes schärfte er mit besonderem Nachdruck ein und forderte durch ein gleichzeitig publizirtes mandatum de abjiciendis concubinis in aller Strenge die Geistlichen auf, ihre Konkubinen und alle verdächtigen Frauenzimmer bei Vermeidung der Suspension vor Ablauf eines Zeitraumes von neun Tagen aus ihren Wohnungen wegzuschaffen.[2])

Die Synodal-Verhandlungen begannen am 2. Oktober in der hohen Domkirche. Der Weihbischof Johannes Noepel wies in der Eröffnungsrede darauf hin, daß der Hauptgegenstand der Berathung das kaiserliche Dekret bilden werde, welches bis zur definitiven Erledigung der kirchlichen Reformfrage durch das ökumenische Concil zu Trient als vorläufige Norm für die kirchliche Disciplin

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 150.

[2]) Acta synodi dioec. Col., 1548. — Hartzheim, conc Germ. t. VI, p. 352.

maßgebend ſein ſolle. Der Erzbiſchof, hob er hervor, habe bereits ſämmtlichen Suffragan-Biſchöfen, Prälaten und kirchlichen Ständen dieſes Aktenſtück mitgetheilt; es erübrige nur noch, daß es von der Synode angenommen und publizirt werde. Nachdem der Domherr und Pfarrer Seb. Novimola eine eindringliche Rede über die Nothwendigkeit ernſter Studien für die Geiſtlichkeit gehalten und das kaiſerliche Reformdekret durch den Capitels-Sekretär Peter von Coesfeld verleſen worden, wurde letzteres ohne allen Widerſpruch von ſämmtlichen Mitgliedern der Synode angenommen.[1])

Für die Durchführung des Dekretes ſollte durch eine allgemeine Viſitation, deren Oberleitung den Händen des Weihbiſchofs Johann Noepel anvertraut wurde, Sorge getragen werden[2]) All denjenigen Geiſtlichen, welche ſich weigern würden, die Reform-Beſtimmungen anzunehmen, wurden in ſtrengſter Weiſe geiſtliche und bürgerliche Strafen angedroht. Nachdem das kaiſerliche Reform-Dekret für die Diözeſe Köln angenommen war, ſollte es auch den Biſchöfen und Vertretern der ganzen Kirchenprovinz zur Annahme vorgelegt werden. In dem vom 11. März bis zum 6. April 1559 gehaltenen Provinzial-Concil wurden die Grundſätze desſelben für die ganze kölner Kirchen-Provinz zu geſetzlichem Ausſpruch gebracht. Dieſe Synode enthält eine Reihe von Beſtimmungen, welche zur Förderung des Jugend-Unterrichts und zur Hebung des wiſſenſchaftlichen Geiſtes in dem Säcular- und Regular-Clerus in beſonderer Weiſe geeignet waren. Unter Anderm ſchreibt ſie vor, daß ohne vorhergegangene Prüfung Niemand zu einer Seelſorgſtelle zugelaſſen werden dürfe, daß jeder ſimoniſtiſche Mißbrauch abgeſtellt und die Kirchen-Viſitation mit Streuge und Sorgfalt vorgenommen werde, alle Jahre zwei Diözeſan-Synoden und alle drei Jahre eine Provinzial-Synode gehalten werden ſollten. Die Ehen der ausgeſprungenen Mönche und Nonnen erklärt ſie für unerlaubt und nichtig und ſie ſchleudert den Bann gegen alle Diejenigen, welche

[1]) Hartzheim conc. Germ. t. VI, p. 354.
[2]) Acta syn. dioec. Col, 1548.

eine solche verbrecherische, sakrilegische und incestuose Verbindung geschlossen. Die aus solchen Verbindungen entsprossenen Kinder sollen für unehlich gelten und jeden Anrechtes an den Nachlaß ihrer Eltern entbehren. Die im Conkubinat lebenden Geistlichen, die sich von ihren Conkubinen zu trennen weigeren, sollen von Offizium und Benefizium suspendirt werden. Die Clandestinehen sollen für die Folge nicht mehr für rechtsgültige eheliche Bündnisse angesehen werden. Die Ehe soll nur nach vorhergegangener dreimaliger Proklamation von dem rechtmäßigen Pfarrer geschlossen werden.[1])

Unter dem 2. Juli ertheilte der Kaiser den Beschlüssen dieser Synode seine volle Bestätigung, nahm sie in den allerhöchsten Schutz und befahl allen weltlichen Behörden der Durchführung derselben starke Hand zu leihen.

Obschon der Kaiser sich damit einverstanden erklärt hatte, daß vom Interim die Anhänger der katholischen Kirche in keiner Weise berührt werden sollten, so schien doch Adolf anfänglich von dieser Concession für seine Diözesanen keinen Gebrauch machen zu wollen. Es will scheinen, daß er durch Annahme des Interims die weltlichen Stände des Kurfürstenthums, die keine Gelegenheit vorüber gehen ließen, von ihrer Abneigung gegen das alte von Rom mit so starrer Consequenz vertretene kirchliche System kund zu thun, versöhnen und für einen freimüthigen und auf nationaler Grundlage ruhenden Katholizismus gewinnen wollte. Doch recht bald verzichtete er darauf, dem Interim in seiner Diözese Geltung zu verschaffen. Als der kölner Rath erklärte, „die Stadt habe sich vermittels göttlicher Hülfe in der Religion unverweislich gehalten und die jetzt publizirte Ordnung oder Interim obligire die catholicos und diejenigen, so sich bisher bei der alten Religion unabfällig gehalten", in keiner Weise, ließ er jeden Gedanken, das Interim in das kirchliche Leben einzuführen, fahren. Bei der Diözesan- wie Provinzial-Synode blieb das Interim gänzlich außer Rücksicht.

[1]) Decreta concilii provincialis Coloniensis, 1549. — Hartzheim conc. Germ. t. VI, p. 532 ff.

Auf der Diözesan-Synode vom 2. Oktober 1549 wurden die Dekrete des Provinzial-Concils sammt dem Bestätigungsbrief des Kaisers verlesen. Hier that man die ersten Schritte, um eine den Beschlüssen der genannten Provinzial-Synode entsprechende Visitation sämmtlicher Pfarreien vorzunehmen. Um eine Gleichmäßigkeit in der ganzen Diözese bezüglich der zu feiernden Festtage zu erzielen, wurde hier ein genaues Verzeichniß dieser Feiertage aufgestellt. Hiernach mußten gefeiert werden: Die Beschneidung Christi, Epiphanie, Agnes, Pauli Bekehrung, Mariä Reinigung, Petri Stuhlfeier, Matthias, Mariä Verkündigung, Georgius, Philippus und Jakobus, Kreuzerfindung, Johannes der Täufer, Peter und Paul, Mariä Heimsuchung, Maria Magdalena, Translatio der hh. drei Könige, Jakobus, Pantaleon, Petri Kettenfeier, Lorenz, Mariä Himmelfahrt, Bartholomäus, Johannes Enthauptung, Mariä Geburt, Kreuzerhöhung, Mattheus, Kirchweihe, Michael, Gereon, Ursula, Severin, Simon und Juda, Allerheiligen, Allerseelen, Martin, Cunibert, Mariä Opferung, Cäcilia, Catharina, Andreas, Nicolaus, Mariä Empfängniß, Thomas, Weihnachten, Stephanus, Johannes, unschuldige Kinder, drei Ostertage, Christi Himmelfahrt, drei Pfingsttage, Frohnleichnam; hiervon sollten Translatio, Pantaleon, Severin, Cunibert, Cäcilia nur in der Stadt Köln gefeiert werden.

Am 25. Februar des folgenden Jahres 1550 begab sich Erzbischof Adolf zu der Diözesan-Synode, auf welcher die Norm publizirt wurde, wonach die Visitation der kölner Diözese vorgenommen werden sollte.[1])

Die Grundsätze der innerhalb der Gränzen des Katholizismus sich bewegenden freisinnigen Richtung, welche in den Schriften Cassander's, in dem Interim und theilweise auch in den Bestimmungen der kölner Provinzial- und Diözesan-Synoden zum Ausspruch kamen, erfüllten die Anhänger des strengen curialistischen Systems mit großer Besorgniß. Um so größer mußte diese Besorgniß

[1]) Hartzheim conc. Germ. t. VI, p. 622 ff.

werden, als dieſe Regung gerade in den Kreiſen Geltung gewann, die durch die äußere Macht wie ihr geiſtiges Uebergewicht auf die Maſſen beſtimmend wirken konnten.

Dieſer freiſinnigen kirchlichen Richtung wurde von ihren Gegnern der Grund zu den mannigfachen Uebertritten zum proteſtantiſchen Bekenntniſſe, welche in Köln conſtatirt wurden, zugeſchrieben, ebenſo zu der Verwahrloſung der theologiſchen Studien, deren ſchon früher gedacht worden. Nach ihrer Auffaſſung waren nur die Jeſuiten im Stande, in Köln das geſunkene katholiſche Leben wieder zu der früheren Blüthe emporzuheben. Der Nuntius Commendone ſchrieb nach Trient an den Cardinal von Mantua, „in Köln werde das Studium der Theologie nur noch von den Jeſuiten aufrecht erhalten. Die Jeſuiten allein ſeien es, welche die Jugend auf die Bahn des Glaubens, der Tugend und Wiſſenſchaft führten, welche auf der Kanzel und im Beichtſtuhl für die Erhaltung des alten Glaubens kämpften und welche als wahre Muſter chriſtlicher Tugenden dem Volke und der Cleriſei nachahmenswerthe Beiſpiele böten". In einem Schreiben an den Cardinal Borromeo klagt derſelbe Commendone, „daß in Köln die alte Glaubenseinfalt und der ſtrenge kirchliche Sinn geſchwunden, und daß die häretiſchen Anſchauungen bei Volk und Geiſtlichkeit immer mehr Boden gewännen. Es ſei ſehr zu beklagen, daß die Jeſuiten, auf welchen noch die einzige Hoffnung für die Rettung des katholiſchen Glaubens in Deutſchland ruhe, ſowohl von der Univerſität wie von dem Säcular- und Regular-Clerus mit ſo mißfälligen Augen angeſehen würden".

Siebenunddreissigstes Kapitel.

Protestantische Regungen in Köln.

Wie angelegentlich auch in Köln die Geistlichkeit, die Universität und der Rath sich bemühten, den reformatorischen Grundsätzen jeden Zugang zu versperren, so spotteten doch die neuen Ideen dieser ängstlichen Fürsorge für den treuen gefügigen kirchlichen Sinn der kölner Einwohnerschaft, und nicht weniger bei einzelnen Mitgliedern der Universität und Geistlichkeit wie bei verschiedenen Rathsherren und einer nicht unbeträchtlichen Zahl gebildeter Bürger fand der offene Widerspruch gegen den hergebrachten Glauben und das katholische kirchliche System freudigen Anklang. Einzelne von solchen Anhängern reformatorischer Ideen nahmen einfach die augsburger Confession an, andere erklärten sich für die Anschauungen Calvin's und Zwingli's, und wieder andere sprachen sich für die Grundsätze Cassanders aus. Der Rath verharrte in der schroffen, unduldsamen Stellung, welche er seit Beginn der reformatorischen Bewegung allen Neuerern gegenüber eingenommen hatte. Durch Erzbischof und Kaiser wurde er in solcher Bekämpfung jeder kirchlichen Neuerung bestärkt. Am 3. November 1554 wurde er vom Erzbischof Adolf aufgefordert, „die der alten christlichen Religion verdächtigen und widerstrebenden Personen gefänglich einzuziehen und dem Grefen zur Administration der Justiz nach altem Brauch, wie sich gebühre, zu überliefern". Von Seiten des Kaisers erging unter dem 3. Februar 1558 an ihn die Aufforderung, mit aller Energie gegen die Ketzer vorzugehen

und diejenigen, „welche Conventikel hielten und verbotene, verführerische Lehren und Sekten unter dem Scheine etlicher Gesänge und Lieder ausbreiteten", aus der Stadt zu verjagen.[1]) Auch der Papst benutzte jede Gelegenheit, um den kölner Rath für seinen seitherigen Eifer im Kampf gegen die Ketzerei zu beloben und zu weiterer Ausdauer in solchem Widerstand gegen den Geist der religiösen und kirchlichen Neuerung anzufeuern.

In Rom lebte man in nicht geringer Besorgniß bezüglich der kirchlichen Verhältnisse im Erzstift und in der Stadt Köln. Man wußte recht wohl, daß der Erzbischof Johann Gebhard bezüglich des trienter Concils eine kühle, zurückhaltende, mißtrauische Haltung beobachtet hatte. Als er am 1. April 1560 vom Nuntius Commendone aufgefordert worden, sich persönlich nach Trient zu begeben, hatte er unter Versicherung seines Gehorsams und seiner Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl erklärt, er würde gern auf das Concil gehen, aber er könne bei der Lage der deutschen Angelegenheiten keinen Entschluß fassen, ohne sich vorher mit dem Kaiser berathen zu haben. Aus dem Benehmen des kölner wie mehrerer andern deutschen Bischöfe war dem Nuntius klar geworden, daß man in Deutschland keine großen Hoffnungen auf das Concil baute. „Ich glaube nicht, hatte er nach Rom geschrieben, daß einer von den Bischöfen daran denkt, nach Trient zu kommen, und die ketzerischen Fürsten thun Alles, daß jene nicht gehen sollen, um die Autorität des Concils so viel als möglich zu schwächen und zu verringern."[2])

Einen andern bedenklichen Mißstand hatte der Nuntius in dem mehrjährigen Stillstand der päpstlichen Inquisition in Köln erkennen zu müssen geglaubt. Nach dem Tode des Dominikaner-Priors Schmeling war das Amt eines päpstlichen Inquisitors längere Zeit unbesetzt geblieben. Der erzbischöfliche Inquisitor, der neben dem päpstlichen für die Reinheit des Glaubens in der Stadt

[1]) Copienbücher N. 72.

[2]) Reimann, die Sendung des Nuntius Commendone, in Forschungen Bd. 7, S. 260.

Köln zu wachen hatte, war alt und dienstunfähig. „So ruht ein so wichtiges Amt, schrieb Commendone, nicht allein in Köln, sondern auch in einem großen Theil der Sprengel von Trier und Mainz, deren Inquisition von jener abzuhangen pflegt.“ Den Cardinal Alleſſandrino ließ er erinnern, daß er die Stelle ſo bald als möglich wieder beſetzen ſolle; wie er höre, pflege ſie immer dem Prior der Dominikaner gegeben zu werden.[1])

Nach der Anſicht Commendone's übte einen bedenklichen Einfluß auf den kirchlichen Charakter der Stadt und Bürgerſchaft der Umſtand, daß ein großer Theil der reichſten Bürgerſöhne fremde Bildungsanſtalten, namentlich die Monheim'ſche Schule zu Düſſeldorf, beſuchten, wo ſie den Katechismus der Ketzer lernten. „Aus jenen Anſtalten, klagt er, kehren ſie angeſteckt zurück, und in kurzer Zeit, wenn ſie in die obrigkeitlichen Stellen einrücken, kann man Veränderungen entgegenſehen. Nichts iſt vielleicht von größerer Wichtigkeit und nichts ſchadet vielleicht mehr und gewiſſer der Religion als ſolche Schulen.“

Der augsburger Religionsfriede, der die Alleingewalt der höchſten kirchlichen Autoritäten auf dem Gebiete des Glaubens für immer brach, den proteſtantiſchen Anſchauungen ungefährdeten Beſtand und freie ſelbſtändige Entwicklung zuſicherte und dem Reich und den einzelnen Ständen jede gewaltthätige Bedrängung andersgläubiger Stände unterſagte, hatte auf das Verhältniß des kölner Rathes den Neuerern gegenüber keinen Einfluß. Der Rath hielt dafür, daß dieſer Friede nur den Kaiſer und die einzelnen Reichsſtände in ihrem Verhältniß zu einander zur Toleranz verpflichte, daß aber keineswegs der einzelne Reichs-Angehörige berechtiget ſei, ſich auf die Beſtimmungen dieſes Friedens im Verhältniß zu ſeiner Obrigkeit zu berufen. Nur in ſo weit hatte der Rath ſeine frühere Strenge gemildert, als er nicht mehr jeden Abtrünnigen vom alten Glauben, ſondern nur die Wiedertäufer am Leben geſtraft wiſſen wollte. Die Sakramentirer, welche die

[1]) Reimann, S. 264.

reale Gegenwart Christi im Altars-Sakramente läugneten, sollten innerhalb dreier Tage die Stadt verlassen; wenn sie nach Ablauf dieses Termins sich noch betreten ließen, sollten auch sie dem Blutgericht überliefert werden. Die Bekenner der augsburgischen Confession hatten schlimmsten Falles Verweisung aus der Stadt zu gewärtigen. „Gleichfalls alle Zwinglischen und ähnlichen Sekten unchristlichen Glaubens, welche halten, schreiben oder lehren, daß in dem hochwürdigsten Sakrament des Altars der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi nicht wesentlich und gegenwärtig, sondern allein figürlich, bedeutlich oder gar nicht sei, die sollen in unserer Stadt nicht geduldet, sondern aus derselben verbannt sein und werden, wie wir dieselben denn hiermit ausweisen und verbannen, so daß Alle, welche nach Ablauf von drei Tagen noch in der Stadt getroffen werden, mit dem Leib angegriffen, zu Recht gestellt und an Leib und Leben gestraft werden sollen ... Es soll auch mit ernstlichem Fleiß Aufsicht geschehen, wenn einige heimliche Conventikel, Conjuration oder Verbündniß, der christlichen Religion oder der Obrigkeit zuwider, vorgenommen oder gehalten würden, daß diejenigen, so sich dazu ergeben, sammt ihren Aufhältern ihre gebührende Strafe erhalten. Da Gott in den zehn Geboten verordnet hat, daß sein göttlicher Name durch keinen Menschen vergeblich oder unnütz genannt werden soll, solches auch durch die geistlichen und weltlichen Rechte bei hoher Strafe verboten ist und der Kaiser sammt den Reichsständen jüngst noch auf dem Reichstag zu Augsburg bestimmt hat, welcher Gestalt diejenigen, so Gott unsern Herrn, seine Sakramente, die gebenedeite Mutter Maria und die Heiligen lästern, bei dem Namen Gottes, seines heiligen und bittern Leidens oder sonst schwören und fluchen, sammt deren Aufhältern und solchen, die es wissentlich verschweigen, in Haft genommen und die Gotteslästerer, Blasphematoren und Hohnsprecher am Leben oder mit Benehmung etlicher Glieder peinlich, die Flucher aber und Schwörer mit dem Thurm, mit Geldbuße oder mit öffentlicher Strafe nach Gestalt der Uebertretung bestraft werden sollen, so wollen wir auch Alle und einen Jeden

in's Beſondere, alte und junge, heimiſche und fremde, verehlichte und ledige Perſonen, von ſolchen unchriſtlichen Laſtern, Hohnſprachen, Fluchen und Schwören mit Ernſt und Fleiß abgemahnt und vor den durch die Reichsordnungen und Statuten beſtimmten Strafen gewarnt haben. Weil denn auch durch Schand- und Schmähſchriften oder Schandgemälde Gott dem Allmächtigen und der geiſtlichen wie weltlichen Obrigkeit die gebührende und ſchuldige Ehre entzogen, auf dieſelben ſchmähende Bücher gedichtet und Gemälde gemacht, bei den Buchdruckern gedruckt, verkauft und durch die Lande geführt und verbreitet worden, welches auch in den Reichs- und Polizeiordnungen bei ernſtlicher Strafe verboten iſt, ſo wollen wir allen Buch-Druckern, -Verkäufern und -Führern, auch fremden Krämern gegenüber die betreffenden Gebote und Befehle hiermit erneuern und auf's Neue bei geſetzter Strafe geboten haben. Wir gebieten und wollen auch, daß hinfüro keine fremden Ankömmlinge in dieſer Stadt zu Bürgern angenommen noch ſonſt zu häuslichen Wohnungen gelaſſen werden, ſie haben ſich denn vorher bei uns angegeben, ihren Wandel, ihr Weſen und Geſtalt, auch wie ſie aus andern Ländern, Städten und Ortſchaften geſchieden, offenbar gemacht. Diejenigen aber, welche nach dieſer Zeit in unſere Stadt kommen, ſich häuslich niederſetzen, in Häuſern oder Kammern Wohnung nehmen, oder auch diejenigen, die vor dieſer Zeit ſich fremd in dieſe Stadt, ohne ſich angegeben zu haben, niedergelaſſen haben und ſich nicht vorgeſagter Maßen angeben werden, ſollen von uns in keiner Sache geſchützt, beſchirmt und vertheidiget werden."[1])

Am 14. Dezember 1562 wurde beſchloſſen, daß fortan unter die vom Rath zu beſchwörenden Punkte aufgenommen werden ſolle, daß die Rathsherren bei der alten katholiſchen Religion beſtändig und unverweislich verbleiben ſollen.[2]) Am 24. April des Jahres 1564 beſchloß der Rath, dasſelbe Gelöbniß auch in den Eid aller

[1]) Edikte, Bd. 14, N. 150.
[2]) Rathsprot. N. 21, f. 48.

derjenigen aufzunehmen, welche irgend einen Dienſt des Rathes annehmen würden.[1])

Am 30. April 1561 beſchloß er, die Jeſuiten Redanus und Heinrich Dionyſius, die vom Papſte den Auftrag erhalten hatten, mit aller Kraft gegen Alles, was das Einreißen der Ketzerei auf irgend eine Weiſe begünſtigen könnte, anzukämpfen, in ihren Bemühungen zu unterſtützen.[2]) Die Domprediger Aggäus, Walſchartz und Servatius von Rothberg waren nicht im Stande geweſen, gegen die immer höher gehenden Wogen der kirchlichen Neuerung mit Erfolg anzukämpfen.[3]) Mehr verſprachen die Jeſuitenväter Dionyſius, Johannes von Rheidt und Bocatius, welchen die Kanzeln im Dom, in St. Urſula, St. Lupus, St. Gertrud, St. Andreas, St. Mauritius, St. Maria Lyskirchen, St. Jakob, St. Chriſtophorus, St. Maria im Capitol anvertraut wurden[4]). Sie erinnerten mit feuriger Beredtſamkeit das kölner Volk an ſeine alte Liebe zum hergebrachten Glauben und ſchilderten in den lebhafteſten Farben die großen Gefahren, welche der Seligkeit der Gläubigen durch die immer mehr einreißenden Ketzereien drohten. Die Jeſuiten hatten die Freude, den Zulauf zu ihren Predigten und Katecheſen von Tag zu Tag ſich ſteigern zu ſehen. Diejenigen, welche ihre öſterliche Communion verſäumten, liefen Gefahr, vom Rath aus der Stadt gewieſen zu werden. Kein offener Anhänger der augsburgiſchen Confeſſion wurde noch im Jahre 1563 in der Stadt geduldet.

Am 20. Auguſt 1562 machte der Rath bekannt, daß derjenige, der ſterbe, ohne die Sakramente nach katholiſchem Ritus empfangen zu haben, kein kirchliches Begräbniß erhalten werde; die Leichenkoſten habe derjenige zu tragen, bei dem der Verſtorbene gewohnt oder der ihm eine Wohnung vermiethet habe.[5]) „Um dieſe Zeit

[1]) Rathsprot. N. 21, f. 217.
[2]) Rathsprot. N. 20, f. 234.
[3]) Copienbücher N. 76.
[4]) Crombach, ann. metr. Col. IV, p. 665.
[5]) Crombach, ann metr., Col. IV, p. 646.

konnte Niemand anders als ein Katholik innerhalb der Stadt in einer Kirche oder auf einem Friedhofe beerdigt werden; denn wer nicht unter einer Geſtalt kommuniziren wollte und der calviniſchen, geuſiſchen, martiniſchen oder wiedertäuferiſchen Sekte anhing, wurde am Weiherthor hinausgetragen und daſelbſt auf einen Acker begraben, welcher Acker Geuſenkirchhof genannt wurde. Andere wurden auf benachbarten Feldern oder auf den Friedhöfen der Siechenhäuſer beerdigt."[1]) Wenn es galt, einen ausgeſprungenen Mönch wieder in das Kloſter zu ſperren, bot der Rath willig ſeine hilfreiche Hand.[2]) Sämmtliche Buchhändlerballen, die von der frankfurter Meſſe nach Köln kamen, mußten auf Befehl des Rathes durch acht Mitglieder der Univerſität, zwei von jeder Fakultät, auf ketzeriſche Schriften unterſucht werden. Freudig begrüßte der Rath den Beſchluß der Doktoren der juriſtiſchen Fakultät, wodurch dieſe am 15. März 1555 beſtimmten, daß Niemand zum Baccalaureat oder zur Lizenz zugelaſſen werden dürfe, der nicht den Beweis beibringe, daß keine kirchliche Cenſur auf ihm laſte und der nicht einen leiblichen Eid leiſte, daß er der katholiſchen Religion treu bleiben und dieſelbe mit allen Kräften zu vertheidigen und ſtets unter der Obedienz des Papſtes und des römiſchen Stuhles bleiben wolle.[3]) Beſtärkt fühlte er ſich in ſeinem Kampf gegen den Proteſtantismus als der Kreistag am 5. Oktober 1566 beſchloß, Alles aufbieten zu wollen, um die „verbotenen irrigen Sekten, Verſammlungen und Aufwiegelungen, die an etlichen Orten des niederländiſchen und weſtfäliſchen Kreiſes eingeriſſen ſein ſollten, allenthalben abzuthun und künftig zu verhindern".[4])

Die abwehrende Stellung, welche der Kaiſer, der Erzbiſchof, der Rath, die Geiſtlichkeit und die Univerſität den proteſtantiſchen Anſchauungen gegenüber einnahmen, konnte äußerlich ihren Einfluß auf den katholiſchen Charakter der Stadt Köln und auf die Allein-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I f. 646.
[2]) Rathsprot. N. 21, f. 257.
[3]) Mscr. A XI, 14, f. 35.
[4]) Gelen. farr. t. 29, f. 784.

Herrschaft des katholischen Bekenntnisses in derselben nicht verfehlen. Anders verhielt es sich mit der innern, tiefern Ueberzeugung. Hier konnten polizeiliche Gewalt und äußere Maßnahmen keinen erkennbaren Einfluß gewinnen; für die Weckung des innern kirchlichen Lebens, die Anfachung einer warmen religiösen Begeisterung bedurfte es einer sorgfältigen katholischen Erziehung, einer Belebung des katholischen Gefühls, einer Schulung des Geistes durch eine gründliche Belehrung. Daran aber fehlte es in Köln gar sehr. Das Schul- und Seelsorgswesen war in seinem damaligen Zustande nicht im Stande, Jugend und Volk im katholischen Bewußtsein zu festigen und gegen jeden Hauch der reformatorischen Richtung sicher zu stellen. In Köln konnten die angestrengtesten Bemühungen für die Einheit des Bekenntnisses nicht zum gewünschten Ziele gelangen, weil es mit der Pfarrgeistlichkeit gar traurig bestellt war und das Elementarschulwesen sich gänzlich von dem kirchlichen Boden, auf welchem es gewachsen, gelöst hatte. Die meisten kölner Pfarreien boten ein so kärgliches Einkommen, daß tüchtige, fähige Männer sich nicht leicht willig finden ließen, eine zur Vakatur kommende Pfarrerstelle zu übernehmen. Darum mußten „manche Kirchen, die mit geringen Renten versorgt waren, geraume Zeit ohne Pfarrer bleiben".[1]) In einem Schreiben des Rathes an den kaiserlichen Rath Dr. Andreas Gail vom 5. April 1581 heißt es: „Von wegen Mangels an nothdürftigem Unterhalt haben etliche Pfarreien in dieser Stadt ohne Pfarrherren gestanden, sie sind sonst auch übel versehen gewesen und solcher Mangel ist in diesen beschwerlichen, gefährlichen Zeiten, wo die christliche katholische Religion von allen Seiten angefochten und allerlei Sekten eingeführt werden, in nicht geringer Achtung zu haben."[2]) In dem an den Papst gerichteten Ansuchen um Unirung einer Anzahl von Canonicaten mit den einzelnen Pfarreien der Stadt hob der Rath hervor, „daß es in Köln an guten, bequemen, gelehrten Seelsorg-Pfarrherren gebreche und darum zu besorgen sei, daß

[1]) Copienbücher N. 98.
[2]) Copienbücher N. 98.

ketzerische Lehren in die Stadt Eingang finden und die Bürgerschaft durch fremde Lehren verführt und zu Empörung und Aenderung verleitet werde".[1])

Die Provisoren der Pfarrei von Maria-Lyskirchen klagten dem Rathe, daß ihr Pfarrer kaum so viel Einkommen habe, um dürftig sein Leben zu fristen; er könne gar nicht daran denken, sich diejenigen Bücher zu beschaffen, die er für Predigt und Katechese unbedingt nöthig habe. Aehnliches berichtete der Rath unter dem 24. November 1570 an den Papst.[2]) In St. Lorenz und St. Christoph wird in gleicher Weise wiederholt über die ärmlichen Einkünfte des Pfarrers geklagt.

Als im Jahre 1578 an St. Columba der Pfarrer Sebastian Novimola gestorben, mußte die Stelle wegen ihrer allzugeringen Dotation längere Zeit unbesetzt bleiben. „Niemand hat die Pfarrei haben wollen, weil sie nicht Renten genug hat, wie die Pastorat von St. Lorenz aus derselben Ursach lange vakant gewesen. Sehet, das sind Katholiken! Vormals pflegte man sich um die Pastorate in Köln zu drängen und zu zanken, jetzt verlangt ein Jeder gute Präbenden in den Stiftern, wobei man müßig gehen kann, nicht zu predigen oder Seelsorge zu üben braucht; man lebt gerne wie ein großer Herr von seinen Renten. Was soll noch daraus werden? Wer giebt jetzt Ursache zu der Veränderung in der Religion? Thun es nicht die ungeistlichen Geistlichen? Man soll über ihre Mißbräuche gar nicht sprechen und dennoch muß man es thun; ihre Obrigkeit sollte es ändern, aber es geschieht nicht."

Wegen des dürftigen Einkommens der meisten kölner Pfarreien mußte es kommen, daß vielfach solche Männer, welche keine Lust oder keine Fähigkeit besaßen, den Gefahren für den Glauben ihrer Pfarreingesessenen mit Erfolg entgegenzutreten, zu Seelsorgern berufen wurden. Es war darum nicht zu verwundern, wenn einzelne Pfarrer, wie der von St. Aposteln, „dieweil er selbst gar

[1]) Copienbücher N. 98.
[2]) Copienbücher N. 84.

ungelehrt“ war, den Gläubigen die Sonntagspredigt aus der Sammlung des proteſtantiſchen Theologen Spangenberg vorlas. Von gleich nachtheiligem Einfluß auf die Gemeinde mußte es ſein, wenn einzelne Pfarrer, wie der von St. Maria-Ablaß, während der ganzen langen Dauer ihrer Amts-Verwaltung keine einzige pfarramtliche Handlung in eigener Perſon vornahmen.

Nicht beſſer als um die Seelſorge war es um das Elementarſchulweſen beſtellt. In den Pfarrſchulen war der Unterricht äußerſt dürftig und mangelhaft und die Lehrer beſchränkten ſich meiſt darauf, die Knaben für den Chordienſt in der Kirche zu dreſſiren. Wegen des geringen Einkommens, welches die Schullehrer bezogen, meldeten ſich meiſt nur „untaugliche Subjekte und Vagabunden“ zu ſolchem Dienſte. Bei dieſer Verwahrloſung des Schulweſens mußte die Verwilderung und Zuchtloſigkeit der Jugend von Tag zu Tag höher ſteigen. Vielen Eltern mußte es lieb ſein, daß auswärtige Lehrer ſich die völlige Unterrichtsfreiheit zu Nutze machten, ſich in Köln niederließen und auf eigene Hand Elementarſchulen errichteten. Durch ſolche außerhalb allen kirchlichen Einfluſſes ſtehenden Privatſchullehrer wurden vielfach die Grundſätze des neuen Evangeliums in die empfänglichen Herzen der Jugend gepflanzt. Von dieſen Lehrern nennen wir den Schreibmeiſter Ulrich Hufnagel in der Judengaſſe, den Meiſter Heinrich Mameranus in der Judengaſſe, Magiſter Matthias an der Wollküche, Heinrich Reinold von Wartberg in der Blindgaſſe, Wilhelm Walbek in der Weberſtraße [1]), Magiſter Peter Laubach an St. Mauritius, Wilhelm von Zülpich auf dem Lichhof, Heinrich von der Aar, Johann Barck von Emmerich an St. Columba, Caspar Neeſe, Anton Erkelenz an St. Jakob, Anton Keſſel aus Zülpich an St. Apoſteln; dann den Schreib- und Rechenmeiſter Balthaſar Grohe vor St. Paulus, den Magiſter Gerhard Brandt auf dem Buttermarkt, den Rechenmeiſter Johann von Kettwich vor den Minoriten, Hermann

[1]) Dieſer erhielt als Schulgeld für das ganze Jahr zwei Thaler, Mameranus erhob dagegen vier Thaler.

Kettwich in der Judengaſſe, Matthias von Leiversbach auf der Bach, Dietrich Weber bei Allerheiligen, Johann von Hilden auf dem Pfuhl bei St. Cäcilien, den franzöſiſchen Schulmeiſter Aegidius Adriant, dann Hans Blome von Neuß, der eine Mädchenſchule in der Lorenzpfarre hielt; weiter Meiſter Johann Stellingwarff, welcher „guter Leute Kinder in ſein Haus nahm und unter der Aufſicht der Kirchmeiſter von St. Lorenz ſtand", dann den Magiſter Matthias Schütz, der „guter, ehrlicher Bürger wie auch etlicher Adeliger Kinder in primis rudimentis unterrichtete"[1], endlich den wälſchen Schulmeiſter de Vivre, dem 1568 geſtattet wurde, öffentlich anzuſchlagen, daß er in ſeinem Hauſe franzöſiſchen Sprachunterricht ertheile. Der Rath verordnete, daß keine Schule ohne ſein Wiſſen eröffnet oder gehalten werden dürfe.[2] „Nachdem der Rath ein Edikt hat ausgehen laſſen, daß keine Winkelſchulen in der Stadt gehalten werden ſollen, ſo iſt vertragen, daß die Kirchmeiſter in allen Kirchſpielen denjenigen, ſo ſich erlauben, ohne Erlaubniß Schule zu halten, ſolches zu verbieten und ſonſt auf gute Ordnung zu denken, wie die Kirchſpielsſchulen deſto beſſer unterhalten werden mögen".[3] Einzelne Privatlehrer wurden gezwungen, ihre Schulen zu ſchließen. „Am 7. Juni 1566 wurde den Privatſchullehrern Matthias bei der Schmiedegaſſel und dem Sohne des Halfmannes von Melaten verboten, bei Strafe des Ungehorſams vor Ablauf von drei Tagen ſich aller Koſtgänger und Jungen zu entäußern."[4] Diejenigen Schullehrer, welche die Erlaubniß zum Unterrichtertheilen erhielten, durften der Stadt Wappen vor ihrer Thür aufhängen.[5]

Einzelne Lehrer benutzten den Unterricht, um in die Herzen der ihnen anvertrauten Jugend die Grundſätze der proteſtantiſchen Lehre zu pflanzen. „Es iſt vorgebracht, heißt es in dem Protokoll

---

[1] Copienbücher N. 87.
[2] Rathsprot. N. 22, f. 69.
[3] Rathsprot. N. 22, f. 36.
[4] Rathsprot. N. 22, f. 185.
[5] Rathsprot. N. 22, f. 146.

vom 9. März 1565, daß ein Schulmeister in der Blindgasse sitze, welcher der Jugend ketzerischen, calvinischen Katechismus lehre."[1] „Da allerhand Unrichtigkeit, sagt der Rath am 29. Juni 1576, bei den Schulmeistern verspürt und gefunden wird, sollen dieselben beschickt und gefragt werden, ob sie der katholischen Religion sind, und wenn Jemand einer andern Religion zu sein befunden wird, soll er von hinnen verwiesen werden."[2] Von da ab, wo dem Rath zum Bewußsein gekommen war, welchen Einfluß die Schullehrer auf die Verbreitung protestantischer Anschauungen hatten, begann er seine Aufmerksamkeit den Schulen zuzuwenden. Keineswegs aber war es ihm darum zu thun, lediglich die Befähigung zum Requisit für die Erlaubniß zum Schulhalten zu machen, sondern hauptsächlich richtete er sich bei der Ertheilung derselben nach der Rechtgläubigkeit der betreffenden Lehrer.

Dem Rathe lag Vieles daran, daß auch französischer Unterricht in der Stadt ertheilt wurde. Am 12. April 1568 verehrte er dem französischen Schulmeister Gerhard de Vivre für die Dedikation eines gedruckten Büchleins 16 Thlr., „damit er die Bürgerskinder desto besser lehren solle und möge".[3] Peter von Gent erhielt 1564 die Erlaubniß zur Eröffnung einer „wälschen Schule". Ein anderer französischer Sprachlehrer wohnte unter Speermacher. „Derselbe hat supplicirend angegeben, wie daß er in der gewesenen Sterbde keine Nahrung gehabt und zurückzehren müssen, und gebeten, ihm eine Beisteuer zukommen zu lassen, bis er zu besserm Verdienst gerathen möge, sonst wisse er sich nicht zu halten und müsse nothwendig die Stadt verlassen. Weil viele Kundschaft gegeben wird, daß er die Kinder gar fleißig lehre, so daß die Bürgerskinder allhier schneller und perfekter die französische Sprache lernen könnten, als in Frankreich mit großen Kosten, darum hat der Rath bewilligt, daß ihm zwei Jahre Hauszins auf der Rentkammer sollen bezahlt werden."[4]

---

[1] Rathsprot. N. 22, f. 5.
[2] Rathsprot. N. 29, f. 88.
[3] Rathsprot. N. 24, f. 41.
[4] Rathsprot. N. 22, f. 69.

Die Sache der Reform ſchien in Köln ſichern Boden zu gewinnen, als es in einem Pfarrbezirk dem Pfarrer gelang, den größten Theil ſeiner Gemeinde für ſeine Beſtrebungen zu gewinnen. Es war dieß in St. Lorenz. Nach altem Herkommen und päpſtlichen Privilegien war die Kirchengemeinde von St. Lorenz im Beſitz des Patronatrechtes. Kirchmeiſter und Zwölfer wählten den Pfarrer und präſentirten den Mann ihrer Wahl dem Dompropſt zur kanoniſchen Inſtitution, welche im Laufe von vierzehn Tagen nach der Präſentation erfolgen mußte.[1])

Nach dem Abſterben des Pfarrers Peter Kannengießer im Jahre 1553 präſentirten die Wähler den Heinrich Barenbach dem Dompropſt Georg von Braunſchweig zur Inveſtitur.[2]) Von Seiten des Propſtes erging der Beſcheid, daß nach Ausweis eines Privilegs des Papſtes Sixtus IV. zwei Candidaten vorgeſchlagen werden müßten, von welchen dann einer inſtituirt werden ſolle. Am 2. Juli 1554 erſuchten die Kirchmeiſter den Rath um Erlaubniß, die Kirchſpielsleute zu verſammeln, um durch dieſelben neben Barenbach noch einen Candidaten dem Dompropſt zu präſentiren. Der Rath ertheilte die Erlaubniß, die Kirchmeiſter wurden aber ermahnt, zuzuſehen, „daß züchtige Höſchheit gehalten werde". Die Wahl fiel auf den Prediger von St. Apoſteln, Ludwig Aldenhoven.[3]) Der Dompropſt ſetzte in keinen von den beiden Präſentirten das Vertrauen, daß derſelbe im Stande ſein werde, die ſchwierigen Verhältniſſe in der Pfarrei zu beherrſchen und das Kirchſpiel, in dem ſeit längerer Zeit ein bedenklicher Geiſt ſich kund gegeben hatte, vom Uebertritt zum Proteſtantismus abzuhalten.[4]) Er ſuchte Ausflüchte und ließ ſchließlich den Kirchmeiſtern durch ſeine Bevollmächtigten, den Johann Gebhard von Mansfeld, Johann Kempis und Johann Beckum, eröffnen, er habe den Peter von Endeshoven zum Pfarrer beſtimmt

[1]) Gelen. farr. t. 30, f. 881.
[2]) Gelen. farr. t. 30, f. 887.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 247.
[4]) Gelen. farr. t. 30, f. 935.

und beſchloſſen, demſelben die Inveſtitur zu ertheilen.[1]) Die Kirchmeiſter legten hiergegen Proteſt ein, und in ihrem Namen begaben ſich Melchior Brauweiler und Johann von Holz zum Erzbiſchof, um das Wahlrecht der Gemeinde zu wahren.

Die Kirchſpielsleute waren nicht geſonnen, ſich bei einem einfachen Proteſt zu beruhigen; um ſich ihr Wahlrecht nicht verkümmern zu laſſen, gaben ſie auf Betreiben einiger unruhigen Köpfe, namentlich des Schwertfegers Jungbluth und eines Harniſchmachers, ihren Entſchluß kund, trotz des etwaigen Widerſpruchs von Seiten des Rathes und der Kirchmeiſter ſich ſelbſt ihren Pfarrer zu wählen. Die Wahl fiel auf Heinrich von Kempen, einen Mann, auf den die Reformfreunde große Hoffnung ſetzten. Heinrich erklärte ſich bereit, den Dienſt anzutreten, ohne die Inveſtitur abzuwarten; er wollte ſich mit einer Inſtitution von Seiten ſeiner Wähler begnügen. Gegen Ende Mai verſammelte ſich die ganze Kirchengemeinde in der Kirche St. Lorenz, „in der Meinung, ihren gewählten Pfarrer mit Gewalt einzuſetzen". Sobald der Rath hiervon Kunde erhielt, ſchickte er eine Deputation in die Kirche, welche der verſammelten Gemeinde den alle ſolche Verſammlungen verbietenden Artikel des Verbundbriefes vorhalten und ſie zu ruhigem Auseinandergehen auffordern ſollte.[2]) Die Deputirten fanden die Kirche bereits leer; ſie erfuhren vom Küſter, daß ein Harniſchmacher und der Schwertfeger Jungbluth die Gemeinde zuſammen berufen hatten.[3]) Den Kirchmeiſtern war keinerlei Kenntniß davon gegeben worden.[4]) Die Gemeinde war in Sorge, daß ihre Rechte bezüglich der Pfarrerwahl gefährdet ſeien; ſie wollte darum auf der Hut ſein und nur den als Pfarrer anerkennen, der nach dem hergebrachten Modus gewählt ſei.

Der neue Pfarrer begann ſofort von der Kanzel mit ſcharfer Zunge gegen die zahlreichen kirchlichen Mißbräuche zu donnern und

[1]) Gelen. farr. t. 30. f. 886.
[2]) Rathsprot. N. 17. f. 232.
[3]) Rathsprot. N. 17. f. 234.
[4]) Rathsprot. N. 17. f. 263.

eine baldige Läuterung der kirchlichen Lehren und Cäremonien in Aussicht zu stellen. Der Zulauf zu den Predigten des kühnen Reformators steigerte sich von Tag zu Tag.

Der Erzbischof erhielt Kenntniß von diesen Vorgängen und entschloß sich, durch persönliches Einschreiten den bedenklichen Folgen dieser Wirren entgegenzutreten. Am 5. Januar 1555 begab er sich nach Köln und ließ sofort die Kirchmeister und eine Rathsdeputation vor sich bescheiden. „Auf gnädiges Begehren des Herrn Erzbischofs hat der Rath eine Schickung verordnet, nämlich den Bürgermeister Lyskirchen, die beiden Rentmeister und die beiden Weinmeister, um bezüglich der Irrung in St. Lorenz mit dem Herrn Kurfürsten zu unterhandeln. Der Kurfürst hat gemeint, den Kirchspielsleuten Mittel vorzuschlagen, die allenthalben zum Frieden dienen sollen; deßhalb hat Ihre Kurfürstliche Gnaden auch begehrt, die vier Kirchmeister, die Zwölfer und die Acht von der Gemeinde sollten vor Ihre Kurfürstliche Gnaden beschieden werden, um die Mittel anzuhören. Darauf haben Eberhard Huyp und Melchior Brauweiler den Befehl erhalten, die Kirchmeister sammt den Zwölfern und Achtern zu beschicken und ihnen anzusagen, des andern Tags um acht Uhr in dem Bischofshofe zu erscheinen und die gütlichen Mittel anzuhören." [1])

Bei dieser Zusammenkunft stellten die Kirchmeister anfänglich das Verlangen, Heinrich solle im Pfarramte gelassen werden, bis die Streitfrage über den Ausübungsmodus des Präsentationsrechtes entschieden sei. Der Erzbischof weigerte sich aber, auf solches Ansinnen einzugehen. Er beschied auch den Pfarrer Heinrich, hielt demselben sein unkirchliches Verhalten allen Ernstes vor und forderte ihn auf, sich aller kirchlichen Verrichtungen zu enthalten. Heinrich gestand sofort seinen Fehler ein, erklärte sich jeder Anordnung seines Oberhirten ohne Widerspruch unterwerfen zu wollen und bat in Demuth um Gotteswillen um Vergebung und Absolution. Adolf versicherte ihn seiner Gnade und forderte ihn auf,

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 43.

ihn nach Brühl zu begleiten. Mit der Verwaltung des Pfarramtes bis zum definitiven Austrag des Wahlstreites erklärte er einen Mann betrauen zu wollen, der den Kirchspielsleuten durch nachahmenswerthes Beispiel in gutem christlichen Wandel vorleuchten und dieselben von der Kanzel in der wahren katholischen Lehre unterrichten werde. Am 12. Januar erstatteten in einer außerordentlichen Sitzung die zum Erzbischof entsandten Rathsdeputirten Bericht über das Ergebniß der Besprechungen und theilten mit, „daß der Eingedrungene freiwillig resignirt habe und der Erzbischof gesonnen sei, den Goswin Berck zum Verwalter der Pfarrei zu bestellen.[1]) Adolf ließ aber diesen Gedanken fahren, sobald er sich überzeugt hatte, daß Goswin wegen Leibesschwachheit nicht im Stande war, das ihm zugedachte Amt zu versehen. Darum entschloß er sich vorläufig, seinen Kaplan Adam Ferber von Kempen, der bis dahin als Domprediger großen Zulauf gehabt, mit der Verwaltung der Pfarrei zu betrauen.[2])

Durch die freiwillige Resignation Heinrich's von Kempen war für den Kaiser, dem berichtet worden, „daß der von den Kirchspielsleuten gewählte Pfarrer seiner verdächtigen Lehre und seines schlechten Wandels wegen zu dem Pfarramt von St. Lorenz ganz ungeschickt und untauglich sei", jede Veranlassung genommen, dem Ansuchen der Geistlichkeit und Universität nachzukommen und gegen den Intrusus von St. Lorenz einzuschreiten.[3])

Seiner Zusage gemäß ging Heinrich mit dem Kurfürsten nach Brühl. Hier hielt er es aber nicht lange aus. In der Besorgniß, er werde in die Mönchskutte gesteckt oder zu ewigem Gefängniß verurtheilt werden, floh er von hier bereits nach wenigen Wochen und erbat sich vom kölner Rath sicheres Geleite, „um da, wo freies Bekenntniß sei, predigen zu können". Kurze Zeit darauf tauchte er in Bacharach als Prediger des Pfalzgrafen auf. Hier

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 5.
[2]) Gelen. farr. t. 30, f. 863.
[3]) Copienbücher N. 3. Februar. 55.

trat er förmlich zum evangeliſchen Bekenntniß über, nahm ein Weib und ſpielte noch lange Zeit als proteſtantiſcher Prädikant eine nicht unbedeutende Rolle.[1])

In der Pfarrgemeinde St. Lorenz hatte die Entfernung des von ihr gewählten Pfarrers Heinrich eine nicht unbedenkliche Aufregung hervorgerufen. „So hat ſich zugetragen, ſchrieb der Erzbiſchof an den Kaiſer, daß als man am 13. Januar um 7 Uhr zur Meſſe geläutet, erſchien Adam in der Kirche, und als er nach der Elevation des hochwürdigſten Sakramentes wie gebräuchlich auf den Predigtſtuhl ſteigen wollte, trat einer aus dem Haufen, der ſich um den Predigtſtuhl geſchaart hatte, an den Kaplan heran und fragte ihn, wohin und was er thun wolle. Als Adam erwiderte, das Wort Gottes predigen, erhielt er zur Antwort: „das ſollſt Du nicht thun!“ Gleichzeitig wurde ein Stein gegen ihn geſchleudert und ihm ein heftiger Schlag auf den Kopf verſetzt. Im Nu waren die Kerzen und Lichter ausgelöſcht und von vielen Seiten erhob ſich das Geſchrei: „Schlag ihn todt, ſchlag ihn todt.“ Adam ſah ſich genöthigt, Rettung in eiliger Flucht zu ſuchen. Die wüthende Menge verfolgte ihn mit Steinwürfen und wildem Gebrüll bis auf den Domhof.[2]) Hermann von Weinsberg berichtet über dieſen Exceß: „Es hat Biſchof Adolf mit Bewilligung der verordneten oberſten Herren vom Rath den instrusum, wie ſie es nennen, Herrn Heinrich, Paſtor von St. Lorenz entſetzt und dem Kirchſpiel ſeinen Kaplan, Herrn Adam von Kempen, einen überaus beredten Prädikanten angewieſen, eine Zeitlang daſelbſt zu predigen. Daran hatte nun das ganze Kirchſpiel ein großes Mißfallen, denn ſie konnten den Herrn Heinrich ſehr wohl leiden, doch griff er die Mißbräuche der Geiſtlichen an, weßhalb er von Seiten der Bürgerſchaft einen großen Zulauf hatte, bei der Geiſtlichkeit aber ſehr verhaßt war. Am 13. Januar kam der kurfürſtliche Kaplan Adam und ſollte ſeine erſte Predigt halten. Als er auf den Predigt-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 118.
[2]) Schreiben Adolf's an den Kaiſer.

ſtuhl ſteigen wollte, ſah er, daß das Treppchen weggenommen war und er nicht hinauf konnte. Ein Weib ſchlug ihn mit Fäuſten auf den Rücken, bald wurde er von mehr Weibern angefallen, ſo daß er gezwungen wurde, aus der Kirche zu eilen. Das Volk lief ihm nach und ſchrie: „Schlagt ihn todt, ſchlagt ihn todt"; er floh in ſeinem Habit auf den Dom zu und das Volk eilte ihm nach. Zu allem Glück fand er Gerhard Schwarzenberg's Haus auf dem Domhof offen und er entging ſo ſeinen Vorfolgern, von denen einige mit Steinen nach ihm geworfen, andere mit Schwertern nach ihm gehauen hatten ... Denſelben Abend predigte Adam noch im Dom; aber es war ein Schrecken beim Kurfürſten, ſeinem Adel und ſeinem Hofgeſinde ſowohl wie beim Rathe der Stadt, alſo daß man ſich beiderſeits auf ernſte Vorgänge bereit hielt. Das Weib, welches den Anlaß zum Auflauf gegeben, und einige andere Unruhſtifter wurden angetaſtet und zu Thurm gebracht. Am 17. wollte man noch mehr Einwohner gefangen nehmen, weßhalb die Nachtwächter im Harniſch auf Airsburg zuſammen kamen. Das verurſachte große Unruhe und etliche Tauſend Bürger ſchaarten ſich auf dem Platz[1]), auf dem Altenmarkt und an mehreren andern Orten zuſammen, doch ohne Waffen." Die Gewaltrichter gingen ſitzenden Rathes mit den Wächtern aus, und es gelang, ohne Blutvergießen die Gefahr zu beſeitigen. Das Volk zerſtreute ſich und der Rath und die Wächter gingen nach Hauſe. Die Gefangenen wurden bald darauf in Freiheit geſetzt.[2])

Erſt allmählich gelang es dem Rath und den Kirchmeiſtern, die Aufregung in der Pfarrgemeinde zu dämpfen, jede Gefahr vor einem Maſſenabfall zu beſeitigen und dem vom Erzbiſchof beſtellten Pfarrverwalter die Anerkennung als Pfarrer zu verſchaffen. Als er „diejenigen Schmiede und Harniſchmacher, durch welche in der Kirche der Scandal verurſacht worden", gefänglich eingezogen hatte[3]),

[1]) Vor dem Rathhauſe.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 118.
[3]) Rathsprot. N. 18, f. 17.

begann man in der Gemeinde ſich zu beruhigen und allmählich befreundete man ſich mit dem Gedanken, für diesmal auf das Wahlrecht zu verzichten und dem Erzbiſchof die Beſtellung eines definitiven Pfarrers zu überlaſſen. Der Pfarrverweſer Kaplan Adam Ferber hat „in Wort und Lehre des Herrn, auch in Leben und Wandel ſich alſo gehalten, daß nicht allein die Kirchſpielsleute, ſondern auch alle andern Zuhörer darob Gefallen getragen und ihn in billige Affektion genommen". Die Kirchmeiſter und Zwölfer baten den Erzbiſchof, den Adam aus chriſtlicher Autorität zum Pfarrer zu ernennen, doch unbeſchadet der Privilegien des Kirchſpiels.[1])

Weniger bedenklich als die Wirren in St. Lorenz war die Aufregung, welche in der Pfarrei St. Maria-Lyskirchen wegen eines deutſchen Liedes entſtand. Im Sommer des Jahres 1557 pflegte in der Kirche der genannten Pfarre des Abends nach dem Salve ein deutſches Lied geſungen zu werden. Der Rath erklärte, wenn dieſer Geſang auch an ſich nichts Böſes ſei, ſo ſtehe doch zu beſorgen, daß ein anderes daraus folgen werde. Darum ließ er bei den Kirchmeiſtern, dem Pfarrer, dem Küſter und Schulmeiſter Erkundigung einziehen, wer dieſen Geſang angeſtimmt habe. Die Gewaltrichter erhielten Befehl, am Abend ſich in die Kirche zu begeben und diejenigen, welche wiederum den deutſchen Geſang anfangen würden, zu Thurm zu führen.[2]) Es ſtellte ſich heraus, daß einer der Kirchmeiſter das deutſche Lied angeſtimmt hatte. „Als derſelbe deßhalb vom Rathe zur Rede geſtellt wurde, bat er, ihm ſolches nicht in Ungnaden aufzunehmen, denn er habe nichts Arges dabei im Sinne gehabt. Den Bürgermeiſtern wurde befohlen, ihm eine Buße von hundert Thalern aufzuerlegen; dann ſollte ihm angeſagt werden, daß er fürbaß dergleichen Dinge zu meiden habe."[3])

---

[1]) Gelen. farr. t. 30, p. 878.
[2]) Rathsprot. N. 19, f. 150.
[3]) Rathsprot. N. 19, f. 151.

Auch im Pfarrbezirk von St. Columba wurden vielfach deutſche Pſalmen geſungen und geheime Conventikel gehalten, wodurch eine bedenkliche kirchliche Regung angebahnt zu werden ſchien. In der Pfarrei St. Maria-Ablaß, wo Stephan Iſaak, ein Sohn des Profeſſors Johann Iſaak, ſich gegen ſeinen Gegen-Candidaten Bernhard Averdunck ſiegreich im Pfarramt behauptete, blieb das Beiſpiel der für den Proteſtantismus gewonnenen Aebtiſſin von St. Urſula, der Gräfin Juſtine von Lutphen, nicht ohne Einfluß auf einen Theil der Pfarreingeſeſſenen. In St. Mauritius trat der Pfarrer offen zu der neuen Lehre über, ohne auf ſein Pfarramt zu verzichten.[1])

Mit proteſtantiſchen Neigungen ſcheint es zuſammen gehangen zu haben, daß im Auguſt 1553 „etliche Bewohner der Frieſenſtraße den Pfarrer von St. Chriſtophorus vom Predigtſtuhl abzugehen aufforderten, in der Kirche mit lauter Stimme anhuben zu ſingen, aus der Kirche liefen und alſo den Gottesdienſt ſtörten".[2])

Bedenkliche Symptome einer unzuverläſſigen kirchlichen Geſinnung in der kölner Bürgerſchaft zeigten ſich in dem Umſtande, „daß einige Prädikanten oder Paſtore ohne Berufung und Approbation ſich des Predigtamtes anmaßen konnten", ohne entſchiedenen Widerſpruch von Seiten der Pfarrinſaſſen zu erfahren. Als der Erzbiſchof im November 1553 über ſolche Vorgänge bei einer Conferenz ſeiner Commiſſare mit ſtädtiſchen Delegirten Beſchwerde erhob, wurde von letztern erwidert, „daß das Predigtamt nur den Geiſtlichen und die Berufung dazu lediglich dem Ordinarius zuſtehe. Wenn ein Geiſtlicher Ungebührliches auf der Kanzel vorbringe, ſo werde der Erzbiſchof ſchon ohne Zweifel wiſſen, was ſeines Amtes ſei, und im Falle derſelbe den weltlichen Arm zur Durchführung ſeiner Verfügungen anrufe, würde ihm die erbetene Hülfe nicht verſagt werden".

Weiter ließen die Schmäh́lieder, welche auf öffentlicher Straße gegen die Geiſtlichen geſungen wurden, ſowie die deutſchen Kirchen-

[1]) Reiffenberg, hist. soc. Jesu p. 57.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 146.

lieder, die Schandgemälde und vielen ketzerischen Schriften, welche in großer Zahl in der Stadt verbreitet und von der Bürgerschaft mit besonderm Interesse gelesen wurden, große Gefahr für den katholischen Glauben befürchten.[1]) Bezüglich der umgetragenen und abgesungenen deutschen Gesänge erklärte der Rath, er sei nicht in der Lage, die deutschen Psalmen, die richtig übersetzt seien, zu verbieten, denn er halte es für besser, daß solche Psalmen als andere leichtfertige Schandlieder gesungen würden. Wenn man aber den Nachweis liefere, daß etwas verdächtig oder unrichtig übersetzt sei, so solle das Absingen solcher Psalmen nicht geduldet werden. Bezüglich des Druckens ketzerischer Bücher werde der Rath sich pflichtschuldigst wie seither nach den bestehenden kaiserlichen Bestimmungen richten.[2])

Als Clerus und Universität darauf bestehen zu müssen glaubten, daß das Absingen deutscher Psalmen wenigstens in den Weinhäusern verboten und den Thurmbläsern das Blasen von Psalmenmelodien untersagt werde, blieb der Rath dabei, daß es seine Sache nicht sei, das Absingen deutscher Psalmen und anderer Lieder auf den Straßen, in Häusern und auf Gaffeln zu verbieten.

Trotz der Strenge, mit welcher die Morgensprachen und andere Rathsedikte sich gegen den Druck und den Vertrieb ketzerischer Schriften aussprachen, konnte der kölner Büchermarkt nicht von den mannigfachsten häretischen Büchern und anzüglichen Spottbildern frei gehalten werden. Es ist bereits angegeben[3]), daß der Drucker Anton Kaiser wegen seiner falschen Evangelien-Auslegungen und seiner anonymen praenostications zu Thurm gehen mußte. Der im Kirchspiel St. Paulus wohnhafte Buchdrucker Johannes Osenbrügge hatte „etliche Bücher gedruckt, welche gegen die katholische Religion waren". Durch Rathsbefehl wurde er aufgefordert, die Bücher auf das Stadthaus zu liefern und selbst sich zu Thurm

[1]) Rathsprot. N. 22, f. 139.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 298.
[3]) Seite 722. Hier steht irrthümlich: protestationes.

kegeben. Er wurde seiner Haft nicht eher entlassen, als bis er zureichende Caution stellte, daß die von ihm nach Frankfurt gesandten Bücher vor Ablauf von zwei Monaten nach Köln zurückgeliefert wurden und er fortan nichts mehr drucke, was nicht vorher von den „Ordinarien" besichtiget und genehmiget worden.[1]) Von Seiten des Domcapitels war auch eine im Jahre 1553 erschienene kleine Druckschrift, in welcher erzählt wird, „wie der alte abgestandene Erzbischof Hermann christlich gestorben sei", unter die häretischen Schriften gerechnet worden. Der Domdechant hatte den Glocken den Auftrag gegeben, dieses Büchlein zu confisciren. Der Rath war aber mit diesem Verfahren nicht einverstanden gewesen; der Glocke sowohl wie sein Geselle, die ohne Auftrag des Rathes dem Befehle des Dechanten nachgekommen waren, hatten dafür eine Zeitlang im Loch des Gereonsthurms büßen müssen.[2])

Der päpstliche Nuntius Commendone gab sich bei seiner Anwesenheit in Köln, 1560, alle Mühe, den Rath zu größerer Strenge gegen die verdächtigen Drucker und Buchführer anzuspornen. In dieser Richtung nahm er auch die Unterstützung der theologischen Fakultät in Anspruch; er ersuchte dieselbe, beim Rathe dahin zu wirken, daß derselbe in seinem Bestreben, alle ketzerischen Schriften vom kölner Büchermarkt entfernt zu halten, nicht erkalte. Auch der Nuntius Dr. Caspar Gropper empfahl dem Rathe den kölner Buchhandel einer strengeren Beaufsichtigung: er beschwerte sich, daß wieder auffallend viele Schandgemälde und ketzerische Bücher von den kölner Buchhändlern unter das Publikum gebracht würden. Der Rath befahl am 13. November 1873 den Stimmeistern, den Buchführern anzusagen, daß sie sich allen weitern Vertriebs solcher verbotenen Artikel enthalten sollten.[3])

Dem Kaiser war im Jahre 1555 berichtet worden, daß die kirchlichen Verhältnisse in Köln sich in höchst bedenklicher Weise

---

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 284, 286.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 76.
[3]) Rathsprot. N. 27, f. 339.

geſtalteten: der von den Neuerern bearbeitete Pöbel gebe offen ſeine Sympathien für den Proteſtantismus kund und mache Miene, gewaltthätiger Weiſe das katholiſche Kirchenthum zu ſtürzen. Durch ſeinen Rath Böcklein, den er nach Köln ſandte, ließ er vorſtellen, „daß ſich die Sachen unter dem gemeinen Volke, vornehmlich in Dingen der Religion und des Glaubens zu ganz beſchwerlicher Neuerung ſchickten und anſtellten, daß heimliche Conventikel gehalten, verbotene und verführeriſche Lehren und Sekten unter dem Schein etlicher Geſänge und Lieder ausgebreitet würden".[1]) Bezüglich der geheimen Conventikel befahl der Rath am 26. Juni 1563 den Stimmeiſtern, alle diejenigen, welche als Theilnehmer an ſolchen Verſammlungen betreten würden, „ſämmtlich hinter unſere Herren bringen" zu laſſen.

Der Rath glaubte, daß der Fortſchritt, welchen die proteſtantiſchen Anſchauungen in Köln machten, guten Theils dem Umſtande zugeſchrieben werden müſſe, daß, ſeit der Weihbiſchof Johann Pennarius am 13. September 1563 auf ſeiner Heimreiſe von Wien in Mainz geſtorben war[2]), kein neuer Nachfolger beſtellt worden. Wiederholt erſuchte er das Domcapitel, doch dafür zu ſorgen, daß endlich durch Berufung eines neuen Weihbiſchofs die dem vicarius in pontificalibus vorbehaltenen kirchlichen Verrichtungen wieder in Köln vorgenommen werden könnten. Endlich im Jahre 1574 wurde der Wunſch des Rathes erfüllt und der Profeſſor und Pfarrer Theobald Craſſel zum Weihbiſchof conſekrirt; aber die ſo vielfach beklagten proteſtantiſchen Anſchauungen in einem großen Theil des kölner Volkes wurden damit keineswegs ausgerottet. Vor wie nach blieb die kirchliche Haltung der Stadt Köln ſchwankend und zweifelhaft; mit Beſorgniß klagte die Geiſtlichkeit, daß man

---

[1]) Schreiben vom Februar 1555.

[2]) Dieſer Weihbiſchof gehörte zum Minoritenorden. Anno Domini 1563 prope Moguntiam in domo Cartusianorum diem clausit extremum reverendus dominus ac pater Fr. Johannes Penarius Novesianus suffraganeus Col. ac provinciae nostrae Col. magister provincialis die 11. Sept. (Kal. mon. fr. min. Mscr. A II, 36.)

ſich in den wenigſten Häuſern noch um die Beobachtung der Faſten- und Aſtinenzgebote kümmere.

In einzelnen Zünften nahm man bei den Rathswahlen keine Rückſicht mehr auf das Bekenntniß. Auf dem Schwarzhaus, dem Himmelreich und bei den Buntwörtern erhielten ſolche Herren die Stimmenmehrheit, die als Anhänger der proteſtantiſchen Confeſſion bekannt waren. „Bei dieſen drei Gaffeln, ſchreibt Hermann von Weinsberg, hab ich wohl gemerkt, wie die Bürger geſinnt ſind. Nach allen Umſtänden bin ich beſorgt, daß es hier zu Köln am Ende in der katholiſchen Religion keinen Stand halten wird. Wenn die Biſchöfe und Geiſtlichen nicht ſo große Wehr und Widerſtand thäten bei der weltlichen Obrigkeit, ſtände zu befahren, daß der gemeine Mann, die Bürger und das Land würden keinen Stand halten.“ [1])

Einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die kirchlichen Anſchauungen eines Theils der kölner Bürgerſchaft gewannen die in großer Zahl nach Köln geflüchteten niederländiſchen Emigranten. In einem Schreiben an den Kaiſer vom 21. März 1567 wies der Rath darauf hin, „in welches Elend und Verderben an Leib und Gut die Niederlande in Folge der Verführung durch aufrühreriſche ketzeriſche Prädikanten gerathen ſeien; daran möchten ſich billig alle Frommen ſpiegeln; man finde aber auch, daß dergleichen aufrühreriſche Prädikanten für ihre verderblichen Lehren die Bewohner dieſer Gegend, beſonders der Stadt Köln gewinnen möchten“.[2])

Viele der Bürger, die gänzlich mit der alten Kirche gebrochen hatten und die Segnungen und Tröſtungen der Religion nicht von der Hand katholiſcher Geiſtlicher empfangen wollten, ließen, wenn ſie in den Eheſtand traten, ein Kind zur Taufe bringen oder das Abendmahl empfangen wollten, vielfach den proteſtantiſchen Pfarrer des etwa eine Meile von Köln entfernten Dorfes Bachem rufen. Andere zogen es vor, zur Befriedigung der reli-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 174.
[2]) Copienbücher, N. 82.

giösen Bedürfnisse für sich selbst oder ihre Angehörigen nach Außen zu gehen und die Hülfe näher oder entfernter wohnender protestantischer Pfarrer in Anspruch zu nehmen.

Eine Reihe von Jahren hindurch hatte man die Leichen protestantischer Eingesessener in aller Stille vor der Stadt beigesetzt. Allmählich aber legte man jede Scheu vor dem ahndenden Arm des Rathes ab und man brachte die Verstorbenen mit ostensibeler Feierlichkeit zu Grabe. „Der Rath hat Bericht eingenommen, heißt es in dem Protokoll vom 9. September 1574, daß in der jüngsten Zeit bezüglich des Begräbnisses etlicher Abgestorbenen unerhörte Neuerungen vorgenommen, daß beim Absterben derjenigen, die nicht katholisch sind, Viele zu Pferde und zu Fuß der Leiche vor das Thor folgen; daraus ist nicht anders zu vermuthen und zu erwarten, als daß man allmählich es versuchen wird, die Religion alhier zu verändern und diese Stadt in Unruhe und Verderbniß zu bringen. Deßhalb hat der Rath einstimmig beschlossen, daß alle diejenigen, welche einen Leichenzug zu Pferde begleiten, mit 10 Goldgulden und diejenigen, welche sich zu Fuß an einer solchen Beerdigung betheiligen würden, mit 5 Goldgulden zu bestrafen." [1])

Niederländische Prediger wollte der Rath in der Stadt nicht dulden. „Als den Herren des Rathes, heißt es im Protokoll vom 14. April 1568, vorgekommen, als sollte der Prädikant, der zu Deventer gepredigt hat, hier sein, hat der Rath befohlen, denselben nachzutrachten, damit er zur Haft gebracht werde." [2])

Fremde protestantische Prädikanten, die es nicht wagten, die Stadt Köln selbst zu betreten und hier das Wort Gottes nach den Grundsätzen der Reformatoren zu verkünden, hielten mitunter Predigten in unmittelbarer Nähe der Stadt auf einem Territorium, auf welches sich die Macht des Rathes nicht erstreckte. So erschien Anfangs März 1567 der Prädikant Jakobus aus Bacharach in der Nähe von Köln und hielt am 8. März im rieler Felde, und am

[1]) Rathsprot. N. 29, f. 303.
[2]) Rathsprot. N. 24, f. 42.

15. desſelben Monats zu Rodenkirchen auf einer in der Eile aus Rahmen gezimmerten Kanzel vor einer großen, meiſt aus Kölnern beſtehenden Zuhörerſchaft eine etwa zwei Stunden dauernde Predigt. Bei dieſer Gelegenheit hat der Prädikant „viel läſterliches Gift auf unſere katholiſche Religion gegoſſen".[1])

Um für die Folge die Wiederholung ſolcher Predigten zu verhüten, ließ der Rath ſich von allen Räthen und den Vierundvierzigern Vollmacht ertheilen, all dasjenige dagegen in's Werk zu ſtellen, was ſich nach Geſtalt der Sachen gebühren und die Nothdurft erfordern wolle.[1]) Er erklärte, es hätten ſich aufrühreriſche, ketzeriſche Prädikanten im Felde zwiſchen Riel und Köln, ebenſo zu Rodenkirchen gezeigt, und viele Bürger und Einwohner, Handwerksvolk, Knechte und Mägde ſeien dahin gelaufen; es thue Noth, mit aller Energie dagegen einzuſchreiten. Auf Grund der ihm ertheilten Vollmacht ließ der Rath am Tage Mariä Verkündigung „eine Publikation auf allen Kanzeln geſchehen, daß der Rath in Erfahrung gebracht, wie etliche muthwillige, aufrühreriſche, ketzeriſche Prädikanten im Felde zu Riel und Rodenkirchen ohne Zulaſſung oder Vorwiſſen der Obrigkeit zu predigen und Verſammlung zu halten gewagt hätten, dahin etliche Bürger und Geſinde aufgereizt und gelaufen, dem der Rath mit Nichten zuzuſehen gemeint, in ſonderlicher Erwägung, daß leider landkundig, in was verderblichen Unrath und Gefahr für Leib, Leben und Gut die Niederlande durch Verführung vieler aufrühreriſchen ketzeriſchen Prädikanten, ſo ſich wider der ordentlichen Obrigkeit Wiſſen und Willen in die Lande gedrungen, gerathen, ſo wolle der Rath alle Bürger und Eingeſeſſenen, männlichen wie weibliſchen Geſchlechtes, desgleichen Handwerksgeſellen, Knechte und Mägde gewarnt haben, daß Niemand ſich gelüſten laſſe, aus der Stadt zu irgend einer Feld- oder Winkelpredigt zu laufen, oder verbotene Feldpredigten zu hören; wer aber gegen dieſes Verbot handeln würde, ſolle die Bürgerſchaft

[1]) Copienbücher N. f. 82.
[2]) Rathsprot. N. 23, f. 99.

verwirkt haben; es sollen auch die dagegen handelnden Handwerksgesellen die Amtsgerechtigkeit nicht erlangen können und die Knechte und Mägde in gebührliche Strafe genommen werden."

Bezüglich dieses Vorganges berichtet Hermann von Weinsberg: „Anno 1567 den 16. März auf Sonntag Judica des Nachmittags ist ein fremder Prädikant, ein Calvinist von Bacharach, zu Rodenkirchen öffentlich auf einen Predigtstuhl, von Rahmen gemacht, gestiegen und hat das Evangelium arbor bona fructus bonos etc. ausgelegt und gegen die Geistlichen viel erinnert, und sind über tausend Menschen aus der Stadt dagewesen und haben die Predigt angehört, und man wunderte sich, wer es ihnen kund gethan hatte. Der Rath ward erschrocken und hatte Sorge, es möchte zugehen wie in Brabant, und er vermorgensprachte, wer dahin laufe, solle seine Bürgerfreiheit und Amtsgerechtigkeit verlieren. Der Prädikant hat sich erst gegen den Boten zu Rodenkirchen hören lassen, er hätte vom Fürsten von Jülich Erlaubniß, hat etliche Briefe gezeigt und da kurz vorher zu Düsseldorf etliche Bilder aus den Kirchen geworfen worden und einem fremden Prädikanten da zu predigen gestattet wurde, besorgte man sich nichts Gutes. Doch der Prädikant ward zu Rodenkirchen unsichtbar und man stellte Bürger in den Harnisch an die Thore und die Sache verlief in Ruhe." [1])

Mit Berufung auf den Kreistagsbeschluß vom September 1566, wonach alle Rottirungen und Versammlungen irriger Sekten, sowie alle Aufwiegelungen bei strenger Strafe verboten wurden, ersuchte der Rath den Erzbischof, den Herzog von Jülich und das Domcapitel, Vorkehr zu treffen, daß solche die Ruhe des Landes und der Stadt Köln gefährdenden öffentlichen Predigten für die Folge verhindert würden. Den Dr. Gottfried Gropper, der sich damals am kurfürstlichen Hofe zu Bonn aufhielt, bat er, bei den erzbischöflichen Räthen dahin zu wirken, daß dieselben im Sinne des kölner Ansuchens ihren Einfluß beim Erzbischof geltend machen

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 529.

möchten. Mit besonderm Hinweis auf die brabanter Revolution, die in ihren ersten Anfängen auf die Aufwiegelungen der Prädikanten zurückgeführt werden mußte, gelang es, den Herzog von Jülich zu einem Erlaß zu bestimmen, wodurch der Amtmann von Porz beauftragt wurde, das Predigen in Rodenkirchen nicht weiter zu gestatten. In Köln wurde ein Theil derjenigen, welche zu den Predigten hinausgegangen waren, zu Thurm gebracht.[1])

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 529.

Achtunddreissigstes Kapitel.

Justus Velsius.

Unter Denjenigen, die wegen ihrer protestantischen Anschauungen vom Rathe zur Verantwortung gezogen wurden, stehen in erster Reihe zwei Mitglieder der Universität. Es waren dieß Justus Velsius und Jakob Leichius.

Velsius hatte durch seine schon oben angeführte Schrift Krisis die Universität in hohem Grade gereizt. Die theologische Fakultät witterte Ketzerei darin, und sie glaubte diesen unbequemen Tadler schadlos machen zu können, wenn sie seine ganze schriftstellerische und pädagogische Thätigkeit mit dem Maßstabe der Rechtgläubigkeit messe. Sie hatte in Erfahrung gebracht, daß seine Vergangenheit bezüglich der Orthodoxie nicht von jedem Tadel frei war, daß er namentlich bei seinem Aufenthalt in Straßburg und bei einer in Frankfurt mit Johann Calvin gehaltenen Disputation[1]) Anschauungen kund gegeben hatte, die mit der katholischen Lehre in offenem Widerspruch standen. Diese Thatsachen, in Verbindung mit den in dem genannten Schriftchen entwickelten Anschauungen, schienen ihr hinreichendes Material zu einem erfolgreichen Vorgehen gegen Velsius zu bieten. Der Carmeliter-Provinzial Eberhard Billick übernahm es, im Namen des Domcapitels, des gesamnten Clerus

[1]) Die Akten dieser Disputation sind bei der Beschießung Straßburgs verbrannt.

und der Univerſität beim Kaiſer gegen ihn zu klagen und den kaiſerlichen Schutz gegen die Angriffe dieſes gefährlichen Collegen anzuflehen. In Folge dieſer Beſchwerde erließ der Kaiſer an den Rath den Befehl, dafür zu ſorgen, daß Velſius von der Univerſität entfernt werde und ſich für die Folge jedes öffentlichen Auftretens durch Schrift oder Wort enthalte. In gleicher Weiſe wurde der Erzbiſchof gebeten, ſeine Beihülfe zur Entfernung des Velſius zu bieten. Der Erzbiſchof gab der Univerſität in allen Punkten Recht und verſprach, beim kölner Rath dahin zu wirken, daß der Beſchuldigte ohne allen Prozeß ſeiner Profeſſur entſetzt werde.[1]) Zur wiſſenſchaftlichen Rechtfertigung der Klage ließen Rektor und Dekane auf Betreiben Gropper's und Billick's die Univerſität Löwen um ein Gutachten über das incriminirte Schriftchen Krisis erſuchen. In allen Punkten ſchloß ſich dieſes Gutachten dem Urtheile der kölner theologiſchen Fakultät an.[2])

Velſius wurde vor eine Univerſitäts-Commiſſion, die ſich im Hauſe des Scholaſters Gropper verſammelt hatte, geladen, um ſich wegen ſeiner Schrift zu verantworten. Er erſchien, erklärte aber, daß er mündlich keine Erklärung abgeben könne, ſondern um die Erlaubniß einer ſchriftlichen Antwort bitten müſſe.[3]) Zur Einreichung dieſer Vertheidigungsſchrift wurde ihm eine kurze Friſt gewährt.

Der Rath blieb bei dem Vorgehen der Univerſität gegen Velſius nicht gleichgültig. Er wollte Kenntniß von den Schritten haben, welche die Univerſität gegen einen Profeſſor, der ſeine Beſoldung aus der Stadtkaſſe bezog, einzuſchlagen geſonnen ſei.[4]) Er beauftragte die Doktoren Ochs und Betzdorf, ſowie die Rathsherren Lyskirchen und Hittorp, das angefochtene Schriftchen des Juſtus Velſius einer näheren Prüfung zu unterziehen und dem Rathe Bericht darüber zu erſtatten. Bei den zwiſchen dieſen Com-

[1]) Gelen. farr. t. 30, p. 928.
[2]) Alfter, Handſchriftenſammlung, Bd. 30.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 307.
[4]) Rathsprot. N. 17, f. 283.

missaren und der Universität gepflogenen Besprechungen stellte letztere das Verlangen, der Rath möge dem Velsius den Befehl ertheilen, die ketzerische Schmähschrift „durch einen andern Druck zu revociren".[1]) Der Rath befahl darauf den Provisoren, „solches dem Velsio vorzuhalten und seine Verantwortung darauf zu hören, auch demselben zu befehlen, in theologia bis zu fernerem Bescheide nicht zu lesen, sondern bei seiner Profession zu bleiben."[2]) Dem Drucker Jacob Soter wurde der Befehl zugestellt, daß er sämmtliche bei ihm noch vorfindliche Exemplare des Velsius'schen Schriftchens auf das Rathhaus einzuliefern habe.[3])

Im November 1554 ersuchte Velsius den Rath, ihm die Ausstellungen, welche die Universität gegen sein Buch gemacht, zugehen zu lassen, damit er sich dagegen vertheidigen könne. Dabei gab er das Versprechen, daß er für die Folge ohne Erlaubniß des Rathes keine Schrift gegen die „Exposition" der Universität veröffentlichen werde. Durch die Provisoren ließ er erklären, daß er wohl geneigt sei, sich dem Urtheilsspruch des Rathes in dieser Sache zu unterwerfen; aber „vor den Richtern, welche die Theologen bestellen würden, sei ihm beschwerlich zu Recht zu stehen. Als unparteiische Richter könne er den Rath und die Provisoren wohl ansehen, keineswegs aber die Theologen der Universität".[4])

Als es den Anschein nahm, daß die Universität in der Sache gegen Velsius ohne Beobachtung der prozessualischen Formen vorgehen werde, erklärte der Rath, darauf bestehen zu müssen, daß der Verklagte mit seiner Einrede und Vertheidigung gehört werde, ehe man mit der Absetzung gegen ihn vorgehe und ehe man den Studenten verbiete, seine Vorlesungen weiter zu besuchen.[5]) Dem Erzbischof gegenüber bestand der Rath darauf, daß Velsius, „in dessen

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 291.

[2]) Rathsprot. N. 17, f. 281.

[3]) War ein Sohn des gelehrten Buchdruckers Johann Soter (Heyl) aus Bensheim an der Bergstraße.

[4]) Rathsprot. N. 17, f. 297.

[5]) Rathsprot. N. 17, f. 294.

Büchlein er nach ſeinem laiſchen Verſtande nichts Ketzeriſches oder Schismatiſches habe finden können, nicht unverhört verurtheilt werde. Im Falle beim Prozeß ſich ſeine Schuld herausſtelle, werde der Rath keinen Augenblick zögern, mit der ſchärfſten Strafe gegen den Verurtheilten vorzugehen".[1])

Die Univerſität nahm auf den Einſpruch des Rathes keine Rückſicht. Auf den 11. Dezember lud ſie den Velſius in das Minoritenkloſter, um ihm den gegen ihn auf Abſetzung lautenden Spruch kund zu thun. Der Rath hielt ein ſolches Vorgehen für „ungebührlich und ſeiner Hoheit nachtheilig". Darum trat er zu einer außerordentlichen Sitzung zuſammen, um in dieſer Angelegenheit Beſchluß zu faſſen. Er beauftragte eine Deputation von zwölf Mitgliedern, welche ſich in die Univerſitätsſitzung begeben und eine Vertagung der Verhandlungen gegen Velſius auf zwei Wochen beantragen ſollte. „Denn, der Rath könne es nicht für billig erachten, daß Jemand unverhört ſolle verdammt werden. Und iſt dem Arnold von Siegen aufgetragen, das Wort zu thun, wie Seine Liebden wohl zu thun weiß."[2])

Trotz dieſes Anſuchens ließ ſich die Univerſität in ihrem Vorgehen gegen Velſius nicht beirren und aufhalten. Sie ſchloß ihn von der Univerſität aus und verbot ihm, fortan weitere Vorleſungen an derſelben zu halten. Den Rath mußte es „nicht unbillig zum Höchſten verdrießen, daß die Univerſität ſich herausnahm, denjenigen die Vorleſungen zu verbieten, welche die Stadt beſolde".[3]) Er konnte ſich aber nicht entſchließen, die Univerſität wegen dieſes Eingriffs in ſeine Rechte zu zwingen, den Velſius auch weiterhin als Profeſſor der Univerſität zu dulden. Es kam ihm recht, daß Velſius ſelbſt im Januar 1555 auf ſeine Profeſſur verzichtete. Darauf ertheilte er am 19. den Proviſoren den Auf-

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 300.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 307, 308.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 308.

trag, darauf zu denken, „einen tüchtigen Gelehrten an die Stelle des Velſius für die lectiones in philosophia zu beſtellen".[1])

Velſius war keineswegs geſonnen, mit ſeiner Doktion auch jede andere Lehrthätigkeit und jede Betheiligung an den brennenden Fragen der Zeit aufzugeben. Am 18. März wurde im Rathe vorgebracht, „daß Juſtus Velſius in Meinung ſei, ein Büchlein auf ſein voriges, darin die Univerſität injuriirt, ausgehen zu laſſen, welches in Baſel zu drucken beſtellt ſei; darauf iſt den Herren Bürgermeiſtern befohlen, dem Velſio ernſtlich auszuſagen, daß er, im Falle er alhier zu ſitzen gemeint, ſich allen Schmähſchreibens enthalten müſſe".[2]) Am Palmſonntag richtete er an den erzbiſchöflichen Pontifical-Vicar und Titularbiſchof von Cyrene eine Parabel von einem Knechte, der ſein Amt verwaltete und auch andere ermunterte; eine ähnliche Parabel richtete er an den Bürgermeiſter Conſtantin von Lyskirchen. Am 18. April ſchlug er an, er werde in ſeiner Wohnung eine öffentliche Vorleſung über das 5. Kapitel des Iſaias halten. Zugleich erſuchte er den Rath, ihm für dieſen Vortrag die schola artium zu geſtatten, im Falle das nicht angehe, ihm zu erlauben, daß er die fragliche Vorleſung in ſeiner eigenen Wohnung halte. Der Rath ſchlug das Anſuchen ab, „dieweil es nicht gebräuchlich ſei, in scholis artium in theologia zu leſen, desgleichen gebühre es ſich nicht, in Häuſern theologiam zu leſen oder conventicula zu halten".[3]) Als Antwort auf dieſes Verbot übermachte er dem Rath eine „contestatio", worin er zur Buße und Beſſerung ermahnte und das 6. Kapitel des Buches der Weisheit zur Beachtung empfahl. Für Lorenz Vorsbach reichte er beim Rathe eine Vorſtellung wiederum in Form einer Parabel ein.

In den genannten verſchiedenen Parabeln waren die gegen die Univerſität, die kölniſche Kirche, das Provinzial-Concil geſchleuderten Vorwürfe noch in hohem Grade verſchärft. Es ergab ſich

---

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 18.
[2]) Rathsprot. N. 18, f. 31.
[3]) Rathsprot. N. 18, f. 40.

daraus, daß er von der Anbetung des heiligsten Sakramentes nichts halte, die Umtragung und Verschließung dieses Sakramentes für Abgötterei erklärte, den Priester-Cölibat eine ehebrecherische, sündhafte und für die Sitten gefährliche Institution nenne und behaupte, daß im cölibatären Leben diejenigen, die nicht von Natur Eunuchen oder von Menschen verschnitten seien, mit lasterhafter Unkeuschheit, die er nicht nennen wolle, nothwendig müßten besudelt sein".[1])

Mit Rücksicht auf das ganze Vorgehen des Velsius wie auf die an ihn gerichteten Anschreiben des Kaisers, des Erzbischofs und der Universität, entschloß sich der Rath am 17. April 1555 mit Strenge gegen Velsius einzuschreiten: er ließ ihm den Befehl zustellen, in Zeit von drei Wochen die Stadt zu verlassen.[2]) Dieser machte keine Miene, den ihm gestellten Termin zu beachten. In provokatorischer Weise reichte er dem Rathe ein Bittschreiben zu Gunsten der dem Grafen gelieferten Ketzer Gebrüder Vorsbach und Hornecker ein. Hiervon nahm der Rath Veranlassung, sich neuerdings an ihn zu wenden und ihm bedeuten zu lassen, daß ernster gegen ihn würde vorgeschritten werden, wenn er nicht mit Sonnenuntergang die Stadt verlassen habe.[3]) Velsius nahm diesen Rathschluß entgegen, kümmerte sich aber nicht um den darin enthaltenen Befehl; im Gegentheil ersuchte er wie zum Hohn den Rath um Erlaubniß, über den 109. Psalm lesen zu dürfen. Am 7. Juni beschloß der Rath, ihm zu seinem Auszug noch eine dreitägige Frist zu gönnen; nach Ablauf dieses Termins „möge er sich dahin begeben, wo man ihn leiden könne, damit der Rath nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, die Wege gegen ihn einzuschlagen, welche sich gegen Ungehorsame gebührten".[4]) Velsius reichte nun einen Protest gegen diesen Beschluß ein; er erklärte, er werde nicht weichen, sondern sich in Köln als in einer freien Reichs-

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 72.
[2]) Rathsprot. N. 18, f. 46.
[3]) Rathsprot. N. 18, f. 60.
[4]) Rathsprot. N. 18, f. 69

ſtadt behaupten und ſein Recht vertheidigen.[1]) Darauf erhielten am 14. Juni die Stimmeiſter den Befehl ihm kund zu thun, daß er mit Sonnenuntergang die Stadt verlaſſen oder ſich zu Thurm begeben ſolle; wenn er keines von beiden thun wolle, ſollten die Gewaltrichter ihn als einen Ungehorſamen zu Thurm führen.[2])

Velſius ging hierauf freiwillig zu Thurm, reichte aber bald eine weitläufige Vertheidigungsſchrift beim Rathe ein, worin er ſeine Schrift zu vertheidigen ſuchte. Der Rath bat nun den Erzbiſchof, nach Köln einige ſeiner Räthe zu ſenden, die Vollmacht hätten, „in Gemeinſchaft mit einigen Mitgliedern des Rathes in Betreff dieſer Angelegenheit dermaßen Unterredung zu pflegen und dergeſtalt zu handeln, daß man in künftigen Zeiten es vor Jedermann vertheidigen könne und allerlei Disputation abgewendet werden möge".[3]) Auf dieſes Anſuchen erſchien der Erzbiſchof ſelbſt in Begleitung einiger gelehrten Räthe am 12. Juli in Köln, um ſich mit einer Raths-Commiſſion über die gegen Velſius zu ergreifenden Maßnahmen zu beſprechen. Er wies darauf hin, daß Velſius nach Ausweis der von ihm veröffentlichten Schriften ein offenbarer Sakramentarius ſei und als ſolcher behandelt werden müſſe; es ſei nothwendig, daß er in ſtrengere Haft genommen, aber den Inquiſitoren und andern Gelehrten, die ihn zu bekehren verſuchen würden, freier Zutritt zu ihm gelaſſen werde. In Folge dieſer Beſprechungen beſchloß der Rath, den Velſius auf den Gereonsthurm, wo Vorsbach geſeſſen hatte, ſchaffen zu laſſen und ſeiner Familie ſowohl wie jedem Andern den Zutritt zu ihm zu unterſagen.[4]) Seiner Frau wurde nur geſtattet, die Gefangenſchaft mit ihrem Manne zu theilen, nicht aber ihn ab und zu zu beſuchen. Da ſie jenes nicht wollte, mußte ſie auf dieſes verzichten. Als ſie aber erklärte, ſie wolle Alles aufbieten um ihn von ſeinen häretiſchen Grundſätzen abzubringen, wurde ihr am

[1]) Ratsprot. N. 18, f. 72.
[2]) Ratsprot. N. 18, f. 73.
[3]) Ratsprot. N. 18, f. 75.
[4]) Ratsprot. N. 18, f. 84.

22. Juli der Beſuch geſtattet. Durch den Zuſpruch ſeiner Frau, ſowie ſeines Bruders, dem man auch den Zutritt erlaubte, wurde er dahin gebracht, daß er ſich gegen die Bewilligung eines ehrlichen Abſchiedes bereit erklärte, die Stadt Köln zu verlaſſen.[1]) Dieſes Anerbieten kam aber zu ſpät. Die Inquiſitoren hatten bereits den Prozeß gegen ihn begonnen und der Rath mußte ſeine Freilaſſung gegen Caution ablehnen. Bezüglich dieſer Inquiſition klagte der Erzbiſchof Adolf dem Kaiſer, „daß Velſius bei dem gemeinen Manne dermaßen einen Anhang gemacht, daß die angefangene Inquiſition bisher nicht ſtatthaben noch vor ſich gehen wolle, ſondern durch allerhand Aufwiegelung, heimliche Conventikel und aus Beſorgniß vor Rottirung und Aufſtand des Pöbels verhindert worden und Velſius auf die durch die verordnete Inquiſition vorgelegten Artikel zu antworten ſich geweigert habe". In Folge dieſes Schreibens gelangte Anfangs Oktober von Seiten des Kaiſers ein Mandat nach Köln, wodurch der Rath aufgefordert wurde, „zur Verhütung von Aufruhr und Empörung und zur Unterdrückung der durch Reichstagsbeſchluß von jeder Duldung ausgeſchloſſenen, durch die kirchlichen Autoritäten verdammten wiedertäuferiſchen Schwärmerei dem Erzbiſchof bei dem angefangenen Werk der Inquiſition alle wirkliche, tröſtliche Hülfe, jeden Rath und allen Beiſtand zu leiſten".[2]) Bei dem gegen Velſius, die Brüder Vorsbach und Hornecker angeordneten gerichtlichen Verfahren ſollte Patroklus Gropper das Amt eines Advokaten der Inquiſition verſehen. Er richtete aber an den Erzbiſchof das dringende Anſuchen, ihn, „weil er von der Theologie und der Ketzerei keinen Verſtand habe", dieſes Dienſtes zu entheben und einen andern Juriſten, der in dieſen Dingen beſſer Beſcheid wiſſe, mit dieſer Aufgabe zu betrauen.[3])

Der Erzbiſchof zählte den Velſius zu denjenigen Häretikern, gegen welche die Inquiſitoren wegen der „Schwärmerei des Wieder-

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 94.
[2]) Gelen farr. t 30, p 870.
[3]) Gelen. farr. t. 30, p. 911

tauſs, der Sakramentirerei und anderer verdammter Sekten" vorgehen müßten. Zuerſt wurde er bezüglich ſeiner Anſchauungen über die Kirche, den Primat, die Autorität der Concilien, die Verbindlichkeit des Kirchenrechtes, die Transſubſtantiation, das Altarsſakrament, das panis symbolicus, die adoratio ven. sacramenti, die Laien-Communion, die Taufe, die Heiligenverehrung, die Seelenmeſſen und andere von Johannes Gropper zuſammengeſtellte Punkte inquirirt. Nur mit Mühe konnten die Inquiſitoren ihn zur Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen bewegen. Wenn ſie ſeine Anſichten und Grundſätze für wiedertäuferiſch erklärten, ſtand zu erwarten, daß der Spruch des hohen Gerichtes auf den Tod lauten werde. Um ihn ſolcher Gefahr zu entziehen, ließ im Oktober der Graf Chriſtoph von Oldenburg durch ſeinen Bevollmächtigten Peter Medmann den Rath erſuchen, den Velſius ſeiner Haft zu entlaſſen oder wenigſtens dafür Sorge zu tragen, daß demſelben wegen ſeines Bekenntniſſes kein Leid angethan werde. Der Rath antwortete, „es ſei ihm nicht bekannt, zu welcher Confeſſion Velſius ſich bekenne; bis jetzt habe dieſer darüber noch keine Erklärung abgegeben; er ſei auch nicht ſeines religiöſen Bekenntniſſes wegen, ſondern wegen des von ihm unter dem Titel Krisis herausgegebenen Büchleins, wegen der der Univerſität angethanen Injurien und wegen ſeines Ungehorſams den Befehlen des Rathes gegenüber zu Haft gebracht worden. Im Verlauf der gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung habe er ſich verdächtig gemacht, daß er ein Sakramentirer ſei; würde ſich herausſtellen, daß er ſich zur augsburger Confeſſion bekenne, habe er nichts zu befahren".[1]) Auch von andern Fürſten und Grafen, namentlich von Friedrich von der Pfalz und Wilhelm von Heſſen, Chriſtoph von Würtemberg waren Interceſſionsſchreiben zu Gunſten des Velſius eingegangen.[2]) Am 18. Oktober erhielt der Rath die Anzeige, daß Velſius ſeine Vertheidigungsſchrift vollendet habe. Sofort wurde

[1]) Ratheprot. N. 18, f. 133.
[2]) Gelen. farr. t. 30, p. 939.

den biſchöflichen Räthen und den Inquiſitoren hiervon Kenntniß gegeben. Am 19. Dezember gab Velſius ſchriftlich die Erklärung ab, daß er ſich zur augsburgiſchen Confeſſion bekenne, und auf Grund dieſer Erklärung trat der Rath zuſammen, um über das weitere Schickſal des Inhaftirten zu berathen. Einem Antrag auf Freilaſſung glaubte der Rath nicht ſtattgeben zu dürfen, weil die Sache in den Händen der Inquiſition liege, und nur der Erzbiſchof in den Gang des gerichtlichen Verfahrens einzugreifen befugt ſei. Dieſer erklärte, der Prozeß müſſe zum Austrag gebracht und dann der Spruch in Vollzug geſetzt werden. Darauf beſchloß der Rath, den Velſius zur Vermeidung „jeden Volksauflaufes in aller Stille des Morgens früh oder des Abends ſpät dem Greſen zu den übrigen Gefangenen zu liefern".[1])

Anfangs März 1556 kamen die Inquiſitoren Johann Slot, auch Geſſenſis genannt[2]), und Johann von Lünen mit dem Urtheile zu Stande. Der Rath, der Bedenken trug, die Sentenz auf dem Thurme dem Angeklagten verkünden zu laſſen, beſchloß, daß dieſes auf dem Platz vor dem Thurm geſchehen ſolle. Wenn man aber merke, daß der Andrang des Volkes zu dieſem Akte der Gerechtigkeit bedenklich werde, ſolle man den Rechtsſpruch auf dem Thurme ſelbſt publiziren, „damit man endlich einmal mit dieſer leidigen Angelegenheit zu Ende komme".[3]) Nach dieſem Urtheil wurde Velſius als „Ketzer, Blasphemator und des Aufruhrs Verdächtiger mit Rechtsſpruch condemnirt und, damit der gelindeſte Weg gegen ihn vorgenommen werde, der weltlichen Gewalt zur Proſcribirung und Verweiſung aus Stadt und Stift Köln überliefert". Am 25. März beſchloß der Rath, „daß die Bürgermeiſter, Rentmeiſter, Thurmmeiſter und Weinmeiſter zuſammentreten, auch den Greſen und die Schöffen zu ſich fordern und ſich berathſchlagen und vergleichen ſollten, wie das ausgeſprochene Urtheil ohne eine Irrung wirklich vollſtreckt

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 166.

[2]) Der Dominikaner Prior Slot ließ drucken: Apologia Just. Velsii Havelgani confutatio per Joh. Slotanum.

[3]) Rathsprot. N. 18, f. 197.

werden möge, damit man des Mannes mit Frieden ledig werden möge und keinem Theile an seiner Hoheit und seinem Herkommen Abbruch geschehe.“ [1])

Velsius legte gegen dieses Urtheil Protest ein; er weigerte sich, seinen Gefängnißthurm zu verlassen und sich aus der Stadt zu entfernen. Der Rath beschloß nun, ihn mit Gewalt fortzuschaffen. In der Nacht vom 26. auf den 27. März erschienen die Gewaltrichter Johann von Breckerfelde [2]) und Johann Brölmann an seinem Gefängniß, erbrachen mit Gewalt die vom Verurtheilten geschlossen gehaltene Thür, steckten ihm einen Knebel in den Mund und führten ihn zum Cunibertsthurm. Hier wurde er bereits von dem Bürgermeister Arnold von Siegen, dem Rentmeister Constantin von Lyskirchen und einigen Rathsherren, dem Grefen und zwei Schöffen erwartet. Die Lieferung an letztere geschah in der üblichen Form. Als er sich weigerte, eidlich zu geloben, nie mehr den Bering der Stadt zu betreten, wurde er in einen Nachen gebracht und nach dem bergischen Gebiete hinüber geschafft. Mit Tagesanbruch langte er ganz allein in dem bergischen Städtchen Mülheim an.

Es scheint, daß Velsius in seine Verbannung die Hoffnung trug, daß der Rath ihm die Rückkehr nach Köln gestatten werde. Erfüllt von solcher Hoffnung, übersandte er im Dezember 1557 dem Rath eine kleine neue Druckschrift mit einem besondern Begleitschreiben. Aus dem Umstande, daß der Rath die Annahme von Brief und Buch verweigerte, mußte der Absender erkennen, daß ihm die Thore der Stadt Köln für immer würden verschlossen bleiben. „Dieweil, heißt es in dem Protokoll vom 27. Dezember, Velsius aus der Stadt und dem Stifte Köln und extra fines catholicorum verbannt, hat der Rath seinen Brief nicht aufbrechen und das Büchlein nicht annehmen wollen.“ [3]) Im Jahre 1570

---

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 199.

[2]) Mscr. A. IV, 123. Hartzheim (Bibl. Col. p. 213) nennt ihn irthümlich Joh. de Brickel.

[3]) Rathsprot. N. 18, f. 210.

wagte er es, ohne Erlaubniß des Rathes, den Stadtbering zu betreten. Der Rath ließ ihm sagen, daß, so lange er mit der katholischen Kirche nicht reconciliirt sei, er in Köln nicht geduldet werden könne; er möge sich darum von hinnen machen, sonst würden die Herren des Rathes ihn nach einen Ort führen, wo er wohl verwahrt sein solle." [1])

Auch der uns schon bekannte Freund des Justus Velsius, der frühere Regens Jacob Leichius, hatte wegen seiner protestantischen Anschauungen mancherlei Anfechtung zu erleiden. Nachdem er die Kronenburse verlassen, hatte er sich mit seiner Frau anfänglich an der Wollküche, später auf der Machabäerstraße niedergelassen und eine Privatschule eröffnet. Der Rath, der nicht gesonnen war, zu dulden, daß durch verdächtige Winkelschulen der katholische Glauben untergraben werde, ließ dem Leichius im Jahre 1561 bedeuten, daß er ungesäumt die Stadt verlassen müsse. Leichius, der kein Hehl daraus machte, daß er sich vollständig von der katholischen Kirche losgesagt habe, schien von dem Ausweisungsbefehl des Rathes keinerlei Notiz nehmen zu wollen. Universität und Geistlichkeit glaubten nun, beim Rathe darauf bestehen zu müssen, daß Leichius zum Auszug gezwungen werde. Als dieser sich auf den passauer Vertrag und den augsburger Religionsfrieden berief, wurde ihm geantwortet, daß diese beiden Reichsschlüsse sich nur auf Reichsstände, keineswegs auf Privatpersonen bezögen.

Im Rathe wurde am 17. August 1562 „mit Umfrage der meisten Stimmen beschlossen und vertragen, daß Leichius sich vor Ablauf von drei Wochen bei Strafe des Ungehorsams aus der Stadt Köln entfernen müsse".[2]) Als Leichius auch diese drei Wochen wieder verstreichen ließ, ohne den Rathsbefehl zu befolgen, wurde am 30. September nochmals vertragen, „daß ihm zu allem Ueberfluß soll ausgesagt werden, sich bei seinem Eide in Zeit von

[1]) Rathsprot. N. 25, f. 204.
[2]) Rathsprot. N. 21, f. 13.

drei Tagen aus der Stadt zu machen, widrigenfalls er wegen Ungehorſams und Meineids beſtraft werden würde".[1]) Auch dieſem Befehl ſchenkte Leichius keine Beachtung. Neuerdings erhielt er am 24. Mai des folgenden Jahres die Weiſung, bei Vermeidung der ſtrengſten Strafe vor dem Pfingſtfeſte die Stadt zu verlaſſen. Pfingſten ging vorüber, aber Leichius blieb und keine Strafe erfolgte. Am 17. Juni 1566 wurde ihm angeſagt, daß er allen Unterricht in ſeiner Privatſchule ſo lange einſtellen müſſe, „bis er ſich bei der Univerſität purgirt habe". Abermals wurde ihm, „weil er öffentlich bekannte, daß er in Köln nicht communiciren wolle", das Schulhalten ſtrengſtens verboten. Wiederum behielt es bei dieſem Verbot ſein Bewenden; bis zu ſeinem Tode, am 18. September 1584, ſtand er als tüchtiger Privatlehrer in gutem Ruf: „er war ein guter grammaticus und Lehrmeiſter für die Kinder von Bürgern, Fremden, Edeln und Unedeln; war guten Wandels und guter Lehre, aber nicht katholiſcher, in Köln gebräuchlicher Religion; ſeine Frau ließ er bei der katholiſchen Religion; er wurde auf dem Geuſenkirchhof vor der Weiherpforte beerdigt."[2])

[1]) Rathsprot. N. 21. f. 29.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I, f. 470.

Neununddreissigstes Kapitel.

Die Brüder Vorsbach und andere Protestanten.

Gleichzeitig mit Velsius standen auch drei andere zu Haft gebrachte Häretiker vor der Inquisition. Es waren dieß Matthias und Lorenz Vorsbach und Göddert Hornecker. Der erstgenannte Matthias hatte im Februar 1551 erklärt, er wolle das ihm neugeborene Kind nicht eher taufen lassen, „bis es so alt geworden, daß es verständig sei".[1]) Als er deßwegen von den Stimmeistern zur Rede gestellt wurde, gab er einen „ganz schimpflichen und scherzlichen" Bescheid. Darauf wurde ihm von Seiten des Rathes der Befehl ertheilt, mit der Sonne zu Thurm zu gehen. Die Inquisitoren erhielten den Auftrag, den Gefangenen seines Glaubens wegen zu befragen. Erst im Mai fand das Verhör statt. Vorsbach beschied die Ketzermeister und Rathsdeputirten „ganz trotzig mit vielen undienlichen Worten". In Folge dessen wurde er „nach St. Gereon geführt und in's Loch gesetzt", bis er zu besserem Bescheid gebracht werde.[2]) Im August erhielten die Inquisitoren den Befehl, den Prozeß gegen Vorsbach zu Ende zu führen.[3]) Die Sache zog sich hin bis in die Mitte des folgenden Jahres. Als der Rath erkannte, daß Vorsbach halsstärrig bei seinem Irrthum beharre und sich weigere, seine Ketzerei abzuschwören, beschloß er, ihn „an einen festen Ort zu setzen, wo er Niemanden zu Gesicht

[1]) Rathsprot. N. 15, f. 165.
[2]) Rathsprot. N. 15, f. 236.
[3]) Rathsprot. N. 16, f. 5.

bekommen konnte und da soll er sein Lebenlang oder bis zu seiner Bekehrung in Gefangenschaft sitzen bleiben, doch Alles auf seine eigenen oder seiner Freundschaft Kosten".[1]) Bald darauf mußte er abermals das Gefängniß wechseln. „Nachdem Matthias Vorsbach, heißt es im Protokoll vom 13. März 1553, nun eine lange Zeit in Haft gesessen und jetzt geklagt wird, daß er Mangel an Unterhalt leide, zudem der Burggraf klagt, daß er sich ganz ungebührlich halte und mit Wassermachen den Salzthurm verderbe, ist vertragen, daß die Thurmherren ihn in ein anderes Gefängniß setzen, wo er gut verwahrt sei. Dann soll seiner Familie gesagt werden, sie solle ihm seinen Unterhalt zukommen lassen, oder man werde ihn an's Recht stellen."[2]) Das hier erwähnte „andere Gefängniß", war der Frankenthurm. Hier zeigte er im März 1553 Neigung „Pönitenz zu thun und sich zu bekehren und nach christlicher Ordnung zu halten". Es wurden nun die Inquisitoren Dr. Tilmann Schmeling von Siegburg und Dr. Hermann Blankfort zu ihm beordert, um ihn zu verhören. Statt des Verhörsprotokolls brachten sie aber ein förmliches Urtheil zu Papier. Am 15. Mai berichtete der Inhibitionmeister Angelmacher in Rathsstatt, die Ketzermeister hätten den Beschluß gefaßt, den Verklagten, im Fall er von seinem Vornehmen nicht abstehen werde, zu ewigem Gefängniß zu verurtheilen.[3]) Darauf ließ der Rath den Inquisitoren bedeuten, daß es ihres Amtes nicht sei, ein Urtheil zu sprechen; sie hätten nur darüber zu entscheiden, ob der Inhaftirte ein Ketzer sei oder nicht; im Fall diese Frage bejaht werde, sei es Sache des Rathes, den Ketzer dem Gerichte zu überliefern, und an diesem stehe es dann, nach dem Gesetze zu urtheilen und zu strafen.[4]) Am 16. Juni ertheilte der Rath den Thurmmeistern den Befehl, den Matthias Vorsbach „an's Recht zu stellen, damit

[1]) Rathsprot. N. 16, f. 190.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 96.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 121.
[4]) Rathsprot. N. 17, f. 121.

die Herren des Rathes seiner entlediget würden“ [1]); zugleich stellte er an den Grefen das Ansinnen, den Gefangenen zur Aburtheilung in Empfang zu nehmen. Der Grefe aber erklärte, er werde ihn nur dann empfangen, wenn derselbe durch den Spruch der Inquisitoren an das Recht verwiesen worden. Diese aber wollten die Verweisung nicht eher aussprechen, als bis sie den Gefangenen nochmals verhört hätten. Sie richteten darum an den Rath das Ansuchen, ihnen zu gestatten, dieses Verhör auf dem Thurme, wo der Gefangene sitze, vorzunehmen. Um der Sache ein Ende zu machen und jedes der Lieferung entgegenstehende Hinderniß zu beseitigen, gab der Rath am 30. Juli seine Zustimmung, „daß die Inquisitoren auf den Thurm zur Examination zugelassen werden sollten“.[2]) Auch dieses Verhör führte wieder nicht zur Lieferung. Vorsbach blieb auf dem Thurm im Verwahrsam der Stadt. Am 25. Juni des folgenden Jahres zeigten die Thurmherren dem Rathe an, „daß Vorsbach sehr schwach sei; sie begehrten zu erlauben, ihn etwas gelinder zu setzen und ihm ein Bett zu gestatten“. Es wurde dieses zugegeben, aber mit dem Bedeuten, daß für seine gute Verwahrung wohl gesorgt werden müsse.[3])

Auch Matthias Vorbach's Bruder Lorenz kam wegen seines kirchlichen Verhaltens mit dem Rath in Conflikt. Es war bekannt geworden, daß er unter beiden Gestalten communizirt hatte. Deßhalb sollte er sich dem Rath gegenüber verantworten. Am 11. Oktober 1553 wurde im Rath berichtet, er habe sich erboten, „seine gethane communicatio sub utraque specie mit dem Worte Gottes zu vertheidigen. Dieweil er nun wider die Ordnung der gemeinen katholischen Kirche gehandelt“, wurde er zu einer Strafe von hundert Gulden verurtheilt.[4]) Später wurde diese Buße auf 25 Gulden ermäßigt. Diese Strafe war nicht im Stande ihn zu anderer Ueberzeugung zu bringen. Darum mußte auch er zu Thurm.

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 131.
[2]) Rathsprot. N. 17, f. 143.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 244.
[4]) Rathsprot. N. 17, f. 160.

Am 18. Oktober erhielten die Thurmmeiſter den Befehl, ihn in „anderes Verwahrſam zu ſchaffen, wo er ſicher ſitze“.[1]) Ende Oktober bot er 15 Thaler als „Abtracht an, was aber abgeſchlagen wurde“. Am 30. Oktober ermäßigte der Rath die Buße auf 25 Thaler; Lorenz zahlte und erhielt ſeine Freiheit wieder. Anderthalb Jahr ſpäter wurde er von Neuem gefänglich eingezogen. Es begab ſich, daß er bei der großen Gottestracht, am 29. April 1555 in der Neugaſſe ſtand, und „als man mit dem hochwürdigſten Sakrament, welches der Erzbiſchof perſönlich trug, und welches die Herren Bürgermeiſter, Rentmeiſter und der ganze Rath begleiteten, an ihm vorbei kam, hat er vor dem Venerabile zu großer Blasphemie desſelben ſein Haupt nicht entblößt, ſondern iſt vielen ehrbaren Leuten zum Aergerniß mit bedecktem Haupte ſtehen geblieben“.[2]) Er wurde eingezogen und zur Rede geſtellt, warum er vor dem h. Sakrament das Haupt nicht entblößt habe. Die von Lorenz am 6. Mai eingereichte ſchriftliche Erklärung wurde als blasphemiſch und ketzeriſch befunden. Darum mußte er als öffentlicher Blasphemator zu Thurm gehen. Am 3. Mai wurde beſchloſſen, ihn an das Recht zu ſtellen um ihn als Gotteslaſterer und Ketzer nach den Reichsgeſetzen aburtheilen zu laſſen.

Dasſelbe Schickſal hatte ein religiöſer Schwärmer, Göddert Hornecker mit Namen, „der viele Phantaſien und im Traume wunderliche Viſionen gehabt hat, der auf öffentlicher Straße den Papiſten Abgötterei vorwarf und ſich wunderbarlicher Dinge in Glaubensſachen vernehmen ließ“.[3]) Bei der großen Prozeſſion 1554, in welcher der Erzbiſchof ſelbſt das h. Sakrament trug, „erhob er in der Neugaſſe ein ſeltſames Geſchrei, ſchmähte das Allerheiligſte und ſpottete öffentlich auf dem Altenmarkt gegen Oſten, Weſten, Süden und Norden über die Abgötterei“.[4]) Als er deßwegen zur Rede geſtellt wurde, erklärte er, er habe bei der Prozeſſion

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 162.
[2]) Gelen. farr. t. 30, p. 895.
[3]) Rathsprot. N. 18. f. 47.
[4]) Rathsprot. N. 17, f. 247.

„Bethana, Bethana" gerufen, weil er die Simonie und Abgötterei nicht dulden könne.[1]) Dieſelben Worte habe er in der Neugaſſe, auf dem Altenmarkt, auf dem Heumarkt, auf dem Waidmarkt und an einigen andern Stellen gerufen. Weil man annahm, daß er „aus Schwachſinnigkeit" gehandelt habe, ſah man einſtweilen von jedem ſtrengeren Vorgehen ab.[2]) Als er aber bald wieder an verſchiedenen Stellen „ketzeriſche Worte vernehmen ließ, alſo, daß Unrath daraus zu beſorgen ſtand", wurde den Thurmherren der Befehl ertheilt, ihn zur Haft zu bringen und auf den Bayenthurm in Verwahrſam zu ſetzen.[3]) Dem Burggrafen wurde am 26. Oktober 1554 ernſtlich befohlen, „Niemanden auf den Thurm zu ihm zu laſſen; wenn Jemand von ſeiner Freundſchaft ihm Speiſe bringen wolle, ſolle der Burggraf dieſelbe in Empfang nehmen und dem Gefangenen reichen".[4])

Im März 1555 erhielten der Domprediger Adam von Kempen und der Pfarrer von St. Alban den Auftrag, zu verſuchen, was ſie durch Belehrung und Ermahnung bei Hornecker vermöchten. Dieſer blieb halsſtärrig und wies entſchieden jeden geiſtlichen Zuſpruch von der Hand. Er blieb auch unbeugſam, als der Rath ihm erklären ließ, bei ſolcher Verſtocktheit würde er ſein Lebenlang im Gefängniſſe ſitzen bleiben müſſen. Als einer ſeiner Verwandten, der in Danzig wohnte, ihn unter Zuſtimmung des Rathes mit in ſeine Heimath nehmen wollte, verweigerte Göddert die Unterzeichnung des vom Rathe verlangten Urfehdebriefes.[5]) Darauf wurde am 3. Mai durch Umfrage beſchloſſen, den Hornecker und den Lorenz Vorsbach, „der ſeinem ſchriftlichen Bekenntniſſe gemäß nichts vom h. Sakramente hielt, ſondern dasſelbe für ein abgöttiſches Ding achtete", dem Grafen an das Recht zu liefern.[6])

---

[1]) Thurmbücher N. 4, Verhör vom 5. April 1555.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 387.
[3]) Rathsprot. N. 17, f. 285.
[4]) Rathsprot. N. 17, f. 286.
[5]) Rathsprot. N. 18. f. 34.
[6]) Rathsprot. N. 18, f. 48.

Matthias Vorsbach war schon im Februar an das Recht gestellt worden[1]), um nach den Reichsconstitutionen gerichtet zu werden. Der Grefe Jakob Imhof[2]) wollte dem Gefangenen die Haft soviel wie möglich erleichtern und erträglich machen. Er ließ ihm freie Bewegung in seinem in der Rheingasse gelegenen Hause, erlaubte ihm jeden Besuch anzunehmen, gestattete ihm, sich „in die Fenster an der Straße zu legen und mit den Vorübergehenden Unterhaltung zu pflegen".

Die Inquisitoren warteten unverdrossen ihres Amtes. Als sie sich überzeugt hatten, daß jeder Versuch, die Angeschuldigten zum Widerruf zu bewegen vergeblich war, fällten sie das Urtheil, daß die Brüder Vorsbach der Stadt verwiesen werden sollten. Dem Rath aber gefiel es schlecht, daß die Inquisitoren sich nicht auf ein Gutachten beschränkt, sondern einen förmlichen Rechtsspruch gefällt hatten. Er widersetzte sich dem und erklärte, Sache der Ketzerrichter sei es, durch ihre Untersuchung festzustellen, ob ein Inhaftirter Ketzer, Rebell oder sonst was sei, dann „würde der Rath schon wissen, mit der Execution gebührlich vorzugehen".

Am 26. Januar traten Grefe und Schöffen zusammen, um zu berathen, ob die Sentenz der Inquisitoren aufrecht erhalten oder ein anderes Urtheil gesprochen werden solle. Der Grefe und einige Schöffen, die am liebsten gesehen hätten, wenn die Gefangenen straflos ausgegangen wären[3]), verstanden es zu fädeln, daß an dem Tage, an welchem die drei Ketzer aus dem Grefenkeller an das hohe Gericht geführt werden sollten, sich drohende Volksmassen in der Rheingasse sammelten, welche eine gewaltsame Befreiung der Gefangenen versuchen sollten. Allgemein wurde der Besuch, welchen der Grefe am Tage vorher bei der Frau des Lorenz Vorsbach machte, in diesem Sinne gedeutet. Eine besondere Thätigkeit in Aufwieglung des Volkes entwickelte der Diener des

[1]) Rathsprot. N. 18, f. 15.
[2]) War seit 1553 Grefe.
[3]) Rathsprot. N. 18, f. 172.

Justus Velsius. Die Rädelsführer des tumultuirenden Volkshaufens waren der Gaffelbote, der Harnischmacher Johann von Attendorn, ein Krämer vom Altenmarkt, Balthasar von Bommel und Johann Boll von Gummersbach. Der Menge gelang es, in dem Gedränge und Handgemenge die beiden Vorsbach den Richterboten zu entreißen. Unter dem Schutz des Volkes begaben sie sich in ihre Wohnung. Der Rath ließ ihnen sagen, „sie sollten sorgen, daß sie vor dem nächsten Rathstage die Stadt verlassen hätten, denn der Rath wolle sie in Köln nicht wissen, noch dulden". Ueber diesen Vorgang schreibt Weinsberg [1]): „Am 24. Januar 1556 hat man die Brüder Lorenz und Matthias Vorsbach, die um des Glaubens Willen gefangen saßen, aus des Grefen Haus an das hohe Gericht liefern sollen; beim Ausleiten war ein solches Gedränge und Schrecken von Bürgern, daß die beiden Delinquenten den Richterboten aus den Händen kamen, und diesmal wurden sie nicht wieder ergriffen; sie blieben eine Zeitlang unangefochten in der Stadt, und man hätte es wohl dabei gelassen, wenn sie sich verbörglich gehalten hätten; Lorenz that es, Matthias aber zeigte sich öffentlich, ward wieder gefaßt und nach Brühl transportirt; hier starb er im Thurm, wo er gefangen lag, am 8. März 1557." [2])

Auch im Rath gab es einzelne Elemente, welche sich entweder offen zum Protestantismus bekannten oder doch im Geheimen der neuen Richtung allen Vorschub leisteten. Als solche werden namentlich angegeben der Bürgermeister Constantin von Lyskirchen, die Rathsherren Nicolaus von Siegen, Johann von Krebs, der Junker ter Laen von Lennep und Gerhard von Honthum. In Bezug auf die zuletzt genannten beiden, heißt es bei Weinsberg: „Anno 1578 den 9. Januar sind zwei wohlhabende Bürger, Rathsgenossen, gestorben, Gerhard von Honthum in der Schildergasse und Gerhard Koen auf dem Steinwege. Dieser wurde in Klein-Martin mit den vier Orden begraben, denn er war gut katholisch; aber

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 328.
[2]) Copienbücher N. 47.

Honthum war von der augsburger Confeſſion, darum wollte ihm der Paſtor von St. Columba das Grab neben ſeiner Frau in der Columbakirche nicht geſtatten, er beſtand darauf, daß er außerhalb der Stadt beerdigt werde. Aber weil er zur Zeit Gewaltrichter war, wurde er allein mit dem Buntwörter-Amt und Gaffelgeſellſchaft auf dem elendigen Kirchhof begraben; denn er war Bannerherr dieſer Zunft. Ein zierlicher Stein wurde auf ſein Grab gelegt und ſein Name, Wappen, Titel und Datum darein gehauen."[1])

Vom Bürgermeiſter Arnold von Siegen erzählte man ſich im Jahre 1565, er habe an den Kaiſer geſchrieben, deßhalb könne er nicht mehr Bürgermeiſter bleiben, weil er merke, daß der Rath der alten Religion wolle abſtehen und zum neuen Bekenntniß übertreten. Aehnliche Gerüchte ſcheinen damals auch im mittleren Deutſchland verbreitet geweſen zu ſein; gerade durch ſie wird Theodor Fabritius, der damals Superintendent in Anhalt war, ſich veranlaßt geſehen haben, den Rath zu entſchiedener Parteinahme für die Sache der Reform aufzufordern. „Ich will einen ehrbaren Rath, ſchrieb er Ende März 1567, in dieſer gefährlichen Zeit treulich warnen und ermahnen, daß er nicht länger am Papſtthum feſthalten möge. Denn jetzt ſehen und wiſſen die Völker Deutſchlands wie der ganzen Welt, daß das Papſtthum nicht allein wider unſern Herrn Chriſtum und ſein heiliges Evangelium iſt, ſondern auch voller ſtinkenden Sünden, Laſter und Schande, welche Gott im Himmel ſo wenig wie die Menſchen auf Erden länger mehr leiden können noch wollen, darum es auch mit Schanden fallen muß und zum größten Theil ſchon gefallen iſt, obſchon es ſich hart dagegen wehrt, auch hin und wieder viel Mord anrichtet und ungleich mehr Martyrer macht; und es wird auch bei Euer Ehrbarkeit zu Köln nicht länger ſtehen können, denn Gottes Wort bleibet ewiglich. Daneben ſehen wir wohl, wie es eine Zeitlang allenthalben an den Orten zugehet, wo das Papſtthum zu fallen

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 59.

beginnt, daß Mönche und Pfaffen die Kleinodien, Renten und Güter der Kirchen und Klöſter heimlich wegbringen, alieniren und die Neſter ledig laſſen. Darum Euer Ehrbarkeit gar weislich und Ihren Unterthanen ganz nützlich thäten, wenn Sie die Kleinodien und Güter der Kirchen und Klöſter in Ihrer Stadt inventariſiren und verwahren ließen, ehe ſie verbracht werden; nach dem Fall des Papſtthums könnten dieſe Sachen dann zum Beſten der Kirchen und Kirchendiener, der Univerſität, der Schulen, der armen geiſtlichen Perſonen, der armen Bürger verwandt werden. Es wäre nun mein treuer Rath, daß Euer Ehrbarkeit ſich in der Zeit nach treuen, gottgelehrten auch ſanftmüthigen Männern, wenn ſie auch noch päpſtliche Kleidung tragen ſollten, umſehen, und dieſelben heimlich an einigen Kirchen der Stadt zu Pfarrherren machen wolltet, ihnen auch ernſtlich befehlen, das liebe Evangelium rein nach der augsburgiſchen Confeſſion treulich zu predigen und an der Univerſität öffentlich zu leſen, ſie auch dabei erhielten und ſchützten. Wenn das geſchieht, wird das Papſtthum in Eurer Stadt ſchon recht bald fallen."[1])

Auch die Geiſtlichkeit blieb nicht unberührt von proteſtantiſchen Regungen. Im Jahre 1568 klagte der Erzbiſchof, „daß etliche Prälaten ſich in der Religion nicht wohl hielten".[2]) Die Abtiſſin von St. Urſula, Gräfin Juſtine von Lutphen, war allgemein als eine Gönnerin des Proteſtantismus bekannt. Im September 1570 hören wir von einem ausgeſprungen Franziskaner, der in Köln predigte. Ein Auguſtinermönch verließ das Kloſter, trat zum proteſtantiſchen Bekenntniß über und nahm ein Weib. Der Pfarrer von St. Mauritius trat, wie ſchon angegeben, offen zu den Proteſtanten über.

Von andern Bürgern, die ſich für das proteſtantiſche Bekenntniß erklärten, ſind anzuführen: der Gerichtſchreiber Heinrich Hückel. Derſelbe hatte, ſeit dem Jahre 1559, wo der Pfarrer von St. Chriſtoph

[1]) Original im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 24, f. 46.

sich geweigert hatte, seiner kranken Frau das Viatikum unter beiden Gestalten zu reichen, die katholische Kirche gemieden und das Fasten- und Abstinenzgebot nicht mehr beobachtet. Am 24. April 1564 wurde in Rathsstatt berichtet, daß Hückel „sich der alten, wahren Religion nicht gemäß halte". Darauf beschloß der Rath, ihn vorzubescheiden und ihm von Rathswegen anzusagen, daß er Sorge tragen solle, „sich mit der allgemeinen christlichen Kirche zu reconciliiren und sich bezüglich der Communion und anderer kirchlichen Dinge nach katholischem Brauch zu richten, auch Niemanden in seinem Hause oder sonst an Fasttagen durch verbotene Speise Aergerniß zu geben".[1]) Am 26. Mai wurde beschlossen, daß die Bürgermeister ihm ansagen sollten, der Rath lasse ihm vom nächsten Sonntag bis über vierzehn Tage Zeit, sich mit der christlichen Kirche auszusöhnen und nach katholischer Ordnung zu communiciren und darüber von seinem Pfarrer einen Schein beizubringen.[2]) Die Unterhandlungen mit ihm dauerten noch über vier Jahre. Als er 1569 offen erklärte, seinen Ueberzeugungen nicht untreu werden zu können, wurde er seines Amtes entsetzt.

Hückel's Schwiegersohn Dr. Kiriander ließ das ihm 1568 geborene Kind durch den protestantischen Pfarrer von Bedbur heimlich in seinem Hause taufen. Als er deßwegen vom Rathe zur Rede gestellt wurde, gab er unumwunden die Erklärung ab, daß er sich zur augsburgischen Confession bekenne. Darauf ging ihm im Mai Befehl zu, mit seinem Weibe, seinen Kindern und seiner ganzen Haushaltung vor Ablauf von vierzehn Tagen die Stadt zu verlassen.[3])

Der deutsche Schulmeister Caspar Neese, dem vom Rathe 1549 für die Dedikation eines zierlichen Vorschriftenheftes alle zwei Jahre ein englisches Kleid zugesichert worden war[4]), gerieth 1554

[1]) Rathsprot. N. 21, f. 217.
[2]) Rathsprot. N. 21, f. 213.
[3]) Rathsprot. N. 24, f. 56, 59
[4]) Rathsprot. N. 14, f. 87.

in den Verdacht der Ketzerei: er hatte „Worte vernehmen laſſen, die der katholiſchen Religion nicht gemäß waren und öffentlich hatte er erklärt, es gebe etliche Tauſend in der Stadt, die gleich ihm von dem heiligen Sakrament wenig hielten".[1]) Als Sakramentirer wurde er zu Thurm gebracht. Im März 1556 mußte er mit ſeiner Frau die Stadt verlaſſen.

Der Schröder Chriſtian auf der Apoſtelſtraße, bei welchem die Sakramentirer ihre geheimen Zuſammenkünfte hatten, wurde 1558 zu Thurm gebracht und bald darauf aus der Stadt verwieſen.[2])

Der Weingärtner Gülicher's auf dem Altengraben, bei welchem im Sommer 1559 heimliche Verſammlungen gehalten wurden, und der Bäcker von St. Urſula, der ſchmähliche Hohnſprache gegen das heilige Sakrament ausgeſtoßen hatte, wurden zu Thurm gebracht.

Dem Schulmeiſter in der Straßburgergaſſe, der als Sakramentirer verſchrieen war, wurde 1575 unterſagt, weiter Schule zu halten.

Catharina von Werle und Maria auf der Burgmauer wurden als Sakramentirerinnen gefänglich eingezogen. Als ſie ihres Glaubens wegen von den Inquiſitoren zur Rede geſtellt wurden, erklärten ſie ihre Irrthümer abſchwören und ſich der ihnen aufzuerlegenden Buße unterziehen zu wollen. Es wurde ihnen aufgegeben, am nächſten Muttergottestage in ihrer Pfarrkirche mit einer Kerze in der Hand der Predigt und der Meſſe beizuwohnen, dann ein Jahr lang jeden Freitag zu faſten und eine Meſſe zu hören. Wegen des Aufſehens, welches durch das öffentliche Kerzentragen verurſacht werden könnte, wurde ihnen vom Rathe dieſer Theil der Buße nachgelaſſen.[3])

Der Maler Quirin Keſſel, der bei Johann Mohr in Arbeit ſtand, wurde wegen Gotteslästerung und blasphemiſcher Worte

[1]) Rathsprot. N. 17, f. 297.
[2]) Rathsprot. N. 19, f. 316.
[3]) Thurmbücher N. 20, f. 62.

gegen die Inſtitutionen der katholiſchen Kirche im April 1568 zu Thurm gebracht. Beim Verhör erklärte er freimüthig, daß er dem augsburger Bekenntniß anhange und nicht geſonnen ſei, demſelben untreu zu werden. Es wurde ihm nun angeſagt, daß er vor Ablauf von 14 Tagen entweder zum katholiſchen Bekenntniß zurückkehren und Pönitenz thun, oder die Stadt verlaſſen und ſich dahin begeben müſſe, wo man die proteſtantiſche Religion geſtatte.[1]) Weniger Standhaftigkeit als Quirin bewährte der Maler Nicolaus zur Trappen. Als derſelbe gefänglich eingezogen wurde, erklärte er, ſich fortan den katholiſchen Gebräuchen gemäß verhalten zu wollen. Der Maler Barthold von St. Peter, der keine Kirche beſuchte, erhielt 1571 die Weiſung, die Stadt zu verlaſſen.

Auch der Schneider Heinrich von Eſſen wurde als Anhänger der proteſtantiſchen Lehre denuncirt; am 7. April 1566 ſchwur er ſeinen „ketzeriſchen Irrthum" ab und der gegen ihn erlaſſene Ausweiſungsbefehl wurde zurückgenommen.[2]) Die Wirthin zum Bären auf dem Eigelſtein, von der berichtet worden, daß ſie eine Sakramentirerin ſei und gar nichts vom hochwürdigen Sakrament halte, wurde im Auguſt 1562 „Andern zum abſcheuigen Exempel" zu Thurm gebracht.[3]) Kaum war ſie ihrer Haft entlaſſen, ſo wurde ihr und ihrem Manne der Befehl zugeſtellt, die Stadt zu verlaſſen. Die Bitte, ihnen drei Monate Zeit zum Eintreiben ihrer ausſtehenden Forderungen zu gönnen, wurde abgeſchlagen. Die Thurmherren mußten ihnen Anfangs April 1563 anzeigen, daß ſie zu Haft würden gebracht werden, wenn ſie um Oſtern noch in der Stadt ſollten betroffen werden.[4])

Am 24. Mai 1563 verordnete der Rath, daß Anton Rheimbach, der Junker Schluch in der Sterngaſſe, die Jungfer Goer auf der Sandkaule und Agnes von Aachen, „die ſich der chriſtlichen althergebrachten wahren katholiſchen Religion, wie ſie in der Stadt

[1]) Thurmbücher N. 4. — Rathsprot. N. 24, f. 44.
[2]) Rathsprot. N. 23, f. 103.
[3]) Rathsprot. N. 24, f. 43.
[4]) Rathsprot. N. 21, f. 16.

Köln löblich gehalten worden, nicht gemäß erzeigt, kund gethan werden ſolle, daß im Fall ſie bei ihrer verkehrten Meinung verbleiben und ſich weigern wollten, an dem bevorſtehenden Pfingſtfeſte nach katholiſchem Gebrauch die Communion zu empfangen, der Rath ſie in Köln nicht länger dulden wolle; ſie möchten darum an Orte und Enden ziehen, wo man ihre Opinion leiden könne; wenn man ſie aber als ungehorſam finden werde, würden ſie nach Gebühr beſtraft werden".[1])

Im Jahre 1567 wurde Johann Pilgrum, der ſich ſtandhaft weigerte, der augsburgiſchen Confeſſion abzuſchwören, aus der Stadt verwieſen. Gleiches Schickſal hatten in demſelben Jahre der Goldſchmied Eberhard von Hattingen und der Nadelmacher Cornelius. Die Wittwe Kaiſer, deren Sohn 1571 in Bachem copulirt worden war und die das hochzeitliche Eſſen in Klipping's Behauſung gegeben, mußte die Stadt verlaſſen.[2])

Auch der Junker Heinrich von Brüſſel, der Junker Luther Quad von Miel und die Edelfräulein Eliſabeth und Margarethe Quad von Iſſengarden ſtanden im Rufe, Bekenner der neuen Lehre zu ſein. Als ſie deßwegen zur Rede geſtellt wurden, erklärten ſie, daß ſie bei dem Glauben ihrer Vorfahren zu verharren geſonnen ſeien; jede Gemeinſchaft mit den Sakramentirern und Wiedertäufern ſtellten ſie mit aller Entſchiedenheit in Abrede.[3])

Ein unter Wappenſticker, neben dem wilden Manne wohnender Goldſchmied war „ein Spötter der Sakramente". Die Inſaſſen des Hauſes Königſtein in der Schildergaſſe ſpeiſten in der Faſtenzeit Fleiſch und ließen ſich in der Kirche gar nicht ſehen. Der neben Engel Keel von Deutz wohnende Krämer Hans von Falkenburg wurde bezichtiget, außer dem Weibe, „mit welcher er in Köln lebte, und die ſchier alle Jahre im Kram lag", noch eine Ehefrau in Frankfurt am Leben zu haben, die Kinder außerhalb der Stadt

[1]) Rathsprot. N. 26, f. 100.
[2]) Rathsprot. N. 26, f. 139.
[3]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches.

taufen zu laſſen und ſammt ſeinem Geſinde die Sakramente zu meiden.[1])

Als im Jahre 1571 ein Theil der niederländiſchen Gemeinde in der weißen Feder aufgehoben wurde, fand ſich unter dieſen Häretikern auch eine Anzahl kölner Bürger. Es ſeien davon genannt: der Bote im Kaufhauſe Johann von Aldenhofen, der Krampenmacher Philipp von Neuß, Johann Witzel, Johann von Lützenkirchen, Johann von Wermerskirchen, Johann Altenrath, Johann von Werheim mit dem einen Arm. Die meiſten davon wurden durch die Folter gezwungen, über ihren Glauben ſowohl wie ihr Verhältniß zu den häretiſchen Emigranten auszuſagen.

Als beſondere Gönner des neuen Bekenntniſſes werden angegeben: Johann Thönis von Jüchen in der fetten Henne auf der Breitſtraße, Johann Brick in der Meerkatze in der Schildergaſſe, Nicolaus Meghe in der Witſchgaſſe, Sibert Strobant im Hirtz auf der Ehrenſtraße, Johann des Drechslers Sohn im Palanter Hofe, Johann von Tiegen auf der Hochpforte, Arnd Bernthen auf der Burgmauer, Tilmann Bruins in der Glocke am Waidmarkt, Johann von Linnich in der Löhrgaſſe, Caspar von Geyen in der Langgaſſe u. A.

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.

Vierzigstes Kapitel.

Wiedertäufer, 1551—1578.

Strenger als mit den Bekennern der augsburger Confession verfuhr man in Köln mit den Wiedertäufern; sie waren meist Anhänger des Pfarrers Menno Simonis aus Wittmarsum, welcher das Wiedertäuferwesen auf seine christliche Grundlage zurückführte, es von seinen schwärmerischen, fanatischen, sittenverderblichen, destruktiven Tendenzen säuberte und das eigentliche Wesen desselben in einer vollständigen Umwandlung des Herzens und einem reinen, gottgefälligen, mit den Forderungen des Evangeliums übereinstimmenden Leben suchte.

Seit der Unterdrückung der mit den münsterischen Gräueln zusammenhangenden Wiedertäufer-Bewegung hörte man in Köln nichts von den Gegnern der Kindertaufe, bis im Jahre 1551 von Seiten des Herzogs von Jülich dem Rath die Anzeige zuging, daß der Schröder Nellis auf dem Domhofe und der Schuhflicker Heinrich auf dem Krümmenbüchel zur Sekte der Wiedertäufer gehörten.[1]) Beim Verhör dieser beiden ergab sich, daß die Stadt Köln noch mehr Anhänger der wiedertäuferischen Lehre beherberge. Als der Rath erkannte, daß die Zahl dieser Sektirer zunahm, befahl er im Sommer 1552 sämmtlichen Pfarrern, alle der Wiedertäuferei verdächtigen Personen ihrer Kirchspiele aufzuzeichnen und anzugeben. Gegen das Jahr 1554 begann ein gewisser Zelis aus der Eifel seine Thätigkeit als Täufer, und auf seinen Missions-

[1]) Rathsprot. N. 15, f. 166.

reiſen durch das ganze niederrheiniſche Gebiet kam er auch wiederholt nach Köln, um die kölner Anhänger des Wiedertäuferthums im Glauben zu ſtärken und neue Bekenner zu werben. Ihm zur Seite ſtand der Schuhmacher Johann auf der Ehrenſtraße. Er war es, der dem Wilhelm von Königshofen die Wiedertaufe ertheilte.

In der Morgenſprache des Jahres 1554 glaubte der Rath in ſtrengſter Weiſe allen Anhängern des Wiedertäuferweſens den Aufenthalt in der Stadt verbieten zu müſſen. „Da, heißt es hier, viele Wiedertäufer, ſo aus fremden Landen vertrieben, hin und wieder in Ländern und Städten ſich heimlich unterſchleifen und Winkelſchulen halten, ſo will der Rath allen denjenigen, die ſolcher und dergleichen unchriſtlichen Sekte verdächtig ſind, hiermit ernſtlich gebeten haben, ſich aus dieſer Stadt zu machen; wen man nach dieſer Zeit von ſolcher Sekte in dieſer Stadt finden wird, den will der Rath angreifen laſſen und nach der kaiſerlichen und Reichs-Conſtitution an's Recht ſtellen.“ [1]) In einem Edikt vom 10. Juli 1555 ſagt der Rath: „Wir haben zur Abwendung des Zornes Gottes für hochnothwendig erachtet, und uns mit Grefen und Schöffen dahin geeinigt, mit allſolcher Strafe, wie das gemeine Recht, die vom Kaiſer und Reich ausgegangene Ordnung, Conſtitution und Mandate, ebenſo unſere Statuten vorſchreiben, gegen diejenigen, die als Anhänger der Sekte der Wiedertäufer, Sakramentirer und anderer aufrühreriſcher, verführeriſcher und böſen Lehre, auch als Gotteslästerer und Schwörer befunden und betreten werden, ernſtlich, ſoviel einem jeden Theile Amts halber gebühren will, vorzugehen ... Es ſollen die Wiedertäufer und alle diejenigen, ſo ſich haben wiedertaufen laſſen, auch diejenigen welche lehren, daß die Kindertaufe nichts ſei, mit dem Leibe angegriffen und zu Recht geſtellt und nach Inhalt der kaiſerlichen Conſtitution vom Leben zum Tode verurtheilt und geſtraft werden und ſoll keiner derſelben Begnadigung zu erwarten haben.“ [2])

[1]) Morgenſprachen, 1544 ff., f. 26.

[2]) Ediktenſammlung.

Im Mai des Jahres 1557 erhielt der Rath Nachricht, daß sich Wiedertäufer im Hause der Wittwe von Goer auf der Johannesstraße, sowie in der Rheingasse im goldenen Apfel aufhielten. Er ordnete eine Visitation der verdächtigen Häuser und ein strenges Verhör der einzelnen Bewohner an.[1]) Am 27. Dezember desselben Jahres beschloß er, einen auf dem Cunibertsthurm sitzenden Wiedertäufer, der trotz der Bekehrungsversuche der Pfarrer von St. Alban und Lorenz bei seiner „verdammten Opinion verharrte", peinlich zu verhören und um seine Gesellschaft zu befragen.[2]) Um dieselbe Zeit gelang es dem Täufer Zelis, der damals in Köln eine besondere Thätigkeit entfaltete, die Wittwe des früheren bonner Vogtes Clara Richwin von Broich, geborene von Fliesteden, für die kleine Gemeinde zu gewinnen.

Die Wiedertäuferbewegung gewann immer größere Ausdehnung. Im August 1559 fand sich der Rath veranlaßt, die Hauptleute und Thurmmeister umzuschicken, um in zuverlässiger Weise festzustellen, wer sich in Köln zu dieser Lehre bekenne. Auf Grund dieser Aufnahmen wurden der Schröder Conrad von Herten, der Schnitzler Gerhard von Stommel, Wilhelm von Königshofen, ein Scheidenmacher in der Mörsergasse, ein Ungenannter am Marsilstein, eine Ungenannte im Neuenarer Hofe als Wiedertäufer eingezogen. Die beiden ersten wurden im September einem peinlichen Verhör unterworfen. Standhaft weigerten sie sich zu bekennen, „an welchen Plätzen die Wiedertäufer ihre Zusammenkünfte hielten, welche Mitgesellen und welche ihre Täufer seien". Darum wurde am 8. September beschlossen, sie gegen Abend nach St. Cunibert zu führen, um am andern Tage durch Grefen und Schöffen ihre Genossen zu erfahren. Unter der Folter gaben sie die Erklärung ab, ihren Irrthum abschwören und sich der ihnen vom Prior der Dominikaner aufzuerlegenden Buße unterziehen zu wollen; sie weigerten sich aber beharrlich, ihre Mitbrüder zu verrathen. Auch

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 126.
[2]) Rathsprot. N. 19, f. 211.

Wilhelm von Königshoven, der ſeit vier Jahren nicht mehr zu den Sakramenten gegangen war, ſchwur ſeinen Irrthum ab, that öffentliche Kirchenbuße, wurde vom Inquiſitor abſolvirt und ſeiner Haft entlaſſen.[1])

Im Jahre 1560 wurden zwei Wiedertäufer zu Thurm gebracht. Im folgenden Jahre ſtellte ſich die Sache bedenklicher.[2]) Im Ganzen war die Zahl dieſer Sektirer in Köln auf etwa vierzig geſtiegen. Als Prediger und Täufer ſtand der Mützenmacher Heinrich Krufft, „ein kleiner, vierſchöſſiger Mann", an der Spitze; auch außerhalb der Stadt ertheilte derſelbe vielfach die Wiedertaufe. Ihre Verſammlungen hielt die Gemeinde in dieſem und in den folgenden Jahren in der Diepengaſſenſchule, im Hauſe zum Apfel in der Rheingaſſe, im Hauſe des Thomas von Einbrücken, in der Taube in der Sternengaſſe, auf der Haſenpforte, in einem Hauſe vor St. Cunibert, in dem Hauſe Göbel's vor dem Kornhauſe, im Weingarten des Gärtners Hein an der Severinſtraße, in der blauen Hand auf der Bach, im Neuenarer oder Moers'ſchen Hofe auf der Johannisſtraße[3]), „wo hinten über der Mauer ein Nußbaum hängt", in einzelnen Häuſern der Salzgaſſe, der Schultheisgaſſe, des Kreidemarktes, des Griechenmarktes, der Herzogſtraße, der Glockengaſſe, der Neugaſſe, Breitſtraße, Langgaſſe, Burgmauer, auf der alten Mauer am Laach, in der Schultheisgaſſe, in der Diepengaſſenſchule und außerhalb der Stadt bei der St. Georgskapelle, im Felde vor dem Severinsthor, im Felde bei Melaten, an der Hecke zu Riel, zu Rodenkirchen an der Kaule im Felde, in der Vill zu Hermülheim, im Buſche hinter Deutz.

Von Denjenigen, welche die Wiedertäufer-Verſammlungen zu beſuchen pflegten, war kaum der dritte Theil durch den Empfang der zweiten Taufe in den Kreis der Auserwählten aufgenommen.

---

[1]) Thurmbücher N. 4.

[2]) Rathsprot. N. 20, f. 112.

[3]) Es war dieß das mit der alten Nummer 2743, mit der neuen 51 bezeichnete, jetzt niedergelegte Haus des frühern Hofraths und Syndikus Heinrich Bollich, der daſſelbe von der Familie von Moers geerbt hatte.

Die übrigen zwei Drittel, die Novizen genannt wurden, bereiteten sich durch Theilnahme an den christlichen Vorträgen und den ritualen Handlungen zum Eintritt in die kleine Gemeinde vor. Mitunter hielten die Wiedergetauften ihren Gottesdienst abgesondert von den Aspiranten. Es geschah dieß, wenn sie Grund hatten, von Seiten einzelner Novizen Verrath zu fürchten. Der Prädikant stellte sich in die Mitte der kleinen Gemeinde, verlas die Epistel und das Evangelium des Tages und hielt dann eine Predigt. Der Prediger hob bei seinem Vortrage stets mit besonderm Nachdruck hervor, daß alle Christen, welche nicht durch die Wiedertaufe geistiger Weise neugeboren seien, in der Irre wandelten, und daß nur Diejenigen ihr ewiges Heil sichern könnten, welche den Glauben der Wiedertäufer angenommen, sich von der römischen Kirche und Taufe losgesagt hätten. Bei den religiösen Versammlungen wurde mit der größten Aengstlichkeit untersucht, ob irgend ein Mitglied der kleinen Gemeinde die nöthige Standhaftigkeit und Festigkeit im Glauben vermissen und bei etwaiger gefänglicher Einziehung Verrath befürchten lasse. Die Verhörsprotokolle geben Zeugniß, daß nur in äußerst wenigen Fällen einzelne Mitglieder zu Aussagen über die Größe der Gemeinde, die Zusammenkünfte, die Prediger, den Gottesdienst und andere Dinge sich bestimmen ließen. Durchgehend verweigerten sie jede ihre Mitbrüder in irgend einer Weise gefährdende Auslassung und erklärten, daß sie nicht gesonnen seien, dem Beispiele des Verräthers Judas zu folgen.[1]) Jedes Gemeindeglied, welchem ein freundschaftlicher Umgang mit Papisten nachgewiesen wurde, mußte in Gegenwart der ganzen Gemeinde öffentlich eine vom Prädikanten zu bestimmende Buße verrichten. Wenn das heilige Sakrament ausgetheilt wurde, „nahm der Prediger Brod in die Hand und brach einem Jeden ein Stück davon und sobald es umgespendet war und Jeder ein Stück in der Hand hatte, nahm der Prädikant auch ein Stück für sich selbst, steckte es in den Mund und aß es; und sofort, sobald das übrige Volk

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 422.

ſolches ſah, that es dasſelbe und ſteckte das ihm zugetheilte Brod in den Mund; der Prädikant bediente ſich dabei keiner Worte, keiner Ceremonien und keines Segens. Gleich nachdem das Brod gegeſſen war, nahm der Prädikant eine Flaſche mit Wein oder ein anderes Trinkgeſchirre, trank zuerſt und ſchenkte dann allen andern Mitgliedern daraus. Auf dieſe Weiſe genießen ſie die Brodbrechung.“ [1]) Zu den Verſammlungen wurden ſie durch den Boten Rompel berufen.[2])

Die Anſchauungen der Wiedertäufer bezüglich des Beſitzes zeitlicher Güter waren communiſtiſcher Natur. Wenn ſie auch die Gütergemeinſchaft nicht vollſtändig organiſirt hatten, ſo war doch das Unterſtützungsweſen in einer ſolchen Weiſe ausgebildet, daß Jeder, der in Noth gerieth, volle Rechtsanſprüche auf die Beihülfe ſeiner vermögenden Mitbrüder erheben konnte. Ein zu gottesdienſtlichen Verrichtungen geweihtes Gotteshaus beſaßen ſie nicht. Ihre religiöſen Zuſammenkünfte zu Predigt, Gebet, frommer Leſung und Abendmahl und zur Vornahme der Taufhandlung hielten ſie nächtlicher Weile in entlegenen Häuſern, Gärten und Weinbergen innerhalb der Stadt oder vor den Thoren in Gebüſchen und Wäldern. Die Kindertaufe gaben ſie für einen Gräuel aus und Chriſtum hielten ſie für einen bloßen Menſchen. Bei der Taufe goß der Täufer dem in die Gemeinſchaft Aufzunehmenden etwas Waſſer auf den Kopf und ſprach die Worte: „Ich taufe dich auf deinen jetzigen Glauben in nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen.“[3])

Von der kölner Wiedertäufergemeinde wurden im Jahre 1561 der Schulmeiſter Abel von Königshofen in der Diepengaſſe, Wilhelm Buff in der Diepengaſſe, eine alte Frau nebſt ihrer Magd im Moers'ſchen Hofe, Urſula auf der Sandkaule, ein „Pfaffe“, Wilhelm zu Keppel mit Namen, der Pelzer Georg in der Diepengaſſe, der Schnitzler Gerhard, Johann Schuhmacher in der goldenen Wage, der Schumacher Johann von Orvel, der Schneider Plonius

[1]) Akten im Stadtarchiv. Kirchliches N. 422.
[2]) Thurmbücher N. 5, f. 49.
[3]) Thurmbücher N. 5.

von Emmerich, der Buchbinder Stephan von Alfter, deſſen Frau, Maria von Elſterath bei Oberpleis, Gilles von Köttenich, Catharina von der Hacht aus Köttenich und deren Ehemann Goswin von der Hacht, Anna von Niederaußem, drei Bürger aus der Martinspfarre, ſowie mehrere Weingärtner und andere geringe Leute gefänglich eingezogen. Mehrere davon wurden an das Recht geſtellt. Einzelne ließen ſich belehren, ſchwuren ihren Irrthum ab und unterwarfen ſich der ihnen auferlegten Pönitenz.

Ein Mädchen, welches längere Zeit in Haft geſeſſen hatte, erbot ſich von ſeinem Irrthum abzuſtehen und Buße zu thun. Am 4. September erklärte der Rath, daß er ſolches gerne gehört und befahl, den Ketzermeiſter zu dem reuigen Mädchen zur Auferlegung der Buße zu laſſen und es dann ſeiner Haft zu entlaſſen.

Im Jahre 1562 wurde der Buchkrämer Stephan von Alfter als Wiedertäufer eingezogen. Als ihn auf dem Frankenthurm die Thurmherren fragten, „ob er nicht von allſolchem verdammten Laſter und ſolcher Ketzerei wolle abſtehen, antwortete er, er würde ſeiner Seele zu kurz thun, wenn er alſo leichtlich von der Lehre, welche das wahre Wort Chriſti ſei, abfiele. Um den Namen des Autors und Druckers des bei ihm gefundenen Geſangbüchleins gefragt, antwortete er: man ſolle ihn doch mit ſolcher Frage unmoleſtirt und unbeſchwert laſſen, denn er könne ſolches nicht ſagen; wenn er es ſagte, würde er ſein Gewiſſen dadurch beſchweren; er gedenke keinen ſeiner Nächſten in Leiden zu bringen, was wahrſcheinlich daraus folgen würde, wenn er die Namen nenne. Stephan's Eheſrau Maria, die gleichfalls um den Drucker und Autor des genannten Büchleins gefragt wurde, erklärte, ihr Mann gehe hin und wieder der leiblichen Nahrung nach, ſie kümmere ſich um das Geſchäft nicht, ſie wiſſe nicht, wer das Büchlein gedruckt, noch von wem ihr Mann dasſelbe gekauft habe; ſie könne gar nicht einmal leſen noch ſchreiben. Auf die Aufforderung ihrem Irrthum zu entſagen, erwiderte ſie, ſie wolle wohl von dem Böſen abſtehen, aber ſie denke, nicht von Gott und ſeinem wahren Worte abzuweichen".[1])

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 422.

Beide erklärten aber, „sie könnten wohl leiden, daß gelehrte Leute zu ihnen kämen; sie wollten dieselben gerne anhören, wenn sie dann dadurch zu andern Ansichten sollten gebracht werden, würden sie sich darnach wissen zu richten".[1])

Einzelne, bei denen der Domprediger und Jesuitenpater Dr. Heinrich, ein Minorit und der Pfarrer von St. Lorenz vergeblich alle Bekehrungsversuche gemacht hatten, wurden gefoltert und dann an das Recht gestellt. Am 15. Oktober 1561 wurde Johann von Orvel mit Schuld und Unschuld dem Grefen geliefert; dasselbe geschah am 4. November mit Plonius von Emmerich.[2]) Am 29. November wurden beide, „die in ihrem Irrthum usque ad finem verharren und nicht abstehen wollten, durch die Schöffen am hohen Gericht verurtheilt und condemnirt und sind eodem die in der Mitte des Rheines ertränkt worden, quorum animae requiescant in sancta pace".[3])

Durch diese Executionen ließen sich die Mitglieder der Wiedertäufergemeinde in keiner Weise einschüchtern. Sie hielten fest an ihrem Glauben und gewannen immer mehr Anhänger. Im Jahre 1562 war ihre Zahl bis über hundert gestiegen.

Der Ladenmacher Georg aus Geidel im Braunschweigischen, der bei Conrad Heimann in der Schildergasse conditionirte, hatte gegen 1560 von Heinrich von Krufft die Wiedertaufe erhalten. Als er bei seinem Verhör aufgefordert wurde, von seinem Irrthum abzustehen, erklärte er, „in Gottes Wort wolle er sich gerne unterrichten lassen, aber von dem Glauben, zu dem er sich ungedrungen bekenne, könne er nicht abweichen".[4]) Auch die Folter war nicht im Stande ihn zum Widerruf zu bewegen. Im September wurde der Krampenmacher Wilhelm aus Monheim zu ihm ins Gefängniß gebracht. Derselbe erklärte bei seinem Verhör, daß er von den Ceremonien der Kirche nichts halte, den katholischen Gottesdienst

[1]) Thurmbücher N. 5, f. 45.
[2]) Thurmbücher N. 5, f. 20.
[3]) Thurmbücher N. 5, f. 22.
[4]) Thurmbücher N. 5, f. 48.

für nutzlos anſehe, daß der Teufel der Lehrer der Katholiken ſei und daß man nur Gottes Wort, keineswegs aber die Menſchenſatzungen zu befolgen habe. Beide wurden bald dem Grefen geliefert. Alle Verſuche, ſie zum Widerruf ihres Irrthums zu bewegen, blieben vergeblich. Wilhelm ſelbſt erzählt:

„Der Gref verhieß auch Görgen Gelt,
Sein Magd zu einem Weibe,
Sofern er nur abweichen wölt;
Bei der Wahrheit woll er bleiben.
Er ſprach: Dein Magd, Dein Gut und Gelt
Mag mich zu Gott nit bringen,
Ein beſſers hab ich mir erwelt,
Darnach hoff' ich zu ringen!"

In der Nacht vom 8. auf den 9. März 1563 wurden beide „wegen ihres halsſtärrigen Irrthums, wovon ſie nicht abweichen wollten", durch den Spruch des hohen Gerichtes zum Waſſertode verurtheilt.[1])

Am 9. März 1563 wurden ſie des Morgens zwiſchen fünf und ſechs Uhr in einen Nachen geſchafft, um „im Rhein verſäuft und vertränkt" zu werden. Zuerſt wurde die Execution an Georg Ladenmacher vorgenommen: mit freudiger Begeiſterung gab er ſein Leben für ſeine Ueberzeugung hin. Weniger ſtandhaft bewies ſich der Krampenmacher. Als der Henker Hand an ihn legen wollte, um ihn, gleich ſeinem Genoſſen über Bord in die Fluten des Rheines zu werfen, erklärte er, von ſeinem Irrthum abſtehen zu wollen. Das Leben wurde ihm geſchenkt; er mußte aber die Stadt und das Erzſtift verlaſſen.[2])

[1]) Thurmbücher N. 2, f. 59. — In der Ueberſchrift von: „Ein ander Marterlied von Jörg Ladenmacher und Wilhelm von Kepſel", (das deutſche Kirchenlied von Wackernagel, S. 517 ff.) wird er Wilhelm von Kepſel genannt. In dieſem Gedicht übergeht Wilhelm den eigentlichen Grund ſeiner Freilaſſung; die hier gegebene Darſtellung klingt in hohem Grade unwahrſcheinlich und ſoll wohl nur dazu dienen, ſeine Schwäche in den Augen ſeiner Glaubensgenoſſen zu beſchönigen. Es iſt fraglich, ob er mit dem S. 812 angeführten W. zu Keppel identiſch iſt.

[2]) Wilhelm Krampenmacher von Monheim durch Grefen und Schöffen der Stadt und des Stiftes Köln verwieſen und condemnirt, quia in navi cum Georgius submergeretur, forsan mortem timuerit et sic dixit se velle ab errore suo desistere. (Thurmbücher N. 2, f. 98.)

Im Jahre 1563 wurden Agnes von Achen in der Columbapfarre, Junker Schluch in der Sternengaſſe und Jungfer Goer auf der Sandkaule als Wiedertäufer beim Rathe denuncirt. Sie reinigten ſich aber von dem gegen ſie erhobenen Verdacht und blieben bezüglich der Wiedertäuferei fortan unbeläſtigt; wegen ihrer proteſtantiſchen Anſchauungen dagegen hatten ſie, wie bereits angegeben, noch mannigfache Anfechtungen zu erfahren.

Der Weingärtner Martin und deſſen Sohn Heinrich, die als Mitglieder der Wiedertäufergemeinde zu Thurm gebracht worden, ſchwuren im Gefängniß ihren Irrthum ab und gelobten, hinfüro ſich nicht anders, als alle andern gemeinen Chriſtenleute zu halten und wollten bei der in Köln geltenden Lehre verbleiben und in der daſelbſt gewohnten Weiſe die Sakramente empfangen. Es wurde ihnen aufgegeben, beim Prior der Dominikaner zu beichten und von demſelben die Pönitenz entgegenzunehmen, dann den darauf folgenden Sonntag nach dem Hochamt die Communion nach Ordnung der chriſtlichen Kirche zu empfangen.[1])

Im Jahre 1564 erhielt der Rath Nachricht, daß in der Sternengaſſe ſich die Wiedertäufer in großer Zahl verſammelten und daß von dem Verſammlungshauſe aus bereits fünf Leichen nach dem Judenbüchel gefahren worden ſeien. Am 20. September befahl er den Gewaltrichtern, am Abende in das genannte Haus einzudringen und alle dort Verſammelten in Haft zu nehmen.[2])

Im Sommer 1565 hielten die Wiedertäufer nächtlicher Weile ihre Verſammlungen in Federhennen's Weingarten bei St. Johann. Der Rath beſchloß, dieſelben in der Nacht vom 22. auf dem 23. Juni zu überraſchen und ſämmtliche Anweſende gefangen zu nehmen. Im Ganzen wurden 57 ergriffen und auf den Bayenthurm gebracht.[3]) Nur wenigen gelang es, ſich der Gefangennahme durch die Flucht zu entziehen. Meiſt waren es auswärtige Handwerker,

---

[1]) Thurmbücher N. 15, f. 114.
[2]) Thurmbücher N. 4.
[3]) Thurmbücher N. 6, f. 27. Weinsberg I, f. 494.

Weingärtner, Wäscherinnen und Dienstmägde. Einem bessern Stande gehörten nur „die alte Vogtin von Bonn“ an, welche später auf das Ehrenthor in Haft gebracht wurde, dann das vilicher Stiftsfräulein Margaretha Wernickhofen. Von eingesessenen kölner Bürgern fand sich kein einziger darunter. Das erste Verhör wurde am 25. Juni von dem Alt-Bürgermeister Constantin von Lyskirchen, dem Stimmeister Nicolaus von Musch, den Thurmmeistern Friedrich Meinerzhagen und Göddert Birbaum, den Gewaltmeistern Caspar Geilenkirchen und Johann von Neuß vorgenommen. Im Ganzen wurden 56 Personen, 33 weiblichen und 23 männlichen Geschlechtes, verhört. Eilf davon, die erklärten, daß sie mit den Wiedertäufern nichts weiter zu schaffen haben wollten, wurden sofort aus der Haft entlassen. Bei diesem Verhör erklärte die bonner Vogtin Clara Richwin, die Wiedertäufer hätten zu ihren Versammlungen die Nacht wählen müssen, weil von der Obrigkeit nicht gestattet werde, daß sie öffentlich an irgend einem Orte ihren Glauben bekänuten und ihre religiösen Bedürfnisse befriedigten, sie müßten dieß also heimlich thun, wie Christus auch in der Wüste und die Apostel bei verschlossenen Thüren gepredigt und gelehrt hätten. Sie selbst sei ihrer Sache und ihres guten Vornehmens, sagte sie weiter, so sicher, daß sie keiner Unterrichtung anderer gelehrten Leute bedürfe. Das Stiftsfräulein von Vilich verlangte, daß man, wenn sie durch Beiwohnung der Versammlung übel gethan, ihr solches verzeihen wolle; sie gelobte mit Handschlag, daß sie fortan solche heimlichen Zusammenkünfte meiden wolle, und sie wurde der Haft entlassen.[1]) Von den fünfundvierzig Personen, die sich standhaft weigerten, ihrem Glauben zu entsagen, wurden sofort vier auf den Cunibertsthurm gebracht, die andern auf die verschiedenen Thürme der Stadt vertheilt, um vor und nach dem Grefen zur Aburtheilung geliefert zu werden. Zuerst sollte der „Prinzipallehrer und Täufer“ an das Recht gestellt werden. Es war dieß der Leinenweber Matthias Cervaes[2]) von Ottenheim, der

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 422.

[2]) Der Name wird auch Servaes (Servatius) geschrieben.

nach der Entſetzung des Täufers Lämmchen mehrere Jahre in Geſellſchaft von Heinrich Krufft predigend und taufend durch die niederrheiniſchen Gebiete umhergezogen war.[1]) Bei ſeinem Verhör gab er an, daß er ſeine häusliche Wohnung gehabt habe auf der Brohl bei Andernach, woſelbſt er wegen ſeiner Taufe und ſeines Glaubens ſeine Behauſung habe müſſen auffagen und räumen; zugleich erklärte er, „daß er auf ſeinen bekannten Glauben nach der Lehre Chriſti getauft worden ſei; wann und durch wen, hat er nicht ſagen wollen; es ſei bei Andernach am Tage geſchehen. Auch bekannte er, daß er andere Leute auf ihr Begehren an verſchiedenen Orten getauft habe, wie viele er getauft, könne er nicht ſagen, weil er die Anzahl nicht behalten. Der verſtorbene Täufer Zelis habe ihn zum Täufer und Lehrer aufgenommen und vorgeſetzt, obwohl er ſich dagegen geſträubt und als unwürdig und untauglich für ein ſolches Amt gehalten habe".[2])

Das hohe Gericht gab ſich alle Mühe, den Cervaes zum Widerruf zu bewegen und ſo vom Tode zu retten. Auf beſonderes Erſuchen des Grefen begab ſich der des höchſten Anſehens genießende Georg Caſſander auf den Cunibertsthurm, um den Gefangenen durch Worte der Milde und Belehrung zu einer andern Ueberzeugung zu bringen. Aus der Unterredung, welche Caſſander mit Cervaes über die älteſten Kircheneinrichtungen, die Mißbräuche im kirchlichen Weſen, den Ablaß, die Schriftauslegung und die Kindertaufe pflegte, ergab ſich, daß man es mit einem bibelfeſten und überzeugungstreuen Manne zu thun hatte, der kein Bedenken trug, ſein Leben für das als wahr Erkannte hinzugeben. Ohne Rückhalt ſprach Cervaes ſeine Mißbilligung über die in Münſter verübten Gräuel aus, aber die von Menno vertretenen Grundſätze wollte er um keinen Preis verleugnen.[3]) Nach der noch zu Recht beſtehenden kaiſerlichen Conſtitution, welche alle halsſtärrigen

[1]) Copienbücher N. 80.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 422.
[3]) Opera Cassandri p. 1234.

Wiedertäufer dem Tode weihte, war für Cervaes, der kaum dreißig Jahre zählte, die Todesstrafe unvermeidlich. Cassander bedauerte sehr, daß die genannte gesetzliche Bestimmung, welche in einer Zeit erlassen war, in der die Sicherheit des Staates durch die Wiedertäufer bedroht wurde, noch ihre Rechtskraft behalten hatte in einer Zeit, in welcher dem Wiedertäuferwesen nur der Charakter einer gefahrlosen theologischen Theorie zuerkannt werden konnte. Er glaubte, daß man eher suchen müsse die Wiedertäufer durch Belehrung zu bekehren, als durch das Schwert zu bestrafen.[1]) Der Rath aber glaubte, daß den Wiedertäufern gegenüber das Reichsgesetz seinen Lauf haben müsse. Er beschloß am 29. Juni „den Prediger und Täufer Matthias Servas nebst zwei gar halsstärrigen Wiedertäufern, die in St. Cunibert verhört worden und ganz pertinaces geblieben, dem Grefen zu liefern".[2]) „Anno 1565 auf Samstag den 30. oder den letzten Tag Juni sind Mattheis Servays von Cottenheim, Lehrer und Täufer, seines Amtes Leinenweber, Hermann von Daverkhausen und Jost Böterknap, Tapetenmacher von Brüssel, alle drei Wiedertäufer, von wegen ihrer Halsstärrigkeit und auch, weil sie bei Nacht heimliche Conventikel gegen das Gesetz und den Verbundbrief gehalten, dann weil sie gegen die kaiserliche Constitutionen wiederholt die Wiedertaufe ertheilt haben, ferner weil sie halsstärrig bei ihrem ketzerischen Glauben und der verdammten Wiedertaufe verblieben, nicht vom Irrthum haben abstehen, noch pias admonitiones zulassen, vom Cunibertsthurm dem Grefen und den Schöffen wie gebräuchlich geliefert worden." Weder die Schmerzen der Folter noch die Schrecken der ihm bevorstehenden Todesstrafe hatten den Cervaes bewegen können, seiner Ueberzeugung untreu zu werden; nicht der schmerzliche Gedanke an Frau und Kinder hatte ihn wanken lassen. Vor seinem schweren Gange zur Richtstätte verfaßte er ein längeres Gedicht in 23 neunzeiligen Strophen, worin er Gott für die

[1]) Opera Cassandri p. 1089.
[2]) Thurmbücher N. 4, f. 43.

Gnade der Standhaftigkeit dankt und erklärt, daß er sich freue, für seinen Glauben den Tod erleiden zu können.[1]) Die Hinrichtung erfolgte am 30. Juni. „Auf Dienstag den 31. oder letzten Tag Juli ist Mattheis Servaes, Wiedertäufer und Lehrer, in Kraft der kaiserlichen Constitutionen mit dem Schwert gerichtet worden, welcher sich nicht hat wollen lassen berichten, sondern halsstärrig in seinem Irrthum bis in seinen Tod verharret".[2])

Aus den uns erhaltenen Akten ist nicht ersichtlich, zu welcher Strafe Hermann von Dabringhausen und Jost Bötenknap verurtheilt worden sind.

Bezüglich der übrigen Wiedertäufer hatte der Rath am 23. Juni beschlossen, „daß die Weiber und Mädchen allein auf dem Bayenthurm gelassen, die Principalen nach St. Cunibertsthurm und die andern auf verschiedene Thürme gesetzt werden sollten".[3]) Am 29. ließ er dieselben durch Gelehrte beschicken und zur Bekehrung auffordern. Die darunter befindlichen jungen Leute und Mädchen, „die noch nicht wiedergetauft, sollten mit Ermahnung und Gelöbniß entlassen werden". Den Burggrafen wurde bewilligt, „für jede Person täglich vier Albus Unkosten berechnen zu dürfen".[4])

Am 3. Juli wurden die Gefangenen auf Anstehen des Rathes vom Pfarrer von St. Alban Dr. Theobald Crassel, dem Jesuiten Dionysius und dem Licentiaten Johann Walschartz von Tongern in Gegenwart des Stichmeisters Nicolaus von Mörs, der Thurmmeister Friedrich Meinerzhagen und Göddert Birbaum, des Gewaltmeisters Johann von Neuß über ihren Glauben inquirirt und zur Abschwörung ihres Irrthums aufgefordert. Nur Matthias von Flatten und Margaretha von Eupen zeigten sich der Belehrung

---

[1]) Ein ander lied hat Mattheiß Cerfaß im Gefängniß gemacht, welcher zu Cöllen mit dem Schwert gericht anno 1555, und geht im Thon, „eine feste burg ist". Abgedruckt in: Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, S. 514 ff. Irrthümlich steht als Jahr der Hinrichtung 1555 statt 1565 angegeben.

[2]) Thurmbücher N. 6, f. 27 und 30. — Handschrift im Stadtarchiv, Kirchliches N. 422.

[3]) Rathsprot. N. 22, f. 41.

[4]) Rathsprot. N. 22, f. 42, 43.

der Inquiſitoren zugänglich, baten „um Gottes Willen“ um Verzeihung und wurden ihrer Haft entlaſſen. Die übrigen wurden auf die verſchiedenen Thürme der Stadt vertheilt, um vor und nach dem hohen Gericht zur gebührenden Beſtrafung „geliefert“ zu werden. Die bonner Vogtin erhielt ihr Gefängniß auf dem Ehrenthore.

Die adeligen Verwandten der Vogtin erſuchten den Rath, die Gefangene in Freiheit zu ſetzen, „ſie ſeien gemeint, dieſelbe mit ſich an einen Ort zu führen und beſſer berichten zu laſſen. Darauf hat der Rath erwogen, daß ſolches nach Ausweis der kaiſerlichen und der Reichs-Conſtitution auf keine Weiſe gebühren wolle. Er ließ antworten, daß er dem Begehren gerne willfahren möchte, aber die beſtehenden Geſetze erlaubten es nicht; er wolle aber etliche Gelehrte zu ihr verordnen, um zu verſuchen, ob ſie zu gewinnen ſei; er werde auch den Gelehrten, die ſie etwa zu ihr ſchicken würden, gerne den Zutritt geſtatten“.[1]) Dieſelbe Antwort erhielt auch der Bruder der Vogtin, der verſprach ſeine Schweſter dermaßen verwahrlich zu halten, daß ſie niemals mit ihrer Lehre und ihrem Irrthum Schaden bringen könne.[2]) Die Zuſicherung wurde ihm aber ertheilt, daß die Inculpatin noch nicht geliefert, ſondern auf des Bruders Koſten eine Zeitlang in der Haft des Rathes werde gehalten werden. Am 25. Juli wurde dem kurkölniſchen Kanzler erlaubt, die Vogtin im Gefängniß zu beſuchen.[3]) Als Anfangs Auguſt auch der Graf von Neuenar für die Vogtin intercedirte, erklärte der Rath, er werde der Gefangenen ſofort die Gefängnißthür öffnen, wenn ſie von ihrem Irrthum abſtehen, Pönitenz thun und abſchwören wolle.[4]) Am 15. Auguſt gab die Vogtin zu erkennen, daß ſie geneigt ſei, ihren Irrthum abzuſchwören. Unter der Bedingung, daß ſie den bezüglichen Eid leiſten und

[1]) Rathsprot. N. 22, f. 46.
[2]) Rathsprot. N. 22, f. 48.
[3]) Rathsprot. N. 22, f. 54.
[4]) Rathsprot. N. 22, f. 60.

Pönitenz thue, gab der Rath seine Einwilligung, „daß sie entlassen werde und ihrer Freundschaft folge“.[1])

Von sämmtlichen Wiedertäufern beschloß der Rath vier an das Recht zu stellen. „Nachdem, heißt es im Protokoll vom 6. Juli, vier Wiedertäufer, die sich auf keine Weise wollen unterrichten lassen, auf St. Cunibertsthurm sitzen, ist den Thurmherren befohlen, sitzenden Rathes zum Grefen zu gehen und anzuhalten, die Justiz zu befördern und die vier zu empfangen.“[2]) Hierauf „hat der Grefe vorgeben lassen, daß er gemeint sei, auf Erkenntniß der Schöffen mit den Wiedertäufern zur Execution zu schreiten; er begehre, daß eine Pforte nach Gelegenheit des Abends, des Nachts oder des Morgens vor Tageszeit geöffnet werde. Darauf ist den Herren Bürgermeistern Befehl uud Macht gegeben worden, solches auf des Grefen Gesinnen zu erlauben und zu befehlen“.[3])

Von diesen Gefangenen entschwand Angesichts des Ernstes ihrer Lage zweien der Muth; sie erklärten, ihren Irrthum abschwören und sich jeder Buße unterwerfen zu wollen. „Am 27. Juli haben die Wiedertäufer Hubert Pelzer von Friesheim, geboren zu Niederempt, und Johann Wolters von Flatten freiwillig, ungedrungen und mit betrübtem Herzen, wie es wenigstens schien, ihren schrecklichen Irrthum und ihre bekannte und empfangene Taufe sammt allen anhangenden irrigen Punkten und Ketzereien, darein sie gefallen und geführt worden, gewiß gestanden, haben erklärt, davon abstehen zu wollen und fleißig um Gnade und Nachlassung der verdienten Strafe gebeten; ferner haben sie den Bruder Dietrich von Bosch[4]), Doktor der heiligen Schrift und Prior des Predigerklosters zu Köln, als den von päpstlicher Heiligkeit gesetzten Richter der heiligen Kirche, und den Pfarrer von St. Alban und Canonichen von St. Severin, Dr. Theobald Crassel, als verordneten Inquisitor des Erzbischofs von Köln, um Gnade und Absolution

[1]) Rathsprot. N. 22, f. 63.
[2]) Rathsprot. N. 22, f. 47.
[3]) Rathsprot. N. 22, f. 53.
[4]) Herzogenbusch.

gebeten. Dieſe Inquiſitoren haben auf ſolches Bitten und Begehren den genannten abgefallenen und wiedergetauften Männern, welche beide öffentlich und freiwillig bekannt und ſich beklagt haben, daß ſie durch Verführung böſer Leute in die verdammte Sekte und Ketzerei jämmerlich gefallen ſeien, und welche nunmehr von aller Ketzerei abſtehen und bei der Lehre und wahren katholiſchen Religion ihrer Voreltern bleiben wollen, in Kraft der öffentlichen freiwilligen Reue ein ſchriftlich aufgeſetztes Abſagungsformular vorgeleſen und das Verſprechen, dasſelbe zu unterſchreiben, abgenommen. Beide haben darauf öffentlich unter freiem Himmel vor der Trankgaſſenpforte auf der Straße ungedrungen mit Auflegung ihrer beiden Finger auf das heilige Evangelium, ihr Verſprechen treulich zu halten, geſchworen." [1])

Bezüglich dieſer beiden bekehrten Wiedertäufer heißt es im Rathsprotokoll vom 27. Juli: „Die Thurmherren haben referirt, wie zwei Wiedertäufer abgeſtanden, durch beide Inquiſitoren abſolvirt worden, welche geſtrigen Tages im Dom in der Predigt

[1]) Die Abſchwörungsformel lautet: „Ich ꝛc. hier gegenwärdigh im Gericht vur euch hern Inquiſitoren, Theobalden Craßh, Paſtoren zu St. Alban und Doctor, Stadthalter unſers gnedigſten Hern Ertzbiſchoffen von Collen, und Broder Derich von Boſchs, Doctor der heiliger Schrifft, von wegen pabſtlicher Heiligkeit, Richteren der heiligen Kyrchen, geſtalt mit antaſtungh der heiligen Evangelien, ſchwere, daß ich gelauben mit dem hertzen und bekhenne mit dem Monde den heiligen Catholiſchen und apoſtoliſchen glauben, den dhie Catholiſche apoſtoliſche, Rhomiſche Kyrch glaubet, prediget und haltedt, und verſchweren allen Unglauben, Irthomb und Ketzerey, ſonderlich die Lehre Lutheri, Calvini, der Sacramentirer und oben all der Wedertauffern, dan ich mich darin ſünderlich befleckt erkhennen, und vorth alle ſekten, whie ſie genant mogen werden, ſamt allen falſchen Articulen, und globen und ſagen, daß ich fortan geiner Ketzerehen fall anhängigh ſein oder verthadingen, und geine Buechger, die verdampt ſeindt, und vergift falſche Lehre in ſich haben, leſen oder behalden fall, ſonder dhie ich haben, euch hern Inquiſitoren getreuwelich überlieberen, und ich ſchweren, daß ich die Buße und Pönitenz, dhie Ir mir auflegen und inſetzen werdet, will getreuwelich underhelden und volnbringen; wähe aber ich hernamals, dar Gott nur ſey, befonden wurde, daß ich heirweder thede, ſo will ich alsdan vur einen Meyneidigen gehalden werden und für einen, der gefallen wederumb ſey in dieſſe und alle verdampte Ketzerey, die ich verſchworen haben, und in die Straeff, welche denſelbigen nha Inhaltungh der Rechten zubehort, alſo helffe mir Gott und dieſſe ſeine heilige Evangelia." (Thurmbücher N. 6, f. 29.)

geweſen, wie auferlegt, und darnach wieder auf den Thurm gegangen, ſo iſt den Thurmherren befohlen, ſie zu warnen, fortan bei der in der Conſtitution vorgeſehenen Strafe die Sekte der Wiedertäufer und ähnliche zu meiden; darauf ſind ſie gegen einen Uhrfedebrief entlaſſen worden."[1]) „Am Sonntag den 29. Juli ſind die beiden nach Maßgabe der auferlegten Pönitenz des Morgens öffentlich von der Trankgaſſenpforte in die Domkirche gegangen und in der Predigt erſchienen; daſelbſt haben ſie das Wort Gottes angehört und der Prädikant hat das Volk ermahnt, für ſie zu bitten. Nach der Predigt haben ſie ſich wieder auf das Trankgaſſenthor in Haft begeben und die Sentenz und Strafe der Obrigkeit erwartet. Am folgenden Tag ſind ſie durch den Rath begnadigt und der Haft entlaſſen worden, mit dem Beſcheide, daß ſie ihrem Eide und Gelöbniß treu bleiben und ihr Leben ſo einrichten ſollen, daß ſie ſich von aller Ketzerei frei, namentlich von jeder Verſammlung der Wiedertäufer entfernt halten ſollten; im Fall ſie aber wieder in Ketzerei zurückfallen würden, ſollten ſie ohne jegliche Gnade nach Laut der kaiſerlichen Conſtitution an Leib und Leben alsbald geſtraft werden."[2])

Am 13. Auguſt ſchwuren Catharina die Ehefrau des Buchdruckers Johann, Catharina Schirls von Werl und Maria von Nettesheim vor den beiden Inquiſitoren ihren Irrthum ab und leiſteten den Bekehrungseid. Nach der ihnen auferlegten Buße ſollte jede von ihnen an dem nächſten Marientage mit einer brennenden Kerze in ihrer Pfarrkirche der Predigt und Meſſe beiwohnen und ein Jahr lang alle Freitage faſten und eine Meſſe hören.[3]) Vom Rathe wurde ihnen aber das Kerzentragen, „weil ſolches ein groß Geläuf von Volk machen und die armen verführten Leute von der Bekehrung abſchrecke" nachgelaſſen.[4])

Am 22. Auguſt ertheilte der Rath den Thurmherren Befehl

[1]) Rathsprot. N. 22, f. 56.
[2]) Thurmbücher N. 4, f. 30.
[3]) Thurmbücher N. 4, f. 31.
[4]) Rathsprot. N. 22, f. 53.

die halsſtärrigen Wiedertäufer dem Grefen zu liefern, „den einen vor, den andern nach, damit unſere Herren des Volkes quitt werden".[1]) Am 7. September ließ er dem Grefen durch die Thurmmeiſter ſagen, „daß er mit den Wiedertäufern fortfahren ſolle; es ſollten ihm dann noch mehr geliefert werden, damit die Thürme leer würden".[2]) Unter den auf den Thürmen ſitzenden wiedertäuferiſchen Weibern befanden ſich acht oder neun, welche ſchwanger waren. Der Grefe weigerte ſich, dieſe Frauen zu empfangen; er ſchlug vor, dieſelben der Stadt verſchwören zu laſſen und dann wegzujagen.[3])

Am 30. Auguſt wurden die Frau des Joſt Böterknap Maria von Millen und die Dienſtmagd des Dr. Hilger Helman Maria von Löwenich, am 13. September Nicolaus Beilſchmied der Jüngere, Wilhelm von Buchholz, der Pelzer Matthias von Dülken, am 28. desſelben Monats die Ehefrau des „Prinzipallehrers Heinrich Krufft Anna von Derenbach, die Frau des Matthias Cervas Adelheid von Tongern, die Frau des Dionyſius von Eppenich Barbara von Flatten, die rückfällige Margaretha von Bergheim, die Frau Arnold's von Bergh Maria von Bergh, Hilger von gen Hout, die Frau Hermann's von Dabringhauſen Bela, Margaretha von den Berenden, am 1. Oktober die Bonner Vogtin Clara Richwin von Broich, die Frau Wirich's von Flieſteden Hildgin ſammt ihrer Tochter Margaretha, Irmgard von Rettesheim, Urſula Wäſcherin des Beſehers von Lahnſtein, Eliſabeth von Obercaſſel, Catharina von Oberaußem, Margaretha von Halveren und Margaretha von Werl, Maria von Cronenburg, am 2. Oktober der Kollermacher Michael von Ryſſel, Wilhelm Schönknecht von Bedbur, der Schneider Johann von Jackerath, Johann Geſtalt von Geyen, der Steinmetze Richard von Dabringhauſen, und Heinrich von Dabringhauſen, welche ſämmtlich bei all ihren bekannten Irrthümern

[1]) Rathsprot. N. 22, f. 66.
[2]) Rathsprot. N. 22, f. 75.
[3]) Rathsprot. N. 22, f. 80.

verblieben und darin halsſtärrig verharrten, dem Grefen geliefert, „um denſelben Recht und kein Unrecht widerfahren zu laſſen“. Am letztgenannten Tage fällte der Grefe in Gegenwart der Schöffen Steven, Queſtenberg und Rheindorf den Spruch, daß all dieſe Wiedertäufer für immer der Stadt verwieſen ſein ſollten; jeder, der von ihnen, ohne ſich bekehrt zu haben, nach Köln zurückkehren werde, ſolle ohne Erbarmen vor Ablauf von 24 Stunden mit dem Tode beſtraft werden.[1])

Nach der Razzia des Jahres 1565 treffen wir nur wenige Wiedertäufer mehr in Köln: 1566 wird der Maler Amelunk als „ein Lehrer dieſer verdammten, verführeriſchen Sekte“ angegeben[2]), ebenſo der Faßbinder Paulus auf der Severinſtraße. Als letzterer geſtorben war, befahl der Rath, daß die Nachbarn ihn auf dem Judenbüchel beerdigen ſollten. Im Jahre 1568 wurden als Wiedertäufer Paulus von Alſter auf dem Eigelſtein und zwei andere dem Grefen zur Aburtheilung geliefert.[3]) Im Jahre 1569 kamen die Jungfer Palant im Spiegeler Hof, die Jungfer von Brempt ebendaſelbſt, Peter Jakob von Amſterdam in der Gans auf dem Eigelſtein, Eliſe von Quad auf der Johannisſtraße, die zwei Jungfern von Quad bei St. Lupus, Johann von Haſſelt auf der Bach und einige andere in den Verdacht der Wiedertäuferei. Am 13. Mai wurde ihnen der Rathsbefehl zugeſtellt, vor Ablauf von drei Tagen die Stadt zu verlaſſen.[4]). In größerer Zahl zeigten ſich die Wiedertäufer 1570. Der Spiegeler Hof war noch immer einer ihrer Hauptſitze. Auf der Breitſtraße wurde der wiedertäuferiſche Prädikant entdeckt. Am 19. Auguſt wurde ein in Mommersloch's Weingarten wohnender Wiedertäufer einem peinlichen Verhör unterworfen.[5]) Um dieſelbe Zeit vernehmen wir von etlichen Wiedertäufern, die vom Bayenthurm entſprungen

[1]) Thurmbücher N. 6, f. 32.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 375.
[3]) Rathsprot. N. 24, f. 78.
[4]) Rathsprot. N. 25, f. 27.
[5]) Rathsprot. N. 25, f. 166, 293.

waren. Der Rath trat mit dem Grefen und den Schöffen in Berathung, wie man die Stadt von den immer zahlreicher werdenden Anhängern dieſer Sekte befreien könne.[1]) Man kam überein, es ſollten die Prädikanten und Täufer der Reichsconſtitution gemäß mit dem Schwerte hingerichtet, die „Laiſchen" der Stadt verwieſen, die wiederkehrenden gebranntmarkt und die zum zweiten Male in der Stadt erſcheinenden am Leben geſtraft werden.[2]) Im Jahre 1871 machte ſich Andreas Buyton der Wiedertäuferei verdächtig.[3]) Wolter Jakobs und Johann Tubeir wurden 1572 als Anhänger der genannten Sekte dem Grefen geliefert, vor der Aburtheilung ſollte jedoch verſucht werden, ob die beiden Inculpaten durch gelehrte Leute nicht könnten bekehrt werden. Es ſcheint, daß die Bekehrung gelang, denn von einem erfolgten Rechtsſpruch verlautet nichts in den Akten. Im Jahre 1573 wurde ein Wiedertäufer an's Recht verwieſen[4]), ebenſo einer im Oktober 1575.[5]) Im Auguſt 1576 wurde geklagt, „daß viele Wiedertäufer aus den Niederlanden mit der häuslichen Wohnung nach Köln ſich begeben hätten"; die Stimmmeiſter erhielten den Auftrag, darüber zu wachen, daß hierdurch dem Glauben der kölner Einwohnerſchaft keine Gefahr erwachſe.[6])

[1]) Rathsprot. N. 25, f. 295.
[2]) Rathsprot. N. 25, f. 297.
[3]) Rathsprot. N. 26, f. 94.
[4]) Rathsprot. N. 26, f. 247.
[5]) Rathsprot. N. 28, f. 284, 320.
[6]) Rathsprot. N. 29, f. 109.

Einundvierzigstes Kapitel.

Die niederländiſchen Emigranten in Köln.

Einen großen Einfluß auf die kirchliche Haltung der kölner Bürgerſchaft übten die niederländiſchen Emigranten aus. In den ſpaniſchen Niederlanden hatte der Geiſt der kirchlichen Neuerung ſich ſchon ſeit längerer Zeit geregt. Die eiſerne Hand Karl's V., welcher bis dahin das religiöſe Leben innerhalb der Gränzen des katholiſchen Weſens zu halten ſich bemüht hatte, war nicht im Stande geweſen, dem reformatoriſchen Geiſte den Zugang gänzlich zu ſperren. Wenn ſolche Regungen ſich auch nur ſporadiſch zeigten, ſo waren ſie doch immer ſtark genug, um eine Bewegung anzubahnen, welche in gewaltigem Ringen die ſpaniſchen Feſſeln brechen und das kirchliche Leben von dem Druck despotiſcher äußerer Gewalt befreien ſollte. Die Execution, welche gegen einzelne Neuerer auf Grund des Spruches der aus den benachbarten Diözeſen berufenen biſchöflichen Inquiſitoren erfolgt waren, vermochten nicht, jede Sympathie mit den Proteſtanten zu unterdrücken und jede Verbindung mit franzöſiſchen Calviniſten und deutſchen Lutheranern abzuſchneiden.

Die kirchliche Neuerung reichte der politiſchen Revolution die Hand. Alle Unzufriedenen wollten in den ſtrengen, ſpaniſchen Ketzeredikten nur das Beſtreben erkennen, das ganze kirchliche Leben dem Urtheile der Inquiſition zu überantworten, jede freie Regung durch Blut und Kerker zu unterdrücken, jede merkantile Blüthe zu verachten und den Wohlſtand des Landes zu untergraben.

Nur in bewaffnetem Aufſtand glaubten ſie Rettung zu finden. Allerwärts entbrannte der Aufruhr, die Kirchen wurden erſtürmt, die Bilder niedergeriſſen, die Heiligthümer in den Koth getreten, die heiligen Gefäße entweiht; überall Gewaltthat, Verwüſtung, wilder Gräuel.

König Philipp II, dem die vom Cardinal Granvella und der Statthalterin Margaretha gegen jede proteſtantiſche Regung gethanen Schritte nicht genügten, wollte durch ein Regiment des Schreckens den Abfall vom Glauben verhindern, das unruhige Land einſchüchtern, durch maſſenhafte Hinrichtungen das katholiſche Bekenntniß gegen den Abfall vom Glauben ſchützen und durch Gefängniß und Verbannung dem Volke jede Luſt zu Aufruhr und Empörung nehmen. Kerker, Galgen, Schaffot und Scheiterhaufen ſollten die Mittel ſein, wodurch die ſpaniſche Herrſchaft in den Niederlanden feſt begründet, die Achtung vor der königlichen Majeſtät hergeſtellt, der Kirche ihre alte Autorität wieder verſchafft und jeder Verſuch, die hergebrachten politiſchen und kirchlichen Einrichtungen zu beſeitigen, gezüchtiget werden ſollte. Am ſpaniſchen Hofe war der eifrigſte Vertheidiger dieſes politiſchen und kirchlichen Schreckensſyſtems der Herzog von Alba. Sobald ſich Philipp für die von dieſem einflußreichen Rathgeber in Vorſchlag gebrachten Maßnahmen entſchloſſen hatte, glaubte er die Durchführung derſelben keinen fähigeren und zuverläſſigeren Händen anvertrauen zu können, als gerade denen dieſes äußerſt ſtrengen Katholiken und Royaliſten. Mit einem ſtarken Heere erprobter ſpaniſcher Veteranen kam Alba im Hochſommer 1568 an die niederländiſche Gränze. Nach Ausweis eines vom Magiſtrat der Stadt Aachen an den kölner Rath gerichteten Schreibens langte er am 28. Auguſt bei Maeſtricht an, „um ſeinen Feinden unter die Augen zu ziehen und den Kopf zu bieten".[1])

Kaum hatte der Herzog ſich der bedeutendſten Städte verſichert, ſo begann er das Land ſeine ſtrafende und rächende Hand in

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 390.

grauſiger Weiſe fühlen zu laſſen. Der unter ſeinem Vorſitz urtheilende Rath der Unruhen, von den Gegnern Blutrath genannt, in welchem Alba allein das entſcheidende Urtheil zu fällen hatte, wurde nicht müde, die politiſch oder kirchlich Compromittirten zu Hunderten in den Tod zu ſchicken. Ehe die dem Verderben geweihten Verdächtigen aus dem Adel gewarnt waren und Gelegenheit zur Flucht gefunden hatten, fielen ſie größten Theils den ſpaniſchen Häſchern in die Hände. Einer großen Anzahl gelang es aber, den Nachſtellungen zu entgehen und über die Gränze zu flüchten. Einzelne Patrioten, die von ſich rühmen konnten, daß nur die reinſte Liebe zu ihrem Vaterlande ihr ganzes politiſches Handeln beſtimmt hatte, und die in kirchlicher Beziehung ſich keiner Verletzung der beſtehenden Beſtimmungen ſchuldig fühlten, glaubten auf ihre Schuldloſigkeit, ſowie den Gerechtigkeitsſinn des Königs vertrauen und die Entwicklung der Dinge im Lande abwarten zu dürfen. Unter ihnen befanden ſich zwei niederländiſche Große, welche ſich hohe Verdienſte um Spanien erworben, von denen aber das Alba'ſche Schreckensregiment keine Unterſtützung zu erwarten hatte. Es waren dieß die im höchſten Anſehen ſtehenden Grafen Egmont und Hoorn. Durch ſchöne Worte und allzugroßes Vertrauen getäuſcht, geriethen ſie in die Hände des blutgierigen Gewalthabers. Als ihre Köpfe auf dem Marktplatze zu Brüſſel fielen, erkannte die entſetzte Bevölkerung, daß nur mit Blut die eingebildete oder wirkliche Schuld der Einzelnen abgewaſchen werden ſollte. Niemand glaubte mehr ſicher vor dem Schaffot zu ſein. Wer ſich auch keiner ſtrafbaren Handlung ſchuldig wußte, konnte von irgend einem Feinde fälſchlich denuncirt werden, und ſeine Stunden waren gezählt. Alles war von Schrecken wie gelähmt, und Jeder, deſſen Königstreue nicht über allen Zweifel erhaben war, ſann auf eilige Flucht.

Unter den Flüchtlingen befand ſich auch der Mann, der nach der Anſicht Granvella's die ganze Zahl der übrigen Eingekerkerten aufwog. „Habt ihr ihn nicht, bemerkte der Cardinal, ſo habt ihr nichts.“ Es war dieß Wilhelm von Oranien, der ſeit einigen

Jahren an der Spitze der von den Unzufriedenen ausgegangenen Bewegung geſtanden hatte. Es war auf der einen Seite gekränkter Ehrgeiz, auf der andern Liebe zum Proteſtantismus und zur nationalen Unabhängigkeit, was ihn gegen Spanien in die Waffen rief. Der Prinz ſowohl wie ſeine Gemahlin, Anna von Sachſen, hatte ſchon das Land verlaſſen, ehe Alba mit ſeinen Schaaren die niederländiſche Gränze überſchritt. Während der Prinz Alles aufbot, um alle Unzufriedenen zu einer bewaffneten Oppoſition gegen die gewaltthätige Regierung des Herzogs zu organiſiren, weilte die Prinzeſſin mit ihren Kindern im Rinckenhofe [1]) zu Köln, wo ſie Sicherheit gegen die Gewaltthätigkeit des Herzogs Alba geſucht hatte.

Von den „Grafen und Adeligen, die ſich der ſpaniſchen Inquiſition und albaniſchen unchriſtlichen Verfolgung entzogen“ [2]), ſuchte ein guter Theil Zuflucht in der alten Reichsſtadt Köln. Hier war der Hauptſammelplatz der Elemente, welche in den Niederlanden keine Sicherheit mehr für Perſon und Ueberzeugung finden konnten. In dieſer alten Handelsſtadt hatten viele Flüchtige aus Antwerpen, Brügge, Gent und andern Handelsſtätten hanſeatiſche Handelsfreunde, auf deren Gaſtfreundſchaft und Unterſtützung ſie rechnen zu dürfen glaubten. Viele kölner Bürger, reiche und arme, hatten Mitleid mit den ſo ſchwer Verfolgten. Bereitwillig räumten ſie ihnen Wohnungen ein; um ſo lieber thaten ſie dieß, als durch die große Nachfrage raſch die Miethen um mehr als das Doppelte ſtiegen.

[1]) Iſt das jetzt mit Nr. 4 bezeichnete, mit einem ſchönen Ritterthurm verſehene Gebäude auf dem Rinkenpfuhl. Die Familie Rinck, deren Mitglieder im 15. und 16 Jahrhundert bedeutenden Großhandel trieben, in der ſtädtiſchen Verwaltung einflußreiche Stellen verſahen und ſich als freigebige Wohlthäter vieler Kirchen erwieſen, hatte dieſen Herrenhof im 16. Jahrhundert neu bauen laſſen. Im Jahre 1628 ſtarb hier die letzte des Stammes, Margaretha, die auf dem Geuſen-Kirchhof beerdigt wurde. Der Hof kam nun an die Familie von Berlipſch, wovon er noch jetzt ſeinen Namen führt. Im Addreßbuch des Jahres 1797 wird er Antcher Hof genannt. In ihm wurde ein Gemälde von der Hand des Meiſters Wilhelm aufbewahrt.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 413.

Der kölner Rath hatte schon seit mehreren Jahren mit Besorgniß den immer stärker werdenden Zuzug von Fremden bemerkt. Er wußte, daß es viele Wiedertäufer, Sakramentirer und andere Sektirer unter diesen Einzöglingen gab. Um die Bürgerschaft aber gegen jede Gefahr, welche ihrem Glauben durch solche Ketzer bereitet werden konnte, zu schützen, hatte er beschlossen, nur solchen Fremden den Aufenthalt in der Stadt Köln zu gestatten, welche den Nachweis eines tadellosen Wandels und eines unverdächtigen Glaubens liefern konnten. Im Frühjahr 1556 bereits hatte er die Bürgerschaft in der Morgensprache aufgefordert, nur an solche Fremden Wohnungen zu vermiethen, welche das verlangte gute Leumunds- und Entlassungs-Attest beibringen konnten. „Da gehört wird, heißt es in der genannten, von 1556 bis 1570 Jahr vor Jahr von Neuem publizirten Morgensprache, daß allerlei Fremdlinge, die der unchristlichen Lehre der Wiedertäufer, Sakramentirer und anderer Sektirer anhangen, sich in diese löbliche Stadt mit der Wohnung begeben, heimlich unterschleifen, Conventikel und Versammlungen halten, welches zu gestatten der Rath mit Nichten gemeint ist, so gebietet der Rath allen Bürgern und Einwohnern, daß keiner an Fremde Häuser oder Kammern vermiethe, noch ihnen Unterkommen verschaffe, es haben denn solche Fremden vorher glaubwürdigen Schein und Beweis beigebracht, auf welche Weise sie aus andern Ländern und Städten geschieden sind, auch was ihr Thun, Handel und Wandel sei; im Fall einige Bürger und Einwohner Häuser, Wohnungen und Kammern an Fremde vermiethet oder solche Fremden zu sich genommen haben, sollen sie im Verlauf von vierzehn Tagen die Namen derselben dem Rathe anzeigen, damit dieser über ihren Handel, Wandel und Abschied Erkundigung einziehen kann: wer diese Anzeige unterläßt, soll in eine Strafe von 50 Goldgulden, nach Umständen in eine noch höhere genommen werden.“ [1])

Der erste Fremde, gegen welchen die Bestimmungen dieser

[1]) Morgensprachen, Mscr. A IV, 59.

Morgenſprache zur Anwendung gebracht wurden, war der Privatgelehrte Clebitius, der von Heidelberg nach Köln übergeſiedelt war, um hier öffentliche Vorleſungen zu halten. „Rektor und Dekane der Univerſität, heißt es im Rathsprotokoll vom 21. Dezember 1565, haben angegeben, wie der Clebitius, ſo zu Heidelberg die giftige Lehre eingeführt, noch hier ſich aufhalte, trotzdem, daß ihm zwei Ausſagen geſchehen, er ſolle ſich aus der Stadt machen. Darauf iſt vertragen, daß beide Herren Bürgermeiſter ihn alsbald vor ſich beſcheiden und ihm anſagen ſollen, daß er ſich vor Sonnenuntergang aus der Stadt machen ſolle, oder man werde ihn in Haft nehmen. Und nachdem geſagt worden, wie ein gewiſſer Kunz unter gülden Wagen dem genannten Clebitius eine Behauſung eingeräumt, ſoll der genannte Kunz vorbeſchieden und ihm angeſagt werden, 50 Goldgulden laut der Morgenſprache als Strafe zu erlegen.“ [1]) Weil Clebitius trotz dieſes Befehles in der Stadt verblieb, wurde er im März 1566 in Haft genommen. „Als er ſich vernehmen ließ, daß er Dienſt beim Landgrafen bekommen, wohin er mit Weib und Kindern ziehen wolle, ſo wurde er wieder in Freiheit geſetzt; er ſollte aber ſofort wieder eingezogen werden, wenn er länger als acht Tage in der Stadt verweilen werde.“ [2])

Mit beſonderm Bezug auf die Morgenſprache von 1556 verordnete der Rath im Jahre 1566: „Obſchon vielmals gemorgenſpracht und publizirt iſt, daß kein Bürger noch Einwohner irgend einem Fremden und Ankömmling Häuſer, Wohnungen oder Kammern vermiethen oder eingeben ſoll, ohne daß derſelbe zuvor von ſeiner Obrigkeit Schein und Beweis ſeines guten Verhaltens beigebracht habe, ſo hat ſich doch gezeigt, daß dieſe Verordnung gar nicht befolgt wird, und daß auch in Köln allerlei Neuerungen vorgenommen werden, ſo daß einige kölner Eingeſeſſene, deren Weiber gebären ſollen, dieſe Weiber aus der Stadt ſchicken und dieſelben nachher, wenn ſie entbunden ſind, wieder in die Stadt

[1]) Rathsprot. N. 22, f. 119.
[2]) Rathsprot. N. 22, f. 149.

kommen lassen; daher kömmt es, daß man nicht weiß, ob solche Kinder getauft sind oder nicht. Weiter kömmt es, daß solchen, welche mit Verschmähung der heiligen Sakramente sterben und darum kein Begräbniß bei den Christgläubigen auf geweihter Erde erhalten können, viel Volk mit Prozession, gleichsam als ob es eine Ehre wäre, so beigesetzt zu werden, außerhalb der Stadt in das Feld zum Begräbniß folgt. Es hat nun der Rath diese Dinge in ernste Erwägung gezogen und außer den Stimmeistern noch sechs Rathsherren beauftragt, alsbald alle Hauptleute und Thurmmeister zu versammeln und denselben anzusagen, daß sie in den Kirchspielen umgehen und alle verdächtigen Häuser und Leute aufzeichnen sollen. Wenn dieß geschehen, sollen die genannten Herren alle Diejenigen, welchen die Häuser gehören, vorbescheiden und von Jedem die Buße nach Laut der Morgensprache fordern; auch sollen diejenigen, welche mit den Todten aus der Stadt gegangen oder die Leichen getragen haben, vorbeschieden und vernommen werden." [1])

Diese Verordnung hatte den Zweck, jede Gefahr, welche der Stadt und dem katholischen Bekenntnisse von Seiten der Fremden bereitet werden konnte, entfernt zu halten. Im Jahre 1567 sah sich der Rath veranlaßt, ein ähnliches Edikt zu publiziren. „Niemand, lautet dasselbe, darf einem Fremden, der kein Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit beizubringen vermag, eine Wohnung vermiethen; jede Zuwiderhandlung wird mit 25 Goldgulden Strafe oder vierteljährigem Gefängniß geahndet. Alle Fremden müssen bei Strafe der Ausweisung ein amtliches Zeugniß über ihr kirchliches Bekenntniß, sowie über den Grund ihrer Auswanderung beibringen. Kein Fremder darf bei Nachtzeit auf der Straße betroffen werden. Der Ruf: „Vivent les gueux"! wird mit Kerker bestraft. Jeder, der außerhalb des Stadtberinges ein Ehebündniß abschließt oder ein Kind außerhalb der Stadt taufen läßt, oder seine Kinder nicht seinem Pfarrer zur Taufe schickt,

[1]) Verordnungen im Stadtarchiv.

verliert das Bürgerrecht; wer ohne den Empfang der hh. Sakramente ſtirbt, ſoll auf dem Judenacker beerdigt werden."

In der Morgenſprache vom 26. April 1568 wurden „die aus andern Ländern und Städten, beſonders aus den Erblanden der Königlichen Majeſtät von Spanien verlaufenen, verbannten und vertriebenen Bilderſtürmer und unchriſtlichen Sektirer" mit den Todſchlägern, Wiedertäufern und Sektirern auf dieſelbe Stufe geſtellt; ſie wurden in gleicher Weiſe wie dieſe von dem bei Gelegenheit der großen Gottestracht bewilligten allgemeinen freien Geleite ausgeſchloſſen.[1]) Die niederländiſchen Prädikanten wagten es einſtweilen noch nicht, in der Stadt Köln ſelbſt zu predigen; ſie hielten ſich in der Nachbarſchaft, und ſo oft ſie predigten, zogen ihre Anhänger, fremde wie einheimiſche, aus der Stadt hinaus, ſie zu hören. Der Rath, dem hiervon Kunde geworden, verfügte unter dem 20. April: „Belangend die Prädikanten und eingeſeſſenen Bürger, ſo gemeldete Prädikanten zu hören hinauslaufen, ſollen beide Herren Stimmeiſter fleißig Kundſchaft einziehen und wo möglich die Prädikanten in Haft bringen; die Bürger aber ſollen nach Verhältniß ihrer Uebertretung mit Geld beſtraft werden."[2])

In Rom, wo man mit ſcharfem, beſorgtem Blick allen kirchlichen und politiſchen Bewegungen am Niederrhein folgte, wußte man in richtiger Weiſe die Gefahr zu würdigen, welche dem katholiſchen Charakter der Stadt Köln drohen konnte, wenn in Köln den aus andern Gebieten verjagten häretiſchen Elementen ungehinderte Niederlaſſung und freie Bewegung geſtattet wurde. Schon im Jahre 1560 hatte der Nuntius Commendone den Rath darauf hingewieſen, welche Gefahr dem Glauben durch die vielen ketzeriſchen Fremden, welche ſich in Köln niederließen, bereitet würden. Mit Rückſicht auf ſolche Gefahr ſchrieb der Papſt Pius V. unter dem 13. Dezember 1567 an den Rath, „er habe vernommen, daß eine Menge von Häretikern und Apoſtaten, welche aus dem Herzogthum

[1]) Morgenſprachen, 1544 ff, f. 58.
[2]) Rathsprot. N. 24, f. 47.

Cleve ausgetrieben worden, in der Stadt Köln ihre Zuflucht geſucht hätten, und dieſe Leute wagten es nicht allein zum größten Aergerniß der Gläubigen frei auf den Straßen ſich zu bewegen, ſondern auch durch die Kirchen während des Gottesdienſtes ſpaziren zu gehen; er erſuche den Rath, dafür Sorge zu tragen, daß der alte katholiſche Charakter Köln's erhalten, die Stadt von dieſer ſchweren Peſt gereinigt und die Bürgerſchaft vor jeder Anſteckung behütet werde. Darum möge der Rath ſchleunigſt ſämmtliche eingewanderte Andersgläubige aus dem Bereiche der Stadt verjagen".[1])

Im Jahre 1570 wandte ſich der Papſt bezüglich der nach Köln eingewanderten Fremden neuerdings an den dortigen Rath; er ſtellte an denſelben das Verlangen, die Stadtthore vor Allen, die den Glauben der Einwohnerſchaft gefährden könnten, geſchloſſen zu halten und „es zu machen wie ein guter Hirt, der ſeine Hürde vor dem Wolfe ſchützt".[2]) Er nahm es in hohem Grade übel, daß einer Anzahl von Ketzern aus Frankreich und den Niederlanden ſicheres Aſyl innerhalb der ſtädtiſchen Ringmauern gewährt worden. Der Papſt war, wie es ſcheint, durch den Herzog von Alba, dem Vieles daran lag, die niederländiſchen Verwieſenen und Emigrirten von der Stadt Köln ausgeſchloſſen zu ſehen, zu dieſem erneuten Anſuchen veranlaßt worden. In ſeiner Antwort machte der Rath bemerklich, daß Köln keine franzöſiſchen Ausgewanderten innerhalb ſeines Berinnes beherberge. Die Wittwe des hinge-

---

[1]) . . . Allatum est ad nos, multos homines haereticos et apostatos a duce Clivensi e finibus eius nuper ejectos non solum in dioecesim sed etiam in civitatem Coloniensem sese recipere ausos esse, eos non sine gravissimo scandalo non modo per urbis plateas sed per ecclesias ipsas, dum sacra officia celebrantur, sine ullo metu deambulare; vix credere hoc potuimus, quum sciamus, quantopere catholice et catholicae religionis studiosi semper fueritis; sed si res ita se habet, vos hortamur et paterne monemus, ut urbem vestram sine ulla mora tam gravi peste purgare curetis et, ne contagione tam nefariorum hominum vestri cives corrumpi possint, provideatis; exemplum is princeps vobis praebuit, quid vos quoque agere debeatis, eos quamprimum gravissimis penis propositis ex civitate et omnibus vestre ditionis locis ejicite . . . (Original im Stadtarchiv.)

[2]) Brief vom 21. Auguſt 1570, Original im Stadtarchiv.

richteten Grafen Egmont, die in Köln verweile, und in ihrer Wohnung offen proteſtantiſchen Gottesdienſt halten laſſen ſolle, habe bis dahin den Bering der Stadt noch nicht betreten; ſo viel in Köln bekannt ſei, habe ſie ſich mit ihren Kindern gleich nach der Hinrichtung ihres Mannes in ein Kloſter zurückgezogen, wo ſie noch in ſtiller Trauer verweile. Allerdings beherberge die Stadt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Fremden. Von dieſen hätten ſich viele, verſehen mit den beſten Atteſten ihrer heimathlichen Behörden, gleich bei Beginn der belgiſchen Unruhen in Köln niedergelaſſen, um ſich den Kriegswirren zu entziehen und in Ruhe ihre Tage zu verbringen. Andere ſeien nach Köln gekommen, um Handelsgeſchäfte zu betreiben, und verweilten in öffentlichen Gaſthäuſern; wenn ſie auch der katholiſchen Confeſſion nicht angehörten, ſo ſei es doch unſtatthaft, ihnen das Gaſtrecht zu kündigen, ſo lange ihnen nicht vorgeworfen werden könne, daß ſie etwas Nachtheiliges gegen die bürgerliche oder kirchliche Ordnung der Stadt unternähmen. Wieder andere ſeien reiche und vornehme Leute, welche anderwärts ihre Güter und Beſitzungen liegen hätten, aber gerade in Köln einen Theil des Jahres entweder als Miether oder als Beſitzer eigener Häuſer zubrächten. Bis dahin hätten die Einwohner dieſer Art noch wenig Anlaß zu Klagen und darum keinen Grund zur Ausweiſung derſelben gegeben. Wenn unter dieſen verſchiedene ſich fänden, welche ſich an dem Aufſtande gegen den König von Spanien betheiligt hätten, ſei der Rath bereit, dieſelben auszuweiſen; jedoch ſei es erſt am Herzog von Alba, von den genannten Fremden diejenigen namentlich zu bezeichnen, welche ſich gegen die ſpaniſche Majeſtät vergangen hätten, dann würde er, der Rath, mit denſelben verfahren, wie er als guter Nachbar und als treues Glied des Reiches zu thun ſchuldig ſei. Uebrigens halte er darauf, daß durch anziehende Fremde der katholiſche Charakter der Stadt nicht gefährdet werde; darum habe er bekannt gemacht, daß kein Bürger irgend einem Fremden, der ſich nicht in genügender Weiſe durch einen Schein ſeines heimathlichen Magiſtrates oder Pfarrers über ſeinen Glauben und ſeinen

guten Leumund auszuweiſen vermöge, eine Wohnung vermiethen dürfe." [1])

Im April 1571 langte von Rom ein Schreiben des Auditors Caspar Gropper an, in welchem der Rath zu größerer Entſchiedenheit in ſeinem Vorgehen gegen die Häretiker, namentlich die ketzeriſchen Fremden aufgefordert wurde. Der Rath ließ durch Gropper's Bruder Dr. Göddert Gropper antworten, daß er geſonnen ſei, treu bei der alten katholiſchen Religion zu verharren und die eingewanderten Niederländer, welche ſich nicht zur katholiſchen Religion bekännten, aus der Stadt zu weiſen; „wenn noch ein kleiner Reſt dieſer Leute daſelbſt verweile, ſo ſei dieſem aus billigen Gründen ein kurzer Aufſchub der Ausweiſung bewilligt worden; der Rath werde aber nicht verſäumen, nach Ablauf der zugeſtandenen Friſt auf ungeſäumter Entfernung zu beſtehen". [2])

Alba ſtellte auch ſelbſt an den Rath das Verlangen, ſämmtliche niederländiſche Eingewanderte, proteſtantiſche wie katholiſche, aus der Stadt auszuweiſen. Wie ſchwer es ihm auch ankommen mochte, dem allgewaltigen ſpaniſchen Gouverneur entgegenzutreten, ſo konnte der Rath ſich doch nicht entſchließen, eine Reihe von ſchutzbedürftigen Menſchen, an denen er weiter nichts auszuſetzen wußte, als daß der grimmigſte Haß des ſpaniſchen Despoten auf ihnen laſtete, plötzlich wie gehetztes Wild von dem heimiſchen Herde, den ſie ſich in Köln neu gegründet, zu verjagen. Er wollte nur Diejenigen austreiben, die offenen Landfriedensbruch verübt und ſich in kirchlicher Beziehung compromittirt oder verdächtig gemacht hatten. „Allerdings, ſchrieb er an Alba, hätten ſich in der letzten Zeit viele Fremde, adelige und bürgerliche, Kaufleute und andere theils in ihren eigenen Häuſern, theils bei Freunden, theils in Herbergen niedergelaſſen. Der Rath habe aber bis dahin keine Urſache finden können, dieſelben aus der Stadt zu weiſen; nur den verdächtigen Perſonen habe er bedeuten laſſen, ſich aus der

[1]) Copienbücher N. 84.
[2]) Rathsprot. N. 26, f. 69.

Stadt weg zu begeben und den Rath mit ihrer Beiwohnung weiter unbemüht zu lassen.“ [1])

Alba glaubte den kölner Rath gefügiger machen zu können, wenn er der ohnedieß sehr schwach besuchten Universität jeden Zuwachs aus den Niederlanden abschnitt. Im März 1570 erließ er eine Verordnung, wonach kein Niederländer mehr an irgend einer andern auswärtigen Universität als nur an der römischen studiren dürfe. Wenn dieses Edikt in Kraft blieb, war der völlige Ruin der kölner Universität unvermeidlich. Der jungen Königin von Spanien wurde bei ihrer Anwesenheit in Köln [2]) diese Lebensfrage der Universität dringend an's Herz gelegt. Durch Vermittlung dieser jungen Fürstin gelang es, den König Philipp zu bestimmen, daß er erklärte, Köln dürfe auch weiterhin von den niederländischen Studenten besucht werden.

Auch der Erzbischof, der in gleicher Weise wie Alba und der Papst eine rücksichtslose Austreibung sämmtlicher Fremden verlangte, erhielt den Bescheid, daß nur gegen friedbrecherische und häretische Fremde mit dieser Maßregel vorgegangen werden könne. Nicht weniger als Papst und Erzbischof glaubten auch Universität und Geistlichkeit den Rath mahnend auf die Gefahr hinweisen zu müssen, von welcher der Glaube der kölner Bürgerschaft durch

---

[1]) Copienbücher N. 84.

[2]) Anno 1570 den 7. August ist Kaiser Maximiliani II. Tochter Anna von 14 Jahren von Speier nach Köln zu Schiff ganz stattlich gekommen mit zwei jungen Brüdern, sollte in Spanien dem König Philipp, dem Bruder ihrer Mutter angetraut werden, hat auf dem Holzmarkt in Arnold von Siegens Hause gelegen. Der Rath, die Clerisei und die Universität haben sie verehrt, war eine schöne, züchtige Jungfrau. (Weinsberg, Gedenkbuch I f. 588.) Nachdem die Königin von Hispanien von Speier abgereist und am künftigen Samstag zu Andernach wird anlangen, ist den Wallherren auferlegt, am Holzmarkt Raum zu machen und die Schiff von dannen zu schaffen, und sollen die Thurm allenthalben mit Bürgeren besetzt und der Konighinnen zu Ehren etliche geschütz abgelassen werden. Zum andern sollen die Bürgermeister, beide Rentmeister und Herr Lyskirchen sampt beyden Stymmeistern, Doctoren und Weinmeistern die Könighinn empfangen, ihr die verordnete vererungh präsentiren und nach eines Ehrb. Raths Reputation handeln. (Rathsprot. N. 35, f. 286.)

die eingewanderten Fremden bedroht werde. Anfangs Januar 1570 traten die vornehmſten Prälaten, der Rektor und alle geiſtlichen und weltlichen Graduirten der Univerſität, alle Pfarrer und Dechanten im Minoritenkloſter zuſammen und einigten ſich über eine Aufforderung an den Rath zu ſtrengen Maßregeln „gegen die vielen ketzeriſchen widerwärtigen Leute, als Wiedertäufer, Sakramentirer, Zwinglianer, Calviniſten, Libertiner oder Lutheraner und andere verdammte Sektirer, welche von Tag zu Tag in größerer Zahl ſich in die Stadt Köln einſchlichen und Jammer und Elend über dieſe Stadt und Gemeinde brächten".[1]) „Am 2. Januar 1570, erzählt bezüglich dieſer Schritte Hermann von Weinsberg, wurde im Minoritenkloſter eine Verſammlung der Geiſtlichkeit, der Univerſität und aller Pfarrer gehalten. Hier hat man durch den Dechanten von St. Maria ad gradus, Dr. Gropper, den Bürgermeiſtern und ſechs Verordneten des Rathes, die daſelbſt zu erſcheinen erſucht worden, gar zierlich und weitläufig vortragen laſſen, daß durch die Rebellen, Widerſpenſtigen und Ketzer, die aus den Niederlanden geflohen und verbannt ſeien und in großer Menge ſich in Köln häuslich niedergelaſſen hätten, der Stadt Unruhe, Gefahr, Laſt und Schaden drohe; es ſtehe zu befürchten, daß man dadurch ſich den Papſt, den König von Spanien und den Kaiſer zu Feinden mache; es ſei zu befahren, daß Ketzerei, Aufruhr und Verführung des Volkes einreiße, der Hauszins, die Holzkohlen, das Fleiſch, die Fiſche, die Butter, der Käſe, die Eier und ſonſtige Dinge, die der gemeine Mann nicht entbehren könne, im Preiſe geſteigert würden; es möge darum der Rath Vorſorge treffen, daß bei Zeiten ſolchem Uebel vorgebeugt werde."[2])

Weitere Schritte nach dieſer Richtung thaten Clerus und Univerſität in folgendem Jahre. Am 13. März überreichten ſie dem Rath ein Verzeichniß ſämmtlicher in der Stadt wohnenden Häretiker und Schismatiker, deren Ausweiſung ſie beantragten. Neuer-

[1]) Rathsprot. N. 25, f. 155.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, I f. 579.

dings traten sie im September mit einer Raths-Commission zu einer Berathung bezüglich der Fremdenfrage zusammen.[1]) Sie stellten vor, daß es in der Stadt noch 109 Häuser gebe, in welchen verdächtige Fremde sich aufhielten; die „ansehnliche alte Stadt könne im katholischen Glauben nicht erhalten werden, wenn man nicht mit allem Ernst die Wurzel des Unglaubens ausrotte und die Fremden ausweise".[2]) „Am 26. September wurde in einer Congregation der Universität gar zierlich und langweilig mit vielen Argumenten der Rath ermahnt, daß er die Auswärtigen, die mit uns nicht derselben Religion seien, aus der Stadt vertreibe; denn davon gebe es viele, sie verführten das Volk und kämen nicht in die Kirche. Die Verordneten wollten dieses Gesuch dem Rath übermachen, was auch geschah. Weil aber der Prinz jetzt zu Felde lag, ließ der Rath die Sache ruhen. Der Erzbischof ließ dasselbe Ansuchen stellen, aber es wurde nichts darin gehandelt."[3])

Auch politische Rücksichten bestimmten den Rath der Stadt Köln, mit scharfem Auge das Thun und Treiben der eingewanderten Niederländer zu überwachen und dafür zu sorgen, daß nicht Köln zum Rüstlager für die Feinde Spaniens gemacht werde. Die Emigration hatte gleich nach ihrem Auszug aus den Niederlanden Köln als Basis für ihre Operationen gegen das Regiment des Herzogs von Alba in's Auge gefaßt. Bald wurde offen und mit kühner Ostentation für die Plane agitirt, für die man anfänglich nur im Stillen und Geheimen gewirkt hatte. Noch vor der Ankunft Alba's in den Niederlanden war es einzelnen blutgewohnten aufständischen Horden, die 1566 von Utrecht und St. Trond nach Köln zogen, gelungen, in Köln mit Hülfe einiger dortigen unruhigen Elemente bedenkliche Unruhen zu erregen. Bald nach seinem Einzug in die Niederlande machte Alba dem kölner Rath die Anzeige, daß sich in der Gegend von Cleve Kriegsvolk sammle,

---

[1]) Rathsprot. N. 26, f. 41.
[2]) Rathsprot. N. 26, f. 163.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 605.

welches ſich vorbereite, in das Herzogthum Geldern einzurücken. Der Rath verſprach, Vorſorge zu treffen, daß, ſoviel es in ſeiner Macht ſtehe, keinen feindlichen Truppen Durchzug durch die Stadt Köln geſtattet werde.[1])

Zur ſelbigen Zeit ſtellte die Herzogin von Parma an den Rath das Anſuchen, ihren Oberſten, Rittmeiſtern, Hauptleuten, Befehlshabern und Kriegsknechten gebührliche Hülfe, Förderung, Unterſchleif, Herberge, auch freien Durchzug zu geſtatten, den Truppen der Gegner aber jeden Vorſchub zu verweigern. Der Rath glaubte, daß Rückſichten auf die ſtädtiſche Sicherheit ſowohl wie auf die Intereſſen der kölner Kaufleute im hanſeatiſchen Komtor zu Antwerpen einen Abbruch der freundſchaftlichen Beziehungen zu Alba und der Herzogin von Parma geböten. Darum verſprach er, daß den ſpaniſchen Truppen der Ankauf und die Zufuhr von Proviant zugeſtanden und jeder Vorſchub geleiſtet werden ſolle.[2])

Auf der genaueren Ausführung ſeiner Verordnungen gegen die Fremden glaubte der Rath mit größerer Strenge beſtehen zu müſſen, als die Gefahr nahe trat, daß auch die Stadt Köln und Umgegend in die blutige Bewegung der niederländiſchen Kriegswirren würden hereingezogen werden. Am 22. April des Jahres 1568 berichtete er an die Stadt Nymwegen, „vor etwa acht Tagen habe der Hauptmann Auguſtin von Deventer in der Nähe der Stadt etwa 600 Mann geworben und bei Mülheim etwa 2000 gerüſtete Pferde zuſammen gezogen".[3]) Im September desſelben Jahres „verſammelten ſich die Kriegsvölker des Prinzen von Oranien zu Breiſig am Rhein oberhalb Bonn. Sie hielten alle Schiffe, welche aufwärts fuhren, an und ſahen zu, ob ſpaniſches, italieniſches, albaniſches Gut darauf war. Sie hatten ein Banner mit der Aufſchrift: pro rege, pro lege, pro grege ... In dieſer Zeit hielt man ſtarke Wache zu Köln; denn das Kriegsvolk ſchweifte

[1]) Copienbücher N. 81.
[2]) Copienbücher N. 81.
[3]) Copienbücher N. 82.

um die Stadt; jeder Bürger mußte sich mit einem Harnisch versehen. Um diese Zeit sind die Reiter nach Hürth, Lommersum und da umher gekommen, haben viel Schaden gethan; das Landvolk brachte sein Eigenthum, Hausgeräthe und Vieh nach der Stadt. Den 18. September ist der Prinz selbst in Kerpen gewesen, hat das Haus eingenommen und besetzt, die Leute gebrantschatzt, hat vom Rath der Stadt Köln und vom Domcapitel Geld zu leihen begehrt, was aber verweigert worden ist".[1])

Mit Rücksicht auf Spanien glaubte der Rath dem Prinzen von Oranien den Ankauf von Munition und Proviant innerhalb der Stadt Köln und ebenso den Vorschuß einer nicht unbeträchtlichen Summe Geldes verweigern zu müssen. Dem Herzog von Alba schrieb er, daß die Stadt sich „den Bestimmungen des Landfriedens gemäß gegen das Haus Brabant gerne mit nachbarlicher Freundschaft erweisen, dem Feinde Passage und Durchzug abschlagen und sich zur vollen Zufriedenheit des Kaisers wie des Königs von Spanien verhalten werde".[2]) Dem Prinzen von Oranien gegenüber werde er sich auf die Bestimmungen des Landfriedens, sowie auf die Ordnungen und Constitutionen des Reiches berufen, den Truppen des spanischen Feldlagers dagegen werde er die Verproviantirung aus der Stadt Köln gestatten. Es wurde nicht erlaubt, daß Reiter und Knechte, „welche von den Geusen angeworben waren", in der Stadt Köln verweilten. „Am 5. Mai 1568 hat man mit vier Gewaltrichtern und Bürgern im Harnisch alle Landsknechte und Krieger in allen Herbergen gesucht und aus der Stadt gewiesen."[3])

In Köln stieg die Besorgniß, je mehr sich die Kriegsflamme dem rheinischen Gebiete näherte. Im September 1568 wurde berichtet: „Es ist das Oranische Kriegsvolk verflossenen Samstag von der Roer bei Düren aufgebrochen und hat nun sein Lager

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 560.
[2]) Copienbücher N. 68.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 559.

bei Nymberg, oberhalb Uebach an der Wurm aufgeſchlagen, und iſt daſelbſt heute der von Barby mit ſeinem Haufen hinzugekommen; man ſagt, daß nächſten Sonntag die Oraniſchen Reiter mit den burgundiſchen hart vor Maeſtricht ſcharmützelt haben, ſoll auch etliche Spanier gegriffen und ſonſt einen großen Haufen Vieh bekommen und mit ins Lager geſchleppt haben.“ [1])

Unter dem 2. Dezember wurde der Rath vom Herzog Alba in drohender Weiſe an das Verſprechen, ſich „mit nachbarlicher Freundſchaft und zur Zufriedenheit des Königs von Spanien verhalten“ zu wollen, erinnert. Der Herzog beſchwerte ſich, daß die Stadt Köln einer großen Anzahl von Feinden des ſpaniſchen Königs und von Spanien entwichenen ſtrafmäßigen Rebellen häusliche Beiwohnung, Herberge und Unterſchleif geſtatte; er erſuchte ſie, ſie wolle zur Unterhaltung recht beſtändiger guter Nachbarſchaft und zur Verhütung jeder Gefahr, ſich dermaßen verhalten, wie die Billigkeit und gute Nachbarſchaft, ihre eigene Wohlfahrt und das allgemeine Beſte es verlange.[2])

Unter den Eingewanderten gab es viele, welche in die Verſchwörung gegen den König von Spanien verwickelt waren, und welche ſich an der Verwüſtung der katholiſchen Gotteshäuſer betheiligt hatten. Es gab aber auch viele darunter, welche ſich von der politiſchen wie kirchlichen Bewegung fern gehalten hatten und nur deßwegen ausgewandert waren, weil ſie ſich wegen der zwiſchen England und Brabant eingetretenen Handelsſperre in ihrem Gewerbebetrieb gehindert und in ihrer bürgerlichen Exiſtenz bedroht ſahen. Von den vielen Häuſern, welche ganz oder theilweiſe an Fremde, meiſt Niederländer, vermiethet waren, werden in den Jahren 1568 bis 1571 angegeben: der Spiegeler Hof auf der Machabäerſtraße, der Naſſauer Hof am Ufer[3]), das Haus

---

[1]) Schreiben des Schultheißen Palm Fuiſt.

[2]) Orginal im Stadtarchiv.

[3]) Der Naſſauer Hof lag am Ufer, war das 8. Haus von der Goltgaſſenecke nach St. Cunibert hin. Südlich daneben lag das der Aebtiſſin von Eſſen gehörige Haus zum rothen Hütchen, nördlich daneben der Erbacher und dann der

zum weißen Pferd auf dem Neumarkt, der Sinziger Hof auf dem Waidmarkt, das Haus zur Glocke auf dem Waidmarkt, das Haus zum Dauwe auf der Severinſtraße, der Clemenshof bei der Windmühle von St. Severin, das Palmhaus hinter St. Apoſteln, das Haus neben dem Holländer auf der Hochpforte, das Haus Frechen in der Löhrgaſſe, das Haus Baumberg an der Wollküche, das Haus zum Palaſt an St. Marien, der Gronenberger Hof hinter St. Apoſteln, das Haus Meerkatze in der Schildergaſſe, das Haus zum Gryn vor St. Anton, das Haus zum Eichhorn auf der Herzogſtraße, das Haus Scharfenſtein auf der Cäcilienſtraße, das Haus zum Düppen vor den Kreuzbrüdern, das Haus zum Rodſtock vor den Auguſtinern, das Haus zum Rodſtock am Petersphuhl, das Haus zum Krebs am Neumarkt, das Haus Desdorf in der Witſchgaſſe, das Haus zum Hirz in der Witſchgaſſe, das Haus zur Schüren in der Sternengaſſe, das Haus Hirz auf der Ehrenſtraße, das Haus Mommersloch von St. Alban, das Haus Kronenberg, das Haus zum Stern am Ufer, das Haus zum ſchwarzen Kreuz auf dem Eigelſtein, Sibart's Haus in der Trankgaſſe, Campin's Haus vor St. Lorenz, der Hof von Neuenar in der Langgaſſe, das Haus des Bürgermeiſters Düren an der Putzgaſſenecke in der Glockengaſſe, Omphal's Haus in der Glockengaſſe [1]), das Haus zum Mansfelder Wappen auf der alten Mauer, das Haus zur bunten Feder unter Helmſchläger.[2])

Von den niederländiſchen Grafen, Adeligen und andern Vornehmen, die ſich der „ſpaniſchen Inquiſition und Albaniſchen unchriſtlichen Verfolgung" entzogen und in der Stadt Köln Schutz und Sicherheit ſuchten, ſind hier zu nennen: die Prinzeſſin von Oranien, geborene Prinzeſſin von Sachſen, die Wittwe Eleonore

Altenberger Hof. Er ſollte für die Stadt wegen Bauloſigkeit auf Grund des Privilegs wegen verfallener Häuſer in Beſchlag genommen werden. Der Graf von Naſſau ließ am 28. September 1572 den Rath bitten, das Privileg nicht in Anwendung zu bringen, weil der Hof wieder gründlich reparirt werden ſolle. (Rathsprotokolle N. 26, f. 165.)

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 429.

[2]) Thurmbücher N. 8, f. 48, ff.

von Lalaing, Gräfin von Hoogſtraten geborene Montmorency, deren Gemahl Anton bei Tirlemont im Kampf gegen die Spanier gefallen war, die Gräfin Anna von Hoorn geborene von Egmont Frau zu Weerth, Carteſſin, Bocholt und Bregell, der Graf von Heerenberg mit ſeiner Frau Margaretha von Naſſau, die Wittwe des hingerichteten Grafen von Hoorn eine geborene von Reuenar, der Graf von Culenburg, der Graf von der Mark, der Herr von Hüls, zwei Herren von Falkenburg, der Herr von Bergh, Simon du Mortier Ludwig von Botzlaer, Franz von der Loe Herr zu Wiſſen, Johann von Reneſſe, Bernhard von Merode Herr zu Rummen, Capellen und Ramsdonck, Johann von Merode, Claudius Ritter Helmont Herr zu Thyſien, Freiherr von Brandenburg Herr von Carloy, Caspar von der Noot, Herr von Carloo, Ludwig Colebrant, Nicolaus von Ennetieres aus Tournay, Peter von Brandenburg, Baron von Ubinel und Randon, Edler Wilhelm Mellius aus dem Hennegau, Palamedes de Chalon, die Gräfinnen Margaretha und Suſanna von Brederode, Franziska de Monſecourt, Margaretha von Doren, Margaretha von Reneſſe, Rütger von Botzlaer Herr zu Reneſſe, Carl von Bouſſott, Wolter von Hardiau, Hans von Bock, der Herr von Houwegen, Anton von Bracht, Anton de Lanoye Herr von Bailleul und Hardy-Planches, Wilhelm von Maulde Herr von Manſard, Nicolaus von Corty Herr von Anſoul, Iſabella von Rymerswalle Wittwe des Herrn von Bourgogne, Johanna von Merode Frau von Overval, der Sekretär des Grafen Hoorn Max von der Straßen, Ritter Johann von Schenckart, der Herr von Corneß, der Sekretär der Gräfin von Hoorn Magiſter Anton Colibrant, der gewandte Lateiner Carl von Utenhoven aus Gent, der frühere Advokat der königlichen Kanzlei zu Brüſſel Georg Vivier, der berühmte Juriſt Dr. Joh. Betz, Caspar Sonnemann aus Brüſſel oben Marspforten, Cornelius de Bruyn oben Marspforten, Peter Colpin auf dem Steinweg, Jakob di Buquoy im Leopard auf dem Altenmarkt, Hektor di Ryn auf der Hochpforte, Hans de Konink im Kuhfell oben Marspforten, Martin von Buyten und der Helle, Dominikus Petitpas, Johann Ginzoga von Middelburg, Thomas van Geer

aus Antwerpen, Caspar Lebrün aus Tournay, Johann Märtens aus Antwerpen, Thiery de Groot aus Flandern, Anton Meermann aus Flandern, Giles de Deckers aus Antwerpen, Arnold Korfmacher aus Maestricht, Johann Vasse aus Antwerpen, Johann Thynaert aus Antwerpen, der Postmeister Johann von Hinckart aus Brüssel, Georg von Sachel aus Antwerpen, Carl de Boissot aus Brüssel, der Lakenhändler David von Weerth aus Weerth, ein Malergeselle aus Brabant, der Organist Magister Chilles aus Antwerpen, der Apotheker Raymund Ringout aus Brüssel auf dem Steinweg, Bernhard Desser genannt von Cronenburg, Jakob Henot im Hause zur Britze in der Sternengasse, Adrian von Köninxloo aus Brüssel, der Leibarzt der Prinzessin Anna Adrian von Vossenhole aus Antwerpen, der Notar Marcus Fellenberg, der bereitwillig jedem seiner Landsleute mit seinen Rechts- und Geschäftskenntnissen zu Diensten stand; die Maler Geldorp aus Löwen, Nicolaus von Orley und der viel im Dienste des Herzogs von Würtemberg beschäftigte Johann de Witte aus Brüssel, Caspar Reditz aus Mecheln und Franz Hogenberg im Himmelgeisthause in der Straßburgergasse; dann Robert le Carpentier, der als Dozent an der Universität zugelassen wurde, der Philosoph und Mathematiker Johann Stainier von Gosselins, Wilhelm Zuylen van Nyvelt, der sich mit einer Uebersetzung der chronica Carionis beschäftigte, der frühere antwerpener Stadtsekretär Arnold Hesius, der eine Knabenschule in der Streitzeuggasse eröffnete.[1]) Andere Fremde, die durch Unterricht der Jugend in Elementarfächern oder in der französischen Sprache ihren Unterhalt gewannen, waren: Gerhard de Vivre aus Gent, vor den Minoriten, welcher mehrere französisch-grammatische Schriften für Deutsche veröffentlichte[2]); Georg Wirotte

[1]) Mscr. A. II, 140.

[2]) Im Jahr 1565 war von ihm bei Birckmann erschienen: Synonymes c'est à dire plusieurs propos propres tout en escrivant que parlant recueillis en français et alemand par Gerard de Vivre; 1568 erschien: brieve institution de la langue française expliquée en allemand par Gerard du Vivier; 1574 erschien: Les fondaments de la langue française composte en faveur des Alemands par Gerard de Vivre, maistre de l'escole.

aus Lüttich, der ebenfalls eine französische Grammatik, grammatica gallica, heraus gab. Johann Peter von Gent auf der Johannesstraße, Johann von Lachem neben dem Pfarrhaus von St. Lorenz, Dr. Albert Forst in Klein-Gronendahl auf der Brücke, Sebastian Dietrich und Peter Adrian in der Weberstraße, Dietrich Olef aus Amsterdam auf der Aducht, der mit Butter, Käse und Kraut handelte und zugleich eine kleine Privatschule hielt; Ludwig de Voller auf dem Fischmarkt, Peter Heintz von Antwerpen im Filzengraben, Sebastian Dietrich Küper's Sohn von Antwerpen auf der Brücke in Klein-Gronendahl, Peter Deynst von Anwerpen in der Bürgerstraße, Hans Blome von Neuß vor St. Catharinen, Matthias von Berghe in der Straßburger Gasse, später an der Wollküche, Magister Johann Melemius aus Mecheln, der eine Zeit lang zu Helmond in der Diözese Herzogenbusch eine Privatschule geleitet hatte, der frühere Sekretär des Grafen von Hoorn, Max von der Straßen, im Adler in der Streitzeuggasse, Johann Swarius im Wildenmann auf dem Thurmmarkt, Johann Mohr aus Antwerpen.[1])

Dem Arnold Hesius wurde am 5. Oktober 1569 vergönnt, in der Stadt zu bleiben, wenn er sich „züchtig, gehorsam und katholisch" halten wollte.[2]) Peter von Gent, der im Februar 1564 auf Grund eines guten Leumundszeugnisses von Seiten des genter Magistrates unter der Bedingung, daß er „keine Neuerung einführe, noch die Jugend Aergerniß lehre", die Erlaubniß zur Errichtung einer wälschen Schule erhalten hatte[3]), war schon im März als ein Verächter der Sakramente aufgefordert worden, die Stadt zu verlassen.[4]) Carl von Utenhofen, der wegen seines erfolgreichen Unterrichtes in der französischen, englischen und italienischen Sprache vielen Zulauf hatte, mußte als erklärter Feind des katholischen Bekenntnisses die Stadt verlassen. Als er

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.
[2]) Rathsprot. N. 25, f. 112.
[3]) Rathsprot. N. 21, f. 192.
[4]) Rathsprot. N. 24, f. 100.

es wagte, ohne die Erlaubniß des Rathes zurückzukehren, würde er in das Gefängniß geworfen. Matthias von Bergh erhielt nur unter der Bedingung, daß er sich katholisch halten wolle, die Zusicherung, daß er wie andere ehrliche Bürger in der Stadt geduldet werden solle; wenn er aber in seinem Irrthum verharren werde, müsse er sich entfernen. Am 10. März 1568 wurde auf seine Supplikation beschlossen, daß, da er sich nach der Ordnung und dem Gebrauch der christlichen Kirche wie nach alter, in dieser Stadt gebräuchlicher katholischer Ordnung halten wolle, er freigelassen und allhier geduldet werden könne, jedoch solle er der Schule beraubt sein."[1]) Als er seines Glaubens wegen inquirirt wurde, erklärte er, er glaube, daß Jesus Christus wahrhaft Gott und Mensch, sein Trost, seine Hülfe und seine Erlösung sei, er gehe allhier nicht zur Predigt oder Versammlung des Volkes, weil ein Prediger dieses, der andere jenes lehre, also daß er nicht wissen könne, wem er zufallen solle, er habe Predigten in St. Alban, Columba und St. Lupus gehört; vom Sakrament könne er anders nicht sagen, als daß es nur ein äußeres Zeichen sei, er habe das wahre Sakrament im Herzen. Sobald man sich in Betreff der Anschauung über das Sakrament werde geeinigt haben, wolle er gerne thun, was einem frommen Christen gebühre und dasselbe mit empfangen, was er bis dahin zu thun unterlassen müsse. Er bete zum Allmächtigen um Gnade und Verstand, daß er den rechten Weg und Willen des Heilandes erkennen möge. Er wolle nicht gerne Jemanden Aergerniß geben, viel weniger einige Neuerung anrichten, wozu er sich auch viel zu gering erkenne. Er habe etliche guter Leute Kinder vom Adel und aus dem Bürgerstande, die er lehre ihre Grammaticalia und sonst christliche Gebete, die man allhier in der Stadt in andern Schulen die Kinder auch lehre. Wolle sich gerne mit seinem Weib und seinen Kindern ernähren, habe aus seiner Ehe zwei Kinder, von denen eines in St. Peter, das andere in St. Martin im Unverstand

[1]) Rathsprot. N. 24, f. 17, 22.

getauft sei; er wollte lieber, daß dieselben nicht also, sondern nach dem Befehl Christi in wahrer Erkenntniß getauft wären, nämlich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, von dem Uebrigen halte er nichts. Soviel die christliche Kirche betreffe, glaube er festiglich und wisse von keiner äußerlichen Kirche, sondern daß eines jeden Menschen Herz die christliche Kirche sei." [1])

In Bezug auf Johann Mohr schrieb der Rath unter dem 4. Mai 1568 an den kaiserlichen Kammerrichter Grafen Friedrich von Leonstein: „Unser gewesener Mitbürger Johann Mohr hat sich seit einigen Jahren seines Gewerbes halber meisten Theils mit seinem Weib und seinen Kindern in der Stadt Antwerpen aufgehalten und im Jahre 1566 bei dem dort entstandenen Aufruhr nach Verwüstung und Zerstörung der Altäre, Kirchen und Zierrathe derselben sich zu einem Zwölfer oder Vorsteher der neuen reformirten Kirche zu Antwerpen wählen lassen ... Als aber die Dinge solcher Neuerung auf andere Wege gerathen, die Obrigkeit der Stadt ihre Gewalt wieder erlangt, so daß die Macht der Novatoren gering wurde, und die meisten derselben sich aus Furcht vor der gerechten Strafe von dannen begeben, ist obengenannter Johann Mohr mit Weib und Kindern wiederum nach Köln gekommen, hat sich daselbst bürgerlich niedergelassen, und ist auch ein ehrbarer Rath mit ihm, weil bis dahin keine Klage gegen ihn eingelaufen, zufrieden gewesen und hat ihm den Genuß der Bürgerfreiheit zugestanden. Später aber, im November 1567 hat es sich zugetragen, daß Mohr's Schwager Tilmann Gummersbach mit Tod abgegangen; weil derselbe aber die hh. Sakramente weder sub una noch sub utraque specie begehrt, sondern dieselben verachtet, auch die Ehefrau des Verstorbenen beim Begräbniß die katholischen Kirchen-Ceremonien nicht gebrauchen wollen, hat der Pfarrer sich mit Recht geweigert, den Körper des Verstorbenen in seiner Pfarrkirche begraben zu lassen. Johann Mohr hat nun

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 422.

den todten Körper auf einen Wagen geladen, den Wagen und Fuhrmann in Schwarz gekleidet, und er ſelbſt iſt mit ſeinen Dienern und ſeinem Anhang voraufgeritten und hat den Leichnam außerhalb der Stadt, wo die Sektirer begraben zu werden pflegen, beſtattet, alles zu Schimpf und Spott der katholiſchen Kirchen-Ordnung. Am Grabe hat er auch eine Leichenpredigt halten laſſen, worin der Prädikant die katholiſche Kirchen-Ordnung ganz ſchmählich und gotteslästerlich angegriffen. Alſo hat der genannte Mohr eine Neuerung eingeführt zu nicht geringer Verachtung des Rathes, als der über die Stadt geſetzten Obrigkeit. Deßhalb hat der Rath ſich veranlaßt geſehen, den genannten Mohr zu beſchicken und ihm die ungehörige Neuerung vorhalten zu laſſen. Darauf hat genannter Mohr, ohne darum gefragt zu ſein, erklärt, daß er der augsburger Confeſſion anhange, und damit die angeſtellte Neuerung entſchuldigen wollen. Der Rath hat aber in Erwägung gezogen, daß das Vorgehen Mohrs ein böſes Beiſpiel ſei, welches Zerrüttung und Zerſtörung guter Polizei in der Stadt Köln, beſonders in dieſen gefährlichen Zeiten erzeugen könne, wenn demſelben auf dem ordentlichen Wege Rechtens und mit gebührlicher Strafe nicht bei Zeiten begegnet werde. Es hat darum der Rath ihm anzeigen laſſen, daß er nach Ablauf von drei Monaten die Stadt zu verlaſſen habe und ſich an einen Ort begeben möge, wo die Uebung der augsburgiſchen Confeſſion geduldet ſei. Darauf hat Mohr mit Erdichtung von Thatſachen und Verſchweigung der Wahrheit, Berufung beim Kammergericht angebracht." [1])

Andere Anhänger des proteſtantiſchen Bekenntniſſes, von deren Einfluß der Rath ſchlimme Folgen für den katholiſchen Glauben in der Stadt Köln fürchtete, waren die Herren von Quad und und der Graf von Culenburg. Dem Junker Quad von Buſchfeld, „der die calviniſche Ketzerei in ſeinen Gebieten angerichtet, die Bilder ſtürmen, verbrennen und die Kirchenordnung über den Haufen hatte verwüſten laſſen", war ſchon im Jahre 1566 vom

[1]) Copienbücher N. 82.

Rath angezeigt worden, „daß er nur dann in der Stadt geduldet werden könne, wenn er sich der katholischen Religion gemäß verhalten werde".[1])

Der Herr von Quad zu Wickrath der an den Rath das Ansuchen stellte, ihm zu erlauben, ein Haus in Köln zu miethen oder zu kaufen, erhielt den Bescheid, daß seine Bitte bewilligt werden solle, wenn er sich verpflichte, bei der alten Religion zu verbleiben. Als Quad darauf erklärte, „daß er der augsburger Confession anhange und man auch in Erfahrung brachte, daß er zu den Feinden des Königs von Spanien gehöre", ließ der Rath ihn ersuchen, sich „mit der Wohnung nach einem andern Orte zu begeben". Am 21. Mai wurde den beiden Jungfern von Quad von Isendorn bedeutet, die Stadt zu verlassen, weil der Rath sie nicht länger dulden wolle.[2])

Der Graf von Culenburg hatte von der Wittwe auf der Hafenpforte eine Wohnung gemiethet. Sobald der Rath im April 1568 in Erfahrung brachte, daß der Graf einiges Kriegsvolk gegen den König von Spanien angenommen und in Frechen einen calvinischen Prädikanten angestellt habe, ertheilte er der genannten Wittwe den Befehl, dem Grafen die Wohnung zu kündigen und die Rückkehr in dieselbe zu wehren. Trotzdem kehrte der Graf in die Stadt zurück. Der Rath aber ließ ihm bedeuten, daß er entweder den calvinischen Prediger verabschieden oder die Stadt verlassen müsse. Den Bürgern wurde unter Geldstrafe verboten, nach Frechen zur Anhörung der Predigt zu gehen.[3]) Zugleich ersuchte der Rath auch den Erzbischof, den Grafen zu veranlassen, daß er die Predigten in Frechen einstelle und dem Prädicanten den Abschied gebe. Culenburg erklärte, er sei ein Graf des Reiches und habe als solcher das Recht, einen protestantischen Prediger zu berufen. Dem Grafen selbst, der offen sich zu den Feinden des Königs

[1]) Rathsprot. N. 23, f. 94.
[2]) Rathsprot. N. 23, f. 61, 67.
[3]) Rathsprot. N. 24, f. 44.

von Spanien hielt, ließ nun der Rath bedeuten „er möge die Stadt meiden, weil es unmöglich sei, ihn länger innerhalb des städtischen Beringes zu dulden.[1])

Von all diesen Emigranten erfuhren von Seiten des kölner Rathes die meisten Rücksichten die Gräfin von Hoorn und die Prinzessin von Oranien. Erstere hatte „sich in ihrem beschwerlichen Zustande nach Köln begeben und dort niedergesetzt, und der Rath erzeigte sich dermaßen christlich und mitleidig gegen dieselbe, daß er ihr zur Verzehrung ihres Pfennigs, Herberge günstig zuließ". Alba war aber keineswegs mit dieser Milde einverstanden; er verlangte drohend die Ausweisung der Gräfin. Darum ließ ihr der Rath im August 1568 kund thun, daß er sich in Folge eines Schreibens des Herzogs Alba außer Stande sehe, ihr „längeren Schutz" zu gewähren.[2]) Es blieb vorläufig bei diesem Ansagen, keine thätliche Belästigung folgte darauf. Als die Gräfin im Sommer 1570 abermals ersucht wurde, die Stadt zu verlassen, bat sie den Rath, er möge sie, „die schon ohnehin genugsam und auf's Höchste von wegen der unverschuldeten Enthauptung weiland ihres geliebten Sohnes Herrn Philipp von Montmorency Grafen zu Hoorn, wie auch wegen Beschlagnahme all ihrer leibzüchtigen Graf-, Herrschaften und Güter beschwert und benöthiget sei, nicht noch zu höherem Leid und größerer Bekümmerniß bringen".[3]) In Folge dieses Ansuchens fragte der Rath beim Kaiser an, wie er sich der Gräfin gegenüber zu verhalten habe. Sofort erfolgte die Antwort, daß die Bittstellerin mit dem städtischen Schutz unter der Bedingung, daß sie „eingezogen, still und unverweislich" lebe, auch fernerhin in Gnaden vergünstiget werden könne.[4])

Die Prinzessin von Oranien versuchte von Köln aus der allgemeinen Confiscation, welche über die Güter des Prinzen Wilhelm verhängt war, die Besitzthümer zu retten, auf welche das

[1]) Rathsprot. N. 24, f. 63.
[2]) Rathsprot. N. 24, f. 137.
[3]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 45.
[4]) Rathsprot. N. 24, f. 313.

ihr zugeſicherte Einkommen eingetragen war. Die Betreibung dieſer Angelegenheit hatten zwei ausgezeichnete Juriſten, Johann Betz aus Mecheln und Johann Rubens aus Antwerpen, in die Hand genommen. Betz hatte ſchon ſeit längerer Zeit bei den Unternehmungen Wilhelm's von Oranien eine hervorragende Rolle geſpielt. Nach der Unterwerfung Mecheln's hatte er das Land verlaſſen müſſen und war nach Köln geflüchtet. Hier traf ihn die Prinzeſſin Anna, und ſo lange er in Köln weilte, ruhten die oraniſchen Rechtsgeſchäfte hauptſächlich in ſeiner Hand. Er wohnte auf der Breitſtraße in Lyskirchen's Behauſung. Bei ihm kehrte der proteſtantiſche Pfarrer von Bachem gewöhnlich ein, wenn er zu kirchlichen Verrichtungen nach Köln gerufen wurde. Ein ähnliches Vertrauen wie Betz genoß auch der frühere antwerpener Schöffe Johann Rubens.

Rubens, der ſeinen Ruf als Katholik und als treuer Unterthan des Königs von Spanien vielfach compromittirt und ſich als einen eifrigen Anhänger der kirchlichen Neuerer und einen begeiſterten Vorkämpfer der niederländiſchen Unabhängigkeit bewieſen hatte, war im Jahre 1568 mit ſeiner Familie nach Köln übergeſiedelt, „um ſelbſt ſeine Affairen und Prozeſſe zu fördern und andere beſtimmte Zwecke zu erreichen“. Auf Grund eines vom antwerpener Rathe ausgeſtellten Certifikates wurde ihm durch den Mund des Rathscommiſſars von Lyskirchen die Verſicherung gegeben, daß ſeine Niederlaſſung in der Stadt dem Rathe nur angenehm ſei, und daß er frei, ſicher und ungehindert in Köln ſeinen Wohnſitz aufſchlagen könne. Im Vertrauen auf dieſe Zuſicherung miethete er Haus, Hof und Weingarten im Preiſe von 266 Thalern und richtete ſeinen Hausſtand zu dauerndem Aufenthalte in Köln ein. Das Haus, welches er bezog, lag „vor St. Martin bei Hermann Koch, gegen des Herrn Paſtors Haus über“.[1])

Während einer längern Abweſenheit ihres erſten juriſtiſchen

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.

Rathgebers Johann Betz hatte die Prinzessin in ihren Prozeßsachen vielfach den Johann Rubens consultirt. Dieser gewann bei Anna von Tag zu Tag größeres Vertrauen und Ansehen; er wurde zu ihrem Rath und Geschäftsführer ernannt. Fast täglich mußte er bei ihr zur Tafel erscheinen, und der vertraute tägliche Umgang brachte beide zum Falle. Unverhohlene Abneigung gegen ihren Gemahl ließ im Herzen der launenhaften Frau, die schon längst ihre eigenen Wege gegangen war, Raum für eine unerlaubte, unreine Leidenschaft. Die Frucht dieses unlautern Umganges, wodurch die fürstliche Ehre in schwerer Weise verletzt wurde, war ein unter dem Namen Christine Dietz[1]) bekanntes Töchterchen. Als Anna im Frühjahr 1570 aus Mangel an zureichenden Subsistenzmitteln ihren Wohnsitz in Köln aufgeben mußte, vertraute sie dem Rubens ihre beiden Kinder, das eine von 5, das andere von 7 Jahren, sowie ihre Kleinodien und werthvollen Briefschaften an. In dieser Zeit scheint es gewesen zu sein, wo Rubens seine Wohnung nach dem Hofe des Dr. Rinck, im Mauritius-Kirchspiel, verlegte. Auch die Prinzessin hatte in diesem Hofe die Zeit ihres kölner Aufenthaltes zugebracht. Im August wohnte Rubens hier mit seiner Gattin, vier Kindern, zwei Mägden, zwei Knechten, zwei Kindern der Prinzessin und drei Hof-Offizianten.[2])

Die Emigration barg für den katholischen Charakter der Stadt Köln große Gefahren im Schooße. Im Verein mit den vielen im Stillen zwar, aber mit großer Rührigkeit für protestantische, cassandrische und wiedertäuferische Ideen wirkenden Elementen konnte sie dem Protestantismus in Köln einen festen Rückhalt sichern. Der Drang ihres religiösen Gefühles ließ die Emigranten auf Mittel sinnen, wie sie ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen und ihrem Gotte auch durch äußere Culthandlungen dienen könnten. Nächtlicher Weile hielten sie ihre Zusammenkünfte, wobei sie sich entweder unter sich gegenseitig durch christliche Lesung erbauten,

---

[1]) Spieß, Mittheilungen über die Familie Rubens, S. 15.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.

oder durch fremde Prediger in ihrem Glauben gestärkt wurden und aus der Hand dieser Prediger das Abendmahl empfingen. Rücksichten auf die dem katholischen Charakter der Stadt Köln durch die Eingewanderten drohenden Gefahren wie auf die Vorstellungen des Papstes, des Erzbischofs, des Clerus, der Universität und des Herzogs Alba bestimmten den Rath, das Thun und Treiben der einzelnen Fremden scharf beobachten zu lassen und nach dem Ergebniß solcher Beobachtungen die Entscheidung über die fernere Duldung oder die Ausweisung derselben abhängig zu machen. Schon im April 1568 ertheilte der Rath den Thurmmeistern Befehl, von Haus zu Haus zu gehen und über die Zahl, das Bekenntniß, den Kirchenbesuch und den Sakramentenempfang der Fremden Erkundigung einzuziehen.[1]) Das von den Thurmmeistern eingereichte Verzeichniß der „Geusen und andern Fremden und Ausgewiesenen, so dieser Zeit in Köln sich verhalten und nicht in ihre Kirchspielskirchen kommen, viel weniger beichten und communiciren", führt außer den 45 einheimischen protestantischen Familien 115 eingewanderte ketzerische Haushaltungen auf. Auf Grund dieses Berichtes wurde dekretirt: „Ein ehrbarer Rath hat angesehen, daß viel fremdes Volk, sonderlich aus den Niederlanden anhero sich in der Stadt niedergelassen, auch Viele so im jüngsten Zuge wider den König von Spanien und sonst anderen Kur- und Fürsten gedient und wider des heiligen Reiches Landfrieden mit der That gehandelt, daß also einem ehrbaren Rath nicht rathsam bedünken will, demselben länger zuzusehen, und hat ein ehrbarer Rath derohalb für gut und rathsam angesehen und vertragen, die Bürger, so den Auswendigen wider eines ehrbaren Rathes Edikt Häuser vermiethet haben, laut der Morgensprache zu strafen." Gemäß dem beim Rath neuerdings eingereichten Verzeichnisse hatte sich die Zahl der neugläubigen einheimischen Familien auf 100 und die der ausländischen auf 150 vermehrt. Die schwer bedrohten Fremden glaubten den harten

[1]) Rathsprot. N. 24, f. 40, 48, 64.

Schlag durch ein eindringliches Bittgesuch an den Rath abwehren zu können. Am 29. Mai 1560 schrieben sie: „In Anbetracht der scharfen, geschwinden Regierung unseres Vaterlandes, wo Schuldige und Unschuldige ohne vorheriges Verhör mit großer Härte in Haft gezogen, ihrer Güter beraubt und jämmerlich hingerichtet werden, und weiter in Anbetracht, daß alle umherliegenden Gebiete und Städte von unsern Landsleuten überfüllt sind, haben wir keinen andern Ausweg zu finden gewußt als Euern gnädigen Schutz und Schirm in diesem Elende anzuflehen, besonders weil Euer Gnaden in früheren Zeiten andern Völkern in gleichem Unglück, in welchem wir uns jetzt befinden, sich tröstlich und mitleidig erwiesen haben. Wir haben uns nun seither mit unsern Haushaltungen und unserm Gesinde fleißig bemüht, allen Klagen und jedem Aergerniß vorzubeugen, wie wir uns auch bemühen wollen, dasselbe für die Folge zu thun und uns nach Euer Gnaden Polizei und Befehle nach allem Vermögen in Allem pünktlich zu richten; wir bitten zugleich, Euer Gnaden mögen jeden von uns, der sich dagegen vergangen hat oder für die Folge vergehen wird, mit gebührlicher Strafe züchtigen, den Gehorsamen dagegen Ihren Schutz angedeihen lassen. Wir richten nun um des barmherzigen Gottes und seines Sohnes Jesus Christi Willen an Euer Gnaden die unterthänige Bitte, Euer Gnaden wollen die uns bisher bewiesene milde Beschirmung auch fernerhin nicht verweigern, sondern unser jammervolles Elend in diesen bedrängten Nöthen mehr zu Herzen führen, und, weil wir der tröstlichen Zuversicht sind, es werde der allmächtige Gott die strenge Regierung unseres Vaterlandes mit der Zeit mildern, wollen Euer Gnaden uns bis zu Ausgang dieses Elendes in Ihrer Stadt Haus und Herberge zu haben sich gnädiglich gefallen lassen." [1])

Der Rath fand sich nicht veranlaßt, diesem Gesuch Berücksichtigung zu schenken, und dieß um so weniger, als inzwischen das bereits angeführte Beschwerdeschreiben des Herzogs Alba eingelaufen war. Als er aber erkannte, daß die Fremden sich wenig

[1]) Akten im Stadtarchiv.

beeilten, dem an sie ergangenen Befehle Folge zu geben, entschloß er sich, mit größerer Strenge vorzugehen. Am 21. Juli 1570 verordnete er: „Nachdem den publicirten Edikten und Morgensprachen zuwider jetzt wieder eine große Menge derjenigen, die aus den spanischen Niederlanden verzogen und der alten katholischen Religion ungemäß leben, darunter auch vielleicht einige Rebellen, Bilderstürmer und Feinde der spanischen Majestät sein mögen, sich in dieser Stadt niedergelassen haben und aufhalten, worüber sich die spanische Regierung in den Niederlanden beschwert, deßwegen und weil diejenigen, welche der alten wahren katholischen Religion nicht sind, in dieser Stadt billig nicht gelitten werden sollen, so fordert die scheinbare unvermeidliche Nothdurft, daß ein ehrbarer Rath nunmehr die Mittel und Wege an die Hand nehme, wodurch die früheren Edikte und Morgensprachen zu ihrem wirklichen Effekt gebracht werden mögen; demnach läßt ein ehrsamer Rath all diejenigen, weß Standes oder Wesens sie sein mögen, welche sich innerhalb der vier letzten Jahre aus den genannten Niederlanden hierher nach Köln begeben haben, auffordern, daß sie, wenn sie auch die Bürgerschaft allhier erlangt haben, im Falle sie nicht mit gutem glaubwürdigem Scheine den Beweis liefern können, daß sie mit gutem Willen von ihrer Obrigkeit geschieden sind, und daß sie allhier zu Köln während ihrer ganzen Anwesenheit sich nach der alten wahren katholischen Religion, wie solche in der Stadt Köln hergebracht und im Gebrauch gewesen ist, verhalten haben, vor Sonntag dem 13. August nach andern Orten sich begeben und sich mit ihrer häuslichen Beiwohnung binnen Köln nicht finden lassen; denn ein ehrsamer Rath wird darauf bedacht sein, denjenigen, so nach der Zeit allhier betreten oder gefunden werden, mit wirklicher Execution zu begegnen. Der Rath will auch alle Bürger und diejenigen, welche in Köln Häuser haben und besitzen, und diejenigen, die öffentliche Herberge halten, gleichfalls gewarnt haben, daß er den Gewaltrichtern ernstlich bei ihrer Pflicht befohlen hat, daß sie nach Verlauf des bestimmten Tages nicht allein die Execution gegen die Auswendigen vornehmen,

sondern auch von denjenigen, in deren Behausung gemeldete Auswendige gefunden werden und die bei den Gewaltrichtern um Aussetzung nicht angehalten haben und hinfüro ohne Vorwissen des Rathes die Leute einnehmen würden, Pfänder für 50 Goldgulden Buße in die städtische Rentkammer bringen sollen." [1])

Der Prinz von Oranien gab sich vergeblich Mühe, den Rath zur Einstellung des angeordneten Executionsverfahrens zu bestimmen. Nachdem der Rath geschrieben hatte, daß es ihm unmöglich sei, länger Nachsicht zu üben, beschloß er am 11. August 1570, daß nunmehr mit der Execution gegen die Fremden sofort vorgegangen werden solle. Dem Papste gab er von diesem Beschluß Kenntniß. Den vier Gewaltrichtern, die mit der Ausführung betraut waren, wurde aber befohlen, mit Maß und Schonung vorzugehen, und den Kaufleuten noch einen Ausstand bis zum 8. September zu bewilligen. Die Austreibung sollte zuerst im Kirchspiel St. Columba begonnen, dann damit in St. Peter, St. Martin und St. Aposteln fortgefahren werden.[2]) Am 13. Oktober wurde den Gewaltrichtern, „die eine Zeitlang die Execution unterlassen und allerhand Saumseligkeit darin begangen, bei gethanen Eiden befohlen, den verzeichneten Extract aller verdächtigen Personen wirklich zu exequiren". Darauf wurden Johann de Mettie, Caspar Sonnemann's Ehefrau, Heinrich von Dortmund, Peter Langnell, Johann Gourdin, Johann de Weerdt, Jakob Stanir, Hubert und Adrian Köninxloo, Nicolaus Menen, Giles von Siegburg beim Rathe vorstellig, „daß Leibesschwachheit, scheinbarliche Unvermögenheit und ehafte Noth sie hindere, sofort die Stadt zu verlassen; es möge der Rath ihnen darum noch weitern Ausstand gewähren". Der Bürgermeister Gail und die beiden Stichmeister erhielten den Auftrag, die Verhältnisse der Supplikanten zu untersuchen und demnach eine Entscheidung zu treffen.[3])

---

[1]) Copienbücher, N. 84.
[2]) Rathsprot. N. 25, f. 286.
[3]) Rathsprot. N. 25, f. 329, 335.

Aus den verſchiedenen Berichten der Thurmmeiſter ergab ſich, daß die Zahl der eingewanderten Proteſtanten ſeit dem Einrücken der erſten Niederländer ſtetig gewachſen war, und daß die häretiſchen Fremden ihre anfängliche Schüchternheit abgelegt hatten, und in bedenklicher Weiſe den hergebrachten Zuſtand der kirchlichen Verhältniſſe in der Stadt Köln bedrohten. Es ſtellte ſich heraus, daß eine Reihe derſelben ihre Wohnungen zu meiſt nächtlichen gottesdienſtlichen Zuſammenkünften hergaben. Namentlich geſchah dieß von Martin Lopez im Eichhorn auf der Herzogſtraße, Giles von Tongern im Morian oben Marspforten, der Wittwe des Herrn von Brandenburg, Dominikus Petitpas im Krebs, dem Edeln Wilhelm Mellius aus dem Hennegau, der Frau von Adrian de Marte, den Brüdern Adrienſon aus Leiden an der Würfelpforte, Johann Hinnogoſſe aus Middelburg im Scharfenſtein, Heinrich von Königxloo im Erker auf dem Altenmarkt, Caspar Sonnemann in der Bürgerſtraße, Philipp de Meere auf dem Buttermarkt, Nicolaus Carlis am Peckelspförtchen, dem Grafen von der Mark auf dem Eigelſtein, dem Grafen von Culenburg im Hauſe Roedſtock am Peterspfuhl. Im letztgenanntem Hauſe predigte mitunter der Prädikant von Bachem, mitunter ein ausgeſprungener Franziskaner. Vielfach begaben ſich die Fremden auch nach benachbarten Ortſchaften, wo das proteſtantiſche Bekenntniß geduldet war, zum Empfang der Sakramente, wie ſie auch die neugebornen Kinder, wenn ſie Bedenken hatten, dieſelben ſelbſt „mit einfachen Ceremonien zu taufen", dahin zur Taufe trugen.[1])

Aus den Berichten der Thurmmeiſter erfuhr der Rath, daß im Kirchſpiel St. Lorenz ein auswärtiger Geuſe wohnte, der mit einer Flöte und andern Zeichen viele zuſammenlockte zur Nachtspredigt, und wie man ſagte, ſolches auch in andern Kirchſpielen that.

Weiter heißt es: „Auf der Breitſtraße, zwiſchen Johann Reuſchenberg und dem Meſſermacher Tilmann von Odendahl wohnt ein auswärtiger Krämer, in deſſen Hauſe Zuſammenkünfte und Predigten

[1]) Thurmbücher N. 6, f. 89.

gehalten werden. In der Langgaſſe bei dem Frauendahl wohnt eine gewiſſe Mechtild, welche die ausländiſchen Prediger aufhält und die Sakramente läſtert. In der Meerkatze in der Schildergaſſe wohnt ein gewiſſer Georg, welcher im Verdacht ſteht, das Geſinde der Nachbaren zum Anhören ketzeriſcher Predigten zu verführen. Vor St. Anton im Hauſe zum Gryn ſollen unerlaubte Verſammlungen und Predigten gehalten werden. Ebenſo hat man gegründeten Verdacht, daß im Hauſe zum Eichhorn auf der Herzogſtraße, wohin man von hinten aus dem Hauſe zum Gryn gelangen kann, nächtlicher Weile Predigten gehalten und Körbe mit Brod an die Anweſenden ausgetheilt werden. In Achs-Haus auf der Burgmauer wohnen verjagte Leute und haben beſondere Zuſammenkünfte, und iſt zu vermuthen, daß allda Winkelpredigten gehalten werden. Unter gülden Wagen zwiſchen dem rothen Herzen und dem Schuhmacher Bernhard wohnt die Wittwe Anckum, eine ſonderliche promotrix falſcher Lehre, welche ketzeriſche und verjagte Leute aufhält. Auf der Herzogſtraße in einem Eckhauſe wohnt ein großer Sakramentirer, der heimlich viel Schaden thut verae religioni. In der Bußgaſſe wohnt ein heimlicher Geuſe, welcher iſt ein Spötter der heiligen Kirche und Verächter der Sakramente. Auf dem Holzmarkt in Lewendahl's Haus iſt ein ſtetiger Zulauf der ausländiſchen fremden Leute, und hält man dafür, daß es Predigten halber geſchehen ſoll. Auf der Ecke der großen Witſchgaſſe im Hauſe zum Hirz ſind vielfältige Zuſammenkünfte auswendiger Leute, und beſorgt man, daß daſelbſt heimliche verführeriſche Predigten gehalten werden. Im Scharfenſtein auf der Cäcilienſtraße ſind zwei- oder dreierlei Parteien auswärtiger Leute, und man predigt daſelbſt, wie die Nachbarn ſagen. Im Düppen vor den Kreuzbrüdern wohnen vier oder fünf Parteien der auswärtigen Leute, und predigt man allda. Vor den Auguſtinern im Rodſtock wohnen verſchiedene auswärtige Leute und halten gemeinlich nach der Mahlzeit ihre ſektireriſchen Predigten. In dem Hauſe zu Baumberg an der Wollküche wohnen auswärtige Leute und wird allda ein auswendiger Prädikant aufgehalten, der nicht allein daſelbſt, ſondern an verſchiedenen andern Orten der

Stadt Köln predigt und ſowohl den Bürgern wie Andern Aergerniß gibt. Die Wittwe von Wickrath in Sittart's Hauſe in der Trankgaſſe, ſo die Kreuzbrüder zu Wickrath ausgetrieben hat, läßt auch sectarios predigen. Im Palaſt bei St. Marien wird durch fremde ſchismatiſche Prädikanten gepredigt, wie auch in Gronenberg's Hofe hinter St. Apoſteln, und man ſagt für gewiß, daß zwei pfalzgräfliche Prädikanken nicht allein in dieſen beiden, ſondern auch in andern Häuſern allhier zu Köln heimlich predigen und das Volk erbärmlich verführen. Auf dem Büchel in Urban Scharzenwebers Hauſe, der ein böſer Ketzer iſt, halten ſich viele Fremden auf, die auch ihre heimlichen verführeriſchen Predigten halten. Im Hauſe zum Schricht gegen St. Afra über iſt eine große Verſammlung fremder Ausgewieſener, die niemals zur Kirche kommen, ſondern ihre heimlichen Predigten bei ſich ſelbſt halten." [1])

Viele von den Fremden waren als Sakramentirer verſchrieen: So eine auswärtige Hebamme in der Hämergaſſe, ein Harniſchmacher in der Langgaſſe, verſchiedene fremde Familien in Melchior Clemens-Haus auf der Brücke. „Auf der Wolfsgaſſenecke wohnen viele Fremde, welche die Sakramente ſpöttlich verachten, zu denen die andern verjagten Sakramentirer ihre Zuflucht haben. Unter Spormacher in Peils-Haus halten ſich viele fremde Rebellen auf, die außer, daß ſie Sakramentirer ſind, auch in derſelben Behauſung die Leute in die Ehe ohne irgend eine Proklamation oder Anſuchung des Pfarrers oder Kaplans zuſammengeben, zu großer Verachtung des heiligen Sakraments der Ehe. Diejenigen, ſo auf der Machabäerſtraße in Heimans-Haus und im Spiegeler Hof wohnen, treiben den Spott mit den Kirchſpielsleuten, wann ſie zur Kirche gehen und die Kinder zur Taufe bringen, daß ſich die Nachbarn hin und wieder herzlich beklagen." [2])

Andere ſtanden im Verdacht, es mit den Wiedertäufern zu halten. „Der Goldſchmied hat in ſeinem Hauſe Morian oben Marspforten auswärtige Leute, ſo von Maeſtricht hierher gekommen,

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.

deren einer Gelis genannt ein Krautkrämer ist; und obwohl eine Frau in genanntem Hause im Kram gelegen, so weiß man doch nicht, ob das Kind getauft sei oder nicht, und ist deßhalb genannter Gelis der Wiedertaufe nicht wenig verdächtig. Item, wo und wie diejenigen, so sich bei der Kuchenbäckerin beim Nassauer Hof eingenistet, ihre Kinder haben taufen lassen, ist unbekannt. In dem Hause zum Krebs bei den Kreuzbrüdern haben etliche fremde Leute ungefähr acht Jahre gewohnt, welche viele kleine Kinder haben, wovon doch keines in der Kirchspielskirche zu St. Peter getauft worden ist, kommen auch nimmer zur Kirche. In der Blindgasse wohnt eine Frau, deren Eidam und Tochter sich nicht allhier, sondern auswendig ohne Proklamation haben in den Ehestand copuliren lassen. Und als sie wohl sieben oder acht Jahre allhier gewohnt und etliche junge Kinder haben, so sind doch dieselben allhier nicht getauft worden. Auf der Bach im Hause zum Bart wohnen auswärtige Leute, und obwohl die Frau vor guter Zeit ein Kind geboren, so ist es doch allhier nicht getauft worden, man weiß auch nicht, ob es überhaupt getauft ist. Es wohnen in dem Hause zum wilden Manne drei fremde Parteien, die nimmer in die Kirche kommen und auch ihre Kinder in ihrer Pfarrkirche nicht haben taufen lassen. In der großen Witschgasse neben dem Hause Ludesdorf wohnt ein Fremder mit Namen Reckwein, welcher der Wiedertaufe hoch verdächtig ist. Auf der Breitstraße bei St. Catharinen wohnt eine Anzahl Fremder, welche nimmer zur Kirche kommen und ihre Kinder in ihrer Kirchspielskirche nicht haben taufen lassen. In St. Severins-Kirchspiel in Palm's Behausung haben etliche Niederländer Wohnung genommen, welche ihre Kinder nicht haben taufen lassen und mit keinem ihrer Nachbarn irgend welche Gemeinschaft halten, wie der Wiedertäufer gemeiner Gebrauch ist. Als der Kirchmeister Lambert von Hüls zu St. Columba einem fremden Schröder, dem er ein Haus vermiethet hatte, die Miethe kündigte, weil er vernommen, daß der Schröder der Wiedertaufe verdächtig sei, hat dieser ihm trotzig geantwortet, wenn er nicht gutwillig ausziehen wolle, könnte

weder der Pfarrer noch die ganze Stadt ihn austreiben, denn ihre Bruderschaft zähle so viele Mitglieder und habe solche Macht, daß er mit ihrer Hülfe wohl bleiben könne. Auf der Breitstraße wohnte ein brabanter Färber, dessen Frau vor neun Monaten im Kram gelegen, der aber das Kind ungetauft liegen gelassen." [1])

Von den niederländischen Wanderpredigern, die sich früher damit begnügt hatten, die Bekenner ihres Glaubens in der Nähe von Köln um sich zu versammeln, seit 1570 aber in der Stadt selbst an verschiedenen Stellen predigten und Gottesdienst hielten, werden genannt magister Sibertus, Caspar von der Heiden, Cornelius am Hofe, Heinrich von Velheim, auch Heinrich Roland genannt, mitunter hielt auch der pfälzische Prediger Peter Polonius reformirten Gottesdienst in Köln. Heinrich von Velheim, aus dem Lüttich'schen gebürtig, war früher katholischer Kaplan beim Herrn von Brederode gewesen. Im Jahre 1560 hatte er aber den geistlichen Stand verlassen, in Duisburg geheirathet und seinen Lebensunterhalt eine Zeitlang durch einen Hausirhandel mit Leinwand gewonnen. Darauf war er in den Dienst des Amtmannes auf der Hardt bei Euskirchen, Dietrich von Eil, getreten. Bald verließ er die einsame Burg wieder und übernahm zuerst beim Grafen von Neuenar, dann beim Herrn von Bottenbroich, zuletzt bei Luther von Quad eine Stelle als Hausgeistlicher.[2]) Im Jahre 1567 predigte er mehrere Male im freien Felde bei Köln. Bald wagte er sich in die Stadt selbst und hielt hier Gottesdienst auf der Bachpforte und in verschiedenen Bürgershäusern. Als Besucher solcher Predigten wurden unter Andern denunzirt: Johann Thonis von Jüchen, Mechthild Rennebaum Ehefrau von Johann Rennebaum und Wittwe von Johann Anckum, Sibert Strobant, Johann von Tiegen, Arnd Berendtson, Giles von Tongern, Dominikus Petitpas und dessen Frau, Wilhelm Mellius, die Frau des Johann Steffens, Johann Hynnogosse, Tilmann Bruins, Johann von Linnich, Caspar Harnischmacher,

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.
[2]) Thurmbücher N. 8, f. 79, ff.

die Frau von Johann von Pulsen, Peter Hintz von Antwerpen, Hans Blome von Neuß.[1]) Der Rath bestimmte, daß diejenigen von den genannten Personen, welche ihre Kinder außerhalb der Stadt hatten taufen lassen und selbst auf benachbarte protestantische Ortschaften zum Empfang der Sakramente hinausgegangen waren, vor Ablauf von drei Tagen die Stadt verlassen sollten; die übrigen aber, denen nur vorgeworfen werden konnte, daß sie den katholischen Gottesdienst nicht besuchten, wurden vorläufig noch in der Stadt geduldet, aber „zur Bekehrung und Besserung ihres Lebens" aufgefordert. Eines derjenigen Häuser, in welchen öfters die kleine protestantische Gemeinde zu frommer Lesung, zu Predigt und Brotbrechung zusammenkam, war das dem Dietrich Rennebaum[2]) gehörige von Hieronymus von Ryssel bewohnte Haus zur bunten Feder unter Helmschläger. In diesem Hause wurde auf Martinsabend 1571 der Prediger sammt den um ihn versammelten frommen Gläubigen überrascht und gefangen genommen. Der Prädikant Heinrich Rolaud wurde am 19. November auf Margarethenkloster als ein der geistlichen Jurisdiktion unterstehender Delinquent dem Afterdechanten geliefert und in das Petersloch gesetzt. Dieser übergab ihn zur gerichtlichen Aburtheilung dem erzbischöflichen Obersiegler.[3])

Aus dem Verhör der Gefangenen ergab sich, daß unter Andern außer Hieronymus Ryssel Hans Kniprath, Caspar Zimmermann, Heinrich von Maestricht, Georg Buntwörter, Johann auf der Bachpforte, Hermann Weisweiler, Heinrich in der blauen Hand, Hermann Bauermann, Adrian Hutmacher, Heinrich Corve, Arnold in der Bechergasse, Junker von Stralen, Jakob Keuffeler, Peter von den Enden, Leonhard Lenardts von Maestricht, Adrian Köninxloo, Dominikus Petitpas, Eberhard von der Horst, Johann Myll, Damian der Harnischmacher, Gimnich der Faßbinder, Johann Monschau der

[1]) Rathsprot. N. 25. f. 185.
[2]) Thurmbücher N. 8, f. 47.
[3]) Thurmbücher N. 8, f. 46.

Schröder, der Schulmeiſter in der Judengaſſe, Hermann Buirmann, der Junker Luther Quad, Jakob der Tapetenmacher, Rütger Kremer, Heinrich Pfortz, Damascenirer auf der Gereonſtraße, Goswin auf der Apoſtelſtraße, Chriſtoph der Seilſpinner, Michael Rommerswinkel, Joſe Florentz aus Weerth, Jakob Scheff von Dieſt, Bernhard Leuchtenmacher von Maeſtricht, Wilhelm Lungartz von Gronsfeld, Matthias Witten von Dieſt entweder zu der niederländiſchen Gemeinde gehörten oder doch an ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen Theil zu nehmen pflegten.[1])

Dem Hieronymus von Ryſſel ſelbſt wurde auf der Folterbank ein umſtändliches Bekenntniß über die Verhältniſſe der niederländiſchen Gemeinde in Köln erpreßt. Es ſcheint, daß er der Stadt verwieſen wurde. Dasſelbe Schickſal traf ſeinen Eidam Wilhelm Ropertz aus Heinsberg. Am 22. Dezember wurde derſelbe unter der Bedingung, daß er ſofort die Stadt verlaſſen und ſo lange, wie er bei ſeinem Bekenntniſſe verharren werde, nicht mehr dahin zurückkehren wolle, ſeiner Haft entlaſſen. Wenn er aber, ohne ſich bekehrt zu haben, die Stadt wieder betreten werde, würde er zu Thurm gebracht und auf's Strengſte beſtraft werden. Ropertz gab das eidliche Verſprechen, ſich nach dieſen Beſtimmungen richten zu wollen, und gegen den gewöhnlichen Urfehdebrief wurde er ſeiner Haft entlaſſen. Unter denſelben Bedingungen wurden am 24. Dezember auch die Ehefrau des Hieronymus von Ryſſel, nebſt ihrem Sohne Heinrich, ihrem Dienſtknecht Matthias von Dieſt, ihrer Dienſtmagd Adelheid von Dorſten, dann die Ehefrau des Johann von Merheim, Cornelius Boeckmann, der Leuchtenmacher Johann Lützenkirchen, Heinrich von Maeſtricht und der Harniſchmacher Johann von Wermerskirchen in Freiheit geſetzt und der Stadt verwieſen.[2]) Das Haus zur bunten Feder ließ der Rath zuſchließen: die Thüren wurden „verklauſtert" und die Fenſter vernagelt.

Die proteſtantiſchen Stände des Reiches wandten ſich im Auguſt 1570 mit einem beſondern Bittſchreiben an den Rath, um

---

[1]) Thurmbücher N. 8, f. 47, ff.
[2]) Thurmbücher N. 8, f. 76. 77.

die mit der Ausweisung bedrohten Fremden vor diesem Schicksal zu bewahren. Vier Monate später bemühten sie sich auch den Kaiser zu bestimmen, daß derselbe sich für die Fremden in Köln verwenden und den Rath zur Achtung des augsburger Religionsfriedens anhalten möge. Wiederholt liefen auch vom Prinzen von Oranien beim Rathe Bittgesuche zu Gunsten seiner in Köln wohnenden niederländischen Landsleute ein. Doch der Rath war entschlossen, endlich mit dem strengen Vorgehen gegen die Fremden Ernst zu machen. Nur die Kindbetterinnen, schwangeren Frauen und Kranken wollte er verschont wissen. Rücksichten auf Störung in Erwerb und Geschäft sollten nicht weiter genommen werden. Es dauerte aber noch bis zum Frühjahr des folgenden Jahres, ehe wirklich zur Execution und thatsächlichen Austreibung geschritten wurde: erst als der Rath abermals von der Universität daran erinnert worden, daß es endlich Zeit sei, das Edikt gegen die Fremden, welches bis dahin lediglich auf dem Papier gestanden habe, aber nicht zur Ausführung gekommen sei, geltend zu machen.[1]) Für jede Pfarrei wurden nun vier Commissare bestimmt, welche denjenigen Fremden, denen der Aufenthalt in der Stadt nicht länger gestattet werden sollte, ansagen mußten, daß sie unverzüglich bei Gefahr der gewaltsamen Austreibung den städtischen Bering verlassen sollten.

Die Fremden vertrauten sich darauf, daß der Rath es wieder bei diesen Drohungen bewenden lassen und nicht zur wirklichen Austreibung schreiten werde. Zum Beweise, daß die Zeit der Nachsicht vorüber sei, ließ der Rath einzelne Fremde in aller Strenge auffordern, in kürzester Frist die Stadt zu verlassen. Einen solchen Befehl erhielten unter andern Hubert von Köninxloo, der sich geweigert, ein ihm neugeborenes Kind in die Pfarrkirche seines Sprengels zur Taufe zu bringen,[2]) dann der Graf von Culenburg, dem am 13. August nur noch ein Termin von zehn Tagen

[1]) Rathsprot. N. 26, f. 41.
[2]) Rathsprot. N. 26, f. 139.

zugeſtanden wurde, der Graf von der Mark, dem man den ſtädtiſchen Schirm kündigte, und Caspar Sonnemann, der den Befehl zu ungeſäumtem Auszug erhielt. Sonnemann blieb trotz des ſtrengen Ausweiſungsmandates noch ſechs Jahre in der Stadt und wurde erſt am 6. Auguſt 1576 wirklich ausgeſchafft.[1])

Der Univerſität und Geiſtlichkeit wurde mit der Austreibung noch immer zu milde und läſſig vorgegangen. Auf ihr Betreiben trat am 25. September 1571 im Minoritenkloſter eine Commiſſion zuſammen, welche über die Mittel zur Beſchleunigung des fraglichen Geſchäftes berathen und beſchließen ſollte. Von Seiten der Univerſität wurde hervorgehoben, daß noch 109 Häuſer mit ketzeriſchen Leuten beſetzt ſeien, und daß man keine Möglichkeit ſehe, dieſe anſehnliche Stadt in dem alten Glauben zu erhalten, wenn nicht mit dem angefangenen Ernſt gegen die Auswärtigen fortgefahren und die Wurzel der Ketzerei gänzlich ausgerottet und vertilgt werde.[2]) Vor Allem wurde auf die Gefahr hingewieſen, welche durch die Fremden dem Glauben der übrigen Einwohnerſchaft bereitet würde. „Von der Zeit, daß die fremden Sectirer allhier geweſen, ſind faſt in allen Kirchſpielen viele fromme katholiſche Bürger verführt worden und es werden täglich noch mehr verführt, die nun nicht mehr in die Kirche kommen und nach katholiſcher Manier ſich nicht berichten laſſen.“[3])

Um ſo mehr glaubten die Gegner der Fremden auf der Durchführung der Execution beſtehen zu müſſen, als ſie ſich auf einzelne Beiſpiele von Anmaßung berufen konnten, wodurch ſich die kölner Bürgerſchaft in ihrem katholiſchen Gefühl auf das Empfindlichſte verletzt fühlen mußte. Anton Lunin hatte ſich geäußert, er hoffe es zu ſehen, „daß bald die Straßen binnen Köln voller Pfaffenköpfe ſeien“. Johann Judas hatte erklärt, „daß der Kurfürſt von Köln ein Schelm ſei“. „Im Hofe des Melchior Clemens hat von Alters ein Kruzifix geſtanden. Das war neulich abgefallen, und

[1]) Rathsprot. N. 29, f. 106.
[2]) Rathsprot. N. 26, f. 163.
[3]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 427

als der Weingärtner dasſelbe wiederum auf den alten Platz hat hängen wollen, iſt ihm ſolches durch jenen Clemens aus Anreizung der Fremden, ſo bei ihm wohnhaftig, nicht geſtattet worden, ſondern man hat ſolch Kruzifix an einen andern Ort hängen müſſen." „Vor kurz vergangener Chriſtmeſſe haben ſich etliche Ausgewichene gelüſten laſſen, ein Kruzifix auf dem Kirchhof von St. Marien-Ablaß zu zerſchlagen und zu zerbrechen, wie im Gleichen auch dagegenüber das Bildniß des kreuztragenden Erlöſers. In öffentlichen Herbergen wurde geſagt, daß die Fremden und Ausgewichenen des Vorhabens ſeien, um zwei oder drei Kirchen anzuſtehen und dafür zu ſorgen, daß über zwei oder drei Jahre keine Mönche noch Nonnen mehr in Köln würden gefunden werden." „Es verhalten ſich viele fremde Ausgewichene auf dem Heumarkt, welche gemeinlich alle Tage in der neuen Kaufmanns-Börſe ihre Zuſammenkünfte und Verſammlungen haben, thun Niemanden, auch den Herren Bürgermeiſtern nicht, irgend Reverenz oder Ehrerbietung und wenn man eines Katholiken todten Leichnam mit der Prozeſſion zur Erde beſtatten oder das hochwürdige heilige Sakrament daher zu dem Kranken tragen will, thun ſie abermals keine Reverenz, ſondern mit bedeckten Häuptern ſehen ſie die Geiſtlichen trotzig an, halten mit ihren Nachbarn überall keine Gemeinſchaft ... Wenn das hochwürdige heilige Sakrament zu Zeiten über die Straße getragen wird, gehen ſie mit bedeckten Häuptern dabei her und ſehen den Prieſter mit einem „vreden" Angeſicht an. Die Diener aber unterſtehen ſich an heiligen Tagen die Nachbaren mit ihrer böſen Converſation zu verfürchten, daß ſie den Kirchengang verhindern mögen." [1])

Im November begannen die Gewaltrichter die Execution mit rückſichtsloſer Strenge auszuführen. Vom Rathe, der zu erkennen glaubte, „daß die Auswärtigen von ihrer verbotenen Handlung nicht ablaſſen wollten, hatten ſie den Befehl erhalten, alle Fremden ohne jeglichen Unterſchied, den einen wie den andern, den großen

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 400.

wie den kleinen, aus der Stadt zu verweisen". Die Gewaltmeister waren beauftragt, durch die Kirchspiele von Haus zu Haus zu gehen und denjenigen, „die offene Fenster" hatten, aber keinen Schein von ihrem Pfarrer über ihr untadeliges kirchliches Verhalten aufweisen konnten, die Fenster zuzunageln und ihnen einen kurzen Termin zur Ordnung ihrer Angelegenheiten und zum Wegziehen aus der Stadt zu stellen. Diejenigen, die nach abgelaufenem Termin noch in ihren Wohnungen getroffen würden, sollten um wenigstens hundert Goldgulden gebrüchtet, dann sollten ihnen die Mobilien auf die Straße gesetzt und die Hausthüren verklaustert werden. Einigen Wenigen wurde der von den Gewaltmeistern gestellte Termin durch Rathsbeschluß auf kurze Zeit verlängert.[1]) Der Schulmeister in der Judengasse bat vergeblich um die Erlaubniß zu längerm Aufenthalt. Am 4. Dezember befahl der Rath, ihm die Thür zuzuschließen, das Gleiche sollte den Fremden in des Tuchscherers Hause vor den Augustinern geschehen.[2])

Das lateinische Pasquill, in welchem der Rath und der Bürgermeister Pilgrim wegen ihres strengen Vorgehens gegen die Fremden auf's Heftigste geschmäht wurden, war nicht geeignet, eine milde und freundliche Gesinnung gegen die Verfolgten zu wecken.[3])

Im Dezember wurde der Rath Namens der protestantischen Kur- und Fürsten von den Bevollmächtigten Meinhard von Schonenberg und Wenzel Zuleger gebeten, von der allzugroßen Strenge gegen die Genossen der augsburger Confession, welche auf den Mauern und Thürmen der Stadt ihre Versammlungen hielten, abzulassen; er möge nicht weiter gegen dieselben mit Prozessen, Exil und Gefängniß vorgehen, sondern ihnen ungehinderte Uebung ihrer Religion gestatten. Die beiden Abgesandten erhielten den Bescheid, der Rath sei gegen die Protestanten nicht wegen ihres Bekenntnisses eingeschritten, sondern deßhalb, weil dieselben geheime

---

[1]) Rathsprot. N. 36, f. 203, 211.
[2]) Rathsprot. N. 26, f. 213.
[3]) Rathsprot. N. 26, f. 205. — Annales ad annum 1571.

Conventikel gehalten hätten, welche durch den Verbund und andere städtische Verordnungen verboten seien. Uebrigens werde er die Sache an den Kaiser und die katholischen Stände bringen und sich nach der Antwort, die ihm von dort zugehen werde, richten.[1])

Allmählich erschlaffte der Eifer des Rathes in der Verfolgung der Protestanten. Zeitweilig wurde er wieder angeregt, als neuerdings die niederländischen Kriegswirren die Stadt Köln in Mitleidenschaft zu ziehen drohten. Im Jahre 1572 war die Gefahr, daß Köln mit in den Kampf würde verwickelt werden, glücklich vorübergegangen. Damals hatte man die Gefahr nicht unterschätzt. „In den gefährlichen Läufen und Empörungen" hatte man die nöthige Anzahl von Reitern und Fußknechten geworben, neue Geschütze angeschafft und Alles gethan, was der „Rath zur Defension dieser löblichen Reichsstadt für dienlich erachtete".[2]) Angesichts dieser Kriegsgefahr wandten sich im Mai 1572 Clerus und Universität abermals an den Rath mit der Beschwerde, daß noch immer eine nicht unbeträchtliche Zahl von häretischen Fremden sich in der Stadt aufhalte, „welche die Eingeborenen jämmerlich verführten und den Kirchendienern auf der Straße nächtlicher Weile manche Ungelegenheit bereiteten.[3]) Im Oktober ertheilte der Rath den Gewaltrichtern den Befehl, ungesäumt mit 40 oder 50 Knechten die Stadt zu durchziehen und alle verdächtigen Fremden aufzusuchen und diejenigen, die über ihren Glauben keine befriedigende Erklärung abgeben könnten, auszutreiben."[4]) Viele entgingen dadurch der Ausweisung, daß sie das Versprechen gaben, um Ostern in der Kirche ihres Pfarrbezirks nach katholischem Ritus die Communion zu empfangen. Die Gewaltmeister mußten sich überzeugen, ob dieses Versprechen auch gehalten worden. Diejenigen, welche den Communionzettel nicht beibringen konnten, mußten sofort die Stadt verlassen.[5])

---

[1]) Rathsprot. N. 26, f. 218, 219.
[2]) Rathsprot. N. 27, f. 20.
[3]) Rathsprot. N. 26, f. 208.
[4]) Rathsprot. N. 27, f. 91.
[5]) Rathsprot. N. 26, f. 286.

Im Juni 1573 wurde dem Rathe berichtet, daß in einzelnen Häuſern der Salzgaſſe, des Filzengrabens, der Witſchgaſſe, der Löhrgaſſe, der Follerſtraße und an den Frauenbrüdern noch immer Fremde ſich aufhielten, bei denen ſektireriſche Predigten gehalten wurden. Der Rath beſchloß, eine Viſitation vorzunehmen und nach Befund zu beſchließen.[1]) Im Juli wurde die Klage über häretiſche Predigten der Fremden wiederholt. Abermals beſchloß der Rath, die Sache unterſuchen zu laſſen.[2]) Am 5. Auguſt verordnete er, daß allen Fremden, welche ein offenes Geſchäft hätten, die Läden ſollten geſchloſſen werden, dann ſolle allen Auswärtigen, welche ſich nicht zur katholiſchen Religion hielten, angeſagt werden, daß der Rath ſie nicht länger mit ihrer Haushaltung in der Stadt dulden könne und ſie darum ſich von dannen machen ſollten in längſtens 14 Tagen.[3]) Wiederholt glaubte der Rath den Ausweiſungsbeſchluß in Erinnerung bringen und die noch ſäumigen Fremden zur Ordnung ihrer häuslichen Angelegenheiten und zum endlichen Abzug auffordern zu müſſen.[4]) Im November ging von einigen Pfarrern die Anzeige ein, daß noch immer viele häretiſche Fremde ſich hin und wieder in der Stadt aufhielten. Dieſe Pfarerr wurden beauftragt, die Häuſer, in welchen ſolche Fremde wohnten, anzugeben, und „es würde dann für die Säuberung geſorgt werden".[5])

Es kam wieder ein Stillſtand in die ganze Angelegenheit, als im Jahre 1574 es den Anſchein nahm, als ob die Kriegsſchaaren welche auf Betreiben des Grafen Johann von Naſſau von dem Weſterwald, der Wetterau, dem Hundsrücken und den angränzenden Gebieten in der Gegend von Dillenburg zuſammengezogen wurden, über Andernach, über Breiſig und Linz nach dem Niederrhein ziehen würden. Alles nahm den Anſchein, als ob in

---

[1]) Rathsprot. N. 27, f. 233.
[2]) Rathsprot. N. 27, f. 268.
[3]) Rathsprot. N. 27, f. 274.
[4]) Rathsprot. N. 27, f. 322.
[5]) Rathsprot. N. 27, f. 346.

dem kölner Erzſtift und in der Stadt Köln recht bald der wildeſte Waffenlärm ertönen werde. In Köln ſelbſt wurde im naſſauer Hof ein förmliches Werbebüreau für den Kriegsdienſt gegen Spanien eingerichtet.[1])

Alle Räthe und die Vierundvierziger traten mit dem ſitzenden Rathe zuſammen, um über die Angeſichts der gefährlichen Zeitläufte und der drohenden Kriegsgefahr zu ergreifenden Maßregeln Beſchluß zu faſſen. Dem ſitzenden Rathe wurde Vollmacht ertheilt, „nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen zu handeln und ſo viel Reiter und Lanzknechte zu werben, wie er es für die Sicherheit der Stadt erforderlich hielt".[2])

Die Fremden, denen es gelungen war, ſich trotz aller Erlaſſe des Rathes und aller Anfechtung der Gewaltmeiſter in der Stadt zu behaupten, blieben von nun ab unbehelligt. Im Jahre 1576 wurde zwar dem Stadtſekretär der Auftrag gegeben, ein Edikt zu verfaſſen und auf alle Zunfthäuſer zu ſchicken, „daß die Gaffeln nicht ſollten mächtig ſein, auswärtige Leute zu Bürgern anzunehmen, ohne daß dem Rathe vorher die Abſchiedsbriefe derſelben eingereicht worden ſeien."[3]) Die Bürger ſo wenig, wie die Fremden kümmerten ſich um dieſen Befehl. Die Fremden, welche die ſchweren Tage des Jahres 1571 überſtanden hatten, blieben ruhig und unangefochten in ihren Wohnungen, und täglich rückten neue Ankömmlinge nach. Sie bildeten den Grundſtock zu der holländiſch-reformirten Gemeinde, die mit dem Jahre 1571 ihr eigenes Geburtsregiſter führte. Die Gemeinde hatte ihren ſtändigen Prediger gewählt, dem ſechs Aelteſte als Beirath zur Seite ſtanden; jeder der Aelteſten hatte ein beſtimmtes Quartier, welches aus etwa zwanzig Perſonen beſtand. Für die Armenpflege wurden vier Diakonen beſtellt. Als Diener „des Wortes" zu Köln werden von 1571 bis 1579 Henricus, Sibertus, Johannes Oſterath, Cornelius

---

[1]) Rathsprot. N. 28, f. 66.
[2]) Rathsprot. N. 28, f. 26.
[3]) Rathsprot. N. 29, f. 100.

Walrave, Petrus Pedius, Petrus Hazart, Arnold Genius, Johann von Wevelinghoven, Libertus de Fraisne, angegeben. Einige Mal wurde die Taufe vom Pfarrer von Bachem und dem von Bedbur vollzogen. Im Ganzen wurden 37 Taufen eingetragen. Wir finden darunter Kinder von Willem de Kock, Giles de Molders, Jan de Weerdt, Severin Corput, Joris vom Peyne und Anderen. Unter den Taufzeugen finden wir Nelleken von Köninxloo, Simon du Mortier, Caspar Sonnemann, Jacobine Meermann, Giles von Siegburg. Bei der Taufe David's de Weerdt zeugte die ganze Gemeinde.[1])

[1]) Geburtsregiſter im Stadtarchiv.

Alphabetiſches Namen- und Sach-Register.

A.

Aachen 172, 325, 654.
Aich, v. Joh., 13, 24, 28.
„ v. Matthias, 424.
Abel, Schulmeiſter, 812.
Aberlin, Phil. Dr., 4.
Ablaß 199.
Ablaßprediger 200.
Abſtinenzgebot 452.
Abteien 466
Acht, Dr., ſiehe Echt.
Acciſe 228, 234.
Adolf von Schauenburg, Erzb., 371, 382, 519, 553 ff., 561, 569, 579, 608, 611, 615, 619, 648, 723, 745, 751.
Aedicolius, Joh., 112.
Agrippa von Nettesheim 65.
Agrikola, Gregor, 140.
Airsbach 595.
Alba 711, 829, 836, 837 ff., 841, 853, 856.
Albertus Magnus 117.
Aldenhofen, Ludwig, 764.
Aleander 171.
Alexandri Grammatik, 72, 81.
Alexander von Jülich, Baumeiſter, 657.
Aleſſandrino, Card., 754.
Alſter, von Stephan 813.
Albrecht, Erzb. v. Mainz, 36.
Alpen 599.
Alsdorff, von Johann, 567.
Altenberg 544.
Alzei, v. Wilh., 21.
Amelunk, Mater, 826.
Anchonitan, Card., 160.
Anckum, Wittwe, Johann von, 861, 864.
Andernach 523, 839.
Andreas, St. Pfarre, 757.
„ St. Stift, 366, 369.
Angelmacher, Joiſt, 186.
Annaten 91.
Aeſticampianus 95, 108.
Antididagma 463, 471.
Anton von Schauenburg, Erzb., 612.
Antwerpen 181, 233, 850.
Apoſteln, St. Stift, 497.
Appellation 467 ff., 485, 488, 503, 521.
Arcimbold, Joh. Angel, 109, 178.
Arenberg, von Antonia Wilh., 645.
Arion 663.
Arnheim, v. Gotfr., 70.
Arnold, von Tongern, 127.
Artiſtiſche Fakultät 678.
Attendorn, von Johann, 799.
Augsburg 56, 331, 579, 639.
Auguſtin Bruder, ſiehe Hunel.
Auguſtin von Deventer, Hauptmann, 842.
Auguſtiner in Köln 189 ff., 310 ff.
Auwyl, von Albrecht, 544.
Averdunk, Peter, 223.

B.

Bachem 775, 854, 874.
Bachpforte 864.
Bacharach 767.
Baers, genannt Oligſchläger, Kanzler, 560, 728.
Bär, Wirthshaus zum, 804.
Barbaroſſa, 541.
Barenbach, Hedwig, 764.
Bart, Haus, 863.
Bau, Bertram, 70.
Bauerbänke 601.
Bauernaufſtand 221.
Bauheim, von Heinr., 629.
Baden, Markg. v. Phil., 23.
Baumberg, Haus, 845, 861.
Baumhauer, Chriſt., 166.
Baſel, Concil, 39, 53, 91.
Baſtarde 53.
Batburg, Matth. v., Dr., 10.

Boyenthurm 347, 816.
Bayern, Hzg. v., Albrecht, 732.
„ „ „ Ernst, 395.
Beanen 673.
Beanen-Depoſition 671 ff.
Beckenrath, v. Melch., 33.
Beckmann, Otto, 196.
Beckum, Joh., 764.
Bedbur 873.
Beeck, v. Gertr., 37.
Beerſtraß, Heinr., 229.
Behaim, Lorenz, 140.
Bell, v. Göddet. 14.
Bellinghauſen, Peter, 11, 18, 185, 187, 192, 227, 266, 315, 326, 369, 407, 415.
Belsword, v. Hieron., 70.
Benignus, Georg, 153, 154.
Benſfleit, Adrian, 262.
Berchem, v. Heinr., 70.
„ Joh. v., 7, 33.
Berck, Goswin, 767.
Berg, Graf Oswald von, 264.
Berghe, v. Matth., 849.
Berlipich, von, 831.
Berlichingen, v. Götz, 20, 23.
Bernardin, Card., 160.
Bernhard von Geiſele 234, 256.
Berthold, Maler, 804.
Besler, Nicol., 312.
Beſſer, Urban, Stadtmaler, 357.
Betz, Dr., Johann, 846, 854.
Betmeſſe 535, 602.
Betzdorf, Dr., Conr., 572, 574, 577, 603, 709, 780.
Bibel, lutheriſche, 240.
Bibliander, Theodor, 407.
Bieſt, Jakob, 225.
Billick, Eberhard, 399, 422, 496, 679, 725, 780.
Birkmann, Franz, 299.
Biſchofsceid 630, 635.
Bitter, Dietrich, 72, 308, 372.
Blankfort, Herrmann, 794.
Blasbalg, Hans, 38.
Blittersdick, von Brune, 10.
„ „ Matth., 131.
Block, Jakob, 657.
Blomevenna, Peter, 295.
Blome, Hans, 848, 865.
Blutrath 830.
Bocatius, Andreas, 700, 757.
Bocholdia de magister 673.
Böcklein, kaiſ. Rath, 774.
Boll, Johann, 792.
Bommel, von Baith., 799.
Bonn 428, 451, 457, 489, 522.
Born, Hilger, 699.
Boppard, v. Adam, 70.
Börſe 869.
Boſch, (Herzogenbuſch) von Dietrich, 822.
Böterknap, Joſt, 819.
Bottenbroich, von, 864.
Botzelaer, von Ludwig, 846.
Bouillon 664.
Brabant 522.
Brandenburg-Culmbach, v. Albrecht, 647.
Brandis 544.
Brandglocke 659.
Brandſpiegel 129.
Brant, Seb., 56, 85.
Brann, Georg, 738, 739.
Braunsberg, von Auguſt, 371.
Braunſchweig, Herz. v. Georg, 325, 467, 539.
Braunſchweig, Herz. v. Heinrich, 236, 539, 542, 548.
Brauweiler 174.
Brauweiler, von Arnold, 9, 10, 13, 186, 207, 227, 248, 349, 492, 680.
Brauweiler, Gertrud, 351.
Breda, v. Joh., 70.
Brederode, von, 846, 869.
Breckerfelde 241.
Breckerfelde, v. Joh, 790.
Bredenbach M. 725.
Breiſig 842, 872.
Breitbach, von Wilh., 573.
Breminger, Matt., 56.
Brempt, von Jungfer, 826.
Broich, von Heinrich, 680.
„ „ Clara Richwin, 809, 817, 821, 825.
Broichſchmied, Arnold, 371.
Broiſe then Lütgin 86.
Brölmann, Johann. 790.
Brück, Kanzler, 462.
Bruckner, Nicolaus, 393, 398.
Brüggen, Andreas, 194.
Brühl 767.
Brundiſi, Hieron., 360.
Brüſſel 503.
Bubenorden 25.
Bucer, Martin, 393, 396 ff., 402, 406 ff., 412 ff., 422 ff., 434 ff., 457, 478, 525, 721.
Buchdrucker 192.
Büchel, v. Dietrich, 395, 514, 565.
Buchhändler 240, 357, 487, 494.
Bucoldianus, Gerh., 113.

Bügell. Joh., 70.
Buir, Johann, 665.
Bullinger, Heinr., 72, 398, 368, 407, 729.
Burverdinck, Mith., 367.
Bautwörter-Zunft 800.
Büren, Graf von, 534, 537, 556.
Burgmauer 35.
Burmann, Dr., 304.
Burkhard, Franz, 625, 629.
Burkhard von Meschede, Joh., 573, 577.
Burſen 57, 60, 64, 214, 667.
Busco, de Joh., 70, 348, 370.
Busch, Juſtus, 549.
Buſchers, Heinr., 466.
Buſche, v. d Hermann, 62, 79, 83, 139, 298.
Buſchenhof 270.
Buſchhofen 407, 558.
Butzbach, Joh., 100.
Buyton, Andreas, 827.
Byſe, Joſ., 4.
Byſe, Joh., 182.

C.

Cäcilien, St. Stift, 366.
Calvin 721.
Camerarius 180.
Camers, Joh., 112.
Cancivuncula 329.
Candidus, Alexander, 725.
Caniſius, Peter, 498, 676, 725.
„ Theodor, 700.
Capito 400.
Carl V., ſiehe Karl.
Carlſtadt 246.
Carpentier le Robert 847.
Carraccioli 171.
Carben, J. Victor, 89, 121.
Cäſarius, Johann, 77, 114, 139, 144, 179, 298, 372.
Caſſander, Georg, 729 ff., 818.
Caſſel 351.
Caſter, v. Dietr., 70, 99, 111, 114, 123, 143, 181.
Catena, von Joh., 703.
Caub 36.
Celtes, Conr., 56.
Cervaes, Matth., 737, 817.
Cervicornus ſiehe Hirtzhorn.
Chaton de Palamedes 846.
Chieregati, Legat, 40, 206.
Chriſtophorus, St. Pfarre, 757, 771.
Cölibat 788.
Cithardus, Matthias, 636, 637, 729.
Clandeſtinehen 380.
Clarenbach, Adolf, 263, 270 ff.
„ Franz, 281.
Clapis, Dr. Peter, 71, 97, 190, 387, 448, 560, 669, 682.
Claudius, Joachim, 485, 493, 495.
Clemenshof 845.
Clemens, Melchior, 688.
Clemens VII., Papſt, 299, 354, 367.
Clerus 222, 224, 227, 233, 378, 414, 421, 437, 468, 477, 483, 487, 494, 551, 570, 574, 608, 746.
Cleve 836.
Cleve, von Herz. Johann, 19, 24, 241, 341, 362, 382.
Clichtoväus Jod. 295.
Coblenz 320, 325, 329.
Cochläus, Joh., 106, 113, 195, 240, 255, 259, 372, 391, 423.
Colibrant, Ludwig, 846.
Colin, Johann, 575.
Collin, Conrad, 127, 196, 275, 306, 348.
Collin, v. Johann, 135.
Columba, St. Pfarre, 760, 771.
Commendone 638, 643, 750, 773, 835.
Communio sub utraque 306, 448, 475, 484, 795.
Concil 532.
Concubinarier 200.
Concubinat 748.
Conradsheim, v. Chriſt., 33, 70, 99.
Conſtanz, Concil, 39, 53.
Consultatio 736, 737.
Contareni, Caspar, 360, 389, 402, 403, 617.
Cordus, Euricius, 139, 180.
Cornelii, Anton v. Linnich, 73, 111, 360.
Corneliana bursa 64.
Cornelius (de Daventria), 257.
Corvinus, Gregor, 691.
Coſter, Franz, 697, 725.
Craſſel, Theobald, 683, 774, 820, 822.
Crescentiis de Marzellus 518.
Crocus, Richard, 113.
Cronenberg, von Frank., 10.
Crotus, Rubianus, 138, 147.
Cuckhovius 710.
Cukana bursa 88.
Culenburg, von Graf, 851, 852, 867.
Cunibert, St. Stift, 366.
Cunibertsthurm 335, 338, 790, 817.
Cuniu, Anton, 868.
Curtijane, röm., 200, 364, 367.

D.

Dabringhausen, von Herm., 819.
Dachau 150.
Daleken, v. Hans, 326.
Dammone, v. Arn., 62, 70, 251.
Damviller 663.
Danheim, Wig. v., 4.
Daubenheim, v. Christ., 326.
Dann, v Winr. Bastard, 21, 31.
„ v. Melchior, 20.
„ Wirich v., 21 328, 332.
„ Graf von Philipp, 473, 493, 517.
Danwe, Hans, 848.
Deiraisne, Sibert, 874.
Degenhardt, Dr., 369.
Delft, v. Heinr., 70.
Despauterius 706.
Deutsche Literatur 69.
Deutz 23.
Deventer 56, 65.
Deventer, von Joh., 306.
Dick, Leopold, 281.
Dietenberg, Joh., 295.
Dietz, Christine, 855.
Dillenburg 872.
Dionysius der Carthäuser 295.
Dionysius, Heinrich, 696, 757, 820.
Docken, v. Joh., gen. Frießem, 326.
Dom 458, 757.
Donat 72.
Dortmund 56, 325.
Dortmund, von Joh., 348.
Dortrecht 181.
Dortrecht, v. Dietr., 70.
Drachenfels 22.
Dringenberg, Heinr., 30.
„ Johann, 31.
Drolshagen, Johann, 621.
Dungen, Heinr. Dr., 10.
Duisburg 729, 733.
Düppen, zum Haus, 845, 861.
Düren 458, 843.
Düsseldorf 322.

E.

Ebbe, v. Franz, 329, 330.
Ebernburg 32.
Echt, Dr., 707, 729.
Eck, Johann, 171, 295, 372, 391, 395, 403.
Edel, Jakob, 567.
Edelkint, Joh., 33.
Efferen, von Johann, 483.
Egmond, von Graf, 830.
„ „ Wittwe, 837.
Eichhorn, Haus, 845, 859, 861.
Eichholtz, Adolf, 112, 372.
Eigelstein, Gericht, 593.
Eil, von Dietrich, 864.
Einhorn, Hieron., 464.
Einritt 570 ff., 584, 593, 643.
Elben, St. Henne von, 21.
Elberfeld 272.
Elmpt zu Burgau, von, 657.
Elten, von Gerhardt, 273.
Emden 346.
Emigration, niederländische, 841.
Emmerich Gobel 26.
Emmerich 65, 84.
Emser, Hieronym., 295.
Enchiridion 389, 396.
Endeshoven, von Peter, 764.
Entleibte 3.
Erasmus, von Rotterd., 63, 83, 136, 170, 215, 374.
Erblämmerei 14.
Erbvogtei 600.
Erkelenz, Gerh., 4, 29.
Erpach, von Jodokus, 715.
Eich, v. Ivo, 27.
Eßlingen 329.
Essen 328.
Eupen, von Margar., 820.
Execution gegen die Fremden 859, 867.
Expektanzjahre 384.
Everdis, v. Joh., 37.

F.

Faber, Hubert, 707.
„ Peter, 476, 498.
„ Johann, 403.
Fabri, Jakob, 99.
Fabritius, Hermann, 704.
„ Theodor, 262, 264 ff., 274, 308, 455, 800.
Fahr 304, 349.
Fahrwasallen 304, 349.
Fallenburg, von Ludwig, 463.
Feder, zur bunten, Haus, 806, 845, 865, 866.
Fegfeuer, Dr. siehe Westerburg.
Fegfeuer 257.
Fellenberg, Marcus, 847.
Ferber, Adam, 767, 770.
„ Johann, 316.
Ferdinand, Erzherzog, 364.

Ferdinand, König und Kaiser, 447, 481, 622, 723.
Ferken, Dr., 273.
Fischborn, v. Asmus, 35.
Festungswerke 656.
Feucht, Heinrich, 863.
Flatten, von Matth., 820.
Fleckenstein, von Heinr., 332.
Flensheimer Chronik 31.
Fliesteden, Peter, 263, 270 ff., 286.
Flora des Herm. v. d. Busche 81.
Follerstraße 872.
Folz, Hans, 58.
Fonchius, Johann, 635.
Forst, Albert, 848.
Frankenthurm 586, 791.
Frankfurt 252, 325, 331, 334, 537, 627, 650, 658, 722.
Frauenbrüder an den 872.
Frauendahl 861.
Franz, Bisch. v. Münster, 322 ff., 334.
Frechen 852.
Frechen, Gotschalk, 400.
Frechen, Haus, 845.
Freiburg 544.
Fremden Edikte 834.
Freudenthal, Hof, 37.
Friedberg 325.
Friedrich III. 570.
Friedrich von Wied, Bisch. v. Münster, 369, 473.
Friedrich von Wied, Erzb. 628, 631 ff. 641, 729.
Friesland 322.
Fließem, Johann, 288.
Frunt, Sander, 263.
Fuchs, Hiero., 240.

G.

Galatin, Pater, 153.
Gailer von Kaisersperg 56.
Gallus, Alexander, 76.
Galgenberg 342.
Galgenleiter 597.
Galinarius, Joh., 112.
Gegenberichtung 460.
Geidel, von Georg, 814.
Geilenkirchen, Caspar, 590.
Geistlichkeit 46.
Geleen de Heinr. 133, 168.
Georgii, Bernhard, 287, 353, 366, 531.
Geldorp 847.
Geleite 613, 835.
Gelis, Wiedertäufer, 863.
Gemünden 331.
General-Capitel 506 ff.
Genius, Arnold, 874.
Gennep, Caspar, 295, 458, 604, 725.
Genneß, Albert, 227.
Gent 181.
Gent, von Johann Peter, 848.
Georg, St. Stift, 85.
Gereonsloch 793.
Gericht, weltliches, 585.
Gesellschaft, große, 226.
Gereonskirchhof 792.
Giberte, Matth. 390.
Glocke, Haus, 845.
Glarean, Heinr., 78, 89, 110, 139, 141.
Gleichen, Gf. von Johann, 412.
Godesberg 614.
Godesberg, v. Conr., 25.
Goltberg, Joseph, 683.
Gottestracht 796.
Gouda, Jakob, 94, 141.
Graben, von Ludolf, 99.
„ „ Til., (de Fossa), 111, 370, 386, 466.
Grafentag 514.
Granvella 400, 542, 573, 829.
Gratius, Ortwin, 77, 87 ff., 96, 97, 108, 110, 123, 137, 140, 146, 149, 150, 167, 207, 374.
Gratiae, der Universität, 263.
Gravamina nat. Germ. 198 ff., 361.
Gregor IX., Papst, 125.
„ XIII. 712.
Greiff, Joh., 134.
Greifenkeller 588.
Greselius 107.
Grevenbroich, von Wilh., 103.
Griechische Professur 678.
Griman, Card., 160.
Gronenberg, Hof, 862.
Gröningen, von Martin, 113.
Gropper, Caspar, 615, 642, 676, 681, 705, 712, 717, 773, 838, 840.
Gropper, Göddert, 348, 349, 642, 669, 778, 838.
Gropper, Johann, 326, 370, 380, 387 ff., 392, 400, 402, 407, 412, 459, 476, 483, 488, 524, 560, 603, 615, 617 ff., 623, 674, 684, 698, 725, 788.
Gropper, Patroklus, 787.
Grüther, Joh., 107.
Gymnich, Martin, 722.
Gryn, Dr. Gerh. zum, 295.
Gryn, zum Haus, 845, 861.

Gummersbach, Tilmann, 850.
Gymnasien 678.
Gunterode, Tilmann, 512.
Gürzenich, Kaufhaus, 655.

H.

Hacht 289.
Häck, Weimar, 548.
Heckenay, Georg, 5, 16, 18.
Hadrian VI., Papst, 40, 136, 184, 205, 359, 726.
Haus, Degenhard, 629.
Haeß, Dr. Wilh., 488, 573.
Handbüchlein 451.
Handspiegel 126.
Hagemann, Peter, 49.
Hagen, von Bernhard, 325, 366, 399, 412, 516, 573, 578.
Hagenau, 56, 331, 396, 399.
Hagmüller, Joh., 641.
Halderen, von Arnold, 370.
Haller, Joh. v. Corbach, 295.
Haltern, von Georg, 533, 572.
Halmeier 297.
Halveren, von Dietrich, 365, 453, 466, 683.
Hambach 383.
Hamburg 333.
Hamant, kais. Rath, 16.
Hasenpforte 852.
Handsalben 605.
Haus, Johann, 546.
Hanse 242.
Hansestädte 329, 333.
Harderwyck, Gerh., 70.
Hardt 864.
Harlem 181.
Hasselt, von Gerhard, 546.
Hasselt, v. Joh., 21.
Hassent, v. Wygerus, 70.
Hauschilt, Alb., 70.
Hatzfeld, v. Herm., 23.
Hazart, Peter, 874.
Hebräische Professur 677.
Hecker, Heinr., 229.
Hedio, Caspar, 393, 395, 427, 433.
Heerenberg 264.
Hegius 77, 80.
Heiden, v. d. Caspar, 864.
Heil, Joh. (Soter), 372.
Heimann's-Haus 862.
Heinrich, Erzbischof, 273.
Heinrich II. von Frankreich 646 ff., 665.
Heinrich, Dr., Jesuit u. Domprediger, 814.
Heintz, Peter, 848.
Held, Matthias, 540 ff., 548.
„ Margaretha 545.
Helding 744.
Helman, Hilger, 825.
„ Johann, 104, 374, 430, 450, 484, 488, 537, 562, 675, 709.
Helvetius, Conrad, 113.
Hennig, Herm., 24.
Henot, Jakob, 847.
Hensgin, Crevel, 296.
Herborn, v. Nicolaus, 47, 295, 363, 370.
Heresbach, Conrad, 91, 729.
Herbena, Theophil, 617, 620.
Hermann v. Wied, Erzb., 15, 105, 115, 176, 227, 323, 336, 341, 344, 352, 359, 361 ff., 374 ff., 406, 454, 501, 511, 528, 552 ff., 568, 745, 773.
Hermann von Bonn, Bruder, 185.
Hermann von Hessen, Erzb., 242, 589.
Hermans, Arnold, 495.
Herrn-Leichnam, Canonie, 189, 217.
Herzogenbusch, von Theodor, 716.
Herzogstraße 253, 337.
Himmelgeist 306.
Himmelreich, Zunft, 775.
Hinckart, von Joh., 847.
Hinsbeck, von Joh., 519.
Hirz, zum Haus, 845, 861.
Hirz, zur Landskrone von, 657.
Hirtzhorn, Euchar., 113, 153, 372, 724.
„ Gotfried, 721.
Hirt, Servatius, 113.
Hittorp, Gotf., 113, 372.
Hitzhofer, Christ., 4, 29.
Hochstaden, von Werner, 356.
Hochstraten, von Jakob, 48, 70, 92 ff., 98, 100, 121, 133, 146, 155, 160, 167, 183, 194, 255, 258.
Hoen, Wilh., 464.
Hogenberg, Franz, 738, 847.
Hof, erzbischöflicher, 471.
Hoffmann, Melchior, 335.
Holländische reformirte Gemeinde 873.
Holland 322.
Holstein, Herzog von, 664.
Holzfahrt 228.
Holzhausen 545.
Holzhausen, von Just. 332.
Holzmarkt 580.
Holz, v. Joh., 33.
Homburg, Conr., 62.
„ Georg, 70.
Hompesch, von Hermann, 256.

Honnefs 30.
Honthum, von Gerhard, 799.
Honstein, von Conrad, 650.
Hoogstraaten, Graf von, siehe Valering.
Hoogstraaten, Gräfin von, 846.
Hoorn, v. Graf, 830.
„ Gräfin von Anna, 846, 853.
„ Graf Philipp, 853.
Horneder, Göddert, 785, 793 ff., 796.
Horst, Heinrich, 70.
Horst, Jakob, 729.
Hoft, von Rombog Joh., 134, 275, 297, 370.
Hückel, Heinrich, 581, 801.
Huesden, von Joh., 112, 181, 184, 313.
Hufnagel, Ulrich, 761.
Hülchrath 106.
Hüls, von Lambert, 863.
Humanismus 55 ff., 242.
Humanisten 54.
Humel, Heinr., 184, 186, 244, 311.
Humpius, Joh., 315.
Hund, Brun, 355.
Hundsrücken 872.
Hürth 843.
Husmann 434.
Hutten, v. Dietr., 35.
„ v. Ulrich, 35, 147, 149, 160.
Hupp, Johann, 189, 227.
„ „ Sohn, 280, 294.
Hesius, Arnold, 847, 848.
Hesse, Eoban, 139.
Hessels, Joh., 726.
Hessen, Landgraf v. Philipp, 24, 297, 425, 436, 459, 511, 539, 548, 572.
Hessen, v. Landgraf Wilhelm, 647, 788.
Hessene, Marx, 332.
Heumarkt 586.
Hoya, Graf von, 385, 493, 495.

J.

Jakob, Kaplan von, 209.
Jakob, St. Pfarre, 757.
Jakobs Walter 827.
Jakobus, Prädikant, 776.
Jena 252.
Jerusalem, neues, 344.
Jesuiten 497, 676, 697, 719, 736, 757.
Iffenen, von Martin, 336.
Ignatius-Kloster 545.
Imhof, Jakob, 798.
Immatrikulationen 685.
Immunitäten 609.
Index 736.
Ingenwinkel, Joh., 155, 362.
Ingolstadt 469.
Innozenz IV., Papst, 125.
Inquisition 530, 787, 798.
Inquisitor 484, 487, 794, 828.
Innsbruck 649.
Insulanus, Wilh. von Grevenbroich, 372.
Interim, Augsburger, 745.
Joachim II., Kurfürst, 392, 403.
Johann, Gebhard Erzb., 348.
Johann Gebhard, Erzb. (siehe Mansfeld), 614, 626, 627, 753.
Johann, Herz. von Jülich-Cleve-Berg, 323, 324.
Jonner, Nic. 5.
Josephus, Flavius, 109.
Isaak, Johann, 685 ff., 771.
„ Stephan, 685, 713, 719, 771.
Isenburg, Graf v. Johann, 464, 563.
„ „ „ Reinhard, 629.
„ „ „ Philipp, 629.
„ „ „ Ludwig, 629.
„ „ „ Wilhelm, 256, 291.
Judä, Leo, 407.
Judas, Johann, 868.
Juden 51.
Judenbüchel 816, 826.
Judenbücher 116.
Judenspiegel 119.
Judicium cleri 421, 434.
Jülich, Johann, 323, 324.
„ Wilhelm, 64, 577, 582.
Julius II., Papst, 108.
Julius III., Papst, 607.
Jungbluth 765.
Junkernkirchhof 342.
Juristische Fakultät 669, 681, 708, 758.
Ivoi 663.
Ivonis, Lorenz, 316.

K.

Kaiser, Anton, 722, 772.
Kaiserswerth 505, 523.
Kalsels 32.
Kaltbecker, Adam, 70.
Kammergericht 540, 605, 606, 666.
Kannengießer, Göddert, 10, 172, 227.
Kannengießer, Heinr., 52.
„ Peter, 364, 466.
Kanter, Andr., 62, 76.
„ Jakob, 75.
Kanzlei-Taxe 633.

Karl V., Kaiſer, 3, 108, 160, 184, 236, 377, 396, 446, 457, 481, 488, 501, 540, 597, 613, 622, 646, 828.
Käz 587.
Kempen 523.
Kempen, v. Barth., 70.
Kempen, v. Adam, (ſiehe Ferber) 797.
Kempen, v. Heinrich, 765, 767.
Kempis, Johann, 764.
Kerpen, v. Goswin, 50.
Kerpen 843.
Keſſel, Benedikt, 609.
Keſſel, Quirin, 803.
Ketteler, von Göddert, 272.
„ von With., B. v. Münſter, 730.
Ketzer 273.
Ketzerrichter 274.
Kirchſpielsſchulen 71.
Kiriander, Dr., 802.
Kirn, 664.
Klaſſiker 62.
Klebitius, W., 725, 833 (auch Clebitius).
Klopris, Johann. 271.
Klöſter 466, 471.
Knechtſteden, Abt von, 468.
Knipper, Dolling, 337.
Koch, Hermann, 854.
„ Melchior, 573.
Kölhof, Joh., 113.
Köln 463.
Koen, Gerh., 799.
Kommer, Jakob, 244.
Königsſtein, Haus, 805.
Königswinter 338.
Koninck, de Haus, 846.
Köningloo, von Adrian, 847, 866.
„ Hubert, 867.
Krebs, zum Haus, 845, 860.
Krebs, von Johann, 799.
Kreuznach 32.
Krieger, Wilh., 225.
Krisis, von Belſius, 690, 780.
Kronenburſe, bei den Minoriten, 64, 709.
Kronenburſe, (ſiehe tricoronatum), 265, 668, 670, 696.
Kruchten, Heinrich, 356.
Kruchten, genannt Schabben, 598.
Krufft, Heinr., 10, 13, 810, 818.
„ Servatius, 163.
Kukana bursa 64, 97, 691.

L.

Latomus, Barth., 399.
Laen ter, Lennep, Dietrich, 353, 372, 334, 469, 550, 557, 799.
Laienkelch 404.
Lalaing, Graf v. Hoogſtraaten Philipp, 555.
Lambert, Bruder, 311, 315.
Lamentationes 151.
Lambpert, Georg, 17.
Lämmchen, Kloſter, 244.
Landsberger, Joh., 295.
Landeck, v. Friedr., 329.
Lang, Joh., 733.
Langen, Rud., 56, 80.
Lasco, de Joh. 728.
Laur, Georg, 195, 239.
Laurentianer-Gymnaſium 64, 67, 667, 709.
Lechenich 458.
Legatus natus 624.
Leiden, von Johann, 321.
Leichius, Jakob, 688 ff., 696, 780, 791.
Leiningen, von Phil., 2.
„ „ Cuno, 235.
Leiningen-Weſterburg, Graf v. Reinh., 325.
Leo X., Papſt, 12, 134, 166, 189, 519.
Leoniſſa, de Auguſt, 94.
Leonſtein, von Graf Friedrich, 850.
Lennep 270.
Lennep, von Jakob, 225.
Leyen v. d. Barth., 224.
Liblar, Johann, 546.
Linck, Wenz. 183.
Lilien, Dr., 577.
Limburg 322.
Linnich, von Anton, 103.
Livius 109.
Lindanus, Joh. Wilh., 688, 726.
Linz 23, 523, 872.
Loe, von der Franz, 846.
Lommerſum 843.
Longolius, Gisbert, 452, 495, 674.
Lopez, Martin. 859.
Lorenz, St. Pfarrei, 334, 764 ff.
Löwen 92, 159, 689.
Loubenberg, Sibert, 469, 486, 512, 550, 557.
Lübesdorf, Haus, 863.
Ludwig, Pfalzgraf, 210.
Luyenſcheit, Joh., 49.
Lumpius, Joh., 298, 378.

Lima de, Elias 123.
Lund, Erzbischof von, 542.
Lünen, von Johann, 789.
Lupus, St. Pfarrer von, 48.
Luther, Martin, 140, 165, 170, 176, 182, 197, 245, 318, 418, 435, 439, 525, 721.
Lutphen v. Juliane, Abtissin, 771, 801.
Lüttich 469, 671.
Lützenburg, Bernh., 196.
Luyninck, Wilh., Kanzler, 7, 64.
Lymmer, v. Heinr., 10, 16.
Lyr, von Johann, 584.
Lyskirchen, von Constantin, 799.
Luxemburg, 663.

M.

Maas 663.
Magdeburg 646, 647.
Mainz 650, 658.
Mameranus, Heinr., 761.
Manderscheid, Graf v. Dietrich, 12, 224, 371, 394, 399, 404.
Manderscheid-Schleiden, v. Conrad, 629.
Manderscheid-Blank., Graf v. Ruprecht, 332.
Manderschaid-Blank., Grf. v. Arnold, 395.
Manderscheid, Grf. von Johann, 628.
Mangelmann, Hans, 591.
Maungolt, Dr. 80.
Mansfeld, Grf. v. Vollrath, 647.
Mansfeld, von Johann Gebhard, 50, 573, 609, 764.
Mansfelder Wappen, Haus, 848.
Maestricht, 650, 829.
Mantua, Concil, 388.
Mantua, von Cardinal, 750.
Marburg 344, 450.
Marburg, Religionsgespräch zu, 262.
Marcäus, Elias, 112, 372.
Margaretha, Statthalterin, 184, 829.
Mark, von der Graf, 868.
Marktzoll 15, 19.
Maria-Ablaß 349, 771, 869.
Maria in capit. 500, 757.
Maria-Lyskirchen 450, 451, 452, 486, 493, 548, 757, 760, 770, 771.
Marienforst 544.
Marienthal 315.
Maria von Ungarn, Königin, 650, 653, 661, 665.
Marinus 171.
Masius, Andr., 736.
Martin, St. Pfarrer von, 25.
Matthias, Schreibmeister, 73.
Maulde, von Wilh., 466.
Mauritius, St. Pfarrei, 771.
„ Pfarrer von, 801.
Maximilian I., Kaiser, 5, 35, 130, 136, 198, 624, 736, 839.
Mechelen, von Joh., 184.
Mecheln 854.
Medizinische Fakultät 669, 709.
Medman, Peter, 372, 393, 394, 424, 468, 788.
Meermann, Anton, 846.
Meerkatze, Hans, 845, 861.
Meinerzhagen, Dietrich, 4, 86.
„ Joh., 70.
„ Joh., Pater, 448 ff., 525.
Mecklenburg, Herz. v. Georg, 647.
Melanchthon, Phil., 78, 84, 106, 140, 371, 372, 393 ff., 402, 424, 426, 434 ff.
Melaten 600.
Melemius, Joh., 848.
Meler, Joh., 184.
Meldorp 272.
Memmingen 56, 331.
Menno 807, 818, 819.
Mentzer, Balth., 739.
Merheim, von Thomas, 533.
Merode, v. Johann, Secretär, 13, 16.
Merode, v. Joh., 683, 846.
Meßpriester 47.
Mettie, de Joh., 859.
Metz 325, 533, 647, 662.
Mey, Johann, 342.
Meyer, Peter, 127.
Middendorp, Jakob, 716.
Mißbräuche, kirchliche, 380, 409.
Mithridates, Wilh. Raimund, 75.
Mohr, Johann, 848, 850.
Mommersloch, v. Gumbrecht, 28, 33, 38.
Mommersloch, Haus, 845.
Mommerloch's Weingarten 826.
Monheim, Joh., 74, 372, 754.
Montanerburse 64, 264, 668.
Montmorancy, von Claude, 661.
Morgensprachen 239, 302, 494, 655, 832.
Morian, Haus, 889, 862.
Morone 545.
Morlin, v. Georg, 35.
Mortier dû Simon 846.
Mörs 337.
Mörs, Gewaltrichter, 49.

Mörs'ſche Hof 810.
Moſellanus, Peter, 78.
Mosheim, von Ruprecht, 395.
Mühlen (Mylius), Lorenz, 453.
Mühlentafel 7.
Mülheim 842.
Münſter 65, 271, 320, 330, 337, 342, 358.
Münſter, von Dietrich, 69.
„ von Hermann, 400.
Murmellius 63, 78, 113.
Murner, Thom., 58.
Murrho, Seb., 56.
Mutian, Conrad, 137, 142.
Mutzemacher, Johann, 290.
Myconius, Fried., 273.

N.

Naboth, Valentin, 709.
Nachtigal 724.
Naſſau, Graf von Joh., 10, 872.
„ „ „ Ludwig, 722.
„ „ „ Wilh., 235, 554, 564.
„ „ „ Bernhard, 235.
Naſſauer Hof 844, 863.
Naſſau-Katzenellenbogen, Grf. v. Wilh., 441, 501.
Nauſea, Friedrich, 368.
Naves, von Joh., 477, 488, 553, 556.
Nazareth-Groß, Kloſter, 500.
Neeſe, Caspar, 802.
Neidhard, Hieron., 571.
Nellenburg, von Ladisl., 629.
Nettesheim, Agrippa, 65, 108, 114.
Neuenar, von Gumprecht, 371.
„ „ Hermann, 77, 80, 81, 103, 110, 114, 154, 179, 214, 219, 244, 266, 368, 371, 372, 629, 728.
Neuenar, von Wilhelm, 12, 79, 224, 234, 325, 371, 372, 411, 501, 864.
Neuenarer Hof 809, 845.
Neuenhauſen, Joh., 298.
Neugaſſe 710.
Neumarkt 230.
Nervius, Barth., 731.
Neuß 322, 324, 505, 523.
Neuſtadt 34.
Niederbiber 568.
Niederlande 482, 501.
Niederländiſche Emigranten 775, 806, 828.
Niederländiſche Gemeinde 866.
Nolden, Adolf von Crefeld, 349, 366.
Noot, von der Caep., 846.
Nopler, Johann Dr., 549.
Nopelius, Johann, 407, 713, 746.
Nordhauſen 331.
Nothberg, von Servatius, 757.
Novimola, v. Sebaſtian, 738, 747.
Novellanus, Simon, 738.
Nürnberg 56, 191.
Nürnberger Formel 432.
Nußbaum, Bernh. 662.

O.

Oberſtein, Grf. von, ſiehe Daun.
„ v. Philipp, 12.
„ v. Wier., 12.
Oberweſel 32, 514.
Obscurorum virorum epistolae 84, 146, 150, 210.
Ochs, Jakob, 578, 682, 781.
Odenthal, Heinr. 716.
Oed, Martin, 112,
Oldenburg, Grf. von Chriſtoph, 473, 493, 517, 788.
Oldendorp, Joh., 29, 182, 448, 607.
Oligſchläger, ſiehe Baers.
Oligſchläger, Joh., 29.
Oliverius, Johann, 621.
Omphal, Jakob, 391, 516, 560, 565.
Oranien, Prinz v. Renatus, 458.
„ „ v. Wilhelm, 830, 842, 853, 859, 867.
Oranien, Prinzeſſin Anna von, 853.
Orley, von Nic., 847.
Orſoy 824.
Ortwin, Gratius, ſiehe Gratius.
Oſenbrügge, Joh., 772.
Osnabrück 271.
Osnabrück, von Arnold, 348.
„ von Heinrich, 615.
„ von Dietrich, 69.
Oſterath, Joh., 874.
Oſtfriesland 346.
Ottonis domus 114.

P.

Pail, Balth., 10, 13.
„ Johann, 167.
Palant, von Junſer, 826.
Palaſt, Haus, 546, 845, 873.
Pallium 633.
Palm, Haus, 845.
Pamelius, Jak. 726.

Pantaleon St. 190.
Paris 469.
Parma, Herzogin von, 842.
Partikularschulen 65, 213, 669, 691.
Passionen 69.
Paul III., Papst, 518.
„ IV., „ 519, 614, 616, 624, 632, 675.
Pedius, Peter, 874.
Peils-Haus, 862.
Pekelspförtchen 860.
Pellikan, Conr., 407.
Pelzer, Hubert, 822.
Pennarius, Joh., Weihbischof, 774.
Pesch, Gerhard, 711.
Peter, St. Pfarrei, 365.
Petersloch 274, 865.
Pest 212, 262, 595, 733.
Petitpas, Domin., 864, 865.
Pfalz, v d. Friedrich, 346, 788.
„ v. Ludwig, 24.
Pfalzgraf bei Rhein, Richard, 473, 493, 517.
Pfandverschreibung 574, 615.
Pfau, zum Haus, 229.
Pfarrer 225, 466, 493, 496.
Pfarrschulen 761.
Pfarrschullehrer 761.
Pfefferkorn, Joh., 83, 118 ff, 133, 143, 161.
Pforzheim 56.
Pfrumen, v. Heinr., 343.
Pflug, Julius, 402, 744.
Pherutorfius, Peter, 74.
Philipp von Oberstein, Erzb., 11, 77.
Philipp von Hessen, Landgraf, 84.
Philipp II. von Spanien 580, 623, 829, 839.
Phrysseminus, Joh. Matth., 102, 177.
Phugius, Lektor, 112, 144, 182.
Pilgrum, Joh., 805.
Pirkheimer, Wilib., 106, 140.
Pistor, Anton, 74.
Pistorius 402, 427, 433.
Pius IV., Papst, 624, 630, 639, 676.
Pius V., Papst, 536.
Plauen von, Domdechant, 223.
Poëten, 81.
Polonius, Malerknecht, 338.
Polonius, Peter, 864.
Poller Köpfe, 610.
Polus Reinaldus 360, 617.
Poppelsdorf 566, 599.
Potken, Joh., 14, 68, 84, 97, 114, 144, 153.
Praenostikationes 722.
Prag 599.
Preußen, Herz. Albrecht von, 245, 344.
Priesterehe 404.
Priesterkinder 48.
Prioren 467.
Professoren 64.
Promotionen 60.
Psalmen, deutsche, 772.

Q.

Quad zu Tomberg, Joh., 371.
„ zu Miel, Lothar, 805.
„ von Isengarden, Fräulein, 805.
„ Elise 826.
„ von Buschfeld 851.
„ zu Wickrath 852.
„ von Isendorn (ob identisch mit Isengarden?) 852.
Quad, Luther 864, 866.
Quattermart 231.
Quentel 148, 372.

R.

Raivalius, Cardinal, 611.
Rapp 146.
Rathsherren 483, 535, 560, 572, 573, 577, 590, 609, 621, 661, 674, 765, 767, 786, 790, 817.
Ravennas, Peter, 88. 95.
Rebein, Tilmann, 229.
Rebstock, Syndicus, 280.
Redanus 757.
Reditz, Caspar, 847.
Reliquien 603.
Reformen, kirchl., 383, 406, 409 ff., 416 ff., 460, 726.
Reformfrage der Kirche 206.
Reformationsschrift 442, 460 ff., 471.
Regensburg 331, 396, 406, 533
Regensburger Buch (Interim) 401.
Reichenstein, v. Graf, 29.
Reichskammergericht 260, 279.
Reichsregiment 261.
Reifferscheid, v. Joh. 12.
„ Graf v. Johann, 573.
Reinhard, Martin, 245, 250.
Reinhold St. 591.
Reinold, Heinr., 75.
Reiß, Wilh., 223.
Remaclus, Florenas, 76.
Rennebaum, Dietrich, 865.
„ Mathilde, 864.

Renner, Hans, 5.
Reneſſe, v. Joh., 846.
Reſervationen 197, 362.
Reuchlin, Joh., 56, 120 ff., 159, 162.
Reuß von Plauen, Heinr., 18, 371.
Reuthi 545.
Rentlingen 331.
Reynen, Dietmar, 466, 518.
Rhadinus, Thom., 295.
Rhagius, Joh., 95.
Rheidt, v. Johann, 178, 227, 294, 372.
„ Johann, Jeſuit, 498, 697, 703, 708, 710, 757.
Rheidt, Cath. v., 7.
„ Joh. v., 8.
Rheinbach, Anton, 804.
Rheinbach, von, 597.
Rheindorf, Johann, 481.
Rheineck, Graf von Johann, 412.
„ „ „ Thomas, 18, 508.
Rheinfels 36.
Rheinkrahnen 575.
Richard, Erzb. v. Trier, 9.
Richardi, Adam, 506.
Richrath von Richard 337, 340, 347.
Richwin, Clara, ſiehe Broich.
Riel 776.
Ringout, Raimond, 847.
Rinck, Joh., 4, 97, 182, 198, 326, 372.
„ Adolf, 4, 24, 174, 178, 227, 289, 339.
Rinck, Hermann, 18, 97, 112, 240.
„ Richard, 421, 437.
Rinkenhof 831, 855.
Rivius, Joh., 74, 78.
Riquinus, Simon, 372.
Rodenkirchen 23, 301, 776.
Rodineck 141.
Rodſtock, Hans, 845, 860.
Roland, Heinr. ſiehe Velheim.
Rolewink, Werner, 295.
Roll, Heinrich, 337, 342.
Romberg, von, 660.
Romberg, Joh. Kierspe, ſiehe Hoſt.
Ropertz, Wilh., 866.
Roſe, Hans, 657.
Roſenblut 58.
Rottmann, Bernh., 342.
Rottweil 331.
Rubens, Johann, 854.
Rude von Kollenberg, Eberh., 571, 584.
Rymberg 844.
Rüſſel, Hieron., 865, 866.
Ryswick, v. Herm. Dr., 93, 255.

S.

Sal 20.
Sachſen 319.
Sachſen, von Anna, Herz. v. Oranien, 831.
Sachſen, Herz. von Auguſt, 722.
„ „ „ Bernh., Domprobſt, 176.
Sachſen, Herz. v. Joh. Friedrich, 325, 341, 392, 511, 649.
Sachſen, von Moriz, 533, 647, 649, 666.
Sadolet, Jak., 360, 390, 617.
Sakramentirer 754.
Salentin, Erzbiſchof, 590, 592, 597, 642 ff.
Salmünſter 35.
Salm-Reifferſcheid, Gf. v. Joh. 371.
Salviato 368.
Salzgaſſe 872.
Salzmüdder 602.
Sarcerius 433.
Sayn, von Heinrich, 628.
„ „ Ludwig, 629.
Sayn-Witgenſtein, Grf. von Georg, 516, 628.
Sayn-Witgenſtein, v. Ludw. 412.
Sbrulius, Richard, 111.
Scotia de Steph. 70.
„ „ Thom. 70.
Schandgemälde 191.
Scharfenſtein, Hans, 848, 860, 861.
Schellart, von Friedr., 356.
Schenk von Niedeggen, Heinrich, 356.
Schenk, Werner, 716.
Schenckart, von Joh. 846.
Scherer, Goswin, 349.
Schiderich Dr. 71.
Schiderich, v. Dietrich, 131.
Schiffbauer, Johann, 297.
Schirls, Cathar. 824.
Schletſtadt 56.
Schluch, Junker, 804, 816.
Schmalburg, Anton, 25.
Schmalkalden 437, 511, 542.
Schmähſchriften 191, 720, 723, 756.
Schmeling Adolf, 700.
Schmeling, Tilmann, Inquiſitor (ſiehe Tilmann), 725, 753, 794.
Schmugle, Dr. Stadtſekr., 9, 10, 13, 172.
Schöffen 590, 593 ff., 826.
Schöffer, Ludw., 33.
Scholaſtik 57.
Scholaſtizismus 59 ff.
Schonenberg, von Meinhard, 870.
Schoriſten 671.

Schorn, Georg, 468, 559, 567.
Schulting von Steinwich, Cornelius, 739.
„ „ „ Peter, 675.
Schulmeister 762.
Schulwesen 759.
Schürenfels, v. Conr., 4, 26, 172, 182.
Schwab, Mich., 184.
Schwanen, zum Haus, 573.
Schwarze, Peter, 268.
Schwarzenberg, Gerh., 769.
Schwarzhaus, Zunft, 774.
Schweiß, englischer, 287.
Schwöllgen, Johann, 642, 701.
Schynkern, Heinr., 32.
Seelsorgwesen 759.
Segener, Barth., 691.
Seld, Georg Siv., 579.
Sensheim, Ludw., 16.
Servaes, Matth., siehe Cervaes.
Serenter, Cypr. v., 5.
Seßler, Wilh. Dr., 28, 37.
Severin, St. Stift, 658.
Severin, St. Zehnte, 224.
Sibutius, Georg, 111.
Sibertus, Magister, 864.
Sickingen, v. Schwicker, 21.
„ Franz, 30, 31, 33, 38, 156 ff., 163, 169, 175.
Sickingen, Reinhard, 30.
„ Schwicker 30.
Siegen, von Arnold, 207, 239, 289, 299, 469, 481, 533, 580, 783, 790, 800, 839.
Siegen, von Nicolaus, 799.
Sigismund, Kaiser, 34.
Simler, Georg, 113.
Simon 358.
Simiger Hof 845.
Sion, das heilige, 333.
Sion, König von, 321.
Sittlichkeit der Geistlichen 224, 376, 380, 745.
Sixtus IV. Papst, 764.
Slet, Johann, 725, 789.
Sobernhein 651.
Sobius, Jakob, 107, 114, 142, 178, 179, 214 ff., 244, 374.
Sommemann, Caspar, 846, 867.
Soter, Joh., 113.
Spa 625.
Spich, Haus, 701.
Spiel, Jak., 70.
Spalatinus 139.
Spangenberg, Johann, 187, 310.
Sparmink, Melch., 62.
Speier 207, 331, 334, 464, 651, 660.
Spiegel, Haus, 546.
Spiegel von Hilger, Grefe, 284.
Spiegeler Hof 826, 844, 862.
Spiegelberg, Mor. 56, 103.
Spiegelmacher, Jakob, 268.
Spieß-Büllesheim, von Adam, 578.
Staffel, Peter, 134.
Stalhof 242.
Stände 428, 471, 472, 489, 508 ff., 515, 527, 561, 644.
Stanir, Jak., 859.
Starkenberg, Joh., 10, 16.
Staupitz, von Joh., 181, 183.
Stationarii 384.
Steinwich, Nicolaus, 357, 483.
Steinwege, von Joh., 338.
Stolzenberg 35.
Stern, zum Haus, 845.
Stiftsschulen 72, 73, 74, 680.
Stifter 466.
Stifter, verschiedene, 224.
Stockheim, v. Friedr., 37.
Stockum, von Hevmann, 287.
Stolberg, Grf. von Heinrich, 425, 473, 493, 507, 517.
Stolberg Grf. von Ludwig, 566.
Storch, Nicolaus, 244.
Strahlen, Gotfr., 343.
Straßburg 331, 396.
Straßen, von der Max, 848.
„ „ „ Ludwig, 225.
Stricher, Pet., 31.
Strieger, Werner, 229.
Strobant, Sibert, 864.
Stromer, Heinr., 140.
Struyß, Franz 112.
Stumpf, Balth., 579.
Sturm, Jakob, 239.
„ Johann, 678.
Sturmglock 145.
Sturzel, Conrad, 544.
Sudermann, Hermann, 430, 454.
„ Heinrich 577.
Sulz, Peter, 99, 364.
Surius, Lorenz, 295.
Swarius, Johann, 848.
Swolgen, Ant., 70.
Symmer 193.
Synoden 378, 383 ff., 396, 399, 470, 504, 603, 674, 679, 721, 744, 746, 749.

T.

Talheim, Joh. v., 4.
Tagzeit, gerichtliche, 589.
Toul 647.
Tetzel, Joh., 166.
Theatinus, Joh. Pet., Card., 360.
Theologische Fakultät 668, 677, 681, 682, 707, 718, 722.
Theophylaktus 474.
Thiel, Dr. Joh., 417, 453, 476.
Thomas, von Aquin, 117.
Thomas der Schotte 131.
Thyle, Georg, 372.
Tilman, von Siegburg (siehe Schmeling), 725.
Tisch, Johann, 609, 621.
Tisching, Georg, 464.
Tölhopf, Joh., 62.
Tongern, v. Arnold, 70, 83, 131, 142, 223, 234, 291, 311, 370, 391.
Tongern, von Bernhard, 716, 719.
„ „ Heinrich, 698.
Torentinus, Herm., 63.
Trankgasse 471.
Trappen, zur Nicol., 804.
Traxdorf, v. Jost, 36.
Tricoronatum Gymnasium 692, 709.
Trient, Concil, 648, 686, 743, 746.
Trier 651, 663, 664.
Tritheim, Joh., 56.
Triumphus Reuchlini 152.
Trond St. 841.
Truchseß, von Augsburg, Cardinal, 640, 643.
Truchseß, Lorenz, 140, 160.
„ Thomas, 140.
Tubeir, Johann, 827.

U.

Udenheimer, Hans, 328.
Ulm 56.
Universität 44, 57, 210 ff., 359, 368, 382, 446, 469, 483, 486, 496, 667 ff., 710 ff., 758, 772, 839, 867, 868, 871.
Universitäts-Calender 708.
Universitäts-Präbenden 211, 604, 677, 713.
Uriel von Mainz, Erzb., 120, 123.
Ursel, Schloß, 35.
Ursulakirche 349.
Ursula, St. Äbtissin von, 466.
Ursula, St. Stift, 72.
Utenhofen, von Carl, 846, 848.
Utrecht 469, 841.

V.

Bastard de Busco, Joh., 97.
Velheim, von Heinrich, 864, 865.
Velbrück, von Christian, 356.
„ „ Rütger, 356.
Veltwyck, Gerhard, 400, 654.
Venlo von Joh. Eng., 70.
„ „ Rütger, 101.
Venrath, von Andr., 70, 97.
„ „ Heinr., 73.
„ „ Joh., 176, 270, 275.
Verbund 871.
Verburg 64.
Verdün 647.
Vergerius, Peter Paul, 387.
Vorallo, Hieronymus, 518.
Veucht, Heinr., 68.
Virmondt, Ambros., 234.
Virnenburg, Graf Phil., 30.
Vivre de Gerhard 763, 847.
Vogel, Georg, 5.
Vogelsang, Arnold, 676.
Voragine, de Jac., 69.
Vorsbach, Lorenz, 785, 793 ff.
„ Matthias, 793, 795 ff.
Vorstius, Peter, 369, 387, 388.
Vuck, Prokurator, 145.
Velsius, Justus, 688, 690, 781, 782, 785 ff., 799.

W.

Wachtendonck, von Herm., 332, 356.
Waldeck, Graf von Franz, 272.
Walbeck, Heinr., 356.
Waldkirchen, von Balth. Merklin, 540.
Wallenstein, von Werner, 421, 437.
Walrave, Cornelius, 874.
„ Peter, 567.
Walschartz, Johann, 820.
Wanderprediger 864
Warendorf, v. Conr., 27, 33.
Warendorf 343.
Warton 666.
Wassenberg 336, 342.
Wasserfaß, v. Gerh., 13, 97, 131, 326.
Wasserkunst 567.
Weerdt de David 847, 874.
Weidenbach, Canonic, 25, 79.
Weiherthor 758.
Weinschank, geistl., 575.

Weinsberg, Herrmann v., 31, 45, 50.
Weißbach, von Chriſt., 538.
Weißenburg 397.
Weißes Pferd, Haus, 845.
Wenzeslaus, Präzeptor, 83, 213.
Werden, Joh. v., 10, 13, 198.
Wermickhoſen, Margar., 817.
Werſten, Joh., 360.
Weſel 271.
Weſel, von Arnold, 101, 177, 214.
„ „ Gerh., 97.
Weſenbeke 721.
Weſterburg, Gerhard, 241 ff., 260 ff., 303, 337, 344 ff.
Weſterburg, Arnold, 241, 304, 344 ff., 353, 495.
Weſterburg, Urſula, 343.
Wetterau 872.
Wevelinghoven, von Joh., 874.
Wetzlar 325.
Wicel, Georg, 729.
Wickrath, von Wittwe, 862.
Wied, Grf. Joh. v., 16.
„ von Graf Joh., 224.
„ Graf von Johann, 234, 393.
„ Graf von Friedrich, 393.
„ v. Hermann, ſiehe Hermann.
Wiedertäufer 244, 318, 335 ff., 590, 594, 807 ff.
Wiger, Propſt von Kempen, 64.
Willich, von Quirinus, 214, 370, 385.
Wild- u. Rheingraf, Jakob, 473, 493, 517.
Wilder Mann, Haus, 863.
Wildenburg 23.
Wilhelm der Krampenmacher 814.
Wilpurg, Dr von Erbach, 11.
Wimpfen 331.
Wimpfeling, Jac., 56
Wimpina, Conrad, 372.
Winnenberg, Graf von Philipp, 641.
Winkelſchulen 382.
Wirotte, Georg, 847.
Wirmondt, v. Ambr., 224.
Wiſtorp, Joh., 493.
Witſchgaſſe 872.
Witte, Dechant, 16. 23.
Witte de Joh. 847.
Wittenberg 183.
Wittgenſtein, v. Graf Joh., 223.
Witzelmann, Nic. Dr., 10.
Wolf, Dietrich, 35.
Wollküche 791.
Wolters, Johann, 822.
Worms 32, 325, 329, 330, 331, 396, 481, 488, 507, 660.
Wouters, Cornelius, 727, 740.
Wülfrath, v. Göddert, 73.
Würtemberg, von Chriſt., 788.
Wyns, Heinr., 306.

X.

Ximenes, Peter, 729, 740.

Z.

Zaſy, Ulrich, 625.
Zelis, Wiedertäufer, 807, 809.
Zell, Ulrich, 62.
Ziegler, Nic. 5, 16.
Zimmer'ſche Chronik 48.
Zelen, Heinrich, 112.
Zuleger, Wenzel, 870.
Zutphen, v. Gth., 97.
Zuylen, Wilhelm, 847.
Zünfte 582.
Zwichem, Viglius, 545, 555, 573.

DD
901
.C75
.E54
v.4

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.